4° Germ. sp. 221

<36602549020010

<36602549020010

Bayer. Staatsbibliothek

Micraelius
Antiquitates
Pomeranae

8 BG

IOH: MICRÆLII
Altes PommerLand.

Teutsch. Wendisch Sächsisch

Neb enst Hiſtoriſcher Erzehlung der ein
Nä hilten Dreiſsig Iahren biß auff des
Le tzten Hertzogen Bogiſslai XIV Todt
in Pommern Vorg egangenen Geſchichten.

Ori hæc lustrorum MICRÆLIVS edegerebat.

ALTEN STETTIN
In Verlegung Joh: Kunckels 1723.

Uhlich scul:

JOHANNIS MICRÆLII

ANTIQVITATES POMERANIÆ,

Oder

Sechs Bücher

Vom

Alten

Pommerlande,

Das Erste Buch

beschreibet,

Was es für einen Zustand darinnen unter den alten Teutschen gehabt, und was daraus für sonderbare Züge in andere Provintzien, biß auf diejenige Zeit, da sich die Wenden hineingesetzet, vorgenommen worden.

Nebst

denen darzu gehörigen Land-Charten.

Stetin und Leipzig,

In Verlegung Johann Kunckels, 1723.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische Staatsbibliothek

Denen Edlen, Wohl Ehrenvesten, Großachtbaren, Hoch- und Wohlgelahrten, auch Hoch- und Wohlweisen Herren

Bürgermeistern,
SYNDICIS,
Cämmerern und Raths-Verwandten,

der beyden
Pommerischen Haupt- Hansee- und relpective Fürstlichen
Residentz-Städte

Stralsund
und
Alten Stetin,

Meinen Hochgeehrten und Großgünstigen Herren, Patronis, Gönnern, und mächtigen Förderern.

EDle, Wohl Ehrenveste, Großachtbare, Hoch- und Wohlgelahrte, Hoch- und Wohlweise, insonders Großgünstige, Hochgeehrte Herren. Es haben etliche Historien-Schreiber biß daher fast die gantze Welt beredet, als wenn Pommern, unser geliebtes Vaterland, ehe die Fürsten desselben sich zu den Zeiten Friderici Barbarossæ ans Teutsche Reich begeben, nie unter die Teutschen gerechnet gewesen, sondern vom Anfang zu der Wendischen Nation gehöret habe, gestalt dann Cranzius selbst in der Meynung ist, daß schon lange Zeit vor Christi Geburt Wenden allenthalben an dem Ufer des Balthischen Meeres in Preussen, Pommern und Mecklenburg gewohnet, und mit den Dänischen Königen grosse Krie-

ge geführet haben. Und obwol unleugbar, daß aus gemeldten Ländern die Gothische, und Longobardische, Rügianische und Wandalische Züge in die Römische Provincien vorgenommen; und der Römer Macht dadurch gar gebrochen und zernichtet ist, so wollen dennoch etliche diese Züge so gar denen Nationen, so übers Meer wohnen, beymessen, daß sie fast alle Teutsche davon ausschliessen, und den Weg aller dero Völcker, so sie verrichtet, lieber durch gar abgelegene, unebene, unwegsame und Sarmatische Länder, auf jenseit der Weichsel und Pregel, beschreiben, als zugeben, daß er durch Teutschland bald auf Franckreich, bald auf und über die Donau gegangen sey. Ob nun wol viele vornehme Leute die Nichtigkeit solches Vorbringens, aus fleißiger Nachforschung der alten Geschichte, gesehen und getadelte so ist dennoch Niemand biß daher gefunden; der deßwegen, so viele diese unsere Pommerische Länder anlanget, etwas ausführliches an des Tages Licht gebracht hätte. Der bey der Teutschen Antiquität hochverdiente Mann P. Cluverius hat zwar seinen Preussen ihr altes Lob wieder gegeben, und sie von den Gothischen Verrichtungen nicht länger wollen ausgeschlossen wissen, unserm Pommerlande auch seine alte Einwohner gezeiget, die Insul Rügen aus dem Tacito erwiesen, und nicht geringe Anleitung zu fernerer Inquisition gegeben, gleichwol nichts weiters dabey gethan, als worzu er von seinem Geographischen Discurs gebracht worden. Die Pommerische alte Geschichte unterdeß liegen im Dunckeln, und ist bißher Niemand gefunden, der ihnen den Weg ans Licht zu kommen bereitete, ausgenommen, was Herr Doctor Cramerus in seinem Kirchen-Chronico, und Herr Paulus Friedeborn in seinen Stetinischen Geschichten dabey gethan, die gleichwol nur mehrentheils auf das gesehen, was bey und nach Bekehrung der Pommern zum Christlichen Glauben, seither des 100. Jahres in der Kirchen und in Stetin vorgelauffen ist. Nebst denen haben zwar D. Bugenhagius, Herr Valentinus Eichstädte, Cantzler, Nic. Klempzow, ein Hinter-Pomerischer von Adel, wie auch Johannes Engelbrecht, Protonotarius zu Wolgast, und insonderheit der sehr fleißige, und in Zusammentragung der alten Pommerischen Händel hochverdiente Mann Thomas Kanzovius, Secretarius Wolgastanus, nebst etlichen anderen, die Pomerische Geschichte und Fürstliche Genealogias deduciret, davon aber ist fast nichts publiciret, ausgenommen, was von wenigen in Abschrifften beybehalten wird. Daß derowegen einem ieden, und insonderheit den ietzigen Einwohnern des Pommerlandes und ihren Nachkommen, vor die Augen gestellet würde, wer an diesem Orte in der alten Welt gewohnet, und was ihr Beginnen gewesen, so habe ich mich unterwunden, gegenwärtigen Bericht vom alten Pommer-Lande heraus zu geben. Ich weiß zwar wohl, daß viele nicht werden zugeben, daß die mächtige Gothen, Longobarder, Suevi, Vandali, und andere siegreiche, und von mir angezogene Völcker in diesem Lande und da herum gewohnet. Ich achte aber solches in diesem Buche dermassen erwiesen zu seyn, daß es schwer wird fallen, mit genugsamen Gründen es zu hintertreiben.

Was

Was insonderheit die Gothen anbelanget, von welchen vornemlich möchte gezweiffelt werden, so sind Taciti Wort so helle und klar, daß man nichts anders daraus erzwingen kan: Dirimit, scinditque Sueviam (sagt er) continuum montium jugum, ultra quod plurimæ gentes agunt. Ex quibus latissime patet Lygiorum nomen, in plures civitates diffusum. Trans Lygios Gothones regnantur, paulo jam addictius, quam cæteræ Germanorum gentes, nondum tamen supra libertatem. Protinus deinde ab Oceano Rugii & Lemovii, omniumque harum gentium insigne, rotunda scuta, breves gladii, & erga reges obsequium. Suionum hinc civitates, ipso in Oceano, præter viros armaque classibus valent. Trans Suionas aliud mare immotum. Suionibus Sitonum gentes continuantur, cætera similes, uno differunt, quod fœmina dominatur. Hic Sueviæ finis. Ergo jam dextero Suevici maris littore Æstiorum gentes alluuntur, quibus ritus habitusque Suevorum, lingua Britannicæ propior. Rarus ferri, frequens fustium usus: frumenta cæterosque fructus patientius, quam pro solita Germanorum inertia laborant. Sed & mare scrutantur: ac soli omnium succinum, quod ipsi Glessum vocant, inter undas atque in ipso litore legunt. Peucinorum, quos quidam Bastarnas vocant, Venedorumque atq; Finnorum nationes Germanis an Sarmatis adscribam, dubito. Dieses ist *ein kurtzer Auszug* vieler Worte, daraus man siehet, daß Tacitus den Suevis ein groß Land zuleget, und sie zwischen Abend und Morgen von der Sala, Elbe, Chaluso oder der Trava, biß an die Weichsel; Zwischen Mittag aber und Mitternacht von der Donau biß an den äussersten Oceanum gewohnet, und in sich, nebst vielen andern Nationen, die Schweden und Norweger, und ein Theil von Dänemarck begriffen haben. Solch grosses Land der Suevier, sagt er, werde durch ein in die Länge sich erstreckend Gebürge von den Lygern unterschieden, welches Ptolemæus Asciburgium montem nennet; wir heissen es das Ungarische Gebirge, die Ungarn Szepési, und die Polen Tátáry; und sein Ende wird in unserm Hinter-Pommern bey dem Chollenberge gefunden. Also würden nun die Lyger, oder wie sie Strabo nennet, die Lüger an dem Orte gelegen, und auf der benachbarten Wenden Thun und Lassen, auf den Grentzen des gantzen Teutschlandes geluget haben, da ietzund Groß-Polen zwischen dem Gebürge, der Warte und der Weichsel, von Cracau biß an Thorn hinan sich erstrecket. Hinter diesen Lygern haben die Gothoner unter ihrem Könige gewohnet, und also sind die Gothones, Gothen oder Gutten, (dann das ist doch ein Name) in Hinter-Pommern und Preussen gewesen, welches auch Plinius, aus Pythea von Marsilien in Franckreich bürtig, bezeuget, der an dem Ort, da der Bernstein gesammlet wird, die Guttonier oder Gothen setzet, mit dem hinangehängten Bericht, daß von dannen biß in die Insul Basiliam, dadurch er eben die grosse Peninsul versteht, darinnen die Suiones oder Schweden, und die Sitones oder Norweger, und ein Theil von Dänemarck gewohnet, und die von Plinio, Scandinavia, Finningia und Balthia, vom Ptolemæo Scandia geheissen wird, zu Wasser eine Tag-Reise ge-

legen sey. Doch wie Pytheas, der lange Zeit, und wol vierdte halb hundert Jahr, vor Tacito gelebet, die Gothen an dem Gestade setzet, da der Bernstein zum meisten gesammlet wird: Also sagt Tacitus, daß zu seiner Zeit die Esthen daselbst gewohnet, und leget den Ort an und in dem grossen Hinter-Pommern, nemlich Pomerelliam oder Cassubiam, mit dem Occidentalischen Preussen den Gothen zu, und von ihnen ist das gantze Balthische Meer Codánus oder Gedanus sinus, bey dem Plinio und Mela, genannt, eben wie es Tacitus nennet Suevicum Mare. Doch haben sich etliche von diesen Gothen auch in den Dänemärckischen und Schwedischen Ländern gefunden, und sind die Guten, Gutländer oder Gothen genennet. Aber gleichwol ist Pomerellia und was damit grentzet, wie der hochvernünfftige Josephus Scaliger hat pflegen zu sagen, das rechte uralte Vaterland der Gothen, von denen die Welt so sehr getummelt ist. Bey den Gothen, an dero Gestade der Bernstein gesammlet wird, und die ihn den Teutoniern am Teutschen Gestade, und in etlichen Dänischen Insuln verkauffet haben, setzet Tacitus ab Oceano, das ist, längst dem Meere, die Rügier und Lemobier. Mitten im Meere aber, nemlich in besagter Peninsul, die Suioner oder Sitoner, unter welchen er jene, nemlich die Schweden, beschreibet, daß sie an Volck, an Gewehr und an Schiffen, schon zu seiner Zeit, mächtig gewesen, und ihre Schiffe also gebauet, daß sie hinten und forne gleich, und zu beyden Seiten also gerichtet wären, daß man, mit welchem Orte man wolte, anfahren könte, und dazu keine Seegel oder solcher Riemen, als man sie in der Ordnung auf den Galeen gebraucht, oder eines angehefften Ruders bedurffte. Thut auch dieses hinzu, daß sie auf Reichthum und Gewalt mehr als andere Teutsche gegeben, und ihrem Könige, der bey ihnen grössere Gewalt, als einer bey den andern hatte, in allem willig gehorsamet, auch kein Gewehr, wie andere Teutsche, bey sich getragen, sondern sie im Zeughause unter einem Zeugmeister, der doch nicht ein Freyer hat seyn müssen, verwahret gehalten, alldieweil das Meer um sie her allen unvermuthlichen Einfall leicht verwehrete, und sie, wenn sie ihrer Gewehr mächtig wären, und sonst nichts mit andern Leuten zu schaffen hatten, leicht muthwillig werden, und einen Aufstand wider ihren König erheben könten: Otiosæ enim armatorum manus facile lasciviunt. Hinter den Sueonern oder Schweden, sagt er, sey ein pigrum ac prope immotum mare, das wir nemlich Mare Glaciale, oder Congelatum, oder das Mitternächtische Meer, hinter Scritofinniam und Biarmiam, nennen, da das bewohnete Erdreich gegen Norden ein Ende hat, und die Sonne (verstehe bey Sommer-Tagen) des Nachts ihren Schein nicht gar entziehe, sondern ihre Strahlen die gantze Nacht blicken lasse. Neben ihnen aber haben zur Seiten die Sitoner gewohnet, verstehe die Norweger, welche ihnen in allem gleich gewesen, ausgenommen, daß das Weib über den Mann herrschete, und sie damit an den Tag gaben, daß sie weit von andern freyen Gemüthern unterschieden wären. Aus welcher Deduction gnugsam erhellet, daß die alten Stetiner, wie Crusius in seiner Suevia und andere melden

nicht,

nicht dieselbe Sitones seyn, quibus fœmina dominatur, tanta cum indignatione Taciti, daß er mit diesem Epiphonemate seinen Unwillen gegen sie bezeuget: In tantum non modo a libertate, sed etiam a servitute degenerant. Diese Suioner und Sitoner sind Tacito die letzten unter den Sueviern. Die Esthen, so in Preussen zu seiner Zeit gegen Osten am Balthischen Suevischen Meer den Bernstein colligirten, sagt er, haben Suevische Kleider getragen, aber fast auf Britannische Art geredet, und fleißiger den Acker, als die Teutschen, begatet. Die Peuciner oder Bastarner haben von Anfang der Weichsel, so etwa von den Pöecken, das ist kurtzen Degen, und den besten Arnen oder Ehern, das ist, dem besten Korn, den Namen gehabt, hinter den Lygern oder ietzigem Groß-Polen, in Polonia minore, Russia, und umliegenden Oertern, biß an das Carpatische Gebürge gewohnet, und sind von dannen allgemach biß an den Ausfluß der Donau, und die Insul Peuce daselbst, mit Macht gegangen. Die Venedi, ein großmächtig Volck, haben ihren Sitz in Lithauen gehabt, und sich theils biß an der Esther Land ans Balthische Meer hinan, theils biß an die Finnen, in Carelien und da herum, erstrecket. Tacitus weiß nicht, zu welchen er diese vier Völcker, als die Esthen, Peuciner, Veneder und Finnen zählen soll. Doch giebet er den Esthen Teutsche Kleider und Britannische Sprache, so nur ein Dialectus der Teutschen Sprache gewesen, und zweiffelt zwar nicht daran, daß sie Teutsch seyn, aber ob er sie zu den Sueviern rechnen soll, das weiß er nicht: An den andern dreyen aber zweiffelt er, ob er sie zu den Sarmatiern oder Teutschen schreiben soll. Da ist aber uns aus denen nach Taciti folgenden Zeiten besser, als ihm, bekandt, daß die Peuciner oder Bastarner Teutsch sind, und wer dessen unwiedertreiblichen Grund begehret, mag besagten Cluverium in seiner Germania Antiqua lesen. Tacitus selbst macht von ihnen den Schluß: Peucini, quos quidam Bastarnas vocant, sermone, vultu, sede ac domiciliis, ut Germani agunt: Sordes omnium ac torpor. Das ist, ihre Sprache, Geberden und Wohnungen sind Teutsch: Sie schmücken sich nicht in weichen kostbaren Kleidern, und achten der Hauß-Arbeit wenig. Cæterum connubiis mixtis nonnihil in Sarmatarum habitum fœdantur. Den Fennis aber schreibet er miram feritatem, & feram paupertatem mit vielen Worten zu. Securi adversus homines, sagt er, securi adversus Deos, rem difficillimam assecuti sunt, ut illis ne voto quidem opus sit, und thut nichts weiters hinzu, daraus man abnehmen könte, ob sie Teutsche oder Unteutsche gewesen, und noch heutiges Tages, da die Schwedische Sprache eine grosse Gemeinschafft mit der Teutschen hat, als die mit ihr aus einem Brunquell geflossen, reden die Finnen also, daß sie von keinem Schweden, der sie nicht gelernet, kan verstanden werden, es möchte dann seyn, daß die rechte alte Finnen, welche Cluverius mit gewissen Gründen unter die Teutsche rechnet, und theils in Schweden und Norwegen, unter dem Namen der Scritofinnen und Finmarcker, theils nach Carelien, zur rechten Seiten des Bodnischen Meerschosses wohnen, andere seyn, als die, so ietzt mit den Lappländern grentzen,

und fast einerley Sprache gebrauchen, und auf gleiche Manier mit ihnen leben. Was aber die Venedos anbelanget, derer auch Tacitus gedencket, waren sie, laut Plinii und Jornandis Zeugniß, wahrhafftig Sarmatisch, und grentzeten gegen Mittag mit den Peucinern und Bastarnern, gegen Mitternacht mit den Esthen, gegen Abend theils mit den Esthen, theils mit den Gothen, und also an dreyen Oertern mit der Teutschen Nation, gegen Morgen aber berührten sie die grosse Sarmatey oder das grosse Reussenland, und war nicht ein geringer Particul derselben Nation. Jornandes nennet ihrer etliche Slavinos oder Slavos, etliche Antes, etliche absonderlich Venetos, die wir Wenden, andere Henetos, oder Vinidos, oder Venedos nennen. Diese Wendische Nation hat schon vor Christi Geburt sich nach dem Balthischen Meere allgemach gelencket, und ist so weit gekommen, daß sie an demselben sich feste gesetzet, und dem Meere selbst den Namen erworben, daß es nicht allein Suevicum mare, sondern auch an einem Orte Sinus Venedicus geheissen ist, wie beym Ptolemæo zu ersehen. Es ist aber, wie aus allen Umständen erscheinet, die Wendische Nation auf jenseit der Weichsel zwischen den Esthen und Gothen ans Meer hinein gegangen, und hat in Liefland, Curland, und einem Theil Preussen einen festen Fuß gesetzet, wie denn noch etlicher Flüsse und Städte Namen solches bekräfftigen helffen. Aber zu Taciti Zeiten haben die Teutsche Esthen sich wieder des Meeres auf jenseit der Weichsel bemächtiget gehabt. Die Wenden dagegen haben sich nach der andern Seite umgesehen, über die Weichsel sich gesetzet, und allgemach alle das Land, da zuvor die Suevi, und unter ihnen die Gothen, Rügianer, Vandali wohneten, mit ihrer Sprache, Sitten und Geberden erfüllet, und solches haben sie desto füglicher thun können, weil die sämtliche Nation der Suevier vielmal mit Weib und Kind, nach der Teutschen Gebrauch, sich an und über die Elbe machete, daselbst wider die Römer, von denen sie biß daher angefochten war, die Schärffe des Schwerdtes zugebrauchen. Also ist das Land sehr auf disseit der Elbe entblösset geworden, und die Wenden haben keinen Widerstand gefunden, sondern die übrige Einwohner allgemach zu ihrer Sprache, Sitten und Geberden gezogen, und unser Pommerland, das zuvor Teutsch war, ist fast gantz Wendisch worden. Die Völcker, so in Hinter-Pommern, als im alten Sitze der Gothen, nemlich die Lemovier bey Lebenburg, und die Rügianer bey Rügenwalde, wohneten, haben erstlich sich der Wendischen Manier zu gebrauchen angefangen. Die Sitiner aber, so Ptolemæo und Straboni bekandt seyn, und die sieben Völcker, so Tacitus an der Insul Rügen in Vor-Pommern und Mecklenburg setzet, und Plinius Wandaler und Cariner nennet, sind langsamer zu der Wendischen Sprache gebracht, und ehe wieder aus der Wenden Hände, als die Hinter-Pommerische Oerter gerissen. Denn die Sachsen, welches eben ein Theil von den alten Sueviern und Wandaliern oder Wahlen, und die rechte Sassen oder Einsassen seyn, die sich hinter der Elbe niederliessen, und daselbst in Ostwahlen und Westwahlen,

len, oder wie wir es heutiges Tages schreiben, Ostphalen und Westphalen, theileten, haben ihren alten Sitz nicht lange in der Wenden Händen wissen wollen. Zu der Zeit insonderheit, da diese Suevische und Wandalische Sachsen sich in den Kriegen Caroli Magni unter Wittekindo zum Christlichen Glauben hatten bringen lassen, und die Heydnische ungläubige Wenden in ihrem alten lieben Vaterlande, als grosse Feinde der Christenheit, wider das Evangelium wüten und toben sahen, haben sich die mächtige Kriege wider die ungläubige Wenden erhoben. Die Käyser, Könige in Dänemarck, und Herzogen in Sachsen machten sich an die Wilzen und Loyzer in Vor-Pommern; der König in Polen an die Cassuben in Hinter-Pommern: Und ob zwar dadurch an beyden Oertern Kirchen gebauet wurden, wie dann zu Colberg ein Bißthum angerichtet, und in Rügen und daherum viele Kirchen gestifftet sind, so hat doch der Geitz der Mönche das gute Werck gantz wieder aufgehoben, und der Teuffel ist allenthalben geschäfftig gewesen, die Leute von GOtt wiederum auf seine Seite zu bringen, und in die Heydnische Blindheit aufs neue zu stürtzen, biß daß endlich Bischoff Otto von Bamberg alles im Lande unter den Gehorsam Christi gebracht. Ja ich will wol sagen, daß schon die alte Gothen, Suevier, Rugianer, Vandalier und andere Einwohner dieses und der benachbarten Länder in der Christlichen Lehre mehrentheils sind unterrichtet gewesen, ehe sie die Züge in die Römische Provinzien vornahmen. Dann weil die Apostel und ihre Jünger geschäfftig gewesen, die Predigt des Evangelii allenthalben auszubreiten, so hat der Schall solcher Predigt den so hoch beruffenen Teutschen nicht können unbekandt bleiben. Und so Paulus selbst Illyrium und die Donau persönlich mit dem Evangelio erfüllet Rom. 15. und, wie die Centuriæ Magdeburgenses, Aventinus und andere bezeugen, seine Jünger, Titus im Lande zu Croatien und Dalmatien, Crescens zu Mäyntz am Rhein, Clemens zu Mäyntz an der Mosel, Trophinus zu Arle im Delphinat, Fortunatus zu Aglau in Kärnten, S. Marcus zu Passau und Larch an der Ens, Lucius Cyrenensis zu Regenspurg, Maternus, Eucharius und Valerius zu Trier und Cöln, Egistus einer von den LXX. Jüngern, und Marianus in Bardewick nicht weit von Lüneburg, geprediget haben; so werden eben diese Apostolici Viri und ihres gleichen weiter fortgesetzet, und die fröliche Botschafft vom rechten Wege zum Himmelreich, auch denen an der Elbe, Oder und Weichsel gebracht haben. Andreas ist, laut der Kirchen-Historien, der Scythen und Sacen Apostel geworden. Wie wenn dann diese Scythæ und Sacæ eben die Teutsche Schützen und Sachsen wären? Nicephorus meldet, das Simon Zelotes, einer von den zwölff Boten des HErrn Christi, in diß occidentalische Meer gekommen sey, und in den Britannischen Insuln gelehret habe. Von dannen ist ihm und seinen Schülern der Weg in diese Lande allenthalben offen gestanden. Irenæus, der kurtz nach der Apostel Zeiten gelebet, lib. 1. contra hæreses c. 3. giebt den Teutschen ein stattlich Zeugniß ihres Apostolischen und rechtschaffenen Glaubens, und Tertulliani Wort seynd sehr mercklich, wenn

er libro adversus Judæos sagt: Britannorum inaccessa Romanis loca Christo fuerunt subdita, & Sarmatarum, & Dacorum, & GERMANORUM, & SCYTHARUM, & ABDITARUM MULTARUM GENTIUM, & provinciarum & insularum multarum nobis ignotarum, & quæ enumerare minus possimus. Dann, wie Eusebius sagt, lib. 3. c. 37. Apostolici Viri per universum orbem, quaqua patet, discurrerunt, salutaria regni cœlorum semina superseminantes & auctiora reddentes, ac factis fundamentis uno in loco, fidisque ministris constitutis, mox ad alias peregrinas gentes, quæ de fidei doctrina nihil audierant, maximis itineribus contenderunt. Was die Gothen absonderlich anbelanget, so wissen wir, daß sie schon im Nyceniſchen Concilio im 325. Jahr nach Christi Geburt ihren Christlichen Bischoff Theophilum gehabt haben: und bald hernach, wie Socrates lib. 4. c. 33. und Sozomenus lib. 6. cap. 34. zeugen, hat Ulpchilas ein andrer Bischoff der Gothen, ehe der Pabst sich die Macht geraubet, solches zu verbieten, die gantze Heilige Schrifft in die Gothische Sprache versetzet, und seine Landsleute damit zu weiterer Erkänntniß des Glaubens gebracht. Obgesagte Autores gedencken noch eines Bischoffes der Gothen, mit Namen Selenæ. Socr. lib. 5. c. 23. und Sozom. lib. 7. c. 17. Aber diese Pietät der Gothen haben die Feinde der Heiligen Dreyfaltigkeit, die Arianer, mit ihrem Ketzerischen Gifft höchlich verderbet. Drum da Fritigernus, der West-Gothische König, sich zu Käyser Valentis Zeiten tauffen ließ, ward er nach Arii Lehre dem Christenthum einverleibet. Doch haben sie unter König Reccaredo im 589. Jahr im Toletanischen Concilio solchen Arianismum in Spanien nebst den Sueviern widerruffen, und mit ihren Bischöffen, Eltesten und Fürsten den Decretis solches Concilii unterschrieben, wie Tomo 2. Conciliorum Binii pag. 706. zu sehen. Die Longobarder sind auch schon um solche Zeit Christisch gewesen, wie Procopius lib. 3. de bello Gothico, Gregorius l. 2. ep. ind. 10. cap. 2. & lib. 3. ind. 12. cap. 3. Paul. Diac. lib. 4. cap. 2. zeugen. Ingleichen die übrige Suevier, so sich nunmehr den Galliern genahet, und etwa fünff hundert Jahr nach Christi Geburt noch in Heydnischer Blindheit stecketen, sind durch Columbanum, einen Frantzösischen Mönch, zu Christo bekehret worden. Denn da sie ihrem Götzen Nudan (sonst ist er Gudan geheissen) den man für Mercurium hält, ein groß Faß Bier opfferten, hat besagter Mönch mit grossem Eifer dasselbe angeblasen, und weil er die Gabe hatte Wunderwercke zu thun, es mit seinem blossen Othen in Stücken zerbrochen, welches dann ihrer viel zu Christo bekehret hat. Specul. Vincentii l. 22. c. 7. Also auch die Vandali, so den grossen Zug durch Teutschland, Franckreich und Spanien biß in Africam vorgenommen, waren Christliches Namens, wiewol sie eben, wie die Gothen, mit Arii Ketzerey befleckt gewesen. Drum sagt auch Procopius lib. 1. de bell. Vand. Gothi, Vandali, Visigothi, Gepedes, legibus iisdem utuntur, Arianæ omnes opinionis. Und mercklich ist es, daß auch unsere Rugianer, da sie an die Donau gin-

gen

gen, schon Christisch gewesen seyn, wie dann der Odacker, der sich zum Könige zu Rom gemachet, mit seinem gantzen Volck Christum bekennet hat. Mercklich ist es auch, als die Heruler, so mit den Rugianern immer fort gezogen, zu den Zeiten Justiniani im Constantinopolitanischen Gebiet sich aufhielten und Christum bekenneten, daß sie zweymal in die Insul Thulen etliche abgesandt, die einen aus Königlichen Geblüte entsprossenen Fürsten herholen solten. Diese Insul Thule ist eben unsere Insul Rügen, bey und in welcher die alten Heruler oder Wenden, nebst den Rugianern gewohnet haben, nicht daß Rügen die Insul Thule ist, so Ptolemæus und andere beschrieben, und von Cluverio mit gewissen Gründen eben für das weit abgelegene Grön-Land geachtet wird, sondern weil Procopius die Insuln, so im Baltischen Meere liegen, wie auch das gantze Scandiam für eine Insul aus Unwissenheit hält, und Thulen, als das äusserste der Welt heisset. Nun diese Gesandten der Heruler, weil sie zu ihren Lands-Leuten in die Insul Rügen, aus dem Constantinopolitanischen Königreiche zurücke gereiset, werden warlich nicht stumm bey den Ihrigen gewesen seyn, sondern von dem Glauben, den sie bekenneten, mit ihnen discurriret, und, wo sie ihn vorhin nicht gekannt, desselbigen Grund ihnen entdecket haben. Und also ist Christus schon im fünffhundertsten Jahr nach Christi Geburt in unserm Vaterlande, vor mehr als eilffhundert Jahr bekandt gewesen. Aber wie die Sachsen über der Elbe, denen schon von den Aposteln und ihren Jüngern der Christliche Glaube geprediget war, durch Betrug des Satans, wieder in die Heydnische Abgötterey gestürtzet seyn, und darinnen biß über die Ohren zu den Zeiten Caroli M. stecketen; also ist es nicht Wunder, daß sich der Christliche Glaube auch in den Ländern auf disseit der Elbe verlohren, insonderheit, da die unbekehrte Wenden, nach Entblössung des Landes herein drungen. Aber GOtt sey gelobet, wir Pommern, Mecklenburger und Märcker haben Christum, den unsere Vorfahren, leider, verlohren, wieder bekommen, und sein Wort wird anietzo lauterer und reiner geprediget, als bey denen, von welchen uns erstlich das Licht des Evangelii vor fünffhundert Jahren gezeiget ist. Von diesen und anderen Antiquitæten, Hochgeehrte Herren, habe ich in diesen meinen Büchern von dem alten Pommerlande etwas den ietzigen Pommern, bey Abgang ihres letzten Herzogen von dem Pommerischen Geblüte, vor Augen stellen wollen. E. E. W. und G. aber habe ich dieses erste Buch aus vielen Ursachen zuschreiben wollen, so ihnen alle wohl bekandt, wenn sie beydes ihre Wohlgeneigtheit und hochpreißliche Beneficenz gegen mich, und dann meine schuldige und dienstfertige Pflicht, und Devotion gegen ihre ansehnliche Respublicas, und sie selbst, bey sich überlegen. So ich nun in diesem Discurs, so von sehr weitverrückter Zeit her aus mannigfaltigen Autoribus mit grosser Mühe zusammen gefasset ist, die Wahrheit getroffen habe, erfreue ich mich billig, wann dessentwegen bey E. E. W und G. ich einen günstigen erwünschten Anblick erlangen werde; So aber in einem oder andern etwas gefehlet oder übersehen,

so wollen E. E. W. und G. gedencken, was Livius saget: In rebus antiquis, si quæ similia veri sunt, pro veris accipiantur, satis habeam. Und mir ist es auch genug, so ich es glaubwürdig gemachet, daß die ansehnliche Stadt Stralsund nicht erstlich geworden, da sie von Jaromaro dem Rügianischen Fürsten im Jahr 1209. mit Mauren umgeben ward, sondern weil ich den ersten Ausgang des berühmten Oder-Stromes, den Plinius Suevum heisset, gesuchet, und ponderatis omnibus circumstantiis und rationibus bey ihrem Gellen gefunden, so ist ausser allem Zweiffel ein solcher zur Wohnung, und zum Handel und Wandel bequemer Ort niemaln ohne Volck gewesen, sondern es haben sich von Anfang daselbst vernünfftige, kluge und witzige Leute gefunden, die den Handel verstanden, auch das Ihrige zu Wasser und Lande vertheidigen können. Weil auch nahe bey solcher Stadt, schon zu Taciti Zeiten, in der Insul Rügen der berühmte Tempel der Herthâ gestanden, zu deme sieben grosse Wandalische Völcker am Balthischen Meere sich jährlich verfügten; als ist das Gewerbe solcher Stadt, bey welcher sie sich haben müssen in die Insul übersetzen lassen, grösser geworden. Und da die Gothen höher in Teutschland hinein giengen, fünff Nationes aber der Teutschen, nemlich die Sachsen, Thüringer, Teutonier, Rugianer und Francken, ihnen hart widerstunden, und noch dazu Richimer der Francken König auf jenseit des Rheins seinen Sohn Sunonem mit einem mächtigen Volcke wider die Gothen biß an die Oder abfertigte, dessen Enckel, auch Sueno genannt, Clodomers Sohn, erstlich Franckfurt an der Oder, hernach Sundam am Ausfluß der Oder gebauet, ist diese alte Sundische Stadt damals durch einen Kriegs-Held aufgeleget, und da sie zwar nach Teutscher Manier, ohne Mauren war, eben wie wir noch heutiges Tages an etlichen Städten hin und wieder sehen, zum wenigsten mit einem Planckwerck oder Moscowiterischem Walle umgeben. Aber es scheinet, daß sie sehr wieder entblösset sey, wie fast alle Suevische und Wandalische Städte und Länder, da die grosse Heerzüge mit Weib und Kindern in die Römische Provinzien vorgenommen wurden. Doch haben die alte Loyzer und Wiltzen, so vor der gantzen Wendischen Nation um und bey dieser Stadt das meiste Lob erjaget, die Rugianer nnd Barthierer, und also die Sundischen, so zu dem Lande Barth, als dem ältesten Vaterlande der Longobarder, in diesen Ländern gehöreten, dermassen gewust Widerstand zu thun, daß sie zwar auch, nebst der Teutschen Sprache, die Wendische Sprache reden und verstehen lerneten, aber ihren Krola oder König über sich behielten, welcher sonst bey den Loyzern und anderen Wenden nicht gefunden ward. Und wie nachmals Crito seinen Fuß gar biß in Holstein gesetzet, Lübeck erbauet, und viele andere Thaten verrichtet, ist aus unser Historie bekandt geworden. Endlich da Jaromarus merckete, daß den Nachbaren, mit welchen seine Rugianer viel zu schaffen hatten, nicht besser konte Widerstand gethan werden, als wenn Sund aufs neue befestiget, und mit einer Mauer umzogen,

und

und mit Sächsischem Rechte beleget würde (welches unsere Annales heissen die Stadt anlegen, und mit Sachsen besetzen,) als hat er solche Gedancken, ungeachtet alles Beginnen der Lübecker, zu Wercke gerichtet. Und also stehet Sund annoch da, durch Gottes kräfftigen Beystand, wider alle Feindseligkeit ihrer Widerwärtigen, daran es ihr niemaln gefehlet hat. Ingleichen habe auch meine Intention durch fleißige Nachforschung der Antiquitäten erlanget, wenn ich erwiesen, daß die Sidiner oder Stitiner Ptolemæo und Straboni bekandt, und schon zu ihrer Zeit mächtig gewesen. Und so mich meine Muthmassungen nicht betrügen, zeiget ihr Name selbst ihre Hoheit, Ansehen und löbliche Thaten an. Dann so ich die Sidiner vom Süden derivire, eben wie die Esthen vom Osten, weil nemlich sie gegen dem Süden nach dem Mittage mitten im Lande gelegen, (wie dann das Stetinische Land zu ieder Zeit eigentlich geheissen hat, was zwischen der Peene, Frischen Hafe, der Oder und Ihna, wie auch in der gantzen Uker- und Neu-Marck zu finden ist,) folget ja kräftig daraus, weil diese Südiner von den Ost-Ländischen Esthen, so die Wenden haben von dem Balthischen Meere wegheben, und sich überall in Preussen und Liefland niedersetzen können, und denen am Meer nach Norden wohnenden Pommern und Pomerellien gleichsam entgegen gesetzet werden, daß sie nicht weniger Macht, als die andern/ gehabt haben. Und weil sie für ihre Haupt-Stadt zu ieder Zeit die Stadt Stetin erkennet, als wird dieselbe nicht, wie etliche vorgeben dürffen, ein Fischer-Flecken gewesen seyn. Haben doch schon die Juliner, so sich Königen widersetzen dorfften, zu den Zeiten Bischoff Ottonis von Bamberg, Stetin, ehe sie in diese Form erbauet, und mit diesen Mauren umgeben war, ihrer mächtigen Stadt vorgezogen: So wird sie warlich wol mehr, als ein schlechter armer Flecken gewesen seyn. Welches auch insonderheit daraus erscheinet, das Herzog Boleslaff aus Polen einmal 8000. Knaben herausgenommen, und sie in seinem Lande zum Christlichen Glauben gewöhnen lassen. Will man aber sagen, der Name der Sidiner zeige eben die alten Suevos an, und daß die Sidiner so viel heissen als Suidiner oder Suediner, die am Suevo, nemlich der Oder, wohneten; so ist auch daraus abzunehmen, daß unsere Stadt Stetin, als die Haupt-Stadt der mächtigen Suevier, am Suevischen Oder-Strom von Anfang nicht wird ein so geringer Fischer-Flecken gewesen seyn. Und aus solchem Namen der Suidiner ist leicht hernach Sedin, Sidin, Sdin, und dann durch die gedoppelte erste Syllabe Stitin geworden, wie dann solcher Name in den alten Brieffen gelesen wird. Und wo mich recht bedüncket, so hat Tacitus in seiner Germania die Stetiner unter dem Namen der Nuithoner angedeutet, nur daß etwa durch Unachtsamkeit der Schreiber für das S. ein N. gesetzet ist. Und so es wahr ist, was Cluverius sagt, daß die Nuithoner bey Gartz, Prentzlau, Templin, Neuen Angermünde und Förstensee gewohnet so sind die Nuithoner wahrhafftig unsere Suithoner, Suidiner oder Stetiner. Aber

was

was diese Antiquitaten belanget, werden solche aus der Historie mehr bekandt werden. Unterdeß, weil E. E. W. und G. dieses Buch von mir, Eurem dienstwilligsten Clienten consecriret und zugeeignet ist, als wollen sie solches mit gutem geneigtem Willen auf- und annehmen, es wider den Neidhart, der es angreinen möchte, in ihren Schutz, mich auch ferner in ihren Favor nehmen, und damit öffentlich bezeugen, daß diese meine Pietät gegen unser allgemein Vaterland ihnen nicht mißfällig gewesen sey. Empfehle hiemit E. E. W. und G. dem getreuen Gnaden-Schutz GOTTES, mit angehencktem und aus Grund des Hertzens herrührendem Christlichen Wunsch, daß über diese beyde Augen des Pommerlandes (dann wie solte Stralsund und Stetin nicht eben das in Pommern seyn, was Sparta und Athen in Griechenland) das gnädige Vater-Auge GOttes allezeit wachend halten wolle,

E. E. W. und G.

Dienstgeflissener

Bereitwilligster

M. JOHANNES MICRÆLIUS,
Rector Scholæ Senatoriæ
Stetinensis.

Johannis

JOHANNIS MICRÆLII

POMERANIA

Proſeucticis

Fautorum & Amicorum

excepta.

GLoria Pieridum, MICRAELI, Palladis artes
exacte callens, ſacraque Scripta colens,
Hiſtoriæ fontes Generalis non ita pridem
denudaviſti dexteritate pia.
Nunc alium ingenii fœtum ſuperaddis, amore
ductus, quo dulcem proſequeris Patriam.
Quæ Pomeranorum terras poſſederit olim
Gens, & quæ fuerint hactenus acta, doces.
Sic, Pomeranorum Flos inclyte, Sympatriotas
exornare tua mente manuque ſtudes.
Quod facis, ingenti conſtat ſudore, laboris
aſſeclâ: at parvus forte ſequetur honor.
Sed te non ullus tangit pruritus honoris:
Gaudes, dum patriæ laus celebrata viget.
Nec *Momi* metuis morſus, dum vera recenſes.
quæ poſſunt cunctis flectere corda bonis.
Eſt Deus ipſe autor veri: veraciter ergo
ſi quis quid ſcribit, Numinis indolem habet.
Qui tibi conceſſit mentem veracis amantem
ſermonis, tandem præmia vera dabit.

JACOBUS FABRICIUS, D.
Eccleſiarum in Orientali Pomerania
Superintendens.

SUſtulit Æneas *patriæ* cum *patre* penates
Anchiſe, atque humeris dulce levavit opus,
Eripiens flammis, queis alto a culmine lapſa
Heroum nutrix *inclyta Troja* ruit:
Eximiæ hinc illi ſurrexit adorea laudis
Summa, *pii* nomen ſic titulumque tulit.
Heu! faciem *patriæ* vis noſcere? flebile buſtum
Et cineres *Trojæ* mente dolente cape:
Illa ducum, regum atque heroum mater honora
Igne, fame, ferro, peſteque tota perit,
Dum *pater* oppetiit *patriæ* proh! *ultimus*; olim
Troja ſuo *Priamo* ſic pereunte perit.
Non tulit hoc animo *Micrælius*, æſtus amoris
Quem *patriæ* & veræ laudis honeſtus agit,
Theulogiam, hiſtoriam, Sophiam qui pectore docto
Concluſit, totum quique Helicona capit,
Æneas alter flammis tenebrisque labore
Immenſo eripuit relliquias *patriæ*.
Facta *patrum* dico, veterumque decora *parentum*,
Vandalus & *Saxo* quæ *Pomeranus* habet,
Annales quicquid *patriæ* docuere vetuſti,
Uno clauſa libro cuncta legenda dedit.
Euge, bonum factum! *Pius* hinc *Polyhiſtor* hic eſto,
Nam *pius eſt, patriæ ſcribere geſta, labor.*
Sæviat in *patriæ* licet, heu! Mars viſcera, doctus
Quam dedit hic calamus, vita perennis erit.
Gratulor autori, *patriæ* quoque grator, utrique
Exopto proſit luxque decusque novum.
Micræli Chronicon Pomeranum, *Æneida* adæquet
Virgilii, hoc tempus nullum abolebit opus.
Refloreſcentem *patriam*, precor, ille; virentem
Cernat eum *patria* & fronde ſubinde novâ.
Ut letho ac tenebris *patriæ* res abſtulit, illum
Hiſtoria eripiat ſic *Pomerana* neci.

Suo Dn. Compatri ſic accinebat
CHRISTOPHORUS SCHULTETUS, D.
& Paſtor Jacobæus Stetini Pomeranorum.

Creſcit

CReſcit ut in mediis ſpinis roſa dulcis odore,
Luctibus in mediis ſic quoque creſcit opus
Hiſtoricum præſens, Patriæ quod facta, virosque
Commendat, famam non ſinit atque mori.
Sit felix omen, Patriæ revireſcere facta,
Torrida ſic Patriæ terra revivat item,
Et redeant homines Patriæ ſub climate rari,
Virtute extendant hæc monumenta Viri:
Gloria ſic Populi, vivet Pomeranicus Autor,
Nomine ſic parvus magnus Amicus erit.

In Vener. Dn. Affin. ac
Compatr. apponere
voluit
MICHAEL RASCHIUS, D.
& Syndic. Stetin.

De
POMERANIA
Clariſſimi Viri
M. JOHANNIS MICRÆLII.

REs geſtas POMERANORUM, ac longiſſima fata,
Et Generoſorum ſtemmata longa DUCUM,
Ordine ſuccincto, nec non ab origine prima,
MICRÆLI, narras, Hiſtoricaque fide.
Unde genus Gryphûm præclaro e ſanguine cretum,
Quis primus, quis dux ultimus ille, refers.
Macte tuis libris, docto de pectore promptis,
MICRÆLI, quavis gurges in hiſtoria.
Nam ſic Heroum vivit diffuſa per orbem,
Æternum & virtus intemerata manet.
Huc ades, O PATRIA, atque tui longiſſima fata,
Quæ ſint, quæ fuerint, diſce, notaque, ſoli.
Huc ades, & Pomeranorum cognoſcere mores
Laudatos curæ ſit tibi, & exprimere.

Quomodo & integritas, candor, mens neſcia fuci
Ornarint Patres, O POMERANE, tuos.
Has aliasque tuæ virtutes ſubjice menti,
Ne quis ab his te nunc degeneraſſe putet.
Nam vitiis hominum jam fit corruptior ætas,
Cumque fide perit & candor & integritas.
Et quoties audis, incommoda multa malorum
Hanc noſtram gentem, & ſyrma tuliſſe grave:
Tunc optes illi fatis melioribus uti
Poſthac, ut felix pace ſuperſtes ovet.
Sed tu MICRÆLI, Muſarum gloria rara,
Vive diu felix, Officiique ſatur.
Sic bene de PATRIA, PATRIBUSQUE merebere ſemper,
Sic tua cum PATRIA fama ſuperſtes erit.

f. pridie Idus Octobres Iulian.
Ia. CXXXIX.
LAURENTIUS EICHSTADIUS, Med. D.
& in Stetino Vet. Pomeranorum, ſua
Patria, Phyſicus Ordinarius.

Clariſſimo, Sagaciſſimo, ac feliciſſimo Antiquitatum Pomeranicarum Reparatori,

M. JOHANNI MICRÆLIO
S.P.D.

DEfunctum in vitam ſi quis revocaverit, omnes
Hunc mirabuntur ſuſpicientque virum.
Te magis, Adfinis, quis non mirabitur, amplos
Qui vita functos reſtituis populos?
Per te Saxo vetus, Suevus, Rugianus, & acer
Vandalus in vitam poſt ſua fata redit.
Per te ſub lucem redeunt, Pomeranica quondam
Littora præpinguis qui coluere ſoli.
Teutonici ſeu ſint, Heneti ſeu Marte feroces,
Ex his ſeu populi mixta propago novi.
Vitæ per te omnes reduces redduntur, & omnes
Ævo manſurum nomen in orbe tenent.

Ergo

Ergo tuos inter Pomeranos, Clare Micræli,
Vive, quoad vivet gens rediviva, Vale.

M. MART. LEUSCHNERUS, Duc.
Pæd. Stet. Rector.

Προσφώνημα ἀναγραμματικὸν
Viro Spectabili & Perexcellenti,
DN. M. JOHANNI MICRÆLIO, Philosopho & Philologo
perspicaciss. Rectori Scholæ Stetinensis Senatoriæ
famigeratiss.
Dno. Fautori & Amico suo honoratissimo
Sacrum.
M. JOHANNES MICRÆLIUS
ἀναγραμματιζόμενος
ARS MIHI LAC, SIVE NOMEN.
ἐξήγησις.

QUod Lac est pueris, alimenta ut præbeat horum
Commoda corporibus, conficiatque sitim.
Ars hoc esse Viris solet, horum ut corda animosque
Pascat, perpetuum concilietque decus.
Hoc dudum advertens, MICRAELI, clare Sacerdos
Musarum, tanta hanc strenuitate colis;
Ut satis haud tibi sit Phœbus studiumque diurnum,
Verum etiam placeat Lunæ adhibere moram.
Pro lubitu, præter tot publica, nunc vel JOVAE
Vel Sophies vastis te insinuando libris;
Nunc scribendo etiam, quæcunque industria mentis
In commune bonum finxerat ante tuæ.
Scilicet haud artes, harum culturaque constans,
Cura gravis, labor aut grande videntur onus;
Sed dulces epulæ mentis, suavisque voluptas,
Quæque vetant hominem post sua fata mori.
Ipse tuo hinc scite ex inverso Nomine dicis:
ARS MIHI LAC, NOMEN SIVE benigna parit.
Et merito nomen pariunt Famamque perennem
Scripta tibi incolumi commemorata fide.

Utpote queis vitam reddis peramabilis Hiſtor
Et Patribus ſanctis, fortibus atque viris.
Præcipue at ſtudium ſi quod ſuper orbe meretur
Cantarí, Patriæ dedita cura poteſt.
Hiſtorias Patriæ nimirum vindice penna
Dum revocare ſtudes, nemo caninus erit,
Tamque ſacrum cœptum pro parte juvare negabit,
Judicio prorſus deſtituetve bono,
Quin potíus poſthac ſcriptum hocce perutile dicet
Poſtgenitis, ſi quis porro futurus erit.
Interea haud fas eſt inceptam abrumpere telam,
Et Gentis curam depoſuiſſe ſuæ.
Certe ea præ reliquis habet ornamenta, tot atque
Commoda, ut in laudes recte & Alumnus eat.
Perge ideo in tabula velut ingenioſus Apelles
Pingere, quicquid habet gens Pomerana boni;
Qui mores veterum, qui nunc, & lubrica quæ ſit
Fortunæ facies, commemorando Duces.
Patria ſic rurſus merito ſtatuiſſe trophæum
Et grates poterit reddere amica tibi.
Auguror hæc hodie, dum lux exorta JOHANNIS
Aurea, quippe index Nominis ipſa tui eſt,
Aut etiam ipſa dies Natalis, carmina poſcens;
Quæ ſcripſi ergo, velis conſuluiſſe boni.
Votum præterea pro more annecto benignum,
Ut fati porro hic experiare vicem,
Iſta diesque Tibi cum fœnore ſæpe recurrat
Nacto munificos ad tua cœpta Viros.

Ipſis natalitiis D. Joh. Baptiſtæ
deproperabat

AUGUSTINUS PUCHNER,
Croſſenſis, t. t. Dn. Adminiſtratoris Pomeraniæ Secretarius.

MICRÆ-

MICRÆLIUS
quinquagies
ἀναγραμματιζόμενος:

Cum tua visa mihi est Pomerania, *docte Magister,*
Tu, dixi, laudi es Patriæ, & illa tibi.
Cumque anagramma dabas vicibus variabile centum,
Vel totuplex dixi de te anagramma dabo.
Pauca sed ex multis carpam. Simul Hortulus omnes
Non profert flores, quos dat opimus ager.
Fœcundus vere es, Micræli. *Nominis illud*
Vox docet: atque illa est ingenii indicium.
Tu Vir *es* Ac Miles, *Musarum at miles in armis.*
I Luce *bis* Armis, *queis, pie miles, ovas.*
I Cura Miles, *tenebras quod lumine complet.*
Aris I Lucem *sparge subinde sacris.*
Pugnandum absque hastis. I Mars, I Luce *Brabejon*
Assequeris, lucrum qua sine Vile Macris.
Luci tu servis: Luci *quoque semper* Ameris.
I, Laus *nam* Merci *prostat abunde tuæ.*
I, I, Ars *fundit* Lucem. I Luces *terraque* Marique
Ipse Mare is Luci. *Luce ita luce micat.*
Sola Ars Civilem *reddit.* Calui Miser *unâ*
Arte (fatebor enim) frigidus ante satis.
Frigidus es? Hoc agito. I Mirus Cale *amore superno,*
I felix Cleri Musa: *Perennis ova.*
Si Mel *habes, gratum est:* I Cura *mella Sophiæ:*
I Mel & I Carus: *Pectore & ore sapis.*
Mel Vis *est* Acri, *Dulce est & pungit. Utrumque*
Præstas. A Curis I Mel. *Amore gravas.*
Acrius I Mel *habes Sophiæ. Idque est gratius auro.*
Auri fic Mel *erit, quod tibi pectus alit.*
Silvestres animos purgas, frutices que malignos
Virtutis (felix Silvicrema) *igne cremas.*
Jus *aulam servat,* Mel *que* Arci *est.* Ars Mel *& urbis*
Et Vici *est, Artem jusque, beate, doces.*
Ulcus ineſt animis pravis. Ast Vlceris ima
Purga, & Cura, *quod vis* Simile *esse tibi.*

Non

Non fruſtra hæc præſtas. I Lucra emis. I Mera lucis
Commoda jam ſentis. Iam *tibi* Re*que* Cluis.
Vel Mica Reluis *Sophiæ, quod ſplendet in orbe:*
Lac Mi; *lac aliis* Eruis *arte pia.*
Lac *illud* Meri *habet* lus, *præque mero valet omni.*
I *ceu* Mira Clues, Sic *quoque* Mira Lue.
Ob flores Sophiæ, jam Veris Clima *voceris.*
Lauri *ergo* Miſce *florida ſerta tibi.*
I *Deus* Alme, *fave* Curis: Almus*que* Cieri
Noſtra in vota velis. Namque juvare potes.
Hactenus ecce Malis Crevi. Carui *miſer armis*
Miles, *queis Satanæ frangere tela queam.*
Nunc felix per te Miles *longe* Arcui *iniquum*
Hoſtem. Nunc Iri Cum Sale *porro decet.*
Maſcule *& adverſus ſcelus* Iri *nunc decet. Et tu*
Et Mare *ſub* Clivis, *ſi gravis iſte labor.*
Me Luci *atque* Aris *clementer præpara, & artis*
Lacte bea. Vel Vi Lac Miſer *hoc rapiam.*
Lis *gravat: euge* Mica, *dio meque* Vre *calore.*
Si *per te* Calui, Rem *tibi proſper agam*
Hac Vi Me Claris *ſocians:* Lac *dulce, quod hauſi,*
Vir *cœlo addictus communicabo* Meis.
Iſta tuum, Patris vice quem colo, ſuggerit unum
Nomen: Quid fiet, ſi reliqua addidero?
Sed nihil his addam, niſi quod Micrælius *ille eſt,*
Quem cenſeo unum Patriæ E Miraculis.

Ad imitationem Pomeraniæ centies ἀναγραμματιζομένης
hæc ad nomen MICRÆLII, *ſui Præceptoris, Tutoris,*
& Affinis, quinquagies tranſpoſiti, ludere voluit

FRANCISCUS REUTZIUS,
Stet. Pom.

Inhalt

Inhalt des Ersten Buchs.

1. Pommerland ist von Alters bewohnet gewesen, ob man schon nicht weiß, was darinnen vor dessen Bekehrung zum Glauben vorgefallen.
2. Unsere Vorfahren in Pommern sind von den Griechen und Römern unter die Barbarische Scythische, Nomadische, Celtische, Hyperborische, oder Nordländische Leute gerechnet.
3. Diese Landschafft hat wegen des edlen Bern- oder Agtsteines, der am Preußischen u. theils am Pommerischen Strande gefunden wird, nicht lange können verschwiegen bleiben.
4. Zu Herodoti Zeiten ist diß Land von den Kauffleuten, die mit dem Bernstein handelten, in Griechenland bekandt gemacht, welche den Fluß Raddum bey Dantzig in Eridanum verwandelt.
5. Der Alten Poëten Fabeln vom Electro oder Bernstein zielen auch auf diese Länder.
6. In diesen Ländern haben schon vor 1800. Jahren Teutsche gewohnet, laut Pytheä Zeugniß beym Plinio.
7. Cäsar beschreibet unserer Vorfahren Sitten gar eigentlich unter dem Namen der Suevischen Nation.
8. Die Römer haben durch erfahrne Leute den gantzen Erdenkreiß abmessen lassen, und sind also auch dieser Landschafften kundig geworden; die Geographische Tabellen aber sind untergangen.
9. Straboni sind die Pommern unter dem Namen der Guttoner, Lemobier und Sidiner bekandt gewesen.
10. Pomponius Mela nennet die Pommern Teutoner oder Teutschen, wie er die Holsteiner und Jütländer Cimbern nennet.
11. Plinius theilet die gantze Teutsche Nation in fünff Völcker, und setzet die Pommern unter die Wandalier.
12. Unter den viererley Geschlechtern der Wandalier werden die Pommern nicht unter die Burgundier und Wariner, sondern unter die Cariner in Vor-Pommern, und Gottoner in Hinter-Pommern vom Plinio gerechnet.
13. Wandalier, darunter wir Pommern gehörten, waren nicht Wenden, oder Slavonische, sondern Teutsche Völcker.
14. Tacitus und andere Römer haben sich der Gelegenheit dieses u. anderer Teutschen Länder bey unterschiedlichen Leuten, die derselben Kundschafft gehabt, wohl erkundigen können.
15. Die Sitten und Gewohnheiten der alten Teutschen, unserer Vorfahren, beym Tacito beschrieben, lassen sich noch anitzo bey uns, ihren Nachkommen, in etwas spüren.
16. Tacitus zählet unsere alte Pommern zu der Suevischen Nation, und nennet sieben Völcker, die die Frau Hertha oder die Erdmutter in der Insul Rügen verehret haben.
17. Die Suevische Semnoner und Langbärter sind in der Neumarck, so damals Pomerisch war, und in der Mittelmarck, zu Taciti Zeiten, gewesen.
18. In Vor-Pommern haben Angli, Reutigni, hernach Ruticlii genannt, andere mehr, zu Taciti Zeiten gewohnet, die die Göttin Hertha in Rügen als in einem gemeinen Tempel verehret haben.
19. In Hinter-Pommern haben zu den Zeiten Taciti Gottoner im Pomerellischen District biß an die Weichsel; Lemovier an dem Orte in Cassuben, da Lebenburg lieget; Rügianer weiter hinauf biß an Stargard gewohnet,

von dannen sie sich hernach in die Insul Rügen gesetzet.

20. Sucvus und Viadrus beym Ptolemäo sind eben ein Strom, nemlich die Oder, so sich durch unterschiedliche Ausgänge ins Meer ergeusset.

21. Zu den Zeiten Ptolemäi anderthalb hundert Jahr nach Christi Geburt haben auch lauter Teutschen diese Länder bewohnet, unter welchen die Sidiner und Rutielier, wie auch die Burgunder die mächtigsten gewesen.

22. Die alten Teutschen haben nebst Tacito vermeynet, daß ihre Vorfahren von keinem anderen Orte her in Teutschland gekommen wären.

23. Die heilige Schrifft führet alle Völcker, und also uns Teutschen auch, von Noa, und einem seiner dreyen Söhnen her.

24. Die Teutschen und also die Pommern kommen von Aßkenez her, welcher der erstgeborne Sohn Japhets war, eben wie Japhet der erstgebohrne Sohn Noa war.

25. Japhets Nachkommen sind länger bey der rechten Religion und Verehrung des wahren Gottes geblieben, als die Chamiten, wie das auch aus den Poeten selbst erhellet.

26. Die Teutsche Sprache ist auch bey andern Völckern, die von Aßkenez, von deme die Stamm-Linie aller Teutschen Völcker herkommt, nicht entsprossen seyn, zu finden gewesen.

27. Die Pommern sind von Suevo und dessen Sohn Vandalo aus dem Japhetischen Geschlechte Aßkenez entsprossen.

28. Schweden, Dänemarck und Norwegen sind von Suevi Nachkommen aus den Teutschen Straud-Ländern erstlich bewohnet worden.

29. In den Dänischen Geschicht-Büchern findet man etwas von etlichen Wandalischen Königen, als dem Scalco, Strumico, Wino, Ismaro, und dem tapffern Fräulein Wißna. Welches alles man in seinem Werth verbleiben lässet.

30. Die Semnonischen Suevier aus der Pommern nächsten Nachbarschafft, und theils aus Pommern selbst, sind 600. Jahr vor Christi Geburt unter König Bellweiß in die Lombardie gezogen, und haben sich daselbst feste gesetzet, und wider die Römer glücklich gekrieget.

31. Andere Hauffen der Teutschen ziehen unter Brenner, Lomner und Lutter vor Christi Geburt in Griechenland, Dardaniam und Thraciam, und von dannen in Asiam, und werden hinfort Galater geheissen.

32. Zu den alten Pommerischen und Preußischen Gothen kommen andere Gothen aus Scania oder Schonen.

33. Zwey Theil der aus Scandia unter König Berich ankommenden Gothen ziehen mit etlichen Pommern und benachbarten Völckern unter Filimer über die Weichsel an das Mäotische und Euxinische Meer, und theilen sich daselbst in Ost-Gothen und West-Gothen.

34. Das dritte Theil der neuankommenden Gothen, Gepider genannt, ziehen, mit den Pommern und Mecklenburgern verstärcket, unter Fastida auch fort, und werden von den Ost-Gothen übel empfangen.

35. Die Ost-Gothen schlagen die Römer und ziehen über die Donau, und verheeren Mysiam, Thraciam, Pannoniam, Illyricum, Griechenland, Asiam, unter Dorpaneo, Ostro-Gotha, Cniva.

36. Die Römer machen Friede mit den Ost-Gothen, nachdem sie Käyser Claudius geschlagen, und gebrauchen sich ihrer getreuen Dienste.

37. Die Wandalier ziehen auch fort unter König Wißmar, werden erstlich von den Ost-Gothen geschlagen, hernach machen sie sich in Hungarn, und weiters durch Teutschland, Franckreich, und Hispanien in Africam.

38. Ermenrich, der Ost-Gothen König, bestreitet so viele Völcker, daß er der andre Alexander Magnus genannt ist. Doch hat er in seinem

hohen

hohen Alter wider die Hunnen nicht bestehen können.

39. Die Ost-Gothen werffen das Hunnische Joch von sich: Und der mächtige Held Dieterich von Bern verrichtet grosse Dinge.

40. Die West-Gothen kommen auch mit grosser Menge in die Römische Provintzien, und gehen durch Thraciam, Griechenland, Italien, Franckreich, in Hispanien, da sie ein beständig Reich aufrichten, also, daß auch Ferdinandus Catholicus sich in gerader Linie aus dem Gothischen Geblüte rechnen könte.

41. So offt sich die Teutsche Nation wider die Römer verbunden, sind unsere Pommerische Vorfahren nicht weit davon gewesen.

42. In dem Cimbrischen und Teutonischen Zuge, den die Teutsche hundert Jahr vor Christi Geburt wider die Römer vorgenommen, sind unsere alte Pommern, so sich wegen Ergiessung des Meeres eines theils von hinnen erheben müssen, auch gewesen.

43. In Arioviſti Heer, so er wider die Römer geführet, sind auch Märckische und Pommerische Suevier gewesen.

44. Die Teutsche erwarten Cäsaris Anfall; Aber er will es nicht wagen.

45. Augustus und Tiberius überwerffen sich theils in Person, theils durch ihre Obersten hefftig mit den Teutschen, können gleichwol nicht über die Elbe zu den Sueviern eindringen.

46. Die Römer bekommen unter den Teutschen zweene mächtige Feinde Marbott, und Arminium.

47. Marbott stärcket sich sowol mit andern Völckern, als mit den Hinter-Pommerischen Guttonern und Vor-Pommerischen Sidinern, und da er sicher ist wegen der Römer, wird er von Arminio und seinen eigenen Leuten verjaget.

48. Arminius hält sich 12. Jahr tapfer wider die Römer, u. da dieselbe es in Teutschland nicht mehr wagen wolten, machet er sich an König Marbott, der ihm in den Kriegen wider die Römer nicht beygesprungen war.

49. Cattwald oder Gottwald, ein Gothischer Pommerischer Fürst der Suevier, nimmt König Marbott sein Schloß in Böhmen hinweg: Wird aber bald darauf von Vibilio eigem Hermunduro verjaget.

50. Vannius regieret 30. Jahr bey den Sueviern. Wird hernach, weil er die uralte Freyheit anfechten wolte, verjaget, und nach ihme regierten Vangius und Sido.

51. Hessen, die man Batavos nennet, kriegen wider die Meißner.

52. Ein neu allgemein Verbündniß der Teutschen wider die Römer zu Domitiani Zeiten.

53. Noch ein allgemein Verbündniß der Teutschen wider die Römer zu M. Antonini Philosophi Zeiten, worin auch unsere Suevier und Wandalier gewesen.

54. Noch ein allgemein Verbündniß der Teutschen wider die Römer zu den Zeiten des Käysers Valentiniani.

55. Die Longobarden kommen aus Schonen in Pommerland an, nach Pauli Diaconi Zeugniß, und gehen von dannen in unterschiedliche Provintzen, mit unsern Vorfahren begleitet.

56. Longobarder sind gute Freunde der Rugianer, und streiten glücklich wider die Herulер, Suevier und Gepider.

57. Alboinus der Longobarder König, weil er sein Weib Rosimundam, des Gepidischen Königs Tochter, höhnet, kommt um sein Leben, und Rosimunda bekommt auch ihren Lohn.

58. Das Lombardische Reich, so Alboinus in Welschland angerichtet, bestehet bey 200. Jahr, und kan nicht, als durch Teutschen, nemlich Carolum Magnum, aufgehoben werden.

59. Rügianer sind in den grossen Feld-Zügen der Gothen mit fortgegangen, und haben einen neu Rügen an der Donau angerichtet.

60. Rugianer erwählen in dem neuen Rügianer-Lande an der Donau Könige über sich.

61. Odacker der Rügianer König nimmt Rom ein, und regieret daselbst, als ein Römischer und Italienischer König 17. Jahr.
62. Odacker der Rügianer machet Ewald der Brandenburger König zu einem Könige in Apulia und Sicilia.
63. Odacker zieht wider seine eigene Mutter zu Felde, die ihren Stieff-Sohn zur Ehe genommen hatte, und nimmt die Rugianer von dem Donau-Strom mit sich hinweg, und führet grosse Kriege in Franckreich und Niederland.
64. Odacker der Rügianer wird von Dieterich von Bern, dem Gothischen Könige, hinterlistig erschlagen. Und die Rugianer nebenst ihren Bunds-Genossen kommen unter der Gothen Gewalt.
65. Heruler kommen aus Preussen in Pommern, von dannen theils in Mecklenburg, theils an die Donau, und so ferner.
66. Die Heruler lassen niemand natürliches Todes sterben, und lassen zweene Könige aus der Insul Thule holen.
67. Die Schyrer kommen auch aus Pommerland, und rücken mit den Rügianern in Hungarn fort.
68. Turcilinger reisen von der Mecklenburgischen und Pommerischen Grentze theils mit den Rugianern an die Donau, und so fort, theils begeben sich dahin, da annoch die Thüringer wohnen.
69. Ugri haben auch erstlich am Balthischen Meere im Ukerlande gewohnet, und sind mit ihren Landes-Leuten in die Römische Provintzien fortgezogen.
70. In Pommern sind etliche Städte, die vor der Wenden Ankunfft erbauet seyn.
71. Sicambri oder Francken kommen in die Marck und Pommern, und ihr König Sunno erbauet Franckfurt an der Oder, u. Sunnoniam oder Sundam am Ausfluß der Oder.
72. Viele Teutsche Namen der Städte und Flecken in Pommern, so unter den Wenden schon gewesen, sind ein Beweißthum, daß anfänglich allhie Teutsche gewohnet haben.
73. Obgesetztes wird durch einen Abriß der Oerter und der Zeit, darin eine iedwede Geschicht vorgelauffen ist, deutlich vorgestellet.

Inhalt des Andern Buchs.

I.

Vom alten Teutschen Pommerlande wenden wir uns zum alten Wendischen Pommerlande.
2. Wenden kommen von Riphat, Aßkenezes Bruder her, und sind allezeit der Teutschen Nachbarn gewest, und werden Sauromatä und Slavi von der Hoheit, Ruhm und Ehre genennet.
3. Schon zu Taciti Zeiten haben sich etliche Teutsche und Sarmatische Völcker so nahe zusammen gethan, daß man sie kaum hat unterscheiden können, und sind die Wenden biß ans Balthische Meer gekommen.
4. Die Sarmatische Nation dringet allgemach auf allen Ecken ein, insonderheit, da durch die grosse Heereszüge das Land entblösset ist.
5. Der Sarmatischen Völcker Freyheit, Wandel und Sittsamkeit hat sich andern Völckern angenehm gemacht, insonderheit in Pommern und anderen Oertern, mit denen sie grentzeten.
6. Die Sarmatische Nation findet bey den Teutschen Widerstand.
7. Ums Jahr Christi 540. zu Jornandis Zeiten sind die Pommern vermischete Völcker aus Teutschen und Wenden gewesen.

8. Ums

Inhalt des Andern Buchs.

8. Ums Jahr Christi 1072. und hundert Jahr hernach zu M. Adami und Helmoldi Zeiten, haben zwischen der Oder und Weichsel Pommern; Zwischen der Oder und Mecklenburg Wilzer gewohnet.
9. Die berühmte Stadt Rethre an der Peene, und ihr Abgott Redegast ist Dithmaro ums Jahr Christi 1000. bekandt gewesen.
10. Die Wilzi oder Loyzer auf beyden Seiten der Peene sind in vier Völcker, als Tholenser, Redarier, Circipaner und Kiziner getheilet gewesen.
11. Die Rugianer allein haben unter den Slaven einen Erb-König über sich.
12. Es kan keine gewisse Zeit gegeben werden, wann die Slaven in das Pommerische Land gekommen seyn, weil sie nicht mit Gewalt hinein gebrochen sind.
13. Was man von den Wandaliern beym Crantzio, und anderen, in den alten Zeiten lieset, muß man nicht von den Wenden alsofort verstehen, wie etliche Scribenten zu unser Zeit thun.
14. Bey der Vermengung der Wandalier und Wenden hat sich Pommerland mercklich verbessert.
15. Wineta ist eine von den grössesten Städten in Europa gewesen, und endlich durch Uneinigkeit der Bürger, und Ergiessung des Meeres untergangen.
16. Julinum eine grosse Stadt ist durchs Feuer aus der Lufft und durch Krieg verstöret.
17. Arcona und Carentz in Rügen und andere vornehme Städte in Pommern sind zu Grunde gegangen.
18. Teutschland ist nach Constantini Magni Zeiten nicht allein wegen der vielen Heereszüge, die von den Teutschen in fremde Länder vorgenommen wurden, sondern auch insonderheit wegen innerlicher vielfältiger Uneinigkeit, und daß die Francken es auf der einen Seiten in Dienstbarkeit setzeten, und die Slaven auf der andern Seiten sich mächtig stärcketen, sehr geschwächet worden.
19. Slaven bekommen allenthalben in Teutschland Widerstand. Kommen dessen ungeachtet in Welschland: Müssen den Francken Tribut geben: Und nehmen sich der Sachsen an, die nicht wolten Christisch werden.
20. Zech, ein Croatier, richtet in Böhmen ein Reich unter den Slaven an, eben wie sein Bruder Lech in Polen thate. Doch wird in der Historia dieser beyden Brüder ungleicher Bericht gegeben.
21. Pommern ist nie unter Lechi Gebiet gekommen.
22. Ein Teutscher Pommerischer Fürst Rutiger buhlet um das Polnische Fräulein Venda. Kommen aber beyde drüber ums Leben.
23. Die Polen erwählen Primislaffen aus einem geringen Stande zum Fürsten über sich. Aber der hat nichts mit den Pommern zu schaffen.
24. Carolus Magnus führet wider die Pommerische Wilzen an der Elbe Kriege, nimmt Brandenburg ein, verjaget die ungläubige Sachsen, streitet wider Dänemarck; Kan aber, weil die Pommerische Wilzen Gottfriden dem Könige aus Dänemarck beystehen, nichts ausrichten.
25. Ratibor und Miroslaff zweene Pommerische Fürsten zancken sich um die Regierung, und erwählen Käyser Ludovicum I. zum Schiedes-Mann.
26. Das Evangelium wird in Rügen zu den Zeiten Ludovici I. des Käysers geprediget.
27. Gestimulus, ein Fürst der Rugianer, wird von Lothario I. dem Käyser erschlagen, und die Insul Rügen S. Vito verehret, darin hernach Suantovit an statt des lebendigen Gottes ist verehret worden.
28. Die Mecklenburger und andere Wenden wehren sich tapffer wider die Sachsen, und wider Ludewig den König in Germanien.
28. Die Polnische Scribenten haben wenig Grund, wann sie sagen, daß das gantze Land von der Weichsel biß an die Elbe vor 900.

Jahren ihren Königen sey unterworffen gewesen, und daß die Fürsten in Mecklenburg und Pommern sollen von unächten Kebsweibern Popieli gezeuget seyn.

30. Ziemoviti, Piasti Sohn, krieget wider die Hinter-Pommern: Richtet aber nichts aus. Und hernach bleiben die Pommern lange Zeit von den Polen unangefochten.

31. Die Pommern, wie auch andere Slavonier, nehmen nunmehr, da sie von den Teutschen Käysern angefochten werden, Fürsten über sich.

32. Die ungläubige Pommern, Dänen und Hungarn setzen fast zugleich an die Christen in Sachsen und da herum, und wird Hamburg, Bremen und andere Oerter unterschiedliche mal verwüstet.

33. Pommern, Mecklenburg und Marck, weil sie den Hungarn wider die Teutschen Beystand geleistet, und Brandenburg den Harlungern abgenommen hatten, werden hart von Heinrico I. bekrieget, und nach einer harten Niederlage zum Christenthum und Tribut gebracht.

34. Der erste Marggraff von Brandenburg Siegfried wird vom Käyser Henrico I. eingesetzt.

35. Auf dem ersten Turnier, den Käyser Henricus I. hat ausgeschrieben, sind Barnim und Wartislaff, zweene Pommerische Fürsten, Mestiboy ein Fürst der Wenden, Wislaff ein Fürst aus Rügen, und Graff Werner von Gützkow gewesen.

36. Zu Käysers Ottonis I. Zeiten sind die Wenden sehr rege. Gero der andere Marggraff zu Brandenburg lässet in einer Gasterey 30. vornehme Herren der Slaven erwürgen. Sie erschlagen dagegen einen Käyserlichen Obristen Haicam.

37. Die Käyserlichen bekommen Brandenburg durch Tugumiri, eines Herren der Havellaner, Verrätherey in ihre Gewalt, und bezwingen Pommerland biß an die Oder, wie auch Rügen und das Ukerland.

38. Die Pommerische Redarier leiden eine grosse Niederlage, da Käyser Otto I. und Marggraff Gero wider sie zu Felde zogen, u. ihre Hauptstadt Rhetra wird nebenst dem Abgott Redegast verstöret, und ihr Fürst Stonesgar ermordet.

39. Der Wendischen Völcker Uneinigkeit kommt Käyser Ottoni wohl zu statten.

40. König Haraldus aus Dänemarck nimmt Julin ein: Wird drüber vom Käyser Ottone I. geschlagen, und mit seinem Sohne Suen Otto zum Christlichen Glauben genöthiget.

41. Die Julinischen bekommen Suen Otto den König von Dänemarck dreymal gefangen.

42. Der Christliche Glaube ist zu den Zeiten Käyser Ottonis überall in den Pommerischen und anderen Ländern bekandt gewesen.

43. Der Christliche Glaube fänget an bey der Wendischen Nation zu den Zeiten Ottonis des andern und dritten unter Bilung und seinen Söhnen zu wancken, und leidet Noth.

44. Käyser Otto der III. bringet die Slaven ein und das andre mal zum Gehorsam. Sie aber, ob sie wol durch solche Kriege sehr geschwächet waren, legen gleichwol die Waffen nicht nieder.

45. Loyzer stehen den Böhmen wider die Polen bey, zu Käyser Ottonis III. Zeiten.

46. Käyser Otto III. giebet Herzog Boleslaffen in Polen den Königlichen Titul, und vergönnet ihm, daß er die Pommern, Wenden, Preussen und Reussen zu seinem Gehorsam bringe. Derselbe aber kan wenig ausrichten.

47. Käyser Heinricus II. versuchet es wider die Wiltzen in Vor-Pommern erstlich mit der Strenge, hernach mit Güte.

48. Die Loyzer oder Lutitier stehen Heinrico II. dem Käyser, wider Polen bey, ob sie noch wol Heydnisch waren.

49. Colberg hat schon im Jahr 1017. einen Christlichen Bischoff, Reinbernerum, von Hasseken bürtig.

50. Mestiboy der Mecklenburger und Pommeren Fürste, weil er von Dieterich dem Marggraffen für einen Wendischen Hund gescholten, und ihme ein Teutsch Fräulein aus Sachsen versaget ward, verjaget gemeldten Marggraffen aus seinem Lande, und verläst set den Christlichen Glauben mit der gantzen Wendischen Nation. Doch bekennet er sich im Alter wieder zu demselbigen, und wird dessentwegen von seinen Unterthanen verjaget.

51. Bey Käysers Conradi II. Zeiten fallen die Mecklenburger in Sachsen und Holstein; Die Lutitier in die Marck, und verfolgen die Christen sehr: Werden aber durch Käyser Conradum gedemüthiget.

52. Bela, ein Hungarischer Fürste, der hernach König in Hungarn geworden ist, regieret bey 35. Jahren in Hinter-Pommern.

53. Unter den Lutitiern oder Wilzen erhebet sich ein grosser innerlicher Auffruhr: Und es rufen etliche wider die andern die Dänen, Sachsen und Mecklenburger zu Hülffe.

54. Die Dänen und Mecklenburger fallen Julin an, und erschlagen Fürst Ratibor mit acht Söhnen: Bleibt aber nicht ungerochen.

55. Die Wendische Nation übet grosse Tyranney aufs neue an den Christen, will den Sachsen nach Herzogs Bernhardi Tode nicht mehr Tribut geben, auch von den Mecklenburgischen Fürsten nicht mehr wissen, sondern erwählet Critonem einen Lutitier, oder gar einen Rügianer, zum General, der biß in Holstein sein Regiment erstrecket, und Lübeck zur Stadt anleget.

56. Nach Critonis Tode nimmt sich Razo der Rugianische Fürst des Regiments über die Wendische Nation an. Aber der Mecklenburgische Fürst Heinrich wehret sich tapffer, und thut einen Einfall in Pommern.

57. Suantibor, der Pommerischen Fürsten Stamm, ist nicht einer aus des Polnischen Lesci Nachkommen, auch nicht aus einem vermeyneten Polnischen Geschlechte der Greiffen Herren, sondern aus Teutschem, Gothischen, Wandalischen Geblüte entsprossen.

58. Sieben Greiffen, so von sieben Pommerischen Provintzen in ihren Wapen, Zweiffels ohne zum Zeichen der Freyheit, geführet werden, zeigen an, daß solche Provintzen alle zu einem Volcke, und zwar Pommerischen Geblütes, müssen gehöret haben.

59. Die sieben freye Pommerische Provintzen haben in vorfallender Krieges-Zeit aus den vornehmsten Geschlechtern einen Fürsten erwählet, und solche Dignität ist endlich erblich geworden.

60. Man findet viele Pommerische Fürsten vor Suantiboro in den Historien, die theils unter seine Vorfahren und Anherren gehören.

61. Pommern werffen sich wegen der Grentze weidlich mit den Polen herum, vertheidigen das Schloß Nakel, und helffen Spigneiw, des Polnischen Hertzogen Vladislai Sohn, wieder zum Lande, und thun einen vergeblichen Versuch an Zantock. (berg.

62. Herzog Boleslaff aus Polen belagert Col-

63. Fürst Suantibor aus Pommern wird von seinen Unterthanen gefangen, und dieselbe tragen die Vormundschafft seiner vier jungen Printzen Critoni auf.

64. Der Polnische Feld-Herr Scarbimir wird von den Pommern geschlagen, und die Polen verbinden sich mit den Dänen wider Pommern, fallen sie von beyden Seiten an, und es kommt Nicolaus, der König von Dännemarck, mit dem Polnischen Herzog Boleslaffen, vor Usedom zusammen.

65. Die vier junge Pommerische Fürsten, unter denen Wartislaff, als der älteste, die Regierung führet, stellen nach ihres Vatern Suantibori Tode alles sehr klüglich an.

66. Die Polnische Kriege gehen wieder an, es kommen die Pommern biß an Gnesen, nehmen den Archidiaconum Martinum gefangen, und entführen etlichen Kirchenschmuck, den sie doch durch GOttes gestrenge Urtheil musten wieder geben.

67. Die

67. Die vier junge Pommerische Fürsten theilen das Land, und die Hinter-Pommern treffen zweymal unglücklich mit den Polen.
86. Herzog Boleslaff aus Polen kommt übers Eiß nach Stetin, bringet sie zum Tribut, führet viel junge Leute mit sich hinweg, die er zum Christlichen Glauben gewöhnete, und giebet dem einen Pommerischen Fürsten Ratibor seine Tochter, den anderen Suantipolck, der sich nicht bequemen wolte, leget er gefangen.
69. Der Christliche Glaube wird in Pommern erstlich von Bernhardo einem Münche, hernach mit besserem Fortgange von Bischoff Otten geprediget.
70. Julin und Stetin wältzen sich wiederum in den vorigen Koth des Aberglaubens.
71. Fürst Wartislaff und Bischoff Otto, der zum andern mal in Pommern kam, treiben den Christlichen Glauben gar eifrig.
72. Ein Heydnischer Pfaffe erreget zu Wollgast einen Tumult wegen des Christlichen Glaubens, kan den Lauff des Evangelii dadurch nicht verhindern.
73. Marggraff Albrecht, dessen Vater Otto der Reiche, ein Fürst von Ascanien, durch seine Tapfferkeit die Marck erlanget hatte, schaffet aus der Marck alles, was Wendisch und Heydnisch ist, ab, und lässet sich das Christliche Reformations-Werck Bischoff Otten wohlgefallen.
74. Bischoff Otto beredet den Fürsten, daß er Schulen für die Jugend anrichtet, und Wollin zum Bischoffs-Sitze verordnet, und kommt in seiner letzten Visitation der Kirchen in unterschiedliche Gefahr.
75. Die ungläubige Preussen hassen die bekehrte Pommern.
76. Der fromme Fürst Wartislaff wird zu Stolp in Vor-Pommern durch einen ungläubigen Lutitier erstochen. Sein Bruder Ratibor nimmt die Vormundschafft seiner beyden unmündigen Söhne auf sich.
77. Durch innerliche Unruhe der Fürsten aus Mecklenburg bekommt der König aus Dänemarck den Namen und Titul eines Königes der Wenden.
78. Razo, Fürst aus Rügen, spricht der Wayren Land für das Seinige an, und bringet es mit der Stadt Lübeck so weit, daß sie muß an einen andern Ort verleget werden.
79. Als die Fürsten aus Mecklenburg hefftig wider die Christen wüten, nehmen die Sächsischen Bischöffe und Fürsten nebst dem Könige von Dänemarck einen Zug wider die ungläubige Slaven vor, und drauf wird Rügen überall bekrieget.
80. Unterschiedliche Regierungen in Pommern zu einer Zeit nach Ratibori Tod.
81. Die Dänemärckische Kriege wider Rügen und Mecklenburg gehen noch immer fort, und die Pommerische Fürsten nehmen sich der verjagten Fürsten aus Mecklenburg an.
82. Der König von Dänemarck, Woldemar, verbindet sich mit Herzog Heinrich dem Löwen, dem mächtigsten Fürsten in Teutschland, und Marggraff Albrechten, wider Pommern, und kommen viele Fürsten vor Demmin, aber die Pommern wehren sich tapffer.
83. Der König von Dänemarck schiffet in Hinter-Pommern, leget Fürst Zubislaffen zuwider das Schloß Dantzig auf. Aber derselbe nimmt solches bald drauf ein, und zeucht den unbemaurten Flecken Dantzig in eine Stadt zusammen.
84. Der Krieg wendet sich von den Pommern auf die Rugianer, die bißhero dem Könige aus Dänemarck beygestanden haben.
85. Rügen wird mit Gewalt zu Christo gezogen.
86. Die Fürsten aus Pommern kommen aufs neue mit dem König in Dänemarck in die Haare, und derselbe kommt durch das Frische Haff biß an Wollin und Camin. Kan aber nichts ausrichten.
87. Das Bischoffthum wird von Wollin nach Camin verleget.

88. Der König aus Dänemarck und Fürst aus Rügen legen sich vor Wollin, Herzog Heinrich aus Sachsen vor Demmin; können aber nichts ausrichten.
89. Fürst Jaromar aus Rügen, nimmt den Pommern Barth, Grimmen, Tribbesees, und kommt mit König Woldemar vor Stetin, dieselbe Stadt aber wendet den Krieg von sich durch eine Geldsteuer ab.
90. Die Pommerische Fürsten begeben sich ans Reich, und werden von Käyser Friderico Barbarossa zu Herzogen des Reichs gemachet.
91. Casimirus ein löblicher gerechter Fürst, und ein besonderer Feind der Strassen-Räuber, stirbt.
92. Bogislaus I. lässet sich durch den Käyser wider die Dänen ins Gewehr bringen, leidet aber drüber durch einen Schiffbruch unsäglichen Schaden.
93. Der König in Dänemarck fällt in Pommern, und da er Wolgast und Usedom nicht gewinnen kan, verstöret er Wollin, und segelt durch die Swyne darvon.
93. Die Vor- und Hinter-Pommerische Fürsten kommen in Streit wegen Belgard.
95. Die Hinter-Pommerische Fürsten in Pomerellia verfallen alle biß auf Mestowin, deme die Dänen das Schloß und Stadt Dantzig abnahmen, und es 17. Jahr einbehielten.
96. Suantipolck, Mestowini Sohn, bekommt mit den Polen, wegen geforderter Lehens-Pflicht zu thun, überfället Lescum, ihren Herzog, bringet ihn ums Leben, und erhält eine Schlacht wider Wladislaum.
97. Der Teutsche Orden der Creutz-Herren kommt von geringem Anfang zu grossem Ansehen, und begiebet sich endlich in Preussen.
98. Suantipolck ist anfänglich auf des Ordens Seite, darüber wird er von den Preussen sowol als Polen überfallen.
99. Der Orden wendet sich von Suantipolcken zu den Polen. Drum bringet Suantipolck die Preussen auf die Beine, wird ihr Feld-Herr, und bringet den Orden fast auf die Neige.
100. Der Päbstliche Gesandte bemühet sich Friede zwischen Suantipolcken und dem Orden zu stifften. Nichts destoweniger gehet der Krieg fort, biß endlich die Friedens-Handlung geschlossen wird.
101. Der Krieg zwischen Suantipolcken und dem Orden gehet aufs neue an.
102. Suantipolck wäre fast durch einen Hof-Possen ums Leben kommen.
103. Dem Kriege wider den Orden wird nachgesetzet, biß endlich nach vielen Handelungen ein Friede getroffen wird.
104. Weil drey Brüder des Suantipolcken ihr Antheil am Pommerlande dem Orden geschencket hatten, als entstehet daher grosse Unruhe.
105. Suantipolcks Kinder Wartislaff und Mestowin werden uneins wegen der Landtheilung.
106. Wartislaff versetzet die Stadt Dantzig Conrado dem Marckgraffen von Brandenburg, zum Unterpfand, darüber entstehet grosse Unruhe.
107. Der Orden überzeucht Mestowin wegen der Länder, so ihme von den dreyen Brüdern des Suantipolcken aufgetragen waren, und bekommt drüber, auf Unterhandlung eines Päbstlichen Gesandten, einen Fuß in Pommern.
108. Mestowin, der letzte Pommerische Fürst in Hinter-Pommern, weil er keinen Erben hat, vermachet, aus seiner Unterthanen Begehren, sein Land dem Herzogen aus Polen Primislao, der sich hinfort einen König zu nennen anfieng.
109. Die Fürsten aus Vor-Pommern wollen ihr Recht an Hinter-Pommern schützen, nehmen Belgard ein, und verderben Rügenwald.
110. Der Fürst aus Rügen, und der Fürst aus Mecklenburg, beyde Eydame Herzog Mestowins, wenden auch ihre Gerechtigkeit an Hinter-Pommern vor, und nehmen Rügenwalde und Schlawe ein.

111. Peter Schwentze, fällt von den Polen ab, und übergiebet Hinter-Pommern dem Marckgrafen von Brandenburg. Darüber bekommt der Marckgraf erstlich, hernach der Orden, die Stadt und Schloß Dantzig ein, und wird das gantze Land von der Weichsel biß an die Stolpe vom Orden eingenommen.

112. Der Orden fähret listig, und kauffet dem Marckgrafen Woldemar Pommern ab, biß an die Stolpe.

113. Wartislaff, der Vor-Pommerische Fürst, nimmt dem Marckgrafen das Theil an Hinter-Pommern, von der Stolpe an, hinweg.

114. Der König aus Polen, und der Orden handeln erstlich in Güte. Es bekommt der König ein gut Urtheil, hernach wird der Krieg fortgesetzet, und biß in die Marck gebracht.

115. Stolpe wird dem Orden verpfändet, aber bald wieder gelöset.

116. Der Orden wird vom Könige aus Polen geschlagen.

117. Preussen und Pomerellia fället vom Orden ab zu den Polen, und der Hochmeister leget endlich den Ordens Habit ab, und wird ein Herzog über Preussen.

118. Die Pommerische Fürsten haben in kurtzer Zeit viele reiche Klöster und Stiffter, so damals rechte Schulen und Pflantz-Garten der Kirchen waren, angerichtet.

Inhalt des Dritten Buchs.

I.

Nach Beschreibung des Wendischen Pommerlandes ist das Sächsische Pommerland noch übrig, in seinen Händeln und Geschichten zu entwerffen.

2. In Vor-Pommern bauen sich zwey Fürstliche Häuser aus Ratibori und Wartislai Geblüte. Aber Ratibori Geschlecht in Stetinischer Regierung verfället endlich).

3. Wartislai Geschlecht theilet sich auch durch Casimirum und Bogislaum in zweene Stämme. Aber Casimirs Nachkommen verfallen auch, und also kommt das gantze Sächsische Pommerland auf Bogislai Erben.

4. Bogislaus I. bringet den verjagten Mecklenburgischen Fürsten Nicolotum mit gewaffneter Hand wieder zu Land und Leuten.

5. Bogislai I. Söhne Casimirus II. und Bogislaus II. verschreiben viele von Adel und Unadel aus den Teutschen und Sächsischen Ländern und Städten, daß sie Pommerland besser bauen, und in grösser Aufnehmen bringen möchten.

6. Wenden und Sachsen können sich in Pommern mit einander nicht vertragen, und einer will den andern zu keinen Ehren-Aemtern lassen.

7. In Rügen wird die Wendische Sprache abgeschaffet, und Jaromar der Rügianische Fürst bauet die Stadt Stralsund.

8. Die Pommerische Fürsten wollen den Bau der neuen Stadt Stralsund verwehren, stecken sie auch mit Feuer an: Nichts destoweniger wird sie 21. Jahr, nachdem sie angefangen ist zu bauen, von Witzlaffen, Jaromari Sohn, vollends ausgebauet.

9. Der Krieg zwischen der Marck und Pommern gehet wegen der Landgräntze an, und die Pommern thun aus dem Schlosse Kenitz an der Oder etliche Ausfälle. Dargegen bauet der Marckgraff Aderberg.

10. Gantz Pommerland kommt auf Barnimum I.

11. Barnimus I. ist in Erbauung unterschiedlicher Städte, und das Land mit Kirchen und Klöstern zu verbessern, sehr ämsig.

12. Als Heinrich, der Graffe von Schwerin, König Waldemarum mit seinem Sohne durch eine

eine Behändigkeit gefangen nimmt, und ihn zwey Jahr in Hafft hält, begeben sich die Holsteiner und Lübecker von den Dänen an das Reich, und Barnimus I. nimmt dem Rugianischen Fürsten, der nun keinen Beystand aus Dänemarck hatte, Loyz und Demmin ab.

13. Barnimus I. und die Marckgrafen zu Brandenburg kriegen um das Pommerische Land, das man ietzund die Neumarck heisset, und endlich wird ein groß Theil der Neu- und Uckermarck samt der Stadt Prentzlau zum Heyraths-Gelde dem Marckgrafen überlassen.

14. Die Kriege gehen zwischen der Marck und Pommern wegen der Hinter-Pommerischen Fürsten wieder an, und die Märcker machen Beute im Colbatzischen und Caminischen. Barnimus I. nimmt Drießden dagegen hinweg.

15. Nach Barnimi I. Tode erobert Marckgraf Albrecht Stargard und Bernstein, welche damals Pommerische Städte waren. Aber Barnimi Söhne bemächtigen sich der Stadt Stargard wiederum, und bekommen auch durch gütliche Unterhandlung Berustein wieder in ihre Gewalt.

16. Stavenhagen wird Nicolao dem Fürsten von der Werle von den Pommerischen Herzogen zu Lehen eingegeben. Doch weil derselbe bald darauf seiner Vettern Land einnahm, die sich wider ihren Vater vergriffen hatten, daß er drüber ums Leben gekommen, nimmt sich Bogislaus IV. aus Pommern, und Witzlaff aus Rügen, der vertriebenen Fürsten an, aber umsonst. Dann sie musten als Vater-Mörder im Elend sterben.

17. Zachan und etliche Dörffer kommen aus der Creutz-Herren Hände an Pommern: Treptow an der Rega wird zur Stadt aufgelegt.

18. Barnimus II. wird von Vidantz Muckerwitzen, an dessen Weibe er sich vergriffen, in der Uckermündischen Heyde erstochen.

19. Pommern wird getheilet unter Barnimi I. Söhne, und Bogislaus IV. bekömt das Hertzogthum Pommern und Wolgast: Otto I. das Herzogthum Stetin. Und beyde Herzogthümer bestehen bey 170. Jahr in gutem Flor.

20. Otto I. der Stetiuische Herzog erhält einen Sieg wider die Marck, bringet die Peene in den Verchischen See, giebet der Tempel-Herren Güter als Nörich, Pansin und andere mehr um Wildenbruch gelegene Oerter den Rhodiser-Herren oder S. Johannis-Orden: Bringet aufs neue Bernstein an sich, und verbessert das Land allenthalben.

21. Als die Stamm-Linie der ersten Marckgrafen abgehet, reisset ein ieglicher von der Marck zu sich, was ihm zum nächsten gelegen, und also brachten die Pommern Prentzlau und Pasewalck, welcher Oerter sich die Mecklenburger bemächtigen wolten, wieder an sich.

22. Käyser Ludewig V. giebt seinem Sohne Ludovico die Marck, und auch, weil die Pommerische Herzogen angegeben wurden, daß sie die Lehen nicht gesuchet hätten, das Herzogthum Pommern, daß es von den Marckgrafen solte zu Lehen getragen werden.

23. Die Pommerische Herzogen wollen mit dem Ausspruche Käysers Ludovici V. nicht zufrieden seyn, auch legen sich die Stände des Reichs darzwischen, u. wird es endlich theils mit Waffen, theils mit gütlicher Handlung, dahin gebracht, daß die Pommern ihren Stand im Reiche behielten, u. Ludewig, der Marckgraf, mit dem Angefälle zu frieden war.

24. Herzog Barnim III. hat mit den Märckern und Mecklenburgern zugleich zu thun, und erhält wider beyde einen Sieg: Hernach wird Friede.

25. Barnimus III. bricht das Schloß der Thüne, Kick in die Peene genannt, in Grund, und führet das alte verfallene Schloß Wolgast aufs neue auf.

26. Churfürst Ludewig sammlet aufs neue ein groß Volck wider Pommern. Aber Herzog Barnimus III. mit seinem Beystande erhält

abermal eine ansehnliche Victorie am Cremmer-Damm.

27. Bischoff Friederich von Camin, ein geborner von Eickstädten, nachdem er für die Herzogen tapffer gefochten, wird Unterhändler zwischen ihnen und dem Churfürsten, und es ergehet eine Käyserliche Confirmation über den getroffenen Vertrag.

28. Churfürst Ludewig entführet Wenceslao, des Königes aus Böhmen Sohne, seine Braut: Derowegen, und um anderer Ursachen willen, wird ein Bund wider das Haus Bäyern gemacht.

29. Jeckel Rehebock ein Müller, sonst Menike von Belitz genannt, wird aufgesprochen, daß er sich für den verstorbenen Marckgraf Waldemarum ausgiebt, und weil ihme unterschiedliche Fürsten helffen, wird ihme, ausgenommen drey Städte, von der gantzen Marck gehuldiget.

30. Da Jeckel Rehebock seine Comödie in der Marck spielet, greiffet Herzog Barnim auch die Uker- und Neumarck an, und Churfürst Ludewig wird zu Franckfurt an der Oder von ihme und vielen Fürsten belagert.

31. Käyser Ludovicus V. der Bäyer wird in den Bann gethan, und an seine statt obgemeldter Wenceslaus aus Böhmen, hinfort Carolus IV. genannt, zum Käyser erwählet: Und derselbe belehnet die Herzogen aus Pommern mit des Reichs Scepter.

32. Churfürst Ludewig, als die Belagerung vor Franckfurt aufgehaben war, übergiebt nach seines Vaters Tode Ludovico dem Römer, seinem Bruder, die Marck.

33. Nach Jeckel Rehebocks Tode gehet der Krieg noch immer fort. Herzog Barnim, als der Churfürst von Sachsen und der Fürst von Anhalt, Pasewalck und Prentzlau sich unterworffen, verträget sich mit Ludewig dem Römer, und jaget die Mecklenburger aus Vor-Pommern, die daselbst viele Städte eingenommen hatten, und bekommt endlich auch Pasewalck wieder, die hinfort Pommerisch geblieben ist.

34. Die Herzogen aus Pommern helffen Ludewig dem Römer die Marck wieder erobern, empfahen die Lehen unter des Reichs Scepter zu Prage, lassen alle Entfremdungen der Pommerischen Länder cassiren, bekommen etliche Oerter in Dänemarck zum Unterpfand, machen einen beständigen Frieden mit Mecklenburg und den Fürsten von der Werle, und bekommen die Graffschafft Gützkow.

35. In Pommern werden sehr vornehme Adeliche Schloßgesessene Geschlechter gefunden. die nicht allein gewisse Erb-Aemter, sondern auch Adeliche Affter-Lehenleute, unter sich haben, und vor Zeiten noch in grösserem Ansehen gewesen seyn.

36. Die Graffen von Eberstein sind aus dem Braunschweiger-Lande in Pommern gekommen, und haben von Hermanno dem Bischoffe von Camin, ihrer Mutter Bruder, die Herrschafft Neugarten einbekommen.

37. Barnimus III. entsetzet Pasewalck, so von Marckgraff Ludewig dem Römer aufs neue belagert war, machet etliche Verfassungen wider die Strassen-Räuber, stifftet die Carthauß vor Stetin, und stirbt, nachdem er den Namen erlanget, daß man ihn Barnim den Grossen geheissen.

38. Barnimi des Grossen Söhne werden aufs neue von Churfürst Ludovico dem Römer wegen der Ukermarck feindlich angefallen: Sie aber fallen dargegen in die Neumarck, nehmen Nörinberg und Lippene hinweg, und belagern Königsberg. Darüber wird Casimirus IV. tödtlich geschossen, u. stirbt. Endlich wird ein Vertrag zu Rörich geschlossen.

39. Suantiborus III. Barnimi des Grossen Sohn, bekommt durch Heyrath Königsberg in Francken, und durch Krieg die Herrschafft derer von Biberstein Besekow und Storckow.

40. Die Marck kommt von den Bäyer-Fürsten

auf

auf Wenceslaum und Sigismundum, die Böhmen, wird Procopio und Jodoco, den Marckgraffen aus Mähren, wie auch Wilhelmo, dem Marckgraffen aus Meissen, verpfändet, und endlich Marckgraff Friederichen von Nürnberg gar eingeraumet, bey dessen Nachkommen sie annoch ist.

41. Otto II. und Casimirus VI. haben in Stetinischer Regierung mit Churfürst Friderich viel zu thun. Darüber gehet ein Treffen auf dem Damme zu Cremmen vor, und Neu-Angermünde, Prentzlau und andere Oerter werden den Pommern abgenommen.

42. Otto II. und Casimirus VI. klagen beym Käyser: Als sie damit nichts ausrichten, nehmen sie Prentzlau wieder ein, behaltens aber nicht über drey Jahr.

43. Eine Erb-Vereinigung wird zwischen der Marck und Pommern getroffen: Und drauf wird der Hußitische Krieg auch biß in die Marck und Pommern geführet.

44. Zu Stetin ist grosse Unruhe, und der alte Rath wird abgesetzet, und zweene Becker zu Cämmerern gemachet: Bekommen aber wegen angerichteter Aufruhr ihren Lohn. Und in der Stadt wird von Casimiro VI. ein Schloß aufgeleget: Doch bald wiederum abgebrochen.

45. Streit zwischen dem Abt von Belbuck und den Man-Teuffeln.

46. Die Stetinische Linie der Pommerischen Fürsten gehet ab mit Ottone III. Joachimi Sohn.

47. In der Wolgastischen Regierung, die in der Theilung Bogislao IV. zugefallen war, wird das Land Rügen von Ruden abgerissen, und das Neue Tieff durch einen Sturmwind gemachet.

48. Wartislaus IV. lässet den Ancklamischen steinernen Damm verfertigen, übergiebt sein Schloß zu Ancklam den München zum Closter, und schlägt sein Hofflager zu Belgard an, bauet Neuen Stetin, und bringet ein Theil von Hinter-Pommern an sich.

49. Das Fürstenthum Rügen kommt auf die Herzogen von Pommern. Wobey erzehlet wird, was für Fürsten in Rügen regieret, was sie für Kriege geführet, wie sie Stralsund erbauet, und hernach auch mit derselben in Streit gerathen seyn, und sie mit Hülfe zweener Könige und vieler Fürsten, aber umsonst, belägert haben.

50. Nach Wartislai IV. Tode werden seine unmündige drey Söhne sehr von den Mecklenburgischen Fürsten angefochten, und ihnen Barth, Grimmen, Loyz und Tribbesees abgenommen. Die Städte aber, und insonderheit Greiffswald, nehmen sich ihrer aufs getreueste an, und erobern die verlohrne Oerter wiederum.

51. Greiffswald und andere Städte erlangen wegen ihrer geleisteten Dienste und Treue gegen die junge Printzen neue Privilegia.

52. Wartislai IV. Söhne Bogislaus V. Barnimus IV. und Wartislaus V. (den man sonst Pater Noster geheissen) empfangen die Lehen von Carolo IV. und schützen ihr Land bester Massen wider die Fürsten von Mecklenburg, die nochmalen wegen des Fürstenthums Rügen Krieg anfiengen.

53. Bogislai V. Tochter Elisabetha wird Carolo IV. beygeleget, und aus ihr Sigismundus der Käyser gezeuget.

54. Nachdeme ein grosser Wallfisch bey Wineta anstrandete, stirbt Barnimus IV. und es erhebet sich abermal ein Krieg wider Mecklenburg, darin Pommern unterlieget.

55. Die Wolgastische Regierung wird weiter getheilet, also daß wol fünff Regierungen drinnen endlich worden sind.

56. Barnimus VI. und Warislaus VII. und VIII. tummeln sich wohl in der Welt herum.

57. Gantz Vor-Pommern, so weit sich die Wolgastische und Rügianische Regierung erstrecket, kommt auf Wartislaum IX.

58. Die gantze Wolgastische, Rügianische, Hinter-Pommerische u. Stetinische Regierung

wird auf Erici II. Familie geerbet, und zwar auf Bogislaum X.

59. Bogislaus VIII. und sein Sohn Bogislaus IX. bekommen mit dem Stifft Camin, und mit Nicolao, Magno und Siegfrido, den Bischöffen, zu thun; und es ergehet drüber wider sie Bann und Acht.

60. Ericus I. ein Herzog in Hinter-Pommern Wolgastischer Linie, wird ein mächtiger König dreyer Königreiche in Schweden, Dännemarck und Norwegen.

61. König Erich will die ihme vertrauete Reiche vermehren, und muß deßwegen grosse Kriege mit den Holsteinern führen.

62. König Erich ist auf keiner unrechten Sache befunden, heyrathet Philippam des Königes aus Engeland Tochter, reiset zum Käyser und zum heiligen Grabe, bekommt drauf mit den See-Städten zu thun, und versuchet es vergebens an Stralsund.

63. König Erich wird von Schweden sowol, als Dänen angefeindet, zeucht drum aus den Reichen hinweg, und, da er in vielen Dingen wider Billigkeit beschuldiget, weiß er seine Unschuld wol handzuhaben, und an den Tag zu bringen.

64. König Erici Baarschafft wird auf Sophiam Bogislai X. Mutter geerbet: Seine Landschafften in Pommern theilen die Herzogen in Pommern, als nächste Vettern unter sich.

65. Ein Poltergeist bringet einen Küchen-Buben zu Loyz um.

66. Zu Anclam und Stralsund ist grosser Aufruhr.

67. Pantelitz ein reicher Geitzhals erhencket sich selbst.

68. Herzog Wilhelm von Geldern wird zur Schlawe gefangen.

69. Der Hasen, Pansine und Gryben Raubschlösser werden verstöret.

70. Arnshope auf dem Darz von den Rostockern geschleiffet.

71. Vitallien-Brüder und Linckendeler oder See-Räuber thun grossen Schaden.

72. Die Tonnen-Gefängniß, derer sich die See-Räuber gebraucht, wird wider sie selbst von den Sundischen gebraucht.

73. Claus Störtebecke und Godecke Michael werden mit andern See-Räubern gefangen.

74. Demminische Feuersbrunst entstehet durch einen gottlosen Fluch.

75. Curt Bonaw der oberste Pfarrherr zu Stralsund richtet wegen der kleinen kupfernen Pfennige zu Stralsund einen grossen Lärm an: Darüber werden etliche Priester von den Bürgern verbrannt, und kommt die gantze Stadt in des Pabstes Bann.

76. Bemeldter Curt Bonaw wird von Degener Bugenhagen erstochen: Denselben bringet auf Geheiß der Fürstin, Vicke Behre, wieder ums Leben. Aber derselbe wird deßwegen von den Stralsundischen und Greiffswaldischen verfolget, und ersäuffet endlich im Wasser.

77. Ein Exempel, wie der Mißbrauch grosses Reichthums mit äusserster Armuth gestrafet ist: Dabey auch zugleich von einem Aufruhr zu Stetin.

78. Pasewalck wird auswendig mit Feinden, und inwendig mit Verrätherey geängstiget. Bleibet nichts destoweniger in der Pommeren Hände, und die Bürger drinnen bekommen 200. Prentzlauische gefangen.

79. Zu Colberg ist Unruhe zwischen der Stadt und den Domherren.

80. Wartislaus IX. bekommt mit den Mecklenburgern zu thun wegen der Aussteur eines Fräuleins von der Werle.

81. Otto Fuege richtet solche Händel zu Stralsund an, dadurch das gantze Land erschüttert, er auch selbst und seine gantze Familie untergangen ist.

82. Die Academie zu Greiffswald wird gestifftet, und Erico II. und Wartislao X. die Schlösser und Aemter Lauenburg und Bütow

tow zu Schloßglauben von König Casimiro eingeantwortet.

83. Der neuen Universität zu Greiffswald wächset allerley Ungemach zu, und wird D. Rubenow der erste Rector erschlagen.

84. Die Anclamischen gerathen mit den von Schwerin, und die Colbergischen mit den Dom-Herren und Dionys von der Osten in die Haare.

85. Zwischen Stetin und Stargard erhebet sich auch eine Fehde: Und drüber bekommen die Stetinischen mit Erico II. zu thun.

86. Etliche abergläubische Walfahrten entstehen in der Nachbarschafft nach Dobran, Belitz, Zedenitz, Wilsenach.

87. Die Jüden sind aus der Marck und Pommern wegen schändlichen Ubermuths, so sie an einer Hostien, die Blut von sich gegeben, und etlichen Kindern, die sie umgebracht haben, verwiesen.

88. Nach Ottonis III. des Stetinischen Herzogen Tode, der ohne Erben verstorben war, will Churfürst Friederich IV. die Stetinische Regierung, als die auf ihn verfallen wäre, an sich ziehen. Die Wolgastische Herzogen aber wollen solches als nächste Vettern nicht gönnen; und dannenhero entstehen viele Handelungen und Kriege.

89. Zu Soldin wird ein Vertrag zwischen dem Churfürsten und den Herzogen aufgerichtet, der doch hernach cassiret ist.

90. Stetin huldiget auch den Pommerischen Fürsten.

91. Von vielen Chur- und Fürsten wird Pommern abgesaget: Die Pommerische Fürsten aber hatten dißmal gar keine Hülffe von Auswärtigen zu erwarten.

92. Der Churfürst erobert Vierraden, Gartz und Lökenitz: Hätte auch fast Stetin wegbekommen: Belagert auch Greiffenhagen, und machet endlich einen Stillstand der Waffen.

93. Die Mecklenburger nehmen Treptow an der Tollensee ein: Werden aber durch Herzog Wartislaffen wieder heraus geschlagen.

94. Der Churfürst versuchets vergeblich an Pasewalck: Lagert sich vor Ukermünde, und daselbst stösset das Mecklenburgische Volck zu ihm. Muß gleichwol unverrichteter Sache abziehen.

95. Der Tag zu Peterkow, darauf Polnische Gesandten zwischen beyden Parthen tractiren, zergehet unfruchtbarlich.

96. Albertus, da er nach seinem Bruder Friderico zur Chur kommt, verklaget die Pommern aufs neue bey Käyser Friderico; und weil die Herzogen auf beschehene Citation nicht erschienen, auch ihr Abgesandter D. Matthäus Wedel auf der Reise stirbet, als wird aufs neue das Herzogthum Stetin Churfürst Albrechten übergeben.

97. Als die Herzogen aus Pommern sich über den Ausspruch des Käysers beschwereten, wird ein Tag zu Nöriken zur Handlung angesetzet: Derselbe aber zerschläget sich auch ohne Vertrag der Sachen.

98. Pommern wird mit Mecklenburg aus dem Grunde vertragen.

99. Zu Prentzlau wird ein Vertrag zwischen Erico und dem Churfürsten gemacht, auf Unterhandlung der Mecklenburgischen Fürsten, darin doch Wartislaff nicht williget.

100. Ericus II. stirbt mit zween Söhnen, und sein noch übriger einiger Sohn Bogislaus X. der von seiner Mutter zu Rügenwald unachtsam erzogen war, bekommt das Regiment.

101. Bogislaus X. will den Vertrag zu Prentzlau so neulich auffgerichtet, nicht halten, und draufgehet die Fehde wieder an, und er wird in Pyritz hart belagert.

102. Als Herzog Bogislaus X. Bernstein gewonnen, wird aufs neue durch Unterhandlung der Herzogen aus Mecklenburg zu Prentzlau ein Vertrag behandelt, darauf dem Churfürsten das Angefäll des Landes versichert ist.

103. Herzog Wartislaff bekommt durch Behändigkeit Gartz und Vierraden ein, und

nimmt

nimmt Werner von der Schulenburg durch Brüsehabern gefangen. Jngleichen kommt auch Lökenitz wieder an Pommern.

104. Der Churfürst gewinnet Vierraden, Lökenitz, Sazig und Bernestein wieder, brennet Bahnen in den Grund. Und endlich wird nach Wartislaffen Tode ein völliger Friede getroffen, darüber Werner von der Schulenburg wegen seiner getreuen Dienste, Lökenitz und Penckun erlanget.

105. Herzog Bogislaus X. wird von dem Cößlinischen Pöbel gefangen.

106. Herzog Bogislaus X. bessert das Land allenthalben, und bringet die Jntraden auf viel ein Höhers als vorhin.

107. Bogislaus X. führet Herzog Heinrich von Braunschweig seine Schwester zu, und lässet sich erstlich als einen Soldaten, hernach als einen Unterhändler zwischen ihm und den Städten, dawider er kriegete, gebrauchen.

108. Bogislaus X. führet Herzog Magno von Mecklenburg wider Rostock Volck zu.

109. Zwischen Johanne, Alberti Sohn, dem neuen Churfürsten, und Bogislao wird ein solcher Vertrag, darin dem Herzogen die Clempenow, Torgelow u. andere Oerter abgetreten, und der Churfürst, des Angefälles halber versichert wird, aufgerichtet.

110. Bogislaus X. wird hart durch einen Hirsch verwundet, und seine Gemahlin stirbt.

111. Bogislaus X. heyrathet ein Königlich Polnisch Fräulein, Annam, Königs Casimiri Tochter.

112. Usedom, Stolpa, Barth, Wolgast haben grossen Feuers-Schaden erlitten.

113. Ein Unwill und Zwist entstehet zwischen Stralsund und Stargard.

114. Stetin kommt in des Herzogen Ungnade zu unterschiedlichen malen, und der Herzog bekommt darüber die eine Seite des Oltböterberges ein, zum Gebäu eines Fürstl. Hauses.

115. Berend Molzans Schloß, der Wald genannt, wird von Bogislao X. zerstöret.

116. Bogislaus X. reiset nach dem heiligen Grabe: Leidet Noth von Türcken: Und drauf wird ihm allenthalben grosse Ehre bewiesen.

117. Bogislai X. Pferde, und unter ihnen sein liebster Leib-Hengst, den er Käyserl. Majest. verehren wolte, sterben die Nacht zuvor auf der Streue, ehe er wiederum in Stetin kam.

118. Der Zoll zu Wolgast und Damgarten wird erhöhet, und die erste Goldgülden in Pommern aus einer unvermuthlichen Beute gepräget.

119. Churfürst Johannes richtet mit Bogislao solch einen Vertrag zu Pasewalck auf, darüber hernach viel Disputirens geworden ist.

120. Stralsund bekommt mit Bogislao X. in vielen Stücken zu thun: Und da es nach einer grossen Weitläufftigkeit aussahe, ward der Handel in der Güte beygeleget.

121. Stralsund wird abermalen vom Herzogen, hernach vom Könige von Dänemarck, der damals mit den Hansee-Städten zu thun hatte, angefochten.

122. Die Lübecker, die kurtz zuvor an Herzog Bogislaum etwas scharff geschrieben hatten, müssen deß wohl entgelten.

123. Herzog Bogislaff muß vor seinem Ende viel Ungemach erfahren, und die Strassen-Räuber und Kirchenbrecher machen das Land sehr unsicher.

124. Die Sache zwischen Marck und Pommern wird vor dem Käyserlichen Regiment zu Nürnberg erörtert, und obwol fünff Wochen damit zugebracht, ist sie doch unentschieden geblieben.

125. Bogislaus X. höret Lutherum, stifftet eine Heyrath zwischen seinem Sohn Barnim, und einem Lüneburgischen Fräulein Anna, und dieser tapffere Herr, der nicht allein selbst für sich starck von Leibe war, sonderm auch grosse starcke Leute um sich hatte, stirbet.

Inhalt des Andern Theils des dritten Buchs.

1. BOgislai X Söhne Georgius und Barnimus bekommen bey angehender Regierung viel zu thun: Daraus sie sich doch bescheidentlich wickeln.
2. Die Sache zwischen Marck und Pommern wird nach vielen Handlungen endlich durch die Herzogen von Braunschweig zu Grimmen gäntzlich und aus dem Grunde vertragen.
3. Wegen Lauenburg und Bütow wird mit dem Könige aus Polen ein gewisser Vertrag getroffen.
4. Herzog Georg und Barnim empfangen mit grosser Solennität die Lehen über Pommern von Käyser Carolo V. zu Augspurg.
5. Herzog Georg stirbt, und sein Bruder und Sohn Barnimus und Philippus theilen das Land, und bestellen die Kirchen-Ordnung.
6. Doctor Petri Artopäi Historia.
7. Philippus I. wird mit Churfürst Johannis Tochter, Maria, durch D. Luthern vertrauet, und mit Barnimo seines Vaters Bruder wegen etlicher Streitigkeiten verglichen.
8. Differentz zwischen Philippo und Barnimo wegen des Stiffts wird beygeleget, und endlich wird Bartholomäus Schwave zum Bischoff erwählet.
9. Die Pommerische Fürsten kommen wegen des Schmalkaldischen Bundes und drauf folgenden Krieges, wie auch wegen des Interims beym Käyser in grosse Ungnade, und werden endlich auf Anforderung des Königs aus Polen, und einer Geld-Busse ausgesöhnet.
10. Ein grosser Fisch bedeutet Unruhe.
11. Irrungen zwischen Herzog Philippo und dem Heermeister zur Sonnenburg werden beygeleget.
12. Pommern will mit der Magdeburgischen Execution nichts zu thun haben. Hilfft sonst den Religions-Frieden befördern. Stellet eine Kirchen-Visitation an. Erwählet Herzog Johann Friedrichen zum Bischoffe.
13. Durch ein unvermuthlich Feuer auf dem Schlosse zu Wolgast fällt Philippus I. in eine Kranckheit, stirbet, und Herzog Barnim nimmt sich seiner Söhne, als Vormund an.
14. Die Herzogen in Pommern beschicken den Convents-Tag der Evangelischen Chur- und Fürsten zu Nürnberg, verbinden sich, beständig bey der Augspurgischen Religion zu verbleiben, fassen das Pommerische Corpus Doctrinæ, und die Kirchen- und Consistorial-Ordnung. Stralsund aber protestiret wider die Kirchen-Ordnung in etlichen Stücken.
15. Zu Prentzlau werden die Erb-Verträge zwischen dem Chur- und Fürsten erneuert, und Herzog Erich zeucht mit etlich geworbenem Volck durch Pommern, und kommt unverrichteter Sachen wieder zurücke.
16. Pommern versorget sich wegen Herzog Erichen Zuges besser mit Harnisch und Waffen, und richtet zweene Land-Kasten an.
17. Nach abgefasster Gerichts-Ordnung nehmen die junge Wolgastische Herren die Erb-Huldigung auf, und Herzog Barnim der ältere tritt ihnen auch die Stetinische Regierung ab.
18. Die fünff junge Pommerische Herren machen wegen ihrer Erbtheilung einen Schluß, erneuren die Erb-Vereinigungen und Erb-Verträge, und bereden sich wegen einer Policey-Ordnung, und bewilligen etliche Jungfrauen-Klöster anzurichten.
19. Zwischen Dänemarck und Schweden ward nach einem siebenjährigen Kriege zu Stetin ein Friede getroffen.
20. Herzog Johann Friedrich hält einen Land-Tag zu Rügenwald, und wird wegen der Neumarck, Sternberg, Vierraden und Lökenitz des Anfalles halben versichert.
21. Barnim der ältere stirbt auf der Oders-burg vor Stetin, die er erbauet hatte, und lässet dem Land wenig glückliche Steine nach.
22. Herzog Johann Friedrich übergiebt Casimiro

miro das Bisthum Camin, lässet sich im Lande huldigen, bauet das Fürstliche Hauß und Schloß-Kirche zu Stetin.
23. Die Loyzen setzen Pommern und die benachbarte Oerter in einen unsäglichen Schaden.
24. Herzog Johann Friedrich bessert das Land allenthalben, schreibet Musterungen aus, bauet Friedrichswalde, führet in den Aemtern unterschiedliche Gebäude auf.
25. Herzog Johann Friedrich, weil ihm viel hohe Ausgaben aufgestossen waren, will zu deroselben Abtrag die Accise und Tranck-steuer aurichten, und kan doch nicht dazu gelangen.
26. Zwischen Herzog Joh. Friedrichen und der Stadt Stetin eräuget sich ein Widerwille.
27. Grentz- und Holtz-Irrungen zwischen Stetin und Golnow.
28. Mühlen-Irrung zwischen Herzog Johann Friederich und Stetin.
29. Einer Empörung in Stetin wird von Herzog Johann Friedrichen vorgebeuget, auch die Malcontenten daselbst wegen des Korn-kauffes gestillet.
30. Handlungen wegen der Warte-Schiffahrt zwischen Pommern, Marck und Polen.
31. Schwere Streitigkeiten zwischen Stetin und Franckfurt wegen dero Vorüberschiffung und anderer Händel.
32. Käyser Ferdinandus I. setzt einen Factor in Stetin wegen des Bayeschen Saltz-Handels.
33. Trennung der Landschafft und neue Art zu contribuiren wird mit grossem Unwillen Herzog Johann Friederichs verwehret.
34. Herzog Ludewig Ernst stirbt, bey dessen Zeiten sich grosser Zanck in der Kirchen mit Fredero und Crusio blicken ließ.
35. Herzog Ludwig Ernst hat das Regiment löblich u. wohl geführet, das Land mercklich gebessert, das Schloß Wolgast und die Aemter feiner ausgebauet, und seinem Sohne Philippo Julio Herzog Bogislaff zu Barth zum Vormund gesetzet.
36. Herzog Johann Friedrich stirbt.
37. Was in Pommern mit der Formula Concordiæ vorgegangen.
38. Es entstehet zu Stetin wegen der Calvinischen Lehre eine grosse Confusion, und unterschiedliche Disputationes unter den Theologen werden gehalten.
39. Das Donnerwetter zündet St. Marien-Thurn zu Stetin an.
40. Ein ansehnlicher Synodus wird in Stetin gehalten.
41. Nach D. Stymmelii Tode entstehet ein grosser Disputat zwischen D. Bergio und M. Stichio, eines Theils, und M. Gesnero andern Theils, wegen der Calvinischen Lehre.
42. Stichius reichet Gesnero das Sacrament mit der lincken Hand, und Gesnerus muß weichen.
43. Noch ein gemeiner Synodus wird zu Stetin wider die einschleichende Calvinisten gehalten.
44. Herzog Barnim folget Johann Friedrichen in der Regierung, will dessen Testament nicht kräfftig seyn lassen, nimmt eine Reformation in Gerichten und Aemtern vor, und lässet an vielen Orten den Greiff anschlagen.
45. Herzog Barnim nimmt die Erbhuldigung auf, wie auch Herzog Philippus Julius.
46. Herzog Barnim stirbt, und bey der Leich-Begängniß bedeutet ein plötzliches Ungewitter nicht viel Gutes.
47. Herzog Casimir überlässet die Regierung seinem Bruder Herzog Bogislao XIII.
48. Herzog Casimir stirbt.
49. Herzog Bogislaus XIII. und Philippus Julius stellen die Regierung bester Massen an.
50. Der Wussowen Sache wird erörtert, dabey zugleich von Veränderung des Stadt-Gerichts in Stetin Meldung gethan wird.
51. Herzog Philippus Julius verleibet seinem Lande Barth und Camp wiederum ein.
52. Bogislaus XIII. stirbt, und gehet also das alte Pommerland ab mit den alten Fürsten.
53. Verzeichnisse der Bischöffe zu Camin.

Inhalt

Inhalt des Vierdten Buchs der Pommerischen Geschichte vom 1606. biß auf die Käyserliche Einquartirung in Pommern.

Anno 1606.

1.

NAch Bogislai Tode kömmt das Regiment in Stetinischer Regierung auf Philippum II. und eine Brüderliche Vereinigung wird getroffen.

2. Herzog Frantz, Bischoff zu Camin, bringet die Grentz-Irrungen mit dem Königlichen Amt Mirchow zu recht.

3. Herzog Philippus Julius hält einen Landtag, und bringet viel wichtige Dinge zu einem guten Stande.

4. Fräulein Hedwig Maria, eine verlobte Braut, stirbt.

5. Herzog Philipp Julius wird zu einem Nach- und Zugeordneten des Ober-Sächsischen Creyses bestellet, und bringet mit seinem Vettern das Privilegium de non appellando auf 500. Goldgülden.

6. Zu Greiffswald ist Irrung zwischen dem Rath und den Compagnie-Verwandten, und die Hansee-Städte halten einen Convent.

7. Wettegerichts- und Korn-Ordnung zu Alten-Stetin ward renoviret und publiciret, und die freye Schiffahrt auf der Warte urgiret.

8. Es sind gestorben Hermann Blucher und Heinrich Schwallenberg.

9. Was auser Landes vorgegangen.

Anno 1607.

1. Ein Disputat wegen des Patronats über die Kirchen in Stetin erreget sich.

2. Kirchen- und Schul-Dienste werden bestellet.

3. Herzog Philippi Beylager.

4. Herzog Ulrich begiebet sich auf die Academie zu Tübingen.

5. Herzog Frantzen unterschiedliche Peregrinationes.

6. Vertrauliche Correspondentz der beyden regierenden Landes-Fürsten, u. Philippi Julii Braunschweigische, Berlinische und Mecklenburgische Reise, wie auch Frau Clara Mariä anderwärt gehaltenes Beylager.

7. Was auser Landes und zwischen Spanien und den Hansee-Städten vorgegangen.

8. Es sind gestorben Caspar von Eickstädt, David von der Osten, D. Val. Schacht, Ambrosius Mandelkow.

9. Groß Gewitter und Vieh-Sterben.

Anno 1608.

1. Reichstag zu Regenspurg wird beschicket.

2. Landtag Stetinischer Regierung zu Treptow wird gehalten.

3. Erbhuldigung ist Herzog Philippo geleistet.

4. Disputat wegen der Accise in Stetin.

5. Knochenhauer- und Becker-Ordnung in Stetin revidiret und publiciret.

6. Fürstliche Cantzley zu Stetin ausgebauet, Hof-Ordnung publiciret, Reichs-Regalien empfangen.

7. Greiffswald kommt in des Fürsten Ungnade wegen eines Ausfalles in das Eldenowische Closter, und die Universität wird mit neuen Professoren versehen.

8. Fürstliche Personen begeben sich auf unterschiedliche Reisen und Peregrinationes.

9. Es stirbet die Gräfin von Eberstein.

10. Was sich auser Landes begeben.

Anno 1609.

1. Der Stetinische Hof wird von vielen Fürsten und Käyser- und Königlichen Legaten besuchet.

2. Die Wittwe von Loyz zieht ihren Hof ein.

3. Die Cößlinische Schloß-Kirche wird inauguriret, und die in der Stadt mit Orgeln und Kronen gezieret.

4. Es sterben Ewald Flemming, Caspar Wolde, Jochim von Wedel, Tide von der Zinne, Friederich von der Osten, Heinrich und Henning Borcke, Jürgen Giese, M. Lucas Tabbert,

Tabbert, Otto Rammin, Johannes Blenno, Matthias Mantwich.
5. Die Stetinischen deduciren ihr Recht wegen des Patronats in ihren Kirchen.
6. Was sich auſſer Landes begeben.

Anno 1610.

1. Pommern will sich nicht mit in die Union begeben, die von andern Evangelischen Fürsten geschlossen ward.
2. Herzog Frantzen Beylager mit Sophia einem Chur-Sächsischen Fräulein.
3. Heinrich Namel und Otto Rammius gleiches Leben, Ehre, Alter und Ableben.
4. Es sterben drey alte Bürger, so 289. Jahr zusammen gebracht, D. Jacobus Wichman, Joachimus Goltze, Jacob Lange, M. Paulus Elardus.
5. Was sich auſſer Landes begeben.

Anno 1611.

1. Zwistigkeiten zwischen dem Rath und Bürgerschafft zu Stralsund durch den Landes-Fürsten entschieden.
2. Herzog Philippus wird auf der Hinter-Pommerischen Reise kranck: Kommt wider in die Residentz, und wird von vielen Fürstlichen Personen heimgesucht.
3. Die Glocken zu S. Marien werden gegossen.
4. Herzog Georgius hat sich mit einer Büchse am Gesichte des lincken Auges verletzet.
5. Stetinischer Abschied wegen der fremden Cramer.
6. Es sterben Dietloff von Winterfeld, Dieterich von Schwerin, D. Christophorus Butelius, Paulus Zacharias, Joachim Rehte, Georg Winther.
7. Was sich auſſer Landes begeben.

Anno 1612.

1. Zu Stetin wird ein Käyser-Fest zu Ehren des neu-erwählten Käysers gehalten.
2. Vertrag zwischen dem Landes-Fürsten und der Stadt Alten-Stetin.
3. Wegen der Stadt Stetin werden Handlungen vorgenommen.
4. Herzog Phillppus gebraucht sich des Gesund-Brunnens im Lüneburgischen Lande.
5. Die Fürsten nehmen unterschiedliche Reisen vor.
6. Die Glocke zu St. Niclaus in Stetin springet entzwey, und es sterben M. Martinus Glambecke, M. Paul Rudolphi, und M. Vitus Smalerus.
7. Was sich auſſer Landes begeben.

Anno 1613.

1. Revision der Hofgerichts- und Policey-Ordnung, und Musterung der Ritterschafft wird angestellet, u. die Reichs-Regalien gesuchet.
2. Herzog Philipp Julius wohnet Fürst Radzivielens Beylager bey, und reiset mit ihm in Littauen.
3. Nach gegebenem Stepenitzischen Abschiede werden sechzig Männer zu Stetin erwählet.
4. Es sterben Graf Stephan Heinrich von Eberstein, D. Jacobus Faber, Superintendens, M. Conradus Bredenbach, Jacobus Fuhrmann, D. Erasmus Renze.

Anno 1614.

1. Landtag in Vor-Pommern und Bestellung der Land-Räthe daselbst.
2. Aufbott des Landes ergehet wegen der Polnischen Confoderirten Tumultuirern.
3. Wegen Reformirung der Schloß- und Pfarr-Kirchen zu Berlin ergehen etliche Streit-Schrifften der Pommerischen Theologen wider D. Pelargum.
4. Hof-Ordnung zu Stetin wird publiciret, und die Pommerische Geographische Land-Taffel durch Eilhardum Lubinum angefangen.
5. Tessen von Parsow wird erstochen: M. Joachimus Marcus, Joh. Tiedebuel, D. Martinus Bocatius, D. Franciscus Reuzius sterben.
6. Was sich auſſer Landes begeben.

Anno 1615.

1. Erb-Vertrag zwischen Philipp Juliussen und der Stadt Stralsund.

2. Der Bürger-Vertrag zu Stralsund revidiret, und gewisse Stadt-Recht- und Gerichts-Policey- und andere Ordnungen aufgerichtet.
3. Herzog Philipp Julius reiset in Dänemarck, und ertheilet nebst Herzog Philippo die Lehen dem Heermeister zu Sonnenburg.
4. Der Churfürst zu Brandenburg besuchet den Herzog zu Stetin.
5. Herzog Bogislai Beylager und Brüderlicher Vertrag zwischen Ihm und Herzog Georgen.
6. Herzog Georg und Herzog Ulrich besehen das Lager vor Braunschweig.
7. Legation der Hansee-Städte, und drunter der Stralsundischen und Stetinischen nach Dänemarck.
8. Es sterben Hans von Eickstädten, Matz von Krukow, Egidius Blanckensee, Peter Cameke, Martinus und D. Wilhelmus die Marsteller, D. Samuel Schwalch, D. Brummer, M. Peter Vosberg, M. Martinus Palen, Johann Schlageke und Paulus Kniphoff.
9. Was auffer Landes geschehen.

Anno 1616.

1. Visitations-Bescheid in den Hof-Gerichten.
2. Deliberation des Hof-Wesens halber.
3. Bogislai XIV. Gemahlin stirbt.
4. Der andre und dritte Land-Tag Herzog Philippi zu Stetin.
5. Land- und Bauer Ordnung wird publiciret in der Stetinischen Regierung.
6. Die Stadt Stetin wirfft aufs neue auf die Kauffmanns-Zulage und Tranck-steuer ein Auge: Bekommt vom Fürsten Consens, aber von den Land-Ständen Widerspruch.
7. Ein gefährlicher Auffstand entstehet zu Stetin wegen des Bierkauffes.
8. Der Landes-Fürst kommt zu Aufhebung des Tumults in Alten-Stetin.
9. Fernere Deliberation, die Stadt Stetin aus ihren Bürden zu helffen.
10. Die alte Vereinigung der dreyen Häuser, als Brandenburg, Pommern und Mecklenburg, wider die Strassen-Räuber, wird erneuert.
11. Es sterben D. Johannes Crüger, D. Friedericus Faber, Simon Giselbrecht, Balthasar Sachtleben, D. Nicolaus Schultze, Johann Stroschneider, Martinus Teschen, Peter Edling, Henning Glinde der letzte vom Geschlecht.
12. Der Knopff fällt an der Schloß-Kirchen herunter, und bedeutet nichts Gutes.
13. Was auffer Landes geschehen.

Anno 1617.

1. Fürstlicher Stetinischer Bescheid wegen der Streitigkeiten zwischen dem Rath und der Bürgerschafft.
2. Herzog George stirbt.
3. Jubel-Fest wegen des von Luthero vor 100. Jahren gepredigten Evangelii.
4. Es sterben Eustachius Flemming, Christoph von Plate, Caspar Stoyentin, Heinrich von Schwerin, Wedige von Wedel, D. Matthias Winst, Daniel Wasserführer, Matthias Fuchs.
5. Was sich auffer Landes begeben.

Anno 1618.

1. Ein Comet und andere Zorn-Zeichen verkündigen die grosse Unruhe biß auf heutigen Tag.
2. Herzog Philippus stirbt.
3. Die Wittwe von Wollin stirbt.
4. Herzog Frantz folget in der Regierung.
5. Abermalige Deliberationes wegen der Stadt-Bürden zu Stetin.
6. Stargard und Golnow beschweren sich auf einem Hansee-Tage wider Stetin wegen der Schiffahrt vor der Ihna.
7. Ewiger Vertrag zwischen dem Könige in Polen und dem Churfürsten zu Brandenburg wegen der Schiffahrt und Handels auf dem Wart-Strome.
8. Bollwercks- und Wettegerichts-Ordnung aufs neue zu Stetin wiederholet und publiciret.

9. In der Universität zu Greiffswald werden neue Professores bestellet.
10. Neue Ungnade Herzog Philippi Juliussen wider Stralsund.
11. Herzog Ulrich wird Bischoff zu Camin und bekommt darzu das Amt Neuen-Stetin.
12. Es sterben Christoph Mildenitzen, Ewald von Tessen, Jürgen von Wedel, Lorentz Podewils, Henning Trampen, drey Rectores Scholæ, fünff Rathsverwandten zu Stetin, Joachimus Micrälius.
13. Was sich ausser Landes begeben.

Anno 1619.

1. Fürstliche Abschiede in Aussteur- und Lehn-Sachen, wie auch Kleider- u. Wirthschaffts-Ordnung revidiret.
2. Herzog und Bischoff Ulrich bekommt die sämtliche Ritterschafft im Amt Neuen-Stetin unter seine Jurisdiction.
3. Der Stadt Stetin wird auf ein drey jähriges Interim mit der Kauffmanns-Zulage und Tranckſteuer geholffen.
4. Wollinischer General-Convent, darauf eine erträgliche Defensions-Ordnung verfasset und eine Musterung geschlossen ward.
5. Herzog Frantz verschicket seine Räthe in Nieder-Sachsen und Polen, reiset selbst in Hinter-Pommern, verlehnet Johanni Georgio dem Marckgrafen die Pommerische zur Heermeisterey gehörige Lehen.
6. Fräulein Anna wird dem Herzogen zu Croia beygeleget.
7. Herzog Ulrich heyrathet Fräulein Hedwigen aus Braunschweig.
8. Herzog Philippus Julius reiset in Niederland und Engeland.
9. Ein Hirte siehet ein Gesichte.
10. Es sterben D. Conradus Schlüsselburg, Johannes Hoffmann, M. Georg Pezel, Joachimus Angelus. Nach Dantzig wird D. Johann Corvinus beruffen. Die Bibliothec zu S. Marien wird renoviret.
11. Was sich ausser Landes begeben.

Anno 1620.

1. Der Churfürst von Sachsen fordert eine Reichs-Steuer, dazu sich Pommern nebst andern Fürsten nicht verstehet.
2. General-Landtag zu Uckermünde, darauf ein Defensions-Wesen geschlossen.
3. Käyserliche Legaten in Pommern.
4. Die sämtliche Fürsten in Pommern begehen sich in Brüderlicher Vertraulichkeit.
5. Herzog Frantz stirbt.
6. Ein grosser Wallfisch wird gefangen.
7. Grentz-Irrungen zwischen Stetin und Golnow werden beygeleget.
8. Es sterben M. Adamus Hamel, Achatius vom Rade, Huchold Behre, Curt Flemming, Frantz Borcke, Richart Putkammer, D. Frölich Prize, M. Casparus Kohl.

Anno 1621.

1. Herzog Bogislaff XIV. tritt in die Stetinische Regierung, und überlässet Herzog Ulrico Rügenwald und Bukow.
2. Ein Donnerschlag zündet den Kirchthurm zu Golnow an, und leget den besten Theil der Stadt in die Aschen.
3. Es sterben Bugislaff von Eickstäten, Jürgen von Blanckenburg, D. Augustinus Rau, Frantz Borcke, D. Heinrich Scultetus, Ludovicus Hollonius.
4. Was sich ausser Landes zugetragen.

Anno 1622.

1. Beyde regierende Herzogen zu Pommern erneuern die Land-Privilegia, und dehnen sie aus biß auf die Religions-Puncte.
2. In Wolgastischer Regierung wird eine Interims-Müntz-Ordnung, wie auch eine Victual-Ordnung publiciret.
3. Brandenburgische und Pommerische Räthe kommen zu Prentzlau zusammen, und Herzog Philippus Julius wird auf den Chur- und Fürsten-Tag zu Regenspurg erfordert.
4. Herzog Ulrich stirbt.
5. Herzog Bogislaus wird Bischoff: Herzog Philipp Julius Coadjutor des Stiffts Camin.

6. Tranck-Steuer zu Stetin wird continuiret.
7. Es sterben Hans Heinrich Flemming, Jürgen und Paul Ramel, Vivientz von Eickstädten, Erdman Herr von Putbusch, Alexander von Rammin, Bonaventura Werther, Johann Sivert, Joachim Trebbin, M. David Meißner und M. Joachimus Riccius.
8. Was auffer Landes geschehen.

Anno 1626.

1. In der gantzen Welt ist Unruhe, die auch von den himmlischen Zeichen ist angedeutet worden.
2. Herzog Bogislaff kommt zweymal in Gefahr.
3. Die Stolpische Wittwe, Frau Erdmuth stirbt.
4. Die beyde Herzogen in Pommern werden von unterschiedlichen Fürsten begästiget.
5. Brandenburg und Pommern halten sich dem Creiß-Abschied zu Jüterbock gemäß, und vereinbaren sich zu Grampzow wegen der Grentz-Irrungen.
6. Es wird um das Stifft Camin von Dänemarck geworben.
7. Müntz-Edict in Stetinischer Regierung, wie auch Victual- und Tax-Ordnung.
8. Herzog Bogislaff räumet das Jus patronatus der Stadt Stargard ein, darüber bißher Irrungen gewesen waren, wie auch der Stadt Gartz.
9. Ein schrecklich Exempel der Teuffelischen Macht und Betrugs an einem Greiffenbergischen Knaben.
10. Es sterben M. Paulus Schertzius, M. Christoph Hunichius, D. Jurga Valentin Winther, D. Daniel Schede, D. Heinrich Brodtkorb, D. Gervasius Marstaller, Heinrich Hüneke, M. Lucas Brauer, Petrus Eichmann, Ambrosius Hademer.

Anno 1624.

1. Brand-Schaden zu Gartz, Rügenwald und Eutin.
2. Es frißt die Pest allenthalben um sich, und es sterben Hans von Neuenkirchen, M. Ernestus Hettenbach, D. Hermannus Braunschweig, Benedictus Fuchs, Andreas Hildebrand, Andreas Grünenberg.
3. Allerley Wunderzeichen gehen in Pommern vor.
4. Der Heermeister empfänget die Lehen.
5. Was sich sonsten auffer Landes begeben.

Anno 1625.

1. Herzog Philippus Julius stirbt.
2. Die Balthische See ergeusset sich, und thut grossen Schaden.
3. Allerley Wunderzeichen gehen vor.
4. Rathschlagungen wegen Vereinigung beyder Regierungen.
5. Die Pest graßiret noch immerfort, und es sterben Balthasar Seger, Philippus Cradelius, D. Jeremias Oeßler, Friederich Neuendorff und unterschiedliche Prediger zu Greiffenhagen, Stargard und Golnow.
6. Zu Stargard entstehet eine Irrung wegen Bestellung der Prediger, und das folgende Unglück wird ihr angekündiget.
7. Das Elend über Stargard wird vorher angesaget.
8. Was auffer Landes geschehen.

Anno 1626.

1. Herzog Bogislaff nimmt die Erbhuldigung auf, und hält einen Landtag.
2. Das Land-Volck wird aufgeboten.
3. Besichtigung der Oerter, da das Wasser Schaden gethan.
4. Der Churfürst von Brandenburg besuchet Herzog Bogislaffen.
5. Fürstliche Wittwe zu Grabow, Philippi I. Tochter stirbet.
6. Henning von der Osten, D. Martinus Chemnitius, D. Samuel Marcus, M. Samuel Elert, D. Johann Rochlitz, Johann Bütovius und andere mehr sterben.
7. Was sich auffer Landes begeben.

Inhalt des fünfften Buchs der Pommerischen Geschichte, von der Käyserl. Einquartierung in Pommern, biß auf den Tod Bogislai XIV. des letzten Herzogs.

Anno 1627.

1. Drey Regimenter Schwedisch Volck ziehen durch Pommern, und werden von den Polen in Hammerstein zum Accord gebracht.
2. Das Defensions-Werck des Landes wird fortgesetzet.
3. Der Holsteinische Zug durch Pommern und die Stadt Stetin.
4. Die Käyserliche Einquartirung in Pommern wird in Frantzburg gewilliget.
5. Die Capitulation mit den Käyserlichen wird aufgerichtet.
6. Die Städte, und insonderheit Stralsund, bemühen sich die Einquartirung der Soldaten, so bey ihnen allein liegen solten, abzubitten.
7. Die Käyserliche Regimenter ziehen in Pommern an, und es wird ihnen Provision geschaffet.
8. Handlung mit Stralsund.
9. Das Unglück in Pommern gehet an, und der Wirth wird vom Gast verzehret.
10. Es sterben Andreas Borcke, Gerson Putkammer, Georg von Rhein, Joachim Schwellengreber, Christoph Splittstösser, Thomas Köppen, D. Constantinus Oeseler, M. Casparus Brulovius.
11. Was sich auffer Landes begeben.
12. Die Stetinische Stadt-Schule wird nach Erlassung des Emeriti Rectoris mit neuen Satzungen versehen.

Anno 1628.

1. Zu Wien wird Remedirung der übermäßigen Einquartirung gesuchet.
2. Die Stralsundische Handlung wird auf allen Seiten schwer.
3. Der Dänholm vorm Sund wird vom Käyserlichen Feld-Marschall befestigt.
4. Vergleichung zwischen dem Feld-Marschall und Stralsund auf Unterhandlung des Landes-Fürsten.
5. An Stralsund wird begehret, die Versicherung der Stadt dem Landes-Fürsten aufzutragen.
6. Ein Königlicher Dänischer Gesandter kömt in Stralsund.
7. Die Hostilitäten gehen wegen des Dänholms an.
8. Stralsund bekommt eine freundliche Antwort beym Generalen, aber bessere Resolution bey Käys. Majestät.
9. Die Stralsundische Belagerung gehet an.
10. Ein Königlicher Schwedischer Gesandter kommt in Stralsund.
11. Der Stadt wird hefftig zugesetzet.
12. Inzwischen wird nicht aufgehöret mit dem Feld-Marschall zu tractiren.
13. Der General kömt selbst vor Stralsund an.
14. In die Stadt wird Schwedische Hülffe gebracht, und eine Capitulation zwischen Ihr und dem Könige aufgerichtet.
15. Die Hostilitäten continuiren.
16. Es wird ein Stillstand von den Stralsundischen erbeten, und die Tractaten fleißig getrieben.
17. Die Sundischen bekommen neue Hülffe, und die Hostilitäten gehen wieder an, doch wird endlich die Belagerung aufgehoben.
18. Der König in Dänemarck kommt in Pommern in Person an, muß aber wiederum, da die Käyserliche anzogen, weichen.
19. Das Land in Pommern wird an Marck und Bein gantz verzehret.
20. Der Fürste hält wegen Remedirung der Drangsalen an, richtet aber wenig aus, und muß seine Aemter, und namentlich Torgelow, verpfänden.
21. Wollin und Wolgast werden durchs Feuer verderbet, andere Städte haben ander Ungemach.

22. Zwey

22. Zweene General-Landtage zu Stetin.
23. Viele Wunderſame Zeichen in Pommern.
24. Es ſterben Chriſtoph von der Lancken, Matthias Carnitz, Joſt von Dewitz, Iſrael Kayſow, D. Theodorus Plonnies, Antonius Petersdorff.
25. Die St. Jacobs-Kirche zu Stetin wird mit allerley Zierde gebeſſert.
26. Was auſſer Pommern vorgegangen.

Anno 1629.

1. Friede wird zu Lübeck zwiſchen Käyſerl. und Königl. Majeſt. aus Dänemarck geſtifftet, aber zur neuen Unruhe mit der Cron Schweden Bahne gemachet.
2. Käyſerlich Volck zieht den Polen wider Schweden zu Hülffe.
3. Schwediſche Schiffe verwehren das Auslauffen der Käyſerlichen Schiffe in den Hafen zu Roſtock und Wißmar, und Königliche Schreiben gehen an die See-Porten ab.
4. Stetiniſcher Accord mit dem Feld-Marſchall.
5. Scharmützel zwiſchen der Käyſerlichen und der Stralſundiſchen Guarniſon.
6. Vielerley Brand und ander Unglück in Pommern.
7. Käyſerlich Edict von Reſtitution der Geiſtlichen Güter wird inſinuiret.
8. Legation der Stadt Stetin in Dänemarck, und Handlung wegen der Tranck- und Waaren-Steuren.
9. Allerley Wunderzeichen in Pommern.
10. Drey Mägdlein haben Entzückungen.
11. Es ſterben Frau Agnes, Herzog Philippi Julii weiland Ehe-Gemahlin, Eraſmus Küſſow, Antonius Bonin, M. Lucas Schram, D. Daniel Runge, Jacobus Seltrecht, Aſmus Glaſenap, und andere mehr, und die Peſt graßiret hefftig zu Stralſund und andern Oertern.
12. Groſſe Theurung in Pommern.

Anno 1630.

1. Alles, was zum Frieden zwiſchen Käyſ. und Kön. Maj. in Schweden dienet, zerſchlägt.
2. Allerley Wunder geſehen.
3. Die Haupt-Beſchwerungen, ſo der Herzog von Pommern wider die einquartirte Soldateſca führet.
4. Die Schwediſche bemächtigen ſich der Inſul Rügen.
5. Der Käyſerliche Feld-Marſchall verſichert ſich der Päſſe Gartz und Greiffenhagen.
6. Camin, Rügenwald, Jacobshagen, Dam, Penckun, leiden Brand-Schaden.
7. Dem übrigen Käyſerlichen Volck in der Inſul Rügen wird die Schantze in obgemeldter Inſul abgenommen.
8. Der Herzog und die Bürgerſchafft in Stetin bemühen ſich die Stadt für äuſſerſten Ruin zu verwahren.
9. Der König von Schweden kommt auf den Teutſchen Boden, und zeigt deſſen Urſache an.
10. Der König aus Schweden kommt eben in Pommern an, da ein Jubel-Feſt in den Evangeliſchen Kirchen gehalten wird, und findet bey ſeiner Ankunfft wenig Widerſtand.
11. Die Käyſerlichen ſchlagen zwey Feld-Lager in Pommern, und laſſen ſich von der Pommeriſchen Beſatzung Uckermünde einräumen.
12. Der König kommt bey Stetin an, und ſchleuſt mit dem Herzogen eine Alliantz.
13. Am Käyſerlichen Hofe wird mit Unwillen aufgenommen, was in Pommern iſt vorgegangen.
14. Der König befeſtiget Stetin, und bekommt auch Stargard ein.
15. Dem Könige wird bey Stetin nachgeſtellet.
16. Die Käyſerlichen im Gartziſchen Lager thun mit Brennen groſſen Schaden, und verderben Penckun und Paſewalck auf den Grund.
17. Vereinigung des Königs und Fürſten wegen einer ſonderlichen Defenſions-Verfaſſung.
18. Der König gehet in Mecklenburg, und bemächtigt ſich des Paſſes Ribbenitz.
19. Die Käyſerlichen bemühen ſich umſonſt Hinter-Pommern in Contribution zu behalten,

ten, und darauf gehen etliche Scharmützel vor.
20. In Stetin entsteht ein Feuer auf der Nieder-Wicke.
21. Noch mehr Scharmützel gehen vor.
22. Verwechselung der Schreiben, zwischen Käyser, Könige und Churfürsten.
23. Die Käyserliche bemühen sich umsonst die Colbergische Belagerung aufzuheben.
24. Wunderzeichen am Himmel.
25. Zu Pyritz und an andern Oertern ist grosse Noth.
26. Der König bekommt Greiffenhagen und Gartz in Weyhnachten mit Gewalt ein.
27. Es sterben D. Clemens Michel, Hartwig von Steinwere, Paul Giese, D. Fridericus Rephun, Andreas Garcäus, und andere.
28. Was sich auffer Landes begeben.

Anno 1631.

1. Der König bemächtiget sich Löckenitz, Neu-Brandenburg, Treptow an der Tollensee, Klempenow, Malchin, Demmin und Loyz.
2. Colberg gehet über.
3. Der Käyserl. General Tylli geht auf den König, doch nach Eroberung der Stadt Neu-Brandenburg, begibt er sich wieder nach der Elbe zurück.
4. Der König erobert Franckfurt und Landsberg; ehe er aber Magdeburg entsetzet, liegt sie, durch Tylli, in der Asche.
5. Die Evangelische Stände, zu Leipzig versammlet, sehen sich nach dem König von Schweden um.
6. Der König bekommt Greiffswald ein.
7. Ein Moscowitischer Gesandter kommt in Pommern an.
8. Der König bekommt gantz Mecklenburg ein, setzet die Herzoge wieder ein, machet sich an und über die Elbe, und erhält sein Lager vor Werben, wider das Beginnen des Tylli.
9. Des Königs Ehe-Gemahlin, wie auch der Marckgraf von Hammelton, kommt an.
10. Nach der Leipzigischen Schlacht gehet der König hoch in Teutschland.
11. Policey-Ordnung zu Alten Stetin wird publiciret, und von dannen aus die neue Academie zu Dörpten mit einer Druckerey versehen.
12. Die Fürstl. Wittive von Loyz und Feld-Marschall Horns Gemahlin, M. Valentin Lolejus, Philippus Dulichius, Nicolaus von Ahnen, Adam Trampe, M. Jonas Gigas, D. Michas Zurius, D. Jacobus Treder, Petrus Neumarck, Gerhard Horst, und andere sterben.
13. Was sich auffer Landes zugetragen.

Anno 1632.

1. Der König macht grosse Progressen in Teutschland, büsset aber endlich in der Lützischen Schlacht das Leben ein.
2. Pommerische Legation an den König in Teutschland.
3. Grentz-Irrung mit einem Polnischen Staroſten.
4. Gemeiner Land-Tag zu Stetin.
5. Printz Ernestus Bogislaus, Herzog von Croia, wird zum Bischoff zu Camin postuliret.
6. Pommern wird wieder etwas ins Auffnehmen gebracht.
7. Es sterben Joachim Morder, Dionysius Rahn, Andreas Bartelmes.
8. Was sich auffer Pommern begeben.

Anno 1633.

1. Dubalt wird von den Wallsteinischen bey Steinau geschlagen, und in Pommern gehet das Elend wiederum an.
2. General Wallenstein wendet sich wieder aus der Marck zurücke, und Pommern resolvirt sich zu einer Defension des Landes.
3. Unterschiedliche Land-Tage in Pommern gehalten, und darauf wichtige Sachen abgehandelt.
4. Der Herzog in Pommern fällt in eine schwere Kranckheit.
5. Königliche Leiche wird aus Pommern abgeführet.
6. Legation in Schweden und Dänemarck und Teutschland gehet ab.

7. In

Inhalt des Fünfften Buche.

7. In Stargard wird zu einem neuen Gymnasio Bereitschafft gemacht.
8. Cornelius Clausen Petal gibt sich zu Stetin an, die verdipten oder flache Oerter in der Peene tieffer zu machen.
9. Es sterben Hermann Berghoff, M. Joachimus Prätorius, Paul Helfrich.
10. Was sich auffer Landes begeben.

Anno 1634.

1. Nach Wallensteiners Entleibung gehen allenthalben Veränderungen vor.
2. Pommern bekommt neue Einquartirung, thut sich in unterschiedlichen Land-Tagen zusammen, und macht zu allen nothwendigen Dingen Anordnung.
3. Nach der Nördlinger Schlacht richtet Pommern mit dem Königlichen Schwedischen Legato einen neuen Receß auf.
4. Landsberg kommt wieder an die Schwedischen: Pyritz aber und Bahnen in den Brand.
5. Es sterben M. David Reutzius, die alte Gräfin von Eberstein, Vivientz von Schwerin, Samuel Rochlitz und andere mehr.
6. Was auffer Landes geschehen.

Anno 1635.

1. Pommern ist bey neuer Einquartirung, und den Polnischen Tractaten, wachend.
2. In Lauenburg und Bütow wird Polnische Einquartirung gemachet.
3. Der Pragische Friedens-Schluß wird gemachet, und in Pommern den Herzogen eingehändiget.
4. Der Landes-Fürste machet seinen letzten Willen wegen der Regierung.
5. Die Käyserl. bekommen Gartz wieder ein, und darauf geht ein neu Elend an.
6. Stargard wird eingeäschert, wie auch Dasm, Penckun, Neugard.
7. Treffen bey Wollin und bey Dömitz.
8. Wunderzeichen der Natur.
9. Es sterben D. Elias Pauli, Jacobus Frost, Alexander von Rammin, Otto von Wedel.
10. Die Fürstliche Wittbe von Wollin stirbet.
11. Was auffer Landes geschehen.

Anno 1636.

1. Die Friedens-Handlungen zwischen Chur-Sachsen in des Käysers und seinem Namen und den Schweden zerschlagen, und es geht der Krieg aufs neue wieder an.
2. General Wrangel nimmt bey Gartz die Marwitzische Schantze ein, darentgegen bricht Morazin in die Neu-Marck und Hinter-Pommern ein.
3. Unerhörte Wunderzeichen zu Pyritz und sonsten.
4. Gen. Morazin erobert Stargard, geht aber bald wieder bey Schwet über die Oder zurück.
5. Eine grosse Macht nahet sich an Pommern, aber die Wittstocker Schlacht verhindert den feindlichen Einfall.
6. General Wrangel bemächtigt sich Schwet, Gartz, Stargard u. Franckfurt an der Oder.
7. Barth kommt wieder an den Fürsten.
8. Es sterben Albrecht Wakenitz, D. David Herlicius, Wolffgang Lochmann, Joh. Fuchs Benedictus Rambow, und andere mehr.
9. Der Thurn zu St. Jacob wird höher aufgebauet in Stetin, und mit einem vergöldeten Knopff gezieret.
10. Was sich auffer Landes begeben.

Anno 1637.

1. Das Statutum moratorium wird in Wolgastischer Regierung erkläret.
2. Es sterben sehr viele der vornehmsten Leute in Pommern.
3. Herzog Bogislaus der XIV. stirbt auch den 10. Martii.
4. Handlung wegē der Regierungs-Verfassung.
5. Friede wird vergeblich gehoffet.
6. Cosaken stossen zu der Wrangelischen Armee, u. Hans Georg von Arnheim wird gefangen.
7. Alle Käyserliche, Churfürstliche und Schwedische Armeen gehen auf Pommern.
8. Pyritzischer und Stargardischer Ausgang.
9. Beyde Armeen suchen ihren Vortheil, darüber geht das Land zu Grunde.
10. Was sich auffer Landes begeben.
11. Trefflich viel Wunderzeichen in Pommern.

Inhalt des Sechsten Buchs, von des Pommerlandes Gelegenheit und Einwohnern.

1. DEs Pommerlandes Grentzen sind vor diesem grösser gewesen, als anietzo.
2. Des ietzigen Pommerlandes Grösse erstrecket sich längst dem Meere in die 72. Meilen, wenn man die Krümme mitnimmt.
3. Pommern hat seinen Namen vom Meer, woran es lieget.
4. Pommern hat allenthalben viel Ausflüsse, und drunter etliche namhaffte Schiffreiche Wasser, und Fischreiche Seen.
5. Pommern ist eines von den Fischreichesten Ländern.
6. Was man in Pommern den Herren-Fisch nennet, und was der Stör für ein Fisch sey.
7. Hering und Murenen eine herrliche Gabe in Pommern.
8. Was für Meer-Fische am Gestade gefunden werden.
9. Pommern hat viele Meer-Porten, und ein hohes Gestade, und hat nichts destoweniger grossen Schaden durch des Meeres Uberschwemmung gelitten.
10. Pommern ist mit guten Holtzungen und allerley Art Wildpret versehen.
11. Pommern hat aus den Wäldern auch Nutz wegen der Schweine-Mast und Honig-Beuten.
12. Weidewerck ist auch häuffig in Pommern.
13. Das Land Pommern ist ziemlich fruchtbar, und bequem zur Viehzucht.
14. An Obst ist kein Mangel in Pommern.
15. Fremd Gewächs kan in den Pommerischen Gärten wohl fortgebracht werden, und den Mangel des Weins ersetzen die schönen Biere: Doch kan auch der Wein im Lande seinen Wachsthum haben, wenn er gewartet wird.
16. Wolschmeckende, auch Saltz-Brunnen, findet man in Pommern.
17. Ob das Land Pommern wol eben ist, so findet man doch etliche Gebürge drinnen.
18. Pommern ist auf mancherley Weise vor Zeiten getheilet.
19. Pommern wird heutiges Tages in die Stetinische, Wolgastische und Stifftische Regierung getheilet.
20. In Stetinischer und Wolgastischer Regierung sind alle Dignitäten, Titul und Wapen und andere Herrlichkeiten bey gesammter Hand geblieben.
21. Beyde Regierungen in Pommern sind ein Corpus, gleichwol ist die Landschafft in beyden Regierungen in vielen Dingen discrepant.
22. Beyde Regierungen werden in gewisse Districte abgetheilet.
23. Pommern wird noch auf eine andere Art getheilet, in Land-Voigtheyen, Fürstl. Aemter, Schloßgesessene und Städte.
24. Pommern wird auch, nach den dreyen Superintenduren drinnen, in gewisse Synodos oder Circulos getheilet.
25. Die Pommerische Ingenia verdienen ihr Lob.
26. Die Pommern sind der reinen Religion zugethan.
27. Vor Zeiten sassen die Pommern in grosser heydnischer Blindheit.
28. Die gewesene Fürsten in Pommern sind rechte Väter des Vaterlandes gewesen, und haben vor Zeiten einen gewapneten Reuter im Siegel gebrauchet.
29. Die Pommerische Fürstliche Aemter sind nicht einerley.
30. Wie die beyde Polnische Aemter Lauenburg und Bütow an Pommern gekommen.
31. Die Fürsten haben die Feld-Klöster, daran sie ein grosses Recht gehabt, als die Mönche daraus, theils verloffen, theils die Evangelische Religion angenommen, zu besserer Administration des Landes zu Fürstlichen Aemtern gemachet.
32. Drey Consistoria sind im Lande mit guter Ordnung und Constitution angerichtet.
33. Eine schöne Kirchen-Ordnung und Kirchen-Agenda ist in Pommern verfasset. 34.

34. Die Nieder-Gerichte sind so wol in Städten, als auf m Lande, wol bestellet.
35. Drey Ober- oder Hof-Gerichte sind in Pommern bestellet.
36. Nebst den Hof-Gerichts-Räthen, Land-Voigten, Burg-Richtern und Hauptleuten, sind in Pommern Regiments- Land- und Cammer- oder Oeconomie-Räthe.
37. Der Bischoff zu Camin ist der vornehmste Stand des Herzogthums Pommern.
38. Der Heermeister zu Sonnenburg und Comptor zu Wildenbruch sind mit Lehen und Pflichten den Fürsten aus Pommern verwandt.
39. Das Dom-Capitul zu Camin, und die Prälaten drinnen, sind mit hohen Privilegien begabet.
40. Beyde Stiffter und Dome zu Stetin sind einander einverleibet, und ihre Präbenden und Güter werden von beyden Regierungen ausgetheilet und verwaltet.
41. Im weltlichen Stande sind die Grafen von Neugarten, und die Herren von Putbusch die ersten.
42. Der Pommerische Adel hat von alten Jahren her ein groß Ansehen im Lande, und stattliche Privilegia gehabt.
43. Die Schloß-Gesessene in Pommern haben ihre Affter-Lehnleute, und sind mit etlichen absonderlichen Privilegien begnadiget.
44. Die andere Ritterschafft, wie auch die Freyen und Affter-Lehenleute, gebrauchen sich mit den Schloß-Gesessenen einerley Rechte und Gebräuche.
45. Die Adeliche Lehen in Pommern sind mit gewissen Constitutionibus, wider alle einreissende Unordnung, bestätiget.
46. Die Landes-Privilegien, von den alten Fürsten erlanget, sind zu den Zeiten Barnimi und Philippi I. zusammen gezogen, erkläret und bestätiget.
47. Viele alte Geschlechter haben vor Zeiten andere Namen gehabt, viele sind ausgestorben.
48. Ein Register der Pommerischen Ritterschafft Namen, Wapen und Vorfahren.
49. Obrigkeit und Aemter in Städten sind vormals anders, als ietzund bestellet.
50. Ein Register der Pommerischen Städte.
51. Catalogus librorum in Pomerania & à Pomeranis ab Anno 1606. editorum.

An den gutherzigen, und insonderheit den Pommerischen Leser.

SEr diese Bücher von dem alten Pommerlande, u. den Geschichten drinnen, würdigen wird zu lesen, wolle anfänglich wissen, daß ich zu keines Menschen Unglimpf solche zu verfassen mich unterwunden, sondern vielmehr mich dahin bearbeitet habe, daß nichts darinnen gesetzet würde, daraus iemandes Unglimpf mit Recht kan erwiesen werden. So aber iemand bey einem oder andern Stücke etwas findet, das er wünschet, entweder ausgelassen, oder in anderer Gestalt gefasset zu seyn; so sey er freundlich gebeten, mich mit Grunde eines bessern zu unterweisen, damit ich bey Adornirung der andern Edition, so nach Distraction dieser ersten Exemplarien, nach GOttes Willen, möchte vorgenommen werden, eine richtigere Relation fassen möge. Dißmal habe ich gethan, was ich gekont. Und was ich für Fleiß in Auffsuchung der Antiquitäten aufgewandt, und wie ich in Erzehlung aller Dinge mir die Leges Historiæ habe in die Augen leuchten lassen, mag iedermann urtheilen, der es versteht. Unterdeß so die Herren, und adeliche Geschlechter, wie auch die Städte und Communen in Pommern und benachbarten Oertern, aus ihren Archivis und gewissen Documentis und Nachrichten ins künfftige heraus geben wollen, was zuforderst der alten Geschichte Wahrheit beförderlich, und dann zum Ornament ihres Vaterlandes und Geschlechts ersprießlich ist, wollen sie samt und sonders nach Würden unterdienstlich und höchlich gebeten seyn, so wol der Historien, als ihrer Vorfahren Tapfferkeit zu geruhen, und mir bey Zeiten zu ertheilen, daraus ich ins künfftige ein völliges Chronicon, so ich lebe, fassen könne. Niemand aber wolle immittelst zu schnell seyn, mich in gegenwärtigem Entwurff eines Pommerischen Chronici zu beurtheilen und zu tadeln. Dann so er sagen wird, ich solte es gantz unterwegens gelassen haben, gibt er ja an den Tag, daß er weder seines Vaterlandes und Vorfahren achte, noch dem löblichen Exempel aller Nationen nachleben wolle, bey denen man groß Geld spendiret, daß nur ihr Land möge beschrieben, und alles, was vor ihrer Zeit, es sey Gutes oder Böses bey den Ihrigen vorgegangen, verzeichnet werden möge. Ja er gedencket nicht, was der hochlöbl. Landes-Vater und Fürst, Herzog Philippus II. mit grosser

ser Mühe und Sorgfältigkeit getrieben, daß nemlich dieses Pommerland sowol in seinem Situ von D. Eilhardo Lubino, als Historischer weise von D. Jurga Valentino Winthero beschrieben würde. Und obwol nach Publicirung der ausführlichen Pommerischen Land-Tafel D. Lubini der Historische Apparatus D. Wintheri wegen seines frühzeitigen Todes nicht vollzogen, noch an den Tag gekommen, mir auch nichts davon sich an die Hand hat geben wollen; so streitet doch des hochvernünfftigen Herrn Wunsch, Gutachten und Beliebung für mich und meine wohlgemeynte Arbeit. Ich hätte wol die gantze Zeit, die ich auf diese antiquitates und annales Pomeraniæ gewandt, mit Stillheit des Lebens verbringen, oder auf solche studia anwenden können, die mir ein Geringers gekostet, u. vielleicht zuträglicher gewesen wären; aber daß unsere Wege nicht in unserm Belieben stehen, sondern von höherer Hand regieret werden, sehe ich eben bey dieser Arbeit: Denn da ich, als ein guter Patriot, den kläglichen hochbetrauerlichen Todesfall unsers letzten Pomerischen Herzogen, Herrn Bogislai XIV. mit einer lateinischen oratorischen Klage prosequiren wolte, und bey andern Historicis verfängliche Judicia, sowol über unser Land, als unsre Landes-Fürsten, wegen ihres ersten Ursprunges, gefället sahe, ward in mir das Gemüth gleichsam erhitzet, in der verständlichen Mutter-Sprache die Antiquitates Patriæ, cujus amori omnes cedunt amores, aus den rechten historischen fundamentis, oder vielmehr ruderibus, heraus zu suchen. Also wuchs mir das Werck unter Händen, und so offt ich abbrechen wolte, welches ich dann zweymal zu thun Willens war, als da ich einmal biß auf Suantibori Historie bey Schliessung des alten Wendischen Pommerlandes, und hernach biß auf den Abgang der alten Pommerischen Fürsten bey dem Ende des dritten Buchs, gekommen war, bin ich von vornehmen Leuten, und Liebhabern ihres Vaterlandes, ermahnet, die Historie biß auf den letzten Fürsten des Stammes zu prosequiren, damit nicht ein unvollkommen Werck heraus gegeben würde. Solches Einrathen hat bey mir Raum und Statt gefunden; und also lieget nunmehr das Pommerland in der Historie am Tage. Habe ich etwas gesetzet, das sich anders verhalten möchte, soll solches von mir nicht behauptet, sondern vielmehr, wie vor gesagt, geändert werden. Will aber einer mich darüber anfeinden, der thut mir Gewalt und Unrecht, weil er mir Böses für Gutes vergilt; und da ich dieses und der benachbarten Länder uraltes und hochpreißliches Ansehen und Tapfferkeit, dadurch den mächtigsten Königen

und

und Käysern ein Schrecken vor Zeiten eingejaget ist, deducire, und die ietzige Welt einen Blick in das alte, ehrliebende, hertzhaffte und siegreiche Pommerland, Marck, Mecklenburg, Preussen und Polen thun lasse, mich dessentwegen und meine Arbeit verkleinert. Mag doch ein ieder, dem solche meine Bücher nicht gefallen, sie liegen lassen, und andere machen, wo er kan. Wer aber etwas Gutes drinnen findet, der wolle wegen solches Guten, das, so ihme etwa uneben düncket zu seyn, zum besten deuten. Ich aber, damit man wisse, durch welche mir in diesen Büchern zu verfertigen geholffen sey, will alle dieselbe hieher setzen, die in der Pommerischen Historie, vor mir gearbeitet haben, ob ihre Wercke gleich nicht an des Tages Licht durch den Druck gekommen, der alten Scribenten, als des Herodoti, Cæsaris, Strabonis, Plinii, Melæ, Taciti, Procopii, Jornandis, Helmoldi, Dithmari, und sehr vieler andern, wie auch der neuen, als Cranzii, Saxonis, Cromeri, Chytræi, Angeli, Schultzii und dergleichen, zugeschweigen, derer Namen allenthalben ausgedrucket und befindlich seyn.

* * *

Autores, die vor diesem in der Pommerischen Historie gearbeitet haben, und mir zu Statten kommen seyn.

Chronicon Jacobæum Stetinense, Anno 1468. designatum.
D. Johannis Bugenhagii Chronicon in IV. partes distributum.
M. Petri Artopœi kurtze Beschreibung des Pommerlandes, so in Münsteri Cosmographia befindlich.
Thom. Kanzovii Secr. Wolg. Chron. Pom. in 3. Büchern.
Nicol. Clempzowen Nob. Pom. Verzeichniß oder Genealogia Duc. Pom. 1551.
Johannis Engelberti Protonot. Wolg. Genealogia des Fürstl. Hauses Pommern Anno 1591.
Valentini Eickstadii Cancell. Wolg. Annales & Epitome Pomeraniæ, & de vita Philippi I.
M. Petri Chelopœi Pyricensis, Chronicon Anno 1574. conscriptum.
Joachimi Wedelii Nob. Pom. Annales Pom. Anno 1500.
F. Wujæ Canon. Irregul. Camin. Historica Synopsis de Episcopat. Caminens. Anno 1616.
D. Dan. Crameri Kirchen-Chronica in IV. Büchern impressa, Anno 1628.
Pauli Friedebornii Stetinisch Chronicon Anno 1613. und descriptio Urbis Sedinensis Anno 1624. impressa.
Joach. Balckii Eccles. Stargardensis Beschreibung des Pommerlandes in Teutschen Reimen, impressa.
Albitii, Mart. Marstalleri, Joh. Butovii und D. Andr. Hildebrandi Genealogiæ Duc. Pomeran. impressæ.
Ein fleißig zusammen getragenes Chronicon aus Nicolai Marescalli Annalibus Herulorum. Cranzio, Joh. Magno, Bugenhagio, V. Eickstadio, Chronico Lubecensi Reimundi Kocken und Hermanni Bonni, und Chronica Sundensi Johannis Berckmanni.
Acta publica, Literæ Amicorum.

Johannis

G. P. Busch. sculp: Berolini.

G. P. Busch Sculp: Berolini

König Aribrecht/ und sein Fürst Wilza oder Wizand/ wie auch Lubith bey den Wilzen oder Pommern zu Caroli Magni Zeiten/ Anno 789. Zu solcher Zeit war Razlaff Fürst über die Rügianer, und Willung oder Withar der Obotriter oder Mechelnburger Fürst, der von den Sachsen erschlagen ist.

Miroslaff, und Ratibor, Lubiths Söhne, zu Ludovici I. Zeiten, anno 823. Zu der Zeit waren auch Celeadrog und Slaomir: Trascho und Gottlieb Fürsten in Mechelnburg.

Rastiz von Ludovico, dem König in Germanien, anno 861. gefangen. Zu der Zeit war Gestimulus ein Fürst in Rügen, von Käyser Lothario erschlagen.

Barnim und Wartislaff bey Henrici Aucupis Zeiten, anno 933. Wartislaffen Tochter Heila gebahr aus Bennone, einem Hertzog aus Sachsen, Brunonem, Bernhard und Dithmar. Zu der Zeit regierten Mestiboy in Wandalien: Wizlaff in Rügen: Werner Graf in Gützkow.

Mizlaff oder Wizlaff anno 950. bey Ottonis I. Zeiten. Sie nennen ihn auch Mislaff oder Mistaff der Obotriter und Loyzer Herren. Nebst ihm waren Stolneffgar und Nacco über die Redarier: Selibur über die Wariner, Tugumir über die Helvelder Fürsten.

Bilung Mizlaffs Sohn, ein Herr von der Weser biß an die Weysel zu Ottonis II. Zeiten. Stirbt anno 986.

Micislaff oder Mizlaff aus Bilung und Medea der Heydinne gebohren/ in Rethra regierend. Andere nennen ihn Misizza und Wizlaff.

aus Bilung und Hodica Bischoff Wagonis Schwester sind: Hodica/ Fürst Boleslaffen Gemahlin. Sederich. Nacco. Mizdraff oder Mizidrog.

Grines oder Grimm in Rugia.

Wartislaff/ aus Oda einer Schwäbinne gebohren.
Raze/ Fürst in Rügen Critonis Vetter. Ein grosser Feind der Stadt Lübeck/ stirbt 1140.
Crito/ Fürst in Rügen/ Mechelnb. Hellstein/ Suantibort Eydam/ hat Lübeck erbauet.

Jaromar I. hat Stralsund erbauet/ stirbt anno 1212. S. Gem. Hildegard Canuti König aus Dänemarck Tochter.
Teslaff st. 1210.

Wizlaff I. stirbt 1241. S. Gem. 1. Salomea Mestow. 1. aus Pom. Tochter. 2. Margaretha Hertzog Ottē aus Braunschweig Tochter/ aus welcher sind gebohren
Stoislaff/ von welchem die Herren von Putbusch in ihrem Geschlecht herkommen/ stirbt anno 1207.
Suantipolck stirbt anno 1217. Irmengard Casimiri II. in Pohlen Gemahlin.
Barnut oder Baranta/ stirbt 1247. S. Gem. 1. Dubslavia. 2. Slavonia Mizlaffs des Grafen von Gutzkow Tocht. von welcher sind Johann. Dubslaff Jarislaff. Sterbē an der Pest. an. 1248.
Barislaff fället mit dem Pferde/ und stirbt 1250.
Wizlaff II. stirbt 1280.
Jarislaff II. stirbt 1247.
Jarimarus II. st. an. 1282. S. Gem. 1. Zubislavia aus Masowen. 2. Elisabeth Suātepolci III. Tochter. 3. Euphemia oder Helena Heinrichs von der Werlen Tochter.

Mestiboy fället von Christo ab. Verjaget Margaraf Dieterichen. Stirbt im Elend 1025.

Bogislaus/ Fürst in Pommern/ der zwar nicht Helmoldo/ sondern den Kloster Oliva in den Geburts-Linien bekannt ist.
Suantiborus/ von dem gemeinlich die Pommerschen Chronicken den Anfang der Historien machen. Stirbt Anno 1107.

In Hinter Pommern.

Bogislaff stirbt 1150.
Subislaff I. stirbt 1187. S. Gem. Anna aus Polen.
Suantipolck/ stirbt anno 1120. Adelheit/ Boleslaffen aus Polen Gem.
Mestowin I. stirbt 1220. S. Gem. Maria aus Polen.
Sambor I. stirbt 1207. Subislaff II. stirbt bald nach dem Vater.
Eribislaff/ Pribislaffen aus Mechelnburg Gem.
Salomea/ Wizlaffs aus Rügen Gem.
Helena/ Uladislaff aus Polen Gem. dero Nesse Primislaff/ Primislaffen Sohn/ nach Mestowini des II. Tod Hinter Pommern bekommen hat.
Wartislaff Teuss= Sambor/ Hers Ratibor/ reen.
Salomea Gem. Zimomisli aus Klau.
Elisabeth Gem. Jaromari II.
Wartislaus/ Zimobiti aus der Masow Eydā.
Margaret. Gem. Wizlavi IV.
Suantipolcus III. stirbt 1266. S. Gem. Salomea aus Reussen.
Mestovinus II. stirbt 1295. S. Gem. Holca.
Elisabeth/ Gem. Adolphi aus Hollstein.

In Vor Pommern.

Wartislaus I. zu Wolgast stirbt 1136. Sein Gemahl 1. Helena oder Heila Heinrichs aus Beyern Tochter/ 2. Ida Canuti Kön. aus Dänemarck Tochter/ verlässet 2. unmündige Söhne unter der Vormundschafft Wartislaffen/ welcher in den alten Briefen wird Vice-Dominus terræ genannt/ und einen Sohn Kazemer gehabt hat.
Ratibor zu Stetin/ stirbt 1151. S. Gem. Pribislaff/ Boleslaffen aus Polen Tochter.
Ratiborus/ der mit Anatrog und Gneio/ Hertzog Bernharden aus Sachsen/ im Kriege gedienet/ wie die Bremische Historie zeuget/ und mit 8. Söhnen erschlagen ist.

Bogislaus I. stirbt 1187. S. Gem. 1. Waldburgis aus Dänemarck/ 2. Anastasia aus Polen/ Friderici Barbarossā Neffin. Aus welcher sind gebohren
Casimirus/ stirbt 1182. Wartislaff/ Adolff/ Sterben jung.
Wartislaus II. stirbt 1186. Bartholomäus stirbt 1244.
Wartislaff/ Suantipolck/ jung verstorben.
Casimirus II. stirbt 1217. S. Gem. Ingardis aus Reussen.
Wartislaus III st. 1264. Fürst zu Demmin/ S. Gem. Sophia aus Polen.
Barbara/ Aebtißin zu Marienfließ.
Elisabeth stirbet jung.
Bogislaus II. stirbt 1222. zu St. Jacob in Stetin begraben/ S. Gemahl Miroslava aus Reussen.
Suantibor II. stirbt 1144. Casimirus III. stirbt 1244. Ihme folget in der Reg. Barnimus I.

Barnimus I. der Gute/ erbet dz gantze Land/ stirbt 1278. hat 3. Gem.
Bogislaus III. stirbt 1224. Dobrslava Nicolai des Grafen von Gutzkow Gem. Woislaba stirbt Jungfrau.
I. Mariennam/ Churf. Albrecht/ aus Sachsen Tochter. Aus der gezeuget
II. Margaretam Wizlavi I. Wittbe. Aus der gezeuget
III. Mechthild aus Brandenburg. Aus ihr gezeuget

Mestiboien 3. Söhne in Mechelnburg und Marck/ wie Helmoldus zeuget.
Udo/ oder Otto Gneius. Anatrog.
N. Seine Tochter/ ist Plussen/ einem Wendischen Fürsten verheyrathet.
Gottschalck hat gezeuget
Buthue/ aus einem andern Weibe.
aus Siretha Kön. Suenonis aus Dänemarck Tochter.
Nicolot. Pribislaff.
Heinrich Suantibori Eydam.
Pribislaff. Heinrich Burowin/ H. Heinrichs des Löwen Eydam. Wartislaff Nicolot.
Heinrich Burowin stirbt 1228 sein Gemahl Sophia aus Schweden.
Suātipolck. Swineke. Nach dieses Schwinecke Tod haben die Könige aus Dänemarck den Wendischen Titul zu gebrauchen angefangen.
Mestue ist jung verstorben fürm Vater.
Canutus ist von seinem Bruder Suantipolck erschlagen.
Waldemar ist von Fürst Razen aus Rügen erschlagen.

Johannes Theologus stirbt 1260. Henricus Hierosolymitanus stirbt 1302.
Burowin/ Herr zu Rostock. Waldemar/ stirbt 1287. Nicolot/ puer.
Pribislaff Herr in Richstenberg Gem. Lubislaf. Meßow. 1. Tocht.
Nicolat/ Herr der Werlen.
Heinrich der Löwe stirbt 1329. S. Gem. 1. Beatrix von Brandenburg. 2. Anna Rudolphi I. Käysers Schwester. Hat Stargard zum Brautschatz von Margr. Waldemar bekommen.
Johañ/ der Friedfertige. Nicolotus Johañ der der älter. Johann.
Heinrich der Alte/ von seinen Söhnen erschlagen. Nicolot.
Johannes zu Stargard, stirbt 1370.
Albrecht Bisch. Rudolff Bisch. Ulrich. Heinrich. Johannes
Nicolotus. Bernhard. Laurentius. Johann. Balthasar. Wilhelm. st. 1421. st. 1430.
Ulrich stirbt 1471.
Johan. Präfectus in der Marck.
Ihr Erb ist Ulrich von Stargard.
Albrecht/ der mit seinem Bruder der erste Hertzog des Reiches/ stirbt 1380.
Magnus/ stirbt 1384. Johannes Adolescens stirbt 1423.
Heinrich/ Wartislai VI. Schwieger-Vater.
Albrecht/ König in Schweden/ endlich mit seinem Sohn Erich gefangen.
Heinricus Pinguis stirbt 1477.
Johannes. Magnus II.
Magnus III. Erici II. Eydam st. 1503.
Johannes Casimiri VI. aus Pommern Eydam stirbt 1475.
Albrecht/ stirbt 1491.
Balthasar/ Bischoff zu Schwerin/ Erici II. Eydam.
Sophia Johannis Friderici Churf. Mutter.
Anna Philippi Landgraf Mutter.
Catharina Mauritii und Augusti Mutter.
Albrecht/ st. 1547.
Heinricus Pacificus stirbt 1479.
Philippus st. 1557. Magnus st. 1550.
Johannes Albertus/ stirbt im Jahr 1576.
Ulrich/ Philippi I. Eydam/ Bischoff zu Schwerin stirbt 1603.
Christophorus Coadjutor zu Riga/ stirbt 1592.
Carolus Bischoff zu Razenburg.
Georg in der Belagerung zu Franckfurt am Mayn anno 1533. geblieben.
Ludewig in Dänemarck anno 1536. geblieben.
Sigismundus Augustus stirbt 1603. Johannes stirbt 1592.
Johann Albrecht zu Güstraw stirbt 1636.
Adolph Friederich zu Schwerin.
Gustavus Adolphus.
Christianus. Carolus. Johann Georgius. Gustavus Rudolphus.

Wizlaff III. der erste Fürste des Reichs. stirbt 1303. S. Gem. Agnes Gr. von Reppin.
Jarimarus III. Coadjutor des Stiffts Cammin/ stirbt 1299.
Sophia eines Printzen aus Norw. Gem.
Helena/ Hertzog Johansen aus Mechelnburg Gem.
Anna/ F. Bernhard von Anhalt Gem.
Euphemia/ Haquini Königes aus Norwegen Gem.
Margaretha Bogislai IV. aus Pommern Gem.
Sambor/ stirbt 1305. S. Gem. Sophia. Wizlaff. Jaromar Sterben jung.
Wizlaff IV. stirbt 1325. S. Gem. Margar. aus Anhalt. Jaromarus IV. st. vorm Vater im Jahr 1325.
Hierauff kommt Rügen an Wartislaum IV.

Otto/ Stetini stirbt 1345. S. Gem. Elisabeth von Schwerin
Barnimus II. von Bibang Muckervitz erschlagen/ anno 1295.
Hildegard Ottonis von Anhalt Gem.
Miroslava/ Nicolai von Schwerin Gem.
Elisabeth/ H. Johann aus Niedersachsen Gem.
Barnimus III. der Grosse stirbt 1368. S. Gem. Agnes aus Braunschweig.
Otto/ Casimir und Suantibor sind Brüder Barnimi III. gewesen/ laut alter Briefe/ und einer alten Chronicke/ fast für 200. Jahr geschrieben.
Mechthild/ Gem. Johann. von der Werle.
Suantibor III. stirbt 1413. S. Gem. Anna aus Henneberg.
Margaretha/ Gem. Ertz-Hertzog Ernestus aus Oest.
Bogislaus VII. stirbt 1404. S. Gem. Elisabeth aus Braunschweig.
Casimirus IV. stirbt 1373.
Barnimus IV. in Rugia st. 1365. S. Gem. Sophia aus Mechelnb.
Bogislaus VI. Wolgasti, st. 1393. S. Gem. 1. Jutta aus Braunschweig. 2. Agnes aus Braunschw.
Sophia/ Gem. Henrici in Braunschweig.
Agnes/ Gemahl. Magni in Mechelnburg.
Wartislaus VII. Stolpæ st. 1393. S. Gem. Maria aus Mechelnb.
Catharina Gem. Heinrichs in Masow.
Barnimus V. stirbt 1401.

Bogislaus IV. Wolgasti Leib und Seel genannt. stirbt 1309. S. Gem. 1. Agnes aus Brandenb. 2. Margareta aus Rügen.
Wartislaus IV. stirbt 1326. S. Gem. Elisabeth aus Schlesien.
Anastasia/ Heinrichs in Mechelnb. Gem.
N. Nicolai pueri zu Rostock Ge.
Jutta/ Aebtißin.
Hedwig Gem. Johan. I. Churf. in Brandenb. der mit ihr die Ukermarck bekommen.
Anastasia/ Gem. Heinrichs aus Mechelnb.
Dero Tocht. Ludgard ist vermählet Primislaffen Kön. aus Polen/ der Hinter Pommern nach Mestwini II. Tod bekam.

Bogislaus V. der Grosse in Pomerania stirbt 1374. S. Gem. 1. Elisabeth Kön. aus Polen Tochter. 2. Adelheit aus Braunschweig.
Wartislaus V Vater noster genannt/ stirbt 1390. S. Gem. Anna aus Mechelnburg.
Elisabeth/ Gem. Erici aus Niedersachsen/ eine Mutter Bischoff Johann zu Cammin.
Casimirus der V. stirbt 1377. S. Gem. Salomea aus Masow.
Elisabeth Caroli IV. des Käysers Gemahl. Käys. Sigismundi Mutter.
Bogislaus VIII. Bischoff zu Cammin/ stirbt 1417. S. Gem. Sophia aus Mähren.
Bogislaus IX. stirbt 1448. S. Gem. Maria aus Masow.
Sophia/ Erici II. Gem.
Adelheit/ Gem. Bernhard aus Niedersf.
Sophia/ Gem. Wilh. F. der Werlen.
Ingelburg/ Ge. Heinrichs aus Mechelnb.

Casimirus VI. 1434. S. Gem. Catharina aus Braunschw.
Otto II. st. 1427. Coadjutor zu Riga S. Gem. Hedwig aus Mechelnburg.
Albrecht/ dessen ein alt Chronicon für 200. Jahren geschrieben/ gedencket.
Margaretha/ Gem. Ulrich aus Mechelnb.
Anna/ Gem. Johan. aus Mechelnb.
Joachimus stirbt 1424. S. Gem. Elisabeth aus Brandenburg.
Otto III. stirbt 1464. Sein Land erben Ericus II. und Wartislaus X.
Wartislaus VI. in Rugia stirbt 1394. Sein Gem. Anna aus Mechelnburg.
Ericus I. Kön. st. 1459. S. Ge. Philippa aus Engeland.
Cathar. Ge. Joh. Pfalzgraf.
Ericus jung gestorb.
Sophia Ge. 1. Erichs aus Mech. 2. Nicolai von der Werle.
Sophia/ Ge. Wilhelm von der Werle.
Sophia Ge. Henric in Braunsch.
Agnes Ge. Balth. von der Werle.

Barnimus VI. st. 1405. S. Gem. Veronica/ Friderici IV. Burgg. Nörinber. Tochter.
Wartislaus VIII. stirbt 1415. S. Gem. Agnes aus Niedersachsen.
Wartislaus IX. st. 1557. S. Gem. Sophia aus Niedersf.
Suantibor IV. in Rugia & Stralf. stirbt 1446.
Barnimus VII. Barty st. 1451. S. Ge. Anna Gr. von Winsdorff
Elisabeth Aebtißin.
Barnimus VII. st. 1449.
Christoph st. jung.
Agnes Ge. 1. Friderici March. 2. Georgii von Anhalt.
Wartislaus X stirbt 1478. S. G. 1. Barbara March. 2. Magdal. Mechelnburg.
Ericus II. st. 1474. S. Gem. Sophia Bogislai IX. Tochter.
Erdman. Suantibor sterben an der Pest. Anno 1464.
Bogislaus X. der Grosse stirbt 1523 S. Gem. 1 Margaretha aus der Marck. 2. Anna aus Polen. Aus derselben sind gebohren.
Maria Aebtißin zu Wollin.
Elisabeth Aebtißin zu Verchen.
Wartislaus und Casimir sterben bald nach dem Vater.
Barnim IX. st. jung.
Sophia Gem. Magni in Mechelnb.
Margar. Gem. Balthasar in Mechelnb.
Catharina Ge. Heinrici in Braunschweig.

Georgius I. stirbt 1531. S. Gem. 1. Emilia Philippi des Churfürst. aus der Pfaltz Tochter. 2. Margaretha Joachimi 1. Churf. aus Brandenburg Tochter/ die nur eine Tochter hatte/ Georgiam Stanislai von Lubeschiz aus Polen Gemahlin/ und hernach an Johansen aus Anhalt heyrathete.
Casimirus VIII. stirbt 1518. Barnimus X. Elisabetha Otto IV. sterben jung.
Anna Gemahlin Georg. von der Lignitz.
Sophia Gem. Friderich I. Kön. in Dänem.
Barnimus XI. St. 1573. S. Gem. Anna aus Lünenburg.
Elisabeth. Bogisl. XII. sterben jung.
Maria/ Ge. Ottonis von der Schaumburg.
Dorothea/ Gem. Johannis von Mansfeld.
Anna/ Gem. 1. Caroli aus Anhalt. 2. Henrich aus Meissen. 3. Jobsi von Barby.
Sibylla stirbt Jungf.

Philippus I. stirbt 1560. S. Gemahlin Maria Johannis des Churfürsten von Sachsen Tochter/ ihme von Luthero vertrauet.

Casimirus IX. Bischoff zu Cammin stirbt 1605.
Anna Gem. Ulrici in Mechelnburg.
Margaretha/ Gem. Francisci in Niedersachsen.
Ericus stirbt jung.
Barnimus XII. stirbt 1603. S. Gem. Anna Maria von Brandenburg.
Amelia stirbt jung.
Ernest. Ludewig St. 1592. S. Gem. Sophia Hedewig von Braunschweig. Wolgasti.
Hedwig Maria Johann Adolphi aus Hollstein Braut stirbt 1606.
Elisabeth Magdalena Gem. Friderich aus Curland.
Philippus Julius stirbt 1625. S. Gemahlin Agnes Georgii Churfürsten in Brandenburg Tochter.

Bogisl. XIII. stirbt 1606. S. Gem 1. Clara von Braunf. 2. Anna aus Schleßwick sterili Stetini.
Anna/ Gemahl. Ernesti/ Hertzogs von Croia. Ernestus Bogislaus/ Hertzog aus Croia/ Bischoff zu Cammin.

FLOREAT.

Ulricus stirbt 1622. S. Gem. Hedwig aus Braunsch.
Sophia Hedwig stirbt jung.
Johann Ernst stirbt jung.
Georgius III. stirbt 1617.
Bogislaus XIV. ultimus Pom. PRINCEPS stirbt 1637. S. Gem. Elisabeth aus Hollstein.
Erdmud Sophia stirbt jung.
Franciscus stirbt 1620. S. Gem. Sophia aus Chur-Sachsen.
Clara Maria/ Gem. 1. Sig. August. aus Mechelnburg. 2. Augusti von Lünenburg.
Catharina stirbt jung.
Philippus II. stirbt 1618. S. Gemahl Sophia aus Hollstein/ Joh. Tochter.
Georgius II. stirbt jung.
Johann Friederich stirbt 1600. Sein Gemahl Erdmud aus Brandenburg.
Bogislaus XI. stirbt jung.
Margaretha Gemahlin Ernesti von Braunschweig und Lünenburg.

Johannis Micrälii
Altes Pommerland.

Das Erste Buch Vom Alten Teutschen Pommerlande.

DJe Fruchtbarkeit und sehr bequeme Gelegenheit des Landes Pommern, welches nicht alleine wegen der vielen fliessenden und stehenden Wässer, und wohlgelegenen Wälder, allerley Nothdurfft, ja auch einen Uberfluß an schönen Fischereyen und Jagden zu geben hat, sondern auch, weil es sich gerade an dem Meere her in die Länge erstrecket, und mit vielen wolgelegenen Häven versehen ist, und Nordwärts die Königreiche Schweden, Norwegen und Dennemarck, gegen Osten der Preussen und Polen Land, nach Mittag die Marck, und folgende Teutsche Länder, gegen Westen aber die Meckelburger zu Nachbarn hat, von der Natur selbst zum Handel und Wandel angeleget ist, weiset gnugsam aus, daß es von Alters her muß bewohnet gewesen seyn, und seine Einwohner gehabt haben. Dieweil aber die alte Welt, und insonderheit die, so dieses Orts gewohnet haben, mehr des Schwerdtes, als der Feder, sich gebrauchet, und nichts aufgeschrieben, daraus man sich des alten Zustandes dieser Oerter erkundigen möchte; Als können wir wenig wissen, was darinnen die Zeit über, da es in der dicken Finsterniß des Heydnischen Unglaubens gestecket, ist vorgelauffen. Daß die Wenden und Slaven drinnen gewohnet, ist iederman bekandt. Ob aber dieselbe anfänglich drinnen sich befunden, oder so sie sich mit der Zeit hineingesetzet, wer vor ihnen das Land eingehabt, uud wer also die ersten Einwohner des Landes gewesen, ist

1. Pommerland ist von Alters bewohnet gewesen, ob man schon nicht weiß, was darinnen vor dessen Bekehrung zum Glauben vorgefallen.

insgemein unbekandt. Doch finden wir etliche Nachrichten in den alten Scribenten, an welchen wir uns in Erkundigung dieses Landes einig und allein halten müssen.

2. Unsere Vorfahren in Pommern sind von den Griechen und Römern unter die Barbarische, Scythische, Nomadische, Celtische, Hyperborische, oder Nordländische Leute gerechnet.

Die Griechen und Römer haben sich alleine, weiß nicht aus was Ursache und Vorzug, für geschickte und höfliche Leute gehalten; Alle andere Nationen aber, derer Sprache sie nicht verstanden, nenneten sie die Barbarischen. Also sind unsere Vorfahren ihnen auch Barbarisch, und zwar, weil sie gegen Norden gelegen, Scythisch gewesen. Dann sie theilten anfänglich den gantzen Erdkreis also aus, daß sie sich zuerst setzeten; Hernach die, so Südwärds liegen, nenneten sie mit einem Namen Æthiopas, oder die Moren; So aber sich nach dem Norden strecken, wurden ihnen mit einem Namen Scythen, oder auch, wie Strabo aus dem Homero zeuget, Nomades geheissen. Welcher Name insgemein allen denen zukommt, die mehr des Viehes, als des Ackerbaues warten, und mehr mit Milch-Speisen als Korn-Früchten sich ernähren.

Strabo lib. 1. Geograph.

Strabo lib. 7. Geograph.

Nun waren aber der Scythischen Völcker eine grosse Menge, also daß sich etliche weit in Asiam erstreckten, etliche in Europa wohneten. Darum machten sie diesen Unterscheid unter ihnen, daß sie die Teutschländer, Schweden, Dennemärcker, Franckreicher, Spanier, Britannier, und die in der Wendischen Marck, so bey ihnen Illyricum ist, Celtoscythen, oder mit einem Namen Celten, auch wol Hyperboreos, das ist, Nordländer hiessen; Andere mit anderen Namen belegten. So sind die Pommern ihnen nun auch Barbarische, Scythische, Nomadische, Celtische, Hyperborische, oder Nordländische Leute gewesen: Barbarische zwar, weil sie ihre Sprache nicht verstanden; Scythische, weil ihre Vorfahren, wie es der Name mitbringet, sich des Schiessens u. des Bogens meisterlich zu gebrauchen wusten; Nomadische, weil sie gute Viehzucht hatten, und das Vieh hin und her führeten, auch in keine bemauerte Städte sich einschliessen wolten; Celtische, entweder weil sie, nach laut des Namens, der Kälte unterworffen waren, (darum redens auch die Griechen also aus, daß sie Keltos nennen, die den Lateinern Celten sind,) oder in Zelten und Hütten wohneten, oder auch, weil sie rechte Geltmänner waren, die etwas gelten und taugen. Endlich wurden sie zu den Hyperborischen, oder Nordländischen, gerechnet, weil sie unter dem Norden, wie bewust, wohneten.

3. Diese Landschafft hat wegen des edlen Bern- oder Agtsteins

Weil aber die Natur unsere nächste Nachbaren am Preußischen Strande, auch zum Theil uns Pommern, mit einem herrlichen wunderlichen Segen des Bern- oder Agtsteins begabet, den die Griechen und Lateiner, wie auch die Morgenländer dem Golde, wo nicht vorgezogen, doch gleich,

oder

oder ja in sehr hohem Preise gehalten; Als hat diese Landschafft nicht können lange verschwiegen bleiben. Dann die ihn gefunden, haben ihn alsofort verführet, und Geld draus gemachet. Grosse Herren, so ihn gekaufft, und Naturkündiger, so ihn gesehen, haben Zweiffels ohne sich über die wunderbare Schönheit und vielfältige Krafft des Bernsteins verwundert, und emsig nachgeforschet, an welchem Orte solch ein Geschöpffe gefunden würde, was für eine Gegend es wäre, was für Leute drinnen wohneten, und was für ein Leben dieselbe führeten? Also fragen wir heutiges Tages fleißig nach, wo die Perlen gefischet, die Demanten gegraben, der Zucker gesammlet wird, an welchem Orte der Pfeffer wachse, wo der Bezoar, Ambra oder andere köstliche Sachen herkommen? und hören nicht auf zu fragen, biß wir mit Zuthun der Philosophie die Ursachen und Umstände aller Dinge erfahren.

steines, der am Preußischen u. theils am Pommerschen Strande gefunden wird, nicht lange können verschwiegen bleiben.

Daß ebenmäßig es bey den Alten in Erforschung der Natur des Bernsteins geschehen, sehen wir schon bey dem ältisten Historienschreiber Herodoto, der vor zwey tausend und mehr Jahren gelebet. Derselbe bezeuget in seinem dritten Buche, welches er Thaliam nennet, das in dem eussersten Europa nach gemeiner Aussage ein Fluß in das Nordländische Meer fliesse, den die Barbaren oder Ungriechen Eridanum nennen, aus welchem der Bernstein herkomme. Und ob wol Herodotus diesem gemeinen Gerüchte, so Zweifels ohne von den Kauffleuten, die mit dem Bernstein handelten, ausbrach, nicht will allerdings Beyfall geben, theils weil er fleißig nachgeforschet, und doch niemand gefunden hat, der das Nordländische Meer gesehen, theils weil der Name des Flusses Griechisch ist, und darum in den letzten Ecken der Welt, da kein Gebrauch der Griechischen Sprache zuvermuthen, nicht kan gefunden werden, und derowegen etwa von den Poeten dieses Vorbringen erdichtet ist: So benimt doch das alles der Wahrheit des gemeinen Geschreyes gar nichts. Haben die Griechen zu Herodoti Zeiten das Nordländische Meer, und den Fluß Eridanum, aus welchem der Bernstein in die gantze Welt verführet wird, nicht gesehen, so haben ihn andere, die es damalen erzehlet, gesehen; Und wir sehen ihn noch heutiges Tages. Denn es fleust in Pommerellen, so ein gut Theil des alten Pommerlandes ist, die Raddaun oder Raddun, daraus die Griechen Eridanum gemachet, bey Dantzig in die Weichsel; Und von dannen wird der Bernstein, so hin und her, und insonderheit in Südowen bey Fischhausen und Lochstete im Fürstenthum Samland gesammlet, und nach Dantzig gebracht wird, und die gantze Welt verführet. Es kan wol seyn, daß nicht allein die Raddun, sondern auch die Weichsel vor Zeiten Eridanus ist genennet worden; und stim-

4. Zu Herodoti Zeiten ist diß Land von den Kauffleuten, die mit dem Bernsteinhandelten, in Griechenland bekandtgemacht, welche den Fluß Raddun bey Dantzig in Eridanum verwandelt. Herodot. lib. 3.

met die Rede der alten Kauffleute von dem Lande, darin der Bernstein wächset, mit der Wahrheit gar wohl überein.

5. Der alten Poeten Fabeln vom Electro oder Bernstein zielen auch auf diese Länder.

Aber die Poeten, die der Natur Geschäffte mit verblümten Reden vorbrachten, macheten eine Sinnreiche Fabel vom Electro, (denn so heissen sie den Bernstein,) und sagten, daß, als Phaeton durch einen Donnerschlag zerschmettert war, seine Schwestern sich so hoch bekümmert haben, daß sie wegen grosser Angst und stetigem Weinen menschliche Gestalt verlohren haben, und in Bäume am Fluß Eridano verwandelt seyn, von welchen noch immerfort, an statt voriger Thränen, das Electrum herausfliesse. Artemidorus von Epheso gehet noch weiter, und saget, Apollo selbst, das ist, die Sonne, habe nach seines Sohns Aesculapii Tode an den Fluß Eridanum, in die Nordländer, für Bekümmerniß, sich begeben, und allda solche Zähren geweinet, die nachmalen in den Agtstein verwandelt seyn. Damit haben die Poeten wollen anzeigen, daß durch Krafft der Sonnen die sie Electorem nenneten, der Bernstein geformiret werde. Und ob sie meistentheils wol in der falschen Meynung gestanden, als wenn er, als ein subtil Gummi, aus den Bäumen hervorschwitze; so haben sie doch darneben recht angedeutet, daß er bey den Celten und Hyperborischen Leuten gefunden werde. So ist ja der Eridanus, in dessen Gegend man ihn findet, weder in Griechenland im Athenischen, noch in Welschland bey dem Fluß Pado, oder Po, wie theils Poeten schwatzen, sondern an dem Ort, da der Bernstein auffgefangen wird. Und die Insulen, die von den Griechen sind Electrides geheissen, werden ja nirgends beym Pado in Welschland oder im Athenischen Meere gefunden, sondern sind eben die Näring, und das grosse Wärder, wie auch die Insel, oder halbe Insel, aufm Samland, welche die Alten Glessarias geheissen, weil allda der Bernstein, den man vor Zeiten Glaß, oder wie es Plinius ausspricht, Glessum nennete, aus der See gefischet wird.

Natal. Com. lib. 1. Mythol. c. 1.

Plin. lib. 37. c. 2.

Plin. lib. 4. c. 16.

6. In diesen Ländern haben schon vor 1800. Jahren Teutsche gewohnet, laut Pytheä Zeugniß beym Plinio.

Pytheas, der 250. Jahr nach Herodoto, und also vor 1800. Jahren gelebet, hat schon mehr Nachricht von den Pommern und Preussen gehabt, und sagt, wie Plinius zeuget, daß in Teutschland an dem Orte, da man den Bernstein findet, ein Gestade sey, welches Mentonomon heisse, und sich auf 6000. Feldweges erstrecke. Sechs hundert solte der gute Pytheas gesagt haben: Denn so weit erstrecket sich ungefehr das Frische Haff darauf man von Dantzig nacher Königsberg reiset, und ist etwa von dem Flecken Medenau, der im Samlande liegt, vor Zeiten genennet worden; welches Wort die Unteutschen in Metonomon verkehret. Doch ists wol zu mercken, daß gemeldter Pytheas die Leute, in welcher Lande der Bernstein am Gestade gesammlet wird, Guttones heisset, und saget, daß dieselben ihre

kost-

kostbare Waare, die sie sonst an statt des Feuers gebrauchet, den Teutonis verkauffet haben. Daraus klärlich zu sehen, daß schon viele 100. Jahr vor Christi Gebuhrt diese Länder von Teutschen bewohnet gewesen: Denn die Guttones, wie Plinius selbst bekennet, sind Teutsch Volck, und die Teutoni, mit denen sie um ihre Waare gehandelt, sind eben die Teutschen gewesen, die nächst am Baltischen Meere gewohnet, wie Mela bald bezeugen wird. Pompon. Mela lib. 3.

Unterdessen ist zu beklagen, daß, da die alten Teutschen nichts von sich, und ihren Ländern, auffgeschrieben, die Griechen nur meistentheils auf sich gesehen, und sich wenig bemühet, etwas gewisses von unserm Vaterlande zu erforschen, und es auf die Nachkommen zubringen. Doch müssen wir vorlieb nehmen, was man noch bey ihnen und den Römischen Scribenten für Nachrichten hat. Und ist Julius Cäsar fast der allererste, der von unser Land-Art in seinen Commentarien etwas Meldung thut. Dann weil, wie hernach soll dargethan werden, die Suevi vor Zeiten unser Pommerland und die benachbarte Oerter eingehabt, so ist auch von unsern Vorfahren zu verstehen, was er von den Suevis meldet: Nemlich, daß sie ein groß, und das allerstreitbareste Volck der Teutschen gewesen, die in hundert Gemeinen, die sie Pagos oder Dorffschafften geheissen, sich vertheilet, und ihr Regiment dermassen geführet, daß sie alle Jahre aus ieder Gemeine tausend Mann wider die Feinde ausgesandt; Die andern aber des Ackerbaues zu pflegen daheim gelassen, biß das Jahr verflossen: Da alsdann die, so bißher zu Hauße geblieben, sich wider die Feinde auffgemachet, die andern aber aus dem Kriege sich anheim begeben, damit also weder der Ackerbau, noch Gebrauch der Waffen unterlassen würde. Sonst, saget Cäsar, haben sie nicht über ein Jahr sich an einem Orte befunden, und mehr mit Milch-Speisen, und aus der Viehzucht, als von dem Kornbau sich erhalten. Insonderheit haben sie sich der Jagden, als freye Leute, die von Kindesbein ohne Zwang erzogen gewesen, beflissen, und damit die Leibesstärcke mercklich gemehret, also daß sie auch in den kältesten Ländern den meisten Theil des Leibes unbedecket gelassen, und sich in kalten Wassern zu baden nicht scheu getragen haben. Fremde Kauffleute haben sie wol unter sich leiden können, nicht so wol, daß sie ihre Wahren begehreten, als daß sie ihnen verkauffeten, was sie dem Feinde abgenommen hatten. Ihre Ochsen und Pferde sind zwar klein und unansehnlich, aber zu schwerer Arbeit gewohnet gewesen: Und wenn sie zu Felde gezogen, liessen die Reuter, wie unsere heutige Dragoner, ihre zu solchem Wandel gewöhnete Pferde an einem Orte alleine stehen, und sie sprungen herunter, und versuchten ihr Bestes an den Feinden,

7. Cäsar beschreibet unserer Vorfahren Sitten gar eigentlich unter dem Namen der Suevischen Nation. Cæsar lib. 4. Comm.

und wenn es die Nothdurfft erforderte, begaben sie sich wiederum zu Pferde. Dieselben aber musten alle ungesattelt seyn, und sie hielten die, so auf gesattelten Pferden ritten, für weibische Leute: Und scheueten sich nicht eine grosse Menge derer, die auf Satteln ritten, mit wenigem Volck anzugreiffen. Des Weins achteten sie gar nicht, weil er zur Mannheit nicht dienete Aber darin stoltziereten sie zum meisten, wann sie um sich her alle Ecken verwüstet, und damit kundbare Zeichen vieler überwundenen Städte gegeben hatten. Wie sie dann an einem Orte alleine, Zweiffels ohne, da sie mit den Sarmatischen Völckern gegrentzet, zu Cäsaris Zeiten, auf 150. Teutsche Meilen keine Nachbarn gehabt, sondern allda um sich her alles verwüstet haben. Dannenher haben sie auch die anderen Teutschen Völcker in solche Furcht gejaget, daß sie, wie Cäsar meldet, öffentlich durch ihre Botschafften ausgesaget: Es sey kein Volck auf der gantzen Welt, da sie sich vor fürchteten, auch vor die Römer selbsten nicht; Aber alleine den Suevis achteten sie sich nicht gleich, weil auch die unsterblichen Götter ihnen nicht könten Widerstand thun. Darum auch der mächtige Held Cäsar niemalen an sie setzen dürffen, und ist nur wenig Tage auf dissеit des Rheins, über welchen er gesetzet, geblieben.

8. Die Römer haben durch erfahrne Leute den gantzen Erdenkreiß abmessen lassen, und sind also auch dieser Landschafften kundig geworden: Die Geographische Tabellen aber sind untergangen. Æthic. in initio Cosmograph. Poup. Mela l. 1. Cæsar lib. 4. Com. Tac. lib. de morib. German. Plin. lib. 3. c. 2.

Gemeldter Cäsar, und der gantze Rath zu Rom, wie Aethicus und Mela zeugen, haben endlich für rathsam erachtet, daß man die Gelegenheit des gantzen Erdenkreises etwas besser erkundete, und haben deßwegen verständige erfahrne Landmesser ausgesandt, die Kundschafft von allen Orten der Welt einnehmen solten. Zenodoxus ist gegen Morgen ausgereiset, und hat in Abmessung desselben mehr als 21. Jahr zugebracht. Polycletus war in den Mittägischen Ländern, die ihme zu messen befohlen waren, über 32. Jahr. Theodorus aber begab sich Nordwärts, und kam erstlich nach 29. Jahren 21. Monden, und 10. Tagen wieder. In solcher seiner langwierigen Reise wird er Zweifels ohne auch an diese Oerter gerathen seyn, und Kundschafft derselben eingenommen haben: Er hat solches auch wol thun können, weil, wie wir aus dem Cäsare gehöret, die Suevier fremde Kauffleute wol zu sich gestattet haben, auch wie Tacitus und andere melden, unser Balthisches Meer zu ieder Zeit Schiffreich gewesen ist. Aber, leider, solche Geographische Tabellen und Anmerckungen des Theodori sind, wie viele andere hochnöthige Sachen, untergangen, und haben nicht können auf uns gebracht werden. Und obwol aus solchen und andern gelehrten Schrifften der vortreffliche Mann Marcus Agrippa, mit Zuthun des Käysers Augusti, den gantzen Erdenkreiß in einem schönen öffentlichen Gebäude an den Wänden künstlich abmahlen lassen, darin warlich unserer wohlgelegener

Län-

Länder nicht wird vergessen seyn, so ist doch auch solche Arbeit durch die Gewalt der Zeit untergangen.

Strabo, welcher zu den Zeiten Augusti und Tiberii seine 16. Bücher von des Erdenkreises Gelegenheit geschrieben, hat zwar solche Wercke gesehen, aber nichts sonderliches von den Völckern, die auf dissеit der Elbe wohnen, auffgezeichnet, weil die Römische Waffen noch nicht über die Elbe gegangen waren, und deßwegen insgemein wenig von ihnen in Erfahrung gebracht war. Doch gedencket er der Suevier im siebenden Buche, und saget, daß etliche derselben im Hartzwalde, etliche ausser demselben gewohnet. Daß auch Maroboduus oder Marbott, der mächtige Fürst in Teutschland, zu Augusti Zeiten, die Luger oder Ligier, wie auch die Lemobier, Guttoner, Burgundiner, Sibiner, und Semnoner, und das gantze mächtige Suevier-Land, so dasmal vom Rhein biß an die Elbe, und weiter Nordwärts nach dem Balthischen Meere gelegen, zu seinem Vornehmen gezogen habe. Unter diesen Völckern, die Marbott auf seine Seite gebracht, sind wir Pommern unter den Namen der Guttoner und Lemobier auch gewesen, wie niemand unter den Welt-Erfahrnen läugnen kan. Und ist nur um einen verwechselten Buchstaben zu thun, den Strabo für einen andern genommen, so finden wir bey ihme unsere uralte Stetiner oder Sidiner, die er Sibiner nennet. Er nennet auch unter den Völckern, die zwischen der Elbe und dem Meer liegen, die Hermandurer und Langbärther, die unserer Vorfahren nächste Lands-Leute gewesen seyn; und saget von ihnen insgemein, daß sie nicht lange an einem Orte sich gehalten, noch denselben zum Korne gepflüget oder begattet, sondern wann sie irgendswo, was sie für sich und ihr Vieh gefunden, aufgezehret, eine frische Weide gesuchet haben. Welches sie denn leichtlich thun können, weil sie in Hütten gewohnet, und mit geringem Hausgeräthe sich beholffen haben.

8. Straboni sind die Pommern unter dem Namen der Guttoner, Lemobier und Sibiner bekandt gewesen. Strabo lib. 7. Geogr.

Eben zu der Zeit, da Strabo gelebet, hat auch Pomponius Mela geschrieben, daß das Codanische oder Baltische Meer sich zwischen einem engen Ufer einschliesse, und viele Flüsse in sich nehme, auch viele kleine und grosse Insulen in sich begreiffe: Und daß die Cimbri und Teutoni dran wohnen. Daraus abzunehmen, weil, wie alle Welt-Beschreiber einstimmen, die Cimbri in Jütland und Holstein am Meere gewohnet, daß die, so weiter herauf am Strande gelegen, Teutoni oder die Teutschen eigentlich sind genennet worden. Findet sich also der Name der Teutschen gar genau in unserem alten Vaterlande. Hiebeneben ist auch bey gemeldtem Mela in acht zu nehmen, daß er die Teutoner auch in der Dennemarckischen Insel setzet, die von ihm Codanonia, aber von uns heutiges Tages

10. Pomponius Mela nennet die Pommern Teutoner oder Teutschen, wie er die Holsteiner und Jütländer Cimbren nennet. Pomp. Mela lib. 3.

See,

Seeland genannt wird, und darin die Königliche Residentz Copenhagen gelegen ist.

11. Plinius theilet die gantze Teutsche Nation in fünff Völcker, und setzet die Pommern unter die Wandalier.

Plin. lib. 4. cap. 13. & 14.

Nicht lange nach Mela hat der vortreffliche Mann Plinius zwantzig Bücher von den Teutschen Kriegen wider die Römer geschrieben, darin wol viel schönes Dinges von unsern Vorfahren ist gefunduꝛ worden. Aber, leider, sie sind durch Neid derselben, die den Teutschen nicht wohl gewogen, abhändig gemacht. Unterdessen dienen die übrigen Bücher des Plinii, die er eine Historiam der Natur nennet, und dem Käyser Vespasiano zuschreibet, uns nicht wenig in Erforschung unsers geliebten Vaterlandes. Er theilet gantz Germaniam in fünff Nationes, und setzet zuerst die Vindeler, die Tacitus und andere Wandalier nennet. Hernach die Ingewohner, oder, wie er sie im vorigen Capitel heisset, die Hillewohner, nemlich die Einwohner der Schwedischen, und Dennemärckischen Königreiche, die in der mächtigen Peninsel Scandinavia oder Scandia in fünffhundert Gemeinen sich ausgebreitet hatten, und für eine andere Welt zu Plinii Zeiten gehalten sind. Zum Dritten die Istewohner, die an beyden Seiten des Rheines wohneten, und unter sich die Sicambren hatten. Weiters die Hermioner, unter welchen er die mitten im Lande wohnenden Suevier, und neben ihnen die Meißner, Hessen, und Braunschweiger verstehet. Letztlich die Peuciner uʀd Bastarner, welche aufjenseit der Weichsel, mitten in dem Lande gewohnet, und sich biß an den Anfang der Weichsel, und Auslauff der Donau ins Euxinische Meer, an den Ort, da die Insel Peuce von der Donau gemachet wird, erstrecket. Dann ob wol viele Scribenten das Teutschland nur biß an die Weichsel gerechnet, so befindet es sich doch aus dem Plinio, Tacito, und andern mehr, daß ein sehr groß Theil des Ortes, da ietzund Polen, Moldauer, und andere Völcker wohnen, mit Teutschem Volck belegt gewesen. Denn es sind bald nach Alexandri des Grossen Zeiten die Bastarner, die sich von der besten Art genannt, an der Weichsel hinauf in der Triballer und Tracier Land gefallen, haben solche und andere Unteutsche Völcker vertrieben, weiters in Mysia und bey der Donau am Euxinischen Meer sich niedergelassen, biß sie endlich wegen der auf sie zudringenden Sarmatischen Völcker solchen ihren Sitz änderten, und theils mit den Gothen in die Römische Provinzien giengen, theils sich in Siebenbürgen niederliessen, allda sie noch der Teutschen Sprache gebrauchen. Und ist wol zuverwundern, daß auch eben unter den mächtigen und weitgelegenen Bastarnern, Sidoner und Burgioner gefunden werden, wie aus Strabone und Ptolemäo erscheinet. Kan wol seyn, daß, da sich eine grosse Menge der Teutschen zusammen gethan, und in die Tracische Länder hinein gedrungen,

Strabo lib. 7. Geograph.

gen,

gen, etliche von unsern Sidinern und von den Burgundiern sich zu ihnen gesellet, und ihren Namen, ob wol ein klein wenig, wie es pfleget geschehen, verändert behalten haben. Unterdeß sehen wir aus der gefünfften Abtheilung des Teutschen Landes, die Plinius angestellet, daß wir Pommern von ihm unter die Wandalier gerechnet seyn.

12. Unter den vierley Geschlechtern der Wandalier werden die Pomern nicht unter die Burgundier und Wariner, sondern unter die Cariner in Vor Pommern und Gothoner in Hinter-Pommern vom Plinio gerechnet.

Solche Wandalier sind eben die Suevi, so nach dem Meere von der Elbe an sich erstrecketen. Die andern Mittländischen Suevier, rechnet gemeldter Plinius zu den Hermionen oder Hermanern. Unter den Wandaliern aber zählet er viererley Nationen, als Burgundier, Wariner, Cariner, Guttoner. Da ist nun die Frage: zu welchem Geschlecht wir Pommern gehören? Die Burgundier oder Wurgunder, unter welchen die Burii von dem vortrefflichen Geographo Cluverio mit gewissen Gründen an den Ort in Polenland gesetzet werden, da ietzund Gniesen, und andere Polnische Städte auf disseit der Weichsel liegen, sind von der Gothen Könige Fastida, wie Jornandes zeuget, bekrieget. Da haben sie sich eines theils mit den Ligiern, die hinter ihnen in Polen, ehe die Sarmatische Völcker hinein gekommen, ein groß Land, auch auf disseit der Weichsel, bewohneten, und sonsten auch Luger und Logioner genennet werden, unter dem Käyser Probo ums Jahr Christi 276. an den Rhein begeben, und sich allda mit ihrem Könige Hendino, und Hohenpriester Sinactio niedergelassen, und ein neu Reich der Burgundier gestifftet, davon die Historien viel zu sagen wissen. Andere sind bey den Gothen geblieben, und biß in Thracien mit fortgezogen. Aus welcher Erzehlung erscheinet, daß wir Pommern zu den Burgundiern nicht gehören. Dennoch weil zu den Zeiten Ptolemäi auch Buguntä, das sind Zweifels ohne die Burgundier, in Hinter-Pommern gefunden sind, siehet man, daß sie einen Zug zu der Zeit müssen hinein gethan, und mit Güte, oder mit Gewalt, bey ihnen einen Sitz ergriffen haben. Wariner sind eigentlich die Meckelnburger, die um die Warne herliegen, und sich von der Trave biß an Bart hinan gestrecket haben. Der Cariner gedencket sonst Niemand unter den Historienschreibern als Plinius. Mögen wol eben die Rugianer und Vor-Pommern seyn, nur daß dem Namen eine Sylbe vorangesetzet, und für Rüger oder Rügner Carügner geschrieben seyn. Die Gothoner sind eben die Guttoner, von welchen wir droben aus dem Pythea gehöret, daß bey ihnen der Bernstein gefunden und verkaufft worden: Und dieselben werden mit andern Namen auch Gothen, Geten und Gotten geheissen. Solche haben sich stracks von Hinter-Pommern an durch Pometellen und Preussen biß an Königsberg an der See hinaus gestrecket, und mitten im Lande auf disseit der Weichsel die Burgundier zu Nachbarn

Cluver. lib. 3. Germ. antiq. cap. 36. Jornand. lib. de reb. Getic. c. 17. Zosim. lib. 1. Marcellin. l. 28.

gehabt. Daraus erscheinet, daß die Gothen ein mächtig Volck müssen gewesen seyn, und ein groß Land bewohnet haben. Ja wie man aus dem Ptolemäo siehet, so haben sie auch zu seiner Zeit auf jenseit der Weichsel ein Stücke von dem Lande, da ietzund Polen ist, bewohnet. Gleichwol sind sie auch mit solchem Platze noch nicht zu Frieden gewesen, sondern haben sich überall gegen Norden in Schweden, Dennemarck und Jütland ausgebreitet; wie der Name der Gothen sich eben in der Schweden Gothia, und der Dennemärcker Gotlandia, und Jutlandia augenscheinlich befindet.

Hieraus erscheinet klärlich, daß wir Pommern zu den Carinern und Gothonern müssen gerechnet werden. Dann unsere Vorfahren in Vor-Pommern heissen Plinio Cariner; In Hinter-Pommern Gothoner; mit einem Namen Wandalier.

13. Wandalier, darunter wir Pommern gehöreten, waren nicht Wenden oder Slavonische, sondern Teutsche Völcker.

Dabey ist zu mercken, daß die Wandalier und Wenden nicht einerley Völcker sind, ob sie schon von den Scribenten offtermalen für eins genommen werden. Dann die Wandalier sind warhafftig Teutschen, und haben erstlich diese Länder bewohnet: Und sind von dannen weiter hinauf gegangen, und haben in Franckreich, Spanien, und Africa grosse Thaten gethan; wie wir hernach einen kurtzen Bericht davon thun wollen. Die Wenden aber sind Sarmatisches oder Slavonisches Geschlechtes, und haben allgemach die Länder, daraus die Teutschen in den übergrossen Land-Zügen in die Römische Provinzien und andere Oerter gegangen, eingenommen, und mit Slavonischer und Wendischer Sprache erfüllet. Also haben wir nun eine ziemliche Nachrichtung unsers Vaterlandes in des Plinii Büchern gefunden.

14. Tacitus und andere Römer haben sich der Gelegenheit dieses und anderer Teutschen Länder bey unterschiedlichen Leuten, die derselben Kundschafft gehabt, wohl erkundigen können. Tac. lib. 2. & 3. Apocal. Strabo lib. 7. Geogr.

Aber Tacitus, der berühmte und beredte Historienschreiber, welcher in den Zeiten Trajani, etwa 100. Jahr nach Christi Geburt, seine Schrifften an den Tag kommen lassen, hat noch etwas mehr von demselben in Erfahrung gebracht, und so wol von dem Könige Maroboduo, der bey 18. Jahr sich zu Ravenna aufgehalten, nach dem er vom Arminio, der Braunschweiger Könige, und seinen eigenen Unterthanen vertrieben war, als von Cattwald, unserm alten Gothischen Pommerischen Fürsten, der auch aus seinem Fürstenthum von der Weichsel zu den Zeiten Tiberii verjaget war, und sich zu Friaul in Welschland bey den Römischen Herren eine lange Zeit aufgehalten hat, eigentlicher gelernet, was es für einen Zustand mit diesen Oertern hatte. Ja, wie Strabo meldet, so sind schon zu den Zeiten Augusti Gesandten, von den Cimbris aus Jütland angelanget, welche guten Bericht haben geben können, was für Landschafften sie zu Nachbarn hätten. Auch hat unter der Regierung des Neronis Julianus, ein vornehmer Herr zu Rom,

ei-

einen Ritter an; diese unsere Oerter abgefertigt, der den edlen Bernstein zum Römischen Pracht einkauffen solte. Und schreibet Plinius von ihm, daß er den Ort, da solche Waare gefunden wird, und die dabey gelegene Ufer wohl beschauet, und so viele Agt- oder Bernstein eingekaufft habe, daß der gantze Schauplatz, da die Römer ihr Spiel gehalten, damit hat können gezieret werden. Insonderheit meldet er dieses, daß gemeldter Ritter ein Stücke des Agtsteins, so 13. Pfund gewogen, mit heraus gebracht habe. Worüber sich Niemand zu verwundern hat, weil auch Severin Göbel, weiland des Hertzogen in Preussen Leib-Medicus, der einen gründlichen Bericht von Ankunfft und Ursprung des Agt- oder Bernsteins an den Tag gegeben, bezeuget, daß zu seinen Zeiten ein Stücke von 17. Pfunden ist gefunden worden. Welches gleichwol noch so groß nicht ist, als das, welches, wie Hector Boëthius schreibet, in Scheettland durch einen Wind angeschlagen, und grösser als ein Pferd gewesen ist, und von den Priestern und Bauern des Orts, weil sie nicht gewust, was es wäre, an statt des Weyrauchs zum Opffer ist gebrauchet worden. Weil nun Tacitus sich unterstanden von der Teutschen Sitten ein gantz Tractätlein zu verfertigen, so wird er Zweiffels ohne bey denselben Nachfrage gethan haben, denen die Gelegenheit deroselben bekant war.

Plin. lib. 37 c. 3

Sever. Göbel. in tract. vom Agtstein cap. 2.

Hect. Boëthius teste Dalechampio in Annot. Plinii l. 37. c. 3.

Ist derowegen alles wol zu glauben, was er von den Teutschen berichtet, daß sie ihre Nation zu seiner Zeit mit andern Völckern unvermischet behalten, des Hungers zwar und der Kälte sich leichtlich erwehret, aber den Durst und die Hitze nicht wohl vertragen können, Gold und Silber, wie auch etliche silberne Gefässe, die ihren Fürsten und Abgesandten sind verehret worden, haben sie zwar, wie besagter Tacitus vermeldet, gehabt, aber dadurch sich zu keinem Geitz verleiten lassen, sondern sind stets in Ubung der Waffen verblieben, und darin das beste Lob gesuchet. Sie haben Könige und Fürsten über sich gehabt, aber ihre Freyheit auch unter ihnen behalten: Sind mit solcher Manier zu Felde gezogen, daß iede Geschlechter sich in einem Hauffen, die unsere alte Pommern Hitschen nennten, sich zusammen hielten, und durch Verbindung der von der Natur eingepflantzten Treue, desto steiffer bey einander stünden; Ja daß sie desto weniger Ursache zu fliehen funden, haben sie ihre Weiber und Jungfrauen mit ins Feld geführet, und durch deroselben Gegenwart zu grösserer Tapfferkeit sich anleiten lassen. Sie haben keine bemaurete Städte, sondern grosse offene Flecken, die sie Hagen nenneten, bewohnet. Haben auch in solchen ihren Hagen kein Hauß an das andere gebauet, sondern ein ieder hat frey und absonderlich wohnen wollen, darnach als er einen Ort im Felde

15. Die Sitten u. Gewonheiten der alten Teutschen, unserer Vorfahren, beym Tacito beschrieben, lassen sich noch anitzo bey uns, ihren Nachkommen, in etwas spüren.

oder Walde sich belieben lassen. Und ob sie zwar des Kalcks nicht zugebrauchen, noch ihre Dächer mit Ziegeln zu belegen gewust/so haben sie dennoch mit gefärbeter Erde die Wände ihrer Häuser wohl ausgeschmücket, auch in tieffen Kellern sich und das Ihre wider die Kälte, und die hereindringende Feinde wohl verwahret. Sie haben auf kostbare Peltzwercke viel geleget, und insonderheit kurtze Kleider, die auf dem Leibe und allen Gliedern geschickt waren, beliebet; und ist kein sonderlicher Unterscheid männlicher und weiblicher Tracht bey ihnen gewesen, als nur, daß die Weiber gestickte und geschmückte Leinwand um sich gehänget. Die Ehe haben sie rein und keusch gehalten, und hat nicht die Braut dem Bräutigam einen Braut-Schatz zugebracht, sondern der Bräutigam hat seiner Bruat etliche Kühe, und ein gesattelt Pferd, einen Schild, Spieß und Schwerdt verehret: Und auf solche Gaben ward die Hochzeit vollendet. Damit sie andeuteten, daß das Weib beym Manne zu Friedens- und Krieges-Zeiten aushalten, und mit ihme ein Geringes für lieb nehmen wolte. Gerecht, gastfrey, getreu, auffrichtig, ehrbar waren sie: Und wusten von keinem Wucher und Schinderey: Aber solche Tugenden wurden mit dem schändlichen Laster der Trunckenheit, und daraus folgender Zancksüchtigkeit, wie auch in etwas mit einem, den Teutschen Gemüthern fast angebornen, Stoltz verdunckelt. Daraus kam eine gar zu grosse Freyheit des Lebens, weil sie sich gar zu hoch darzu hielten, etwas im Hause oder im Feldbau anzugreiffen. Sie scheueten zwar vor dem Feinde keine Arbeit, aber daheim legten sie gemeiniglich, wo sie nicht mit Jagden sich erfrischeten, die Hände in den Schooß, und liessen die Hauß- und Acker-Arbeit den Weibern, und denen, so wegen Alters oder anderer Leibes-Unvermögenheit nicht konten mit zu Felde sich begeben. Spieleten unterdessen so eifrig, daß sie auch mit nüchterm Munde offtermalen ihren Leib und Freyheit auffsetzten, und sich, wann sie das Spiel verlohren, andern zu Knechten unterwurffen.

Diese Natur der alten Teutschen, die Tacitus zu seiner Zeit in acht genommen, möchte noch wol heutiges Tages in etwas bey der Alten Nachkommen gefunden werden. Und wir Pommern selbst sehen an unsern Vorfahren, was wir bey uns selbst entweder lästern, oder gut heissen, doch also, daß wir in vielen Dingen, leider, von der lieben Einfalt der Alten zu mehrern Lastern abgewichen seyn.

16. Tacitus schätzet unsere alte Pommern zu der

Aber wir müssen hören, was Tacitus von unsern Pommerischen Ländern insonderheit für Nachricht giebet. Nachdem er erzehlet, was für Frantzösische Völcker in Teutschland sich eingedrungen, und wiederum, welche Teutschen auf jenseit des Rheinstroms in die Frantzösische Länder

sich

sich niedergelassen, wie auch was für Nationes zwischen dem Rhein, Donau und der Elbe gewohnet, kommt er endlich auf die Suevier, unter welche wir Pommern auch gehören, und saget, daß sie mit unterschiedlichen Namen genennet gewesen: Wie er dann ihrer bey drey und zwantzigerley Völcker erzehlet. Aber Aethicus, Orosius und andere haben nach geschehener fleißiger Nachfrage, wol vier und funffzig Nationen unter ihnen gefunden, die wir allhier zu erzehlen unnöthig achten. Dieses saget Tacitus von ihnen insgemein, daß sie zwischen sich, und andern Teutschen Völckern, wie auch ihren eigenen Knechten, hierinn einen Unterscheid gesuchet, daß sie die Haare hinterwärts geschlagen, und sie mit einem Knoten auf dem Scheitel des Haupts, oder im Nacken zusammen geschürtzet haben. Unter solchen Sueviern, saget er, seyn die Semnones die ältesten und edlesten, ja das Haupt der andern gewesen, denen er auch alleine zuschreibet, was Cäsar von allen Suevis saget; Nemlich, daß sie in hundert Gemeinen sich ausgebreitet haben. Dagegen, sagt er, waren der Longobarder oder Langbärdter zwar weniger, aber sie haben gleichwol wider alle mächtige Völcker, damit sie umgeben gewesen, dermassen ihre Freyheit geschützet, daß sie auf allen Seiten sicher gewohnet. Die Reutigner, Avioner, oder, wie Cluverius liefet, Cavioner, Angler, Wariner, Eudoser, Suardoner, und Nuithoner haben an dem Ort gewohnet, da wenig von den Römern hingekommen seyn, weil sie mit Wäldern und fliessenden Wassern von der Natur selbst befestiget waren. Und hat Tacitus von diesen gemeldten Völckern allen nichts zu mercken gehabt, als daß sie in einer Insul an dem Meere gelegen, die Frau Hertha oder die Erd-Mutter nach heydnischer Weise geehret, und von derselben vorgegeben, daß sie zu gewisser Zeit sich unter den Menschen befünde, und auf ihre Sachen Achtung hätte. Ihr Götzenbild, spricht Tacitus, ward immerfort in einem heiligen Walde auf einem Wagen behalten, und fleißig mit Kleidern verhüllet, und muste es Niemand als ihre Priester anrühren. Und wann derselbe merckete, daß der Geist sich bey dem Bilde wolte finden lassen, so spannete er mit grosser Ehrerbietung zwo Kühe vor den Wagen, und ließ dieselben gehen, wo sie hin wolten, und an welchem Orte sie stille stunden, daselbst ward ein groß Fest angestellet, und muste Jedermann frölich seyn, und alle Krieges-Gedancken an die Seite setzen. Wann dann endlich der Priester merckete, daß die Göttin gnugsam an der Beywohnung der Leute ersättiget, wiederum von ihnen fahren wolte, so brachte er das Götzenbild an einen abgelegenen See, und badete es samt dem Wagen, und den Kleidern, damit es verhüllet war.

der Suevischen Nation, und nennet sieben Völcker, die die Frau Hertha oder die Erd-Mutter in der Insel Rügen verehret haben.

Æthic. in Cosmo.
Oros. lib. 1. c. 2.
Cruf. l. 1. Suev. annal. c. 3.
Spangenberg. in Chronic. Quernf.

Von diesen sieben Völckern, die die Frau Hertha auf befagte Manier geehret, gehet Tacitus an die Elbe und Donau hinan, und erzehlet, wie die Hermundurer, die Nariscker, die Meeren, die Quaden oder Schlesier zu seiner Zeit daselbst Ostwärts gewohnet, und kommt endlich durch die Länder, da anietzo die Polen wohnen, aber vor Zeiten die Marsinger, Oser, Burier und Ligier sich auffgehalten, bey der Weichsel wieder herauf, und saget, daß hinter den Ligiern die Gothoner gewohnet, und unter ihrer Herrschafft zwar ihre Freyheit gehabt, aber derselben doch mehr, als andere Teutschen, verbunden gewesen. Neben ihnen setzet er alsofort an dem Meere die Rügier, und Lemovier, und saget, daß sie sämtlich runde Schilde und kurtze Degen geführet, und ihrem Könige Gehorsam geleistet haben. Endlich setzet er mitten im Meer die Suionier, von welchen er saget, daß sie nicht allein an Mannschafft, sondern auch an Schiffen reich und starck gewesen und ihrem Könige in allem gehorchet, und seinem Befehl ohne einige Ausflucht nachgekommen wären. Bey den Suionern setzet er die Sitoner, die zwar ihren Nachbarn in allem gleich seyn, aber in diesem einigen von ihnen unterschieden werden, daß sie den Weibern das Regiment über sich lassen. Und diese alle schätzet er zu denen Sueviern. Die andere Völcker, die an dem Balthischen Meere hinter der Weichsel gelegen, an dem Orte, da ietzund die Preussen, Cur- und Liefländer wohnen, nennet er die Esten, und saget, daß dieselbe zwar Teutsch gekleidet gegangen, aber eine Sprache geführet, die der Britannischen nicht ungleich lautet. Daraus zu erkennen, daß sie nicht Suevi gewesen. Er will auch die Finnen unter die Suevier nicht zählen, und zweiffelt fast, ob sie unter die Teutschen zu schätzen seyn; saget, daß sie wild, arm, doch in ihrer Armuth wohlbegnügte Menschen seyn, die nichts achten, da sonst die Welt nach suchet, und derowegen gar sicher wohnen. Endlich gedencket er auch der Bastarner und der Wenden, und saget, daß die Bastarner oder Peuciner, derer wir zuvor gedacht, zwar Teutsche Sprache, Gebärde, Kleider, und Häuser gehabt, aber dennoch allgemach Sarmatische Art an sich genommen haben, wie im Gegentheil die Wenden, so doch Sarmatische oder Sclavonische Völcker seyn, viele von der Teutschen Weise sich angewöhnet hätten.

17. Die Suevischen Semnoner und Langbärther sind in der

Dieses alles habe ich darum aus dem Tacito erzehlet, auf daß man endlich selbst schliesse, zu welchen Völckern unsere erste Vorfahren, die allhie in Pommern gewohnet, zu rechnen gewesen. Und erblicket die Wahrheit von sich selbst klärlich. Die Semnoner, oder wie sie Paterculus nennet, die Senoner, haben nach Aussage des Ptolemäi von dem Orte der Elbe an,

da sich die Sala in sie ergeusset, Ostwärts biß an den Fluß Suevum, das ist die Oder, wie wir bald darthun wollen, gewohnet, und das Land besessen, da itzund auf dissеit der Elbe Ober-Sachsen, Meissen, Anhalt, Crossen, Glogau, Sagan, die Laußnitz und die Neue Marck gelegen ist. Und von diesen Semnonischen Sveviern, hat noch heutiges Tages die Stadt und der Fluß Schwabach in der Marck, wie auch Seehausen, als das Hauß der Senen, und Schweinitz, in Schlesien den Namen. Also haben die Pommern mit den Semnonern an und in der Neumarck gewohnet, die Langbärther, die Paterculus ein frech und grimmig Volck nennet, haben zu den Zeiten Taciti gewohnet in der Mittelmarck, und an dem Orte, da ietzund das Ertzstifft Magdeburg und die Grafschafft Dannenberg lieget, und sind also ausserhalb Pommern gewesen.

der Neumarck, so dasmal Pommerisch war, und in der Mittelmarck zu Taciti Zeiten gewesen.

Vellei. Paterc. lib. 2.

18.

Aber unter die sieben Völcker so die Frau Hertha oder die Erd-Mutter zur Patronin gehabt, und sich in einer Insul zu deroselben Dienst offtermalen zusammen begeben, muß ein groß Theil unsers Pommerlandes gezogen werden: Und ist wohl zu mercken, das die Angler oder Ancklamer, die Wariner, Suardoner oder Mecklenburger, die Alt- und Ukermärcker und der gantze Stetinische District, zu des Taciti Zeiten die Insel Rügen als zum Tempel gehabt. Dann wo hat sonst Teutschland eine Insul in der Gegend, da die Angler, Wariner, und Suardoner, welche Zweiffels ohne die Ancklamischen Pommern, und die Warinischen und Schwerinischen Mecklenburger gewesen seyn, mit andern Völckern, an einer Insul gelegen/ grentzen? So ist nun in unserm Pommerlande, und zwar im Lande zu Rügen, vieler Völcker Tempel gewesen, welches man desto mehr glauben kan, weil die Einwohner derselben Insul fast die allerletzten in gantz Teutschland gewesen, die sich zum Christenthum bekehret haben. Dann die Heydnische Abgötterey war fast bey ihnen verwurtzelt, und da etwa der Betrug der Heydnischen Pfaffen wegen der Frau Hertha offenbar geworden, oder sie sonst gemeinet, daß man neben der Göttinne auch Götter ehren müste, haben sie den Radegast zu Rethra; den Suanteveit zu Arckona und zu Carentz; den Rugeveit, den Baroveit und den Paromutz, davon die Chronicken viel melden, zu Göttern auffgeworffen, und sie angebetet. Kan auch wol seyn, da das Christenthum zu allererst durch die Münche von Corvey im Jahr Christi 831. in die Insul Rügen gebracht, wie wir hernach aus Helmoldo, und andern Kundschafften, melden wollen, daß, zu der Zeit das Götzenbild der Frau Hertha ist verstöret worden; und die Rügianer, als sie wiederum von Christo abgefallen, an statt ihres Erlösers den Sanct

18. In Vor-Pommern haben Angli, Reutigni, hernach Ruticlii genant, und andere mehr zu Taciti Zeiten gewohnet, die die Göttin Hertha in Rügen, als in einem gemeinen Tempel verehret haben.

Veit

Veit, welchen ihnen die Münche neben Christo gepredigt hatten, und andere Heiligen, zu Göttern behalten haben.

Unterdessen so man noch heutiges Tages der Insul Rügen Gelegenheit durchsiehet, so findet man in Jaßmund auf der Ecke und Vorgebirge, das man die Stuben-Kammer nennet, einen tieffen schwartzen See, auf welchen Niemand einen Kahn oder Netze bringen darf. Und da vor Zeiten sich etliche unterstanden, mit einem Kahn darauf zu fahren, haben sie denselben des folgenden Tages auf einem Buchbaume suchen müssen, da ihn ein Geist des Nachts hinauf gebracht, und haben auch noch daneben des Teuffels Gespött mit deutlichen Worten hören müssen, da er gesaget: Er und sein Bruder Nickel hätten solches gethan. Bey solchem See sind auch noch etliche Anzeigungen eines gar alten Gebäudes, darum ein Wall vor Zeiten gegangen, welchen sie noch heutiges Tages den Burgwall nennen. Wird vermuthlich der Ort seyn, an welchem der Teuffel unter der Erd-Mutter Götzenbild ist verehret worden, und dessentwegen sich noch so viele hundert Jahr hernach über denselben eine Gerechtigkeit zuschreibet.

Biß hieher haben wir vernommen, was für Einwohner zu den Zeiten Taciti in Vor-Pommern gesessen, nemlich die zu den sieben Völckern gehöreten, von welchen die Frau Hertha ist geehret worden. Und ob wol Tacitus nicht ausdrückliche Meldung thut, wie weit eines ieden Volcks Gebiet gegangen; so scheinet doch aus dem Namen, daß, wie die Angler oder Angkler, eben die Ancklamer, und die Wariner und Suartoner, die Mecklenburger seyn; Also die Reutigner eben die Pommern gewesen, so in und um der Insul Rügen wohneten, und hernach Ruticlier sind geheissen worden.

19. In Hinter-Pommern haben zum Zeiten Taciti Gothoner im Pommerellischen District biß an die Weichsel; Lemovier an dem Orte in Cassuben, da Lebenburg lieget; Rugianer weiter herauf biß

Was aber für Einwohner in Hinter-Pommern zu finden gewesen, erscheinet aus deme gar klärlich, daß Tacitus über die Ligier, das ist, über das ietzige Polen Nordwärts, und neben den Esten, die zu seiner Zeit in Preussen den Bernstein einsamleten, Westwärts die Gothones setzet, und recht am äussersten Balthischen Meere die Rugier und Lemovier nennet. So sind zu des Taciti Zeiten die Esten in Preussen gewesen, Gothones haben Pomerellien, und ein Stücke der Nord-Polnischen Länder bewohnet; Rugianer und Lemovier haben Hinter-Pommern biß an Pomerellien eingehabt.

Und sind noch heutiges Tages Nachrichten solcher beyder Völcker in Hinter-Pommern. Dann der Lemovier Name lässet sich noch in etwas vermercken an dem Fluß und der See Lebe, bey der Stadt Lebenburg, die man sonst Lewenburg heisset. An welchem Orte auch Dörffer und Flecken

ge-

gefunden werden, die man noch heutiges Tages Lebe, Lebene, Lebine, Lebbune nennet. Und mag leichtlich geschehen seyn, daß Tacitus für Leboner Lemower gesetzet hat.

biß an Stargard gewohnet, von dañen sie sich hernach in die Insul Rügen gesetzet. Jodoc. Willich. in Comm. Taciti de Mor. Germ.

Von den Rugiern oder Rugianern in Hinter-Pommern sind noch mehr Nachrichten. Dann zuerst lieget eine feine Stadt an der Wipper, die man annoch Rügenwald heisset, und weiter von dannen fleusset die Nege, an welcher die Stadt Regenwalde gelegen. Ja auch Ptolemäus setzet, Rugium die Haupt-Stadt der Rugianer, nicht in die Insul Rügen, (dann die ist ihm gar unbekandt, weil er selbige Nachricht davon nicht gehabt, die uns ietzt Tacitus gegeben hat, oder er hat gemeynet, das unsere Pommerische Insulen ein fest Land wären, und am andern Lande hingen) sondern wol fünfftehalbe Meilen auf jenseit der Oder. Dann der Oder giebet er nur 42, 10. in die Länge, aber der Stadt Rugio leget er 42, 30. zu. Daraus folget nach Arithmetischer Proportion, das Rugium in der Länge bey fünfftehalb Meilen von dem Arme der Oder, den wir die Divenow nennen, und da der Ptolemäus den Viaderfluß hinsetzet, ihre Stelle gehabt habe. In der Breite leget er der Oder 56. zu, und der Stadt Rugio 55, 40.: Darauf abermalen nach Arithmetischer Geographischer Rechnung folget, das Rugium zehen Meilweges im Lande vom Meer zu finden gewesen. Und wann wir also unsere Pommerische Charte ansehen, würden wir fast gerade von der See ab hinter Freyenwald nach Stargard zu kommen. Daraus unwidersprechlich folget, daß die Stadt Rugium nicht sey Rügenwalde, wie viele meynen, auch nicht Regenwalde, wie Cluverius dafür hält, sondern die Gegend, da Stargard und Freyenwalde zu finden ist. Und erscheinet daraus, daß die Rügianer, so in Hinter-Pommern zu den Zeiten Taciti gewohnet, sich allgemach in Vor-Pommern gezogen, und die Insul Rügen eingenommen, und nach ihrem Namen genennet haben.

Cluver. lib. 3. Germ. antiq. cap. 35.

Wir wollen aber nunmehr aus Ptolemäo selbst vernehmen, wie derselbe unser Pommerland ausgetheilet hat. Er ist ein Egyptischer berühmter Mathematicus zu den Zeiten Käysers Antonini gewesen, und hat etwa 150. Jahr nach Christi Geburt seine Welt-Beschreibung, aus den Land-Tafeln, die er zu Rom und anderswo von Augusti Zeiten her verfertiget gefunden, wie auch aus andern Kundschafften, angestellet.

20. Suevus und Viadrus beym Ptolemäo sind eben ein Strom, nemlich die Oder, so sich durch unterschiedliche Ausgänge ins Meer ergeusset.

Dieser Ptolemäus beschreibet unsere und die nahe gelegene Länder also, daß man aus vier Strömen, und den nächsten Oertern den Begriff unsers Vaterlandes nehmen muß. Gemeldte Flüsse sind der Chalusus, der Suevus, der Viadus, oder wie andere lesen, der Viadrus, die Vistula.

Daß Chalusus die Trave sey, welche ihren Ausgang bey Lübeck hat, ist bey allen bekandt. Die Vistula, so bey Dantzig ins Meer fleusset, ist sonder allem Zweiffel die Weichsel. Nun ist die Frage, was Suevus und Viadrus sey? Darinn kommen sie fast alle überein, daß Viadrus unsere Oder sey: Aber von Suevo ist der meiste Streit. Denn etliche verstehen dadurch die Spree, da Cölln und Berlin an lieget. Etliche die Swyne, da das grosse Haff zwischen dem Wollinischen Werder, und der Insul Usedom ins Meer gehet. Andere meynen, es sey die Warnemünde bey Rostock. Andere haben andere Gedancken. Und weil unsere Oder drey Ausgänge ins Meer hat, als die Peenemünde, die Swyne, die Divenow, so ist da auch der Streit, welchen unter ihnen der Ptolemäus gerechnet habe. Daß wir aber ein richtig Urtheil hierin fällen mögen, wollen wir die Länge und Höhe ieder Flüsse und Ausgänge ins Meer setzen, wie wir sie im Ptolemäo finden, auch die Länge und Höhe aller Flüsse daneben legen, wie sie ietzund befindlich, und in unsern Charten verzeichnet werden.

PTOLEMÆUS.		TABULÆ NOSTRÆ.	
	Long. Lat.		Long. Latit.
Chalusus	37: 56.	Trave bey Lübeck	32,52:54.
		Warne bey Rostock	34,28:54,15.
		Rekenitz bey Bart	34,40:54,38.
Suevus	39,30:56.	Der Gellen beym Sund	35,16:54,34.
		Peenemünd bey Wolgast	36,12:54,16.
		Die Swyne zwischen Usedom und Wollin	36,48:54, 2.
Viadrus	42,10:56	Die Divenow bey Camin	37,17:54, 5.
		Rega bey Treptow	37,53:54, 5.
		Persant bey Colberg	38,15:54,26.
		Wipper bey Rügenwald	38,56:54,40.
		Stolpmünde bey Stolp	39,30:54,55.
Vistula	45, 56.	Der Weichsel erster Ausgang bey Dantzig.	41,20:55,20.
		Der Weichsel anderer Ausgang bey der Pillau	42,52:55,38.

Worbey wir diß erinnern müssen, daß Ptolemäus die Höhe der Teutschen Länder auf zweene Grad höher setzet, als wir sie heutiges Tages befinden; wie auch, daß er die Ufer am Balthischen Meer in gleicher Höhe allenthalben setzet, weil er die Meeres-Busen, und deren Krümme nicht erfah-

erfahren; imgleichen daß er die Länge der Oerter bey vier Grad weiter hinaus geleget, als in unsern Tafeln geschiehet. Worüber sich niemand etwas anfechten lasse. Zu unserm Vorhaben ist dieses genug, daß wir den rechten Suevum aus Ptolemäo, und aus dem Gegensatz unser Wappen kennen lernen. Und zwar kan derselbe gar nicht die Spree bey Cölln und Berlin in der Marck seyn, wie etliche meynen. Denn Ptolemäus setzet des Suevi Ausfluß an das Balthische Meer: Aber die Spree kömmt gar nicht in dasselbe, sondern ergeusset sich bey Spandau in die Havel, und läufft mit derselben bey Werben in die Elbe, und von dannen gehet sie mit der Elbe in die West-See. Die Warne bey Rostock kans auch nicht seyn. Denn da Chalusus und Suevus dritthalb Grad von einander liegen, befindet sichs, daß die Trave, das ist, der Chalusus und die Warne nur anderthalb Grad von einander seyn. Ebenmäßig ist auch von der Reckenitz zu schliessen. Die Peenemünde dagegen, die Swyne und andere folgende Ausflüsse liegen 3. 4. und mehr Grad von der Trave; Drum können sie auch der Suevus nicht seyn. Ist also übrig der Gellen bey Stralsund, welcher, wie unsere alte Chronicken melden, vor Zeiten tieffer als ietzund gewesen, und endlich durch der Holländer Ballast fast sehr verschüttet worden. Welches der Stadt Stralsund nicht wenig geschadet hätte, wenn durch das Neue Tieff, so durch einen Wasser-Riß ums Jahr 1317. gemacht worden, ihr nicht eine neue Fahrt eröffnet wäre. Dieser Gellen führet uns bey dem Dänholm und der Stadt Stralsund gerade durch das Neue Tieff biß an Rüden, welches Eyland oder Insulgen gerade vor der Peenemünde lieget; und ist gewiß, daß, da ietzund das Neue Tieff ist, ein groß Stücke Land von der Insul Rügen vor Zeiten gewesen, zwischen welchem und dem festen Land in Pommern ein breiter Fluß gegangen, der gerade biß in die Peene sich hinein gestrecket, also daß man aus der Oder durch das grosse Haff und die Peenemünde in den Gellen hat schiffen können. Würde also der Gellen eben der Ausfluß des Suevi seyn, und die Oder, die sich aus der Peene bey Rüden hin nach dem Gellen gestrecket, wäre besagter Weise der Suevus selbst. Welches auch daraus abzunehmen, das noch heutiges Tages der Arm der Oder, der zwischen Usedom und Wollin ins Meer fleusset, die Schwine oder Schwyne, bey welchen die Sueones oder Suevi gewohnet, genannt wird. Gewiß ist es, daß die alten Suevi vor Zeiten haben in Pommern und der Marck an beyden Seiten des Suevi gewohnet. So fleusset aber kein grosser berühmter Fluß in diesen Provinzien, als die Oder: Darum haben entweder die Suevi ihren Namen dem berühmten Oder-Strohm gegeben, oder sie haben sich von demselben

genennet. Von dem Suevo biß zum Viadro setzt Ptolemäus ein wenig über dritthalb Grad. So weit lieget auch fast der Gellen von der Divenow, dem letzten Ausfluß der Oder. Wäre also die Divenow unzweifentlich eben der Viadrus; und weil die Divenow einen Arm der Oder zu sich nimmt, also folget draus, daß die Oder auch der Viadrus sey. Und würde also der Oder-Strom beydes des Suevi und des Viadri Namen gehabt haben.

21. Zu den Zeiten Ptolemäi andert halb hundert Jahr nach Christi Geburt haben auch lauter Teutschen dieselander bewohnet, unter welchen die Sidiner und Ruticlier, wie auch die Bugunter die mächtigsten gewesen.

Nun setzet der Ptolemäus die alten Sachsen hinter den Chalusum oder die Trave, eben da ietzt die Holsteiner und Westphalen wohnen. Zwischen der Trave und Stralsund, da der Gellen dem Suevo einen Ausfluß machet, leget er an der See die Pharodiner, welches eben die Wariner oder Mecklenburger seyn. Neben denen biß an die Divenow hinan auf beyden Seiten des Oderstroms, auch zu nächst an der See setzet er die Sidiner oder Sidener, welche Helmoldus Stitiner, andere das Land zu Stettin nennen. Hinter denselben am Strande biß an die Weichsel hinan wohnen nach seiner Aussage die Ruticlier. Mitten aber ins Land leget er die Anckliſche Suevier bey der Elbe, (die erstlich neben der Insul Rügen gewohnet, und da sie weiter ins Land gegangen, die Anckla-mer hinter sich verlassen haben,) die Semnonischen in die Marck, die Bugunter oder Burgunder in die Neue Marck, und das gegen Mittag gelegene Hinter-Pommern biß an die Weichsel hinan. Diese Bugunter, Semnoner, Anckler, Sidiner, Ruticlier, Pharodiner hält er für mächtige Nationen. Und setzet noch etliche geringere Völcker unter sie, als zwischen den Sachsen und Sueviern die Teutomarer und Viruner: Zwischen den Pharodinern und Sueviern, die Teutonier und Awarper, zwischen den Ruticliern und Buguntern die Aelwohner, davon noch wol die Alvenlebischen Baronen mögen herkommen. Neben den Buguntern aber setzet er die Luter-Männer, und ferner die Liger Diduner. Er nennet auch etliche Städte als Laciburg und Bunitz in Meckelnburg bey Plaue und Waren; Virin in der Uker-Marck in der Berlinischen Gegend; Viritz bey Fürstenwalde in der Mittel-Marck; Die Stadt Rügen in der Stargardischen Gegend, wie diß alles aus folgenden Täfelgen nach zugelegter Rechnung mag ersehen werden.

	Longitudo.	Latitudo.
Chalusus	37.	56.
Laciburgum	39.	55, 36:
Bunitium	39, 30:	55, 30:
Virunum	40, 30:	55.

Viri-

Viritium	41.	54, 30:
Rugium	42, 30:	55, 40:

Aus diesem erhellet gnugsam, wie noch zu den Zeiten Ptolemäi anderthalb hundert Jahr nach Christi Geburt lauter Teutschen diese Länder bewohnet haben, und wie unter solchen Völckern die Sidiner, Ruticlier und Bugunter die mächtigsten gewesen seyn. Und zwar die Bugunter oder Burgunder waren neue Einkömmlinge, welche, als sie von den Gothen aus ihrem Lande gedrungen worden, eines Theils sich in Hinter-Pommern niedergelassen haben. Sidiner aber sind die Vor-Pommern, und Ruticlier die Hinter-Pommern. Tacitus hat sie auch gekennet, und unter den sieben Völckern, die den Tempel der Erd-Göttin in der Insul Rügen verehreten, Reutigner genennet: Daraus leichtlich der Name der Ruticker oder Ruticlier herkommen kan. Ptolemäus warlich begreiffet im Namen der Ruticlier alle die Völcker, so von der Oder biß an die Weichsel wohneten. Und würden also die Rugianer, Lemovier und Gothoner auch zu ihrem Namen gerechnet seyn. Was sonst die Rugianer absonderlich betrifft, so haben sie sich in Pommern warlich weidlich herum geworffen; Sind aus Hinter-Pommern fortgerücket, und haben das Vor-Pommern, und insonderheit die Insul Rügen zur Residentz ihrer Herrschafft sich belieben lassen. Und zwar die in solcher Insul gewohnet, haben sich Ethelrüger oder die Edelen Rügianer genennet: Die andere aber, so im festen Lande gewohnet, wurden Ulmerügen, das ist, Holm- oder Strand-Rugianer geheissen, wie Jornandes zeuget. Und weil die Luter-Männer, die Ptolemäus Lutos Manos heisset, sich allgemach zu ihnen gesselleten, sind dieselbigen allgemach in Vor-Pommern mächtig geworden, und haben den Edlen Lütitiern oder Loizern, davon die Pommerische und andere Chronicken offtmaln Meldung thun, den Anfang in diesen Ländern gemachet. Jornandes de Rebus Geticis.

Nachdem wir nun des Pommerlandes erste Einwohner kennen gelernet, und vernommen haben, daß sie Teutsche Völcker gewesen, so will es die Nothdurfft erfordern, daß wir nunmehr auch anzeigen, woher dieselbe, und unter ihnen unsere ersten Vorfahren, in dieses Land gekommen seyn, und was sie für einen Ursprung haben. Tacitus ist in der Meynung begriffen, daß die Teutschen von keinem andern Orte sich aufgehoben, und in Germanien den Sitz begriffen haben, sondern hält sie für solche Einwohner, die von Anfang her drinnen gezogen und gebohren sind. Und giebet also den alten Teutschen Gesängen, damit sie einig und allein der alten Geschichte Gedächtniß beybehalten, Beyfall, in welchen sie vorgegeben, Tuito wäre aus der Erde ursprünglich entstanden, und hätte einen Sohn

22. Die alten Teutschen haben nebst Tacito vermeynet, daß ihre Vorfahren von keinem andern Orte her in Teutschland gekommen wären.

mit Namen Mannum gehabt, zu welchem alle Teutsche Völcker ihren Anfang rechnen können. Denn da Mannus drey Söhne hatte, wie die alten Teutschen gesungen, als den Ingewonem, Hermionem und Istwonem, haben sie dafür gehalten, vom ersten wären die Ingewohner, beym Meere her gelegen, entsprossen: Vom andern die Hermonier, die Mittelländischen Teutschen: Vom dritten die übrigen Ist- oder Westwohner. Daneben haben sie auch vom Marso, Gambrivio, Suevo, und Vandalio, wie auch vom Teutschen Hercule und Ulysse viel zu singen gewust, die sie alle für Kinder der Götter geachtet, und von ihnen unterschiedliche Völcker der Teutschen gerechnet haben. Daraus siehet man, wie dasselbe, was bey dem Beroso und Aventino heutiges Tages von dem Geschlecht-Register der alten Teutschen Könige gelesen wird, theils den alten Einwohnern dieser Lande bekandt gewesen seyn. Und ob wol viele Fabeln mit untergemischet worden, als daß Leute oder Götter aus der Erden entstehen sollen; so haben doch solches auch die Griechen und Lateiner für einen Ruhm gehalten, und für ein grosses Lob geachtet, wann sie ihre Geschlechte zu denen bringen konten, die keinen andern Vater, als etwa die Sonne, oder die Erde, oder das Wasser, gehabt hätten.

23. Die heilige Schrifft führet alle Völcker, und also uns Teutschen auch, vom Noa und einem seiner dreyen Söhnen, her.

Wir können aber solch erdichtetes Wesen nicht besser als mit der heiligen Schrifft versetzen, die allein rechte wahre, und unleugbare Nachrichten, so wol von aller anderer Völcker, als auch der alten Teutschen Ursprung reichlich ertheilet. Aus derselben nun wird alsofort hintertrieben das von vielen geglaubete Gedichte von Noä vielen Söhnen, die er nach der Sündfluth solle erzeuget haben, und unter welchen Borosus, Aventinus, und andere, den Tuisconem oder Ditem, oder Tuitonem, als den ersten allgemeinen Teutschen König rechnen. Dann da die Schrifft den gantzen Erdenkreiß unter die Kinder Noah austheilet, weiß sie von keinem vierdten, fünfften oder mehr Söhnen desselben, die von ihme nach der Sündfluth gezeuget worden. Drum so Tuisco aller Teutschen, und also auch der alten Pommern Groß-Vater ist, wie wir das nicht leugnen; so muß derselbe zu einem unter den dreyen Söhnen Noä, oder dessen Neffen gebracht werden.

Da ist nun bekandt, daß, wie Sem die Morgenländer in Asia mit seinem Geschlechte erfüllet hat, und Cham mit seinen Nachkommen in die Arabische, Egyptische, und Africanische Länder gezogen ist; Also Japhet der erstgebohrne Sohn Noä für sich und seine Kinder die Nord- und Westländer in Europa, und etliche Oerter in Asia zu bewohnen einbekommen habe. Drum als im Jahr 150, nach der Sündfluth, eben zu der Zeit, da

Peleg

Peleg gebohren, und die Sprachen beym Thurm Babel verwirret seyn, die Welt zertheilet ward, wie wir im ersten Buche Moses lesen, hat GOtt den Spötter Cham von allem Segen der Erstgeburt, die das Königreich, Priesterthum, und zwo Portionen oder Theile in gemeiner Erbschafft mit sich brachte, ausgeschlossen; Japhet aber und Sem, als Väter mächtiger Monarchen und Könige, in Empfahung Königlicher Würde gleich gemachet, und Sem das Priesterthum aus sonderbarer Gnaden verliehen, Japhet aber das Recht zweyer Erbtheile gegeben, daß ihn GOtt solte ausbreiten, und mehr als die andere Brüder in seinen Geschlechten vermehren. Drum hat Cham von Chaldäa ab, da der Thurm Babel gebauet worden, sich nach Mittag gewendet: Sem, als aus dem der Heyland der Welt solte gebohren werden, und der das Priesterthum empfahen solte, ist aus sonderbarem Willen GOttes bey seinem alten Vater in Chaldäa und Syria verblieben, und hat allgemach seine Kinder in der Assyrer, Perser, und Ost-Indianer Länder Morgenwärts verschicket. Weil aber Japhet den Segen von Noa empfangen, daß GOtt ihn solte ausbreiten, und daß er also das Recht der Erstgebornen, die zwey Theil des Erbes bekamen, wenn andere nur einen Theil nahmen, besitzen solte: Als begab er sich wieder hin nach dem Berge Ararat Nordwärts, da die Arche Noä, laut der Schrifft, zuvor sich niedergelassen hatte, und sandte von dannen seine Kinder und Kindes-Kinder, die ihme GOtt häuffig gegeben, an alle Ecken der Welt aus. Magog sein ander Sohn legete sich an und hinter das Caspische Meer, und ward ein Vater der streitbaren Türcken und Massageter. Madai der dritte Sohn blieb auf dissеit selbigen Meers; und von ihm kommen die vormals berühmten Meder. Javan der vierdte reisete mit seinen vier Kindern Ostwärts fort, und erfüllete alle Griechische Länder. Und zwar Elisa blieb in klein Asien, und ward ein Vater der klugen Eolier, und breitete sich aus biß in den Peleponnesum und der Elider Land. Tarsis gieng weiter, und bauete Tarsum, das Vaterland Pauli in Cilicien. Cethim setzte sich in Epirum und Macedoniam, und seine Nachkommen breiteten sich auch allgemach in Welschland aus. Dodanim endlich erfüllete mit seinem Geschlechte Rhodum, und andere Griechische Insulen. Der fünffte Sohn Japhets Thubal gieng von Magog über das Euxinische Meer, Ostwärts, in die Peninsel der Crimmischen, oder Prăcopensischen Tartaren, an den Ort, den man Tauricam Chersonesum heisset. Doch führen etliche die Hispanier von diesem Thubal her. Meschech sein sechster Sohn blieb zwischen dem Caspischen und Euxinischen Meer sitzen, und ward ein Vater der Albaner, Iberier und Colcher, die heutiges Tages mächtige Völcker bey den

Gen. 10, 25. 11, 8.

Gen. 9, 27.

Gen. 8, 4.

Gen. 10, 2.

Türs

Türcken sind, und unter ihnen den Christlichen Glauben behalten, und gemeiniglich Georgianer geheissen werden. Der jüngste Sohn Japhets Thiras, ließ sich am Ausfluß der Donau Westwärts an dem Euxinischen Meere nieder; und von ihm sind die berühmten Thracier und Myser entsprossen.

24. Die Teutschen und also die Pomern kommen von Aßkenetz her, welcher der erstgeborne Sohn Japhets war, eben wie Japhet der erstgebohrne Sohn Noä war. Cluv. l. I. Germ. antiq. c. 5.

Aber sein erster Sohn Gomer solte gleichsam eine neue Welt bauen. Derowegen da von demselben drey mächtige Fürsten gebohren waren, als Askenetz, Riphat, und Thogarma, begab sich Askenetz über den Cimmerischen oder Gomerischen Bosphorum, welches eine Meer-Enge ist, da sich Asia und Europa scheiden, immerfort nach dem Westen in Europam hinein, und ward ein Vater der mächtigen und standhafften Celten, die sich in Illyrico, Gallien, Hispanien, Britannien und Germanien, und also folgendes nach dem Norden in Dennemarck, Schweden, und Norwegen ausgebreitet, und von Alters her, wie Cluverius weitläufftig ausführet, einerley Sprache gebrauchet haben. Riphat aber gieng mit seinem Geschlechte höher hinauf nach dem Norden, und ward ein Vater aller derer, die der Sarmatischen, Slavonischen, Reußischen und Polnischen Sprache so wol in Asia, als in Europa gebrauchen; und von ihme haben noch biß auf diese Zeit die weit von hinnen im Norden nach der Tartarey abgelegene Berge den Namen, daß man sie das Ripheische Gebürge nennet. Endlich der dritte Sohn des Gomers der Thogarma schwengete sich über das Caspische Meer/ nach dem Morgen in die grosse Tartarey, oder die Asiatische Sarmatey hinein, und wie Fullerus beweiset, erfüllete nicht alleine die grosse Tartarische, Scythische und Chinesische Königreiche; Sondern seine Nachkommen giengen auch durch das enge Meer Anian, und andere Septentrionalische Oerter in die Neue Welt hinein, die wir Americam oder West-Indien heissen, und halffen also die Weissagung Noä erfüllen, welcher vorher verkündiget, daß GOtt den Japhet weit und breit vermehren und ausbreiten würde.

Fullerus Miscell. Theol. l. 2. cap. 4. & 5.

25. Japhets Nachkommen sind länger bey der rechten Religion und Verehrung des wahren GOttes geblieben, als die Chamiten

Dieser Japhet ist auch den Griechischen und Römischen Poeten wohl bekandt. Dann sie wissen von ihme viel zu sagen, wie er ein Vater Promethei, Atlantis, und anderer grosser gewaltiger Leute, die sie Titanes und Japetigenas heissen, gewesen, und geben vor, daß solche Titanes den Himmel gestürmet, und wider den Jupiter Hammon lange Kriege geführet haben. Unter solcher verdeckten Rede lieget was sonderbares verborgen. Jupiter Hammon ist ohne allem Zweiffel der verfluchte zauberische Cham, welcher in Africa alsofort grosse Abgötterey gestifftet, und nach seinem Tode selbst von seinen Abgöttischen Kindern für einen Gott verehret worden.

Nun

Nun hatten die Titanes, das sind die Teutonier, wie Philippus Nicolai mit acht starcken Gründen ausführet, die Verheissung, daß sie solten in den Hütten Sems wohnen. Drum sind sie freylich nicht alsofort vom rechten Erkänntniß des wahren Gottes abgewichen, als sie die Europäischen Länder einnahmen, sondern haben vielmehr ein groß Mißfallen an der Chamitischen Abgötterey getragen: Und als sie aus Hispanien oder Hesperien auch in Africam biß an den Berg Atlantem in Mauritania hinein drungen, haben sie das von den Chamiten angerichtete abgöttische Wesen, theils mit guten Worten, theils mit der Faust abgeschaffet, und sind drüber mit Cham und seinen Nachkommen in Streit gerathen: Solches heissen die schwatzigen Poeten den Himmel stürmen, und den Jupiter, das ist, den Cham draus vertreiben wollen. Aber dieses will sich hie nicht ausführen lassen. Das ist gewiß, daß die alten Teutones und Celten viele hundert Jahr den wahren Schöpffer Himmels und der Erden angebetet, und ihn ohn einiges geschnitztes oder gehauenes, oder gegossenes Bild mit Gaben und Opfern, so ihre bestellete Priester, die Druyder und Barder, verrichten musten, verehret haben. Sie haben, spricht Tacitus, ihre Götter nirgends einschliessen, oder mit Menschen-Bildern formiren wollen, weil sie dieselbe grösser achteten, als daß man sie abbilden könte. Den obersten GOtt, den Schöpffer Himmels und der Erden, nenneten sie den Theut, oder Theutatem; daraus andere, die der Teutschen Sprache nicht kundig gewesen, den Ditem gemacht. Allgemach aber fiengen sie an auch die Sonne, den Mond, und andere Sternen für Götter zu achten, und die Thür zu folgender Abgötterey, leider! aufzuthun. Doch hat sie GOtt wiederum in die Hütten Sems, laut der Weissagung Noä, genommen, und sie zur Erkäntniß der Wahrheit aufs neue gebracht. Gen. 9, 27.

ten, wie solches auch aus den Poeten selbst erhellet.

Ob aber wol Askenez, welches warlich eben der Tuiskon ist, da die Tuiscken, wie die Sachsen reden, oder die Teutschen ihren Namen und Ursprung von haben, (denn aus dem abgekürtzeten Wort d'Ascan, kan leichtlich Tuiscon, und endlich Titan werden,) in die Celtischen Länder mit seinem Hauffen eingedrungen; so scheinet dennoch aus vielen Umständen, die Peucerus, Reineccius, Philippus Nicolai, und andere weitläufftig ausführen, daß an dem Ort, da Gomer nach der Welt-Theilung, und der Babylonischen Sprachen-Verwirrung sich niedergelassen; und da herum die Teutsche Sprache unter den Getis, Dacis und Mysis, welche sonst alle Thracische Völcker seyn, wie auch unter den Phrygern, Sacen und Massageten, von den ältrsten Zeiten her zu rechnen, im Schwang gewesen sey. Dann es kan wol seyn, daß nicht alleine Askenez der erstgebohrne Sohn

26. Die Teutsche Sprach ist auch bey andern Völckern, die von Aßkenez, von deme die Stamlinie aller Teutschen Völcker herkömt, nicht entsprossen, seyn zu finden gewesen.

Peu-

Peucer. l. 3. Chronic. Carion. Rein. Reinecc. de Ortu Misn. Phil. Nicol. l. 1. & seqq. de Reb. Germ, Gent,

des Gomers, die Celtische oder Teutsche Sprache geredet, sondern daß auch Gomer selbst, und einer oder der andere seiner Söhne sich deroselben gebrauchet, und nach Aßkenezes Abschiede dieselbe in den Morgenländern beybehalten hat. Ja es kan auch wol Aßkenez bey dem Vater und Groß-Vater einen und andern seiner Nachkommen gelassen, oder ja nach etlicher Zeit zurücke geschicket haben, die im kleinen Asia die Stadt Teuthraniam, und das Ländlein Ascaniam, daß schon Homero bekandt gewesen, und eben den Namen gehabt, den unser Aschersleben am Hartze im Fürstenthum Anhalt hat, wie auch den See und Fluß Aßcanium von ihrem Vater genennet haben. Das muß man sonst warlich bekennen, daß beym Homero viele Helden, die auf Trojanischer Seiten gestanden, und von mancherley Völcker und Sprachen sich wider die Griechen zusammen gethan haben, Teutsche Namen führen. Dann Teuthras, der letzte Fürst der Myser, aus Olympi Geschlecht, dessen Tochter Telephus geheyrathet, ist Teutsches Namens. Segestus Aeneä Gefährte, hat eben den Namen, den der Cherußker, oder Braunschweigische Fürst Segestus oder Siegegast, Semegunti oder Sigismundi Vater beym Strabone und Tacito hat. Rhesus, der stoltze Thracier, ist nicht anders, als ein Riese. Aeneas selbst wohnete in einer Stadt bey Pergamo, (Bergheim) die einen Un-Griechischen Namen, wie Strabo meldet, hatte, und Scepsis, Zweiffels ohne vom Schöps, genannt ward. Dieser hat auch seinen Sohn vornemlich darum Ascanium genannt, weil noch des alten Aßkenezes Name bey den Dardaniern, die theils in Troade, theils an der Donau wohneten, und Aeneä Untersassen waren, nicht verloschen war. Will geschweigen, daß die Phrygier das Brodt, wie wir, Becken oder Wecken geheissen, wie aus der Historia Herodoti über der Egypter und Phrygier Frage, welche das älteste und erste Volck gewesen? erscheinet. Aber wir wollen uns in solchen Muthmassungen nicht auffhalten, und von den ersten Einwohnern unsers Vaterlandes und ihren Thaten so viele Nachricht geben, als uns zu finden vergönnet ist.

Strabo l. 7. Geogr. Tacit. l. 1. Ann. Strabo l. 13. Geogr. Herod. l. 2.

27. Die Pommern sind von Suevo und dessen Sohne Vandalo aus den Japhetischen Geschlechte Aßkenez entsprossen.

Ob wir nun wol anfänglich das Geschlecht-Register der Teutschen Könige, so Berosus, und insonderheit Trithemius und Aventinus, mit vielen prächtigen Worten ausführen, für unrichtig achten, insonderheit weil wir wissen, daß die Teutsche Freyheit alsofort angefangen, und einen allgemeinen König oder Käyser nicht angenommen und vertragen hat: So können wirs gleichwol zugeben, daß Marsus, Gambrivius, Suevus und Vandalus, derer Berosus und die alten Teutschen Gesänge, wie Tacitus meldet, gedacht, vornehme Helden gewesen, und aus Aßkenezes Kindern ent-

entsprossen seyn, und daß von Marso, der Merßburg etwan gebauet, die Dittmarser, Stormarser, Wester-Marser, und Crempen-Marser; vom Gambrivio, die Cimber, oder Jütländer, und Holsteiner; vom Suevo und Vandalo die Suevier und Vandalier hergekommen seyn. Suevus, sagen sie, sey Vandali Vater gewesen. Das gebe ich auch zu. Dann da Suevus viele Kinder hatte, unter welche er das Nordländische Teutschland austheilete, so ist unter denen auch Vandalus gewesen. Und dannenhero kommts, daß die Wandalier, so vom Vandalo herkommen, zwar Suevi, oder Suobeni, das ist, Schwaben seyn, aber nicht alle Schwaben fort Wandalier seyn. Weiter weil Vandalus sich wieder in unterschiedliche Völcker vermehret hat, unter welche, wie droben Meldung geschehen ist, Plinius die Burgundier, Wariner, Cariner, und Gothoner rechnet, so folget daraus, daß zwar zum Exempel die Gothoner auch Wandalier seyn, aber nicht alle Wandalier Gothoner, oder Gothen können genennet werden. Diß ist wol gläublich und fast gewiß, daß Suevus einer aus Aßkenezes Neffen oder Nachkömlingen den Ort des Germanien-Landes, von der Elbe an, einbekommen, und viele Völcker von sich ausgebreitet hat. Unter seinen Söhnen aber hat der Vandalus sich den Norden belieben lassen, ist nach der Oder zugegangen, und hat diß Pommerland, und nächst angelegene Oerter zwischen der Trave, Weichsel und dem Meer unter seine Kinder ausgetheilet. Also kamen die Wariner in Mecklenburg an die Warne; die Cariner, derer Geschlecht noch anietzo an etlichen allhie in Stettin erkannt wird, in Vor-Pommern; Die Gothoner an die Weichsel in Hinter-Pommern und Preussen; Die Burgundier aber giengen ferner ins Land hinein, nach dem Morgen gelegen, da ietzund ein gut Theil der Cron Polen ist.

28. Schweden, Dennemarck und Norwegen sind von Suevi Nachkommen aus den Teutschen Strandländern erstlich bewohnet worden.

Wie aber das menschliche Hertz immer weiter hinaus will, also auch, da so wol die Wandalische, als die Cimbrische Suevier, welche die Alten mit einem Namen Ingewohner geheissen, in Holstein, Mecklenburg, Pommern, und Preussen kamen, haben sie das Balthische Meer, das sie vor sich gefunden, auch zu erkundigen nicht unterlassen wollen, sondern sich zu Schiffe gesetzet, die grosse Peninsel Scandiam (die doch fast alle alte Scribenten für eine gantze Insul geachtet, und bald Balthiam, bald Basiliam, bald Scandinaviam, und Scandiam, genennet,) ausgeforschet, und von ihrem Anherren nicht allein den grossen Gebürgen, so zwischen Norwegen und Schweden herstreichen, den Namen Sevo, wie sie Plinius nennet, gegeben, sondern auch die Schwedische Länder, so nach dem Westen am Boden-See liegen, mit den Suionern oder Schwedeu, und das Norwegische Königreich mit den Sitonern besetzet. Insonderheit haben unsere Pomme-

Plin. lib. 4. c. 13

1 Tac. lib. de Mor. Germ.

relliſche und Preußiſche Gothen, mit Zuthun ihrer Nachbarn der Teutonier, ſich weidlich hervor gethan, und nicht allein ihren Namen auf das Jütland oder Guttland; ſondern auch auf zwo Königliche Däniſche Inſulen Seeland und Gothland, die man Codanoniam, und Gothaniam vor Zeiten genannt, ingleichen auf die Gutas in Scandien, beym Ptolemäo, die man ſonſten die Gothen auf dem Gutland nennet, ja auf unſere gantze Oſt-See, die von ihnen iſt das Codaniſche oder Godaniſche Meer geheiſſen, wie auch endlich auf die Däner insgemein, denen die erſte Silbe der Codaner nur entzogen, daß, da ſie ſonſt Codani geheiſſen, ſie nunmehr Dani genennet werden, mit ewigem Ruhm gebracht.

Ich weiß wohl, daß etliche mit mir hierinnen nicht werden eins ſeyn, und nicht zugeben wollen, daß die Schweden, Gothen und Dänen von unſern Pommeriſchen und nächſten Ufern ab, erſtlich in Schweden und Dennemarck gekommen ſeyn: Aber die anderer Meynung ſeyn, wil ich freundlich gebeten haben, ſie wollen mir anzeigen, was ſie dann vermeynen, wie die Schweden, Gothen, und Dennemärcker in ihr Land mögen gekommen ſeyn. Zu Land? Aber das gantze Land, dadurch ſie hätten müſſen hinein gehen, iſt alſofort mit den Ripheiſchen Sarmatiſchen Völckern beſetzet worden. Ja es iſt zu iederzeit die Oſt-Seite des Boddiſchen Sees von den Finnen bewohnet worden: Welche ſchon zu Taciti Zeiten nichts Teutſches an ſich gehabt, und noch heutiges Tages haben ſie gar eine andere Rede als die Schweden: Haben kein F. in ihrer gantzen Sprache: Reden kein Wort aus, daß vom B. D. oder G. oder von zween Conſonanten anfänget, und was des Dinges mehr iſt. Der Schweden aber, der Gothen, und Dennemärcker Sprache neiget ſich zu der alten Celtiſchen oder Teutſchen Art zu reden. Haben ſie dann durch die Mittägige, Sarmatiſche und Finniſche Völcker ſich vor Zeiten durchgedrungen, und haben ſie mit Weib und Kind, die in ſolcher Wanderſchafft der Nation müſſen mitgeführet werden, über den Boddiſchen See hin, durch der Lappen Land, in dieſen ihren Ort, da ſie itzt wohnen, ſich begeben? Iſt es nicht gläubiger, daß ſie mit den andern Teutſchen gerades Weges bey der Weichſel hin ſind fort gezogen, allenthalben ihre Landſaſſen hinter ſich gelaſſen, und endlich, da ſie an das Meer gelangeten, ſich zu Schiffe geſetzet, und für ſich und die ihrigen immer mehr Länder auffgeſuchet haben? Aber von ſolchen Zügen der Alten iſt leider! nichts aufgeſetzet.

Andr. Bureus in deſcript. regni Suec.

Drum wollen wir auch nun dermalen eins zu deme, was in den Hiſtorien befindlich iſt, ſchreiten, und ordentlich, aber doch nur kürtzlich, und alles nur gleichſam als mit einem Finger anzeigende, erzehlen, was in unſerm geliebten Vaterlande in den alten Zeiten vorgelauffen iſt. Wer das,

was

was wir kürtzlich andeuten, mit mehren Umständen wissen will, mag selbst die Bücher lesen, da dieses ausgezogen ist. Will auch ein guter Patriot seinem Vaterlande einen getreuen Dienst thun, und endlich eine völlige Pommerische Chronicke an den Tag geben, und das desto mehr, weil kein Land, Fürstenthum, ja fast keine etwas grössere Stadt in Teutschland ist, davon nicht gantze Bücher geschrieben seyn; so wirds derselbe Ruhm bey den Nachkömmlingen haben. Ich habe dieses, was ich hie schreibe, mich selbst bey dem kläglichen, doch seligen Hintritte unsers, aus dem alten Fürstlichen Pommerischen Stamme entsprossenen, letzten Hertzogen, Herren Bogißlai des Namens des XIV. erinnern, und dem frommen Fürsten zu stetiger Gedächtniß dieses gleichsam zum Grabstein setzen wollen.

29. In den Dänischen Geschicht-Büchern findet man etwas vō etlichen Wandalischen Königen, als den Scalco, Strumico, Wino, Jsmaro, und dem tapfferen Fräulein Wißna. Welches alles mau in seinem Werth verbleiben läßet.

Wann ich nun Nachfrage thue, was in unsern Pommerischen Ländern, nachdem die alten Wandalischen Suevier sich kurtz nach der Sündflut hinein setzeten, vorgelauffen sey? So befinde ich bey uns biß auf dem allhie vor fünff hundert Jahren gepflantzeten Christenthum im geringsten nichts aufgeschrieben: Soll ich aber etwa vom Saxone Grammatico, Crantzio, Johanne Magno, Thrithemio und andern, die Geschlecht-Register der Gothischen und Dänischen, und Sicambrischen Könige, die sie von etlich tausend Jahren herausführen, entleihen, und daraus ziehen, was sie für Geschichte weit vor Christi Geburt von diesen Ländern einstreuen; so muß ich mich befürchten, ich möchte gedichtete Sachen für wahre Geschicht auf solche Weise heraus geben. Crantzius gestehet selbst, weil in seiner und andern Dähnischen Historien von dem ersten Zug der Longobarder biß auf König Gottricum, so zu den Zeiten Caroli des Grossen gelebet, nur drey Könige innerhalb mehr als drey hundert Jahren gezählet werden, daß die Historia einen Schiffbruch an den Dänischen Händeln gelidten hat. Was kan denn fast für gewisses an den andern Dingen seyn, die Er und andere weit vor Christi Geburt herholen?

Cranz. ilb. 4 Dan. cap. 1.

Drum lassen wirs in seinem Werth und Unwerth beruhen, daß er saget, wie Helgo der Zwölffte König in Dennemarck etliche hundert Jahr vor Christi Geburt Scalcum der Wandalier König, so ihme aus Pommern und Mecklenburg zu Schiffe entgegen gezogen, überwunden, und das gantze am Strande gelegene Wandalier-Land zum gewissen Tribut verbunden, und als sie solchen etliche hundert Jahr hernach zu geben versaget, Roricus der funffzehende König in Dennemarck sie überzogen habe. Da dann, wie Crantzius vermeldet, ein tapfferer Wandalier hervor gesprungen seyn soll, der einen von den Dänen zum Kampff ausgefordert, und mit demselben zugleich rühmlich auf dem Platze das Leben geendet hat.

Crantz. l. 1 c. 14 & 18. & l. 1. Sax. c. 4. & l. 1. Vand. c. 7. & 8.

Hierauf soll ziemlicher Friede zwischen den Dänen, und unsern Wandaliern gewesen seyn. Aber eben zu der Zeit, da Christus gebohren ist, soll König Frotto der Dritte des Namens, Friedlevi Sohn, seinen Obristen Erich wider die Wandalier, die einen Einfall ins Reich gethan, mit etlichen Krieges-Schiffen, ausgesandt, einen Sieg wider sie erhalten, auch ferners auf ihren König oder Fürsten Sturmicum zugesetzet, und ihn in einer Schlacht erleget, und also aufs neue die Wandalier unter seinen Gehorsam gebracht, und daraus die Strassen-Räuberey, die überall als ein zulässiges Werck getrieben ward, abgeschaffet haben. Worauf auch ein solch Vertrauen beyder Nationen gefolget, daß, da König Frotto, der Vierdte des Namens, seinen tapffern Held Starcharter, von welchem fast unglaubliche Sachen in Dänischen und Schwedischen Historien erzehlet werden, wider die Curen, Semigallen und andere Liefländer ausgesandt, Winus, ein vornehmer Wandalischer Fürst, ihme getreuen Beystand geleistet hat. Welches auch Wißna, ein tapfferes Wandalisches kriegerisches Fräulein, bey Heraldo dem Könige in Dennemarck soll gethan haben. Denn als derselbe wider Ringon, den König in Schweden, einen grossen Krieg führete, hat sie, wie man saget, einen gantzen Hauffen tapfferer Jungfrauen ihme zu Hülffe auffgeführet, und ist bey dem Könige in ein solch Ansehen durch ihre Tapfferkeit gerathen, daß er ihr die Blut-Fahne vertrauet, welche sie auch biß aufs Blut vertheidiget, und von niemand anders, als dem Starcharter, der damals auf Schwedischer Seiten stand, hat können übermeistert werden. Aber endlich soll die Fehde zwischen Dennemarck und den Wandalischen Ländern wieder angegangen seyn. Da dann der Wandalier König Ismarus Sivardum, den König von Dennemarck, geschlagen, ihme gantz Jütland abgenommen, auch seinen Sohn Jamaricum, und zwo Königliche Fräulein gefangen weggeführet hat.

Cranz. lib. 2. Dan. c. 14. & lib. 1. Vand. cap. 14.

Diß alles, so vor und kurtz nach Christi Geburt in den Wandalischen, das ist Hollsteinischen, Mecklenburgischen, und Pommerischen Ländern, nach Aussage der Dänischen Geschicht-Schreiber soll geschehen seyn, lassen wir in seinem Werth: Können gleichwol dabey nicht unvermeldet lassen, daß Crantzius weit fehlet, wann er die Wandalischen Völcker, die mit den Dänen vor und kurtz nach Christi Geburt Kriege geführet haben, für Slavonische und Sarmatische Völcker achtet. Dann Tacitus, Plinius, und andere Scribenten rechnen ja die Wandalier unter die Teutschen. Und es ist bekandt, wie auch hernach soll ausgeführet werden, daß, nachdem die Teutschen Einwohner am Strande des Pommerischen und Mecklenburgischen Meeres, sich von hinnen in die Römischen Provinzien Hauffenweise

weise begeben, ihren Sitz damals erstlich die Sarmater und Wenden eingenommen haben.

30. Die Semnonischen Suevier aus der Pommern nechsten Nachbarschaft, und theils aus Pomern selbst, sind 600. Jahr vor Christi Geburt unter Könnig Bellweiß in der Lombardey gezogen, und haben sich daselbst feste gesetzet, und wider die Römer glücklich gekrieget.

Jornand. 8.
Herod. lib. 4.
Justin. lib. 1.
Livius lib. 5.

Aber zu etwas gewissern Dingen zu kommen, ist vors erste bekandt, daß, obwol die Griechische und Römische Scribenten fast einig und allein in ihrem eigenen Lobe zu singen bemühet seyn, sie dennoch hin und wieder mit einstreuen, daraus man der Nordländer, unter welchen wir Pommern auch mitgerechnet seyn, gewaltige Thaten abnehmen kan. Doch will ich mit Jornande nicht so weit gehen, daß ich den Gothen, und folgendes unsern Pommern, die mit unter den Gothen gewesen, zulege, was Herodotus, Justinus, und andere von den Scythen melden, wie sie wol dreymal das grosse Asiam bezwungen, und biß in Egypten hinein gedrungen, auch dem mächtigen Cyro seinen Stoltz gelegt, Darii und Xerxis Heerzüge wider sich nichts geachtet haben.

Aber den alten Semnonern, die in unser Nachbarschafft, in der Marck, und theils in unserm alten Pommerlande in der Neu-Marck gewohnet, will ich diß nachsagen, was Livius erzehlet, daß sie wol fast 600. Jahr vor Christi Geburt einen solchen Zug vorgenommen haben, welcher, wann er durch einen berühmten Historien-Schreiber wäre auffgezeichnet, unter die vornehmsten, die ie geschehen seyn, möchte gerechnet werden. Dann der Celten König Ambigat, als er seine Unterthanen wegen grosser Menge nicht alle bey sich haben konte, und sonst Ehre bey fremden Völckern einlegen wolte, sandte zweene seiner Schwester Söhne mit ansehnlicher Heereskrafft aus, neue Länder einzunehmen. Der eine unter ihnen Siegweiß nahm die Oerter um den Hartzwald ein. Der andere Bellweiß, zog mehr Völcker, da er durchreisete, an sich, kam übers Alpen-Gebürg, nahm die gantze Lombardey ein, und setzete sich daselbst feste. Seine Nachkommen haben an diesem Orte in Welschland grosse Städte erbauet, sind auch endlich über den Fluß Po gegangen, und weit in Welschland hinein gerücket, biß sie endlich unter ihrem Hertzog Brenner mit den Römern zu den Streichen gekommen, sie aus dem Felde geschlagen, und biß in die Stadt Rom verfolget, die sie auch eingenommen, geplündert, und verbrannt haben. Hätten auch den Garaus mit ihnen gespielet, wann sich nicht das Capitolinische Schloß so lange gehalten hätte, biß Camillus der edle Römer dasselbe entsetzete. Und ob wol etliche, und unter ihnen Cluverius der Meynung seyn, daß dieser Zug nicht von den Suevischen oder Märckischen Semnonern, sondern den Frantzösischen Senonern zu verstehen sey; so ist doch der berühmte Geschicht-Schreiber Florus dawider, welcher die Semnoner an Grösse des Leibes, und unverzagtem Gemüthe, und erschrecklichen

Florus Li. c. 13.

Ge-

Geberden also beschreibet, wie Cäsar die Teutschen Suevischen Semnoner. Ja er thut noch das hinzu, daß diese Senoner oder Semnoner, (dann es doch ein Name ist, es mag einer sagen was er will,) vor Zeiten von den äusersten Enden, die am Meer liegen, verstehe nemlich das Balthische Pommerische Meer, mit grossen Hauffen ausgezogen seyn, und alles unter Weges verheeret, und endlich sich in Welschland gesetzet haben. Kan auch wol seyn, daß in diesem Zuge viele von den Pommerischen Sidinern mit aufgezogen, und die Stadt Sedunum, die man sonst Sitten heisset, in dem Lombardischen Walliser Land gebauet, und von ihrem Namen sie also genennet haben. Eben wie die Semner oder Sener, neben Meyland, Veron und andern Städten, in Italien auch die Stadt Senas erbauet, und ihren Namen ihr mitgetheilet haben.

31. Andere Hauffen der Teutschen ziehen unter Brenner. Lomner und Lutter vor Christi Geburt in Griechenland, Dardaniam uñ Thraciam, und von dannen in Asiam, und werden hinfort Galater geheissen. Livius l. 38. Polyb. lib. 1.

Noch eines andern Brenners gedencket Livius und Polybius, welcher auch noch vor Christi Geburt in Griechenland, Dardanien und Thracien mit zween andern Fürsten als Lomner und Lutter eingefallen ist, Byzantium, welches heutiges Tages Constantinopel heisset, weggenommen, am Propontischen Meere lange gewohnet, und die Völcker, so er vor sich gefunden, zum Tribut genöthiget hat. Endlich haben Lomner und Lutter über das Hellespontische enge Meer gesetzet, und ob sie wol unter 2000. Mann kaum 10. bewaffnet führeten, haben sie dennoch einen solchen Schrecken den Asiatischen Völckern eingejaget, daß sie sich in der Nähe und Ferne ihnen ergeben. Darauf haben sie sich in drey Theile getheilet, die Tolister Beyern, wie sie sich nenneten, setzeten sich ins Eolische und Jonische Land, und nahmen Tribut davon: Die Trockmer blieben beym Hellespont. Die Tectosager legten sich ins Mittel-Land, und brachten auch der Syrer König zur Contribution. Ein allgemeiner Name aber ist ihnen geblieben, daß man sie Galater geheissen. Und obwol auch etliche diesen Asiatischen Zug unsern Teutschen benehmen, und ihn den Gallis allein zuschreiben, insonderheit, weil Livius die Gallos, und nicht die Germanier und Teutschen nennet: So ist doch zu wissen, daß der Name der Germanier erstlich zu des Cäsaris Zeiten den Römern ist bekandt worden. Und sind die Teutschen Völcker vorhin von ihnen Celtä, ja auch wol gar Galli geheissen. Dannenher rechnet noch Sallustius die Cimber und Teutonier unter die Gallos. Solches thut auch Orosius, und Sextus Rufus. Und Plutarchus, da er zuvor unter den Bundsgenossen des Spartaci die Galater gezählet, nennet er dieselbe bald darauf Germanier und Galater. Und was soll man viel sagen? Celtä sind Teutsche Völcker, so in oder ausserhalb Gallien wohneten. Aber die Römer haben den Namen der Celter ver-

verwandelt in den Namen der Galler. Celter aber und Galater sind ein Name und ein Volck; und ist nicht nöthig, daß die Galater müssen aus Gallien oder Franckreich gekommen seyn, ob sie schon Gallier und Celter genennet werden.

Aber daß wir näher zum Handel schreiten, so ist zuvor vermeldet, daß Pytheas, der etliche hundert Jahr vor Christi Geburt gelebet, an den Ort, da der Bernstein wächset und verkauffet wird, Guthonier oder Gothen/ und Teutonier setzet. Diese Guthonier, so am Meer gewohnet, haben Zweiffels ohne ihren Namen vom Guten und der Gütigkeit her bekommen: Eben wie die Teutschen Suevier, so vor Zeiten in Schlesien gewohnet die Quaden, von ihrer argen frechen Natur sind genennet worden. Da ist nun nochmalen die Frage, wie diese Guthonier oder Gothen sind an unser Pommerisch und Preußisch Gestade gekommen? Jornandes sagt, sie seyn aus der Insul Scanzia zu Wasser mit drey Schiffen angelanget, und haben den Ort, da sie erstlich angekommen, Gothi-Schanziam geheissen. Wir aber haben zuvor bewiesen, daß, nachdem die Europäischen Länder unter Aßkenezes Kinder ausgetheilet waren, dieselbe erstlich allhie in Teutschland angekommen seyn, sich von dannen zu Schiffe gesetzet, und die drey Nordländische Königreiche zu bewohnen angefangen haben. Derowegen ist der Name der Sueven und Gothen beydes am Ufer des Teutschlandes geblieben, und zugleich in die Dennemärckische, Schwedische, und Norwegische Länder fortgepflantzet worden. Doch weil in so langer Zeit leichtlich Veränderungen der Regimenter vorgefallen seyn, und Zweiffels ohne ein Volck das andere wird angegriffen, verjaget, bedränget haben, etliche auch aus den Dänischen und andern Insuln werden Lust bekommen haben, auf dem festen Lande zu wohnen; so kans wol geschehen seyn, was Jornandes saget, daß etliche Dänische und Schwedische Gothen eben an das Land, da schon Teutsche Gothen wohneten, zu Wasser angelanget seyn. Cluverius will zwar solches ins Läugnen ziehen, und alles das, was von den Gothen iemalen vorgenommen worden, allein seinen Preußischen und unsern Pommerellischen Gothen zuschreiben. Wir aber wollen Jornandis Relation gelten lassen, die er von den Gothen thut, so übers Meer gekommen seyn, und ihnen ihren Ruhm nicht benehmen, und dafür halten, daß sie mit unsern Teutschen Gothen, und anderen Teutschen Völckern, als den Pommerischen Sueviern, Heruliern, und Wandaliern sich verbunden haben, und also fortgezogen seyn. Daß aber vor viele hundert, ja tausend Jahr vor Christi Geburt solche Ankunfft der Gothen in die Teutschen Länder geschehen sey, wie Jornandes und Aventinus meynen, und daß die Scy-

32. Zu den alten Pommerischen und Preußischen Gothen kommen andere Gothen aus Scania oder Schönen.

then, so mit Vesore oder Vexore, der Egypter Könige gekrieget haben, wie auch die Amazoninnen oder Helden-Weiber, durch welche Asia ist bezwungen worden, und endlich die Völcker, so um die Donau zu der Persischen und Griechischen Könige Zeiten wohneten, und sich allen Feinden mächtig entgegen setzeten, Gothen aus Dennemarck oder Schweden solten gewesen seyn, kan gar nicht statt haben. Dann die Teutschen, so König Alexandro geantwortet, daß sie vor nichts sich fürchteten, als nur, daß etwa der Himmel möchte einfallen; die auch vordem mit den Persischen Königen sich überwurffen, sind nicht Gothen, sondern eben die edlen Bastarner und Peuciner gewesen, welche Tacitus und andere an die Donau setzen.

33. Zwey Theil der aus Scandia unter K. Berich ankommenden Gothen ziehen mit etlichen Pommern und benachbarten Völckern unter Filimer über die Weichsel an das Mäotische und Euxinische Meer, und theilen sich daselbst in Ost-Gothen und West-Gothen.

Jornand. de Reb. Geticis, c. 4. & 17.

Unserer Gothen Historia aber ist eigentlich diese, wie wir sie aus Jornande hersetzen wollen, doch mit Hindansetzung dessen, was derselbe zu weit hergeholet, und worin er etwa gefehlet hat.

Etliche Gothen, so viele in drey Schiffen sich halten können, haben aus Scania oder Schonen, und den benachbarten Ländern, sich mit Berich ihrem Führer an den Ort, den sie Göthi-Schanziam genennet, und den etliche für die Stadt Dantzig halten, niedergelassen. Das eine Schiff aber, so langsamer ankam, als die andern, bekam mit denen, so drauf fuhren, den Namen, daß es hönischer Weise Gepant genennet worden, welches so viel als langsam und faul heissen soll: Und solches Wort ist endlich verwandelt, daß man das dritte Theil der Gothen, so im dritten Schiff langsamer angekommen ist, Gepider und nicht Gepanter geheissen hat. Die mit Berich zuerst angelandet, haben alsofort in der Ulme Rügenland, das ist, in Hinter-Pommern ihr Lager am Ufer des Meeres aufgeschlagen, und sich wider ihren Anfall aufs beste verwahret, auch sich mit den andern Wandaliern erstlich überworffen, doch endlich sich mit ihnen in Freundschafft eingelassen, und dermassen verbunden, daß sie sämtlich wolten von hinnen fortziehen, und neue Länder aussuchen und einnehmen. Welches auch durch Filimer, Gandarichen Sohne, welcher der fünffte Fürst der Gothen war, vom Berich an zu rechnen, zu Werck gerichtet worden. Als nun also die Gothen und Wandalier, und insonderheit viele Rugianer, Heruler, und andere Völcker, aus diesen Ländern bürtig, in grosser Menge sich an den Filimer gehänget, zog derselbe mit einem grossen Haufen fort, und bauete eine Brücke über die Weichsel. Aber als nun die Helffte darüber gegangen war, zerbrach dieselbe, und gieng also Filimer auf jenseit der Weichsel mit denen, die er hinüber gebracht hatte, in Sarmatien fort, machte sich mit seinem Schwerdte allenthalben Bahne, kam endlich an die Mäotische See, und ließ sich daselbst nieder. Von dannen gien-

giengen sie allgemach nach den Thracischen Ländern hinauf, kamen an das Pontische Meer, und theileten sich daselbst in zween Hauffen. Dann etliche, die nach dem Osten an dem Meer wohneten, hiessen sie Ost-Gothen und Grütinger, und dieselben rücketen allgemach in Daciam oder Siebenbürgen hinein. Die anderen, so nach dem Westen zu wohneten, wurden West-Gothen und Tervinger genannt. Dion lib. 71.

Als nun Fastida, ein Fürst der Gepiden, und deroselben Gothen, so zurücke mehr als hundert Jahr hernach an der Weichsel blieben, gesehen, wie seine Lands-Leute so glücklich fortgegangen waren, hat er sich aus Preussen, und den benachbarten Oertern, als ihm viel Volcks aus Pommern und Mecklenburg zugelauffen, auch erhoben, ist erstlich auf die Burgundier, so in Polen damals, wie schon gesagt, wohneten, gegangen, hat dieselbe geschlagen, und sich folgends nach Daciam, ietzt Siebenbürgen genannt, gewendet, welches Land die Ost-Gothen seine Lands-Leute kurtz zuvor eingenommen hatten. Da will er nun mit Gewalt sich neben ihnen setzen; Aber er wird dermassen von ihrem Könige Ostro-Gotha empfangen, daß er den Kürtzern gezogen, viele Völcker verlohren, und mit Schimpff wiederum zurück sich hat begeben müssen.

34. Das dritte Theil der neuankommenden Gothen, Gepider genannt, ziehen mit den Pommern und Meckelnburgern verstärcket, unter Fastida auch fort, und werden von denen Ost-Gothen übel empfangen. Jornand. c. 17.

Besser Glück hatten die Ost- und West-Gothen, so mit Filimer zuvor sich den Römischen Provinzien genahet haben. Und weil es unsere Lands-Leute sind, wollen wir, was ihnen ausserhalb ihres Vaterlandes begegnet ist, gar kürtzlich, doch deutlich, vermelden.

Und von den Ost-Gothen auzuheben, so haben sie zu Domitiani, des Römischen Käysers, Zeiten ums Jahr Christi 81. unter ihrem Fürsten Dorpaneo die Römische Besatzungen an der Donau auffgeschlagen, Poppeum Sabinum, und Fuscum der Römer Generalen daselbst in zwoen Feld-Schlachten erleget, sich über die Donau gemachet, gantz Mysiam, Thraciam, Pannoniam, wie auch ein groß Theil von der Wendischen Marck, die sie damals Illyricum genennet, erobert, und die Römer daraus verjaget, doch sich endlich mit ihnen dermassen abgefunden, daß ihnen ein gewiß Geld, dadurch sie gestillet wurden, eine Zeitlang gereichet ward. Daruf anahmen sie gewaltig zu, und insonderheit das Geschlecht der grossen Herren, die sie Anses nenneten, wuchs mächtiglich, und aus ihnen entstand Amala, oder der Hammel, von welchem hernach alle Ostgothische Könige die Hammeln hiessen, und auch einen Hammel im Wapen führeten.

35. Die Ost-Gothen schlagen die Römer, und ziehen über die Donau und verheeren Mysiam, Thraciam, Pannoniam, Illyricum, Griechenland, Asiam, unter Dorpaneo, Ostro-Gotha, Eniva.

Endlich da Ostro-Gotha, welcher den Amalam zum Großvater hatte, zur Regierung kam, und vermerckte, daß ihm die Römer das ver-

sprochene Jahr-Geld, zu den Zeiten Philippi ums Jahr Christi 244. versagten, hat er aufs neue die Römische Provinzien heimgesuchet, Mysiam und Thraciam verheeret, die Römische Soldaten, die Decius führete, auf seine Seite gebracht, auch Decium selbst, als er Käyser geworden war, mit seinem Sohne geschlagen. Diß ist eben der Ostro-Gotha, welcher Fastidam der Gepider König, wie kurtz zuvor gesaget, geschlagen, und zurück getrieben hat. Nach dieses Ostro-Gothä Tode hat König Cniva das Regiment ergriffen, und hat Macedoniam, Königes Alexandri des Grossen Vaterland, gantz verwüstet, über das Hellespontische Meer gesetzet, Ephesum, mit dem kostbaren Tempel Dianä verbrannt, die wieder auffgebauete Stadt Trojam, und alle umliegende Oerter gantz verheeret.

Jornand. c. 22.

36. Die Römer machen Friede mit den Ost-Gothen, nachdem sie Käyser Claudius geschlagen, und gebrauchen sich ihrer getreuen Dienste.

Und ob wol Käyser Flavius Claudius der Gothen in einer grossen Feld-Schlacht wol 300000. erlegete, und sie also zurücke trieb; so haben sie doch wiederum aus solcher Niederlage sich erholet, und nicht auffgehöret in die Römischen Provinzien einzufallen, biß endlich der Vertrag mit ihnen auffgerichtet ist, daß sie mit den Römern wider ihre Feinde für einen billigen Sold zu Felde gezogen seyn.

Also hat Käyser Maximinianus mit ihrer Hülffe Narsem, der Perser König, und die auffrührischen Egypter und Africaner geschlagen. Constantinus Magnus hat durch sie seinen mächtigen Feind und Widersacher Licinium überwunden, und immer mit sich wider die Morgenländische Völcker 40000. Gothen, die er seine Bunds-Genossen geheissen, geführet.

37. Die Wandalier ziehen auch fort unter König Wißmar, werden erstlich von den Ost-Gothen geschlagen, hernach machen sie sich in Hungarn, und weiter durch Teutschland, Franckreich, u. Hispanien in Africam.

Dion lib. 21. Trithem. lib. 1. ann. p. 33.

Zu dessen Zeiten war König über diese Ost-Gothen Geberich, welcher mit den Wandaliern seinen Lands-Leuten, eben wie zuvor König Ostro-Gotha mit den Gepidern, in die Haare gerieth. Diese Wandalier hatten einen König über sich, mit Namen Wißmar, welcher aus dem edlen Geschlecht der Astinger war. Mag wol von den Liefländischen Esthen seinen Ursprung gehabt haben, welche eines Theils schon lange zuvor mit den andern Gothen vom Balthischen Meere sich erhoben, und zu den Zeiten Marci Aurelii Antonini, wie Dion meldet, mit zween Fürsten, dem Rauen und dem Raptes, in Daciam eingefallen waren; und da sie gar zu weit um sich griffen, von den Danck-Rügen, (merck, daß auch Rugianer mit den Gothen im ersten Zug fortgezogen seyn,) denen sie sich auch zu sehr naheten, sind zurücke geschlagen worden.

Zu dieser Zeit aber, da Constantinus Magnus regierete, hat sich gemeldter Astingischer Wißmar mit seinen Wandaliern vom Balthischen Meere erhoben, ist Mittagwärts fortgegangen, und wegen des weit abgelegenen Ortes erstlich nach einem gantz verlauffenen Jahre an die Ost-Gothen

then gekommen. Aber ihr König Geberich wuste ihnen nichts zu Willen, sondern zog ihnen unter Augen, und erlegte in einem grossen Treffen ihren König Wißmar mit vielem Volcke. Derowegen wendeten sich die Wandalier nach Hungarn, und haben auf Vergünstigung Käysers Constantini des Grossen allda 40. Jahr gewohnet, und demselben zu Dienste sich gebrauchen lassen.

Nachmalen haben sie sich ums Jahr Christi 410. unter König Karock durch Teutschland über den Rhein in Franckreich gemachet, und Mäyntz, Worms, Speyr, Trier, und andere Städte verstöret, biß Karock endlich bey der Stadt Arles ist geschlagen worden. Nach ihme sind König Gogidisch, und dessen beyde Söhne Gunderich und Genserich mit den Alanern und Sueviern, die sie zu Gehülffen mit aufsprachen, nach Verwüstung vieler schönen Städte in Hispaniam fortgezogen, und haben dasselbe unter sich und die Alaner und Suevier durchs Loß getheilet. Aber allhie haben sie nicht lange haußhalten können, theils weil die Wandalier selbst unter sich uneins wurden, theils weil die Römische Käyser durch die West-Gothen sie starck verfolgeten: Darum begab sich König Genserich, der der Arianischen Lehre, wie fast alle Gothen, zugethan war, in Africam, im Jahr 427. mit hellem Hauffen, und richtete daselbst ein mächtig Reich der Wandalier auf, welches auch über 100. Jahr sich stattlich wider alle Feinde geschützet hat, biß endlich der letzte König, oder vielmehr der Tyrann Gilimer, der wider Recht das Wandalische Reich in Africa König Hilderichen entzogen, und auf sich gebracht hatte, vom Bellisario, Käysers Justiniani Generalen, überwunden, gefangen, und im Triumph aufgeführet ward.

38. Ermenrich, der Ost-Gothen König, bestreitet so viele Völcker, daß er der andere Alexander Magnus genannt ist. Doch hat er in seinem hohen Alter wider die Hunnen nicht bestehen können.

Unterdessen fieng Ermanericus, oder, wie ihn Marcellinus nennet, Ermenrich, der König Geberichen in der Regierung bey den Ost-Gothen folgete, so gewaltig sich hervor zu thun, daß man ihn den andern Alexandrum Magnum geheissen hat. Und sagt man von ihm, daß er 110. Jahr gelebet, und von dem Mäotischen See an, biß an das Balthische Meer, sein Reich ausgebreitet habe. Er hat die Heruler, welche die Alten Hirri, oder Hirli und Arii sind, wie sie Plinius und Tacitus nennen, und erstlich in Preussen bey der Hele wohneten, wie Cluverius aus Jornande darthut, hernach sich theils mit den Gothen auf die Reise macheten, theils in Pommern und Meckelnburg sich niederliessen, und wegen ihrer Fertigkeit, und berühmten Geschwindigkeit bey allen Völckern in hohem Ansehen waren, unter sein Gebiet gebracht, auch die Wenden und Slaven samt den Reussen, die mit unzählichem Hauffen ihm Widerstand thun wolten, bezwungen,

Jor-

Jornand. c. 23. Marcell. l. 31. Cluv. l. 3. Germ. antiq. c. 35. Jorn. cap. 24.

gen, und sie seinem Reiche unterworffen. Ist darauf weiter ins hinterste Preussen und Liefland fortgezogen, und hat das gantze Esthenland eingenommen; und ist also ein großmächtiger Herr über die Teutsche und Sarmatische Nation geworden. Aber endlich hat sich auch die Unbeständigkeit des Glücks an ihm vermercken lassen: Dann in seinem hohen Alter ist er von zween Reussen, derer Schwester er hatte hinrichten, und mit vier Pferden von einander reissen lassen, sehr in der Seiten verwundet, und zu den Kriegs-Händeln untüchtig gemacht worden. Derowegen als die Hunnen mit grosser Macht aus Asien in die Gothischen Landschafften herein drungen, haben sie wenig Widerstand gefunden, und sind über die Gothen, da Ermanaricus so wol wegen Alters, als empfangener Wunde verstorben ist, oder, wie Marcellinus meldet, sich selbst, daß er ja ohne Schimpff im Alter bliebe, erstochen hat, Meister geworden, und haben sie unters Joch der Dienstbarkeit gezogen, daraus sie sich doch allgemach wiederum wickelten.

39. Die Ost-Gothen werffen das Hunnische Joch von sich: und der mächtige Held Dieterich von Bern verrichtet grosse Dinge.

Dann Vinitharius oder Winther, dessen Groß-Vater Wultulff, König Ermanarici Bruder, gewesen, und dessen Söhne Dithmar und Wolmar, die sie Theodomirum, und Wolemirum nennen, haben sich tapffer den Hunnen entgegen gesetzet, und nach König Attilä Tode etwas von den Hungärischen Ländern wieder erobert, mit dem Constantinopolitanischen Käyser sich in ein starck Verbündniß eingelassen, und ein besser Vertrauen auffzurichten, Dieterichen, Dithmars Sohn, nach Constantinopel zum Gäisel gesandt, da er in Käyser Leonis Hofe zu allen Ritterlichen Tugenden ist erzogen, und auch zu hohen Aemtern erhoben worden. Käyser Zenon hat ihn endlich gar zum Bürgermeister und zum Patritio, welches die nächste Würde nach dem Käyser damals war, gemacht, und ihn zum Sohn auffgenommen, eine Seule, darauf er auf dem Pferde sitzend abgebildet war, ihm zu Ehren gesetzet, und ihm etliche ansehnliche Landschafften in Thracien und Dacien verehret. Diß ist der berühmte Dieterich von Bern, den die Lateinischen und Griechischen Scribenten Theodoricum Veronensem nennen. Und weil dem Römischen Adler der eine Kopff, das ist, Rom und gantz Italien, durch Odoacrum den Rugianer, davon wir auch bald Meldung thun wollen, und durch andere Völcker abgerissen war, gab er ihm Gewalt, den Occident und gantz Italien wieder einzunehmen. Er verrichtete solch ein hohes Werck auch dermassen glücklich, daß er nicht allein einen König von Italien und Sicilien sich nennete, sondern auch Hispanien, als ein Vormund des jungen West-Gothischen Königes Alarichs, dessen Groß-Vater er von der Mutter wegen war,

viele

viele Jahr verwaltete, und die mächtige Provintz Gasconien, die man sonst Aduitaniam nennet, den Frantzosen entzog, und sich mit dem mächtigsten Potentaten der Welt durch unterschiedliche Heyrathen befreundete. Und als er, in dem bey den Teutschen Poeten berühmten Rosen-Garten zu Worms, mit 12. seiner Helden den Danck davon getragen hatte, und endlich im Alter etwas wider die Rechtgläubige, als ein Arianer, derer Irrthum er zugethan war, zu tyranniſiren anfieng, ist er in gar schwere Gewissens-Angst gerathen, und ums Jahr 526. verstorben. Und obwol seine Nachkommen das Italienische Reich noch etliche Jahr besassen, so sind sie doch durch Käysers Justiniani kluge und tapffere Generalen, den Bellisarium und Narsetem endlich übermannet worden; Und hat der Ost-Gothen Reich in Italien, nachdem es 61. Jahr gewähret, mit dem letzten König Teja, den Narses bey der Cumaner Stadt erschlug, ein Ende genommen.

Das sey genug von den Ost-Gothen gesagt. Die West-Gothen/ sonsten die Wittunger genannt, als sie lange Zeit in guter Freundschafft mit den Römern gelebet, sind endlich ums Jahr 364. durch Procopium, der sich zum Römischen Käyser wider Valentem setzen wolte, auffgewiegelt. Drum wurden sie von der Käyserlichen Armee, als Procopius aus dem Wege geräumet war, starck angegriffen. Aber sie schützeten sich eine zeitlang mit der Donau, daß Valens nicht über dieselbe setzen konte. Doch endlich ward Athanarieus, ihr Richter, wie ihn Marcellinus nennet, in die Flucht geschlagen, und muste bey Käyser Valente um Gnade und Friede bitten. Und obwol sein Vater in seiner Jugend einen Eyd von ihm genommen, daß er nie auf des Römischen Reichs Boden einen Fuß setzen wolte, so ward er doch zuletzt, da die Hunnen ihn in einem Treffen geschlagen, von seinen eigenen Leuten verjaget, und muste also wider seinen Willen nach Constantinopel kommen, da er auch zu den Zeiten Theodosii des Käysers verstorben, und Fürstlich mit Christlichen Ceremonien ist begraben worden. Seine West-Gothen aber, da sie von den Hunnen gedrungen wurden, begaben sich unter ihren Fürsten Alavivo und Fritigerno mit Weib und Kind, näher in Thraciam, und erlangeten daselbst vom Käyser Valente einen Ort Landes, an der Donau, da sie sich niederliessen. Ihre Menge, sagt Marcellinus, ist so groß gewesen, daß man sie nicht hat zählen können. Drum auch, da man sie einmal hatte auffgenommen, und gleichwol verächtlich hielt, haben sie sich den hefftigen Käyserlichen Obristen, die sie allenthalben placketen, zuwider gesetzet, sie aus dem Felde geschlagen, mit der Römer Waffen sich bewehret, und sich wider alle Gewalt mächtiglich

40. Die West-Gothen kommen auch mit grosser Menge in die Römische Provintzien, u. gehen durch Thraciam, Griechenland, Italien, Franckreich, in Hispanien, da sie ein beständig Reich aufrichten, also daß auch Ferdinandus Catholicus sich in gerader Linie aus dem Gothischen Geblüte rechnen konte. Ammian. Marcell. l. 27.

lich bewahret, auch Käyser Valentem selbst, da er wider sie persönlich auszog, in einem harten Treffen tödtlich verwundet, und in einem Bauerhäuselein, dahin er geflohen war, verbrannt, und alles weit und breit biß an Constantinopel hinan verwüstet, und verheeret. Und zwar mit Macht und Gewalt hat man sie nicht können zum Friede bringen, sondern mit Güte und Geschencken. Insonderheit Käyser Theodosius der Grosse hat sie wissen mit seiner Gelindigkeit dermassen zu lencken, daß sie ihm getreue Dienste in allem seinem Vorhaben geleistet, und als seine lieben Bundsgenossen sind geachtet worden. Da aber derselbe verstorben, und seine Söhne, die das Römische Reich unter sich zertheileten, der Gothen nicht groß achteten, haben sie aus ihrem Mittel einen König erwählet, der sie schützete. Und derselbe hieß Alaricus, mit dem Zunamen Baltha, oder Walther, daß ist ein tapfferer und kühner Held. Von diesem sind hinfort alle West-Gothische Könige die Balthi geheissen, und haben einen fliegenden Drachen im Wapen geführet, eben wie die Ost-Gothischen Könige aus der Alaner Geschlecht einen Hammel führeten. Dieser Alaricus, entweder von Ruffino, dem ungetreuen Generalen des Griechischen Käysers Arcadii, dazu beruffen, oder aus Lust einen grossen Namen zu erwerben, fället mit seinen West-Gothen in Griechenland, bleibet bey fünff Jahren drein, und nimmt das gantze mächtige Land hinweg. Darauf als das vierhundertste Jahr nach Christi Geburt eintrat, gehet er durch Hungarn, kommt in Italien, nimmt alles im Venetianischen und Käyländischen Gebiet ein, biß über den Padum. Und wenn Stilico, der tapffere Fürst des Römischen Käysers Honorii, dißmal es nicht verwehret, und einen Sieg wider ihn erhalten hätte, wäre der Käyser selbst, den er in einer Stadt belagert hielt, ertappet. So gieng nun Alaricus aus Italien zurück, und machte diesen Vertrag mit dem Käyser Honorio, so er würde Franckreich und Spanien aus der Wandalischen Völcker und ihres Königes Genserichs Händen reissen, welcher die beyde Königreiche, wie kurtz zuvor gemeldet, eingenommen hatte, daß er darin seinen Sitz ergreiffen möchte. Alaricus ließ diesen Vertrag ihme gefallen: Aber etliche unter den Seinigen hatten mehr Lust an Welschland, und fielen zweymal hundert tausend Mann, aus allerley Teutschen Völckern zusammen gesammlet, abermal hinein, und Radagaisus, oder der Radegast, den sie zum Fürsten dieses Zuges auffwurffen, gieng gerad auf Rom zu. Ward aber vom Stilicone in einem grossen Treffen geschlagen, gefangen, und ums Leben gebracht.

Jornand. c. 29.

Rein. Reinecc. lib. de Ortu Nobilit.

Drum machte sich Alaricus zum andernmal auf, und weil Stilico, der wohlverdiente Mann, der Welt Danck davon trug, und von seinem eigener

eigenen Käyser, dem er treulich dienete, aus blossem Verdacht aus dem Mittel geräumet ward, konte er desto mehr unverhindert fortgehen, nahm zu sich seinen Vetter Athaulphum mit einem grossen Heere, belagerte die Stadt Rom gar hart, zog zwar das eine und das anderemal, nach gehalten Tractaten, und empfangenem Gelde, davon, aber endlich, als die Käyserlichen nichts hielten, rückete er abermal davor, gewann sie, und gab sie seinen Soldaten drey Tage frey zu plündern. Gieng auch weiter biß ins Neapolitanische Königreich hinein, der Meynung von dannen in Siciliam, und ferner in Africam zu Wasser zu gehen. Da er aber mit solchen Gedancken umgieng, ist er in eine Kranckheit gerathen, und darin verstorben. Also kam sein Vetter Athaulphus zum Regiment; und derselbe hätte noch ein ärgers mit Rom vorgenommen, wenn ihn nicht die kluge Placidia, Käyser Honorii Schwester, die von ihm gefangen, und zum Weibe genommen war, umgeredet hätte. Denn durch derselben freundliche Beywohnung ward er endlich dahin gelencket, daß er seinem neuen Schwager den Gefallen thäte, und sich aus Italia hinweg, und in Franckreich mit seinen Leuten begab. Daselbst ergriff er zu Narbon seinen Sitz, und gedachte von dannen den Wandaliern, so Hispanien eingenommen hatten, auf den Dienst zu warten, wie er denn auch mit ihnen etliche Scharmützel gehalten, und ihre Macht ziemlich geschwächet hat. Weil er aber durch sein kluges Gemahl, die Placidiam, beredet, mit der Zeit anfieng der Kriege, insonderheit wider die Römer, müde zu werden, ist er vom Vernulpho, dem seine Handlungen, so er mit den Römern gepflogen, nicht gefielen, erstochen worden.

Ebenmäßiges widerfuhr dem dritten Könige Siegerich, der ihme in der Regierung, und in den Anschlägen folgete. Also kam Wallia, der vierdte König der West-Gothen nach Alarico, zur Regierung. Dieser solte den Krieg wider die Römer nach gemeiner Beliebung seiner Gothen fortsetzen. Aber er ward ein tüglich Instrument einen beständigen Frieden zwischen seinen Leuten und den Römern auffzurichten, und wendete alle seine Macht wider die Wandalier, daß er sie aus Hispanien heben möchte: Welches auch desto leichter zu Werck gerichtet ward, weil Genserich, der Wandalier König sich endlich gar in Africam hinein begab, wie droben vermeldet worden. Also begriff nun Wallia einen beständigen Sitz in Hispania, und seine Nachkommen schützeten sich wider die Römer, die Hunnen, die Frantzosen, und andere Feinde dermassen, daß sie die gantze völlige Regierung über alle Königreiche in Hispanien erlangeten. Und ob wol endlich nach etlichen 100. Jahren die Mahometische Saracenen einen

mächtigen Einfall in Hispanien thaten, und ums Jahr Christi 713. den letzten Gothischen König in Hispanien erschlugen, so hat doch ein ander Adelicher, aus Gothischem Königlichem Geblüthe entsprossener Held, mit Namen Pelagius, alsofort das Ruder dieses Nothleidenden Hispanischen Schiffs ergriffen. Und da drauf die Saracenen aus Africa viele hundert Jahr in Hispanien sich so starck einnisteten, daß man sie nicht heraus heben konte, hat das edle Gothische Geblüte sich so lange bemühet, biß der schädliche Mahometische Feind zu den Zeiten Ferdinandi Catholici, der sich in gerader Linie von den Gothischen Königen her rechnen konte, etwa vor anderthalb hundert Jahren, gantz aus Hispanien ist verjagt worden.

So haben wir nun unsern alten Lands-Leuten den Ost- und West-Gothen, wie auch den Wandaliern, die aus diesen und benachbarten Oertern einen allgemeinen Schrecken der gantzen Welt haben eingejaget, in Europa, Asia und Africa, die mächtigsten Königreiche angerichtet, ihren Feind nicht erwartet, sondern gesuchet, und dadurch die herrlichsten Siege offtmalen erhalten, ihre löbliche Thaten ein wenig nachsagen, und ihnen ihren ersten Sitz in etwas wieder geben wollen.

Weil aber neben den Gothen und Wandaliern auch noch die Longobarder, Rugianer und andere Völcker aus dieser Gegend, und aus unsrer Nachbarschafft unterschiedliche mal in die Römische Provintzien vor Zeiten gefallen sind, und grosse Helden-Thaten verrichtet haben; als müssen wir auch noch von denen etwas melden, damit unser ietziges Pommerland sich im alten ein wenig spiegele.

41. So oft sich die Teutsche Nation wider die Römer verbunden, sind unsere Pomerische Vorfahren nicht weit davon gewesen.

Da fället uns nun erstlich in Erkundigung der alten Zeiten dieses vor, daß, so offt sich die gantze freye Teutsche Nation, oder die meisten drunter, wider die Regiersüchtigen und allenthalben hereinbrechenden Römer verbunden, unsere alte Pommerische Suevier nicht weit davon gewesen seyn; weßwegen man wol zuerst von den gewaltigen Zügen der Teutschen wider die Römer zu mehrer Erkundigung unserer ersten Vorfahren hie auch etwas billig her setzet.

42. In dem Cimbrischen und Teutonischen Zuge, den die Teutschen hundert Jahr vor Christi Geburt wider die Römer

Und zwar, daß in dem grossen Heeres-Zuge, welchen die Cimbri aus den Holsteinischen und Jütlandischen Ländern wider die Römer vorgenommen, auch unsere Pommern, ja eine gantze Armee der Pommern, gewesen, siehet man klärlich daraus, daß, da im Cimbrischen Kriege drey Hauffen auf Italien zugiengen, im ersten die Teutonier, im andern die Cimbern, im dritten die Helvetier und Tiguriner genennet werden. Nun haben aber, wie droben aus Pythea, Mela, Plinio und Ptolemäo bewiesen, die Teutonier am Strande, und überall in Pomern, als ein ansehnlich Volck

unter

unter den Suevis gewohnet. Drum ist von ihnen insonderheit der dritte Theil im Cimbrischen Zuge genennet worden. Florus meldet, daß diese mächtige Völcker darum neue Landschafften, darin sie mit Weib und Kind wohnen möchten, auffzusuchen sich auffgemachet haben, weil das Meer, daran sie gewohnet, eingebrochen, und ihre Landschafft überschwemmet hätte. So sind durch solche des Meeres Ergiessung, dadurch vielleicht die Rugianische, Wollinische und Usedomische Insulen, wie auch das Frische Haff, geworden, auch unsere Vorfahren auf die Beine gebracht, haben allgemach, wie Plutarchus meldet, ihre Reise fortgesetzet, und insonderheit des Frühlinges erkrieget, was sie das Jahr über bewohnen wolten. Sind auch mit dreymal hundert tausend Mann, Weib und Kind nicht gerechnet, endlich an den Hartz gegangen, und von dannen in die Schweitz, da noch anietzo eine Art der Nieder-Teutschen oder Alt-Sächsischen Suevischen Sprache zu finden ist; wie sie auch dannenhero Schweitzer von den Suevis genennet werden. Aus der Schweitz aber sind sie ferner durch Franckreich nach Italien zugezogen. Die Cimbern giengen für sich: Die Teutonier mit ihrem Könige Teutobach, der so fertig war, daß er, wie Florus meldet, über vier oder sechs Pferde zugleich springen kondte, auch für sich: Die Helvetier deßgleichen. Und ob sie wol über fünff Römische Armeen darniederschlugen, und ein grösser Schrecken in die Römer jagten, als etwa bey der Semnoner oder Hannibals Zeiten gewesen ist; so hat dennoch der tapffere Römische Held Marius dißmal die Stadt Rom gerettet, und, da die Teutschen auf drey Hauffen giengen, einen nach dem andern angegriffen: Daß also auch die Teutonier, gerade hundert Jahr vor Christi Geburt, in der Provintz in Franckreich, bey der Ertz-Bischöfflichen Stadt, die man Aquas Sextias nennet, geschlagen, und ihr König Teutobach gefangen, und im Triumph nach Rom eingebracht ist.

mer vorgenommen, sind unsere alte Pommern, so sich wegen Ergiessung des Meeres eines theils von hinnen erheben müssen, auch gewesen.
Plut. in Mario.
Florus l. 3. c. 3.

Als auch der Teutsche tapffere Held Ariovistus, oder Ehrnvest, sich wider Julium Cäsarem auffmachte, und mit ihme wegen Einhabung der Frantzösischen Länder eine unglückliche Schlacht hielt, sind auch unsere tapffere Suevi dabey gewesen, und das desto lieber; weil Ariovistus ein Suevisch Fräulein zum Gemahl hatte. Und wenn Cäsar nicht so geschwinde auf den Ariovistum wäre zugegangen, sondern der hundert Suevischen Gemeinen, die sich sämtlich auf die Beine machten, und nach dem Rhein zugiengen, in Meynung, hinüber zu setzen, und mit gesamter Hand den Römern zu begegnen, so viel Raum gelassen hätte, daß sie sich mit Ariovisto hätten zusammen thun können, wäre es vieleicht mit ihme so glücklich nicht abgegangen.

43. In Ariovisti Heer, so er wider die Römer geführet, sind auch Märckische und Pommerische Suevier gewesen.
Cæs. l. 1. Comm.

44. Die Teutschen erwarten Cäsaris Anfall: Aber er will es nicht wagen. Cæs.l.4.comm. Cæs.l.6.comm.

Dann wie er sich vor die Teutschen gefürchtet, ist aus seinen eigenen Commentariis abzunehmen, darin er bezeuget, daß, da er eine Brücke über den Rhein geschlagen, und hinüber in Teutschland sich begeben hatte, er nicht länger als 18. Tage zubrachte, und nicht erwarten wolte, biß die Suevi, die unter Wegens waren, herzukamen. Dann er ist wieder zurück gegangen, und hat die Brücke hinter sich abgeworffen.

Aber die Suevi ruheten gleichwol darum nicht, sondern brachten alle ihre Macht an einen Ort zusammen, liessen auch alle Völcker, die zu ihnen gehöreten, und also auch unsere Vorfahren, die Pomern, ihre Knechte und Pferde auffbringen, und warteten also, ob Cäsar noch einmal es wagen, und über den Rhein setzen wolte. Welches er auch wohl zum andernmal thäte: Aber es war ihm nicht gelegen weiter in Teutschland zu gehen, und sich zu wagen. Drum brach er wiederum nach wenig Tagen auf, und ließ in Teutschland wider die Suevier fechten, wer da wolte.

45. Augustus und Tiberius überwerffen sich theils in Person theils durch ihre Obersten hefftig mit den Teutschen: können gleichwol nicht über die Elbe zu denen Sueviern eindringen. Dion l. 45. & l. 55. Florus lib. 4. cap. 12.

Unterdessen ruheten die Teutschen nicht, sondern thaten sich feste zusammen, erwartende, an welchem Ort die Römer etwa hereinbrechen würden: Fielen auch zuweilen in Franckreich, so damals gut Römisch war, hinein, und thaten grossen Schaden, schlugen auch Marcum Lollium, Käysers Augusti Obristen, und brachten viele Römische Bürger um, so sich bey ihnen finden liessen. Dagegen befestigte Käyser Augustus den Rhein mit vielen Castelen, sandte auch bald den Vinicium, bald den Agrippam, bald andere auf die Teutsche Grentze, bald zog er selbst auf. Keiner aber kam weiter, als Drusus Germanicus, und Tiberius, die biß an die Elbe, wie Paterculus und Dion melden, zugangen sind. Welches weder zuvor noch hernach keinem Römer gelungen ist. Doch haben sie nicht drüber kommen können, sondern, als sie nur der Suevier Land gleichsam von ferne gesehen, auch mit etlichen Schiffen von ferne umseegeln lassen, sind sie wieder zurück an den Rhein gegangen. Und ist wol zu mercken, daß, da Drusus überall übel, biß an die Elbe hinan, hausete, unsere Suevische Leute nicht warteten, biß er hierüber gieng, sondern sie sind ihme, wie Florus meldet, über die Elbe unter Augen gezogen, und haben sich mit den Cheruskern und Sicambern wider ihn zusammen gethan. Sind auch in so gewisser Hoffnung des Sieges gestanden, daß sie vorher abredeten, sie, die Suevier, wolten der Römer Gold und Silber nehmen; die Cherußker solten die Pferde, und die Sicamber die Gefangenen behalten. Aber dißmal macheten sie Rechnung ohne den Wirth, und verkaufften die Haut, ehe sie den Bären gestochen. Denn ob schon die Weiber neben den Männern kämpffeten, und da sie kein ander Gewehr hatten, die Kinder den Soldaten

ten unter Augen wurffen, wie Florus saget, so behielt dennoch Drusus die Oberhand, und gab das Jhrige Preiß. Nach dessen Tode nahm Tiberius sein Bruder, der hernach Käyser ward, den Krieg wider die Teutschen auf sich, erhielt auch einen Sieg wider die Sicamber und Suevier, und nahm derer etliche tausend, die sich ergaben, und satzte sie an einen Ort an den Rhein, daß sie in guter Freundschafft mit den Römern denselben bewohnet und bewahreten. Dann so sehr fürchteten sich die Römer vor dem Einfall der Teutschen, daß sie den Rhein nicht allein mit Teutschen, sondern auch mit Leibeigenen Knechten, die sie deßwegen loß gaben, wider die Teutsche Nation, besetzeten, wie Suetonius meldet.

Plin. l. 2. c. 6. 7. Tac. l. 12. annal. Sueton. de Oct.

Die andern Teutschen aber blieben beständig, ihres Vaterlandes Freyheit zu vertheidigen. Und obwol Tiberius auf Augusti Geheiß neunmal wider sie auszog, und mehr durch Rath und Gütigkeit, als mit Gewalt ausrichtete, wie Tacitus meldet, und weit in Teutschland hinein kam, auch, wie Vellejus Paterculus zeuget, die Hessen bekriegete, der Longobarder Einfall verwehrete, und die Schiffs-Armeen, die Drusus, das Nordländische Meer zu erkundigen, hatte ausgesandt, nach einer langen Reise, darin sie biß an die Cimbrische Peninsel, und weiter hinauf gekommen waren, auf dem Elb-Strom mit grosser Beute wieder zu sich bekam; so haben dennoch zweene Teutsche Helden den Römern, weiter zu gehen, verboten. Dieselbe waren in ihrer Jugend bey den Römern, als ihren Bundes-Genossen, erzogen, und hatten die Waffen weidlich unter ihnen brauchen gelernet. Aber als sie sahen, daß sie es mit ihrem Vaterlande so arg meyneten, und es unter ihr Joch bringen wolten, setzten sie von ihnen ab, und ergriffen die Waffen für ihre Freyheit. Der eine hieß Maroboduus, oder Marbott, der ander Arminius, oder Herman, beyde tapffere, hurtige, kluge Männer.

46. Die Römer bekommen unter den Teutschen zweene mächtige Feinde, Marbott und Arminium. Vellejus Paterc. lib. 2.

Marbott hatte sich eine Zeitlang mit seinen Marcomännern, die wir ietzt Mähren heissen, am Rhein-Strom in guter Freundschafft Augusti und der Römer auffgehalten: Aber er wolte endlich dem Land-Frieden nicht trauen, auch seine Freyheit andern nicht weiter unter die Füsse legen: Drum sprach er seine Lands-Leute die Marcomänner, Sedusier und Haruder mit auf, gieng nach Böhmen zu, und richtete daselbst ein mächtig Königreich an, und zog theils mit Gewalt, theils mit guten Worten zu sich die mächtigen Ligier, und fast die gantze Suevische Nation, und namentlich unsere Hinter-Pommerische Guttoner, und Vor-Pommerische Sidiner, wie auch die Märckische Semnoner, und herrschete bey 20. Jahren über alle die Länder, so zwischen der Elbe, Donau, Weichsel, und dem

47. Marbott stärcket sich so wol mit andern Völckern, als mit den Hinter-Pommerischen Guttonern und Vor-Pomerischen Sidinern und da er sicher ist wegen der Römer, wird er von Armi-

nio

nio und seinen eigenen Leuten verjaget. Vellej. Paterc. lib. 2. Strabo l. 7. Tacit. lib. 20. annal.

Balthischen Meere liegen: Und hielt sich dermassen gescheudt, daß die Römer selbst nicht wusten, wie sie mit ihm daran waren, ob er Freund oder Feind seyn wolte? Hatte auch stets bey 64000. Mann auf den Beinen. Derowegen zog auch Tiberius, wie Tacitus meldet, wol mit 20 Legionen, welche eine über die Masse grosse Armee machten, wider ihn auf. Dennoch wuste er die Karte so zu legen, daß Tiberius einen beständigen Friede mit ihme auffrichtete, und es wider ihn nicht wagen dorffte.

48. Arminius hielt sich 12. Jahr tapffer wider die Römer, und da dieselbe es in Teutschland nicht mehr wagen wolten, machte er sich an König Marbott, der ihm in den Kriegen wider die Römer nicht beygesprungen war.

Arminius aber, Siegmers Sohn, ein Fürst über die Cheruscker, Braunschweiger und Lüneburger, hält sich noch besser, schläget, nachdem er seine Lands-Leute zu Wiederbringung alter Freyheit auffgemahnet hatte, Quintilianum Varum, den Römischen Bürgermeister, mit seiner bey sich habenden Armee bey Teutenburg, nicht weit von Paderborn, biß aufs Haupt, und erwirbet beym Tacito selbst den Namen, daß er ein Befreyer der Teutschen Nation gewesen, und das Römische Reich, da es im grössesten Flore war, hat angreiffen dürffen. Und ob zwar, nachdem Tiberius zum Reiche nach Augusto gekommen war, Germanicus Cäsar, des berühmten Drusi Sohn, und also ein Bruder-Sohn des Tiberii, (auf dessen Seite Segestes, Arminii Schwieger-Vater und Vetter, nebst seinem Sohne Siegmund, und Bruder Siegmeier war, feste verblieb,) diesen Schaden ziemlich ersetzete, und zu Wasser und Lande starck auf den Arminium zudrang, auch ihn bey dem Weserstrom nebst des Segestis Vater Inguiomar seinem Vater-Bruder, deme seines eigenen Sohnes Händel, die er mit den Römern gepflogen hatte, nicht gefielen, ein oder das andermal überwand, und ihme sein Weib Thuneldam, Segestis Tochter, die er ihrem Vater mit Gewalt entführet, und damit er erstlich seines Schwieger-Vaters Zorn auf sich geladen hatte abnahm; so hat er dennoch allenthalben den Römern so viel zu schaffen gegeben, daß sie von ihm abzogen, und der Römische General Germanicus Cäsar, nachdem er einen grossen Schiffbruch auf der See erlidten, seine Völcker, auf Käysers Tiberii Befehl, zurück führete, und den Teutschen ihr Land unangefochten ließ.

Damit sie dennoch dasselbe nicht ruhig behielten, hat gemeldter Germanicus, auf Tiberii Rath, mit allen Kräfften sich dahin bemühet, wie er die Teutschen, und insonderheit die beyden mächtigsten Helden Marbott und Arminium, zu einem innerlichen Auffruhr bringen möchte. Solches ist auch leichtlich zu Wercke gerichtet. Denn weil König Marbott dem Arminio in den schweren Kriegen, die er wider die Römer führete, keine Hülffe leistete, sondern daheim blieb, und auf den Ausgang wartete; als

hat

hat er einen schlechten Ruhm bey seinen eignen Leuten, und insonderheit bey unsern alten Suevis, den Semnonern und Longobardern, eingeleget, die alle von ihm abgesetzet, und ihn, als einen Verräther des Vaterlandes, wie ihn also Arminius beym Tacito nennet, verlassen haben. Inguiomar zwar, weil er als ein alter es für einen Schimpff hielt, länger unter seines Brudern Sohnes Arminii Commando zu seyn, setzete mit seinem Hauffen zu Marbott, den die Suevier verlassen hatten, und halff ihm getreulich wider Arminium fechten. Tacitus lib. 2. annal.

Aber König Marbott zog gleichwol den Kürtzern, und weil er sich keiner Hülffe der Römer zu getrösten hatte, denen die Teutsche Lufft nicht mehr gefiel, so muste er nur Reißaus nehmen: Insonderheit, weil ein junger Gothischer oder Pommerischer Held der Sueven, mit Namen Cattwald oder Gottwald, den Marbott zuvor verjaget hatte, ihm in sein Königlich Schloß in Böhmen einfiel, und ihn gantz aus seinem Lande hub, daß er in Italien sich zubegeben, und bey 18. Jahr zu Ravenna im Elende zu leben, genöthiget worden ist. Doch hat es besagter Gothischer oder Pommerischer Cattwald zuletzt nicht viel besser gehabt. Denn Vibilius, ein Fürst der Hermunduren, die man itzo Meißner nennet, drang wieder auf ihn mit Gewalt, und brachte ihn ebenmäßig von Land und Leuten, daß er auch zu den Römern Zuflucht nehmen, und etliche Jahr zu Friaul in Welschland das Elend bauen muste.

49. Cattwald oder Gottwald, ein Gothischer Pommerischer Fürst der Suevier, nimmt König Marbott sein Schloß in Böhmen hinweg: Wird aber bald darauf von Vibilio einem Hermunduro verjaget. Tac. l. 2. Annal.

Drauf ward Vannius, ein sonderbarer Freund der Römer, ein Herr über die Suevos, eben da Arminius, nachdem er 12. Jahr grosse Helden-Thaten verrichtet hatte, von seinen eigenen Bluts-Freunden ist umgebracht worden, weil er sich endlich belieben lassen, die Freyheit der Teutschen, so er bißher wider die Römer und König Marbott geschützet, ihm selbst als einem Könige unter die Füsse zu legen.

50. Vannius regieret 30. Jahr bey den Suevern. Wird hernach, weil er die uralte Freyheit anfechten wolte, verjaget, und nach ihm regieret Vangius und Sido.

Ebenmäßiges Glück muste auch Italus, Arminii Bruder Sohn erfahren, als er über seine Cherußker oder Braunschweiger, die ihn vom Käyser Claudio zum Fürsten erbeten hatten, anfieng ein ungewöhnlich üppig Regiment zu führen. Dann er ward von seinen eigenen Leuten bekrieget, verjaget, und verfolget; und ob ihm wol unsere Longobardi wiederum auf die Beine geholffen, so ist er doch nie in voriges Vertrauen mit den Seinigen gerathen. Dann die Teutsche alte Freyheit konte keinen Eintrag leiden. Derowegen auch, da vorgemeldter Vannius, als er 30. Jahr bey den Suevis regieret hatte, und endlich anfieng stoltz und üppig zu werden, ist er vom Vibilio, dem Hermundurer, und seinen eigenen Schwester-Söhnen Vangis und Sidone, aus dem Reiche verjaget. Und ob er

mit

mit der Sarmater und Wenden Reuterey sich wohl versahe, auch Hülffe bey Käyser Claudio suchete, hat dennoch derselbe deßhalben mit den Teutschen keine Kriege anfangen wollen. Darum hat Sido, welcher Zweifels ohne aus unserm Sidiner-Lande gewesen, nebst Vangio mit der Ligier Hülffe ihme seine Festungen weggenommen, und ihn biß an die Donau gejaget, da er von den Römischen Schiffen, so auf ihn warteten, auf der Flucht aufgefasset, beym Leben erhalten, und in Hungarn mit einem Ort Landes ist begabet worden. Vangius aber und Sido haben sich der Regierung angemasset, doch also, daß einem ieden gewisse Landschafften, darüber er gebieten solte / absonderlich unterworffen würden.

51. Hessen, die man Batavos nennet, kriegen wider die Meißner.

Nach diesen beyden wissen die Römischen Historien-Schreiber keinen mehr zu erzehlen, der über unsere alte Landes-Leute geherrschet habe: Ja gantz Teutschland, so weit es ihnen über den Rhein gelegen, ist ihnen verschlossen gewesen. Tacitus weiß ja noch wol von dem Kriege zu sagen, den die Hessen und Hermundurische oder Meißnische Suevier wegen der Saltz-Brunnen geführet haben. Ingleichen wie die Hessen, so man Batavos geheissen, in die Nordländischen Provinzien eingefallen sind, und dieselben den Römern entzogen, und mit ihrem Fürsten Civili sich stattlich wider sie im Felde gehalten haben. Also ist bekandt, daß Domitianus, Nerva, Trajanus, und Hadrianus, die Käyser aus Römischem Stoltze sich Germanicos genennet, als wenn sie etwas sonderliches wider die Teutschen ausgerichtet hätten, da doch sie genug zu thun hatten, nur dasjenige wider die Teutschen zu erhalten, was sie biß an den Rhein besassen.

Tac. l. 13. Ann.

Tac. l. 4. Histor.

52. Ein neu allgemein Verbündniß der Teutschen wider die Römer zu Domitiani Zeiten.

Ja zu des Domitiani Zeiten, wie Aventinus aus Tacito und Plinio beweiset, machten sich die Teutschen überall auf, zogen theils über den Rhein, theils über die Donau, verheereten nicht allein das Gallier- oder Franckreicher-Land, sondern plünderten auch das Land, so biß an das Pontische oder schwartze Meer, da die Donau hinein fället, sich erstrecket, als Hungarn, Bulgarey, Sirvey, und Wallachey, erschlugen Agrippam Pompejum, Oppium Sabinum, Cornelium Fuscum, die Römische Generalen, mit ihrem Volcke, und kriegten nun nicht mehr für ihre Freyheit, daß sie sich der Römer erwehreten, sondern nahmen sich auch vor, die Römer weiter anzugreiffen. Wolten auch keinen Anstand des Krieges mit ihnen annehmen, biß endlich der Friede theuer genug von ihnen mit einem jährlichen Sold erhalten ward. In dieser allgemeinen Verfassung der Teutschen, werden Zweiffels ohn auch unsere Gothen über die Weichsel, und also durch das Burgundische Land, das man ietzt Polen nennet,

Avent. l. 2. Annal. Boj. Eutrop. l. 9.

in

in die Römische Provinzien gekommen, auch über die Donau gegangen seyn, und ihren Fuß feste gesetzet haben, wie wir droben aus Jornande dargethan haben. Aber davon geben die Römische Scribenten wenige Nachricht. Gleichwol sind schon in den Kriegen, so Domitianus und Trajanus wider den Dacischen und Siebenbürgischen König Decebalum geführet hat, den Römern die Suevier, die auf Delebali Seiten stunden, und damals auch auf disseit der Donau in Mysien wohneten, bekandt gewesen, welche Zweiffels ohn eben die Gothischen Suevi waren, die sich aus diesen Provinzien hinauf begaben, die Römer an dem Orte anzugreiffen, da es ihnen zum wehesten thun möchte.

53. Noch ein allgemein Verbündniß der Teutschen wider die Römer zu M. Antonini Philosophi Zeiten, worin auch unsere Suevier und Wandalier gewesen.

Nach diesem hat sich ums Jahr nach der Geburt Christi 174. zur Zeit Marci Antonini Philosophi abermal fast die gantze Teutsche Nation, wie auch etliche Sarmatische Völcker starck wider die Römer verbunden. Und werden unter ihnen vom Julio Capitolino gezehlet die Marcomänner, die Narißker, so in der Pfaltz und Beyern wohneten, die Hermunduri, die Quadi, welche Zosimus unter die Sachsen zählet, unsere Suevier, die Lothringer, die Buri, die Bastarner, die Peucini, die Alani. Orosius setzet auch noch die Wandalier dazu. Und wäre es wol mit dem Käyserlichen Heere, und mit dem Käyser selbst gethan gewesen, weil sie von den Teutschen gantz umringet, und in die äusserste Noth gebracht, und nunmehr von Hitze, Durst und Mattigkeit, gantz ausgemergelt waren, wann nicht die Christlichen Soldaten, so unter dem Heydnischen Käyser ein Regiment gerichtet hatten, mit Anruffung ihres Erlösers, dem Römischen Heere zu Gute, Donner, Blitzen, Ungewitter, wider die Teutschen erhalten, und also den Sieg mit dem Gebete erworben hätten. Worüber sie auch das Lob erjaget, daß ihr Regiment, das Donner-Regiment ist genennet worden.

Jul. Capit. in M. Ant. Phil. Xiphilin. ex Dion. l. 71. Oros. l. 7. c. 15.

54. Noch ein allgemein Verbündniß der Teutschen wider die Römer zu den Zeiten des Käysers Valentiniani.

Noch ein andermal, als ums Jahr Christi 365. nach Käysers Juliani Tode, hat sich die gantze Teutsche Nation, wie Zosimus und Ammianus schreiben, wider das Römische Reich zusammen verbunden, und Zweiffels ohne unsere Lands-Leute darzu mit aufgesprochen. Da dann Käyser Valentinianus eine und andere Niederlage gelidten, und die gantze Zeit seiner Regierung viel zu thun gehabt hat, das Reich wider die Teutschen zu schützen.

Zosim., 14. p. 63. Ammian. Marcell. l. 26. Zosim. lib. 3. p. 44.

Ob nun wol durch diese gewaltige Krieges-Züge unserer Vorfahren, die sie für das gantze gemeine Teutsche Wesen, neben ihren Nachbarn auf sich nahmen, und bald zur Rechten, bald zur Lincken hinauf ihre Völcker wider die Römer sandten, diese am Balthischen Meer liegende Landschafften ziemlich von Volcke müssen erschöpffet worden seyn; so haben dennoch

sie immer mehr und mehr heraus gegeben, und also allgemach den Wenden und Slavoniern herein zu dringen, Raum gemachet.

55. Die Longobarder kommen aus Schonen in Pommerland an, nach Pauli Diaconi Zeugniß, und gehen von dannen in unterschiedliche Provinzien, mit unseren Vorfahren begleitet. Paul. Diac. l. 1. de gestis Longob. c. 2. & 7. Prosper & Sigebert. in Chron.

Da ist nun erstlich die Historia der Longobarder auffzuschlagen. Von diesen meldet Paulus Diaconus, Prosper, Sigebertus, und andere, daß sie erstlich Winnili geheissen sind, und in der Insul Scandia, verstehe Schönen, anfänglich gewohnet haben. Und da sie in solcher nicht gar grossen Insul, wegen grosser zuwachsenden Menge der Ihrigen sich nicht wohl erhalten können, sollen sie sich in die Pommerische und Märckische Länder mit zween Fürsten, Ibor und Agion, aus dem adelichem Gunginger-Geschlechte, begeben haben, und in der Landschafft, die damals Schoring ist genennet, zu Wasser erstlich angekommen seyn. Da dann die Wandalischen Fürsten Ambri und Asi, so damals mächtig im Pommerischen Lande waren, von ihnen Tribut sollen begehret, oder in Ausbleibung dessen, den Krieg ihnen angekündiget haben: Sollen aber von den neuen Einkömmlingen überwunden seyn. Nach erlangtem Siege sollen die Longobarden nach Mauringen zugegangen seyn, und mit Gewalt sich wider die Aßilpiter, so ihnen den Paß verleget, Bahne gemachet, und von dannen in der Rugianer Land, sich der Antier, Bantier, und Burgundier bemächtiget, und nach Ibors und Agions, der beyden Fürsten Tode, Angelmundum, Agions Sohn, zum ersten Könige der Longobarder erwählet, und über einen Fluß gesetzet, und sich mit den Sarmatischen oder Wendischen Bulgaris geschlagen, und zwar ihren König darüber verlohren, aber dennoch endlich einen freyen Paß erlanget haben.

Daß aber Paulus Diaconus die Longobarder eben aus der Insul Schönen herbringet, aus welcher Jornandes vermeynet, daß die Gothen entsprossen seyn, kommt mir etwas bedencklich vor. Doch lassen sie beyde diesen Ländern den Ruhm, daß sich die Gothen sowol als die Longobarden drinnen mit der Einsassen Volck gestärcket haben, und also fortgezogen seyn. Und wie Jornandes der Gothische Geschicht-Schreiber saget, daß nur drey Schiffe aus Scania allhie angelanget, die sich folgends mit den Wandaliern verbunden haben, und also mit ihrer Macht gestärcket, fortgerücket seyn; Also saget Paulus Diaconus, von dem die Lombardische Geschichte verzeichnet seyn, daß Ibor und Agion einen gar geringen Hauffen, als nur den dritten Theil einer nicht gar grossen Insul, herausgebracht haben. Aber Jornandes verwahret sich besser, als Paulus Diaconus. Dann jener setzet die Zeit, da die Gothen sollen aus Scania gekommen seyn, weit vor Christi Geburt hinaus, damit seine Relation mehr wahr scheinen möge, weil in langer Zeit die wenigen Leute, so sich auf drey Schiffen heraus

gemacht

gemacht, zu einer grossen Menge sich haben vermehren können: Dieser aber bindet die Ankunfft der Longobarder an eine gewisse Zeit, als etwa ans 383. Jahr nach Christi Geburt. Und obwol er selbst bekennet, daß ihrer ein kleiner geringer Hauffe gewesen, so gibt er ihnen doch unbedächtlich solche Macht zu, daß sie ohne Zuziehung anderer Völcker, nur mit ihren bey sich habenden Knechten, die sie zur Stärckung der Armee sollen freygelassen haben, in kurtzen Jahren, über die Donau hin, haben durchdringen können. Betrachtet auch nicht, daß schon etliche hundert Jahr vor der Zeit, an welche er die Ankunfft der Longobarder in diese Länder bindet, und saget, daß, da erstlich der Name der Longobarder entstanden sey, dieselbigen schon Straboni, Tacito, Ptolemäo und Vellejo Paterculo bekandt gewesen seyn.

Dennoch, wie wir Jornandi glauben, daß etliche Schönische Gothen in dieses Land mit dreyen Schiffen zu unsern andern Gothen angekommen seyn, und sich mit ihnen und den andern Wandaliern zu einem mächtigen Feld-Zuge in die Morgen-Länder verbunden, und denselbigen auch endlich zu Wercke gerichtet haben: Also wollen wirs auch nicht gar zu hart leugnen, daß nicht solten etwa lange Zeit zuvor, als Paulus Diaconus meynet, unter Ibor und Agion, etliche Leute aus den benachbarten Nordländischen Oertern in diese Gegend angekommen seyn, und ihren Sitz allhie gesuchet, und sich mit den Einwohnern, den Wandaliern, vermenget, und dannenhero der Wandalier Namen ein wenig verändert, bekommen haben, daß sie die Winniler geheissen seyn. Welcher ihr Name doch endlich wegen der langen Bärte, die sie nach Art der andern Wandalier trugen, in den Namen der Longobarder ist verändert worden. Und möchte einer fast in die Meynung gerathen, daß von eben solchen Haaren und Bärten auch unsere Rügen ihren Namen bekommen haben, weil sie Rauhe, oder wie wirs Pommern ausreden, ruge Lüde an Kopff und Bärten gewesen seyn.

Das ist sonst aus Vergleichung Strabonis, Taciti und Ptolemäi abzunehmen, daß diese Longobarder erstlich zu Strabonis Zeiten näher an der See gewohnet, hernacher sich zu den Zeiten Taciti in die Marck, und endlich gar über die Elbe zu den Zeiten des Ptolemäi gezogen, und theils sich an derselben niedergelassen, theils biß an den Rhein sich fortgemachet haben. Doch werden sie also vermuthlich fortgezogen seyn, daß sie etliche ihres Geschlechtes in ihrem alten Sitze werden gelassen haben, es mag derselbe Schöringen oder Mauringen geheissen haben. Und ob wir wol nicht wissen, wo etwa Schöringen oder Mauringen gelegen, welcher Oerter

Paulus Diaconus gedencket, so ist es doch leicht abzunehmen, daß sie Pommerisch müssen gewesen seyn. Dann zu geschweigen, daß annoch nicht weit über eine halbe Meile von Stettin ein Dorff Moringen lieget, welches sich gar mit dem Mauringen reimet; so erzehlet Paulus Diaconus die Reise der Longobarder von der See ab, dermassen daß er saget, sie seyn von Schoringen, einer Wandalischen Stadt, da herum damals etliche Asfipiti (welcher Name sonst den Westphalischen Sachsen den Usipetern zukommt) gewohnet haben, in Rugilandiam gekommen, und daselbst eine Zeitlang verblieben. Werden Zweiffels ohne damals Barth, und Bardewick gebauet, und nach ihrem Namen sie genannt, und einen Versuch biß an den Rhein hinauf gethan haben, an welchen sie Ptolemäus setzet. Sie haben aber um die Zeit, da Angelmund zum ersten König ist erwählet worden, einen andern Weg vorgenommen, und sind durch die Marck über einen Fluß, wie Paulus Diaconus saget, gegangen. Wird Zweiffels ohne die Oder gewesen seyn. Und als sie an die Mährische Grentze gerathen, ist ihr König Angelmund im Jahr 423. von den Bulgaris, so Wendische Völcker seyn, erschlagen; Aber ihr ander König Lamißio, der mit sechs Brüdern zugleich an die Welt gekommen war, hat sich an den Wenden wohl gerochen, und sie wiederum in die Flucht gejaget. Leth ist der dritte Longobardische König gewesen, und hat 40. Jahr regieret.

56. Longobarder sind gute Freunde der Rugianer, und streiten glücklich wider die Heruler, Suevier und Gepider.

Drauf hat Gildeoch sein Sohn sich nach der Donau gewendet, da er wuste, daß seine Lands-Leute, unsere Rugianer, ein neues Rugenland und Reich hätten angerichtet. Und weil eben zu der Zeit Odacker, der Rugianer König, nachdem er, wie wir itzt sagen wollen, durch Hungarn gegangen war, und Rom und gantz Italien übermeistert hatte, auf seinen Stieff-Bruder Felteffen, welcher an der Donau in dem neuen Lande zu Rügen sich zum Könige auffwarff, mit einem grossen Heer, daß er von Wetschen, Rugianern, Herulern, und Turcilingern oder Thüringern zusammen brachte, zuzog, auch ihn mit besagter Macht erschlug, und viele Gefangene mit sich zurücke in Italien führete; Als hat gemeldter Gildeoch fast daselbst ein ledig Land an der Donau gefunden, und es mit seinen Longobardern zu bewohnen ums Jahr 480. mit gutem Willen des Odackers eingenommen. Nach ihm regierete Claffo der sechste, und ferner Tado, der siebende König, welcher mit der Heruler Könige Rudolpho, mit welchem er bißhero in Freundschafft gelebet hatte, in einen Krieg daher gerathen ist, weil seine Tochter Rumtraut, ein üppig stoltz Weib, König Rudolphi Bruder erstlich spöttisch gehalten, und da er mit ihr deßwegen in scharffe Worte gerieth, ihn unversehens hat erstechen lassen. Der Sieg aber fället auf der Longo-

barder

barder Seite, und haben die Heruler damals ihren König Rudolphum in der Feld-Schlacht verlohren, und sind fast sehr geschwächet worden. Aber die Longobarden nahmen mehr und mehr zu, und ob wol ein innerlicher Krieg zwischen ihnen entstand, darin König Tado von Wachone, seines Bruders Zachilonis Sohn, auffgerieben, auch Hildechis, Tadonis Sohn, als er seines Vaters Tod rächen wolte, übermächtiget und verjaget ist, daß er zu den Gothischen Gepidern seine Zuflucht nehmen muste, so ist dennoch die Lombardische Macht durch solche Unruhe nicht geringer geworden, sondern Wachon gieng mit seinem Heer auf die Suevos, derer ein Theil damals auch um die Donau wohnete, und brachte sie unter sein Gebiet, und gerieth in ein solch Ansehen, daß er nicht allein drey Königl. Fräulein, eine nach der andern, zu Weibern hatte, sondern auch seine beyde Töchter, die Wißgard und die Waldrath, zween Franckreichischen Königen vermählete.

Nach ihm regieret sein Sohn Waldrith, und drauf komt Andoin zum Reich, welcher wider die Gothischen Gepider einen stattlichen Sieg erhält, darin sein Sohn Alboin des Gepidischen Königes Thurisundi Sohn Thurißmuth erschlug, und solch ein Lob erjagete, daß er nach seines Vaters Tode mit gemeiner Beliebung zum König ist erwählet worden. Wider ihn aber erregete Chunimund, Thurisundi Sohn, der nach seinem Vater König über die Gepider geworden war, einen neuen Krieg. Aber Alboin, machte mit den Hungarn, so damals Hunni und Avares genannt wurden, einen solchen Bund, daß sie den Gepidern, wann sie würden wider ihn zu Felde ziehen, ins Land fallen, und sich dasselbe unterwerffen solten. Solches geschach auch, und wolte das Glück den Longobardern abermal so hwol, daß sie die Gepider aufs Haupt schlugen, und sie also schwächeten, daß sie hinfort keinen König gehabt, sondern den Longobardern haben müssen unterworffen seyn.

57. Alboinus der Longobarder König, weil er sein Weib Rosimundam des Gepidischen Königs Tochter hönet, kömt um sein Leben, und Rosimunda bekömmt auch ihren Lohn,

Alboinus hat diesen herrlichen Sieg damit verderbet, daß er des erschlagenen Königs Chunimunds Hirnschädel zu einen Trinck-Geschirr, oder wie Paulus Diaconus auch im Lateinischen auf gut Longobardisch saget, zu einer Schalen, die gemeldter Paulus selber noch zu seiner Zeit gesehen hat, machete, und seine Tochter Rosimund, die er gefangen, und zum Weibe genommen hatte, daraus zu trincken nöthigete, worüber er auch endlich hat müssen das Leben lassen. Dann Rosimund konte den Schimpff nicht dulden, und beredete, auch mit Darstreckung ihrer Keuschheit, den Helmschild, welcher des Königs Scilper, das ist, sein Waffenträger war, und Peredeum, einen Adelichen Longobarder, daß sie ihren Herren erschlugen. Darüber sie doch alle drey kläglich zu Grunde gegangen sind. Dann

Paul. Diac. l. 1. de gestis Longob. c. 18. & l. 2. c. 14. 15. 16.

da Rosimund dem Helmschild Gifft einschenckete, daß sie seiner, dem sie die Ehe zugesaget hatte, loß würde, muste sie selber auch trincken; und fielen also beyde dahin. Peredeo aber wurden kurtz hernach beyde Augen zu Constantinopel ausgestochen, wie solches weitläufftig beym P. Diacono zu lesen ist. Ehe aber die klägliche Tragödie gemeldter Massen ablieff, hat Alboinus ein neu mächtig Reich, daß sie das Lombardische Reich nennen, in Italien angerichtet.

58. Das Lombardische Reich, so Alboinus in Welschland angerichtet, bestehet bey 200. Jahr, und kan nicht, als durch Teutschen, nemlich Carolum Magnum auffgehoben werden.

Dann als Narses, ein berühmter General der beyden Käyser Justiniani und Justini, für seine getreue Dienste den Hof-Danck bekam, daß er mit Schimpff abgedancket, und Longinus an seine Stelle erhoben ward, hat er Alboinum, mit dem er zu ieder Zeit gute Freundschafft gepflogen, und durch dessen Beystand er zuvor der Gothen König Totilam erschlagen hatte, in Italien beruffen. Derselbe ist alsofort bereit, verlässet die Donau, und das Hungarische Reich, darin die Longobarder 42. Jahr gewohnet hatten, seinen guten Freunden, den Hunnis alleine, zeucht mit dem gantzen Hauffen fort, nimmt noch zwanzig tausend Sachsen, die ihm mit Weib und Kind zu Hülffe kamen, dazu, kommt im Jahr Christi 568. in Italien an, nimt die festen Oerter allenthalben ein, stifftet nebst dem Lombardischen Königreiche, drey mächtige Herzogthümer, als das Friaulische, in welches er seinen Marpais, das ist, seinen Marstaller, oder Stallmeister Gisulfum einsetzete, das Spoletanische, und endlich das Toscanische, zu welchen noch hernach das Beneventanische Herzogthum gekommen ist. Dieses Lombardische Reich so sich erstlich in unserm Vaterland angesponnen, und sich hernach durch die Marck, Mähren und Hungarn in Italien gezogen hat, ist so beständig gefasset worden, daß es alleine in Italien von Alboini Zeiten an, biß auf Desiderium, den letzten aus dem Königlichen Longobardischen Geblüt entsprossenen König, 200. Jahr gefloriret, und nicht anders, als durch Teutsche Macht, nemlich durch Carolum den Grossen, ist bezwungen worden.

59. Rügianer sind in den grossen Feld-Zügen der Gothen mit fortgegangen, und haben ein neu Rügen an der Donau angerichtet.

Einug von den Longobardern. Drauf kommen wir zu den Rügiern, und ihren rühmlichen Thaten. Dieselbe haben erstlich zu den Zeiten Taciti, wie droben gesagt, in Hinter-Pommern, bey den Lemoviern, oder Lebenbürgern gewohnet, hernach sich nach dem Westen hinauf begeben, und endlich die Insul Rügen, und benachbarte Oerter den Sidinern, oder Stitinern, die vor Zeiten von der Warne biß an und über die Oder gewohnet haben, abgenommen. Etliche unter ihnen sind Ruticlii genannt: Und die haben noch zur Zeit des Ptolemäi gantz Hinter-Pommern eingehabt. Ja es scheinet fast, als wenn die gantze Nation der Rügen von der Reuterey die Rütiger genennet sey. Und ist aus allen Umständen abzuneh-

zunehmen, daß sie sehr mächtig in Pommern müssen gewesen seyn; Insonderheit als die Luiimani, wie sie Ptolemäus nennet, das ist, die Lutter oder Lauter-Männer, nemlich die edele Lutitier und Loitzer, sich zu ihnen gesellten, wie wir schon zuvor erwähnet haben.

Als aber die Gothen von der Weichsel ab wieder ins Land drungen, und die droben beschriebene namhaffte Kriegs-Züge in die Römische Provintzien, auf sich nahmen, haben sie die Ulm-Rüger, das ist, die Land-Rügianer, unter welche Aeneas Sylvius auch die Preussen rechnet, mit grossem Hauffen mit auffgemahnet, sind mit ihnen, wie aus Procopio zu sehen, fortgezogen, haben sich zwischen Siebenbürgen und der Donau niedergelassen, daselbst sich wider die Wandalier, wie droben gesagt, und andere Völcker, tapffer gewehret, und sind in stetiger Freundschafft mit den West-Gothen geblieben. Etliche Zeit hernach geschahe der besagte Einfall der Longobarder ins Land zu Rügen.

Æneas Sylv. histor. Boh. c. 27. Procop. lib. 2. Rer. Goth.

Da haben viele der freyen Rügianer solche Dienstbarkeit nicht ertragen können, und sind zu ihren Lands-Leuten von hinnen ab in Hungarn, in das neue Rügianer-Land, an die Donau gezogen, haben sich daselbst neben ihnen gesetzet, und einen Fürsten über sich gehabt, den sie Flactitetum nenneten, welcher desto mehr Raum allda zu regieren bekam, weil die West-Gothen von dannen unter Alarich und Radegast mit grossem Hauffen in Italien zogen. Nach Flactiteto regierete über die Rügianer an der Donau Felteus, sein und der Gunibalden Sohn, welcher nebst seinen Rügianern mit unter dem grossen Heer des Attilä gewesen ist, da er Teutschland, Franckreich und Welschland so jämmerlich verwüstete. Aber nach Attilä Tode haben sich die Rügianer wieder von der Hungarn Gebiete befreyet, und sich zu Käyser Martiano gehalten, und hat bey ihnen Zuba, der dritte Fürst oder König, Feltei Tochter-Mann, etliche Jahr regieret. Dieser, weil er mit den Gothen in einen Streit gerieth, hat sich wider dieselben, in Verbündniß der Heruler und anderer Völcker, zu Felde begeben, aber eine grosse Niederlage erlidten. Sonsten hat er mit seinem ersten Weibe Greta Felteffen gezeuget: Aber aus Gisa des Feltei Tochter sind ihme Hunolff und Odacker gebohren worden. Felteff und Hunolff nahmen nebst der Königin Gisa, ihrer Mutter, das Reich auf sich.

60. Rugianer erwählen in dem neuen Rügianer-Lande an der Donau Könige über sich. Val. Eichstad. in Chron. Pom. ex Cregyptio, Cuspiniano & Blondo.

Odacker aber der jüngste begiebet sich zu Dienste an die Römische Käyser, und leget einen stattlichen Grund der Kriege, die er hernach verrichtet hat. Es regierete aber damals zu Rom Käyser Glycerius ums Jahr Christi 473. welcher mit den West-Gothen, so sich damals in Italien befunden, einen guten Frieden getroffen hat, daß sie Italiam verliessen,

61. Odacker der Rügianer König nimt Rom ein, und regieret daselbst als

als ein Römischer und Italiänischer König 17. Jahr.

sen, und sich in Franckreich begaben, wie schon droben ausgeführet ist. Aber die Rügianer, Heruler, Turcilinger und Scyrer, so mit den Gothen angelanget waren, behielt er bey und um sich, daß er ihrer Dienste wider die Feinde gebrauchete; konte aber nicht lange das nunmehr hinfallende Römische Reich im Occident verwalten. Dann Julius Nepos, welchem der Constantinopolitanische Käyser das Römische Reich, wider den von den Soldaten erwähleten Käyser Glycerium, schenckete, kam mit einer Griechischen Schiff-Armee an, vertrieb Glycerium, daß er fliehen, und sich mit einem Bischofftum vergnügen muste, und setzte sich an seine statt; konte sich aber auch nicht lange solcher Hoheit freuen. Dann ob er wol, Friede für die Teutsche Nation zu haben, ein groß Theil Italiens den Rügianern und Herulern eingab, da dann den Rügianern die Stadt Ticinum oder Pavey zugefallen ist; so ist dennoch Graf Orestes, ein gebohrner Gothe, Glycerii guter Freund, aus Franckreich, dahin er kurtz zuvor gezogen war, wieder in Italien zurück gegangen, und hat Käyser Nepotem, als er sichs am wenigsten vermuthete, und kaum ein Jahr regieret hatte, angegriffen, und ihn aus Rom und gantz Italien verjaget, und drauf seinen eigenen Sohn Romulum Mormillum, den man sonst Augustulum nennet, zum Käyser über die Römer eingesetzet. Aber mit demselben waren weder die Römer, noch unsere Rügianer zufrieden. Drum ward mit gemeiner Beliebung der Rügianer, Heruler und Turcilinger, so damals in Italien wohneten, der tapffere Odacker zum Könige erwählet: Und derselbe machte sich alsofort an den Oresten, erschlug denselben zu Placentz, nahm die Stadt Ravennam hinweg, und rückte gerade auf Rom zu, nahm sie ein, setzte Augustum, Orestis Sohn ab, und nennete sich hinfort nicht einen Käyser, sondern einen König über Rom und Italien, und theilete die Welschen Provinzien mit guter Freygebigkeit unter seine unterhabende Völcker.

62. Odacker der Rugianer machet Ewald der Brädenburger König zu einem Könige in Apulia und Sicilia.

Und damit er seine Macht desto mehr befestigte, berief er der Brenner oder Brandenburger König Ewald oder Ildwald zu sich in Welschland, und gab ihm das Land Apuliam, wie auch die Insul Siciliam ein, daraus er der Wandalier König Thrasimund mit Güte, und Darzählung einer gewissen Summa Geldes, gehoben hatte.

63. Odacker zieht wider

Unterdessen verstirbet Odackers Bruder, Hunholff, im neuen Lande zu Rügen, an der Donau, und Gisa seine Mutter nimmt, wider der Bischöffe Einreden, ihren eigenen Stieff-Sohn Felteff zum Ehegemahl und König, und wird also Odacker ausgeschlossen. Solches war durchaus demselben nicht zu leiden, insonderheit da auch die Heruler über Gewalt

walt wider die Königin und den Blutschänder Felteffen klageten. Derenthalben machet er sich mit einem ansehnlichen Heere aus Italien auf, und kommt an die Donau. Es war aber unterdessen die Königin Gisa, seine Mutter, gestorben, und hatte er also mit Felteffen allein zu thun. Drum schlug er eine Brücke über die Donau, erlegte Felteffen, nahm sein väterliches Reich ein, ließ sich auch die Heruler huldigen, und setzte über sie zum Fürsten seinen Vetter Rudolph, welcher sich auch endlich nach Odackers Tode, einen König der Heruler nennete, und eben der ist, der mit Tadone dem siebenden Könige der Longobarder in die Haare gerathen, und von ihm erschlagen ist.

wider seine eigene Mutter zu Felde, die ihren Stieff-Sohn, zur Ehe genommen hatte, und nimmt die Rugianer von dem Donau-Strom mit sich hinweg, und führet grosse Kriege in Franckreich und Niederland.

Odacker aber nahm die Rügianer vom Donau-Strom fast alle mit sich hinweg, und überließ das neue Rügianer-Land der Longobarder König Gildeoch, doch, daß er einen gewissen Tribut dafür reichete. Gieng in Franckreich, seinen nothleidenden Lands-Leuten, den Gothen, wider die Francken, allda zu helffen. Kam auch biß in Niederland, und nahm Orlientz, Angiers, und Gent, mit Gewalt hinweg. Aber da er hörete, daß die Alemanner, so auch Teutsche Schwaben seyn, aus dem Ober-Teutschland in das Welsche Ligurien hinein drungen, machete er mit Childerico dem Fränckischen oder Frantzösischen Könige Friede, überließ ihm die eingenommene Oerter, und ward von demselben nicht mit geringer Ehrerbietung, durch Franckreich biß an Italien begleitet; Empfieng auch von ihm etliche Fränckische Regimenter zu Hülffe, derer er sich wider die Feinde gebrauchen möchte. Etliche sagen, daß dieser des Odackers Zug in Franckreich geschehen sey, ehe er Rom eingenommen hat. Dem aber sey wie es wolle, Odacker hat nach Augusto, dem letzten Römischen Käyser im Occident über Rom und Italien 17. Jahr regieret, ist auch durch zuwachsenden Muth in die Gedancken gerathen, daß er Rom hat Odoacriam nennen wollen.

64. Odacker der Rügianer wird von Dieterich von Bern, dem Gothischen Könige, hinterlistig erschlagen. Und die Rügianer nebst ihren Bunds-Genossen kommen unter der Gothen Gewalt.

Diese Dinge aber giengen den Constantinopolitanischen Käyser sehr zu Hertzen, insonderheit, weil viele von den Römern Klage über die Rügianer führeten. Darum ward, wie schon erzehlet ist, Dieterichen von Bern der Ost-Gothen Könige gantz Italien geschencket, nur daß er Odackern draus heben möchte. Odacker wehrete sich wol eine Zeitlang tapfer, erhielt es auch, daß ein Friede zwischen ihnen dermassen aufgerichtet wurde, daß sowol Dieterich von Bern, als er, Odacker, in Italien mit Königl. Titul einbehielte, was er hatte. Aber unter dem Deckel dieses Friedens ist Odacker mit seinem Sohne von Dieterich von Bern im Banquet erschlagen worden. So haben sich nun die Rügianer, Heruler, Schyrer und Turcilinger in Welschland, wie auch Ewald, der Brandenburgische

König den Gothen unterwerffen müssen. Doch haben die Rügianer etwa 15. Jahr nach Dieterich von Berns Tode, da nunmehr Bellisarius Käysers Justiniani General, Rom wieder eingenommen, und Vitigem, der Gothen König, im Triumph nach Constantinopel geführet hatte, und Ildebald, offtgemeldten König Dieterichs Tochter-Sohn, von seinen eigenen Leuten im Aufruhr erschlagen war, Alaricum oder Erichen aus ihrem Mittel zum Italiänischen König aufgeworffen. Mit demselben hat auch Justinianus diesen Frieden getroffen, daß er ihn zum Patritio, welches die höchste Würde damals gewesen, gemacht, und ihm den halben Theil Italiä überlassen hat. Aber die andern Gothen haben mit ihm nicht wollen zu Frieden seyn, und ist er im Aufruhr erschlagen worden. Darüber geschahe es auch, was sonst in einheimischen Kriegen und Unruhe zu geschehen pfleget, daß sie endlich neben den Rügianern gar sind übermannet und unterdrücket worden. Und welche von ihnen noch übrig waren, haben sich unter die hereinbrechende Longobarder verstecket, und sowol der Gothen und Rügianer Namen, als den wohlerlangeten Ruhm verlohren. Das sey auch genug von der alten Rügianer Zügen.

Dabey ist dieses zu mercken, daß fast nirgends der ausser ihrem Pomerischen Vaterland, beydes oben an der Donau in Ungarn, als unten an derselben in Thracien und Mysien, wohnenden Rügianer in den Historien gedacht wird, da nicht zugleich mit und neben ihnen die Heruler, Turcilinger und Schyrer, auch wol bißweilen die Ugri, gesetzet werden. So ist derowegen zu wissen, daß diese drey Nationes, und neben ihnen die Ugri nahe Nachbarn und getreue Bunds-Genossen der Rügianer gewesen seyn, und derowegen sich zu ihnen sowol in den Gothischen Feld-Zügen an der Weichsel, in Thracien und Mysien hinauf, als in der Reise, so die Rügianer über die Elbe durch Mähren in Hungarn, und von dannen in Italien nahmen, immerfort gestellet haben.

65. Heruler kommen aus Preussen in Pomern, von dannen theils in Mecklenburg, theils an die Donau, und so ferner. Cluverius l. 3. Germ. Antiqu. c. 35.

Und zwar Cluverius will aus Jornande und andern Umständen schliessen, daß die Heruli eben die Lemovii gewesen seyn, die biß an die Preußische Stadt Heele hinan gewohnet, und also zu den Gothen gehöret haben, und von der Heele Heluri, und hernach mit Versetzung eines Buchstabens Heruli sind genannt worden. Andere meynen, es seyn die Völcker, so Plinius Hirros, und Tacitus Arios nennet, die auf jenseit der Weichsel in Preussen erstlich gewohnet, und hernach sich zu Nachbarn der Rügianer gemachet haben, und mit Verwendung eines Buchstabens Hirli genannt seyn. Diese sind mit den Rügianern allenthalben fortgezogen, haben mit ihnen Gutes und Böses ausgestanden; und da dieselben die Insul Rügen ein-

nahmen, haben sie neben ihnen die Herrschafft der Werlen, so noch unter dem Christenthum lange in Mecklenburg gewähret, und nur vor zweyhundert Jahren ein Ende genommen hat, etwa an dem Orte, da ietzund Merlow bey Ribbenitz lieget, angerichtet. Also sind nun die Heruler, derer sowol in den Gothischen, als Rügianischen und Longobardischen Historien gedacht wird, auch aus unserm Pommerland ursprünglich entstanden, und haben auch endlich, wie berichtet, nach Odackers Tode einen König Rudolph über sich gehabt. Th. Krantz. l. 1. Chron. Pomer.

Und obwol Paulus Diaconus meynet, daß nachdem derselbe von der Longobarder Könige Tadone erschlagen ist, kein König über die Heruler mehr geherrschet habe, so findet man dennoch beym Procopio eine andere Nachricht. Derselbe erzehlet erstlich etwas von der Heruler Religion, Sitten und Gewohnheiten: Und saget unter andern, daß bey ihnen die Krancken, oder alte untüchtige Leute, nicht haben müssen natürliches Todes sterben. Dann sie sind auf einen grossen Holtzhauffen geleget, und von einem, den sie und ihre Bluts-Freunde dazu erbeten, erstlich erstochen, hernach zu Aschen gebrannt, und also begraben worden. Des verstorbenen Mannes Weib, die Ehre einlegen wolte, hat sich bey ihres Mannes Grab erhencket; und welche das nicht that, die muste dessen die gantze Zeit ihres Lebens Schimpff haben, und ward dafür gehalten, daß sie ihrem Ehe-Wirthe keine Liebe bewiesen hätte. Sonst schreibet Procopius den Herulern dieses nach, daß sie zwar wild, frech und ungehalten, aber dennoch sehr tapffer gewesen seyn, also, daß sie anfänglich über die Longobarder Meister spieleten, aber endlich von ihnen überwunden seyn, und ihren König Rudolph verlohren haben. Hierauf haben sie an keinem gewissen Ort bleiben können, sondern sind mit Weib und Kind flüchtig geworden. Dieselbe aber so Königliches Geblütes waren, begaben sich auf eine grosse gefährliche Reise, an das Balthische Meer zurücke, und schifften von dannen in die Insul Thulen, (dadurch er die Peninsul Scandiam verstehet, darin Schweden, Dännemarck und Norwegen liegen) und liessen sich da, als Gäste, nieder. Die übrigen walleten erstlich an der Donau, hernach in Italien, weiter in der Gepider Land herum, und haben sich endlich im Constantinopolitanischen Gebiete, bey Käyser Anastasia zum Dienste eingelassen, und vom Käyser Justiniano zum Christlichen Glauben bringen lassen. Bald aber darauf haben sie sich von den Römern wiederum loß gewürcket, und daß sie ja möchten von allem Zwange frey seyn, ihren eigenen König Aniricum oder Heinrichen getödtet. Als sie sich dadurch endlich in grosser Unordnung befunden, und nach einem andern Könige sich umsahen, aber ihn unter sich nicht fun-

66. Die Heruler lassen niemand eines natürlichen Todes sterben, und lassen zweene Könige aus der Insel Thule holen. Paul. Diac. l. 1. cap. 13. Procop. l. 2. de bello Gothor. p. 314.

den, haben sie aus der Insul Thule einen vom Königlichen Geblüte entsprossenen Fürsten durch ihre Botschafften herholen lassen. Als sie aber mit ihm unter Wegens waren, ist derselbe auf der langwierigen Reise gestorben. Derowegen fertigten die Heruler zum andern mal in die Insul Thulen ihre Gesandten ab, einen andern, Königlichen Geblüts, mit Namen Datim, herzuholen, welchen auch sein Bruder Aordus mit 200. jungen vom herrlichsten Adel begleitete. Als aber diese untere Wgens lange verzogen, fiel den Herulern eine andere Meynung ein, daß nemlich es dem Constantinopolitanischen Käyser Justiniano nicht wohlgefallen würde, wenn sie ohne sein Vorwissen einem Könige aus fremden Oertern Eid, und Pflicht leisteten. Sandten derowegen nach Constantinopel, und liessen Käyser Justinianum bitten, er möchte ihnen einen Fürsten, den er beliebete, vorsetzen. An solcher Legation hatte er keinen bösen Gefallen, und weil er am Hofe einen Herulischen Cavallier hatte, mit Namen Schwartua, der sich wohl bey ihm verhielt, fertigete er denselben zu ihnen ab; und demselben ward auch der Huldigungs-Eid geleistet. Gleichwol da Datis mit den Abgesandten aus Thule ankam, fielen die Heruler von Schwartua ab zu demseibigen, und folgeten ihm. Da flohe Schwartua nach Constantinopel, und hielt beym Käyser an, daß er möchte mit Gewalt wieder eingesetzet werden. Aber die Heruler schützten sich mit der Gepider und Gothen Hülffe, und stiessen zu denselben in Liguria, welches Land sonsten Lombardey heisset. Unter ihren Fürsten, die sie in Italien zu dieser Zeit aufs neue führeten, werden Aliuth, Philimuth und Faniteus genennet.

Agath. lib. 1. Agathias, welcher anfänget, da Procopii Historien auffhören, gedencket eines tapffern Herulischen Heldens, den er Fulcarim nennet, und saget, daß derselbe unter Narsete, Käysers Justiniani Generalen, ein hoher Kriegs-Officier gewesen sey, und mit seinen Herulern die Stadt Parmam in Italien angefallen, aber darüber, weil Bultin, ein Fränckischer Fürste, die Stadt vertheidigte, das Leben eingebüsset habe, weil er lieber sterben, als fliehen, und dessen Schimpff bey Narsete haben wolte. Agath. lib. 2. Welchen doch bald Narses dermassen an den Francken gerochen hat, daß er in einer grossen Feld-Schlacht ihren Fürsten Bultin mit seinem gantzen Heere dermassen schlug, daß nicht mehr als nur fünffe mit der Flucht davon gekommen seyn.

67. Die Schyrer kommen auch aus

Die Schyrer anlangend, werden sie vom Plinio am Balthischen Meere gesetzt, eben da ietzund die Elbinger und andere Preussen wohnen. Sind auch Teutsche Völcker gewesen, ob sie wol vom Plinio unter die Sarmater gerechnet werden, und im Gothischen Zuge sind sie mit fortgegan-

gegangen. Derowegen sie auch vom Procopio mit ausdrücklichen Worten unter die Gothischen Völcker gerechnet seyn. Und wie die Sarmatische Nation in Preussen herein drang, haben sie sich Zweiffels ohn meistentheils in unser Pommerland herein gethan, und sind mit unsern Rügianern in Hungarn fortgezogen. Jornandes nennet zweene Könige, die über sie in Dacia in der Gegend geherrschet haben, da sich die Gothen in Siebenbürgen haben niedergelassen. Daraus kan man abnehmen, daß sie Teutsche gewesen seyn. Dann den einen heisset er Wulff, den andern Edick. Das ist eben das alte Wort Ethe, oder Ate, das ist so viel als Vater, und davon ist endlich gekommen Hatto, Otto, und dergleichen. Endlich ist bey den Schyrern zu mercken, daß derselben Muthmassung nicht so uneben ist, die da vermeynen, daß die Styri oder Steyr-Märcker, so noch heutiges Tages auf dissеit der Donau wohnen, eben von den alten Schyren herkommen, und derselben Namen, nur mit Veränderung eines Buchstabens, biß auf heutigen Tag behalten haben.

aus Pommerland, und rücken mit den Rügianern in Hungarn fort. Plin. l. 4. c. 13. Procop. l. 1. Rer. Goth. Jornand. de Reb. Goth.

Die Turcilinger sind eben die Thüringer, die anfänglich in der Mecklenburgischen und Pommerischen Gegend, da die alten Anckler und Wariner weiland wohneten, ihren Sitz gehabt haben. Cluverius zeucht ein altes Gesetze der Teutschen an, darin die Angli, Warini und Thuringi bey einander sollen gesetzet seyn, daß man daraus ihre nahe Nachbarschafft und Gemeinschafft allerdings schliessen kan. So sind auch die Thüringer oder Turcilinger eines theils mit den Herulern und Rügianern, ihren Nachbarn, fortgezogen, und von ihnen kommen vermuthlich her die Thursi und Thurezenser, die noch heutiges Tages in Hungarn gefunden werden. Die übrigen sind um die Zeit Procopii über die Elbe an den Ort gegangen, da sie noch anietzo wohnen, und vor Zeiten sich mächtig wider alle Feinde gewehret haben. Erstlich haben sie Könige über sich gehabt, hernach unter dem Landgrafen von Thüringen sich mit dem Teutschen Reiche vereiniget, und gehören anietzo meistentheils unter des Churfürsten von Sachsen Gebiete.

68. Turcilinger reissen von der Mecklenburgischen u. Pommerischen Grentze theils mit den Rügianern an die Donau, und sofort, theils begeben sich dahin, da annoch die Thüringer wohnen. Cluv. l. 3. Ant. Germ. c. 27. Procop. lib. 1. Rer. Goth.

Letztlich die Ugrii oder Ugri, welche Pomponius Lätus ans Balthische Meer setzet, und saget, daß sie mit den Herulern biß in Hungarn seyn fortgezogen, sind Zweiffels ohne die Völcker, so um und an der Uker in Pommern und der Ukermarck wohneten, und nicht alleine daheim bleiben wolten, da die Landes-Leute allenthalben neue Länder auffsucheten. Doch finde ich noch Ugros zu den Zeiten Käyser Ottonis unter den Slaven, wider welche Marggraf Gerog von Brandenburg, laut Witichindi Zeugniß, gekrieget hat.

69. Ugri haben auch erstlich am Balthischen Meere im Ukerlande gewohnet, und sind mit ihren Lands-Leuten in die Römische Provinzien fortgezogen. Witich. l. 13. Gest. Sax.

Noch eines muß ich, ehe ich von den alten Teutschen Pommern mich abgebe, anmercken, daß nemlich viele Städte zu den Zeiten, da allhie die

70. In Pommern sind etliche Städte, die vor der Wenden Ankunfft erbauet seyn.

Suevier, Wandalier, Gothen, Rügianer, Longobarder, Burgunder und andere Völcker gewohnet haben, ehe die Wenden sind herein gekommen, erbauet seyn. Und daß ich nichts wiederhole von der Stadt Rügio, derer Ptolemäus nebst Laciburg, Bunitz, Virin und Viritz gedencket, so kommen uns in den alten Historien etliche Städte vor, die schon vor der Wenden Ankunfft in diesen Ländern müssen gewesen seyn.

Unter denen ist wol Julinum, so anietzo Wollin heisset, voran zu setzen. Conradus Celtes, Beatus Rhenanus, wie auch D. Pomeranus, sind aus Tacito der Meynung, daß zu den Zeiten Käysers Augusti Domitius mit etlichen Schiffen das Balthische Meer zu erkunden ausgefahren, und an die Wollinische Insul gekommen sey, damals Austrania sey geheissen worden, wie dann noch dannenher Saxo Grammaticus die Insul Wollin Ostrosnam nennet, welcher Name, aus dem verstümmelten Austrania herkommt. Da, sagen sie, haben die Römer eine Seule zu Ehren und zum Gedächtniß Käysers Julii aufgerichtet; zu welcher hernach ein Zulauf der Leute, und gleichsam ein öffentlicher Marck, ja endlich gar eine feine ansehnliche Stadt geworden ist, die sich auch wol hat Königen dürffen widersetzen, auch wider sie lange bestanden ist. Das finde ich sonst in den alten Pommerischen Geschichten, daß, da zu den Zeiten Wartislai des Ersten, ein Münch Bernhardus, vom Herzoge Bogißlaff aus Polen abgefertiget war, daß er die Pommern zum Christlichen Glauben bekehren solte, und er eine Seule, damit Abgötterey getrieben ward, mit der Axt herunter schlagen wolte, die Bürger zu Julin gesagt haben, es wäre Julii Cäsaris Gedenck- und Ehren-Seule, die sie unverletzt wissen wolten. Und ist also der gute Mann aus der Stadt mit grossem Unwillen geschaffet, u. auf einen Kahn gesetzet, daß er, wie sie höhnisch sageten, den Fischen auf dem Frischen Haffe predigen möchte.

Crantz. l. 2. Vand. c. 33.

Ich weiß zwar wol, das Crantzius nicht zugeben will, daß die Römer biß an Wollin sollen über die Elbe gekommen seyn, und Julio zu Ehren eine Seule gesetzet, oder eine Stadt gebauet haben. Das gebe ich mit zu, daß nicht einer von den Römern zu Lande biß hieher über die Elbe gerathen sey. Aber weil es bekandt, daß sie mächtig an Schiffen gewesen, und die Ihrigen, alle Ecken des Nordens auszukunden und zu erforschen, ausgeschicket haben; wie dann Paterculus saget, daß die Krieges-Schiffe, die Drusus Germanicus, von der Elbe ab, auf ein biß daher den Römern unbekandtes Meer, gesandt hätte, nicht alleine alle Ecken des Teutschlands umseegelt, sondern auch viele Völcker bekrieget, und reiche Beute von ihnen erjaget haben. So kan es wol seyn, daß von einer Parthey Römer, die biß an Wollin gekommen ist, eine Seule auffgerichtet sey, eben wie die Schiff-Leute, wenn sie in Indiam, Americam, und andere unbekandte Oerter erstlich ankommen, ein Creutz, oder

oder ander Kennzeichen, dabey man sehen kan, daß sie daselbst gewesen seyn, auffstellen. Ihm sey aber wie ihm wolle, Crantzius selbst giebet zu, daß Julinum eine gar alte Stadt sey, und daß etliche Wandalische Fürsten, so etwa bey den Römern um Sold gedienet, und von den rühmlichen Thaten Julii gehöret haben, als sie anheim gekommen, zu dessen Ehren ihrer Stadt, die sie erbauet, den Lateinischen Namen Julinum haben zulegen können. Ich will wol sagen, daß auch bey den Teutschen, die wider den Julium gestritten, er wegen seiner Tapfferkeit so hoch ist gehalten worden, daß sie ihme Ehren-Seulen auffgerichtet haben. Also saget Paterculus, daß, da Tiberius auf der einen Seite der Elbe sein Lager auffgeschlagen hätte, und die Teutschen auf der andern Seite lagen, ein alter ansehnlicher Teutscher sich auf einen Kahn gesetzet, und als er mitten auf der Elbe war, mit lauter Stimme begehret habe, man möchte ihm vergönnen, daß er den Cäsar, nemlich Tiberium, sehe: Als ers erhielt, hat er ungezwungen bekennte, daß sie daheim als Götter ehreten, wider die sie doch zu Felde ziehen müsten, und daß ihme niemals ein glücklicher Tag erschienen sey, als eben dieser, da er die Hände des Cäsaris geküsset hätte. Also hätte auch ein Pommerischer Held, der etwa sich über Julii Cäsaris und der Julianischen Familie Tapfferkeit verwundert hat, ihme eine Seule zu Ehren an den Ort setzen können, da hernach Julin erbauet ist. Allgemach aber ist diese Stadt Wollin genennet worden, und ist schon Witichindo dem Sächsischen Historien-Schreiber bekandt, der der Wollinischen Slaven gedencket. Cromerus aber will, daß Wollin oder Volinum auf Polnisch, von den Ochsen den Namen habe.

Witich. lib. 3. de Gest. Sax. Crom. l. 2. de Reb. Pol. p. 25.

Einer andern gar alten Stadt in Pommern gedencket Trithemius in seinen Jahr-Geschichten. Derselbige ist der Meynung, wie ers bey den Fränckischen alten Historicis, Westhald und Hunibald gelesen, daß, wie die Francken oder Sicambri 440. Jahr vor Christi Geburt, an dem Euxinischen Meere gewohnet, schon damals die Gothen sollen daselbst angekommen seyn, und Antenorem der Francken König erschlagen haben. Dessen Sohn Marcomirus habe den Gothen lieber weichen, als mit ihnen an der Donau länger fechten wollen, und habe sich mit seinen Francken fast bey fünff mahl hundert tausend Mann auffgemachet, und sich in Teutschland bey den Sachsen niedergelassen, und von dannen allgemach in der Gallier Land gedrungen, biß dasselbe endlich seine Nachkommen, nachdem sie bey neunhundert Jahren drum gebuhlet, gantz unter sich gebracht haben. Weiter saget er, daß im Jahr vor Christi Geburt 325. ein ander Hauffe der Gothen auf der Sachsen Land zugegangen sey, wider welche sich fünff Könige, als der Sachsen, der Döringer, der Teutonier, der Rügianer, und der Francken verbunden, und ihnen lange Zeit Widerstand gethan haben. Da aber ein

71. Sicambri oder Francken kommen in die Marck und Pommern, und ihr König Suno erbauet Franckfurt an der Oder und Summoniam oder Sundam am Ausfluß der Oder.

Trith. l. 1. Annal. p. 2. & 18.

Enfall

Einfall nach dem andern von den Gothen in Teutschland geschahe, habe Richimer, der Francken König, etwa hundert Jahr nach Christi Geburt, mit der andern Bundsgenossen Einwilligung, seinen Sohn Sunnonem mit 28000. Mann in die Marck und Pommern wider die Gothen gesandt, daß er sich an die Grentze legete, und ihr feindselig Beginnen zurücke trieb. Dem sey bald mehr Volck zugelauffen, und als er verstorben, habe Clodomer, sein Sohn, und folgends Clodomers Sohn Sunno, oder, wie er ihn am andern Orte nennet, Suino in der Marck und Pommern regieret, und sey im Jahre nach Christi Geburt 146. von ihme Franckfurt an der Oder, und die Stadt Sunnonia, die Trithemius Sundam, uud am andern Orte Suinoniam nennet, am Ausfluß der Oder erbauet. Weil dann der Gellen, daran die Stadt Stralsund lieget, auch vor Zeiten ein Ausfluß der Oder, und des Peenstroms, und der alte Suevus gewesen ist, wie wir es droben aus Ptolemäo dargethan haben, so möchte wol eben an dem Orte, da hernach von Jaromar, dem Fürsten aus Rügen, im Jahr 1209. die Stadt Stralsund ist erbauet worden, eine feine Stadt gelegen seyn, die doch hernach ist wieder verstöret worden, wo nur des Trithemii Relation richtig ist. Doch muß ich diß für ihn reden, daß es gar wohl seyn kan, und auch wol geschehen ist, daß die Francken oder Sicambri ein Theil von den Bastarnern und Peucinern gewesen, und von dem Euxinischen Meere lange vor Christi Geburt verjaget seyn, aber nicht von den Gothen, von welchen Trithemius meynet, daß sie aus Scantzia kommen seyn, sondern von den Sarmatischen Gethen, die die Alten von den Suevischen Teutschen Gothen nicht haben zu unterscheiden wissen.

Tith. l. de Orig. Franc. p. 7.

72. Viele Teutsche Namen der Städte u. Flecken in Pommern, so unter den Weuden schon gewesen, sind ein Beweißthum, daß anfänglich allhie Teutsche gewohnet haben. Dith. l. 7. Chr.

Weiters befinde ich in den Pommerischen Geschichten, daß eben da die Wendische Sprache diß Land fast gantz überschwemet, nichts destoweniger unterschiedliche Städte und Flecken gefunden worden, die Teutsches Namens seyn. Daraus ist leicht abzunehmen, daß dieselbe vor der Wenden Ankunfft in diß Land müsseu gebauet seyn, und also unter die alte Suevische, oder Wandalische, oder Rugianische Städte können gerechnet werden. Als da sind Wolgast, Barth, Chollenberg, (wie also Dithmarus die Stadt Collberg nennet,) Lebenburg, Freyenwalde, Damgarten, und die drey Städte von den Pommerischen Greiffen genannt, als Greiffswald, Greiffenberg, Greiffenhagen, und dergleichen. Und ist insonderheit an dem Barthischen Stadt-Wapen, darin sie eines Mannes Kopff mit einem langen Barte führen, zu mercken, daß die Longobardi oder Langbärter selbige Stadt Zweifels ohne werden gebauet und bewohnet haben.

73. Obgesagtes wird durch einen Abriß der Oerter

Hiemit könten wir das Erste Buch vom alten Teutschen Pommerlande schliessen. Weil aber in demselben etliche Dinge erzehlet seyn, die von iederman nicht wohl können angenommen werden, wo nicht die Zeit und

Ort

Ort einer iedwedern Geschicht, und wie eines auf das andere in der Ordnung folget, klar vor die Augen gestellet wird. Als wollen wir noch die Mühe auf uns nehmen, und erstlich in beygefügeter Geogtaphischer Tafel, meistentheils nach Anleitung Cluverii, denenselben, so keiner alten Landtafeln sonst können mächtig werden, die Gelegenheit der Oerter vorlegen, darinnen die alten Celten gewohnet, und darin unsere Gothen, Suevier, Wandalier/ Longobarder, Rugianer, Heruler, und wie sie mehr heissen, ihre rühmliche Thaten verrichtet haben. Hernach in folgendem Zeit-Register darthun, zu welchen Jahren die vornehmsten Geschichte gehören: Endlich wollen wir auch eine Probe der alten Gothischen und Teutonischen Sprache hinzuthun, und also zum alten Wendischen Pommerlande uns wenden.

Oerter und der Zeit, darin eine iedwedere Geschicht vorgelauffen ist, deutlich vorgestellet.

Zeit-Register der erzehlten Geschichte.

Jahre vor Christi Geburt.

588 Die Semnonischen Suevier ziehen unter König Bellweiß in Franckreich und Italien, und richten daselbst ein ansehnlich Reich an.

448 Herodotus weiß, daß der Bernstein am Nordländischen Meere gefunden wird.

440 Sicambri, hernach Francken genannt, ziehen von dem Euxinischen Meere in Teutschland unter König Marcomiro.

385 Brenner, der Semnoner König, schläget die Römer, und verbrennet ihre Stadt.

325 Gothen kommen vom Balthischen Meere in der Sachsen Land, und 5. Könige verbinden sich wider sie.

277 Ein ander Brenner nebst Lomner und Lutter zeucht durch Griechenland, Dardaniam und Thracien, in Asien, und seine Teutschen, die er führet, werden hinfort Galater geheissen.

200 Gothen fallen abermal die Sachsen, Thüringer und Francken an. Zuerst siegen sie, hernach werden sie geschlagen.

198 Pytheas weiß, das in Preussen und Pommern Gothen und Teutonier wohnen, wie Plinius zeuget.

182 Wandalier werden am Balthischen Meere von Helgo dem XII. König in Dännemarck bezwungen, wie Crantzius zeuget.

140 Wandalier versagen den Dänen Tribut, und werden aufs neue von Rorico dem XV. König in Dennemarck bekrieget.

100 Teutonier ziehen wegen Ergiessung des Wassers vom Balthischen Meere unter König Teutobach mit den Cimbern und Helvetiern wider die Römer, und werden nach vielen Siegen in Franckreich geschlagen.

90 Borbista, der Gothen König, greiffet zweymal die Sachsen, Francken und Thüringer an.

56 Suevier stehen bey Ariovisto wider Cäsarem. Er wird aber von den Römern geschlagen, ehe ihr gantzer Hauffe ankommt.

53 Cäsar machet über den Rhein eine Brücke. Darf aber nicht länger als 18. Tage bleiben, weil die Suevier auf ihn los gehen.

51 Cäsar gehet noch eins über den Rhein. Muß abermal bald wegen der Suevier zurücke.

33 Die Gothen haben 10. Jahr etliche Grentzen des Sachsen-Landes ein. Endlich zeucht König Francus, von deme folgends die Sicambri sind Francken genannt, nebst den Sachsen und Thüringern zu Felde, und treibet sie ans Meer wieder zurück. Zweiffels ohne wird in diesem Gothischen Zuge König Berich gewesen seyn, von deme Jornandes saget, daß er mit dreyen Schiffen aus Scania an der Weichsel angekommen sey, und sich mit den andern Teutschen überworffen, und endlich zusammen gethan habe.

Jahre vor Christi Geburt.

	Römische Käyser.	Gothische Könige.	
25	Augustus	Berich.	Teutschen erschlagen alle Römer, so sie bey sich finden. Und werden deßhalben von Vinicio Augusti Obristen überzogen,
14			Die Francken schlagen Marcum Lollium, Augusti Obristen.
10			Teutschen setzen über den Rhein. Drusus, Augusti Stieff-Sohn, treibet sie zurück, und bezwingt die Friesen.
9			Drusus kommt biß an die Weser.
7			Drusus kommt biß an die Elbe; darf aber nicht hinüber; schicket gleichwol Schiffe in die See, von welchen vielleicht die Julius-Seule zu Julin gesetzet ist. Die Suevier aber ziehen neben den Braunschweigern und Francken ihm entgegen, werden geschlagen. Drusus gehet wieder zurück an den Rhein, stürtzet mit dem Pferde, und stirbet.
6			Tiberius, der andre Stieff-Sohn Augusti, nimmt den Krieg wider die Teutschen auf sich. Erhält einen Sieg wider die Suevier und Francken oder Sicamber, und bringet ihrer 90000. an den Rhein. Streitet ferner wider die Longobarder, so den Hessen waren über die Elbe zu Hülffe gekommen. Kommt auch biß an die Elbe; darf aber nicht hinüber.

Jahre nach Christi Geburt.

1		Sturmicus	Die Wandalier fallen in Dennemarck unter Sturmico. Werden von Frontone, dem 26. Könige, zurück geschlagen.
5			Die Mähren, so in Böhmen wohneten, nahmen Marbott zum Könige auf. Zu demselben gesselleten sich auch unsere Vorfahren, wider die Römer.
10			Arminius, der Braunschweigische Fürst, erschläget Quintilium Varum und sein gantzes Heer bey Paderborn am Teutenberge.
13	Tiberius		Straboni sind die Pommern unter dem Namen der Guttoner, Lemobier und Sibiner bekandt. Pomponius Mela aber nennet sie Teutonier, und Plinius Wandalier, unter welchen die in Vor-Pommern sind Cariner: Die in Hinter-Pommern Gothoner oder Gothen geheissen.
15			Germanicus, Drusi Sohn, zeucht wider die Teutschen. Sein Obrister Cecinna kommt in grosse Gefahr wegen des Arminii: Leidet auch grossen Schaden an den Schiffen auf den Rhein. Gleichwol erhält Germanicus des andern Jahres einen und den andern Sieg wider Arminium.
19		Cattwald	König Marbott wird von Arminio und den Sueviern verjaget.
37	Caligula		Cattwald, ein Gothischer Pommerischer Fürst, nimmt seinen
41	Claudius		Sitz ein. Derselbe wird wiederum von Vibilio einem Meißner verjaget. Und regieret an seiner Statt über die Suevier Vannius. Arminius wird von seinen eigenen Leuten erschlagen.
46			Longobarder helffen Italo, Arminii Bruder-Sohn, einem Fürsten aus Braunschweig, da er mit seinen Unterthanen zu thun hat.
50			Vannius, der Suevier Fürst, ist von seinen eigenen Schwester-Söhnen Vangio und Sidone aus dem Reiche biß an die Donau gejaget.

Jahre nach Christi Geburt.

	Römische Käyser.	Gothische Könige.
54	Nero	Gandarich
	Galba	
68	Otto	
	Vitellius	
69	Vespasianus	
79	Titus	
81	Domitianus	
		Filimer
		Ost-Gothen
		Gapt, der Stamm folgender Gothischen Herren, die sie Anses nennen.
96	Nerva	
98	Trajanus	
101	Adrianus	
117	Antoninus	Halmal.
138	Pius	
146		
161	Aurelius Antoninus Philosophus	
		Augis
180	Commodus	
		Amala, von dem alle Ost-Gothische Könige
222	Severus Alexander	

Hessen und Meißner kriegen wegen der Hällischen Saltz-Brunnen beym Tacito.

Batavi, die Hessen, nehmen etliche Provintzen in Niederlande den Römern ab unter ihrem Fürsten Civili.

Winus, ein Wandalischer Fürst, zeucht mit Frottone dem 30. Könige in Dennemarck wider die Liefländer.

Gantz Germanien verbindet sich wider Domitianum, und fallen unterschiedliche Hauffen in Gallien, Hungarn und andere Provintzen. Darüber wird Sabinus und Fuscus mit ihren Heeren geschlagen.

Filimer führet seine Pommerische und Preußische Gothen nebst andern Teutschen über die Weichsel durch Sarmatien an die Meotische See. Und seine Gothen theilen sich in Ost- und West-Gothen. Der Ost-Gothen König, Dorpaneus, gehet über die Donau in Mysien, Thracien und Pannoniam. Neben ihm ist gewesen Gapt, von welchem die Anses oder Gothische Helden und Könige entsprossen seyn.

Tacitus kennet in Vor-Pommern die Anglos, Reutignos und die Insul Rügen: In Hinter-Pommern die Lemobier und Rugianer.

Decebalus, deme die Gothen und Suevier beystehen, hat viel mit Trajano zu thun in Hungarn und Siebenbürgen.

Die Francken kommen unter Sundio, ihres Königes Nichimeri Sohn, mit 28000. Mann wider die Gothen in die Marck und Pommern.

Sunno oder Suino, Sundii Neffe, Clodomers Sohn, bauet Sundam oder Suinoniam am Ausfluß der Oder, wie auch Franckfurt an der Oder.

Die gantze Teutsche Nation, und unter ihnen die Suevier und Wandalier, verbinden sich wider die Römer. Werden aber durch das Gebet des Christlichen Donnerwetters erleget.

Die Wandalier erheben sich vom Balthischen Meer unter Rauen und Raptes, und fallen in Daciam oder Siebenbürgen. Werden aber von den Danck-Rügen zurücke getrieben, wie Dion meldet.

Ptolemäus kennet in Pommern die Oder, die Sidiner, Ruticlier, und andere Völcker.

Die Gothen setzen sich an die Weser, und werden hinfort Ostphalen und Westphalen geheissen, wie die Friesischen Jahr-Bücher oder Annales melden.

Etliche Teutschen gehen über die Elbe und Rhein in die Römische Provintzen.

Jahre nach Christi Geburt.

	Römische Käyser.	Ost-Gothische Könige sind Hammiele genannt. Isarna. Ostro-Gotha oder Argunthes	
244	Philippus		Die Gothen an der Donau, so bißher ziemlich stille gewesen, werden wieder rege, weil sie ihren Sold und das versprochene Geld von den Römern nicht empfingen.
			Ostrogotha hat Peuciner und Bastarner, wie auch Römische Soldaten in seinem Heere, und fällt in Mysiam ein. Seine Obristen werden genannt Argalth und Guntherit. Er schläget Fastidam, der Gepiden König, der mit einem andern Hauffen Gothen vom Balthischen Meere durch Burgundien oder Polen in Daciam kam, und treibet ihn zurück.
			Ein ander Geschlecht der Ost-Gothen.
250	Decius	Unilt	Cniva regieret nach Ostro-Gotha über die Gothen, und theilet sein Heer in zweene Hauffen, verwüstet Mysien, Thracien, Griechenland, Asiam. Erschläget Käyser Decium.
251	Gallus und Volusianus		Gallus und Volusianus kauffen Friede von den Gothen.
259	Gallienus		Die Gothen setzen unter Gallieno über den Hellespont mit ihren Obristen Respa, Veduco, Thuro, Varo. Verheeren alles. Zünden den berühmten Tempel Dianä zu Epheso an. Kommen mit reicher Beute wieder heim.
268	Claudius	Athal	Claudius schläget 300000. Gothen bey Martianopel.
270	Aurelianus	Unilts Sohn	Aurelianus erhält an der Donau einen Sieg wider die Gothen. Dagegen fallen die Mähren und Suevier von der andern Seiten in Italien, und schlagen die Römer bey Placentz. Werden endlich zurück getrieben.
275	Tacitus		
276	Probus		Probus nimmt 100000. Teutsche Bastarner auf den Römischen Boden in Thracien auf, und erhält einen Sieg wider die Gepider und Wandalier, wie Vopiscus saget. Dagegen fechten die Francken zu Wasser Griechenland, Siciliam und Africam an, wie Zosimus meldet.
284	Diocletianus und Maximinianus		Diocletianus und Maximinianus haben wider die Burgundier und Alemanner, die über den Rhein in Franckreich gehen, und wider die Gothen und Bastarner, so sich über die Donau machen, genug zu thun. Doch dienen endlich die Gothen Maximiniano wider die Perser getreulich.
306	Constantinus Magnus		Als Constantinus M. sich mit den Gothen eine Zeitlang geschlagen hatte, machet er endlich mit ihnen Friede, und bestellet ihrer 40000. die ihm immerfort in seinen Kriegen beständig seyn, und er gebraucht ihrer als seiner Bundsgenossen gar wohl.
			Wißimirus erbauet Wißmar.
337	Constantius	Achiulp	Geberich regieret bey den Gothen nach König Ararich und Aorich, und als Wißmar, ein König der Wandalier, mit einem grossen

Cniva — Ouida Cniva Sohn. Helderich — Geberich Sohn

1. 2.

Jahre nach Christi Geburt.

	Käyser.	Ost-Gothen. 1.	2. Ermenreich	
		Wuldulff		
361	Julianus			
363	Jovianus			
364	Valens, zu dessen Zeit werden die Gothen von den Hunnen übermeistert.			
378	Gratianus			
379	Theodosius	Valeranans		
		Vinitarius oder Winther.		

grossen Hauffen vom Balthischen Meere, auch nach den Morgenländern zugieng, erschlug er ihn in einem grossen Treffen. Constantinus M. aber gab den übrigen Wandaliern ein Theil in Hungarn ein, da sie bey 40. Jahren ruhig wohneten.

Ermenreich regieret über die Gothen nach König Geberich. Wird der andere Alexander Magnus genannt. Bringet unter sich alles, was zwischen dem Balthischen und Euxinischen Meere liegt. Endlich, da er 110. Jahr gelebet, wird er von den Hunnen überwunden, und die Gothen sind etliche Zeit hernach unter dem Hunnischen Joche.

Burgunder, ein Wandalisch Volck, setzet sich an den Rhein. Und Wißna, ein Wandalisch Fräulein, krieget für Dennemarck wider Schweden.

	West-Gothen.	Hunnimund.	
	Fritigernus und		Fritigern und Alavivus erhalten von Käyser Valente, als sie von den Hunnen gedränget werden, einen Sitz in Mysia. Gerathen aber bald darauf mit dem Käyser selbst in die Haare, und erlegen ihn mit seinem Heere, und verbrennen ihn im Bauerhäuselein.
	Athanaricus		Athanaricus wird endlich von den Seinigen verjagt, und kommt nach Constantinopel zu Käyser Theodosio.
	Alaricus und Radegast		Alaricus, mit dem Zunamen Baltha, streitet für Theodosio wider Eugenium. Hernach gehet er in Griechenland, und regieret allda fünff Jahr. Von dannen zeucht er durch Hungarn in Italien. Wird endlich von dannen vom Stilicone in Franckreich gejaget, und Radegast mit 200000. erschlagen. Stiliconis Wittbe, ihres Herren Tod am Käyser zu rächen, beruffet Alaricum aufs neue in Italien. Und derselbe nimmt Rom ein, und herrschet überall. Lässet das neue Rugenland an der Donau Flactiteto über.
	Athaulph9 setzet sich in Gallien, Käysers Honorii Eydam.		

Theodosius M. hielt guten Frieden mit den West-Gothen. Der Ost-Gothen aber und der Grütinger schlägt er einen grossen Hauffen, da sie in Thracien fielen.

Wandali	Suevi	
Karock und Godigisilus	Hermerich.	Unter König Karock und Godigisilo ziehen die Wandalier, und neben ihnen die Suevier

Jahre nach Christi Geburt.

	Käyser. In Or.	Käyser In Occ.	Ost-Gothen.	West-Gothen in Span.	Wandali	Suevi	
395	Arcadius	Honorius.					Suevier unter König Hermerich über den Rhein, verwüsten alles in Teutschland u. Franreich. Endlich nehmen sie ihren Sitz in Spanien.
408	Theodosius II.	Johannes.	Theodomirus Winthers Sohn schicket seinen Sohn Theodoricum Veronensem nach Constantinopel zum Käyser, und legt einen guten Grund seiner Heroischen Thaten.	Segerich. Wallia begibt sich in Spanien.	Gunderich	Rechila	Rugini. Flactitetus
450	Martianus	Valentinianus ist wider Attilam.		Theoderich ist wider der Attilam.	Genserich, ein abgesagter mächtiger Feind der Römer, König in Africa.	Recciar	Longobardi. Agelmund nach Ibor u. Agion Lamissio. Felteus streitet für Attila
457	Leo Thrax verwaltet alles durch Ricimer einen Gothen.	Anicius Maximus. Avitus. Majoranus. Severus. Anthemius. Olybrius. Glycerius. Jul. Nepos. Augustulus. ODOACER.		Thorismund. Theodorich. Enrich.		Maßdra	
474	Zenon Isauricus erhebet Dieterich von Bern.		Widerich	Alarich Theoderici Veronensis Eydam	Hunerich	Remismund	Zuba Hunholff, Odackers Bruder Felteff, Odackers Halb-Bruder

Ismarus König der Wandalier erschläget Siwardum der Dänen König im Jahr 432.
Gepidä bekommen aus Martiani Vergünstigung Siebenbürgen ein.
Angli, Jüten und Sachsen richten in Britannien ein neu Reich an.
Genserich verwüstet Rom zu Anicii Maximi Zeiten. Hernach reissen sich viele um Italien. Endlich erheben die Gothen Glycerium zum Käyser zu Rom. Aber der Käyser von Constantinopel setzt Julium Nepotem wider denselben ein. Diesen verjaget Graf Orcstes, ein Gothe, und machet seinen Sohn Augu-

Gildech.

Jahre nach Christi Geburt.

	Käyser In Or.	Ost-Gothen. Gothisch Königreich in Italien.		West-Gothen in Spanien.	Wandali.	Suevi.	Rugiani.	Longobardi.	
491	Anastasius	THEODORICUS Veronensis, Theodomiri Sohn, verjaget	Eutharich	Gensalarich.	Gundabund Thrasimund,		Rudolph ein Heruler von Odacker eingesetzt, von	Gedeoch an der Donau. Claffo Tado	Augustulum zum Käyser. Aber Odacker der Rugianer verstösset ihn, und machet sich zum König über Italien.
518	Justinus	Odoacri Völcker, und also die Rugianer und Heruler, biß an die Alpen.		Amalarich ist unter Theodorici Veronensis Vormundschafft.	Theodorici Veronensis Eydam Hilderich		Tadone dem Longobarder der erschlagen.	Waglon Walthari Andoinus	Theilet die Aecker unter seine Soldaten, und giebt Ildewald, König der Brenner, Sicilia und Apulia am ein. Endlich wird er von Dieterich von Bern dem Ost-Gothen übermeistert, der ein neu Gothisch Königreich in Italien anrichtet.
527	Justinianus nimmt den Wandalien Africam, Rom u. Siciliam und gantz Italiam, wie auch Dalmatiam den Gothen, durch Bellisarium und Narsetem.	Athalaricus Euthanichs Sohn Theodorici Veronensis Neffe aus seiner Tochter Amalesunda.		Theudes.	Gilimer gefangen nach Rom geführet, und Africa kommt wieder zum Reich im Jahr 534.			Alboinus richtet ein neu Reich der Longobarder in Italien an, und hat die Sachsen bey sich, die doch aus Italien wieder in Teutschland rücken.	Jornandes, aus welchem wir das vorige von der Gothen Könige und ihren Geschichten meistentheils zusammen getragen haben, hat zu dieser Zeit gelebet.
		Theodohatus, ein Sohn Thrasimundi, des Königs der Wandalier, und ein Neffe Theodorici Veronensis aus seiner Tochter Amalasueda. Verleurt Rom, Neapolis u. Siciliã.		Theodogisil, Totilä Schwester-Sohn.			Anirieus Suartua, von Käyser Justiniano eingesetzt.		Procopius, Zosimus nnd Agathias beschreiben diese Zeiten.
		Vitiges wird im Triumph vom Bellisario geführet.		Agila, Justiniani Freund.					Unter Justiniano höret auf das Königreich der Ost-
		Ildobaldus hat nicht mehr als Veron ein.		Athanagild.					
		Araricus von den Rugianern erwählt.							
		Totilas krigt Siciliam wieder ein. Plündert Rom zweymal. Wird endlich von Narsete erschlagen.				Theodomir.			
		Tejas verleuret das gantze Königreich Italien und wird von Narsete im Jahr 553. erschlagen.							

Jahre nach Christi Geburt.

	Käyser in Orient.	West-Gothische Könige in Spanien.	Longobardische Könige in Italien.	Suevi	Rugiani.	Ost-Gothen in Italien, und das Königreich der Wandalier in Africa, und die Rugianer u. Heruler behalten hinfort keinen gewissen Sitz im Reich. Dagegen richtet Albo-in, der Longobarder, ein neu Reich in Italien an, kurtz nach Justiniani Tode.
		Luiba		Miro.	Datis aus Thule geholet.	
		Leodigildus hebet das Suevische Reich in Spanien auf.		Eburich.	Aliuth.	
565	Justinus		Clepns.	Andicas von Leovigildo vertrieben.	Philemuth.	
578	Tiberius				Fanitæus.	
					Fulcaris.	
582	Mauritius					In Pommern ist um diese Zeit alles aus Teutsch und Wendisch vermenget.
		Richaredus, aus welchem die Hispanische Könige biß auf Ferdinandum Catholicum entsprossen seyn.	Antharith.			
		Luiba	Agilulfus führet grosse Kriege wider die Exarchen zu Ravenna, und nimt ihnen Paduam, Cremon, Mantuam.			Thaßilo, der Bäyerfürst, erhält einen Sieg wider die Sirfische Slaven in Böhmen. Sie aber rücken unter Chagano dem Hungarischen König in die Lombardey.
602	Phocas	Dieterich				
		Gundemar				
611	Heraclius	Sibesut	Adelwald, Tyran.			Agilulfus, der Lombardische König, belagert Rom. Wird aber durch Ungewitter davon abgetrieben.
		Richaredus II.				
		Suintilla hat das gantze Hispanien allein zuerst eingekrigt und alle Römer draus gehoben.	Arioaldus			Zu Heraclii Zeiten werden die Türcken und Saracenen, derer er sich Anfangs wider die Persen gebrauchet hatte, mächtig.
641	Constantinus IV. und Heracleonas		Rotharis nimmt zwo Provintzien den Exarchis in Italia, und beschreibet die Lombardische Gesetze.			
		Sisenandus				Die Wenden fallen in Thüringen ein, und werden von Dagoberto, dem König in Franckreich, und den Sachsen geschlagen.
		Suintilla II.	Rodoald.			
		Fulga.				
		Chindaswind.	Aribert			
642	Constans, unter welchem die Saracener in Africam kommen.	Receswind, hat drey Concilia zu Toledo gehalten.	Gundabert, Bertharius und Grimoaldus schlagen sich ums Reich.			Zechus aus Croatien wird König über die Zechen oder Böhmen: Lechus aber sein Bruder machet sich zum König über die Lacsen,

Lengel

Jahre nach Christi Geburt.

	Käyser in Orient.	West-Gothische Könige in Spanien.	Longobardische Könige in Italien.	
668	Constantinus Pogonatus, zu dessen Zeiten Constantinopel von den Sarac. belagert wird	Bamba, zu dessen Zeit kommen erstlich Saracenen in Hispanien.	Reich. Grimoaldus behält Uberhand, und führet grosse Kriege wider Constantem.	Lengel oder Lechel, die wir Polacken und Polen nennen.
685	Justinianus II.	Ervigius Evica.	Cunibert	
711	Philippicus	Vitiza Tyrann.	Luietbert, Ragunbert, Aribert und Aspran-	Die Wilser oder Loyzer kommen in Pommern, Mecklenburg und Marck.
713	Anastasius II.	Roderich nothzüchtiget Juliani, eines Grafen, Eheweib. Derselbe führet die Saracenen an. Und wird Roderich erschlagen, und die Saracenen nehmen im Jahr 713. gantz Hispanien hinweg.	dus kriegen ums Reich.	
715	Theodos. III.		Luitbrand belagert Rom. Auf Fürbitte Marcellii, Königes aus Franckreich, wendet er sich davon.	Cracus, der andere König in Polen, bauet die Stadt Crakau.
716	Leo Isaurus		Hildebrand und Rachisius.	
741	Constantinus Copronymus Zu dessen Zeiten nimmt der Exarchat oder die Herrschafft, so die Griechischen Käyser durch ihre Exarchos oder Präsidenten zu Ravenna in Italien führeten, ein Ende. Ingleichen reiset Carolus M. den Longobarden Italien aus den Händen.	Aber Pelagius, ein Gothe aus Königlichem Geblüte, thut sich mit den Christen allgemach zusammen, und richten das Legionische Reich in Asturia wiederum an.	Aistulphus hebet den Exarchat zu Ravenna auf. Belagert abermal Rom. Aber der Pabst bekommet Pipinum, den König von Franckreich, zu Hülffe.	Rudiger, ein Teutscher Pommerischer Fürst, bewirbt sich um ein Polnisch Fräulein Venda. Und da sie ohne Mann regieren will, kommen sie beyde ums Leben.
			Desiderius im Jahr 774. von Carolo M. überwunden. Und also höret das Longobardische Reich in Italien auf.	Carolus der Grosse führet Krieg wider die Wilzen, so biß an die Elbe gegangen waren, und erschläget ihren König Wilzandum.

Hierauf wollen wir nun, wie wirs versprochen, eine Probe der alten Gothischen Sprache hinanhängen, und zwar aus einem Tractätlein, welches Bon. Vulcanius aus Antonio Schoonhovio von den Gothischen Buchstaben und Sprache vor etlichen Jahren hat heraus gegeben. Setzen derowegen das Gebet, so uns Christus selbst gelehret hat, und, wie auch daß folgende alles, aus dem Lateinischen von Wort zu Wort verdolmetschet ist, zuerst.

Das Gothische Vater Unser.

ATta vnsar, thu in Himina. Weihnai namo thein. Vimaj thiudinassus theins. Wairthai wilga theins, swe in Himina, gah ana airthaj. Hlaif vnsarana thanasinteinan giff uns Himmadaga. Gah aflet uns thatei skulanssigajma, suaswe gah weis afletam thaim skulami unsarajm. Gah ni briggais uns in fraistubngaj. Ak lausei vns aff thamma ubilin. Vnte theina ist thiudangardi, gah machs, gah Wulthus, in ajwins, Amen.

Vorgemeldter Vulcanius hat auch den Lobgesang Mariä und Simeons, wie auch den Englischen Gruß an die Mutter Gottes, erstlich in Gothischer Sprache aus Antonio Schoonhovio, hernach in alter Teutonischer Sprache aus der Harmoni der vier Evangelisten des Tatiani, welche Victor, ein Bischoff zu Capna, ums Jahr Christi 481. in Ordnung gebracht hat, heraus gegeben, und zwar wie folget:

Der Lobgesang Mariä Luc. 1.

	Gothisch.	Teutonisch.
v. 46	MIkileidsai wala meina Fan.	MIkkiloso min Sela Truchtin.
v. 47	Gah schweigneid ahma meins du Goth a nasgand meinamma.	Inti gisah min Geest in Gote, minemo Heilante.
v. 48	Vnte insack an h natwenaj thinges seinazos. Sai allis framhimman uaudaggan mik alla kunga.	Bithiuwantha her geschowota odmuoti sinero thiuni. Seno nuson thiu saliga mih quedent alla cunnu.
v. 49	Vnte gatawida misi mckeleim, sa mahtiga: Gah weih nam ois.	Bithiuwantha mir teta mikilu, thie thar mahtig ist; inti heilag sin Namo.
v. 50	Gah armahair thei is in alldins alde thei mogandam ina.	Inti sin miltida in cunnu inti in cunnujnan forchtant en.

v. 51

v. 51	Gatawida swinthein in arma seinamma: Distahida mikil thuht ans gahugdai hairtins seins.	Teta Macht in sinemo Arme. Zispreitta vbarhubtige muote sines Herzen.
v. 52	Gadrausida machtigans aff stolam: Gah ushauhida gahnaiwidans.	Nidargisatta machtig e von sedale. Intt arhuob odmuotige.
v. 53	Gredagans gasotida thiute. Gah gabignandans insandida lausans.	Hungerende gifalta guoto. Inti otage forliet itale.
v. 54	Haeibida Israel a thiumagu seinamma, gamunands armahair teins.	Inpfieng Israel sinan Knecht, Zigi muntigonne sinero miltidu.
v. 55	Swasive rodida du attam vnsaraim, Abrahama gah fraiw is vnd aiw.	So her sprach zi vnsen Fateren, Abrahame inti sinemo Samen ziverolti.

Der Lobgesang Simeonis Luc. 2.

v. 29	FRa leitais stalk theinana frauginond Fan, bi waurda theinamma in gewairtha.	NV forlaz thu Truchtin thinan scale, after thinen Wortun, in sibba.
v. 30	Thande segun augona meina nasein thina.	Bithiuwanta gisahun minn; Ougun thinan Heilant.
v. 31	Thoei mananwides in an andwairthga allaizo manageino.	Then tu giantwrtides fora anzwe allero folco.
v. 32	Liuhath du andhuleinaj thiudom, gah wulthu managein theinaj Israell.	Lioth zi inriganneſſe thiotono, inti zi diuridu thines Folkes Israelo.

Der Englische Gruß Luc. 1.

v.	FAgino anstajauda haffta, Fan mith thus.	HEil wisthu gebono sollu. Truchtin mit dir.
v. 29	Thiutida thu in Vinon, gah thiutidol kran vithans theinis.	Gisegenot sis thu in Wibon, inti gisegenot so thie in Wahsni dinero wamba.

Der Lobgesang Zachariä, Teutonisch Luc. 1.

v. 68	GIwihit si Truchtin Got Israelo, Bithiuwanta wisotha, inti teta Loslunga sinemo Folcke.
v. 69	Inti arrichta Horn Heiliuns in Huse Davids sines Knechtes.
v. 70	So her sprach thurub Mund heilagero, thie son averolt warun sinero wizagen.
v. 71	Heil son vnsaren Fianton, inti son henti allero, thie vnsch hazzorun.

v. 72 Zi tuonne miltida mit vnsaren Faterun, inti zi gihugenne sinero heilagungewoz-
neßt.
v. 73 Thero Eidhusti, thie er suor zi Abraham, vnsaremo Fater sih vns zi gebanne.
v. 74 Thaz uzan forhta fon hentin vnsero Fianto arlôste thionomes jun.
v. 75 In Heilagnesse, inti in rechte fora imo, alle vnsaren Tagen.
v. 76 Thu Knecht wizago thes hohisten bistu ginennut. Fora feris warlihho fora truht-
ines awzzi, zi garwenne sinan wugo.
v. 77 Zi gebanne wistuom Heili sinemo Folcke, in forlazneßi iro Suntono.
v. 78 Thurub inwovilu miltida unsares Gotes, inten wisotha unsch ufgan son Hohi.
v. 79 Inliuthen then, thie thar in Finstarneßin, inti in Scuven Todes sizzent, zi girichten-
ne unsera Fuozzi in Weg sibba.

Der Anfang des Hohenliedes Salomonis.

Teutonisch.

v. 1 Chusser mih mit deme Chusse sines Mundes. Wanda bezzer sint dine Spun-
ne demo Wine.
v. 2 Sie stinchint mit den bezzisten Salbon. Din Namo ist uzgegozzenez Ole.

Vix, Teuto, Patres intelligis ista locutos,
Qui tamen à Patribus, quod modo faris, habes.

Weil aber einr gedencken möchte, daß diese alte Gothische und Teutonische Sprache etwa mit der Schwedischen, Dänischen oder Norwegischen mehr, als mit der Hoch- oder Nieder-Teutschen Sprache überein komme, will ich auch hieher setzen, wie erstgesetztes Gebet, das Vater Unser, in allen solchen Sprachen ausgeredet werde, und zum Uberfluß auch noch das Englische Vater Unser, daraus die Zunge der alten Angler, die auch in und um Pommern von Tacito und Ptolemäo gesetzet werden, und von dannen nach Schleswig und endlich in Engeland gezogen seyn, in etwas in demselben, das sie vom Frantzösischen oder Lateinischen nicht entlehnet hat, möge erkennet werden. Weil auch der Finländischen Sprache etwa gedacht ist, als wollen wir derselben Probe auch, nebst dem Friesischen Vater Unser, hersetzen.

Schwedisch.

Fadher wär som åst i Himmelen. Helghat warde titt Nampn. Tillkomme titt Rike Skee tin

Dänisch.

Fader vor, du som est i Himmelen. Helligt vorde dit Naffn. Till komme

tin Wilje, så på Jordenne som i Himmelen. Wårt dagligha Bröödh giff oß i Dagh Och forlåt oß wara Skulder, såsom ock wy forlåtom them oß scyldighe åro. Och inleedh oß icke i Frestelse. Uthan frels oß ifrå Ondo. Ty Riket år titt, och Machten, och Herligheten i Ewigheet, Amen.

me dit Rige. Vorde din Wille saa paa Jorden, som hand er i Himmelen Giff oß i dag vort daglige Broed. Oc forlad oß vor Skult, som wie forlade vore Skuldener. Oc leed oß icke udi fristelse. Men frels oß fra Ont. Thi dit er Rigit oc Krafft, oc Herlighed i Ewighed, Amen.

Norwegisch.

WOr Fader du som est y Himmelen. Gehailiget worde dit Nafn. Tilkomma os Riga dit. Din wilia geseia paa Jorden, som handt er udi Himmelen. Giff os y Dag wort dagliga Brouta. Och forlaet os wort Skioldt, som wy forlata wora Skioldonar. Och lad os icke komma voj fristelse. Man frals os fra onet. Thy Rigit er dit, Macht och Kracht fra Evighait til Evighait, Amen.

Englisch.

OVr Father, whiche arte in Heaven. Halowed be thy Name. Thy kyngdome come. Thy will bedone even in earthe, as it in Heaven. Geve us thys Day our daily Bread. And forgive vs our Trespasses, as we forgive our Trespassers. And leade us not in to temptation. Butt delyver as from evyll. For thine is the Kyngdome, and the power, and the glory for ever, Amen.

Friesisch.

WS Haita dw derstu biste ine Hymil. Dyn Name wird heiligt. Dyn Ryck tokomme. Dyn Wille moet schoen opt yrtryck as yne Hymil. Ws deilix Broe jow ws iwed. In verjou ws ws Schylden, as wy verjae ws Schyldnirs. In lied ws naet in versieking. Din fry ws uin it qwåd. Din dyn is it Ryke, de Macht, in de Herrlickheit yn Ewicheit. So moettet wese.

Finnisch.

JSa meiden jocat olet taiwaisa. Pyhitetty stolcon sinum nymes. La he stulcon sinum Waldacunda. Olcon sinum tahtos nyen maasa cujnon taiwas, anna meille tana paiwan. Meiden jo capaiwainen leipam. Ja anna meidan welcamme anderi, Ninquin me anderi annamme meiden welgolisten. Ja ala iohdata mei ta kin sauxen. Mutta paasta meita paastha. Silla etta sinum on waldacunda, wojma, ia cunnia, yancaickisesto nyn yancaickisehen. Amen.

WAnn wir uns belieben lassen ein wenig der Sprache unser uhralten Vorfahren nachzudencken, ist meiner Meynung nach fast nichts, daß man aus der ietzigen Hoch- und insonderheit Nieder-Teutschen Sprache nicht solte in etwas erkennen lernen. Und daß ich nur etwas an dem Gothischen nachforsche, so heisset ja **Atta** unsern Pommerischen Kindern noch heutiges Tages **Ate** und **Ateke**, wann sie erstlich reden lernen: Und in dem Friesischen Vater Unser findet man auch **Hatta**, für Vater oder Fader, wie es die Dänen und Schweden ausreden. **Himina, Namo, Wilga, Airthai, Vbilin, Machs** und **Machteiga, Aiw** und **Aiwins, Goth, Arma, Hairtin, Stolam, Skalck, Waurda, Augona, Liuhath**, so alle Gothische Wörter seyn, ist eben, wie es Jederman siehet, unser **Himmel, Name, Wille, Erde, Vbel, Macht** und **mächtig, Ewigkeit, Gott**, ein **Arm, Hertze** oder das Pommerische **Herte, Stul** oder **Stoel, Schalck** oder **Knecht**, welchen die Alten einen Schalck nenneten, **Wort, Augen, Licht.** Also kommt überein **Weihna** mit **Weihen**, das ist, heiligen, wie noch davon Weihwasser und Weihnachten genennet werden; **Wairtha** mit **Werden; Giff** mit **Geben; Aflet** mit **Ablassen**, das wir Pommern noch heutiges Tages **Aflaten** heissen; **Briggais** mit **Bringen, Lausei** mit **Lösen, Insak** mit **Einsehen Rodida** mit **Reden, Leitais** mit **Lassen** oder dem Pommerischen **Laten; Segun** mit **Setzen; Andhuleinat** mit **Enthüllen** oder **Entdecken.** Diß muß aber vor allen Dingen in Acht genommen werden, daß die Art oder Form die Wörter zu ändern und zulencken sich etwas anders bey den Gothen als bey uns, befunden hat, und zwar, so viel ich aus den wenigen Sätzen abnehmen kan, auf diese Weise: **Weiha** der Heilige: **Weiham** die Heiligen: **Weihna** die Heilige: **Weihnaim Winon** oder **Wibon** die heilige Weiber: **Weihnein** die Heiligkeit: **Weihna** ich heilige; **Weihnais** du heiligest; **Weihnai** er heiliget; **Weihnam** wir heiligen: **Weihnaggam** sie werden heiligen. **Weihnid** oder **Gaweihnid** ich heiligte oder habe geheiliget; **Gaweihnidais** du heiligtest; **Gaweihnida** er heiligte; **Gaweihnum**, sie heiligten. **Weihnands** der da heiliget; **Weihnans** die da heiligen. Daraus siehet man, daß die alte Gothen, auch die Teutonier, ihre Præterita und Futura nicht mit **Haben** und **Werden** ausgesprochen haben, sondern daß ihnen das Imperfectum und Perfectum Præteritum, eben wie bey den Hebreern, ist eins gewesen. Drum sageten sie **Insak** er sahe ein und er hat eingesehen: **Haeibida** er erhebete, erhub, und hat erhoben: **Rodida** er redete, oder wie wir Pommern sagen, redete und er hat geredet. Also auch bey den Teutoniern: **Geschowota** er hat geschauet: **Teta** er thäte und hats gethan: **Zispreitta**, Er hat zerspreuet oder zerstreuet: **Nidargisatta** Er hat niedergesetzet; **Gufulta**, Er hat gefüllet. **Forliet**, Er hat verlassen. **Inpfieng**, er hat empfangen. **Arrihta**, Er hat auffgerichtet. **Suor** Er hat geschworen. Und, wie mich bedüncket, ist das **Haben** und **Werden**, nicht von

Anfang in der Teutschen Sprache gewesen, sondern endlich hineingekommen, eben wie heutiges Tages etliche eine solche Art annehmen, die das Wörtlein **Thun** zu andern Wörtern wider die Natur der reinen Teutschen Sprache einschieben, und sagen: Er thut reden, Sie thun antworten, Wir thun zuhören; da es doch besser wäre, schlechter Dinge zu sagen: Er redet, Sie antworten, Wir hören zu. Imgleichen siehet man auch augenscheinlich, daß die Alten, insonderheit die Gothen, den Verbis nicht, wie wir, die Personen zu unterscheiden, die Pronomina, **Ich, Du, Er** vorgesetzet haben. Drum sagten sie **Leitais**, du lässest, **Wisotha**, Er besöchte oder besuchete: **Rodida**, Er redete, **Gatawida**, Er gedaute oder Thate: **Distahida**, Er zerstieß oder auf gut Pommerisch, Er tostötte. **Gadrausida**, Er bedrüsete, oder zerdrosche: **Ußhauhida** Er höhete aus. **Insandida**, Er sandte hin. So man dieses alles recht erwäget, hoffe Ich, kan man zum bessern Verstande der obgesetzten Gothischen, wie auch Teutonischen Sprache gelangen. Also **Vimaj**, oder vielmehr **Quimaj**, ist unser Er oder Es **Komme**. Was ist aber **Thiudinassus** und **Thiudangardi**, das ein Reich bedeuten soll? **Thingos** und **Thiuni** ist, wie aus dem Lobgesang Mariä zusehen, bey den Gothen und Teutoniern eine Magd, eben wie Thiumagu ein Diener oder Knecht. Dannenher wird noch heutiges Tages unser Dienstag daher genennet, weil über denselben der Mars, der oberste Krieges-Knecht, eben wie der Jupiter oder Donnergott über den Donnerstag, und Venus oder Freya über den Freytag, nach der Heyden Meynung, regieret hat. So wäre nun **Thiudinassus**, wie michs bedüncket, darum ein Reich, weil man darin dem Könige dienen muß, und gehet aus, wie bey den Teutoniern **Heilagnesse**, Heiligkeit, und **Forloznesi**, Vergebung oder Verlassung. Weil **Garde** nicht allein einen Garten, sondern auch eine Feste, Burg, oder Hauß vor Zeiten bedeutet hat, als wäre **Thiudangardi** ein Dienst-Schloß oder Dienst-Hauß, das man ein Reich nennet. Und weil auch im Lobgesang Mariä und Simeonis **Nasein** und **Naßgand** ein Heyl und Heyland bedeutet, und ohne Zweifel unser Genesen hinter sich gelassen hat, so könte in der andern Bitte des Vater Unsers **Thiudinassus** als ein Gnaden-Reich angesehen werden. **Hleiff** heisset Brodt und wird vom Leben genennet, davon noch Lebekuchen oder Läbelbrodt genennet werden. Was ist **Thanasinteinan: Thana, Thaim, Thatei, Thei, Thu**, sind unsere Wörtlein/ **Der, Die, Das. Sinteinan** ist ein Wort der Zeit, davon noch unser Art zu reden geblieben ist, daß wir sagen, sint der Zeit. **Himmadaga** heisset heute, als immer und täglich. **Skulaußigaim** sind Schulden oder Schuldingen, die man soll, oder, wie der Pommer saget, skall wiedergeben. Was dann **Fraistübngai**, das Versuchung heisset? Die Schweden, Dänen und Norwegen haben noch **Frestelse** an statt **Versuchung.** Und bey uns heisset annoch **Freistlich**, so viel als **Ungeberdig.** **Wulthu** ist Preiß und Herrlichkeit, von Walten, davon die Welt den Namen hat. **Wals und Ahma** ist

die

die Seele und Othem. Davon wissen noch die Pommern, was Wälen und Ahmen ist. **Mikil** ist bey Gothen und Teutoniern so viel als Groß, und davon kommt her **Mikileidsai, Mikkiloso**, Magnificat. Einer möchte hie wol einen Gedancken von dem Griechischen μεγάλη fassen, und meynen, es habe sich die Gothische Sprache allgemach mit Griechischen Wörtern verbessert, und könte also auch das Griechische δυναστία in **Thiudinassus** suchen. Aber wir haben ja noch das Wort **Mekelen** bey uns im Gebrauch, das so viel ist, als sich groß bezeigen und alles tadeln. Ist drum nicht nöthig aus dem Griechischen unserer Vorfahren Sprache auszulegen. **Schweignen** ist schwingen, hochfahren, welches auch das Teutonische Præteritum **Gifah** andeutet. **Naiwenai** ist die Niedrigkeit und Vihmödigkeit der alten Teutschen, und **Naiwidans** sind die Niedrigen, von, Nau oder Genau. **Kan** ist Herr von Fein; Wie **Truhtin**, der Teutonier Herr, von Trauten. Aber genug hievon. Die da wollen, mögen selbst weiter gehen, und nach Art der Griechen und Lateiner auch in ihrer Sprache critisiren.

Johannis Micrälii
Anderes Buch
Des
Alten Pendischen
Pommerlandes,
Darinnen erzehlet wird,
Wie nach dem Auszuge der alten Teutschen in fremde Länder, die Wendische Nation mit den hinterbliebenen Einwohnern zu einerley Sprache, Sitten und Rechte sich vermischet, und endlich den Christlichen Glauben angenommen habe.

Stettin und Leipzig,
In Verlegung Johann Kunckels, 1723.

Denen Edlen, Wohlehrenvesten, Großachtbaren, Hoch- und Wolgelahrten, auch Hoch- und Wohlweisen Herren,

Bürgermeistern, SYNDICIS, Cämmerern und Raths-Verwandten,

Der beyden vornehmen
Vor-Pommerischen Hansee-Städte

Greiffswald und Anclam,

Meinen insonders Großgünstigen, Hochgeehrten Herrn und Gönnern.

EDle, Wohlehrenveste, Großachtbare, Hoch- und Wolgelahrte, Hoch- und Wohlweise, insonders großgünstige hochgeehrte Herren, Ob einer schon möchte zugeben, wie es auch wegen vieler starcken Gründe muß zugegeben werden, daß unser Vaterland weiland von den mächtigen Gothen, Sueviern, Wandaliern und Rugianern sey bewohnet gewesen; so werden doch viele gefunden, die in der Meynung bestehen, daß alle diese Völcker nicht Teutsch, sondern Wendisch oder Sarmatisch geredet, und das dannenher keine Teutsche ehe dieses Land betreten, biß endlich es dem Römischen Reiche ist aufgetragen, und von demselben zur Lehen durch Bogislaum und Casimirum, des Namens den Ersten, empfangen worden. Diese Meynung ist vielen vornehmen Leuten, so wol vor Zeiten, als zu unsrer Zeit beygebracht worden. Und es sind wenig, die zwischen denen weit ausgebreiteten Völckern, den Getis und Gothis, einen Unterscheid machen können, da sie

doch

doch weit von einander sind unterschieden gewesen. Denn jene sind schon zu Taciti Zeiten unter die Thracier gerechnet, und haben das Land auf beyden Seiten der Donau bewohnet, da man ietzund die Bulgarey und Moldau findet, und von ihnen sind die Daci oder Davi entsprossen, die in der Wallachey, Siebenbürgen und einem Theil Hungarn zu Augusti Zeiten wohneten. Diese aber werden mit dürren Worten den Dacis beym Tacito, Dione, und andern entgegen gesetzet. Doch haben endlich die Gothen der Getarum und Dacorum Landschafft bey und um die Donau eingenommen, und damit ist den Scriptoribus, und unter ihnen Jornandi, Procopio und Orosio selbsten der falsche Wahn aufgebürdet, daß die Gothen Getæ seyn. Ja es sind etliche, und unter ihnen der bey der Historie hochverdiente Mann Reinerus Reineccius so weit in den Discurs gerathen, daß sie die Thracier und Mysier selbst unter die Teutsche gerechnet. Dann weil unleugbar, daß die Gothen Teutsche seyn, sie aber die Thracische und Mysische Getas für Teutsche Gothen hielten, als konten sie nicht anders schliessen, als daß alles von den Gothen müste verstanden werden, was von den Geten gelesen wird. Dannenher sind bey ihnen schon die Gothen viele hundert Jahr um die Donau gesetzet, und die Zeit des Gothischen Zuges, der erstlich nach Christi Geburt vorgenommen ward, sehr weit, auch vor Alexandri M. Cyri, Priami und Vexoris Zeiten hinaus verrücket worden. Ohne ist es zwar nicht, daß auch vor Christi Geburt Leute in der Thracier und Mysier Land und daherum gewohnet, so Teutsch geredet, aber das sind entweder die edle Bastarner und Peuciner gewesen; oder, so auch eben die Geten, Thracier und Mysier Teutsch geredet, wie Reineccius meynet, so ist dennoch darum der Gothische Zug, vom Balthischen Meere nach Christi Geburt geschehen, nicht in Zweifel zu ziehen. So es auch wahr ist, daß die Meißner, Francken und etliche andere Nationes, aus Mysia und vom Donau-Strom, an die Elbe und den Rhein sich niedergelassen haben, wie etliche weitläufftig auszuführen sich unterstehen; so sind sie nicht von den Gothen gewesen, welche vom Balthischen Meer mit Filimer, Dorpaneo, Gapten und anderen fortgezogen seyn, sondern entweder von besagten Bastarnern und Peucinern, die Plutarchus und Polybius streitbar und reuterisch, starck vom Leibe, tapfer in Gefahr, und mächtig wegen ihrer Menge nennet, oder von denen Geten gewesen, so zwar Teutsch geredet, aber gar andere, als die Gothen seyn. Wer aber will sagen, daß die Gothen nicht Teutsch geredet haben, und dazu das Exempel der Thracischen Geten auf die Bahne bringet, derer Sprache er vermeynet unteutsch zu seyn, der kommt nicht fort mit seinem Beweißthum. Wer aber mit Hindansetzung der Thracischen Geten die tapffere Gothen, so die mächtigsten Kriege mit den Römern geführet, und ihnen nicht allein viele Provintzien, sondern auch endlich die Stadt Rom selbsten abgestricket, und hin und her mächtige Königreiche abgestricket haben, für Teutsche Völcker hält und erkennet, der ist auf rechtem Wege, und kan mit unzählig vielen Gründen solches behaupten. Man sehe nur die beyde Geschlechter ihrer Könige an, derer etliche, als die Ost-Gothen, mit einem ge-

meinen Zunamen Amali, die andere, als die West-Gothen, Walthi sind genennet worden. Die Amali haben vieleicht in ihrem Wapen einen Hammel oder ein Lam̃ geführet, eben wie ihre Gothen einen geflügelten geschwäntzten Drachen. So sage nun, wer da will, ob es Sarmater und Thracier, oder Teutsche gewesen, die den Zunamen geführet, das sie Amali oder Hamelen sind genennet worden. Auch der allgemeine Name der West-Gothen, damit man sie Balthos hieß, was bedeutet er anders, als Walthere, gewaltige, waltende Herren? Also besehe man ferner die absonderliche Namen eines iedweden Gothischen Königs, da wird man finden, Dietrich, Segerich, Adalrich, Amalarich, Aistulff, Ricard, Theobald. So nun wahr ist, was die Teutsche Critici sagen, daß alle Nomina propria, so in Rich, Ulf, Rad und Wald ausgehen, Teutsche Namen seyn; so sind obgesagte Wörter nichts anders, als Deutrich, das ist Gottreich (dann Deud oder Düd oder Tuit ist den alten Teutschen so viel als Gott, davon sie sich auch Deutsche, Teutsche oder Düdische heissen) Siegreich, Edelreich, Hasthülff, Reichrath oder Reckerath (Consul gigantum) Gottwald. Ja der Name der Gothen selbst, den sie vom Guten oder von Gotte führen, welchen die alte Longobarder und Wandali Gwodan oder Godan nenneten, zeiget an, daß sie Teutsche seyn, und nicht Wenden, welche Bog sagen, wenn sie Gott nennen. Dieser Grund, aus der Könige Namen geführet, kan auch die Wandalier, Longobarder, Heruler und Rugianer von aller Einrede deroselben befreyen, die sie unter die Wenden und Sarmater, und nicht unter die Teutsche schätzen wollen. Was insonderheit die Wandalier anbelanget, streiten dannenher alle vorige Gründe für sie, weil sie von Procopio, Nicephoro, Urspergensi, und vielen andern mit den Gothen, für ein Volck geschätzet werden. Dann so sagt Procopius in lib. 1. de bello Vandalico: Gothicæ gentes multæ quidem, & aliæ prius fuere, quam nunc. Omnium autem maximæ ac potentissimæ Gothi, & Vandali, & Visigothi, & Gepides: qui omnes nominibus quidem inter se differunt, cætero conveniunt. Nam & albi sunt omnes corpore, flavi coma, proceri quoque & adspectu probo, legibus etiam iisdem utuntur, similiter & Arianæ omnes opinionis, VOCE UNA, GOTHICA APPELLATA, utentes, & ut mihi videtur, ex una omnes gente procreati, nomina postea à suis ducibus varia sortiti. Und obwol Procopius in dem falschen Wahn ist, daß diese sämtliche Völcker Sarmatisch seyn, auch die Gothen und Getas nicht unterscheidet; so benimmt doch solche seine blosse Assertion, als eines Griechen, der weder Gothisch noch Sarmatisch reden konnte, unsern starck geführten Gründen weniger dann nichts. Folgends kan kein Name aus den alten Historien dieser Völcker vorgebracht werden, daran man nicht die Teutsche Wurtzel siehet. Man betrachte nur etliche wenige. Genserich ist Gantzreich, Thrasimundus Trotzmund, Hildericus Huldrich, Hunericus Heinrich, Godagis Gödeke, Gudabundus Guterbund, Gulimer Gülden Meer, Fußtas Fuchs oder Voß, Stillico Stille, Rodolphus Rathülf, Ludolphus Leutehülf, Luitbrandus Leutbrenn (Galea l. tutor hominum) Aißbrand Haußbrenn

brenn (tutor domus) Alaricus Alreich, Athalaricus Edelreich, Totila Dezel, von Deut oder Gott, Attila Ezel von Atta oder Hatto, das ist Vater, Vitigis Wittig oder Witzig, Grimald Grimwald, Garibaldus Garwald, Alboinus Allgewinn, Andonius Handwinn, Aripertus Ehrenwert, Gunibertus Kühnewert, Odacker öde Acker, Aliuh Allguth, Fidimut Vielgemuth. Aber wer will alle herbeybringen? Ich schliesse kühnlich hieraus, daß unser Pommerland, in welchem obgesagte Völcker zu finden gewesen, von Herodoti Zeiten her, und folgend, biß etliche hundert Jahr nach Christi Geburt, nicht mit Wenden, sondern Teutschen sey bewohnet gewesen. Und so wahr ist, was die Geographi sagen, daß die Namen der Flüsse, den sie einmal bekommen, länger beybehalten werden, wie solches dann auch die Erfahrenheit bezeuget; so gehe man alle und iede Flüsse durch, die in unserm Pommern fliessen, da wird man fast keinen, der in die Wendische Sprache sich schicket, finden, wiewol sie alle schon den Namen eben zu der Zeit gehabt, da die Wenden drinnen mächtig waren. Die Ader (denn so nennen wir Pommern den reichen Oderfluß, und solches kommt auch mit dem Jader und Viader der Alten besser überein) was ist es anders als Vena aquarum decurrens? Divenan, der eine Ausfluß der Oder, was zeiget er anders, als eine Düpe oder Tieffe? Der andere Ausfluß die Swyne, zeiget ihren Vater Suevum, und dessen Nachbarn und Accolas die Suidiner. Der Name des Gellens, da auch zuvor ein Arm hingegangen, kan leichtlich erkundiget werden, wann man nur bedencket, was Quellen, oder eine Kelle, oder auch wol Gellen ist. Plinius heist die Oder Guttalum. Ist das nicht eine Anzeigung, daß der Gothische Name schon damals höher herauf gestiegen ist? Die Peene, so sich in die Oder ergeusset, kan leichtlich ihren Namen von der Pyne oder Peine erlanget haben, da etwa ein Volck eine Niederlage vor Zeiten erlidten hat. Woher die Barthe und ihre Stadt ihren Namen hat, zeiget der Barthischen Wapen an. Die Trebel, daran Tribbesees lieget, hat ihren Namen von treiben, und dannenher heissen unsere Fischer den Kahn, darein die Fische gehalten und fortgebracht werden, einen Trebel. Den Pommern ist auch derselbe ein Drefel, der nur immer herumgehet, und nimmer stille ist. Tollensee giebt alsofort an die Hand, daß allda ein Toll oder Zoll genommen ist. Rekenitze scheinet wol wegen der letzten Sillaben, daß es möchte Polnisch seyn, die den letzten Buchstaben im Alphabet gerne zum Ausgang der Wörter gebrauchen. Aber dagegen sind viele Teutsche Wörter, die auch also ausgehen, als eine Ritze, Sprütze, Schlitze, Stegelitze, Egeditze oder Eydachs, Finsternizze: dann so haben die alten Teutschen ausgesprochen, was wir Finsternisse heissen, wie aus dem Ortino zu sehen. So hätte nun die Rekenitze von den Recken, das ist den Riesen, oder einer Reige, oder von Reegen, das ist excitare, oder auch wol vom Regen, das ist, Pluvia, den Namen, eben wie von einem dieser Wörter auch die Rega, daran Greiffenberg und Treptow lieget, den Namen hat. Doch mögen auch wol die Rügen diesen beyden Flüssen ihren Namen erheilet haben. Die Randow scheinet den Namen vom Rennen; die Ucker vom Ocken oder Ockern zu haben. Jenes ist unsern Pommerischen

rischen Bauren bekandt, wenn sie die ausgeleerte Schüsseln wieder aufföcken oder füllen; Dieses, wenn einer Ursach an den andern zu zancken suchet. Die Jhna ist gewiß Teutsch, weil auch solch ein Fluß in Ober-Teutschland gefunden wird, der Engediu von der Graffschafft Tyrol theilet, und davon Insbruck den Namen hat. Die Namen der anderen Flüsse wären auch leichtlich aus dem Teutschen zu deriviren, als die Grabow vom Graben oder Grawen, die Persant von einem Pers oder Barse, die Wipper vom Wippen, die Lupow vom Lopen oder Lauffen, die Leba vom Leben oder Laben. Die Stolpa legen etliche aus dem Polnischen aus, als eines Königes Sitz und ich wolte solches auch gut heissen, wenn man Stolpan sagete: Aber das geschicht nicht, sondern die Polen heissen die Stadt und den Fluß Slup. Wie wenn dann alle Städte, so den Namen Stolpa haben, und hin und her, wie auch in Vor-Pommern das Kloster Stolpa an der Peene, gefunden werden, als eine Stülbe, das ist, ein Deckel, und Schutz der Oerter, daran sie liegen, genannt würden? Nebst den Teutschen Namen der Flüsse sehe man auch die Städte in Pommern an. Dann ob sie schon nicht alle zu den Zeiten der Wenden bemauret gewesen, so haben sie doch fast alle schon ihren Namen vor ihren Mauren gehabt, und sind, wo nicht Urbes, dennoch Civitates und Communen gewesen. Sund, Greiffswald, Greiffenberg, Greiffenhagen, Damm, Dämmin, Rügenwalde, Berwalde, Freyenwalde, Grimmen, Lebenburg, Richtenberg, Ukermünde, Barth, sind Teutsche Namen, wie iederman siehet. Colberg wollen die Polen durch Colberga zum Polnischen bringen. Aber Dithmarus hat es schon vor sechshundert Jahren Chollenberg geheissen. Berg ist ja Teutsch: Ob aber die erste Syllaba herkommt von Kohlen, oder vom Holm, das ein festLand bedeutet, wie dann dannenher Jornandes schon die Ulm-Rüger kennet, laß ich einen ieden bedencken. Also wollen etliche Stargard, Neugard, Belgard Polnisch machen, als wenn diese drey Städte so viel heissen, als Alt Neu und Weisse-Schloß. Ist denn aber Garte nicht mehr ein Teutsch Wort, daß man muß von Stargard Stargrad machen? wer weiß nicht, daß man nicht allein einen Blumengarten, sondern auch eine Wohnung und den Ort, da Gerichte gehalten wird, einen Garten nennet? Dannenher auch vor Zeiten Gardingi in der alten Gothischen Sprache ein Name einer Gräfflichen Dignität gewesen wie Garsias in Notis ad Concilium Toletanum VIII. aus den alten Westgothischen Gesetzen solches vermeldet, und Tom. II. Conciliorum Binii befindlich ist. Also machet Cromerus aus Stetin Scecinum, aus Wolgast Vologast, aus Stralsund Strasmyda, aus Swerin Zachiborum, aus Brandenburg Sgorelecia, aus Lübeck Bucoveria, aus Magdeburg Mezibogum. Und damit giebt er selbst zu verstehen, daß die rechte Namen aller dieser Städte nicht Polnisch seyn, sondern anders müssen ausgeredet werden, wo sie sollen Polnisch werden. Anclam habe ich bey ihme nicht gefunden. Und das ist auch ein uhraltes rechtes Teutsches Wort, und zeiget das Alter dieser Stadt an; und von ihm hat auch Engeland, Ingelstadt, Ingelheim, Engelburg und dergleichen ihren Namen. Aventi-

nus

nus führet es her vom Angel, daran ein Ding haftet, hänget oder drin gehet, und scharf anzusehen ist, und von sich sticht. Aber es ist besser, daß man es herführet von Ancke, das ist, ein Jüngling, davon Enckel oder Nepos, wie auch ancken, das ist pfropffen, oder inserere arbores, herkommt. Und die starcke junge Leute, so den Acker pflügen und begaten, werden an etlichen Oertern noch Enckle geheissen. Die Francken nach ihrem Namen sind auch nichts anders, als die Freye Ancken. So ist nun Anckiam oder Anckelheim der Ancken oder Enckel Heimath, da die alten Angli, die sich hernach in Engern und weiter in Engeland, auffgemachet haben, zu Hause gehören. Also wird mein Vaterland Cüßlin vom Cromero Cußinum geheissen: Die alten Briefe aber, schon vor fünffhundert Jahr geschrieben, heissen es Cussalin, das kan man leichtlich von Küssen, sive significet osculari, sive pulvinar, oder Kozen, quibus notantur Coloni, & exteriora vestium indumenta, oder von einem Kessel hergebracht werden. Loyz wolten die Scribenten auch gerne Polnisch haben, und sagen, es soll so viel als starck heissen. Aber, da ich die, so der Polnischen Sprache kundig seyn, gefraget, haben sie mir davon keine Antwort geben können. Ehe aber die Wenden ins Land gekommen, ist schon zu Ptolemäi Zeiten Laciburgum, das ist Loicenburg, in der Gegend, da sich die edle Loycer hernach auffgehalten, gefunden. Lösen, Lassen, Lazen sind ja Teutsche Wörter, von dero einem die Loyzer oder Lutitii ihren Namen führen können. Die übrige Städte mag ein ieder auf solche Weise betrachten, so wird er mehr Teutsch, als Wendisch, an ihren Namen finden. Cammin heisset Polnisch ein Stein: Bey uns heisset es einen Feuerheerd in einer Stuben. Es hat mehr Ursach, warum es diese Bedeutung und nicht jene habe. Caminick, sagen etliche, soll ein Kaulbars auf Polnisch heissen, davon doch die Polen, so ich gefraget, nicht wissen. Was aber auf Teutsch ein Kamm, ein Camentichen, einen Hamen bedeutet, weiß iederman. Was ist es nun nöthig, daß ich aus Polen derivire, was ich in Pommeru habe? Wie wann man dann Althameri Scholion in Taciti Germaniam gelten liesse? Chamani, sagt er, quos dicit Tacitus cum Angrivariis Bructerorum agros occupasse, inter Amisiam & Lubbiam, Camino nomen reliquisse videntur. Zanow, spricht Cromerus Suanovum aus, das ist Teutsch, vom Schwan oder den alten Suevis her. Cörlin lässet sich vom Kerl; Golnow von einer güldenen Aue, Bublitz vom bauen, Pyritz vom Biere, Gartz vom Garten, Bütow von Büten der Bienen gar wohl herholen. Laß eine oder andere Stadt in Pommern, als Slava, einen Polnischen Namen haben: Dann das leugne ich nicht; wiewol wir auch wissen, das schlaue Leute genennet werden, die verschmitzt, klug, und nicht leichtlich zu betrügen seyn; so bleibet doch mein voriger Schluß, daß nicht allein die Namen der Flüsse, sondern auch der Städte in diesem Lande die alten und ersten Einwohner zeigen. Ja das Wort Pommern selbst ist nicht Polnisch, sondern Teutsch. Auf Polnisch sprechen sie Pomorswa, das ist Pommern, und Pomorsky, das ist, ein Pommer. So ist nun Pommern nicht ein Polnisch Wort. Po aber, sagen sie, soll Bey heissen, daß Pommern so

viel

viel sey, als beym Meer. Ich lasse mir aber sagen, daß ein Pole müste sprechen v marzse, wenn es solte heissen Beym Meer, und das Po Auf und nicht Bey heisse. Pommern aber lieget nicht auf, sondern am Meer. Darum wäre noch wol vermuthlicher, daß Pommern in zwey Teutsche Worter zu theilen sey: Beym Meer. Ich komme aber noch in andere Gedancken, wenn ich den Namen der Dithmarser, Stormarser, Wißmarschen, Colmarschen betrachte. Dann Marser sind Einwohner eines Rohres oder Landes. Also sind nun die Pommern oder Pommarer auf solche Art auch vorZeiten genannt. Fragst du wannenher? Wenn man die vielfältige Wälder und Bäume, so einem Reisenden in der Golnowischen und Uckermündischen Heyde und allenthalben vorkommen, ansiehet, so mag man noch wol sagen: Das sind rechte Bohmmahrer oder Bohmmarser, und daraus kan Pommern geworden seyn. Aber dieses sind Muthmassungen. Unterdessen habe E. E. W. und G. Hochgeehrte Herren, ich dieses Buch von dem Wendischen Pommerlande offeriren und zueignen wollen; und dessen habe ich billige Ursache, theils daß ich weiß, wie sie nebst mir ihres Vaterlandes Liebhaber seyn, und dessen Ornamenta gerne befördert wissen und sehen wollen, theils daß von E. E. W. und G. mir sonderbare Zeichen ihres favoris scheinbar gegeben seyn. Dann da ich vor etlichen Jahren zu Greiffswald eine geraume Zeit mein Theologisch und Philosophisch Studium trieb, ist mir nicht allein von vielen ihres Mittels in dieser Stadt grosse Gunst und geneigter Wille erzeiget, sondern auch Gradus in Philosophia summus auf ihrem Rathhause in ihrem Beyseyn und gemeinem applausu ertheilet worden. Und kurtz vor solcher Zeit hat mich die Stadt Anclam gewürdiget, einen ordentlichen Beruff an ihre Schule durch ihren Rectorem aufftragen zu lassen, welchen aber anzunehmen, theils meine Jugend, theils andere Wege mir von GOtt gezeiget verhindert haben. Ich aber bin aller dieser Wolthat noch von Hertzen eingedenck, bedancke mich dafür unterdienstlich; und zum Beweiß solches meinen danckbaren Gemütes überreiche E. E. W. und G. ich diese meine, ob wol geringfügige, dennoch wohl gemeinte Arbeit, mit Bitte, dieselbe in Günsten anzunehmen, wider ungünstige Hertzen zu schützen, und mir mit beharrlicher Affection zugethan zu verbleiben, wie ich sie dann in gesamt und sonders dem grossen GOtte zu stetiger Prosperitæt und Auffnehmen ihrer ansehnlichen Communen inbrünstig befehle

E. E. W. und G.

Dienstgeflissener
M. JOHANNES MICRÆLIUS
Rector Scholæ Senatoriæ
Stetinensis.

Johan=

Johannis Micrälii
Altes Pommerland.

Das Andere Buch
Vom
Alten Wendischen Pommerlande.

I. Vom alten Teutschen Pommerlande wenden wir uns zum alten Wendischen Pommerlande

IM vorigen Buche ist aus den alten Schrifften umständlich, doch kürtzlich, dargethan, daß unsere alte Pommern von Aßkenez oder Tuiskon, Gomers Sohn und Japhets Enckel, entsprossen, und von den ältisten Griechischen und Lateinischen Scribenten unter die Scythen, Celten, Celtoscythen, Nomader, Hyperborier oder Nordländer gerechnet seyn: Ingleichen daß, da aus Aßkenezes Geschlechte viele Helden entstunden, Suevus einer von den Vornehmsten gewesen sey, dessen Nachkommen das gantze Land von der Elbe biß an den äussersten Theil Europä durch Dennemarck, Schweden und Norwegen erfüllet haben: Insonderheit daß Vandalus, Suevi Sohn, das Land sich habe belieben lassen, daß zwischen der Trave, Weichsel und dem Meere lieget. Weßwegen wir Pommern beydes unter die Suevos und unter die Wandalier vor Zeiten gerechnet sind. Weiter ist vermeldet, daß, da die Wandalier in viele Nationen sich theileten, in unserem Pommerland die Gothen, Teutonier, Cariner, Lemovier, Rugianer, Sidiner, Ruticlier, und Angler sich ursprünglich aufgehalten haben, und daß aus diesen Ländern die mächtige Königreiche Schweden, Dennemarck und Norwegen seyn bewohnet worden: Wie auch, daß die gewaltige Heeres-Züge der Gothen, Wandalier, Burgundier, Rugianer, Longobarder, Heruler, Scyrer, Turcilinger, und anderer Teutschen Völcker, in die Römische

Provintzien, und alle drey Theile der Welt, entweder aus diesem Lande erstlich seyn angestrenget, oder ja durch dasselbe geschehen, und mit der Einwohner mercklichem Beystand gestärcket worden. Drauf wollen wir nun weiter vernehmen, wie sie allgemach die Wenden, als diß Land ziemlich durch so viel Züge ausgeleeret war, herein gemachet, und sich dessen eine lange Zeit bemächtiget haben.

2. Wenden kommen von Riphat, Aßkenezes Bruder, her, und sind allezeit der Teutschen Nachbarn geweest, und werden Sauromatä und Slavi von der Hoheit, Ruhm und Ehre genennet. Jornand. c. 19. Cromer. l. 2. Rer. Pol. Cluver. l. 3. Germ. Antiq. c. 44.

So haben wir schon droben erwähnet, wie Riphat, der andere Sohn Gomers, unsers uhralten Teutschen Vaters, des Tuisconis oder Askenezes Bruder, ein Vater aller derselben mächtigen Völcker geworden sey, die sich der Sarmatischen oder Slavonischen Sprache gebrauchen, und sich allgemach aus der Sarmatey in das grosse Germanien hineingedrungen, und immer den Teutschen in den Fersen gelegen haben, also daß sie den Ort, aus welchem dieselbe heraus zogen, alsofort wieder besetzten.

Sie sind Sauromatä oder Sarmatä, als Fürsten der Hoheit genannt: Wie auch Slavi oder Slavonier, welcher Name von dem Polnischen Wörtlein Slava herkommt, das bey ihnen Ruhm und Ehre bedeutet. Insgemein hat man sie Henedos, Venedos, Winidos oder Wenden geheissen: Welchen Namen etliche auch von Ruhm und Ehre, wie Jornandes; Andere, wie Cromerus und Cluverius, von dem Worte Weda oder Wenda, das auf Polnisch einen Hamen bedeutet, herholen.

3. Schon zu Taciti Zeiten haben sich etliche Teutsche und Sarmatische Völcker so nahe zusammen gethan, daß man sie kaum hat unterscheiden können, und sind die Wenden biß ans Balthische Meer gekommen. Tac.

Sonst sehen wir schon aus dem Tacito, daß diese Sarmatische Völcker zu seinen Zeiten sich nahe zu etlichen Teutschen, als insonderheit den Bastarnern oder Peucinern, gethan, und sich mit ihnen durch Heyrath und andere Geberden dermassen vermischet haben, daß man kaum einen Peuciner von einem Sarmater hat unterscheiden können. Ja die Venedi oder Wenden sind zeitig biß an das Baltische Meer durchgekommen, deme sie auch den Namen gegeben haben, daß es das Wendische Meer geheissen ward. Bey diesem Meere haben zu Taciti Zeiten von der Weichsel biß an Liefland die edlen Teutschen Esthen oder Osten und Ostwohners gewohnet, welche Suevische Sitten und Kleider hatten, aber eine solche Teutsche Sprache redeten, die der alten Britannischen oder Gallischen Sprache, (dann Tacitus hält sie für eins) gar nahe kam. Daraus kan man abnehmen, daß sie etwa vom Rheinstrom, da die Istävones, oder Istiäi oder Esthen zuvor mit den Gallis grentzeten, und derselben Sprache sich angewöhneten, sich ans Meer zu wohnen begeben haben. Doch ist aus dem Ptolemäo befindlich, daß eben an dem Orte, am Preußischen und Liefländischen Ufer, da die Esthen und unter ihnen die Hirri und Scyri wohneten, die Wenden bald Meister gespielet, und die Esthen theils hinauf

hinter

hinter Liefland vertrieben, da sie noch heutiges Tages wohnen, theils über die Weichsel gebracht haben, da sie sich mit den Gothen zusammen gethan, und mit ihnen in die Römische Provinzien gerucket seyn. Also seyn warlich die Wenden auch zu Ptolemäi Zeiten an dem Preußischen Ufer mächtig gewesen. Tac. lib. de moribus Germ. & in vita Agric. A. C. 100. A. C. 170.

4. Die Sarmatische Nation dringet allgemach auf allen Ecken ein, insonderheit, da durch die grosse Heeres-Züge das Land entblösset ist.

Nachmals drang die gantze Nation auf allen Ecken ein, und insonderheit stand unser Pommerland ihnen offen, da es so sehr und mercklich durch die ungläubliche Heeres-Züge von seinen Einwohnern entblösset war. Doch ists uns nicht allein widerfahren: Dann wir wissen, daß die Sarmatische Nation allgemach so mächtig geworden sey, daß sie nicht allein das grosse und kleine Reussen, sondern auch das alte Burgundier-Land, da anietzo die Polen wohnen, und ferner die Wallachey, Bulgarey, Servien, Podolien, Litthauen, Croatiam, Dalmatiam, Böhmen, Mähren, Schlesien und die gantze Windische Marck mit ihrer Sprache, Kleidung und Sitten erfülleten. Ja sie sind schon Homero im Trojanischen Kriege, Herodoto, Plinio und Livio unter dem Namen der Heneter bekandt. Und kan man nicht leugnen, daß sie auch in Griechenland überhand genommen haben, und allda mächtig geworden seyn; wie dann noch heutiges Tages die Wendische Sprache allda allenthalben, und insonderheit an der Ottomannischen Pforte im Gebrauch seyn solle.

5. Der Sarmatischen Völcker Freyheit, Wandel und Sittsamkeit hat sich andern Völckern angenehm gemacht, insonderheit in Pommern und andern Oertern, mit denen sie grentzeten.

Aus allen Umständen aber ist abzunehmen, daß, da die Sarmatische Nation aus dem grossen Reußischen Lande besagter Massen in die Teutsche Länder gieng, sie als freye ungebundene Leute keinen allgemeinen König über sich gehabt, und dessentwegen sich in so mancherley Völcker getheilet haben. Und weil sie das Lob haben, daß sie sittsame, und gewissenhaffte Leute seyn, wie die Henetos also Philippus Melanchthon nennet; so hat sich ihr Wandel selbst andern Völckern angenehm gemacht, und ist ihre Sprache bald weit ausgebrochen, und also auch in unser Pommerland, und benachbarte Oerter, biß an die Trave hinauf gekommen. Sonsten ist bekandt, wie an den Grentzen, da zweyerley Völcker, so unterschiedliche Sprachen haben, zusammen stossen, eine Vermengung der Nation leichtlich entstehen kan, insonderheit wenn die eine unter ihnen mehr das Fremde, als Eigene sich belieben lässet. Also werden bey den Scribenten Gepidä und Bulgari, Gethä und Gothen, Bastarner und Sarmater ohne Unterscheid für ein Volck genommen, da doch jene Teutsche, diese Wendische ursprünglich seyn, aber wegen Vermischung der Zungen, Kleider und Geberden endlich in einander gewachsen seyn. Also auch, da an unseren Pomerischen Grentzen die Wenden zu wohnen anfiengen, hat iederman

so begierig ihre Sprache und Kleider sich belieben lassen, daß in wenig Jahren fast alles ist Wendisch geworden, und das desto mehr, weil den Wenden das Glücke so wohl wolte, daß sie in den erwähnten Ländern, nach ihrem Gefallen, schalten und walten konten.

6. Die Sarmatische Nation findet bey den Teutschen Widerstand. Jornand. c. 23. A. C. 377.

Daß sie aber dennoch Widerstand gefunden, ist aus der Historia des mächtigen Ost-Gothischen Königes, Ermenreichs, bekandt, welcher, wie im ersten Buche ausgeführet ist, von der Donau ab sich biß an das Balthische Meer gegeben, und neben den Teutschen Völckern, so er vor sich fand, auch die Wenden, Slaven und Reussen / die sich ihme mit grossen Hauffen widersetzten, unter sein Gebiete gebracht hat. Aber sie haben sich allgemach nach seinem Tode, welcher ins 377. Jahr fället, wieder loß gewürcket, und sich hin und her ausgebreitet.

7. Ums Jahr Christi 540. zu Jornandis Zeiten sind in Pommern vermischte Völcker aus Teutschen und Wenden gewesen. Jorn. c. 5. & 17.

Jornandes, der ums Jahr Christi 540. seine Gothische Historie beschrieben, sagt, daß zu seiner Zeit die Wenden, so er Winidos, Slavinos und Antes nennet, in viele Familien und Nationes seyn vertheilet gewesen, und vom Balthischen Meere, die Weichsel hinab, biß an das Pontische Meer sich erstrecket haben. Am Ausfluß aber der Weichsel setzet er die Vidiorios, oder, wie er sie hernach nennet, die Viridarios, nemlich die Werderschen, die im Werder und in der Nåring wohnen, und saget, daß sie aus unterschiedlichen Nationen sind vermischet gewesen. Ein ebenmäßiges Glück haben die Pommerischen Länder gehabt, daß bey ihnen alles endlich ist vermischet worden. Dann so ist die Wendische Sprache in diß Land gekommen, daß die Teutsche niemalen gantz draus gehoben ist; wie wir dann wissen, daß die Wendische See-Städte, wie man sie nennet, zu ieder Zeit den Gebrauch der Wendischen Sprache also gehabt, daß sie die Teutsche nicht gantz niederlegten. Also lesen wir auch in unsern Pommerischen Geschichten, daß, da Stettin zum Christlichen Glauben bekehret ward, daselbst ein vornehmer Bürger Dubslaff ein Sächsisch Weib gehabt, die ihre Kinder auch mitten in der Heydnischen Abgötterey hat beten gelehret. Ja ich kan nirgends finden, daß die Wandalische Städte an der See iemaln gantz Slavonisch oder Wendisch gewesen seyn, und nicht den Gebrauch der Teutschen Sprache beybehalten haben. Ingleichen wissen wir, daß lange Zeit zuvor, ehe der Christliche Glaube in diese Länder gepflantzet ward, die Fürsten des Landes sich mit Teutschen Fürsten befreundet, auch mit ihnen auf Turniere und sonsten in ihre Kriege sich mit begeben haben, welches warlich nicht ohne der Teutschen Sprache Gebrauch hat geschehen können.

Helmoldus, welcher ein Priester zu Bützow im Lübeckischen District gewesen ist, und ums Jahr Christi 1168. eine ausführliche Slavonische Chronica geschrieben, und Adamus Bremensis, der hundert Jahr vor ihm gelebet hat, setzen unter die Slavonier erstlich die Reussen, hernach die Polen, weiters die Preussen, die Kärntner, die Böhmen. Die Slavonier aber, die sich in den Ländern, da zuvor die Teutsche Wandalier wohneten, befunden, nennen sie mit einem Namen Winitos oder Winulos, das ist, die Wenden. Unter ihnen setzen sie erstlich die Pommern auf der Nord-Seiten der Oder, die Wiltzer auf der West-Seiten derselben: Zwischen der Elbe und Oder die Heruler oder Havelder: An der Havel die Lebuser, davon noch das Märckische Bisthum genennet wird, die Williner, Stoderaner und Brizoner um Berlin, Brandenburg und Britzen: Auf disseit der Peene, Südwerts, die Tholenser und Redarier, und ihre berühmte Stadt Rethre, darin sie den güldenen Abgott Redegast verehreten. Von derselbigen sagen sie, daß sie neun Pforten gehabt habe, und mitten im Wasser vier Tagereisen von Hamburg sey gelegen gewesen, und daß man über eine Brücke in den Tempel des Abgottes habe gehen müssen.

8. Ums Jahr Christi 1072. und hundert Jahr hernach, zu M. Adami und Helmoldi Zeiten, haben zwischen der Oder und Weichsel Pommern; zwischen der Oder und Meckelnburg Wiltzer gewohnet. Helm. l. 1. c. 2. Chron. Slav. Ad. Brem. l. 2. c. 10. histor. Eccl. & l. 3. c. 24. & l. 4. c. 46.

Dithmarus, der Bischoff von Merseburg, Käysers Lotharii Bruder-Sohn, der im tausenden Jahre nach Christi Geburt gelebet, gedencket im sechsten Buch seiner Chronicken einer Stadt Riedegast, und saget, daß sie in der Redarier Gebiet, da die Luizici oder Loyzer wohneten, in einer dreyeckigten Form drey Pforten oder Thore gehabt habe, und mit einem gehegeten heiligen Walde beschlossen gewesen sey. In zwey Thoren, saget er, hat man aus- und ein gehen mögen; aber das dritte Thor nach dem Morgen hatte einen engen Fußsteig nach dem Meere, und daselbst stand ein höltzerner, aber künstlich erbauter Tempel, dessen Fundament war auf lautern Hörnern von allerley Thieren erbauet. An demselben waren auswendig mancherley Bilder der Heydnischen Götter eingeschnitzet; Inwendig aber standen viele Seulen in Gestalt gewaffneter Götter, unter welchen der vornehmste Luarasici genennet ward. Ob nun dieses Riedegast des Dithmari eben des Helmoldi und Adami Rethre sey, darin der Abgott Riedegast ist verehret worden, daß also Rethre von seinem Abgott auch ist Riedegast genennet worden, das lasse ich dahin stehen. Sonst bezeuget gemeldter Dithmarus selbst, daß die Luizici oder Loyzer überall viele Heydnische Tempel gehabt, und iede Stadt oder Landschafft mit ihrem eignen Abgott und Tempel gepralet habe.

9. Die berühmte Stadt Rethre an der Peene, und ihr Abgott Redegast, ist Dithmaro ums Jahr Christi 1000. bekandt gewesen. Dithm. l. 6. Chron.

10. Die Wilzi oder Loyzer auf beyden Seiten der Peene sind in vier Völcker als Tholenser, Redarier, Circipaner und Kiziner getheilet gewesen.

Daß wir aber wiederum auf Helmoldi Abtheilung der Wendischen Länder kommen, so haben, wie er saget, die Pommern auf der Ost-Seiten der Oder; die Heruler und Havelder, wie auch die Lebuser, Wiliner, Stoderaner und Brizaner zwischen der Oder und Elbe; die Tholenser und Redarier an dem einen Ufer der Peene, und disseit Demmin; (Denn diese Stadt nennet Helmoldus.) Die Circipaner aber und Kiziner an dem andern Ufer der Peene, gewohnet. Diese vier Völcker, als die Tholenser, Redarier, Circipaner und Kitziner, sind mit einem Namen Wilzi oder Lutici (das sind eben die Leuzici beym Dithmaro oder die Loyzer) genennet worden. Hinter ihnen sind zu finden gewesen die Warnower bey Rostock; Die Obotriter oder Rereger bey der alten nunmehr verstörten Stadt Mecklenburg; Die Polaber im Stifft Ratzeburg; Die Lingoner oder Liner im Hertzogthum Lüneburg. Die Holsteiner aber auf jenseit der Trave nennen Helmoldus und Adamus Wagrios, und ihre vornehmste Stadt ist Altenburg an der See gewesen.

11. Die Rugianer allein haben unter den Slaven einen Erb-König über sich.

Es nennet auch Helmoldus zwo Slavonische Insuln, als Femern, gerade gegen Altenburg über, und Rügen, gerade bey den Wiltzern oder Loyzern, darin, wie er saget, das tapfferste Volck unter den Slaven, die Raner, wie er sie nennet, oder Rugianer, wohneten, die allein unter den Wenden und Slaven einen König hatten, und wegen emsiger Ehrerbietung der Götter in das Ansehen geriethen, daß die sämtliche Slaven in dieser Gegend ohne ihr Einrathen und Bedencken nichts in wichtigen Sachen vornahmen. Dieses, daß die Slaven oder Wenden, und insonderheit die Lutitier oder Loyzer von Alters her keinen König oder Fürsten über sich gehabt haben, verstehe, auf den das Reich und Herrschafft geerbet wird, und nicht nur durch eine Wahl in vorfallender Noth kommet. Es bezeuget auch Procopius, der viele hundert Jahr vor Helmoldo gelebet hat, und saget, daß die Slavonische Völcker nicht von einem allein regieret werden, sondern daß sie nach altem hergebrachten Gebrauch in allgemeiner Freyheit sitzen, und alle Sachen, die den gemeinen Nutzen betreffen, oder sonst eine Schwierigkeit auf sich haben, zu gemeinem Rathe bringen. Solches bekräfftiget auch Cosmas Pragensis von den Böhmischen Slaven, von welchen er meldet, das kein ordentlicher Richter oder Fürst anfänglich bey ihnen gewesen, sondern ein ieder verständiger Mann solch Amt verrichtet habe. Dithmarus imgleichen saget, daß die Pommerische Slaven mit gemeiner Beliebung alles geschlossen, und angeordnet haben: Welchem Schlusse so sich einer widerlegen wollen, ist derselbe zur Staupe geschlagen, und so er hat wollen einen Auffruhr anrichten, ist ihm das Seinige

Procop. lib. 3. de Bell. Goth.

Cosmas Pragens. l. 1. Rer. Bohem. f. 3.

nige mit Feuer und Brand verderbet, und er also zum Gehorsam gebracht worden. Hiebey ist gleichwol in Acht zu nehmen, daß, wenn Helmoldus saget, die Slaven haben keinen König über sich gehabt, solches nicht also zu verstehen sey, als wenn gar keine Fürsten oder vornehme Herren unter ihnen gewesen seyn. Dann das Gegentheil erscheinet aus den Historien, da hin und her unterschiedliche Fürsten der Slaven in Pommern und Mecklenburg genennet werden: Solche Herren aber wurden zur Zeit eines vorstehenden Krieges zu Fürsten und Königen erwählet, auch allgemach erbete der Vater die Hoheit auf den Sohn: Doch das damit der gemeinen Freyheit nichts benommen ward, und daß sie andern vornehmen Herren ihr Ansehen, Freyheit und Gerechtigkeit liessen.

Aus deme nun, was gesaget, ist zu schliessen, daß gantz Pommerland zu der Wenden Zeiten in zwey Theil ist unterschieden worden. Dann die auf der einen Seiten zwischen der Oder und Weichsel wohneten, sind eigentlich Pommern genannt; Die aber zwischen der Oder und Meckelnburg sassen, sind Wiltzen oder Loyzer gewesen, und haben sich in vier Nationen zertheilet. Neben diesen Pomern und Wiltzen sind zum dritten die alten Rugianer mit ihrem Könige in den Pomerischen Insulen und daherum mächtig gewesen; u. weil sie noch ihren König behielten, auch ihnen das grosse Ansehen, wegen der Heiligkeit ihres Ortes, und vermeynten Gottesdienstes, eben zu der Zeit, da die Slaven in diesem Lande zum mächtigsten waren, unverrucket blieb, so will es sich gäntzlich ansehen lassen, daß, obwol mitten unter den Wenden die Rugianer sich auch der Wendischen Sprache zu gebrauchen anfiengen, sie dennoch das Regiment nicht auf Wendisch, sondern auf alt Wandalisch verwaltet, und ihren König immer beybehalten haben.

12. Es kan keine gewisse Zeit gegeben werden, wann die Slaven in das Pommerische Land gekommen seyn, weil sie nicht mit Gewalt hinein gebrochen haben. A. C. 540.

Wann man aber unterdessen fraget, zu welcher Zeit doch eigentlich die Wenden in diß Land gekommen seyn? so antworte ich, daß keine gewisse Zeit, darin solches geschehen ist, könne gegeben werden, weil die Wenden nicht eben mit Gewalt herein brachen, sondern allgemach sich mit den Pommern vermischet, eben wie sie mit den Preussen gethan haben. Und insonderheit, da diese Länder von Einwohnern sehr leer waren, haben sie gut machen gehabt, und ist eine Slavonische und Wendische Familie nach der andern herein gegangen, biß sie das gantze Land und die benachbarte Oerter biß in Holstein hinein erfülleten.

Zu Jornandis Zeiten, der im 540. Jahr, wie gesagt, gelebet, ist der Slaven Sitz gewesen, das grosse Land zwischen dem Balthischen und Euxinischen Meere: Beym Ausfluß der Weichsel hat sich ein vermengtes Volck, das halb Teutsch, halb Wendisch sich geberdete, auffgehalten. Also ist unser Pommerland erstlich nach Jornandis Zeiten Wendisch geworden.

Doch

13. Was man von den Wandaliern bey dem Crantzio und andern in den alten Zeiten lieset, muß man nicht von den Wenden alsofort verstehen, wie etliche Scribenten zu unserer Zeit thun.

Doch muß ich bekennen, daß gemeiniglich die Scribenten, und insonderheit Crantzius, Wendisch und Wandalisch nicht unterscheiden. Das Land zwischen der Weichsel und Trave, und also zwischen Dantzig und Lübeck, ist das rechte alte Wandalia: Und die Städte, so darin gelegen, sind auch schon die Wandalische Städte geheissen, ehe die Wenden hinein kamen. Die aber zwischen den Wenden und Wandaliern nicht einen Unterscheid machen können, wenn sie hören, daß Wandalier schon vor Christi Geburt, in Pommern, Meckelnburg und Holstein gewohnet haben, meynen, daß anfänglich diese Länder Wendisch gewesen seyn. Ein anders aber ist schon erwiesen: Dann die Wandalische Nation war ein mächtig Teutsches Volck, welches endlich mit der meisten jungen Mannschaft vom Balthischen Meere sich erhoben, und in die Römische Länder mit Macht Bahne gemachet hat.

Drum irren die Polnischen Scribenten, und unter ihnen Vapovius und Cromerus selbst, daß, wenn sie beym Saxone und Crantzio lesen: Ein Wandalischer Fürste, Wissimirus, habe sich zu Schiffe gesetzet, Siwardum den König der Dänen überwunden, und erschlagen, und die Stadt Wißmar erbauet; sie alsofort meynen, dieser Wandalische Fürst sey ein Pole oder Wende gewesen, und zwar aus Lechi Geschlechte. Diß ist so ungereimt, daß auch Neugebauer, ein ander Polnischer Scribent, es nicht gut heissen kan. Dann dieser Wißimirus oder Wißmar hat ums Jahr Christi 340. König Sigwardum in einer Schlacht zu Wasser erleget, Lechus aber der Wendische Fürst, ist erstlich in Polen zum Regiment ums Jahr Christi 550. gekommen. Etliche setzen seine Zeit wol gar ins 644. Jahr hinein. Wie kan denn Mißimirus, der zwey oder 300. Jahr vor Lecho gelebet, aus Lechi Familie einer seyn? Ich halte fast dafür, daß eben dieser Wißimirus des Wandalischen oder Astingischen Königes Wißmari Sohn oder Vetter sey, der, wie im ersten Buche vermeldet ward, sich mit den Wandaliern vom Balthischen Meere erhoben hat, und an der Donau von der Ost-Gothen Könige Geberich zu den Zeiten Constantini ist erschlagen worden. Wann man derowegen etwas von den Wandalis entweder beym Crantzio oder bey andern lieset, muß mans nicht alsofort von den Wenden verstehen. Also zählet Crantzius, Helmoldus und andere die Rügianer, Heruler, Stetiner, und andere, unter die Wenden und Slaven. Wie ich nun wol gerne zugebe, daß die Wendische Sprache, Sitten und Kleidung bey diesen Wandalischen Völckern, die noch heutiges Tages eilfertig auf eine Alamoda, wie sie es ietzt heissen, oder auf eine neue Tracht fallen, und mit der Zeit endlich gar die alte Sächsische Sprache ver-

Saxon. in Dan. l. 8. Crantz. in Vand.

A. C. 340.

A. C. 644.

Lib. I. de Pom. Ant, Germ, c. 3.

verliehren, und gar Meißnisch werden wollen, überall zu finden gewesen sey: Also wird mich keiner dahin bereden können, daß ich die Rugianer, Heruler und Stetiner, die alte Teutsche Suevische Wandalier für Wenden achte, ob sie gleich Wendisch geredet, und welches doch noch nicht erwiesen, gar die Teutsche Sprache verlohren haben.

14. Bey der Vermengung der Wandalier u. Wenden hat sich Pommerland mercklich verbessert.

Bey gemeldter Vermengung aber der Wandalier und Wenden in diesem unserm Pommerlande, hat sich dasselbe mercklich verbessert, und in Städten, Gewerben und Handlungen über die Massen sehr zugenommen, wie das insonderheit aus den zuvor schönen und mächtigen, aber nunmehr verstöhrten und verderbten Städten, Wineta, Julin, Arckon, Carentz, Großwein und dergleichen abzunehmen ist.

15. Wineta ist eine von den grössesten Städten in Europa gewesen, und endlich durch Uneinigkeit der Bürger, und Ergiessung des Meeres untergangen. Helm. l. 1. Chr. Slav. c. 2. Crantz. l. Vand. cap. 19. & 20.

Wineta, wie Helmoldus und Crantzius zeugen, ist eine von den grössesten Städten in gantz Europa gewesen, und haben drinnen die Slaven, mit andern Völckern vermischet, gelebet. Den Sachsen ward auch vergünstiget, drinnen zu wohnen, und Handel und Wandel zu treiben, wann sie nur ihre Religion, oder vielmehr Aberglauben, unangefochten liessen. Sonsten waren die Bürger gastfreye und sittsame Leute, und hatten wegen ihres ehrbaren und guten Wandels bey iederman grossen Ruhm. Die Griechische, oder vielmehr Reußische, und andere fremde Kauff-Leute haben sich auch zu ihnen gethan, und dadurch die Stadt mit über die Massen grossem Reichthum erfüllet, also daß ihre Stadt-Thore, wie man saget, von Ertz und Glocken-Gut bereitet, und das Silber so gemein worden ist, daß man es zu gemeinen und ungeachteten Sachen verbrauchet hat. Diese Stadt Wineta ist im Lande zu Usedom, zwo Meilen von Wolgast, bey dem Ausfluß der Peene, gelegen gewesen, und siehet man noch heutiges Tages bey stillem Wetter mitten im Meere gegen Damerow über, eine halbe Meilweges vom Ufer, wie die Gassen in einer schönen Ordnung liegen; und das Theil alleine dieser Stadt, daß man unter dem Wasser sehen kan, ist grösser, als der Begriff der Stadt Lübeck, anzusehen. Diese mächtige Stadt soll endlich, wie Crantzius saget, in grosse bürgerliche Uneinigkeit gerathen seyn. Dann weil Wenden, Wandalier und Sachsen drinnen wohneten, hat ein ieglicher den Vorzug haben wollen, und die Wandalier haben Haraldum, den König von Schweden, und Hemming, den König von Dennemarck, zu den Zeiten Caroli des Grossen, zu Hülffe wider die Wenden geruffen: Welche dann auch sich aufgemachet, und die schöne Stadt Winetam sollen zerstöret haben. Doch hat wol das Meer den grössesten Schaden dabey gethan: Dann dasselbige ist ausgerissen, hat ein groß Theil von den Pommerischen Ländern versencket, und zugleich der

A. C. 796. circiter.

Stadt Winetâ den Garaus gemachet. Durch solche mächtige Fluten und Ergiessung des Meeres haben unsere Pommerische Länder unterschiedliche mal grossen Schaden gelitten. Und halt ich dafür, daß, da ietzund der Pommerische Boden voll Wasser lieget, zwischen Rügen und der Garoischen See, wol vor Zeiten schöne Landschafften gewesen seyn; Insonderheit weil Ptolemäus noch zu seiner Zeit von keiner Krümme des Pommerischen Meeres gewust. Also da ietzund das grosse Haff mit Schiffen besegelt wird, ist zuvor Land gewesen, und hat man darauf gepflüget und gesäet. Und es wissens die, so an solchem grossen und Frischem Hafe wohnen, daß noch immerfort das Land sich mehr und mehr wegspület, und das Wasser weiter um sich frisset. Die Schiff-Leute bekennens auch, daß der Boden eine Anzeigung des versunckenen Landes von sich gebe.

16. Julinum eine grosse reiche Stadt ist durchs Feuer aus der Lufft und durch Krieg verstört. Adam. Brem. l. 2. hist. Eccl. c. 12.

Von Julino haben wir schon etwas Nachricht im vorigen Buche gegeben, und ist dieselbe insonderheit nach Winetâ Untergang eine berühmte, ja die grösseste Stadt in gantz Europa geworden, wie Adamus Bremensis saget. Dann aller Handel, der zuvor bey Wineta war, ward theils nach Wißby in Gothland, theils nach Julin geleget. Und ist Julin so mächtig geworden, daß sie grosse Kriege geführet, und Suenottonem den König aus Dennemarck wol dreymal gefangen davon gebracht hat. Wie Volckreich sie gewesen, erhellet daraus, daß, da Bischoff Otto sie endlich zum Christlichen Glauben beredete, sich bey 22000 Menschen zur Tauffe angegeben haben. Aber kurtz nach Bischoff Ottonis Abschied sind die Julinischen wiederum vom Christlichen Glauben abgefallen, und da sie im Anfang des Sommers alter Gewohnheit nach ein Heydnisch Fest mit Fressen und Sauffen feyreten, und einen alten verlegenen Götzen wiederum hervor suchten, und denselben mit grossem Frolocken in der Stadt herum trugen, und dabey Christum aufs hefftigste verlästerten, ist, wie die Pommerische Chronicken vermelden, Feuer aus der Lufft in die Stadt gefallen, hat sie angezündet, und in Grund verbrannt, daß sie gantz zu nichte geworden ist. Und ob sie wol wieder daran baueten, ist sie doch nie zu vorigen Kräfften gekommen, sondern GOttes Hand ist schwer über sie immerfort geblieben,

A. C. 1170. biß auch endlich im Jahr 1170. Waldemar, König in Dennemarck, durch die Divenow mit einer ansehnlichen Schiff-Armee auf sie zugieng, sie unversehens überfiel, plünderte, und aufs neue verbrannte. Und ist nachmaln eine geringe Stadt Wollin, da kaum zwey oder drey hundert Bürger anietzo wohnen mögen, nicht weit von dem vorigen berühmten Julin, erbauet worden, die in der Ordnung der Städte erstlich nach Schlaw, Golnow und Gartze gesetzet wird, und in der Folge noch nicht so viele

Mann-

Mannschafft, als Regenwalde und Belgard, heraus geben, und in den Steuren nicht so viel, als Greiffenhagen, und Lauenburg aufbringen kan.

17. Arcona und Carentz in Rügen, und andere vornehme Städte in Pommern sind zu Grunde gegangen. A. C. 1168.

Also auch die Stadt Arcona, die auf Wittow im Lande zu Rügen auf einem sehr hohen Berge ist gelegen gewesen, und auf einer Seiten das Meer, auf der andern einen Wall von funffzig Elen hoch gehabt hat, dessen unterster halber Theil von Leim und dichter Erden; Das oberste von geschurtzten Plancken und Stacketen, mit vielen starcken Blockhäusern verwahret war, ist, da sie noch in tieffer Finsterniß des Heydenthums steckete, von bemeldtem Waldemar, König von Dennemarck, mit Hülffe der Fürsten von Pommern, Bogislaff und Casimir, des Namens den Ersten, zwey Jahr vor der Verstörung der Stadt Julin, auch eingenommen, und der berühmte Tempel des Suantevits, welchem sie den Zehenden von allem Einkommen gaben, und ihme noch darzu 300. Pferde hielten, und alles, was sie darmit raubeten, und erwurben, in seine Kammer brachten, drinnen verbrannt worden. Und da sich der Fürste zu Rügen drauf wider die Fürsten von Pommern feindselig bezeigte, sind sie mit einem Krieges-Heer in Rügen gefallen, und haben die herrliche Stadt in Grund zerbrochen und zunichte gemachet, daß man heutiges Tages da nichts findet als blossen Acker, so gepflüget wird. Neben Arcona ist noch eine Stadt im Lande zu Rügen mit Namen Carentz gewesen, welche zu einer Zeit eben das Unglück auch gehabt hat. In derselben, als sie gemeldter König von Dennemarck belagerte, sind 7000. Mann gefunden worden. Sie ist aber ebener Massen von den Fürsten von Pommern zerstöret, weil sie sich zu Dennemarck mehr als zu Pommern halten wolte, und kan man ihre Stäte kaum anietzo finden.

Weiters waren noch mehr Städte, die theils durch Krieg, theils, ich weiß nicht durch was Unglück, in unserm Pommerlande, gantz sind zu Grunde gegangen, als: Großwein, so an der Peene gelegen, nicht ferne von Ancklam; Dodona, zwischen der Jna und Rega; Zezina, zwischen der Persante und Bra; Mircho, beym Anfang der Lebe; Lepzky bey der leben Ausfluß; Und insonderheit die Haupt-Stadt der Loyzer Rethre und Redegast, von der wir kurtz zuvor Meldung gethan haben.

Aus diesem allem erscheinet klärlich, daß zur Zeit der Wendischen und Teutschen Vermischung, da nunmehr die Wendische Sprache, Sitten, und Gewohnheiten alles überschwemmeten, diese Pommerische Länder an Städten und Gewerben sehr zugenommen haben.

Und wolte GOtt, daß alles, was vorgegangen ist, möchte auffgezeichnet seyn, so würde man Zweiffels ohne befinden, daß die Pommerische

Gemüther durch die Wendische Sprache ihre angebohrne Tapfferkeit nicht verringert, sondern vermehret haben. Doch müssen wir mit dem zu frieden seyn, was wir hin und her bey den Scribenten, und aus wenig andern Nachrichten haben können.

18. Teutschland ist nach Constantini Magni Zeiten nicht allein wegen der vielen Heereszüge, die von den Teutschen in fremde Länder vorgenommen wurden, sondern auch insonderheit wegen innerlicher vielfältiger Uneinigkeit, und daß die Francken es auf der einen Seiten in Dienstbarkeit setzeten, und die Slaven auf der andern Seiten sich mächtig stärcketen, sehr geschwächet worden. A. C. 320. A. C. 434. Siffrid. Presb. Misn. l. 1. Epit. ad Ann. 493. Histor. Erphesford. anonymi de Landgr. Thuring. cap. 3. & 5. Trithem. lib. 1. Annal. pag. 24. 36. 38.

So ist zuerst zu mercken, was man beym Trithemio lieset, daß, als zu den Zeiten Constantini Magni vier mächtige Teutsche Nationen, als Suevi oder Schwaben, Thüringer, Francken, und Sachsen sich wider die Römer zusammen verbunden, und dieselbe mit zusammen gesetzter Macht von ihren Gräntzen zurücke hielten, endlich die Schwaben und Thüringer mit einander in die Haare darum gerathen seyn, weil Adelbrecht, einer von den Schwaben, Günther, den Thüringer, beschuldigete, daß er etwas heimlich aus der Beute an die Seite gebracht und entwandt hätte, und ihn auch deßwegen in einem öffentlichen Kampff erlegete. Um dessentwillen haben die Thüringer der Francken oder Frantzosen König Clodomirum V. so damals am Ausfluß des Rheins seinen Sitz hatte, dahin beredet, daß sein Bruder mit 30000. Francken sich auffmachete, und sich bey Würtzburg zwischen den Schwaben und Thüringen, und also zwischen der Necker und Sala, in der Mitte niederließ, und solcher Massen Friede schaffete. Also ist das Hertzogthum Francken erstmals gestifftet worden. Die Könige aber der andern Francken in Franckreich sind allgemach so mächtig geworden, daß Clodius ums Jahr Christi 434. die Thüringer mit einer grossen Macht anfiel, und, als er sie und ihren König Vincentz seinem Willen unterworffen, sich auch an die andern Teutschen machte, und ihnen ein Joch auffbürdete. Daraus aber wickelten sie sich bald bester Massen, und die Thüringer insonderheit blieben ein mächtig Volck unter ihrem König, und besassen ein groß Land von der Elbe bey Magdeburg, biß an das Balthische Meer hinan, wie Siffridus in seinem Chronico, und die alte Erffurtische Historia bezeuget. Drum auch als Hilderich, gemeldten Clodil Neffe, wegen böser Verwaltung des Reichs, aus Franckreich verjaget ward, und an seine Statt Aegidius drey Jahr lang regierete, begab er sich in der Flucht zu Basano, dem Thüringischen Könige, und suchete bey ihme dreyjährigen Unterhalt. Solche Wolthat aber vergalt er mit grossem Undanck: Dann da er wiederum in sein Väterlich Reich erhoben ward, scheuete er sich nicht des wohlverdienten Basani Eheweib, Basinam, mit der er heimliche Buhlschafft bißher getrieben hatte, zu sich zu nehmen, und sie von ihrem Könige abzuspannen. Aus dieser bösen Ehe ist gleichwol ein guter Zweig entsprossen, nemlich Clodoveus oder der grosse Ludewig, welcher grosse Kriege wider die Schwaben und andere Teutschen geführet hat,

und

und drüber ein Monarch des gantzen Franckreichs, und eines Theils Teutschlandes geworden ist. Sein Weib Clotildis war eines Christlichen Königs aus Burgundien Tochter, und durch deroselben guten Wandel ward er auch dahin gebracht, daß er sich zum Christlichen Glauben bekannte, und der erste Christliche König in Franckreich ward. Seine Tochter Nuilbertam gab er Ermenfrieden, dem Könige aus Thüringen: Und als er starb, theileten seine vier Söhne das Königreich unter sich in vier gleiche Theil. Nuilberta aber, die Crantzius sonst Amelbergam nennet, war ein üppig frech Weib, und reitzete König Ermenfried ihren Herren an, daß er nicht allein seine beyde Brüder, Bertharum und Balderich, ermordete, sondern auch das Band des Friedens mit den Francken brach, und mit Dieterich, Clodovei Sohn, dem Könige zu Metz, seinem Schwager, unnöthigen Krieg anfieng. Also ward ein blutiges dreytägiges Treffen beym Runenberg auf den Thüringischen Grentzen gehalten: Darinn zog Ermenfried den Kürtzern, brachte doch sein Leben auf der Flucht davon, und ward drauf in der Stadt Schiedingen an der Unstrut hart belagert. Weil es aber König Dieterichen schwer ward, solchen Ort zu gewinnen, und sich gantz seiner Feinde zu versichern, rieff er die Sachsen zu Hülffe, und verhieß ihnen das gantze Land der Thüringer, so sie es ihme hülffen gewinnen und einnehmen. Die sind auch nicht säumig, und senden ein groß Volck unter neun, oder, wie etliche sagen, vierzehen Fürsten den Francken wider die Thüringer zu Hülffe: Von welchen auch den Belagerten so starck zugesetzet ward, daß sie zu König Dieterich schicken, und um Gnade bitten musten. Die widerfuhr ihnen nun nicht allein, sondern die Francken machten auch mit den Thüringern einen heimlichen Anschlag wider die Sachsen, als vor denen sich beyde Nationen ins künfftige fürchten musten, und wolten sie unversehens überfallen und zu Grunde verderben. Solches aber bekamen die Sachsen wunderbarlich zu wissen. Dann da schon der Schluß gemacht war, entflog einem von den Thüringern ein Falcke oder Habicht über den Fluß zu der Sachsen Lager, und ward allda von einem auffgegriffen. Daß aber der Thüringer sein Federspiel möchte wieder erlangen, entdeckte er dem Sachsen den heimlich gemachten Anschlag. Darüber wurden die Sachsen aus Rath eines alten Fürsten Hadagati rege, fielen die Thüringer, da sie sichs am wenigsten versahen, an, und gewonnen ihr Feldlager. Ob nun wol König Ermenfried abermal davon kam, so ist er doch aus Geheiß König Dieterichs mit seinen Kindern erschlagen, und das gantze Land an der Elbe den Sachsen hinfort zu bewohnen eingeräumet, die allda eine feste Stadt, die Sachsenburg genennet, erbauet haben.

A. 459. & 462 P. Diacon l. 3 de Gestis Longob. c. 3.

Cranz. lib. 1. Sax. cap. 26. 27. 28.

Witechindus lib. 1. Trithem. lib. 1. Annal. Abbas Usperg. in Chron. Saxo. lib. 1. Sax. cap. 26. Adam Brem. lib. 1. cap. 4.

A. C. 568. Da sie aber daselbst auf allen Ecken mit Feinden umgeben waren, und immerfort sich mit Gewalt erwehren musten, gefiel es ihnen im Jahr 568. an einem andern Ort das Glücke zu versuchen. Und weil eben zu der Zeit der Longobarder Zug in Italien vorgieng, gesselleten sie sich zu ihnen, und zogen mit ihnen fort: Aber als auch allda die Longobardi über sie herr-
A. C. 582. schen wolten, sahen sie nach 12. Jahren nach ihrer alten Wohnung in Westphalen, welches Land unterdessen von den Suevis oder Schwaben aus Vergünstigung der Francken eigenommen war, sich wieder um, und machten sich mit Weib und Kind aus Italien durch Franckreich herunter. Mummulus, König Guntrami Obrister, verwehrete zwar, das sie durch seines Herren Land nicht durchkommen konten: Aber sie erhielten den Durchzug mit Bitte an Sigebertum, Guntrami Bruder, durch einen andern Weg. Kamen also an ihr Vaterland, und wolten von dannen die Suevier oder Schwaben, so sie darinnen funden, mit Gewalt haben. Dieselbige erboten sich zur gütlichen Handlung: Wolten etwas Landes behalten, und ihnen auch etwas einräumen. Aber die Sachsen wolten mit der Güte nichts bey sich erheben lassen, und begehrten ihnen nicht einen
G. Fabric. lib. 1. Rer. Sax. Fußbreit des Landes zu lassen. Drum setzten sich die Suevi zur Wehre, und erschlugen ihrer in dem ersten Treffen 480. Doch musten sie nur end-
A. C. 584. lich das Land räumen, weil den Sachsen, derer sonst nur 26000. bewehrter Mann waren, die Benachbarten zu Hülffe kamen. Und ist dieser Haß zwischen den Sachsen und Schwaben forthin dermassen verwurtzelt, daß auch die Sachsen ein Gesetz anrichteten, darin die, so ein Schwäbisch Weib heyrathen würden, für unehrlich mit ihren Kindern erkläret seyn.
A. C. 620. Doch waren sie selbst auch damit nicht frey. Dann der König aus Franckreich, Lotharius, bekriegete sie durch seinen Sohn Dagobertum, erschlug ihren König Bartholdum, und legte ihnen zum jährlichen Tribut fünff oder wie etliche melden, sechshundert Ochsen auf.

Durch diese Uneinigkeit der Teutschen ist ausser allem Zweiffel ihr Land, das schon an vielen Oertern durch die grosse Feld-Züge erleeret war, noch mehr geschwächet, und haben sich viele gesehnet, an fremden Oertern zu leben, daß sie nur der Unruhe in ihrem Vaterlande müßig gehen möchten; wie wir dasselbe nicht alleine an den Sachsen, derer auch zuvor gedacht ist, sondern auch an den Anglis zu sehen haben. Dieselbe wohneten anfänglich zu den Zeiten Taciti um und an der Insul Rügen, etwa an dem Orte, da annoch Anckam, eine feine Stadt, lieget. Hernach haben sie sich in Schleßwig gezogen, sind der Sachsen Nachbarn geworden, und haben sich mit ihnen biß an den Rhein und in Franckreich gewaget. Endlich thei-

leten

leten sie sich, und giengen etliche in Thüringen; Etliche, da sie von den Britanniern wider die Picten und Schotten zu Hülffe geruffen wurden, säumeten sich nicht lange, sondern setzten sich mit Weib und Kind zu Schiffe, und bekamen in Britannien ein neu Vaterland, das von ihnen annoch Anglia und Engeland genennet wird. Damit aber hatte es diese Gelegenheit. Als die Schotten, so aus Spanien ihren Ursprung haben sollen, noch vor Christi Geburt, in Hibernia und andern kleinen Nord-Insulen an Britannien wohneten, die man sonsten Hebrides oder Hebudas nennet, wurden etliche von den Teutschen Völckern, durch den Wind dahin in etlichen Schiffen verschlagen, und dieselbe hielten bey den Schotten um einen Ort Landes an, darin sie, weil sie nichts von der langen Reise übrig hätten, als nur ihre Waffen, ihr Leben erhalten möchten. Es ward ihnen von den Schotten Rath und Hülffe ertheilet, daß sie in die nächste grosse Insel der Brittannier am Nordstrande einen festen Fuß setzeten, und daselbst hinfort Picti geheissen wurden. Diese Picti nun lebeten lange Zeit mit den Schotten in guter Freundschafft, befreundeten sich mit ihnen, nahmen sehr zu, und wuchsen zu einem grossen Volcke. Endlich aber, da sich auch der Schotten sehr viele an eben demselbigen Ort, den die Teutschen Picti eingenommen hatten, setzten, entstand zwischen diesen beyden Nationen ein Unwille, und fürchtete sich eine vor der andern. Doch ward endlich dieser Vertrag getroffen, daß die Schotten, als gute Jäger und der Viehzucht gewohnte Leute, das Gebürge einnehmen, die Picti aber sich auf das ebene flache Land nach dem Teutschen Meere gelegen setzen, und sie beyde also einmüthiglich die alten Einwohner, nemlich die Britannier, aufs äusserste verfolgen wolten. Dieselben konten sich desto weniger wehren, weil auch endlich die Römer sich an sie machten, und sie also in Schutz nahmen, daß sie ihnen ihr Joch nach ihrer Gewohnheit auf den Halß wurffen. Als aber auch der Römer Macht allenthalben, und also auch in Britannien, abnahm, und die Schotten und Picti mit Gewalt aufs neue in die Britannier setzeten, fertigten sie ihre Botschafften in Teutschland ab, und begehrten Hülffe von den Sachsen und Anglis, die nunmehr für ein Volck gerechnet wurden. Dann es setzet sich Hengst oder Hengistus, ein Fürst der Sachsen, Angler und der Jütländer, die man sonsten Vitas von Alters nennete, mit seinem Bruder Horste, zu Schiffe, kam ums Jahr Christi 409. wie Beda meynet, oder wie Calvisius richtiger rechnet, im Jahr 449. in Britannien anfänglich mit drey Schiffen, ließ sechzehn darauf folgen, und fand solch ein Glück für sich, daß seine Leute in wenig Jahren sieben Fürstenthümer daselbst stifften,

Adam. Brem. Hist. Eccl. c. 3. ex Orosio. l. 7. c. 32. & Gregor. Beda lib. 1. Histor. Gentis Anglor. c. 15. Buchan. l. 4. de Reb. Scoticis.

Beda l. 1. Hist. Angl. A. C. 409. Calvis. ex Mamelsb. A. C. 449.

ten,

ten, und endlich gar ein gantz Königreich anrichteten, und das gantze Land, das sie wider die Schotten und Picten vertheidigten, Angliam oder Engeland nenneten.

Auf solche Weise ist nun Teutschland überall leer gemachet, und sehr geschwächet worden. Dann erstlich ward es sehr öde durch die grosse Heereszüge, die sie in weit abgelegene Oerter vornahmen: Hernach zergiengen ihre Kräffte durch die innerliche Uneinigkeiten, da die Thüringer, Sachsen, Schwaben und Francken sich einander in den Haaren lagen, und die Francken endlich Meister zu spielen anfiengen. Endlich ward die Thür dadurch gar weit den Slaven und Wenden, oder der Sarmatischen Nation, auffgethan, und aus denselben setzten sich die Wilzen und Lutitier oder Loyzer in Pommern und Marck; Die Soraber oder Sirfen in Meissen und Böhmen; Die Obotriter in Mecklenburg; Andere Slavonier in andere Länder.

19. Slaven bekomen allenthalben in Teutschland Widerstand. Kommen dessen ungeachtet in Welschland: Müssen den Francken Tribut geben: Und nehmen sich der Sachsen an, die nicht wollen Christisch werden. A. C. 595. Trith. lib. 1. Ann. p. 47. P. Diac. lib. 4. pag. 12. & 14. A. C. 626. Aimon. l. 4. c. 9. A. C. 642. Trith. l. 1. Ann. p. 53. Cranz. l. 1. Sax. c. 32. C. Fabr. lib. 1. Sax. ad A. 642.

Wider solche Slaven aber ward gleichwol das Schwerdt zu iederzeit gezücket. Also lesen wir, daß Thaßilo der Bäyer-König im Jahr 595. wider die Sirfische Slaven in Böhmen einen grossen Sieg erhalten habe. Sie aber achteten solches wenig, liessen sich bey Chagano, dem mächtigen König in Hungarn, in Dienst ein, durchzogen mit ihm viele Länder, und fielen endlich gar in Italien hinein. Darüber ward Gisulphus der Friaulische Longobardische Fürst erschlagen, viele Oerter hefftig verwüstet, und die Sarmatische Nation setzete sich in der Lombardey ziemlich feste. Ja sie haben sich an Thaßilonis Sohn, Garibald, auch wohl gerochen, ihn bey Mäntz in die Flucht gejaget, und in Bäyern einen mächtigen Einfall gethan. Auch haben sie sich endlich im Jahr nach Christi Geburt 626. wie wir aus Aimonio wissen, durch einen Kauffmann mit Namen Samo, aus der Stadt der Senonum in Franckreich, der sich ihnen zum Heerführer antrug, von der Hunnen Dienstbarkeit loßgerissen, und des gemeldten Samo Nachkommen sind biß ins vierdte Glied beym Königreiche über die Slaven geblieben.

Wider Dagobertum aber den grossen König in Franckreich hat es ihnen also nicht gelingen wollen. Dann derselbige zog im Jahr 642. mit Hülffe der Sachsen und ihres Fürsten Beringers aus Anhalt wider die Wenden, so an der Havel und Oder nunmehr wohneten, und in Thüringen eingefallen waren, wie Trithemius, Crantzius und Georgius Fabricius zeugen, und brachte sie zum Tribut. Und zur Vergeltung des Reuterdienstes, den ihme die Sachsen in diesem Zuge leisteten, erließ er ihnen den Ochsen-Tribut, den sie etliche Jahr hatten geben müssen. Bey demselben

selben ward hinfort Siphard, ein tapfferer Held, Wittekindi Aelter-Vater, mächtig, von deme sich alle Sächsische Fürsten, und annoch regierende Chur-Fürsten her rechnen können. Petr. Alb. in Hist. Sax. p. 99.

Folgends sind die Slaven im Jahr 766. bey Weidahburg, wie Schaffnaburgensis saget, von den Frantzosen geschlagen, und nachmals, als die grausame Kriege der neuen Fränckischen Könige, Pipini und Caroli des Grossen, wider die Sachsen, sie zum Christlichen Glauben zu bringen, viele Jahr lang geführet worden, sassen die Slaven an der Havel, Oder und Elbe, und da herum, in ziemlicher Ruhe, und die Sachsen, so von Carolo dem Grossen im Jahr 779. bey Oßnabrück geschlagen waren, und sich zur Christlichen Religion nicht verstehen wolten, begaben sich zu den Wenden, und wurden hinfort Ostphalen genennet: Etliche setzeten sich gar an das Balthische Meer, und liessen sich daselbst nieder, mit gesamter Hand ihren Aberglauben, mit den Wenden, wider die hereinbrechende Francken zu vertheidigen: Wie dann auch die Wenden, so zwischen der Sale und Elbe wohneten, bald darauf einen Streiff und Einfall in Thüringen und Sachsen vornahmen, und als König Carolus drey Feld-Obersten wider sie ausschickete, griff Wittekind der Sachsen König sie unversehens an, und erschlug Adelgieß und Geilon die beyde Königliche Obersten mit vielem Volcke; Der dritte Volhard kam mit grosser Noth auf der Flucht darvon. Diese Niederlage ersetzte König Carolus bald, und brachte es endlich dahin, daß Wittekind der Sachsen König im Jahr 787. sich tauffen ließ, und dem abergläubischen Heydenthum entsagete. Also ward nun endlich alle Macht der Francken und Sachsen wider die Slaven gewendet, wie wir hernach vermelden wollen. A. C. 766. Schafnaburg. in Chron. A. C. 779. Georg. Fabric. Chemn. l. 1. Rer. memor. Saxon. ad ann. 780. A. C. 787.

20.

Unterdessen, daß die Teutschen, Frantzosen, ja auch die Italiener selbsten, mit den Slaven zu thun hatten, ist Zech in Böhmen, und Lech in Polen, zu Königlicher Würde erhoben worden, von welchen die Böhmische und Polnische Chronicken vieles zu sagen wissen, aber mit sehr ungleichem Bericht. Sie vermelden, daß sie Brüder gewesen, aus Croatia oder der Crabater Land bürtig, und daß sie von dannen durch Hungarn und Mähren in Böhmen kommen seyn: Da dann Zech ein neu Reich angerichtet, und von seinem Namen seine Leute die Ziecher, das sind die Böhmen, genennet habe. Lechus aber sey weiter gegangen, und habe an und über der Weichsel sich gesetzet, und allda auch ein Königreich gestifftet, von deme die Polacken, als die des Lachen oder Lechen Nachkömmlinge seyn, ihren Namen sollen empfangen haben. Weßwegen dann auch die Muskowiter und Hungarn sie nicht, wie wir, Polacken, sondern Lacser, oder Zech, ein Croatier, richtet in Böhmen ein Reich unter den Slaven an, eben wie sein Bruder Lech in Polen thäte. Doch wird in der Historia dieser beyden Brüder ungleicher Bericht gegeben. Cromerus. Dubrav.

brav. Hagec. Vapov. Guagn. Neugebavv. in Hist. & Annal. Polon.

Lengel oder Lechel nennen, wie Cromerus meldet. Sonsten nennet man sie Polen, von der Ebene ihres Landes, die auf Slavonisch Pole heisset, eben wie wir Pommern von ihnen Pomorsi, als die beym Meer liegen, genennet werden.

Wie aber gemeldter Zechus und Lechus aus Croatien gekommen seyn, ist bey den Polen so wol, als bey den Böhmen noch im Streite. Etliche meynen, sie seyn aus ihrem Vatertand flüchtig gewesen, weil sie einen Mord begangen, und dessentwegen, die Straffe zu vermeiden, sich aus dem Staube gemachet haben. Aber da reiten sie auf zweyen Hauffen. Etliche sagen, sie haben ein mächtig Volck mit heraus geführet: Andere meynen, daß flüchtigen Leuten nicht viel Volckes folgen pflege. Wiederum sind andere, die haltens dafür, sie seyn auf Anforderung der Böhmen und Polen heraus gegangen. Noch andere, als Dubravius, meynen, daß, da sie in Böhmen gekommen waren, und sahen, daß das Land gar nicht bewohnet, sondern wegen der vielen Teutschen Züge erleeret, und die Slaven, mit denen sie einerley Sprache redeten, darinnen mit guten Gesetzen nicht gefasset wären, sie die hin und her verstreueten Leutlein mit guten gelinden Worten beruffen, und sie beredet haben, daß sie, wie andere Völcker, einen Fürsten oder König über sich erwählen solten. Worüber denn Zechus, wie sie sagen, Königliche Ehre erlanget hat, und ist seinem Bruder Lecho behülfflich gewesen, daß er mit gleicher Manier in Polen die Leute sich unterthan machete.

A. C. 550. Und solches, saget Vapovius, sey geschehen sechstehalb hundert Jahr nach Christi Geburt. Hagecius aber meynet, es falle ins siebendhalb hundertste Jahr.

Dubravii und Hagecii Meynung ist wol die beste. Dann es lässet

A. C. 640. aut 650. sich aus allen Umständen ansehen, daß erstlich im Jahr 640. oder 650. Böhmen und Polen einen Fürsten oder König angenommen haben. Zuvor, wie aus den alten Scribenten dargethan ist, hat die Slavonische Nation, als ein frey Volck, keinen König über sich gehabt. Nur die Rugianer allein, haben nach Teutscher Manier mehr die Monarchie und Regiment, so von einem verwaltet wird, als die Aristocratie oder Democratie, da viele, oder wol das gantze Volck insgemein regieret, beliebet.

Durch solche gar zu grosse Freyheit aber der Slavonischen Nation ist viele Unordnung und Unwesen eingerissen: Und haben Zechus und Lechus, da sie, als verständige Herren solches den Böhmen und Polen unter Augen setzten, leichtlich die Gemüter dahin bringen können, daß sie mit gewissen Gesetzen sich fassen und binden liessen.

Daß

21. Pommern ist nie unter Lechi Gebiet gekommen.

Daß aber Lechus und Zechus ein solch groß Land beherrschet habe, als jetzund die Cron Polen, und das Königreich Böhmen, in sich begreiffen, wird Niemand meines Erachtens sagen können. Und ob wol etliche der Polnischen Scribenten vorgeben, daß Lechus auch über die Pommern und Mecklenburger ein Herr sey gewesen, so ist doch das durch keinen einigen Grund zu beweisen, sondern ist vielmehr alle demselbigen zuwider, was wir zuvor vermeldet haben, und was wir noch vermelden werden. Ja es sagen die Polen selbst, daß, als Lechus gestorben ist, kein König ihme in der Regierung gefolget sey, sondern daß 12. Palatini oder Woywoden erwählet seyn, denen die Verwaltung des Regiments ist anvertrauet worden. Und diese Regierung der 12. Woywoden hat gewähret biß ans 700. Jahr Christi, und haben unsere Pommern mit ihnen gar nichts zuthun gehabt, sondern für sich ihre Dinge verwaltet; und bey ihnen giengen die Wilzen oder Loytzer allgemach fort, und kamen in die Marck biß an die Havel und Elbe, und waren daselbst bey Wilsenach biß zu den Zeiten Caroli des Grossen sehr mächtig. A. C. 700.

22. Ein Teutscher Pommerischer Fürst Rutiger buhlet um das Polnische Fräulein Venda. Kommen aber beyde drüber ums Leben.

Unterdeß kommt in Polen ein neuer Fürst auf, mit Namen Cracus, von welchem die Stadt Cracau soll gebauet seyn. Dieser ließ zweene Söhne Cracum und Lechum, und eine Tochter Vendam nach sich. Der jüngste Bruder Lechus will dem ältesten das Fürstenthum nicht gönnen, und bringet ihn auf der Jagd meuchelmörderischer Weise um, der Meynung, dadurch die Regierung auf sich zu bringen. Aber die Polen wollen keinen Bruder-Mörder über sich haben, und geben das Regiment Vendä, dem Fürstlichen Fräulein. Um dieselbe buhlete ein Teutscher Fürst in der Nachbarschafft, mit Namen Rutiger, oder wie Cromerus ihn nennet, Rotigar. Aber sie wolte lieber Prinzeßin alleine seyn, als eines Printzen Weib genannt werden, schlug ihm die Ehe ab, und ließ die Legaten, so er an sie spediret, mit solcher Antwort von sich. Darüber ergrimmet der tapffere Held Rutiger, bringet ein ansehnlich Heer auf die Beine, und fället in Polen ein. Venda das Fräulein zeucht ihm entgegen, und hatte heimlich dieses Gelübde gethan, so sie obsiegen würde, daß sie sich ihren Göttern zu Ehren in ihrer Jungfrauschafft auffopffern wolte. Als aber beyde Heer in der Ordnung gegen einander hielten, düncket es den Teutschen schimpflich zu seyn, wider ein Weib um Liebe willen das Schwerdt zu zucken, und halten bey ihrem Fürsten Rutiger an, er möge sich eines bessern bedencken. Aber Zorn und Liebe sind so ungehalten bey ihme, daß er sein eigenes Schwerdt ergreiffet, und dasselbe sich ins Hertze drucket. Also ziehen die Teutschen und Polen von einander, und machen einen neuen Bund unter sich. Venda

aber ist eingedenck ihres Gelübdes / und da sie heim kommt, und gleichsam im Triumph von den Ihrigen begleitet wird, springet sie von der Brücken in die Weichsel, und begehret nicht zu leben, nachdem sich ihrenthalben ein tapfferer Held ums Leben gebracht hätte. Und also kommt das Regiment in Polen abermalen auf die 12. Woywoden oder Palatinos.

Wenn ich bey dieser Historien meines Hertzens Grund sagen soll, so bedüncket mich, daß gemeldter Rutiger ein Wandalischer oder Rügianischer Pommerischer Fürste gewesen sey, vielleicht aus der alten Ruticlier Geschlechte. Dann wo waren sonst damals Teutsche Fürsten, die Nachbaren der Polen waren? Die Schwaben, Francken, Sachsen, Thüringer, Bäyern, sassen mitten in Teutschland, und konten schwerlich ein Heer durchbringen, daß sie in Polen führeten. Marck, Mecklenburg und ein groß Theil Pommern war mit den Wenden besetzet. Aber allein die Rugianer hatten einen König über sich, saget Helmoldus; Das waren aber alte Wandalische Pommern, und hatten nicht nur allein die Insul Rügen ein, sondern ihre Gewalt erstreckete sich auch in ein groß Theil des festen Landes. Und unter solchen Rügianischen Fürsten, wird Ratzlaff insonderheit zu dieser Zeit genennet, welcher im Jahr 778. seine Tochter Weißlaff, oder wie sie etliche nennen, Gunhildam, Warnecken einem Sächsischen Hertzog zur Ehe gegeben hat. Hieraus vermercken wir, daß auch damals die Rugianer Teutsche Namen beybehalten haben, und mit der andern Teutschen Nation in gutem Vertrauen gestanden seyn.

Helm. l. 1. Chron. Slav.

A. C. 778.

23. Die Polen erwehlen Primißlaffen aus einem geringen Stande zum Fürsten über sich. Aber der hat nichts mit den Pommern zu schaffen. Neugebavv. l. 2. Hist. Polon. A. C. 760.

Mitler weile wurden die Polen abermalen des Woywodischen Regiments überdrüßig / und erwählten aufs neue im Jahr 760. Primißlaffen, einen Goldschmidt, einen vernünfftigen klugen Mann, zum Fürsten, weil sie durch sein Angeben die Hungarn und Mähren, die ihnen ins Land gefallen waren, überwunden, und zurücke getrieben hatten. Dann er hatte viele Helme und Schilde gemachet, und sie also an die Bäume gestellet, daß sie einen Schein eines grossen Heeres von sich gaben: Worüber die Feinde erschrocken, die Flucht gegeben, und der Polen Land geräumet haben. Das war nun die Ursache, warum sie aus einem geringen Stande den Primißlaff zum Fürstenthum erhoben, und ihn hinfort nicht Primißlaff, sondern Lescum geheissen haben. Daß er aber über Pommern regieret habe, das findet man nirgends.

24. Carolus Magnus führt wider die Pomerische Wilzen an

Sonsten findet man beym Crantzio und andern, daß Carolus der Grosse, ehe er ist Römischer Käyser geworden, ums Jahr Christi 789. als er Wittekindum, der Sachsen König, mit grossen Kriegen zur Tauffe gebracht, unterschiedliche Züge mit seinen Francken oder Frantzosen wider die

Pom-

Pommerische Wilzen, so sich nunmehr an die Elbe macheten, und allenthalben unter König Ariberto oder Ehrenbrecht grossen Schaden thaten, vorgenommen habe. Er hat zwo Brücken über die Elbe geschlagen, und die Wilzen, und unter ihnen die Aisten oder Osten, so noch damals am Balthischen Meere wohneten, hefftig verfolget. In diesem Wilzischen Wendischen Kriege stunden die Obotriter oder Mecklenburger, denen König Carolus ein Theil von Holstein verehret hatte, auf der Francken Seiten. Drum drang König Carolus durch, überwand in einer Feld-Schlacht Wilzam, oder wie ihn andere nennen, Wizand, der Wilzen Fürsten, nahm die Stadt Brandenburg hinweg, und gab sie den Harlungern ein, welche aus einem vornehmen Geschlechte aus Elsas oder Brißgau waren, und davon noch anietzo der Harlungerberg vor Brandenburg den Namen behält. Und diese haben bemeldte Stadt bey hundert Jahren inne gehabt, ehe sie von den Slaven haben wiederum können daraus gehoben werden. Weil aber die Obotriter oder Mecklenburger es in diesen Kriegen mit den Francken hielten, als haben sich die Sachsen, so den Christlichen Glauben entweder verworffen, oder nie angenommen hatten, unter Draficone, einem neuaufgeworffenen Obristen, wider sie sehr gestärcket, sie in ihrem Lande überfallen, und im Jahr 795. Willung, ihren König, oder wie ihn Schaffnaburgensis nennet, Withar, erschlagen. Derowegen machete sich König Carolus alsofort mit einem mächtigen Heere noch eins auf die Beine, trieb die unruhige Heydnische Sachsen gewaltig ein, und welche ihren Namen nicht wolten Christo geben, oder sich tauffen lassen, die ließ er sich davon machen, und innerhalb Mondes-Frist das Land räumen.

an der Elbe Kriege, nimmt Brandenburg ein, verjagt die ungläubige Sachsen, streitet wider Dennemarck: Kan aber, weil die Pommerische Wilzen Gottfrieden den Könige aus Dennemarck beystehen, nichts ausrichten.

Cranz. lib. 2. Vand. c. 23. Annal. Fuldens. & Franc. Regino lib. 2. Eginhardi vita Carol. M. Urspers. & B. Rhenan in vita Carol. A. C. 789. Sigebert in Chr. ad A. 796. G. Fabric. l. 1. Sax. ad A. 795. 796. 797. A. C. 810. Erici Reg. Dan. & Duc. Pom. Histor. Narrat. Pontan. l. 4. hist. Rer. Dan. p. 93. Chron. Alberti Abb. Stad.

Nach solchen Sächsischen, Märckischen, und Pommerischen Kriegen, hat Carolus der Grosse sich wider die Dänen zu Felde begeben: Aber König Gottfried verwehrete es, daß er nichts sonderliches ausrichtete, sondern wieder zurücke sich begeben muste, sprach auch folgendes die Schweden, Dänen und Norwegen mit sich auf, fiel im Jahr 810. mit einer grossen Schiffs-Armee in Frießland, und setzete dasselbe in Contribution, verwüstete das gantze Sachsen-Land, und insonderheit Hamburg, damals Hohenburg genannt, an der Elbe, kam auch biß an Mecklenburg, nahm davon ein groß Theil hinweg, verjagete Traschonem, der Obotriter Fürsten, und Gottlieben, einen andern Fürsten, bekam er mit List in seine Gewalt, und ließ ihn erhencken, und warff ein groß Theil von Mecklenburg unter sich. Obgedachter Trascho hat zwar mit Hülffe der Sachsen sein Land wiederum erobern wollen, und ist in der Wiltzen oder Pommern Land gekommen, und hat Samelding eine grosse Stadt gewonnen. Aber er ist drüber

König Gottfrieden aus Dennemarck in die Hände gerathen, und von ihme erschlagen worden. Und die Wiltzen giengen weit biß an die Elbe hinan, erstiegen Hochbock die Stadt, da Fränckische Besatzung innen war. Und König Gottfried war gar entschlossen, weil er sie auf seiner Seiten hatte, mit Carolo dem Grossen ein Treffen zu wagen. Aber er ward von seinem Diener, oder, wie Eginhardus saget, von seinem eigenen Sohne ermordet, und ist also Carolus, laut seines eigenen Bekänntnisses, eines grossen Feindes entlediget geworden. Nach Gottfrieden regierte in Dennemarck König Hemming oder Henning. Derselbige machete mit Carolo Friede, und trat ihme die abgenommene Oerter gutwillig ab. Darum machete sich Carolus auffs neue an die Wiltzen, und brachte sie zum Gehorsam.

25. Ratibor und Miroßlaff zweene Pommerische Fürsten, zancken sich um die Regierung, und erwählen Käyser Ludovicum I. zum Schiedes-Mann. Cranz. lib. 2. Vand. c. 24. Usperg. & Sigebert. & Abbas Stadens. ad Anno 823. Mich. Ritius in vita Ludovici. Gassar. in Epit. hist. & Chron. Sext. æt. A. C. 814.

Als Carolus Magnus im Jahr 814. verstarb, und sein Sohn Ludewig der Fromme, der hernach das Ertz-Bischofthum Hamburg stifftete, welches endlich nach Bremen verleget ist, zum Käyserthum gelangete, sind zweene Wendische und Wiltzische Fürsten der Sidiner, Miroßlaff und Ratibor, die andere, als Abbas Stadensis, Milegast und Celeadrog nennen, des Lübiths Söhne, welcher ein Fürst der Wiltzen, zu den Zeiten Caroli des Grossen, gewesen ist, wegen der Regierung mit einander uneins geworden. Solche stelleten sich beyde zu Franckfurt, da damals ein Reichstag gehalten ward, bey Käyser Ludewig vor Gericht, und nahmen ihn zum Schiedes-Mann an. Derselbe machte auch den Ausspruch, ob schon der Vater dem ältern die Regierung in seinem letzten Willen anvertrauet hatte, daß dennoch, weil die Unterthanen wegen des ältesten Untüchtigkeit lieber den jungen begehreten, der ältere Miroßlaff, dem Jüngeren Ratiborn weichen, und mit einem gewissen Orte des Landes zu frieden seyn solte: Und ließ sie also mit Geschencken von sich.

26. Evangelium wird in Rügen zu den Zeiten Ludovici I. des Käysers gepredi get. Helm. l. 1. Slav. Chron. c. 2. & l. 2. c. 12. Crantz. l. 2. Vand. c. 25.

Hiebey hat auch Käyser Ludewig Gelegenheit bekommen, das Evangelium und das Christenthum unter die Pommern, und insonderheit unter die Rugianer, zu bringen. Und hat etliche Münche aus dem Closter zu Corvey, das er an dem Weserstrom gestifftet hatte, biß in die Insul Rügen abgefertiget, die allda einen guten Anfang des Christlichen Glaubens gemachet, und eine Kirche zu Ehren Sanct Viti, welchem Heiligen das Corveyische Closter zum Patronen hat, weil er da begraben lieget, erbauet haben. Als diesen guten Fortgang des Evangelii Käyser Ludewig vernahm, hat er den Rugianern den zuvor aufferlegten Tribut erlassen, mit dem Bedinge, Daß sie denselben Sanct Vito, und dem Closter zu Corvey liefern solten.

Aber

Aber daß die Rugianer sich wenig daran gekehret, siehet man aus einer Verschreibung, so zu Aachen im Jahr 844. den 20. Martii auffgerichtet ist, darin Käyser Lotharius, Ludovici Sohn, die Insul Rügen dem Closter zu Corvey zu Gottes und unsers Erlösers, und S. Stephani Ehren verehret. In solchem Briefe ist zufinden, daß, als er in einem harten Streite wider die Rugianer und ihren Fürsten Gestimulum sich befunden, und sehr bedränget gewesen, er S. Vito ein Gelübde gethan habe, so er siegen würde, daß er alles, was er damit erstreiten würde, ihme geben und zueignen wolte. Weil er derowegen in dem harten Treffen Gestimulum mit vielen andern vornehmen Officierern erschlagen, und alle feste Oerter der Insul Rügen einbekommen hatte, als hat er dieselbe dem Abt, und seinen Successoren in den Closter zu Corvey geschencket und verehret.

27. Gestimulus, ein Fürst der Rugianer, wird von Lothario I. dem Käyser erschlagen, und die Insul Rügen S. Vito verehret, darin hernach Suantovit an statt des lebendigen Gottes ist verehret worden. A. C. 844. Helm. l. 2. Chr. Slav. c. 12.

Hiebey mercke man nun, was es für eine Aergerniß und unchristlich Werck sey, wenn man neben dem wahren GOtt auch andere Patronen aufwirfft. Denn die Rugianer, denen nebenst Christo S. Vitus gepredigt war, verlassen endlich den HErrn, und behalten den Diener: Fallen vom Christlichen Glauben wieder ab, jagen die Priester aus dem Lande, und behalten das Gedächtniß S. Viti bey, und nennen denselben hinfort Suantovitum: Achten ihn bey 250. Jahr für den obersten GOtt, der alles regieret, opffern ihm nicht allein Rinder und Schafe, sondern auch Christen-Blut, und bringen diesen neuen Abgott in solchen Beruf, daß die gantze Wendische Nation biß an Holstein hinein ihme jährlichen Tribut und Zinß zusandte, wie Helmoldus zeuget.

28. Die Mecklenburger und andere Wenden wehren sich tapffer wider die Sachsen, und wider Ludewig den König in Germanien. Aventinus in Annal. Boj.

Ehe dieses alles geschahe, haben sich auch die Obotriti oder Mecklenburger vom Käyser Ludovico Pio, dem sie bißher gehorsamet, loßgerissen, und sich zu den Normännern geschlagen, die das Reich damals anfiengen anzufallen. Ihre Fürsten sind gewesen Celeadrogus und Slaomir. Celeadrogus ist bald verstorben. Slaomir aber sein Bruder hat sich tapffer gewehret, biß er durch die Sachsen, die diesen Mecklenburgischen Krieg zu führen auf sich nahmen, ist gefangen, und zum Käyser nach Aachen geführet worden. Gleichwol liessen die Mecklenburger nicht nach, sondern wehreten sich lange, insonderheit weil die andere Wenden ihnen beysprungen, biß endlich Ludovicus, Käysers Lotharii Bruder, der das Königreich in Germania führete, sie erstlich selber mit einem Heere überzog, hernach auch Ludewig seinen Sohn, wider sie und die sämtliche Slavonier oder Wenden, die sich zusammen thaten, aussandte. In diesen Kriegen wird Rastitz der Slaven König oder Fürste genannt, welchen gemeldter König in Germanien Ludewig hat gefangen bekommen, und ihme beyde Augen aus-

ausstechen lassen, weil er den mit ihme zuvor aufgerichteten Bund verlassen hatte. Sonsten finde ich zu dieser Zeit einen Mährischen König oder Fürsten Ratislaff, welcher auch vom König Ludewig ist gefangen, geblendet und in ein Kloster gestossen worden. Ob einer nun wol meynen möchte, daß Rastitz, der Slaven Fürste, eben dieser Mährische Ratislaff sey/ so sind es doch unterschiedliche Namen, und wird Rastitz ein König der Slaven, die an der Elbe Ostwärts wohnen; Ratislaff aber ein König über die Mähren genennet.

29. Die Polnische Scribenten haben wenig Grund, wann sie sagen, daß das gantze Land von der Weichsel biß an die Elbe vor 900. Jahren ihren Königen sey unterworffen gewesen, und daß die Fürsten in Mecklenburg und Pommern sollen von unächten Kebs-Weibern Popieli gezeuget seyn. A. C. 815.

Da nun also die Vor-Pommerische nebenst den Mecklenburgern mit den Römischen Käysern und Teutschen Königen zuthun haben, finden die Hinter-Pommerische Cassuben auch neue Feinde in Polen. Welches ehe ich ausführlich darthue, muß ich mich über etliche Polnische Scribenten höchlich verwundern, die ihren Fürsten, so von Primißlaffen, oder Lesco dem Ersten biß an Piastum bey 80. Jahren regieret haben, schon solche Macht zuschreiben, als wenn sie über gantz Pommern, Rügen, Marck, Mecklenburg, Laußitz, Sorabiam oder Meissen, biß an Magdeburg hinan, zu gebieten gehabt hätten. Dann sie vermelden, daß Lescus, der Dritte, aus seinem ehelichen Weibe Popielum, und aus unächten Kebsweibern zwantzig andere Söhne gezeuget habe. Popielo sagen sie, habe er im Jahr 815. nach sich die Crone in Polen beschieden; Aber den andern habe er die andern gemeldte Länder ausgetheilet, mit dem Bedinge, daß sie Popielo den Huldigungs-Eyd leisten solten. Und also sey Boleslaff, Barnim, Bogdal über Pommern gesetzet; Uratislaff über das Land zu Rügen, welches sie aus Unwissenheit Meissen nennen. Casimir und Ladißlaff über Cassuben: Otam, Pribislaff, Zisemar, habe die Laußitz bekommen: Jaxan und Semian Sorabiam: Ziemovitus und Ziemovislus die Marck Brandenburg: Vißimirus Mecklenburg: Vitzlaff Magdeburg: Sobislaff Dalenburg. Und von diesen sollen nach ihrer Meynung nicht allein die Pommerische Fürsten, sondern auch Pribislaff, der Stamm ietziger Herzogen aus Mecklenburg, herkommen seyn. Aber alle diesem Vorgeben widersprechen alle Historien, welche von keiner Gewalt der Polen wissen, die sich um die Zeit biß an die Elbe und Havel erstrecket habe. Dann ob wol die Slavonische und Wendische Nation sich weit ausbreitete, und nicht allein biß an die Elbe und Havel, sondern auch gar biß an die Sale gelangete, so sind doch solche Wenden, die sich in Teutschland niederliessen, niemaln unter Polnisch Gebiet gekommen. Ja, da sie schon eines Theiles mit der Zeit Fürsten über sich zu setzen anfiengen, waren sie nichts minder freye Leute, wusten von keinem allgemeinen Könige, wie wir

zuvor

zuvor aus Helmoldo angezogen haben, und gestunden den Polnischen Fürsten oder Königen keine Botmäßigkeit. Das ist unleugbar, daß die Rügianer und Mecklenburger, wie auch zum Theil die Stetinische Pommern, schon zu diesen Zeiten Fürsten über sich gehabt haben, derer etliche von uns droben genennet seyn. Wie hat den Lescus dieselbige absetzen, und seine Bastarten an ihre Statt bringen können? Sind dann die tapffere Rugianer nebst den edelen Wiltzen und Lovzern, und den andern Nationen gleich so willig gewesen, daß sie eben unächte Bastarten zu Regenten annahmen? Welche sich Käysern und Königen widersetzen dorfften, haben die nicht eins wider solches Anmuthen Lesci und Popieli mucken müssen? Carolus der Grosse hat eben zu der Zeit, da Lescus der Dritte lebete, mit den Dänen sich um Mecklenburg und Pommern geschlagen, und sind die Kriege drin vorgegangen, die wir droben erzehlet haben. Wie hat denn Lescus solche Länder und andere Provintzien, da er niemaln einen Fuß hinein gesetzet hat, verschencken und vergeben können? Doch diß wollen wir alles hindan setzen, und nur hören, was Cromerus, und andere Polnische Geschichtschreiber, weiter von den ein und zwantzig Bastarten ihres Königes Lesci vorbringen.

Als Popielus, Lesci Sohn, nach 15. Jahren seiner Regierung verstarb, ist Popielus des Namens der Andere im Jahr 830. zur Regierung gekommen, und weil er ein unkeuscher, geiler, gottloser Mensch war, hat er aus Anregung seines Weibes alle seines Vaters Brüder, derer 20. sollen gewesen seyn, zu sich erfordert, sie mit Gifft getödtet, und ist drüber von GOtt dermassen gestraffet worden, daß er mit seinem Weibe und zween Söhnen von den Mäusen im Schloß Crußvitz ist gefressen worden. Und drauf ist ein geringer, doch frommer Bürgersmann zu Crußvitz, mit Namen Piastus, zum Regiment erhoben worden. Haben dann die sämtliche Nachkommen Popieli des Aeltern, welche die Marck, Pommern, Mecklenburg, Laußitz und ein groß Theil von Sachsen eingehabt, wie sie sagen, diesem Bürgersmann alsofort gehuldiget? Oder so die Polen sie, weil sie aus Bastarten gebohren waren, nicht annehmen wollen, wie Neugebauer saget; haben denn dieselbige, so mächtige Fürsten waren, also leichtlich einem geringen Manne einen Huldigungs-Eyd geleistet? Mir kommt alles in diesem Dinge verdächtlich und ungeräumt vor. Doch wolte ich solches nicht hieher setzen, wenn nicht etliche Polnische Scribenten, und unter ihnen Guagninus und Cromerus, die löbliche Fürsten von Pommern von den vermeynten zwantzig unächten Söhnen des Popieli herführeten.

Crom. Neugebavv. Guagninus & alii Hist. Polon. A. C. 830.

30. Zitmovi, Piasti Sohn, krie-

Sonsten gebe ich wol nach, daß, wie Cromerus saget, gemeldtes

ge-

get wider die Hinter-Pommern, richtet aber nichts aus. Und hernach bleiben die Pommern lange Zeit von den Polen unangefochten. A. C. 870.

Piasti Sohn, Zimovitus, als er nach dem Vater zum Regiment gekommen ist, wider die Cassuben und Hinter-Pommern einen Krieg angefangen habe. Aber wie derselbe sey abgelauffen, ist beym Cromero und Neugebauer befindlich. Er hätte, sagen sie, die Pommerische und Cassubische Fürsten, Popieli Neffen, so von seinem Vater abgefallen waren, und sich mehr mit des Landes Gelegenheit, als mit Kräfften schützeten, wie ihnen zu reden geliebet, endlich bezwungen, wann er nicht verstorben wäre. Woher wissen sie das aber, daß es würde geschehen seyn? Wie, wann es dann nicht geschehen wäre? Und warum liessen die folgende Fürsten in Polen, als Lescus IX. Ziemonislaus, und Miscislaus die Pommern, die geringe in ihren Augen waren, in ihrer Freyheit bleiben, wann sie zu ihrem Gebiete gehöreten?

31. Die Pommern, wie auch andere Slavonier, nehmen nunmehr, da sie von den Teutschen Käysern angefochten werden, Fürsten über sich.

Ob nun wol also, wie gemeldet, in Hinter-Pommern sich auch Polnische Kriege wider die Pommern anstrengeten, so sind sie doch vor dißmal bald gestillet worden. Dann die Slavonische Wendische Nation in der Marck, Mecklenburg, Mähren, Meissen, Pommern, Schlesien, Polen, Böhmen sahe, wie die Römische Käyser und die Teutsche Völcker auf sie herein drungen. Derowegen war es ihnen nicht rathsam, daß sie sich einander verfolgeten. Ja was die Römische Käyser den Slaven in Mecklenburg, Marck und Pommern anmutheten, daß ihnen nemlich gewisser jährlicher Tribut erleget würde, dasselbige, laut vieler alten Teutschen Chronicken, ist auch den Böhmen und Polen auffgebürdet worden. Und wie die Rugianer, nach Helmoldi Zeugniß, von Anfang durch Fürsten sind regieret worden; wie auch Böhmen und Polen endlich gedrungen seyn, einen Fürsten über sich zu setzen, (dann anfänglich sind sie nur also, und nicht als Könige geachtet:) Also haben die Mecklenburger, Pommern, Mähren und andere Völcker, da sich die alte Teutsche Sprache bey ihnen insgemein verlohr, und da nach Slavonischer Weise das Regiment bey der gantzen Gemeine stund, auch es für rathsam geachtet, daß sie einen Fürsten über sich erwähleten. Und diese Fürsten hielten sich gleich hoch. Der Böhmische muste sich nicht für einen Herren des Polnischen achten, noch der Polnische über den Pommerischen, noch der Pommerische über den Mecklenburger, noch einer über den andern erheben.

32. Die ungläubige Pommern, Dänen und Hungarn setzen

Unterdeß regiereten nach Lothario das Römische Reich in 63. Jahren noch sieben Käyser, die aus Caroli des Grossen Stamm entsprossen waren, als Ludewig der Fromme, Carolus Calvus, Ludewig der Stammelnde, Carolus Crassus, Ludewig der Vierdte des Namens, und Conradus, Ludovici IV. Bruder-Sohn, wie ihn etlich dafür halten. In dieser

Zeit

Zeit ist nichts besonders von den Wiltzischen oder Pommerischen Wenden auffgezeichnet. Doch lieset man, daß, wie die Wenden unter Carolo dem Grossen, in Verbündniß der Dänen, Hamburg das erste mal verstört haben, die Normänner aus den Dänischen Insulen, Zweiffels ohne mit der Wendischen Hülffe, eben dieselbige Stadt 38. Jahr hernach unter Käyser Lothario mit ihren Schiffen, die sie die Elbe herauf führeten, angefallen, und zum andern mal verbrennet, und S. Peters Dom-Kirche in Grund zerbrochen haben. Als gleichwol die Christliche Bischöffe, insonderheit Ansgarius, der das Hamburgische und Bremische Stifft zugleich verwaltete, in Wiederauffrichtung des Gottesdienstes an solch einem wohlgelegenen Orte sich höchlich bemüheten, fielen die Wenden und Dänen zum dritten und vierdten mal im Jahr 880. unter Käyser Ludewig dem Dritten, und 28. Jahr hernach unter Ludewig dem Vierdten die Stadt an, kamen abermal mit Schiffen die Elbe hinauf, und hauseten gar übel mit den Christen, die sie antraffen. Dißmal stand es sehr gefährlich um die Sachsen und benachbarte Christen: Dann die Normänner, unter welchen die Norwegen, Schweden, Dänen, und die an den Mecklenburgischen und Pommerischen Ufern wohnen, zu verstehen seyn, wurden gar mächtig, spieleten allenthalben Meister zur See, und ergriffen auch endlich einen festen Sitz in Franckreich und Engeland, wie man solches in andern Büchern zu lesen hat. Auf der andern Seiten fielen auch die ungläubige Hungarn in das Thüringische und Sächsische Land; und ob sie wol allenthalben tapffern Widerstand funden, so hatten sie doch die Wenden, die noch mit ihnen die Abgötter ehreten, zum getreuen Beystand, und, wie Adamus Bremensis zeuget, fielen sie unter Käyser Conrado Bremen an, gewonnen sie, und erschlugen drinnen die Priester bey den Altären, wurffen die Crucifix zu Scheitern, und zündeten endlich alle Kirchen an. GOtt aber, wie gemeldter Adamus schreibet, hat ein groß Ungewitter erreget, und die Schindeln von den halb verbrannten Kirchen den ungläubigen Heyden unter das Gesicht geworffen, daß sie davon flohen, und entweder im Wasser ersoffen, oder ihren Feinden zu Theil wurden.

So bald aber Heinrich der Vogler aus Sächsischem Geblüte zum Käyserthum gelangete, und mit einem sehr grossen Siege die Hungarn zum Gehorsam brachte, hat er gleich darauf seine Waffen wider die Wendische Nation, weil sie den Hungarn wider den Käyser Beystand geleistet, und den Harlungern die Stadt Brandenburg mit Gewalt wieder abgenöthiget hatten, mit grosser Macht gewendet.

tzen fast zugleich an die Christen in Sachsen und da herum, und wird Hamburg Bremen u. andere Oerter unterschiedliche mal verwüstet. A. C. 848. G. Fabric. l. 1. Rer. Mem. Sax. A. C. 880. A. C. 908. Adam. Brem. Hist. Eccl. l. 1. c. 46. Alb. Stad. Chron. ad A. C. 915. A. C. 919.

33. Pommern, Mecklenburg u. Marck, weil sie den Hungarn wider die Teutschen Beystand geleistet, und Brandenburg den Harlungern abgenommen hatten, werden hart von Henrico I. bekrieget, und nach einer harten Niederlage zum Christenthum und Tribut gebracht. Witichind. l. 1. Gest. Sax. p. 16. Crantz. lib. 3. Sax. c. 7. & lib. 2. Vand. c. 27. Adam. Brem. Hist. Eccl. c. 47. G. Fabric. lib. 1. Rer. Mem. Sax. ad A. C. 925. & 928. Enzel. & Angel. in Annal. March. Helm. lib. 1. Chron. c. 8.

Erstlich hat er die Havelos oder Havelanos, so nemlich an der Havel wohneten, hart angegriffen und ihnen die Stadt Brenneburg, wie also Witichindus Brandenburg nennet, im harten Winter, da er übers Eiß gehen konte, wie auch die Stadt Gran, oder wie sie Witichindus nennet, Chietin abgewonnen, und damit die Obotriter, Wiltzer, Havelaner, und Redarier, das ist, die Mecklenburger, Märcker und Vor-Pommern, genöthiget, daß sie ihme Tribut zu geben versprachen. Weil er aber bald drauf mit den Böhmischen Kriegen zu thun hatte, als griffen die Redarier, das sind unsere Vor-Pommern, nemlich die Wiltzer und Loyzer, wieder um zur Wehre, fielen mit einem grossen Hauffen die Stadt Wallisleben an, erstiegen sie, und machten alles drin nieder. Drauf fiel die gantze Wendische oder Slavonische Nation unter König Mitzlao oder Misitzlao, wie ihn Entzelius nennet, vom Käyser ab, und machten einen allgemeinen Auffstand wider ihn, kamen biß an Hamburg, und verstöreten selbige Stadt aufs neue in den Grund. Der Käyser aber untergiebet sein Heer Hertzog Bernhard von Lüneburg, und Hertzog Dithmaro. Dieselbe belagern zuerst die Stadt Lunckini oder Lineken, so am Balthischen Meere, oder wie Georgius Fabricius meynet, an der Elbe, ist gelegen gewesen. Des fünfften Tages drauf kommt der helle Hauffe der Wenden bey 200000. Mann, meistentheils Fuß-Volck, mit grossem Schrecken der Käyserlichen, an das Lager Hertzog Bernhards, die belagerte Stadt zu entsetzen: Aber darüber entstehet ein sehr blutiges Treffen. In demselben thut die Käyserliche Reuterey das Beste, und bringet die Slaven in die Flucht, jaget sie biß ans Meer, und die also mit dem Schwerdte nicht getödtet wurden, sind von Wasser ersäuffet. In dieser Feld-Schlacht sollen die Slaven über 120000. Mann verlohren haben, und ist den Gefangenen kein Quartier gegeben, sondern sie sind folgendes Tages nach der Schlacht alle hingerichtet worden. Darauf sind die Obotriter, Havelaner, Stoderaner und Wiltzen in Mecklenburg, Marck und Pommern dermassen zum Gehorsam gebracht, daß sie dem Käyser nicht allein Tribut, sondern auch sich täuffen zu lassen zusageten.

34. Der erste Marggraf von Brandenburg Siegfried wird vom Käyser Heinrico I. eingesetzt.

Um diese Zeit hat gemeldter Käyser Heinrich im Jahr 927. Siegfried, einen Grafen von Ringelheim, seiner Gemahlin Mechthildis Bruder, zum ersten Marggrafen von Brandenburg gemachet und eingesetzet, und daneben noch andere drey, oder wol vier Marggrafschafften gestifftet, eine in Schleßwick wider die Dänen; die andere in Meissen wider die Böhmen; die dritte in Laußitz wider die Polen; die vierdte in Oesterreich wider die Hungarn. Es hätten auch die Obotriter dißmal des Käy-

sers

sers Schwerdt schmecken müssen, weil sie etliche Priester und Käyserliche Hauptleute erschlagen hatten, wann sie nicht durch eine ansehnliche Legation dargethan hätten, daß die Erschlagene mit ihrem Frevel, Geitz und Muthwillen zu solchem Mord Ursach gegeben hätten.

Als nun Käyser Heinrich sich allenthalben Ruhe geschaffet hatte, wolte er seiner Soldatesca, und den sämtlichen Teutschen Fürsten und Herren, eine ansehnliche Gnade erzeigen, schrieb einen Turnier aus, ließ dazu nach Magdeburg alle Fürsten, Grafen und von Adel, samt ihren Frauen und Jungfrauen einladen, theilete ihnen ansehnliche stattliche Privilegien mit, und ließ einen ieden seine Tapfferkeit in Beysein des hochansehnlichen Frauen-Zimmers nach allen Kräfften beweisen. Und sind noch die Turnier-Bücher verhanden, darin auffgeschrieben und verzeichnet ist, wer dabey gewesen, und was ein ieder aufftragen lassen, und was für einen Danck ein ieder verdienet hat. Auf diesem Turnier sind unter andern auch gewesen, zweene Pommerische Fürsten, Barnim und Wartislaff, und haben 40. Helme aufftragen lassen. Mestiboy, ein Fürst der Wenden, ist auch dabey gewesen. Imgleichen Wislaff ein Fürst aus Rügen welcher auch 20. Helme hat auftragen lassen. Endlich wird auch Graf Werner von Gützkow genennet. Das ist nun ein stattlicher Beweiß, daß schon in Pommern der Christliche Glaube zu dieser Zeit gepflantzet gewesen, nicht zwar, daß aller abgöttischer Heydnischer Aberglaube ist abgeschaffet gewesen, sondern daß die Häupter, Fürsten und Grafen sich bey Christo haben finden lassen. Und wann schon einer streiten wolte, daß die Pommerische Fürsten damals noch Heydnisch gewesen, und dannenher die Turnier-Bücher unrichtig seyn, weil der Käyser nicht würde Heydnische Leute zum Turnier zugelassen haben, so wolle ein solcher selbst im Turnier-Buch nachschlagen, darin wird er befinden, daß alle die, so dem Käyser, entweder aus Freundschafft, oder Nachbarschafft gedienet, oder sonst bey ihme Schutz gesuchet haben, (wie dann dißmal die Pommern wider die Dänen, die ihnen, und den Rugianern zu dieser Zeit viel zuschaffen gaben, wol eines Schutzes bedürfftig waren,) zum Turnier sind zugelassen worden. Weil dann nun der erste Artickel also lautet: „Welcher vom Adel reden und thun würde wider den heil. Glauben, der soll „nicht im Turnier gelassen werden. Wolte aber ein solcher im Turnier reiten, „in Meynung, zu geniessen seiner Vorfahren, der soll im Turnier geschlagen, „und öffentlich geschändet werden: „ Als bleibet es wol, daß diese beyde Fürsten in Pommern, und Wislaff der Fürst aus Rügen, wie auch Graf Werner von Gützkow Christen müssen gewesen seyn, insonderheit weil wir unter dem Zuge des Käysers, da er wider die Hungarn, die Feinde der

35. Auf dem ersten Turnier, den Käyser Heinricus I. hat ausgeschrieben, sind Barnim und Wartislaff, zweene Pommerische Fürsten, Mestiboy ein Fürst der Wenden, Wislaff ein Fürst aus Rügen, und Graf Werner von Gützkow gewesen. Wolf. Centur. Rer. Mem. ad Ann. 935. Munster. lib. 3. Cosmogr. c. 458. pag. 1057. A. C. 935.

A. C. 933. Christgläubigen, zog, und ihrer bey 10000. in der grossen Schlacht bey Merseburg erlegete, Fürsten von Pommern finden, wie in der Cosmographie Münsteri befindlich ist. Doch halte ich, sind die Pommerische Fürsten endlich so wenig in der Christlichen Religion beständig verblieben, als die Mecklenburger, die kurtz hernach, wie Crantzius und andere zeugen, die Geistlichen entweder erschlagen, oder weggetrieben haben; welches dann desto mehr zu glauben ist, weil in kurtz folgenden Turnieren keines Pommerischen Fürsten oder Grafen mehr gedacht wird.

Noch eins ist bey dem ersten Turnier zu mercken, das Graf Ludewig von Eberstein unter den vier vornehmsten Dancken den dritten Danck verdienet hat, welchen ihm ein Gräflich Fräulein von Reineck gegeben hat: Weßwegen denn auch Conrad, ein Hertzog der Francken, ihn zu einem Turnier-Vogt auf dem nächsten Turnier bestellet hat.

36. Zu Käysers Ottonis I. Zeiten sind die Wenden sehr rege. Gero, der andere Marggraf zu Brandenburg, lässet in einer Gasterey 30. vornehme Herren der Slaven erwürgen. Sie erschlagen dagegen einen Käys. Obristen Haicam.

A. C. 936. G. Fabric. l. 1. Rer. Mem. Sax. ad A. C. 936. Witich. lib. 2. Gest. Saxon. Paul. Lang. Monachi Chron. Citiz. in Histor. Otton. I. Bunting. in Chron. Brunsv. Otto Frising. l. 6. c. 20.

Nach Heinrico dem löblichen Käyser kam sein Sohn Otto, den man wegen seiner Helden-Thaten den Grossen nennet, im Jahr Christi 936. zur Regierung. Diesem ward anfänglich allenthalben sowol von seinen eigenen Brüdern Danckmar oder Danckwart, und Heinrico, die mit Eberhardo dem Pfaltz-Grafen am Rhein, Wigmanno einem Sächsischen Herzogen von Lüneburg, und anderen Herren und Bischöffen sich wider ihn verbunden hatten, als von den Frantzosen, Welschen, Hungarn, Dänen, Böhmen, und unterschiedlichen Teutschen Fürsten, so viel zu thun gegeben, daß er der Pommerischen und Wendischen Händel nicht wohl abwarten konte. Danckmar insonderheit hieng sich an die Wendische Nation, und bemächtigte sich der Stadt Brandenburg: Georgius Fabricius saget, es sey Merseburg gewesen. Aber da er daselbst grausamer verfuhr, als es die Bürger drin vertragen wolten, öffneten sie den Käyserlichen die Thore; und ward also Danckmar im Tempel, zu dem er geflohen war, erschlagen. Hierauf fielen die Slaven unterschiedliche mal Geroni dem andern Marggrafen von Brandenburg in sein Land: Giengen auch damit um, wie Witichindus saget, wie sie Geronem mit List umbringen möchten. Derselbe aber kam ihnen vor; lud ihre vornehmste Herren zu Gaste, und da er sie wohl besoffen hatte, ließ er bey 30. derselben in einer Nacht erschlagen. Nichts destoweniger waren sie mit muthig, ihren Feind zu verfolgen: Und die Mecklenburger oder Obotriti rissen sich von dem Gehorsam des Reichs ab, und erlegten Haicam den Käyserlichen Obristen mit seinem Volcke in einer Feld-Schlacht. Derowegen muste der Käyser selbst wider sie zu Felde sich begeben. Aber sie wolten gleichwol lieber kriegen, saget gemeldter Witichindus, als Friede haben, und achteten alles Elend nichs

gegen

gegen ihre Freyheit. Waren sonst ein hart und arbeitsam Volck, behalfsen sich mit geringen Speisen, und was andern eine Last ist, hielten sie für Wollust.

Es war aber unter ihnen Dugumir, ein Herr der Hevelder oder Havelaner, welcher von den Käyserlichen mit Gelde dazu erkauffet war, daß er die Stadt Brandenburg ihnen durch eine Verrätherey liefern solte. Solches verrichtete er auch listiglich: Doch dieweil sein eigener Neffe hieran keinen Gefallen tragen konte, ward er von demselben gefangen, und listiglich umgebracht. Das Land aber kam alles aufs neue an das Reich, und an Christum biß an die Oder. Auch die Rügianer und die Pommern an der Uker, die Witichindus Uchros nennet, haben dißmal müssen einbüssen: Dann gemeldter Marggraf Gero fiel ihnen, mit Hülffe Conradi, des Herzogen aus Lothringen und Schwaben, des Käysers Tochtermanns, im Jahr 954. ins Land, bezwang sie, und brachte mit grossem Frolocken des gantzen Sächsischen Volckes reiche Beute von dannen mit sich heraus. Drey Jahr hernach kam Käyser Otto selbst durch Mecklenburg biß an die Pommerische Redarier, weil Wigmannus der Lüneburger, ein Fürst aus Sachsen, den der Käyser wegen seines Verbrechens in Hafft hielt, aus dem Gefängniß sich loß würckete, und mit noch einem andern Teutschen Fürsten, Ecberto, die Pommern des Orts wider den Marggraf Gero und die Käyserlichen aufwiegelte, und sich mit ihren Fürsten Naccone und Stonesgar, oder wie ihn Witichindus nennet, Stoinesger, verstärckete.

37. Die Käyserlichen bekom̃en Brandenburg durch Tugimiri eines Herren der Havelaner Verrätherey in ihre Gewalt, und bezwingen Pommerland biß an die Oder wie auch Rügen und das Ukerland. Witichind. l. 3. Gestor. Saxon. G. Fabric. l. 1. Rer. Mem. Sax. ad Ann. 954. & 957.

Marggraf Gero zwar ist bald aus des Käysers Geheiß fertig mit seinem Volcke, und senget und brennet weidlich in der Pommern Lande, wo er nur hinkommen kan. Aber sie fahren gar gescheut, stellen sich als wenn sie flüchtig wären, und verleiten den Marggrafen, biß sie ihn an einen gar ungelegenen Ort bringen, und an dem Fluß Raxa (weiß nicht, welchen Wittichindus damit meynet) in einem Walde mit gefälleten Bäumen gantz beschlagen, und in die äusserste Noth bringen. Als solches Käyser Otto vermercket, der nicht weit davon war, machet er sich mit dem gantzen Heere an besagten Fluß, zu versuchen, ob er hinüber setzen, und dem nothleidenden Marggrafen zu Hülffe kommen könte. Es gelunge auch so wohl, daß, als die Slaven an einem Ort, da der Käyser auf jenseit des Wassers das Lager geschlagen hatte, wehreten, daß er nicht übergienge, der bißher bedrängte Marggraff so viel Lufft bekam, daß er drey Brücken bey der Nacht über den Fluß legte, und dem Käyser darüber zu gehen den Weg bereitete. Drauf gieng ein blutiges Treffen vor, darin lagen die Slaven unter: Ihr Lager ward geplündert, und viel tausend

38. Die Pommerische Redarier leiden eine grosse Niederlage, da Käyser Otto I. u. Marggraf Gero wider sie zu Felde zog, und ihre Hauptstadt Rhetra wird nebenst dem Abgott Redegast verstöret, und ihr Fürst Stonesgar ermordet. A. C. 960.

send theils erschlagen, theils gefangen. Stonesgar selbst, den Witichindus einen Grafen und Subregulum nennet, ward in der Flucht auffgefangen, und nebst noch andern Slaven, an der Zahl 700. enthauptet. Hiedurch ward der Pommern, und vornehmlich der Redarier, Macht sehr geschwächet, insonderheit weil ihre Haupt-Stadt Rethra gantz verstöret, des Radegasts berühmter Tempel drinnen in Grund gebrochen, das Götzenbild, so vom dichtem Golde gemachet war, herausgenommen, und die Vornehmsten des Adels erschlagen und verderbet wurden.

39. Der Wendischen Völcker Uneinigkeit kommt Käyser Ottoni I. wohl zu statten.

Es kam aber dem Käyser wohl zu statten, daß die Slaven damals uneins waren, und sich selbst bekriegeten. Dann Miska, ein König der Lizikawker, welche weiter im Lande wohneten, etwa da nun die Laußitzer noch von den alten Loyzern übrig sind verblieben, hielte es mit dem Käyser, und ward drum von den andern angefeindet, und die Wuloiner, welche Zweifels ohne die Wolliner oder Juliner seyn, zogen wider ihn zu Felde. Ingleichen Selibur, ein Fürst der Waren oder Wariner, griff zur Wehr wider Wislaff, den Fürsten der Obotriter, und gebrauchete darzu den abgesagten Feind des Käysers Wigmannum: Hermannus aber ein Sächsischer Fürste, den der Käyser auf die Sächsische Grentze geleget hatte, wird sein Ubermann, nimmt ihm die Stadt Altenburg, die von den Slaven Stargard genennet ward, giebet sie den Soldaten Preiß, und setzet an statt des Seliburi, den der Käyser im Lande nicht weiter wissen wolte, dessen Sohn daselbst zum Fürsten ein. In diesen Kriegen muste endlich Wigmann das Leben einbüssen, und Gerog der Marggrafe machte sich aufs neue wider die Lusicki oder Loyzer auf, und erhielt zweymal einen Sieg wider sie, doch nicht ohne Verlust vieler vornehmer Leute der Seinigen.

A. C. 964.

40. König Haraldus aus Dänemarck nimt Julin ein: Wird drüber von Käyser Ottone I. geschlagen, und mit seinem Sohne Suen Ottone zum Christl. Glauben genöthiget.

Unterdessen, als König Haraldus aus Dänemarck die Käyserliche Legaten, wie Helmoldus saget, tödtete, und dem Reich Tribut versagte, auch mit einer grossen Macht auf Pommern zufiel, und ihnen die Stadt Julin hinweg nahm, hat solches Käyser Otto nicht dulten wollen, sondern sich zu Wasser und Lande an Haraldum gemacht, ihn in einer grossen Feld-Schlacht überwunden, und so weit gebracht, daß er nicht alleine die Pommerische Oerter quittirete, sondern auch nebst seinem Sohn Suenone, der hernach von seinem Pathen, Käyser Ottone, Suen Otto ist genannt worden, die Christliche Tauffe annahm. Daran aber hatten die Julinischen noch nicht genug, sondern machten etliche Schiffe fertig, setzten sich darein, und fielen Haraldo ins Land, eben da er mit Aquino, dem Könige von Norwegen, zu thun hatte. Dennoch, da ihn sein eigener Sohn Suen Otto,

der

der zu Julin erzogen war, und an seinem Erlöser sowol, als an seinem Vater untreu ward, aus dem Reiche jagte, nahmen sie ihn willig an, thaten ihm nebst den andern Pommern an Schiffen und Volcke Vorschub, daß er ein und das andere mal sein Heyl an dem ungetreuen Sohn versuchete. Aber derselbe hatte einen Meuchelmörder bestellet, der ihn eben, da ein Stillstand der Waffen gemacht war, tödtlich verwundete. Drum ließ er sich nach Julin bringen, und hat daselbst seinen Geist in beständigem Glauben an Christum auffgegeben. Helmoldus und Adamus Bremensis meynen, er sey in einer Schlacht tödtlich verwundet, und nach Wineta gebracht worden.

Crantz: lib. 4. Dan. c. 19. & lib. 2. Vand. c. 33. Helm. lib. 1. Chron. Slav. c. 5. A. C. 980.

41. Die Julinischen bekomen SuenOtto den König von Dänemarck dreymal gefangen.

Da haben erstlich die Juliner oder Wolliner bewiesen, wie ihnen die verfluchte That SuenOttonis, die er an seinem Vater begangen hatte, zu Hertzen gienge, und haben ihn, da er mit einer Schiff-Armee ankam, in die Flucht geschlagen, auch in Person gefangen bekommen, und ihn nicht ehe loß gegeben, biß er sich mit so vielem Golde, als er selbst schwer war, und so vielem Silber, als ihn zweymal auffwägen konte, löste. Die Schmach gieng ihm sehr zu Hertzen, und er machte sich zum andern mal auf, ward aber zum andern mal geschlagen und gefangen, und muste sich abermal mit einem grossen Gelde lösen, darüber er viele Aecker und Wälder zu verpfänden genöthiget ward. Er versuchte es zum dritten mal, und kommt mit neuen Schiffen an das Pommerische Gestade an. Aber da er eben zwischen der Mene und Rügen lieget, kommt einer von den Julinischen, der der Dänischen Sprache kundig war, und giebet sich, als ein Dänischer Mann, in einem Kahne an, und begehret in der Nacht zum Könige, als dem er was hochwichtiges zu sagen hätte. Der König kommt an Bort, zu vernehmen, was er vorbringen werde. Wird aber drüber von den Boß-Knechten ertappet, in den Kahn geworffen, und eilfertig zum dritten mal nach Julin gebracht. Daß er aber auch auf dißmal möchte befreyet werden, haben die Weiber in Dänemarck, da sonst kein Mittel war, Geld aufzubringen, ihren Schmuck und Geschmeide hervorgebracht, und ihren König damit rantzioniret. Darum erlangeten sie auch die Gnade und das Privilegium, daß sie neben dem männlichen Geschlechte zu gleichem Erbe gehen können. Endlich ist gemeldter SvenOtto gar aus dem Reiche von Erico IV. dem Könige in Schweden gejaget worden, und hat dieses vielfältige Unglück ihn zuletzt zu bessern Gedancken, und zu wahrer Busse gebracht, daß er sich wieder zu Christo gewendet, und die Abgötterey hat fahren lassen. Derowegen gewann er auch hinfort besseren Fortgang in allen seinen Sachen, daß er nicht alleine wieder zu seinem Königreiche gelangete,

langete, sondern auch in Engeland zum Könige gekrönet ward, wie solches die Historien ausweisen. Mit den Julinern und Pommern aber hat er nach seiner dritten Gefängniß und Befreyung beständige Freundschafft und Frieden gehalten.

42. Der Christliche Glaube ist zu den Zeiten Käyser Ottonis überall in den Pommerischen und andern Ländern bekandt gewesen. Cranz. lib. 4. Sax. c. 20.

Alle Umstände dieser Zeit geben etwas Nachricht, daß der Christliche Glaube zu den Zeiten Ottonis des Ersten in diesen Pommerischen Landen muß bekandt gewesen, und bey vielen angenommen seyn. Und ich zweifele fast nichts an den Fürsten, die damals regieret haben, daß sie nicht solten Christisch gewesen seyn, theils, wie schon erwiesen, weil sie mit den Christen wider die unglaubige Hungarn zu Felde zogen, und mit ihnen in den Turnieren, da kein Heyde zugelassen ward, sich finden liessen, theils, weil aus Crantzio und andern bekandt, daß Benno oder Bernhard, ein Hertzog aus Sachsen, Hertzog Hermanni Sohn, Heilam oder Gisalam, Fürst Wartislai Tochter, geheyrathet, und mit ihr drey Söhne, als Bruno, Bernhard, und Dithmar gezeuget hat; unter welchen Bernhard dem Vater in der Regierung im Jahr 1011. folgete. So war auch schon der Christliche Glaube unter den Wenden in der Marck und Mecklenburg überall angenommen, und die Juliner selbst, neben den andern Pommern, trugen nicht Scheu für den Christlichen König Haraldum wider seinen unglaubigen und abgefallenen Sohn Suen Otten das Schwerdt zu ergreiffen. Es waren auch zu Hamburg, Magdeburg, Brandenburg, Havelberg, Altenburg und andern Oertern unterschiedliche Bischoffthümer angerichtet, die in Bekehrung der Heydnischen Slavonischen Völcker sehr gearbeitet haben. Helmoldus saget ausdrücklich, daß das Ertzstifft Magdeburg, so Käyser Otto der Erste gestifftet hat, sich biß an die Peene erstrecket habe, und insonderheit daß der Bischoff von Altenburg, der hernach der Bischoff von Lübeck genannt ist, der Obotriter und Kitziner Land biß an die Peene und die Stadt Demmin verwaltet, und das gantze Land der Wagren, Obotriter und Kitziner, das sind Holsteiner, Mecklenburger und Vor-Pommern an der Peene, mit Kirchen, Priestern und München erfüllet, und an statt des Zehenden von iedem Pfluge eine Masse, oder Scheffel Korn und 10. Knocken Flachs, und 12. silberne Pfennige genommen habe. Insonderheit ist auch zu mercken, was Helmoldus aus M. Adamo, dem Hamburgischen Geschicht-Schreiber, anziehet, daß, da in der Slavonischen oder Wendischen Nation, die nemlich am Balthischen Meere und daherum wohnete, 18. Gemeinen waren, die man Pagos oder grosse Dorffschafften nennete, alle, ausgenommen drey Nationen, zum Christlichen Glauben bekehret seyn. Gemeldter Adamus Bremensis bezeuget

A. C. 1011.

Helm. lib. 1. Chron. Slav. c. 14. Adam. Brem. Hist. Eccl. lib. 2. c. 7. & 17.

zeuget

zeuget auch, daß Adelbert der erste Bischoff zu Magdeburg viele Slavonische Völcker unter Ottone I. bekehret habe.

43. Der Christliche Glaube fänget bey der Wendischen Nation zu den Zeiten Ottonis II. u. III. u. unter Bilung u. seinen Söhnen zu wancken, und leidet Noth.

Aber diese Thür in unserm und dem benachbarten Lande ist Christo und dem Evangelio bald verschlossen worden. Denn nach Ottonis des Ersten Tode, als er im Jahr 973. verstarb, und sein Sohn Otto II. nach ihm regierete, und mit den Saracenen in Italien zu thun hatte, haben die Slaven und Wenden sich aufs neue zusammen gethan, und ob sie wol anfänglich durch die Teutsche Obristen hart im Jahr 978. geschlagen wurden, dennoch die beyde Bischöffliche Städte, Brandenburg und Havelberg, vier Jahr hernach, erobert, viel Volcks, und unter ihnen beyde Bischöffe Dithmarum zu Brandenburg, und Udonem zu Havelberg umgebracht, der todten Gräber beraubet, alles geplündert, und vielen Muthwillen geübet: Nebst ihnen griff auch Mißkaw, der Litzikawker oder Loyzer und Obotriter, das ist, der Pommern und Mecklenburger Fürst, der es mit dem Käyser, als ein getauffeter Christ, bißher gehalten hatte, zur Wehre, fiel vom Christlichen Glauben ab, gieng biß an Hamburg, eroberte solche Stadt, verjagte Bischoff Adelgadum, und verbrannte nicht allein daselbsten, sondern überall im Lande, und insonderheit zu Calbe die Kirchen mit Feuer, und wolte den Christlichen Glauben gantz in diesen Ländern ausrotten. Giselarius aber der Ertzbischoff von Magdeburg führete mit Hilleward dem Bischoff von Halberstadt, und etlichen Teutschen Fürsten, ein ansehnlich Heer, im Namen des Käysers, zusammen, eroberte erstlich Brandenburg, lieferte darnach den Slaven, die sich auch zusammen gezogen hatten, eine Feld-Schlacht, erschlug ihrer bey 30000. Mann, und brachte alles wieder in den vorigen Stand.

A. C. 973. & 979. Pomar. Chron. Magd. Angel. lib. 2. Annal. Brandeb. G. Fabric. lib. 3. Rer. Sax. ad ann. 982. Cranz. l. 4. Sax. c. 19. A. C. 983.

Dessen ungeachtet machten die Slaven sich abermal an Brandenburg, und gewonnen solche Stadt. Bilung auch, Witzlaffen, oder wie etliche schreiben Mitzlaffen, Mitzkaffen Sohn, ein Fürst oder König über die Obotriter und Pommern, der von der Weichsel biß in Holstein regierete, wie Crantzius und andere zeugen, nahm wider den Gebrauch der damaligen Christlichen Religion, zu welcher er von Wagone dem dritten Bischoff von Altenburg gebracht war, Hodicam seine Tochter, die er von gemeldten Bischoffs Wagonis Schwester, nebst zween Söhnen Nacon und Siderich gezeuget, und welche aus Vergünstigung ihres Mutter-Bruders Wagonis in ihrer zartesten Jugend im Kloster der Stadt Mecklenburg Aebtißin war geworden, aus dem Kloster-Stande, und verheyrathete sie Bolizlao einem Pommerischen Herren. Imgleichen steurete er die andere Kloster-Jungfrauen ent-

Helm. lib. 1. Chron. Slav. c. 13. 14. & 15.

weder andern Soldaten aus, oder verschickte sie zu den benachbarten Rugianern, und Wilzen, daß also das Mecklenburgische Jungfrauen-Kloster gar öde und wüste gemachet ward. Stieß auch sein Weib, Wagonis Schwester, von sich, und entwandte den Zehenden den Geistlichen listiglich, entzog sich aber dennoch der Christlichen Religion nicht gäntzlich. Und dieses thät er alles aus Anstifftung seines ältesten Sohns Micislaffen, welchen er mit seinem Weibe Medea gezeuget hatte.

44. Käyser Otto III. bringet die Slaven ein- und das andermal zum Gehorsam. Sie aber, ob sie wol durch solche Kriege sehr geschwächet waren, legen gleichwol die Waffen nicht nieder. Barthold. Bunting. Funcc. Crantz. Helm. Fabric. Angel. ad Ann. 986. A. C. 991. & 993.

Hierauf begab sich Käyser Otto III. im Jahr 986. wider die Slaven zu Felde, schlug sie zweymal, als im Julio und Septembri gar hart, und verlohr zwar in der ersten Feld-Schlacht Dieterich den Bischoff von Werben, aber in der andern demüthigte er sie so sehr, daß sie sich seinem Willen untergeben musten. Gleichwol waren sie damit nicht gestillet, sondern fünff Jahr hernach verschwuren sie sich aufs neue wider die Teutschen und Christen, und muste Käyser Otto der III. noch einen Zug wider die Obotriter, Loyzer und Wiltzer vornehmen, hörete auch nicht auf sie zu verfolgen, biß sie sich ergaben, und hinfort in Ruhe zustehen anlobeten: Bekam auch die Stadt Brandenburg an der Havel, die etliche Jahr in den Händen der Slaven wiederum gestanden war, durch Chiezonis, eines Grafen von Quedlinburg, der sich bey ihnen wider seine Feinde die Sachsen auffhielt, mit Verrätherey ein, und befestigte solche Stadt bester Massen. Darüber wurden die Loyzer sehr geschwächet, und da sie nichts an ihren Feinden zu Lande haben konten, setzten sie sich eines Theils zu Schiffe, raubeten allenthalben an den Meerküsten und Ufern, und insonderheit beym Ausfluß der Oder, was sie konten, sich bester Massen zu rächen.

45. Loyzer stehen den Böhmen wider die Polen bey zu Käysers Ottonis III. Zeiten. Dithm. lib. 4. Chron.

Es entstand aber eben zu der Zeit ein Krieg zwischen Boleslaff dem Herzogen von Böhmen und Mießko dem Polnischen Herzog. Wie nun die Lutitii oder Loyzer mercketen, daß der Käyser den Polen Hülffe zuschickte, gedachten sie, es wäre nicht rathsam, ihre alte Bundsgenossen die Böhmen zu verlassen, und kamen ihnen, wie Dithmarus zeuget, mit einer ansehnlichen Macht zu Hülffe. Doch ward der Handel in der Güte angegriffen, und beygeleget: Worin doch die Lutitii kaum willigen wolten, weil sie eine grosse Feindschafft wider den Käyser gefasset hatten.

49. Käyser Otto III. giebet Herzog Boleslaffen in Polen den Königlichen Titul,

Solche Feindschafft aber hat sich kurtz hernach noch hefftiger vermehret. Dann als Käyser Otto der Dritte, so wol um anderer Ursachen, als das Grab des Bischoffs Adelberti, der von den Preussen neulich erschlagen war, zu besuchen, weil bey demselben viele Miracke sich sollen begeben haben, in Polen verreiset war, hat er Herzog Boleslaffen Herzog Miesken Sohn, Königliche Würde, und Titul ertheilet, ihm den Tribut, damit

damit etwa die Polen dem Reiche verhafftet waren/ erlassen, und vergönnet, daß er die Pommern, Wenden, Preussen, und Reussen zu seinem Gehorsam mit allen Kräfften brächte, und hinfort ein treuer Freund und Bundsgenosse und ein Glied des Römischen Reichs wäre. Dieß ist das Recht, das die Polnische Könige und Herzoge an Pommern, verstehe Hinter-Pommern, erstlich empfangen haben; Welches sie doch schwerlich haben ausführen können. Dann ob wol gemeldter Boleslaff im Jahr 1013. einen Zug wider die Cassubische Pommern vornahm, und von ihnen nicht Tribut, sondern Annehmung der Christlichen Religion erforderte, und sonst gar säuberlich mit ihnen fuhr, so hat er dennoch die Grentzen seines Gebietes nicht weiter, als an das Dorff Slup in Hinter-Pommern erstrecken können. Zweifels ohne hat er an den Pommerischen Fürsten, die doch nicht genannt werden, und den Lutitiern, grossen Widerstand gefunden, daß er nicht weiter hat hinein brechen können.

und vergönnet ihme, daß er die Pommern, Wenden, Preussen und Reussen zu seinem Gehorsam bringe. Derselbe aber kan wenig ausrichten. A. C. 1000. A. C. 1013.

Unterdessen kommt Heinricus der Andere, ein Bäyer-Fürst, im Jahr 1002. zur Käyserlichen Hoheit. Der nimmt alsofort einen Zug wider die Wiltzen oder Vor-Pommern vor, kommt auch biß an ihre Grentze: Wird aber vom einfallenden nassen Wetter zurück gehalten. Drum stellet er einen Convent zu Werben an der Elbe an, und bringet die Slavonische Nation in etwas wieder zu Frieden, daß sie eines Theils sich zum Christenthum aufs neue bekenneten, und sich zum Zehenden, welcher ihnen ein Stachel in den Augen war, wiederum verstunden. Und obwol unsere Lutitier, die den Strich von Vor-Pommern biß an die Laußitz hinan bewohneten, von ihrem Heydnischen Aberglauben nicht ablassen wolten, so hat er ihrer Dienste dennoch gebrauchet, als er wider König Boleslaff, der dem Reiche in seiner neuen Würde zu nahe treten wolte, einen Krieg vorhatte.

47. Käyser Heinricus II. versuchet es wider die Wiltzen in Vor-Pommern erstlich mit der Strenge, hernach mit Güte. A. C. 1002. Dithm. lib. 6. Chron. Helm. l. 1. Chron. Slav. c. 18.

Dann es haben, wie Dithmarus der Bischoff von Merseburg im sechsten Buch seiner Chronicken meldet, die Lutitier, so damals freye Leute, und unter keines Ober-Herren Gebiethe waren, mit dem Käyserlichen Volck an der Oder sich zusammen gethan, hernach das Lager bey dem Fluß Bober, welcher sonst auf Lateinisch Castor heisset, aufgeschlagen, mit den Käyserlichen wider alles Beginnen der Polen, die bey Crossen sich gelagert hatten, übergesetzet, die Feinde in die Flucht getrieben, und sie biß an die Abtey Meseritz, und fast biß an Polen hinan verfolget; daß also Boleslaff, der Hertzog von Polen, wie ihn Dithmarus nennet, um Friede zu bitten genöthiget ward, welchen er auch endlich erhalten hat. Aber solcher Friede daurete nicht lange: Dann da der Käyser zu Regensburg die

48. Die Lonzer oder Lutitier stehen Heinrico II. dem Käyser wider Polen bey, ob sie noch wol Heydnisch waren. A. C. 1006.

Oster-Feyer begieng, ward ihm von den Lutitiern, und andern zu wissen gethan, wie Boleslaff aufs neue einen Krieg vorhatte, und schon ins Magdeburgische Gebiet eingefallen wäre, und das Land verwüstete, auch Zerbst und andere Oerter eingenommen, endlich auch Bautzen belagert, und zur Aufgabe genöthigt hätte. Da hat nun der Käyser viel zu thun gehabt, ehe ein Friede ist wieder getroffen worden. Doch daurete der auch nicht lang, und muste Käyser Heinrich zum dritten mal wider die Polen, die ins Reich biß an Meissen und Merseburg, ja auch biß in Böhmen hinein giengen, einen Krieg vornehmen. Darin hatte er nun abermal die Lutitier bey sich, welche ihm getreuen Beystand in der Schlesien und in Böhmen leisteten. Aber als sie von dannen wieder heraus geführet wurden, und einer aus Marggraf Hermanns Regimentern ihre Fahne, darin eine Heydnische Göttin abgebildet war, mit einem Steine Schimpfs-weise verletzete, haben sie solches dem Käyser mit Schmertzen geklaget, und also 12. Talent erlanget, das Bild in der Fahne wieder auszubessern. Hernach da sie bey Wurtzen über die Muldau, die sich ergossen hatte, übersetzen wolten, ist ihnen die andere Fahne, darin auch ein Abgöttisch Bild einer Göttin formiret war, nebst funffzig der Ihrigen vom Strom ergriffen, versäuffet und versencket worden. Dieses alles nahmen sie für ein böß Zeichen an, und wolten sich von des Käysers Diensten loßwürcken, und sich nach Hause begeben; sind aber gleichwol damals noch bey der Käyserlichen Armee geblieben. Die andern Lutitier, die zu Hause geblieben waren, haben unterdessen auch nicht gefeyret, sondern sind den Polen, wie Dithmarus saget, eingefallen, und haben das Land sehr verwüstet, worüber sie doch einmal hundert der Ihrigen eingebüsset haben.

Dithm. lib. 7. Chron.

49. Collberg hat schon im Jahr 1017. einen Christlichen Bischoff, Reinbernerum, von Hasseken bürtig.

Bald darauf hat erst gemeldter Boleslaff aus Polen im Jahr 1017. einem Fürsten aus Reussen, Vludomiri Sohne, seine Tochter verheyrathet, und mit derselben Reinbernerum, einen frommen Bischoff von Collberg, wie ihn Dithmarus nennet, in Reussen abgesandt. Dieser Reinbernerist zu Hasseken im Dorff gebohren, und dermassen fleißig erzogen worden, daß er der Bischöfflichen Würde werth geachtet ward. Zu welcher als er auch, Zweiffels ohne durch des Königs von Polen Zuthun, der den Christlichen Glauben schon bekannte, gelangete, hat er die abgöttische Tempel in Hinter-Pommern zerstöret und verbrannt, und mit seinen Predigten grossen Nutzen gestifftet. Dieser Hinter-Pommerische Bischoff, den Dithmarus, der eben zu dieser Zeit gelebet hat, und im Jahr 1018. gestorben ist, Præsulem salsæ Cholbergensis nennet, ist endlich aus blossem Verdacht, als wenn ers mit des Reußischen Königes Sohne wider den Vater hielte,

Dithm. lib. 7. Chron. p. 104. A. C. 1017. A. C. 1018.

ins

ins Gefängniß geworffen, darin er auch sein Leben Christlich geendet hat. Adamus Bremensis gedencket um diese Zeit eines Bischoffs, Reginberti, den der Ertzbischoff von Bremen Libentius in der Slavoner Land das Evangelium zu predigen gesandt hat. Ob nun dieser eben des Dithmari Reinbernerus sey, kan ich nicht eben wissen. Sonsten gedencket dieses Reginberti oder Reinberti auch die Historia der Ertzbischöffe zu Bremen, und saget, daß gemeldter Libentius, wie auch seine Vorfahren, offtermalen zu den Slaven Prediger und Bischöffe gesandt haben, die ihnen das Evangelium verkündigten und ihrer viele tauffeten. Und obwol die Slaven wegen gar zu grosser Last des Zehenden, und anderer Forderung, die ihnen in ihrem neuen Christenthum auffgeleget ward, sich schwürig bezeigten, und wiederum zu ihren Götzen umtraten, und sich mit den Sachsen in die Haare legten, so hat dennoch Libentii Nachfolger im Ertz-Bisthum Bremen, Unevanus, Frieden zwischen den Sachsen und Slaven gemachet, und, nach Absterben des Slavonischen Bischoffs Reinberti, Bennonem, einen vernünfftigen Mann aus Hamburg, an seine Stelle verordnet, der viele Frucht mit Predigen gestifftet hat. Aus diesem allen sehen wir nun, wie zu dieser Zeit schon lange zuvor, ehe Bischoff Otto von Bamberg in diß Land gekommen ist, die Christliche Religion sowol in Vor- als Hinter-Pommern ist geprediget worden. Wie aber dieselbe wiederum ins Abnehmen gekommen sey, wird man in etwas aus dem Nachfolgenden zu ersehen haben.

Adam. Brem. lib. 2. Histor. Eccl. c. 32. Hist. Archiep. Brem. edita opera Lindenbruchii p. 17.

Nach Bilungs Tode regierte sein Sohn Micislaff in der Königlichen Residentz-Stadt Rethra, die nach der ersten Verstörung wieder auffgerichtet war zwischen der Peene und Tollen-See, über die Mecklenburger und Pommern. Und weil er gute Freundschafft mit Käyser Heinrico II. hatte, schickete er seine beyde Söhne Mestiboy und Mizdraff mit tausend Pferden demselben zu, da er in Welschland wider die Saracenen einen grossen Feld-Zug vorhatte. Mestiboy hatte sich in Bernhardi, Hertzogs von Sachsen, Tochter oder Enckel verliebet, ehe er sich mit in diesen Zug begab, und hatte auch von Bernhardo, der ihn hoch achtete, dessentwegen Zusage erlanget. Aber als er wieder zurücke kam, und die Braut abholen wolte, ist dieselbe ihm vorenthalten, weil Dieterich der Marggraf von Brandenburg dafür achtete, man solte sein Oehmichen, als ein Teutsch Fürstlich Fräulein, keinem Wendischen Hunde geben. Mercke, daß er nicht saget, einem Heydnischen, sondern Wendischen Hunde. Aber dieser Hund, saget Mestiboy darauf, soll so beissen und bellen, daß mans überall höre und fühle. Und da Hertzog Bernhard durch seine Legaten ihm

50. Mestiboy, der Mecklenburger und Pommern Fürste, weil er von Dieterich dem Marggrafen für einen Wendischen Hund gescholten, und ihm ein Teutsch Fräulein aus Sachsen versaget ward, verjagt gemeldten Marggraffen aus seinem Lande, und verlässet den Christlichen

Glauben mit der gantzen Wendischen Nation. Doch bekennt er sich im Alter wieder zu demselbigen, und wird dessentwegen von seinen Unterthanen verjaget.

A. C. 1023. Helmoldus l. 1. Chron. c. 16.

ihm endlich die Tochter antragen ließ, antwortete er, es solte die Schmach und der Schimpff dem Marggrafen durch den Halß dringen. Verband sich darauf zu Rethre mit den Pommern und der gantzen Ost-Wendischen Nation; fiel dem Marggrafen ins Land, erhielt einen trefflichen Sieg wider ihn, nöthigte die Stadt Brandenburg zur Auffgabe, und plünderte sie biß aufs äusserste. Die Wenden rissen alle Kirchen in den Grund, weiheten Sanct Marien-Kirche auf dem Harlunger-Berg, ihrem Abgotte Triglaff ein, und verjagten also Dieterich den Marggrafen, daß er zu Magdeburg die gantze Zeit seines Lebens, als ein Dom-Herr, im Elende zubringen muste. Ja es verschwur Mestiboy gäntzlich den Christlichen Glauben, mit dem Vorgeben, er könte die schwere Bürde und Aufflagen, so die Geistlichen dem Lande aufflegeten, nicht ertragen. Die Priester und Münche, die er nicht tödtete, wie er denn über 60. allein zu Altenburg hat hinrichten lassen, vertrieb er, und verbannete sie aus dem Lande. Zu seiner Zeit auch machten die Julinischen dieses Gesetz, daß keiner von fremden Kauffleuten hinfort der Christlichen Religion Meldung thun solte. Doch hat dieser Mestiboy endlich im Alter sich wieder zum Christenthum gewendet: Aber die Pommerische Lutitier sind dermassen verbittert gewesen, daß sie ihn und Mitzlaum, wie Dithmarus saget, deßwegen aus dem Lande verjagten, und er bey den Bardischen, wie Helmoldus zeuget, vieleicht zu Bardewick in Sachsen, sein Leben zubringen muste. Und ist also der Christliche Glaube gantz auf disseit der Elbe verloschen, und die Mecklenburger richteten nach der Heydnischen Lutitier Manier das abergläubische Wesen wiederum an, rissen alle Kirchen in ihrem Lande nieder, und wolten hinfort so freye Leute seyn, wie die Lutitier, die keinen Fürsten über sich leiden konten, wie noch wol die andern Pommern thaten, sondern alles mit gemeiner Beliebung ordneten und anstelleten.

Dithmar. lib. 8. Chron. p. 106.

51.

Bey Käyser Conradi II. Zeiten fallen die Mecklenburger in Sachsen und Holstein; Die Lutitier in die Marck, u. verfolgen die Christen sehr: Werden aber durch Käyser Conradum gedemütiget.

Während der Zeit kam Conradus der Andere, Herzog aus Francken, nach Heinrico dem Andern im Jahr 1024. zum Käyserthum. Damals regierten über die Slaven, Anadrog, Gneus (davon noch Gnoyen den Namen hat) und Udo oder Otto, des Mestiboyen Söhne. Otto, weil er nicht gut Christisch war, ward von einem Sachsen meuchelmörderischer Weise erschlagen. Drum reiset sein Sohn Gottschalck, als er solches höret, im Grimm von Lüneburg aus, da er zur Christlichen Schule gehalten ward, kommt zu den Seinigen, sammlet ein mächtig Volck, fällt in der Sachsen und Holsteiner Land hinein, und thut den Christen allenthalben groß Leid an; Doch bekehret er sich letztlich wieder zu Christo, und bringet

fast

fast das dritte Theil derselben zur Erkänntniß der Wahrheit, die zur Zeit seines Groß-Vaters Mestlboy abgefallen waren.

Aber die Lutitier ruhen unterdessen nicht, obwol ihnen von allen Seiten hefftig zugesetzet ward. In der Marck springen sie den Wenden bey, die Marggraf Dieterichen verjaget hatten, und kommen mit ihnen biß an Werben hinan, nehmen auch solche Stadt ein, und verstören sie in den Grund: Und Käyser Conrad hat viel mit ihnen zu thun, ehe sie gestillet werden. Worbey dieses zu mercken, was Wippo, ein alter Scribent, der das Leben Käysers Caroli II. beschrieben hat, vermeldet, daß, als gemeldter Käyser gerne wissen wolte, welches Theil den Frieden, so zwischen den Christlichen Sachsen und Heydnischen Lutitiern etliche Zeit gepflogen war, zuerst gebrochen hätte, iedes Part die Schuld auf das andere geworffen, und sich zum Kampffe solcher Massen ausgefordert haben, daß ein Sachse mit einem Lutitier zusammen gehen, und die Gerechtigkeit der Sachen mit dem Degen erforschen solte. Der Lutitier aber hat Uberhand behalten, und die Seinigen durch solchen Sieg so muthig gemachet, daß sie drauf mit hellem Hauffen die Sachsen angefallen hätten, wann nicht der Käyser persönlich dabey gewesen wäre, und es verhindert hätte. Welcher dann auch, ihren Einfall hinfort zu verhüten und zu verwehren, das Schloß Werben gar starck erbauet, es mit starcker Besatzung beleget, die Sachsen zur Tapfferkeit wider die Erb-Feinde angemahnet, und sich drauf in sein Francken begeben hat. Aber folgendes Jahr bekommen die Lutitier das Schloß Werben mit List ein, machten die Besatzung drin nieder, und hauseten so übel, daß der Käyser aufs neue mit einem Heere an die Elbe sich herunter machte, an einem Orte, da sichs die Feinde zum wenigsten vermutheten, hinübersetzete, sie weit zurück trieb, und mit allgemeiner Verwüstung des Landes sie dahin nöthigte, daß sie aufs neue Contribution, so sie den vorigen Käysern gegeben hätten, verheissen müssen. Mercklich ists, weil etliche von den Heydnischen Lutitiern ein Crucifix verstümmelt hatten, daß der Käyser, laut gemeldten Wipponis Zeugniß, gar zu hefftig wider die gantze Nation hat verfahren wollen, und alle, die er überkommen, also an Händen, Füssen, Augen und Nasen zugerichtet hat, wie sie zuvor dem Crucifix gethan hatten.

A. C. 1024. Helm. l. 1. c. 19. Cranz. lib. 2. Vand. c. 46. Adam. Brem. l. 2. Hist. Eccl. c. 48. G. Fabric. lib. 2. Rer. Mem. Sax. ad ann. 1035. Abbas Stadens. in Chron. Wippo de vita Conrad. Salic. ex Recens. J. Pistor. p. 439. A. C. 1034.

A. C. 1035.

Mit den Polen hatten die Pommern dißmal noch mehr zu thun. Dann König Mitzlaff, Boleslai Sohn, nahm sich gäntzlich vor, gantz Pommern zu bezwingen, hatte auch bey sich drey Hungarische Fürsten, Andream, Belam und Leventam, König Ladislai Calvi Söhne, welche vor ihrem Vetter Petrum, als er das Reich ihnen entzog, fliehen musten. Mit diesen,

52. Bela ein Hungarischer Fürst, der hernach König in Hungarn geworden ist, regieret bey 35. Jahren in Hinter-Pommern.

A. C. 1026. Hermann. Contract. in Chron. Cromer. lib. 4. Chron. Polon.

diesen, und mit einem gantzen Heere, fället er im Jahr 1026. in Hinter-Pommern ein, erschläget den Pommerischen Fürsten, der sich wider ihn setzete, in einem Treffen, und bringet das gantze Pommerische Heer in die Flucht, und nimmt also alles hinweg, was zwischen der Weichsel, der Bra, und der Persante lieget. Solches giebt er Belâ dem Hungarischen Fürsten zum Braut-Schatz mit, und verlobt ihm seine Tochter. Derselbe hat es auch bey 35. Jahren ein, und leget einen guten Grund des Christlichen Glaubens unter den Cassubischen, und benachbarten Pommern, biß endlich sein Bruder, König Andreas, ihn zurück berieff, und mit ihm das Königreich theilete. Und es sind noch heutiges Tages Nachrichten in Hinter-Pommern, daß Hungarn drin müssen gewesen seyn. Dann, wenn sie einen grossen und starcken Menschen sehen, nennen sie ihn einen Hünen, wie also die Hungarn zu der Zeit genennet seyn; und zeiget man annoch bey meiner Vater-Stadt Cüßlin einen Hünenberg, der doch zuvor viel grösser, als ietzund, gewesen ist, in welchem vor diesem das grosse Meßingische Horn, das die Wächter des Nachts blasen, und ein grosses Schwerdt, und sonst grosse Menschen-Knochen sind gefunden worden. Sonsten finde ich auch Nachricht von Hünen oder Riesen in Vor-Pommern. Dann da die Greiffswaldischen im Jahr 1594. in der Buggenhagen Güter, auf ihre Vergünstigung, durch die Steinmetzen etliche grosse Feld-Steine aus den Hügeln, oder wie sie sonst genennet werden, Hünengräbern, klauben und abschlichten liessen, funden dieselbe etliche menschliche Cörper, die noch gantz waren, und theils 11. auch wol 16. Schuh lang, in einer Ordnung lagen, also daß dazwischen in einer Ordnung, Krüge mit Erde gefüllet stunden. Wie aber die Steinmetzen an einen andern Steinhauffen, dem vorigen gleich, kamen, und denselben auch versuchen wolten, soll sich, ihrem Vorgeben nach, ein Getümmel, als wenn etwas mit Schlüsseln um sie herrauschete und tantzete, haben vermercken lassen, daß sie daselbst nicht mehr haben graben können.

A. C. 1061.

Joach. Wedel. in Chron. Pom. ad ann. 1594.

53. Unter den Lutitziern oder Wiltzen erhebet sich ein grosser innerlicher Aufruhr: Und rufen etliche wider die anderen die Dänen, Sachsen und Mecklenbur-

Nach diesem erhebt sich unter den Lutitiern oder Wiltzen ein innerlicher grosser Aufruhr, dadurch sie sehr sind geschwächet worden. Ihrer waren vier Nationes, wie schon droben gedacht ist, als die Riaduri oder Redarii oder Tollenser zwischen der Peene und Oder; Und die Kiziner und Circipaner, zwischen der Peene und Warne. Die Riadurer nun und die Tollenser, wolten sich wegen des Tempels ihres Abgotts Radegast, in der Stadt Rethre, den andern vorziehen, und sich höher und edler, als die Circipaner und Kiziner halten. Diese aber gedachten solches nicht zu dulten, ergriffen die Waffen, und wolten ihre Freyheit mit Gewalt vertheidi-

theidigen. Also kam es zu einem Treffen, und wurden die Riadurer und Tollenser dreymahl in die Flucht geschlagen. Solches schmertzete sie so sehr, daß sie wider ihre eigene Lands-Leute Canutum, den König aus Dänemarck, Herzog Bernhard aus Sachsen, und Gottschalck der Mecklenburger oder Obotriter Fürsten, zu Hülffe rieffen, und bekamen von ihnen ein groß Volck, das sie auf ihre Unkosten sechs Wochen unterhielten. Damit schlugen sie endlich die Circipaner und Kiziner, und brachten sie so weit, daß sie mit 15000. Marck Friede kauffen musten.

ger zu Hülffe. Helm. l. 1. c. 21. Ad. Bremens. l. 3. cap. 24.

54.

Eben zu der Zeit wolte Canutus, der König von Dänemarck, und sein Schwieger-Sohn Gottschalck, der Fürst von Mecklenburg, an den Julinern Ehre einlegen, die vor dem bey dreymal Suen-Otten, Canuti Vater, gefangen, und Christo die Thür in ihrer Stadt nunmehr mit ihren Edicten versperret hatten. Setzeten sich derowegen zu Schiffe, und fielen ihre Stadt aufs hefftigste an, konten aber wenig damit ausrichten. Ja es fiel auch Magnus, der nach Canuto dem Andern und Dritten über Dänemarck und Norwegen zugleich regierte, durch Jütland und Holstein in diese und benachbarte Länder herein, erschlug Fürst Ratibor, dessen auch Adamus Bremensis um diese Zeit gedencket, und saget, daß er sey ein Christ gewesen, in einem Treffen mit 40000. Mann, und da dessen acht Söhne, die er nach sich verließ, ihres Vaters Tod an den Dänen wieder rächen wolten, sind dieselbe auch alle vor dem Feinde geblieben. Nichts destoweniger, als Magnus der König zurück gieng, fielen sie ihm wieder in Jütland hinein, und verwüsteten solches Land sehr, biß endlich nach noch einem Treffen, darin 15000. der Slaven geblieben sind, Friede zwischen beyden Theilen gestifftet worden.

Die Dänen u. Mecklenburger fallen Julin an, und erschlagen Fürst Ratibor mit 8. Söhnen. Bleibt aber nicht ungerochen. Cranz. lib. 2. Vand. cap. 47. Adam. Brem. l. 2. Hist. Eccl. c. 53. & 59. Pontan. lib. 5. Rer. Dan. pag. 177. ex Chron. Norvag. & aliis.

55.

Nicht lang hernach verstarb Herzog Bernhard aus Sachsen, der bey 40. Jahren viel mit der Wendischen Nation zu thun gehabt hat. Nach dessen Tode nahmen die Wenden, die unter seinem Gebiet waren, und die er sehr mit Tribut und Plackereyen beleget hatte, die Gelegenheit in Acht, und wolten das Joch der Dienstbarkeit gar von sich werffen. Weil nun Fürst Gottschalck aus Mecklenburg sein guter Freund war, und in Fortpflantzung der Christlichen Religion eyferig sich bearbeitete, und nebst den Obotritern, Wagriern, Polabren, Lingonern, das sind die Holsteiner und Mecklenburger, auch die Kiziner und Circipaner an der Peene bekehrte, wie offt gemeldter Adamus Bremensis zeuget; als überfielen ihn die Ungläubigen im Jahr 1066. unversehens zu Lentzen an der Elbe, erschlugen ihn mit seiner Gemahlin, des Königs aus Dänemarck Tochter, und vielen Priestern und Geistlichen, opfferten derer etliche auf den Altären, die

Die Wendische Nation übet grosse Tyranney aufs neue an den Christen, will den Sachsen nach Herzog Bernhardi Tode nicht mehr Tribut geben, auch von den Mecklenburgischen Fürsten nicht mehr wissen, sondern erwählet Critonem ein

nen Lutitier, oder einen Rügianer zum General, der biß in Holstein sein Regiment erstrecket, und Lübeck zur Stadt anleget.
A. C. 1066.
ad Brem. lib. 3. Hist. Eccl. c. 22.

andern wurffen sie mit Steinen zu Tode. Ebenmäßige Tyranney übeten sie auch zu Ratzeburg, und in der Stadt Mecklenburg, da sie Bischoff Johanni Hände und Füsse abhieben, und sein Haupt nach Rethre brachten, und es allda ihrem Gott Radegast zum Triumph aufopfferten. Folgends verstöreten sie Hamburg, wie auch die Stadt Schleßwig und viele andere Oerter.

Es ließ aber Gottschalck zweene Söhne nach, Buthuen, den er mit seiner ersten Gemahlin gezeuget hatte, und Heinrich, welcher ihm von Königs Canuti Tochter gebohren war. Aber die Wendische Nation in Mecklenburg und in der nächsten Gegend wolte keinen von denselben zum Regenten haben. Drum flohe Buthue zu Ortholff, dem Herzogen zu Sachsen; Heinrich zu den Dänen, weil er aus Königlichen Dänischem Stamme gebohren war, und erhielt bey ihnen, daß sie eine Schiff-Armee wider Julin ausfandten, und solche Stadt mit einer langen Belagerung zur Aufgabe und Tribut brachten, wie Pontanus aus den Dänischen Chronicken zeuget. Die Mecklenburger aber erwähleten zum Fürsten über sich Cruconem, oder wie ihn andere nennen, Critonem, einen Sohn Grimi. Dieser ist, wie es scheinet, ein Lutitier, oder ein Rugianer, gewesen, und hat, als er von seinen Lands-Leuten, den Märckischen und Mecklenburgischen Wenden zum General und Fürsten ist erwählet worden, seinen Grimm wider die Christen alsofort blicken lassen; Hat erstlich Buthuen, welcher mit Hülffe der Sachsen sein väterliches Land wieder erobern wolte, in dem Schloß Plön belagert, und als er sich ergab, wider gegebenen Glauben, erschlagen. Hernach hat er sich gantz Nordalbingen, da die Holsteiner, Stormarser und Dithmarser wohnen, bemächtiget, auch die Stadt Lübeck bey der Suarte erstlich erbauet. Als er also viel Jahr mächtiglich biß in sein hohes Alter regierete, kam endlich Heinrich, Gottschalckes anderer Sohn, mit grosser Macht aus Dänemarck, und erhielt endlich, daß ihm Crito etliche Oerter gütlich abtrat. Doch gedachte Crito ihn hinterlistig umzubringen. Solches jammerte Critonis Gemahl, die Slavinam, Suantibori, des Pommerischen Fürsten, Tochter, die als eine, wo nicht öffentliche, doch heimliche Christin solche Unthat ihres Herrn ihr nicht gefallen ließ, und zeigete es Heinrich an, daß er sich hüten möchte. Welcher dann auch ehe fertig wird, erschläget Critonem in einem Panquet, darzu er ihn hatte eingeladen, und vermählete sich gemeldte Pommerische Slavinam.

Pontan. lib. 5. Rer. Danic. pag. 201.

Cranz. lib. 3. Vand. cap. 18.

Solches wollen die Slaven an Heinrich rächen. Aber er verbindet sich mit Magno, dem Herzogen aus Sachsen, und mit den Holsteinern, Stor-

Stormarsern, und Dithmarsern, schläget auf dem Felde Zemlau in Mecklenburg ihrer eine grosse Menge, und richtet also wieder in etwas die Christliche Religion an.

56.

Aber Raze, ein Fürst der Rügianer, nahm sich nach Critonis Tode des Handels an, setzte sich mit seinen Rügianern zu Schiffe, kam eilends vor Lübeck, da damals Fürst Heinrich seine Residentz hatte, und belagerten ihn drinnen. Derselbe aber kam heimlich aus der Stadt, sammlete in grosser Eil etliche seines Volcks in Holstein zusammen, überfiel nach vier Tagen Razen wiederum unversehens, und erschlug ihm alle sein Volck, daß er nur mit funffzig von den Seinigen durch die Trave davon kam. Diese Victorie ist den ersten Augusti geschehen, und weil damit die Stadt Lübeck befreyet war, ist solcher Tag bey den Lübeckern lange Zeit feyerlich gehalten, und der Ort da die Schlacht geschehen, der Ranenberg genennet worden. Dann die Rugianer hat man auch Raner geheissen. Ob dieser Raze Critonis Vetter oder Sohn gewesen, setzen die Geschicht-Schreiber nicht. Sonst finde ich in der Historia der Bremischen Ertz-Bischöffe, daß im Jahr 1123. Oda, ein Sächsisch Fräulein, Käyser Henrico III. und Pabst Leoni mit naher Bluts-Freundschafft verwandt, einem Könige aus Ruzia sey beygeleget worden, mit dem sie einen Sohn Wartislaff gezeuget habe, welcher auch endlich seinem Vater in der Regierung soll gefolget haben. Nun wolte ich wol sagen, daß Ruzia Reussen-Land wäre: Aber da finde ich keine regierende Könige oder Fürsten, die Wartislaff heissen. Dieser Name aber ist den Pommern und Rügianern wohl bekandt. Drum ist Zweiffels ohne Ruzia für Rugia geschrieben. Würde also dieser Wartislaff kurtz vor Razens Zeiten ein König oder Fürst der Rugianer, und vielleicht sein Vater gewesen seyn. Er ist jung, saget die Historie, mit der Mutter nach Ableben seines Vatern in Sachsen gebracht, und solche seine Mutter hat eine grosse Summa Geldes, vor ihrer Abreise in die Erde vergraben, und daß den Ort niemand erführe, alle die, so den Schatz vergraben hatten, ermorden lassen. Als nun Wartislaff erwachsen, ist er zu seinem angebohrnen Königreiche wieder berufffen, und hat den von seiner Mutter beygelegten und vergrabenen Schatz noch vor seinem Tode wieder gefunden. Ist nun Raze dieses Wartislaffen Sohn, so hat er des Schatzes in seinen Kriegen wohl bedurfft, und ihn auch wohl angeleget. Seine Rugianer wetzeten auch den Scharten wegen der empfangenen Niederlage bey Lübeck bald wieder aus, und erschlagen Woldemarum, Fürst Heinrichens Sohn. Drum sammlete Heinrich ein Volck von Sachsen und Slaven zusammen; kam durch Mecklenburg in Pommern, setzte über

Nach Critonis Tode nimt sich Razo, der Rugianische Fürst, des Regiments über die Wendische Nation an. Aber der Mecklenburgische Fürst Heinrich wehret sich tapffer, u. thut einen Einfall in Pommern.

Helmold. lib. I. Chron. Slav. c. 37.

A.C. 1123. Histor. Archiepisc. Brem. anonym.

die Peene, verstörete Löitiz oder Loytz, das vornehmste Schloß der Lutitier, und andere Oerter mehr, und nahm die Stadt Wolgast hinweg. Die Rügianer sandten ihm Botschafften unter Augen, und wolten mit 200. Marck sich Friede kauffen. Aber er wolte mit so geringem Gelde, das sie eine Kuken-Söhne nenneten, seinen Sohn nicht söhnen lassen, gieng übers Eiß mit seinem Volck, kam ins Land zu Rügen, und brachte die Einwohner mit solch einem unvermuthlichen Uberfall in ein solch Schrecken, daß sie ihm 4400. Marck zusageten. Diese Summa konten sie doch kaum zur Helffte im gantzen Lande zuwege bringen, theils, weil damals im Lande, wie Helmoldus saget, noch keine Müntze zum Handel im Gebrauch war, und alles Gold und Silber entweder zum Weiber-Schmuck verbrauchet, oder ihrem Abgott zugeleget ward; theils, weil sie Fürst Heinrich mit einem falschen Gewichte ebener Massen betrog, wie die Gallier die Römer, da sie ihnen ihre Stadt verbrannt hatten, und durch Geld vom Capitolio, das sie belagert hatten, abzuziehen sich bereden liessen. Dann da sie auch zu groß Gewicht braucheten, und die Römer über die Unbilligkeit sich beklageten, legten sie noch ein Schwerdt in die Wage-Schüssel zum Gewicht, mit diesen höhnischen Worten: Væ victis, Wehe denen, die überwunden seyn.

Florus l. 1. c. 13.

57. Suantibor, der Pommerischen Fürsten Stam, ist nicht einer aus des Polnischen Lesci Nachkommen, auch nicht aus einem vermeynten Polnischen Geschlechte der Greiff-Herren, sondern aus Teutschem Gothischen, Wandalischem Geblüte entsprossen.

Wir müssen aber wiederum, nachdem wir gesehen, wie sich die Pommern mit den Mecklenburgern, Sachsen, Holsteinern und Dänen gegen Westen überworffen haben, auch vernehmen, was dann auch diese Zeit, da die drey Franckreichische Käyser, Heinricus III. IV. V. regierten, zwischen ihnen und den Polen in Osten sey vorgefallen.

Da kommt uns nun unser löblicher Pommerischer, aber nunmehr, leider! abgestorbener Fürsten-Stamm alsofort zur Hand. Dann es ist Suantiborus, von dem man in richtiger Ordnung die Fürstliche Pommerische Stamm-Linie bey 600. Jahren rechnen kan, zu dieser Zeit berühmt gewesen.

Hie fraget sichs aber erstlich, wer dann dieser Suantiborus gewesen, was Geschlechts, und was Nation er entsprossen sey? Etliche meynen, er komme vom Polnischen Geblüt her, und sey entweder einer von Herzog Lesci Nachkommen, oder sonst von andern Polnischen Herren entsprossen, die vor Zeiten in Polen gesessen, und die Gryphones, oder Greiffen, oder Greiff-Herren sind genennet worden. Das erste anbetreffend, meyne ich, ist genug droben beantwortet. Das andre belangend, sind es nur blosse, nicht wohlgegründete Muthmassungen, was man von dem Geschlecht der Greiffen oder Greiff-Herren in Polen vorgiebet, als wenn sie da erstlich

gesessen,

gesessen, und hernach in Pommern gekommen wären. Ja diese beyde Meynungen sind gar wider einander, und stossen sich selbst um. Dann so die Fürstliche Pommerische Linie von Lesco, dem Polnischen Fürsten, herkommt, wie kan sie dann von den Greiff-Herren entstanden seyn? Oder, so sie zu den Greiff-Herren gerechnet wird, wie kan man sie denn auf Lescum bringen? Und laß seyn, (welches dennoch nicht bewiesen,) daß Suantibori Vorfahren aus einem Adelichen Geschlecht der Greiffen entsprossen seyn, daß sie auch etwa in Polen in Ansehen gewesen; so folget es dennoch nicht, daß sie Polnisches und zwar unächtes Geblütes seyn.

Ich gestehe auch, daß die ersten Pommerischen Fürsten Polnisch oder Wendisch geredet haben. Aber da folget gar nicht aus, daß sie derowegen keines andern, als Polnisches Geblütes gewesen seyn. Dann wie die Polnische Sprache durch nachbarliche Beywohnung ohne Schwerdt-Schlag in dieses Land gebracht worden, also daß die Einwohner sich die Freyheit der Slavonischen Nation haben belieben lassen, und sich mit ihnen zu sammen gethan, auch zu einerley Geberden und Sprache sich vermischet, ist droben angedeutet. Drum ist auch die alte Gothische Wandalische Nation in Pommern geblieben, ob schon die Teutsche Gothische Sprache sich verlohr. Eben wie in Italien unter der Welschen Sprache der alten Lateiner und Römer Nachkömmlinge, und in Griechen-Land unter der Türckischen Sprache und Gebiet der Stamm der alten Griechischen Völcker nicht gantz verloschen ist.

Derowegen sind andre der Meynung, daß Fürst Suantiborus von den alten Teutschen Gothen und Wandaliern her entsprossen sey: Worzu vielleicht einer diesen Beweiß führen könte, daß die Wapen der Pommerischen Fürsten, die einen fliegenden Greiff, und der alten Gothen, die einen fliegenden Drachen führten, etwa eins seyn mögen, weil vielleicht der fliegende Greiff, insonderheit der Usedomische mit einem Fisch-Schwantz für einen fliegenden Drachen möchte von einem oder dem andern angesehen seyn.

58. Sieben Greiffen, so von sieben Pommerischen Provinzien in ihrem Wapen Zweifels ohne zum Zeichen der Freyheit ge-

Aber so weit will ich nicht gehen, sondern nur diß zu mehrer Nachricht erwähnen, daß neun Provinzien des Pommerlandes gezählet werden, dero Wapen sich auch die Pommerische Fürsten gebrauchen.

Das Herzogthum Stetin begreifft in sich, was mitten im Lande, um und an der Oder lieget, und hat sich vor Zeiten weit durch die Ucker- und Neu-Marck erstrecket.

Das

führet seyn, zeigen an, daß solche Provintzien alle zu einem Volcke, und zwar Pommerischen Geblütes müssen gehöret haben. Paul. Frideborn Chron. Stetin. lib. 1. pag. 10. Val. ab Eichstet & aliorum Chron. Pom. MSt.

Das Herzogthum Pommern ist eigentlich das Land, so nächst am Meer lieget, und erstrecket sich von Wollin biß in Pomerellien oder das Herzogthum Wenden und Cassuben. Dabey ist gleichwol dieses zu mercken, daß sich der Pommerische Name allgemach über das gantze Land erstrecket hat, also daß gantz Pommern in Vor- und Hinter-Pommern ist getheilet worden, doch nicht auf einerley Weise. Dann in der allerersten Theilung dieses Landes, unter Suantibori I. Erben, so im Jahr 1112. vorgegangen ist ward Vor-Pommern genannt, was zwischen Mecklenburg und der Persante, oder wie etliche wollen, der Grabau, lieget, welches Wasser sich in die Wipper ergeust, und von dannen bey Rügenwalde vorbey in die See fleusset. Hinter-Pommern aber war, was von dannen zwischen der Bra und Weichsel biß an Dantzig sich erstreckete. In der andern allgemeinen Theilung, da nun schon das Hinter-Pommerische Pomerellien von dem andern Pommerlande abgerissen war, so zwischen Bogislao IV. und Ottone I. im Jahr 1295. vorgieng, ward das Land zu Pommern genennet, was zwischen Rügen und der Peene lieget, als Greiffswald und Wolgast, und darzu das Land Usedom, und über der Schwyne. Das Land Stetin aber war, was zwischen der Peene, Frischen Hafe, Oder und Ihna gelegen ist, und dem Hause Demmin abzurechnen, als Demmin, das Land zu Groß-wein, da Anckam lieget, Treptow an der Tollen-See, Ukermünde Pasewalck, Alten-Stetin, Pyritz, Gartz und Greiffenhagen. In der letzten Theilung des Landes aber, so zwischen Barnimo IX. und Philippo I. im Jahr 1532. geschahe, hat man das Land, das zwischen der Oder, Schwyne und Mecklenburg lieget, Vor-Pommern oder die Wolgastische Regierung geheissen. Stetin aber und alles Land, so über der Oder biß an die Polnische Grentze sich erstrecket, ist die Stetinische Regierung oder Hinter-Pommern genennet worden.

A. C. 1112.

A. C. 1114.

C. 1532.

Das Fürstenthum Rügen ist bekandt, und hält sieben Meilen sowol in die Breite, als in die Länge, und hat zuvor sich viel weiter als ietzund erstrecket.

Das Land zu Bart ist, was zwischen der Rekenitz und Trebel einliget, und hat in sich Stralsund, Bart, Grimmen, Tribbesees, die Abtey zu Campe und den Dars.

Die Graffschafft Gützkow begreifft in sich Loyz und die Stadt Gützkow, wie auch Greiffswald und die Abtey Eldenow.

Das Land Usedom bestehet in seiner eignen Insul.

Das Land Wolgast hat das Amt und Stadt Wolgast, samt andern dazu gelegenen Gütern.

Die

Die letzten beyden Hertzogthümer Cassuben und Wenden, haben vor Zeiten in sich gehabt das gantze Pommerelliam, so weit es sich von dem Chollenberg nach Preussen und Polen zu erstrecket: Und es sind noch heutiges Tages die Wendische Oerter daselbst von den Cassubischen unterschieden; wie dann auch die Wendische Sprache etwas anders fällt, als die Cassubische.

Diese Provintzien alle, ausgenommen das Fürstenthum Rügen, so einen halben schwartzen Löwen mit einer rothen Krone im gelben Felde, über fünff erhabenen Quadraten im blauen Felde, und die Grafschafft Gützkow, so zwey rothe Hültzer ins Creutz geleget, mit vier rothen Rosen in des Creutzes Winckeln im gelben Felde führet, haben in ihrem Wapen einen Greiffen. Also hat das Hertzogthum Stetin einen rothen Greiff mit einer güldenen Krone und Klauen im blauen Felde. Das Hertzogthum Pommern einen rothen Greiff im weissen Felde. Das Hertzogthum Cassuben einen schwartzen Greiff im gelben Felde. Das Hertzogthum Wenden einen Greiff grün und roth im weissen Felde. Das Land Usedom einen weissen Greiff mit einem Stör-Schwantz im rothen Felde. Das Land Bart einen schwartzen Greiff mit halb-weissen Flügeln im gelben Felde. Das Land Wolgast einen halben weissen Greiff im rothen Felde über einer gelben und blauen Schachtaffel. Daraus schliesse ich kühnlich, daß die sieben Provintzien vor Zeiten zu einem Volck gehöret haben, und zu einem Volck müssen gerechnet werden. Welches dann auch die nahe Nachbarschafft aller sieben Länder ausweiset. Insonderheit erscheinet es auch daraus, daß wir wissen, wann und wie die Pommerische Fürsten an das Fürstenthum Rügen, und die Grafschafft Gützkow, die ein ander Wapen führen, gekommen seyn, aber nicht zugleich sagen können, ob und wie ein Land von den Sieben an sie gekommen sey, sondern müssen schlechter Dinge dafür halten, daß sie sich sämtlich zu einem mal einem Fürsten unterworffen haben. Dann wir haben zuvor aus Helmoldo dargethan, daß anfänglich unter allen Slavonischen oder Wendischredenden Völckern alleine die Rügianer einen Fürsten über sich gehabt haben, der auf ihre Sprache Krola, das ist, König, geheissen ist: Und das war ein Zeichen, daß, da die Slavonische Aristocratie oder Democratie, das Land mit gemeiner Beliebung zu regieren, in Pommern mit der Slavonischen Sprache zugleich in den Schwang kam, die Rugianer die alte Teutsche Manier der Gothen und Wandalier nicht wolten fahren lassen, und sich gerne von einem Könige regieren liessen. Derowegen hat Rügen sein eigen Wapen, einen gekrönten Löwen, geführet, als daß es nicht mit

denen zu schaffen hätte, die den Greiffen in ihrem Wapen gebrauchten, und keinen Fürsten oder König über sich leiden wolten.

Wann ich nun das, was zuvor ausgeführet ist, recht betrachte, so lässet es sich ansehen, daß, nachdem die alten Rügianer, so zuvor über der Oder Ostwärts wohneten, sich in Vor-Pommern, und weiter in die Insul Rügen wendeten, und sich fast der Herrschafft über gantz Pommern anmasseten, Zweiffels ohne die andern Lutitier, wie sie Ptolemäus nennet, oder die andern Pommern, sich solches Dominats endlich entbrochen, und insonderheit zu der Zeit, da die Slavonische Sprache überhand nahm, nach Slavonischer Weise mit einem starcken Verbündniß sich zusammen gethan, und sich vereiniget haben, keinen König über sich zu leiden, sondern freye Leute zu seyn. Das Zeichen solcher Freyheit ist nun ein Greiff, das ist ein fliegender Löwe mit einem Habichts-Kopffe gewesen. Und also haben nun die sieben Provintzien, als das Land Stetin an der Oder, Pommern nächst am Meer, Cassuben und Wenden in Pomerellia, Usedom, Bart, Wolgast in Vor-Pommern, sich und ihre Freyheit ohne einen Fürsten oder König unter ihrem fliegenden Greiffen-Fähnlein wider alle Feinde tapffer vertheidigt. Die Vor-Pommerische Länder, als Usedom, Bart, Wolgast sind sonst auch die Lutitier oder Wiltzen genannt, wie wir schon aus Helmoldo erwiesen. Und die an der Peene nach Mecklenburg wohneten, hieß man Kiziner und Circipaner. Die auf der andern Seite der Peene, Tollenser und Redarier oder Riadurer.

Dabey ist wohl in acht zu nehmen, daß nicht alleine die Fürsten, sondern auch viele vom Pommerischen Adel den Greiffen im Wapen führen, die doch darum nicht Greiff-Herren seyn, oder zu einem Geschlecht der Griphanum gehören. Also führen die Polen einen rothen Greiff über sechs Quadraten im Schilde, und auf dem Helme zweene rothe Greiffen an einem Baume gegen einander stehen. Die Falcken haben einen rothen und weissen Greiffen im Schilde, und auf dem Helm einen rothen sitzenden Greiffen. Die Puttkamer einen rothen gekrönten Greiffen mit einem weissen Stör-Schwantz; Die Jaduncken einen blauen Greiff im gelben Felde; Die Rexine einen rothen Greiff mit einem weissen Stör-Schwantz im blauen Felde; Die Gorken einen blauen Greiff mit einem rothen Fisch-Schwantz; Die Pauls-dörffer einen gelben Greiff mit einem weissen Fisch-Schwantz. Summa, der Greiff lässet sich in Pommern allenthalben mercken; und dannenher findet man auch drey feine Städte drinnen, die von Ihm den Namen haben, als Greiffswald, Greiffenberg und

Greif-

Greiffenhagen, der Oerter und der Geschlechter zu geschweigen, die in der Neu-Marck, so vor Zeiten Pommerisch war, auch entweder den Greiffen führen, oder den Namen vom Greiffen haben.

59. Die 7. freye Pommerische Provinzen haben in vorfallender Krieges-Zeit aus den vornehmsten Geschlechtern einen Fürsten erwählet, und solche Dignität ist endlich erblich geworden.

Ob aber wol besagter Massen die Freyheit unter den Lutitiern und den andern Pommerischen Völckern anfänglich beliebet ward, so ist doch solches nicht also zu verstehen, daß sie nicht solten in vorfallender Krieges-Zeit einen tapffern Mann, aus dem vornehmsten Geschlechtern, die sie zu ieder Zeit behielten, über sich gesetzt haben, der sie aus- und einführete. Thaten doch solches die Römer, Spartaner, Etolier in ihrer höchsten Freyheit, und liessen sich von den Geschlechtern commandiren, und gehorchten ihnen als Fürsten, wenn sie mit ihnen fortzogen. Es thatens auch die alten Sachsen, welche in 12. Nationes vertheilet, von keinem Fürsten oder König wusten. Dennoch wann ein Krieg einfiel, erwähleten sie den Tapfersten unter ihnen, und nenneten ihn einen Fürsten, unter welchen vor andern Wittekind bekandt ist, der Carolo Magno grossen Widerstand lange Zeit gethan hat, wie solches aus Witichindo bekandt ist. Witich. l. 1. gest. Sax.

Also haben nun auch die freyen Pommern in ihrer besten Freyheit bißweilen Fürsten über sich setzen müssen. Da ist es nun gegangen, wie es pfleget zu gehen; Der einmal hoch zu Ehren kommt, will nicht gerne herunter, sondern bemühet sich, seine Dignität auch auf die Kinder zu bringen. Und es wird auch in dem allerfreyesten Regiment dahin von den Vornehmsten getrachtet, daß ihre Kinder ihren Eltern nicht ungleich werden. Dadurch wird endlich erblich, was in der Wahl zuvor bestand.

Exempel wollen wir aus den Historien nicht zusammen lesen. Es ist genug, daß wirs in unsern Pommerischen Historien finden, daß das freye Volck der Lutitier und anderer Pommern endlich besagter Massen Fürsten bekommen hat, die erstlich durch eine Wahl erkohren wurden, allgemach aber solche Dignität auf ihre Erben brachten. So gieng es auch bey den Obotritischen Mecklenburgern. Die waren auch freye Leute: Aber allgemach wuchs, sowol bey ihnen, als bey den Pommern, die Familie Bilungi so sehr hervor, daß bey derselben die Fürstliche Dignität perpetuiret ward, und noch die ietzt in Mecklenburg regierende Herzogen sich aus seinem Stamme in gerader Linie rechnen können. Ein Gleichmäßiges ist auch bey den Böhmen und Polen vorgegangen, die anfänglich, als die Slavonische Sprache in solche Länder kam, die gantze Gemeine regieren liessen, aber allgemach sich einem Fürsten unterworffen haben.

60. Man findet viele Pommerische Fürsten vor Suantibo-ro in den Historien, die einen theils unter seine Vorfahren und Anherren gehören.

Daß nun solches in Pommern auch geschehen, ist nicht zu verwundern. Dann da findet man auch schon vor Bilungi Zeiten Fürst Rütigern, der sich wegen des Polnischen Fräuleins Venda selbst erstochen hat; König Ehrenbrecht, dessen Fürsten Wilzand, Carolus der Grosse überwunden hat; Fürst Lubith, der auch zu Caroli Zeiten über die Wilzen, das sind die Vor-Pommeren, regieret hat; Fürst Miroslaff und Ratibor, die sich um das Fürstenthum bey Ludovico I. Caroli Magni Sohn gezancket haben; Fürst Rastitzen, der von Ludewig dem Teutschen Könige, Käysers Ludovici I. Sohne, ist gefangen worden; Fürst Barnim, der mit Wartislaff seinem Bruder auf dem ersten Turnier zu Magdeburg gewesen ist, und seine Tochter Heilam Bennoni dem Herzogen aus Sachsen verheyrathet hat; Fürst Stoinesgar und Naco, die vom Käyser Ottone I. erschlagen sind; Miska oder Mitzlaff, den Fürsten der Lizikawker und Obotriter, der von Seliburo und den Wollinern ist bekrieget worden; Fürst Boleslaff, Bilungs Eydam, und endlich Fürst Ratibor, der mit 8. Söhnen im Dänischen Kriege vom König Magno ist erschlagen worden. Daß dieser etliche unter die Vorfahren Suantibori gehören, ist wol zu vermuthen: Doch in was Linie sie von einander stehen, kan man nicht eigentlich sagen.

Zwischen dem ersten Turnier, der zu Magdeburg im Jahr 938. gehalten ist, und darauf Barnim und Wartislaff gewesen sind, und zwischen der Zeit, da Suantiborus starb, sind 169 Jahr. Wegen solcher langen Zeit ist es nicht vermuthlich, daß Fürst Barnim, der auf dem Turnier zu Magdeburg sich mit einstellete, Suantibori Groß-Vater gewesen sey: Sondern, wo Suantibor aus seinem Geblüte entsprossen ist, stehet er in weiterem Grad von ihm.

Im Closter zu Olive, da die alte Hinter-Pommerische Fürsten ihre Begräbniß gehabt haben, ist diese Nachricht, daß Suantibori Vater soll Bogislaff, und der Groß-Vater Mestiboy gewesen seyn. Wo deme so ist, und wo diß eben der Mestiboy ist, der an der Peene in der Königlichen Pommerischen Haupt-Stadt Rethre seinen Sitz gehabt, und wegen versagtes Sächsischen Fräuleins die gantze Marck, und ein groß Theil von Holstein und Sachsen in grosse Unruhe gesetzet hat; So hat Suantiborus Fürst Bilungen zum Groß-Aelter-Vater gehabt, und würden also die Pommerische und Mecklenburgische Fürsten von einem Stamme herkommen: Es würde auch besser statt finden, was Cranzius saget, daß Bilung von Jütland biß an die Weichsel regieret habe: Und würde also Mestiboy neben den dreyen Söhnen, die Helmoldo bekandt seyn, nemlich

Utone, von welchem die Mecklenburgischen Fürsten herkommen, Anatrogo und Gnejo, noch einen Sohn Bogislaum gehabt haben, da die Pommerische Fürsten von entsprossen seyn. Aber diß kan man nicht für gar gewiß ausgeben.

Das ist aber gewiß, daß da Bela der Hungar, des Königes aus Polen Eydam, nachdeme er bey 35. Jahren sich in Hinter-Pommern oder Pommerellia aufgehalten hätte, aus Pommern sich hinweg begab, und König von Hungarn ward, solches Land sich allgemach wieder von der Polen Gebiet loß gewickelt hat. Da sind nun die Polnische Kriege mit Macht angegangen, und hat Uladislaus Hermannus, der sich nicht einen König, sondern einen Herzog der Polen nennete, und im Jahr 1081. zur Regierung kam, unterschiedliche Kriege wider die Pommern vorgenommen, die beym Neugebauer und andern, zu lesen sind. Sie aber thaten sich mit den Preussen zusammen, und wehreten sich tapffer, und ob sie wol eine und die andere Feld-Schlacht mit Wladislao hielten, sind doch dieselbe dermassen zu Ende gelauffen, daß er sich so wenig des Sieges, als sie, rühmen konten, und die Belagerung des Pommerischen Schlosses Nakel mitten im Wasser an der Notez gelegen, da sich die Pommern tapffer aus wehreten, aufheben muste. Sie nahmen ihm aber das Schloß Meseritz, etwa fünff Meile über Laudsberg, hinweg, welches er doch durch seinen Sohn Boleslaff, und den Woywoden von Crakau Secechum bald wiederum zur Aufgabe nöthigte. 61. Pommern werffen sich wegen der Grentze weidlich mit den Polen herum, vertheidigen das Schloß Nakel, und helffen Spignew, des Polnischen Herzogen Wladislai Sohn, wieder zum Lande, und thun einen verblichen Vorsuch an Zantock. A. C. 1081.

Dieser Woywod Secech war etwas hart wider den Polnischen Adel: Derswegen flohen ihrer viele vor, und beredeten Spignew, Herzog Wladislai Sohn vom ersten Gemahl, den der Vater in Sachsen ins Closter gethan hatte, daß er sich des Closter-Lebens entzöge, und nicht das gantze Erbe des Polnischen Landes, seinem Bruder Boleslaffen überliesse. Drum wirfft er auch den Münchs-Habit von sich, eilet mit den vor Flüchtigen nach Pommerland zu, mit der Pommern Hülffe sich wider den Vater zu stärcken. Wird aber unterwegens zu Krußwick von den Polen angetroffen, gefangen, und zum Vater geführet. Derselbe vergiebt ihm alles väterlich, machet ihn auch Boleslaffen, seinem andern Sohne, im Erbe gleich, und kommt endlich die Lauge über des Woywoden Secechs Kopff. Dann beyde junge Polnische Printzen verbinden sich wider ihn, als einen tyrannischen Mann, und bösen Rathgeber ihres Vaters, und verjagen ihn mit Gewalt aus dem Lande.

In solcher Polnischer Unruhe nehmen die Pommern die Gelegenheit in Acht, und ziehen auf einen Anschlag aus, das Schloß Zantock an der Notez mit List hinweg zu nehmen. Als solches ihnen nicht angehet, legen sie mit grosser Eil ein ander Schloß gegen über an, daß sie der Polen Ausfall verwehren mögen. Daraus sie doch, nachdem sie sich eine Zeitlang drinnen gehalten, von Printz Boleslaffen, kurtz vor seines Vaters Wladislai Tode wiederum sind getrieben worden.

62. Herzog Boleslaff aus Polen belagert Collberg. A. C. 1102.

Dieser Boleslaff, als er zur Regierung im Jahr 1102. kommt, will sich mit Macht an den Pommern, die vielfältige Einfälle in Polen vornahmen, rächen, sammlet sein Volck, und stellet sich, als wenn er wider Böhmen einen Zug vornehmen will, die mit den Polen damals auch in den Haaren lagen. Aber er wendet sich unversehens, kommt eilfertig im siebenden Tage durch die Neue Marck, wie wir sie ietzund heissen (denn damals gehörete sie noch zu Pommern) vor Collberg, so damals schon eine Volckreiche und vermögende Stadt war, und eben Fürst Suantiboren bey sich hatte. Diese Stadt will er überrumpeln, und sich derselben bemächtigen. Weil er aber mehr Widerstand findet, als er vermuthet hatte, insonderheit weil Suantibor sich tapffer drinnen wehrete, verbrennet er nur die Vor-Stadt, und machet Beute, wo er kan, und gehet also unverrichter Sachen wieder zurücke.

63. Fürst Suantibor aus Pommern wird von seinen Unterthanen gefangen, und dieselbe tragen die Vormundschafft seiner vier jungen Printzen Critoni auf.

Bald nach solcher Belagerung kommt Fürst Suantibor mit seinen Pommern in grossen Widerwillen, weil sie ihn als freye Leute eines gar zu strengen Dominars, und einer gar zu harten Regierung beschuldigten: Drum nehmen sie ihn in gefängliche Hafft, und gedencken sich mit Critone seinem Eydam, dem Suantibor kurtz zuvor seine Tochter Slaviniam verheyrathet hatte, und der damals über Rügen, Mecklenburg, und ein Theil der Marck und Holstein regierete, besser zu versehen, und ihme die Vormundschafft der jungen unmündigen Herren anzuvertrauen. Und man sagt, daß Crito biß in Hinter-Pommern gekommen sey, und die Stadt Slaviam oder Slage, von seiner Gemahlin genannt, erbauet habe. Doch verändert sich diese Beschaffenheit der Sachen bald. Denn Crito wird, wie droben schon gesaget ist, meuchelmörderischer Weise ermordet, und Suantibor wird wieder auf freyen Fuß gestellet, insonderheit, weil Boleslaff mit einem Heer auf Pommern zugieng, ihn als einen Verwandten und Bunds-Genossen, wie die Polnische Scribenten sagen, zu entledigen.

Crom. l. 5 p. 72. Neugenbavv. lib. 3. c. 79.

Wie

Wie nun Razo und die Rugianer, und etliche Vor-Pommern, nach Critonis Tode, mit den Mecklenburgern und Sachsen zu thun bekamen, wie schon ausgeführet ist, ward eben zu der Zeit die Unruhe zwischen Pommern und Polen grösser. Dann Boleslaff sandte Scarbimir, seinen Feld-Herren, auf die Pommerische Grentze, alles, was ihm vorkam, zu verwüsten. Da er aber sichs zum wenigsten versiehet, wird er von 3000. Pommern überfallen, die alles niedermachen, und den Feld-Herren selbst hart verwunden, daß er eines Auges verlustig ward, und kaum mit fünff Personen, wie die Pommerische Chronicken melden, oder wie die Polen sagen, mit 30. davon kam.

64. Der Polnische Feld-Herr Scarbimir wird von den Pommern geschlagen, und die Polen verbinden sich mit den Dänen wider die Pommern, fallen sie von beyden Seiten an, und komt Nicolaus der König von Dänemarck mit den Polnischen Herzog Boleslaffen vor Usedom zusammen.

Darauf verbinden sich die Polen und Dänen wider Pommern. Der König von Dänemarck Nicolaus, der seinem Sohn Magno, zu Stärckung des Verbündnisses, um Herzog Boleslaffen aus Polen Tochter geworben hatte, kommt nebst solchem seinem Sohn Magno, und seinem Vetter Canuto mit vielen Schiffen in der Schwyne an, belagert gar hart die Stadt Usedom, und weil er sie nicht gleich gewinnen kan, schläget er ein Lager dafür auf, und erwartet mehr Hülffe aus Polen. Die kommt auch bald an. Dann Herzog Boleslaff und sein Feld-Oberster Scarbimir ziehen erstlich vor Bialogrod, oder Belgard, die die Polnische Scribenten reich und vermögend nennen, senden zweene Schilde, einen rothen, als ein Zeichen des Krieges, und einen weissen, als ein Friedens-Zeichen hinein, daß die Bürger einen wählen solten. Sie behalten beyde, und gehet darauf der Sturm an, in welchem, nach langer Gegenwehr, endlich die Stadt übergehet. Solche wird nun zwar geplündert, aber gleichwol des Volcks verschonet. Mit solch einem Exempel beyde der Gestrengigkeit und der Güte haben die Polen die Gemüther der andern Pommern, darauf sie zukamen, dermassen bewegt, daß sich Colberg, Julin oder Wollin, und Cüßlin nebst andern Städten ergaben, und, soviel möglich, das Heydnische Wesen abthaten. Also ist nun Boleslaff mit seinem Heere fortgezogen, hat auch seine Tochter zugleich bey sich gehabt, und als er unverhindert bey Usedom im Dänischen Lager ankam, ist allda das Beylager gehalten, und endlich Usedom zur Aufgabe gezwungen worden. In diesem ungestümen Wetter, das über die Pommerische Länder von allen Ecken zusammen schlug, hielt sich der Fürst über Rügen, Razo, in Wolgast auf, und befestiget das bester Massen. Die vier junge Pommerische Herren aber, des Suantibori Söhne, waren zu Stetin. Und weil der Vater Suantibor, wie es aus allen Umständen scheinet, theils wegen Alters, theils

Cromerus. Dugloſſus. Vincent. Nengebavv. in Chron. Polon. Alb. Cranz. l. 3. Vand. c. 28.

theils weil er der Unterthanen Gunst verlohren, sich der Regierung begeben hatte, bemüheten sich die junge Printzen einen Frieden bey dem Könige von Dänemarck zu erhalten, der nunmehr nach Eroberung der Stadt Usedom, und nach der Polen Abzug, auf andere Pommerische Oerter zu gehen gedachte. Also reisete Printz Wartislaff der älteste, und des Namens der Erste, nach erholtem freyen sichern Geleite, zu dem Könige von Dänemarck, der sich damals in den Schiffen hielte, und brachte es zu einem guten Stande, daß ein Friede zwischen den Dänen und Pommern getroffen ward.

65. Die vier jung. Pommerische Fürsten, unter denen Wartislaff, als der älteste, die Regierung führet, stellen nach ihres Vatern Suantibori Tode alles sehr klüglich an. A. C. 1107.

Nachmals haben die vier junge Pommerische Fürsten sich allzeit gut Christisch bezeiget, und das Christenthum, das sie selbst bekenneten, zu befördern sich eyfrig angelegen seyn lassen. Wie sie dann auch, als Razo der Rugianische Fürst von Herzog Heinrich dem Mecklenburger bekrieget ward, wie droben erzählet ist, dem Mecklenburgischen Herzogen beysprungen. Und für ihre Mühe und aufgewandte Unkosten, auch weil ohne diß ihnen der Ort, der in der Lutitier Land gelegen, gehörte, bekamen sie Wolgast ein, das bißher Fürst Razo eingehabt hatte. Mitlerweile ist Fürst Suantiborus, den man den Heyden nennet, wiewol ihm das Christenthum nicht muß gar unbekandt gewesen seyn, im Jahr 1107. gestorben, und unter seinen vier Söhnen hat alsofort Wartislaff, als der älteste, die von ihrem Vater verlassene Länder zu regieren auf sich genommen.

Und weil Herzog Boleslaff aus Polen etliche Städte in Hinter-Pommern, wie gesagt ist, hinweg genommen hatte, als hat er solche Oerter alle wieder dahin vermocht, daß sie ihn und seine Brüder, als rechte Erb-Herren annahmen. Wie dann auch alle Oerter, so die Amtleute des Königes in Dänemarck einhatten, solchem Exempel folgten, sich von fremder Herrschafft loß machten, und zu Herzog Wartislaff und seinen Brüdern sich schlugen. Ich halte fast dafür, daß nun erstlich, da gantz Pommerland sich unter Herzog Wartislaff verbindet, die Lutitier sich ihrer alten Aristocratischen oder Democratischen Freyheit begeben, und die Pommerische Herren auch für ihre Herren angenommen haben. Daneben haben Wartislaff und seine Brüder sich mit ihrem Schwager Herzog Heinrichen aus Mecklenburg, der ihre Schwester Slavinam, nach Critonis Tode, zur Gemahlin hatte, fester verbunden, auch mit dem Rugianischen Fürsten, Razen, einen beständigen Frieden behandelt, und also alle sieben Pommerische Greiffe an sich gebracht, und ihr Land allenthalben, wo es nöthig war, gebauet und befestiget, auch eine ansehnliche

Bot-

Botschafft an den König von Dänemarck abgefertiget, und, wie sich das gantze Land an ihre Pommerische Herren ergeben hätte, angedeutet, und daneben ihn ersuchen lassen, nichts feindliches wider dasselbe vorzunehmen. Welches sie dann auch endlich erhielten, insonderheit da ihme etwas an jährlichem Gelde zugesaget ward.

66. Die Polnische Kriege gehen wieder an, und kommen die Pommern biß an Gnesen, nehmen den Archidiaconum Martinum gefangen, und entführen etlichen Kirchen-Schmuck den sie doch durch Gottes gestrenge Urtheil musten wieder geben.

Ebener Massen hat Fürst Wartislaff mit seinem Bruder eine Legation an den Herzog von Polen mit gleichmäßiger Werbung abgesandt. Derselbe aber hat schwere Puncte des Friedens vorgeschlagen: Als daß sie erstlich ihme Hinter-Pommern abtreten: Ferners von den andern Ländern jährlichen Tribut geben: Zum dritten den Christlichen Glauben annehmen solten. Auf die ersten beyden Puncte haben sich die Legaten gar nicht einlassen wollen. Den dritten betreffend, hätte es, sagten sie, mit den Fürstlichen Personen keinen Streit: weil dieselbe schon getauffet wären, und an ihrem Fleiß nichts würden ermangeln lassen, daß die Unterthanen auch möchten zur Erkäntniß der Wahrheit gelangen. An solcher Erklärung hat der Herzog von Polen kein Genügen gehabt, sich zum Kriege bereit gemacht, und das Schloß Zarnekow erobert. Deßwegen säumeten die Pommern nicht, sondern nahmen durch einen von Adel, Gnieformer genannt, die Schlösser Zarnekow, Useza oder Useya, und Villenen wieder weg. Kamen auch gar in einem Streiff biß an Gniesen, hauseten allenthalben übel, übereileten auch in dem Flecken Spizmerlz, nahe bey Gniesen, Martinum den Bischoff, da er Messe hielte; und da derselbe sich in der Sacristey verkroch, nahmen sie seinen Archi-Diaconum Nicolaum gefangen, und kamen mit vieler Beute an Kelchen, Patenen, und anderm Kirchen-Geschmuck wieder anheim. Man saget einhellig, daß, da sie in ihren Panqueten der geraubten Kelche und Patenen an statt der Trinck-Geschirr gebrauchet haben, ihrer viele drüber in Unsinnigkeit gerathen seyn, und sich einander umgebracht haben. Dadurch seyn sie bewogen worden, den Archi-Diaconum mit allem geraubten Kirchen-Geräthe wieder zurück zu schicken, und sich an vielen Oertern zum Christlichen Glauben zu bekennen. Drauf sammlet Herzog Boleslaff sein Volck zusammen, nöthiget erstlich das Schloß Zarnekow zur Aufgabe, und giebt dem Gnieformer Perdon, da er sich zum Christenthum bekannte. Folgends eroberte er in einem Sturm Villenen, und machet alles drinnen nieder. Endlich leget er sich vor Useza, und ängstigte es lange Zeit, biß es sich ergeben muste: In demselben Schloß war eben damals besagter Gnieformer, der sich aufs neue wider die Polen gebrauchen ließ. Drum, ob ihm schon,

und den andern Belagerten in Useza, da sie sich ergaben, Gnade zugesaget war, ward ihme doch nichts gehalten, sondern er ist nebst der gantzen Besatzung niedergemachet worden. Spignew auch, Herzog Boleslai Bruder, weil er in Verdacht war, daß ers mit den Pommern hielte, muste Reißaus nehmen, und sich in Böhmen salviren.

67. Die vier junge Pommerische Fürsten theilen das Land, und die Hinter-Pommern treffen zweymal unglücklich mit den Polen.

Ehe dieses alles geschahe, haben die vier junge Pommerische Printzen im Jahr 1108. ihr Land und Leute solcher Massen getheilet, daß Fürst Wartislaff und Ratibor über Vor-Pommern, Bogislaff und Suantipolck über Hinter-Pommern, und die Länder, die vom Chollenberge an, zwischen der Persante, Bra, Notez, und Weichsel liegen, in ihrer Regierung verwalteten, doch also, daß Fürst Wartislaffen die allgemeine Regierung verbliebe, wie solches aus allen Umständen abzunehmen ist. Die in Hinter-Pommern verbunden sich mit den Preussen, desto stattlicher sich wider die Polen zu wehren, und thaten mit vielen Einfällen grossen Schaden. Und weil sie das Schloß Nakel innen hatten, machten sie aus demselben alles unsicher. Derowegen lagerte sich Herzog Boleslaff im

A. C. 1113. Jahr 1113. mit einem grossen Zeuge davor. Die Pommern und Preussen kommen mit funffzig tausend Mann, solches zu entsetzen. Da geschicht nun eben auf S. Laurentii Tag ein blutiges Treffen, und obwol der Sieg sich anfänglich auf der Pommern Seite lenckete, so behalten dennoch die Polen endlich überhand, und erschlagen der Pommern bey viertzig tausend, vermissen auch gleichwol von den ihrigen drey und zwantzig tausend. Doch haben die Polnische Scribenten solche grosse Summam der Erschlagenen nicht, und vermelden, daß nur sechs und zwantzig tausend

Crom. l. 5. p. 81. der Pommern sind erschlagen, und zwey tausend gefangen worden. Sie vermelden auch, daß nach gehaltener Schlacht Herzog Boleslaff Suantipolco, einem Polnischen Herren von der Greiffen Geschlecht, Nakel untergeben habe. Aber sie solten wissen, daß eben dieser Suantipolck unser Pommerischer Printz ist, welchem nach gehaltener grossen Feld-Schlacht, und getroffenen Frieden, das Schloß Nakel mit sechs andern Städten auf gewisse Condition ist untergeben worden. Da aber Herzog Boleslaff diesen Suantipolck, als einen seiner Unterthanen, achtete, und an ihn begehrete, daß er neben ihm seine eigene Brüder, die Herzogen von Pommern, bekriegen solte, hat er solches durchaus nicht eingehen, sondern lieber alles ausstehen, und Gewalt mit Gewalt hintertreiben wollen. Wie er dann auch, da die Polen im Jahr 1118. das Schloß Nakel aufs neue belagerten, sie männlich zurücke trieb. Darauf geschicht

A. C. 1113.

A. C. 1118.

aber-

abermal ein grosses Treffen bey Useza, darin auch die Unserigen unterlagen, und wol bey achtzehen tausend Mann sollen verlohren haben.

Also musten die Hinter-Pommerische Fürsten sich dem Willen Herzog Boleslaffen ergeben, und derselbe führete seine siegreiche Waffen weit ins Land hinein, kam im Jahr 1121. unversehens übers Eiß nach Stetin, zwang nicht allein die Bürger Tribut her zulangen, sondern nahm auch viele junge Leute, derer etliche wol acht tausend zählen, mit sich, die er taufen, und in sein Land versetzen ließ. Und verband die Stetinischen, daß sie ihme zusagen musten, den Christlichen Glauben anzunehmen. Ferners gieng er auf Vadam, so ietzo Dam heisset, da ihme zuvor die Thore verschlossen waren, und gewann sie mit Gewalt. Und brauchete daselbst hefftig die Schärffe des Schwerdts.

68. Herzog Boleslaff aus Polen komt übers Eiß nach Stetin, bringet sie zum Tribut, führet viele junge Leute mit sich hinweg, die er zum Christlichen Glauben gewöhnete, und giebet dem einen Pommerischen Fürsten Ratibor seine Tochter, den anderen, Suantipolck, der sich nicht bequemen wolte, leget er gefangen. A. C. 1121.

Als sich nun hierüber die Fürsten Wartislaff und Ratibor beschwereten, hat er endlich mit ihnen Friede aufgerichtet, und Fürst Ratiborn mit sich an seinen Hoff genommen, auch ihme endlich seine Tochter Pribislaviam zur Gemahlin beygeleget. Und das hat er alles darum gethan, daß er die Pommerische Gemüther beydes mit Güte und Gewalt zum Christlichen Glauben ziehen möchte. Weil aber Fürst Suantipolck alleine, da schon die andere Brüder mit dem Polen im Frieden stunden, sich nirgends hin bequemen wolte, und, da aufs neue Herzog Boleslaff vor das Schloß Nakel sich lagerte, ihn zurücke trieb, und auch verwundete, ist es endlich also abgelauffen, daß das feste Schloß Nakel übergieng, Suantipolck gefangen, und im Gefängniß biß an den Tod gehalten ward. Seine Länder aber und das Schloß Nakel hat sein Bruder Bogislaff vom Herzog von Polen mit gutem Willen einbekommen.

69. Der Christliche Glaube wird in Pommern erstlich vom Bernhardo einem Münche, hernach mit besserem Fortgang von Bischoff Otten geprediget. M. Petr. Chelop. & alii in Annalom. A. C. 1124.

Darauf wurden nun allerley Anschläge gepflogen, wie man das Heydnische Volck in Pommern zum Christlichen Glauben bringen möchte. Nun war es aber beym Herzog in Polen im frischen Gedächtniß, wie es mit Bernhardo dem Münche, aus Hispanien bürtig, abgelauffen war, welchen er mit etlichen Priestern und Dolmetschern nach Julin oder Wollin vor wenig Jahren Christum zu predigen, abgefertiget hatte. Weil aber bey ihm kein äusserliches Ansehen war, verlachten ihn die Wollinischen in seiner Armuth, daß er sich einen Gesandten Gottes nennete, und so armselig einher trete. Hätten auch endlich ihn fast gar erschlagen, da er ihre Götzen-Bilder, und insonderheit die Julius-Seule, herunter werffen wolte, wenn ihn nicht etliche auf einen Kahne davon aufs Frische Haff gebracht, daß er da, wie sie sagten, den Fischen predigte. Derowegen ward es für hochnöthig erachtet, daß der Christliche Glaube auf eine

bequeme Manier in Pommern gepflantzet würde. Da ward nun niemand tüchtiger zu gefunden/ als Otto, ein Bischoff von Bamberg, ein gebohrner Grafe von Andechs, Graf Bertholdi und Sophiä, einer Gräfin von Eberstein Sohn/ welcher der Polnischen Sprache kundig war, und am Polnischen Hofe sich vor dem wohl verdient gemachet hatte. Zu diesem fertigte Herzog Boleslaff eine Legation ab, und ersuchte ihn, solch ein Christlich löblich Werck auf sich zu nehmen. Er ist willig dazu: Begiebet sich, mit
A. C. 1124. Käysers Heinrici des Fünfften, und Papst Calixti Vorwissen, im Jahr 1124. auf die Reise, kommt durch Böhmen nach Gniesen, wird von Herzog Boleslaff und Fürst Ratiborn herrlich empfangen, und bekommt von ihnen stattliche Geleits-Leute, und unter ihnen den Polnischen Rath und Hauptmann, Paulitzky, einen vornehmen wohlberedten Mann, der im Namen des Herzogen von Polen das Werck solte mit befördern helffen. Mit solch einem schönen Comitat, und vielen Wagen, mit allerley nothdürfftigen Gütern und Verehrungen beladen, reiset Bischoff Otto fort: Wird anfänglich zu Uscza von Fürst Wartislaff mit 500. Pferden empfangen, und noch mehr Geleits-Leuten versehen, unter welchen der Fürstliche Rath Damschlaff mit seinem Sohne, von Julin bürtig, mit gewesen ist. An diesem Orte bekehret er etliche aus des Fürsten Dienern. Dann er, der Fürst, selber, wie auch seine andern Brüder, waren schon getaufft. Folgends kommt er nach Pyritz, da damals wol mehr als 4000. fremder Leute auf eine Heydnische Feyer zusammen kommen waren; uud gehet das gute Werck so wohl fort, daß auf seine gethane Predigt, die er auf einem breiten Platze vor dem Schlosse hielt, sich bey 7000. Seelen haben tauffen lassen.

Darauf kommt er nach Stargard, so damals nach der alten Manier noch ein unbemauerter Flecken war, aber ein groß Fürstlich Schloß am Kanholtz hatte, und richtete das Christenthum auch daselbst an. Von dannen begiebet er sich nach Camin, da Fürst Wartislaff mit seiner Gemahlin Heila, Herzog Heinrichs des Schwartzen aus Bäyern Tochter, seinen Hoff hielt, und bringet es daselbst dahin, daß nicht alleine das Volck, und die Hof-Leute Busse thun, und sich bekehren, sondern auch der Fürste selber, der zwar ein Christe war, aber alle Heydnische Mißbräuche noch nicht abgethan hatte, gutwillig seine 24. Kebsweiber, die er biß daher, nebst seiner rechten Gemahlin, gehalten hatte, abschaffete. Welchem Exempel dann auch die andern, so viele Kebsweiber hielten, folgeten. Hiebeneben ordnete auch Bischoff Otto an, daß hinfort keiner die neugebornen Töchterlein, die er nicht ernähren wolte, wie bißher in Pommern gebräuchlich war gewesen, tödten solte. Und ein Mirakel oder Wunderwerck an einer vornehmen Adelichen

Frau-

Frauen, dero Mann wol mit dreyßig Pferden zu reiten pflegte, kam ihm und seiner Predigt mächtiglich zu statten. Dann da dieselbe den Christlichen Glauben weder selbst annehmen, noch ihren Unterthanen, zur Kirchen zu gehen, erlauben wolte, und den neuen GOTT, den Bischoff Otto predigte, höhnisch verachtete, eine Sense, nach Art der Pommerischen Weiber, die sich zu solcher Arbeit wohl gebrauchen liessen, ergriff, und in das Korn zur Zeit der Erndte am Sonntag hauen wolte, erstaunete sie, und blieb also gekrümmet eine Zeitlang stehen, und gab endlich die Seele auf. An diesem Zorn-Exempel GOttes spiegelten sich viele, und hielten den Bischoff desto grösser.

Derselbe reisete von Camin nach Wollin auf das Schloß, da ihn, nichts geachtet, was die Fürstliche Räthe vorgaben, die Bürger nicht hören noch zulassen wolten. Dann sie erregten einen grossen Tumult, und wolten das Schloß mit Gewalt stürmen. Worüber auch Bischoff Otto von einem ungeheuren Wenden, der hernach, da er getaufft war, Bugdal genannt ist, mit einer Stangen ist zur Erden geschlagen worden. Die Vornehmsten der Stadt, diesem Tumult vorzubauen, baten, weil Stetin die Haupt-Stadt wäre, es solte der Bischoff erstlich dahin, und versuchen, was er bey denen ausrichten könte: Der Stetinischen Exempel würden hernach die Wollinischen wol folgen.

Also kommt Bischoff Otto endlich zu Wasser, über das Frische Haff, nach Stetin. Und wie er unter den wüsten Heyden zu Wollin einen reichen Bürger Nedamir gefunden hatte, der ein heimlicher Christe war, und sich in Sachsen vor dem hatte tauffen lassen; also trifft er auch zu Stetin eine gute Herberge bey einem vornehmen Bürger Dubslaffen an, der sich mit seinem Weibe auch schon hatte tauffen lassen, aber des Christenthums nicht sonderlich unter den Heyden pflegen konte, doch seine Kinder noch in etwas hatte beten gelehret.

Es hat aber doch Bischoff Otto mit seiner Predigt in den ersten zween Monaten nichts sonderliches ausgerichtet, biß er endlich etliche Kinder mit sonderlichen Verehrungen an sich gezogen, sie im Christenthum unterrichtete und tauffete. Und da der Herzog von Polen durch seinen Gesandten den Stetinischen den auferlegten Tribut, ausgenommen 300. Marck Silber, die sie noch erlegen solten, erließ, wo sie sich zu Christo bekehren würden, ist die gantze Stadt dadurch willig gemacht, und hat Bischoff Otto die Tauffe zu verrichten angefangen, die Heydnische Tempel verstöret, den dreyköpfigten göldenen Götzen, den sie Triglaff nenneten,

zu einer Verehrung dem Pabste, zu sich genommen, eine neue Kirche mitten am Marckte in S. Adelberts Ehre, wie auch die Kirche zu S. Peter aufgeleget, und eine Schule für die Jugend angerichtet. Die Stetinischen wurden desto eifriger das Heydnische Wesen abzuschaffen, weil sie sahen, daß Natibor ein Heydnischer Pfaffe, der wider Bischoff Otten hefftig geredet hatte, des Nachts todt gefunden ward, welches dann für ein Wunderwerck geachtet ist, und zu Beförderung des Glaubens nicht wenig gedienet hat. Nach wohl verrichteter Sachen zu Stetin, ist Bischoff Otto auf Gardis und Lebbin, welche zween Flecken im Lande Usedom waren, gekommen, und hat allda auch Christo die Thüre geöffnet. Und als er zu Lebbin sich befand, sind daselbst etliche von Wollin angekommen, ihm zu vermelden, daß die aufrührischen zu Wollin durch Fürst Wartislaffen gestillet, und zur Straffe zum Theil gezogen wären, und daß die gantze Stadt willig wäre, das Christenthum nach der Stetiner und anderer Städte Exempel anzunehmen. Wie schändlich er nun zuvor aus Wollin verjaget war, also ehrlich ward er von dem Rath und der gantzen Gemeine anietzo eingeholet, und hat über zwey und zwantzig tausend Seelen gefunden, die sich durch die Tauffe Christo einverleibet haben. Er hat auch die Abgötterey, und das Julius-Bild auf dem Marckte abgeschaffet, und dagegen die Stadt mit Kelchen, Patenen, Meßgewand und anderem Ornat versehen, und zwo Kirchen in S. Adelberts, und S. Stanislaus Ehre aufgeleget, und ihnen Adelbertum seinen Gefährten, der hernach Bischoff ward, zum Priester verordnet. Ihren güldenen Triglaff aber, den ein Heydnischer Pfaffe bey einer Bäurin bey Greiffenberg heimlich versteckt hatte, hat er vor dismal nicht aufsuchen können; gleichwol ist derselbe kurtz nach seinem Abschied gefunden, zerschmeltzet, und zu besserem Nutzen angewendet worden.

Als nun Bischoff Otto recht mit den Pommern im Wercke ist, bekommt er von Bamberg Botschafft, wie daselbst und herum wegen der Zwietracht des Käysers und Pabsts eine grosse Unruhe entstanden, und darüber auch die Stadt Bamberg in Gefahr gerathen sey. Derowegen als er von Fürst Wartislaffen zu Camin seinen Abschied genommen, und in kurtzem wiederum, den noch unbekehrten Städten zu gute, zu kommen versprochen, auch die Städte, so von ihme bekehret waren, noch einmal besuchet hatte, nahm er seinen Zug wieder auf Polen zu Hertzog Boleslaff, unterrichtete auch unter Wegens Colberg, Belgard, und Dodona, welche Stadt an einem fliessenden Wasser lag, darüber man muß, wenn man

nach

nach Colberg und Belgard will, und von etlichen für Daber geachtet wird, im Christlichen Glauben, und trug ihnen das, was sie vergessen oder verworffen hatten, aufs neue wieder vor.

Nach Bischoff Ottonis Abschied hat Fürst Wartislaff die übrige Städte, dahin der Bischoff nicht kommen können, ohne Unterlaß vermahnet, den Christlichen Glauben anzunehmen. Es sind auch dadurch viele Oerter von dem unreinen Abgöttischen Wesen gesaubert worden. Aber Julin oder Wollin hat sich in den vorigen Koth wieder gewältzet, und ist drüber im Feuer aufgegangen, wie wir schon gemeldet. Ingleichen hat Stetin, da eine sterbende Seuche einriß, vermeynet, solche Straffe wäre wegen der neu angekommenen Lehre über sie verhenget, und die Bürger daselbst haben S. Adelberti Kirchen biß ans Chor niedergebrochen, und dem Abgott Triglaff eine Capelle dabey gebauet, vermeynende, man müste den einen Gott so ehren, daß man des andern nicht vergesse. Wobey gleichwol auch dieses sich begab, welches hernach für ein Wunderwerck ist geachtet worden, daß, da einer die Axt ergrifft, auch das Chor in S. Adelberti Kirche nieder zu hauen, weil es nur auf einer höltzernen Seule stand, ihme alsofort die Hand erstaunet, und erstarret ist, und er von seinem bösen Vornehmen hat abstehen müssen.

70. Julin und Stetin wältzen sich wiederum in den vorigen Koth des Aberglaubens.

Auch wird dem Fürsten von den Vor-Pommerischen, und insonderheit von den Lutitiern, wegen des angenommenen Glaubens, hefftig zugesetzt, wie sie ihn dann auch im Ukerland, so itzt die Ukermarck heisset, sehr feindlich bekrieget haben; drum hat er sie überzogen, das Ukerland eingenommen, und das Schloß Primislaff zu einer Festung, und also zum Grunde der Stadt Prentzlau aufgeleget. Ferner ist er auf den Grafen von Gützkow Mizlaff zu gezogen, hat ihm Loyz abgewonnen, und ihn nebst der Stadt Demmin dahin genöthiget, daß er den Christlichen Glauben anzunehmen zusagete.

71. Fürst Wartislaff und Bischoff Otto, der zum andermal in Pommern kam, treiben den Christlichen Glauben gar eifrig.

Welches dann auch bald ins Werck gerichtet worden. Dann Bischoff Otto kommt zum andermal ums Jahr 1128. durch Thüringen, Sachsen und Marck, und also durch Hall, Magdeburg und Havelberg wol mit funffzig Wagen, eben zu der Zeit bey Demmin an, da Loyz von Fürst Wartislaffen gewonnen ward. Also ward nun der Glaube mit Waffen und Predigen, wie damals der Gebrauch der Kirchen war, getrieben. Der Fürst schreibet einen Land-Tag aus gegen Usedom, so damals Usnam genennet ward, wegen der Religion gemeine Unterredung zu pflegen. Auf welchen dann unter andern Graf Mizlaf von Gützkow, Mitgraf

A. C. 1128.

graf und Barthus die edelen Lutitier mit ihren sämtlichen Kindern, und neben ihnen viele andere von Adel, auch die Vornehmsten aus Demmin, Wolgast, Pozdewalck oder Pasewalck, Tribetow oder alten Treptow an der Tollen-See, und andern Oertern, erschienen sind. Und Fürst Wartislaff hat selbst eine lange stattliche Rede vom Reich Christi gethan, ihnen das Exempel der Wollinischen, so wegen ihres Aberglaubens neulich mit Feuer in Grund verderbet wären, vor Augen gestellet, und iederman zur Busse vernünfftiglich geleitet. Ingleichen hat der Bischoff mit den Heydnischen Pfaffen öffentlich eine Disputation angestellet, und von den Artickuln des Glaubens mit ihnen Rede gepflogen. Und weil sie in der Lügen wider die Wahrheit nicht bestehen konten, sind damit die Gemüther der ansehnlichen Länd-Stände zum Glauben mercklich bewogen. Wie dann eben am Pfingst-Fest darauf die, so sich zu Christo bekenneten, und unter ihnen gemeldte Gräfliche, Adeliche, und andere vornehme Personen, sich haben tauffen lassen. Die von Stetin und Wollin haben auch ihre Gesandten auf den Land-Tag geschicket, ihren Abfall bekannt, und Absolution beym Bischoff erhalten.

72. Ein Heydnischer Pfaffe erreget zu Wolgast einen Tumult wegen des Christlichen Glaubens, kan aber den Lauff des Evangelii dadurch nicht verhindern.

Die Wolgastische Bürger aber sind durch einen listigen Betrug eines Heydnischen Pfaffen betrogen worden, daß sie das aufgehende Licht verworffen. Dann gemeldter Pfaffe nahm sein Kirchen-Gewand, gieng in den Z'z, welches ein Wald ist im Lande zu Usedom, eine Meilweges von Usedom, versteckete sich daselbst in einen dicken Busch, und da die Bauern des Morgens vorüber giengen, schrie er in seinem Kirchen-Habit, er wäre der Herveit, der Wolgaster Gott, der ihnen biß daher alles gegeben hätte: Nun aber kämen fremde Christen ins Land, die wolten einen andern Gott hineinbringen; solches könte ohne des Landes Untergang nicht geschehen. Derowegen hätten sie sich vorzusehen. Dieses alles berichten die Bauren nach Wolgast, und sind zween Priester, so Bischoff Otto dahin abgefertiget hatte, in grosse Leibes-Gefahr darüber gerathen. Wären auch erschlagen, wenn sie nicht durch eines Wolgastischen Amtmannes Weib in Eil aus dem Wege geschaffet wären. Drum begiebet sich Fürst Wartislaff und Bischoff Otto selbst auf Wolgast, und stillen mit ihrer Gegenwart den Tumult: Doch da sie in dem Tempel Herveits, der bey ihnen über den Krieg zugebieten hatte, wie Baroveit über die Kauffmanschafft, einen Christen finden, erregen sie aufs neue einen Aufruhr. Der Christ aber ergreiffet einen vergüldeten Schild, den sonst niemand wegen vermeinter Heiligkeit desselben, als der Priester zu Krieges-Zeiten, anrühren muste,

und

und schützete sich damit wider den Anfall des wütenden Volckes. Welches denn alsofort seinem Heiligthum weichet, und also demselben, den sie sonst tödten wolten, zuentfliehen, Raum machet. Endlich wird auch zu Wolgast die Christliche Lehre überall angenommen, und hat der Bischoff es nicht für rathsam geachtet, den Heydnischen Tempel, weil er feste gebauet war, abzubrechen, sondern hat ihn zum Christlichen Gebrauch geweihet, und Johannem, einen Priester, darinnen bestellet. Auch hat er ferners durch die Predigt des Göttlichen Wortes, die er durch seine Priester treiben ließ, Großwein, Demmin, Loyz, Treptau an der Tollen-See, alt Stargard, Güstrau, und andere Oerter bekehret; Persönlich aber hat er sich nach Sützkow begeben, daselbst gelehret, getauffet; und weil sie Stein und Kalck hatten, daß sie wol konten eine neue Kirche aufbauen, die abgöttische Kirche eingerissen, und eine neue auf seine eigene Unkosten aufgebauet, auch den Grafen Mitzlaffen auf der Kirchweihe dahin erbeten, daß er alle Christen und Unchristen, so er in den nächsten Dänischen Kriegen gefangen hatte, loßgab, und auf freyen Fuß stellete.

73. Marggraff Albrecht, dessen Vater Otto der Reiche, ein Fürst von Ascanien, durch seine Tapfferkeit die Marck erlanget hatte, schaffet aus der Marck alles, was Wendisch und Heydnisch ist, ab, und lässet sich das Christliche Reformations-Werck Bischof Ottens wohlgefallen. A. C. 1085.

Allhie zu Sützkow kommet eine ansehntiche Botschafft aus der Marck von Marggraf Albrechten, zu Bischoff Otten an, ihme zu seinem Christlichen und von GOtt selbst beförderten Wercke Glück zu wünschen, und zugleich zu erkundigen, wie es um ihn stünde. Dieser Albrecht ward mit dem Zunamen der Bär geheissen / dessen Vater Otto der Reiche, ein Graf von Ascanien, wegen seiner Tapfferkeit die Marggrafschafft Brandenburg von Käyser Henrico dem Fünfften erlanget hatte. Dann als Marggraf Dieterich von Mestiboio, der Wenden und Mecklenburger Fürsten, verjaget war, hat zwar Siegfried, ein Marggraf von Staden, durch Käysers Conradi des Dritten Hülffe die Stadt Brandenburg den Wenden wieder entzogen, aber er hat nicht lange vor Mestiboio bleiben können, sondern ist ebenmäßig von ihm nebst seinem Sohne wieder aus der Marck gejaget worden. Als aber dieselbe nunmehr ohn einen Marggrafen war, hat endlich Udo, gemeldten Siegfriedi Bruder-Sohn, ein Marggraf von Staden, im Jahr 1085. die Wenden meistentheils aus der gantzen Marck gehoben, und den gantzen Marggräfflichen Titul wieder zu gebrauchen, angefangen. Aber sein Sohn Udo II. weil er wider seinen Käyser Henricum den Vierdten sich mit den Bischöffen und den Herzogen aus Sachsen verband, ist wiederum der Marck verlustig worden, und hat Pribislaff der Mecklenburgische und Wendische Fürst sich abermal der Marck bemächtiget. Nach dessen Tode haben Herzog Heinrich der Löwe von Sach-

sen, Otto der Marggraf von Soltwedel, und Graf von Ascanien, sonst Otto der Reiche genannt, sich wider die Wenden in der Marck zusammen gethan, und ist also Alberto, Ottonis Sohne, die Bahne gemachet, die gantze Marck einzunehmen. Dieser Albertus ist ein tapfferer, muthiger, verständiger Herr gewesen, und hat alles, was Wendisch war, aus der Marck abgeschaffet, und den Christlichen Glauben überall angerichtet. Dadurch er denn das Glück erlangete, daß, da er zweene Söhne hatte, Bernhardus unter ihnen das Herzogthum Sachsen, aus welchem Heinrich der Löwe vom Käyser vertrieben war, einbekam, und ein Stamm der alten Chur-Sächsischen Linie ward. Otto der andere Sohn aber hat in der Marck die Chur-Fürstliche Würde geführet, und dieselbe auf seine Nachkommen geerbet.

74. Bischoff Otto beredet den Fürsten, daß er Schulen für die Jugend anrichtet, und Wollin zum Bischoffs-Sitze verordnet, und kommt in seiner letzten Visitation der Kirchen in unterschiedliche Gefahr.

Als nun Bischoff Otto besagter Massen zu Gützkow alles wohl angeordnet, und die Märckische Legation wieder abgefertiget hatte, ist er zu Fürst Wartislaff nach Usedom gereiset, und hat ihn dahin beredet, daß er nicht allein in den Städten für die Jugend Schulen anrichtete, sondern auch Wollin zum Bischoffs-Sitze verordnete, und dahin Adelbertum, einen gelehrten Priester, und des Bischoffs getreuen Mit-Arbeiter, der der Wendischen Sprache kundig war, verordnete. Adelbertus aber hat, so lange Bischoff Otto lebete, sich des Bischöfflichen Namens nicht gebrauchet, sondern ließ erstlich nach seinem Tode sich confirmiren.

Darauf hat der Bischoff noch einmal eine Visitation der neu angerichteten Kirchen auf sich genommen, und da er auf Stetin kam, hat er daselbst des Triglaffs neulich erbauete Capelle in Grund brechen lassen. Ist aber, als er einen abergläubischen Nußbaum, dabey die Leute viele Abgötterey trieben, umzuhauen Befehl gab, in grosse Lebens-Gefahr gerathen, weil der Mann, auf dessen Grund der Baum stand, mit einer Axt, ihm den Kopff aufzuspalten, auf ihn zufuhr. Doch ist der Hieb in ein Holtz gefahren, und der Bischoff unverletzet geblieben. Ingleichen, wo nicht grössere Gefahr, ist er auch gerathen, als er nach Wollin zu Wasser auf dem Frischen Haff reisete. Dann es haben ihn aus Anstifftung der Heydnischen Pfaffen wol 85. Mann angesprenget, ihn aus dem Wege zu räumen. Aber durch stattliche Gegenwehr derselben, so ihn geleiteten, unter welchen auch etliche Stetinische waren, sind die Räuber zurücke getrieben, und sollen derselben etliche wegen solcher Ubelthat in Wahnsinnigkeit gerathen seyn.

Als nun also Bischoff Otto alles löblich geordnet, auch durch seinen Priester Stanislaum Prentzlau und Pasewalck bekehret hat, nahm er seinen Abschied aus Pommern, kam durch Polen wiederum in sein Bisthum, und ist im Jahr 1139. in hohem Alter gestorben, nachdem er nicht ohne grosse Mühe, durch die eiferige Liebe, GOttes Kirche auszubreiten, den Namen und Ruhm erlanget, daß er der Pommerische Apostel, und der heilige Otto genennet wird.

75. Die ungläubigen Preussen, hassen die bekehrten Pommern. A. C. 1139.

Als aber die noch übrigen Preussen sahen, wie Pommern sich zu Christo von der Abgötterey gewandt hatte, huben sie allen Handel und Wandel mit ihnen auf, und versperreten alle Zufuhr. Welches dann auch die Pommern thaten: Daß also alle Licenten geschlossen sind, wie wir heutiges Tages haben reden gelernet. Auch sind die Preussen offtermalen mit Schiffen ins Land gekommen, und haben allenthalben Beute gemachet. Welchen doch die Pommern wohl auf den Dienst zu warten, und Gewalt mit Gewalt zu steuren wusten.

Unterdessen stirbet Fürst Wartislaffen erste Gemahlin Heila, gebohrne aus Sachsen. Derowegen lässet er sich Idam, Königs aus Dänemarck Tochter, beylegen, und treibet allenthalben die Religion in seinem Lande fleißig, dotiret auch und begabet das neue aufgerichtete Pommerische Bischofthum zu Wollin reichlich, und versorget es mit den Zehenden und anderen Intraden bester Massen; ist auch Willens vom Pabst Confirmation über das Stifft persönlich zu Rom auszubringen. Wird aber in der Nacht meuchelmörderischer Weise im Jahr 1136. in einem Dorff Stolp bey der Peene von einem ungläubigen Lutitier erstochen. Da er sich dennoch so männlich bezeiget, daß er den Meuchelmörder, wie er den Stich empfangen, beym Backen erwischte, und zugleich mit erwürgte. Als solches sein Bruder, Fürst Ratibor, der sich biß daher in Polen aufgehalten, vernahm, hat er sich schleunig in Pommern gemacht, und weil Wartislaffen beyde Söhne, die er nachgelassen, als Bogislaff der Andre, von Heila gebohren, und Casimirus der Erste, den er mit Ida gezeuget hatte, noch minderjährig waren, als hat er sich ihrer Vormundschafft angenammen, Bestätigung des Pommerischen Bischofthums, (denn also ward es anfänglich geheissen,) vom Pabst Innocentio II. erhalten, und allenthalben gute Ordnung aufgerichtet.

76. Der fromme Fürst Wartislaff wird zu Stolp in Vor-Pomern durch einen ungläubigen Lutitier erstochen. Sein Bruder Ratibor nimmt die Vormundschafft seiner beyden unmündigen Söhne auf sich. A. C. 1136.

Es waren aber der Rugianer, Lutitier, Mecklenburger und Holsteiner Händel damals sehr verworren. Dann zwischen Herzog Heinrich aus Mecklenburg, und Razo dem Fürsten aus Rügen, währete der Krieg so

77. Durch innerliche Unruhe der Fürsten aus Mecklenburg bekommt der

König aus Dänemarck des Namen und Titul einen Königes der Wenden. Helm. l. 1. c. 49. Pontan. lib. 5. Rer. Dan. p. 206.

so lange, als Herzog Heinrich lebete. Und als derselbe verstarb, ließ er zweene Söhne nach, Canutum und Suantipolck, unter der Vormundschafft Canuti des Königes aus Dänemarck. Als dieselbe zu Jahren kamen, sind sie einander muthwillig in die Haare gerathen, weil Suantipolck alleine regieren, und Canutus solches nicht vergönnen wolte. Drüber ist Canutus erstlich, bald darauf auch Suantipolck, und dessen einiger Sohn Swinecke erschlagen, daß also keiner vom Geschlecht Heinrici mehr übrig blieb. Derowegen hat der König in Dänemarck Canutus das Slavonische Land in Holstein und Mecklenburg, als wann da keine Erben mehr wären, mit Vergünstigung und Belehnung Käysers Lotharii, eingenommen, und von der Zeit an, haben die Könige von Dänemarck den Namen und Titul eines Königes der Wenden geführet. Da sich aber Pribislaff und Nicolaus, Fürst Buthuens Söhne, und also Fürst Heinrichs Bruder-Söhne, Canuto dem Könige aus Dänemarck widersetzten, hat er sie gefangen genommen, doch endlich auf gewisse Rantzion wieder loßgelassen.

78. Razo, Fürst aus Rügen, spricht der Wayren Land für das Seinige an, und bringet es mit der Stadt Lübeck so weit, daß sie muß an einen andern Ort verleget werden. A. C. 1134. Bonni Chron. Lubec.

Inzwischen will Razo, der Rügianische Fürst, auch nicht stille sitzen, sondern gibt vor, daß der Wayren oder der Wagriorum Land, darin Lübeck lieget, sein sey: Setzet sich zu Schiffe, kommt an Lübeck, erobert und plündert sie, und bauet daselst ein Schloß, das er die Razeburg nennet. Mercke, daß ein Rügianer einen Teutschen Namen seinem neu-erbaueten Schlosse giebet; daraus abzunehmen, daß zu dieser Zeit die Teutsche Sprache nicht gar unter den Rugianern ist verloschen gewesen. Canutus der König von Dänemarck bringet die Rügianer bald wieder von Lübeck; aber da derselbe von seinem eigenen Vetter ermordet ward, sind sie im Jahr 1134. wieder gekommen, und haben Lübeck abermal eingenommen, und das Schloß zerstöret. Derowegen auch die Einwohner solcher Stadt mit Hülffe und Beförderung Graf Adolphi von Schauenburg und Holstein sich von der Swarte hinweg begeben, und zwischen der Trave und Wakenisse, Lübeck an einen andern Ort gebauet, da sie ietzund noch in grossem Flore ist.

79. Als die Fürsten aus Mecklenburg hefftig wider die Christen wüten, nehmen die

Zu dieser Zeit haben Pribislaus und Nicolotus hefftig wider die Christen in Mecklenburg zu wüten angefangen, und haben ihre Abgötter, den Prove im Altenburgischen Lande, Siwam die Göttin im Polabischen District, und den Radegast der Lutitier Gott in Mecklenburg dem rechten Gotte Himmels und der Erden vorgezogen, auch ihnen nicht alleine den Thiere, sondern auch der Christen Blut geopffert, und damit sowol den

schwar-

schwartzen bösen Gott, den sie Diabol oder Zarnebog geheissen, als den weissen oder guten Gott Belbog nebst Suantevit verehren wollen. Sind auch in Holstein eingefallen, und haben das Schloß Segeberg mit dem Kloster, so Käyser Lutter neulich erbauet, verstöret. Drum, da die Christliche Potentaten sich zu dieser Zeit verbunden, wider die ungläubige Saracenen zu ziehen, und dieselbige sowol aus dem gelobten Lande, als Hispanien zu verjagen, und dessentwegen das Creutz, wie sie es hiessen, predigen liessen, sammleten sich auch die sämtliche Sächsische Bischöffe und Fürsten nebst den Dänemärckern zusammen, einen ansehnlichen Zug, unter dem Zeichen eines Creutzes dieser Art ✠, das sie an die Arme bunden, wider die ungläubige Slaven, so in Mecklenburg, Pommern und Rügen noch übrig waren, vorzunehmen.

Sächsischen Bischöffe und Fürsten nebst dem Könige von Dänemarck einen Zug wider die ungläubigen Slaven vor, und drauf wird Rügen überall bekrieget. Helm. l. 1. c. 52. Cranz. l. 3. Vandal. c. 37. A. C. 1145.

Hierauf ist erstlich ein grosser Einfall zu Wasser in das Land zu Rügen von den Dänen im Jahr 1145. geschehen, und hat König Erich die vornehme Stadt Arconam belagert, und durch Abzapffung des Wassers erobert, und die Einwohner den Christlichen Glauben anzunehmen gezwungen: Welches sie doch nach des Königs Abfahrt weniger denn nichts geachtet. Dann weil er ihnen den Suantevit dißmal zu Ehren S. Vitt gelassen, haben sie denselben nach, wie vor, verehret. Und ob sie wol zu der Tauffe sich hatten bringen lassen, doch also, daß sie mehr den Durst zu löschen, als aus Christlichem Eifer in den Bach, da die Tauffe verrichtet ward, gelauffen sind, so haben sie doch derselben nichts mehr geachtet, sondern sich mit den auch noch im blinden Heydenthum steckenden Lutitiern und Bardierern verbunden, und den zu Christo bekehrten Pommern allenthalben grossen Schaden gethan. Drum kam das gantze Heer der Dänen und Sachsen, nach erholtem Rath Käysers Conradi, vor Demmin, allda, wie man vorgab, die Lutitier den Dänen zu Trotze gehauset und gehäget wären. Solche Stadt war mit Pommerischem Fürstlichem Volck aus Anordnung Fürst Ratiboren wohl besetzet. Derowegen ist daselbst nichts mit Gewalt ausgerichtet, sondern die Sache zum gütlichen Vertrage gebracht worden.

Nach der Dänen und Sachsen Abzuge, rücket Fürst Ratibor, wider welchen die Rugianer sich immer feindlich bezeigeten, mit seinem Volck vor Barth, Grimmen, und Tribbesees, nimmt solche Oerter mit Gewalt hinweg, und bringet sie zum Glauben. Und also sind die Rugianer vom festen Lande in die Insul getrieben, und ihre Macht enger eingespannet worden.

80. Unterschiedliche Regierungen in Pommern zu einer Zeit nach Ratibori Tode. A. C. 1151.

Bald aber stirbet dieser löbliche Fürst Ratibor im Jahr 1151. nachdem er den Weinberg Christi zu erweitern sich sehr hatte angelegen seyn lassen, auch zu dem Ende zwey reiche Klöster gestifftet, als Solpe, Benedictiner-Ordens an der Peene, welchem Bischoff Albertus den Zehenden im Lande Großwein abtrat, und Grobe, Prämonstratenser-Ordens im Lande zu Usedom. Er verlässet zweene Söhne Wartislaff und Suantipolck des Namens die Andre, welche die Stadt Stetin, und ein Theil am Lande Stetin nebst der Neu-Marck einbekamen. Ihre Vettern, Wartislai des Ersten Söhne, als Bogislaff der Andre und Casimirus I. regierten im andern Theil des Landes Stetin, und in Vor-Pommern. Zubislaff hatte gantz Hinter-Pommern ein, zwischen der Persante, Brahe, Notez und der Weichsel; dessen Vater Bogislaff des Namens der Erste, Suantibori Sohn, im Jahr 1150. verstorben war, nachdem er Bugustie oder Bugueswick, so ietzund Pützke oder Putzkerwick heisset, erbauet hatte. In Rügen regierte nach Fürst Razens Tode Tezlaff sein ältester Sohn, den er neben Jaromar und Stoislaff nachgelassen hatte.

A. C. 1150. Schuz. l. 1. Chron. Borus.

81. Die Dänemärckische Kriege wider Rügen und Mecklenburg gehen noch immer fort, und die Pommerische Fürsten nehmen sich der verjagten Fürsten aus Mecklenburg an.

Dieser Tezlaff, als er sahe, daß in Dänemarck sich drey Könige, als Sueno, Woldemar und Canutus um das Reich zancketen, nahm solche Gelegenheit in Acht, fiel zu Wasser unterschiedliche mal die Dänen an, und brachte offtermalen grossen Raub aus ihrem Lande. Solches aber ward ihm, als Woldemar das Reich endlich alleine behielt, sehr vergolten: Denn derselbe verband sich mit dem Herzogen aus Sachsen, Heinrich dem Löwen, sandte Absolon seinen Bischoff von Roschild wider ihn, der ihn etliche mal überfiel, und um Friede zu bitten, und Tribut zu geben, nöthigte.

Herzog Heinrich von Sachsen aber, der auch zugleich über Bäyern und viele andere Länder regierete, fiel in Mecklenburg ein, verjagte Fürst Pribislaffen, und nahm das gantze Land ein. Niclotus aber, Pribislai Bruder, kam mit Hinterlassung zweyer Söhne, als Pribislai und Wartislai, ums Leben, und an statt der Wenden, setzten sich die Sachsen überall in Mecklenburg, und ward das gantze Land unter Herzog Heinrich des Löwen Obristen vertheilet, Wartislaff, Nicloti Sohn, gefangen nach Braunschweig geführet, und endlich am Stricke erwürget, weil er aus dem Gefängniß seinen Bruder Pribislaff zum Kriege angemahnet hatte.

Helm. l. 1. c. 88.

Bogislaff und Casimir, die beyden Vor-Pommerischen Fürsten nehmen sich ihres Blutfreundes, des verjagten Pribislai, an, legen erstlich Fürbitte bey Herzog Heinrich dem Sachsen für ihn ein, und da das nichts schaffen will, bringen sie alle ihre Macht auf, ziehen in Mecklenburg,

und

und erobern viele von den Sachsen eingenommene Städte, als Ilau, die Stadt Mecklenburg, Kustin, Malchau, verjagen Graf Günzeln aus Schwerin, zerstören die alte Stadt Mecklenburg, und kommen mit reicher Beute wieder anheim.

82. Der König von Dänemarck Woldemar verbindet sich mit Herzog Heinrich dem Löwen, dem mächtigsten Fürsten in Teutschland, und Marggraf Albrechten, wider Pommern, u. kommen viele Fürsten vor Demmin. Aber die Pommern wehren sich tapfer. Alb. Cranz. l. 4. Vand. c. 38. A. C. 1164.

Eben zu der Zeit ward ein Reichstag von Käyser Friderico dem Rothbart zu Metz, oder wie Cranzius zeuget, zu Bisanz in Burgundien gehalten, auf welchem der König von Dänemarck dieses erhielt, daß er möchte die Wendische, und also auch die Pommerische Nation, als von der er stets viel Schaden erlitte, unter sich bringen: Welches dann der Käyser ihm leichtlich vergönnen konte, weil er an den Pommern, als die damals freye Leute waren, und niemand unterthan, nichts zu verlieren hatte. So thut sich nun der König von Dänemarck mit Herzog Heinrich dem Löwen von Sachsen, wie auch Marggraf Albrecht von Brandenburg zusammen und werden in dieser aller Namen im Jahr 1164. wider die Pommern mit grosser Macht voran gesandt Graf Adolff von Dithmarsen, Graf Carsten von Oldenburg, und Graf Günzel von Schwerin. Diese bemächtigen sich erstlich in Mecklenburg aller festen Oerter, und lagern sich hernach zu Verchem, da hernach das Kloster gestifftet ist. Es waren aber damals gemeldte beyde Vor-Pommerische Fürsten neben dem Herzog von Mecklenburg in Demmin mit einem ansehnlichen Volcke, das sie theils selbst geworben, theils von Fürst Zubislaff aus Hinter-Pommern, und von Herzog Mizlaff aus Polen, zu Hülffe empfangen hatten. Da sie nun der Feinde Ankunfft vermerckten, schickten sie erstlich Botschafften an sie nach Verchem, um Frieden zu werben, und erboten sich drey tausend Marck Silbers zum Abtrage zu geben. Als aber solches Geld höhnisch ausgeschlagen ward, bieten sie des folgenden Tages mit ebenmäßigem Schimpff nur zwo tausend Marck, und senden ihren Reisigen Zeug aus, lassen den Feinden im Lager zu Verchem, da sie mehr Volck, und insonderheit des Königes von Dänemarck, erwarteten, allen Proviant abstricken, fallen sie auch drinnen endlich selbsten an, und entstehet drüber ein hefftig Treffen, in welchem Graf Adolff von Holstein, ein sehr tapfferer Held, der insonderheit dem Marggrafen von Brandenburg sehr lieb und werh war, nebst Graf Reinhold von Dithmarsen, und vielem Volcke erschlagen ist. Die andern beyden Grafen entflohen auf einen Berg mit dem übrigen Volck, und als sie von dannen sahen, wie die Pommern ohne Ordnnng ihr Lager plünderten, und herum streiffeten, ermanneten sie sich wiederum fielen sie an, und schlugen sie wiederum hinaus, daß sie sich mit der Flucht nach Demmin begeben musten.

Eben

Eben zu solcher Zeit kam der König von Dänemarck nebst Fürst Jezlaffen von Rügen, der ihme, dem neulich geschehenen Vertrage nach, Hülffe leisten muste, zu Wasser die Peene hinauf vor Wolgast an. Daraus aber, weil sie wider eine solche Macht nicht zu erhalten, waren die Bürger mit Weib, Kind, Haab und Gütern in die nächst gelegene Wälder geflohen. Drum ist solche Stadt alsofort übergangen, und den Rugianern eingethan worden. Darauf ist das Volck ausgesetzet, das Land hin und her sehr verwüstet, auch die Stadt Gützkow gewonnen und ausgeplündert worden.

Als solches die sämtliche Fürsten in Demmin vermerckten, und daneben wusten, daß Marggraf Albrecht von Brandenburg, und Herzog Heinrich von Sachsen, mit noch einer grösseren Macht anlangeten, trauten sie solchem Orte nicht, sondern begaben sich samt ihrem Volcke und allen Einwohnern ebenmäßig, wie die aus Wolgast, in die Wildnisse, und andere sichere Oerter, und verbrannten die Stadt selbst, daß sie dem Feinde nicht dienlich wäre. Hierauf wird nun, als die Armeen der Feinde von allen Seiten zusammen rückten, das gantze Land der Lutitier von der Warnau an biß an die Peene, aufs greulichste verwüstet, und konten die Fürsten dem Unheil, wegen des Feindes grosser Macht, nicht sonderlich wehren: Gleichwol thaten sie ihm aus den Wäldern Abbruch, so viel sie konten, und als sie vermerckten, daß er eine Schiff-Brücke über die Peene geschlagen, und schon etwas Volck übergesetzet hatte, wischete Fürst Bogislaff aus dem nächstgelegenen Holtze hervor: Darüber sind viele vom Dänischen Volcke, so noch dahinden war, theils ins Wasser gejaget, daß sie ersoffen, theils nebst ihrem Obristen Peter Schwensen erschlagen worden.

Damit ward der Feind noch mehr erbittert, theilete sein Volck in zween Hauffen, und verheerete das gantze Land zwischen der Peene und Oder aufs greulichste. Derowegen wurden die Pommerische Fürsten, zu denen sich das sämtliche Land-Volck geschlagen hatte, verursachet, zu Verhütung des gäntzlichen Ruins und Verderbung ihres Landes, um einen Stillstand anzuhalten. Da sind nun die Friedens-Handlungen vorgenommen, und hat der König von Dänemarck begehret, erstlich, daß die Fürsten von Pommern ihr Land und Leute von ihm solten zu Lehen nehmen; Zum andern, ihm jährlichen Tribut geben; weiters Fürst Pribislaffen von Mecklenburg Herzog Heinrichen überlieffern. Drauf ist mannlich von den Fürsten geantwortet, sie wolten lieber keinen Fußbreit in ihrem

Lande

Lande behalten, als solche Puncte eingehen, die wider ihre Freyheit und zugesagten Glauben lieffen. Endlich, weil auch der Feind des Krieges müde ward, ist dieser Vertrag getroffen, daß Fürst Bugislaff und Casimir, wegen aufgewandter Krieges-Kosten etliche tausend Marck Silbers erlegen, und hinfort wider die Dänen, Sachsen und Rugianer nichts feindlichs anfangen, auch Fürst Pribislaffen, wo sie wolten, wol bey sich behalten, aber ihm keine Hülffe wider Herzog Heinrich von Sachsen leisten solten. Und also ist das gantze Land ausgenommen Wolgast, welches zum Unterpfand den Dänen und Sachsen, doch daß die Fürsten den dritten Theil einbehielten, biß zu Erlegung des Geldes, gelassen ward, den Fürsten von Pommern wieder eingeräumet, und alles feindliche Volck wieder aus Pommern abgeführet worden.

Doch war hiemit noch kein Friede. Dann erstlich fuhr der König von Dänemarck mit seinen Schiffen in Hinter-Pommern, und weil Fürst Zubislaff seinen Vettern, den Vor-Pommerischen Fürsten, Hülffe zugesandt hatte, legte er ihm zuwider das Schloß Dantzig, oder Dantzwyck, das ist die Dänische Wycke, wie die Pommerische Chronicken sagen, an, und fügte daraus den Pommern und Preussen viel Schaden zu: Welches doch balde darauf Fürst Zubislaff wieder eroberte, und es fester bauete. Neben dem hat er noch ein Schloß Zoba, zwo Meilen von Dantzig, erbauet, und darauf gemeiniglich Hof gehalten. Imgleichen hat er das berühmte Kloster Olive angerichtet, und es mit Benedictiner-Mönchen besetzet, und bey denselben, da er alt geworden, sich meistentheils, sein Christenthum zu treiben, aufgehalten, und von dannen den unbemaureten Flecken Dantzig, der hin und her unter den Bergen zerstreuet lag, im Jahr 1185. in eine Stadt an dem Ort, da ietzt die alte Stadt lieget, auf solch einem Platze, als die Einwohner des alten Fleckens Jung und Alt mit ihren Armen umschräncken konten, zusammen gezogen, und ist zwey Jahr hernach erstlich verstorben, mit Verlassung zweyer Söhne, als Sambori und Mestowini, die er mit Anna, Herzogs Mitzlaff aus Polen Tochter, gezeuget hat.

83. Der König von Dänemarck schiffet in Hinter-Pommern, leget Fürst Zubislaffen zuwidern das Schloß Dantzig auf Aber derselbe nimmt solches bald drauf ein, und zeucht den unbemaureten Flecken Dantzig in eine namhaffte Stadt zusammen. A. C. 1184.

Unterdessen bauen die Vor-Pommerische Fürsten ihr verwüstetes Land, und insonderheit die Stadt Demmin, wieder auf, so gut sie können, und erhaltens endlich bey Herzog Heinrichen dem Löwen, daß Fürst Pribislaffen sein Land und Leute, ausgenommen Schwerin, so Graf Güntzel für sich und seine Erben behielt, wieder eingeräumet wird.

84. Der Krieg wendet sich von den Pommern auf die Rügianer, die bißhero dem König aus

Dänemarck beygestanden haben.

Der König aber von Dänemarck kriegt aufs neue mit Tezlaffen dem Rügianischen Fürsten zu thun, weil derselbe von den Sachsen, die mit den Dänen nach dem Pommerischen Kriege, wegen Theilung der Beute, und etlichen schimpfflichen Worten, in einen Zwist gerathen waren, ihme aufstutzig war gemachet worden, und dannenher ihm nichts zu Willen wuste, auch der Dinge nichts halten wolte, wozu er sich verbunden hatte. Dannenher haben die Vor-Pommerische Fürsten Casimir und Bogislaff Ursach genommen, alle Rugianer, so die Dänen und Sachsen in Wolgast gelassen hatten, zu verjagen, und die Stadt für sich zu behalten. Dagegen fiel der König aus Dänemarck mit seinem Sohn Christophoro, und mit Absolon dem Bischoff zu Roschild, sowol in Rügen, als in Pommern, zu unterschiedlichen malen ein, und plünderte Wittow, Jaßmund, Barth und andere Oerter unverhindert. Doch hat es die Rugianer zum meisten getroffen. Dann ob sie sich auch wol offtermalen zu Schiffe setzeten, und gleichmäßige Plünderung in den Dänischen Oertern vornahmen, so sind sie doch endlich, weil sie alleine noch übrig waren, die Christo die Thüre versperreten, von allen Ecken angegriffen, und zu besseren Gedancken gebracht worden. Dann der König von Dänemarck verband sich aufs neue mit dem Herzog aus Sachsen, und sagete ihm den halben Theil der Beute zu, die er von den Rügianern erobern würde. Vertrug sich auch durch abgesandte Botschafften mit den Vor-Pommerischen Fürsten dermassen, daß sie Wolgast hinfort unverhindert behalten, dagegen den Anspruch wegen des Dänischen Einfalles ins Land Barth fallen lassen, und ihme, doch auf seine Unkosten und gebührliche Kriegs-Bestallung, wider die Rügianer Hülffe leisten solten.

85. Rügen wird mit Gewalt zu Christo gezogen. A. C. 1168.

Also wird Rügen im Jahr 1168. zugleich von Dänen, Pommern, und dem Herzog von Sachsen, in dessen Namen Fürst Pribislaff aus Mecklenburg zu Felde zog, an vielen Oertern angegriffen, und mit Schwerdt und Feuer aufs hefftigste geängstiget. Die Fürsten Tetzlaff, Jaromar und Stoislaff durfften sich im Felde solchen mächtigen Feinden zu begegnen nicht getrauen, besetzten Arcon gar starck unter dem Hauptmann Grantzow, und sie selbsten hielten sich zu Carentz mit einem ansehnlichen Volcke auf. Aber, wie schon bey Beschreibung der Stadt Arcona und Carentz berichtet, solche beyde Städte sind endlich zur Aufgabe genöthiget, und ist von ihnen in gepflogener Handlung begehret, sie solten ihre Götzen, als den Arconischen vierköpfigten Suantevit, der in der rechten Hand ein Metallen Horn mit Getränck, daraus die Priester von des künfftigen

Cram. lib. 1. Chron. Eccl. Pom. c. 48. & omnes annales MS.

Jah-

Jahres Fruchtbarkeit weissageten, und in der lincken Pfeile und Bogen hielt, und zu Carentz den Kriegs-Götzen, den Rugevit, mit sieben Köpffen, und sieben am Gürtel hangenden Schwerdtern, den Baroveit mit fünff Köpffen, den sie für einen Gott des Friedes, und der fünff Sinne hielten, und endlich den Abgott des Regiments Paronutz, der nebst andern vier Angesichtern auch eines an der Brust hatte, und mit der rechten Hand den Kinn oder Barth unterstützete, die lincke aber an der Stirne hielt, und durch die Finger sahe, nebst andern Abgöttischen Dingen abschaffen, gemeldter Götzen Schätze und Gerechtigkeiten dem Könige von Dänemarck überantworten, den Zehenden, und alle andere Einkommen derselben zum Christlichen Gebrauch verordnen, die gefangene Christen loß lassen, das Christenthum annehmen, etliche tausend Marck Silbers zu Abtrag und Besoldung des Krieges-Volckes alsofort zahlen, jährlich dem Könige von ieglichem Joch Ochsen 40. Schillinge zum Tribut geben, und hinfort nicht Fürst Tezlaffen, der sich wider den König gesetzet hatte, sondern seinem Bruder Jaromar, dem hernach der König seine Tochter Hildegard gab, über sich regieren lassen. Solches alles ist auch zu Wercke gerichtet, und haben drey Bischöffe, als Absolon von Roschild aus Dänemarck, Sueno von Arhausen aus Norwegen, und Berno von Mecklenburg, das Christliche Werck der Predigt und Tauffe verrichtet, und die abgöttische Tempel in den Grund verbrannt, und über 30. Kirchen, auflegen lassen. Worbey zu vermelden ist, daß der Teufel, als Suantevits des Abgotts Tempel im Feuer aufgieng, in die Lufft davon geflogen ist, und einen bösen Stanck hinter sich gelassen hat: Wie auch, daß unter den Schätzen solches Abgotts viele vergüldete Schauer, und andere Verehrungen gefunden seyn, die ihme fremde Potentaten, und unter andern Suen Otto, König aus Dänemarck, und Mestiboius, der Obotriter und Wenden Fürste, zugesandt haben.

Denn weil in Rügen zu ieder Zeit die Abgötterey mehr als an andern Oertern getrieben ward, als haben fast alle Länder, so an und bey dem Balthischen Meere liegen, solche Insul als einen gemeinen Tempel geachtet, und den Abgöttern drinnen grosse Ehre angethan.

Als nun das Heydnische Unwesen also abgeschaffet, und das Land zu Rügen mit Christlichen Predigern besetzet, und die Kirchen drinnen unter den Roschildischen Sprenkel geleget wurden, wolte der König von Dänemarck den Pomerischen Fürsten für geleistete Hülffe nichts zu Willen wissen. Derowegen erhub sich eine neue Unruhe, insonderheit, weil des

86. Die Fürsten aus Pommern kommen aufs neue mit dem König in

Dänemarck in die Haare, und derselbe kommt durchs Frische Haff biß an Wollin und Camin. Kan aber nichts ausrichten.

Königes Händel den Pommern sehr verdächtig waren, und iederman dafür hielt, daß er zu weit um sich greiffen, und die Freyheit der Pommerischen Länder unterdrucken wolte. Wie er dann auch durch seinen Sohn Christophorum, und Bischoff Absolon, einen unvermutlichen Einfall ins Land thate, und im Lande Barth, und auf dem Dartz und Zingst den Einwohnern grossen Schaden zufügete. Danenher fuhren die Pommerische Fürsten mit dreyßig wohlgerüsteten Schiffen aus, überfielen Möne, Falster und See-Land, eroberten auch etliche Schiffe, so aus Norwegen in Dänemarck wolten, und brachten grosse Beute anheim. Imgleichen, weil Jaromar in Rügen auf seines Schwähers Seiten war, fielen sie in Rügen ein, verwüsteten alles, und brachen die beyde feine Städte Arcona und Carentz in Grund, und machten sie zu nichte. Hierauf ist ihnen Pribislaff aus Mecklenburg, von Herzog Heinrich dem Sachsen angehetzet, auch behülfflich gewesen.

Aber der König wetzete bald seine Scharte aus, verträget sich mit den Sachsen, verspricht seine ältiste Tochter Herzog Heinrichs Sohn, und als dieselbe, ehe die Heimführung geschiehet, verstirbet, giebet er ihm die jüngste Tochter, und kommt mit einer grossen Macht von Dänen und Rügianern durch das Frische Haff auf Wollin. Weil er aber daselbst wenig, wegen stattlicher Gegenwehr der Bürger und Hof-Diener, so sich daselbst befunden, schaffen konte, begab er sich vor Camin, da damals die Pommerische Fürsten waren: Aber da ward er auch also empfangen, daß er nach Hinterlassung etlicher Schiffe, so ihme abgenommen worden, die Belagerung aufheben, und sich davon machen muste.

87. Das Bischoffthum wird von Wollin nach Camin verleget. A. C. 1175.

Dieser Einfall, darin die Stadt Wollin grossen Schaden lidte, bewegte Fürst Casimir, daß er zu mehrer Sicherheit das Pommerische Bißthum im Jahr 1175. nach Camin verlegete, und sein Schloß daselbst dazu gab. Imgleichen stifftete er die Thum-Propstey, und schenckete sieben Dörffer dazu: Fing auch die Cathedral-Kirche zu S. Johannis, welchen man für des Stifftes Patron hielt, an zu bauen. Gemeldter Fürst hat dem Capitul Macht gegeben, daß es hinfort die freye Wahl, einen Bischoff zu erwählen, haben solte, doch, daß er, und sein Bruder, und ihre Erben, Patronen des Stifftes verblieben. Also ist das Schloß Camin zum Dom eingenommen, und hat man hinfort das Bißthum nicht mehr das Pommerische, sondern das Caminische Stifft geheissen. Worüber dann im Jahr 1183. Confirmation vom Pabst erholet ist, in welcher, daß man nur sehe, was für Städte damals im Lande gewesen seyn, namentlich benen-

A. C. 1183.

net

net werden, Camin mit dem Kruge und Marckt, und die Schlösser Demmin, Tribbesees, Gotzco, Wolgast, Hußneim, Großwein, Pyritz, Stargard Stetin, Prenzlau, Colberg, und andre mehr.

83. Der König aus Dänemarck u. Fürst aus Rügen legen sich vor Wollin: Herzog Heinrich aus Sachsen vor Demmin. Können aber nichts ausrichten.

Unterdessen ruhet König Woldemar aus Dänemarck nicht, kommt aufs neue im Jahr 1178. mit ansehnlicher Hülffe der Sachsen, die ihm Herzog Heinrich zuführete, in Pommern. Herzog Heinrich belagert Demmin zu Lande. Der König, und Fürst Jaromar von Rügen, kommen zu Wasser vor Wollin, welches sie aber öde und wüste funden, weil die Bürger sich wider die grosse Macht zu halten, untüchtig befunden, und sich deßwegen mit all dem Ihrigen nach Camin begeben hatten. Dahin verfolget sie zwar der Feind, und belagert das Schloß und die Stadt sehr hart etliche Wochen, und setzet ihn mit Stürmen und Untergraben hefftig zu, kan aber auch dißmal nichts ausrichten. Derowegen ist er abgezogen, und hat das Land allenthalben, biß an Colberg verheeret und verwüstet. A. C. 1178.

Herzog Heinrich schaffet auch wenig vor Demmin, und ob er wol die Peene abstechen wolte, daß er der Stadt näher käme, ist ihm doch der Anschlag nicht angegangen, und beyde Fürsten, Bogislaff und Casimir, gaben auf sein Thun so fleißig Achtung, daß, da er Proviant zu holen, und sonst das Land zu verderben, etliche aussandte, sie dieselbe bey Gützkow überfielen, viele davon erschlugen, und über 300. gefangen nahmen.

Solches höret der Herzog mit grossem Unmuth vor Demmin, und wird noch mehr beweget, da ihm Botschafft zukam, daß Bischoff Ulrich von Halberstadt, mit Hülffe fast aller Sächsischen Bischöffe und anderer Fürsten, die wohl wusten, daß der Käyser übel mit Herzog Heinrich zufrieden war, weil er ihm einen Zug in Italien wider die Lombardey versaget hatte, ihme in sein Land gefallen wäre, und Bischoff Geronem, der von Herzog Heinrich eingesetzet war, verjaget hätte. Derowegen ließ er den Fürsten von Pommern gütliche Handlung anbieten, versprach ihnen ewige Freundschafft, und räumete also, nachdem er seine Gefangene ohne Entgeld wieder loß bekam, das Land mit alle seinem Volcke. Helm. l. 2. c. 20. & 23.

Als nun Fürst Bogislaff und Casimir den einen Feind vor Demmin aus dem Lande gebracht hatten, giengen sie mit gantzer Macht auf den andern zu, nemlich auf den König von Dänemarck, der um Camin und Colberg alles verheerete, das Glück mit ihme zu versuchen. Aber der wolte ihrer nicht erwarten, sondern setzete sich zu Schiffe, und seegelte davon. Derowegen bereiteten sie etliche Schiffe, und sandten dieselbe im folgenden Frühling aus, plünderten Möne in Dänemarck, und Jasmuth in Rü-

gen, und erholeten sich etlicher Massen ihres empfangenen Schadens. Im Gegentheil fertiget der König seinen Sohn Canutum, und Fürst Jaromar aus Rügen, ab, die zu erst, wie Saxo saget, Ostroßnam, welches etliche für Wusterhausen, andre für die Julinische, oder gar die Usedomische Insul halten, plündern, hernach Wolgast belagern, und als sie nichts davor ausrichteten, wieder davon abziehen. Kaum waren sie aus dem Lande, so fallen die Pommerische Fürsten in Rügen, belagern Fürst Jaromar auf dem Schlosse Rugigard gar hart, lassen dennoch endlich sich in einen Stillstand ein, und ziehen davon.

89. Fürst Jaromar aus Rügen, nimmt den Pommern, Barth, Grimmen, Tribbesees u. kömt mit König Woldemar vor Stetin; dieselbe Stadt aber wendet den Krieg von sich durch eine Geldsteuer ab.

Als aber derselbe zum Ende lieff, bemächtigete sich Fürst Jaromar, mit Hülffe der Dänen, der drey Landschafften, Barth, Grimmen und Tribbesees, die den Rugianern vor etlichen Jahren von den Pommern entzogen waren, und brachte sie wieder zu seiner Bothmäßigkeit. Kam auch mit König Woldemar durch die Swyne, und das Frische Haff, die Oder hinauf, vor Stetin, dieselbe einzunehmen. Daselbst residirte Fürst Wartislaff, ein friedfertiger Herr, welcher mit alle den Kriegen, so seine Vettern in Vor-Pommern führeten, niemalen hat etwas zu thun haben wollen, sondern sie gäntzlich verlassen, und ihre Gefahr, davon ihm auch Unheil zuwachsen könnte, gar aus den Augen gesetzet hatte. Gleichwol konte solche Neutralität ihm nichts helffen. Dann die Dänen und Rügianer wolten auch an diesem Orte in Pommern ihr Heil versuchen. Aber der Fürst gieng ihnen mit Glimpff entgegen, und brachte sie mit Erlegung einer Summa Geldes aus seiner Gegend hinweg. Sie aber fielen ins Land Usedom hinein, verwüsteten Gartz und Lebin, nebst den umliegenden Landschafften, und hauseten gar übel. Derowegen begaben sich beyde Vor-Pommerische Fürsten mit ihren Schiffen in die Swyne, dem Feind daselbst aufzuwarten: Aber er war ihnen zu mächtig, schlug sich mit Gewalt hindurch, und brachte reiche Beute davon. Damit aber hinfort solcher Einfall des Ortes verhütet würde, haben gemeldte Fürsten zwey Blockhäuser oder Vesten an beyden Seiten der Swyne angeleget und befestiget.

90. Die Pommerische Fürsten begeben sich ans Reich, und werden vom Käyser Friderico Barbarossa

Da also der König von Dänemarck sich wegen der Pommerischen Länder sehr bemühete, sie unter sich zu demüthigen, und die Pommern sich muthig wehreten, daß noch zur Zeit er wenig ausgerichtet hatte, ward Herzog Heinrich der Löwe von Sachsen, der diesen Landen erstlich so hart zugesetzet, und sich hernach mit den Herzogen wider den Käyser in Freundschafft eingelassen hatte, wegen seines Verbrechens in die Acht erkläret,

und

und von Land und Leuten gejaget. Ihn auch desto besser zu verfolgen, machte sich der Käyser selbst an seine Landschafften, nahm einen Ort nach dem andern ein, und lagerte sich endlich vor Lübeck, die ihme auch zuständig war. In währender Belagerung, eben da der König von Dänemarck bey ihm war, und eine Heyrath zwischen des Käysers Sohn und seiner Tochter unter Handen hatte, erforderte der Käyser durch seine gesandte Botschafften die beyden Vor-Pommerische Fürsten, Casimirum und Bogislaum, die biß daher Heinrich dem Löwen waren beyständig gewesen, zu sich ins Lager, und weil sie ihre grosse Lande nicht genugsamen hohen Titul einhätten, versprach er ihnen die Herzogs-Würde, und daneben des Reiches Schutz. Ob sie nun wol unter der Gestalt eines höhern Tituls zu einer Verpflichtung des Römischen Reichs, und zu einer Dienstbarkeit gezogen wurden; dennoch da sie betrachteten, daß sie in ihrer alten Freyheit von allen Ecken angefochten wurden, und sich befürchteten, der mächtige Käyser möchte sich, nachdem er nun Herzog Heinrich den Löwen gedemüthiget, und ihme von so viel Ländern nur ein Herzogthum gelassen hätte, mit dem Könige von Dänemarck, wegen der neuen Magschafft, wider sie verbinden, und die äusserste Macht wider ihre Land aufbringen, begaben sie sich auf den Weg, wolten aber, wegen des Königes von Dänemarck, als mit dem sie noch unvertragen waren, nicht gleich zu dem Käyser sich machen, sondern sich erstlich wegen des Königs versichern, und sandten deßhalben ihre Botschafften vorhin. Als solches der Käyser vermercket, setzt er sich in ein Both, und kommt unvermuthlich an des Königs Schiff, und begehret zu ihm. Derselbe verwundert sich, daß er, als ein Minderer, von einem grösseren Herren besuchet werde, mit Erbieten, daß er sich gerne hätte stellen wollen, wann der Käyser seiner begehret hätte. Bekommt aber die Antwort, daß es der Verwandschafft Rechte seyn, einander ohne Unterscheid zu empfahen. Bringet drauf vor, um welches willen er gekommen wäre, und erzehlet, wie er die Fürsten aus Pommern, sie von Herzog Heinrichen zu reissen, vor sich mit etlichen Zusagen, erfordert hätte. Weil er aber sich dessen, was er, wegen der Pommern, dem Könige bevor versprochen, erinnerte, als ersuchte er ihn anietzo, sich nicht darüber zu beschweren, daß er die bemeldte Fürsten, als Freunde zu sich kommen liesse. Darauf antwortet der König höflich, solches sey nicht eine genugsame Ursache, die den Käyser aus seinem Gezelte hätte erheben mögen: Denn solches hätte auch wol durch einen Boten, oder den wenigsten zwischen ihnen, so nicht alleine mit Magschafft verwandt, sondern auch sonst in höchster Freund-

sa zu Herzogen des Reichs gemachet. A. C. 1181. Cranz. lib. 6. Vand. cap. 14. Otto Frising. lib. 7. cap. 19.

Freundschafft verbunden wären, mögen ausgerichtet werden. Und gab also dem Begehren darauf gantz leichtlich statt. Derowegen als die Fürsten von Pommern in des Käysers Lager ankamen, seyn sie mit dem Herzoglichen Namen begabet, und am Stande erhöhet worden. Und nachdem sie die Lehens-Pflicht gethan, verfügten sie sich wieder anheim. Weil aber Cranzius bey Erzehlung dieser Geschicht, saget: Ducali nomine traditis aquilis cum bannerio insigniuntur: Es ward den Fürsten aus Pommern der Herzogliche Name gegeben, und dabey die Adler mit dem Panier gereichet oder geliefert: Als wollen etliche die Wahrheit dieser Geschicht, und also Cranzii Glauben selbst, in Zweiffel ziehen, weil die Pommerische Herzogen nie einen oder mehr Adler im Wapen geführet haben. Und ob wol vor dem etliche geantwortet haben, daß Käyser Friedericus zwar den Fürsten aus Pommern einen Adler ins Wapen gegeben habe, welchen sie doch nicht haben gebrauchen, sondern mit den Greiffen zu Frieden seyn wollen; so ist doch dieses des Cranzii Meynung nicht, daß den Pommerischen Fürsten sey ein oder mehr Adler ins Wapen gegeben, sondern das will er nur andeuten, daß die Fürsten mit einer gewissen Ceremonie haben das Käyserliche Panier, darin die Käyserliche Adler waren, aus der Hand des Käysers empfangen, und also unter der Fahnen mit ihren Landen, die sie dem Käyser in die Hand stelleten, sind belehnet worden.

91. Casimirus ein löblicher gerechter Fürst, und ein besonderer Feind der Strassen-Räuber, stirbt. A. C. 1182.

Des Jahres hernach ist Casimirus der löbliche Fürst mit Tod abgangen, und, wie etliche meynen, soll er im Kriege, den er mit Marggraf Otten und seinem Bruder, um die Grentze führete, erschlagen, und sein Bruder, der sich hernach mit grossem Gelde hat lösen müssen, gefangen seyn. Aber davon wissen die Pommerische Geschicht-Bücher nichts. Das ist gewiß, daß er ein tapfferer Held, und ein sonderbarer Eiferer um die Gerechtigkeit gewesen, der insonderheit sich dahin bemühete, daß, da die von Adel, auch Gräfliche Personen, unter den Wenden, es für keine Schande hielten, auf den Busch zu klopffen, und von den Reisenden Beute zu machen, die Strassen im Lande möchten sicher und unversehret bleiben; wie er dann einmal, da Priba ein Graf von Gützkow sich mit unter solchen Busch-Reutern befand, und auf etliche Bambergische Kauffleute, die im Lande wegen S. Otten hoch geachtet wurden, laurete, in unbekandter Kleidung mit den Kauffleuten fortzog, und sich dem jungen Grafen, als er die Wagen ansprengete, mit Abziehung der Kappe zu erkennen gab, und sagete: Niezuasmur, daß ist, Kennest du mich nicht? Ich bin das Geleite.

te. Darüber verflog die gantze Compagnie, und trug hinfort mehr Scheu dergleichen vorzunehmen.

Kurtz nach Herzog Casimiro stirbet auch König Woldemar in Dänemarck. Darauf ist abermalen grosse Unruhe entstanden. Dann weil Canutus, Woldemars Sohn, Käyser Friederichen die Lehens-Pflichten verweigerte, und sonst zwischen den Dänen und dem Römischen Reich allerley Streit vorfiel; als hat Käyser Friederich eine ansehnliche Botschafft zu Herzog Bogislaffen abgefertiget, und den Krieg wider Dänemarck aufs neue anzufahen, von ihme begehret, und dazu stattliche Hülffe versprochen. Da gedachte nun Herzog Bogislaff, auf solche Weise, und mit Käyserlicher Hülffe, könte er das gantze Land zu Barth, und beygelegene Oerter, wieder an sich bringen, und rüstete sich also mit aller Macht zum neuen Kriege, ließ alle junge Mannschafft im Lande aufbieten, brachte in fünffhundert Schiffe zu Wege, fiel erstlich in Rügen, und zwang Fürst Jaromar dahin, daß er sich von den Dänen abzugeben, und ihme unterthänig zu seyn, und jährlichen Tribut zu reichen, zusagete. Aber da er ferners auf Dänemarck schiffen wolte, ist ein groß Ungewitter entstanden, dadurch die Schiffe zerschmettert, fast alles Volck umkommen, der Kern des Landes verlohren, und der Herzog selbst kümmerlich ist errettet worden. Pontanus will aus Arnoldo, der Helmoldi Historien weiter ausgeführet hat, beweisen, daß eine Schlacht soll vorgegangen seyn, darin Herzog Bogislaff von Bischoff Absolone gemeldten Schaden soll erlitten haben: Aber da wissen unsere Chroniken nichts von.

92. Bogislaus I. lässet sich durch den Käyser wider die Dänen ins Gewehr bringen, leidet aber drüber durch einen Schiffbruch unsäglichen Schaden.

Solches hat er dem Käyser, der in Welschland damals mit dem Pabst, wegen Belehnung der Bischöffe zu thun hatte, und dannenher nichts von der versprochenen Hülffe gewähren konte, zu wissen gethan, daß er sich in Güte, und durch eine Friedens-Handlung mit Dänemarck abfinden müste, wo nicht andere Mittel den Krieg fortzusetzen, an die Hand geschaffet würden.

Ob aber der Käyser wol an den Marggrafen von Brandenburg, und den Herzogen von Mecklenburg gesinnete, daß sie ihrem Nachbarn, Herzog Bogislaffen, wider den König Hülffe leisten solten; so ist doch dannenher wenig Trost diesem Lande zugeflossen, und der König, als der sehr über die neue Thätlichkeit der Pommern erbittert war, rüstete sich mit aller Macht wider ihr Land.

93. Der König in Dänemarck fällt in Pom-

Dagegen hat Herzog Bogislaff beyde neuerbauete Schlösser, oder Blockhäuser, an der Swyne starck besetzet, auch die Peene unter Wolgast, mit

mern, und da er Wolgast u. Usedom nicht gewinnen kan, verstöret er Wollin, u. seegelt durch die Swyne darvon.

Arnold. Abb. Lubecens. continuator Helmoldi lib. 3. Chron. Slav. 7. A. C. 1183.

mit grossen Steinen versencket, und drinnen den Heerd, wie ihn die Schiffleute heissen, oder die Fläche, da die Schiffer bißweilen nicht über drey Elen tieff haben, machen, und vor die Stadt und dem Schlosse Wolgast grosse blinde Pfähle ins Wasser stossen lassen, daß ja allenthalben der Dänen Anlauff und Einfall verhütet würde. Der König aber bringet Fürst Jaromar aus Rügen wieder an sich, rüstet eine ansehnliche Schiffs-Armee aus, gebrauchet dabey der Pommerischen Schiffe, die in obgedachtem Ungewitter angeschlagen waren, kommt vor den Heerd unter Wolgast, da die grosse Steine versencket waren, lässet dieselbe zum Theil mit allerley Instrumenten und Hebe-Zeug wiederum herausziehen, und bringet seine Schiffe durch. Doch da er an die Pfähle kam, ob er schon sie heraus zu heben sich bemühete, auch mit einem Schiff, so er mit Holtz, Stroh und Pech füllen, und also angezündet, hinan treiben ließ, sie in den Brand stecken wolte, hat er dennoch nichts ausrichten können, sondern ist mit seinen Schiffen wieder die Peene hinauf gegangen, zu Lande ausgestiegen, und hat also Wolgast hart belagert, aber solche Stadt nicht gewinnen können, sondern sie quittiren müssen, und ist von dannen vor Usedom gerücket, da er auch solchen Widerstand gefunden, daß er solche Stadt nicht einbekommen hat. Endlich machet er sich auf die Stadt Wollin, so den vorigen Schaden noch nicht verschmertzet hatte, erobert dieselbe, und verstöret sie: Und weil er vermerckte, daß Herzog Bogislaff mit einem frischen Volcke seiner auf der Peene wartete, in Meynung, an ihm auf der Rückfahrt sein Heyl zu versuchen; als hat er an die beyde Blockhäuser auf der Swyne gesetzet, dieselbe, wiewol nicht mit geringem Schaden der Seinigen, erobert, zerstöret, und ist also davon geseegelt. Kurtz aber hernach, ist er abermalen mit zwey tausend Rügianern, und vielen Dänen begleitet, wieder gekommen, hat das Schloß Gützkow, und die feine Stadt Groß wein, nicht weit von Ancklam gelegen, in Grund verstöret, und das Land jämmerlich verwüstet, auch Herzog Bogislaffen, der das Land-Volck in etwas zusammen sammlete, in Wolgast getrieben, ist auch zum dritten mal wieder gekommen, und hat das Land in äusserstes Verderben gesetzet. Solcher Jammer ist endlich Herzog Bogislaffen sehr zu Hertzen gegangen. Drum verfügte er sich nach erlangtem Geleite in Person zum Könige von Dänemarck, und verglich sich mit ihme dermassen, daß er eine ansehnliche Summa Geldes erlegen, dem Fürsten von Rügen das Land Barth hinfort ruhiglich besitzen lassen, und nichts feindseliges wider die Cron Dänemarck, und den Fürsten von Rügen vornehmen wolte.

Ob aber wol also von dieser Seiten Herzog Bogislaff Friede erlangete, so hat er dennoch am andern Orte eine andere Unruhe gefunden, gerade, als wenn er immer kriegen müste. Dann er muste nunmehr in seinem hohen Alter auch von seinen eigenen Vettern, den Fürsten in Hinter-Pommern, Ungemach haben. Zwischen denselben, und den Vor-Pommern hat sich schon vor diesem gar zeitig ein Unwille dieser Ursachen halben angesponnen. Suantiborus, wie berichtet, verließ vier Söhne. Zweene derselben, als Wartislaff und Ratibor, nahmen Vor-Pommern ein; Bogislaff und Suantipolck regiereten in Hinter-Pommern. Als aber Suantipolck von den Polen gefangen, und im Gefängniß gestorben ist, hat Bogislaff der Erste sein Antheil des Landes an sich allein behalten, und den Vor-Pommerischen Fürsten nichts davon zu Willen gewust. Dannenher entstand ein grosser Widerwille unter ihnen, insonderheit, weil die Vor-Pommerischen sich zu den Teutschen hielten, und sich der Wenden entschlugen, auch endlich gar unters Römische Reich sich begaben. Der Hinter-Pommerische Fürst aber wolte nichts mit dem Reich zu thun haben, sondern hielt sich an Polen, und wolte die Wendische und Polnische Sprache, Kleidung und Sitten nicht verwerffen. Eben aber zu der Zeit, da Bogislaff mit den Dänischen und Rügianischen Kriegen sehr geängstiget ward, regiereten in Hinter-Pommern Sambor und Mestowin, Zubislai Söhne, und also Bogislai des Ersten, Neffen. Diese nahmen den Vor-Pommerischen Fürsten, da sie es wegen der andern Kriege nicht verwehren konten, Belgard und sonst noch ein Theil an der Neu-Marck hinweg. Drum hat sich Herzog Bogislaff aus Vor-Pommern im Jahr 1186. da die Dänische Kriege sich geendiget, vor Belgard gelagert, selbige Stadt wieder an sich zu bringen. Aber da seine Vettern, Sambor und Mestowin, mit der Polen Macht, die sie zu Hülffe geruffen hatten, im Anzuge waren, hat er sich mit ihnen vertragen, und ihnen, obwol ungern, Belgard gelassen.

94. Die Vor- und Hinter-Pommerische Fürsten kommen in Streit wegen Belgard.

A. C. 1186.

Und weil wir also auf die Hinter-Pommerische und Cassubische Fürsten gekommen sind, welche beständig in der Wendischen Sprache und Sitten haben verbleiben wollen; Als wollen wir kürtzlich nach einander erzehlen, was in ihrem Lande, das noch heutiges Tages Pomerellia und Cassuben heisset, denckwürdiges vorgelauffen ist, und also dieses Andere Buch von dem alten Wendischen Pommerland schliessen.

95. Die Hinter-Pommerische Fürsten in Pol-

Es regiereten zweene Brüder in Hinter-Pommern, Sambor und Mestowin, wie gesaget, welche das Kloster Olive, so ihr Vater Zubislaff

merellia verfallen alle biß auf Mestowin, dem die Dänen das Schloß u. Stadt Dantzig abnahmen, und es 17. Jahr einbehalten.

laff im Jahr 1170. gestifftet hat, mit stattlichen Einkommen versorget, und sieben gute Pommerische Dörffer, nebst den Zehenden von den Zöllen, Fischereyen und Viehe dazu geleget, und sich sonst insgemein Herren von Dantzig genennet haben. Sambor der Aelteste, und also der regierende Bruder, starb im Jahr 1207. als er 20. Jahr regieret hatte, und verließ einen Sohn Zubislaum, des Namens den Andern, und eine Tochter, Adelheid, welche, wie Cromerus zeuget, Boleslao Calvo, dem Herzogen in Polen beygeleget ist. Aber weil er ihr zu wider, Kebsweiber und Concubinen hielte, hat sie nicht wollen die Schmach vertragen, sondern ist zu Fuß wieder anheim gekommen. Der Sohn Zubislaff ist bald nach dem Vater ohne Erben gestorben, und in der Olive, nebst dem Vater, begraben. Und kam also gantz Hinter-Pommern auf Herzog Mestowin.

A. C. 1170.

A. C. 1207.

Demselben, wie unsere Pommerische Geschicht-Bücher melden, hat Woldemar, des Namens der Andre, König in Dänemarck, das Schloß Dantzig, mit der umliegenden Landschafft, im Jahr 1211. mit Gewalt abgenommen, vorgebende, sein Vater Woldemar hätte es erbauet, und stünde es ihme also zu. Er hat es auch bey 17. Jahren in seiner Gewalt behalten, und es neben der Stadt besser ausgebauet. Nach solcher Zeit hat Suantipolck, der Dritte des Namens, Mestowini Sohn, es ihme, nach seines Vaters Tode, wiederum abgewonnen. Solcher sein Vater Mestowin starb im Jahr 1220. und verließ mit seiner Gemahlin Maria, Herzogs Mislai aus Polen Tochter, vier Söhne, Suantipolck des Namens den Dritten, Sambor, Ratibor, und Wartislaff, und drey Töchter. Suantipolck nahm das Regiment an, und vermählete sich mit Salomea, eines Fürsten aus Reussen Tochter. Wartislaff begab sich erstlich an den Polnischen Hof, zum Herzog in Masovien, bey demselben etwas zu lernen, und zu erfahren: Endlich trat er mit seinen beyden Brüdern, Sambro und Ratibor, zum Teutschen Orden der Creutz-Herren, doch daß sie weltliche Kleider tragen möchten. Salomea seine älteste Tochter, ward Wizlaffen dem Fürsten aus Rügen vermählet: Tribislaff, die andre, bekam Herzog Pribislaff aus Mecklenburg, der hernach zu Belgard begraben ist, welches er von seinem Schwieger-Vater Mestowino einbekommen hatte. Helena oder Helinga, die dritte, ist Wladislao Plwáz, sonst Sputatori genannt, beygeleget.

A. C. 1211.

A. C. 1220.

96. Suantipolck, Mestowini Sohn, bekom̃t

So bald Suantipolck zum Regiment kam, bekam er mit den Herzogen aus Polen viel zu thun, insonderheit, da Herzog Lescus Albus sich unterstand, von ihme die Lehens-Pflicht, und daneben tausend Marck Silbers,

bers, jährlichen Tribut, zu fordern. Suantipolck dagegen berief sich auf seine angeerbete Freyheit, und Hoheit, und war ihm nichts zu Willen. Derowegen schrieb Lescus einen Reichs-Tag aus, im Jahr 1227. zu Sandow, welches ein Flecken ist in Groß-Polen, und forderte dazu Herzog Suantipolck, daß er ihn entweder ohne Krieges-Gewalt aus dem Wege räumete, oder ihn mit Gewalt, in die vorgeschlagene Puncta zu bewilligen, zwünge.

mit den Polen, wegen geforderter Lehns-Pflicht, zu thun, überfällt Lescum ihren Herzog, bringet ihn ums Leben, und erhält eine Schlacht wider Wladislaum.

Dieser Rathschlag ward Suantipolcken verkundschaffet. Derohalben stellete er sich zwar, als wenn er auf Lesci Erfordern erscheinen wolte; Hat auch etliche Diener zur Bestellung der Herberge, oder vielmehr die eigentliche Anschläge der Polen zu erkunden, vorangeschicket, und da er vernommen, daß Lescus nebst andern Herren und Bischöffen gar sicher wäre, hat er sich mit den Seinigen zu dem Flecken, da eben ein Panquet und Wolleben angerichtet ward, und der Herzog in einem warmen Badesaß, genahet, und alles, was ihm vorkam, erschlagen. Der Herzog Lescus und andre Herren, sind gleichwol in grosser Eil, so gut sie gekont, zu Rosse gekommen, und davon geritten. Aber Herzog Suantipolck setzet ihnen nach, trifft Lescum den Polnischen Herzog in einem Dorffe Mersekow, oder Marcinkow, an; leget ihn vor sich auss Pferd, und als er ihn, weil sich etliche seiner annahmen, nicht davon bringen konte, ersticht er ihn, und wirfft ihn von sich. In diesem Tumult ist auch Herzog Heinrich von Breßlau, der Lesco aufwartete, verwundet, doch nicht tödtlich. Hiedurch hat sich Suantipolck gantz von aller Ansprache der Polen befreyet, und sein Herzogthum frey behalten: Ist auch mit Hülffe der Preussen in Masovien, und die Stadt Plocen oder Plotzko gefallen, und hat allenthalben grossen Schaden gethan: Und da sein Schwager Wladislaus Spulator aus Polen, den Wladislaus Lasconogus, sein Vetter, verjaget hatte, bey ihme Hülffe suchete, hat er mit einer ansehnlichen Macht in eigener Person im Jahr 1231. sich zu Felde begeben, wider Wladislaum Lasconogum eine Schlacht erhalten, ihn in die Flucht gejaget, und nicht gefeyert, biß seinem gemeldten Schwager Ucze und andre Festungen wieder sind eingeräumet worden.

A. C. 1227.

A. C. 1231.

97.

Der Teutsche Orden der Creutz-Herren kommt von geringem Anfang zu

Unterdessen ward der Teutsche Orden in Preussen mächtig, und das zwar durch diese Gelegenheit. Es führeten die Christliche Potentaten, aus Anstifftung Pabst Urbani, im Jahr 1096. eine ungläubliche Macht wider die Saracenen, ihnen die Stadt Jerusalem, und das heilige Grab, da so viele Pilgrimschafften zu der Zeit angestellet wurden, abzunehmen.

grossem Ansehen, und begiebet sich endlich in Preussen. A. C. 1096.

Und zu solchem Ende reiseten acht grosse Armeen, theils zu Wasser, theils zu Lande in Asien, das Werck zu vollbringen, und trugen alle, die in diesem Zuge sich schreiben liessen, rothe Crentzen auf der rechten Schulter. Dannenher ward auch dieser Zug Crentzfahrt, oder Cruciata genennet. Sie bekamen auch zwar die Stadt Jerusalem, und andere Oerter in Asia weg, vertriebeu die Saracenen daraus, und setzeten Könige zu Jerusalem ein, die auch daselbst bey 88. Jahr nach einander regiereten. Aber als endlich die Saracenen, unter Sultan Saladino, sich ermanneten, und den Christen erstlich alle andere feste Oerter, endlich auch die Stadt Jerusalem selbst abgewonnen, zogen Käyser Friederich der Rothbart oder Barbarossa, durch Antrieb der Päbste, und sein Sohn Friederich, ein Herzog von Schwaben, zu Lande, und Philippus, der König von Franckreich, wie auch Heinricus, der König von Engeland, zu Wasser, ins Gelobte Land, noch einmal das Glücke an den Unchristen zu versuchen, und ihnen das heilige Grab wieder abzunehmen, und hatten viele andre Europäische Fürsten neben sich. Darüber aber kommt der tapffere Käyser um sein Leben, und ist in Armenien im Fluß Saro vom Pferd gefallen und ersäuffet, und zu Tyro eben an dem Orte, da der alte Kirchen-Lehrer Origenes begraben lieget, mit stattlichen Ceremonien beygesetzet worden. Sein Sohn aber Herzog Friederich, und gemeldte Könige aus Franckreich und Engeland, kamen zu Ptolomaide mit ihrem auf solchem weitem Wege wol abgematteten Volcke an, welche Stadt der verjagte Hierosolymitanische König, an der Zahl der Neunte, mit Namen Guido, ins andre Jahr belagert hielt. In solcher Belagerung, da grosser Mangel an allerley Lebens-Mitteln den Christen im Lager vor Ptolemaide vorfiel, daß dannenher die Soldaten in schwere Kranckheiten geriethen, und ihrer viel dahin fielen, sind etliche Bremische und Lübeckische Kauffleute gefunden, die nicht allein dem Lager Proviant und Victualien zur See zuführeten, sondern auch der krancken, und in der Fremde verlassenen Soldaten, sich getreulich annahmen, und sie am Ufer des Meers, unter aufgespanneten Gezelten mit Speise, Tranck und anderer Nothdurfft versorgeten.

Solche Pflege der armen Soldaten hat Herzog Friederich, Käysers Friderici Sohn, sich sehr wohl gefallen lassen, und davon ein Exempel genommen, und einen Orden Teutscher Brüder und Kriegesleute, von ehrlichen Adels-Personen gestifftet, die nicht allein die Armen im heiligen Lande versorgen, sondern auch sie, und die gantze werthe Christenheit, wo es Noth thäte, vertheidigen solten. Welches alles er denn insonderheit darum

um gethan, daß hiedurch ein Teutsch Krieges-Volck in besagtem heiligen Lande für und für möchte gepflantzet und erhalten werden. Solchem neuen Orden, der hinfort der Creutz-Herren- oder der Teutschen Herren- oder der Hospitaliorum-Orden genannt ist, ward das Spital unser lieben Frauen zu Jerusalem, welche Stadt die Christen aufs neue den Saracenen abnahmen, eingegeben, und sonst viele herrliche Privilegien und reiche Intraden vermachet. Und wer ein Ordens-Bruder war, trug einen weissen Mantel, mit einem schwartzen Creutz, wie auch ein schwartz Creutz, mit einem weissen Schilde, und muste Teutsches Adels und Teutscher Sprache und Zungen seyn, und einen Cörperlichen Eyd ablegen, daß er nie weder ein Weib gehabt hätte, noch eine nehmen wolte, auch versprechen, daß er seinem Ober-Herren dem Ordens-Meister in allem gehorsamen, sich wider die Feinde der Christenheit tapffer biß auf den Tod wehren, und sonst einen Christlichen ehrbaren Wandel führen wolte.

Ob aber dieser Orden wol im Gelobten Lande gestifftet ward, so hat er dennoch sich bald weiter ausgebreitet, und da zuerst nur etwa 35. oder 40. Brüder drinnen waren, ist die Zahl bald so groß geworden, daß über zwey tausend ihrer gezählet wurden, derer ein ieglicher etliche Knechte unter sich hatte, daß sie also ein groß Heer aufbringen konten. Der Oberste unter ihnen ward der Hoch-Meister genannt, und hatte erstlich seinen Sitz zu Acon oder Ptolemais: Nachmals als die Saracenen im heiligen Lande den Christen zu starck wurden, setzete er sich zu Venedig in Italien, und sandte von dannen die Land-Meister mit den Brüdern aus, wohin es die Noth erforderte.

Eben nun, da der vierdte Hoch-Meister, Hermann von Salza, aus dem heiligen Lande nach Venedig rückete, ward er von Conrad, einem Herzogen in Masovien, ersordert und gebeten, ihm wider die ungläubige Preussen Beystand zu leisten. Dann die Preussen waren ums Jahr 1220. über hundert tausend auf, nahmen das Culmische Land ein, streiffeten darnach in Masovien, verwüsteten viele Städte und Dörffer, trieben eine unsägliche Menge an Leuten und Viehe hinweg, und verbrannten wol über dritthalb hundert Kirchen und Klöster, also, daß Hertzog Conrad in gantz Masovien, ausserhalb der Stadt Plotzko, fast nichts gantzes behalten hat. Ob er wol der Schwerdt-Brüder Orden, der sich auch neulich in Liefland, durch den Bischoff von Riga, Adelbertum hervor gethan, zu Hülffe rieff, so wurden doch dieselbe geschlagen, und muste er von den Preussen den Frieden gar theuer kauffen. Derowegen untergab er den A. C. 1220.

Rittern

Rittern Teutsches Ordens, dafür, daß sie ihm wider die Preussen hülfflich seyn wolten, Dobrzin, und das Culmische Land, so zwischen der Weichsel, Mocker, und der Drebende lieget, und schenckete es ihnen erblich: Vergönnete ihnen auch, daß sie alles dasjenige, was sie von den Preussen erobern könten, für ihr Eigenes besitzen, und behalten solten. Nun, der Gast war eingeladen. Wie er sich hat tractiren lassen, ist Weltkundig. Dann die Ordens-Brüder haben innerhalb 56. Jahren gantz Preussen unter sich gebracht, und ist endlich ihr Hoch-Meister an der Zahl XVII. aus Italia, in diß fette Land gekommen, und hat sich zu Marienburg niedergelassen, da nun mehr seine Teutsche Herren 9. Bisthümer, 4. Städte, 48. Schlösser, und 19000. Dörffer besassen, und jährlich über 108000. Gold-Gülden einzuheben hatten.

99. Suantipolck ist anfänglich auf des Ordens Seite, darüber wird er von den Preussen sowol als Polen überfallen. Schuz. l. 1. Chronic. Bor. p. 19. A. C. 1236.

Anfänglich ist neben Heinrich, Marggrafen aus Meissen, und andern Herren, auch unser Suantipolck, aus Hinter-Pommern, auf der Ordens-Herren Seite, wider die Preussen gestanden, und hat in einer Feld-Schlacht bey Schlemmo, oder Gardensee, das Beste gethan, in welcher die Ordens-Herren den Kürtzern gezogen hätten, wann nicht Herzog Suantipolck, mit fünff tausend Mann zu Roß und Fuß, an einem Orte die Preussen erstlich flüchtig gemacht, und hernach auf der andern Seiten, da der Feind überlegen war, eingebrochen hätte. Welches dann die Preussen ihme dermassen vergolten, daß sie folgends Jahr, da man schrieb 1236 ihme in Pomerellien einfielen, das Kloster Olive verbrannten, und sechs Mönche, nebst 34. Soldaten, so zur Besatzung drin lagen, erwürgeten.

Neben dem kam ihm noch ein Unglück zu, von Herzog Heinrich von Breßlau, der seiner empfangenen Wunde noch eingedenck war, so ihm damals, da Herzog Suantipolck den Polnischen Herzog Lescum überfiel, geschlagen war. Dann als derselbe sahe, daß Suantipolck in Preussen zu schaffen hatte, verband er sich mit vielen Polnischen Herren, und eroberte
A. C. 1239. nicht allein im Jahr 1239. das Pommerische Schloß Birgast, welches die Polnische Chroniken Bidgostiam nennen, sondern verheerete auch das umliegende Land allenthalben. Ob aber wol Herzog Suantipolck sich an Herzog Heinrich so bald nicht rächen, noch ihm das entwandte Schloß, wiewol er sich davor lagerte, wieder abnehmen konte, so ist er dennoch Herzog Conrad aus Masovien, der dem Schlesischen Herzog Hülffe geleistet hatte, eingefallen, hat eine gleichmäßige Verwüstung drin angerichtet,

richtet, die Stadt Wladislaff in Grund gebrochen, auch das Schloß Nakel erobert und befestiget.

99. Der Orden wendet sich von Suantipolcken zu den Polen. Drum bringet Suantipolck die Preussen auf die Beine, wird ihr Feld-Herr, und bringet den Orden fast auf die Neige.

Da verbunden sich nun wider den guten wohlverdieneten Herzog Suantipolck alle Polnische Herren, und die Creutz-Herren aus Preussen, zu derer Orden sich nunmehr auch die Schwerdt-Brüder in Liefland geschlagen hatten. Solcher Undanck, insonderheit der Creutz-Herren, gieng ihm sehr zu Hertzen. Drum schickete er heimlich zu den Preussen, führete ihnen zu Gemüthe, wie sie von den ausländischen Kerlen in die äusserste Dienstbarkeit gesetzt wären, vermahnete sie, das Joch von sich zu werffen, und versprach ihnen getreuen Beystand. Sie waren fort willig, fielen mit grosser Macht in des Ordens Gebiete, verheereten alles, also, daß in der gantzen Landschafft Pogesam und Pomesan die Creutz-Herren nicht mehr als Elbing und Balga behielten: Macheten darauf Herzog Suantipolck zu ihrem Feld-Herren. Welcher dann auch bereit war, und übermannete etliche Schiffe, so die Creutz-Herren auf der Weichsel hatten, damit Elbing und Balga zu entsetzen. Zog auch ferner mit seinen Pommern und Preussen auf Pomesan, und das Culmische Land, und verheerete alles, also, daß die Creutz-Herren auch des Ortes nicht mehr als Thorn, Culm und Reden gantz behielten, und über vier tausend guter Kriegs-Leute an unterschiedlichen Oertern verlohren, und fast auf die Neige, und zu Verlassung des Landes gebracht wurden.

100. Der Päbstliche Gesandte bemühet sich Friede zwischen Suantipolck und dem Orden zu stifften. Nichts destoweniger gehet der Krieg fort, biß endlich die Friedens-Handlung geschlossen wird. A. C. 1242.

Es bemühete sich wol der Päbstliche Gesandte Bischoff Wilhelmus, Bischoff von Mutina, der damals bey dem Land-Meister war, durch güttliche Handlung den Streit aufzuheben, drohete auch Herzog Suantipolcken mit dem Banne, wo er nicht von den Preussen abstehen würde. Aber alle Handlung ist unfruchtbar zergangen. Die Creutz-Herren sucheten Hülffe aus Teutschland, nahmen auch durch Dieterich von Bernheim ihren Marschall, im Jahr 1242. bey Winterszeit, Herzog Suantipolcken das Schloß Sartowitz an der Weichsel, bey Schweetz, hinweg, darauf sein bester Schatz und Kleinodien verwahret wurden. Und obwol über sunffzig Pommerische von Adel mit ihren Dienern drinnen waren, und sich ritterlich wehreten, so ward es doch endlich erstiegen, und alles drinnen niedergemachet. Und ist, nebst andern Schätzen, darinnen das Haupt S. Barbarä, wie sie es dafür hielten, gefunden, (Cromerus saget wol vom gantzen Cörper) das vormals durch eines Päbstlichen Cardinals Schiffbruch an den Pommerischen Strand getrieben worden, welches sie denn mit nach Culm geführet, und hoch geehret haben. Suantipolck

tipolck bemühete sich zwar solches Schloß wieder zu erobern, legete sich davor, und hielt es wol fünff Wochen belagert, zog auch mit einem Theil Volcks abermal ins Culmische Land, und fieng wiederum an zu bremen, und alles zu verheeren. Aber die Ordens-Herren hatten sich unterdeß mit dem Polnischen Volcke verstärcket, drunter auch Pribislaff, Suantipolcken Schwester-Sohn war, welchen er seiner erblichen Güter, dafür er sie ansprach, in Cassuben entsetzet hatte. Derowegen stellen sie sich ihme unter Augen, und thun ein Treffen mit ihm, darin er über neun hundert Mann verlohren hat, und auf die Flucht gebracht ist. Drauf giengen sie weiter, nahmen die beyde Schlösser Wissegrad und Naket mit Gewalt ein, plünderten das Kloster Olive, und droheten der Stadt Dantzig das ärgeste, wo sie sich dem Orden nicht untergeben würde. Daß er nun solcher Stadt nicht verlustig würde, hat er um Friedens-Handlung angehalten, welche auch durch Zuthun des Päbstlichen Gesanden dermassen geschlossen ist, daß ihme alles wieder ist abgetreten, und alle Gefangene, darunter über 70. Frauen von Adel, waren erlediget worden. Solchen Vertrag desto fester zu halten, hat er seinen Sohn Herzog Mestowin, Graf Veiten von Neugarten, und Weinmar, den Burg-Grafen zu Dantzig, zu Geissel gesetzet.

101. Der Krieg zwischen Suantipolcken und dem Orden gehet aufs neue an. A. C. 1243.

Als aber der Orden das Schloß Sartowiltz nicht ihme, geschehener Abrede nach, sondern seinem Bruder Samboro, als ihrem Ordens-Verwandten, abtrat, und einräumete, hat er folgendes Jahr mit Hülffe seiner Vettern in Vor-Pommern, Wartislai III. und Barnimi I. wie dann auch Fürst Jaromars aus Rügen, und der Littauer, Preussen und Jazwinger, sich wieder aufs neue aufgemacht, und in einem Streiffen in das Culmische Land alles verheeret, und bey 600. Mann von des Ordens Volck aufgeklopffet. Die Ordens-Herren ziehen ihme entgegen, schlagen sich mit ihm bey dem See Renzin, darin unser Herzog das Feld behalten hat, daß kaum des Ordens Land-Marschall selb zwantzig davon gekommen ist.

Drauf rücket er vor Culm, da damals auf dem Schloß seine Geissel, die er dem Orden gegeben hatte, verwahret wurden, konte aber nichts davor schaffen. Drum, da er vernahm, daß die Geissel bey Nacht auf das Schloß Sartowitz, und von dannen in Oesterreich gesandt waren, daß sie besser bewahret würden, brach er von dannen auf, und fiel Casimiro, dem Herzog aus Kiow oder Koya, der dem Orden Beystand leistete, ins Land, und machte allenthalben Beute; Bauete auch auf beyden Seiten

ten der Weichsel zwey Schlösser, als Zanthier und Schweitz, und füge-te den Polen und dem Orden viel Schaden daraus zu. Und obwol die Creutz-Herren auch auf der andren Seiten der Weichsel beym Tholn auf dem Butterberge eine Veste anlegeten, daraus sie den Bau der beyden Pommerischen Schlösser wehreten, so sind dennoch dieselbe vollführet wor-den.

102. Suantipolck wär fast durch einen Hof-Pos-sen ums Leben kommen.

Sonst erzehlet man eine merckliche Geschicht, die zu dieser Zeit, da sich die Pommern und Ordens-Leute besagter Massen überwurffen, zuge-tragen hat. Dann da Hertzog Suantipolck einmal an der Weichsel Mit-tag-Mahl hielt, und einen Hof-Possen an einem seiner Hof-Leute anrich-ten wolte, der sonst sich wohl in den Handel schicken konte, aber die Ordens-Herren zu sehr fürchtete, hat er einen seiner Diener abgerichtet, daß, wann sie über Tische sässen, er gleich, als mit Schrecken herzu lauffen, und ansa-gen solte, daß die Creutz-Herren in Anzuge wären. Der abgesandte Bote kommt bald wieder, da sie kaum zu essen angefangen hatten, und schreyet: der Feind wäre da. Der furchtsame Hofmann lässet alles stehen, und läuffet zu Busche ein, und machet den andern allen ein Gelächter. Dem Boten aber war nicht Lachens zu Muthe, und schrie immerfort, der Feind wäre wahrhafftig da, und wäre aus Marien-Werder, nach einge-nommener Kundschafft heimlich ausgezogen. Biß endlich aus dem Schertze ein Ernst ward, und der Feind heran kam, und alles, was ihm vor-kam, niedermachte. Suantipolck ist selbst kaum davon gekommen, ist durch die Weichsel geschwummen, und hat sich auf dißmal errete-tet.

103. Der Kriege wi-der den Orden wird noch im-mer fortgese-tzet, biß endlich nach vielen Handlungen ein Friede ge-troffen wird.

Und mit solchem Unglück ist es noch nicht genug gewesen. Dann weil der Orden vom Herzog von Oesterreich ein ansehnlich Kriegs-Volck unter Heinrich von Lichtenstein, und Druislaff Schencken bekam, auch sonst Hülffe an Hertzog Casimir von Kyow hatte, sind sie in Herzog Suan-tipolcks Land gerücket, und haben ihm, da er sich ihnen unter Augen stelle-te, und anfänglich sehr wohl hielte, endlich wol anderthalb tausend Mann abgeschlagen; und obwol die Polnische Chronicken melden, daß auf der Polen Seiten nur zehen geblieben, so sagen doch unsere Geschicht-Bücher, daß ihrer nicht weniger als der Pommern umkommen seyn. Folgends ist von beyden Seiten abermal ein Anstand der Waffen auf etliche Jahr ge-williget worden.

In währendem Stillstande begehrete Herzog Suantipolck seinen Sohn Mestowin wieder, der noch bey dem Orden zur Geissel stunde, und da

ihme solches nicht gewähret ward, kündigete er den nächstgedachten Frieden wieder auf, fiel den Feinden aufs neue ein, hielt unterschiedliche Scharmützel mit ihnen, eroberte die Festung Christburg, und hielt sich dermassen wohl, daß, wenn nicht neue Hülffe abermal aus Teutschland, von dem Marggrafen von Brandenburg, Bischoff von Merseburg, und Grafen zu Schwartzburg angekommen wäre, es mit dem Orden würde hart gehalten haben.

A. C. 1252. Endlich kam im Jahr 1252. ein Päbstlicher Nuntius an, mit Namen Jacobus, ein Archidiaconus von Lüttich, der hernach unter dem Namen Urbani IV. Pabst geworden ist. Dieser brachte den Handel zum Frieden, darin den Preussen, so sich zum Christenthum bekehreten, Freyheit, Suantipolcken aber Lossprechung von dem Banne, Befreyung seines Sohns, und der andern Geisseln, wie auch ruhigliche Besitzung seiner Festen in Cassuben und Pomerellien, zugesagt ward. Gleichwol aber konte derselbe keinen Frieden behalten. Dann Herzog Primislaff von Gnesen wolte das Schloß Nakel in der Pommern Hände nicht wissen, und da ers mit Gewalt nicht einnehmen konte, bauete er ein neues Schloß gegen das ander über, es also in steter Belagerung zu behalten: Nahm auch ein ander Schloß Raze oder Razhaus, so Herzog Suantipolcken zuständig war, bey nächtlicher Weile hinweg; darum viel Schlagens und Jagens sich begeben hat. Endlich kommt auch Herzog Wartislaus III. aus Vor-Pommern mit ins Spiel, welchen die Polen, weil er sich mit einem Polnischen Fräulein verheyrathete, dahin beredeten, daß er nebst Bischoff Hermann von Camin, Herzog Suantipolcken ins Land biß an die Stolpe fiel, und reiche Beute machte, welche ihm doch Suantipolck mit grosser Mannheit wiederum abgenommen hat. Dieser Streit ist durch einen solchen Vertrag letztlich aufgehoben, daß, weil Nakel zuvor Polnisch gewesen, Herzog Suantipolck es wieder abtreten, und dagegen von Herzog Bolislaff aus Polen, der seines Brudern Primislaffen Kriege, als er gestorben war, fortsetzete, das Schloß Raze, nebst 500. Marck Silbers, empfangen solte.

104. Weil drey Brüder des Suantipolcken ihr Antheil am Pommerlande dem Orden ge-

Nach dieser Zeit hat Suantipolck sein Alter in Ruhe zugebracht, und als er seine Tochter Salomeam, an Semovitum, den Herzog aus Massovien, in der Stadt Dantzig verheyrathet hatte, ist er daselbst im Jahr 1266. im 92. Jahr seines Alters, und im 42. seiner Regierung selig eingeschlaffen, und im Kloster Olive beygesetzet. Und soll noch heutiges Tages

ges

ges sein Rock im Kloster Sukow, gleich als ein Heiligthum, gezeiget werden.

schencket hatten, als entstehet dannenher grosse Unruhe. A. C. 1266.

Er verließ zweene Söhne, Mestowinum II. und Wartislaffen, wie auch Salomeam, die Herzog Ziemomislao von Kyow, und Elisabetham, die Fürst Jaromaro II. aus Rügen ist beygeleget worden. Dieser sämtlichen Fürstlichen Kinder Vater-Brüdere, Wartislaff, Sambor, und Ratibor hatten sich, wie droben erwähnet, in den Teutschen Orden begeben, und demselben ihren Antheil, aus vermeyntem Christlichen Eifer, mit Hindansetzung des Respects, den sie gegen ihr Geblüte haben solten, nach ihrem tödtlichen Abgange beschieden. Derowegen als der Orden sich solches Landes anmassete, und sonst wegen der Grentze ein Zanck vorfiel, darüber allerley Eingriffe geschahen, haben Suantipolcken Söhne, mit Vorschub etlicher Preussen, sich an das Culmische Gebiete, und Bischoffthum Pomesan gemachti, und herum gestreiffet, auch fünff Schiffe auf der Weichsel, mit Proviant und andrer Krieges-Bereitschafft dem Orden abgenommen. Der Land-Meister Helmerich fiel dagegen in Pommern um Mewe und Dirschow ein, und machte den Schaden gleich, darüber auch die Stadt Dirschow in Grund gebrochen ist. Dieser Handel ward bey Zeiten aufgegriffen, und beygeleget.

105. Suantipolcks Kinder Wartislaff und Mestowin werden uneins wegen der Landtheilung.

Aber bald darauf fieng sich eine grössere Unruhe zwischen den Brüdern selbst an: Dann da der älteste Bruder Mestowin die Regierung, darin sie beyde sassen, Vermöge des Vaters Willen, nach Pommerischem altem Gebrauch, verwaltete, drang Wartislaff der jüngere auf die Theilung, und Voneinandersetzung des Landes. Und da Mestowin drin nicht fort willigete, fieng er ihn, und nahm ihn in gefängliche Hafft, und das, wie unsere Chronicken melden, aus Anstifftung des Ordens, die durch solche brüderliche Uneinigkeit das Jhrige sucheten. Die Landschafft erledigte Mestowin mit Gewalt, und vertrieb Wartislaffen aus dem Lande, welcher zwar Hülffe aus Masovien von Herzog Semovito holete, und seinen Bruder damit bekriegete: Aber demselben sprang Herzog Barnim aus Vor-Pommern bey, daß Wartislaff zum andern mal verjaget ward. Mestowin aber, zur Bezeigung seines danckbaren Gemüthes, verschrieb seinem Vettern Herzog Barnim seinen Theil Landes, woferne er ohne Erben abgehen würde.

106. Wartislaff versetzet die Stadt Dantzig Conrado dem

Dieser Zanck zwischen beyden Brüdern, ist endlich durch Unterhandlung der Polnischen und Pommerischen Fürsten aufgehoben, und hat sich Mestowin zur Theilung verstanden, darin Herzog Wartislaffen die

Marggrafen von Brandenburg zum Unterpfand, darüber entsteht grosse Unruhe.

die Stadt Dantzig zufiel, da er auch seine Hof-Statt gehabt hat. Gleichwol hat er nicht ruhen können, sondern Ursach hie und dorther an seinem Bruder gesuchet, auch endlich dem Marggrafen von Brandenburg Conrado, seinem Schwäher, wie etliche wollen, die Stadt Dantzig zum Unterpfande für die Krieges-Unkosten, so er seinethalben aufwenden würde, versetzet. Drauf zog gemeldter Marggraf mit einem Krieges-Heer auf Mestowins Land, kam biß nach Dantzig, und ward ihme die Stadt und das Schloß von Wartislaffen eingegeben. Dagegen stärckete sich Mestowin mit Herzog Barnims aus Vor-Pommern, und seines Schwagers Boleslai aus Caliß, Hülffe, und drang auf den Marggrafen hinein. Derselbe gab vor, als wenn er mehr Krieges-Volck aufbringen wolte, und zog von Dantzig ab. Ließ aber daselbst sein Krieges-Volck, das nunmehr Besoldung von Wartislaffen haben wolte, oder die Stadt zu plündern drohete. Derowegen machte sich, wie die Preussische Chronicken melden, Wartislaff zu den Creutz-Herren nach Elbingen, und beschwerete sich beydes über seinen Bruder, und über den Marggrafen; trug ihnen auch alle seine Länder auf, welche sie beyde innen hatten, so lferne ihm Hülffe geleistet würde. Aber da solche so bald nicht kam, fiel er in eine Kranckheit, und starb im Jahr 1275. bey seinem Schwieger-Vater Semovito in Masovien.

Schutz. lib. I. Chron. Bor. pag. 34.

A. C. 1275.

Mitler Weile legeten sich Mestowin und Boleslaff aus Polen mit Vor-Pommerischer Hülffe vor Dantzig, und zwungen sie zur Übergabe: Welche dann auch alsofort Boleslaffen für aufgewandte Unkosten zum Pfand-Schilling von Mestowin eingeräumet ward, die er, so lange er lebete, einbehalten hat. Aber sobald er verstarb, hat Mestowin sich des Schlosses und der Stadt Dantzig bemächtiget, und daraus die Polen, wie er gekont, gebracht, und auf dem Schloß, so lange er gelebet, seine Residentz gehabt, und dem Bischoff Alberto von Wladislaff, die beyde Dörffer Schrubbetow, und Vitomin, so den Dantziger gehöreten, ewiglich zugestellet.

207. Der Orden überzeucht Mestowin wegen der Länder, so ihme von den dreyen Brüdern des Suanti-

Hiezwischen thate der Orden bey Herzog Mestowin vielfältige Anregung wegen der Ubergabe, und Abtretung der Landschafften, so ihme von den dreyen Brüdern, Wartislaff, Sambor und Ratibor, Herzog Suantipolcken Brüdern, als ihr Antheil Landes, aufgetragen waren. Aber er wuste den Herren nichts zu Willen. Drum ward er auch von ihnen im Jahr 1284. feindlich überzogen. Es legete sich alsofort in den Handel ein Päbstlicher Gesandte, der Bischoff von Firmian, welcher die

Sache

Sache auf des Ordens Seite zwar unrichtig befand, weil die drey Fürsten, ohne ihres Brudern und Vettern Willen, der geschehenen Übergabe nicht wären mächtig gewesen; dennoch hat sich Herzog Mestowin, Friede zu erwerben, dahin bereden lassen, daß er dem Orden das Schloß Mewe, nebst funffzehen Dörffern übergeben hat. Also hat der Orden erstlich einen Fuß in Pommern gesetzet, und wird bald weiter kommen.

polcken aufgetragen waren, und bekommt drüber, auf Unterhaldung eines Päbstlichen Gesandten, einen Fuß in Pommern.

108.

Drauf weil Herzog Mestowin keine männliche Erben hatte, (die Ursache wird drauf gegeben, daß er eine Kloster-Jungfrau Zilckam, aus dem Kloster Stolpa geliebet, und mit ihr heimlich zugehalten hat) thate die sämtliche Landschafft bey ihm Anregung, bey seinem Leben, auf den Fall, da er also abgehen solte, der Landschafft einen gewissen Herren zu nennen. Er erklärete sich zwar, daß die Herrn in Vor-Pommern nicht allein seine nächste Vettern und Erben wären, sondern daß er auch Herzog Barnim die Anwartung seines Landes vorlängst zugesaget hätte; dabey es auch zu Abwendung grosser Ungelegenheit bleiben müste. Aber dieser gute wohlgemeynte Vorschlag hat bey der Landschafft keine Statt finden mögen, theils, weil die Fürsten aus Vor-Pommern die Wenden aus ihrem Lande, wie sie gekont, gehoben hatten, und dieselbe zu keinen Ehren und Aemtern kommen liessen, welches ihnen auch dieses Ortes in Hinter-Pommern begegnen würde: theils, weil neulich, da Ratibori I. Stamm in Bartholomäo dem Herzogen von Stetin im Jahr 1244. abgegangen war, die Vor-Pommerische Linie, so von Wartislao I. herkommt, den Hinter-Pommerischen Fürsten ihr Antheil versaget, und Stetin nebst der Neu-Marck zu sich alleine gezogen hätten. Solcher Ursache halben hat Herzog Mestowin der Landschafft Willen und Begehren Raum geben müssen; und hat dieselbe drauf im Jahr 1290. dem Herzogen aus Polen Primislao II. auf den Todes-Fall ihres Herren, ungeachtet der Herzogen in Vor-Pommern eingewandter Protestation, gehuldigt und geschworen. Wie sie ihn dann auch, als fünff Jahr hernach ihr Herr verstarb, zum Herren angenommen haben. Welcher dann drauf, weil er nun ein grösser Land, als seine Vorfahren, besaß, den Königlichen Titul, den die Herzogen von Polen in langer Zeit nicht gebrauchet hatten, wiederum nebst dem Titul über Pommern annahm, auch den rothen Greiff im weissen Felde in seinem Insiegel führete. Dieser Primislaff ist wenig Monden hernach, durch Otten und Johannsen, Marggrafen von Brandenburg, wegen etlicher Zwistigkeiten, die sie mit den Polen hatten, auf der Jagd im

Mestowin der letzte Pommerische Fürst in Hinter-Pommern, weil er keine Erben hat, vermachet auf seiner Unterthanen Begehren, sein Land dem Herzogen aus Polen Primislao, der sich hinfort einen König zu nennen anfieng.

A. C. 1244.

A. C. 1290.

Dorff

Dorff Bogosna überfallen und erwürget; und folgete ihm in der Regierung König Wladislaus Locticus, welcher doch, weil er zum Regiment untüchtig befunden ward, von den Ständen des Reichs, nach dreyen Jahren ist abgesetzet, und an seine Statt Wenceslaff, König in Böhmen, wiederum erwählet worden.

109 Die Fürsten aus Vor-Pommern wollen ihr Recht an Hinter-Pommern schützen, nehmen Belgard ein, und verderben Rügenwald.

Die Fürsten aus Vor-Pommern, Bogislaus IV. und Otto I. Herzogs Barnimi I. Söhne, wolten anfänglich mit Güte, und durch Botschafften, ihr Recht, so sie an Hinter-Pommern hatten, bey den Polen erhalten; Aber diesen fetten Braten wolten sie so liederlich nicht fahren lassen. Drum ist Herzog Bogislaff auf Belgard gezogen, hat dieselbe Stadt mit der Landschafft biß an Rügenwalde und Bukow erobert, und die Polen, die ihm am Buckowischen Strande entgegen kamen, in einem hefftigen Treffen in die Flucht gejaget, auch das Schloß und Stadt Rügenwalde eingenommen, geplündert, und verderbet. Aber König Wladislaus Locticus, der damals mit dem Marggrafen von Brandenburg zu thun hatte, hat sich mit ihme dermassen vertragen, daß er das eroberte Land behalten, und dem Könige wider den Marggrafen Hülffe leisten solte.

110. Der Fürst aus Rügen, und der Graf Adolph aus Holstein, beyde Eydame Herzog Mestowins, wenden auch ihre Gerechtigkeit an Hinter-Pommern vor, und nehmen Rügenwald und Schlawe ein. A. C. 1300.

Der Fürst aus Rügen Wizlaff, der Mestowins Tochter Margaretam zur Ehe hatte, und Graf Adolph aus Holstein, deme seine andre Tochter Anna beygeleget war, wandten ihre Gerechtigkeit an Hinter-Pommern vor, und fielen dasselbe, als ihr Mutter-Erbe, zu Lande und Wasser an, brachten auch Rügenwalde und Schlawe an sich, und verlehneten Matthäo dem Burggrafen zu Schlawe die Lehne, wie noch etliche Nachrichten und Lehens-Briefe verhanden seyn. Aber sobald, nach Absetzung Wladislai Loctici, König Wenceslaus aus Böhmen, im Jahr 1300. in Polen ankam, ward Hinter-Pommern den Rugianern wieder abgenommen, und musten sie mit des Mestowins Baarschafft, und was deme anhängig, so ihnen gefolget ward, sich ersättigen lassen.

111. Peter Schwenze fält von den Polen ab, und übergiebet Hinter-Pommern dem

Zu dieser Zeit war ein Woywoda in Polen Ertz-Cantzler, Namens Peter Schwenze, der wol zwölff Aemter, und daneben Pomerellien in Verwaltung hatte. Dieser fiel von den Polen ab, weil ihm der König das Geld, wie er vorgab, so er in Beschirmung des Landes aufgewandt hatte, nicht wieder geben wolte: und ergab sich samt den Schlössern und Städten Stolpe, Schlawe, Rügenwalde, Polnow, Tauchel und Neuenburg dem Marggrafen von Brandenburg. Also nahm derselbe das gantze Hinter-Pommern hinter dem Gollenberg hinweg. Aber der

König

König blieb nicht lange aus, gewann ihm fast alles wieder ab, bekam auch Peter Schwenzen gefangen, der doch durch Unterhandlung seiner Brüder Niclas und Johannsen, so sich zu Geissel für ihn setzeten, seiner Gefängniß bald erlassen ward. So bald er aber auf freyen Fuß kam, setzete er seine vorige Anschläge fort, und das desto sicherer, weil seine Brüder die Wächter, so sie bewahreten, mit Gelde und guten Worten beredeten, daß sie davon kamen. Und ist also auf sein Anregen der Marggraf abermal ankommen, und auf Dantzig gezogen, welche Stadt sich auch gutwillig ergeben hat. Bogussa aber, der Land-Richter in Pomerellien vertheidigte das Schloß Dantzig wider den Marggrafen bester Massen, biß daß er durch Hülffe des Hoch-Meisters in Preussen entsetzet, und die Märcker aus der Stadt wieder gejaget wurden. Gemeldter Hoch-Meister, der lange an Pommern gewolt hatte, rechnete seine angewandte Krieges-Unkosten auf tausend Schock oder Marck Böhmischer breiter Groschen, und ward ihme nebst Bogussa das halbe Schloß Dantzig zum Unter-Pfande eingeräumet. Aber da innerhalb Jahres-Frist keine Bezahlung folgete, jagten seine Creutz-Herren Bogussam und die Polen vom Schloß, und behielten es für sich alleine, eroberten auch die Stadt Dantzig, so mit des Königes Volck beleget war, im Jahr 1310. A. C. 1310. auf dem Jahrmarckt den sie den Dominick nennen, und rücketen weiter fort nach Dirschow, Bütow, Lebenburg, Schlochow, Coniz, Tauchel, Stargard, Schweitze, und nahmen das gantze Land biß an Stolpe ein. Solcher Ort Landes ist über anderthalb hundert Jahren beym Orden geblieben, und hinfort für Preußisch geachtet worden. Aber das Land heisset eigentlich noch heutiges Tages Pomerellien; wie dann auch der Bischoff von Kyow, der Pomerellische Bischoff, und der Woywoda, so drüber gesetzet ist, der Pomerellische Woywoda genannt wird.

Marggrafen von Brandenburg. Darüber bekommt der Marggraf erstlich, hernach der Orden, die Stadt und Schloß Dantzig ein, und wird das gantze Land von der Weichsel biß an Stolpe vom dem Orden eingenommen.

112.

Gemeldte Creutz-Herren wolten aber diese Thätlichkeit mit einem Schein des Rechten belegen und beschönigen, und setzten mit dem Könige in Polen im Jahr 1311. einen Tag zur Handlung an, zogen ihre alte Gerechtigkeit an Hinter-Pommern an, daran ihnen Wartislaff, Sambor, und Ratibor vormals ihr Antheil gegeben hatten. Und obwol solch ihr Antheil, durch Unterhandlung des Bischoffes von Firmian, auf gemeldter dreyer Fürsten Vetter geerbet wäre, so wäre nunmehr nach Erlöschung der Hinter-Pommerischen Fürsten ihr Recht unverrücket. Erboten sich den Nachstand ihrer Krieges-Unkosten fallen zu lassen, und ein stattlich Geld zu geben, ein Kloster von 30. Personen zu stifften, darin für den König und seine Vorfahren, Seelmessen solten gehalten werden, auch mit

Der Orden fähret listig, und kauffet dem Marggrafen Woldemar Pommern ab, biß an Stolpe. A. C. 1311.

200. Pferden auf den Fall der Noth ihme beyzuspringen. Solch ein unverschämt Vorbringen konte dem Könige nicht wohlgefallen, und zerschlug alle gütliche Handlung. Drum sandten die Ordens-Herren zu den Fürsten in Pommern, und versuchten an sie, ob sie ihre Gerechtigkeit an dem Lande, so ietzund die Creutz-Herren innehatten, verkauffen wolten. Aber wie konten die frommen Fürsten den ungerechten Handel loben? Da also der Anschlag auf der Seite nicht angieng, haben sie sich an Marggraf Woldemar gemacht, und ihme erstlich ein Theil von Pomerellien, darin Dantzig, Dirschow, Schweetz liegen, gerade als wenn solches Land sein Eigenthum wäre, für eine geringe Summa, als zehen tausend Schock abgekauffet, und hernach noch einen Kauff mit ihme getroffen, und ihme für das übrige Pomerellien, biß an Stolpe, hundert tausend Marck breiter Groschen zugesagt. Der Marggraf aber behielt in solchem Kauffe für sich, Stolpe, Rügenwalde, Schlage, Polnow, Tauchel, und die darum gelegene Landschafft, und setzete dahin seine Leute, die sich Palatinos, oder auch wol Ritter über Pommern, und die Lande Schlawe und Rügenwalde, nenneten, wie aus etlichen alten Kundschafften zu ersehen ist.

Angel. lib. 3. Chron. Brand. Schuz. lib. 2. Chronic. Borus. Waiss. in Chron. Bor.

113. Wartißlaff der Vor-Pommerische Fürst, nimmt dem Marggrafen das Theil an Hinter-Pommern, von Stolpe an, hinweg. A. C. 1313.

Aber hierin vermeynete Herzog Wartisloff, dem in der Theilung mit seinem Vater-Bruder Otten Wolgast zugefallen war, daß ihme und dem Pommerischen Hause gar ungütlich geschehen wäre, insonderheit, weil er vermuthen müste, daß das übrige Theil von Hinter-Pommern, auch durch einen Kauff, oder sonsten mit Gewalt, an den Orden möchte gebracht werden. Sammlete derowegen in Eil ein Krieges-Volck, zog damit im Jahr 1313. auf berührte Städte, und nahm das Land von Stolpe biß an den Gollenberg ein, und verjagte daraus, was er von Märckischen Leuten fand, und vertheidigte es wider den Marggrafen so lange, biß ein Vertrag aufgerichtet ward, darin gemeldtes Land Herzog Wartislaffen und seinen Erben ruhiglich zu lassen versprochen ist.

114. Der König aus Polen, und der Orden handeln erstlich in Gütte, und bekommen lassen, die dann auch geschlossen haben, der Orden solte dem Könige gut Urtheil, hernach wird der Krieg fort.

Aber so bald konte der König in Polen, und der Orden über das andere Theil des Hinter-Pommern, von Stolpe biß an Dantzig zu rechnen, sich nicht vertragen. Der König hat die Sache bey den Commissariis, so er vom Pabst Johanne XXII. auswürckete, ein gantz Jahr verhöret, und bekommen lassen, die dann auch geschlossen haben, der Orden solte dem Könige Pomerellien abtreten, und 30000. Marck Polnisch für die Nutzung, und 150. Böhmischer Schock für Kost und Zehrung entrichten. Der Orden wolte die Sache durch Appellation aufhalten; ist aber wegen des

Unge-

Ungehorsams, dem Pabst in dem gemachten Spruch zu gehorsamen, von den Commissarien, welche waren der Ertz-Bischoff von Gnesen, der Bischoff von Posen, und ein Magiluensischer Abt, in den Bann gethan. Darauf hat der König Wladislaus mit den Pommerischen Fürsten einen solchen Bund aufgerichtet, daß sie sämtlich auf ihre eigene Unkosten wider den Orden alle ihre Macht aufbringen wolten. Und was auf jenseit der Bra an Lande, Städten und Schlössern gewonnen würde, das solte bey der Cron Polen bleiben, was aber auf dissеit der Bra übergienge, solte Pommerisch seyn. In welchem Verbündniß doch nichts sonderliches, wegen des schleunigen Todes-Falles Herzogs Wartislai, ist ausgerichtet worden.

gesetzt, und biß in die Marck gebracht.

Die Polen aber nebst den Littauern setzen den Krieg wider den Orden, wie auch wider die Marck, die Pomerellien besagter Massen auf den Orden gebracht hatten, immerfort, kommen biß an Franckfurt an der Oder, verbrennen in der Marggrafen Gebiet wol 140. Dörffer mit den Kirchen und Klöstern, und hauseten mit dem Weibes-Volck gar übel. Dabey sich doch zwey merckliche Exempel begeben haben: Eins, daß da viele Polnische Soldaten um eine schöne Märckische Jungfrau sich zancketen, einer unter ihnen sie mit seinem Säbel in der Mitte von einander gehauen, und dazu gesaget: Da ist der Zanck von einander geschieden. Das andre, das eine Adeliche Jungfrau, als sie zur Unzucht dahin geführet ward, vorgegeben, sie könte sich wider alles Gewehr hart machen, und drüber die Probe ausgestanden, damit sie ihre Ehre behalten, und das Leben gutwillig verlohren hat.

Endlich da König Casimirus zur Regierung in Polen kam, ist durch Unterhandlung Caroli, des Königes von Hungarn, und Johannis des Königes von Böhmen, abermal im Jahr 1335. zu Weissenburg in Hungarn, die Sache in der Güte zwischen Polen und dem Orden vorgenomen. Da fiel der Schluß ziemlich für den Orden, daß er den Pomerellischen Ort samt dem Schloß Mysekow behalten, und also an beyden Ufern der Weichsel ihre Vesten haben, Polen dagegen mit dem Lande Kyow und Dobrzyn zu Frieden seyn solte. Es fand sich zwar der König in Polen mit diesem Ausspruch beschweret, dennoch, aus Liebe zum Frieden, ließ er ihn gelten. Aber der Orden wolte der Erkäntniß nicht folgen, es hätte denn sowol der König als die Stände der Crone, mit offenen Brieffen, und geschwornen Eyden, sich des Pomerellischen Ortes verziehen. Derowegen hat der König im Jahr A. C. 1335.

A. C. 1339.

1339. vom Pabst Benedicto XII. andere Commissarien erhalten, die haben ihm den gantzen Pomerellischen Ort aufs neue zuerkannt.

115. Stolpe wird dem Orden verpfändet, aber bald wieder gelöset. A. C. 1340.

Mittlerweile hat Herzog Barnim, als er zu seinen Kriegen, die ihme häuffig auf dem Halse lagen, Geld vonnöthen hatte, vom Orden 2766. Marck Lübisch Gewicht im Jahr 1340. aufgenommen, und ihme dafür Stolpe, samt der Landvogtey verpfändet, mit dieser harten Bedingung, wie dann der Orden nicht ohne Wasser zu schleiffen pflegte, wo das Geld in Jahr und Tag nicht erleget würde, daß Stolpe ewig beym Orden verbliebe. Da nun das Jahr herum kam, und die Fürsten das Geld nicht aufbringen konten, haben die Stolpischen, damit sie nur der übermüthigen Teutschen Herren entlediget würden, ihrer Weiber Geschmuck dahin gegeben, und nicht nur die Summa, so der Pfand-Brieff in sich hat, nemlich 2766. sondern 600. Marck ausgezahlet, die sie doch, weil sie das Land lieber behalten, als das Geld nehmen wolten, ungern empfangen haben.

116. Der Orden wird vom Könige aus Polen geschlagen, A. C. 1343.

Nach diesem hat König Casimirus, weil er mit vielen Feinden hin und her zuthun hatte, diesen Vertrag mit dem Meister Teutsches Ordens im Jahr 1343. zu Juni Wladislavia gemacht, daß der König der Lande Pommern, Culm und Michalaw, wie auch des Pommerischen Namens und Wapens im Titul sich begeben, und dagegen Kyow und Dobrzyn behalten solte. Solchen Vertrag wolten die Stände in der Cron Polen nicht gut heissen: Derowegen folgeten hefftige Kriege auf einander, darinnen doch der Orden Pomerellien behalten, und noch mehr dazu bekommen hat. Endlich weil nichts, was mit Gewalt erhalten wird, dauerhafftig ist, hat sich des Ordens Glück auch gewendet, und sie musten erfahren, daß der Hinter-Pommerische Bissen ihnen hart zu verdauen wäre. Dann es hat König Wladislaus IV. sonst Jagello geheissen, im Jahr 1410. ein groß Heer auffgebracht, und da sie ihm trotziglich zwey Schwerdter, daß er sich wehren könte, zusandten, seine Augen gen Himmel aufgehoben, und über die Uppigkeit der ungerechten Leute sich beklaget, und also mannlich in sie im Felde Dannenberg und Grünwald gesetzet, und ihrer wol 40000. nebst dem Hoch-Meister, Groß-Compter, Marschall, Obersten Spital-Meister, und vielen Comptern und Ordens-Leuten erschlagen. In diesem Treffen stand Herzog Bogislaff VIII. von Wolgast auf des Königs Seiten; Herzog Casimirus VI. Suantibori III. Sohn von Stetin, auf des Ordens Seiten. Dieser Casimirus aber ward gefangen, und muste sich mit grossem Gelde lösen. Bogislao aber

A. C. 1410.

sind für geleistete Hülffe, und aufgewändte Unkosten, etliche Städte und Schlösser verschrieben.

117. Preussen und Pomerellia fällt vom Orden ab zu Polen, und der Hoch-Meister leget endlich des Ordens Habit ab, und wird ein Herzog über Preussen.

Was aber weiters zwischen dem Könige von Polen und dem Orden, wegen unsers alten Wendischen Hinter-Pommerischen Landes vorgegangen ist, und wie die sämtliche Städte und der Adel in Preussen und Pomerellien, wegen des zu grossen Muthwillens und Stoltzes der Ordens-Herren, endlich einen allgemeinen Bund wider sie geschlossen, und als dessentwegen wider sie ein böß Urtheil in der Käyserlichen Cammer ergieng, sich unter dem Schutz Königes Casimiri aus Polen begeben haben, welcher zwar anfänglich eine grosse Niederlage bey Conitz erlitte, und darin bey 30000. Mann verlohr, aber endlich mit dem Orden diesen Vertrag traf, daß die Creutz-Herrn ihm das Ober-Preussen, darin Elbingen, Thorn, Pomerellia, das Culmische Gebiet, und die Neringe gelegen ist, und das Königliche Preussen hinfort geheissen ward, abtreten muste; Wie auch der letzte Hoch-Meister, und zwar an der Zahl der XXXIV. Marggraf Albrecht von Brandenburg, des Ordens Habit im Jahr 1525. abgeleget, und sich unter des Königs Schutz, als ein Lehen-Mann, und Herzog von Preussen, begeben hat; Wie endlich, als gemeldtes Herzog Albrechts Sohn, Albrecht Friederich ohne männliche Erben verstorben, die Nieder-Preußischen Länder auf die Chur-Fürsten von Brandenburg gestammet, und geerbet seyn, solches mag man weitläufftiger in den Preußischen Chronicken, und sonsten, lesen.

A. C. 1525.

118. Die Pommerische Fürsten haben in kurtzer Zeit viele reiche Klöster und Stiffter, so damals rechte Schulen und Pflantz-Garten der Kirchen waren, angerichtet.

A. C. 1151.

Ehe wir aber dieses Buch vom alten Wendischen Pommer-Lande schliessen, müssen wir dieses noch hinzu thun, daß, nachdem das Christenthum in diese Länder gepflantzet ist, in gar wenig Jahren viele reiche Klöster und Stiffter, so damals rechte Schulen und Pflantz-Garten der Christlichen Kirche waren, mit ungläublichem Eifer gegen die Kirche angerichtet sind. Daß ich nun nicht sage von den Kirchen, die Bischoff Otto zu Camin, Stetin, Usedom, Gützkow, und sonsten angerichtet hat, auch nicht von dem Stifft Julin, das folgends nach Camin verleget worden, so ist das Kloster Stolpe, Benedictiner-Ordens, an der Peene, im Jahr 1151. und bald hernach Grobe, oder Grabau, Prämonstratenser-Ordens, auf dem Lande Usedom, welches endlich nach Pudgla verleget ward, von Ratiboro I. erbauet, und mit dem Zehenden aus dem Lande zu Großwein begnadiget. Dabey man dieses, als ein denckwürdiges, erzehlet, daß an das Kloster Grobe, an dem Orte, da es am Wasser gelegen, jährlich zweene Störe gekommen seyn, davon die Mönche einen

haben greiffen und verzehren mögen; so sey dann der ander wieder davon gegangen, und habe das folgende Jahr einen neuen Gesellen mitgebracht, biß endlich der Geitz die Mönche betrog, daß sie beyde auf einmal erhascheten, und drüber diesen Stör-Fang verlohren. Ich gebe es, als ichs gefunden habe. Fast eben zu der Zeit, richten Ratibors Vettern Bogislaus I. und Casimirus I. Belbuck, oder Bialbuck, das ist Weisser Gott, Prämonstratenser-Ordens an, und Wartislaff, Ratibori Sohn, stifftet Colbaz, Benedictiner-Ordens, und begabet es so hoch, daß es alle Tage von der Mühlen-Pacht allein einen Wispel einzunehmen hatte. Mirograff aber, ein edler Lutitier, bauete das Kloster Dargun, und besetzet es mit Mönchen von Eßrom aus Dänemarck. Heinrich, und Bartes die Raven, fundiren das Jungfrauen-Kloster zu Berchem: Fürst Jaromar das Jungfrauen-Kloster zu Bergen: Zubislaff das Kloster zu Oliva: Casimirus I. Brode vor Neu-Brandenburg, und Ivenack für die Jungfrauen: Die sämtlichen Herren Casimirus II. Bogislaus II. und Jaromarus, Eldenow, Cistertienser-Ordens: Casimirus II. für sich das Eremiter-Kloster zu Stargard: Bogislai II. nachgelassene Wittbe Anastasia, das Jungfrauen-Kloster Prämonstratenser-Ordens zu Neuen Dreptow an der Rega: Wizlaff und Bernuta aus Rügen das Abt-Kloster Neuen Campe, Benedictiner-Ordens, so ietzt Frantzburg ist: zog Suantipolck III. das Abt-Kloster Bukau, Benedictiner-Ordens, das schwartze Dominicaner-Kloster zu Dantzig: Barnimus I. das Jungfrauen-Kloster vor Alten Stetin, und das Kloster zu Ukermünde, welches von dannen erstlich nach Totin, ferners nach Gebelnhagen, und endlich nach Jasenitz ist verleget, und mit Canonicis Regularibus besetzet worden: Jaromarus II. aus Rügen das schwartze und graue Kloster Bettler-Ordens in Stralsund: Herzog Sambor das Kloster Neu-Dobron, welches sein Bruder-Sohn nach Polpelin verleget, und daneben die Carthauß, Marien-Paradieß, das Jungfrauen-Kloster, Jarnetwitz und Sukow, wie auch zu Dirschow das Kloster Prediger-Ordens gestifftet hat, da kurtz zuvor von seinem Bruder Wartislaff III. das Jungfrauen-Kloster Marien-Fließ ist angerichtet worden.

Diese Stifftungen so vieler reichen Klöster sind alle in einem Lande, innerhalb hundert Jahren geschehen. Dazu noch nicht gerechnet seyn die stattliche Verehrungen, so unsere alte Fürsten ausserhalb Landes gethan haben. Also hat Wizlaff I. Fürst in Rügen, dem Capitul zu Riga fünff schöne Dörffer im Land Barth gelegen, verehret, welche hernach der Abt

zu

zu Campe an sich kauffete. Barnim I. hat sechs grosse Dörffer dem Kloster zu Renefeld bey Lübeck in Holstein vermachet: Bogislaus II. Wartislai I. Sohn, hat dem Kloster zu S. Michael in Bamberg, zu Ehren S. Ottonis des Pommerischen Apostels, Zeit seines Lebens, jährlich aus iedem Kretschmar oder Kruge in Pommern, einen Stein Wachs, zu stets-brennenden Lichtern verschrieben. Es sind hiezu auch noch nicht gerechnet die Erbauungen so vieler herrlichen Kirchen im Lande, wie dann insonderheit mercklich, daß die schöne und grosse Kirche zu S. Jacob, an einem Orte, der damals ausser der Stadt Stetin gelegen, im Jahr 1187. durch einen Pommerischen Fürstlichen Hof-Diener, mit Namen Beringer, aus Bamberg bürtig, erbauet, und auch mit etlichen Dörffern, so er bey Herzog Bogislao verdienet, verehret, und mit Bewilligung der Fürsten, und des Bischoffs Conradi und Siegfriedi, dem Kloster zu S. Michael vor Bamberg, zu Ehren S. Ottonis, der allda begraben lieget, aufgetragen ist; wie dann auch dessenthalben allezeit einer aus dem Convent gemeldten Klosters zum Probst dahin geschicket ward, der alle Jahr dem Kloster etwas an Fischen hat zusenden müssen. Aber dieses gehöret in vollkommene Geschicht-Bücher und vollkommene Chronicken. Wir wollen nunmehr aus dem alten Wendischen Pommerlande in Gottes Namen uns zu den Geschichten wenden, die seither der Zeit vorgegangen sind, als sich die Teutsche Sprache in diesen Ländern wieder hat hervor gethan; doch erstlich auch

zu diesem Buche ein Zeit-Register der erzehlten Geschichten, nebst einer Land-Taffel, darin das alte grosse Pommerland nebst seinen Grentzen, entworffen ist, hinanhängen.

A. C. 1187. Cram. lib. 2. Chron. Eccl. Pomer. cap. 8. Friedeborn. l. 1. Chron. Stet. pag. 37. Thom. Kranz. l. 2. Chron. Pom. MS.

Zeit-

Zeit-Register, zu Erklärung der erzehlten Pommerischen Geschichte im Andern und Dritten Buche.

Jahre.	Käyser.	Fürsten in Pommern.	Fürsten in Mecklenburg.	Fürsten in Rügen.	Herzoge und Könige in Polen.	Marggrafen von Brandenburg.	
768	Carolus M.	Wizand oder Wilza, Ariberti des Wendischen Königs Obrister von Carolo M. erschlagen. Lubith, dessen in Caroli M. Historia gedacht wird. Miroslaff und Ratibor sind uneins wegen der Regierung, und werden entschieden durch Ludovicum I. Rastitz von Ludewig dem Teutschen Könige gefangen und geblendet im Jahr 861. Wenden hausen übel mit den Christen.	Withar oder Willung den Abbas Fuldensis Wizanum nennet, im Jahr 795. von den Sachsen erschlagen. Traschco u. Gottlieb von Gottfried, Könige in Dänemarck umgebracht. Celeadrog und Slaomir schlagen sich zu den Normännern wider das Römische Reich. Slaomir wird drüber von dem Teutschen König Ludewig gefangen, und nach Aachen geführet.	Razlaff vermählet seine Tochter Weißlaff Wernicken einen Herzog aus Sachsen. Gestimulus von dem Käyser Lothario erschlagen.	Primislaus oder Lescus I. Lescus II. Lescus III. Popielus, von dem die Pohnische Scribenten die Mecklenburgische und Pomerische Fürsten herholen. Popielus II. von Mäusen gefressen. Piastus von Bürger-Stand zum Regiment erhoben. Ziemovitus krieget wider die Hinter-Pommern, und kan nichts ausrichten.	Brandenburg von Carolo M. im Jahr 789. den Wilzen abgenommen, und den Harlungern aus Elsaß eingegeben. Alvo der Erbauer des Schlosses Alversleben, und der erste Herr zu Zermund, Osterburg, Altenhausen, und Gero werden zu Grafen gemachet.	Wineta, die mächtige Stadt, verderbet und untergangen, und der Handel theils nach Wißby in Gottland, theils nach Julin verleget. 810. Hamburg erstlich durch die Wenden verstöret. Käyser Ludewig lässet den Christlichen Glauben in Pommern und in Rügen predigen durch die Mönche von Corbey, und müssen die Rugianer den Tribut, so sie dem Käyser schuldig waren, S. Vito geben; demselben verehret endlich Lotharius die gantze Insul, und daher ist der Abgott Suantevit entstanden.
814	Ludovicus I.						
840	Lotharius I. dessen Bruder ist Ludewig, König in Teutschland, sonsten Rex Albiæ genannt.						
855	Ludovicus II.						848. Hamburg zum andern mal von den Wenden und Normännern verstöret. 880. Der dritte Einfall der Wenden in der Christen Städte und Klöster an der Elbe.
875	Carolus Calvus.						
877	Ludovicus Balbus.						

Carolus

Jahre.	Käyser.	Fürsten in Pommern	Fürsten in Mecklenburg.	Fürsten in Rügen.	Herzoge und Könige in Polen.	Marggrafen zu Brandenburg.	
879	Carolus Crassus				Lescus IV.	Brandenburg den Harlungern von den Wenden abgenommen.	908. Der vierdte Einfall der Wenden in der Christen Land, darinnen Bremen gewonnen ist.
887	Arnulphus						
899	Ludovicus IV.						
911	Conradus Francus.				Ziemomislaus regieret gantzer 51. Jahr, und ist ein frommer friedsamer Herr gewesen.		
919	Heinricus Auceps ein Sachse.	Barnim und Wartislaff auf dem ersten Turnier zu Magdeburg geweſen. Wartislai Tochter Heila ist Bernoni dem Herzogen aus Sachsen vermählet.	Mestiboy auf dem ersten Turnier zu Magdeburg geweſen.	Wislaff auf dem ersten Turnier zu Magdeburg geweſen, und mit ihm Graf Werner von Gützkow.		Brandenburg wieder vom Käyser Heinrico gewonnen. Siegfried ein Graf von Ringelheim zum ersten Marggrafen zu Brandenburg vom Käyser Heinrico im Jahr 927. gemachet, und hernach von den Slaven erschlagen.	Wenden leisten den Hungarn wider die Römischen Käyser Beystand. Endlich werden sie in der Marck, Mecklenburg u. Pommern von Heinrico I. zum Christlichen Glauben gebracht. Die Wendische Nation fällt wieder vom Christlichen Glauben ab, und verstöret Hamburg aufs neue. Der Wenden werden über 120000. vom Käyserlichen General, Herzog Bernhard aus Lüneburg erschlagen. Um diese Zeit wird Selibur der Wariner Fürst genennet, der mit Mizlaff oder Miskaw, der Wenden Fürsten, gekrieget hat.
936	Otto Magnus	Mizlaff oder Wizlaff, auch Mistaff, oder Miscaw geheissen, der Wilzen, wie auch der Obotriter und Lizikawker oder Loyzer Fürst, hält es erstlich mit dem Käyser, und wird deſſentwegen von den Wollinern bekrieget, hernach verwirfft er den Christlichen Glauben, und erobert Hamburg: wird			Micislaus oder Mieszko der erste Christliche Regent in Polen.	Gero, Graf zu Altenburg und Merſeburg, der	

Jahre.	Käyser.	Fürsten in Pommern.	Fürsten in Mecklenburg.	Fürsten in Rügen.	Herzoge und Könige in Polen.	Marckgrafen zu Brandenburg.	
		aber drüber von dem Erz-Bischoff von Magdeburg und andern Teutschen Fürsten und Bischöffen geschlagen, und verlieret der Seinigen über 30000. im im Jahr 983.				anderMarggraf, erobert abermal Brandenburg durch Verrätherey Tugumirs eines Havellaners, bezwinget die Ukerländer, und sieget zweymal wider die Loyzer.	Auch sind um dieselbe Zeit Stoinefgar und Nacco, Fürsten der Redarier in Pommern, von Käyser Ottone M. beym Fluß Raxa erschlagen. Mögen wol Mizlaffs Obristen gewesen seyn.
973	Otto II.	Bilung, Mislaffs Sohn, regieret von der Weser biß gar an die Weichsel.					
983	Otto III.	Mizlaff, Naco und Siederich, die Söhne Bilungi, unter welchen Mizlaff zu Rethre in Pommern residiret: Naco und Siederich in Mecklenburg.					
		Bilungi Eydam, wegen seiner Tochter Hodica, war Bolizlaff.				Brandenburg und Havelberg kommen in der Wenden Hände.	Die Julinischen nehmen den König in Dänemarck Suen Otten dreymal gefangen.
1002	Heinricus II. gebraucht in seinem Kriegen der Heydnischen Wilzen.	Mestiboy und Mizdraff, Mizlaffs Söhne. Mestiboy bringt die gantze Wendische Nation in Pommern, Marck und Mecklenburg auf die Beine, und verjaget Dieterich den Marckgrafen. Wird aber endlich auch selbst von den Lutitiern verjaget.	Grim oder Grines, Mizlaffs Sohn.		Boleslaff bekomt den Königlichen Titul von Ottone III. und Vergünstigung die Pommern zu bezwingen.	Brumito, Graf zu Wettin, der dritte Marckgraf.	Der Christliche Glaube wird abermal von den Wenden in Pommern und Mecklenburg verworffen.
1024	Conradus Saliquus.		Wartislaff eines			Hugo sein Sohn. Dieterich Hugonis Bruder-Sohn von Mestiboy	Boleslaff aus Polen, krieget mit den Hinter-Pommern, und kan doch nicht weiter, als biß an das Dorff Slup kommen.

Jahre.	Käyser.	Fürsten in Pommern.	Fürsten in Mecklenburg.	Fürsten in Rügen.	Könige und Herzoge in Polen.	Marckgrafen zu Brandenburg.
		Bogislaff, Mestiboy Sohn, wie im Kloster zu Olive befindlich.	Anadrog, Gnejus und Uto, Mestiboy Söhne beym Helmoldo.	Königs aus Rügen, und Oda, eines Suevischen Fräuleins Sohn.	Mislaus erwirbt seinem Tochter-Mann Bela, einem Hungarischen Fürsten ein Theil von Hinter-Pommern.	im Jahr 1020. verjaget. Brandenburg ist in Mestiboy und seiner Kinder Hände über 100. Jahr gewesen. Und obwol etliche Marggrafen in solcher Zeit genennet werden, als Siegfried, Udo, Rudolph, so haben dieselbe ihren Sitz nicht zu Brandenburg, sondern zu Landsberg gehabt. Das andere ist alles in der Wenden Hände gewesen.
1039	Heinricus III.	Ratibor ein Christ mit 8. Söhnen von den ungläubigen Dänen erschlagen.	Gotschalck, Utens Sohn, wird wieder ein Christ, und ist endlich von den ungläubigen Slaven erschlagen im Jahr 1066.	Crito, Grimmen Sohn, aller Wendischen Heyden General, Suantibori Eydam, regieret biß in Holstein.	Casimirus bringt Schlesien an sich.	
1056	Heinricus IV.	Suantibor den man sonst den Heyden nennet, Bogislai Sohn.	Heinrich und Buthue vom Critone verjaget. Ihr Schwester-Mann Plusso. Canutus und Suantipolck, Heinrichs Söhne.	Razo Wartislaffen Sohn. Tezlaff, Jaromar, und Stoislaff.	Boleslaus, der den Königlichen Titul verlohren hat. Wladislaus Hermannus. Boleslaus Crivoustus führet mächtige Kriege mit Pommern.	
1106	Heinricus V.					

Fürsten in Vor-Pommern.	Fürsten in Hinter-Pommern.
Wartislaff und Ratibor.	Bogislaff und Suantipolck.

1017. Zu Colberg residiret Bischoff Reinberner von Hasseken bürtig.
Die Wenden verlassen abermal den Christlichen Glauben.
1035. Die Loyzer nehmen Werben an der Elbe ein.
In Hinter-Pommern regieret Bela, eines Königs von Hungarn Sohn, 35. Jahr.
Die Lutitier gerathen in einen innerlichen Aufruhr wegen ihrer Heydnischen Religion.
Die gantze Wendische Nation, so noch Heydnisch ist, erwählet wider die Christen Critonem den Rugianer zum General.
Hamburg abermal verstöret nach Gotschalckens Tode.
Lübeck vom Critone erbauet.
Loyz von Heinrich aus Mecklenburg verstöret.
Dänemarck u. Polen verbinden sich wider Pommern.

1118. Tempel-Herren-Orden gestifftet.

Jahre.	Käyser.	Fürsten in Vor-Pommern.	Fürsten in Hinter-Pommern.	Fürsten in Mecklenburg.	Fürsten in Rügen.	Könige und Herzoge in Polen.	Marggrafen zu Brandenburg	Caminische Bischöffe.	
1125	Lotharius.	Bogislaus I.		Nicolot Buthues Sohn.		Wladislaus II. ein Stam der Schlesischen Fürsten.	Albertus Ursus bekam Brandenburg in Jahr 1141. wieder ein.		1124. Otto der Bischoff von Bamberg prediget in Pommern.
1137	Conradus III.	und Casimirus I. erste						Albertus ein Francke.	1125. Wollin zum Bischoffs-Sitz.
1152	Friedericus Barbaroßa.	Herzogen des Reichs.	Zubislaff, der Dantzig erbauet.	Pribislaus Nicoloti Sohn von Bogislao I. dem Pommern in sein Land wieder eingesetzet.		Boleslaus Crispus		Conradus verlegt den Bischoffs-Sitz von Julin nach Camin.	1151. Stolpe an der Peene und Grobe vor Usedom gestifftet.
		Casimirus II.				Micislaus III	Otto der erste Churfürst zu Brandenburg.		1163. Colbatz und Belbuck gestifftet.
									1170. Oliva bey Dantzig gestifftet.
									1173. Dargun und Verchem gestifftet.
1190	Heinricus VI.		Mestowinus I.						1175. Camin dem Bißthum gegeben.
									1167. Brode und Ivenack gestifftet.
1197	Philippus.								1187. S. Jacob in Stetin gebauet.
								Sigfridus.	1190. Neue Städte in Pommern angeleget, und der Creutz-Herren Orden gestifftet.
				Heinrich Burowin der Aeltere.		Casimirus II.			1193. Jungfrauen-Kloster zu Bergen.
1208	Otto IV.	Wartislaus III.				Lescus Albus.	Otto II		1199. Eremiten-Kloster zu Stargard.
					Witzlaff I.		Albertus III.	Sigerwin sonst Sigmund.	1207. Eldenow gestifftet.
						Wladislaus III.			1209. Stralsund erbauet.

Fridericus

Jahre.	Käyser	Fürsten in Vor-Pommern.	Fürsten in Hinter-Pommern.	Fürsten in Mecklenburg.	Fürsten in Rügen.	Könige und Herzoge in Polen.	Marggrafen zu Brandenburg.	Caminische Bischöffe.	
1218	Fridericus II.		Suantipolck III. erschläget Lescum aus Polen.	Heinrich Burowin der Jüngere. Johannes Theologus.		Boleslaus V. zu welches Zeiten sich die Tartarn Polen, Moßkau und Schlesien bemächtigen.	Johannes I. der die Ukermarck zum Brautschatz von Pommern bekam.	Conradus II. nimt seinen Successorem zum Coadjutoren an.	1217. Creutz-Herren in Preussen. 1223. Jungfrauen-Kloster zu Treptow.
1250	Interregnum von 22. Jahren.	Barnimus I. nach dessen Tode ist Pommern in zwey Theil getheilet im Jahr 1278.	Mestowin9 II. Dieser bringt Hinter-Pomern auf Polen im Jahr 1295.	Heinricus Hierosolymitanus				Conradus III. ein Graf von Gützkow resigniret. D. Wilhelmus resigniret.	1231. Neuen Kamp und Bukow. 1231. Greiffswald zur Stadt. 1244. Prentzlau und Ukerland kommt an die Marck. 1248. Jungfrauen-Kloster vor Stetin. 1249. Marienfliess gestifftet. 1251. Graue und schwartze Kloster vor Stargard.
1273	Rudolphus I.						Otto III. der Fromme.	Hermann Graf von Gleichen bringt Colberg ans Stifft, und die Grafen von Eberstein in Pommern.	1258. Gartz zur Stadt. 1261. Thum zu S. Marien. 1262. Greiffenhagen zur Stadt. 1263. Grafen von Eberstein ins Land gekommen, und Jasenitz gestifftet.
		Stetin	Wolgast.			Lescus Niger.	Johannes II. der Grossen an sich brachte.		
		Otto I.	Bogislaus IV.				Otto III.		1277. Colberg ans Stifft.
1292	Apolphus von Nassau.				Wizlaff II. Primislaff bekam		Johannes III. Otto IV.	Jaromar9 Fürst von Rügen,	1285. Treptow zur Stadt. 1288. Jungfrauen-Kloster zu Wollin.

Jahre.	Käyser.	Fürsten in Vor-Pommern.	Fürsten in Hinter-Pommern.	Fürsten in Mecklenburg.	Fürsten in Rügen.	Könige und Herzoge in Polen.	Marckgrafen zu Brandenburg.	Caminische Bischöffe.	
1298	Albertus I.		Wartislaus IV. bekam Rügen und Gützkow.	Heinrich der Löwe.	Mißlaff III. dessen Sohn Wartislaus VI. bekommt	Hinter-Pommern.	Conradus.	hatte Petrum zum Chor-Bischoff.	1297. Hiddensee zum Closter.
1308	Henricus VII.					Wladislaus.	Johannes III.		1309. Das Neue Tieff ausgebrochen, und die Peene in den Verchesschen See geleitet.
1314	Ludovicus V. der Bäyer und Friederich der Oesterreicher.	Barnimus III.	Barnimus IV. zu Wolgast, und Bogislaus V. in Pommern.	Albertus, der erste Herzog des Reiches.		Wenceslaus König in Böhmen.	Woldemarus I. bekam die Lausitz. Woldemar II. Johannes IV.	Conradus IV. Arnoldus, sonst Wilhelm.	1314. Stralsundische kriegen mit Rügen. 1319. F. Schloß zu Anclam zum Kloster.
						Casimirus Magnus stifftet die Academie zu Crakau.	Ludwig der Bäyer.		1325. Rügen an Pommern.
1346	Carolus IV.						Ludwig der Römer.	Friedrich von Eickstedt.	1335. Schloß Wolgast erbauet, und mit der Peene umzogen.
1378	Wenceslaus	Bogislaus VII. und Suantiborus III.	Wartislaus VI. in Rügen, und Bogislaus VI. in Wolgast, und Wartislaus VII. in Stolp, und Barnimus V. in Wollin.	Magnus.		Ludovicus König in Hungarn.	Otto der Bäyer.	Johannes Herzog aus Nieder-Sachsen.	1346. Dom zu S. Otten in Stetin.
									1356. Marienthron zum Kloster.
									1357. Gützkow an Pommern.
1400	Jodocus aus Mähren.			Johannes Adolescens stifftet die Acade-		Hedwig und ihr Ehemann Jagello der Lit-	Wenceslaus, Caroli IV. des Käysers Sohn.	Philippus Lumbach von Rechenberg.	1360. Carthauß vor Stetin. 1382. Wildenbruch zum Sitz der Compter. 1387. Aufruhr zu Anclam.
							Sigismundus sein Bruder.	Bogislaus VIII. Herzog aus Pommern.	1389. Aufruhr zu Stralsund. 1394. Neue Stadt auf dem Dars von Sigis-

Jahre.	Käyser.	Fürsten zu Stetin.	Fürsten zu Wolgast.	Fürsten in Mecklenburg.	Könige und Herzoge in Polen.	Marckgrafen zu Brandenburg.	Caminische Bischöffe.	
			Barnimus VI. und Wartislaus VIII. in Rügen. Ericus I. und Bogislaus IX. in Pommern. Suantibor IV. in Rügen, Barnimus VIII. in Barth. Wartislaff IX. Wartislaff X. und Ericus II. Ottonis III. Erben.	mie zu Rostock.	tauer, sonst Wladislaus IV. genannt.	Jodocus aus Mähren.	Nicolaus Bock. Magnus Herzog aus Nieder-Sachsen. Siegfried Bock von der Stolpe. Henningus Iven, hatte Albertum Sidowen zum Chor-Bischoff.	den Rostockern verstöret. 1407. Pfaffen-Streit zu Stralsund. 1493. Die Carthauß zu Rügenwald. 1451. Otto Fuegen Tumult zu Stralsund. 1456. Academie zu Greiffswald. 1460. Krieg zwischen Anclam und den Schwerinern. 1462. Zanck der Stadt Colberg mit ihrer Geistlichkeit. 1464. Herzog Ottonis Tod erreget Krieg. 1504. Krieg Bogislai X. wider Sund. 1519. Gründlicher Vertrag zwischen Marck und Pommern. 1441. Pädagogium zu Stetin gestifftet.
1411	Sigismundus	Otto II. und Casimirus VI.						
1438	Albertus II.	Joachimus.		Heinricus der Feiste bekommt Stargard und der Werlen Land.				
1440	Fridericus III.				Wladislaus V. König in Hungarn vom Türcken erschlagen. Casimirus IV. bekrieget die Ordens-Brüder.	Fridericus III. Burggraf zu Nürnberg. Fridericus IV. mit den eisernen Zähnen. Albertus III. der Teutsche Achilles.		
		Otto III. dessen Land bekam Anno 1464. Ericus II. und Wartislaus X.		Magnus				
1493	Maximilianus I.		Bogislaus X. der grosse, Herr des gantzen Pommerlandes.	Albertus	Johannes Albertus. Alexander. Sigismundus.	Johannes Magnus der Teutsche Cicero.	Ludwig, Graf von Eberstein. Marinus de Stegeno, ein Welscher. Benedictus Wallenstein, ein Böhme. Martinus Carith von Colberg. Erasmus Manteufel	
1519	Carolus V.		Georgius I. und Barnimus XI.	Johannes Albrecht.	Sigismundus Augustus nimt Albrecht den Hochmeister in seinen Schutz,	Joachimus I. stifftet die Academie zu Franckfurt. Joachimus II.		
		Fürsten zu Stetin.	Fürsten zu Wolgast.					
1555	Ferdinandus I.	Johann Friederich.	Philippus I. Ernst Ludewig.					
1562	Maximilianus II.							

Rudol-

Jahre.	Käyser.	Fürsten zu Stetin.	Fürsten zu Wolgast.	Fürsten in Mecklenburg.	Könige und Herzoge in Polen.	Marggrafen zu Brandenburg.	Caminische Bischöffe.	
1576	Rudolphus II.				und machet ihm zum Herzog in Preussen.	Johannes Georgius.	Barthol. Schwabe.	1563. Herzog Erichen Zug.
1612	Matthias.	Bogislaus XIII. Philippus II. Franciscus.	Philippus Julius dessen Land bekommt Bogislaus XIV. im Jahr 1625.	Johannes.	Heinricus Valesius König in Franckreich. Stephanus Bathor, Siebenbürger. Sigismundus III. König in Schweden. Wladislaus.		Martinus Weiher.	1766. Hospital zu S. Peter vor Stetin gestifftet.
1619	Ferdinandus II.			Adolph Friederich zu Schwerin, und Johann Albrecht zu Güstrau, welcher stirbt im 1636. Jahr.		Joachimus Friederich.	Johann Friederich.	1580. Frantzburg gebauet.
						Johann Sigm und	Casimirus.	1593. Synodus zu Stetin wider die Calvinisten.
1637	Ferdinandus III.	Bogislaus XIV. der letzte vom Stamm, stirbt im Jahr 1637. 10. Mart.				Georg Wilhelm.	Franciscus. Ulldaricus.	1627. Käyserliche Einquartirung in Pommern.
							Bogislaus XIV. Ernst Bogislaff Crojanus.	1628. Stralsundische Belagerung.
								1630. Gustaphi Adolphi, des Königs in Schweden Ankunfft in Pommern.
								1637. Bogislaus XIV. der letzte Pommerische Fürste stirbt.

Johannis

Johannis Micrälii
Drittes Buch
Des
Alten Sächsischen
Pommerlandes,
Darinen befindlich,
Was sich seither Suantibori Zeiten biß auf den Held Bogislaum X. in unterschiedlichen Regierungen zugetragen habe.

Stetin und Leipzig,
In Verlegung Johann Kunckels, 1723.

Denen Edlen, Wohlehrenvesten, Großachtbaren, Hoch- und Wohlgelahrten, auch Hoch- und Wohlweisen Herren

Bürgermeistern,
SYNDICIS,
Cämmerern und Raths-Verwandten,

derer vornehmen
Pommerischen Stifftischen und respectivè Hansee- und Bischöfflichen Haupt- und Residentz-Städte

Colberg und Cößlin,

Meinen insonders Großgünstigen, Hochgeehrten Herrn und Gönnern.

EDle, Wohlehrenveste, Großachtbahre, Hoch- und Wohlgelahrte, Hoch- und Wohlweise, insonders großgünstige hochgeehrte Herren, wann ich bey meinen Meditationibus, so ich bey Beschreibung des alten Pommerlandes führe, Senecæ Worte, so in seinem herrlichen Buche de Consolatione gefunden werden, betrachte, wenn er spricht: Vix invenias ullam terram, quam etiam nunc indigenæ colant: permixta omnia & insititia sunt. Alius alii successit. Hic concupivit, quod alii fastidio fuit. Unde ille expulerat, ejectus est; so bedüncket mich, daß er recht zugetroffen habe. Man mag gehen, in welches Land man will, so sind daselbst allgemach die Einkömmlinge mächtiger, als die erste Einwohner geworden. Hispanien, Italien, Gallien sind nebst

Teutschland die mächtigste Provinzien in Europa. Man frage ihre Geschicht-Bücher da wird man alsofort sehen, wie ihre erste Einwohner entweder gar zeitig weichen, oder sich mit fremden Gästen vermengen, und gleichsam als ein neu Volck werden müssen. Dann wie der Baum, der auf einen fremden Stamm gepfropffet wird, besser träget, als der aus seinem Kern wächset: Also suchen die Völcker ihr grössestes Lob in fremden Ländern. Dannenher ist kein Wunder, daß auch unsere Vorfahren, da sie der Tugend nachstrebeten, ihr Glück anders wo gesuchet, und daß mitler Weil andere Völcker sich in ihr Land gesetzet haben. Doch wie ein guter Wandersmann, wenn er seine Reise verrichtet, wieder an seine Heymath gedencket, und alle sein Vermögen daselbst häußlich anwendet. Also haben auch unsere Vorfahren, die alte Teutschen, sich weiland aus diesem ihrem Lande erhaben, und dasselbe quittiret, aber, da sie endlich sich genugsam getummelt, und viele Land-Sprößlein allenthalben hinter sich gelassen, ist endlich der Rauch ihres Vaterlandes ihnen viel angenehmer geworden, als aller fremder Länder Lust und Ergetzlichkeit. Unsere Pommerische Suevier, Gothen, Wandali, und Rügianer hatten anderweit ihr Heyl eine Zeitlang gesuchet, und unterdeß war ihr Land den Sarmatischen Wenden durch stetige Beywohnung und Uberschwemmung gleichsam Preiß gegeben: Dasselbe hatte sich auch nebst den hintergelassenen Einwohnern in die Kleidung, Sitten und Sprache der Wenden dermassen geschicket, daß wenig Teutsch im Lande mehr übrig war. Als aber die alte Pommerische Teutschen ihren Lauff der Wanderschafft vollendet, und drüber das süsse Joch Christi hatten tragen lernen, wolten sie soichen ihren Gewinn ihrem alten Vaterlande mittheilen, und dannenher hat sich niemand mehr als die Sachsen bemühet, daß das Land zwischen der Elbe und Weichsel, das ist, das uhralte Vaterland der rechten Suevier, Wandalier und Gothen, möchte zu Christo bekehret werden, gestalt sie dann dazu der Teutschen Käyser und der beyden Könige aus Dänemarck und Polen Hülffe erfordert und erlanget haben. Dieser Name der Sachsen ist vom Tacito nicht gesetzet, es möchte dann seyn, daß er die Sachsen durch die Fosos verstünde, die er zwischen den Cheruskern und Cimbren, das ist, zwischen den Braunschweigern und Holsteinern leget. Aber solches Land wäre gar zu klein für die weitberühmte Sachsen, die fast ein gantz Königreich besessen haben. Reineccius führet sie von den Asiatischen Sacis oder Tectosagibus her: Aber der Mühe dürffen wir nicht: Es kan auch nicht zur Genüge behauptet werden. Unsere Sachsen sind die rechte Landsassen oder Landsaten, αὐτόχθονες, Aborigines & Indigenæ, die in dem Lande zwischen der Weichsel und Elbe von Anfang gewohnet, und die Nieder-Teutsche Sprache gebrauchet haben. Und da sie zuvor insgemein Suevi, wie auch in absonderlichen Ländern Gothen, Vandali, Longobardi, Rugiani geheissen wurden, hat endlich der Sachsen-Name den Nieder-Teutschen an der Elbe und Weser gefallen, und nicht unbillig; Dann nachdem sie die grosse Züge wider

die

die Römer, den andern Teutschen zu Hülffe, verrichtet, und fast mit der gantzen Mannschafft ihr vorig Land quittiret, und solches unterdeß, von den Wenden vom Westen und Süden überschwemmet sahen, haben sie dieselbe, wie billig, nicht für die rechte Sassen oder Einwohner, sondern sich allein dafür geachtet, und nicht ehe aufgehöret wider sie zu fechten, biß sie ihre Altsaßische Gebräuche und Sprache in ihr Vaterland wiederum gebracht, welches doch nicht so geschwinde hat geschehen können. Ptolemæus zwar hat schon zu seiner Zeit die Saxones eben an den Ort, da Tacitus die Fosos, hingeleget, aber damit hat er nur ein Theil der gantzen Nation, die sich hernach Sächsisch genennet, gemeynet, und der Name eines geringen Volckes ist hernach auf viele andere geleget. Eben wie der Name der Germanier nur erstlich den Tungris beym Rhein zustand, hernach auf alle Teutsch-redende Leute gebracht ist. Dann so schreibet Tacitus: Der Name Germaniæ ist neu, und vor wenig Zeit gebrauchet worden. Dann da fünff Völcker, so am Rheine wohneten (nemlich die Eburoner, Conduser, Segner, Cereser und Pemaner) erstlich über den Rhein setzeten, und die Gallos austrieben, hat man sie wegen der Furcht, die man ihrenthalben im Lande hatte, Germanos, das ist, Guermänner oder Gerremänner, Kriegshelden, und die in der Guerra oder im Kriege rechte Männer wären, geheissen; sie aber haben einen andern Namen beliebet, daß sie sich Tungros, das ist, entweder die Jung-Herren, oder die Ancken und die Uncken nenneten. Der Name Germanien aber ist hernach dem gantzen Teutschen Lande gemein geworden. Dann das wollen die Worte Taciti, wie sie also recht aus einem Bambergischen und Bononiensischen Exemplari von Cluverio corrigiret seyn: Cæterum Germaniæ vocabulum recens, & nuper additum: quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint, nunc Tungri, tunc Germani vocati sunt. Ita Nationis nomen, non gentis evaluisse paulatim, ut omnes primum victores à victis ob metum, mox à se ipsis invento nomine vocarentur. Wann dieses also in Acht genommen wird, so ist es unnöthig, daß man der Germanier Namen entweder von den Asiatischen Carmanern herholet, oder von dem Thogarma deduciret, oder vom Lateinischen Germano fratre, oder, à Germinando, oder vom Hebräischen Worte, das arme dürfftige Ausländer bedeutet, deriviret, oder Heermänner oder Garmänner daraus machet, wie doch alle diese Meynungen ihre assertores haben; sondern Tacitus saget, daß er aus Furcht den Tungris, das ist, fünff Rheinländischen Völckern, so über den Rhein feindlich giengen, von den Gallis gegeben seyn. Dann dieselbe haben über die Guermänner oder Soldaten geschrien, wann sie dieselbe vernommen haben, und solcher Guermänner Name ist hernach gemein geworden. In unserm Pommerlande haben wir im Ukermündischen Lande ein Städtlein, das heisset Germen: Das ist warlich kein Lateinisch Wort, wie einer meynen möchte, sondern an diesem Orte werden ohn allen Zweiffel gute Guermänner, nemlich die tapffere Ugri, die in den Gothischen, Lombardischen und Rugianischen Zügen

mit in die Römische Provinzien fortgegangen seyn, vor Zeiten gewohnet haben. Und solcher kriegerische Name ist vor Taciti Zeiten etlichen Teutschen aus Furcht, hernach allen denen, die in Teutschland zwischen dem Rhein, Elbe und Weichsel ja gar biß in Schweden u. Dänemarck wohnen, gegeben. Also hat auch der Sächsische Name erstlich etlichen wenigen Völckern zugehöret, wie dann auch dannenher die Elsasser, Holtsasser, das sind die Holsteiner, und Waltsassen genennet seyn; aber allgemach ist dieser Name auf alle geerbet, die des Nieder-Teutschen Dialects, zwischen der Weser, Elbe und Weichsel, gebrauchen. Und denen solche Sprache gemein ist, sind nicht wenig. Dann wie Natan Chyträus in seinem Nomenclatore darthut, so erstrecket sich die Niederteutsche Sprache, die Goropius Becanus Cimbricam nennen, aber die rechte alte Suevische und Gothische Sprache ist, in ihren Dialectis auf dreyhundert Teutsche Meile in die Länge, von die Narva in Liefland an biß gar in Flandern, die Breite nicht gerechnet. Ja die alte Suevi haben auch noch die rechte Sächsische Wurtzel ihrer alten Nieder-Teutschen Sprache mit in Helvetiam gebracht, und daselbst den Swyzern oder Schweyzern, das ist, Suevizern, ihren Namen und ein groß Theil ihres Idiomatis mit ertheilet. Dagegen hat die sibilirende, und mit vielen harten Diphthongis erfüllete Hochteutsche Sprache der Francken auch sich hin und her ausgebreitet, und die Suevi oder Suobeni, die sich in Schwaben setzeten, haben sie gar gelernet. Die Ober-Sächsische auch, in Meissen und Thüringen, haben sie sich belieben lassen, als ihnen von den Hoch-Teutschen die hülffreiche Hand geleistet ward, daß sie die Wendische Völcker, so bey ihnen auch sehr überhand genommen hatten, heben möchten. Wir andern Sachsen-Leute haben nun auch eine Zeitlang an unserer Mutter-Sprache einen solchen Eckel gehabt, daß unsere Kinder nicht ein Vater-Unser, wo nicht in Hoch-Teutscher Sprache, beten, und wir keine Pommerische Predigt fast mehr in gantz Pommern hören mögen, weil es alles muß Hoch-Teutsch gebetet, geprediget, gesungen, geschrieben, geredet und verabschiedet werden, und unser männliches Atticisirendes Tau muß allenthalben der Sigmatisirenden Sprache weichen. Unterdessen kan genugsam aus Lamberto Schaffnaburgensi und andern dargethan werden, daß die Sächsische, Suevische oder Gothische Sprache die rechte alte Teutsche Sprache ist, wie dann auch Beatus Rhenanus aus Plinio solches darthut, der Erlisborn und nicht Erlisbrun geschrieben hat. Die Nomina propria der alten Teutschen Helden bezeugen es auch, welche nicht besser, als aus der alten Sächsischen Sprache können restituiret werden. Und da Victor Episcopus Uticensis in libro de persecutione Vandalica eines Bischoffes Felicis gedencket, welcher hat müssen von andern getragen werden, spricht er, daß er ex transverso super Burgonem vinctus q. quoddam lignum truncum getragen sey. Daraus abzunehmen, weil Burgo, oder eine Börge, von welchem Worte weder die Lateinische, noch andere Teutsche etwas gewisses wissen, den Pom-

mern

mern und Nieder-Sächsischen vom Bören, das ist, heben und tragen, heisset, daß die Vandali nicht Hoch-Teutsch, sondern solche Sprache, die annoch bey unsern Leuten bekandt ist, geredet haben. Aber wie gesaget, das Alte muß dem Neuen weichen: Und wer kan wider eines gantzen Landes Gewonheit? Ich habe mir auch nicht vorgenommen allhie eine Satyram wider eines oder des andern Landes Mißbräuche zu schreiben. Es ist genug, daß wir wissen, wie bey der Vermengung der Völcker in allen Ländern, unser Vaterland sich auch wol eine Zeitlang zur Wendischen Zunge und Manier gewendet, nunmehr aber wiederum von solchen Einwohnern bewohnet wird, die sich, wie die erste Einhaber des Landes, Teutsch und zwar Sächsisch, das ist, alt Suevisch, Gothisch und Wandalisch rühmen. Dann die Gothen haben sich nebst ihren Nachbaren, den andern Sueviern, so ihren eigentlichen Sitz zwischen der Weichsel und Elbe hatten, als sie etliche ihrer Lands-Leute in die Römische Provinzien geschicket, an der Weser niedergelassen, und sind Ost- und Westwahlen, insgemein aber Sachsen genennet. Die Thüringer sind auch ein Gothisch Volck gewesen, und haben sich bey der Sala niedergelassen, und daselbst Gotha gebauet. Diese Gothische Sachsen haben uns, nachdem dieses Land durch die grosse Heeres-Züge ausgeleeret, und den Wenden zur Wohnung geworden war, wiederum ihre Sprache, Sitten, Gesetze, Gewehr, Kleidung, ja auch den Christlichen Glauben, durch Gottes Gnade, und der beywohnenden Potentaten Cooperation, wiedergeben.

Und also sind auch, Hochgeehrte Herren, Eure namhaffte und wohlerbauete Städte, ob sie wol gar mit der Cassubischen Sprache eine Zeitlang überschwemmet waren, nebst dem andern Pommerlande, wiederum zu ihren uralten Teutschen Rechten wieder gelanget Euer, und das in der Nähe, um Rügenwald und in Hinter-Pommern, gelegene Land, ist dem Tacito das alte Edele Rugianer-Land; und Jornandes, der vor eilff hundert Jahren von den Gothischen Verrichtungen geschrieben, da er die Rügen in Ulme-Rügen und Ethel Rügen theilet, giebet fast den Beweißthum, weil die Stadt Colberg von Dithmaro (der vor sechshundert Jahr gelebet, und schon damals einen Bischoff zu Colberg Reinbernerum gekamt hat) Cholkenberg, und der Berg vor Cößlin auch also genennet wird, daß in dieser Gegend die tapffere Ulm-Rüger gewohnet haben. Denn Ulm oder ein Holm ist ein fest Land, davon leichtlich Holmberg, Chollenberg, Cholberg, Colberg kan deduciret werden. Was aber die Edele Rugianer verrichtet, ist aus der Historie bekandt, und wir freuen uns billig, das unsere Vorfahren das Lob in der Welt erjaget, daß sie die Stadt Rom in ihrem höchsten Flor zuerst bezwungen. Unterdeß wollen E. E. W. und G. dieses mein drittes Buch vom alten Sächsischen Pommerlande eines gütigen Auges würdigen, und es mit solchem geneigten gewogenen Hertzen aufnehmen, daraus ich verspüren kan, daß meine Devotion, so ich zu E. E. W. und G. schuldpflichtig trage, wohl gedeutet und aufgenommen

sey.

sey. Und weil die Göttliche Providentz mir unter den Eurigen erstlich das Leben verleihen wollen, das ich in der Bischöfflichen Residentz-Stadt Cößlin gebohren und erzogen bin, und in der Stifftischen Haupt-Stadt Colberg viele meiner liebsten Lands-Leute, Oheim und Schwäger wohnend habe, ja mich aller Stiftirer in Pommern Lands-Mann schelten kan; als lebe ich der ungezweifelten Hoffnung, es werde E. E. W. und G. mein danckbares und dienstwilligstes Gemüth, damit ich mich ihnen samt und sonders, als ihr Alumnus, und unter ihnen erzogenes Landes-Kind, verpflichtet erkenne, ihnen gefallen lassen, und meine Großgünstige Herrn immerfort verbleiben, wie ich dann nochmalen für den Ihrigen mich erkenne, und befehle sie samt und sonders nebst ihren gantzen Communen dem Väterlichen Gnaden-Schutz Gottes zu stets währenden Zeiten

E. E. W. und G.

Dienstgeflissener

M. JOHANNES MICRÆLIUS.
Rector Scholæ Senatoriæ
Stetinensis.

Johan=

Johannis Micrälii
Drittes Buch
Vom
Alten Sächsischen Pommerlande.

1. Nach Beschreibung des Wendischen Pommerlandes ist das Sächsische Pommerland noch übrig in seinen Händeln und Geschichten zu entwerffen.

AUf was Weise das Pommerland, so unter den alten Teutschen zwar bewohnet, aber nach Manier fast des gantzen alten Teutschlandes, mit keinen sonderlich festen Städten beschlossen gewesen, und dannenher solche Einwohner gehabt, die sich aus ihren Wohnungen leichtlich begeben, und an andern Oertern einen neuen Sitz gesuchet haben, allgemach unter der Wendischen Nation, die sich von den Sarmatischen Grentzen herein begab, und sich mit den alten Einwohnern, so viel deroselben in fremde Länder nicht verrucket waren, zu einerley Volcke vermengete, und sie zum Gebrauch ihrer Sprache und zu anderen Wendischen Sitten mit guter Manier brachte, sehr an schönen, festen, bemauerten Städten, wie auch an Handel und Wandel, und daraus fliessendem Reichthum, zugenommen habe; Wie auch, als die Pommern noch den Götzen im Heydnischem Unglauben dieneten, viele Käyser, Könige, Fürsten und Bischöffe sich offtermaln bemühet haben, den Christlichen Glauben bey ihnen, theils durch abgefertigte Mönche uud Prediger, theils mit dem Schwerdt-Schlag und Zwange anzurichten, und wie drüber viele Kriege entstanden, und viel Blut vergossen, und der Glaube wol unterschiedliche mal angenommen, aber wiederum verworffen sey, biß endlich Bischoff Otto von Bamberg, der Pommerische Apostel, die Predigt des Evangelii mit grossem Eifer und Bescheidenheit getrieben/ und alles noch übrige abergläubische Wesen abgeschaffet, solches alles ist in vorigem Buche umständlich, so viel man aus den alten Scribenten Nachricht hat, ausgeführet, und zugleich dargethan, daß die Pommerische, aus dem alten Teutschen Geblüte entsprossene, Fürsten, ob

sie wol ihr Land ohne Erkäntniß eines Ober-Herren einhatten, dennoch sich gutwillig zu den Zeiten Friderici Barbarossæ unter das Reich begeben, und Teutsche Sitten angenommen, aber sich darüber dermassen gezwistet und getrennet haben, daß das halbe Pommern von Mestowin, dem letzten Fürsten in Hinter-Pommern, an Polen gebracht ist. Nunmehr wollen wir betrachten, was in dem Theil unsers Vaterlandes, das noch heutiges Tages Pommern heisset, nachdem es die Wendische Sprache gantz verworffen und sich unter dem Römischen Reiche für Sächsisch erkläret, vorgegangen sey.

2. In Vor-Pommern bauen sich zwey Fürstliche Häuser aus Ratibori und Wartislai Geblüte. Aber Ratibori Geschlecht in Stetinischer Regierung verfällt endlich.

So ist aus vorigem Buche befindlich, daß unter Fürst Suantibori Kindern zweene Hinter-Pommern, von Colberg an biß zur Weichsel zu rechnen, eingenommen, und daß ihre Nachkommen endlich solch Land, ausgenommen was die Vor-Pommerische Fürsten mit gewaffneter Hand biß an und über Stolpe erhalten, an die Polen gebracht, mit welchen doch die Creutz-Herren sich lange Zeit darüber geschlagen haben. In Vor-Pommern baueten sich aufs neue zwey Fürstliche Häuser, eins zu Stetin, aus Ratibori I. Geschlecht, das andere zu Wolgast, von Wartislai I. Geblüte.

Aber Ratibori Geschlecht gieng bald ab. Dann unter seinen zween Söhnen, die er verließ, starb Suantipolcus bald nach dem Vater: Wartislaus II. aber regierete wol 35. Jahr in sanffter Ruhe, wolte sich nichts an der Wolgastischen Herren Kriege kehren, und da ihme nichts destoweniger der König aus Dänemarck vor sein Stetin zu Wasser kam, kauffete er mit einer Summa Geldes Friede, und ließ kriegen, wer da wolte. Er verfiel
A. C. 1186. im Jahr 1186. und ließ einen einigen Sohn nach, Barthsolomäum, welcher ein hohes Alter erreichet, und viele Jahr nach seines Vatern Tode zu Stetin biß ins 1249. Jahr in guter Ruhe regieret hat. Und ob er wol zweene junge Herrlein, Wartislaum und Suantiborum, zur Welt gezeuget, hat er doch keinen davon erziehen können, weil sie jung verstorben. Also verfiel die Stetinische Regierung an Wartislai I. Erben.

3. Wartislai Geschlecht theilet sich auch durch Casimirum und Bogislaum in zweene Stämme. Aber Casimirs Nachkommen

Dieser Wartislaus I. als er im Jahr 1136. von einem unglaubigen Loyzer erschlagen ward, verließ er der Wolgastischen Regierung zweene Söhne Bogislaum I. (den sonst etliche wegen des Hinter-Pommerischen Bogislai seines Vatern Brudern Bogislaum II. nennen,) und Casimirum I. Dieser Casimirus ist im Jahr 1182. verstorben, und hat nur einen Sohn Suantiborum II. nachgelassen. Dann zweene andere junge Herrlein Adolph und Wartislaff sind ihme jung verfallen. Von gemeldtem Suantiboro aber wird nichts in den Pommerischen Historien vermeldet, ob er wol 42. Jahr nach seinem Vater gelebet. Wie auch von seinem eintzigen

Sohn

Sohn Casimiro III. nichts befindlich ist, mit deme die Stamm-Linie Casimiri I. im Jahr 1272. gar verloschen ist. Also kommt endlich das gantze Pommerland auf Bogislai I. Nachkommen: Wie aber dieser Bogislaus sich als ein weidlicher Held mit vielen unterschiedlichen Königen und Fürsten überworffen, ist im vorigen Buche gnugsam ausgeführet. Und ob er wol endlich in seinem Alter die Waffen abzulegen gedachte, so konte er ihrer von wegen seines nothleidenden Nachbarn des Fürsten aus Mecklenburg nicht müßig gehen, deme er seine Hülffe nicht versagen wolte.

verfallen auch, und kommt also das gantze Sächsische Pommerland auf Bogislai Erben.

A. C. 1136. 1182. 1272.

Mit diesem Handel aber war es so beschaffen. Als Käyser Friedrich Barbarossa, mit dem rothen Barte, Herzog Heinrichen den Löwen wegen seines Verbrechens in die Acht erkläret, und das Herzogthum Sachsen ihm abgenommen, und es Bernhardo, Ottonis Sohn, des Marckgrafen von Brandenburg, Bruder, verlehnet hatte, wolte Herzog Burewin aus Mecklenburg des verjagten Herzog Heinrichs Eydam, mit dem Grafen von Schwerin, in diesen Handel nicht einstimmen; und als desfenthalben der neue Herzog von Sachsen, Bernhardus, den Fürsten aus Rügen, Jaromar, auf seine Seite brachte, und sich unterstand, die Grafen von Schwerin aus dem Sattel zu heben, und das insonderheit dem Fürsten aus Mecklenburg Nicoloto, Burewins Vettern, zu Gute, dessen Vater Wartislaff vom Herzog Heinrich dem Löwen mit dem Strange erwürget war, fiel Burewin seinen Vettern Nicolotum an, und verjagete ihn gantz von Land und Leuten. Derselbe nahm seine Zuflucht zu Marckgraf Otten von Brandenburg, Herzog Bernhardi Bruder, und thate aus Havelberg in Mecklenburg grossen Schaden: Ein gleiches thate auch Jaromar aus Rügen, und da Burewin mit etlichen Schiffen in Rügen fiel, ward er von Jaromaro geschlagen, gefangen, und in Dänemarck in Verwahrung geführet. Solches war unserm Herzog Bogislaffen nicht zu dulden, insonderheit weil er an Statt seines vorigen Nachbarns, damit er sich wohl vertragen hatte, Nicolotum, als seinen Feind, neben sich solte sitzen sehen: Sammlet derowegen sein Volck, nimmt Burewins Land ein, und bekommt Nicolotum, der es zu einem Treffen wagete, gefangen, und ließ ihn nicht ehe loß, biß Burewin zu seinem Lande und Fürstenthum wieder gelangete. Welches warlich ein recht Freundstücke war, weßwegen auch die Herzogen aus Mecklenburg, die sich zu diesem Burewin in gerader Linie rechnen, unsern löblichen Pommerischen Fürsten höchlich verbunden waren, als von denen ihre Vorfahren nun zum andern mal bey ihrem Lande sind erhalten worden. Nach diesem ist Herzog Bogislaff im Jahr 1188. in GOtt seliglich entschlaffen, als er 52. Jahr regieret, und

Bogislaus I. bringet den verjagten Mecklenburgischen Fürsten Burewin mit gewaffneter Hand wieder zu Land und Leute.

A. C. 1188.

kurtz zuvor seine beyde Söhne Casimirum II. und Bogislaum II. von Bernone, dem Bischoff zu Mecklenburg, der sie zu aller Gottesfurcht hatte erziehen müssen, nach Hause hatte holen lassen.

5. Bogislai I. Söhne Casimirus II. und Bogislaus II. verschrieben viele von Adel und Unadel aus den Teutschen und Sächsischen Ländern und Städten, daß sie Pommerland besser bauen, und in grösser Aufnehmen bringen.

Diese seine beyde Söhne, als sie die Regierung antraten, funden sie durch so viele Kriege ihres Vaters ein sehr verwüstetes Land. Deßwegen, ob sie wol wegen des Landes Barth an den Fürsten zu Rügen, und wegen Belgard an ihre Vettern in Hinter-Pommern eine Ursache zum Kriege hätten nehmen können, so erachteten sie doch den Frieden zu Aufnehmung des Landes ersprießlicher, und verschrieben zu mehrer Erbauung desselben aus andern Teutschen und Sächsischen Ländern und Städten, mit Verheissung grosser Privilegien, die in ihren Ländern Städte erbaueten, und das Land in Aufnehmen brächten, und nebst andern ihren Unterthanen gleiches Schutzes und Rechtens erwarteten. Und weil eben in Braunschweigischen und Lüneburgischen Lande neuer Aufruhr war, da der verjagte Herzog Heinrich der Löwe sein Land wieder erstreiten wolte, daß dannenher zwischen ihm und dem Käyser Krieg entstand: Als haben sich viele vom Adel und Unadel aufgemachet, und sind, wie man saget, also in diß Land die Ramel, Blanckenburge, Platen, Horne, Langen, Münchhausen, Winterfelde, und andere mehr zu uns hereingekommen, welchen die Fürsten wüste Feldmarcken eingethan, und ihnen verlehnet, daß sie solche mit Sächsischen Bauren, die sie dazu schaffen musten, begateten, und nach ihrer besten Gelegenheit braucheten. Den Bürgers-Leuten sind auch besondere Oerter angewiesen, da sie entweder neue Städte bauen, oder die Flecken, so sie vor sich funden, mit Mauren umgeben könten. Und sind
A. C. 1190. darauf im Jahr 1190. Golnow, Anckam, Ukermünde, Penckun, Freyenwalde, Regenwalde, Damm, Grimmen, theils von neuen erbauet, theils so schon gewesen, den Sachsen eingeräumet, und mit Sächsischem Recht belehnet worden.

6. Wenden und Sachsen können sich in Pommern mit einander nicht vertragen, und will einer den andern zu keinen Ehren-Aemtern lassen.

Und weil anfänglich die Wenden an den Oertern, da sie wohneten, die neuen Einkömmlinge nicht wolten bey sich leiden, und sie zu keinen Ehren-Aemtern gelangen lassen, so haben sie doch damit nichts anders ausgerichtet, als daß die Gäste auch solche Ordnungen unter sich aufrichteten, daß hinfort kein Wende unter ihnen zu einigem Amt solte gelassen werden. Darüber ward zwar das Land sehr zerrüttet: Aber weil der Sachsen Gebräuche nunmehr höfflicher und bescheidener waren, als der Wenden, und die Freyheit der Teutschen den alten Pommern, als bey denen annoch das Teutsche Geblüt würckete, auch zu gefallen anfing; als sind darüber der Wenden Städte gar wüste geworden, und die neue Sächsische Städte

zu

zu einem grossen Aufnehmen gerathen. Weßwegen die Pommern endlich allenthalben die Sachsen, als ihre älteste Landes-Leute, eingenommen, und sich nach ihren Gesetzen und Gewohnheiten gerichtet, ihre Sprache allgemach gelernet, und sich mit ihnen gar in einander gemischet, also daß in 50. oder 70. Jahren die Wendische Sprache gar in Pommern verloschen ist. Welche aber von den Wenden solche neue Weise sich nicht wolten gefallen lassen, die wichen in Hinter-Pommeren allgemach, und liessen sich allda bey den Cassuben nieder, wolten auch die andern Vor-Pommern nicht mehr für ihre Landes-Leute erkennen, sonderten sich gantz von ihnen ab, und nenneten sie nur die Teutsche oder die Sachsen.

7. In Rügen wird die Wendische Sprache abgeschaffet, und Jaromar der Rügianische Fürst bauet die Stadt Stralsund. A. C. 1209. Crantz. lib. 7. Wand. cap. 5.

Ein ebenmäßiges ist von Fürst Jaromar in Rügen geschehen, der auch den Sachsen sein Land auf besagte Weise einräumete, worüber die Stadt Bergen in Rügen, und folgends im Jahr 1209. die Stadt Stralsund, so nach Cranzii Meynung ihren Namen von der Insul Strela haben soll, durch Beförderung und Hülffe der Königes in Dänemarck, erbauet ist.

Diesen Bau der Stadt Stralsund haben beyde junge Pommerische Herren als nachtheilig angezogen, und deßwegen, ehe sie mit Graben befestiget worden, solch Werck zu verhindern, sie das dritte Jahr hernach, als sie angeleget ist, angefallen, die Häuser drinnen, und die Thore verbrannt, und viele Leute erschlagen und gefangen: Aber, weil sie mit dem Marckgrafen von Brandenburg auch zuthun bekamen, hat der Fürst von Rügen mit Hülffe des Königes aus Dänemarck wiederum einen Streiff auf Loyz und Demmin gethan, solche Städte unter sich gebracht, Demmin festen gebauet, und hernach unverhindert den Bau der Stadt Stralsund fortgesetzet: Welcher endlich im 21. Jahr, nachdem er erstlich angefangen, von Witzlaff Fürst Jaromari Sohn, ist vollendet worden. Dieser Witzlaff ist sonsten ein tapfferer Fürst gewesen, und hat dem König in Dänemarck, als er in Liefland wider die Ungläubige Esthen und Harrier kriegete, stattliche Hülffe geleistet, und da die Dänen schon in die Flucht geschlagen waren, den Streit mit seinen 1100. Rügianern wieder ergäntzet, den Sieg erhalten, und die Liefländer zum Christlichen Glauben zubringen sich sehr bemühet.

8. Die Pommerische Fürsten wollen den Bau der neuen Stadt Stralsund verwehren, stecken sie auch mit Feuer an: Nichts destoweniger wird sie 21. Jahr, nachdem sie angefangen ist zu bauen, von Witzlaffen, Jaromari Sohn, vollends ausgebauet. A. C. 1230.

Der Streit aber zwischen Marck und Pommern entstand im Jahr 1213. wegen der Land-Grentze; und fiel der Marckgraf den Herzogen ins Ukerland, und thate grossen Schaden: Aber die Fürsten aus Pommern hatten ein Schloß an der Oder gelegen, mit Namen Kentz oder Kenitz; daraus fielen sie auch zu unterschiedlichen malen in die Marck, und trieben von Vieh weg, was ihnen vorkam. Solche Ausfälle aus Kenitz

9. Der Krieg zwischen Marck

und Pommern gehet wegen der Land-Grentze an, und die Pomern thun aus dem Schlosse Kenitz an der Oder etliche Ausfälle. Dagegen bauet der Marckgraf Alderberg.

zu verwehren, bauete der Marckgraf das Schloß Alderberg; und bereiteten sich also beyde Theile mit ziemlich verbitterten Gemüthern zu einem langwierigen Kriege. Doch ward dißmal noch das Feuer gedämpffet, insonderheit weil beyde Pommerische Herzogen kurtz darauf verfielen; Casimirus zwar auf der Reise nach dem heiligen Grabe im Jahr 1217. Bogislaus aber fünff Jahr hernach, welcher zu Kenitz auf dem Schloß begraben worden.

A. C. 1213.
A. C. 1217.
A. C. 1222.

Casimirus verließ nur einen Sohn, aus seinem Gemahl Ingrad, Fürst Jaromari aus Rügen Tochter, nemlich den Wartislaum III. welcher zu Demmin meistentheils Hof gehalten hat, und im Jahr 1264. ohne Erben verfallen ist. Bogislaus aber hatte mit Miroslava, einer gebohrnen Fürstin aus Reussen, zweene Söhne gezeuget, Bogislaum III. welcher nur nach des Vatern Tode zwey Jahr lebete, und Barnimum I. den sie sonst den Guten heissen, und welcher nach Ableibung seiner Vettern, Bogislai III. Wartislai III. und Casimiri III. gantz Pommerland alleine bekommen hat.

10. Gantz Pomerland kommt auf Barnimum I.

A. C. 1264.

Dieser Herzog Barnim, als er im Jahr 1222. zur Regierung gekommen, hat Greiffenhagen, Bahn, Gartz, Prentzlow, so zuvor offene Flecken gewesen, zu Städten angeleget, und viel Landes denselben geschencket, die neu angelegte oder vielmehr in Mauren neugefassete Stadt Greiffswald vom Abt zur Eldenow an sich gebracht, Stargard mit Lübischem Recht belehnet, auch Greiffenberg mit Mauren umzogen, und etlichen Edelleuten, als Jacob von Trebekowen, Casimir Borcken, und anderen Platz darinnen gegeben, daß sie dieselbe Stadt gantz aufbaueten. Hat auch zu Gottes Ehre viele Klöster reichlich begabet, S. Marien-Kirche zu Stetin erbauet, und bey iederman einen guten Namen erworben. Und ob er wol ein Friedliebender Herre war, so hat er doch das Schwerdt zu rechter Zeit zu zucken gewust. Drum da er bedachte, wie der Fürste zu Rügen Witzlaff mit Hülffe des Königes aus Dänemarck, die beyden Städte Loyz und Demmin seinem Vater entwandt hatte, wolte er vor allen Dingen sich deroselben bemächtigen, und ward ihme auch eine gute Gelegenheit an die Hand gegeben, als König Waldemar aus Dänemarck, der bißher den Fürsten aus Rügen den Thron aufgehalten hatte, durch den Grafen von Schwerin, nebst seinem Sohne, auch Waldemar genannt, der auch schon zum Könige gekrönet war, gefangen, und auf einem Thurn über zwey Jahr verwahret behalten ward. Die Ursache war diese:

11. Barnimus I. ist in Erbauung unterschiedlicher Städte, und das Land mit Kirchen und Klöstern zuverbessern, sehr emsig.

A. C. 1222.

12. Als Heinrich der Graf von Schwerin König Waldema-

Heinrich der Grafe von Schwerin, Güntzels Sohn, hatte einen Edelmann Hans Gans, vom Hause Gralow verjaget. Derselbige nahm Zuflucht zum Könige in Dänemarck, der sich der Lande auf dißseit der Elbe

sehr

sehr anmassete, und erhielt es, daß der Grafe sich in Dänemarck zu Vermeidung grosser Ungelegenheit im Jahr 1223. auf gegebnes Geleit zu der Sachen Verhörung stellete. Als er aber erschienen, wurden ihm solche Puncte vorgeleget, die ihme einzugehen unerträglich waren. Da sahe er, wie es gefochten war. Er war in fremden Händen: Solte nur sagen, was andern geliebete, oder er muste eines anderen sich vermuthen. Derowegen gedachte er auf Mittel, wie er möchte ohne Schaden anheim gelangen. Nahm die Zeit in Acht, da beyde Könige, Vater und Sohn, in einem Gezelte auf der Jagd lagen, und ruheten, und von ihren Dänen, die sich besoffen hatten, wenig bewachet wurden. Warff mit seinen Leuten ihnen beyden Kleider übers Angesichte, daß sie kein Geschrey macheten, brachte sie auf ein Schiff, und führete sie davon. Zuvor aber durchbohrete er die andere Dänische Schiffe, in grosser Stille, und machte sie untüchtig, daß sie nicht folgen konten. Also kam er zu Schwerin mit den beyden Waldemarn an, und wurden dieselbe zwey Jahr lang in Hafft behalten, biß sie endlich dem Grafen 40000. Marck Silbers erlegeten.

rum mit seinem Sohne durch eine Behendigkeit gefangen nimmt, und ihn zwey Jahr in Hafft hält, begeben sich die Holsteiner und Lübecker von den Dänen an das Reich, und Barnimus I. nimmt dem Rugianischen Fürsten, der nun keinen Beystand aus Dänemarck hatte, Loyz und Demmin ab. A. C. 1223. Cranz. lib. 7. Sax. c. 38 & l. 7. Vand. cap. 9. Nicol. Maresc. l. 5. annal. Herul. cap. 4. 13.

Nicolaus Marschalck, der die Wendische Chronicke beschrieben, ist der Meynung, als wenn Graf Heinrich darum den König auf der Jagd gefangen genommen, weil er an seine Gemahlin, die er bey ihme gelassen, als er zum heiligen Grabe verreisete, etwas Unehrliches gesinnet hätte. Ihm sey, wie ihm wolle, innerhalb der Zeit, daß der alte und junge König gefangen sitzen, würcken sich die Holsteinische Grafen, wie auch die Stadt Lübeck, aus der Dänen Hände, und geben sich in den Schutz des Römischen Reichs. Und unser Herzog Barnim fället auch mit seines Vatern Bruders Sohn Wartislao III. die beyde Städte Loyz und Demmin an, erobert sie, und verträget sich endlich mit Witzlaff, dem Fürsten von Rügen, der massen, daß derselbe Barth behalten, und Loyz und Demmin den Pommerischen Fürsten lassen soll.

Barnimus I. und die Marckgrafen zu Brandenburg kriegen um das Pommerische Land, das man ietzund die Neumarck heisset, und endlich wird ein groß Theil der Neu- und Ukermarck samt der Stadt Prentzlow zum

Mit den Marckgrafen bekam er auch etwas zu thun, weil er mit Herzog Wartislao III. Suantipolcken, dem Hinter-Pommerischen Fürsten, wider die Polen und Ordens-Herren, mit denen sich die Marckgrafen damals verbunden hatten, Hülffe leistete. Dann um solcher Ursache willen fielen beyde Marckgrafen Johannes I. der Churfürst, und Otto III. sein Bruder, in das Pommerische Land, das man ietzt die Neumarck heisset, und hauseten drinnen übel, und nahm es fast gantz hinweg. Die Herzogen waren aber auch nicht faul, sondern sammleten ihr Volck, und eroberten aufs neue, was sie verlohren hatten. Da es aber mit solchem Kriege ein weit Aussehen hatte, ward die Sache endlich nach vielen Handlungen

im Heyraths-Bel-

de dem Marckgrafen überlassen.

im Jahr 1244. so vertragen, daß Churfürst Johannes, Herzog Barnims Tochter, Hedewig, zur Ehe genommen, und an statt des Heyrath-Geldes, die zuvor eingenommene Städte in der Neu-Marck und im Ukerlande, und insonderheit die damalige Pommerische Stadt Prentzlow, erlanget hat. Und darauf ist auch ein solch gut Vertrauen unter beyden Häusern entstanden, daß, da Herzog Barnim sein erstes und anderes Gemahl, als Mariennam aus Sachsen, und Margaretham aus Braunschweig, Fürst Witzlaffs aus Rügen nachgelassene Wittwe, durch einen frühzeitigen Tod verlohren, und nunmehr zur dritten Heyrath schreiten wolte, er Marckgraf Ottens Tochter, die Mechthildem, zur Ehe genommen, und zugleich seinem Sohn Bogislao IV. Churfürst Johannis Tochter, auch Mechthild genannt, beylegen lassen.

14. Die Kriege gehen zwischen der Marck und Pommern wegen der Hinter-Pommerischen Fürsten wieder an, und die Märcker machen Beute im Colbatzischen und Caminischen. Barnimus I. nimmt Drießde dagegen hinweg. A. C. 1274.

Doch konte auch diese so fest geschützete Freundschafft nicht lange dauren. Dann als Churfürst Johannes nebst seinem Bruder Ottone verstorben, und seine Söhne, und unter ihnen insonderheit Marckgraf Conrad, sich der Hinter-Pommerischen Händel annahmen, und Herzog Wartislaffen wider seinen Bruder Mestowin beysprungen, auch darüber sich der Stadt Dantzig bemächtigten; hat Herzog Barnim nebst dem Herzogen aus Polen Bolislaffen Mestowini Recht vertheidiget, und die Stadt Dantzig aus Marckgrafens Conradi Händen wieder loßgewürcket; Welches dann den sämtlichen Marckgrafen dermassen verdrossen, daß sie im Jahr 1274. einen Einfall in des Colbatzischen Closters Güter thaten, und alles Land biß an Camin verheereten. Aber Herzog Barnim ist auch bald auf, gehet in die Neu-Marck hinein, erobert Drießde, und machet gute Beute. Bolislaff, der Herzog aus Polen, gieng auch durch Hinter-Pommern auf die Marck zu, und als ihm Otto IV. bey Soldin entgegen zog, schlug er ihn in die Flucht, und gab den Seinigen alles längst der Oder Preiß.

15. Nach Barnimi I. Tode erobert Marckgraf Albrecht Stargard und Bernstein, welche damals eine Pommerische Stadt war. Aber Barnimi Söhne bemächtigen sich der Stadt

Bald aber darauf fiel Herzog Barnim wegen seines hohen Alters in eine Kranckheit, und starb zu Damm, da er mehrentheils pflegte Hof zu halten, eines sanfft und seligen Todes. Seine drey Söhne Bogislaus IV. Barnimus II. und Otto I. sind nach seinem Tode, so lange als Barnimus II. lebete, in ungetheilter Regierung verblieben, und haben also fort sich wider Marckgraf Albrechten, Johannis Sohn, wehren müssen, welcher wegen etlicher Streitigkeiten der Grentze halben, das Land Bernstein, so damals Pommerisch war, überzog, und die Stadt Bernstein, wie auch Stargard an der Ihna, nebst dem Schloß eroberte. Und da die Pommerische Herzogen diese Gewalt tief zu Hertzen zogen, auch im Jahr 1280. Stargard nebst dem Schlosse mit stürmender Hand gewonnen, auch nun-

nunmehr auf Bernstein rückten, hat Herzog Bogislaffs Gemahlin, Marggraf Albrechten Schwester, den Handel zwischen ihrem Bruder und Ehe-Gemahl aufgegriffen, und es dahin gebracht, daß Bernstein in der Güte dem Hause Pommern wieder abgetreten ist.

Stargard wiederum, und bekommen auch durch gütliche Unterhandlung Bernstein wieder in ihre Gewalt.

Und weil in diesem Kriege Fürst Nicolaus von der Werle, sonst Fürst der Wenden geheissen, den Herzogen aus Pommern Volck zuführete, und ihnen Beystand leistete, als haben sie ihm vor die Kriegs-Unkosten, das Schloß und Amt Stavenhagen gegeben, das hernach die Fürsten von der Werle von den Herzogen von Stetin zu Lehen behalten haben. Dieser Fürst Nicolaus hat bald darauf im Jahr 1291. mit seinen Vettern Heinrich und Nicolao Gebrüderen, die sich ihrem eigenen Vater, Fürst Heinrichen dem Aeltern, aus der liederlichen Ursache widersetzeten, daß er in seinem Alter nach seiner ersten Gemahlin Tode sich des Herzogen von Lüneburg Tochter hatte beylegen lassen, zu thun gekriegt. Gemeldte Brüder, wolten von keiner Stieff-Mutter wissen; wie es dann offt geschicht, daß der Stieff-Kinder Haß grösser ist, als der so übel beschrienen Stieff-Mütter. Darum gedachten sie ihren alten Vater auf der Jagd, nicht weit von Barth, dahin er vor die Söhne zum Fürsten aus Rügen geflohen war, gefangen zu nehmen. Und als er sich, so viel er vermocht, wehrete, ist er drüber erschlagen worden. Darauf wurden die beyden Fürsten als Vater-Mörder ausgeruffen, und Fürst Nicolaus ihr Vetter nahm ihr Land ein. Solches wolten gleichwol Fürst Heinrichs Schwieger-Vater Wislaff, Fürst aus Rügen, und Bogislaus Herzog aus Pommern, der ihme auch verwandt war, nicht gestatten, und gaben vor, der Mord wäre nicht aus Vorsatz geschehen, auch der Vater weder mit der Hand der Söhne, noch aus ihrem Befehl ermordet. Und nahmen also in Fürst Heinrichs Namen das Land zu Gnöyen ein. Weil aber Fürst Nicolaus sich lange wehrete, auch endlich den Fürsten aus Rügen gefangen nahm, so verzog sich diese Unruhe lange Zeit, und kam Herzog Bogislaus biß an Parchen, und that grossen Schaden, biß der gefangene Fürst wieder erlediget ward. Fürst Heinrich aber, um dessen Willen er die Waffen ergriffen hatte, konte gar nicht wiederum zu seinem Lande kommen, sondern muste als ein Vater-Mörder in grosser Armuth sterben. Doch ist sein Sohn Barnim endlich aus Gnade der Pommern Thum-Probst zu Camin, und Abt zu Colbatz geworden.

A. C 1280. 16. Stavenhagen wird Nicolao dem Fürsten von der Werle von den Pommerischen Herzogen zu Lehen eingegeben. Doch weil derselbe bald darauf seiner Vettern Land einnahm, die sich wider ihren Vater vergriffen hatten, daß er drüber ums Leben gekommen, nimmt sich Bogislaus IV. aus Pommern und Wislaff aus Rügen, der vertriebenen Fürsten an, aber umsonst. Dann sie wurden als Vater-Mörder im Elend sterben.

A. C. 1291.

Mitlerweile ist das Städtlein Zachan, und die Dörffer Zuchow, Schwanebecke und Zadelow aus der Creutz-Herren Hände durch einen Abtrag an die Pommern gekommen, wie dann auch die Herzogen das

17. Zachan und etliche Dörffer kommen aus

der Creutz Herren Hände an Pommern: Treptow an der Rege wird zur Stadt aufgeleget.

Dorff Treptow an der Rega dem Abt zu Belbuck abgehandelt, und es mit dem andern dabey gelegenen Dorff Krechhausen in eine Mauer zur Stadt gezogen, und es mit Teutschem Rechte begnadiget haben. Aber dagegen ward fast das gantze Hinter-Pommern durch den tödtlichen Abgang Mestowini II. von dem Pommerischen Gebiete abgerissen, wie im vorigen Buche ist ausgeführet worden.

18. Barnimus II. wird von Vidantz Muckerwitzen, an dessen Weibe er sich vergriffen, in der Ukermündischen Heyde erstochen. A. C. 1295.

Wie in den Handlungen, so damals mit Polen wegen Hinter-Pommern gepflogen worden, unter andern Abgesandten auch Vidantz Muckerwitz ein Pommerischer von Adel sich gebrauchen ließ, und nach seiner Wiederkunfft vernahm, das Herzog Barnim sich an seinem Weibe vergriffen hatte; als hat er aus grosser ungehaltener Rache auf gemeldten Herzogen in der Ukermündischen Heyde gewartet, und ihn im Jahr 1295. an dem Orte, da noch vor wenig Jahren ein höltzernes Creutz gestanden, so man das Barnims-Creutz genannt, da ers zum wenigsten vermuthete, erstochen. Also waren nun zweene Herzogen in gantz Pommern übrig, Bogislaus IV. und Otto I. Gebrüdere.

19. Pommern wird getheilet unter Barnimi I. Söhne, und bekommt Bogislaus IV. das Herzogthum Pommern und Wolgast: Otto I. das Herzogthum Stetin. Und bestehen beyde Herzogthümer bey 170 Jahr in gutem Flor.

Denselben wolte es nunmehr nicht rathsam düncken, in ungetheileter Herrschafft länger zu sitzen. Derowegen haben sie durch Graf Jatzken von Gutzkow, und eilff vornehmer Land-Räthe, ihr Land und Leute gleichmäßig von einander in zwey Theil gesetzet, und ist Herzog Bogislaffen das Land zu Pommern, so sich an der See her erstrecket, und von Demmin an zu rechnen, in sich begreiffet, was zwischen den Fürstenthum Rügen und der Peene gelegen, als Greiffswald, Wolgast und daneben das Land zu Usedom, und über der Swyne, Wollin, Stargard, und das Land biß an den Gollenberg zugefallen. Herzog Otto aber hat das Land zu Stetin, vom Hause Demmin an zu rechnen, neben dem Lande zu Groß-wein, Treptow, Ukermünde, Stetin, und alle dem, was zwischen der Peene, Frischen Haffe, Oder, und Ihna samt dem Theil an der Uker- und Neumarck belegen, einbekommen, und ist alsofort der erste Stetinische Herr genennet worden. Und also sind nun zwey Herzogthüme in diesem Lande entstanden. Das eine nennete man das Herzogthum Pommern und Wolgast, das andere war das Herzogthum Stetin, in welchem diese Erb-Vereinigung mit Vorwissen und Willen der Land-Stände getroffen ward, daß das Land Stetin immerdar ungetheilet bleiben, und nicht mehr, dann eine Regierung haben solte, damit man desto besser den Widerwärtigen auf allen Fall begegnen, und einhellig ihnen Widerstand thun könte. Beyde sind fast 170. Jahr in gutem Flor, doch zwischen grossen Kriegen und beharrlicher Unruhe, bestan-

bestanden: Nach solcher Zeit ist die Stetiuische Linie mit Ottone III. im Jahr 1464. abgegangen. A. C. 1464.

Damit wir aber desto ordentlicher fassen, was in beyden Herzogthümern vorgegangen ist, wollen wir erstlich der Stetinischen Herzogen Geschichte biß auf Ottonem III. kürtzlich erzehlen, darnach die gantze Wolgastische Pommerische Linie auch durchgehen, und daneben einstreuen, was zu weiterer Erkundigung unsers Vaterlandes dienlich seyn wird.

20. Otto I. der Stetinische Herzog erhält einen Sieg wider die Marck, bringet die Peene in den Verchischen See, giebet der Tempel Herrn Güter als Rörich, Pansin u. andere mehr um Wildenbruch gelegene Oerter den Rodiser- Herren oder S. Johannis-Orden: Bringet aufs neue Bernstein an sich, und verbessert das Land allenthalben.

Was nun anfänglich Herzog Otten anlanget, dem die Stetinische Regierung zugefallen, so sich hinter dem am Meer biß an den Gollenberg gelegenen Vor-Pommern mitten im Lande an der Marck her erstrecket, so haben bald nach geschehener Theilung Otto, Johann und Waldemar, die Marckgrafen aus Brandenburg, ihn mit Kriege bekümmert, und ihme etliche Schlösser und Flecken im Jahr 1302. weggenommen. Er, als ein freudiger Held, ist ihnen mächtig unter Augen gegangen, hat mit seinen Pommern sie und ihre Hauffen bey Stendal, nicht weit von Vierraden, angetroffen, sie hart geschlagen, und über zweyhundert vornehme Leute davon geführet. Daß nun solche möchten erlöset werden, sind ihm in einem Vertrage die eingenommene Flecken und Schlösser Fürstensee, Neulin, Fiddichow, Speckin, Lindow, Lökenitz wiederum eingeräumet worden. Auch hat er den langen Damm zwischen Stetin und der Stadt Damm anlegen lassen, und zu Anrichtung desselben den Stetinischen für iede Klafter zweene Schilling drey Jahr lang gegeben, und ihnen noch darzu den Zoll darauf verliehen, welches dann geschehen ist im Jahr 1299. Sechs Jahr hernach hat er Peter und Johann von Brakeln die beyde Regelitzen, und das Land dazwischen verehret, und als dieselbe 31. Jahr hernach verstorben, hat er den Stetinischen solche Flüsse nebst dem eingeschlossenen Lande übergeben. Folgends hat er zu mehrerer Befestigung des Landes im Jahr 1309. die Peene in den Vercheschen See leiten lassen, und solchen Fluß an dem Orte dem Kloster Verchen gegeben, und zugeeignet. Ferner da um solche Zeit Clemens V. der Pabst die Tempel-Herren wegen ihrer Uppigkeit, und daß sie nunmehr sich über Könige und Fürsten zu erheben anfingen, in den Bann thate, ihre Güter Preiß gab, und ihren Obristen Heer-Meister, Jacobum Burgundum, zum Feuer verdammete, und den sämtlichen Orden fast auf einen Tag ausrottete, hat gemeldter Herzog Otto Rörich, Pansin, und andere mehr um Wildenbruch gelegene Oerter, so etliche Tempels-Herren von ihm zur Lehen trugen, ihnen entwendet, und den Rhodisern, die man sonst auch Spital-Herren S. Johannis-Ordens nennet, und von denen die noch heutiges Tages berühmte

A. C. 1130.
A. C. 1299.
A. C. 1309.
Paral. Urspergens. & Pomar. in Chron. ad An. 1307.

Malteser-Ritter ihren Ursprung haben/ verlehnet. Solche Güter sind mit der Zeit vermehret und gebessert, und zu einer Compterey gemachet:
A. C. 1382. Dieselbe ist ums Jahr 1382. da Bernhard von der Schulenburg S. Johannis-Ordens-Meister, und Heinrich von Guntersberg Comptor war, von Rörich nach Wildenbruch verleget, und ist nebst der Stadt Bahnen, Collin und andern stattlichen Gütern biß auf heutigen Tag dem Commendator oder Comptor, von dem Stetinischen Pommerischen Fürsten, verlehnet worden. Es hat ferner Herzog Otto Marckgraf Waldemaro, das Land und die Stadt Bernstein, so in der vorigen Unruhe von Pommern aufs neue gekommen war, für 7000. Marck Silbers abgekauffet, und allenthalben des Landes Bestes, wo er gekont, gesuchet. Aber bald drauf fiel eine solche Zerrüttung in unserm Pommerlande und der benachbarten Marck ein, darüber fast alles wäre zu Trümmern gegangen, und daraus sich langwierige Kriege mit äusserstem Verderben beyder Landschafften angesponnen haben.

21. Als die Stam-Linie der ersten Marckgrafen abgehet, reisset ein ieglicher von der Marck zu sich was ihme zum nächsten gelegen, und also brachten die Pommern Prentzlau u. Pasewalck, welcher Oerter sich die Mecklenburger bemächtigen wolten, wieder an sich.
A. C. 1322. Cranz. l. 8. Vand. c. 3.

Es waren, wie Crantzius meldet, vor kurtzen Jahren wol 19. Marckgrafen von Brandenburg, aus dem löblichen alten Geschlechte der Anhaltischen Fürsten zugleich zu zählen gewesen. Aber um diese Zeit nahm der fruchtbare Baum dermassen ab, das innerhalb vier Jahren drey Churfürsten von Brandenburg, Waldemar I. und seine beyde Vettern Waldemarus II. und Johannes IV. Gebrüdre, derer einer dem andern kurtz nach 14. Tagen folgete, hinfielen, und mit ihnen der gantze alte Brandenburgische Stamm im Jahr 1322. abgieng. Da wolten sich Rudolph Churfürst zu Sachsen, nebst den Fürsten von Anhalt, als die mit dem verstorbenen Marckgrafen eines Geschlechts waren, der Marck Brandenburg anmassen. Aber neben ihnen griff ein ieder zu, und nahm von derselben weg, was ihme zum nächsten lag. Heinrich, der Fürst aus Schlesien, machete sich an Görlitz und Lauben; Johannes der König von Böhmen bekam Bantzen und andere Oerter; Die Polen kamen auch endlich mit einem grossen Heere biß nach Franckfurt an der Oder, und verbrannten wol 140. Dörffer, sich an den Märckern zu rächen, die Herzog Primislaff erschlagen, und Hinter-Pommern mit einem vorgreifflichen Kauffe an die Ordens-Herren gebracht hatten. Otto, unser Herzog von Stetin, vermeynete auch Prentzlau und Pasewalck, und also die Ukermarck, wäre sein, weil solche Oerter vor Zeiten Pommerisch gewesen, und von Herzog Barnim dem Ersten, als ein Braut-Schatz, der Marck hingegeben waren. Weil derowegen der Stamm verloschen, wolte er solche Landschafften, dazu er mehr befugt war, keinem Fremden in die Hände kommen lassen. Aber da ward Herzog Heinrich

von

von Mecklenburg, den man den Löwen nennet, ehe fertig, und nahm, als ein Eydam Churfürst Waldemari, solche Oerter hinweg, und wolte sie für sich behalten. Das wolten nun Herzog Otto und Wartislaus IV. Bogißlai IV. Sohn, sein Vetter oder Bruders-Sohn, nicht leiden, kamen mit einem ansehnlichen Heer wider die Mecklenburger auf den Platz, jageten sie aus Prentzlau und Pasewalck und dem gantzen umliegenden Ukerlande, und brachten solche Oerter in ihre Gewalt.

Weil aber hiedurch ein grosser Krieg wider diß Land zu befahren war, so haben die Fürsten beyder Regierungen in Pommeren für rathsam erachtet, zusammen zurucken, und eine Hofhaltung anzurichten, massen sie sich auf solche Weise besser vor den Feind schützen konten. Ihre Landschafft hat sich auch mit ihnen verbunden, ihnen beypflichtig zu seyn. Und sind also die Grentzen, die sie inwendig des Landes vertheidigen wolten, allenthalben wohl besetzet, nemlich die Peene, Swyne, Reetz, Warte und Oder.

22. Käyser Ludewig V. giebt seinem Sohn Ludovico die Marck, und auch, weil die Pommerische Herzogen angegeben wurden, daß sie die Lehen nicht gesuchet hätten, das Herzogthum Pommern, daß es von den Marckgrafen solte zu Lehen getragen werden. Val. Eichstad. in Annal. ad A. C. 1328.

Da also unterschiedliche Herren und Fürsten um die Marck sich rissen, trat Käyser Ludewig der Fünffte des Namens, sonst der Bäyer genannt, ins Mittel, gab vor, der abgestammeten Marckgrafen und Churfürsten Land wäre an den Käyser verfallen, daß er sie verlehnen möchte, wem er wolte, wie er sie denn seinem Sohne, auch Ludewig genannt, zur Lehen auftrug, und ihn zum Churfürsten von Brandenburg bestätigete. So bald derselbe nun die Marck einnahm, forderte er von den Pommern die beyde Städte, Prentzlau und Pasewalck, die sie in ihre Gewalt gebracht hatten. Aber unsere Herzogen schützeten ihr Recht vor, daß sie, als die rechte alte Herrschafft, an solchem Lande hätten. Das wolte nichts gelten, und es ließ der neue Churfürst an seinen Herren Vater, den Käyser, die Sache gelangen. Gab daneben vor, die Herzogen von Pommern hätten ihre Lehn von Käys. Majestät zu empfangen biß daher versessen, und bat, ihre Länder, derer sie sich verlustig gemachet hätten, ihme zu verlehnen. Es war aber mit diesem Handel, den der neue Churfürst wegen der versessenen Lehen vorwandte, so beschaffen. Nachdem Käyser Heinrich des Namens der Siebende im Jahr 1314. verstorben war, und die Churfürsten auf dem Wahl-Tage sich wegen eines neuen Käysers nicht vereinigen konten, sondern etliche ihre Stimme Friderico von Oestereich gaben, und ihn zu Bonna kröneten, andere Ludewig den Bäyer erwähleten, und zu Aachen ihm die Krone auffetzeten, entstanden darüber grosse Kriege zwischen beyden Käysern, bey eilff Jahr lang. In solcher Zeit ist das gantze Teutsche Reich in zween Hauffen getrennet gewesen, und sind wol fünff grosse Feld-Schlachten gehalten, darinnen doch Ludewig der Bäyer endlich obgesieget, und den Oesterreicher gefangen bekommen hat. A. C. 1314.

Da nun also Niemand wuste, wer denn der rechte Käyser wäre, weil sie sich beyde hatten krönen lassen, und ein ieder seine Sache mit dem Schwerdte vertheidigte, so wolten unsere Pommerische Herzogen keinem Theil Beyfall geben, sondern erwarteten des Ausganges. Aber ehe die beyden Käyser sich vertrugen, verfiel der Brandenburgische Stamm, und der eine Käyser Ludewig, setzete seinen Sohn zum Churfürsten ein, wie gesaget, und hatte sich nunmehr so weit auf geschehenen Bericht seines Sohnes bewegen lassen, daß er Willens war, die Herzogen von Pommern dahin zuzwingen, daß sie nicht allein die Ukermarck abtreten, sondern auch von seinem Sohne, als einem Churfürsten von Brandenburg, ihr Land und Leute zur Lehen tragen, und hinfort kein Stand des Reichs mehr seyn solten.

23. Die Pommerische Herzogen wollen mit dem Ausspruche Käysers Ludovici V. nicht zufrieden seyn, auch legen sich die Stände des Reichs dar zwischen, und wird es endlich theils mit Waffen, theils mit gütlicher Handlung dahin gebracht, daß die Pommern ihren Stand im Reiche behielten, und Ludewig der Marckgraf mit dem Angefälle zufrieden war.

Uber solchen schnellen und unvermuthlichen Ausspruch haben die Herzogen sich bey den andern Reichs-Ständen höchlich beschweret, und beym Käyser selbsten ihre gerechte Sache, und das unbillige Anmuthen ihres neuen Nachbarn ausgeführet, und wolten sich aus dem Besitz dessen, das sie hatten, im wenigsten begeben. Auch die Stände des Reichs sprachen Käyser Ludovico ernstlich zu, daß er nicht mehr Liebe zu seinem Sohne als dem Reiche tragen, noch so löbliche Herzogthümer, die andere Römische Käyser und Könige nicht ohne grosse Mühe zum Reich gebracht hatten, wiederum hingeben solte. Damit nun gemeldter Käyser aus dem Geschrey käme, hat er seinen Sohn angeredet, daß er ihm die geliehene Stücke wiederum gütlich zustellete, und die Anwartung und das Angefäll behielte, insonderheit, weil die Herzogen von Stetin die Lande einhätten, und sie ihm nicht willig würden folgen lassen, und dannenher allerley Ungemach entstehen könnte. Ehe aber Marckgraf Ludewig, besagten Käysers Sohn, hierein willigte, und (welches doch hernach geschehen ist) sich mit dem Angefäll begnügen ließ, und unterdeß der Handel zum Waffen sich anließ, rüsteten sich die Herzogen aus Pommern auch, so sie mit Gewalt solten angegriffen werden, sich aufs beste, so gut sie könten, zu wehren, und das gantze Land verließ sich nächst GOtt und ihrer gerechten Sache, auf den freudigen, muthigen, verständigen, beredten jungen Held, Herzog Barnim, der ein einiger Sohn Herzog Otten von Stetin war, und die Verwaltung der Krieges-Geschäffte gutwillig auf sich nahm.

Acta Norib. anno 1503. 31. Mart.

So getrauete sich nun Churfürst Ludewig nicht, etwas mit Gewalt auszurichten, und ließ es zur gütlichen Handlung und unterschiedlichen Tageleistungen kommen, welche doch alle unfruchtbar abgiengen. Letztlich ist ein Tag bestimmet worden, darauf Graf Ulrich von der Lindow Unterhändler seyn, und der Churfürst und Herzog Barnim in Person erscheinen solten.

Der

Der Churfürst kam wol mit 600. gerüsteten Pferden an, und als sich die Pommerische Räthe über solchen starcken Einzug allerley Nachdencken macheten, hat Herzog Barnim dafür geachtet, der Tag wäre nicht zu dem Ende gesetzet, das man viele Pferde gegen einander zusammen brächte, und er wolte mehr für seine Person bey der Handlung, als tausend Pferde, ausrichten, gestalt er denn auch des Fürstlichen Hauses, zu Stetin-Pommern, Recht dermassen behauptete, daß der Unterhändler die Haupt-Puncte zur rechtlichen Erörterung hat stellen müssen, und die Sache dahin verablassen, daß mit Gewalt und Krieg nichts vorgenommen würde, sondern daß zu mehrer Bestätigung gutes Vertrauens Herzog Barnim, Churfürst Rudolphi, Pfaltz-Grafen am Rhein, Käyser Ludewigs Bruders Tochter, Mechthildam, zur Ehe nehmen solte. Aber solche Braut ist ehe, dann sie hat können heimgeführet werden, mit Tode abgegangen, und hat der Churfürst aus der Marck alle behandelte Abrede zurücke gesetzet, mit einem ansehnlichen Volcke das Pommerland angefallen, und drinnen grossen Schaden gethan.

24. Herzog Barnim III. hat mit den Märckern und Mecklenburgern zugleich zu thun, und erhält wider beyde einen Sieg: Hernach wird Friede.

Ob nun wol auch eben zu der Zeit Herzog Heinrich von Mecklenburg und die Fürsten von der Werle das Land an der Tollensee feindlich anfielen, so hat Herzog Barnim dennoch den Muth nicht sincken lassen, ist in Person mit Bischoff Friederich von Camin, einem gebohrnen Eickstedten, und Graf Hermann von Eberstein den Märckern bey Prentzlau entgegen gezogen, hat das Feld erhalten, viele Gefangene und die geraubete Beute den Feinden wieder abgenommen. Johannem aber den Grafen von Gützkow hat er nebst dem Demminischen und Treptowischen Volck den Mecklenburgern unter die Augen gestellet, welcher den Feind ebenmäßig beym Dorff Voltzkow in einem harten Treffen dermassen geschlagen, daß die Fürsten selbst kaum durch die Flucht sich haben retten können.

Da hätte unser junger Held wol können dem Glück nachsetzen, aber er hat sich zum Stillstand der Waffen und zur gütigen Handlung bereden lassen. In derselben ist wol in der Haupt-Irrung nichts fruchtbarliches geschaffet; aber weil Herzog Barnims erste Braut verstorben war, ist ihm, gutes Vertrauen anzurichten, aufs neue des Churfürsten Schwester-Tochter Fräulein Agnes, Herzog Otten zu Braunschweig und Lüneburg Tochter, angetragen, welche er auch sich kurtz hernach beylegen lassen. Darüber dann eine Zeitlang zwischen den Chur- und Fürstlichen Häusern ziemlicher Friede entstanden ist.

25. Barnimus III. bricht das Für-

In gemeldten Kriegen, hatten sich zweene von Adel, Heinrich und Steghard die Thüne auf dem Schloß Cummerow Erbgesessen, zu den

Schloß der Thüne, Kick in die Peene genannt, in Grund, und führet das alte verfallene Schloß Wolgast aufs neue auf.

Fürsten von der Werle geschlagen, und Herzog Barnim, wo sie gekont, zu wider gethan, auch ein Schloß an die Peene, welches sie Kick in die Peene genannt, erbauet, und daraus der umliegenden Gegend grossen Schaden zugefügt. Solches Schloß hat nach geendigtem Märckischen und Mecklenburgischen Kriege Herzog Barnim zur Aufgabe genöthiget, es in Grund brechen, und die Thüne sich aufs neue schwören lassen. Weiters, weil er der drey Wolgastischen jungen Herren, Bogislai V. Wartislai V. Barnimi IV. Herzog Wartislai IV. Söhne, Vormund war, hat er, da er noch vor dem Churfürsten Friede hatte, denselben zu gut im Jahr 1330. das alte sehr verfallene Schloß zu Wolgast aufs neue aufgeführet, mit einem Walle umgeben, und die Peene herum leiten lassen.

A. C. 1330.

26. Churfürst Ludewig sammlet aufs neue ein groß Volck wider der Pommern. Aber Herzog Barnimus III. mit seinem Beystande erhält abermal eine ansehnliche Victorie am Cremmer-Damm. A. C. 1334.

Aber bald drauf, als im Jahr 1334. muste er mit Hindansetzung aller andern Dinge abermalen zu den Waffen greiffen, weil er vermerckte, daß der Churfürst ein groß Volck von Bäyern, Märckern, und andern Völckern zusammen brachte, und damit sich des Pommerlandes zu bemächtigen, und die Herzogen aus Pommern gantz zu Lehens-Leuten zu machen gedachte. Da wolte nun Herzog Barnim nicht erwarten, daß der Feind den Anfall machte, sondern brachte sein Volck in Eil zusammen, und zog mit Fürst Johann von Werlen oder Wenden, dem er seine Schwester Mechthildem neulich hatte beylegen lassen, und mit Graf Heinrich von Schwerin, Bischoff Friederichen von Camin, Graf Hermann von Neugarten, und Graf Johann von Gützkowen auf die Marck zu, verheerete alles biß an Cremmen. Da er dann den Churfürsten mit seinem Heere vor sich gefunden, und ihme anfänglich, so ferne er und die Herzogen in ihren Rechten unverrücket gelassen würden, daß sie das Lehen vom Römischen Käyser allein, und keines weges vom Churfürsten zu Brandenburg, empfangen dürfften, durch seine Botschafften Freundschafft, und alle leidliche Mittel zum Frieden antragen lassen. Als er aber damit nichts schaffen konte, hat ers gewaget, eine Schlacht dem Feinde beym Cremmer-Damm geliefert, und nachdem das Treffen fast einen halben Tag gewähret, ihn aus dem Felde geschlagen, und verfolget. D. Pomeranus und andere meynen, daß Käyser Ludewig selbst in dieser Feld-Schlacht gewesen, und anfänglich seinem Sohne gerathen habe, weil der Sieg ungewiß, daß er sich in der Güte mit Herzog Barnim vertragen solte. Aber, wenn Ubermuth nicht ruhen kan, muß das Unglück auch aufgewecket werden.

27. Bischoff Friederich von Camin

Nach gehaltenem Treffen verstärckete der Bischoff von Camin sein Volck, gieng in die Neu-Marck, und gewann Tempelburg, welches Lücke von Massow damals einhatte. Ließ sich aber endlich vom Churfürsten be-

bereden, daß er sich zwischen demselbigen, und dem Herzogen zu einem Unterhändler gebrauchen ließ. Und hat drauf das Werck dermassen gerichtet, daß dem Churfürsten Pasewalck und Prentzlau wieder abgetreten würden, und er für sich und seine Erben, die nachfolgende Churfürsten, dagegen seines Vaters des Käysers Begnadigung wegen der Lehen-Empfängniß sich absagen, und nur die Anwartung auf den Fall, da das Fürstliche Hauß Stetin-Pommern abgehen würde, haben solte. Als nun nach solchem getroffenen Frieden im Jahr 1338. ein Reichs-Tag zu Franckfurt am Mäyn gehalten ward, hat daselbst Herzog Barnim zugleich für sich und seine Vettern vom Käyser das Lehen empfangen, und mit öffentlichen Briefen und Siegeln bestätigen lassen, daß die Herzogen von Pommern zu dem Römischen Reich unmittelbar gehören, und die Lehen ohne Mittel vom Reich empfangen sollen. In solchen Briefen bezeuget Käyser Ludovicus V. daß er die Herzogthümer zu Stetin, Pommern, Wenden, Cassuben und alle andere Herrschafften mit seines Sohnes Ludovici, des Marckgrafen und Thurfürsten zu Brandenburg, gutem Willen und Gunst, von der Marck, von der sie (wegen neulicher Begnadigung) zu Lehen giengen, genommen, und dem Römischen Reiche, zu welchem sie von Alters her anfänglich gehöret hätten, wieder vereiniget, und sie von aller Pflicht der Marckgrafen in Ewigkeit loßgesprochen habe, also daß die Herzogen aus Pommern an die Marckgrafen, und die Marck von derselben Lehenschafft wegen nichts zufordern haben, sondern ihre Herzogthümer und Herrschafften forthin ewiglich zu rechten Lehen unmittelbar von dem Reich empfahen sollen: Daß auch, weil hierbey Churfürst Ludewig die Lehen der Pommerischen Länder in seines Vatern, des Römischen Käysers, Hand und Gewalt gestellet, und sich solcher Lehen für sich, und seine Nachkommen, verziehen, die beyde Pommerische Herzogen Otto und Barnim Churfürst Ludovico, seinem Bruder und Erben, alle ihr Land, Herrschafft, Leut und Gut nach ihrem Tode, wenn sie ohne eheliche Söhne verführen, gemachet und verschaffet, und solches mit gnugsamen Briefen verschrieben und versiegelt hätten. Und wer wider diesen Vertrag handeln würde, deme sind zur Straffe tausend Marck feines löthigen Goldes in Käyserlichem Brieffe angesetzet.

min, ein gebohrner von Eichsteten, nachdem er für die Herzogen tapffer gefochten, wird Unterhändler zwischen ihnen u. dem Churfürsten, und erget eine Käyserliche Confirmation über den getroffenen Vertrag. A. C. 1338.

Als dieses alles geschehen, hat sich Herzog Barnim der ältere der Vormundschafft seiner Herrn Vettern von Wolgast Wartislai IV. Söhnen, weil sie nunmehr nicht minderjährig, begeben.

Etliche Jahr hernach spinnen sich wunderliche Händel an, darüber Sachsen, Marck und Pommern gnug zu thun bekommen haben, und der zuvor geschlossene Friede ziemlich zerrüttet worden ist.

28. Churfürst Ludwig entführet Wenceslao, des Königs aus Böhmen Sohne, seine Braut: Derowegen, und um anderer Ursachen willen, wird ein Bund wider das Hauß Bäyern gemacht. Cranz. lib. 8. Vand. cap. 19. Avent. lib. 8. Andr. Angelius lib. 2. Annal. March.

Offtgemeldter Churfürst Ludewig hatte seine erste Gemahlin, des Königes aus Dänemarck Tochter, neulich begraben lassen, und weil eben zu der Zeit Margaretha, so man von der Grösse des Maules Maultasche nennete, des Herzogen aus Kärnten und Tyrol, und Grafen zu Steyermarck einige Tochter, sich beschwerete, daß ihr Herr, Wenceslaus, Johannis des Königes aus Böhmen Sohn, Marckgrafin Mähren, ihr keine eheliche Pflicht leisten könte, und sie doch gerne Mutter seyn wolte; als hat der Käyser Lust gewonnen, solch eine reiche Braut seinem Sohne, damit er ein groß Herzogthum zur Mitgifft bekommen könte, zu freyen. Derselbe ist auch nicht unwillig darzu; und, obschon gemeldtes Tyrolisches Fräulein seine nächste Ohmin im anderen Grade gleicher Linie war, hat er sie dennoch ihrem Manne entführet, und zur Ehe genommen. Darüber ward Böhmen, Hungarn, Franckreich aufgebracht, weil der erste so übel verhöhnete Mann die Schmach rächen, und der andere seine Grethen, und mit ihr, Tyrol und die Steyermarck behalten wolte. Wenceslaus bekam auf seine Seite Churfürst Rudolph aus Sachsen, und den Fürsten von Anhalt, und das destomehr, weil dieselbe allerley Gelegenheit suchten, die Marck, dazu sie meyneten, das beste Recht, als die nächste Vettern, zu haben, wieder zu erlangen. Darüber ward ein fester, doch heimlicher Bund, zwischen solchen Fürsten wider das Hauß Bäyern, und also wider den Käyser, gemachet, darin Wenceslaus sich verband, so er würde Käyser werden, wie ers dann auch unter den Nahmen Caroli IV. der die güldene Bulla geschrieben hat, endlich geworden ist, daß er Rudolph, dem Churfürsten aus Sachsen, und dem Fürsten von Anhalt, als den nächsten Erben der alten verstorbenen Marckgrafen, die Marck verlehnen wolte.

29. Jeckel Reheböck, ein Müller, sonst Menike von Belitz genannt, wird angesprochen, daß er sich für den verstorbenen Marckgrafen Waldemarum ausgiebt;

Nach gepflogener heimlicher Handlung, ist Churfürst Rudolphen von Sachsen der Griff eingefallen, daß er einen alten Müller zum Hundlufft, Jeckel Reheböck, oder wie ihn andere nennen, Meniken von Belitz, der in seiner Jugend Marckgraf Waldemars Schild-Knabe gewesen war, und von den Dingen, die vor dem bey Hofe vorgefallen waren, etlicher Massen Bescheid geben konte, zu sich erforderte, und einen Eyd von ihm nahm, reinen Mund dessen, was ihm würde vertrauet werden, zu halten. Solches konte ein so grosser Herr von einem armen Müller leicht erlangen, und hielt darauf der Churfürst gemeldtem Müller vor, wie die Marck von

den

den ausländischen Bäyern bedränget, und ihm und dem Fürsten von Anhalt, als den rechten Erben, entzogen wäre: Daß dannenhero derselbe ein löblich und dem Vaterland ersprießlich Werck thun könte, der ihm, auf was Wege es auch geschehe, helffen würde. So solte er, der Müller, in einem Pilgrams Habit durch die Marck reisen, und allenthalben anzeigen, Marckgraf Waldemar, von dem man sonst hielte, daß er für 26. Jahren gestorben sey, lebe noch. Solte auch etliche Ringe und güldene Müntze, die ihm der Churfürst gab, bißweilen, als von ungefehr, blicken lassen, aber noch nichts weiters sagen. Der Müller, als ein verschmitzter alter Höfling, verrichtet alles, wie es ihm anbefohlen war; und als er das Gerüchte, daß Waldemar noch lebe, in der gantzen Marck ausgebracht hatte, kam er wieder zum Churfürsten, zu fragen, was nun weiter zu thun wäre. Derselbe befahl ihm, er solte zum Ertz-Bischoff von Magdeburg gehen, und weil er ohne das an Statur, Alter und Gestalt, dem verstorbenen Marckgraf Waldemar nicht unähnlich wäre, bey ihme vorgeben, daß er eben der Marckgrafe, den man für todt hielte, wäre, und daß er an seine Statt einen andern todten Cörper hätte begraben lassen, um seine Sünde zu büssen, die er insonderheit darin begangen, daß er zu nahe ins Geblüte gefreyet, und seines Vettern und, wo mir recht ist, seines Groß-Vater Bruders Hermanni Tochter, geheyrathet habe, auf Anordnung seines Beicht-Vaters und Pabst Johannis XXII. gantzer 26. Jahr Pilgrams-Weise Walfahrten gegangen wäre. Weil nun aber, nach Verfliessung solcher zur Busse angesetzten Zeit, er sich wieder anheim gemacht hätte, und vernehme, daß ein ausländischer Bäyerischer Fürste sein Land einhätte, solte er weiter vermeldten, daß er zwar, Alters und Schwachheit halben, nicht Lust zum Regiment hätte, gleichwol aber sein Land, als das billig, den nächsten Vettern, dem Churfürsten Rudolph von Sachsen, und dem Anhaltischen Fürsten, nach seinem Tode solte eingeräumet werden, in fremden Händen nicht wissen wolte. Solte auch zu Bekräfftigung seiner Worte, dem Bischoff, Marckgrafen Waldemari Pittschafft, so ihme der Churfürst zu wege gebracht hatte, vorzeigen. Der Müller richtet auch dieses wohl aus, und der Ertz-Bischoff gab ihme fast Beyfall, insonderheit, weil der Alte von etlichen geheimen Sachen zu reden wuste, die ihm theils der Churfürste gesaget, theils er selbst, als er noch des Marckgrafen Schildknecht gewesen, erfahren hatte. Und dessentwegen bescheidet gemeldter Ertz-Bischoff sich mit dem Sachsen, und dem Anhalter, an einen Ort, zu einer vertraueten Unterredung. Sie waren bald bereit, und ward mit gemeiner Beliebung beschlossen, man müste den alten Marckgrafen

und weil ihm unterschiedliche Fürsten helffen, wird ihme, ausgenommen drey Städte, von der gantzen Marck gehuldiget.

wieder zum Lande helffen. Weil aber ohne Hülffe und Beystand Herzog Barnims aus Pommern wenig fruchtbares könte verrichter werden, als benenneten gemeldte drey Herren ihm einen Tag, da sie zu Torgelow bey ihme seyn wolten. Sie kamen auch, und entdeckten ihr Vorhaben. Er aber wolte nichts von dem Handel halten, sagete, der Marckgraf wäre gewiß und wahrhafftig todt, als auf dessen Begräbniß er selber gewesen wäre. Wuste auch so viele Umstände von Marckgraf Waldemari Tode zu erzehlen, daß der Etz-Bischoff selbsten an deme, der sich für den alten Marckgrafen bey ihm ausgegeben hatte, zu zweifeln anfieng. Daß aber, damit der Anschlag nicht zurücke gehen möchte, haben endlich der Churfürst und Fürst, den anderen beyden, die gantze Beschaffenheit der Sache, und ihr Vorhaben, entdecket, und zugleich dargethan, wie ein ieder ein Stücke Landes davon bringen könte.

30. Da Jeckel Herzog, hebock seine Comödie in der Marck spielet, greiffet Herzog Barnim auch die Uker- und Neu-Marck an, und wird Churfürst Ludewig zu Franckfurt an der Oder von ihm und vielen Fürsten belagert. A. C. 1345. Angel. l. 2. Annal. March. p. 153.

Ob nun wol Herzog Barnim solchen Handel in hohes Bedencken wie hievon noch etliche alte Reime verhanden seyn, dennoch wolte er der andern Herren Willen sich nicht zuwider legen, und weil er insonderheit an der Uker- und Neu-Marck alte Zusprache hatte, und vermerckte, daß fast die gantze Marck nunmehr, ausgenommen Franckfurt an der Oder, Spandau u. Treu-Brietzen, an dem vermeyneten Marckgrafen Waldemar hieng, und ihm auch auf gemeinem Land-Tage zu Alten-Brandenburg gehuldiget hatte, und Churfürst Ludewigen zu Franckfurt an der Oder belagert hielte: Als war er im Jahr 1345. mit grosser Macht auf, eroberte Pasewalck, Prentzlow, Angermünde, Jagow, Brussow, Boyzenburg, Greiffenberg, Stolpe, Schweed, Vierraden, Verchenitz, Neuen-Sund, und andere Städte und Schlösser mehr; Hat auch Straußberg, Münchberg, Waldenburg gewonnen, und rückete endlich vor Franckfurt, die damals, wie die Märckischen Chronicken sagen, von funffzehen Fürsten ist belagert gewesen.

31 Käyser Ludovicus V. der Käyser wird in den Bann gethan und an seine Statt obgemeldter Wenceslaus aus

Zu dieser Zeit war das gantze Römische Reich in grosser Unruhe: Dann weil Käyser Ludewig wider den Pabst auf öffentlichem Reichs-Tage geschlossen, daß derselbe gar keine Macht über den Käyser oder das Teutsche Reich hätte; als wiegelte der Pabst unterschiedliche Fürsten wider ihn auf, thate ihn auch in den Bann, und brachte es dahin, daß etliche Fürsten sich zusammen thaten, einen neuen Käyser zu erwählen. Unter solchen ließ sich nun auch Churfürst Rudolph aus Sachsen finden, und erwählete neben ihnen vorgemeldten Carolum IV. König aus Böhmen, sonst Wenceslaum oder Wentzel genannt. Dieser hat den vermeynten Marckgrafen Waldemar in eigener Person vor Franckfurt an der Oder, da die Carthauß lie-

lieget, mit der Marck Brandenburg und Churfürstlicher Würde belehnet, auch ihn, wie einen Churfürsten, zu sich an die Käyserliche Tafel gezogen, und alles mit öffentlichen Briefen bestätiget. Die Herzogen aus Pommern von beyden Regierungen sind auch von ihme im Jahr 1348. zu Znoym unter des Reichs Scepter mit gebührlichen Ceremonien belehnet worden.

Böhmen, hinfort Carolus IV. genannt, zum Käyser erwählet: U. derselbe belehnte die Herzogen aus Pommern mit des Reiches Scepter. A. C. 1348.

Aber Churfürst Ludewig hielt sich so feste, und vorgemeldte drey Städte stunden so beständig bey ihme, daß die Fürsten die Belagerung Franckfurt an der Oder wieder aufheben musten. Und weil er vernahm, daß sein Vater, Käyser Ludewig im 33. Jahr seines Regiments verstorben, als machte er sich aus der Marck, mit seinen fünff Brüdern Theilung der Väterlichen Landschafften zu halten. In solcher Theilung übergab Churfürst Ludewig seinem Bruder Ludewigen, dem Römer genannt, weil er zu Rom gebohren war, die Marck Brandenburg mit Land und Leuten, behielt aber für sich, nebst der Grafschafft Tyrol und Ober-Bäyern, die Ehr und den Namen des Churfürsten und Ertz-Cämmeres des heiligen Römischen Reichs, wie Aventinus meldet. Aber Angelus, der die Märckische Chronica beschrieben, zeuget, daß in allen alten Briefen und Kundschafften, so von Ludewig dem Römer verhanden seyn, er des Reichs Oberster Cämmerer genennet werde, welches nicht hätte geschehen können, wenn ihme nicht neben dem Lande auch die Chur abgetreten wäre. Dieser Ludewig der Römer hat sich höchlich bemühet, die Unruhe in der Marck zu stillen, und weil nunmehr der Betrug Jeckel Rehebocks fast offenbar geworden war, wie dann nicht lange bestehret, was nicht mit der Wahrheit unterstützet ist, haben sich viele Unterthanen in der Marck wiederum zu ihm gethan, und Jeckel hat sich aus der Marck gegen Dessau ins Anhaltische begeben, und ist daselbst unlängst hernach im Jahr 1350. gestorben, und in einer Capelle begraben, und ein Spiegel der menschlichen Eitelkeit geworden.

Churfürst Ludewig, als die Belagerung vor Franckfurt aufgehoben war, übergiebt nach seines Vaters Tode Ludovico dem Römer seinem Bruder die Marck.

A. C. 1350.

Nach seinem Tode massen sich der Churfürst aus Sachsen, und Fürst von Anhalt der Marck an, als die nächste Vettern. Nehmen auch mit Gewalt viele Städte und Schlösser hinweg, und machen sich auch an Pasewalck und Prentzlow, und nehmen allda den Huldigungs-Eyd auf. Solches verdroß nun Herzog Barnim zum hefftigsten, und vertrug sich mit Marckgraf Ludewig dem Römer in der Güte. Und da er darob war, daß er die Sachsen und Anhaltiner, die ihme zu nahe grentzeten, angreiffen wolte, bekommt er von den drey Vor-Pommerischen Fürsten, seinen Vettern, Zeitung, wie Herzog Albrecht von Mecklenburg und Fürst Nickel zur Werle, auf Sächsischer Seite stünden, und mit Gewalt durch ihren Hauptmann Claus Hanen Barth und Grimmen eingenommen

Nach Jeckel Rehebocks Tode gehet der Krieg noch immerfort. Herzog Barnim, als der Churfürst von Sachsen u. der Fürst von Anhalt Pasewalck und Prentzlow sich unterworffen, verträgt sich

mit Ludewig dem Römer, und jaget die Mecklenburger aus Vor-Pommern, die daselbst viele Städte eingenommen hatten, und bekommt endlich auch Pasewalk wieder, die hinfort Pommerisch geblieben ist.

und sich mit einem starcken Hauffen vor Loyz gelagert hätten. Derowegen machet er sich mit Hülffe und Beystand Ottonis und Burckhardi, zweyer Herren von Puttlitz, die ihme Marckgraf Ludewig zugab, eilfertig auf, fället Claus Hanen Hauffen vor Loyz, auf dem Schuppen-Dam an, erleget dieselbe mehrentheils, die übrige nimmt er gefangen, und ist Claus Hane der Hauptmann selbst hierüber hart verwundet worden, und hat sich kümmerlich mit der Flucht retten können. Von dieser Niederlage Claus Haneu, sind noch die alte Pommerische Verslein bekandt, darin der Herzog von Mecklenburg, und gemeldter Hane, als in einem Gespräche, eingeführet werden:

Hane, Hane wol hefft thorethen dynen Kam?
Herr, dat hefft gedan Hartog Barnam.
Jd iß ein kleyn Mann van Liive,
Averst ein Held im Kyse.

In diesem Kriege ist Graff Johann der Jüngere von Gützkow eben an seinem Braut-Tage auch umkommen, und weil er auf Mecklenburgischer Seiten gestanden, hat sein Vater Graf Johann der ältere sich mit Herzog Barnim müssen aussöhnen, und demselbigen aufs neue huldigen und schwören.

Nach erhaltenem Siege, haben die sämtliche Herzogen die Stadt Grimmen wieder erobert, aber an Barth nichts schaffen können. Ja es hat kurtz hernach, der Fürst von Werlen abermal einen Einfall in Pommern gethan, und Grimmen wieder hinweg genommen. Derowegen
A. C. 1354. ermannten sich die Pommern, gehen mit gantzer Macht im Jahr 1354. auf den Feind, jagen alle Mecklenburger aus Grimmen und Barth, und nach nothwendiger Besatzung solcher Oerter, rücken sie vor Pasewalck, gewinnen es; und ist solche Stadt hinfort immerdar Pommerisch geblieben.

34.

Die Herzogen aus Pommern helffen Ludewig dem Römer die Marck wieder erobern, empfangen die Lehne unter des Reiches Scepter zu

Weiter führeten sie Marckgraf Ludewig, der nunmehr mit Käyser Carl ausgesöhnet war, und die Lehen über die Marck von ihm empfangen hatte, ihr Volck zu, halffen ihm, nebst König Waldemar von Dänemarck, die Marck wieder erobern, und zum Gehorsam zu bringen, und vereinigten sich folgends, wegen der eingenommenen Städte und Schlösser im Ukerlande, mit ihm, solcher Massen, daß Herzog Barnim Neu-Angermünde, Schweed, Brüssow, Stolpe, Gelmersdorff, Grampzow und das gantze Land des Ortes in der Ukermarck mit allen Gerechtigkeiten ewiglich behalten, dagegen aber Boytzenburg, Jagow, Greiffenberg, Verckenitz, Neuen-Sund, und etliche Dörffer mit allen Gerechtigkei-

tigkeiten abtreten solte; wie dann solcher Vertrag im Jahr 1454. durch Käyser Carln zu Regenspurg ist bestätiget worden. Bald drauf in eben diesem Jahre hat Herzog Barnim der ältere zu Praga, nachdem Carolus IV. vom gantzen Reich nach Ludovici IV. Tode im Käyserthum bestätiget war, die Lehen unter des Reichs Scepter empfangen. Und zwey Jahr hernach hat Käyserliche Majestät zu Nürnberg alle Vereinigungen, Entfremdungen und Theilungen der Pommerischen Länder, so vom Reich zur Lehen herrühren, gar und gäntzlich cassiret und abgethan, und mit einem ewigen Gesetze geboten, so in künfftigen Zeiten ein Herzog zu Stetin der gemeldten Länder rechte Güter und Zugehörungen entfremden, vereignen, oder theilen würde, ohne des Reiches Wissen, Gunst und Urlaub, daß solches alles untüchtig seyn, und keine Krafft haben solle.

In obgemeldten Märckischen Kriegen hat der König von Dänemarck von den Herzogen in Pommern eine ansehnliche Summa Geldes aufgenommen, und ihnen dafür Stavenhert, Stendal, Stern, Fledingen, und Fedingen in Dänemarck zum Unterpfande eingethan, welche Oerter auch fast hundert Jahr bey Pommern geblieben sind, biß sie König Christoph, gegen Erlegung einer ansehnlichen Summa, wieder von ihnen gehandelt. Und nach Beylegung solches Krieges, hat gemeldter Herzog wider die Herren von der Werle, die sich so feindlich biß daher bezeiget hatten, seine Ansprache wegen des Schlosses und Amtes Stavenhagen, so sein Vaters-Bruder Bogislaus der IV. Fürst Niclasen von der Werle etlicher Krieges-Kosten halben eingethan hatte, erhaben, und gegen Erlegung der Summa, dafür es ausstand, solch Amt wieder gefordert. Damit waren aber der Fürsten von Werlen Intraden sehr geschmälert worden, und derowegen hat Herzog Albrecht, als ein Unterhändler, die Sache, ehe es zur Fehde käme, aufgegriffen, und es dahin vermittelt, daß die Fürsten von der Werle sich der Gerechtigkeit, so sie vermeyneten, am Fürstenthum Rügen, das an das Herzogthum Pommern, nach Abgang der Rügianischen Fürsten, verfallen war, wie wir in der Wolgastischen Historie berichten wollen, zu haben, und weßwegen sie neulich Grimmen eingenommen hatten, gäntzlich absagen, und also Stavenhagen von den Herzogen aus Pommern zur Lehen behalten solten, mit dem ausdrücklichen Beding, so der von der Werle oder Wenden Geschlecht abgienge, daß auf solchen Fall beregtes Schloß und Amt, wiederum an die Stetinische Pommerische Herrschafft kommen, und fallen solte. Weil auch der Herzog von Mecklenburg Gerechtigkeit ans Land zu Rügen vorzuwenden hatte, als haben ihme die drey Wolgastische Herren etliche tausend Gülden zugesagt: Daß also der-

Prage, lassen alle Entfremdungen der Pommerischen Länder cassiren, bekommen etliche Oerter in Dänemarck zum Unterpfand, machen einen beständigen Frieden mit Mecklenburg und den Fürsten von der Werle, und bekommen die Grafschafft Gützkow. A. C. 1355. 20. Sept.

dermaleins ein durchgehender Friede in Pommern ist angerichtet worden.

A. C. 1357. Da auch bald hernach im Jahr 1357. der letzte Graf von Gützkow Johann der ältere ohne Leibes-Erben abgieng, haben die Herzogen als Lehens-Herren solche Grafschafft, die auf sie gefallen war, eingenommen, und unter sich getheilet, und von Käyser Carln darüber Bestätigung erholet.

35. In Pommern werden sehr vornehme Adeliche Schloß-Geseffene Geschlechter gefunden, die nicht allein gewisse Erb-Aemter, sondern auch Adeliche Affter-Lehenleute, unter sich haben, und vor Zeiten noch in grösserem Ansehen geweswesen seyn.

Ingleichen haben sie etliche vornehme Geschlechter, derer sie sich insonderheit in Ehren und Nöthen zu gebrauchen hatten, auf Einwilligung Käys. Majestät mit etlichen Erb-Aemtern begnadet, und also das Erb-Marschalck-Amt im Lande zu Stetin, den Molzanen; Im Lande zu Pommern den Flemmingen; Im Fürstenthum Rügen und Barth den Bugenhagen; Das Erb-Cämmerer-Amt denen von Eickstedt; Das Erbschencken-Amt denen Wussowen; das Erbküchen-Meister-Amt den von Schwerin aufgetragen, und sie und ihre Erben damit verehret. So ist nun zu dieser Zeit das Land in sonderem Flor und Ansehen gewesen, theils, weil das Fürstenthum Rügen und die Grafschafft Gützkow dazu kam, theils wegen des ansehnlichen Adels, der sich im Lande befand. Und zwar unter solchen Adlichen Geschlechtern waren insonderheit im Stetinischen Gebiete, die Borcken, die Wedele, die Dewitzen, die Flemminge, die Osten, die Manteufele sehr ansehnlich, welche auch noch heutiges Tages Schloß-Gesessene seyn, und ihre Lehen absonderlich vor dem andern Adel empfangen, und ihre Affter-Lehenleute, alle Adeliches Geschlechtes, unter sich haben, die ihnen in Hochzeiten und Begräbnissen und andern Ausrichtungen müssen aufwarten. Daraus dann fast erscheinen will, daß sie Einheimische, und nicht von der Fremde einkommende Geschlechter seyn, sondern zu dem alten freyen edlen Teutschen Geblüte müssen gerechnet werden, daß vor diesem im Lande ist mächtig und ansehnlich gewesen; und als die höchste Gewält endlich auf des Suantibori Vorfahren, so auch zu einem von den vornehmsten Geschlechtern gehöret haben, gebracht ward, nichts destoweniger das alte Ansehen behalten hat. Dannenher auch ein Theil unter ihnen, und insonderheit die Borcken, die annoch zehen Adeliche Geschlechter zu Affter-Lehenleuten unter sich haben, vor diesem solche Befreyungen gehabt, daß sie vermöge derselben zu keiner Eydes-Leistung in Empfahung der Lehen gegen der Herrschafft sind verbunden gewesen; welche alte Befreyung sie doch endlich haben schwinden lassen.

Joach. von Wedel in annal. ad ann. 1601.

A. C. 1248. Unter gemeldten Geschlechtern haben sich die Dewitzen zeitig hervor gethan, und ist schon ums Jahr Christi 1248. und also fast vor vierdthalb hundert Jahr Bogislaff von Dewitz berühmt gewesen, welcher, da ihn Witzlaff der Fürst aus Rügen wider die Marckgrafen von Brandenburg mit etlichem Volck voraus sandte, in einem Treffen ritterlich geblieben ist. Etliche

liche Zeit hernach hat Käyser Carl Ulrich von Dewitzen zum Gräflichen Stande erhaben, und ihm den Titul eines Grafen von Schencken, und das Amt Fürstenberg und Strelitz in Mecklenburg gegeben. Dannenher sie auch Grafen von Fürstenberg genennet seyn. Solchen Titul aber haben die von Dewitzen wieder fallen lassen, theils weil Fürstenberg mit der Zeit in Kriegen wider Mecklenburg verlohren worden, dafür ihnen doch von den Fürsten die Herrschafft Daber ist eingeräumet worden, theils weil sich ihr Stamm in viele Zweige zertheilet hat, daraus nichts destoweniger sehr vornehme, und dem Vaterlande sehr nützliche Männer entsprossen sind. Val. Eichstad. in Annal. Pom. Th. Kanz. l. 2. Cram. l. 3. Eccl. hist. c. 38.

Also können die von Wedel noch heutiges Tages Briefe, auf Pergament geschrieben, aufweisen, darin von Carolo IV. dem Käyser, und dessen Sohne Wenceslao, Könige in Böhmen und Marckgrafen zu Brandenburg, ihnen, als die in gesamter Hand, und also einer Ankunfft und Ursprung gewesen seyn, viele stattliche ansehnliche Oerter, die sie dazumals erblich innen gehabt, und theils noch einhaben, im Jahr 1328. verlehnet haben: Als namentlich Falckenburg, Schivelbein, Neuen-Wedel, Callis, Reez, Norenberg, Hochzit, Lütken-Mellen, Neuen-Bernow, Cüstrin mit Hoff, Stadt und Land nebst etlichen Dörffern und fünff tausend Hufen Feld und Heyden. A. C. 1328. Also müssen warlich damals die von Wedel, insonderheit wenn man die Städte, Schlösser und Dörffer, so sie in Pommern und Polen annoch besitzen, darzu rechnen wolte, ein weitbegriffenes Land unter sich gehabt haben. Weßwegen sie dann auch in ein groß Ansehen gerathen seyn, also daß auch Ludewig der Römer, Marckgraf von Brandenburg, Ritter Hassen von Wedel von Falckenburg zum Obristen Hofmeister in der gantzen Marck über die Elbe, wie der Brief, so auch noch verhanden ist, lautet, über Oder, zwischen Havel und Oder, in der Prignitz, in der Uker, und im Land zu Lusitz, das ist Lausitz, bestellet hat, also daß er niemand solte über sich haben, als den Marckgrafen alleine. Aber weil sie zweyen Herren wegen unterschiedlicher Lehens-Gütter dienen musten, die offtermalen in die Haare geriethen, als hat der, dem sie abgestanden, sie weidlich gezwacket, und ihnen bald dieses, bald jenes abgenommen. Also lesen wir, daß, da Herzog Barnim III. die Schlacht am Cremmer-Damm wider Ludewig den Bäyern erhielt, er den Wedeln, die sich mehr auf die Märckische, als Pommerische, Seite gelencket, ihr Hauß Krempzow, eingezogen habe. Welches er ihnen doch hernach auf geschehene Fürbitte etlicher Fürsten wiederum eingehändiget, und sie nach geleisteter neuen Lehns-Pflicht zu Gnaden aufgenommen. Es sollen auch

Joach. Wedel. in annal. Pom. ad ann. 1500.

die uralte Vertrags-Briefe, so zwischen den Preussen und Pommerischen Herren aufgerichtet seyn, die Wedele vor andern Geschlechten, als Mit-Interessenten gedencken, und zu Latein das Wort Turba Wedelorum etwa von ihrer Menge oder grossem Anhange setzen.

Aber von den Pommerischen Adelichen Geschlechtern vieles allhie zu reden, will sich nicht wohl schicken. Drum wollen wir das Register derselben biß zu Ende dieser Bücher sparen, und der Fürsten und des Landes Historie vollführen; doch zuerst, weil auch die Grafen von Eberstein in Pommern in ein groß Ansehen gerathen seyn, von derselben Ankunfft in diß Land ein wenig hieher setzen.

36. Die Grafen von Eberstein sind aus dem Braunschweiger Lande in Pommern gekommen, und haben von Hermanno dem Bischoffe von Camin ihren Mutter-Bruder die Herrschafft Neugarten eingebekommen. Cranz. lib. 8. Sax. c. 21. Cram. lib. 2. Chron. Eccles. Pom. c. 15. Th. Kanzov. l. 2. Chron. Pom. A. C. 1263. A. C. 1322. A. C. 1400.

Als Albrecht Herzog von Braunschweig die von Aschenburg wegen ihrer Uppigkeit und Ungehorsam verjaget, und ihnen kaum das Städtlein Brackel gelassen hatte, verdroß solches Graf Dieterichen von Eberstein. Derselbe brachte den Ertz-Bischoff von Mäyntz auf, und fiel mit ihm dem Herzogen ins Göttingische Land. Ward aber darüber gefangen, und, weil er wider seinen Herren das Schwerdt ergriffen, schmählich getödtet. Seine Gemahlin, die er mit vielen Kindern nachließ, war eine Schwester Hermanni, des acht und dreyßig-jährigen Bischoffes von Camin, eine gebohrne Gräfin von Gleichen, und weil sie bey ihres Herren Bruder, Graf Otten von Eberstein, wenig Trostes zu gewarten hatte, sandte sie ihrem Bruder Hermanno dem Bischoffe ihre vier jungen Söhne zu. Derselbe verehrete Ottoni dem ältesten unter ihnen die Herrschafft Neugarten in Pommern, und machte die andern drey Brüder als Wislaff, Moritz und Bernhard zu Dom-Herren zu Camin etwa ums Jahr Christi 1263. Ob nun wol gedachte Grafen also in Pommern einen Sitz ergriffen, so behielten sie gleichwol die gesamte Hand an der Grafschafft Eberstein im Braunschweiger-Lande. Aber hernach ist solche Grafschafft in fremde Hände gerathen. Dann als im Jahr 1322. Ernst von Gravenhagen Graf Heinrich von Eberstein Tochter heyrathete, hat er mit derselben ein Stücke von der Grafschafft mitbekommen. Das übrige Theil ist 78. Jahr hernach an die Herzogen von Braunschweig gekommen, und das zwar daher: Der letzte Graf von Eberstein, aus Graf Otten Dieterich Bruders-Linie, hatte einen Grafen von Homburg erschlagen. Drum zog Herzog Bernhard die Grafschafft Eberstein ein, und wolte sie dem Grafen nicht ehe wieder einantworten, biß er seine Tochter Elisabeth seinem Sohne Otten zur Ehe gab, mit dem Bedinge, daß, weil er keine männliche Leibes-Erben hätte, gemeldter Otto die Grafschafft erben solte.

Und

Und also sind unsere Grafen von Neugarten, die von Dieterichs Linie entsprossen sind, ausgeschlossen. Aber gnug hievon.

Wir müssen wieder zu unserer Stetinischen Herzogen Historie schreiten. Es ist wohl zu mercken, daß viele Jahr, da besagter Massen Herzog Barnim III. die Regierung löblich und männlich führete, sein Vater Otto I. noch im Leben gewesen, und meistentheils im Closter Colbatz, sein Alter, das sich biß ins 67. Jahr erstrecket, mit Singen und Beten zugebracht, und seinem Sohn die Verwaltung des Landes gantz heimgestellet hat. Ist endlich im Jahr 1345. gestorben, und zu Colbatz begraben. Sein Sohn Herzog Barnim III. hat nach ihm noch 23. Jahr gelebet und regieret, und zwar im Jahr 1359. aufs neue mit Marckgraf Ludewig dem Römer zu thun bekommen, welcher sich vor Pasewalck gelagert hatte, des Vorsatzes, nichts von dem Ukerlande bey Pommern zu lassen. Aber der Herzog hat mit Graf Otten von Eberstein, und Graf Ulrichen von Fürstenberg, mit Macht sie von dannen gehoben, und ist abermal der Handel angegriffen, und durch Herzog Albrecht von Mecklenburg beygeleget worden, daß Pasewalck nebst Alt- und Neu-Torgelow ewiglich den Herzogen aus Pommern verbleiben solte, biß ihnen 13000. Marck löthiges Silbers erleget würden. Drauf ist ziemlicher Friede gewesen, ausgenommen, daß kurtz vor Herzog Barnims Ende ein Zwist zwischen ihm und dem Bischoff von Camin Johanne, wie auch den Stargardischen, wegen der Grentze vorgefallen, welcher doch durch den Grafen von Eberstein alsofort ist beygeleget worden. Drauf sind etliche nothwendige Verfassungen wider die Strassen-Räuber, so sich in grosser Menge funden, gefasset worden. Und ist endlich Herzog Barnim, als er die Charthauß vor Alt-Stetin, da ietzund die Aderburg ist, oder vielmehr gewesen ist, gestifftet, und mit München von Marien-Ehr besetzet, und sie zur GOttes Gnade genennet, im Jahr 1368. verstorben, und hat mit seinen Helden-Thaten den Namen bey den Nachkommen erlanget, daß man ihn Barnim den Grossen heisset. Er hat mit seiner Gemahlin Frau Agnes aus Braunschweig drey Söhne gezeuget, Casimirum IV. Bogislaum VII. und Suantiborum III. und eine Tochter Margaretham, welche Herzog Ernsten von Oesterreich, Käyser Friderici III. Vater, ist beygeleget worden. Johannes von der Osten, Ewaldi von der Osten, Ritters von der Waldenburg, Sohn, ein sehr gelahrter, und von Philippo Melanchthone und der Universität zu Wittenberg hochbeliebter Edelmann, soll von dem Leben und Helden-Thaten dieses Barnimi viel verzeichnet haben. Weil er aber unvermuthlich, und zwar gar jung gestorben, als ist das, was er geschrieben, abhändig geworden, und

37. Barnimus III. entsetzet Pasewalck, so von Marckgraf Ludewig dem Römer aufs neue belagert war; machet etliche Verfassungen wider die Strassen-Räuber, stifftet die Carthauß vor Stetin, und stirbt, nachdem er den Namen erlanget, daß man ihn Barnim den Grossen geheissen. A. C. 1345. A. C. 1359.

A. C. 1368.

und hat man meines Wissens nichts davon übrig, als nur eine wohlgestalte Grabschrifft, die er Herzog Barnimo gemacht hat, und in Doctor Pommers Chronick mit diesen Worten gelesen wird:

Ille ego, cui multum tota hæc Pomerania debet.
Hic tegor ex longis Dux Berenimus avis.
Qui toties populos, qui propugnacula & urbes
Subjeci imperio Marte manuque mea;
Qui toties hostem vici. Odera testis & Albis,
Quam verti in volucrem millia multa fugam.
Sed quia nil stabile est, vertunturque omnia fatis,
Hic jaceo, ut requies sit mihi. Lector ave.

38. Barnimi des Grossen Söhne werden aufs neue von Churfürst Ludovico dem Römer wegen der Ukermarck feindlich angefallen: Sie aber fallen dagegen in die Neumarck, nehmen Nörenberg u. Lippene hinweg, und belagern Königsberg. Darüber wird Casimirus IV. tödtlich geschossen, und stirbt. Endlich wird ein Vertrag zu Nörich geschlossen.

Nach dieses löblichen Fürsten Tod haben seine drey Söhne das Herzogthum Stetin sämtlich und in gemein zu verwalten angefangen. Doch hat Casimirus IV. als der ältiste die Regierung meistentheils geführet, und alsofort im Jahr 1370 durch Käyser Carolus IV. zu Guben diesen Vertrag aufgerichtet und versiegeln lassen, daß, wenn der Fall käme, daß Otto der Marckgraf und Churfürst zu Brandenburg, des Käysers Eydam, der nach Ludewig dem Römer, seinem Bruder, als er gestorben, die Chur einhatte, ohne Männliche Erben abgienge, und die Marck an des Käysers Kinder verfiele, alsdann der Käyser und seine Kinder guten Friede mit Pommern halten, sie in ihren Landen nicht angreiffen, sondern vielmehr ihnen beyständig seyn, auch sie bey den Städten, Schlössern und Dörffern, die sie in der Ukermarck vor Ludewig des Römers Zeiten hätten eingehabt, geruhiglich lassen und schützen wollen. Nicht lange aber darauf sind sie von gemeldtem Churfürsten und Marckgrafen Otten, Ludewig des Römers Bruder, wegen der Ukermarck, darüber sie neben den andern Ländern die Lehn vom Käyser empfangen, und die Huldigung aufgenommen hatten, feindlich mit einem unöthigen, aber ihm selbst schädlichen, Kriege angegriffen worden. Derselbe brachte eine grosse Macht, mit Hülffe König Waldemars aus Dänemarck und Pfaltz-Graf Friederichs beym Rhein, auf die Beine, und gieng damit in die Ukermarck. Aber unsere drey Fürsten fielen dagegen, den Feind aus der Ukermarck zu bringen, in die Neu-Marck, nahmen anfänglich das Städtlein Nörenberg und Lippene ein, lagerten sich vor Königsberg, und bedrängeten dieselbe Stadt gar hart. Darüber ist Casimirus IV. der ältiste unter den Brüdern, im Sturm, als er fast die Mauer erstiegen, tödtlich in der Gurgel verwundet, daran er auch bald hernach zu Stetin gestorben ist. Nichts destoweniger verblieben die andre beyde Brüder vor der Stadt liegen, und da Marckgraf Otto, nachdem er

Nören-

Nörenberg wiederum erobert hatte, Königsberg zu entsetzen, ihr Lager anfiel, begegneten sie ihm so muthig, daß sie ihn weidlich abkehreten, und darüber viele, und unter andern Graf Günther von Lindow, Herren zu Ruppin, gefangen bekamen; Also ward der Marckgraf aufs neue genöthiget auf Friedens-Mittel zugedencken, wie dann auch zu Nörich ein Tag zum gütlichen Vertrage bestimmet worden, da dann auf Unterhandlung gemeldtes Königes und Pfaltz-Grafen beschlossen worden, daß Marckgraf Otto dem Herzogen von Stetin alle Oerter, so ihrem Vater erblich übergeben, auch von Käyserlicher Majestät bestätiget wären, lassen solte: Dagegen solten beyde Herzogen ihme Lippene, und was sie sonsten in der Neu-Marck eingenommen hätten, abtreten, von der Belagerung Königsberg abstehen, und die Gefangene ohne Entgeld loßgeben.

39. Suantiborus III. Barnimi des Grossen Sohn bekömt durch Heyrath Königsberg in Francken, und durch Krieg die Herrschafft derer von Biberstein Besekow und Storkow.

Nach solchem getroffenen Frieden hat Herzog Suantiborus III. Annam eine gebohrne von Henneberg geheyrathet, und mit ihr die Stadt und Schloß Königsberg in Francken in der Pflege Coburg zur Aussteuer mitbekommen, und Gebhard Fuchs dahin zum Verwalter verordnet. Nach etlichen Jahren aber hat er sie, weil sie ihme weit abgelegen, seinem Schwager, Landgraf Balzer in Thüringen, der auch eine Schwester von Henneberg geheyrathet, und mit ihr Coburg erlanget, um eine gewisse Summa Geldes erblich verkauffet. Mitlerweile wird Wenzlaff, Caroli IV. Sohn, Römischer Käyser, und Böhmischer König, von seinen Unterthanen in Böhmen, wegen böser Verwaltung des Regiments, da nunmehr die Hußitische Unruhe angegangen war, gefänglich eingezogen. Sein Bruder Herzog Johann von Görlitz und Marckgraf von Mähren erbittet unsern Suantiborum, daß er mit 1600. Pferden in Böhmen zu ihm stosset, und zu Wenzlaffs Erledigung Hülffe leistet. Für solch einen Reuterdienst werden ihme die Güter Herr Johannsen von Biberstein, der zu seines Königes Gefängniß Rath und That gegeben, eingeräumet. Also hat er Besekow und Storckow eine Zeitlang eingehabt. Aber solche Herrschafft ward von den Herren von Biberstein wieder gewonnen.

40. Die Marck kömt von den Bäyer-Fürsten auf Wenceslaum und Sigismundum, die Böhmen, wird Procopio und

Damals war die Marck schon aus den Händen der Bäyer-Fürsten, bey denen sie etwa 51. Jahr gewesen war: Dann da Marckgraf Otto der Bäyer nicht mehr Lust hatte in der Marck zu leben, hat er im Jahr 1373. seinem Schwäher, Käyser Carolo IV. die Marck für 200000. Ungarische Goldgülden verkauffet, und solch Geld in Bäyern auf dem Schlosse Wolffstein mit einer schönen Müllerin Margaretha verzehret. Der Käyser aber gab die Marck und die Chur-Brandenburg seinem Sohn Wenzaff, zog persönlich zur Aufnehmung der Pflicht mit ihm im Lande herum,

machete mit den Pommerischen Fürsten einen ewigen Bund und Vertrag, bauete das Schloß zu Tangermünde an der Elbe, und legete allenthalben, auch mit Hindansetzung gemeines Nutzens im Reiche, seinen Kindern einen festen Grund, wie er meynete, grosser Herschafften. Als nach seinem Tode sein Sohn Wenzlaff ihm in der Regierung, so wol im Teutschen Reiche, als in Böhmen folgete, überließ er die Chur Brandenburg seinem Bruder Sigismundo. Dieser ward im Jahr 1386. durch seine Gemahlin Mariam, Königin von Hungarn, das Königreich Hungarn einzunehmen, und sie aus dem Gefängniß, darin sie von ihren Unterthanen gehalten ward, zu reissen, gefordert. Da er nun zu solchem Zuge Geldes bedürfftig war, überließ er Pfands-Weise die Marck Brandenburg seinen Vettern Procopio und Jodoco oder Josten, den Marckgrafen von Mähren, für eine gewisse Summa Geldes, die dann insonderheit Jodocus, wie die Märckische Chronicken berichten, das Land mit grossen Land-Steuren über 25. Jahr sehr beschweret haben.

Jodoco, den Marckgrafen aus Mähren, wie auch Wilhelmo dem Marckgrafen aus Meissen, verpfändet, u. endlich Marckgraf Friderichen von Nürnberg gar eingeräumet, bey dessen Nachkommen sie annoch ist. A. C. 1373. A. C. 1386. Joh. Cernit. in præloq. de x. Elect. e famil. Burggrav. Norib. Angel. lib. 2. Chron. March. ex Wusteryvizio, A. C. 1411.

Gemeldter Jodocus hat auch eine zeitlang unsern Suantiborum zu einem Statthalter in der Mittel-Marck verordnet, und endlich, da er mit seinem Bruder Procopio in einen innerlichen Kriege gerieth, die gantze Marck Wilhelmo, Marckgrafen in Meissen und Landgrafen in Thüringen, vor vierhundert tausend Schock Böhmisch, die Neu-Marck aber dem Preußischen Orden für hundert tausend Ducaten versetzet. Aber da er bald drauf im Jahr 1411. ohne Leibes Erben verstarb, und also die Chur und Marck Brandenburg wiederum an seinen Vetter, König in Hungarn, Sigismundum, verfiel, hat derselbe sie vom Marckgrafen in Meissen wieder abgelöset. Die Neu-Marck aber ist unter dem Orden bey 57. Jahr geblieben, biß sie Fridericus II. der Churfürst wieder einlösete.

In dieser vielfältigen Veränderung der Regierung in der Marck, und allgemeiner Unruhe, haben die Pommern mit Hülffe der beyden Grafen zu Lindow und Ruppin, Günther und Ulrich, Boyzenburg, Zedenick, und Straßburg einbekommen, wie auch das Schloß Butzow, auf welchem zu der Zeit Gerhard von Holtzendorff wohnete, und die Stadt Straußberg durch Dieterich von Quitzow eingenommen und ausgeplündert. König Sigismundus aber hat alsofort, da ihme die Marck wieder eingeräumet ward, seinem Schwester-Sohne, Burggraf Friederichen von Nürnberg, einem gebohrnen Grafen von Zollern, aus dem Italienischen, doch aus Teutschen Guelpfischen Geblüte entsprossenen Geschlechte der Edelen Columner, für hundert tausend Ungarische Goldgülden, dieselbe abgetreten, und ihn zu einem Statthalter dahin gesetzet, auch endlich gar

gern

gern Erlegung vierhundert tausend Ungarischer Goldgülden, darunter die vorige Summa gerechnet ist, sie ihme mit der Chur erblich übergeben, und ihme die Erbhuldigung leisten lassen, doch mit dem Vorbehalt, da sichs möchte zutragen, daß der Käyser Sigismundus, welcher zu solcher Würde mitlerweile erhoben war, oder sein Bruder, König in Böhmen, Wentzlaff, der abgesetzte Käyser, einen Manns-Erben zeugeten, gedachter Marckgraf Friederich demselben die Marck, mit samt der Chur, wiederum abtreten, in Verbleibung aber dessen, beydes behalten solte. Aber es ist damit verblieben, und besitzen seithero hochgemeldte Marckgrafen und Churfürsten, Friederichs Erben, die Chur und Marck Brandenburg biß auf heutigen Tag.

Da also die Marck von einer Familie auf die andre kam, verfiel unser Herzog zu Stetin Bogislaus VII. ohne Mannes-Erben im Jahr 1409. eben in dem Jahr, da die letzte Wendinne in Rügen, so Wendisch gekönt, die Gülizin genannt, gestorben ist; und blieb also sein Bruder Suantiborus III. allein von Barnimi III. Kindern in der Stetinischen Regierung über, welcher ihme doch bald im neundten Jahr gefolget. Und also sind seine zweene Söhne Otto II. und Casimirus VI. zur Regierung gelanget, und haben von Käyser Sigismundo im Jahr 1424. zu Nürnberg die Reichs-Lehn gesucht, und nebst Käyserlicher Bestätigung, daß ihr Land unmittelbar vom Reich zu Lehen getragen werden, erhalten. Otto zwar ist in seiner Jugend zum Coadjutorem im Ertz-Stifft zu Riga in Liefland angenommen und bestätiget worden; Aber da sein Vater mit Tode abgieng, wolte er nicht geistlich bleiben, sondern überließ solch Amt einem andern, und nahm Hedewigen, Herzog Johannis, im Lande zu Stargard aus Mecklenburg, Tochter, zur Ehe, mit welcher er doch nicht beerbet geworden. Sein Bruder Casimirus ist in der Jugend auch verschicket, und hat dem Orden mit 600. Pferden wider den König in Polen gedienet, worüber er doch in des Königes Gefängniß gerathen ist, wie wir im vorigen Buche vermeldet haben. Dieser ließ sich nach seines Vaters Tode Catharinam, ein Braunschweigisch Fräulein, beylegen, und zeugete mit derselben einen Sohn Herzog Joachim.

41. Otto II. und Casimirus VI. haben in Stetinischer Regierung mit Churfürst Friderich viel zuthun. Darüber gehet ein Treffen auf dem Damme zu Cremmen vor, und Neu-Angermünde, Prentzlow und andere Oerter werden den Pommern abgenommen. A. C. 1409. A. C. 1424.

Weil aber Herzog Johannes aus Mecklenburg, Herzog Otten Schwäher, nunmehr ins siebende Jahr zu Tangermünde in der Marck im Gefängniß gehalten ward, darin er in vorigen Mecklenburgischen Kriegen gerathen war; als bemühete sich Herzog Otto, sein Eidam, nebst Herzog Albrecht von Mecklenburg, und Herzog Erich von Nieder-Sachsen, ihn

Cranz. lib. 10. Vand. cap. 30. Angel. l. 3. Chron. Marck. pag. 199.

ihn mit Gewalt aus dem Gefängniß zu heben: Und belagerte Straußberg, hat aber wenig ausrichten können.

Dagegen als gemeldter Friedrich, Burggraf zu Nürnberg, zur Chur gelangete, hat er alsofort sich vorgesetzet, die Oerter, so der Herzog von Stetin in der Uker- und Neu-Marck einhatte, ihme aus der Hand zu reissen. Worüber auch im Jahr 1412. ein Treffen auf dem Damme zu Cremmen gehalten ist, in welchem die Quizowen auf Pommerischer Seiten stunden, und Graf Johannes von Hohenlohe samt zweenen Rittern, als Krafft von Leutersheim und Philipp von Utenhofen unter andern geblieben sind. Es schlugen sich aber die Wolgastische Fürsten Bogislaus VIII. und Herzog Ulrich von Stargard aus Mecklenburg darzwischen, und handelten die Sache also ab, daß der Churfürst dem Herzogen gegen Abtretung dessen, was er in der Ukermarck hatte, drey tausend Böhmische Schock, und für Boyzenburg und Zedenick zwey tausend Schock entrichten solte. Nichts desto weniger hat der Churfürst bald darauf im Jahr 1420. es zum Kriege kommen lassen, und weil Neu-Angermünde nebst dem Schlosse, so nunmehr 70. Jahr Pommerisch gewesen, mit starcker Besatzung der Pommern beleget war, hat er die Stadt berennen, und in Eil einnehmen lassen. Das Schloß aber hielt sich feste unter dem Amt-Mann Jenicken von Briesen, biß daß Herzog Casimir und und mit ihm Magnus der Bischoff von Camin, und ein Polnischer Herr Cordebue, oder wie ihn Hastitius nennet, Peter Kerdeluck, den der König in Polen den Pommern mit etlichem Volcke zugeschicket hatte, ankamen. Es hatte aber das Churfürstliche Volck sich in der Stadt wol verschantzet, und der Herr von Putlitz lag mit 400. Reutern vor dem Thor im Hinterhalt. Deßwegen gab Herr Dietloff von Schwerin, Pommerischer Marschalck und Rittmeister, den Rath, man solte erstlich auf den Herren von Putlitz gehen, und die Reuter trennen. Aber Herzog Casimir führete dessen ungeacht das Krieges-Volck zu Nacht durch das Schloß, so die Seinen innen hatten, in die Stadt, und ließ überall in den Gassen Stetin ruffen. Konte aber dem Churfürsten und seinem Volck, so sich auf dem Marckte verschantzet hatten, nichts angewinnen, weil sie sich mit schiessen tapffer heraus wehreten. Uber das drang der Herr von Putlitz mit seinen Reutern rückwärts auf das Pommerische Volck hinein, und ward also ein blutiges Treffen mitten in der Stadt gehalten, in welchem Dietloff von Schwerin und Peter Trampe beyde Ritter nebst 60. von Adel mit vielen andern erschlagen, und 200. oder 300. gefangen sind. Derowegen hat Herzog Casimir mit dem Polnischen und Bischöfflichen Volck die Flucht nehmen müs-

Angel. lib. 2. Chron. March. p. 190. A. C. 1412.

A. C. 1420.

Micro Chron. March. M. Petri Hastitii MS.

müssen, und hat also der Churfürst nicht allein das Schloß Angermünde, sondern auch das Schloß Greiffenberg, Boyzenburg, Zedenick, Prentzlow, so alle biß daher Stetinisch gewesen, zur Aufgabe gebracht, und den Pommern abgenommen.

42. Otto II. und Casimirus VI. klagen beym Käyser: Als sie damit nichts ausrichten, nehmen sie Prentzlow wieder ein, behaltens aber nicht über drey Jahr. A. C. 1424.

Ob aber wol auf einer gemeinen Fürstlichen Zusammenkunfft zu Perleberg in der Prignitz ein Anstand bedünget ward, so haben dennoch die Stetinische Fürsten sich höchlich beschweret befunden, und Casimirus hat sich persönlich nach Ofen in Hungarn zu Käyser Sigismundo verfüget, und wegen der im Jahr 1424. ihm und seinem Bruder abgenommenen Uckermarck sich beklaget. Als er wenig damit ausrichtete, ruckete er mit seinem Bruder vor Prentzlow, eroberte sie mit Gewalt, und ließ sich die Bürger schwören. Weil aber Herzog Otto ihnen vorwarff, daß sie sich nicht männlich gewehret hätten, und viele unter ihnen ohne das gut Märckisch waren, machten sie, nachdem sie drey Jahr in Pommerische Gewalt gewesen, mit dem Churfürsten den Anschlag, daß er zu Nacht seinen Sohn Marckgraf Johannem vor die Stadt schickete, welchem dann auch alsofort die Bürger die Thore aufthaten. Also ward es mit Gewalt dahin gebracht, daß Claus Kopen, der Stetinische Hauptmann, das Schloß aufgeben muste.

43. Eine Erb-Vereinigung wird zwischen Marck und Pommern getroffen: Und drauf wird der Hußitische Krieg auch biß in die Marck und an Pommern geführet. A. C. 1427.

Drauf ist es abermal zur gütlichen Handlung gekommen, und ist eine Erb-Vereinigung zu Templin im Jahr 1427. aufgerichtet, darin sich Friderich und sein Sohn Johannes, Marckgrafen zu Brandenburg, mit Ottone II. und Casimiro VI. Gebrüdern, Herzogen zu Stetin, in einen ewigen Vertrag also verbinden, daß sie Friede, Einigkeit, und guten Willen gegen einander pflegen, für einen Mann wider die Feinde stehen, und so ja Zwist zwischen ihnen vorfallen würde, denselben durch ihre Räthe, und, so die sich nicht vereinigen könten, durch die Herzoge von Bäyern, Braunschweig und Lüneburg, und durch den Meister St. Johannis-Ordens, in der Güte entscheiden lassen wollen, und daß in diese Vereinigung und Verbündniß Wartislaff IX. und Barnimus VII. Gebrüdere, Herzogen zu Stetin, zu Wolgast und Fürsten zu Rügen, wie auch Barnimus VIII. und Suantiborus IV. Gebrüdere, Herzogen zu Stetin, zu Barth, und Fürsten zu Rügen, und Bogislaus IX. Herzog zu Stetin-Pommern, der Wenden und Cassuben, mit allen ihren Landen, Städten und Leuten, mit sollen eingenommen werden. Hierauf ward eine Heyrath zwischen Marckgraf Johannis Tochter, und Herzog Casimirs VI. Sohn, Joachim, abgeredet, und folgends vollzogen.

Unterdessen fieng der Hußitische Krieg mit Macht an, auch biß auf diese Länder, hereinzudringen, welcher daher entstanden war, daß die Böhmen Johannis Hussen Lehre, die er wider des Pabsts Tyranney führete, und darüber er, wider gegebenes Geleit, zu Costnitz verbrannt war, mit Gewalt vertheidigen. Sie haben unter ihrem Führs-Mann, Johann Zißka, wol fünffmal ihres Käysers und Königs Sigismundi Heer zertrennet, und in Mähren, Meissen, Lausitz und Schlesien grossen Schaden gethan, auch in der Marck Angermünde eingenommen, Franckfurt an der Oder, doch vergeblich, belagert, Münchsberg, Lebus, Straußberg, Landsberg, und alles um Königsberg, und in der gantzen Neuen Marck geplündert, und durch das Land zu Stetin biß ans Colbatzische Kloster gestreiffet.

Es hatte aber der Käyser das gantze Römische Reich wider die Hussiten zur Gegenwehr angemahnet, und zu dem Ende ein Reichs-Steuer erlanget. Derowegen hat Herzog Casimir von Stetin, auf dem nunmehr
A. C. 1427. die Regierung allein lag, weil sein Bruder Otto im Jahr 1427. ohne Erben verstorben war, nicht alleine etliche hundert Pferde dem Käyser zu Hülffe gesandt, sondern auch die Steuer allenthalben in seinem Lande einsammlen lassen.

44. Zu Stetin ist grosse Unruhe, und der alte Rath wird abgesetzet, und zweene Becker zu Cämmerern gemachet: Bekommen aber wegen angerichteter Aufruhr ihren Lohn. Und in der Stadt wird von Casimiro VI. ein Schloß angelegt. Doch bald wiederum abgebrochen.

Eben aber um solche Zeit sahe es in der Stadt Stetin seltzam aus, weil zweene Raths-Verwandten von Adel, Johann von Borcken, und Dubslaff von Razmersdorff, die wegen einer Rechts-Sache die Bürgermeister und Aeltesten des Raths hart angegriffen hatten, nicht allein etliche Zeit in gefänglicher Hafft gehalten, sondern auch ihres Ehren-Standes entsetzet, und aus der Stadt verfestet waren; Aber sie hiengen die Sache ans Käyserliche Hof-Gerichte, und würckten scharffe Befehle aus. Darüber ward endlich die Gemeine wider den Rath rege, und die Bürger, da sie mit zu der Hußitischen aufgelegten Land- und Reichs-Steuer zulegen solten, forderten von den Stadt-Gütern Rechnung, und als die im Rathe dagegen, was zu Erhaltung ihres Standes nöthig war, einwandten, jagten sie dieselbe aus der Stadt, eröffneten die Cämmerey mit Gewalt, durchsucheten alle Heimlichkeiten der Stadt, setzten etliche aus ihrem Mittel, und insonderheit zweene Becker, Gerhard von Affen, und Hanß Kerckhoff, so die rechte Redels-Führer waren, zu Cämmerern und Raths-Herren, und fiengen also ein neues Regiment an. Der alte ausgetriebene Rath suchte Hülffe bey Herzog Casimiro. Derselbe verschrieb seinen Adel, zog in die Stadt, und ob er wol anfänglich wegen eines grossen Rumors, den die beyde Becker angerichtet hatten, nichts ausrichten konte,

könte: so hat er doch endlich erhalten, daß der alte Rath wieder in vorigen Stand gesetzet ward; ließ auch die beyde Becker, als die vornehmste Aufwiegler, aufs Rad legen, belegte andere mit andern Straffen, forderte von der gantzen Gemeine 12000. Marck Straffe, und legete ein Fürstlich Schloß, sich in solchen Fällen desto mehr zu versichern, in der Stadt an, welches er doch vor seinem Ende wieder hat abbrechen lassen. Damit ist gleichwol der Handel noch nicht geschlichtet worden. Dann vorbemeldte beyde Raths-Verwandte, der von Borcken und der von Nazmersdorff, höreten nicht auf die Stadt Stetin beym Käyser anzugeben, biß auch endlich dieselbe in die Reichs-Acht erkläret, und auf tausend Marck löthiges Goldes verdammet ward. Aber Herzog Casimir hat sich derselben Landes-Fürstlich angenommen, und es dahin gebracht, daß der Käyser nach besserer Erörterung der Sachen die Stadt von aller Schuld und Anforderung loß zählete. Cranz. lib. II. Vand. cap. 3.

Noch ein Aufruhr entstand zu der Zeit im Jahr 1432. zwischen den Abt zu Belbuck und den Wachhöltern wider Züles von Wedeln, und die von Kimern, sonst des Lebens halben die Mann-Teuffel genannt, darunter Heinrich der vornehmste war. Der Münch rückete vor das Schloß Colpin, als daraus viele Räuberey geschehen war, stürmete und eroberte es, und brach es mit Hülffe der Treptowischen und Colbergischen in den Grund, und bekam Züles von Wedeln gefangen.

45. Streit zwischen den Abt von Belbuck und den Mann-Teuffeln. A. C. 1432.

Zwey Jahr aber hernach verfiel Herzog Casimir, und kam die Stetinische Regierung auf seinen Sohn Joachim, welcher 17. Jahr das Regiment gar löblich und friedfertig geführet hat. Einmal gleichwol ist er durch Herzog Heinrich von Mecklenburg, den die alte Wendische und Mecklenburgische Chronicken, aller Märckischen und Pommerischen Kühe Feind, nennen, ins Harnisch gebracht; Und hat er nebst Churfürst Friederich, und Herzog Barnimo VIII. von Barth im Jahr 1440. Herzog Heinrichs Land überzogen, und auch sein Kühe-Fleisch schmecken wollen. In dieser Fehde sind dem Mecklenburger Woldeg, Lichen, und Kalenberg abgenommen, aber der Handel ist bald aufgegriffen: Und hat der Churfürst von Brandenburg Lichen behalten; Den andern beyden Fürsten ist gebührliche Erstattung wegen ihres erlittenen Schadens von Herzog Heinrichen wiederfahren.

46. Die Stetinsche Linie der Pommerischen Fürsten gehet ab mit Ottone III. Joachimi Sohn. A. C. 1434. A. C. 1440.

Gemeldter Herzog Joachim verfiel im Jahr 1451. an der damals grassirenden Pest: Seine Gemahlin verheyrathete sich anderweit an Marckgraf Ludewig von Mantua. Sein Sohn Otto III. welchen er nur alleine nachgelassen hatte, war noch minderjährig. Derowegen nahm A. C. 1451.

ihn Churfürst Friederich zu Brandenburg, dem der Vater nicht ohne geringen Widerwillen des nächsten Vettern Wartislai IX. die Vormundschafft aufgetragen hatte, zu sich an den Berlinischen Hof, und erzog ihn zu allen Fürstlichen Tugenden, und als er 19. Jahr daselbst zugebracht hatte, und nunmehr zur Regierung tüchtig befunden ward, ist er im Jahr
A. C. 1461. 1461. durch Marckgraf Albrecht, Churfürst Friederichs Bruder, den man den Teutschen Achillem nennet, zu Stetin der versammleten Landschafft mit einer ansehnlichen Rede anvertrauet, und hat die Huldigung im Lande mit sonderbaren Freuden der Unterthanen aufgenommen.

A. C. 1464. Aber diese Freude hat sich zeitig verkehret. Dann im dritten Jahr hernach ist das junge Fürstliche Blut ohne Gemahl und Erben, und zwar auch an der Pest, wie die Chronicken sagen, verfallen. Was für Unruhe drauf im Lande entstanden sey, und wie der Churfürst von Brandenburg wider die andere Pommerische Wolgastische Linie das Herzogthum sich zueignen wollen, soll hernach berichtet werden, wann wir erstlich das, was seither in Wolgastischer Regierung vorgefallen, erzehlet haben.

47. In der Wolgastischen Regierung, die in der Theilung Bogislaw IV. zugefallen war, wird das Land Rügen von Ruden abgerissen, und das Neue Tief durch einen Sturmwind gemachet. A. C. 1295.

Bogislaus IV. und Otto I. Gebrüdere haben, wie droben ist ausgeführet worden, im Jahr 1295. das Herzogthum Pommern von einander gesetzet, und ist Ottoni die Stetinische Regierung, so mehr im Lande lieget, zugefallen. Bogislaus aber hat die Strand-Oerter, die man sonst eigentlich Pommern nennet, und also die Wolgastische Regierung einbekommen, welche in sich das Land begreiffet, das zwischen Rügen und der Peene gelegen, und daneben die beyde Insuln Wollin und Uscdom und das Land von Stargard biß an den Gollenberg.

Dieser Bogislaus bemühete sich anfänglich sehr, von den Polen das Hinter-Pommern wieder zu erlangen, welche es nach Mestowins Tode eingenommen hatten. Wie er aber wenig damit erhalten, und dennoch etliche Oerter, als Belgard und Rügenwalde, zu sich gebracht, und dieselbe in den grossen Kriegen, die zwischen den Polen und dem Orden der Creutz-Herren, mit Zuziehung der Marckgrafen, geführet worden, beybehalten hat, ist im vorigen Buch dargethan. Sonst ist er ein Fürst von grossem Gemüthe und Geschickligkeit gewesen, den man auch deßwegen Leib und Seele genennet hat, und hat das Lob erjaget, daß man von ihme geredet und geschrieben: Er hätte nie etwas unweißlich gethan oder
A. C. 1309. geredet. Endlich ist er im Jahr 1309. mit Tode abgegangen, eben zu der Zeit, da kurtz zuvor ein gewaltiger Sturm-Wind das Land zu Rügen von Ruden, dazwischen nur ein kleines Strömichen bißher gewesen war, daß man zu Fusse darüber gehen konte, abgerissen, und eine neue Schif-

fahrt

fahrt gemachet hat, die man anietzo das Neue Tieff nennet; daß also nunmehr, da man zuvor Erbsen gesäet, grosse Schiffe übergehen können, und zwischen Rügen und Ruden mehr als eine Meilweges tieffe Wasser brausen. Etliche setzen diesen Wasser-Riß ins Jahr 1303. oder 4. und melden daneben, daß er den Stralsundischen sehr bequem gefallen sey, weil die Holländer mit ihrem Ballast ihnen fast den Gellen versencket hatten, daß er nicht über 3. Elen tieff Wasser gehabt hat. Solchen Schaden hat das Neue Tieff ersetzet. A. C. 1303. 1304.

43. Wartislaus IV. lässet den Ancklamischen steinernen Damm verfertigen, übergiebt sein Schloß zu Ancklam den Mönchen zum Kloster, und schlägt sein Hof-Lager zu Belgard an, bauet Neuen-Stetin, und bringet ein Theil von Hinter-Pommern an sich.

Sein einiger Sohn Wartislaff IV. hat anfänglich seine Hofhaltung zu Ancklam gehabt, und durch eine Geld-Steuer bey der umliegenden Landschafft den langen steinernen Damm zu solcher Stadt verfertigen lassen. Aber hernach, da er ein fleißig Auge auf das Hinter-Pommern, darin sich grosse Unruhen zwischen Polen, dem Orden und den Märckern eräugeten, haben muste, räumete er sein Schloß in Ancklam den Augustiner-Mönchen zum Closter ein, und verlegete das Hof-Lager nach Belgard, und bauete zu des Landes Bestätigung an der Polnischen Grentze das Schloß und die Stadt Neuen Stetin an der Enida: Nahm auch, wie im vorigen Buch schon erwähnet, das Land in Hinter-Pommern zu sich, so von der Stolpa an biß an den Gollenberg sich erstrecket, und darüber Marckgraf Waldemar und seine Vettern sich eine Gerechtigkeit zuschreiben wolten.

49. Das Fürstenthum Rügen kömmt auf die Herzogen von Pommern. Worbey erzehlet wird, was für Fürsten in Rügen regieret, was sie für Kriege geführet, wie sie Stralsund erbauet, und hernach auch mit derselben in Streit gera-

Neben dem ist auch das ansehnliche Fürstenthum Rügen auf gemeldten Wartislaum und seine Erben, nach Absterben des letzten Rugianischen Fürsten Wislavi IV. gekommen. Dieser Wislavus war in gerader Linie von Fürst Razen entsprossen, der sich nach Critonis des machtigen Fürsten Tode, über 36. Jahr in Pommern, Mecklenburg, Marck, und Holstein weidlich herum geworffen, und die Stadt Lübeck, von Critone zuvor erbauet, so geängstiget hat, daß die Einwohner sie an einen andern Ort verlegen müssen. Er verließ drey Söhne als Tetzlaff, Jaromar, und Stoislaff, welchen der König von Dänemarck und Fürst Ratibor von Pommern so lange mit Krieg zugesetzet haben, biß sie den Christlichen Glauben anzunehmen versprochen. Nichts destoweniger hat die Unruhe sich nicht gestillet, und sind die feine Städte in Rügen Arcona und Carentz drüber zu nichte geworden, wie schon bekandt.

Tetzlaff führete unter diesen dreyen Brüdern, als der älteste, das Regiment, muste sich aber dessen endlich verzeihen, und es Jaromar seinem Bruder überlassen, dem König Waldemar aus Dänemarck seines Bruders Canuti Tochter, Hildegardim, zur Ehe gab. Der dritte Bruder

chen seyn, und sie mit Hülffe zweyer Könige und vieler Fürsten, aber umsonst, belägert haben.

Stoislaff hat immerfort seinen beyden Brüdern in den grossen schweren Kriegen, so sie wider die Dänen, Pommern, und andre umliegende Völcker führeten, getreuen Beystand geleistet, und von demselben haben die Herren von Putbusch ihren Ursprung. Dannenher, da Witzlaus III. Fürst zu Rügen verstarb, und in seinem Testament, das noch verhanden seyn soll, allen seinen Töchtern, Oheimen und Bluts-Verwandten etwas aus seinem Silber und Kleinodien schenckete, hat er Tez dem Herren von Putbusch, den er seinen Oheim nennet, auch zweene silberne Schawer zum Gedächtniß vermachet.

A. C. 1209. Cranz. lib. 7. Vand. cap. 5.

Gemeldter Jaromar fieng im Jahr 1209. den Schaden seiner in Rügen zerstöreten Städte zu ersetzen, und mit Hülffe und Beförderung des Königs aus Dänemarck die Stadt Stralsund zu erbauen, und besetzete sie mit Sachsen. Und obwol die Herzogen aus Pommern sich bemüheten, den Bau zu verhindern, als der ihrem Lande nachtheilig wäre, so ist er doch durch Jaromari Sohn Wislaff im Jahr 1230. vollends ausgeführet. Dieser Wislaff trat nach des Vatern Tode ins Regiment: Hatte zweene Brüder Barnutam und Suantipolck, und eine Schwester Ingardin, die Herzog Casimiro II. vermählet ward. Suantipolck ist ohne Gemahl und Erben wenig Jahr nach des Vatern Tode verfallen, Barnuta hat etwas länger gelebet, und drey Söhne aus Slavonia oder Slavemira, des Grafen von Gützkow Tochter, gezeuget, als Dobislaff, Jarislaff und Johannem, welche doch alle jung an der Pest starben, und ihren Stamm nicht weiter ausbreiteten. Wislaff aber hat sich mit mehrerm Glück hervor gethan, und ist anfänglich mit König Waldemar aus Dänemarck in Preussen wider die Ungläubige gezogen, und hat daselbst groß Lob eingeleget. Hernach, da seine erste Gemahlin Salomea, Mestowini I. aus Hinter-Pommern Tochter, verstorben war, bewarb er sich um Herzog Otten von Braunschweig und Lüneburg Tochter, Margarethen, und kam dadurch in eine ansehnliche Freundschafft mit vielen grossen Herren. Denn gemeldte Margaretha hatte noch vier andere Schwestern, unter welchen eine dem Churfürsten zu Sachsen; die andre dem Fürsten zu Anhalt; die dritte dem Landgrafen von Hessen, und die vierdte Graf Wilhelm von Holland, dem Römischen Käyser, ist beygeleget worden. Dannenher ist er in ein groß Ansehen gerathen, und hat seinen Feinden den Kopff desto besser bieten können.

A. C. 1230.

Cranz. lib. 7. Vand. cap. 15. Val. Eichstad. in Annal. Pom.

Nichts desto weniger überfielen die Lübischen die Rügianische Stadt Stralsund unversehens zu zweyen malen, gaben vor, daß sie ihnen zum Vorfang erbauet wäre, den Fremden in ihrer Stadt viele ungewöhnliche

Zölle

Zölle und Bürden aufflüden, und auf Ermahnung und Bitte davon nicht hätte abstehen wollen, verbrannten sie, weil sie in Holtz-Werck gebauet war, in den Grund, und was sie von vornehmen Bürgern nicht erschlagen hatten, und sich mit der Flucht nicht salvirete, nahmen sie mit nach Lübeck gefangen. Solches achteten aber die Sundischen nicht, und weil ihnen die Holländer und Brabander hülfftliche Hand leisteten, führeten sie die Häuser gantz steinern aus dem Grunde auf, und zwar in einer Schnur-gleichen Ordnung, wie noch heutiges Tages zu sehen ist, und befestigten sie aufs neue. Erlangeten auch solche Privilegia, daß sie hinfort den Fürsten aus Rügen, und folgends den Fürsten aus Pommern den Kopff bieten dorfften, und das desto mehr, weil sie sich starck auf den Beystand der Hansee-Städte zuvertrösten hatten.

Unterdessen starb Fürst Wislaff in Rügen, und unter seinen vier Söhnen, welche waren Jarislaff, Jaromar II. Wislaff II. und Bogislaff, hat Jaromar allein das Regiment behalten, und Erben gezeuget.

Dieser Jaromar ist der Dänen Erb-Feind genannt worden: Dann da König Christoph von ihme Lehens-Pflicht begehrete, hat er sich derosselben geweigert, und als er dessenthalben von etlichen Königlichen Schiffen in der Insul Rügen heimgesuchet ward, hat er gleich mit gleich vergolten, und ist mit Hülffe etlicher Pommern, die ihme sein Schwäher Suantipolcus III. und sein Stieff-Vater Barnimus I. zugesandt, in Dänemarck eingefallen, hat Schonen und Seeland durchgestreiffet, und vor dem Flecken Nestwede den Dänen eine Schlacht abgewonnen, den Flecken erstiegen, und reiche Beute davon gebracht. Hiemit hat er der Dänen Joch von sich und seiner Insul abgeworffen, und zu mehrer Bewahrung der Land-Grentze den Thurn und Flecken Damgarten erbauet. Aus seinen dreyen Gemahlinnen, als Zubislafa, Herzog Conradi aus Masoven, Elisabetha, Suantepolci aus Hinter-Pommern, und Euphemia, des Grafen von Ruppin Tochter, hat er nicht mehr als zweene Söhne gezeuget, nemlich Jaromarum III. der Coadjutor des Stiffes zu Camin geworden, und Wizlavuin III. welcher dem Vater in der Regierung folgete, der Dänen Freundschafft gar ausschlug, sich unter den Schutz und Gehorsam des Römischen Reichs im Jahr 1283. begab, und das Lehen zu Lübeck vom Käyser Rudolpho empfieng. Folgends zog er mit tausend Pferden dem Teutschen Orden zum Beystand in Liefland wider die Ungläubigen: Bewiedmete auch die Stadt Tribbesees mit Teutschem Recht, und starb endlich im Jahr 1303. bey seinem Eydam Haquino, Könige in Norwegen. Seine fünff Töchter sind alle zu vornehmen Heyrathen gelanget.

Cranz. lib. 7. Vand. c. 28.

A. C. 1283.

A. C. 1303.

langet. Dann Margaretha bekam Bogislaum IV. Euphemia, König Haquinum aus Norwegen; Agnetes, Fürst Bernhard von Anhalt; Helena, Herzog Johannsen von Mecklenburg; Sophia, so mit ihrer Schwester, Königin Euphemia, in Norwegen fortgezogen war, einen vornehmen Schwedischen Herren von Langeland. Sein einer Sohn Sambor verfiel in seinen jungen Jahren; Der andere aber Witzlaff, des Namens der Vierdte, ist der letzte Fürst vom Rügianischem Stamme. Dieser Witzlaff bekam erstlich mit Nicoloto III. Fürsten der Werlen und Wenden wegen der Adelichen Familie derer von der Osten zu thun. Dann da er dieselbe etwas hart bedrängete, flohen sie zu Nicoloto, und baten, daß sie möchten wieder zu dem Ihrigen gebracht werden. Und derselbe hat sich auch dazu bewegen lassen, und sich mit Witzlaff dem Fürsten von Rügen bey Ramelo geschlagen, in solchem Treffen die Uberhand behalten, und die Sache also dahin gebracht, daß die von der Osten zu ihren Gütern wiederum gelangeten.

Nicol. Maresc all. lib. 3. annal. Herul. cap. 4.

A. C. 1314. Folgends ist gemeldter Witzlaff im Jahr 1314. mit seinen Unterthanen den Stralsundischen, die er pflegte eine böse Wehne in seinem Lande zu nennen, wegen ihrer Privilegien, als wenn sie dieselbe nicht rechtmäßig solten von seinen Vorfahren erlanget haben, in Uneinigkeit gerathen. Weil sie aber Marckgraf Waldemar von Brandenburg und Wartislaum IV. von Pommern zu Schutz-Herren aufnahmen, haben dieselbe mit einen Heere sich vor Loyz gemachet, das Schloß nebst der Stadt belagert, und also den Fürsten von Rügen gedrungen, daß er vor dißmal mit den Stralsundischen sich in Güte vertrug, ihnen um Friedens willen etliche Privilegia nachgab, und den Fürsten für ihren Abzug eine Summa Geldes zahlete. Hierüber vermeynete Fürst Witzlaff sich höchlich beleidiget zu seyn, deutete deßwegen den Vertrag etwas weiter, und brachte zwey Jahr hernach viele Potentaten auf seine Seite; und also machete sich wider Stralsund ein mächtig Vock zu Wasser und zu Lande bereit. Zu Wasser kam König Erich von Dänemarck an, (für welchen doch Crantzius König Christoph seinen Bruder setzet,) und König Briger aus Schweden. Sueno der Herzog zu Schleßwig, Curt Porß Herzog von Holland, und zweene andre Grafen, Erich Herzog von Nieder-Sachsen, Albrecht ein junger Fürst von Lüneburg, Graf Güntzel von Wittenberg, Gerth und Johann Graf von Holstein, Graf Adolph von Schauenburg, Heinrich Fürst von Mecklenburg, Heinrich Graf von Schwerin und Pribislaus Herr von der Werle, kamen zu Lande an.

Cranz. lib. 8. Vandal. cap. 5.

Unter

Unter diesen Herren kam Herzog Erich von Nieder-Sachsen, nebst dem jungen Printzen von Lüneburg zuerst in die fünff tausend starck vor die Stadt, und lagerte sich in das Heinholtz. Die Stralsundische wolten das Glück versuchen, ehe die gantze Macht dazu stieß, und thaten einen Ausfall in der Nacht auf der Feinde Lager; welcher auch so wohl ablief, daß sie ihrer viele erschlugen, und Herzog Erichen selbst nebst vielen von Adel gefangen in die Stadt brachten. Nichts destoweniger, als das gantze Heer zu Wasser und Lande bey einander war, ist die Belagerung der Stadt gar eiferig vorgenommen worden. Aber es ist solche Gegenwehr geschehen, daß nichts hat können geschaffet werden. Derowegen ward auch, da allerley Mangel im Lager vorfiel, zum Abzug geblasen. Die Sundische schicketen den gefangenen Herzog von Nieder-Sachsen an Herzog Wartislaffen, und von dem zu Marckgraf Waldemaren, als zu ihren Schutzherren, und derselbe hat sich mit 16000. Marck feines Silbers nach zweyer oder dreyer Jahre Gefängniß rantzioniren müssen. Solches Geld theileten beyde Herren mit der Stadt, und die Stralsundische haben von ihren Antheil ein stattlich Rathhauß und den Artus-Hof, sonst Arnds-Hof geheissen, erbauet. Dieser Artus, so ums Jahr 630. gelebet, A. C. 630. ist ein vornehmer König in Schweden gewesen, und hat sein Reich von der Elbe an, durch die Wandalische, Preußische, Sarmatische Länder biß an den Fluß Tanaim, da sich Europa und Asia scheiden, erstrecket, und ein gutes Angedencken den Wandalischen nachgelassen, daß sie ihme zu Ehren Häuser aufgebauet haben, darinnen die vornehmste Bürger sich zu ergetzen zusammen kommen, wie hievon Johannes Magnus redet. Es Joh. Magnus haben auch nach Abzug des fremden Krieges-Volcks die Stralsundische lib. 8. Hist. auf des Fürsten Schlösser und Festungen in Barth und Rügen, daraus Goth. cap. 41. ihnen Zeit währenden Krieges, viel Ungemach zugefüget war, einen Ausfall gethan, und dieselbe niedergerissen. Endlich ist die Sache beygeleget, und die Stralsundische sind wieder zu Gnaden angenommen. Daneben haben der Herzog von Pommern Wartislaff, und Witzlaff der Fürst von Rügen diesen Erb-Vertrag aufgerichtet, daß hinfort einer des andern Unterthanen in keinen Schutz nehmen solte, und daß, so einer unter ihnen ins künfftige ohne Erben abgehen würde, alsdann des verstorbenen Land und Leute an den andern verstammeten.

Es soll sich aber niemand verwundern, daß so vieler Potentaten und Reimar. Koch. Herren Volck vor Stralsund auf einmal gelegen. Dann es hatte Kö- Part. 1. Chron. nig Erich von Dänemarck ein heimlich groß Verbündniß mit vielen umlie- Lub. genden Fürsten gemacht, der Meynung, wenn er Stralsund gewonnen

hätte, daß alsdenn die Macht auch auf die andern See-Städte solte gewendet werden, die zu ieder Zeit den Königen und Fürsten sind ein Stachel in den Augen gewesen. Aber was GOtt will wachsen lassen, kan niemand unterdrucken.

Wenig Jahr nach dieser beschriebenen Stralsundischen Belagerung
A. C. 1325. ist Fürst Wizlaff von Rügen im Jahr 1325. weil sein Sohn Jaromar IV. vor ihm mit Tode abgegangen, ohne männliche Leibes-Erben verstorben, und mit ihm der Fürstliche Rügianische Stamm verloschen. Da bemühete sich der König von Dänemarck, der Fürst von Mecklenburg, und die Herren von der Werle, wo nicht das gantze Rügenland, doch etwas davon an sich zu bringen. Aber die Stadt Stralsund war nicht allein des Erb-Vertrages zwischen ihrem Fürsten und dem Herzogen aus Pommern, sondern auch der guten Hülffe Herzog Wartislai eingedenck, die er ihnen treulich geleistet hatte, und nahmen mit Hindansetzung aller andern, die sich um das Land und die Stadt bewurben, hochgemeldten Wartislaum zu einem Fürsten und Herren auf und an, und huldigten ihm. Solchem Exempel folgete der Adel, und die gantze Landschafft, und der König aus Dänemarck ließ seine bißher an Rügen vorgewandte Gerechtigkeit gutwillig fallen.

50. Nach Wartislai IV. Tode werden seine unmündige drey Söhne sehr von den Mecklenburgischen Fürsten angefochten, und ihnen Barth, Grimmen, Loyz und Tribbesees abgenommen. Die Städte aber, und insonderheit Greiffswald, nehmen sich ihrer aufs getreuste an, und erobern die verlohrne Oerter wieder um.

Aber der tapffere, gelahrte, beredte Wartislaus konte nicht lange solches neuen Landes geniessen, sondern starb alsofort folgendes Jahres in der Stadt Stralsund, und verließ neben zweyen unmündigen Kindern Bogislao V. und Barnimo IV. seine Gemahlin Elisabeth, eine gebohrne Herzogin aus Schlesien, hoch schwanger hinter sich: Die nach ihres Herren Abgang den dritten Sohn zur Welt gebohren und ihn Wartislaum V. nach dem Vater genennet hat.

Dieser unmündigen jungen Herren nahmen sich in gebührender Vormundschafft Herzog Otto I. und sein Sohn Barnim III. aufs getreueste an; aber sobald Fürst Heinrich von Mecklenburg, sonst der Löwe genannt, und die beyde Herren von der Werle, Hermann und Henning, vernahmen, daß Wartislaus, bey dessen Lebens-Zeit sie wegen des Fürstenthums Rügen nichts anfangen durfften, verstorben war, brachten sie etliche vornehme von Adel in den Aemtern Barth, Grimmen, und Loyz, und insonderheit Henning von Winterfeld, auf ihre Seite, und nahmen in der Eil die vier Städte Barth, Grimmen, Tribbesees uud Loyz hinweg. Es schlugen sich auch die Grafen zu Güzkow, Johann der ältere und der jüngere, zu ihnen, und halffen ihnen das Schloß Loyz, aus welchem sich Reinfried Penz, ein Ritter, tapffer wehrete, belagern. Greiffswald und

Dem-

Demmin wurden auch wol zu solch einem Handel gefordert; aber dieselbige wolten bey ihrer jungen Herrschafft beständig halten; Die Greiffswaldische nahmen die Fürstliche Wittwe, die des dritten Sohnes nicht entbunden war, nebst ihren beyden jungen Printzen zu sich in die Stadt, weil sie zu Wolgast nicht allerdings sicher seyn möchten; und da die Stetinische Herzogen, theils weil sie mit den Märckischen Kriegen beleget waren, theils daß sie neulich den Mecklenburgischen Fürsten, nichts Feindliches wider sie vorzunehmen, zugesaget hatten, ihrer Mündlein sich nicht annehmen konten, ist solches der Wolgastischen Landschafft nicht wenig zu Hertzen gegangen, also daß auch schon von Veränderung der Vormundschafft ist buchstabiret worden. Aber mehr Feinde zu machen, war nicht rathsam. Derowegen verbunden sich die von Greiffswald starck mit dem Adel in Rügen, und denen von Stralsund, Anclam, Demmin und andern Städten, für ihre junge Herren beysammen zu stehen, und die verlohrne Oerter wiederum an die Regierung zu bringen. Suchten auch Hülffe beym Könige von Dänemarck, mit dem der jungen Printzen Vater Wartislaff kurtz vor seinem Absterben nähere Bündniß getroffen hatte, und erlangeten von ihm 600. Pferde unter Graf Gerth von Holstein. Diesen Grafen nahm die gesamte Landschafft zum Krieges-Obristen an, rücketen mit ihm vor Loyz, befreyeten das Schloß von der Belagerung der Mecklenburger, und trieben sie mit Gewalt davon, daß sie in die Stadt die Flucht nehmen musten: Und ob sie wol gantz Meister hätten spielen, und den Feind in der Stadt zwingen können; so machete doch Graf Gerth, fast ohne Vorwissen der Landschafft, mit den Feinden einen Anstand der Waffen, und begab sich wieder in sein Land.

Wie die Mecklenburger solches vermercketen, achteten sie des behandelten Anstandes nicht, nahmen die Pommern ohne Unterscheid gefangen, wo sie ihrer Nahrung halben hingereiset waren, und beschätzeten sie, wie sie wolten: Bekamen auch mit sonderer List das Schloß Loyz hinweg. Derowegen werffen die von der Landschafft Heinrich Molzan, den Ritter, zu einem Krieges-Obersten auf, gehen gerade auf Loyz zu, halten ein hart Treffen mit den Mecklenburgern, behalten das Feld, erobern die Stadt mit Gewalt, und antworten sie, wohl besetzet, gemeldtem Molzan im Namen der jungen Herrschafft ein, daß er sie wider das Schloß, so die Mecklenburger noch innen hatten, in Acht haben solte.

Dagegen legeten sich die Fürsten von Mecklenburg vor Demmin, und als sie nichts schaffen konten, verheereten sie das Land allenthalben, rücketen auch vor Greiffswald, der Meynung, die Wind-Mühlen vor der

Stadt abzubrennen; Da auch solches wegen stattlicher Gegenwehr der Bürger nicht angieng, zogen sie zu ihrem andren Volcke, und belagerten aus dem Schlosse Loyz gemeldten Ritter Molzan in der Stadt, und drängeten ihn hart, insonderheit weil sie ein Block-Hauß oder feste Burg gegen die Stadt aufschlugen, daß ihr alle Zufuhr möchte benommen werden.

Als sich also der Krieg in die Länge verzog, brachte endlich der Stetinische Herzog Barnim III. den die Wolgastische Landschafft aufs neue mit beweglichen Ursachen zur Hülffe ersuchte, es dahin, daß Johann der Grafe von Gützkow sich von den Mecklenburgern, denen er biß daher beygestanden war, absonderte, und sich auf der jungen Herrschafft Seite lenckete, und erhielt bey dem Fürsten von Mecklenburg, auf eine genannte Zeit einen Stillstand der Waffen. Da aber in solcher Zeit nichts hauptsächlichs zum völligen Friede geschlossen ward, hat die Landschafft auf Anordnung Herzog Bar-
A. C. 1327. nims im Jahr 1327. gemeldten Grafen zu Gützkow zu einem Feld-Obersten erwählet: Der sich dann auch mit einem ansehnlichen Volck vor das Schloß Loyz lagerte, und dasselbe mit Gewait erstieg; Ferners die andern Städte Barth Grimmen und Tribbesees wieder einnahm, und mit einem Einfall in Mecklenburg den erlittenen Schaden ziemlich ersetzete. Mitlerweile verstirbet Fürst Heinrich in Mecklenburg, und bleibet Pommern wegen des Fürstenthums Rügen eine zeitlang unangefochten.

51. Greiffswald und andere Städte erlangen wegen ihrer geleisteten Dienste und Treue gegen die junge Printzen neue Privilegia.

Weil aber die von Greiffswald in dieser Fehde das Beste gethan, und viele tausend Gülden der jungen Herrschafft zu Gute aufgewendet hatten; Als haben ihnen die Herzogen alle Fürsten-Steuern erlassen, daß sie jährlich nicht mehr dann eine Tonne Rheinischen Wein, und eine Tonne Methe (oder Kirsch-Tranck, wie eine alte Chronicke meldet,) geben, und zu Wolgast entrichten dörffen. Imgleichen ist den andern Städten, die auch treulich in diesem Kriege mit gearbeitet hatten, eine neue Freyheit ertheilet, daß sie hinfort im Lande Großwein und Demmin von den Zöllen und andern Unpflichten frey seyn solten.

52. Wartislai IV. Söhne Bogislaus V. Barnimus IV. und Wartislaus V. (den man sonst Pater Noster geheissen) empfangen die

Hierauf hat sich das Land bald wieder vernommen. Elisabeth der jungen Herren Schwester ward Herzog Erichen von Nieder-Sachsen beygeleget: Das Schloß Wolgast ward aufs neue erbauet, und mit der Peene noch besser befestiget. Und als Herzog Barnim von Stetin das Regiment den jungen Herren im Jahr 1338. nach verflossener Zeit der Vormundschafft in die Hand stellete, blieben sie einträchtiglich in unzertheileter Regierung, und heyrathete Bogislaus V. Fräulein Elisabeth Königes aus Polen Tochter: Barnim IV. ließ sich Sophiam Fürst Johannis zu Wenden in Mecklenburg Tochter beylegen; Wartislaus V.

blieb

blieb ausser dem Ehestand, oder, wo er ja ein Ehe-Gemahl gehabt hat, wie etliche vorgeben, daß er sich mit Anna, eines Herzogen aus Mecklenburg Tochter vermählet habe, hat er doch keine Erben nachgelassen. Ist sonst ein alter Herr geworden, hat in der Theilung der Wolgastischen Regierung, davon wir bald Meldung thun wollen, für sein Antheil eine gewisse Summa Geldes genommen, und sich meistentheils in den Klöstern und zu Stralsund aufgehalten. Dannenhero man ihn wegen dessen, daß er mit den Mönchen gerne umgegangen ist, nur Pater Noster, und daß er zu Stralsund auf der Wydum bey S. Niclaus Kirche gemeiniglich sich befunden, den Herren von Sund genennet hat. Das wird von ihme insonderheit geschrieben, daß er beydes ein hochverständiger und ein tapfferer Herr vor der Faust gewesen. Derowegen ihn die von Adel und in Städten gemeiniglich in ihren Streitigkeieen zum Unterhändler und Schiedesmann gebrauchet haben. Er hat einsmal auf der Jagd in einiger Person einen Wysand, welcher numehr in diesen Ländern unbekandt ist, aber sonst grösser als ein Uhr-Ochse seyn soll, gefället, und die Hörner desselben in Silber gefasset, und eins davon in den Dom nach Camin verehret, das andere in seinen Schätzen den Vettern zum Erbe gelassen. Da nun gemeldte drey junge Herren in Wolgastischer Regierung bey zehen Jahren das Regiment geführet hatten, und unterdeß Carolus der Vierdte zur Käyserlichen Hoheit erhaben war, wolte es die Noth erfordern, daß sie bey ihme sich stelleten, die Lehn sowol von ihren andern Ländern, als von dem ihnen neulich angeerbeten Fürstenthum Rügen, samt des Reichs Jägermeister Erb-Amt, welches solchem Fürstenthum anhängig ist, zu empfangen. Sind derowegen im Jahr 1348. gen Znoym in Mähren nebst Herzog Barnimo I. gezogen, und haben nach empfangener Lehen sich, in der gesamten Hand an allen ihren Ländern Herzog- und Fürstenthümern unter der Fahnen, als die Käyserl. Majest. in ihrer Majestät Zierde gesessen, bestätigen, und mit dem Scepter einsetzen lassen. Folgendes Jahr sind auch die Mecklenburger zum Käyser nach Prag gezogen, und sind da erstlich zu Herzogen des Reichs gemachet, 148. Jahr nach der Zeit, daß die Fürsten von Pomern zu solcher Würde gelanget seyn. Kaum aber waren sie zu Hause gekommen, da fänget Herzog Albrecht von Mecklenburg und Fürst Niclas von der Werle, einen neuen Krieg wider die Pommern an, und nimmt Barth und Grimmen hinweg, und lagert sich starck vor Loyz, seine Zusprache am Lande zu Rügen nochmalen zu erhalten. Wie aber Herzog Barnim seinem Vetter schleunig zu Hülffe gekommen sey, und die Mecklenburger in die Flucht geschlagen, Grimmen zweymal wieder erobert, auch die Fein-

lehen von Carolo IV. und schützen ihr Land bester Massen wider die Fürsten von Mecklenburg, die nochmalen wegen des Fürstenthums Rügen Krieg anfiengen. A. C. 1338.

A. C. 1348.

A. C. 1349.

de aus Barth gejaget, und endlich die Sache so weit gebracht habe, daß beydes der Herzog aus Mecklenburg und der Fürst von Werlen sich aller Gerechtigkeit an Rügen verzeihen musten, solches haben wir bey Herzog Barnimi I. Historia etwas weitläufftiger erzehlet: Da dann auch zugleich Bericht gethan worden, wie, nach Absterben des letzten Grafen von Gützkow Johannsen, solche Grafschafft getheilet, und von einander gesetzet ist: Item wie die sämtliche Pommerische Fürsten Pasewalck von den Sachsen und Anhaltern erlediget, Marckgraf Ludewig dem Römer anfänglich zu Einnehmung der Marck geholffen, hernach, da er sich feindlich bezeiget, und vor Pasewalck gelagert, ihn mit Macht angegriffen, und in die Flucht gejaget haben.

53. Bogislai V. Tochter Elisabetha wird Carolo IV. beygeleget, und aus ihr Sigismundus der Käyser gezeuget. A. C. 1361.

Als man zählet 1361. starb Bogislai V. Gemahlin, König Casimiri aus Polen Tochter, und weil sie mit ihrem Herren drey Kinder nachließ, als Casimirum V. Bogislaum VIII. und eine Tochter Elisabeth: als hat König Casimir, das Fräulein zu sich genommen, und dieselbe nach zweyen Jahren Käyser Carolo IV. zu Krakau mit grosser Königlicher Pracht in Beyseyn dreyer andern Könige aus Hungarn, Dänemarck und Cypern, und vielen andern Chur- und Fürsten beygeleget, und ihr einen Braut-Schatz von 100000. Ungarischen Goldgülden mitgegeben, aus welcher Ehe hernach der löbliche Käyser Sigismund erzeuget ist.

54. Nachdem ein grosser Wallfisch bey Winеta anstrandete, stirbt Barnimus IV. und erhebt sich abermal ein Krieg wider Mecklenburg, darin Pommern unterliget. A. C. 1363.

Zween Jahr nach diesem ansehnlichen Beylager, eben da ein grosser Wallfisch bey Dannerow, an dem Orte, da zuvor die vortreffliche Stadt Wineta gestanden, anstrandete, von dessen Fleisch, nachdem ihn die Fischer erschlagen haben, 360. Tonnen gefüllet sind, starb Barnimus IV. und verließ nach sich, nebst seiner Tochter Agnes, die hernach Herzog Magno von Mecklenburg beygeleget ist, zweene Söhne, Wartislaum und Bogislaum, beyde des Namens die Sechsten, mit welchen nicht lange nach ihres Vaters Tode, Herzog Albrecht von Mecklenburg so weit wegen etlicher Irrung der Grentzen halben gerathen, daß sie gegen einander zu Felde gezogen sind, und sich bey Damgarten geschlagen haben. Der Sieg aber fiel auf die Mecklenburgische Seite, und ward Herzog Wartislaff nebst vielen von Adel, und Wedige Bugenhagen des Landes Barth Erb-Marschall gefangen, und muste sich mit 1480. Marck löthiges Goldes, welche Summa die vom Sunde, und andere Städte erleget, wiederum entledigen. Man sagt von einem Vizen, als derselbe dieser Niederlage halben in ein Feuer zu springen verdammet, das ers gerne gethan, und dabey geruffen: Alle Dinge müssen seyn; u. dieses muste auch seyn, Unsere wohlgeplagete Bauren

sagen

sagen auch heutiges Tages: Was wir armen Leutlein thun müssen, thun wir gerne.

Weil es aber Bogislao V. sehr schwer fiel, in sämtlichen Gütern länger mit seines Brudern Kindern Wartislao und Bogislao des Namens den Sechsten, und seinem jungen Bruder Wartislao V. zu sitzen; als drang er gar starck auf die Theilung, welche auch durch Graf Otten von Neugarten, und andere Land- und Hof-Räthe dahin behandelt ward, daß Wartislao V. für seinen Drittentheil eine benannte Summa Geldes, wie schon gesaget, jährlich gegeben, und das übrige Land Wolgastischer Pommerischer Regierung in zwey gleiche Theile von einander gesetzet ward. Also bekamen die beyde Brüder Wartislaus und Bogislaus des Namens die Sechsten das Theil, darin Usedom, Wolgast, Rügen, Stralsund, Greiffswald, Anclam, Demmin, Barth, Grimmen, Tribbesees, Loyz, von Demmin biß an die Schwyne, gelegen ist: Bogislaus V. aber ihres Vaters Bruder nahm für sich, und seine vier Söhne (dann er hatte zum andern mal geheyrathet, und aus einem Braunschweigischen Fräulein Adelheid, Grubenhagischer Linie, noch über beyde vorige Söhne, Wartislaum VII. und Barnimum V. gezeuget) Stargard, Greiffenberg, Treptow an der Rega, Camin, Wollin, Belgard, Neuen Stetin, Stolpe, Rügenwalde, den Bischoff von Camin und seine Prälaten. Die Stadt Pasewalck aber, wie auch Alt und Neu Torgelow, und was ihnen sonst in der Ukermarck zuständig war, ist gemein geblieben.

55. Die Wolgastische Regierung wird weiter getheilet, also daß wol fünff Regierungen drinnen endlich geworden sind.

Es haben aber die beyde Brüder Wartislaff und Bogislaff, des Namens die Sechsten, sich auch in ungetheileter Regierung nicht lang vergleichen können, sondern ihren Antheil dermassen von einander gesetzet, daß Wartislaff das Fürstenthum Rügen, nebst den zugehörigen Landschafften, und Bogislaff das Herzogthum Wolgast überkommen hat. Ja es war noch daran nich genug. Dann als Bogislaus V. deme der Hinter-Pommerische Ort von Wolin biß an die Stolpe zugefallen war, verstarb, und vier Söhne, wie gesaget, nachließ, hat zwar der eine unter denselben Casimirus V. von seinem Groß-Vater König Casimiro in Polen, von deme er erzogen war, die Lande Dobrin und Brandenburg nebst etlichen Schlössern erlanget, und darauf Salomeam, Herzog Semovits von Masovien Tochter geheyrathet; aber er ist bald hernach im Jahr 1377. als er das Schloß Slator in Groß-Polen dem Könige zu Gute belagerte, im Sturme mit einem Steine zu Tode geworffen, und die Polen haben sein Land, so ihme eingeräumet war, wiederum eingenommen. Seine übrige drey Brüder aber haben ihr Land solcher Massen getheilet, daß Wartislaff VII. das A. C. 1377.

letzte

letzte Hinter-Pommern vom Gollenberge biß an Stolpe; Bogislaus VIII. der auch das Bischofftum Camin eine zeitlang verwaltet, und Barnim V. das Land, so auf disseit dem Gollenberge gelegen ist, zu sich nahmen. Und also waren sechs Regierungen in Pommern; Die Stettinische, die Wolgastische, die Rügianische, und drey Hinter-Pommerische. Doch ist die Wolgastische und Rügianische Regierung nach wenig Jahren/ A. C. 1393. als Bogislaus VI. ohne Erben im Jahr 1393. verfallen, wieder unter einen Herren Wartislaum VI. gekomen; und da dieser bald des andern Jahrs nach dem Bruder aus diesem Leben abgefordert ward, blieben seine beyde Söhne Barnimus VI. und Wartislaus VIII. immer in sämtlicher Regierung.

56. Barnimus VI. und Wartislaus VII. und VIII. tummeln sich wohl in der Welt herum.

Barnimus VI. war ein freudiger Held, und begab sich nicht allein zu Wasser, und verderbete viele Schiffe im Nordsunde, sondern auch, da er drüber sehr eingebüsset, und von den Lübeckern, die nach Bergen wolten, auf dem Meere eine Niederlage gelitten hatte, brachte er mit Fürst Balzern von der Werle, seinem Schwager, der sonst mit denen von Lüneburg uneinig war, 2000. Pferde zusammen, und fiel den Lübeckern in ihr Gebiet: Ward aber drüber hefftig verwundet, und als er der Wunde wieder genaß, und anheim sich begab, mit der Pest-Seuche im Jahr 1405. befallen, A. C. 1405. die damals sehr um sich fraß. Und ob er sich wol zu der Jungfrauen S. Marien im Dorffe Kenzen bey Barth, da sie nach falschem Wahn der damaligen aberglaubischen Kirchen solte gnädig seyn, gelobet hatte, auch schon unterwegens begriffen war; so ist er nichts desto weniger in besagtem Jahr gestorben, und hat zwey unmündige Herrlein Wartislaum IX. und Barnimum VII. unter der Vormundschafft seines Bruders Wartislai VIII. nachgelassen. Derselbe ist auch an der Pest gelegen, wie sein Bruder, aber er gelobete sich an einen höhern Ort, nemlich nach Rom, und da er, obwol nicht des Gelübdes halben, (dann sonst hätte die Jungfrau Maria zu Kenzen sowol, als der Pabst und die Heiligen zu Rom helffen können) dennoch durch GOttes Gnade wieder gesund war worden, zog er zum andernmal nach Rom. Zum andernmal, sage ich; denn vordem hatte er sich mit seinem Vetter Wartislao VII. zum ersten mal auf die Reise gemacht, Käyser Wenceslaum, und König Sigismundum nebst deroselben Mutter, Wartislai VII. Schwester, zu besuchen, und von dannen nach dem heiligen Grabe, und in der Rückreise auf Rom zu ziehen. Und obwol Wartislaus VII. in Hungarn an einer plötzlichen Kranckheit starb, so hat doch sein Vetter die Reise glücklich vollzogen, und vom Pabst Urbano VI. eine güldne Rose erlanget. Auf der andern Reise, die er in seiner Kranckheit nach Rom gelobet, ist ihme noch eine güldene Rose von Gregorio

rio XII. verehret. Welche er nebst der vorigen dem Kloster Podagla, als ein groß Heiligthum, schenckete. Aber da die Leute anfiengen sich dahin zu verloben, hat sie endlich Heinrich der Abt zerbrochen, damit dem Aberglauben abgeholffen würde. Es hat das Jahr vor seinem Ende Wartislaus VIII. noch eine Reise auf das Concilium zu Costnitz im Jahr 1414. verrichtet, da er für sich und seine junge Vetter Barnimi VI. Söhne, die Lehn empfangen hat. Und weil er auf diesen Reisen Roloff Neukirchen zu einem getreuen Gefehrten und Aufwärter gehabt, den er auch einmal zum Geisel untersetzen müssen, als er von einem Lütticher Edelmann 600. Ungarische Gülden zur Nothdurfft der Reise, aufgenommen hatte, hat er ihm wegen solcher Treue das Dorff Vorwercken verehret. A. C. 1414.

57. Gantz Vor-Pommern, so weit sich die Wolgastische und Rügianische Regierung erstrecket, kömt auf Wartislaum IX.

Seine beyde junge Söhne Suantiborus IV. und Barnim VIII. sind unter dem Regiment ihrer Mutter Agnes, gebohrnen aus Nieder-Sachsen, mit ihren Vettern Wartislao IX. und Barnimo VII. Barnimi VI. Söhnen, biß ins Jahr 1425. in ungetheileten Gütern gesessen, und Wartislaff hat im Jahr 1417. in seinem und der sämtlichen Herzogen zu Stetin und Pommern, die zu Barth und Wolgast ihre Residentz hatten, die Lehen zu Costnitz vom Käyser Sigismundo, nebst Erneurung und Bestätigung aller und ieden Privilegien, und Cassation und Aufhebung aller Verschreibungen und Versetzungen etlicher Landschafften, so von ihren Vorfahren und Vettern ohne des Käysers Gunst und Verhängniß möchten geschehen seyn, gesuchet und erhalten. Darnach ist die Theilung dermassen eingangen, daß gemeldte Brüder Rügen, Stralsund, Barth, Grimmen, und Tribbesees bekamen, und ihrem Vetter Wolgast, Greiffswald, Anclam, Demmin, Usedom, und was deme anhängig ist, liessen. Zehen Jahr hernach, nachdem ihre Mutter verstorben, haben sie auch ihr Land also von einander gesetzet, daß Suantiborus Rügen und Stralsund; Barnim VIII. Barth und die andere Städte bekommen. Sind aber beyde, wie auch Barnimus VII. ohne Erben verfallen. Barnimus VIII. ist sonst ein tapfferer Soldat gewesen, und hat seinem Vetter Erico dem Könige von Dänemarck, Schweden und Norwegen, getreue Dienste in den Kriegen wider Holstein und Dänemarck geleistet; Suantiborus aber, als ein frommer friedfertiger Fürst, hat, so offt er von Kriegen gehöret, geantwortet, Friede zum besten: Ein Fähnlein ist mit geringer Mühe an eine Stange zu hefften, aber schwerlich wieder davon zu bringen. Barnim VII. hat seine Zeit mit Spielen, Jagen, und Sauffen zugebracht. Also ist das gantze Vor-Pommern, so weit sich die Wolgastische und Rügianische Regierung erstrecket, an Wartislaum IX. gekommen.

58. Die gantze Wolgastische, Rügianische, Hinter-Pommerische und Stetinische Regierung wird auf Erici II. Familie geerbet, und zwar auf Bogislaum X. A. C. 1464.

Dieser hatte drey Söhne: Aber Christophorus starb jung; Ericus II. und Wartislaus X. theileten nach ihres Vatern Tode ihr Land unter sich, und bekam Ericus Wolgast, Wartislaus Rügen. Dieser Wartislaus hatte zwar zweene Söhne gezeuget, als Suantiborum V. und Erdmannum. Aber weil eine grosse Pest einfiel, sind nicht allein sie beyde, sondern auch Otto III. der einige noch übrige Herzog von Stetinischer Linie im Jahr 1464. gestorben. Also ist die gantze Wolgastische, Rügianische und Stetinische Regierung auf Erici II. Familie geerbet. Dann obschon Wartislaus X. da Ericus nebst drey jungen Herren gestorben, und nur noch ein Sohn Bogislaus X. von ihm übrig war, im hohen Alter zur andern Ehe schritt, und ein Mecklenburgisch Fräulein heyrathete, so ist er doch nicht beerbet worden: Und ist also das gantze Land endlich auf Bogislaum X. Erici II. Sohn gekommen.

Dann auch die drey Hinter-Pommerische Regierungen unter Barnimo V. Wartislao VII. und Bogislao VIII. sich allgemach wieder in eins gezogen haben. A. C. 1401. Dann Barnim ist im Jahr 1401. ohne Gemahl und Kinder mit Tode abgangen; sonsten ein guter Krieges-Fürste, der sich in Bestallung beym Könige von Polen eingelassen hat. Und also verfiel sein Land an Bogislaum VIII. und Ericum I. welcher ein einiger Sohn war Wartislai VII. der neun Jahr vor Herzog Barnim seinem Bruder auf der Reise nach dem heiligen Grabe zu Zenderin in Hungarn gestorben, und begraben war.

59. Bogislaus VIII. und sein Sohn Bogislaus IX. bekommen mit dem Stifft Camin, und mit Nicolao, Magno und Siegfrido den Bischöffen zu thun, und ergehet drüber wider sie Bann und Acht.

Bogislaus VIII. ward anfänglich zum Bischoff zu Camin erwählet. Aber er hat endlich ehelich zu werden sich belieben lassen, und hat Fräulein Sophiam, Procopii Marckgrafen zu Mähren Tochter, geheyrathet, welche eine sehr kluge und mäßige Matron gewesen, die auch in ihrem höchsten Alter, als ihr das Gesichte blöde, und sie zum Nähen und Sticken untüchtig geworden, nie die Knütte von ihren Händen geleget, wie davon unsere Chronicken zu schreiben wissen. Ihr Reim, den sie stets im Munde geführet, ist mercklich:

Nicht beten, gern spatzieren gehn,
Offt im Fenster und vorm Spiegel stehn,
Viel geredt, und wenig gethan,
Mein Kind, da ist nichts Fettes an.

Weil aber ihr Herr etliche Stiffts-Schlösser und Städte, so von den vorigen Bischöffen versetzet waren, wieder frey machte und einlösete, als wolte er dieselbe dem folgenden Bischoffe, Nicolao Bock, nicht ehe abtreten, biß er wegen seines ausgelegten Geldes befriediget wäre. Aber der Bischoff

schoff wolte, alles Vorbringens ungeachtet, die Stifftische Güter schlechter Dinge wieder haben, und erkläret deßwegen seinen eigenen Patronen und Fürsten in den Bann. Der Herzog, nach eingelegter Appellation zum Pabst, fiel dagegen dem Bischoff ein, und thäte ihm allenthalben grossen Schaden, daß er auch endlich bewogen ward, das Bischofthum zu übergeben, und sich in den Preußischen Orden zu schreiben. Nichts destoweniger fuhr der drauf folgende Bischoff Magnus, gebohrner Herzog von Nieder-Sachsen, fort, die vorenthaltene Güter zu fordern, und erlangete von des Pabstes Abgesandten Johann de Opiz ein Urtheil für sich. Der Herzog aber berieff sich auf das künfftige Concilium, das im Reich, und zwar zu Costnitz, solte gehalten werden, und begab sich unterdessen zum Könige in Polen, ließ sich tapffer wider die Ordens-Herren gebrauchen, erlangete auch dessenthalben wegen aufgewandten Kriegs-Kosten etliche Städte und Schlösser, die ihme starck verbriefet und versiegelt sind. Da aber das Concilium zu Costnitz gehalten ward, begab sich der Bischoff in Person dahin, halff den unschuldigen Hussen, und Hieronymum von Prage, zum Feuer verdammen, und erhielt so viel, daß Johann de Opizen Urtheil bestätiget, und der Herzog in die Gerichts-Unkosten verdammet ward. Ehe aber solch Urtheil ergieng, verstarb der Herzog im Jahr 1414. Und da A. C. 1414.
sein Sohn Bogislaff IX. mit der Mutter sich drinn von den Urtheils-Fassern beschweret befunden, und deßwegen demselben sich nicht gemäß bezeigeten, erhielt der Bischoff beym Pabst, daß der junge Printz mit der Mutter in den schweigenden und aggravaten Bann gethan ward. Weil sie aber in der festen Meynung bestunden, daß ihnen Unrecht widerführe, als haben sie 16. Jahr solchen Bann erlidten, und ihn nichts geachtet. Derowegen hat Bischoff Siegfried Bock, der Bischoff Magno gefolget, auf dem Concilio zu Basel erhalten, daß der vorige Bann erneuert, und dem Herzogen bey der Acht geboten ward, dem ausgesprochenen Urtheil Folge zu leisten. Endlich ist durch Unterhandlung Königs Erici aus Dänemarck ein gewisser Vertrag zwischen dem Herzogen und Bischoff aufgerichtet, daß dem Stifft etliche Städte und Schlösser wieder eingeräumet seyn, etliche aber der Herzog, des Unkostens und Schadens halben, den das Capitul seinem Vater wieder zu erstatten zugesaget hatte, behalten hat. Dieser Bogislaus IX. ist sonst ein verständiger Fürst und tapffrer Krieges-Held gewesen; wie er denn auch seinem Vetter, König Erichen, in den Kriegen wider Holstein und die See-Städte getreuen Beystand geleistet hat, auch dannenher, da gemeldter König seine drey Königreiche abgetreten, den Dänen zum Könige wiederum vorgeschlagen ist: Dieselbe haben aber insonderheit

derheit darum ihn anzunehmen Bedencken getragen, weil von ihm hiebevor
A. C. 1440. Bann und Acht in Wind geschlagen war. Endlich ist er im 1440. Jahr ohne Manns-Erben verstorben. Seine Tochter Sophia ward an Herzog Ericum II. Bogislai X. Vater verheyrathet. Sein Land aber ererbete König Erich, der noch fast 20. Jahr in Hinter-Pommern löblich und wohl regierete, nachdem er sich seiner drey Königreiche geäussert.

60. Ericus I. ein Herzog in Hinter-Pommern Wolgastischer Linie, wird ein mächtiger König dreyer Königreiche in Schweden, Dänemarck und Norwegen.

Dieser König Ericus war Wartislai VII. und Mariä, gebohrnen aus Mecklenburg, Sohn. Diese seine Mutter ward frühzeitig auf den Wittwen-Stuhl gesetzt, weil ihr Herr auf der Reise nachdem gelobten Lande in den besten Jahren hingerissen war, und war eine Tochter Herzog Heinrichs zu Mecklenburg, und Frau Ingelburg, die Königes Waldemari III. zu Dänemarck Tochter, und der mächtigen Königin Margaretha Schwester war. Derowegen, da sie einmal Lust gewann, ihre Mutter-Schwester, die Königin Margaretham, zu besuchen, nahm sie ums Jahr 1382. ihren jungen Printzen, etwa von 14. Jahren, sonst wohl und schön erwachsen, aber noch besser erzogen, mit sich. Welcher dann seiner Groß-Mutter Schwester, der Königin, dermassen gefiel, daß sie ihn nicht wieder von sich lassen wolte, sondern ihn zum Sohn annahm, auch den Reichs-Räthen dermassen angenehm machte, daß sie ihn im Jahr 1396. zum König erwählten.

A. C. 1382.
A. C. 1396.

Hochgemeldte Königin Margaretha hatte von ihrem Vater Waldemaro III. das Königreich Dänemarck erobert, von ihrem Ehe-Wirth König Haquino, der aus Königlichem Schwedischen Stamm entsprossen, und zum Könige in Norwegen erwählet war, bekam sie nach seinem und ihres Sohns Olai Tode das Reich Norwegen, und ward endlich, durch eine einträchtige Wahl der Schweden, wider König Magnum, Smech und Albertum, gebohrnen Herzog von Mecklenburg, die mit einander in den Haaren lagen, zu einer Königin in Schweden, als die Haquini, des rechten Erben zur Cron Schweden, Wittwe war, erkohren und bestätiget. Alle diese drey Königreiche bracht die kluge Dänische Semiramis, wie also die Margaretha genannt ward, auf unsern Pommerischen Ericum.

61. König Erich will die ihme vertraute Reiche vermehren, und muß deßwegen grosse Kriege mit den

Derselbe schlug am Tage seiner Crönung aus allen dreyen Königreichen 133. zu Ritter, wolte auch alsofort, auf Rath der alten Königin, seinen guten Willen, die ihme vertraucte Reiche zu vermehren, mit einer ansehnlichen Probe beweisen, und das Herzogthum Schleßwig, das Gerardus der Graf von Holstein biß daher von der Königin Margaretha zur Lehen empfangen hatte, nach dessen Tode, wiederum an die Cron bringen, vorgebende, es wäre demselben auf seine Person, und nicht seinen Er-

ben, als ein Personal- und nicht Real-Lehngut, verlehnet. Wie er nun gemeldtes Herzogthum einziehen wolte, weil Gerardi Erben innerhalb Jahres-Frist die Lehen nicht gesuchet, sondern sich vielmehr zur Wehre wider den Lehens-Herren gesetzet hatten, entstand darüber ein grosser langwieriger Krieg, darin bald die Holsteiner mit ihrem Anhange von grossen Herren und Fürsten, bald die Dänen, wo sie konten, ihrem Widerpart Schaden zufügeten. Lübeck stand erstlich auf des Königes Seiten, weil durch denselben der alte Rath, den etliche Aufrührische abgesetzet hatten, wiederum an vorige Stelle gesetzet war. Und die sämtliche See-Städte, gegen welche er sich zu iederzeit als ein Freund bezeiget hatte, machten im Jahr 1417. ein starck Verbündniß mit ihme, und ward die Sache zwischen Dänemarck und Holstein bald durch Commissarien, bald bey dem Käyser auch gar bey dem Pabste erörtert.

Holsteinern führen. Cranz. lib. 8. Dan. cap. 1. & lib. 10. Vand. cap. 17. & lib. 10. Sax. cap. 26. & seqq. Pontanus l. 9. rer. Danic. A. C. 1417.

62. König Erich ist auf keiner unrechten Sache befunden, heyrathet Philippam des Königes aus Engeland Tochter, reiset zum Käyser und zum heiligen Grabe, bekömt drauf mit den See-Städten zuthun, und versuchet es vergebens an Stralsund.

Da dann König Erich auf keiner unrechten Sache befunden ist: Denn er erlangete endlich ein gut Urtheil vom Käyser, von welchem die Holsteiner an den Pabst appelliret haben. In solcher währenden Unruhe, hat er im Jahr 1406. Philippam, Königs Heinrici aus Engeland, (andre sagen Johannis aus Portugall) Tochter sich zu Lunden beylegen lassen, und mit ihr ein groß Heyrath-Geld, wie die Schwedische Annales sagen, und zwar, wie in unsern Chronicken ist, einen Pfennig bekommen, der auf eine Tonne Goldes geschätzet ist. Folgendes im Jahr 1415. reisete er auf das Concilium zu Costnitz zu Käyser Sigismund, seinen nah-verwandten Oheim, zu versuchen, ob der Zwist zwischen ihm und den Holsteinern könte beygeleget werden, von welcher Reise doch Pontanus nichts schreibet. Nach etlichen Jahren begab er sich noch einmal auf die Reise, kam erstlich im Jahr 1424. in sein Vaterland, seine Pommerische Unterthanen zu besuchen: Von dannen zog er in Hungarn zum Käyser, und weil er sich wegen eines grossen Blutstürtzens, so auf Fehmern geschehen war, gar nach Jerusalem, und zu dem heiligen Grabe gelobet hatte; als reisete er auf Venedig durch Hungarn, setzete sich zu Schiffe, und bezahlete sein Gelübde. Wäre aber fast darüber in äusserste Ungelegenheit gerathen. Dann es war sein Contrefayt vorhin einem vornehmen Saracenen zugesandt, der ihn, als er sich für einen gemeinen Aufwärter eines andern ausgab, an die Seite zog, und ihm sein eigen Bild mit solchen Worten zeigete, dadurch er zu verstehen gab, wie man wohl wüste, daß er ein Herr über drey Königreiche wäre. Aber diesem Menschen ist das Maul mit etlichen Ducaten gestopffet, daß er nicht weiter aussagete, was er wuste, und König Erich ist gesund wieder anheim gekommen.

A. C. 1406. A. C. 1415. A. C. 1424.

Mitler Weile wenden sich die sämtliche See-Städte von ihme zu den Holsteinern, und entsagen ihme feindlich. Was aber hierüber für
A. C. 1426. groß Ungemach in neun Jahren, von 1426. an zu rechnen, beyden Parten zugewachsen, wie auch drüber fast allenthalben in den Städten zwischen Rath und Gemeine Unruhe und Aufruhr entstanden, und wie die See-Räuber, so man bald Vitalien-Brüder, bald Linckendelers nennete, grossen Schaden überall in der See gethan, mag man beym Cranzio und an-
A. C. 1429. dern lesen. Philippa, die Königin, hat einmal im Jahr 1429. ihren guten Willen ihrem Herren zu beweisen, auf ihre eigene Unkosten, viele Schiffe, (etliche sagen wol von 80.) wider die Stadt Stralsund gesandt, ihre Schisse zu verderben. Welches auch wol geschach: Als aber wegen Windes die Dänische Schiffe nicht wieder zurücke konten, und am Strand gehalten wurden, auch etliche Lübische und Wißmarische Schiffe unterdeß vor den Sund ankamen, setzeten sich die Sundische Bürger, auf hurtige Anmahnung ihres Bürgermeisters Johann von der Lippe, auf solche und noch andre sieben Schiffe, die nicht verbrannt waren, griffen die Dänen, so in grosser Menge waren, an, brachten sie auf die Flucht, und bekamen 300. gefangen, wie Pontanus zeuget. Musten gleichwol auch ein Unglück dabey haben: Denn sie hatten ein groß Schiff dem Feinde abgewonnen, und darauf viele Edelleute, und unter ihnen den Hauptmann Curt von Hagen gefangen. Solches Schiff gaben sie zehen ihren Bürgern zu bewahren. Aber so bald die Schiffer drin in den Raum kamen, nahmen die Gefangene ihre Fänger gefangen, und lieffen damit nach Copenhagen zu. Endlich machen zuerst die Rostocker, hernach die Sundische, und endlich die übrige See-Städte mit dem Könige Friede.

63. König Erich wird von Schweden sowol, als Dänen angefeindet, zeucht darum aus den Reichen hinweg, und da er in vielen Dingen wider Billigkeit beschuldiget wird, weiß er seine

Aber damit hatte er noch nicht Friede: Dann weil er in so langwierigen Kriegen, die er allein der Dänen halben führete, in Person in Schweden nicht seyn konte, wie fleißig auch die Reichs-Räthe in solcher Crone drum anhielten; darüber denn die Reichs-Sachen stecken blieben: als ist ein grosser Unwille wider ihn daselbst entstanden. Er hat zwar einmal die Königin Philippam, aller Ungelegenheit vorzubauen, mit etlichen Räthen hinein geschicket: Aber da dieselbe eines Theils Sachen und Mängel zur Richtigkeit brachte, das übrige aber zu des Königes Ankunfft verließ, starb sie im Jahr 1430. Auf ihren Tod erfolgte ein grosser Aufstand in Schweden, und wird Erico übel nachgeredet, daß er nicht persönlich komme, daß er die Schlösser und Aemter mit Teutschen und Dänen besetze, daß er viele Schatzungen wegen des Holsteinischen Krieges durch Jessen Erichson, einen Dänen, den er zum Statthalter in Schweden verord-

verordnet hatte, dem Reiche aufbürde. In solchen Tumult ist einer aus Anstifftung der Geistlichen, wie man aus Johanne Magno siehet, mit Namen Engelbrecht, von den Darle-Karlen zum Gubernatoren aufgeworffen, welcher wol 30. Schlösser in seine Gewalt brachte, und mit Hülffe der Vornehmsten im Lande des Königes Haupt- und Amt-Leute allenthalben verjagete. Und ob wol der König sich solche Unruhe zu stillen, mit einem ansehnlichen Volck zu Schiffe setzete, so ist er doch damals durch einen Sturmwind, darin er auch in Lebens-Gefahr gerieth, daran gehindert, und von gemeldtem Engelbrecht zu Stockholm eine Zeit lang, als belagert, gehalten worden. Es ist auch wol zwischen dem Könige und den Reichs-Räthen im Jahr 1435. ein Vertrag aufgerichtet, und gemeldter Engelbrecht von Magno Benedicti mit einem Beil erschlagen worden. Aber darüber ist nur die Unruhe grösser worden, weil Carolus Canutus, ein Finnländer, und Ericus Picke, und Christianus Nicolai, und Nicolaus Stenonis sich um die oberste Stelle im Reich Schweden zancketen, und ihres Königes Hoheit gantz zurücke setzeten.

Unschuld wohl handzuhaben, und an dem Tag zu bringen. A. C. 1430. Joh. Magn. lib. 22. cap. 1. A. C. 1435.

Ingleichen haben auch die Dänen, für welche doch der Holsteinische Krieg angefangen war, unterschiedliche Beschwerungen angezogen, als daß das Reich durch langwierige Kriege ausgemattet, und die Häuser und Aemter mit Teutschen besetzet würden, daß auch der König anderweit nicht heyrathen wolte. Die rechte wahre Haupt-Beschwerungen, sagen unsere Chronicken, waren diese, daß der König scharffe Iustitia hielt, und sowol wider hohes, als niedriges Standes Personen, unpartheylich Recht, ohne Ansehen der Person, ergehen ließ: Welche Beschwerung sie doch nicht öffentlich anziehen durfften. Der König war ein großmüthiger, und nicht ein Ja-Herr, wie er selbst pflegte zu sagen, achtete mit der Zeit, als ein alter Herr, der Eitelkeit dieser Welt nicht, und war der grossen Sorgfältigkeit müde, die er biß daher getragen hatte, weil er auch keine Erben hatte, denen er diese Reiche lassen konte, und vielleicht von seiner Maitresse Cäcilia, die er sehr liebete, und die ihn nach ihren Willen lencken konte, zurück gehalten, zu der andern Ehe sich nicht bereden ließ: Derowegen als ihm etliche Artickul von seinen Unterthanen vorgeschrieben worden, die er eingehen und versiegeln solte, wolte er sich keines Weges dazu verstehen, sondern setzte sich zu Schiffe, seegelte anfänglich in Gothland, und von dannen auf Dantzig in sein Pommern, da er Landes genug hatte, sein Alter in Ruhe zuzubringen, und der undanckbaren Welt müssig zu gehen. Und obwol die Schweden sowol, als die Dänen, wie auch die Lübecker und andere See-Städte, unterthänigst durch ansehnliche

Bot-

Botschafften fleißig anhielten, daß er sich wiederum in die Reiche, darin sich ein beschwerlicher Aufruhr erregte, verfügen, und denselben mit seiner Gegenwart tröstlich seyn wolte; so hat er doch seine Unvermögenheit Alters halben vorgestellet. Nichts destoweniger fassete er endlich, ihrem Begehren in etwas eine Genüge zu thun, den Schluß, setzete sich zu Schiffe, und kam mit herrlichem Comitat in Gothland an, erforderte auch die Herzogen aus Pommern und Wolgast zu sich, und als sie mit 2000. Mann, ohne das Schiff-Volck, ankamen, gieng er damit um, weil er der Regierung müde war, Herzog Bogislaum IX. seinen Vetter, wie schon gesagt, an seine Stätte zu setzen: Aber weil derselbe des Pabstes Bann in den Wind geschlagen hatte, wolte er den Prälaten nicht gefallen. Der König seegelte von Holland guf Copenhagen, ward aber durch den Wind an das Land Rügen versetzet, da dann eine stattliche Legation zu ihm ankam, durch welche die Reichs-Räthe und Prälaten sich erboten, ihme allen schuldigen Gehorsam zu leisten, aber also, daß sie sich zu keinem andern Könige, den er bey seinem Leben neben sich setzen wolte, verstehen könten. Aus diesem Anbringen verstand er, als ein verständiger kluger Herr, wohl, was er weiters zu vermuthen hatte, und wolte sich zur Ruhe wiederum in sein Hinter-Pommern begeben, der Wind aber setzete sich ihme mit einem grossen Sturm gar entgegen, darin er in grosse Lebens-Gefahr kam, und wol 12. Schiffe verlohr, und ward er in Seeland getrieben, da er den Winter über auf dem Hause Werdingsburg verbleiben muste. An diesen Ort ließ er die Reichs-Räthe zu sich erfordern, legete ihnen vernünfftige Ursachen vor, warum ihm, die Reiche länger zu verwalten, bedencklich fiele, und hielt nochmalen wegen seines Vettern Bogislai an, denselben zur Cron zu beförderen. Aber sie wandten ihres Reichs Gerechtigkeit vor, daß es ein frey Wahl-Reich wäre, und baten ihnen die Macht, einen König zu erwählen, frey zulassen; so wolten sie wissen, wie sie sowol des Königes, als des Reichs geruheten. Also nahm er seinen Abschied von den Reichs-Räthen mit gutem Willen,

A. C. 1439. und seegelte im Jahr 1439. mit fünff Schiffen wiederum in Pommern, von welchen ihme abermalen zwey mit grossem Gute durch einen Sturm-Wind untergangen seyn. Das ist noch wol eine heroischere That, und denselben, was Diocletianus, Maximianus, Carolus V. und andre in Ubergebung ihrer Reiche gethan haben, wo nicht vorzuziehen, doch wol zu vergleichen. Doch davon will ich andre urtheilen lassen. Also ist zwar König Erich mit gutem Willen von seinen Unterthanen, denen er bey 42. Jahr anfänglich nebst Königin Margaretha, hernach allein, vorgestanden war,

war, abgezogen. Aber dieselbige fuhren drauf zu, und erwähleten Pfaltzgraf Christophorum, seiner Schwester Sohn, nach seinem Abzuge. Er aber behielt nichts destoweniger die Insul Gothland und Wißby darin für sich, biß auf Königs Christiani I. Zeiten, dem er sie endlich, als sich sowol die Schweden, als die Dänen, mit grossem Krieges-Heer drum bewurben, gutwillig abtrat. Joh. Meurſii l. 1. Hist. Dan. A. C. 1448.

Dieses alles habe ich etwas weitläufftiger ausführen wollen, weil ich weiß, daß Johannes Magnus und andere Scribenten gar zu partheyisch von unserm Herzogen, und ihrem gewesenen König Erich reden. Crantzius nennet ihn einen rechtschaffenen Fürsten: Und König Christophorus giebet bey gemeldtem Crantzio den Dänen alle Schuld, daß sich König Ericus des Reichs geäussert habe. Und da verbleibet es wol dabey. Und obwol ihme etliche unter den Dänen nachredeten, als wenn er die Reichs-Schätze solte mit sich in Pommern geführet haben; so haben doch solches alsofort andere widerleget, und dargethan, daß alles, was er nach Rügenwalde gebracht hat, sein eigen gewesen sey, dessen er nichts bey der Crone gefunden habe. Und was war es denn so groß, das er heraus führete? Ein JEsus-Bild und Monstranz von Golde: 12. Apostel von Silber: Ein gantz Einhorn, dessen noch ein Stücke bey unserm letzten Fürsten gesehen ist: Der grosse göldene Pfennig, den er zum Brautschatz mit bekommen hatte: Eine göldene Gantz, die er für das Seinige hatte machen, und im Schloß Wartenburg für einen Wetterhanen auf den Thurn setzen lassen. Ich meyne, ein König dreyer Königreiche hätte in 42. Jahren noch wol ein Grössers verdient: Aber diß hat er nicht verdient, sondern war sein eigen, u. von dem Seinigen gemacht. Crantz. lib. 8. Vand. cap. 2. & lib. 8. Dan. cap. 21. & 25.

Man lese beym Pontano hochgemeldten Königes Apologie an etliche Reichs-Stände, darinen er beweiset, daß er die Dänische Rechte und Privilegia keines weges geschwächet, noch ihre Festen und Schlösser einem Fremden eingehändiget habe. Und obwol Herzog Bogislaff aus Pommern nebst ihme auf die Gerichte und Schlösser acht gehabt, und einer oder der andere von seinen Bluts-Verwandten etwa ein Schloß zu verwalten einbekommen hätte; so wäre solches mit Vorwissen des gantzen Reichs-Raths geschehen, und gemeldter Herzog nebst den andern wäre nicht fremd, sondern sein naher Vetter, und hätte sich ums Reich wohl verdient gemacht. Weiters behauptet er, daß durch ihn die drey Reiche nicht getrennet, sondern das Band der Einigkeit iederzeit gesucht wäre, und daß die wahre Ursache aller Trennungen auf die unruhige Köpffe in Dänemarck zu werffen sey; welchen denn auch zuzuschreiben sey, so ein Unglück in den Holsteinischen Kriegen, und sonst, mit untergelauffen Pontanus l. 9. Rer. Dan. p. 613.

wäre. Er habe iederzeit gehandelt, wie ers zu thun auf sich genommen; sey aber endlich nicht gnugsam von seinen Unterthanen versichert gewesen; Und drum sey ihm mit nichten einige Unruhe im Reiche zuzumessen. Was die Kleinodien belanget, die er habe, solten sie ja gedencken, daß er von Kindesbeinen an das Königreich verwaltet, und daß nunmehr 30. Jahre verflossen wären, da er ein reiches Königliches Fräulein geheyrathet, und also zur Zierde seines Hauses etwas kostbares hätte können machen lassen: Wäre dennoch erbötig, alles, was er bey sich hätte, besichtigen zu lassen, und so etwas mit der Crone Dänemarck, und nicht seinem oder seiner Gemahlin Wapen gezeichnet wäre, solches heraus zugeben. So man aber dergleichen nichts bey ihm finden würde, sehe ja die gantze Welt, daß ihm groß Unrecht widerführe. Er hätte das Einkommen des Reichs zu ieder Zeit dermassen berechnet, daß er von dem Seinigen mehr hinzugeleget, als davon zu seinem Nutzen verwendet. Und da er endlich sich des Reichs geäussert, habe er solches zu desselben Frommen gethan, daß sie in sich schlügen, und an statt ihres übelgefasseten Unwillens gebührliche Ehre ihme bezeigten. Gleichwol habe er die Aemter allenthalben so besetzet, daß dem Reiche in seinem Abwesen kein Schade zuwachsen könne, und behalte annoch einen guten Willen, wie zu ieder Zeit, gegen sie, als seine Unterthanen; und ob sie wol nunmehr mit den Gedancken umgiengen, wie sie seiner Schwester Sohn, Christophorum aus der Pfaltz, zum Königreiche erheben mögen, so wolle er seine gerechte Sache erstlich GOtt, hernach dem Pabst, Käyser und allen Christlichen Fürsten, Herren und Republiquen unter Augen legen, und darüber urtheilen lassen.

Ob aber wol König Ericus dieses alles wahrhafftig hat behaupten können, so will dennoch Pontanus selbst ihme an zweyen Oertern beymessen, und Schuld geben, als wann er der erste wäre, der die Insul Rügen, als ein Lehen, von der Cron Dänemarck abgesondert und sie seinen Vettern, den Herzogen von Pommern, mit des Reichs Schaden eingeräumet hätte: Welches warlich gemeldter Pontanus nicht geschrieben hätte, wenn ihm das bekandt wäre gewesen, was wir droben vom Lande zu Rügen vorgebracht haben. Rügen war schon lange Zeit vor König Erico den andern Pommerischen Ländern incorporiret, und ward von Käyserl. Majest. zu Lehen getragen: Wie hat es denn der Cron Dänemarck Lehen, ausser etlichen wenig Oertern, da Dänemarck annoch eine Gerechtigkeit innen hat, seyn können? insonderheit weil sich die Rügen von der Dänen Botmäßigkeit, dero sie sich durch Krieges-Macht eine Zeit lang anmasseten, schon lan-

Pontanus lib. 9. Rer. Danic. ad ann. 1438. Item in Chor. Dan. descript.

ge

ge zuvor loßgewürcket, und mit den Pommerischen Herzogen eine Erb-Vereinigung aufgerichtet hatten.

Nun dieser redliche, fromme, auch gelahrte König, wie das aus dem Lateinischen Dänischen Chronico zu sehen, daß er von den Königen in Dänemarck selbst verfertiget hat, als er noch 20. Jahr zu Rügenwalde in guter Ruhe sein Leben biß in das 73. Jahr seines Alters zugebracht hatte, und nunmehr sterben solte, hat er alle seine Baarschafft Bogislai IX. Tochter Sophiä, welche er seinem Vetter Erico II. Herzogen zu Wolgast, beygeleget hatte, als seiner nächsten Erbin, und ihrem Herren Erico II. überlassen. Aber Ericus wolte damit nicht zu Frieden seyn, sondern auch das gantze Erbland des Königes alleine haben, und sowol seinen Bruder Wartislaum X. der Rügen und Barth einhatte, als den Stetinischen Herzog Ottonem III. die sich auch des Erbes anmasseten, ausschliessen; wie er denn auch, noch bey Lebens-Zeiten König Erichs, etliche demselben zugehörige Flecken einzunehmen, sich unterstand: Aber König Erich ist dermassen über ihn erzürnet geworden, daß er in grossem Unmuth ausgesaget, er wäre sein Erbe nicht, sondern Herzog Otto von Stetin. Da er nun im Jahr 1459. mit Tode abgieng, ist alsofort zu Rügenwald von Erico II. ein Land-Tag gehalten worden, darauf, nebst denen aus den Prälaten und Ritterschafft, Neu-Stargard, Greiffenberg, Treptow, Stolpe, Rügenwalde, Slawe und Belgard durch ihre Abgefertigte erschienen, und ihm die Verwaltung oder das Regiment in diesen Landen zu Pommern auftrugen, die Schlösser Sazig, Rügenwalde, Belgard und Zanow aber Albrecht, dem Grafen von Eberstein, und Claus von dem Borne und Bespueck Rameln solcher Gestalt überantwortet haben, ob Herzog Wartislaff X. Erici Bruder, oder Otto III. sein Vetter ihre Zusprache an dieses Land mit Recht verfechten würden, daß man alsdann, nachdem der Ausspruch durch die Land-Stände nach ihren Rechten fallen würde, mit solchen Aemtern und Schlössern verführe. Darauf hat gemeldter Ericus der Landschafft gewisse Privilegia ertheilet, die ferner erweitert und vermehret seyn, unter welchen auch dieses befindlich ist, daß so in diesem Lande zu Pommern eine Lehen loßstirbet ohne Lehens-Erben, und einer von der Lehn-verstorbene Töchter nachliesse, die Töchter ihres Vaters Erbe und Lehn bey ihrem Leben besitzen sollen: Worin doch folgends eine Aenderung gemacht ist. Mit diesem Land-Tags-Schluß haben die andre beyde Fürsten nicht wollen zu Frieden seyn, und als also zwischen den Stetinischen, Wolgastischen und Barthischen oder Rügianischen Fürsten ein Zwist wegen des Erbes vorfiel, ist endlich durch Churfürst Friedrichen von Branden-

64. König Erich Baarschafft wird auf Sophiam Bogislai X. Mutter geerbet: Seine Landschafften in Pommern theileten die Herzogen in Pomaern, als nächste Vettern unter sich.

A. C. 1459.

burg, und die Herzogen von Mecklenburg die Sache der Gestalt aufgehoben, daß der Herzog von Stetin Otto III. das Land zwischen der Swyna und Colberg; Beyde Gebrüdere, als Ericus II. von Wolgast, und Wartislaff X. von Barth und Rügen, Hinter-Pommern; Erici II. Gemahlin aber, als die nächste in der Verwandschafft die Baarschafft, und was deme anhängig, ererben, haben, und behalten solte. Wie aber Wartislaus mit seinen beyden Söhnen, und der einige noch übrige Stetinische Herzog Otto verfallen, und das gantze Land auf den einigen Bogislaum X. nach seines Vatern, und aller Vettern, und dreyer Brüder Tod gekommen sey, haben wir schon droben erwähnet. Ehe wir aber die gantze Historiam Bogislai X. hieher setzen, müssen wir zuvor etliche merckliche Geschichte, so sich hin und her in Pommern bey der vielfältigen Theilung des Landes, und vielen Herrschafften zugetragen haben, kürtzlich erzehlen.

65. Ein Polter-geist bringt einen Küchen-Buben zu Loyz um.

Hie will ich nun nicht sagen von dem Polter-Geiste, der einen Küchen-Buben auf dem Schlosse Loyz soll klein gehacket, und in einen irdenen Topff gestecket haben, weil er ihme die Milch, die sie ihme in der Zeit des Aberglaubens alle Abend musten hinsetzen, verzehret hatte. Und ob man wol lange Zeit den Topff oder Grapen gezeiget hat, darin der Chimmecke (den so nennen unsere alte Pommern den Polter-Geist) sein Müthlein mit den Küchen-Buben soll gekühlet haben; so möchte doch einer oder der andre hierbey einen Zweifel tragen wollen: drum wollen wir zu gewissen Dingen gehen.

66. Zu Anclam und Stralsund ist grosser Aufruhr. A. C. 1377.

Im Jahr 1377. (etliche setzen sieben Jahr hernach) ist Anclam durch ein verwahrlosetes Feuer gantz mit dem Kloster und Rath-Haus ausgebrannt, daß nur S. Marien-Kirche und etliche Häuser dabey sind stehend geblieben. Aber dieser Schade hat sie damals nicht frömmer gemacht; Dann da der Rath wegen des Fischkauffes gute Anordnung machete, liessen die Fischer in der Fasten das Fischen bleiben, und richteten bey der Gemeine solchen Aufruhr an, daß sie den Rath erschlugen, und nach Erwählung eines neuen Raths sich zusammen verschworen, Leib und Leben daran zu setzen. Darauf berieff Herzog Bogislaff, des Namens der Sechste, seine Landschafft, mit Gewalt die Stadt zu überziehen; Aber die sich schuldig wusten, flohen des Nachts meistentheils davon; Die andern, so der Herzog von den Ubelthätern noch in der Stadt fand, ließ er nach Verdienst zur Straffe ziehen, die Vorflüchtigen verfolgete er, wie er konte, setzete einen neuen Rath ein, und von den Straff-Geldern, die er von denen, so am Leibe nicht gestrafft wurden, that er der erschlugenen Raths-

Per-

Personen Kindern grosse Hülffe, daß ihr Leid dadurch etwas gestillet würde. Crantzius zwar meynet, daß Herzog Bogislaff diese schreckliche Ubelthat nicht gnugsam gestraffet habe; Aber unsere Geschicht-Bücher geben andere Nachrichten, und vermelden, daß, da etliche Fürstliche Räthe vermeyneten, der Ernst des Fürsten wäre zu geschwinde, und würde er durch so vieler Leute Hinrichtung, eine leere und öde Stadt bekommen, er geantwortet habe, er wolle lieber, die Stadt würde ein Poggenpoul, das ist, ein Frosch-Teich, als daß solche aufrührische Bösewichter drin wohnen solten. Alb. Cranz. l. Vand. cap. 16.

Eben um die Zeit war fast in allen See-Städten Aufruhr, und insonderheit musten die Stralsundische des Unglücks auch theilhafftig werden. Und eben, da zu Anckam der Rath erwürget war, hatten sich etliche Buben zu Stralsund verschworen, solches auch zu Wercke zurichten: Aber durch fleißige Aufsicht der Obrigkeit ists verwehret, und die Redelsführer hart gestrafft worden. Folgendes Jahres aber ermannete sich die gantze Gemeine, da gemeines Anliegens und Schulden halber Steuren gefordert ward, wider den Rath: Doch ward derselbe ein klein wenig besser, als zu Anckam, tractiret, und nicht erschlagen, sondern zur Stadt hinaus gejaget. Herzog Wartislaff VI. nahm sich des Handels geschwinde an, und brachte es dahin, daß der Rath wieder angenommen, und in vorigen Ehren-Stand gesetzet ward. Welches dann die Bürger desto eher einzugehegen gedrungen wurden, weil sie nunmehr selbst anfingen zu mercken, wie in Abwesenheit der Obrigkeit allerley seltzame Händel, und unerträgliche Unordnungen vorlauffen, die nicht können abgeschaffet werden, als durch Wiederbringung der Gerechtigkeit, die von der Obrigkeit muß gehandhabet werden. Und es ist mercklich, daß einer von den Raths-Herren, mit Namen Done, ehe er hat können wieder in seinen Ehren-Stand gesetzet werden, verstorben, und seine Freunde ihn todt in den Rath-Stuhl gesetzet haben, damit anzuzeigen, daß er nunmehr und ohne Verletzung seiner Ehren wäre vertrieben worden. Ob aber wol also dieser Aufruhr vernünftiglich beygeleget ist, so hat dennoch der unruhige Geist noch einmal sich blicken lassen: Denn es war bey Wiederannehmung des Raths von der gantzen Stadt beliebet worden, daß wegen eingefallener theuren Zeit das Jahr kein Korn solte verschiffet werden; Solches aber unterstand sich nichts destoweniger Hermann Hosang zu thun, einer von den Aufrührern, der aus der Gemeine neulich in den Rath genommen war, damit er nur nicht mehr Wunders machete. Als aber ihme deßwegen der Rath-Stuhl verboten ward, und sein Weib ihme in den Ohren lag, daß er lieber solte todt als Ehrloß seyn, wolte er freventlich mit einem gezuckten Messer den Bür- A. C. 1378. A. C. 1379.

germeister Doctorem Ebel Siegfrieden erstechen: Er ist aber drüber begriffen, und auf ein Rad geleget worden.

67. Pantelitz, ein reicher Geitzhalß, erhencket sich selbst.

Als gemeldte theure Zeit durch ein fruchtbar Jahr in etwas ersetzet ward, wolte solches einem Korn-Käuffer zu Damgarten, mit Namen Pantelitz, welcher viel Korn an sich gebracht hatte, das er noch auf mehr theurer Zeit an sich hielt, nicht gefallen. Derowegen da er nunmehr seine Waare ohn Schaden nicht verkauffen konte, und hörete, wie sein Knecht, der auf dem Pferde saß, und ein Fuder Korn in der Erndte nebst seinem Herrn hinter sich führete, frölich war, und seinem Gott für den Segen, da er das Jahr mit gekrönet hätte, mit Singen und Loben danckete, konte er solches nicht länger leiden, schürtzete den Strick, damit man den Wese-Baum über die Korn-Garben zu binden pfleget, um den Halß, sprang vom Wagen, erwürgete sich selbst, und ward alsb, weil der Knecht nichts davon vermerckte, in die Stadt geschleppet, zum mercklichen Exempel, daß der leidige Geitz einen Menschen so verblenden könne, daß er weder dieses noch jenes Leben achte, und endlich gar in eine Verzweiffelung durch den Neid, den er nebst andern bösen Affecten, ohne Ansehung seines Nächsten Bestens im Hertzen träget, gerathe.

68. Herzog Wilhelm von Geldern wird zu Schlawe gefangen.

Um diese Zeit ward Herzog Wilhelm von Geldern auf Herzog Wartislai VII. Anordnung zu Schlawe in Hinter-Pommern angehalten, weil er ohne Geleit durch das Land in Pilgrims-Weise reisete, und zu Wasser Krieges-Volck wider die Cron Polen dem Preußischen Orden zu gut nachführen ließ. Als er aber versprach, wider die Cron Polen, und das Fürstliche Hauß zu Stetin-Pommern nichts Feindliches vorzunehmen, ist er wiederum loß gelassen.

69. Der Hasen, Pansyne und Grybenschlösser werden verstöret.

Bald hernach hat Bertram Hase das Land zu verunruhigen sich belieben lassen. Derselbe war einer vom Adel zu neuen Torgelow an der Uker gesessen, war zwar in seiner Jugend zu Hofe erzogen, hatte aber iederzeit einen solchen unhöflichen Sinn bey sich blicken lassen, daß er alle Bescheidenheit hindansetzete, und wenn ja Lust seyn solte, lieber eine Sackpfeiffe heulen, als eine Harffe klingen hörete. Als er nun sein eigner Herr geworden war, ließ er sichs belieben, aus seinem Schlosse an der Uker die Kauffleute, wo er konte, zu beleidigen. Solches stand aber Herzog Bogislao VI. nicht zu leiden. Drum thät er sich mit Herzog Ulrich von Mecklenburg zusammen, rückete dem Hasen vor seine Burg, und da sie befunden, daß es ihnen viel Mühe kosten würde, sie zu gewinnen, sind sie endlich abgezogen, und haben sich mit Hasens Versprechen genügen lassen, daß er hinfort Niemand beleidigen wolle. Aber es haben die Hasen nichts

destoweniger in folgender Zeit der Kauffleute Güter als einen freyen Kohl-Garten geachtet; welches doch endlich nicht konte Bestand haben. Derowegen als Zacharias Hase mit seinen Räubern, etwa ums Jahr 1470. den gantzen Rath zu Ukermünde überfiel, und ihn auf sein Schloß zu neuen Torgelow führete, und auf vielfältige Landes-Fürstliche Befehle von solchem Muthwillen nicht abstehen wolte, sondern vielmehr auf des Fürsten Erinnerung schimpflich antwortete: Er möchte thun, was er wolte, das Hauß stünde bey dem Katen; damit anzuzeigen, des Herzogen Hauß zu Ukermünde wäre gegen sein Hauß geringe, und als ein Katen, zu achten, und daß er ihn nicht leicht bezwingen solte; hat endlich Wartislaus das Land- und Stadt-Volck aufgefordert, und drüber Claus Fuchsen zum Obristen verordnet. Also zog der Fuchs wider den Hasen zu Feld, und rückete ihm vor sein Schloß; davon sind noch die alten Reime bekandt: A. C. 1470.

Hase. Ach Ick arme Hase
Ligge hier im Grase:
Kame Ick averst heruth,
Voß, so höde dyne Huth.

Fuchs. Ey Lampe, du bist dort.
Hestu ock gehort,
Einen Hasen so wreth,
Dat he einen Vos thoreth.

Das Schloß ward gestürmet, erobert, geplündert, gefehleiffet: Aber der Hase entrann, und kam davon; doch wurden ihme alle seine Güter eingezogen, und er des Landes verfestet. Kurtz hernach muste Herzog Suantibor von Stetin eine ebenmäßige Strengigkeit wider Wedige Pansyn und Hermann Gryben gebrauchen, die auch aus ihrem Schloß Dargersdorff dem reisenden Manne grossen Schaden zufügeten; aber der Herzog legete sich davor, und zwang sie zum Gehorsam.

Im Jahr 1399. als Bogislaus VI. auf dem Darz den Hafen aufs neue zu reinigen angefangen, und nicht allein die Burg oder das Schloß daselbst mit neuen Wercken befestiget, sondern auch eine neue Stadt, zum Arnshope genannt, angeleget hatte, meyneten die Rostocker, solches geschehe ihnen, und den andern See-Städten, zum Nachtheil, und fielen mit tausend Mann der Ihrigen aus der Stadt, und zerbrachen alles, was gebauet war, in den Grund. Und weil Herzog Bogislaff bald darauf mit Tode abgieng, ist es dabey geblieben. Reimarus Rock in seinem Lübischen 70. Arnshope auf dem Darz von den Rostockern geschleiffet. A. C. 1399.

bischen Chronico vermeldet, daß dieser Zug wider den Hafen auf dem Darz der dritte sey gewesen, und daß es nach diesem dabey verblieben sey.

71. Vitallien-Brüder und Linckendeler oder See-Räuber thun grossen Schaden. A. C. 1389. Reim. Kock. in Chron. Lub. Cranz. lib. 9. Vand cap. 25. &. 29.

Um solche Zeit war überall in den See-Städten viel zu thun. Herzog Albrecht aus Mecklenburg war von den Schweden zum Könige erhaben, weil seine Mutter eines Königes Tochter war: Derselbe war in einer Feld-Schlacht, die er den Dänen im Jahr 1389. lieferte, und darin er unterlag, nebst seinem Sohn Erico, und Herzog Johann von Stargard und vielen andern gefangen, und da er in solcher Gefängniß bey sieben Jahren gehalten ward, fielen die meisten Stände in Schweden auf der Königin in Dänemarck, Margarethä, Seite, und bekümmerten sich gar nicht, daß ihr König, für den sie, als einen Teutschen, einen Eckel hatten, in Hafft gehalten ward. Herzog Johann von Stargard aber ward zeitig loßgelassen, und rüstete sich aufs neue, seinem gefangenen Vetter, dem Könige von Schweden, einen Dienst zuthun, und die Stadt Stockholm, die fast allein beym Könige noch hielt, und deßhalben belagert war, zu befreyen. Sprach derowegen die Rostocker und Wißmarer auf, setzete sich mit ihnen zu Schiffe, streiffete auf Bornholm und Gothland, trieb die Dänen von der Stockholmischen Belagerung ab, und erhielt dadurch einen Stillstand der Waffen. Mitlerweile liessen die von Rostock und Wißmar mit Vorwissen des Lands-Fürsten ausruffen, so jemand wäre, der auf freye Beute und seine eigene Unkosten und Ebenheuer wolte aufs Reich Dänemarck und Norwegen rauben, daß derselbe sich solte angeben, und freye Macht haben den Raub zu Ribbenitz und Golvitz zu verkauffen. Darauf lieff viel loses Gesindlein zusammen aus allen Orten, liessen sich Vitallien-Brüder nennen, vergassen aber bald ihrer Bestallung, und waren ihnen alle Feinde, die sie in der See antraffen. Denn es waren solche Leute, die sonst nicht gut thun wolten, und zu keiner Arbeit sich verstunden. Drum, da man ihnen die Hand loß ließ, wolten sie alsofort reich werden, und wie man sie und dergleichen Gesellen sonsten kaum mit Gesetzen und harten Bestraffungen im Zaum halten kan; also war nun, nachdem ihnen der Zügel etwas lang gelassen war, gar kein Respect einiges Menschen bey ihnen mehr verhanden.

72. Die Tonnen-Gefängniß, derer sich die See-Räuber gebraucht, wird wider sie

Sie griffen im 1391. Jahr (Thomas Kanz setzt vier Jahr hernach) ein groß Sundisch Schiff an, und obwol die Sundischen mit der Dänischen Fehde nichts zuthun hatten, so hatten dennoch die Vitallien-Brüder Lust zu ihren Gütern. Aber die Sundischen wehreten sich, wurden ihr Obermann, und bekamen ihrer mehr den hundert gefangen. Und da sie nun nicht genug Stöcke und Behältnisse hatten, die See-Räuber drinnen zu verwah-

wahren, haben sie dieselbige mit ihrer eigenen Invention bestrafft, etlichen Tonnen den Boden ausgeschlagen, durch den andern Boden ein Loch gemachet, sie dadurch den Kopff stecken lassen, und die Tonne über sie gestülpet, und drauf sie wieder zugeschlagen, und die Vitallien-Brüder also auf einen Hauffen, wie man die Herings- und andere Tonnen pfleget, zusammen gestapelt, und sie also nach Stralsund geführet, und sie also nach Stralsund geführet, und sie eine Spanne lang kürtzer gemachet. Solch eine verdrießliche Art von Gefängnissen haben die Lands Fürsten vor hundert Jahren, da sie die Feld-Clöster einzogen, in etlichen Klöstern gefunden, und sie aufs neue zu Bestraffung der Ubelthäter an den Höfen zu gebrauchen angefangen: Und man siehet drinnen Löcher gegen einander gemachet, dadurch den Gefangenen zwischen den Beinen ein Holtz gestecket, und alsdann auswendig ein Schloß davor geleget wird. selbst von den Sundischen gebraucht.

Sonsten melden die Chronicken, daß besagte Vitallien-Brüder nicht allein die See also unsicher gemachet, daß die Schonische Handlung wol drey Jahr gelegen, sondern daß sie auch den drey Königreichen Schweden, Dänemarck und Norwegen einen grossen Schaden mit Brand, Morden und Rauben zugefüget, als sie iemalen mögen gelitten haben. Die Sundischen aber, wie auch die andere Städte, haben nicht aufgehöret, bald hie, bald dort, ihnen ein Schiff abzuzwacken, und sie mit verdienter Straffe zu belegen: Aber das Unkraut hat so leicht nicht können ausgerottet werden, und funden sich auch viele von Adel drunter, die zu gleicher Straffe gezogen wurden, wenn man sie ertappete. Und obwol solches ihre Vettern in Mecklenburg, und im Prignitzer und Wendischen Lande sehr verdroß, und deßwegen einmal unter Claus Mollin und einem Molteken, als ihren Hauptleuten, im Pommern einen Einfall thaten, und es auch, doch vergebens, an Gützkow versucheten, eben wie die Rostocker, wie gesagt, den Darz und das Schloß, und die neue Stadt Arnshope anfielen, so hat dennoch der See-Räuber Sache niemand gut machen können. Der gefangene König Albrecht kommt auf Unterhandlung der See-Städte loß, der Krieg gewinnet ein Loch; aber die Vitallien-Brüder hatten einmal geschmecket, wie süß das geraubete Brodt sey, drum fuhren sie nichts destoweniger fort Beute zu machen, und hielten sich auf biß in den gefährlichen Krieg, den König Erich mit den See-Städten und Schleßwigern führete, da sie im 1427. Jahr unter Bartholomäus Voeth von Wißmar, ihrem Hauptmann, acht hundert Mann, die sich nun nicht mehr Vitallien-Brüder, sondern Linckendeler nenneten, wider die Dänen aufführeten. A. C. 1427.

73. Claus Störtebecker und Gödecke Michael werden mit andern See-Räubern gefangen. A. C. 1402. Alb. Cranz. l. 10 Vand. cap. 6. Reim. Kock. in Chron. Lub. Val. Eichst. in in Annal. Pom.

Im 1402. Jahr ward erstlich Claus Störtebecker mit 711. See-Räubern, hernach Gödeke Michael mit 80. seiner Gesellen nebst vieler reichen Beute von den Hamburgischen Schiffen nach einem blutigen Treffen, gefangen, und nach Hamburg geführet. Gemeldte beyde See-Räuber, die lange Zeit die See verleget, und unsicher gemacht hatten, sollen Bauren-Kinder und aus dem Barthischen und Rugianischen Orte bürtig gewesen seyn. Sie sind aber mit alle ihren Gesellen geköpffet, und haben ihnen endlich die Gebeine eines heiligen Märtyrers, die sie am Spanischen Ufer einmal gemauset hatten, und auf dero Schutz sie sich gar zu feste verliessen, nicht helffen wollen.

74. Demminische Feuersbrunst entstehet durch einen gottlosen Fluch. A. C. 1407.

Fünff Jahr hernach brannte Demmin über die Helffte ab, und zwar, wie man einhellig vorgiebet, durch einen gottlosen Fluch einer Frauen. Dann da dieselbe ihre Magd, so erstlich zur Messe gehen, und hernach Feuer machen wollen, in hundert tausend Teuffel Namen, (GOtt behüte einen ieden frommen Christen!) das Feuer zu machen befohlen, ist das Feuer so hefftig angegangen, daß mans keines weges hat löschen können, biß die halbe Stadt drauf gegangen ist.

75. Curt Bonow der oberste Pfarrherr zu Stralsund richtet wegen der kleinen küpffernen Pfennige zu Stralsund einen grossen Lärm an. Darüber werden etliche Priester von den Bürgern verbrannt, und kommt die gantze Stadt in des Pabstes Bann. A. C. 1407. Cranz. lib. 10. Vand. cap. 11.

Im selben Jahr ist abermal zu Sunde eine grosse Unruhe aus dieser Ursache entstanden: Es hatte der Rath Ordnungen gemachet, wie man die Unkosten, so auf Begräbnissen fast ohne Zahl giengen, einziehen solte, und hatte neue küpfferne Pfennige, die wol dreymal geringer, als die alten waren, prägen lassen. Als nun solche auf den Altar zum Opffer häuffig kamen, wolte der obriste Pfarrherr, so Adeliches Geblütes, und ein Licentiatus war, mit Namen Curt Bonow, und seine Capelläne, dieselbe nicht annehmen, und beklageten sich wegen Schmälerung ihrer Gerechtigkeit bey dem Rathe: Als ihnen geantwortet ward, daß es ja in eines ieden freyen Gefallen stünde, was und wieviel er geben wolte, und daß sonst die Bürgerschafft mit Uberhäuffung vieler neuen Opffer beschweret würde; ward der Zanck ie länger ie hefftiger. Der Pfarrherr, der sonst mehr Soldatisch als Priesterisch war, wie Cranzius saget, begab sich hinweg zu seinen Freunden, die in und um Rügen wohneten, entsagte der Stadt, kam mit 200. Pferden heran, verheerete und verbrannte alle umliegende Höfe und Dörffer, und führete weg, was er ertappen konte, ließ auch etlichen Trägern, die er antraff, Hände und Füsse abhauen, und vergaß aller Christlichen Gebühr, ich geschweige Priesterlichen Sanfftmuth. Als er nun seinen Muthwillen aufs greulichste verübet hatte, stieg er von seinem Pferde, und der Pfarrherr und Licentiat tantzete denen von Stralsund zur Bravade und zum Schimpffe in vollem Küriß daher. Diese

Thätlichkeit des Pfarrherrn bewegete die Gemeine der Stadt dermassen, daß sie die gantze Clerisey bey 100. Personen in ein Hauß gefänglich einzog, und dasselbe mit ihnen verbrennen wolte. Doch ist solches noch durch die Vornehmsten in der Stadt mit grosser Mühe verhindert worden. Jedoch weil der Pastor zu S. Jacob, Johann von Colve, der auch zugleich des Bischoffs von Schwerin Official war, solte gesaget haben, als die Dörffer von Curt Bonawen angezündet brenneten, daß solches ihre Seel-Lichtlein wären, die der Pfarrherr aufgestecket hätte, nahmen sie denselben, und noch zweene andere, als Heinrich Jorgenow den Pastor zu S. Marien, und den Capellan zu S. Nicolaus Ernst Wilhelm, dem man Schuld gab, daß er Büchsenkraut, und anders dem Pfarrhern zugeschicket hätte, und verbrannten sie auf Anklage der Träger auf dem Neumarckt zu Pulver, an dem Orte, da über 40. Jahr hernach noch ein Grabstein zu sehen gewesen ist. Fielen drauf in der Bonowen und aller derer Güter, die ihrem Pfarrherren Hülffe geleistet hatten, und setzten sich dadurch in grosse Feindschafft und in Ungnade ihres Landes-Fürsten. Insonderheit nahm sich der Bischoff von Schwerin der verbrannten Priester an, und beförderte es, neben dem Pfarrherrn zu Rom, daß die von Stralsund in den Bann gebracht wurden; darinen sie auch über 7. oder, wie die Ancklamische Chronicka Martini saget, wol 20. Jahr geblieben sind. Sie sind aber endlich wieder zur Aussöhnung gekommen, und haben, nebst Erlegung einer Summa Geldes, im Dom zu Schwerin ein neu Gewölbe bauen, und darin die Ursach des Baues schreiben müssen. Daneben ist dieses zur Straffe geordnet, daß kein Bischoff zu Schwerin zu ewigen Zeiten soll Messe zu Stralsund halten, und daß man keinen Todten daselbst zur Leiche die gebräuchliche Wort singen, sondern nur sagen solte: Doch wann die Leiche aus dem Hause getragen ward, möchte man wol anheben zu singen. Und diese Ceremonien bey den Leich-Bestätigungen sollen biß auf Lutheri Zeiten zu Stralsund seyn behalten worden.

76. Bemeldter Curt Bonow wird von Degener Bugenhagen erstochen: Denselben bringet auf Geheiß der Fürstin Vicke Behre wieder ums Leben.

Curt Bonow ist 11. Jahr hernach zu Grossen Kiesow vom Erb- und Land-Marschall Degener Bugenhagen, weiß nicht aus was Ursachen, erstochen worden. Und als Wartislai VIII. Wittwe, Frau Agnes, die Regierung im Namen ihrer unmündigen Printzen meistentheils führete, und gemeldtem Bonowen wohl gewogen war, solchen Todtschlag am Land-Marschall rächen wolte, insonderheit weil er ihr, da er von ihr zur Rede gesetzet war, schimpfflich und zur Ungebühr, und ihr fast ehrenrühring geantwortet hatte, begab sich derselbe nach Stralsund, daselbst vor der Herzogin sicher zu seyn. Aber als er einsmal sich mit Wartislao IX.

Aber derselbe wird deßwegen von den Stralsundischen und Greiffswaldischen verfolget und ersäuffet endlich im Wasser. A. C. 1418.

in die Zerbenhagische Mühle bescheidete, mit demselben Unterredung zu pflegen, ist er von Vicke Behren, der des entleibeten Curt Bonowen naher Freund, und der Fürstin Marschall war, auf der Fürstlichen Wittwen Befehl in Gegenwart des Fürsten überfallen, und erschlagen worden. Solche That wolten die Stralsundische und Greiffswaldische an Vicke Behren wieder rächen, und zogen mit Hülffe der Moltecken vor das Schloß zu Usedom, dahin er sich, als auf der Fürstlichen Wittwen Leib-Geding, in Sicherheit zu seyn begeben hatte. Und als Behre mit den Seinigen von dannen auf das Schloß Meserow heimlich entwischete, legeten sie sich auch vor dasselbe. Drum als er vermerckte, daß er der Gewalt, so davor gebrauchet ward, nicht widerstehen konte, sprang er in seiner Rüstung in einen kleinen Kahn, der Meynung, also abermal zu entkommen. Aber als auch andere zu ihm hinein fielen, gieng der Kahn zu Grunde, und ersoffen alle, die drauf waren. Den todten Cörper haben die Stralsundischen und Greiffswaldischen wieder aufsuchen lassen, und mit andern 16. Personen, die sie von denen, so mit bey Bugenhagens Mord gewesen waren, auf dem Schloß antraffen, dem Hencker unter die Hände gegeben, und aufs Rad legen lassen. Und obwol der Bonowen Freunde sowol, als der Behren, gemeldte beyde Städte feindlich, wo sie konten, verfolgeten; so ist doch der Handel endlich in der Güte geschlichtet und beygeleget, und uns ein mercklich Beyspiel gelassen worden, was ein unruhiger Kopff für Ungemach anrichten kan.

77. Ein Exempel, wie der Mißbrauch grosses Reichthums mit äusserster Armuth gestraffet ist: Dabey auch zugleich von einem Aufruhr zu Stetin. A. C. 1411.

Es erzehlen die Stralsundische Chronicken eben um diese Zeit ein merckliches Exempel, wie der Mißbrauch grosses Reichthums leichtlich könne mit äusserster Armuth gestraffet werden. Wolff Wolfflam ein Raths-Verwandter zu Stralsund ist ein sehr reicher Mann gewesen, daß man seines gleichen an der See kaum gefunden hat, und ist in ein groß Ansehen beym Könige in Dänemarck und den Fürsten gerathen, und hat sich herrlich, und mehr als seinem Stande gemäß, mit seinem Weibe gehalten, also daß er auch in seinem Braut-Tage Englische Lacken auf die Gasse breitete, und darauf zur Kirchen gieng. Er ist aber im Jahr 1411. auf dem Kirchhofe zu Bergen in Rügen von einem von Zaum erschlagen worden. Solchen Mord zu rächen sind die Sundischen mit hellem Hauffen auf des Zaumes Hof Keseritz gefallen, und haben ihn in den Grund gebrochen. Sein Weib fuhr fort nach ihres Mannes Tode zu panquetiren, und kam es ihr endlich dahin, daß sie muste betteln gehen, und der reichen armen Frauen (wie sie solche Worte hat im Gebrauch gehabt) Brodt um GOttes Willen suchen. A. C. 1429. Achtzehen Jahr hernach sind die Bürgermeister zu

Alten-

Alten-Stetin Joh. Grabau und Gerhard Rode von etlichen aufrührischen Bürgern aus der Stadt gejaget, der Herzog aber hat sich ihrer angenommen, sie wieder eingesetzet, und die Anfänger der Unruhe aufs Rad legen lassen.

78. Pasewalck wird auswendig mit Feinden, und inwendig mit Verrätherey geängstiget. Bleibet nichts destoweniger in der Pommern Hände, und die Bürger drinnen bekommen 200. Prentzlauische gefangen. A. C. 1445.

Im Jahr 1445. unterstand sich Churfürst Friederich die Stadt Pasewalck und das Schloß Torgelow mit Gewalt an sich zu bringen. Weil aber solches die Fürsten von Pommern zeitig innen worden, und Wartislaus IX. Torgelow; Sein Bruder Barnim VII. und ihr Vetter Barnim VIII. Pasewalck in Person zu vertheidigen auf sich nahmen, als konte der Churfürst ihnen nichts anhaben. Endlich wäre Pasewalck fast durch Verrätherey übergegangen; Denn es waren zweene Einwohner daselbst aus der Marck bürtig, die Langhälse genannt: Die vergruben ihre Baarschafft, und was ihnen lieb war, und zündeten eben um die Zeit ihre Häuser an, da der Feind draussen stürmete. Da musten nun die Bürger das Feuer löschen, die Fürsten aber und Krieges-Volck die Wäll und Mauren vertheidigen. Der Feind bekam im Anfang, da das Feuer fast zwo Gassen verzehret hatte, die Wälle ein: Brach auch an dem Prentzlauischen Thor so hefftig, daß ers eröffnete, und zur Stadt hinein kam. Aber sie funden nichts destoweniger ritterlichen Widerstand: Denn die Bürger hatten mit der Zeit das Feuer gedämpfet, und beyde Langhälse, als Verräther der Stadt, mit Weib und Kind ins Feuer geworffen, und kamen ihren Fürsten, und Krieges-Leuten so muthig zu Hülffe, daß der Feind zurücke weichen, und die Belagerung aufheben muste. Drauf fielen die in der Besatzung zu Pasewalck nebst etlichen Bürgern aus in die Ukermarck, und macheten allenthalben Beute. Da sie aber zurücke ziehen wolten, warteten ihnen die Prentzlauischen auf den Dienst, der Meynung, weil die Pommern in dem Hauffen nicht zu starck wären, ihnen die Beute abzunehmen: Hatten auch etliche Stricke mit sich genommen, damit sie dieselbe binden wolten. Aber das Spiel wendete sich, und wurden von den Prentzlauern 200. mit ihren eigenen Stricken gebunden, und gefangen weggeführet, und die übrige in die Flucht geschlagen. Diese Fehde ist endlich durch eine Ehestifftung aufgehoben worden. Denn es hat Herzog Wartislai IX. Sohn Wartislaus X. Marckgraf Johannsen Tochter Barbaram, und seine Tochter Agnes des gemeldten Marckgrafen Bruder Friederichen geheyrathet; Und ist dabey abgeredet, daß Pasewalck und Torgelow dem Fürstlichen Pommertschen Hause zu ewigen Zeiten solte gelassen, und die Gefangenen auf beyden Seiten ohne Entgeld ledig gegeben werden.

79. Zu Colberg ist Unruhe zwischen der Stadt und den Dom-Herren.

Die Sundische Chronicke erzehlet diese Pasewalckischen Kriege etwas anders, und weiß nichts davon, daß die Pommerische Fürsten in Pasewalck zur Zeit der Belagerung solten gewesen seyn, sondern saget vielmehr, daß, da der Churfürst für Pasewalck gelegen, die Fürsten von Pommern mit dem Marckgrafen in gutem Verständniß gelebt, und auf Begehren der Dom-Herren vor Colberg gezogen; daß auch die andere Städte der Stadt Colberg Hülffe wider die Fürsten zugesandt, und Bürgermeister Schleiff die Dom-Herrn und aufrührische Clerisey aus Colberg gejaget habe. Wo dieses mit dem vorigen zusammen stehen soll, wird vielleicht Herzog Joachim von Stetin diesen Zug gethan haben. Aber solches ist auch zweifelhaftig, insonderheit weil derselbe sonst ein friedliebender Herrn gewesen ist.

80. Wartislaus IX. bekommt mit den Mecklenburgern zu thun wegen der Aussteuer eines Fräuleins von der Werle. A. C. 1450.

Ums Jahr 1450. spann sich allerley Unruhe zwischen Pommern und Mecklenburg an: Wartislaus IX. hatte ein Fräulein von der Werle Catharinam bey sich, welcher Barnimus VIII. als seiner Schwester Tochter, vieles von seinen Schätzen in seinem Testament vor seinem Tode zu Stralsund vermachet hatte. Davon aber war durch die Pfaffen und ander Gesinde viel entwendet, ehe Wartislaus die Güter verzeichnen, und an einen gewissen Ort hat bringen können. Da nun gemeldtes Fräulein Herzog Ulrichen von Stargard beygeleget ward, wolte derselbe alles, nach laut des Testaments, haben, und entstand ein grosser Mißverstand wegen der Aussteuer. Es ließ sich auch Herzog Heinrich von Mecklenburg belieben, denen von Schwerin zu Spantkow, und ihren Vettern, offtermalen einzufallen, und ihnen grossen Schaden zuzufügen. Wartislaus IX. nahm sich in Abwesenheit und Minderjährigkeit des Herzogen von Stetin Ottonis III. unter welchem sonst die von Schwerin gehöreten, der Sache an, und fiel Herzog Heinrichen oft ins Land, und machete gute Beute, überfiel auch die Rostocker Kauffleute, und bekam also auch solche Stadt und Wißmar zu Feinden. Soll aber drüber, laut der Sundischen Chronicke, einmal viel Volcks verlohren haben, und hat es viele Tageleistungen gekostet, ehe diese Streitigkeiten gehoben seyn.

81. Otto Fuege richtet solche Händel zu Stralsund an, dadurch das gantze Land erschüttert, er auch selbst und seine gantze Familie untergangen ist.

Mitler Weile erhub sich zu Stralsund ein solcher Tumult, darüber das gantze Land erschüttert ward. Denn da Wartislaus IX. vom Rathe und der Gemeine selbiger Stadt gebührliche Huldigung forderte, weigerte sich dessen Bürgermeister Otto Fuege, ein vermögender von Adel, der sechs Dörffer unter sich hatte, und deßwegen einen gar zu grossen Staat führete. Er wendete die Ursache vor, daß der Herzog mit Herzog Ulrichen zu Stargard wegen des Fräulein von der Werle Aussteuer in Irrung gerathen wäre, und keine Huldigung bey der Stadt zu gewarten hätte, ehe solche Sache richtig, und der Herzog von Stargard abgefunden wäre.

Solches

Solches Vorbringen däuchte Herzog Wartislaffen gar uneben, und brachte es mit vernünfftigen Ursachen bey dem Rathe und der Gemeine dahin, daß ihm der Huldigungs-Eyd geleistet ward. Fuege aber flohe weg, und hieng sich an die Herzogen von Mecklenburg, und hetzete dieselbe noch mehr an wider den Herzog von Pommern; begab sich auch nach dessen Abzuge wieder in die Stadt, machete sich einen starcken Anhang, und brachte es dahin, daß ein Einfall nach dem andern aus Mecklenburg ins Land zu Barth geschach. Herzog Wartislaff forderte in Eil seine Landschafft auf, sein Land besser zuverwahren, setzete auch in die streiffende Rotten, und bekam über 30. von Adel, und 80. andere Mecklenburger gefangen, die er doch auf ritterlichen Glauben, daß sie sich auf eine gewisse Zeit wieder stellen solten, loß gelassen, aber nie wieder gesehen hat, weil der Herzog von Mecklenburg sie, als sie heimzogen, im Land zu Gnojen betraff, und sie, als wenn er sie Herzog Wartislaffen abgefangen hatte, nicht wieder weg gestatten wolte. Zu dieser Expedition blieben die von Stralsund aus Fuegen Getrieb aussen, waren gleichwol nebst Rostock, Wißmar, Greiffswald und Demmin zwischen beyden Herzogen Warrislao und Ulrico Unterhändler, daß Pommern und Mecklenburg in gutes Vertrauen wiederum gesetzet ward. Fuege aber konte nicht ruhen, und wolte sich nirgends fügen; setzete wider des Raths Wissen und Willen einen Tag, zur Berathschlagung des Landes Nutz und Besten, gen Stralsund an, auf welchem viele der herum-gesessenen von Adel, und die Städte sich einstelleten. Herzog Wartislaff war Willens auch in Person solchen Tag zu besuchen, und zuvernehmen, was denn endlich Fuege backen würde, und schickte seinen Landvoigt auf Rügen, Raven Barnekowen, voran. Derselbe gieng alsofort mit in die Audientz, und als Fuege viel unbilliges Dinges wider den Landes-Fürsten vorbrachte, und ihn für einen Verräther angab, als der bey Nacht-Zeiten hätte wollen durch ein Loch, so etliche aufrührische Bürger ihme zu machen versprochen, in die Stadt kommen, und mit derselben nach seinem Willen verfahren; und doch dieses falsche Anbringen nirgends mehr mit belegete, als mit der Aussage eines Huthmachers, der vor dem zweymal vom Galgen erbeten war, wie Valentinus von Eichstädten meldtet, straffete gemeldter Barnekow solches öffentlich, und schob den Namen des Verräthers Fuegen in den Busem. Derselbe aber ward hierüber gar tobend, erregete die gantze Stadt zum Aufruhr, klagete Barnekowen, als einen Kundschaffter, und seinen Herren neben ihm, als einen Verräther an, brachte es auch wider alles Einreden der andern von Adel und Abgeordneten der Städte so weit, daß Barnekow

der

der Landvoigt nebst seinem Schreiber Heinrico, und einem Notario Wennemar aufs Rad geleget ist. Den Landvoigt hatte Fuege und sein Anhang mit den Füssen an ein Pferd gespannet, und also durch die gantze Stadt geschleiffet, und, so oft sie an eine Ecke gekommen, dabey ausruffen lassen: Dieser wäre ein Verräther der gantzen Stadt, und sein Herr mit ihm. Er aber hat dagegen, so viel er vermochte, iedesmal den Kopff aufgerichtet, und dawider gesaget: Sie lögens ihm und seinem frommen Herren nach. Wie dieses dem Herzogen muß zu Hertzen gegangen seyn, ist leichtlich zu erachten, insonderheit da er sahe, wie die von Adel und von Städten bestürtzet zur Stadt heraus kamen, und die grausame That ihme verkündigten. Anfänglich begehrete er, mit Fürstlichen Schreiben an die von Stralsund, Fuegen und die andere Häupter der boßhafften That heraus zu geben; und als solches nicht erfolgete, setzete er den Stralsundischen Bürgern im Lande hefftig zu, und ließ sie in harte Gefängniß werffen. Aber Fuege kehrete sich nicht daran, sondern tyrannisirete wider dieselbe Bürger in der Stadt, die sich weigerten, alles zu belieben, was er vornahm. Wie er denn auch zweene Bürger, als Hans Bundmacher und Wichmann, durch den Hencker hat rechtfertigen, und drey Raths-Herren in die Henckerey gefänglich einziehen lassen, weil sie sich hatten verlauten lassen, das Fuege und sein Anhang die Stadt in äusserste Ungelegenheit setzete. Aber solches wolte endlich der gantzen Ehrsamen Bürgerschafft nicht gefallen, und hat sich die gantze Gemeine zusammen gethan, und Fuegen mit noch drey andern Raths-Herren, die mit ihme unter einer Decke lagen, zur Stadt hinaus gejaget. Der Herzog hat zwar die drey Raths-Personen, die mit Fuegen es gehalten hatten, in seine Gewalt bekommen, und sie rädern und viertheilen lassen; Aber Fuegen hat er nicht ertappen können. Doch hat er wider ihn des Käysers Urtheil erhalten, ihn des Landes, so weit sich der Greiff erstrecket, verwiesen, und ihme, da er Schutz beym König aus Dänemarck und den Hansee-Städten suchete, so zugesetzet, daß er nirgends einen festen Fuß hat setzen können. Und man kan nicht wissen, wo er entlich hinkommen und geblieben ist. Sein Geschlecht, welches eine alte Adeliche Familie gewesen, ist mit ihme zu Grunde gegangen, und seine sechs Dörffer eingezogen worden. Die Stralsundischen haben sich endlich bey dem Herzogen mit einer ansehnlichen Summa Geldes aussöhnen müssen, weil er ihrer einen grossen Hauffen, da sie von dem Barthischen Jahrmarckt wiederkamen, zwischen Zanzebur und Cordeshagen, an dem Ort, den sie noch lange Zeit hernach, wegen dieses ihres Schadens den schnellen Marckt genennet haben, gefan-

gefangen nahm, und nicht ehe loßgeben wolte, biß sie ihm ein Genügen thäten. Ingleichen hat Jerschlaff Barnekow, des entleibeten Landvoigts Sohn, sie in die Reichs-Acht gebracht, und die Herzogen von Mecklenburg wider sie rege gemachet, wider welche gleichwol einmal die Sundischen einen glücklichen Zug gethan haben. Aber gemeldter Barnekow hat es endlich erhalten, daß sie ihm einen Abtrag an 9000. Gülden thaten, und seines Vaters getödteten Cörper vom Gerichte ab, biß gen Greiffswald auf einer Bahre in einer Procession, durch 600. Personen begleiteten, über die 200. güldene Müntze auf die Bahre den Armen auszutheilen legeten, und an der Gerichts-Stätte ein steinern Creutz dem Todten aufsetzeten. Und, wie mans gerechnet hat, ist ihres Burgermeisters Uppigkeit und Rachgier weit über eine Tonne Goldes der Stadt zu stehen gekommen.

82. Die Academie zu Greiffswald wird gestifftet, und Erico II. und Wartislao X. die Schlösser und Aemter Lauenburg und Bütow zu Schloßglauben von König Casimiro eingeantwortet. A. C. 1456.

Mitten in dieser Unruhe hat Wartislaus IX. die Universität zu Greiffswald im Jahr 1456. angeleget, und D. Heinricum Rubenowen, den Greiffswaldischen Burgermeister, der zuvor König Erichens Cantzler gewesen war, und grosse Beförderung zu solchem löblichen Werck gethan, zum ersten Rectorem erwählet.

Aber alsofort daß andre Jahr darauf stirbet offtgemeldter Wartislaus IX. und seine beyde Söhne Ericus II. und Wartislaus X. bekommen allenthalben zu thun, und beyde Hände voll. Erstlich, da die Preußische Städte, die des Ordens Ubermüthigkeit müde waren, sich König Casimirs untergaben, und der König drauf grosse Kriege mit dem Orden führen muste, hat er die Schlösser und Städte Lauenburg und Bütow zu Schloßglauben Herzog Erichen des Namens dem Andern eingeantwortet, welcher sie auch mit Krieges-Volck wohl besetzet hielt. Aber es waren bey dem Orden 2000. Böhmen, die sie die Gäste nenneten. Dieselbige, als sie vom Heer-Meister keine Bezahlung bekommen konten, machten sich an bemeldte Schlösser und Städte, und eroberten sie, aller Gegenwehr ungeachtet, mit Gewalt. Rücketen auch ferner in Pommern, biß an Stolpe, und thaten denen von Adel, und den Bürgern grossen Schaden. Derowegen brachte Herzog Erich eilfertig ein Krieges-Volck auf die Beine, und gieng gerade auf die Gäste zu, riß ihnen mit Gewalt Lauenburg und Bütow aus den Händen, und brachte solche Landschafft wiederum an sich.

83. Der neuen Universität zu Greiffswald

Bald darauf bekam er mit dem Greiffswaldischen zu thun, und das zwar aus liederlicher Ursache. Denn da er bey dem Dorffe Horst, so dem Doctor Rubenowen, und etlichen Stralsundischen verpfändet war, jagte,

wächset allerley Ungemach zu, und wird D. Rubenow der erste Rector erschlagen.

und Ausrichtung von den Bauern daselbst forderte, sind ihme aus D. Rubenowen Anstifftung etliche seiner Diener angehalten, und ihm die Huldigung versaget worden. Hierüber wuchs der neuen Universität allerley Ungemach zu, und etliche Professores thaten sich mit Dieterich von Dörpten dem andern Bürgermeister zusammen, und brachten es dahin, daß D. Rubenow eine Zeitlang aus der Stadt nach dem Sunde nebst noch einem Rathsherren, Melcher Rubenowen, weichen muste. Aber er kam, nach Verlauff eines Viertel-Jahres, wiederum in die Stadt, und wie er ein beredter ansehnlicher Mann war, wältzete er alle Schuld dermassen von sich ab, daß die Gemeine zufuhr, und alles Unheil dem von Dörpten zurechnete, und ihm den Grind abschmeissen ließ. Vier Jahr hernach, und
A. C. 1462. eben am letzten December des 1462. Jahres ward offtgemeldter D. Rubenow durch einen Leinweber Claus Huermann, und einen andern, mit Namen Damerow, auf der Rathstuben erschlagen, und das zwar, wie etliche muthmassen, aus Anstifftung des andern Bürgermeisters Dieterichs Langen. Die Thäter kommen in Eil davon, und ward an des erschlagenen Bürgermeisters Stelle einer von seinen Widerwärtigen, Claus von der Osten, erwählet. Da es sich nun zu einem wüsten Allarm anließ, war es nicht rathsam daß Printz Suantiborus V. Wartislai X. Sohn, der eben Studierens halben sich zu Greiffswald aufhielt, daselbst länger verharrete, sondern er begab sich mit etlichen Sundischen Kauffleuten zu seinem Vater nach Grimmen. Und die Bürgermeister, als sie sahen, wo der Handel hinaus wolte, sandten eilfertig zu ihrem Herren Erico II. und erboten sich zu allem Gehorsam, und zum willigen Huldigungs-Eyd, wenn er nur in der Stille mit etlichen hundert Pferden sich stellete. Solches geschah, und ward damals aller weitern Unruhe abgeholffen. Nichts destoweniger, als die beyde Männer, so D. Rubenowen erschlagen hatten, von den neuen Bürgermeistern Claus von der Osten, und Dietrich Langen wieder Geleit erlangeten, gedachten solches des entleibeten Freunde, und insonderheit Henning Henninges, der seine Schwester zur Ehe hatte, durchaus nicht zu leiden: Lieffen mit einem grossen Anhang aus der Gemeine in obgedachter beyder Bürgermeister Häuser, schlugen sie nicht alleine todt, sondern liessen sie vor Gericht bringen, und als verurtheilete Missethäter aufs Rad legen, und erwähleten an des von der Osten Statt, Henning Henninges zum Bürgermeister. Ob nun wol solcher Frevel billig wäre hart zu straffen gewesen, so hat dennoch, auf Fürbitte der Clerisey und anderer Städte, der Fürst die Strenge bleiben lassen, insonderheit weil die Aufwiegler der andern vorgewichen waren.

Fast

84. Die Ancklamischen gerathen mit denen von Schwerin, und die Colbergischen mit den Dom-Herren und Daniel von der Osten in die Haare. A. C. 1460.

Fast eben um die Zeit geriethen auch die Ancklamischen mit denen von Schwerin zu Spantkow und die Colbergischen mit den Caminischen in die Haare. Denen von Schwerin war ein Bauer nach Ancklam entlauffen, und ein Bürgermeister daselbst hatte eine spöttische Antwort seinethalben von sich gegeben. Derowegen bekamen die von Schwerin ihre Vettern, und daneben Jasper Gans, Herren zu Putlitz, wie auch Caspar Rohr, Eggert Kahnen, und die Vösse zu Lindenberg, auf ihre Seite, und stelleten der Stadt feindselig nach. Die Bürger zogen ihnen zu Rosse und Fusse unter Augen, traffen mit ihnen beym Dorffe Drevelow, verlohren aber das Feld, und wurden viele Leute erschlagen, und viele gefangen. A. C. 1461. Das folgende Jahr, da man schrieb 1461. machten die von Schwerin mit 24. Pferden und etlichen Bauern sich abermal an die Ancklamische Grentze. Weil aber die Bürgerschafft drüber rege ward, und mit 100. Pferden ihnen entgegen gieng; als sind sie in die Flucht gebracht, und haben müssen hinter sich 16. Pferde und 7. von Adel, und drunter Arend Schwerin, genannt Kalepatz, Hans Lepel, Damme Vosseke und Andreas Schwerin, genannt Diestel, gefangen lassen: Henning Voß, Wedige Köppe, und etliche Bauern sind erschlagen. Diesem ihrem Glücke setzeten die Ancklamischen nach, fielen auf die Schwerinische Güter, brachen viel Adeliche Häuser und Vesten in den Grund, beraubeten auch die Kirchen zu Tettrin, Neuenkirchen und Voltzkow, da die von Schwerin das Ihrige hingeflüchtet hatten: Musten aber ein ebenmäßiges von ihren Feinden erwarten. Endlich schlug sich Herzog Ericus II. drein, verglich einen Schaden gegen den andern, und gebot beyden Parthen bey 6000. Rheinischer Gülden, Friede zu halten.

Kaum war dieser Zwist zum Ende, so kommt Diomyß von der Osten, Ritter, zu Waldburg Erbgesessen, mit 600. Pferden vor Colberg, Willens, dieselbe Stadt zu überfallen und zu ersteigen. Hiezu war er von den Dom-Herren, darunter er viel Freunde hatte, bewogen, daß er ihnen, weil sie mit der Stadt in grosse Zwistigkeit gerathen waren, zu Hülffe käme. Aber der Anschlag gieng nicht an, und die Colbergischen wehreten sich tapfer, und setzten also ihrem Feind nach, daß sie ihn auf dem Schloß Waldburg belagerten. Doch ist auch dieser Streit durch Unterhandlung derer von Stargard und Stolpa aufgegriffen und beygeleget worden.

85. Zwischen Stetin und Stargard erhebet sich auch eine bey

Noch eine Fehde hat sich in Pommern zwischen Stetin und Stargard wegen der Ausschiffung des Korns zur Seewart, derer sich die Stargardischen anmasseten, im Jahr 1454. eräuget: Dann die Stetinische Kelen mit gewaffneter Hand den Ort an, da die Stargardischen ihr Korn

Fehde: Und drüber bekommen die Stetinischen mit Erico II. zu thun. A. C. 1454.

bey der Ihnen Ausfluß hatten, nahmen ihnen dasselbe hinweg, und verpfäleten die Ihna. Die von Stargard räumeten die Ausfahrt wiederum wie sie konten, klageten über Gewalt beym Wolgastischen Herren Erico II. und erhieltens, daß etliche Stetinische Schiffer zu Wolgast angehalten wurden, bestelleten auch etliche Personen, die auf die Kauffleute von Stetin warteten, und sie nach der Clempenau führeten. Solches klageten die Stetinischen ihrem jungen Herrn Ottoni III. und desselben Vormund Friederico, bey dem er sich damals zu Berlin befand. Weil aber von Hofe aus keine würckliche Mittel zur Aufhebung der erregten Streitigkeiten sich

A. C. 1458.

mercken liessen; als fielen sie in einer grossen Anzahl im Jahr 1458. in der Morgenröthe unversehens in Stargard, plünderten etliche Häuser, und kamen mit guter Beute zurücke. Drauf schlug sich wol der Bischoff von Camin, und folgends die Stadt Lübeck in den Handel; aber der Streit hat sich nichts destoweniger immer erneuert. Die Stargardischen nahmen ihren Herren Ericum II. zu sich in die Stadt, und hulffen ihm König Erichen Land, darüber zwischen ihm und seinem Bruder Wartislao und Ottone III. Streit vorgefallen war, einnehmen. Darüber entsagete Ericus II. nebst etlichen von Adel und der Stadt Greiffenberg den Stetinischen. Dieselbe aber nehmen Rheinhold von Schöningen zum Krieges-Obersten an, und thun ihren Feinden, wo sie können, Schaden. Dagegen brennen die Stargardischen ihnen den Dammischen Zoll nebst der halben Zoll-Brücken hinweg, und führen nach einem Scharmützel, der darüber vorlieff, etliche Bürger mit sich davon: Verbrennen auch das Dorff Berglang, nebst der Stadt Stetin Ackerhöfe, und bekommen allda etliche Stücke Geschütze mit Pulver, und aller Zubehörung. Dieses zu rächen, kommen die Stetinischen mit Mecklenburgischer und ihres Herren Hülffe vor Stargard, und treiben ihnen ihr Vieh hinweg, bauen auch ferner auf den Zoll einen starcken neuen Thurn, und halten allenthalben fleißige Wacht.

A. C. 1460.

Aber dieser Streit ist endlich im Jahr 1460. abgeholffen, als die sämtliche Fürsten wegen König Erichs Land sich in der Güte vertrugen, und auch zugleich zwischen beyden Städten einen Frieden-Stand anrichteten, mit dem Bedinge, daß iedes Theil sich auf einen ordentlichen Proceß und Ausführung seiner habenden Gerechtigkeit, verweisen ließ.

86. Etliche aberglaubische Wallfahrten entstehen in der Nachbar-

Ehe ich mich von diesen Geschichten, so hin und her in Pommern vorgelauffen sind, zu der Fürsten Historie wiederum begebe, muß ich noch diß erwägen, daß sich zu unterschiedlicher Zeit etliche Wallfahrten in dieser Gegend erhoben haben, davon die ietzigen Christen besser, als die in der dicken Finsterniß des Pabstes sassen, richten und urtheilen können. Also

da ein Bauer zu Dobran im Kloster im Jahr 1179. die gesegnete Hostien am heiligen Oster-Tage, so ihm im hochwürdigen Sacrament gereichet ward, aus dem Munde nahm, und in seinen Hirten-Stab verspaltete, der Meynung, seine Heerde solte durch solch Heiligthum, dem iedermann so grosse Ehre anthäte, mercklich vermehret werden, hat man immer bey ihm im Hause des Nachts Lichter brennend gesehen. Als solches die Clerisey erfuhr, holeten sie das Sacrament mit sonderlichen Ceremonien ins Kloster, und gab man daselbst viel von Miracken vor, daß dahin ein grosser Zulauff eine Zeitlang entstand, und viele sich an solchen Ort aus vermeynter Andacht gelobeten.

schafft nach Dobran, Belitz, Zedenick, Wilsenach. A. C. 1179.

Acht und sechzig Jahr hernach ist das Wunder-Blut zu Belitz auf solche Weise auskommen und bestätiget. Etliche Jüden beredeten eine Mugd, daß sie eine geweihete Hostien ihnen zubrachte, und als sie dieselbe empfiengen, zerstachen sie dieselbe, dem HErrn Christo zu Unehren, und spieleten als eine neue Paßion mit ihr. Aber es floß alsofort ein Blut in grosser Menge hervor. Sie erschracken drüber, stelleten der Magd die Hostien wieder zu: Aber da sie dieselbe verhelen wolte, liessen sich viel Lichter und Kertzlein sehen, biß endlich die That ausgekundschaffet, die Jüden nebst der Magd zur Straffe gezogen, und die Hostie zum Abgott gemachet ward.

A. C. 1247. Angel. March. & Chron. Brandeb.

Zwey Jahr hernach soll auch das Wunder-Blut zu Zedenick in der Marck entstanden seyn, da ein Weib, ihr Bier desto besser zu verkauffen, eine Oblat in Wachs gedruckt, soll im Keller vergraben haben. Da dann hernach ein Blut soll hervor gequollen seyn, und zu einem grossen Zulauff, und Stifftung eines Frauen-Klosters nach Zedenick Ursach gegeben haben.

A. C. 1249.

Also ist auch im 1383. Jahr ein grosser Zulauff zum heiligen Blut nach Wilsenach in der Priegnitz geworden, weil nach Abbrennung der Kirchen daselbst drey blutige Hostien unversehens in einer Büchsen daselbst sind gefunden worden, welche dann auch als ein groß Heiligthum biß aufs 1552. Jahr sind beybehalten, mit Ablassen geheiliget, und mit dem Päbstlichen Aberglauben mit grossem Zulauff verehret worden.

A. C. 1383.

A. C. 1552.

Sonsten ist bekandt, wie auch die Jüden aus der gantzen Marck und Pommern wegen schändlichen Ubermuths, so sie an einer Hostien, die auch wunderbarer Weise Blut von sich gegeben, und an etlichen Kindern, die von ihnen umgebracht sind, verübet haben, sind verwiesen worden. Welche Geschicht hieher zu ziehen uns nicht verdriessen soll. Es hat Paul Frahm, ein Kesselbüsser zu Bernau, die Kirche zu Knoblauch

87. Die Jüden sind aus der Marck und Pommern wegen schändlichen Ubermuths

thes, so sie an einer Hostien, die Blut von sich gegeben, und etlichen Kindern, die sie umgebracht haben, erwiesen.

Angel. in Chron. Brand. l. 3. p. 269. A. C. 1510.

im Havellande im Jahr 1510. erbrochen, daraus eine Monstrantz mit zwo gesegneten Hostien gestohlen, und davon die eine im Felde eine halbe Meile Weges bey Spandau vernützet. Drauf aber ist es nach seiner peinlichen, und gutwilligen Aussage um ihn her gantz finster geworden, also daß er bey einer Stunden von der Stätte nicht hat kommen mögen: Die andere hat er Salomon einem Juden zu Spandau um neun Märckische Groschen verkaufft; und als deßhalben ein Verdacht auf ihn geworffen ward, ist er zwar eine Zeitlang weggewichen/ aber sein Gewissen hat ihn wider nach Bernau getrieben, da er gefänglich ist angenommen, und nach Berlin geführet worden. Salomon der Jude ward auch dahin gebracht, der dann diese Aussage thate, daß er in die Hostien mit Messern gehauen und gestochen habe/ und wiewol er sie durch viele Arbeit seines Gefallens nach nicht habe zerbrechen können, so sey sie doch in dem letzten Stiche in drey Stücklein von einander gesprungen. Davon habe er ein Stücklein verschlingen wollen, aber da ihme solches unmöglich gewesen, habe er es in einen Weitzen-Teig gedrucket, und einen Kuchen draus gemachet, denselben in den Ofen geschoben, und endlich in die Synagoge gehangen. Dabey aber dieses vorgegangen sey, daß der Teig nicht alleine sey roth geworden, sondern sich auch im Ofen ein schöner heller Glantz, und zu zweyen malen ein säuberliches kleines Kindlein habe sehen lassen. Die andere Partickel habe er nach Brandenburg, die dritte nach Stendal zu den Jüden verschicket. An beyden Orten haben dieselbe mit grossen Gotteslästerungen und Fluchen unsers Erlösers drein gehauen, und sie doch nicht versehren können: An beyden Oertern ist Blut daraus geronnen. Die Jüden von Brandenburg haben ihre Stücke weiters nach Osterburg geschicket, da es abermal von den Jüden, die davon, ihrer Aussage nach, auch haben Wunderwerck sehen wollen, zur Schmach Christi ist gemartert worden, das Blut wunderbarlich davon geflossen ist. Von Osterburg ist dieses Stücke endlich nach Braunschweig den Jüden zugeschicket. Da nun die Thäter eingezogen und gestraffet wurden, haben sie nicht allein solches alles bekannt, sondern auch ausgesaget, daß sie innerhalb 10. Jahren fünff Christen-Kinder zu Berlin, Werben, Brandenburg und Osterburg an sich gekauffet, sie getödtet, und ihr Blut von ihnen aufgehoben, theils daß sie in ihrem Gemüthe wider die Christen grimmiger und hitziger würden, theils daß sie dasselbige in ihren Kranckheiten verbraucheten. Als nun Churfürst Joachim hierüber Urtheil und Recht ergehen, und der Gotteslästerlichen Jüden 38. nebst den Kesselbüsser zum Feuer verdammen ließ, haben dieselbe immerfort ihre gottlose Reden

wider

wider der Christen GOtt gepflogen, und sind also des Teuffels Märtyrer geworden. Nur zween unter ihnen, als Jacob von Brandenburg, deme sich die Jungfrau Maria im Gesichte soll zu unterschiedlichen malen haben sehen lassen, und Joseph von Seehausen haben sich zum Christlichen Glauben bekandt, und sind mit dem Schwerdt gerichtet worden. Die andern Jüden alle wurden ewiglich des Landes verwiesen. Ob aber wol so viele Wunder bey dieser Hostien vorgelauffen, so hat gleichwol der löbliche Churfürst kein Wunder-Blut daraus machen, noch es anzubeten, und Walfahrten dahin anzustellen, verordnen wollen, sondern zur Gedächtniß hat er zu Brandenburg im Dom den Tisch, daraus das Blut aus der einen Partickel geflossen, nebst den Jüdischen Pfriemen und Messern, und dem Kuchen, darein das eine Stücke ist gebacken worden, aufheben lassen.

Wir müssen aber nunmehr nach unserm Zweck wiederum die Augen wenden, und besehen, was sich in Pommern nach dem tödtlichen Hintritt des letzten Herzogen von Stetin Ottonis III. zugetragen habe.

88. Nach Ottonis III. des Stetinischen Herzogen Tode, der ohne Erben verstorben war, will Churfürst Friedrich II. die Stetinische Regierung, als die auf ihn verfallen wäre, an sich ziehen. Die Wolgastische Herzogen aber wollen ihm solchs, als nächste Vettern nicht gönnen, und dannenhero entstehen viele Handlungen und Kriege. A. C. 1464.

Daß der Churfürst und Marckgraf von Brandenburg die Anwartung ans Land zu Stetin in vorigen Zeiten habe erhalten, und sich bestätigen lassen, ist droben umständlich ausgeführet worden. Alldieweil nun Herzog Otto ohne Gemahl und Leibes-Erben im Jahr 1464. an der Pest verstorben, und mit ihme Ottonis I. Stamm und die Stetinische Linie verloschen war, gab Friedericus II. Churfürst vor, das Herzogthum zu Stetin-Pommern wäre an ihn, laut dessen, was zwischen Marckgraf Ludewig dem Römer, und Barnimo III. hiebevor abgehandelt war, und nicht an die Wolgastische Fürsten, verfallen, theils weil dieselbe aus einem andern Geschlecht waren, und sich nicht Herzogen von Stetin, sondern von Barth und Grimmen nenneten, theils weil sie mit den Stetinischen Fürsten nicht einerley Wapen führeten, und einen schwartzen Greiff hätten, da doch der Stetinische Greiff roth wäre, dann auch, daß König Erich gesaget hätte, Herzog Erich der Andre wäre sein Erbe nicht. Es waren auch etliche von der Landschafft, und aus den Städten, die es mehr mit dem Churfürsten, als den Wolgastischen Fürsten, hielten: Derowegen warf auch Albrecht Glinde, ein Bürgermeister von Stetin, sonst aus der Marck von Ruppin bürtig, als die Fürstliche Leiche zu St. Otten in Stetin, in Beyseyn der vornehmsten Stetinischen Landschafft beygesetzet ward, Schild und Helm mit ins Grab, gerade als wenn der löbliche Stamm des Stetinischen Herzogthums erloschen wäre. Aber viele Anwesende aus der Geistlichkeit, von Adel und Städten, liessen sich solches nicht

nicht gefallen, sageten, Herzog Erich der Andre und Wartislaff der Zehende lebeten noch, und wären ihres Landes-Fürsten rechte Vettern, und wahre Erben. Auch Frantz von Eichstett sprang alsofort ins Grab, holete Helm und Schild wieder heraus, und schloß mit den andern, ungeachtet was etliche einwendeten, man solte Helm und Schild den beyden Herren Gebrüdern mit Anbietung gebührlicher Pflicht durch eine ansehnliche Legation überschicken.

Gleichwol werden dieselbe mit der Huldigung eine Zeitlang auffgehalten, da der Churfürst erstlich an die Stetinische Landschafft obgesagte Ursachen, die er zu Behauptung seiner an dem Lande Stetin habender Gerechtigkeit, vorwandte, gelangen ließ, auch bey Käyser Friederichen dem Dritten Bestätigung der Lehen im Herzogthum Stetin, ehe der Gegenbericht der Pommerischen einkam, erhielt und erlangete. Dennoch da D. Matthias von Wedel nebst Jarislaff Barnekowen am Käyserlichen Hofe im Namen der Pommerischen Herzogen darthat und bewieß, daß, obwol das Land zu Stetin über anderthalb hundert Jahren seine besondere Herren gehabt hätte, die man die Stetinische Fürsten nennete, dennoch die andere Herzogen von Pommern, so sich wegen vielfältigen unterschiedlichen Erbtheilungen und Residentzen, bald Herzogen von Barth, bald von Wolgast, und sonsten, zu nennen pflegen, die nächsten Vettern und Erben wären, als die sich alle von Barnimo I. als dem gemeinen Erb-Stamm herrechneten, und dannenher zur Anzeige, daß sie mit der Stetinischen Herrschafft eines Geblütes wären, und sich von ihr nicht wolten trennen lassen, etliche Stücke des Landes zu Stetin sich vorbehalten hätten, und derer jährlich zu Erhaltung ihres Rechts bißher ohne weitern Einspruch theilhafftig geworden wären: Daß auch König Erich nicht schlechter Dinge Herzog Erichen, als seinen Erben, verworffen, sondern nur darum im Eifer etliche Wort ausgestossen hätte, weil Herzog Erich wegen seiner Gemahlin mit Ausschliessung seines Bruders Wartislai X. und dann des Stetinischen Herzogen Ottonis III. sich allein der Erbschafft des Landes anmassen wolte; Als hat Käyserl. Majest. ungeachtet des Bescheides, der dem Churfürsten auf sein Vorbringen gegeben war, den Herzogen von Pommern die Verlehnung versprochen, und zugesaget, so sie sich persönlich stellen würden.

Gleichwol hat es allenthalben schwere Knoten gesetzet. Die Fürsten wolten zu Vermeidung innerlicher Aufruhr von der Stetinischen Landschafft gebührliche Erbhuldigung aufnehmen, ehe sie die Belehnung vom Käyser empfiengen, und baten wegen ihrer Reise zur Käyserlichen Majest.

um

um Frist und Dilation. Die Landschafft sahe, was vor ein Gewölcke aus der Marck sich zusammen zog: Wolte deßwegen den eingefallenen Streit erstlich entschieden, und entrichtet wissen: Dannenher ward die Huldigung biß ins 1466. Jahr aufgeschoben, insonderheit weil etliche bedräuliche Schreiben und Reden, im Fall dieselbe geleistet würde, an sie abgiengen. Doch ward endlich das Recht, so die Pommerische Fürsten am Pommerischen Lande hatten, allen Beschwerlichkeiten vorgezogen. Und erstlich wurden allerley Handlungen zwischen Marck und Pommern gepflogen, darinn es endlich da hinaus lieff, daß weder der Churfürst seine Anforderung wolte lassen fallen, noch die Herzogen ihr Recht gemindert wissen. Dann dieselbe hatten nunmehr durch die neu-angerichtete Universität zu Greiffswalde feine gelahrte Leute ins Land bekommen, durch dero Einrathen und Rathschläge, die Beschaffenheit der Sache mehr erwogen ward, als vorhin. Die vorige Pommern hatten, wie Wartislaus hat pflegen zu sagen, allewege mehr in gütlichen Handlungen, als im Kriege verlohren. Aber da nunmehr Rechtsgelahrte in der Universität, und in Städten gefunden wurden, die des Vaterlandes Wohlfahrt auch mit der Feder und der Zunge in angestellten Tagleistungen handhaben konten, muste es heissen: Welcher Teuffel hat die Pommern also klug gemacht? A. C. 1466.

89. Zu Soldin wird ein Vertrag zwischen dem Churfürsten und den Herzogen aufgerichtet, der doch hernach cassiret ist.

Nichts destoweniger ist es zu Verhütung des Krieges auf einer Zusammenkunfft zu Soldin durch etliche wenige Hof- und Land-Räthe dahin verabredet, weil der Churfürst sich erbot, den Herzogen aus Pommern das Land zu lassen, wenn sie es wolten von ihm zur Lehen tragen, daß die Stetinische Landschafft sowol dem Churfürsten, als den Herzogen Huldigung leisten solte: Und daß also die Lehen vom Churfürsten umsonst getragen würde. Dabey gleichwol die ausdrückliche Clausul und Bedingung angehefftet ward, daß dieser Vertrag zu Soldin nicht ehe solte gültig seyn, biß Käyserl. Bewilligung einkäme. Weil aber dieselbe durchaus nicht hat können erhalten und eingebracht werden, sondern vielmehr der Käyser durch ein öffentlich Mandat unter dem Dato Grätz den 14. October 1468. Jahres den Herzogen bey Pön tausend Pfund Goldes geboten hat, die Lande und Lehen keines Weges zu verändern; als hat die sämmtliche Landschafft endlich dahin geschlossen, der Soldinische Vertrag, durch wenige geschlossen, und nunmehr durch Käyserliche Cassation aufgehoben, könte ihnen nicht nachtheilig seyn, und haben also die Geistlichen sowol, als die von Adel und Städte ihrem Fürsten gehuldiget. A. C. 1468.

90. Stetin huldigt auch den Pom-

Die Stadt Stetin folgete erstlich des andern Jahres den andern Ständen, und bewiese also mit der That, daß sie nicht Belieben trügen an dem,

merischen Fürsten.

dem, damit ihr Bürgermeister beschuldiget ward, als wenn er zu Schildersdorff unter der Linde auf dem Kirchhofe mit den Marckgräflichen Räthen und den Garzischen solte ein Verbündniß von Ubergebung der Stadt Stetin gemachet, und drüber Zusage bekommen haben, daß der Churfürst der Stadt Stetin, im Fall sie ihn für einen Herren annehmen würde, Damm, Golnau und Greiffenhagen schencken, ihm auch selbst, dem Bürgermeister, etliche Dörffer und Eigenthümer verehren wolle. Dann solches Geschrey war allenthalben ausgebrochen, und hielt iedermann dafür, daß die Linde, unter welcher die Handlung solte gepflogen seyn, alsofort zu verdorren angefangen habe; Welches alles doch Paulus Friedeborn, unser neulich verstorbener Bürgermeister zu Stetin, weil er deßwegen keine gewisse Nachricht hat finden können, in Zweiffel ziehen will, insonderheit, weil besagter Bürgermeister Glinde den Pommerischen Fürsten zu Hülffe wider den Churfürsten, als er Pasewalck und Ukermünde belagert hielt, eine Anzahl Soldaten zugeführet, und endlich, seinem Gottesdienst besser abzuwarten, alle Aemter, so er bißher in Verwaltung gehabt, gutwillig abgedancket hat.

91. Von vielen Chur- und Fürsten wird Pommern abgesagt: die Pomerische Fürsten aber hatten dißmal gar keine Hülffe von Auswärtigen zu erwarten.

Weil aber besagter Massen alle gütliche Handlungen zergiengen, als fieng man nunmehr an die Trommel zu regen, und kamen wider Pommern von neunzehen Chur- und Fürsten des Reichs Verwarnungs- und Abfagungs-Brieffe ein, welche annoch registriret verhanden seyn, und darin sind befindlich, Georg, König zu Böhmen, Adolph zu Maynz, Ruberus zu Cölln, Johann zu Trier, Ertz-Bischöffe, Churfürsten; Friederich, Pfaltzgraf, Churfürst am Rhein; Ernst, Churfürst zu Sachsen, Wilhelm Herzog zu Sachsen, Wilhelm der Aeltere, Heinrich Wilhelm der Jüngere, Friedrich, Otto, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, Heinrich Albrecht der Aeltere und Jüngere, Johann, Magnus, Ulrich Herzogen zu Mecklenburg, und Johannes, Herzog zu Nieder-Sachsen. Dagegen hatten die Fürsten aus Pommern keine Hülffe von Auswärtigen zu erwarten. Denn sie waren zu der Zeit mit Niemand sonders befreundet. Herzog Erich hatte ein Pommerisch Fräulein: Herzog Wartislaffen Gemahlin, gebohrne aus Marckgräflichem Stamme, war todt. Vorige Sipp- und Schwägerschafften wurden als alt und vergessen nicht gerechnet. Und denen von Pommern vor dem war Gutes widerfahren, die hatten es schon vergessen, und lencketen sich auf die andere Seite. Dänemarck hatte mit seinen eigenen Kriegen zu thun. Polen und der Orden waren unpartheyisch und neutral: Allein der Käyser ließ abermal im Jahr 1469. zu Gräz den 14. Julii einen Befehl an die Chur- und Fürsten abgehen, daß niemand

A. C. 1469.

dem

dem Churfürsten zu Brandenburg wider Pommern Hülffe leisten solte, und citirete zugleich beyde Herzogen, ihre und des Reichs Recht vorzuwenden, und die Lehen zu empfahen.

92. Der Churfürst erobert Vierraden, Gartz und Lökenitz: Hätte auch fast Stetin wegbekommen: Belagert auch Greiffshagen, und macht endlich einen Stillstand der Waffen. A. C. 1468.

Ehe aber dieses Mandat auskam, eroberte der Churfürst Vierraden mit List, durch Angeben eines Müllers, zog ferner auf Gartz, darin viele waren, die es mit ihm hielten, und ward daselbst bald eingelassen, und weil dieser Paß ihm wohlgelegen, bauete er in der Stadt ein Schloß, und ließ Werner von der Schulenburg, einen rüstigen Mann, darin zur Besatzung. Folgends rückte er vor Lökenitz, und gewann auch denselben Ort. Penckun wolte ihm aber die Thore nicht aufschliessen. Drum gedachte er Stetin des Nachts zu überrumpeln, und erhaschete auch nahe beym Passauischen Thor zweene Stadt-Knechte, die in der Nacht heraus geritten waren, und nach sich die Thore aufgelassen hatten, daß er fast mit hinein gekommen wäre. Es soll sonst Bürgermeister Glinde um den Handel gewust haben, nach Aussage, die einer von den Stadt-Knechten, lange Zeit nach des Bürgermeisters Tode, gethan hat. Dann derselbe hat in seinen Letzten bekannt, das Bürgermeister Glinde mit seiner Faction Botschafft an den Churfürsten, da er sich des Passes Lökenitz bemächtiget, geschicket, mit dem Versprechen, würde er die nächste Nacht an das Thor kommen, so solte er eingelassen werden, alldieweil dasselbe solte offen gelassen / und keine andere Wacht dahin gestellet werden, als die es mit ihm hielten. Der Churfürst war bereit dazu gewesen: Hatte sich auch biß ans Gerichte hinan gemachet, und, damit er für eine besorgliche Verrätherey versichert wäre, etliche Kundschaffer voraus geschicket, die nach beschehener Abrede die Thore offen gefunden. Denen aber im Thore wäre die Zeit, weil der Churfürst verzoge, lang geworden, und der Bürgermeister hätte zweene Stadt-Diener, die auch um den Handel wusten, hinaus gesandt, zu erfahren, ob der Churfürst verhanden. Es wäre aber ohngefehr ein Knochenhauer auf die Gassen, sein Wasser, mit Züchten zu reden, zu lassen gekommen: Der hätte das Rasseln der Pferde vernommen, und als er nach dem Thor lieff, dasselbe offen befunden, seine andere Gesellen, die am andern Orte Wacht hielten, beruffen, und die Thore verschlossen, vorgebende, wenn man wolte Kundschaffter ausschicken, könte man gleichwol die Thore verwahren. Bald drauf wären die Diener wiedergekommen, und da sie wider Vermuthen die Thore offen gefunden, Feinde, Feinde geschrien, die sie doch selbst geholet hätten; wären aber nicht eingelassen worden. Dieses aber alles, eben wie das vorige, so von Bürgermeister Glinden ausgesprenget ist, will etlichen ungewiß scheinen.

Weiter kam der Churfürst vor Greiffenhagen, und schlug davor sein Lager auf. Solche Stadt aber, weil sie wohl besetzet war, konte nicht so leicht gewonnen werden. Und Herzog Erich lag zu Pyritz mit seinem Volck, und that offtermalen mit Ausfallen dem Feinde ziemlichen Abbruch, biß endlich ein Anstand der Waffen, durch die Stralsundischen, abgehandelt ward, und der Churfürst die Belagerung quittirete.

93. Die Mecklenburger nehmen Treptow an der Tollensee ein: Werden aber durch Herzog Wartislaffen wieder heraus geschlagen.

Unterdeß, daß der Churfürst also um den Stetinischen Ort sich es ließ sauer werden, überfielen die Herzogen von Mecklenburg Treptow an der Tollensee, zwangen sie mit Feuer, brannten sie halb aus, und besetzten sie mit 200. Mann. Aber Herzog Wartislaff, der den Vor-Pommerischen Ort zu beschirmen auf sich nahm, begab sich mit seinem Volck von Greiffswald und Demmin auf einen Anschlag wieder hinan, bekam das Thor mit Behändigkeit ein, weil er einen Wagen voraus geschicket, und denselben also zugerichtet hatte, daß er mitten im Thor zubrechen muste. Drauf drangen die Pommern, die er versteckt hatte, mit Gewalt in die Stadt, wurden der Mecklenburgischen Besatzung Meister, und fielen ferner Herzog Ulrich ins Land zu Stargard und Wenden ein, und machten gute Beute.

94. Der Churfürst versuchets vergeblich an Pasewalck: Lagert sich vor Ukermünde, u. daselbst stösset das Mecklenburgische Volck zu ihm. Muß gleichwol unverrichter Sache abziehen. A. C. 1468.

Und diß alles geschahe im 1468. Jahre. Nach Verfliessung dessen, rückte der Churfürst im angehenden Frühling vor Pasewalck, und da er dieselbe nicht gewinnen konte, wolte er es an Ukermünde versuchen, der Meynung, wenn er die Stadt einhätte, könte ihm Pasewalck nicht entgehen. Vor Ukermünde stiessen die Herzogen von Mecklenburg mit ihrem Volck zu ihm, und setzten neben ihm die Belagerung hefftig fort. Herzog Wartislaff der forderte alles Volck auf, und strickete des Feindes Lager allen Proviant ab. Die Ancklamischen insonderheit hielten sich wohl mit den umliegenden von Adel, und nahmen auf einmal Herzog Ulrichen von Mecklenburg 60. Wagen mit Brodt und Speisen beladen, und schlugen die Convoy, so auf 200. Knechte und 100. Pferde bestand, in die Flucht. Endlich kamen auch die Rügianer, Barthierer und Stralsundischen angezogen, thaten sich mit Herzog Wartislaffen zusammen, gedachten den Churfürsten im Lager, darinnen nunmehr grosser Mangel sich befand, und da ihm einsmal aus dem Schlosse von einem Augustiner-Münche der Tisch mit dem Essen vor dem Maul war weggeschossen, zu umringen, und liessen deßwegen die Wege umher verhauen, daß er nirgends hinaus konte. Aber er ward solches Anschlages bey Zeiten innen, hub die Belagerung auf, und begab sich in sein Land. Die Pommern aber setzten hinter ihn her, nahmen ihm etliche Geschütze, gewannen auch unter Herzog Wartislaff in der Ukermarck Granzow und andere Flecken, und verheereten was sie antraffen:

traffen: Erich aber gieng in die Neu-Marck, und fügete daselbst den Märckern nicht geringen Schaden zu.

Eben aber zu solcher Zeit kam eine stattliche Botschafft von König Casimiro aus Polen an, die schlug sich im Namen ihres Königes in den Handel, und bestimmete beyden Theilen zu Peterkow einen Tag zu Friedens-Tractaten, hat aber nichts hauptsächliches abhandeln können, sondern nur die Sache zum Stillstande gebracht.

95. Der Tag zu Peterkow, darauf Polnische Gesandten zwischen beyden Parthen tractiren, zergehet unfruchtbarlich.

Nicht lange hernach verfiel Churfürst Friederich. So bald aber sein Bruder Albertus, den man sonst den Teutschen Achillem nennet, und der bey Käyser Friederichen wegen getreuer Dienste wohl dran war, zu der Chur kam, erneuerte er bey Käyserl. Majestät Klage wider die Herzogen aus Pommern, als wenn sie ihm das Herzogthum Stetin, so an ihn und seinen Bruder verfallen wäre, eingenommen, und gewaltsamer Weise vorenthalten hätten. Drauf bescheidet Käyserliche Majestät nochmalen die Herzogen persönlich vor sich. Sie wenden aber Ursache vor, warum sie persönlich nicht erscheinen können, und schicken ihren Legaten, Doctor Matthäum von Wedel, abermalen ab, daß er nicht alleine ihre Gerechtigkeiten handhabete, sondern auch in ihrem Namen die Lehen empfinge; der Käyser aber bestand darauf, es solte, wo nicht beyde, doch einer von den Pommerischen Fürsten sich persönlich stellen, und setzete darzu aufs neue einen gewissen Termin. Solches thut gemeldter Doctor Matthäus von Wedel den Herzogen ungesäumt zu wissen, und stirbet darauf plötzlich. Aber weil die Wege unsicher waren, verfliesset der Termin, ehe die Herzogen zu wissen bekamen, was vorgelauffen war. Und weil also weder sie selbst erschienen, noch iemand mehr schickten, und also die Nothdurfft der Pommern am Käyserlichen Hofe nicht sattsam beygebracht ward: als übergab der Käyser Marckgraf Albrechten das Herzogthum Stetin aufs neue, schrieb auch an beyde Herzogen, die er nur die Herzogen zu Barth und Wolgast nennete, daß er um ihres ungehorsamlichen Aussenbleibens das Land Stetin dem Marckgrafen gegeben hätte, und wäre sein Wille, daß sie es ihm abtreten solten. Ließ auch ein ernstes Mandat von Regensburg an die Land-Stände des Herzogthums Stetin-Pommern, so viel derer unter Herzog Otten des Dritten Regierung gewesen waren, abgehen, und befahl ihnen Churfürst Friederichen zu huldigen und zu schwören. Und also fieng nun erstlich der Churfürst an des Pommerischen Wapens und Tituls sich zu gebrauchen.

96. Albertus, da er nach seinem Bruder Friderico zur Chur kommt, verkläget die Pommern aufs neue bey Käyser Friderico, und weil die Herzogen auf beschehene Citation nicht erscheinen, auch ihr Abgesandter D. Matthäus Wedel auf der Reise stirbet, als wird aufs neue das Herzogthum Stetin Churfürst Albrecht übergeben.

97. Als die Herzogen aus Pommern sich über den Ausspruch des Käysers beschwereten, wird ein Tag zu Nöriken zur Handlung angesetzet: Derselbe aber zerschlägt auch ohne Vertrag der Sachen. A. C. 1471.

Die Herzogen aber fertigten andre Gesandten, als D. Georgium Waltern, und Jarostaven Barnekauen an den Käyserlichen Hof nach Regensburg ab, die führeten es bester Massen aus, daß die Lehne des Herzogthums Stetin nicht erleeret, noch ans Reich, sondern an des verstorbenen Herzogen nächste Vettern verfallen wäre, und baten, sie ihrer Lehen, die sie in Besitz hätten, nicht zu berauben, sondern vielmehr die Belehnung, dem Churfürsten geschehen, zu widerruffen, und zu cassiren. Damit aber ist nichts anders ausgerichtet, als nur daß Käyserliche Commissarien, der Bischoff von Augsburg, und des Reichs-Marschall, der von Pappenheim, verordnet seyn, die die Sache zu Nöriken auf der Märckischen und Pommerischen Grentze verhöreten, und gütliche Handlungen darin pflogen, aber nichts gründliches vertragen konten.

98. Pommern wird mit Mecklenburg aus dem Grunde vertragen. A. C. 1471.

Die Handlung mit Mecklenburg lieff besser hinaus. Dann da Herzog Ulrich von Mecklenburg und Stargard im Jahr 1471. mit Tode ohne Erben abgieng, und Herzog Heinrich, den man sonst den Feisten nennet, desselbigen Land ererbet, machete er alsofort mit den Herzogen von Pommern in der Güte einen solchen Vertrag, daß er sich ferners Beystandes dem Churfürsten wider Pommern entsagete, und zu dessen Bestätigung ward seinem Sohn Johanni, Fräulein Sophia Erici II. Tochter zugesaget, die doch hernach, weil Johannes vor der ehelichen Vertrauung verstarb, seinem Bruder Herzog Magno ist beygeleget worden. Herzog Wartislaff aber ließ sich Fräulein, Magdalenam, Herzog Ulrichs von Stargard Tochter, in seinem hohen Alter ehelich beylegen, mit welcher er doch nicht ist beerbet worden.

99. Zu Prentzlau wird ein Vertrag zwischen Erico und dem Churfürsten gemacht, auf Unterhandlung der Mecklenburgischen Fürstē, darein doch Wartislaff nicht williget. A. C. 1472.

Gemeldter Herzog Heinrich von Mecklenburg ließ von dieser Zeit an sichs hoch angelegen seyn, ob er die Herzogen von Pommern mit dem Churfürsten in der Güte vertragen könte, beförderte auch im Jahr 1472. einen Tag zu Prentzlau. Daselbest erschienen der Churfürst mit seinen beyden jungen Printzen, Johann und Friederich, beyde Herzogen von Pommern, und Herzog Heinrich von Mecklenburg mit seinen dreyen Söhnen, Johannsen, Magno und Albrechten. Der Churfürst aber wolte nichts weichen, wo nicht das Lehen über das Stetinische Herzogthum von Herzog Erichen durch einen Handstreich empfangen, und ihme der Pommerische Titul gelassen, und er des Angefälles halber versichert würde. Und ob hierin zwar Herzog Erich sich finden ließ, so geschahe doch solches alles wider Herzog Wartislai Willen, und blieb es nach wie vor in Unrichtigkeit.

Offt-

100. Ericus II. stirbt mit zween Söhnen, und sein noch übriger einiger Sohn Bogislaus X. der von seiner Mutter zu Rügenwald unachtsam erzogen war, bekommt das Regiment. A. C. 1474.

Oftbesagter Herzog Erich starb etwa zwey Jahr hernach zu Wolgast, und verließ zwar nebst vier Töchtern drey junge Printzen, als Wartislaff, Casimirum und Bogislaum. Aber Wartislaff und Casimir verfielen bald nach des Vaters Tode; Jener zu Wolgast, da er sich beym Vater aufhielt, dieser zu Rügenwald, da er nebst seinem Bruder Bogislao bey der Mutter erzogen ward. Dann es hatte sich zwischen dem frommen Fürsten und seiner Gemahlin, die sich wegen der reichen Erbschafft, so ihr von König Erich zugefallen war, etwas wider ihren Herrn gebrüstet, und da er ihr, daß sie zu ihm kommen solte, geschrieben, sich dessen geweigert, eine Uneinigkeit Verdacht und Zwist erauget; und das war die Ursache, warum sie sich nicht bey seinem Ende finden ließ, und warum etliche Kinder beym Vater, und die andern bey der Mutter waren. Ja man will auch ausgeben, als wann die Mutter am Tode des einen jungen Printzen, den sie bey sich hatte, schuldig sey; und dem übrigen Bogislao auch nachgestellet habe, auch den bösen Willen zu Wercke gerichtet hätte, wenn nicht ihr Narre den Printzen erinnert: Er solte das Butter-Brodt dem Hunde vorwerffen, das sie ihme gegeben, und da der Hund des folgendes Tages soll von gestorben seyn, da sie doch, wenn mans wolte mit Gelindigkeit belegen, davon keinen Nutzen hätte zugewarten gehabt, und als eine natürliche Mutter solches nicht würde haben in die Gedancken fassen können. Sonst ists unleugbar, daß Bogislaus in seiner Jugend bey der Mutter zu Rügenwald gar unachtsam in der gemeinen Schule unter den andern Knaben, mit denen er sich oftermalen wol gezancket, und drüber wenig Fürstliche Sitten, insonderheit in zerrissenen Kleidern, darin sie musten einher gehen, lerneten, ist erzogen worden; Und daß Hanns Lauge ein Bauer von Lantzke ihm gutwillig zu Dienste gestanden, und ihn mit Kleidern versorget hat, wie auch, daß, nach dem Bogislaff in die Regierung trat, die Mutter nach Dantzig mit ihren Schätzen sich begeben hat, und erstlich nach etlichen Jahren mit ihrem Sohne ausgesöhnet, und mit der Land-Voigthey Stolpe Fürstlich versehen ist.

So bald nun Herzog Erichen Tod zu Rügenwald kundbar ward, ermannete sich Bogislaus, sein noch übriger einiger Sohn, und sein Bauer gab ihm ein Pferd, ein Schwerdt, Stiefeln und Sporn, und was darzu gehöret, ritt mit ihme zu den nächst gesessenen von Adel: Die sich dann leicht liessen auffsprechen, daß sie ihren jungen Fürsten zu seinem Vetter Herzog Wartislaffen mit 300. Pferden nacher Barth begleiteten: Welcher auch der Massen ihm mit Rath und That beysprang, daß

er

er durchs gantze Land, das ihme seines Vettern wegen zustand, die Huldigung empfieng. Wegen besagter Gutthat aber, die er von seinem Bauern, Hans Langen, empfangen, hat er demselben offtermaln Gnade angeboten, und ihme, was er begehrete, zu geben versprochen: Aber er hat nichts anders bitten oder annehmen wollen, als daß er nur die Zeit seines Lebens von aller Unpflicht möchte frey seyn. Und da der Herzog auch solche Gnade auf die Erben hat wollen ausdehnen, hat er mit einer stattlichen Großmüthigkeit, die sonst nicht leichtlich bey solchen Leuten gefunden wird, geantwortet: Er wäre ein Bauer; Drum solten seine Kinder auch Bauren bleiben. Schicketen sie sich wohl, so könten sie keinen bessern Stand haben. Denn einem Bauren dienete nicht frey zu seyn, weil er der Freyheit nicht wüste zugebrauchen, und nur entweder faul und träge, oder übermüthig und Bauerstoltz würde, daß er Niemand gleich und Recht thäte, und dadurch sich endlich in alle Mühe und Noth brächte. Unsere Chroniken melden, daß besagter Bauer von Lantzke nach diesem offtermaln sey gen Hofe gekommen, und sich gütlich thun lassen, auch Herzog Bogislaffen nicht anders als Du, wie er zuvor gewohnet, geheissen, und ihm, so es etwas unrichtig zugieng, angezeiget. Und obschon die Amtleute bißweilen deßwegen sauer aussahen, so achtete er dessen nicht, redete doch daneben vielen das Wort, die in Ungenade beym Herzogen gekommen waren, und abgesetzet werden solten. Du wilt, sagte er, itzund diesen absetzen, den wir nun gespicket und satt gemachet haben, und setzest uns eine hungerige Lauß wider dahin, die sauget uns von neuen aus, und machet uns gar arm. Drum laß uns nur diesen, den wir itzund leichter erhalten können.

101. Bogislaus X. will den Vertrag zu Prentzlau neulich aufgerichtet, nicht halten, und drauf gehet die Fehde wieder an, und wird er in Pyritz hart belagert.

Nachdem nun Herzog Bogislaff die Erbhuldigung von den Ständen angenommen, begehrete Churfürst Albrecht hiebey Erneurung der Lehen und Angefälls. Er aber erachtete sich, auf Rath seines Vettern und der Landschafft, dazu nicht verpflichtet, und wandte vor, seinem Vater wäre mit Gewalt und Behändigkeit etwas abgedrungen, in welches er nicht könte einwilligen, und wolte die gantze Sache zur rechtlichen Erkänntniß des angefangenen Processes gestellet haben. Darauf gieng die Fehde wieder an. Und da er, als ein alter Soldat, vermerckete, daß sich der junge Herzog Bogislaff in Pyritz mit 600. Pferden, und 1000. Fußknechten, solche Stadt zu verwahren, hatte eingeschlossen, gedachte ers kurtz und gut zu machen, und legete sich mit 10000. Mann davor, Willens, nicht ehe von solchem nicht gar festen Orte zu weichen, biß er sich des Herzogens Person bemächtiget hätte. Solches merckten des Herzogen Leute

gar

gar wohl, und bedachten nun erstlich, daß es nicht rathsam wäre, einen Herren, in dessen Wohlfahrt des gantzen Landes Staat beruhet, in einer Ringmauer, die dem Feind zum nächsten, und nicht zum sichersten ist, zu haben. Erdachten derowegen anfänglich den Fürsten durch einen unversehenen Ausfall aus der Stadt durch die Feinde zu bringen; und als solches weyen gar zu grossen Widerstandes nicht angieng, und der Churfürst mit unaufhörlichem Sturm der Stadt zusetzte, hat Hans Kussow, der nicht weit von Pyritz gesessen war, und dem die Gelegenheit des Ortes wohl bekandt war, seinen Herren in der Nacht durch den Teich beym Jungfrauen-Kloster, und ferner durch die Plönische Brüche davon gebracht, und ihn aus des Feindes gelegeten Stricken erlediget. Da solches der Churfürst vernahm, und auch zugleich Botschafft einkam, daß der Pommerische Entsatz nunmehr nicht weit von dannen wäre, u. daneben er vom Käyser als ein Feld-Obrister wider Herzog Carl in Burgundien, der die Stadt Neuß im Cöllnischen Ertz-Bischoffthum belagert hatte, abgefordert ward, brach er vor Pyritz auf, und zog davon.

Herzog Bogislaff aber folgete ihm auf dem Fusse in die Neue Marck, belagerte Bernestein, und gewann es, und gedachte noch ferner zu gehen: Aber die Herzogen von Mecklenburg schlugen sich abermalen ins Mittel, und wolten die Sache zu Prentzlow dahin behandeln, daß was gewonnen wäre, auf beyden Seiten gewonnen bliebe, die Gefangenen frey ausgiengen, der Churfürst, wenn das Land loß stürbe, des, Angefälles halben versichert würde, und Herzog Bogislaus zu dieses Vertrages Bestätigung, des vorigen Churfürsten Friedrichs Tochter, Margaretham, sich beylegen liesse. Weil aber der Churfürst bey diesem Vertrage, da er Herzog Bogislaffen die Hand reichete, dazu sagete: Lieber Oheim, hiemit verlehne ich euch Land und Leute; zog derselbe die Hand mit diesen Worten zurücke: Es ist so nicht geredet: Da sollen ehe drey sieben Teuffel durchfahren. Dann also pflegte er zu fluchen: Setzte sich im Zorn aufs Pferd, und ritte bey unvertragener Sache nach Pasewalck, da Herzog Wartislaff sein Vetter sich aufhielt, und durchaus nicht rathen wolte, daß das Land zu Stetin zu Lehen vom Churfürsten empfangen würde. Nichts destoweniger haben die Fürsten zu Mecklenburg sich bearbeitet, daß Herzog Bogislaff sich wiederum zum Churfürsten nach Prentzlow begab, und die Heyraths-Handlung und Anwartung des Angefälles brieflich vollzog und versicherte. Doch ist das Beylager biß aufs 1476. Jahr verschoben worden. Und dieses erzehlen auch unsere Pommerische Chronicken, laut eines Briefes von Herzog Magnus aus Mecklenburg. Die Brandenburgischen

102. Als Herzog Bogislaus X. Bernstein gewonnen, wird aufs neue durch Unterhandlung der Herzogen aus Mecklenburg zu Prentzlow ein Vertrag behandelt, darauf dem Churfürsten das Angefäll des Landes versichert ist.

aber heben etliche Jahr hernach in der Nürnbergischen Commission vorgeben, als wenn Bogislaus gleichmäßig, wie sein Vater, Pflicht gethan hätte, und drüber Brieff und Siegel beyder Herzogen von Mecklenburg vorgeleget. Von solchen Brieffen aber hat in gemeldter Commission der Herzog nichts wissen wollen; es sey auch zugegangen wie es wolle, mit dem Vorgeben, daß offtmals unter den Partheyen gehandelt, und von den Unterhändlern ein Begriff oder Project gemacht, und unter die Siegel gebracht werde, das dem andern Theil nicht annehmlich, oder von ihm vollzogen werde.

103. Herzog Wartislaff bekomt durch Behändigkeit Gartz und Vierraden ein, und nimmt Werner von der Schulenburg durch Brüsehabern gefangen. Ingleichen komt auch Lökenitz wieder an Pommern.

Weil aber in diesem Prentzlowischen Vertrage, Herzog Wartislaff nicht begriffen war, als trachtete er immerdar darnach, wie er die Stadt Gartz und andere Güter, die der Churfürst vom Stetinischen Fürstenthum nunmehr bey acht, oder wie etliche sagen zehen, Jahr innen hatte, wiederum in seine Gewalt bringen möchte. Es kam ihm auch eine gewünschte Gelegenheit in die Hand, dadurch er, was er suchte, erreichte. Dann der Commendant drinnen, Werner von der Schulenburg, hatte zu seiner Kindtauffe einigen Haber von Barthol omäo Brüsehabern, zu Brusefeldt gesessen, begehret. Derselbe aber entdeckte dieses Herzog Wartislaffen, der sich damals zu Stetin aufhielt. Und ward die Sache dermassen vorgenommen, das 8. Wagen mit gewapneten Männern, und insonderheit etlichen Vertrauten von Adel, unter grossen Säcken, so an statt des Habers mit Hechsel oder Heckerling gefüllet waren, bedecket, gar früh vor den Zoll kamen. Und als sie daselbst, wie es bestellet war, von der Wacht eingelassen wurden, haben sie dieselbe niedergemacht, und die Wagen ins Stadt-Thor gerucket, daß nicht allein etliche Stetinische Bürger, die in Kahnen auf der Brücke aufwarteten, sondern auch Herzog Wartislaff selbst mit seinem Kriegs-Volck, so er in der Eil von Stetin, Stargard, und etlichen von Adel aufgebracht hatte, in die Stadt hinein kam, das Schloß mit Gewalt eroberte, und in den Grund verderbete, und den Commendanten selbst, der auf ein Thor die Flucht nahm, und sich 4. Tage davon wehrete, gefangen bekam. Folgends ist auch Vierraden mit gleichmäßiger Behändigkeit durch Heinrich Lindsteten eingenommen, und drauf Curt Schlabersdorff, der Hauptmann, gefangen worden. Ingleichen ward auch Lökenitz dem Churfürsten wieder abgenommen.

104. Der Churfürst gewinnet Vierraden, Lökenitz, Gazig und

Da solches vor den Churfürsten kam, war er bald auf mit seinem Heere, brachte Vierraden, weil es von den Stetinischen übel besetzet war, alsofort wieder an sich, zog auch vor Gartz, dasselbe zu belagern, weil ers aber nicht bald gewinnen konte, machete er sich an die Lökenitz,

und

und eroberte solchen Ort, griff auch folgends weiter um sich, und weil Herzog Wartislaff kranck lage', und Herzog Bogislaff wegen des getroffenen Vertrages nicht zu Felde zog, gewann er die beyden Häuser, Sazig und Bernestein, und brannte Bahnen in Grund. Endlich da Wartislaff gar mit Tode abgieng, und zu Neuen Camp begraben ward, ist erstlich ein Stillstand der Waffen, endlich ein völliger Friede getroffen', und aufs Fest der Heimsuchung Mariä im Jahr 1479. vollzogen, daß dem Churfürsten Lökenitz, Vierraden, und Bernestein verbleiben, Herzog Bogislaffen kein Anspruch wegen Gartz gemachet, sondern Sazig wieder ausgeantwortet werden solte, daß auch neue Versicherung wegen der Erb-Verträge ausgehändiget würde. Und also ist der Grund eines beständigen Friedes zwischen Marck und Pommern geleget worden, um welchen, weil sich Werner von der Schulenburg sehr bearbeitet hatte, ist ihme das Städtlein Lökenitz, samt aller Zubehörung vom Churfürsten; Und Penckun samt dem Amt daselbst von Herzog Bogislao zur Lehen aufgetragen und übergeben worden. Es sind aber die Edlen von der Schulenburg Geldrische Herren, und können ihre erste Mütterliche Ahnen von den Edlen Frey-Herren von der Zahna, von den Edlen Schadewachten, und von den Herrn von Buch und Gersdaw herzählen, und sind zu den Zeiten Caroli des Grossen erstlich neben andern Geschlechtern in die Marck, dieselbe zu bewohnen, und wider die Wenden zu vertheidigen gekommen. Gemeldten Werner von der Schulenburg, der Frau Elisabeth von Putlitz zur Ehe hatte, hat Herzog Bogislaff in Bestallung genommen, ihn zum Hauptmann im Lande zu Stetin verordnet, durch seinen Rath löbliche Hof- und Amt-Ordnung aufgerichtet, und sich um gelahrte Leute zu den Gerichten beworben und umgethan.

Bernestein wieder, breñet Bahnen in den Grund. Und endlich wird nach Wartislaffen Tode ein völliger Friede getroffen, darüber Werner von der Schulenburg wegen seiner getreuen Dienste, Lökenitz und Penckun erlanget. A. C. 1479.

105. Herzog Bogislaus X. wird von dem Cößlinischen Pöbel gefangen. A. C. 1480.

Des folgenden Jahres, da man schreibet 1480. wäre Herzog Bogislaff durch etlicher seiner Hof-Leute unbilliges Vornehmen, und drauf folgenden Tumult der Cößlinischen Bürgerschafft, fast um sein Leben gekommen. Dann da er sich bey Zanow am Collenberge auf dem Schlosse, das nunmehr verstöret ist, aufhielt, und etliche von seinem Hof-Gesinde die Cößlinische und andre Kauffleute, die nach Dantzig handelten, beraubeten, und mit der übel-gesuchteu Beute nach Zanow ritten, ward zu Cößlin drüber ein Tumult, und die aus der Gemeine lieffen alsofort zu den Waffen, eileten auf des Fürsten Schloß zu, und wolten die Thäter, die ihre Bürger auf freyer Strassen beraubet hätten, heraus haben, und da ihnen die Thore nicht fort aufgemachet wurden, und der Herzog selbst sich zur Wehr setzt, erbrachen sie das Thor, und schlugen auf die, so

Gegenwehr thaten, gewaltig zu, hätten auch den Herzog selbsten mit einer Helleparten erschlagen, wann nicht Adam Podewils, der Hauptmann zu Zanow, den Schlag aufgefangen hätte. Als sie endlich des Herzogen mächtig geworden waren, setzeten sie ihn nebst denen, die er bey sich hatte, auf schlechte Wagen, die sie aus Zanow zur Hand schafseten, und kamen mit ihme, gleichsam als in einem Triumph, nach ihrer Stadt, und schrien all gewonnen. Blind ist offtermalen der Pöbel, daß er dasselbe wohlgethan heisset, was zum Verderben und Untergang der nächste Weg ist. Der Rath aber und die Vornehmsten aus der Gemeine, die der Sachen besser nachdachten, und in der Stadt geblieben waren, sobald sie höreten, daß ihr Herzog als ein Gefangener zu ihnen gebracht ward, wurden drüber sehr bestürtzet, giengen ihrem Lands-Fürsten vor das Thor entgegen, entschuldigten sich aufs beste, baten die Thorheit dem unbändigen Pöbel zu verzeihen, und tractireten ihn bester Massen nach ihrem Vermögen. Kaum war solches geschehen, so brach ein Gerüchte aus, daß der Herzog gefangen, ja daß er erschlagen wäre, und iederman war auf den Beinen, ihn entweder zu entledigen, so er noch lebete, oder, so er todt wäre, zu rächen. Aber da die Beschaffenheit und Verlauf des gantzen Handels recht eingenommen ward, damit beydes des Herzoges Hoheit beybehalten, und das unbesonnene Vornehmen des Cößlinischen Pöbels gestraffet würde, ist zwischen dem Herzogen und der Stadt, dnrch Martinum, den Bischoff von Camin, Henning Borcken, Caspar Flemming, und Werner von der Schulenbnrg, und andre, die Sache der Massen vertragen, daß, weil die Cößlinischen Herzog Erico, Bogislai Vatern, zu seinen Kriegen etliche tausend Gülden vorgestreckt hatten, dieselbige nicht wieder fordern, sondern noch dazu drey tausend Gülden zur Aussöhne erlegen, und daneben dem Herzogen, wann er zwischen Michaelis und Martini selbigen Jahres mit seinem Frauenzimmer und 200. Pferden kommen würde, das Thor, da sie ihn damals eingeführet hatten, niederreissen, und ihn darüber reiten lassen, ihm mit der gantzen Clerisey, Stadt und Kloster mit Creutzen und Fahnen entgegen gehen, vor dem Thore einen Fußfall thun, um Verzeihung bitten, ihm etliche Tage gütlich thun, und seiner Gemahlin ein Kleinod von 200. Goldgülden schencken solten. Also haben die Cößlinischen eine Thorheit thun dörffen, und sie theuer gnug bezahlen müssen, wie man solches auch zum Sprichwort von ihnen gebrauchet.

106. Herzog Bogislaus X. bessert das Land als

Der Herzog aber war nach dieser Zeit sehr fleißig, sein Land, wo er konte, zu bessern, wie er dann auch zu dem Ende das Müntzwesen besser bestellete, und damit des Landes Einkommen den vierdten Theil höher brach-

te.

te. Insonderheit bestellete er durch seinen Amtmann im Lande zu Stetin, Werner von der Schulenburg, und Cantzler Georg Kleisten die Hoff- und Land-Ordnung dermassen, daß zu seiner Zeit das Pommerland im höchsten Flor gestanden ist. Die Fürstliche Einkommen auf den Aemtern, waren bißher durch Krieg verrucket, versetzet und fast untergangen, und was noch verhanden war, das nahmen die Rentmeister auf ihren Glauben ein, und gaben davon kein Register. Die Gerichts-Gewalt war verfallen, und entstand dannenhero grosse Unsicherheit und Rauben auf den Land-Strassen, und thäte fast ein ieglicher was er wolte.

lenthalben, u. bringet die Intraden auf viel ein höhers als vorhin.

Die Klöster musten den Fürsten, das gantze Jahr durch, eine gewisse Zeit, eine Ablage geben, und sie nebst dem Hof-Gesinde frey aushalten. Daraus wuchs sowol den Fürsten, wegen des unsteten Lebens, als den Klöstern, wegen der grossen Unkosten allerley Ungemach zu. Dieses alles zog der Herzog in reiffe Erwägung, lösete wiederum ein, was versetzet und verpfändet war, ließ besser Register halten, setzete an Statt der Zöllner und Rentmeister getreue Priester, die die Rechnungen richtig ablegeten, bestellete auch die Gerichte besser, und hielt die Strassen rein, vertrug sich auch mit den Klöstern dermassen, daß er nicht mehr bey ihnen das gantze Jahr durch wolte herum ziehen, und daß sie dagegen ihm an Geld, Proviant, und Victualien ein gewisses liefern solten, doch mit dem Vorbehalt, daß auf nöthigen Reisen er nichts destoweniger bey ihnen Ausrichtung haben möchte. Solches war sowol den Klöstern, als Fürstlichen Dienern angenehm, jenen zwar, daß sie der Beschwerung loß wurden, diesen aber, daß sie nicht durfften das gantze Jahr herum schweiffen, und nunmehr, nach besserer Bestallung des Hofes, nicht mehr durfften, wie es bißher war gebräuchlich gewesen, mit Futter und Mahl zufrieden seyn, sondern eine gewisse Jahr-Bestallung bekamen. Zu dem hat der Herzog auch damit den Vorrath vermehret, daß er nicht mehr das Getränckе des Hofes, Gewürtz, und andere Nothdurfft aus den Städten holen, sondern das Bier selbst brauen, den Wein zur Most-Zeit einkauffen und einlegen, und das Gewürtz und andere Waaren zu Lübeck, Dantzig und Leipzig mit gutem Profit einkauffen ließ.

Unterdeß, weil seine Schwester, Catharina, eine grosse Heroische Person, Herzog Heinrich dem Aeltern verlobet war, als führete er ihm dieselbe im Jahr 1486. mit tausend wohlgerüsteten Pferden in Person zu, eben da er mit denen von Hildesheim, und andern ihren Bundsgenossen, und verwandten Städten, als Braunschweig, Lüneburg, Magdeburg, Goßlar und andern mehr, Kriege führete. Und hat mit gutem Rathe den

107. Bogislaus X. führet Herzog Heinrich von Braunschweig seine Schwester zu, und läßet sich erstlich

als einen Soldaten, hernach als einen Unterhändler zwischen ihm und den Städten, dawider er kriegete, gebrauchen. A. C. 1486.

Handel schlichten helffen, und mit seinen Pommern ein Gedächtniß hinter sich gelassen, daß annoch ein Weg daselbst der Pommerische Steig heisset. Das Beylager ward im Lager vor Braunschweig gehalten, von dannen zog er mit seinem Schwager vor Hannover, und nachdem er ihm die hülffliche Hand mit seinen Pferden eine Zeitlang geleistet hatte, und vermerckete, daß es für den Herzogen nicht rath wäre, solchen Krieg länger zu führen, hat er sich, als einen Unterhändler, endlich gebrauchen lassen, und die Sache vertragen helffen.

108. Bogislaus X. führet Herzog Magno von Mecklenburg wider Rostock Volck zu. A. C. 1488.

Zwey Jahr hernach hat er auch 800. Pferde und 300. Fußknechte Herzog Magno seinem andern Schwager zugeführet, der die Stadt Rostock, mit welcher er deßwegen, daß sie den alten Rath verjaget hatten, und ihm den Dom nicht gestatten wollen, in Streit gerathen war, und sie deßwegen belagert hatte. Aber beyde Herzogen konten nichts an Rostock gewinnen, nahmen zwar die Feste bey Warnemünde ein, und versenckten den Hafen, und hielten sie blocquiret. Aber die Rostocker fielen nichts destoweniger mit ihren Schiffen aus, streiffeten biß an Pommern, und auf die Insul Rügen, und hielten sich so lange, biß ein Vertrag zwischen ihnen und dem Herzoge aufgerichtet ward.

109. Zwischen Johanne, Alberti Sohn, dem neuen Churfürsten, und Bogislao wird ein solcher Vertrag, da in dem Herzogen die Clempenow, Torgelow und andre Oerter abgetreten, und der Churfürst des Angefälles halber versichert wird, aufgerichtet. A. C. 1493.

Unterdeß war der neue Churfürst von Brandenburg Johannes, Alberti Sohn, der Erb-Verträge und der Anwartung an Pommern von Herzog Bogislaffen noch nicht versichert, und als er darum sprach, wolte unser Herzog Vierraden, Lökenitz, Klempenow, Torgelow und andere Oerter erstlich wieder haben, die ihm mit Gewalt vor dem weggenommen waren. Darüber ward so lange von beyden Seiten, insonderheit durch Werner von der Schukenburg, der Märckischer Hofmeister und Pommerischer Hauptmann war, gehandelt, biß endlich im Jahr 1493. der Churfürst, Herzog Bogislaffen, die Clempenow und Torgelow, nebst Stolpenburg und Böcke der Rammine, und was zwischen der Oder und Randow lieget, ingleichen Jamekow und Cummerow derer von Arnim abtrat, Vierraden nebst Lökenitz für sich und seine Erben behielte, Versicherung des Anfalles halben mit solchen Worten, die hernach grossen Disputat machten, zur Genüge empfieng, und dagegen sich verziehe, der Lehns-Reichung durch einen Handstreich von den Herzogen zu Stettin-Pommern zu keinen Zeiten sich anzumassen, noch dieselbe zu fordern, sondern allein des Anfalles gewärtig zu seyn.

110. Bogislaus X. wird hart durch

Ehe aber dieser gründliche Friede zwischen Marck und Pommern gestifftet ward, kam der Herzog auf der Jagd bey Ukermünde in grosse Leibes- und Lebens-Gefahr. Denn da die Hunde einen frischen Hirsch biß

auf

auf den Kirchhof eines Dorffes bey Ukermünde verfolgeten, und ihn daselbst umringeten, und der Herzog vom Pferde abstieg, und ihn mit dem Schweine-Spieß fangen wolte, verstieß ihm der Hirsch den Stich, und fuhr auf ihn mit dem Geweihe dermassen zu, daß ihm Lunge und Leber wund und verletzet wurden. Darüber entstand ein groß Weheklagen im gantzen Lande, daß der Pommerische Stamm so liederlich erlöschen solte. Aber durch Gottes sonderliche Gnad, und fleißige Cur der Aertzte, ward der Schade geheilet, und der Herzog wieder auf die Beine gebracht. Seine Gemahlin hat in seiner Kranckheit, da es so übel mit ihme aussahe, zu ihm gehen und seiner pflegen wollen; Aber er hat sie nicht wollen vor sich gestatten, weil zwischen ihnen beyden ein Unwille und Feindschafft, weiß nicht aus was Ursachen, entstanden war; darüber auch Doctor Fritze, ein Medicus, im Thurn zu Ukermünde sterben müssen. Die Fürstin ist des folgenden Jahres, da man schrieb 1489. ohne Leibes-Erben gestorben.

einen Hirsch verwundet, u. seine Gemahlin stirbet. A. C. 1488.

A. C. 1489.

Bald darauf kamen Polnische Gesandten ins Land, die König Casimirus, weil bey ihme der Herzog war todt gesagt, wegen der beyden Aempter Lauenburg und Bütow abgefertiget hatte. Durch dieselbe, als sie den Herzog gesund zu Barth antraffen, ist von einer neuen Heyrath zwischen ihme und einer von den Königlichen Töchtern etwas auf die Bahne gebracht. Welches Werck auch folgends fortgesetzet ist, und hat der Herzog durch Richard von der Schulenburg, Meister S. Johannis-Ordens/ Werner von der Schulenburg, Bernhard Rohr, Doctor und Probst zu Colberg, und Adam Podewils, Hauptmann zu Belgard, um Fräulein Anna, Königes Casimiri Tochter, geworben, und sie sich zu Alten-Stetin im Jahr 1490. beylegen lassen.

111. Bogislaus X. heyrathet ein Königlich Polaisch Fräulein, Annam, Königes Casimiri Tochter.

A. C. 1490.

Sonst sind diese Zeit von Erici II. Tode an bey den Städten allerley Händel vorgegangen. Usedom ist im Jahr 1473. gantz ausgebrannt, und haben des erlittenen Schadens halber niemaln seither zum rechten Aufnehmen gedeyen können. Eilff Jahr hernach ist Stolpe in Hinter-Pommern zum andern mal gantz ausgebrannt, davon ingleichen die Einwohner etwas unvermögener geworden sind, doch haben sie sich endlich wieder erholet. Und obwol der Kauffmans-Handel, der vor Zeiten allda im Flor gewesen, guten theils nach Dantzig verrucket ist, so haben sie doch nichts destoweniger zu ieder Zeit eine feine Gemeine gehabt, und das insonderheit daher, weil sie zu ieder Zeit auf die Kinder-Zucht und Aufferziehung der Jugend viel wendeten. Dannenhero Henning Ivo und Bartholomäus Schwave, beyde Bischöffe zu Camin, wie auch Petrus Schwave, und andere vornehme Leute mehr, in ihrer Schule, zu vornehmen Männern geworden

112. Usedom, Stolpe, Barth, Wolgast haben grossen Feuer-Schaden gelitten. A. C. 1473. A. C. 1484.

seyn,

A. C. 1495. seyn. Abermal 11. Jahr nach dem Stolpischen Brand ist Barth auch fast gantz ausgebrannt, und zwar durch solche Gelegenheit, daß ein Brauer, als das Feuer nicht hat brennen wollen, dazu gefluchet, und das Feuer in aller Teuffel Namen hat angehen heissen/ welches dann auch mit grossem Schaden der gantzen Stadt geschehen ist. Also ist Wolgast im Jahr
A. C. 1512. 1512. ausgebrannt.

Zu der Zeit aber da man schrieb 1487. erhub sich zwischen den Stral-

113. Ein Unwill u. Zwist entstehet zwischen Stralsund u. Stargard. A. C. 1487.

sundischen und Stargardischen ein grosser Zwist, wegen dessen, das vor Zeiten die von Stralsund einen Stargardischen Bürgermeister, Thomas Parchen, eingezogen, und ihme 1625. Gülden abgefordet hatten. Und ob wol die Sache durch einen Vertrag beygeleget, und 400. Gülden demselben Theil, der brechen würde, auferleget waren; so haben nichts destoweniger die Stargardischen, als ein Bürgermeister vom Sunde, D. Zabel Segefriede, nebst andern Rathsherren, durchreisete, gemeynet, sie könten noch wol vierhundert Gülden bezahlen, wenn sie nur den Hohn, ihrem Bürgermeister vorhin bewiesen, rächen möchten, und haben sie alle in die tieffeste Thürne werffen lassen. Darüber ist ferner auf beyden Seiten allerley mit Acresten und Anhalten der Bürger und Güter vorgenommen worden. Der Herzog aber hat sich endlich des Handels angenommen, und die Stargardischen in Straff, der 400. Gülden, die auf Nicht-Haltung des vorigen Vertrages gesetzet, verdammet, und also diesen Zwist mit Auffsetzung einer höheren Straffe von 6000. Gülden, der zuerst brechen würde, vertragen.

114. Stetin kommt in des Herzogen Ungnade zu unterschiedlichen malen, und der Herzog bekommt darüber die eine Seite des Oltbötersberges ein, zum Gebäude eines Fürstlichen Hauses. A. C. 1490.

Stetin aber hat mit dem Herzogen selbst zu thun bekommen, und ist solche Stadt in grosse Ungnade gerathen, so wol da ein Statut von Appellation nach Magdeburg, dessen Recht sie sich gebrauchete, drin gemachet war, als daß man die Wussowen, denen das Stadt-Gericht und Erbrichter-Amt verlehnet war, vor dem Schöppenstuhl zu stehen nöthigen welte, dann auch, daß wegen des Dammischen Sees, der jährlichen Orböhr, der Freyheit des Hofes, der küpffernen Fincken-Augen, die sie geschlagen hatten, und anderen Dingen Streit vorgefallen war. Es ist aber von den Land-Ständen die Sache in Güte aufgegriffen, und es dahin im Jahr 1490. gebracht, daß die Stetinischen das gemachete Statut der Appellation nach Magdeburg, und der Wussowen halber abstelleten, den Dammischen See, den sie in die 208. Jahr Pfands-weise mit allen Zubehörungen und Gerechtigkeiten eingehabt hatten, ohne Entgeld abtraten, und sich zu Erlegung eines gewissen Geldes verpflichteten. So soll man was neues anheben, saget ein altes Pommerisch Chronicon, damit man das alte

zahle. Aber zwölff Jahr hernach ist noch ein grösserer Unwille des Herzo- A. C. 1501.
gen wider sie entstanden. Derselbe hat mehrentheils insonderheit, da er vom heiligen Grabe zu Hause kommen war, seine Fürstliche Residentz zu Stetin, und weil der Raum zum Fürstlichen Hause etwas geringe war, als hielt er beym Rathe an um Erlassung der halben Oltböter-Gassen, und erboth sich die Gebäude den Leuten nach dem Werth zu erstatten. Die Stetinischen wusten anfänglich hierinnen dem Herzogen nicht zu willfahren. Aber endlich versahen sie es, daß der begehrte Platz mit ihrem eigenen Gelde muste bezahlet, und ihme eingeräumet werden. Dann da ein Hof-Diener, Hans Ramel, mit seinem Wirth, Tewes Vossen, beym Trunck uneins ward, daß er ihm seinen Jungen in seiner Gegenwart geschlagen, und ihn darzu mit der Kannen nach dem Kopffe geworffen, und deßwegen ihn mit gezucktem Gewehr verfolgete, lieffen die Bürger, da sie höreten, daß ihr Nachbar über Gewalt schrie, zu, und brachten gemeldten Ramel, als einen Friedbrecher, ins Gefängniß. Ob nun wol der Herzog begehrete, denselben, als seinen Diener, ihm, als dem Ober-Herren, und dem das Gerichte halb gehörete, in seine Hände zustellen, mit solchem Erbieten, daß er, nach Erkundigung der Sache, ihn mit gebührender Straffe belegen wolte; so hat dennoch der Rath, auf Angeben Bürgermeister Arend Rammins, dagegen eingewandt, die That wäre auf ihrem Boden, und in ihrer Gerichts-Gewalt, wider ihren Bürger geschehen. Und als sie deßwegen sich gar nicht wolten lencken lassen, verlegete der Herzog in grossem Unmuth sein Hof-Lager nach Gartz, und sandte seine Gemahlin samt der jungen Herrschafft nach Ukermünde, da dann die fromme Fürstin, weil sie in ein neu Gemach kam, vom Dampff, der ihr um die Brust schlug, kranck ward, und unlängst hernach verstarb. Solches gieng dem Herzogen noch mehr zu Hertzen, und versperrete den Stetinischen alle Ab- und Zufuhre, biß sie Friede und Gnade zu suchen gedrungen wurden, und sich endlich auf solche Masse aussöhnen, daß Bürgermeister Rammin, der sich sonst gegen dem Herzogen in viele Wege vergriffen, und dißmal den Handel auch angestrenget hatte, seines Amtes entsetzet, die Stadt und Land räumete, die Bürger eine Abbitte thäten, und daneben eine gewisse Geld-Busse von 1500. Rheinischen Gülden erlegeten, und die zuvor gesuchte Seite des Oltböterberges den Leuten abkaufften, und sie dem Herzogen zum Gebäude eines Fürstlichen Hauses lieferten. Das war ein Exempel, wie gefährlich es sey, sich mit einem, der mächtiger ist, und insonderheit mit dem Oberherren in Disputat, einzulassen. Hiebey ist zugleich vertragen, daß hinfort die Bürgermeister, Cämmerer und Rathleute nicht solten zugleich Schöppen seyn,

sondern andere von den Alter- und Kauff-Leuten darzu erwählen, und sie dem Lands-Fürsten zur Confirmation vorstellen.

115. Berend Molzens Schloß, der Wald genannt, wird von Bogislao X. zerstöret.

Solches sahe man auch an Jochim und Berend Molzan, welche sich zu sehr auf ihren Wald, wie also ihr Schloß genennet ward, verliessen, und dannenher nicht allein wider die von Demmin, und andere, viel Uebermuths übeten, sondern auch, als Herzog Magnus von Mecklenburg, mit dem sie etliche Irrungen hatten, mit Herzog Bogislai Schwester, Sophia, Beylager hielte, hat Joachim von Molzan demselben seinen vorangeschickten Rüst- oder Cammer-Wagen mit etlichem Silber-Geschirr, Kleinodien und Kleidern, und den Heyrath-Geldern von 16000. Marck aufgegriffen und davon geführet, welches ihnen doch über 80000. Marck, die ihnen zur Straffe auferleget ward, ist zustehen gekommen. Aber etliche Jahr hernach, als sie, auf vorhergehende Ermahnungen, von ihrem Frevel nicht abstunden, hat der Herzog auf seinem Beylager mit seiner andern Gemahlin Berend von Molzan, Ritter, hart angeredet, er solte von seinem Vornehmen ablassen, oder er wolte ihm den Katen baven den Kopfe umkehren. Herzog Magnus aus Mecklenburg hörete solches mit an, und weil ihm auch der Molzaner Wald oder Schloß, als ein stattlich Grentz-Haus, in die Augen stach, griff er Herzog Bogislai Wort auf, und sagete: Schwager, das gilt eine Tonne Bier, wo ihr das thut. Derselbe aber ließ sich noch mehr in den Harnisch damit jagen, und sagete: Es gelte eine Tonne Bier oder Tonne Goldes: Wird ers nicht lassen, so will ichs thun. Und als sich gleichwol Molzan nichts daran kehrete, forderte der Herzog seine Vor-Pommerische Städte auf, beschoß und stürmete den Molzanen ihren Wald, und endlich, da ein Feuer darinnen aufkam, gewann er ihn, und brach ihn in den Grund.

A. C. 1492.

116. Bogislaus X. reiset nach dem heiligen Grabe: Leidet Noth von Türcken: Und drauf wird ihm allenthalben grosse Ehre bewiesen.

A. C. 1496.

Als er nun Ruhe und Friede überall sowol im Lande als von den Benachbarten hatte, und aus seiner andern Gemahlin mit zweenen Söhnen, Georgio und Casimiro, und einer Tochter begabet war, gewann er Lust das heilige Grab zu besuchen, und daneben mit andern fremden Potentaten sich bekandt zu machen, und insonderheit bey Ihrer Käyserl. Majest. und zu Rom beym Pabst sich persönlich zu stellen. Wie er sich dann auch, nachdem ihm von der Landschafft eine ansehnliche Steuer bewilliget war, und er Bischoff Benedictum von Camin, und Cantzler Georg Kleisten, zu Statthaltern und des Landes Regenten verordnet hatte, mit 300. wohlgemondirten Pferden, im Jahr 1496. auf den Weg machete. Sein Marschall auf der Reise war Werner von der Schulenburg, und unter ihm Lüdike Molzan, Degener Bugenhagen, Ewald von der Osten, Döring Ra-

mel

mel, und Peter Podewils, die als Rittmeister die andern führeten. Von Geistlichen war bey ihm Martin Carith, Doctor und Dom-Probst zu Colberg, und Bernhard Eggebrecht, Dom-Probst zu Camin. Die Reise gieng durch die Marck und Sachsen auf Nürnberg, von dannen auf Worms zu Käyser Maximiliani Gemahlin, ferners auf Speyer, und dann nach Insspruck zu Ihr. Käyserl. Majest. Allhie stieß Herr Christoph Polentzke, gewesener Landvoigt in der Neu-Marck, der Graf Ludewigs von Eberstein und Neugarten Schwester zur Ehe hatte, nebst seinem Sohne, Christoph, und andern Oesterreichischen und Böhmischen Herren zu dem Herzogen, und zogen mit ihm fort. Werner von der Schulenburg gieng von dannen mit den reisigen Pferden zurück in Pommern, und der Herzog eilete in die 200. Personen starck mit leichten Pferden auf Venedig, setzete sich daselbst auf eine Gallee, als er die Stadt Padua und Universität wohl besehen, ward zwischen Modon und Candia von neun Türckischen Raub-Schiffen, unangesehen daß sich der Patron auf seinen See-Brieff und Geleite, und auf den Frieden, den die Venediger mit den Türcken hatten, berieff, angefallen. Wie er aber wider dieselbige nebst den Seinigen sich tapffer gewehret, wird in unsern geschriebenen Chronicken erzehlet: Und weil die Worte derselben so uneben nicht seyn, will ich sie, als ich sie gefunden, setzen. Da die Türckische See-Räuber auf die Gallee drungen, griff Herzog Bogislaff und der Patron des Schiffes und die andern zur Wehr, und schrien einander an, daß sie sich wehren solten. Etliche begunten hinunter in das Schiff zu fliehen. Denen folgete Herzog Bogislaff, und holete etliche bey den Haaren wieder auf, und trat selbst mit an den Bort, und schlug und stach in die Feinde, daß sie nicht hinan kommen konten. Und nachdem sie (als die sich in Pilgrims-Habit befunden) kein ander Gewehr hatten, als Schwerdter und Spiesse, haben etliche Kessel und Grapen genommen, und dieselbe für eine Pickelhaube auf den Kopff gebunden: Etliche haben Breter erwischet, und dieselbe vor die Brust gehalten, und für Schilde gebrauchet. Herzog Bogislaff aber hat des Patronen Schild gehabt, den er im Anfang erwischete, und haben sich also eine Zeitlang der Türcken erwehret. Es sind aber unter den Türcken viele gewesen, die Tartarische Bogen gehabt. Dieselbe hatten vergiffte Pfeile, und schossen vier gantze Stunden auf die Pilgrimme so feindlich, dicke und ohne Unterlaß, daß Herzog Bogislaff in gar kurtzem 14. Pfeile in seinem Schilde stecken sahe, und thaten den Christen damit grossen Drang, und trieben sie endlich von dem Bort, und wurffen dagegen Leitern an, und kamen ihrer etliche mit Gewalt

an Bort, also daß sie meyneten, sie hätten das Schiff gewonnen. Aber die Christen wehreten sich so ritterlich, daß die Türcken nicht lange auf dem Bort blieben, stachen und stiessen sie wieder herunter, erwürgeten und ersäuffeten viele. So war ein grosser starcker Türcke unter dem Hauffen, derselbe war vor andern allen auf Herzog Bogislaffen gesteuret, daß er vielleicht, weil Herzog Bogislaff ein gewaltiger grosser Mann war, an ihme einen sonderlichen Preiß wolte erlangen. Denselben stieß Herzog Bogislaff offt hinunter, und verwundete ihn auch etliche mal. Aber er war so ergrimmet, und geschickt zu schwimmen und zu klimmern (wie die Wort im Chronico lauten) daß er nicht wolte ablassen: Und kam immer unter den andern Türcken wider herauf, und setzete sich wider an Herzog Bogislaff. So war Herzog Bogislaff auch mit andern Türcken beladen, also daß er Noth und Mühe hatte, und an allen Orten wehren muste. Derhalben schlug er so feindlich um sich her, daß er das Schwerdt entzwey schlug, und von aller Wehre kam, und sich mit dem Schilde entsetzete. Da wäre er auch von den Türcken erwürget worden, wenns Herr Christoph Polentzke und Peter Podewils, und Herzog Bogislaffs Chor-Knecht, Valentin von Nürnberg, nicht gesehen, und vor ihn zugesprungen wären, und die Streiche und Stiche für ihn empfangen hätten. So stritt nun der treue Held Polentzke so männlich und gewaltig, daß er viele Türcken erwürgete, aber die Länge von einem erschlagen ward. Peter Podewils ward auch hart verwundet, und die Länge mit einem Pfeile unter das lincke Auge geschossen, daß er muste abweichen, und andren Raum geben. Und Valentin von Nürnberg ward soviel geschlagen, gestochen und geschossen, daß er davon todt niederfiel. Unterdeß war Herzog Bogislaff nicht faul, und sahe nach einer Wehre um, und konte keine bekommen, dann ein ieder wolte seine Wehre selbst gebrauchen. So siehet er ungefehr einen Spieß mit Hühnern, wie sie der Koch angestecket, daß er sie briete, und erwischete das, und lieff mit demselben, als es war, den Seinen zu Hülffe. Da er sahe den treuen Mann, Herr Christoph Polentzke und Valentin von Nürnberg todt liegen, und die andern hin und wieder verwundet, und von Arbeit müde, ergrimmete er in seinem Gemüth, und gedachte daselbst auch ehrlich zu sterben, und schlug so trefflich in die Türcken mit dem Bratspieß, daß sie alle von ihme wichen, und flohen, und an dem Ende die Gallee verliessen, ausgenommen der grosse Türcke, der kam noch zu seinem grossen Unglück wieder. Denselben empfieng Hertzog Bogislaff nach Gebühr, und stach ihm die Länge durch die Gurgel mit dem Bratspieß, daß er über Haupt von dem Bort polterte, und ins Wasser fiel. Desselben nahmen die Pilgrim ein

Exempel, fasseten wieder ein Hertz, und schlugen und stachen auch so hefftig auf die Türcken, daß sie die allenthalben von der Galleen trieben, und die Türcken mit Schaden und Schande musten abziehen. So verdroß dasselbe die Türcken sehr übel, und wolten noch nicht ablassen, und haben derhalben Feuer und Seegel, und sonst auch etliche Feuerballen in das Schiff geworfen, und haben die Seegel und das Schiff angezündet. Dasselbe haben die Christen gedämpffet und gelöschet, wie sie zum Besten gekont. Aber die Türcken habens zu viel gemacht, also daß das Schiff an vier Orten vom Feuer ist angegangen, und etliche Christen vom Feuer beschädigt, und drum die Pilgrimme alle sind verzaget worden, und sich des Todes ergeben haben. Unterdessen haben die Türcken mit allem Ungeheur, Schiessen und Schlagen wieder angesetzet. Da habens die Christen nicht besser angesehen, sondern allein redlich sich gewehret, sind gestorben, und haben GOtt vom Himmel angeruffen, und gebeten, daß er ihnen helffen möchte, und haben demnach grimmig wieder in die Türcken geschlagen, und beyde mit dem Feuer und dem Feinde zu balgen gehabt, und hättens auch nicht länger halten mögen. Aber als sie nun in der äussersten Noth und Gefahr waren, da hat der Türckische Obriste Sameyr, ohne alle Zuversicht und Hoffnung der Christen, plötzlich lassen abblasen, und die Türcken abgefordert. So weit die Wort unserer Chronicken. Gemeldter Sameyr ließ darauf den Patron der Gallee zu sich fordern, und begehrete nicht allein zu wissen, was er für Leute führete, sondern auch, als er erfuhr, daß es Pilgrimme waren, die nach Jerusalem wolten, forderte er dieselbe zur Ubergab, mit dem Versprechen, daß er also die Galleen und alles, was Venedisch wäre an Personen und Gütern unbeschädiget wolte fahren lassen. Ließ auch die Gallee, in der nunmehr das Feuer mit grosser Mühe gelöschet war, an ein Insulchen an Candia, Casa de Sancto Angelo genannt, ziehen, und da er merckete, daß die Pilgrim lieber sterben, als in die Knechtschafft gehen, der Patron auch seine eingenommene Leute nicht gutwillig übergeben und liefern wolte, als hat er sie endlich loß gegeben, daß sie sicher möchten davon ziehen.

In diesem Scharmützel ist Christoph Polenzke der alte, wie gesagt, auf dem Platze nebst etlichen andern geblieben, Peter Podewils und Valentin Nürnberg, sein Cämmerer, und andre tödtlich verwundet, die doch wieder ihrer Wunden durch fleißige Aufsicht D. Laurentii Paschasii, den der Herzog von Venedig für einen Medicum bestellet und mitgenommen hatte, genesen seyn. Als sie nun das Schiff, daß so übel vom Feuer und Schiessen zugerichtet war, wieder zu flicken und aufzuräumen anfiengen, funden sie mehr als 1400. Pfeile, die die Türcken geschossen hatten, und

fuhren drauf weiter nach Candia oder Creta, da gemeldter Polenzke ehrlich begraben, und der Verwundeten besser abgewartet ist. Ferner kamen sie in die Insul Rhodis, und verharreten bey dem Hofemeister daselbst sieben Tage, und liessen Valentin von Nürnberg, der wegen seiner Wunden nicht ferner reisen konte, unter des Artztes Hand. Weiters gelangeten sie an das Königreich und die Insul Cypern, und von dannen kamen sie zu Japha oder Joppen im heiligen Lande an, erhielten bey des Sultans Amtleuten zu Jerusalem Geleite, und begaben sich also zu Lande, kamen durch Rama nach Jerusalem, und besahen die heilige Stäte. Daselbst schlug Bruder Hans von Preussen, aus dem Kloster zu Zion, den Herzog bey dem heiligen Grabe zum Ritter, und gab ihme Macht, daß er auch forthin die ritterliche Würde denen unter seinen Gefehrten geben möchte, die er wüste, daß sie es werth wären. Also schlug der Herzog alsofort zu Rittern, Degener Bugenhagen, Erb-Marschall des Landes Barth, Curt Flemming, Erb-Marschall des Landes Pommern, Peter Podewilsen, Döring Rameln, Ewald von der Osten/Otto von Wedel, Jochim von Dewitzen, Curt Krakewitzen, Michel Podewilsen, Achim Wrech, Sigismund Barfoten, Arend Ramel, welche vier letzten doch den Stand nicht hernach, wie die vorigen, geführet haben. Sonst hat er auch Fremde zu Ritter geschlagen, als Christoph Polenzke den Jüngern, Ludwig von Olmerstadt, einen Oesterreicher, Georg von Gustentheim, und Baltzer Peltzingen, Böhmen; Thomas de Zecha, und Stanslaff de Alba, Hungarn; Dieterich von Mandelko und Wolff Brandbock, Braunschweiger. Drauf sind sie nach Bethlehem, Bethanien und andere heilige Oerter gezogen, und hernach noch zweymal in den Tempel gelassen worden; da denn der Herzog ein Gelübd gethan, daß sobald er anheim gelangen würde, er die böse Gewohnheit, so an der Ost-See gebräuchlich war, durch welche die Strand-Güter, so Schiffbrüchig seyn, angehalten, und dem rechten Herrn vorentzogen wurden, abschaffen wolte.

Endlich hat er wieder von Jerusalem ab zurück gedacht, und hat den Mönchen zu Zion 100. Ducaten verehret, und jährlich Zeit seines Lebens ihnen 10. Ducaten zugesaget. Ist des Weges, den er zuvor gehalten, doch nicht ohne Gefahr des Ungewitters, wieder gesund zu Venedig angekommen, da ihm der Herzog und Rath eine herrliche Ausrichtung gethan, auch, weil Botschafft angekommen, daß seine Frau Mutter verstorben wäre, ihm ein stattlich Begängniß zu St. Marx bestellen, und ihm zu Ehren eine ansehnliche Comödie, darinn alles vorgebildet ward, was ihm auf der Reise widerfahren war, spielen, und alle ihre Herrlichkeit se-

hen

hen lassen. Dabey zu mercken, daß, als dem Herzogen unter allen Schätzen insonderheit zwey Einhörner hoch gelobet wurden, er alsofort an das Einhorn, das König Erich zu Rügenwalde in der Capellen auf dem Schloß vor das Sacrament zum Leuchter gesetzet hatte, und nicht groß bißher geachtet war, gedacht, und unter andern an seine Gemahlin von Venedig ausgeschrieben habe, solches in guter Hut zu haben. Der Compter von Cypern hat ihn ebenmäßig herrlich zu Venedig tractiret, und ist er also endlich von dannen zu Lande in Begleitung eines Secretarii von Venedig nach Rom gekommen; da hat ihm der Pabst viele Bischöffe und sein Hof-Gesinde entgegen geschicket, und ihn herrlich empfangen, ihme unter vielen anderen Ehrerbietungen in der hohen Messe sein Herzogthum, im Namen der Christlichen Kirchen, daß er solte seyn ein Beschützer und Schirmer des Christlichen Glaubens, bestätiget, einen Herzogs-Hut auf sein Haupt gesetzet, und ihm ein gülden Schwerdt, als einem Ritter, geschencket, und das hernach, nebst dem Herzogs-Hute, mit grosser Pracht, biß in des Meisters von Preussen Hauß, das man das Teutsche Hauß nennet, da er logiret, durch Degener Bugenhagen vorher tragen lassen, und auf Ansuchung des Herzogen alle Päbstliche Gerechtigkeiten in Verlehnung der Prälaturen im Stifft Camin ihme und seinen Erben übergeben, und daneben gewilliget, weil Bischoff Benedictus von Wallenstein, ein Böhme, zwar ein frommer gelahrter Mann, aber der Regierung des Bisthums nicht gewachsen wäre, und dazu sich mit Gelde eingedrungen hätte, daß etliche Dom-Herren zu Camin, die damals zu Rom waren, D. Martinum Carith, seinen getreuen Geferthen, zum Coadjutoren des Stiffts wählen möchten. Welches dann auch nicht ohne sonderbarer Freude des Herzogen geschahe, insonderheit weil er nunmehr wiederum zu seiner erblichen Gerechtigkeit wegen Verlehnung der Prälaturen gekommen war.

Von Rom ist er durch Senis, Bononien, Mirandulam, Veronam nach Insspruck bey Käyser Maximilian wieder angelanget, der ihm dann, als einem neuen Ritter, nicht alleine ein gülden Stücke geschencket, davon hernach eine Chor-Kappe in St. Otten Kirche ist gemachet worden, und ihn vor sich rennen und stechen, und drauf einen Ehren-Tantz im Käys. Frauen-Zimmer thun lassen, sondern auch durch die Käyserin ihm einen güldenen Krantz und eine köstliche Kette schencken lassen, und daneben ihn mit sonderlichen Privilegien begnadet, als daß er güldene Müntze auf den Rheinischen Schlag schlagen, und die Zölle zu Wolgast und Damgarten nach Höhe der güldenen Müntze verhöhen möchte. Weil auch damals der Käyser mit Franckreich und Venedig zu thun hatte, trug er ihm die Generalschafft

ralschafft über das gantze Heer auf, und begehrete, mit tausend gerüsteten Pferden wider den Feind ihme zu dienen. Dieses Anmuthen nahm der Herzog mit seiner Landschafft zu bereden auf sich, nahm seinen Abschied von Käyserl. Majestät, und kam durch Bäyern, Pfaltz, Nürnberg, Bamberg, Meissen und Marck, da ihme allenthalben grosse Ehre erzeiget ward, glücklich wieder anheim, als er auf der gantzen Reise ein Jahr und fast 4. Monat zugebracht hatte. Er hatte aber seinen Comitat mit zweyen hochgelahrten Männern gestärcket, als D. Petro Ravennate, den er zu Venedig zum Professoren nach Greiffswald mit Verheissung einer stattlichen Besoldung aufgesprochen, und D. Johanne Kitschern, welchen er von Herzog Georgen von Sachsen zu einem Fürstlichen Rathe erbeten hatte.

117. Bogislai X. Pferde, und unter ihnen sein liebster Leib-Hengst, den er Käyserl. Majestät verehren wolte, sterben die Nacht zuvor auf der Streue, ehe er wiederum in Stetin kam.

Die Nacht aber zuvor, ehe der Herzog ist wiederum in Stetin angekommen, sind ihme alle seine Pferde, die bißher frisch und gesund gewesen waren, und unter ihnen auch sein liebster Leib-Hengst, den er Käyserl. Majestät nebst andern guten Rossen zugesaget, und um dessentwillen der Käyser einen Edelmann und Stall-Knecht, daß sie ihn abholen solten, biß in Pommern mitgeschicket hatte, auf der Streue gählig gestorben, und er hat sie allda also mit grosser Bestürtzung vor sich liegend funden. Aber nichts mehr hat ihn gedauret, als sein Leib-Hengst, derselbe war hoch, groß und starck vom Leibe, daß seines gleichen nicht zu finden war, von Haaren gelb, fast wie ein wild Pferd, mit einem schwartzen Strich über den Rücken und Schwantz. Hatte einen kleinen Kopff, spitze Ohren, und feurige Augen. Keine Tag-Reise war ihm zu groß, und nahm auch auf der schwersten Reise nicht ab. Ließ kein Pferd im Stall über sich stehen, sondern riß ehe Halter und Zügel entzwey, und gebärdete sich so lange übel, biß es den obersten Raum einbekam. Ließ niemand als den Stall-Knecht und den Herzog aussitzen; doch wenn ihn der Knecht ritte, trat er mit gehangenem Kopff und Ohren herein, und trieb gar keinen Pracht. Wenn er aber ausgestaffiret war, und vor den Herzogen gezogen ward, so neigete er sich etwas auf die Seite, nahm seinen Herren willig auf, und ließ alsdann seinen Muth überall blicken.

Daß nun dieser schöne Hengst, der dem Käyser nunmehr aufwartē solte, da ihn der Herzog auf der Hinreise biß nach Insspruck mitführete, u. den der Käyser so hoch gehalten hatte, daß er ietzt um ihn beym Herzogen anhalten ließ in einer Nacht samt allen andern Rossen auf der Streue bey glücklicher Wiederkunfft seines Herrn schleunig gestorben ist, da doch meines Wissens nichts Böses drauf Herzog Bogislaffen, noch dem Käyser, dem er geschencket

schencket war, widerfahren ist, kan man deßwegen keine Ursache finden. Dann daß die Pferde solten etwas im Futter gegessen haben, das ihnen schädlich möchte gewesen seyn, ist nicht befindlich gewesen: Und woher sonst solcher schleuniger Tod so vieler Pferde auf einmal bey glücklicher Wiederkunfft ihres Herrn verursachet worden, kan man nicht wissen. Da Julius Cäsar auf dem Rathhauß erstochen ward, haben seine Pferde, die bey ihm ausgedienet hatten, und auf einer Wiesen frey geweidet wurden, nicht essen wollen, sondern viel Thränen geweinet. Aber darauf erfolgete, was besaget ist. Diese Pferde aber unsers Herzogen weineten nicht, sondern fielen gar dahin, und zwar da sie eines Theils zum Käyser solten geführet werden. Gleichwol, daß der Käyserliche Abgefertigte nicht mit leerer Hand zu seinem Herren käme, hat der Herzog etliche Pferde der besten Art im Lande aufgebracht, und sie dem Käyser geschicket, und daneben hochwichtige Ursachen einwenden lassen, warum es seine Landschafft nicht für rathsam ansehe, daß er Ihro Käyserl. Majest. in seinen Kriegen aufwarten könte, und sich deßhalben unterthänig entschuldiget.

Als nun der Herzog gemeldte Reise glücklich abgeleget, seine Gefehrten und andere getreue Diener und Räthe reichlich begabet, und alles im Lande bester Massen bestellet, und dasselbe zu hohem Aufnehmen gebracht, auch Bischoff Benedictum mit Darzählung einer Summa Geldes, und Darbietung etlicher Präbenden dazu beredet, daß er D. Martino Carith das Bißthum gutwillig abtrat; verschrieb er darauf die Land-Räthe, erzehlete ihnen den Verlauff seiner Reise, legete ihnen die Begnadungen des Käysers und Pabstes vor, und begehrete sich darnach zu achten. Ob nun wol iederman der wohlabgelegten Reise erfreuet war; so hatten dennoch die Städte des einen Privilegii, wegen Verhöhung der Zölle zu Wolgast und Damgarten, keinen Gefallen, und berieffen sich dagegen auf ihre Gewohnheiten und ältere Privilegia: Haben gleichwol gerne zu, daß er auf die Fremde die Zölle erhöhen möchte, wenn sie nur im Besitz ihres Rechten gelassen würden. Aber da der Herzog bey andern benachbarten Fürsten sich Raths erholete, und von etlichen Universitäten solche Belehrungen erhielt, daß er nichts Ungebührliches an seine Unterthanen begehrete, haben endlich die Städte den Zoll eingehen müssen, und weil eben etliche fremde Kauff-Leute aus Niederland in etlichen Säcken heimlich göldene und silberne Kuchen und etliche andere Waaren führeten, die sie nicht verzolleten, und wol auf 12000. Gülden werth waren: Als ließ der Herzog auf eines getauften Juden von Colberg, mit Namen Fahrenholtzes, Anzeigen, solche Kauff-Leute anhalten, und was sie im Zolle nicht angezeiget, ihnen nehmen,

118. Der Zoll zu Wolgast und Damgarten wird erhöhet, und die ersten Goldgülden in Pommern aus einer unvermuthlichen Beute geprä-get.

und davon die erste Rheinische Goldmüntze, die man Bogislaffen Goldgülden nennete, prägen.

119. Churfürst Joachimus richtet mit Bogislao solch einen Vertrag zu Pasewalck auf, darüber hernach viel Disputirens geworden ist. A. C. 1501.

Etliche Jahr nach Bogislai Wiederkunfft vom heiligen Grabe, verstarb Churfürst Johannes von Brandenburg, und als sein Sohn Joachimus nach ihm zur Chur gelangete, ward zwischen ihm und dem Herzogen, zu Pasewalck, im Jahr 1501. eine solche Verschreibung aufgerichtet, darüber hernach viel Disputirens entstanden ist: Dann darin bekennet der Herzog, daß alle Pommerische Länder mit allen Herrlichkeiten von dem Churfürstlichen Hause Brandenburg aus Käyserlichen Begnadigungen zur Lehen herrühren, und daß Churfürst Johannes dieselbe Empfahung der Lehen ihm vertragen habe, nach Inhalt der Brieffe, so darüber aufgerichtet. Und nachdem solche Brieffe mitbringen, daß man sie erneuren soll, nach Abgang eines ieglichen Churfürsten oder Herzogen, so hat Churfürst Joachimus nach seines Vatern Tode Herzog Bogislao alle Pommerische Herzog- und Fürstenthümer und Länder zur Lehen zu empfahen auch vertragen, nach Laut des Brieffes. Auf daß aber auf der Churfürsten erlangete hergebrachte Käyserliche Begifftung an dem Empfang der Lande kein Abbruch geschehe, haben alle Prälaten, Mann, Städte und Unterthanen der Pommerischen Länder an Eydes Statt sich unterschrieben, wenn es zum Fall käme, also daß keine Erben von Herzog Bogislao übrig wären, daß sie alsdann die Churfürsten von Brandenburg zu ihren Erb-Herren und Landes-Fürsten aufnehmen und empfangen wollen. Unterdeß saget sich der Churfürst in gemeldtem Brieffe aller Herrschafft, Obrigkeit, Regiments, Gebots und Gebietes der Lande vor dem Falle gantz ab, nichts davon zu behalten. Und wann nach dem Falle er und seine Erben zur Regierung der Lande kommen werden, wollen sie die Einwohner alle bey allen Privilegien, Gnaden und Gerechtigkeiten zu ewigen Zeiten lassen, und ehe die Pflicht geleistet wird, dieselbe alle confirmiren.

120. Stralsund bekommt mit Bogislao X. in vielen Stücken zuthun: Und da es nach einer grossen Weitläufftigkeit ausfahe, ward der Handel in der Güte beygeleget. A. C. 1504.

Nach diesem ist der Zwist zwischen dem Herzogen und der Stadt Stetin, darüber der Herzog die eine Seite des Oltböter-Berges einbekommen, wie wir vermeldet, vorgelauffen. Aber mit den Sundischen hat sich ein härterer Streit im Jahr 1104. erhoben. Dieselbe wolten nicht vor dem Fürsten, sondern vor Lübeck in Appellation-Sachen zu Rechte stehen: Wandten auch ein Privilegium vor, daß, wann einer von Adel sich bey ihnen in der Sadt zu wohnen niederließ, nach seinem Absterben seine Lehen ihrem Eigenthum, den Erb-Gütern gleich müste einverleibet werden: Wolten endlich in die Erhöhung der Zölle zu Wolgast und Damgarten nicht willigen, auch den Grad des Fürsten im Müntzen nicht halten. Hiedurch, meynete

nete der Herzog, wäre seiner Fürstlichen Hoheit zu nahe getreten, und wolte ihnen ihre Privilegia streitig machen, als die nicht billiger Massen erhalten, sondern, wie er etwa mochte von seinem Vetter Wartislaffen gehöret haben, ehemalen von den Landes-Fürsten erzwungen wären. Und da sein neuer Sächsischer Rath, D. Kitscher, zu scharff rieth, folgete er demselben mehr, als seinem alten Werner von der Schulenburg, der des Krieges Gelegenheit wider den Sund besser, als Kitscher, verstand. Und also ward der Stadt Stralsund alle Zufuhr benommen, und gefangen geleget, was man von Bürgern ertappen konte. Darüber wurden die in der Gemeine sehr rege, und konten kaum von Bürgermeister Zabel Oseborn gehalten werden, daß sie den Herzog nicht zu Barth in der Nacht überfielen, und an ihme ihr Glück versucheten. Gleichwol fielen sie in das Land zu Rügen, brachten etliche Edeln in ihre Gewalt, nahmen die Flecken und Bauren dem Herzogen zuständig in ihre Pflicht, und wolten damit bezeigen, daß sie auch Zähne im Maule hätten, und Widerstand zu thun Macht hätten. Als deßwegen der Herzog im Zweiffel stand, was weiters vorzunehmen wäre, und D. Kitscher nicht mehr Rath zu geben wuste, der nun erst nach der Rede Peter Podewilsen erfuhr, daß Sund nicht ein Ochsen-Auge wäre, sondern daß sie, als die Bienen aus dem Rumpe, heraus zogen, ward Werner von der Schulenburg von Lökenitz, dahin er sich, auf den Ausgang dieses Handels zu warten, begeben hatte, wiederum zum Herzogen beruffen. Welches dann dem Sächsischen D. so übel gefiel/ daß er den Karren im Koth stecken ließ/ und sich in sein Meissen wiederum heimlich hinein machete. Der von Schulenburg aber griff dem Herzogen nach seiner Bescheidenheit besser unter die Arme, und kartete das Spiel auf eine andere Art, und brachte ein Gerüchte überall aus, als wann aus der Marck, Braunschweig, Mecklenburg, und der Cron Dänemarck ein groß Volck wider die Stadt unter Wegens wäre, ließ auch etliche gefangene Bürger auf Rantzion mit solchen Avisen loß, die ein groß Geschrey in der Stadt machten. Darüber wurden die Bürger bestürtzet, fertigten ihren Bürgermeister Oseborn nebst Johann Trittelvitzen, und andere zum Herzogen nach Barth ab, daß sie um Friede werben solten, ersucheten auch die Hansee-Städte, solchen zu befördern. Und obwol die Sache anfänglich viele Hinterniß fühlete, so haben sie dennoch erstlich einen Stillstand, und hernach auf Unterhandlung der Herzogen aus Mecklenburg Balthasars und Heinrichs, und der Hansee-Städte eine Tagefahrt zu Rostock erhalten. Daselbst ist auch so viel in den Weg geworffen worden, daß fast alle Handlung ohne Frucht zerschlagen wäre. Da aber endlich D. Borwin Ronne-

garve mit guter Bescheidenheit im Schertze zum Herzogen sagete: Er solte nicht so hart auf die vom Sunde dringen, als wenn er mit ihnen gar wolte geschlichtet seyn, sie thäten noch wol eine Thorheit, darüber S. Fürstl. Gn. hernach weiter Handlungen mit ihnen bekäme, und das erlangete, was ietzund gesuchet würde; Hat endlich der Herzog sich durch solchen Glimpff bewegen lassen, und diesen Vertrag, den man sonsten den Rostocker-Receß nennet, mit den Sundischen gemacht, daß ein Rath solte, ungesehen der Stralsundischen Privilegien, vor dem Herzoge zu Rechte stehen, die Privat-Personen aber nirgends anders als vor dem Rath in Recht gezogen werden, und die Appellation solte ihnen gegen Lübeck frey bleiben. Wegen der Lehen-Güter solte der Stadt Eigenthum bleiben, was sie bißher besessen, und an sich gekauffet. Pfand-Güter solten wieder zur Lösung gestattet werden, entweder denen, die sie verpfändet, oder dem Lands-Fürsten, so der Verpfänder nicht Mittel hätte, sie wieder zu lösen. Die Sundischen aber sollen hinfort keine Lehn-Güter an sich bringen, ohne des Lands-Fürsten Willen, bey Verlust des Kauff-Geldes. Des Zolles wegen solten sie zu Damgarten frey seyn, aber den zu Wolgast, und die alten Zölle, wie sie die Fürsten hergebracht, und im Gebrauch haben, erlegen. Die Müntze endlich solten sie auf den Grad des Fürsten müntzen, doch auch mit dem Müntzen einhalten, wenn des Fürsten Hammer stehet: Weiter die Gefangene loßgeben, den Rügianern ihren Eid erlassen, und dem Fürsten bey freyer Ausrichtung Abbitte thun, und eine Geld-Straffe erlegen, und hernacher ihre Privilegia in ihren Würden behalten.

121. Stralsund wird abermalen vom Herzogen, hernach vom Könige von Dänemarck, der damals mit den Hansee-Städten zu thun hatte, angefochten. A. C. 1510.

Kaum verflossen sechs oder sieben Jahr, so bekam der Herzog aufs neue mit den Sundischen zu thun: Denn da sie, unterschiedlicher Fürstlichen Abmahnungen ungeachtet, den Lübischen Hülffe, als drey Krieges-Schiffe, und zwey Barcken mit Geschütz, und 400. Mann wider König Johannsen in Dänemarck zuschicketen, und etlich Korn, das der Herzog schiffen ließ, dafür aus Niederland, zur Nothdurfft seiner Hoffstatt, Gewand, Wein und Gewürtze, und andere Waaren bringen zu lassen, auch sechste halb Last Hering, aufhielten, mit dem Vorgeben, die Städte solten schiffen und handeln, und nicht die Fürsten; begehrete der Herzog zu unterschiedlichen malen ihm sein Korn, wie auch die andere Güter, so sie seinen Unterthanen gleichfalls angehalten, folgen zu lassen, und wegen bewiesener Schmach ihm Abtrag zu thun. Sie berieffen sich aber auf derer von Lübeck Erkänntniß, und die schrieben auch an den Herzog, und wolten, er solte die Sundischen, wo er etwas an sie in einer Sache, so die gantze Hänse belangete, hätte, vor ihnen besprechen. Er aber antwortete kurtz, er wolte über die Seinen, ohne sie, wol Recht bekommen: Sie aber, die Lübeckischen,

solten

solten dieses ihres Schreibens eingedenck seyn, und Acht haben, weil sie ihre Hände in fremde Asche steckten, daß sie die nicht verbrannten: Sie hätten bereits mehr eingebrocket, als sie vermöchten auszuessen. Verschrieb darauf seine Landschafft, und wolte wider die Stralsundischen eines gröseren Ernstes gebrauchen, als zuvor, insonderheit weil der König von Dännemarck, gutwillig Hand wider sie anzuschlagen sich erboten hatte. Aber die Sundischen wolten die Schärffe nicht versuchen, liessen sich abermal durch den von Schulenburg aussöhnen, thaten bey freyer Ausrichtung dem Herzogen Abbitte, und erhielten es, daß, da der Herzog eine neue Huldigung begehrete, ers bey der Huldigung, die sie ihm anfänglich gethan, bleiben ließ. Uber dieses traten sie das höchste und niedrigste Gericht in sieben Dörffern, als Parsin, Kummerow, Nipars, Wüstenhagen, Lessentin, Sanzebur und Duvendick dem Herzogen ab, doch daß sie die Hebungen, die ihnen daraus zuständig, geniessen möchten. Und bezahleten nicht alleine das angehaltene Gut theuer genug sondern erlegeten auch 3000. Rheinische Gülden Strafe, und stelleten es hinfort ihren Bürgern frey, wann sie vom Rath appelliren wolten, daß es ihnen solte frey und ungewegert seyn, entweder an den Herzog als ihren Landes-Fürsten, oder an die von Lübeck, wie sie bißher gewohnet gewesen, solches zu thun. Ob nun wol durch solche Verträge die Irrung gehoben, so ist doch immerfort ein Disputat aus vorgesagten der Sundischen Privilegien und ietztgemeldten Verträgen geblieben. Denn der Zoll zu Wolgast dauchte den Stralsundischen zu hoch, und ist derselbe endlich ihnen zur Helffte gelassen.

So sind auch neue Zwistigkeiten wegen der gestrandeten Güter, des Zolles, Apprehension des Adels, so auf Strassen-Raub und Diebstahl betroffen, Item wegen der Folge und Dienste, damit sie dem Lands-Fürsten verwandt, entstanden. Und weil unter andern Privilegien auch befindlich, daß die vom Sunde ausserhalb der Stadt in fremde Gerichte nicht solten gefordert werden, haben sie solchen Punct auch so weit ausgedehnet, daß sie, wann iemand von ihnen, als ein Zeuge, Kundschafft zu geben, vor das Fürstliche Hof-Gerichte gefordert worden, denselben zu erscheinen gehindert. Wolten haben, der Lands-Fürste solte dißfalls in Subsidium vor ihnen in der Stadt auf zugeschickte Artickul und Fragstück die Zeugen verhören lassen. Welches aber die Herzogen für eine Verschmälerung ihrer Hoheit geachtet, und der Stadt nicht gestanden, daß ihr Hof-Gericht ein fremd Gericht solte heissen, oder das Privilegium wider der Fürsten Hoheit, von denen es herrührete, extendiret werden. Wie diese und andere Streitigkeiten, die zwischen den Stralsundischen und der Ritterschafft

sich eräuget, (weil bißweilen etliche von Adel und ihre Unterthanen in der Stadt in Schuld-Sachen arrestiret und angehalten waren, biß sie bezahlet, und die Bürger bißweilen, den Landvoigt in Rügen unersuchet, ausfielen, und die Leute pfändeten) biß ins 1615. Jahr gewähret, und damals erstlich aus dem Grunde gehoben und beygeleget seyn, wollen wir alsdann sagen, wenn wir biß an die Beschreibung solcher Zeit kommen. Mit gemeldter Transaction aber zwischen dem Fürsten und der Stadt war der König aus Dänemarck noch nicht gesättiget, sondern nahm erstlich den Sundischen zwey ihrer vornehmsten Krieges-Schiffe mit Geschütz und Volck wohl beladen. Hernach schickete er 5000. Mann auf das Land zu Rügen, und ließ alle Sundische Güter auspochen und plündern, und da der Sundischen etwa tausend Bürger ausfielen, unwissend, wie starck der Feind wäre, hätten sie fast alle einbüssen müssen, wann nicht Godeke von der Osten, ihnen die Bothe, Kahne, und Schuten, die sie aus gar zu grosser Hoffnung zum Siege, und ihr Volck zum fechten tapfferer dadurch zu machen, zurücke sollen geschicket haben, wiederum zur Hand geschaffet hätte; darauf sie sich in der Flucht mit Hinterlassung 20. Bürger, und etlicher Stücke Geschützes salviret haben. Solchen Schaden ersetzeten sie an etlichen Holländischen, Stetinischen, und Königsbergischen Schiffen, die den Dänemärckern, als den damaligen Sundischen und Hansee-Städtischen Feinden, Proviant Waare zuführeten, und bekamen also an Korn, Hering, Hopffen, Laken, Bier, auch etlichen Silberkuchen ziemlichen Vorrath. Endlich als die Lübecker zweymal wider des Königes aus Dänemarck Schiffe, unter Bornholm und Keyle, gesieget, und sie in die Flucht gebracht, ist auch diese Fehde zu Flensburg beygeleget, und den Städten vom Könige ihre alte Gerechtigkeit gelassen worden. Wie um diese Zeit ein Crucifix, das ein Weib, und ihr Sohn, ein Priester, mit Hüner-Blut gefüllet, daß es durch die Wurmstichige Löcher durchdringen muste, erstlich als ein Wunder-Zeichen von den München angenommen, und hernach der Betrug offenbaret ist, erzehlet Cramerus, bey dem man alles lesen mag.

A. C. 1615.

Cram. l. 3. c. 4.

122. Die Lübecker, die kurtz zuvor an Herzog Bogislaum etwas scharf geschrieben hatten, müssen

Herzog Bogislaffen aber wuchs kurtz hernach im 1512. Jahr eine Gelegenheit in die Hand, den Lübeckern zu weisen, wie grosse Herren lange Hände haben. Denn da ein Lübisch Schiff mit köstlichen Rauch- und andren Waaren beladen, das man wol auf 80000. Gülden schätzete, durch ein Ungewitter an den Strand bey Stolpe geschlagen war, hielt er solches an, und wolte nichts davon loß geben, biß die von Lübeck auf einen angesetzten Tag zu Greiffswald sich stelleten, und ihm 20. Jahr lang, alle Jahr 200.

etliche sagen nur 100. Goldgülden zu geben sich verpflichteten, und daneben sich absageten, dergleichen Stücke, wie zuvor in der Sundischen Sache geschehen war, nicht mehr wider die Pommerische Fürsten vorzunehmen. das wohl entgelten. A. C. 1512.

123. Herzog Bogislaff muß vor seinem Ende viel Ungemach erfahren, und die Straffen-Räuber und Kirchenbrecher machen das Land sehr unsicher.

Als nun Herzog Bogislaff überall in seinem Alter Ruhe zu haben vermeynete, auch die Zwistigkeiten zwischen ihm und der Cron Polen, und insonderheit der Stadt Dantzig wegen der verloffenen Bauren und Strassenräuber durch Döring Ramel, und Georg Kleist zu Cönitz im 1505. Jahr nach Wunsch beygeleget, im gleichen seine zwo Töchter wohl ausgesteuret, und seinem ältisten Sohne Herzog Georgio ein Fräulein aus der Pfaltz beygeleget hatte, und durch denselben schon Groß-Vater war, und seine Freude an dem jungen Herrlein Philippo I. sahe; siehe, so muste er noch vor seinem Ende allerley Ungemach erfahren. Erstlich stürtzet sein Sohn Casimirus der Achte, sonst ein sehr ansehnlicher Herr, aber der dem Vater wegen gar zu grosser Beliebung des Gesöffes nicht gefallen wolte, im 24. Jahr seines Alters, eine Stiege bey Abends Zeit herunter, und nimmt den Tod davon. Folgends im 1518. Jahr giengen ihm seine liebste Räthe Werner von der Schulenburg, und Georg Kleist, und Hennig Steinweer kurtz nach einander ab, und schlichen bey ihm solche Venus-Brüder ein, die ihme Anlaß zur Buhlerey und einem weitläufftigen Leben gaben. Drüber blieb das Justitien-Werck liegen, und ward allerley Ungemach fast auf eine Zeit auf allen Seiten gänge. Erstlich hausireten die Strassen-Räuber und Pusch-Reuter übel im Lande, die Greger Matern, der in Dantzig wegen dessen, daß er einen Schiffer auf öffentlicher Gassen überfallen, und verwundet hatte, nicht kommen durffte, den Dantzigern zuwider gesammlet, und mit ihnen alle Strassen unsicher gemachet, auch durch Mord-Brenner Feuer angeleget hatte. Als aber derselbe, nachdeme er sieben Jahr solch Handwerck getrieben hatte, endlich in der Schlesien gefangen, und als ein Friedbrecher gerichtet ward, warf sich sein Bruder Simon Matern den Dantzigern zum Feinde auf, raubete auf sie, wo er konte, hielt sich gemeiniglich im Stifft zu Camin und in der Marck auf, und brachte etliche junge Adel-Bursche an sich, und streiffete nun nicht mehr auf die Dantziger Kauffleute allein, sondern nahm, was ihm im Felde vorkam, mit grossem Schaden der Reisenden. Zu ihm schlug sich auch Hennig Löde wegen dessen, daß die Colbergischen wegen beygemässener Pusch-Reuterey seinen Bruder Simon hatten hinrichten lassen, und da ihm deßwegen der Bischoff sein Gut Bublitz, daß er seinem Bruder zuvor verkaufftet hatte, einziehen ließ, und es anderweit Jacob Kleisten verkauffete, fiel er diesem Kleisten ein, nahm ihn gefangen, und beschätzete ihn hoch. Und sol-

A. C. 1505. A. C. 1517. A. C. 1518.

ches

ches that er auch bey den Colbergischen Bürgern. Die beyde vornehmste Capitäine unter diesen Pusch-Reutern, sonsten von Adel, haben sich Herzog Lollo, und Herzog Boreveit genennet: Die andere haben auch ihre sonderbare Zunamen, und Abzeichen gehabt, und sich den Pabst, Priester Johann, und sonsten genennet, und viel unschuldige Leut betrübet. Und ob wol der Herzog ihrer viele erwischete, sie auch selbst sich untereinander anfielen, und ermordeten, und theils durch Gottes sonderliche Rache ersoffen, theils sonsten schändlich umkamen; so hat doch solch Ungeziefer bey des Herzogen Leben nicht können ausgerotet werden, und sind die Strassen und Zölle wüste worden, und haben die Handels-Leute um Sicherung willen neue Strassen durch die Marck gesuchet, dahin auch der Handel zugleich in etwas eingeflossen ist. Zu solcher Zeit ward auch ein unsäglicher Muthwille von etlichen Kirchenbrechern, in diesen und benachbarten Ländern geübet. Der eine hieß Stortebecke, der andere Claus Wernicke, die übrigen zweene Claus und Hans Damelau. Diese haben, als sie zu Stetin ergriffen, bekannt, daß sie aus den Kirchen 1631. Kelche, mit ihren Patenen, 12. Monstrantzen, 9. silberne Oel-Büchsen gestohlen, 3. Münche und so viel Priester und Knechte, 12. Männer, 8. Frauen und Jungfrauen, 4. Schüler, 27. Jüden umbracht: Item sieben Männer und vier Kinder in ihren Hause verbrannt hätten. Um ihrentwillen sind 80. Männer, 3. Priester, 17. Küster, 18. Frauen und Jungfrauen unschuldig gerichtet worden: Welches Zweiffels ohne insonderheit daher entstanden ist, weil die Personen auf die wegen des Kirchen-Raubes der Verdacht gefallen, unbedächtlich auf die Folter gebracht seyn, und in der Tortur und Marter lieber sich in ihrer Unschuld schuldig machen wolten, als sich noch weiter peinigen lassen. Diese Buben aber haben es mehrentheils also practiciret, daß sie mit Wagen und Pferden in den Ländern herum fuhren, und in ein Kram-Faß einen unter sich verschlossen, und alsdann solch Faß mit der Kirchen-Vorsteher Willen, in die Kirchen einsetzeten, mit dem Vorwenden, es wäre in den Krügen und Wirths-Häusern unsicher. Also war ihnen nun keine Kirche zu feste versperret. Denn der im Kram-Fasse sasse, machte sich des Nachts heraus, nahm was ihm geliebete, und ließ auch das Faß also gebrochen stehen. Die andern beschwerten sich denn des Morgens mehr, als die, denen ihre Kirche bestohlen war, und stelleten sich gar ungehalten, daß ihnen das Ihrige erbrochen, und entführet wäre. Einer unter ihnen war ein Goldschmidt: Der setzte sich bißweilen in eine Stadt, als ein Zucker-Sieder, da er zugleich mit handelte, und schmeltzete unter solchem Deckel das gestohlne Silber nach seinem Belieben, und verhandelte es hernach. Endlich

lich da sie den Scheffel ihrer Boßheit gnugsam gefüllet hatten, ist in der Marck ein Schüler von Stetin, Johannes, an sie gerathen, der sie doch nicht kante, und als sie nach verrichteter Dieberey diesen im Stiche liessen, ist er auch zwar auf die Folter gekommen, aber durch gewissere Nachricht wieder loßgelassen. Derselbe hat sie endlich, da sie auch nach Stetin angelanget, und allda die St. Peters-Kirche beym Thor erbrechen wolten, gekennet, sie angegeben, und also befördert, daß sie ihren Lohn bekommen haben.

Daneben fiel auch die beschwerliche Zwietracht mit Graf Wolffen von Neugarten ein. Derselbe hatte durch seinen Bruder Graf Georgen, der beym Churfürsten Joachimo von Brandenburg zu Hoffe dienete, durch Käyserliche und anderer Fürsten Vorschrifften beym Pabst erhalten, daß er Bischoff Martino Carith, der nunmehr alt war, im Bißthum folgen solte. Solches konte der Herzog, als des Stiffts Patron, nicht gut heissen noch gestatten, und hat Erasmum Manteuffeln, seinen Hof-Rath, der zuvor seines Sohnes Georgii Præceptor gewesen, zum Coadjutoren geordnet, und durch seinen Land-Rentmeister Niclas Garvin 8000. Gülden dem Pabst, daß er damit zu Frieden wäre, in den Rachen geschoben; Die Grafen aber mit dem Städlein Massow, und des Stiffts Antheil an der Quarckenburg begütiget.

Endlich ließ sich auch ein Unwille und Mißverstand aufs neue zwischen dem Churfürsten und dem Herzogen blicken, und die alte verlegene Streitigkeiten wurden wiederum hervor gesuchet, und neue mit untergemischet, darüber auch der Pommerische Adel fast schwürig ward, und alle Dinge ein weit Aussehen gewonnen. Als aber im Jahr 1521. Käyser Carl der Fünffte einen Reichs-Tag nach Worms ausschrieb, auf welchen 80. Fürsten, 130. Grafen, 15. vornehmer Provintzen Legaten, und der Freyherren und des Adels eine treffliche Menge sollen bey einander gewesen seyn, hat sich daselbst auch unser Bogislaff mit seinem Sohne Georgio gestellet, und die Lehen von Käyserl. Majest. und dem Römischen Reiche, wie seine Vorfahren, empfangen, und im folgenden Reichs-Tag zu Nürnberg seine ordinaire Session, unter den Ständen des Reichs eingenommen. Dagegen brachte der Churfürst von Brandenburg, der damals, als der Herzog die Lehen über Pommern erhielt, abwesend war, seine Ansprach an Pommern vor, und da ihn das Haus Pommern solche nicht geständig war, ward die gantze Sache zu einer Commission gegen Nürnberg verabscheidet. Ehe aber dieselbe vorgenommen ward, ist der Handel in einem gütlichen Tage und Verhör zu Prentzlow erörtert worden. Aber solche Tagefahrt zergieng unfruchtbarlich, und also setzten sich, nach dem die Tagsatzung der Commis-

124. Die Sache zwischen Marck und Pommern wird vor dem Käyserlichen Regiment zu Nürnberg erörtert, und obwol fünff Wochen damit zugebracht, ist sie doch unentschieden geblieben. A. C. 1521.

A. C. 1522.

sion schon dreymal verhindert war, Don Ferdinand Käys. Maj. Bruder und Statthalter, und die andere Chur- und Fürsten, so zum Käyserlichen Regiment im Reich gehörig, zu Nürnberg den 16. Martii im 1523. Jahr zu Commissarien nieder, und D. Johann Zäch, Magdeburgischer Cantzler, fieng an im Namen des Churfürsten, das Wort zu führen, und berieff sich auf die zwischen beyden Häusern aufgerichtete Verträge und Käyserl. Begnadigungen, daraus befindlich, daß alle Pomerische Länder dem Marggräflichen Hause mit allen Herrlichkeiten zustehen, und die Lehen von demselben herrühren. Zog zum Beweiß an, daß das Churfürstliche Hauß solche Gerechtigkeit geruhiglich biß daher besessen; Daß die Herzogen solches in dem Vertrage zu Prentzlau im Jahr 1501. öffentlich bekennet, daß sie auch solche Lehen von den Churfürsten unterschiedliche mal gesuchet und empfangen, daß die Landschafft in Pommern darüber Bekänntniß ausgegeben, und endlich daß gegenwärtiger Herzog selbst sich verbündlich gemachet, von niemand anders, als vom Hause Brandenburg die Lehen zu empfangen. Weil denn nun derselbe, solches ungeachtet, die Lehen über Pommern von Käys. Maj. auf dem jüngst gehaltenen Reichs-Tag zu Worms in Abwesen des Churfürsten erhalten, auch darauf eine Session im folgenden Reichs-Tag zu Nürnberg unter den Ständen des Reichs genommen; Als bat obgemeldter Magdeburgischer Cantzler seines Churfürsten Recht zu schützen. Nun hatte der Herzog sich bey Königen, und andern vielen um Advocaten und Redner beworben, dieselbe aber waren theils durch Leibs-Blödigkeit theils aus Ehehafften ausgeblieben, theils noch unter Wegens, theils auch, denen er schon Besoldung zugestellet, ihm abgewandt, daß er also fast niemand bey sich hatte, der des Handels etwas berichtet war, und davon Vortrag thun konte. Doch unternahm sich D. Florentz von Femmingen, des Pfaltzgräfischen Churfürsten Cantzler, als Beystand, von wegen ietztgenanten Churfürsten, des Handels, begehrte Abschrifft des Vortrages, den der Churfürst aus Brandenburg hätte thun lassen, bat etliche Tage Termin zu fassen, damit der Herzog sich möchte weiter um iemand darzu geschickt umthun, und denselbigen des Handels berichten, auch wie der Churfürst gethan, seine Nothdurfft mündlich und schrifftlich vortragen lassen.

A. C. 1523. 16. Mart.

A. C. 1501.

21. Mart.

Als nun der Termin biß auf den 21. Martii aufgeschoben ward, und gleichwol die Botschafften noch nicht alle angekommen, auch die Redner ausgeblieben waren, brachte der Pfaltzgräfische Cantzler vor: Der Herzog von Pommern hätte nie wider Zusage gethan: Verdienete vielmehr wegen dessen, daß seine Vorfahren, und er, dem Churfürsten so stattliche Angefälle, die wol mit einem kleinen Königreiche zu vergleichen, verschrieben, lauter Undanck, und würde darüber ausgetragen, als wenn er

wider

wider Brieff und Siegel gehandelt hätte. Folgends bewieß gemeldter Cantzler fünff Puncte, als I. daß der Herzog vielmehr Ursach wider den Churfürsten, Brieff und Siegel halben, zu klagen hätte, weil der Churfürst sich zwar nichts wider Pommern zu thun, und wo ja Irrungen zuwüchsen, solche, laut gewisser Austräge, beyzulegen verbunden hätte, und doch nichts destoweniger Handlungen wider Pommern vornehme, auch nach desselben Schlösser, Land und Leute stünde, und derer etliche noch innen hätte, ja auch an dem höchsten Kleinod der Ehren ihn antastet. Uebergab hiebey ein Klag-Libell, darin sich der Herzog beklagete, daß der Churfürst etliche Käys. Brieffe, so an den Herzogen von Stetin und Pommern abgegangen, von den Käyserlichen Boten erfordert, und angehalten, und sich dabey hören lassen: Er sey allein der Herzog von Stetin und Pommern: Item, daß er sich unterstünde, den Herzogen an seiner schuldigen Empfängniß des Reichs-Lehen und Regalien, und an seiner Session, und also Fürstlichen Ehren und Würden zu verhindern, daß er auch viele neue Zölle aufrichtete, die gemeine Strassen, so aus Polen auf Stetin, als eine Niederlage, giengen, abtriebe, und, die Niederlage nach Franckfurt an der Oder zuwenden, etliche Brücken auf den gewöhnlichen Strassen erbreche, Strassen-Räuber in der Marck Unterschleiff vergönnete. II. Daß Pommern anfänglich gantz freye eigene Herzog- und Fürstenthümer, dem Reiche weder mit Diensten, noch sonst verwandt gewesen, und erstlich Käyser Friederico dem Ersten und dem Römischen Reiche aufgetragen, und von demselben wieder zu Lehen empfangen wären. III. Daß die Pommerische Lande drauf für und für vom Römischen Reich zu Lehen getragen, und empfangen wären, ausgenommen, was man zu weilen mit gewaltsamer Hand dagegen vorgenommen hätte. Und ob wol vom Käyser Friederico dem Dritten, kein Lehens-Brieff oder Erneuerung der Privilegien verhanden, so habe zwar der Herzog durch werbende Botschafften, und sonsten, offt Anwerbung thun lassen: Sey aber immer aus Verhinderung der Marckgrafen verschoben worden: Doch wäre endlich dem Herzogen, als er steiff bey gemeldtem Käyser angehalten, die Antwort geworden, Ihr. Käyserl. Majestät wolle den Herzogen belehnen: Ehe aber der Brief verfertiget, wäre der Käyser verstorben. IV. Daß der Herzog nie wider die beschriebene Verträge gehandelt. Denn er hätte gar einen andern Verstand der Worte, als der Churfürst. Gestehe den Possess demselben nicht, und obschon der Churfürst eines an demselben gehabt, so hätte er sich doch dessen begeben, und den Anfall behalten. Und obgleich die Worte in etlichen Verträgen stünden, daß die Lande vom Churfürsten zu Lehen rühren, so sey doch der Herzog damit nicht von dem, was zuvor gehandelt, abgegangen; Eine abgenöthigete Bekänntniß, und also der gan-

tze Soldinische Vertrag, sey gar nichtig; Der Herzog, als dem Reiche verwandt, hätte demselben zum Nachtheil nichts handeln können, und wo etwas geschehen, wäre es durch einen Irrthum und Unwissenheit geschehen: Müssen derowegen alle Worte der Verträge nichts auf sich tragen, als was von Rechten zu halten billig: Man gestehe auch nicht, daß die Herzogen von den Marckgrafen Lehn empfangen haben. Man wäre wol damit umgangen, aber Herzog Bogislaus hätte es verwehret, und drüber viel Schaden erlitten. Drum müsse auch alles, was sich die Landschafft verschrieben, vom Angefäll verstanden werden: Und die Worte (von niemand zu Lehen zu empfahen) haben nicht die Meynung, daß man sie nicht vom Reiche empfangen solte, sondern, weil zu der Zeit, als der Brief aufgerichtet, der Churfürst keine grössere Vorsorge getragen, denn daß die Pommerische Lande möchten dem Könige von Polen, oder Böhmen, oder Dänemarck ausgegeben werden, als hätte er wollen vorkommen, und die Clausul setzen: (von niemand zu Lehen zu empfahen) Dann ja der Herzog vorbehalten, sich gegen Käyserl. Maj. gehorsamlich zu halten; Und habe drum sich vom Reich nicht abstricken können, habe auch die Lehen vom Reich erlanget, dem Churfürsten in petitorio und possessorio unschädlich, und allein zu seiner Gerechtigkeit. Und so er vom Käyser nicht solte die Lehen empfangen, wer wolte ihm dann die Jurisdiction, Obrigkeit, und Gerechtigkeit zu richten zustellen? Das könte von niemand anders, als vom Käyser, als vom Brunnen, wo es Lehen ist, herrühren, oder es müste eigen seyn: Vom Marckgrafen könne es nicht kommen; denn derselbe habe selbst keine daran. V. Endlich daß der Herzog und seine Vor-Eltern sich allewege gegen Röm. Käys. Majest. und das Römische Reich, auch gegen Chur- und Fürsten, und männiglichen, besonderlich gegen den Churfürsten aus Brandenburg erbarlich verhalten, und dannenher ein Fürste des Reichs in seiner Session müsse gelassen werden. Im widrigen Falle könne man leichtlich ermessen, wohin er sein Gemüth setzen werde.

Auf diese Puncte hat D. Zäch ordentlich geantwortet, I. Wessen sich der Churfürst in gewissen Verbündnissen und Schreiben verpflichtet, berühre nicht die Herzogen von Wolgast, und also nicht Herzog Bogislaum, sondern die Stetinische Herzoge, derer Familie nach Absterben Ottonis des Dritten verloschen wäre. Nach solcher Zeit wären andere Verträge zwischen des Herzogen und des Churfürsten Vorfahren, und ihnen selbst aufgerichtet, unterdeß hätte der Churfürst nichts gehandelt, das nicht mit Recht geschehen wäre. Er gestehe zwar, was im Klag-Libell verhalten, daß er habe Käyserl. Mandat und Briefe, darin die Herzoge von Stetin-Pommern zu den Reichs-Tägen erfordert wären, aufgehalten, aber das hätte er aus Erlaubniß Käyser Maximiliani gethan, der ihm zugesaget, daß kein Brief zur

Erfor-

Erforderung unter die Stände des Reichs an Pommern solte geschrieben werden, wo es aber geschähe, möchte er solche Briefe frey zu sich nehmen und enthalten. Unterdessen hätte er die Mandata, so der Dienste, und des Reichs Anschlags halben ausgegangen waren, unverhindert folgen lassen. Pommern solle nicht das Lehen vom Reiche suchen, auch keine Session im Reiche haben, laut der Käyserl. Begnadigung, und was wegen der Zölle, und Schliessung etlicher Strassen geschehen, wäre mit Käyserlicher Bewilligung geschehen. Und ob er schon den Golzen wegen einer Strassen-Räuberey Geleite gegeben, so wäre doch solches geschehen, weil sie sich erboten, vor dem Churfürsten zu Gleich und Recht zu stehen. II. Solcher Artickul wäre zu dieser Sache undienlich, und die Chronicken, die der Herzog zum Behülff angezogen, wären nicht geschickt, daß sie zum Rechten gnugsamen Beweißthum geben könten. Ihre Unbeständigkeit erhellete daraus, daß drin angezeiget würde, als solten die Herzogen von Pommern von Käys. Maj. mit dem Wapen der Adler begabet seyn, das doch nie ein Fürst gebrauchet. Uber das, wovon die Chronicken reden, das hätte Bogislaus sich nicht anzuziehen, als ob es von seinen Vorfahren gehandelt wäre: Denn dieselbe Linie wäre gantz verstorben. III. Weil der Fall berührter Pommerischen Länder von Käyser Ludewig dem Brandenburgischen Hause heimgestellet, und durch den Todes-Fall Ottonis des Dritten, dieselbe erledigt, und frey, loß und ledig gestorben wären; als hätte Käyser Friedrich auf solchen erledigten Fall, das Land dem Brandenburgischen Hause zuerkannt. Erich und Wartislaus aber hätten sich in des Churfürsten Abwesen mit der That hineingedrungen, und als sie deßwegen durch eine peremptorische Citation geheischet und geladen, wären sie ungehorsamlich ausgeblieben: Drauf hätte Käyser Friedrich den Churfürsten mit Pommern belehnet, und der Churfürst den Namen, Titul und Wapen, des Pommerlandes, angenommen: Doch hätte er wegen Einnehmung der Possession, daran er thätlich von den Herzogen von Barth und Wolgast verhindert wäre, Erico und Wartislao nachgelassen, daß sie die eingenommene Lande im Gebrauch behielten, auf solche Pflicht und Zusage, daß sie solche Lande von dem Churfürstlichen Hause zu Lehen suchen und empfahen, auch gebräuchliche Lehn-Pflicht dargegen thun solten, laut des Vertrages zu Soldin aufgerichtet. Und obwol gemeldte Fürsten, Krafft dessen, die gebührliche Lehns-Pflicht gethan, so hätten sie doch dem zu wider, nach Ableiben Churfürst Friedrichen, von Churfürst Alberto die Lehen zu empfahen, sich verweigert. Drauf wäre es erstlich zum Kriege, und endlich zum Prentzlauischen Vertrage durch Unterhandlung Herzog Heinrichs von Mecklenburg gerathen, daß die Herzogen die Lehenschafft der Lande empfahen, und Lehen-Pflicht thun solten, worüber auch Käyserliche Confirmation

erfolget. Bogislaus X. hätte drauf nach seines Vatern Tode dem Vertrag nachzusetzen sich auch gewegert: Es wäre aber durch Unterhandlung Herzog Albrechten und Magnussen, Herzogen von Mecklenburg, abermal zu Prentzlau ein Vertrag beschlossen und vollzogen, darin Bogislaus von Churfürst Albrechten die Lehen gleichmäßig, wie vor durch seinen Vater und Vetter geschehen, empfangen, wie aus Hand und Siegel gemeldter Mecklenburgischen Fürsten erscheine. Johannes, Albrechten Sohn, habe
A. C. 1499. bey angehender Chur solche Lehens-Pflicht Bogislao freundlich erlassen, auf solche Masse, daß er an statt derselben eine Verschreibung aufrichtete, und darin bekennete, wie die Lehen der Pommerischen Lande vom Churfürstlichen Hause rühre, und sich verpflichtete, so offt ein Churfürst oder Herzog abgieng, solche Bekäntniß der Lehen zu erneuern, und also von Niemand anders, als vom Churfürsten die Lehnschafft aller seiner Länder zu suchen. Welcher Vertrag dann nicht alleine von Käyser Maximiliano bestätiget, und von der Landschafft gut geheissen und unterschrieben, sondern auch an statt der Investitur, in angehender Regierung Churfürst Joachimi, durch den
A. C. 1501. Herzogen und die Landschafft zu Prentzlau im Jahr 1501. erneuret wäre. Wie dann auch der Churfürst drauf alle Gerechtigkeiten, Lehenschafften und Herrlichkeiten aller Pommerischen Länder, von Käyser Carolo dem Fünfften, öffentlich zu Worms unter der Fahnen mit gebührender Solennität empfangen; daß dannenher der Herzog destoweniger Fug habe, die Lehenschafften über Pommern von Käys. Majest. zu suchen oder zu empfangen. IV. Der Churfürst habe die Possession schon mit Siegeln und Briefen bewiesen; Es sey nur die Form und Art der Investitur verändert. Unterdeß wäre der Vertrag, darin die Bekänntniß der Lehenschafft, so wol vom Herzogen, als von der Landschafft verfasset, mit gutem Bedacht ohne Zwang vollenzogen, erneuert, und mit gedoppeltem Consens verneuert, und bestünde in dürren klaren Worten, und wäre weder ein unwissender Irrthum drin, noch etwas, das dem Käyser oder Reiche nachtheilig wäre: Dann der Käyser hätte ihn ja confirmiret, und der Churfürst entzöge drin nichts dem Reiche, weil er die Pommerische Lande vom Käyser zu Lehen trüge, und der Herzog, deme der Gebrauch deroselben nachgelassen wäre, mit den Diensten, von solchem Gebrauch dem Reiche zu thun, an das Reich verweiset würde. V. Es gezieme dem Herzogen nicht dröhlich sich vernehmen zu lassen, wo man ihn beym Reich für einen Lehen-Mann nicht leiden wolte, daß er sein Fürstenthum wieder frey an sich nehmen, oder seines Gefallens anderer Obrigkeit zuwenden wolle. Als der Churfürst also über das, daß er den Herzogen von Pommern nicht für einen Fürsten des Reichs erkennet, ihn auch nunmehr nicht einen Fürsten zu Stetin wolte seyn lassen, fing D. Florentz an:

Es

Es wäre zu Rom einer gewesen, der in dreyßig Jahren nicht habe reden können, sey aber, da er viel ungereimtes Dinges gehöret, redend worden. Er achtete auch, wenn derselbe Stumme hie wäre, er würde auch redend werden, und ein Blinder sehend. Dann der Churfürst wolte nun auch, über das, daß er den Herzogen nicht hätte für einen Fürsten des Reichs erkennen, ihn auch nunmehr nicht für einen Fürsten zu Stetin seyn lassen, und ihme gar nach seinen Ehren, Würden, und Stande stehen, also daß ihm fast in solchem Wege noch würde seyn zu beweisen, ob er ein Thier oder Christen-Mensch wäre. Bemühete sich darauf mit vielen, und wol mit 20. oder 21. Gründen zu beweisen, daß Herzog Bogislaus ein rechter gebohrner Fürst, des Hauses zu Stetin-Pommern, und einerley Stammes mit Herzog Ottone dem Dritten sey. Hernach antwortete er auf die fünff vorerwähnete Puncte, und fassete die Replica auf das Klag-Libell in eine Schrifft: Bewieß, daß es weder in Käyserlichen Cantzleyen befohlen, noch vom Römischen Käyser gut geheissen worden, daß Käyserliche Brieffe an den Herzogen gefertiget, mit Gewalt den Boten abgenommen wären, beschwehrte sich nochmaln, daß der Churfürst den Herzogen an Empfahung der Lehen und Regalien, und an der Session verhinderte, und die Brieffe, damit er dem Reiche und Käyser zu Ehren, in seiner Session aufzuwarten, beruffen war, hinterhalten hätte: Gestand auch nicht, daß die neue Zölle und Schliessungen der alten Strassen mit Verwilligung des Käysers geschehen wären; und wenn gleich der Käyser darein gewilliget, daß es dennoch wider die Verträge und Verschreibungen lieffe. Sagte endlich, daß es ja unleugbar wäre, daß Alexander von Goltzen etliche tausend Gülden werth den Nürnbergischen auf des Herzogen Strassen abgenommen, und gleichwol Geleit bekommen hätte. Weiters bemühet er sich, der Chroniken Glauben beyzubehalten, und sagete, daß Käyser Friederich der Erste den Herzogen wol habe einen Adler ins Wapen gegeben, den sie doch nicht haben wollen annehmen, sondern mit dem Greiffen zu Frieden seyn. Er führete ferner weitläufftig, und wol mit zwantzig Gründen bewährten Beweiß, daß des Churfürsten Brieffe, des Herzogen Brieffen nichts entziehen, und daß Käyser Friederichs Brieffe, als unbeständig, krafftloß, unnichtig, und von einem, der unrecht berichtet wäre, herrührend, dem Herzogen nicht um einen Pfennig Nachtheil gebehren können. Setzete auch dieses hinan, daß man es aus den Lehen-Rechten darthun könte, wann schon der Stamm und Hauß Stetin ausstürbe, und die aufgerichteten Verträge nicht wären, daß die Töchter auch erben möchten: Denn es wäre das Land der Vorfahren Eigenthum gewesen, und gutwillig aufgetragen, und wieder zu Lehen empfangen. Endlich antwortet er auf die Brieffe, so zwischen dem Churfürsten und Herzogen

A. C. 1501. zu Prentzlau im Jahr 1501. aufgerichtet seyn, und vermeldet, daß obwol drinne stehe, daß der Herzog von niemand anders die Lehen empfahen soll, dennoch auch daneben gemeldet wäre, daß der Herzog mit allen seinen Landen und Leuten der Lehen halben soll gefreyet seyn, und am Reiche bleiben, und auf Erfordern des Käysers sich gehorsamlich erzeigen, das ist, ein Fürst des Reichs verbleiben, und nicht als ein Stubenheitzer, wie die Worte D. Florentzen lauten, erscheinen. Gestand derowegen nicht, daß die Erneurung der Verträge solte an statt der Empfängniß seyn, und hätte sich der Churfürst ein mehres behalten.

Hierauf hat D. Zäch seines Churfürsten Nothdurfft und Duplica schrifftlich übergeben und verlesen lassen, und schlechter Dinge drauf gedrungen, der Churfürst stehe in causa retinendæ possessionis vel quasi, zu Handhabung etlicher Verträge und Verschreibungen, und wäre also gantz unnöthig, von der Sippzahl oder Succession zu disputiren. Der Herzog hat auch darauf schrifftlich in einer Triplica geantwortet, und auch dieselbe verlesen lassen, und weitläufftig ausgeführet, daß nicht der Churfürst, sondern der Käyser der Pommerischen Länder Proprietarius sey, und daß der Herzog mit nichten ein Usufructuarius seiner Lande könne genennet werden. Ingleichen auch dargethan, daß das Recht, so Churfürst Ludewig, der Bäyer, auf Pommern etwa gehabt, diesem Churfürsten, als der anderes Stammes ist, nicht zu statten komme, insonderheit weil Pommern wiederum dem Reiche von dem Bäyer-Fürsten selbst ewiglich einverleibet sey.

Als dieses nun alles also vorgetragen, hat das Käyserliche Regiment diesen Vorschlag gethan, weil zweyerley Irrungen zu fällen wären: I. Daß Brandenburg anzeucht, als habe Pommern, nach Vermöge obgeregter Verträge, nicht gebühret, seine Herzogthümer von Käyserl. Maj. zu Lehen zu empfangen. II. Daß Pommern vermeynet, es habe Brandenburg, nach Inhalt obgemeldter Verträge, nicht geziemet, ihm an Käys. Maj. Erforderung durch Aufhaltung und Entwendung derselben Käyserlichen Briefe, und Fürstlichen Session bey Käys. Maj. und den versammleten Reichs-Ständen zu verhindern. Daß Brandenburg hinführo die Herzogen an ihrer Session und Empfahung der Lehne vom Reiche nicht verhindere, doch daß die Herzogen über keinen regierenden Marckgrafen Session hätten, und daß daneben in allen Käyserlichen Lehns-Briefen den Herzogen gegeben, klärlich ausgedrucket würde, daß solches alles Brandenburg an ihrer hergebrachter und gebührender Empfahung und Belehnung von Käyserl. Maj. derselben Herzogthümer, Namen, Titul, Anfall, unabbrüchig und unschädlich sey. Daß auch so offt eine Belehnung geschicht, die obgemeldten Verträge zwischen Brandenburg und Stetin-Pommern und derselben Landschafft zuvor

vor verneuert, doch diesem Regiments-Vertrage nicht zu wider verstanden werden; Daß ferner Käys. Majestät nichts destoweniger den Churfürsten und Marckgraffen neben andern ihren Regalien und Lehen die Pommerische Lande hinfüro, wie etliche Zeit hero geschehen, leihe, und mit klaren Worten melde, nach dem die Herzogen von Pommern gedachtes Herzogthum auch vom Reiche empfangen, daß solches dem Churfürsten an seiner Empfahung, auch an Titul, Wapen, und Anfall, und auch deme vom Regiment aufgerichteten Vertrage, keinen Abbruch thue, sondern eine Verneurung und Bestätigung sey, und endlich, so offt die Herzogen von ihren Unterthanen Lehens-Pflicht aufnehmen, daß Churfürstliche Räthe durchs gantze Land mit darbey seyn, und in den Lehens-Brieffen begriffen werde, so der Fürstliche Pommerische Stamm abstürbe, daß alsdann sie niemand anders, dann einem Churfürsten von Brandenburg, verpflichtet und verwandt seyn.

Der Vorschlag der Brandenburgischen Räthe war aber dieser: Daß der Churfürst hinfüro dem Herzogen nicht aus Pflicht, sondern dem Käyser zu Gefallen, und dem Reiche zu Gute, die Session aus freundlichem Willen, doch daß sie über keinen regierenden Marckgrafen sitzen, nachgebe, und wenn er seine Lehen vom Käyser nimmt, der Herzog dem Käyser auch Pflicht thue, und an die Fahne der Herzogthümer und Länder in Pommern greiffe, doch also, daß er den Lehen-Stuhl unter der Fahnen, oder sonst, nicht berenne, oder auch die Lehen bey Käys. Majestät anderweit suche, sondern dem Churfürsten, wegen Nachlassung der Angreiffung der Fahnen und Session, Pasewalck, Clempenow, Torgelow, und Stoltzenburg zustelle, und erblich übergebe, und im übrigen sich halte, wie im Vorschlage des Regiments enthalten. Weil aber diese Vorschläge dem Herzogen nicht annehmlich waren, als der vermeynete, wann er in Thürnen oder Stecken wäre, daß sie ihme nicht leichtlich könten angemuthet werden, noch zu thun seyn: Als wolte er gar nichts davon reden, sondern schlug die Mittel vor, daß er die Lehens-Empfängniß und Session, wie andere Fürsten, derer Lande auf einen Fall auch andern verschrieben sind, haben und behalten; Den Fall aber dem Churfürsten verwahren, und versichern wolle.

Ob nun wol das Käys. Regiment, durch mündliche Mittel und andre Wege, sich hierauf beflisse, die Partheyen, gütlich zu vertragen; so hat doch solches alles keine Statt noch Folge erlangen mögen. Und als endlich der Churfürst den 17. Aprilis von Nürnberg sich anheim begab; bat der Herzog folgendes Tages, alles an Käys. Majestät zu schicken, nnd übergab Copey aller Brieffe, die in den Actis angezogen werden. Der Churfürst aber, als der bey dem letzten klaren und hellen Vertrage bleiben wolte, achtete nicht nöthig, da er drum ersuchet ward, andere Brieffe zu übergeben, und be-

begehrete schrifftlich an das Regiment, die Abschrifft oder Copeyen vom Herzogen nicht anzunehmen. Solches aber ist ihme abgeschlagen, mit dem Vorwenden, das Regiment könte nicht vollkömlichen Bericht dem Käyser thun, wo nicht die Pommerische Abschrifften angenommen, und dem Käyser eingehändiget würden.

Also ist nun die kostbare und ansehnliche Nürnbergische Käyserliche Commission zwischen Brandenburg und Pommern, nachdem sie in die fünffte Woche sich verzogen, unfruchtbarlich zergangen: Welches ich deßwegen hie etwas weitläufftig, doch aus viel weitläufftigern Actis, nur kurtz zusammen gefasset, habe hersetzen wollen, daß man sowol des Churfürstlichen, als des Pommerischen Hauses erhebliche und durchdringende Ursachen sehe, warum sie beyderseits oftmaln zu den Waffen gegriffen haben. Lebe sonst der Hoffnung, daß mir, als einem Liebhaber der Antiquitæten und der die alte Geschichte der Pommern hervor zu suchen, mich unterwunden habe, nichts kan verdacht werden, so ich, als ichs gefunden, vorgebracht. Andere, auch wol grimmigere Nationen, als wir seyn, können es wol leiden, und nehmen es mit Dancke an, daß man vorbringe, was von Alters bey ihnen, es sey gut oder böses, geschehen sey. So werde ja ich auch bey denen, so die Wahrheit, und die Historische Erzehlungen lieb haben, keinen Undanck verdienen können.

124. Bogislaus X. höret Lutherum stifftet eine Heyrath zwischen seinen Sohn Barnim, und einem Lüneburgischen Fräulein Anna, und dieser tapffere Herr, der nicht allein selbst für sich starck von Leibe war, sondern auch grosse starcke Leute um sich hatte, stirbet. A. C. 1523.

Auf der Rück-Reise von Nürnberg ist Herzog Bogislaus durch Sachsen gezogen, hat D. Martinum Lutherum predigen hören, auch mit ihm Gespräch gehalten, und da er sich zur Beichte erbot, den Schimpff und Ernst von ihm gehöret, weil er ein grosser Herr wäre, daß er auch ein grosser Sünder seyn müsse. Ingleichen hat er eine Ehe-Beredung zwischen seinem Sohn Barnim, und des Churfürsten zu Sachsen Friderici Schwester-Tochter, Anna, Herzog Heinrichs zu Lüneburg Tochter befördert, und sich also mit den vornehmsten Chur- und Fürsten verwandt gemachet. Aber so bald er zu Hause kam, fand er daselbst schon des Lutheri Lehre zu Treptow vor sich, und hörete, wie zu Stralsund und Stolpe mit der Bildstürmerey gar schnell verfahren wäre. Was aber solche Sachen, so die Reformation der Religion betreffen, angehet, hat D. Cramerus in seinem Kirchen-Chronico zur Genüge beschrieben, und ist nicht nöthig, allhie zu widerholen.

Bald darauf hat sich der löbliche Fürst übel auf befunden, und die Uhr, derer er nach seinem Sprichwort allezeit erwartete, war im Jahr 1523. da. Und er starb im 70. Jahr seines Alters, in einem Hause auf Marien-Kirch-Hof, da er im Alter Lust hatte sich aufzuhalten, und hatte funffzig Jahr sein Regiment löblich und wohl verwaltet, und die Lust und Unlust dieser Welt lange genug getragen. Ist sonst ein feiner, wohl proportionirter, ansehnlicher Herr gewesen, also, daß er unter vielen grossen Leuten in Pommern keinen,

der

der ihme an der Grösse und Statur gleichete, gehabt, sondern vor andern, wie ein Riese, anzusehen gewesen, und nach der Grösse des Leibes, hat er auch so viel am Essen und Trincken bezwingen können, daß er, wenn er hungerich war, ohne alle andere Speise einen gantzen Schincken oder gebratene Gans mit Lust allein hat aufgessen, und zu Löschung seines Durstes, so viel getruncken, daß andere, die ihme Bescheid thun solten, drüber truncken geworden seyn. Und wie er selbst von Person groß war, also hat er auch gemeiniglich gerne grosse, wolgewachsene, starcke Leute um sich gehabt. Und man weiß noch anietzo von dem Crackowen in Pommern viel zu sagen, der bey ihm am Hofe gewesen, und sich so starck befunden, daß er nicht allein ein Hufeisen mitten entzwey reissen, sondern auch zugleich auf einmal drey Tonnen Bier aus den Keller hat tragen können. Denn zwo gantze Tonnen fassete er in beyde Hände oben am Spund, und unter ieglichem Arme hielt er eine halbe Tonne, und gieng also mit seinem Schlafftruncke, so offt ihme der zu Stetin, zu Wolgast, zu Schwerin, und andern Fürstlichen Höfen vergönnet ward, aus den tieffesten Kellern hervor. Man sagt, daß er an Statt der Zähne einen gantzen Knochen im Munde gehabt. Es hat ihm einmal ein berühmter Ringer zu Stetin ohne Betrug mit ihme zu ringen angeboten. Als aber derselbe der Abrede ungeachtet ein Stücke gebrauchet, und ihn gestossen, da er nicht solte, hat er ihn im Grimm so gefasset, daß er ihn dermassen an den Boden warff, daß er also todt liegen blieb, und man gnug an ihme zu kühlen gehabt. Es hat auch Werner von der Schulenburg zur selben Zeit, einen Laußitzer Wenden an den Hof gebracht, der sonst nicht mehr aß und tranck, als ein ander Mensch, aber wenn mans haben wolte, einen gantzen Ochsen, oder eine grosse Ballie voll Fische im Tage auffressen konte. Aber diesen Fresser wolte Käyser Friederich, da er ihme von Churfürst Friederichen, deme er geschencket war, nicht annehmen, und sagete: Er dürfte des Wendens nicht, als der schon zuvor unnützes Gesindes, das viel fräsße, und wenig thäte, mehr als ihme gefällig, hätte.

125. Bogislai X. Prosopographia.

Zum Beschluß dieses ersten Theils unsers dritten Buches, will ich die Prosopographiam des grossen Bogislai, aus unsern Pommerischen Annalibus Johannis Engelberti, weil sie mercklich ist, von Wort zu Wort hersetzen: Es hat Herzog Bogislaff in der Jugend bräunliche Haar, aufs Alter aber eine Glatze gehabt, daher er auch gemeinlich eine göldene Haube getragen, eines bräunlichen, herrlichen, wackeren, lieblichen und männlichen Angesichtes, und also im Ansehen, daß man ihn zugleich fürchten und lieben müssen, hoher Stirn oder Vorhauptes, brauner, offenbarer, lebendiger Augen, feiner subtilen Nasen, welche in der Mitten ein wenig erhaben war, und ziemliches Mundes, zerspaltenen Kinnes, breiter und starcker Brust,

schönes Leibes, und gerader Schenckel. In Summa er ist nach seiner Länge und Grösse so wohl gestalt und proportioniret gewesen, als man zu der Zeit einen Menschen finden mögen; hat durch sein gantzes Leben gewünschte Gesundheit gehabt, allein, daß er wegen angeheileter Lungen in der Wunden, so ihme ein Hirsch gestossen, in Massen zuvor gedacht, zu Zeiten einen kurtzen Athem und schwere Brust hatte. Hat zu allen freudigen Dingen, zu bunten schönen Kleidern, guten Pferden, zur Jagd, zum Weidewerck, zu Schiessen, zu Turnieren, zu Rennen, zu Stechen, und insonderheit zur Music grosse Lust und Zuneigung getragen. Und weil er selbst von Person starck und groß war, hatte er auch gemeiniglich gerne grosse, ansehnliche und vornehme Leute, und viele Diener um sich, welches ihm dann nicht ein geringes Ansehen gab. War eines behertzten, heroischen und tapfferen Gemüthes, und doch dabey nicht frech und tyrannisch, also daß er in Gefahr und widerwärtigen Zufällen nicht verzagte, noch im Glück und Wohlstande sich von Ubermuth oder Stoltz ließ einnehmen. War nicht gerne an abgelegenen verborgenen Oertern, sondern hatte Lust unter Leuten zu seyn, und gesehen zu werden. Wann er auch von ehrlichen Zusammenkünfften geladen, schlug er es selten ab; gemeiniglich stellete er sich in Person, und verehrete auch dazu so viel, daß es die, so ihn geladen, keinen Schaden hatten; hielt viel von seinen Räthen und Dienern, und sahe gerne, daß sie bey ihme reich wurden, so es nur nicht mit iemandes Schaden zugieng, hatte Gottes Wort und die Geistlichkeit lieb, beförderte dieselbe in alle Wege: Wo er konte, hörete er alle Morgen, ehe er in weltlichen Sachen oder Händeln etwas anfieng oder verrichtete, eine Predigt oder Messe, hielt auch seine Diener und Gesinde dazu, daß sie in Gottesfurcht leben, und fleißig zur Kirchen gehen musten. Gegen seine Unterthanen hohes und niedriges Standes war er milde und gütig hörete dieselbe, wenn sie etwas zu klagen oder zu berichten hatten, gerne, und verhalff einem ieden, was recht und billig war. In Summa, er ist ein Fürst gewesen, dessen Lob und Tugenden nicht gnugsam zu beschreiben, und wiewol etliche geringe Fehler und Gebrechen mit unterlieffen, (wie dann kein Mensch auf Erden vollkommen befunden wird,) so seyn doch solche Mängel durch grosse Tugend und löbliche Thaten dermassen obscuriret und bedecket, daß dieselbe ihm billig zu gute zu halten.

Ende des dritten Buchs.

Johannis Micrälii
Anderer Theil
Des
Dritten Buchs
Vom
Alten Sächsischen
Pommerlande,
Darinnen vermeldet wird,
Was sich von Bogislao X. an biß auf den Tod Bogislai XIII. da gleichsam das alte Pommerland mit den alten Fürsten abgegangen ist, zugetragen habe.

Stetin und Leipzig,
In Verlegung Johann Kunckels, 1723.

Denen Edlen, Wohlehrenvesten, Großachtbaren, Hoch- und Wohlgelahrten, auch Hoch- und Wohlweisen Herren

Bürgermeistern, SYNDICIS, Cämmerern und Raths-Verwandten,

der beyden vornehmen
Hinter-Pommerischen respective Hansee-Städte

Stolpa
und
Creptow an der Rega,

Meinen insonders Großgünstigen, Hochgeehrten Herrn und Gönnern.

Edle, Wohlehrenveste, Großachtbare, Hoch- und Wohlgelahrte, Hoch und Wohlweise, großgünstige, vielgeehrte Herren, weil ich in Beschreibung des alten Pommerlandes biß auf die Zeit gekommen bin, da Bogislaus der Grosse diese Welt gesegnet, und nach ihme das Land allgemach sich zu der gereinigten Lehre des Evangelii gewendet, also daß man es hinfort wol das Evangelische Pommerland nennen möchte: Als habe ich mich nicht verdriessen lassen, die einmal angesetzte Feder weiter zu führen, und nach Verfertigung der alten Historien dieses Theil des alten Pommerlandes, darin gemeldet wird, was dem Lande, seither es der Augspurgischen Religion beygepflichtet, biß auf den Abgang der alten Pommerischen Herren, aufgestossen, E. E. W. und G. zu überreichen und zu consecriren, nicht zweiffelnde, es werde bey E. E. W. und G. diese meine Histo-

rische Arbeit dermassen angesehen werden, daß ich dabey ihre Wohlgewogenheit und günstige Affection zu verspüren habe. Es wird Zweiffels ohne E. E. W. und G. nicht unangenehm seyn, daß ich in dieser meiner Arbeit dargethan habe, wie in diesem Lande, da ihre wohlerbaute Städte gelegen seyn, die tapfferste Helden der Teutschen Nation vormals gewohnet haben. Und obwol etliche an solcher Relation einen Zweiffel fassen möchten, so ist sie doch mit solchen Historischen und Geographischen Gründen beleget, daran ein Liebhaber der Antiquitäten wohl kan begnüget seyn. Das möchte wol einem einen widrigen Gedancken machen, wann in diesem Lande zuvor Teutsche Völcker gewohnet, wie dann ein solch gantz Land seine erste Mutterspracheh ätte verliehren können? Aber wenn dieses nicht in andern Ländern auch geschehen wäre, auch noch heutiges Tages nicht geschehe, so möchte solcher Einwurff etwas gelten. Ist nicht das Königreich Böhmen gleichsam cor totius Germaniæ? Noch hat die Sarmatische Sprache sich daselbst so feste gegründet, daß sie annoch vernacula ist. Ein ebenmäßiges könte fast in allen Ländern der gantzen Welt erwiesen werden. Wie es aber mit unserm Lande, bey Veränderung der Sprache, daher gegangen, ist leicht abzunehmen, wenn man nur den Zustand des alten Teutschlandes bedencket. Tacitus schreibet: Nullas Germanorum urbes habitari, satis notum est: ne pati quidem inter se junctas sedes: Colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, nemus placuit. Vicos locant non in nostrum morem, connexis & cohærentibus ædificiis. Suam quisq; domum spacio circumdat, sive adversus casus ignis remedium, sive insita ædificandi. Ne cæmentorum quidem apud illos aut tegularum usus. Materia ad omnia utuntur informi & extra speciem aut delectationem. Daraus ist abzunehmen, daß die alten Teutschen keine bemauerte Städte gehabt, weil sie nicht einmal den Gebrauch des Kalcks und des Leimes zu Ziegeln gewust haben. Welches gleichwol nicht also zu verstehen, als wenn gar keine Leute in Communen und Gemeinen bey einander gewohnet hätten. Dann es saget ja Cæsar ausdrücklich lib. 4. und 6. daß sie oppida gehabt, dahin sie zu Krieges-Zeiten das Vieh auf dem Felde zusammen getrieben, oder so sie den Ort wider den Feind nicht halten könten, ihr Weib und Kinder, und alle das Ihrige, in die Wälder verborgen haben. Und Ptolemæus rechnet wol 90. oppida auf disseit des Rheins, biß an die Weichsel. Diese Oppida, wie gesagt, sind nicht bemauert, sondern offene Hagen gewesen, doch mit Graben und Pfälen in etwas verwahret. Derowegen wir auch nirgends lesen, daß die Römer vor einiger Vestung oder Stadt sich haben dürffen aufhalten, solche zu gewinnen, da sie zwischen dem Rhein und der Elbe lange Zeit Kriege in Teutschland führeten. Die Gemeinen aber, so sich in den Hagen (dann so nenneten sie ihre Oppida) zusammen hielten, sind offtmalen sehr groß gewesen, und haben etliche tausend Mann heraus geben können. Wann sie dann nun einen Zug ausser Landes vorhatten, so zündeten sie, wie die Helvetii zu den Zeiten Cæsaris gethan haben, ihre Hagen und die Gebäude drinnen an, und suchten bessere Wohnung, da sie sich mit Weib und Kinder niederliessen. Gleichwol haben offtmalen die Oerter und Plätze, da sie vorhin

gewoh-

gewohnet, ihre vorige Namen behalten, und sind, wenn sie an fliessenden Wassern und sonst wohl gelegen gewesen, von andern, die dazu kamen, wieder Häuser daselbst gebauet worden. Der Teutschen Häuser aber, sagt Tacitus, haben nicht, wie ietzund in den Städten zu sehen, in einer Reihe an einander gestanden, sind auch nicht durch eine Wand an einander gebunden gewesen, sondern, wie man es also noch auf dem Lande siehet, ein ieder Haußwirth hat sein Hauß mit seinem Hofe und Raum rund umgeben gehabt, und dasselbe entweder um Feuers-Schaden zu verhüten, oder daß sie nicht besser zu bauen gewust, oder auch wol, daß sie ihr Vieh, und was sie sonsten hatten, desto besser accommodiren möchten. Wann dann nun, wie gesagt, ein gemeiner Heer-Zug vorgieng, so liessen sie ihre Stadt oder Hagen in Gottes Gewalt stehen, zogen mit Weib, Kind, Vieh und allen lebendigen Seelen fort, wohin ihnen das Glück den Weg zeigete. Und weil, wie ich in dem ersten Buche ausgeführet, die gantze Teutsche Nation vielfältig aufgeboten ist, sich wider die Römer, so sich nach Eroberung des Rheinstroms auch an die Elbe machesten, zusammen zu halten, und sie in ihren eigenen Ländern heim zusuchen: Als sind unsere alte tapffere Suevier, Gothen, Wandalier, Rugianer und andere Vor- und Hinter-Pommerische Völcker, ja auch die in Polen wohnende Lygier und Burgundier auf gewesen, haben sich mit den andern Teutschen zusammen gethan, und weil es ihnen geglücket, daß sie die Römer männlich vom Rhein wegbrachten, ist in ihnen die Lust grösser geworden, auch die Frantzösische, Welsche und Spanische Weine zu kosten, sind mit unterschiedlichen Hauffen fortgegangen, haben mitgenommen, wer mit gewolt, und die Thaten verrichtet, welche keine Historici genugsam beschreiben können. Es hat nur den tapfferen Leuten an Historicis gemangelt, und was nicht ihre eigene Feinde beschrieben, daß weiß man nicht. Gleichwol haben sie bey solchen ihren Feinden das grösseste Lob der Tapfferkeit, auch vieler anderen Tugenden, die billig allen ihren Nachkommen in die Augen leuchten. Es hat aber von Anbeginn die Sarmatische Nation sich nachbarlich an die Teutsche, Nord- und Ostwärts, gehalten, auch bißweilen grosse Kriege mit derselben geführet, und weil es in die Natur gepflantzet ist, lieber in dem Lande zu wohnen, das milder von der Lufft ist, als in rauhen Oertern; als hat besagte Nation, und namentlich die Heneti oder Venedi, die wir sonst Wenden heissen, und gar andere, als unsere Wandali seyn, gemercket, daß das Land an und über der Weichsel sehr erleeret wäre, sind derowegen mit Hauffen hereingekommen, und nicht allein an der Weichsel, sondern auch an der Oder, Elbe und Muldau in Teutschland mächtig geworden. Nichts destweniger ist vielen Oertern, und fast allen fliessenden Wassern ihr voriger Teutscher Name verblieben, ja auch die neue Einkömmlinge haben zwar neue Sitten mit herein gebracht, aber auch viele von der alten Teutschen Manier angenommen. Tacitus saget: Reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt: Nec regibus infinita aut libera potestas, & duces exemplo potius, quam imperio, si promti, si conspicui, si ante aciem agant, admiratione præsunt. Cæterum neq; advertere neq; verberare quidem, nisi sacerdotibus permissum, non quasi in pœnam, nec ducis jussu, sed velut Deo impe-

imperante. Der Hohepriester bey den Wenden, in Rügen und sonsten, hat auch fast mehr Gewalt gehabt, denn der König. Denn der König hat nur auf den Krieg gewartet, und hat Niemand müssen zum Tode verurtheilen; sondern, so sich einer verschuldet, hat der Hohepriester das Urtheil gesprochen, und ist vor ihm hergegangen, wenn er solte hingerichtet werden, daß es ein Ansehen hätte, als wenn das Gerichte nicht aus Menschen, sondern aus Gottes Erkänntniß geschehe. Die Wendische Nation bey uns, ob sie zwar keinen König hatte, so hielt sie sich doch an die Fürsten, so den Pommerischen Greiff führeten, und war denen unterthan. Kam es aber zum Kriege, so war derselbe der Anführer, der den Krieg zum besten verstand; sie liessen sich aber von demselben nicht anders, als mit Güte commandiren. Tacitus saget: Quod præcipuum fortitudinis incitamentum est, non casus, nec fortuita conglobatio turmam aut cuneum facit, sed familiæ & propinquitates. Solches ist in diesem Lande auch, da es noch alles Wendisch war, im Gebrauch gewesen, das in der Folge, wie sie es heissen, dieselbe, so eine iede Stadt oder ein iedes Geschlecht von der Ritterschafft, wider den Feind gesandt, sich zusammen gehalten; und damit konten sie auch besser bestehen, wann die, so sich kenneten, und mit einander befreundet waren, beysammen stritten. Tacitus sagt: Proprium gentis, equorum quoq; præsagia ac monitus experiri. Publicè aluntur, iisdem nemoribus ac lucis, candidi & nullo mortali opere contacti. Man lese unsere Pommerische Chronica, da werden wir sehen, wie die Pommerische Wenden vor ihrer Bekehrung zum Christenthum in Rügen und zu Stetin auch ihre Pferde ihren vermeynten Göttern zu Ehren gehalten, und durch sie, was ihnen für Glück oder Unglück widerfahren solte, erkennet. Tacitus saget: De minoribus rebus principes consultant, de majoribus omnes, ita tamen, ut ea quoq;, quorum penes plebem arbitrium est, apud principes pertractentur. Man sehe, wie es in Pommerischen Land-Tagen von Alters, auch ehe das Sachsen-Recht herein gekommen, gehalten worden; so ists freylich wahr, daß nichts wichtiges von den Fürsten ohne der Land-Stände Rath geschlossen ist, und daß dagegen nichts von den Land-Ständen beliebet wird, davon die Fürsten nicht solten gewust haben. Tacitus saget: Nec dierum numerum, ut nos, sed noctium computant: Dannenher wünschen wir annoch einem nicht viel tausend guter Tage, sondern so viele guter Nächte. Tacitus saget: Illud ex libertate vitium, quod non simul, nec jussi, conveniunt, sed & alter & tertius dies contatione coëuntium absumitur. Ehe auch wir zu rechten Deliberationen in Land-Tagen zusammen gekommen, sind offtmaln etliche Tage hingeflossen. Consident armati: omnes audiuntur, autoritate suadendi magis, quam jubendi potestate. Bey unseren Land-Tagen darf ja auch nicht der Degen abgeleget werden, und wer etwas vorbringen will, dem ist es nicht verwehret. Licet apud concilium accusare quoq;, & discrimen capitis intendere. Die grösseste Mißhandlungen sind auch offtmaln in unseren Land-Tagen zu straffen vorgetragen. Proditores ac transfugas arboribus suspendunt, ignavos ac imbelles & corpore infames cœno ac palude, injecta insuper crate, mergunt: adulteram accisis crinibus nudatam coram propinquis expellit domo maritus. Und der Galgen

stehet ja annoch wider die Land-Verbrecher, und das Wasser muß noch die ungenannte Schand-Laster bestraffen, und an den Prangern werden noch hin und her abgeschnittene Saare gesehen. Wie auch in verflossenen Jahren die lose Personen in Körben über ein Wasser an den Stadt-Graben hangende gesetzet, und sich wegen der Steine, Kothes, und Mistes, so von dem gemeinen Pöbel auf sie häuffig geworffen ward, mit einem stumpffen Messer, so am Korbe hieng, loßschneiden, und also ins Wasser fallen musten, da ihnen doch wieder ausgeholffen ward, kan ich noch gedencken. Sera Juvenum Venus, eoque inexhausta pubertas: nec virgines festinantur: Eadem juventa, similis proceritas: pares validique miscentur, ac robora parentum liberi referunt, saget Tacitus von den Teutschen. Und die Wenden dieses Landes haben auch keine Jungfrau, ich geschweige einen Gesellen, vor 20. Jahren ausgegeben, und solche Gewohnheit hat noch biß an unserer Väter Gedencken gedauret, ist auch noch nicht gantz abgeschafft. Argentum & aurum propitii, an irati Dii negaverint, dubito: quanquam proximi ob usum commerciorum illud in pretio habent. Interiores simplicius & antiquius permutatione mercium utuntur. Die Wenden haben auch keine Müntze gehabt, sondern Waare um Waare gegeben: Was sie aber an Golde und Silber im Kriege erworben oder geraubet, haben sie ihren Abgöttern oder den Weibern zum Geschmuck gegeben. Funerum nulla ambitio: sepulcrum cespes erigit: monumentorum arduum & operosum honorem, ut gravem defunctis, aspernantur. Lamenta ac lacrymas cito, dolorem & tristitiam tarde ponunt. Die Wenden im Pommerlande haben solche alte Teutsche Weise beybehalten. Sie nahmen zum Begräbniß drey sehr grosse ungeheure Steine, setzten sie an einander, halb in die Erde, vier oder fünff Schuh davon gegen über setzten sie auch solche drey Steine, und auf ieglichem Ende auch einen, über solche acht Steine legeten sie drey andere noch gröffere Steine, damit war der Todte bedecket. Solche Gräber findet man annoch im Lande, und theils über 12. Schuh lang, doch daß ihrer etliche zerrissen seyn. Uber ihre Todten haben sie die Thränen so moderiret, daß sie alle Freundschafft erstlich beym Begräbniß, hernach über 30. Tage abermal, auf den hundertsten Tag, und endlich auf den Jahr-Tag darzugeladen, ein herrlich Mahl gehalten, gesoffen, gespielet und die Todten-Wache zum frölichsten verrichtet: Auch setzten sie dem Todten Essen und Trincken ins Grab. Und ich weiß, daß noch vor wenig Jahren verstopffte Gläser mit schönem Bier (welches Tacitus Potui humorem ex hordeo aut frumento, in quandam similitudinem vini corruptum, Plinius und Florus Celiam oder Ceriam aus Spanischer, Zythum aus Aethiopischer, Cerevisiam aus der Gallischen Sprache, Athenæus aus Thracischer Sprache βρύτον und Vinum hordeaceum nennet) gefüllet, aus der Erde, da man sie vor vielen Jahren den Todten zu Gut hinein gesetzet, gegraben seyn; und solch ein Glaß ist mir einmal in D. Christophori Albini Medici Stetinensis Hause gezeiget, welches zum Gedächtniß aufgehaben war. Tacitus saget: Dotem non uxor marito, sed uxori maritus offert. Und wenn die Pommerische Wenden geheyrathet, so hat ihnen

auch

auch das Weib keinen Brautschatz gebracht/sondern er hat ihnen Geschenck geben müssen,und wol von den Eltern gleichsam kauffen müssen. Convictibus & hospitiis non alia gens effusius indulget. Quemcunq; mortalium arcere tecto nefas habetur,und wie die Wort mehr heissen. So sagt auch Helmoldus, daß kein Volck lieber geherberget,als die Wenden/ und brauchet von ihnen fast solche Worte, als Tacitus von den Teutschen. Veste distingvuntur non fluitante,sicut Sarmatæ & Parthi,sed stricta & singulos artus exprimente. Dieses einige wäre genug zu beweisen,daß die Pommerische Wenden sich wohl in die Teutsche Weise geschicket haben. Denn sie haben nicht die Sarmatische Polnische Talar-Röcke beybehalten, sondern solche Kleider zugeleget, die ihnen auf dem Leibe,wie den Teutschen kurtz angelegen. Und dannenher sind sie auch von den andern Wenden durch einen eigenen Namen unterschieden, daß man sie Cassuben von ihren gefaltenen Röcken geheissen hat. Das übrige im Tacito und andern Scribenten mag einer selbst lesen, und mit den Sitten und Gebräuchen gegen einander halten,die bey den Wenden im Pommerlande übrig geblieben seyn, und annoch znm Theil bey uns im Schwange gehen. Unterdeß wollen E. E. W. und G. dieses, was sich im alten Sächsischen Pommerlande nach Lutheri Reformation zugetragen, und von mir, nach meinem Vermögen, ad res apud nostros majores gestas ab interitu vindicandas,zusammen getragen ist,großgünstig aufnehmen. Und weil ich weiß,daß zu Stolpa und Treptow an der Rega die Evangelische Lehre sich sehr zeitig und zum allererstẽ dieses Ortes hervor gethan, und vielen Evangelischen Kirchen nicht allein in diesem, sondern auch andern Ländern, die Fackel der reinen Wahrheit durch D. Bugenhagium, Christian Kettelhut,Petrum Swaven,Johann Kyrich,Andream Knopken und andere, vorgeleuchtet: Als trage ich keinen Zweiffel,E. E. W. und G. werden diese meine Arbeit, so solche Zeiten mit berühret,desto geneigter auf- und annehmen. Und wie sie vorhin das Lob haben, daß sie in ihren Gemeinen zu ieder Zeit an gelahrten Leuten Lust gehabt, und viel ihrer Kinder zu gelahrten Leuten erzogen,und darzu wohlbestalte Schulen angerichtet,daraus solche Männer kommen,so nicht allein dem Vaterlande,sondern auch Fremden gedienet,und darüber sonderbares Lob überkommen haben: Also werden sie auch ihre Affection gegen diese Historische Arbeit,so ich eintzig und allein auf die Wahrheit der Geschichte,und auf das Ornament unsers lieben,doch nunmehr fast agonisirenden Vaterlandes gerichtet,blicken lassen,und mir mit beharrlichem Favor stets zugethan verbleiben; wie ich hinwiederum GOtt um glücklichen Wohlstand ihrer eigenen Personen und ihrer gantzen Gemeine unaufhörlich anzuruffen erbötig bin,

E. E. W. und G.

Dienstgeflissener
M. JOHANNES MICRÆLIUS,
Rector Scholæ Senatoriæ
Stetinensis.

Johannis Micrälii
Anderer Theil des Dritten Buchs
Vom
Alten Sächsischen Pommerlande.

Obald Bogislai X. Söhne Georgius und Barnim an die Regierung traten, die doch Georgio als dem Aeltern mehrentheils auf dem Halse lage, weheten ihnen gleich im Antritte viele saure Winde entgegen. Die Städte wolten sich mit Auffsetzung der neuen Zölle zu Wolgast beschweret befinden, und haben darum der Huldigung sich eine Zeitlang geweigert: Unruhige Geister schlichen nebst den reinen Lehrern des Evangelii ein, und unter ihnen machten D. Amandus und andere mit der Bildstürmerey eine Meuterey nach der andern. Die Leute hiengen theils an den Mönchen, theils an den Lutherischen Predigern, und rittenalso auf zween Hauffen: Endlich häuffete der Churfürst die vorige Streitigkeiten mit dem, daß er den Braut-Schatz, den Fräulein Margaretha, Herzog Bogislai erste Gemahlin, aus der Marck mitbekommen hatte, weil sie ohne Erben gestorben war, wieder forderte. 1. Bogislai X. Söhne Georgius und Barnimus bekommen bey angehender Regierung viel zu thun: Daraus sie sich doch bescheidentlich wickeln. A. C. 1523.

In diesen Beschwerlichkeiten fuhren die jungen Herzoge so gescheut, daß sie den Städten Erlassung des halben Zolles zu Wolgast willigten. Weßwegen dann auch Stargard und andere Städte die Huldigung ihnen alsofort gethan haben. Stetin aber und Stralsund, die hiemit nicht wolten zu Frieden seyn, wurden mit der Güte und Gelindigkeit zu ebenmäßigen Gehorsam gezogen. Ferner schicketen sich die Fürsten wegen der Religion in die Zeit, und weil ihnen die Wahrheit des Evangelii unter die Augen leuchtete, liessen sie den Predigern das Wort GOTTES zu verkündigen Raum, und schafften gleichwol D. Amandum und seine Spießgesellen ab, die mit den Bauren auf Müntzers Art sonst eine Unruhe im Lande angerichtet hätten, und liessen die Bilder wieder an ihren Ort setzen. Ordneten

A. C. 1526. daneben im Land-Tage zu Wollin im Jahr 1526. wie es mit dem Müntz-Wesen, und mit betroffenen Strassen-Räubern solte gehalten werden.

2. Die Sache zwischen Marck und Pommern wird nach vielen Handlungen endlich durch die Herzogen von Braunschweig zu Grimmen gäntzlich und aus dem Grunde vertragen.

Die Sache aber zwischen Marck und Pommern ward erstlich auf dem Reichs-Tag aufs neue im Jahr 1527. zu Speyer, dahin sich Herzog Georg mit seinem Sohn Philippo von 7. Jahren persönlich verfügete, vorgenommen, und zu einer Handlung nach Jüterbock verleget. Da denn nebst Herzog Georg von Sachsen, Heinrich von Mecklenburg, und Heinrich von Braunschweig, als Unterhändler, auch ansehnliche Botschafften Königes Ferdinandi aus Böhmen, und Sigismundi aus Polen, wie auch der beyden Churfürsten zu Mäyntz und Pfaltz erschienen. Aber weil kein Theil weichen wolte, ist alle Handlung umsonst gewesen. Folgendes Jahres sind abermalen zwo Tag-Fahrten gegen Prag und Regenspurg angesetzet: Daselbst giengen zwar grosse Speesen und Unkosten auf, aber die Sache verblieb unentschieden. Endlich haben Erich und Heinrich, Herzogen zu Braunschweig, den verworrenen Handel beyzulegen sich unterwunden, und insonderheit hat Herzog Heinrich nach vieler Hin- und Wiederschickung an beyde Parthen die beyde Pommerische Herzogen Gebrüdere, nach Gartz erbeten, und daselbst von leidlichen Mitteln geredet, und

A. C. 1527. A. C. 1528. A. C. 1529. es dahin bearbeitet, daß sich Herzog Georg im Jahr 1529. mit ihme nach Grimmen in die Marck begab. Daselbst fand er in Person vor sich Churfürst Joachimum mit seinen beyden Söhnen und sämtlichen Frauen-Zimmer, wie auch Herzog Albrechten aus Mecklenburg, und ward nun endlich die gantze Sache aus dem Fundament gehoben, daß der Marckgraf und seine Erben sich der Gnade, dadurch etwa bey Röm. Käyser und Königen sie das Herzogthum Pommern zu Lehen erlanget, begeben, in keinem Wege den Herzogen von Pommern an Empfahung ihrer Lehen von Käyserl. Majest. oder an ihrer gewöhnlichen Session im Reichs-Rath, doch vorbehalten, daß die Herzogen von Pommern über keinem regierenden Marckgrafen sitzen solten, verhinderlich seyn, gleichwol aber, wenn Ihro Käys. Majest. dem Herzogen von Pommern die Lehen und Regalien verleihen würde, zugleich ohne Kränckung einiger Gerechtigkeit und Schwächung gegebener Privilegien in Person, oder durch seine Legaten, zum Zeichen der gesamten Hand an Pommern, mit an die Fahnen greiffen, und die gesamte Hand empfahen, auch hinfort des Pommerischen Tituls gebrauchen, und wenn die Unterthanen in Pommern ihren Landes-Fürsten die Huldigung thun würden, seine Legaten dabey haben solte, auf daß ihnen die Stände des Pommerlandes mit angelobten, daß sie den Marckgrafen nach Abgange des männlichen Stammes der Herzogen in Pommern für ihren

Herrn

Herrn wolten annehmen. Ingleichen ist auch dieses abgeredet, und vertragen, daß Pommern wegen des Heyraths-Geldes Frau Margarethä, Bogislai X. ersten Gemahlin, so ohne Erben verfallen war, funffzig tausend Gülden, so die Städte aufbrachten, heraus geben, und Herzog Georg, dem seine erste Gemahlin Amalia aus der Pfaltz vor vier Jahren gestorben war, Fräulein Margaretham mit zwantzig tausend Gülden Ehe-Geld heyrathen, und also alle enthaltende Irrungen gäntzlich aufgehoben, und ewiger Frieden und Freundschafft zwischen beyden Theilen seyn und bleiben solte.

Als dieser Vertrag von beyden Seiten mit einem Eid-Schwur bestätiget ward, soll dem Churfürsten ein Saphir aus dem Kleinod, so er am Halse trug, gesprungen, und Herzog Georgen vor die Füsse gefallen seyn, welches der Churfürst für ein gut Glück, und daß er eines grossen Feindes entlediget wäre, gedeutet hat. Der Pommerischen Landschafft ist es zwar, als sie auf ausgeschriebenen Land-Tag verstanden, wie endlich ihr Herr mit dem Marckgrafen vertragen wäre, anfänglich etwas befremdt vorgekommen, daß den Erbhuldigungen die Marckgrafen, welches bißhero ungewöhnlich gewesen wäre, beywohnen solten, und haben deßwegen Grimnitz, da der Schluß gemacht war, Grämnitz genannt: Dennoch den lieben Frieden zu erjagen, haben sie den Vertrag einhellig unterschrieben, wie er auch von Käyserl. Maj. hernach ist bestätiget worden.

3. Wegen Lauenburg und Bütow wird mit dem Könige aus Polen ein gewisser Vertrag getroffen.

Ehe dieser endliche Friede mit dem Marckgrafen von Brandenburg getroffen ward, hat Herzog Georg König Sigismund aus Polen, seiner Mutter Bruder, da er zu Dantzig, den daselbst zwischen dem Rath und der Gemeine entstandenen Zanck und Aufruhr zu stillen, sich aufhielt, in der Person mit 300. Pferden besucht, wegen der beyden Häuser Bütow und Lauenburg, so die Polen immerdar wieder abfordern wolten, einen gewissen Schluß zu fordern, und wegen seiner Frau Mutter Braut-Schatz, der wegen dieser Häuser bißhero vorenthalten blieben, Anregung zu thun, und endliche Vergleichung zu machen; welche dann auch dermassen getroffen ist, daß die Herzogen zu Pommern von ihrer Frau Mutter ausstehendem Ehe-Geld vierzehen tausend Ungarische Gülden nachliessen, und der König ihnen dagegen beyde vorgesagte Aemter, wie die Herzogen von Pommern dieselbe bißhero besessen, erblich und unwiederrufflich gantz übergab, iedoch daß allewege bey Krönung eines neuen Königes die regierende Herzogen beyde Aemter durch eine ansehnliche Botschafft recognosciren, und die Briefe darüber, die ihnen ohne einiges Entgeld frey aus der Königlichen Cantzley allewege solten gefolget werden, erneuren liessen. Uber

das solten die Herzogen zu keiner Folge oder Dienstleistung, noch etwas anders gegen die Könige von Polen verbunden seyn. Den Uberrest vorgemeldten Ehe-Geldes, als achtzehen tausend Ungarische Gülden, hat der König auf etliche Termin zu erstatten versichert, dem auch also gute Folge geschehen ist.

4. Herzog Georg und Barnim empfangen mit grosser Solennität die Lehen über Pommern von Käyser Carolo V. zu Augspurg. A. C. 1530. 26. Jul. Goldast. in Pol. Imper. Parte 6. Tr. 3. p. 361. G. Cœlest. R. 2. Hist. Comit. Aug. p. 248.

Als nun alles ausser den Pommerischen Grentzen im Frieden stand, hätte sich fast zwischen beyden Brüdern, die bißher, so lange sich eine Furcht von aussen mercken ließ, in Brüderlichem Vertrauen gestanden, ein Unwille wegen der Erbtheilung blicken lassen, auf welche Herzog Barnim hefftig drang, Herzog Georg aber solche einzugehen Bedencken trug. Mittlerweile daß darüber gehandelt ward, reiseten beyde Brüder im Jahr 1530. nach Augspurg, da eben die hochverpönete und bißher wohl vertheidigte Augspurgische Confeßion übergeben ward, und empfingen den 26. Julii ihre Lehen über alle neun Pommerische Provinzien, derer Wapen sie auf den Platz führeten, in Person, und haben bey solchem ansehnlichem Wercke vier der vornehmsten Fürsten, als Marckgraf Georg von Brandenburg, Johann Friederich, des Churfürsten Sohn, Herzog zu Sachsen, Phlippus Landgraf zu Hessen, und Herzog Georg zu Sachsen, Käyser Carolo V. den Käyserlichen Mantel an Seiten und hinten getragen. Die weltliche Churfürsten sind in üblichem Churfürstlichem Habit mit dem blossen Schwerdt, Reichs-Scepter, und Apffel vorhergangen. König Ferdinandus, mit Königlicher Kleidung und Cron angethan, hat nechst den Geistlichen Churfürsten gefolget, und da sich Käys. Majestät mit solch einem Ornat, der auf 300. tausend Goldgülden geschätzet ward, auf einen erhabenen Thron auf dem offenen Marckt setzete, hat erstlich der Churfürst von Brandenburg um Vergünstigung, daß er mit an die Fahne greiffen möchte, gebeten, hernach hat Marckgraf Georg eine schrifftliche Protestation wider seinen Vetter den Churfürsten übergeben, welche zwar angenommen, aber mit einer Gegen-Protestation alsofort vom Churfürsten beantwortet ist. Folgends ist durch etliche Pomerische dazu Bestellte das Tabulat/ darauf der Käyser in seiner Majestät saß, umritten, und sind im Namen beyder Herzogen von Pommern, vier andere Fürsten, als Herzog Heinrich der jüngere von Braunschweig, Heinrich und Albrecht Herzogen von Mecklenburg, und Ernst Herzog von Lüneburg, reuterisch doch Fürstlich, angethan, zum Käyser hinauf getreten, haben mit gewöhnlicher Solennität im Niederknien sich gestellet, und etliche Pommerische Räthe auch kniend hinter sich stehend gehabt. Herzog Heinrich von Braunschweig hat das Wort für die Pommerische Herzogen mit lauter Stimme gethan,

und

und hat nach empfangener gewünschter Antwort nebst den andern das Käyserliche Tabulat umgeritten. Endlich sind im dritten Umritt die beyde Gebrüdere zu Pommern mit einer wohl geputzten Aufwartung ankommen, und haben nach alter Gewonheit ihre beyde Pferde eine Fahne auf dem Kopffe steckend gehabt. Vor ihnen her ist erstlich die Blut- oder Käyser-Fahne durch Antonius Nazmer, den Marschall, hernach neun Fahnen wegen der neun Provinzien, die die Fürsten von Pommern aus dem Reich zur Lehen tragen, von den vornehmsten Pommerischen vom Adel geführet worden. Wolffgang, der Graf von Eberstein, führete die Stetinische Fahne; Gottschalck von Feltheim die Pommerische; Ludewig Hane die Wendische; Wedekind Bugenhagen die Barthische; Matthes Burg die Rügische; Georg Rüstow die Wolgastische; Wolffgang von Wedel die Gützkowische. Drauf sind erstgemeldte beyde Herzogen kniend vor Käys. Majestät Stuhl erschienen, und hinter ihnen haben obgesagte vier Herzogen auch sich kniend niedergelassen, und hat abermaln der von Braunschweig unterthänigst von Käys. Majestät gesucht, gegenwärtigen Herzogen von Pommern ihre Länder, die auf sie verstammet wären, zu verlehnen, und sie dabey zu erhalten, und zu schützen. Nach abermaliger gewähriger Antwort, die Käys. Majestät durch den Churfürsten von Mayntz ertheilete, hat der Bischoff von Costnitz und Hildesheim als Vice-Cantzler, ein Evangelien-Buch dem Käyser auf den Schooß geleget, und zur lincken Seiten, eben wie der Churfürst von Mäyntz als Erb-Cantzler zur Rechten, niedergekniet. Das Buch fassete der Käyser am obern Theil, beyde Herzogen legeten zugleich die Finger über die Worte des Evangelii, und sagten den gebräuchlichen Eyd dem Churfürsten von Mäyntz bescheidentlich nach. Folgends wurden die sämtliche Fahnen vorgestellet, und hat der Käyser und beyde Herzogen, und neben ihnen der Churfürst von Brandenburg an iedweder Stange gegriffen. Und sind hernach die Fahnen unters Volck geworffen, und Preiß gegeben. Weiters hat der Käyser das blosse Schwerdt am Gefässe und beyde Herzogen an den Knopff gegriffen, und sind darauf beyde Herzogen mit gebührlicher Reverentz aufgestanden, und haben nebst den andern aufgewartet, biß daß dem Ordens-Meister aus Preussen, Walthern von Cronberg, die Verwaltung des Ordens, weil Marckgraf Albrecht denselben Orden in ein weltlich Fürstenthum versetzet, und an Polen verwendet hatte, verlehnet, und etliche Personen zu Ritter geschlagen, und alle Ceremonien geendet seyn. Auf dieser Reise haben auch zugleich die Herzogen das Bergwerck zum Jo-

chimsthal besehen, wie solches Matthesius in seinem Chronico von der Käys. freyen Bergstadt S. Jochimsthal bezeuget.

5.

Herzog Georg stirbt, und sein Bruder und Sohn Barnimus und Philippus theilen das Land, und bestellen die Kirchen-Ordnung. A. C. 1531.

Nach diesem Gepränge hat Herzog Georg nicht lange gelebet, sondern ist im blühenden Alter kurtz nach seiner Wiederkunfft in Pommern im Jahr 1531. zu Stetin gestorben, und wie es damals eine Gewohnheit war, mit solchen Ceremonien zur Ruhestätte gebracht, daß er in einen höltzernen Sarg geleget, und von acht adelichen Personen getragen, und ihm nicht mehr dann ein schwartz bedecktes Pferd nachgeleitet, und 12. brennende Lichter, daran kleine Fähnlein mit Waffen gehefftet, beyher getragen sind. Jetzund ist diese Pracht denen von Adel zu gering.

Seine Gemahlin war schweres Leibes, da er starb, und gebahr nach seinem Tode eine Tochter Georgiam, die hernach einem Polnischen Grafen von Schlochow ist beygeleget worden. Sein Sohn aber Philippus I. war noch am Heydelbergischen Hofe, da ihn der Vater hatte erziehen lassen, und ehe derselbe anheim kam, fieng Herzog Barnim an eifrige Haußsuchung wider die Busch-Reuter zu thun, die in diesen Landen sehr eingewurtzelt waren, und hat nebst dem Bischoff von Camin, durch Hans Borcken, Hauptmann auf Belgard, Zabel von Wolde, Hauptmann auf Neuen Stetin, und Joachim Nahmer, Hauptmann auf Draheim, über 30. Ertz-Räuber in die Hafft gebracht, Michel und David die Manteuffele, um gleiches Verbrechen, enthaupten, und ihnen ihren Sitz zu Poppelow, daraus sie die Strassen unsicher hielten, in den Grund gerissen, und ihre Unterthanen in seine Pflicht nehmen lassen. A. C. 1532.

Darauf ist folgendes Jahr, da man schrieb 1532. auf inständiges Anhalten Herzog Barnimi die Theilung des Landes vorgenommen, und solches durchs Loß auf 8. Jahr von einander gesetzet. Da dann Barnimo das Land Stetin und Hinter-Pommern, von der Oder biß an Polen, und was in der Neu-Marck Pommerisch ist; Philippo aber Wolgast und Vor-Pommern, und was von der Oder an die Ukermarck und an Mecklenburg stosset, nebst der Insul Rügen, zugefallen ist. Nach Ausgang gemeldter 8. Jahre haben sich beyde Herzogen wegen der Erb-Theilung gantz veriniget, und das von einander gesetzte Land noch einmal aufs Loß getragen, da dann iedem Herren sein Theil wiederum zufiel, und erblich verblieb, und ward Philippo, weil er in der vorigen Theilung verkürtzet war, und an den Roßdiensten, Steuren, Klöstern und Intraden der Aemter, und andern mehr, Verschmälerung empfand, in etwas ihn zu befriedigen, disseit der Oder die Compterey Wildenbruch, Greiffenhagen, und was die Steinwehre, Steinbecken und Trampen an Lehen haben, zugeleget: Mit dem

dem andern ist es im vorigen Stand geblieben. Das Jus patronatus über das Stifft Camin, die Probstey zu Colberg, Marien- und St. Otten-Kirche zu Stetin, die Compterey zu Wildenbruche, die Universität zu Greiffswalde, die Zölle Wolgast, Gartz, Greiffenhagen und Pritter, und das Frische Haff sind ausgesetzet, und gemein geblieben: Wie sie dann auch die gesamte Hand, auch alle andere Begnadigungen aller Dignitäten, Titul und Wapen, sich vorbehalten haben.

Wie aber diese beyde Herren den Päbstischen Wahn durch einen ein- A. C. 1534.
helligen Land-Tags-Schluß zu Treptow an der Rega im Jahr 1534. ab- A. C. 1535.
geschaffet, folgendes Jahrs eine allgemeine Visitation der Kirchen, Klö-
ster und Schulen durch D. Johannem Bugenhagen Pomeranum ange-
stellet, eine Kirchen-Ordnung aufs Papier und in Druck durch denselben A. C. 1562.
gebracht, die nachmals nach sieben Jahren, und abermal im Jahr 1563. A. C. 1563.
vermehret, und von neuen aufgelegt ist, wie sie auch, als Bischoff Eras-
mus der angetragenen Aufsicht der gereinigten Kirchen sich verwegerte, und
gemeldte Visitation und Kirchen-Ordnung (der auch etliche von der Ritter-
schafft, und die vom Sunde, und andere mehr widersprachen) sich nicht
gefallen ließ, auf dem Synodo zu Stetin drey Superintenden, als Mar-
cum Paulum a Rhoda zu Stetin, Joh. Knipstro zu Wolgast, und Ja-
cobum Hohensee in Hinter-Pommern zu Stolpe verordnet, und folgends, A. C. 1541.
als im Jahr 1541. das Fürstl. Pædagogium zu Stetin gestifftet, eine
Veränderung der ersten Treptowischen Kirchen-Ordnung gemacht, und
die Hinter-Pommerische Kirchen hinter dem Collenberge zu der Stetini- A. C. 1556.
schen Superintendur, in dem Greiffswaldischen Synodo anno 1556. ge-
leget, und Georg Venetum zum Stifftischen Superintendenten zu Colberg
bestellet, solches alles ist in dem Kirchen-Chronico Crameri zu lesen: In
welchem auch zugleich befindlich, was sich mit D. Petro Artopœo, sonst
Beckern genannt, zugetragen.

6. Doctor Petri Artopœi Historia.

Dieser war von Cößlin bürtig, hatte auch daselbsten erstlich gelehret, war aber von den Pfaffen im Anfang des Evangelii verjaget, und als er zu Rügenwalde eine Zeitlang seiner Gaben gebraucht, ist er endlich zum Rectorat der Stadt-Schulen in Stetin befördert. Weil er nun ein gelahrter, frommer Mann war, der drey Haupt-Sprachen kundig, wie er den M. Paulum a Rhoda den Superintendenten selbst, laut dessen eignen Zeugniß, in der Hebräischen Sprache unterrichtet: Dann so lauten seine Wort in seiner Sententz von der Confession Artopœi: Ex animo optime cupio doctissimo & modestissimo viro D. Artopœo, a quo ante annos XII. initia ac Elementa Hebrææ linguæ didici: Als ist er zum obristen Pastoren an S. Marien Stiffts-Kirchen beruffen, und hat mit Lehren, Schreiben u. Predigen

digen wider das Interim und andre Sectirische Lehren gutes Lob erjaget. Ich habe von allen seinen Büchern, die er hat ausgehen lassen, nur drey zu lesen können bekommen, als einen Lateinischen Commentarium über die Offenbarung Johannis; Eine kurtze Postill über die Evangelia und dann das Protomartyrium Habelis, darin er von der rechten alten immerwährenden Kirchen schön discurriret, wie die von ihrem Cain, sowol in dem Heydenthum, als in der Antichristischen Kirchen, sich Christo entgegen gesetzet: Und habe darinnen des Mannes hohen Geist mit Lust erkannt. Unterdessen ist er durch Schreiben mit Osiandro, da er noch zu Nürnberg gewesen, bekandt geworden, und als derselbe in Preussen wegen der Lehre, als wenn wir durch Gottes wesentliche Gerechtigkeit, und nicht durch den Gehorsam Christi im Glauben selig würden, verdächtig geworden, hat er nichts desto weniger die Freundschafft mit ihm fortgesetzet, auch ihn nebst andern nicht verdammen wollen, sondern vorgegeben, es sey alleine Streit von Worten, und nicht Uneinigkeit im Grund der Sachen, wie solches aus dem Urtheil erhellet, daß die Wittenbergische Theologi, von Osiandri Lehre abgefasset. Und in dieser Meynung, insonderheit, da er seine Lehre im Artikul von der Gerechtigkeit, in Auslegung der Epistel zun Römern etwas über den Verstand des gemeinen Mannes erhub, bekam er einen Beyfall von vielen Bürgern, und namentlich, von dem Fürstlichem Medico D. Curione. Der Handel kam auf die Cantzel, und die andre Prediger schalten auf Artopœum wegen des Osiandrismi: Dieser aber verantwortete sich möglichst, biß daß erstlich nach getroffener Versöhnung ein Stillstand und Abschied de non altercando gemachet. Hernach, als das Feuer sich so leicht nicht dämpffete, ließ Herzog Barnim ihn erstlich zu einem Theologischen Colloquio vor
A. C. 1555. seine Räthe, hernach vor sich selbst, zu Stetin im 1555. Jahr fordern: Darin hat sich Artopœus so weit finden lassen, daß er erstlich eine Confession seiner Lehr übergab, und als darin etliche Reden von den andern Theologen, und insonderheit von M. Paulo à Rhoda Superintendente für tadelhafft erkennet wurden, mit ihnen einen Vergleich traf, und sich aller Neuerung, auch der Osiandrischen Lehre, den Artikel der Rechtfertigung betreffend, absagete.

Darüber ist auch eine Formula alles dessen, was in den Pommerischen Kirchen von der Rechtfertigung des Menschen soll gelehret werden, aufgerichtet, und so wol von Artopœo, als andern Theologen, Andrea Mangerio von Orliens, Paulo à Rhoda, D. Jacobo Rungio, Hermanno Riken, Bernhardo Stroschneidern, Georgio Schermero, Rectore zu Stargard, Balthasar Kölern, Thoma Granowen, Alexander Empeln, Nico-

Nicolao Rölen, Antonio Remmelding unterschrieben. Nichts destoweniger ist der Verdacht auf Artopöum, wegen des Osiandrismi, noch weiter ersessen, und andere Prediger haben mit Vermahnung des Volckes sich vor die Osiandristen vorzusehen, dieser mit seiner Entschuldigung angehalten. Drum ist er nacher Belgard, folgends gegen Neuen Stetin, und endlich nach Wollin, da sich der Lands-Fürste aufhielt, erfordert, der Meynung, durch solche Abforderung, den einbrechenden Irrsal in Anstand zu bringen, und ihn von der Cantzel abzuführen. Da er aber eine Zeitlang zu Wollin verharrete, und ihme die Zeit daselbst zu lang fiel, reisete er ohne Bewilligung wiederum zurück nach Stetin, ward aber darüber in seinem Hause arrestiret. Unterdessen kommt neben dem Bedencken, das zu Nürnberg von Osiandri Lehre gestellet war, das Urtheil der Wittenbergischen von den Osiandristen an, daß, so Artopöus, oder andere, nicht würden aufhören, Osiandri Lehr mit der anderen Lutherischen Kirchen-Lehre zu concordiren und zusammen zu vermengen, daß er solte vom Amt gesetzet werden. Denn es könne ja die Lehre, da man saget, daß Joseph oder ein andrer frommer Mensch, wegen GOttes Einwohnung in ihm und seinen Tugenden, vor GOtt gerecht sey, mit der Lehre nicht einstimmig seyn, da man nach der Schrifft bekennet, daß Joseph und alle fromme Menschen von wegen des verheissenen Mittlers, aus Barmhertzigkeit, durch den Glauben, gerecht werden. Derowegen ward ein Synodus aus beyden Regierungen zu Ausgang des 55. Jahres auf den Montag nach Lucä verschrieben, und darinnen ließ sich Artopöus abermalen finden, daß er 34. Artickel, so ihm von der Rechtfertigung des Menschen vorgeleget wurden, unterschrieb, und in einer öffentlichen Predigt sich laut derselben erklärete. Aber es ist gleichwol zwischen ihm und den andern Predigern kein Friede gehalten. Drum ist er endlich nebst D. Curione dimittiret, und ihm aufgelegt, daß er gen Wittenberg reisen, und sich daselbst mit den Theologen besprechen solte. Philippus Melanchthon schreibet drauf für ihn, und bittet, daß er möge vom Fürsten mit nöthigem Unterhalt versehen werden. Es wird auch darauf erhalten, daß er zu Cößlin in seiner Heimath sich zu wohnen niederließ. Daselbst aber ist er abermalen in Verstrickung im 1562. Jahr gerathen. Dann da Bartholomäus Hildebrand, Pastor A. C. 1562. daselbst, in der Predigt am Char-Freytage gesagt, das Osiander mit seinen Osiandristen das Blut Christi mit Füssen treten, hat er darauf, daß es etliche neben ihm stehende Leute gehöret, geantwortet, das ist erlogen. Welches der gemeine Mann also verstanden, als wenn er das Blut Christi gelästert hätte. Folgendes Jahr aber ist er in gemeldter seiner Va-

A. C. 1563. d. 29. Mart.

ter-Stadt im 72. Jahr seines Alters verstorben, und laut des Epitaphii daselbst begraben.

7. Philippus I. wird mit Chur-Fürst Johannis Tochter Maria durch D. Lutherum vertrauet, und mit Barnimo, seinem Vater-Bruder wegen etlicher Streitigkeiten verglichen.

Sonsten hat Herzog Philippus im Jahr 1536. zu Torgau sich Chur-fürst Johannis von Sachsen Tochter Mariam beylegen, und durch D. Lutherum vertrauen lassen, dabey etliche sagen, daß in der Vertrauung bey Verwechselung der Ringe einer von den Trau-Ringen dem Doctor unversehens entfallen sey, darüber er sich bewegt, und gesprochen habe: Höreſt du Teuffel, es geht dir nicht an: Folgends hat er die Braut-Leute mit solchen Worten angeredet, darin er gewünschet, daß sie wachsen, und sich vermehren, und ihr Saame nicht aufhören solte. Etliche erzehlen es anders, als wenn D. Lutherus, als ihm der Herzog nach der Vertrauung die Hand geboten, dieselbe eine gute Weile stillschweigend, als ob er in tieffen Gedancken stünde, gehalten, und endlich obangeregte Worte geredet habe, und deuten das lange Stillschweigen dahin, daß der Herzog mit seinem Gemahl etliche Jahr unbeerbet geblieben ist. Und weil Herzog Barnim auch keine Söhne hatte, ließ es sich ansehen, als wenn das Pommerische Fürstliche Hauß auf solche Weise verfallen würde; Aber solche lange Weile ist in einen glücklichen Segen verwandelt, und hat Herzog Philippus nachmalen 7. Söhne, und 3. Töchter mit seiner Gemahlin gezeuget, davon doch zweene Söhne und eine Tochter vor dem Vater jung verfallen sind.

A. C. 1536.

8. Differentz zwischen Philippo und Barnimo wegen des Stifftes wird beygeleget, und endlich wird Oswald Schwave zum Bischoff erwählet.

Unterdessen hat sich zwischen Herzog Philippo, und seinem Vater-Bruder Herzog Barnimo nicht ein geringer Unwille, theils wegen der Zachanischen Compterey, theils wegen Erwählung eines neuen Bischoffes an Erasmi Stelle, erhoben. Es war zwar der Nomination und Præsentation halber die Veranlassung gemacht, wofern sie sich, als beyde Patroni, der Person halber nicht vereinigen konten, daß sie binnen vier Wochen der Nomination halber sich zusammen verfügen oder schicken, und drüber losen wolten, daß der, dem das Loß zufallen würde, alleine dasmal die Nomination der Person zum Bischoff erheben solte. Weil dann nun das Glück Herzog Barnim favorisirte, hat er Graf Ludwigen von Eberstein, auf seiner Gemahlin, und Herzog Ernesten von Braunschweig und Lüneburg Fürbitte, auch wegen seiner stattlichen Gemüths-Gaben, vorgeschlagen. Aber Herzog Philippus hat dessen Minderjährigkeit angezogen, und dessenthalben nicht einstimmen wollen. Drüber ist zwar eine Zusammenkunfft zu Pasewalck unter den Herren selbst gehalten, aber keine Vereinigung getroffen. Herzog Barnim trug Herzog Philippo an, daß er auch eine Person auf sein Recht nennen, und noch einmal das Loß werffen solte.

Der-

Derselbe aber meynte, er könte nicht einen, so der Dignität fähig wäre, gegen einen unfähigen ob der Minderjährigkeit setzen, und gab vor, Herzog Barnim hätte wegen ungeschickter Nomination damals sein Recht versäumet, und dasselbe wäre ihm in solidum zugewachsen, und nennete also darauf Jacob Zizevizen. Solches hat nun Herzog Barnim nicht belieben können, und ist derowegen, da die Stiffts-Stände nicht länger ohn ein Haupt seyn, und die Sache dem Käyser, als der Patronen Oberhaupt, notificiren und Verordnung erwarten wolten, nach gehaltenem Land-Tage zu Treptow, die Irrung an die Land-Räthe geleget, und Tagezeit auf der Swyne beliebet: Da dann zu Schieds-Leuten niedergesetzet seyn, von Herzog Barnimo, Jacob Wobeser, Rüdiger Massow, Bartholomäus Schwave, Jochim Podewils, Henning von Dewitz und Wolff von Wedel: Von Herzog Philippo aber Jochim und Jost Gebrüder Molzane, Wedige Bugenhagen, Dubschlaff Eichestädte, Matthäus Normann und D. Nicolaus Genzkow. Aber sie konten auch das mal noch nicht der beyden nominirten Personen halber einig werden; und ist also D. Johann Bugenhagen, sonst Pomeranus genannt, Professor zu Wittenberg, ins Mittel gekommen, und einhellig beliebet. Derselbe aber hat sich entschuldiget, und vier andere Personen vorgeschlagen. Aus denen ist endlich durch Unterhandlung Churfürst Joh. Friedrichs von Sachsen, und Erkäntniß besagter dazu niedergesetzten Land-Stände zu Camin, Bartholomäus Schwave nominiret, folglich auch durchs Capitul erwählet, und confirmiret. Drauf sind die Fürstl. Erb-Verträge, das Stifft und Kirche zu Camin belangende, zu Verhütung alles fernern Streites zu ewigen Zeiten im 1545. Jahr dahin beschlossen, daß beyde regierende Fürsten ein ieder A. C. 1545. Patron seyn, und zwo Personen von Adel, oder sonst qualificirte, nennen, und dem Capitul die freye Wahl lassen wolten. Kurtz zuvor, noch bey Lebens-Zeiten Bischoffs Erasmi, sind auch andere hochwichtige Puncte in Differentz zwischen beyden Fürsten und dem Bischoffe gerathen, zu derer Entscheidung auch beyde Fürsten zu Camin gewisse Personen, als Jacob Webeser, Rüdiger Massowen, Mazke Borcken, Jost Molzan, Ulrich Schwerin, Wedige Bugenhagen, und die vier Bürgermeister zu Stralsund, Stetin, Greiffswald und Stargard, Christoph Lorbeer, David Braunsschweig, Jaspar Bünsow und Jaspar Borcken, niedergesetzet, und die Sache dermassen beygeleget, daß hinfort der Bischoff die Reichs-Steuern nicht für sich allein, sondern zugleich mit der Fürsten-Steuren in den Kreiß-Kasten senden, keinen Reichs-Tag beschicken, die Fürsten für seine Patronen erkennen, ihnen alle Reverentz, Folge und anders erweisen, hergegen Schutz von ihnen erwarten solle.

9. Die Pommerische Fürsten kommen wegen des Schmalkaldischen Bundes und drauf folgenden Krieges, wie auch wegen des Interims beym Käyser in grosse Ungnade, und werden endlich auf Anforderung des Königes aus Polen, und Erlegung einer Geld-Busse ausgesöhnet. A. C. 1541. Sleid. libr. 9. Comm. ad Annum 1535. Val. ab Eckstedt. in Parent. de vita Philipp. l. A. C. 1537.

Drauf als im Jahr 1541. ein Reichs-Tag zu Regenspurg gehalten ward, begab sich auch Herzog Philippus dahin, und hat eben mit solcher Solennität als sein Vater und Vetter vor 11. Jahren, die Lehen von Käys. Majestät empfangen. Unterdeß ward der Schmalkaldische Bund der Protestirenden Chur- und Fürsten zum Schutz und Schirm ihrer Religion, erstlich auf 6. Jahr gemachet, und hernach auf 10. Jahr erneuert. Hierzu wurden die beyde Pommerische Fürsten, Barnimus und Philippus, auch eingeladen, daß, weil grosse Bestellung und Kriegs-Rüstungen, wie vormals nie erhöret, im Römischen Reich, Teutscher Nation, sich, zu Unterdruckung der Evangelischen Religion, vermercken lassen, sie dem gemeinen Wesen sich nicht entziehen, sondern auch Hand wider dieselbe, so mit Macht die abgestellete Papisterey wider aufzurichten sich vornehmen, mit anlegen wollen. Dieselbe nun wurden hiedurch verursachet, sich in gemeldten Bund einzulassen, und das desto mehr, weil Herzog Philippus Churfürst Johann Friederichs von Sachsen Schwester zur Gemahlin hatte, und also sein nächster Schwager war, und sich von demselben in gemeiner Sache nicht füglich absondern konte; und derowegen hat sich Herzog Philippus, als der erste Convent zu Schmalkalden im Jahr 1537. gehalten ward, darauf die Schmalkaldische Artickel, die man auf dem Concilio zu Mantua übergeben wolte, gemachet worden, zu bezeugen, daß er der Evangelischen Lehre zugethan wäre, dahin mit dem Stetinischen Superintendenten begeben. Als aber beyde Herzogen vermercketen, daß etliche von den Bunds-Genossen der Verbündniß mißbraucheten, und auch ihnen, da der König von Dänemarck wider sie, wegen der Hebungen, so der Bischoff von Roschild aus Rügen, und der Abt von Rheinfeld aus dem Treptowischen Amt fordert, mit Anhaltung der Pommerischen Kauffleute mit Gewalt verfuhr, mit keinem Rath oder guten Willen beygesprungen ward; haben sie im Jahr 1543. zu Speyer den Schmalkaldischen Bunds-Genossen Ursachen andeuten lassen, warum sie vom Bund abzutreten genöthiget würden. Und ob wol gemeldte Bunds-Genossen solche Ursachen anzunehmen sich wegerten, blieben sie nichts destoweniger bey einmal gefasseter Meynung, und wolten mit dem Bündniß nichts mehr, als was die Religion angehet, zu thun haben; wie sie dann auch von A. 1541. nichts dazu contribuiret, noch sich bey ihren Zusammenkünfften befunden, viel weniger sich in den Krieg wider den Herzog von Braunschweig eingemenget, oder anderer Handlungen theilhafftig gemachet haben. Als aber anfänglich auf dem Land-Tage zu Wollin im Jahr 1546. den 8. Augusti den Land-Ständen, was wegen des Schmalkaldischen

A. C. 1543.

A. C. 1541.

A. C. 1546. d. 8. August.

Bun-

Bundes vorgelauffen, proponiret ward, kam es ihnen zwar gantz beschwerlich vor, daß sich die Herzogen ohne ihren mitgenommenen Rath und Vorwissen, wider alten Gebrauch, im Anfang in Verbündniß eingelassen hatten, und baten, sie wolten sich in weitere Bündniß, der gemeinen Landschafft zum Beschwer und Unstatten, nicht ferner einlassen; Dennoch da sie höreten, daß die Herzogen sich des Verbündniß nicht weiter, als was die Religion betrifft, anmasseten, und ohne hohe und sonderliche Beschwerde ihrer Landschafft und Unterthanen sich daraus nicht hätten ziehen mögen, willigten sie, daß den Herzogen der gemeine Pfennig, so wider den Erb-Feind der Christenheit pfleget gesammlet zu werden, gefolget würde. Weiters aber wolten sie zu keiner anderen Steuer sich dißmal verstehen. Die Fürsten schrieben im Augusto selbigen Jahres noch einen gemeinen Land-Tag zu Wollin aus, und brachten vor, daß sie, in vorstehender Noth ihre Religions-Verwandten mit Steuer und Zuthat nicht zu verlassen, ersuchet würden, und begehreten gnädiglich von der Landschafft guten Rath, und treue Wohlmeynung mitzutheilen. Also ward nun beschlossen, daß man mit Pferden, Wagen, und anderen Kriegesgehörigen in Bereitschafft setzen, und Musterung, und Ausrüstung im gantzen Lande verordnen, und eine halbe Fräulein-Steuer, das ist 12500. Gülden auf einen Nothfall, nebst dem gemeinen Pfennig, anzugreiffen, bewilligen wolte. Da auch endlich der Krieg im Jahr 1547. mit Macht angieng, und Käyser Carolus sich wider Johann Friederich Churfürsten, und Landgraf Philippen, zu Felde begab, forderten sie bey den Herzogen aus Pommern um Hülffe an, da ihnen dann ein Fähnlein Knechte von 300. Pferden zugeführet ward. A. C. 1547.

Hierüber fielen die Herzogen in Pommern in des Käysers Ungnade, und ward auf allerley Mittel gedacht, wie man ihnen beykommen möchte. Da war nun Herzog Albrecht aus Mecklenburg zur Hand, der zwar anfänglich das Evangelium nach der Predigt Lutheri angenommen, und es wider seinen Bruder Heinrich vertheidigt, hernach aber, als solcher sein Bruder auch zum Evangelio trat, es wieder verworffen hatte, und zu dessen Verfolgung seine beyde Söhne, Albertum und Georgen, dem Käyser zum Dienste in den Schmalkaldischen Krieg zugeschicket hatte. Derselbe bekam nun Käyserlichen Befehl, sich zu dem Käyserlichen Volck, so damals in Westphalen sich befand, zu machen, und neben ihm erstlich Westphalen und Lüneburg einzunehmen, hernach Pommern zu überziehen. Solches Volck war um die Zeit, da Churfürst Johann Friederich Leipzig im 1546. Jahr belagerte, aber nicht gewinnen konte, erstlich neu geworben, und bestand von 21. Fähnlein zu Fusse, und 1200. A. C. 1546.

Reutern unter Jost von Gröningen, dem Statthalter in Seeland, und Graf Conrad von Tecklenburg, hatte schon den Grafen von der Lippe, auch Oßnabrück, Minden, das Schloß Rittberg, und andere mehr, zu des Käysers Willen gebracht, und zog nunmehr auf Bremen. Weil nun dem Käyser das Glück allenthalben wider die Schmalkaldische Bunds-Genossen, und insonderheit wider Churfürsten Johann Friederichen und Landgraf Philipp von Hessen, wohl wolte, daß er sie nach der Mühlbergischen Victorie gefangen bekam; als ward den Pommerischen Herzogen, Barnim und Philippen, auch ein groß Schrecken eingejagt. Insonderheit drohete ihnen das Volck sehr, so sich um Bremen befand. Derowegen liessen sie alle Oerter, da der erste Einfall geschehen möchte, wohl verwahren, und also ward Pasewalck und andere Städte mit Wällen und Rundelen, durch Anordnung und Befehl Philippi, mercklich befestiget. Gemeldter Herzog getrauete sich nicht zu Wolgast sicher zu seyn, und wolte sich nebst seiner Gemahlin und den jungen Printzen nacher Stralsund begeben. Man saget aber, daß solches Christoh Lorber, der durch Herzog Albrecht aus Mecklenburg auf eine andere Meynung mochte gebracht seyn, verwehret habe. Und also ist der Herzog zu Greiffswalde mit grosser Geneigtheit der Bürger aufgenommen, und hat solche sonst an sich wohlgelegene und von Natur wohl verwahrete Stadt mit neuen Wercken an den Wällen, und insonderheit vor dem Mühlen-Thor mit einem Rundel verbessert. Es wurden unterdeß die Herzogen aus Pommern in 7. Artickeln, zu Ulm herausgegeben, beschuldiget, daß sie dem Mandat, so Käys. Majestät bey allen Fürsten hatte anschlagen lassen, keine Folge geleistet, dem Churfürsten zu Sachsen 300. Pferde zugeführet, den Käyserlichen Befehl-Habern dagegen nicht 200. Pferde, so bereit in Bestallung gewesen, folgen lassen, ihren Käyser bey den Land-Ständen auf dem Land-Tage zum hefftigsten angegeben, den gemeinen Pfennig, so zur Türcken-Steuer gesammlet, dem Käyser zuwider gebrauchet, den Schmalkaldischen Bund unterschrieben, und in die Schmäh-Schrifft, wie sie also genennet ward, wider Käys. Majest. gewilliget hätten. Auch ward vorgegeben, Käyserliches Mandat wäre übel zu Stetin, als man es angeschlagen, geschimpffet, und Herzog Barnim hätte sich mit etlichen Particular-Sachen, ungehorsam gegen Käyserliches Mandat bezeiget. Derohalben Ihro Käys. Majest. gebühren wolle, Vermöge Käyserliches Amts und der Rechten, sich gegen die Herzogen zu verhalten. Wie dann alsofort ein grosser würcklicher Blick beharrlicher Käyserlicher Ungnade gegeben

A.C.1547. ward, daß die Herzogen auf den Reichs-Tag zu Augspurg, im Septem-

ber

ber gehalten, nicht erfordert worden. Darzu kam noch dieses, daß auch Herzog Philippus angegeben war, als wenn er dasjenige, was sein Vater Herzog Georg wegen der Marck Brandenburg angenommen, verlassen hätte. Und obwol beyde Vettern, auf Einrathen der Landschafft, etliche Pommerische Räthe, als Jacob Zizevizen, Cantzler, und Claus Putkammer, Hauptmann zu Alten Stetin, gen Augspurg sandten, ihre Unschuld in den Stücken, darin sie wider Gebühr angegeben waren, zu handhaben; so ist ihnen doch lange Zeit Audientz verweigert, und nach endlicher Ertheilung derselben, hat der Käyser fast ein gantz Jahr lang die vorgewandte Entschuldigung in Bedencken genommen. Wie nun immittelst Pommerland in Sorge und Mühe ist, stirbt erstlich Herzog Albrecht von Mecklenburg, nicht ohne Unwillen, daß er nun davon müste, da ihm, der sonst sein Lebenlang wenig Glücke gehabt, ein Glück gezeiget wäre: Bald nach ihm verfällt Jost von Gröningen, der obriste Feld-Herr über die Völcker, so vor Bremen lagen. Und obwol Christoph von Fritzberg an seine Stätte alsofort verordnet ward, Herzog Erich von Braunschweig auch zu ihm stieß, und die Hansee-Städte, ausgenommen Hamburg, die bedrängte Bremer verliessen; so hat es doch nicht da hinaus wollen lauffen, als es gesuchet ward. Dann die Hamburger sandten den Bremern sünff Fähnlein Reuter und Knechte unter Curt Pfenningen zu. Dieselbe thaten sich mit Graf Albrecht von Mansfeld, einem Herren von 66. Jahren, zusammen, welchen Churfürst Johann Friedrich, ehe er gefangen war, mit etlichem Volck, darüber neben ihm Hans von Heideck, Graf Christoph von Altenburg, Wilhelm Telmscher, ein Böhmischer Herr, und Carsten Mansfeld von Arnhausen ein Pommer commandirten, die bedrängete Stadt zu entsetzen, abgesandt hatte. Hierauf ward Herzog Erich, ehe ihm Christoph von Fritzberg zu Hülffe kommen konte, angegriffen, in die Flucht geschlagen, durch das Wasser gejagt, und sein meistes Volck nebst 18. grossen Stücken gefangen. Hiedurch ward der Käyser bewogen, eine gnädigere Resolution wegen Westphalen, Lüneburg und Pommern zu fassen, insonderheit weil König Sigismundus aus Polen durch Stanislaum von Laßky, den er Legations-weise an den Käyserlichen Hof gesandt, die Uberziehung des Pommerlandes zu verwehren, und von seinen nächsten Oheimen die augenscheinliche Gefahr abzuwenden, fleißig handeln ließ. Welche Legation auch bemeldter Lasky, als er am Käyserlichen Hofe lange warten muste, und vermerckte, daß dadurch ein Vortheil an Pommern möchte geschaffet werden, so animœs und behertzt ablegete, daß er nicht aufhörete, gar hart, auch fast mit Unwillen und Droh-worten, zu

sollici-

Val. ab Eickstædt. dicta Parent. Philip. I.

solliciriren, biß er gewünschte Antwort erlangete. Unterdessen musten die Pommerische Gesandten, so noch immerfort aufgehalten wurden, viele Droh-worte durch den Abt von Artois hören: Die Sache ward auch noch damit schwerer gemacht, daß der Bischoff von Camin, Bartholomäus Schwave, in den Ehestand getreten, und deßwegen mit etlichen im Capitul zu Camin in einen Streit gerathen war; daß auch ferner, ob das Stifft Camin unmittelbar unter das Reich, oder unter die Herzogen von Pommern gehöre, in Zweiffel gezogen, und darüber ein Käyserlich scharff Rescript sub & obreptitiè ausgewürcket ward. Dennoch da endlich der verehligte Bischoff Martinus sich des Stiffts gutwillig begab, und die Herzogen aus Pommern durch eine Protestation und ausführlich Libell ihr Recht justificirten, und darthaten, daß ihnen die Bestellung und Annehmung der Religion und Verordnung des Kirchen-Regiments allein zuständig, ihnen auch das jus patronatus & vasallagii mit aller Superiorität competire, daß auch solches ihr Recht von Erben zu Erben erneuert, und annoch in unverrucktem Besitz also beybehalten worden, da auch das Capitul und Stiffs-Stände selbst von solchem Käys. Rescript provocirten und des Herzogen Appellation beyfielen, ist endlich diese Exemtions-Sache durch ein Käyserlich Decret ans Käyserliche Cammer-Gerichte zu Speyer zu ordentlichem Recht verwiesen. Doch damit den Herzogen an ihrer hergebrachten Gerechtigkeit nichts benommen worden, insonderheit weil Käys. Majestät darauf Bischoff Martino, der vom Capitul zu Camin nach Bartholomäo erwählet ward, das Stifft nicht verlehnen wollen, sondern nur, weil die Sache streitig, eine Indult gegeben, und vergönnet, daß die Herzogen, alter Gewohnheit nach, ihren Bischoff ins Stifft zur Huldigung introducirten. Endlich sind zur gäntzlichen Aussöhnung der Fürsten, auf der Reichs-Stände Fürbitte, und Adolphi des Ertz-Bischoffes von Cölln Unterhandlung, (dessen Bruder Otto, ein Graf von Schaumburg, Herzog Barnimi Tochter geehliget) diese Mittel vorgeschlagen, daß die Fürsten sich des Schmalkaldischen Bundes gäntzlich verzeihen, Ihr. Käyserl. Majestät Widerwärtigen keine Hülffe oder Vorschub thun, zu Erstattung Käyserlicher aufgewandten Kriegs-Unkosten 150000. Rheinische Gülden erlegen, und daneben das Interim oder Forme der Religion annehmen solten, darin viele von den alten Päbstischen Ceremonien und Lehr-Puncten wider aufs neue auf die Bahne gebracht und gleichsam die Augspurgische Confeßion aufgehoben ward. Nun hatten die Pommerische Fürsten dem Schmalkaldischen Bunde schon zuvor sich nicht weiter anhängig gemachet, als was die Religion betrifft, hatten

auch

auch schon fünff Jahr lang des Bundes mit Uberziehung des Herzogen zu Braunschweig und Recusation des Cammer-Gerichtes sich entzogen. Darum trugen sie kein Bedencken, sich gar des Schmalkaldischen Bundes zu begeben. Aber was die Interimistische Religion betraff, obschon etliche von der Landschafft, ich weiß nicht aus was Ursachen, sich nicht erklären wolten, waren sie entschlossen, nicht ein Haarbreit von der erkannten und bekandten Wahrheit abzuweichen, sondern alles biß zum rechtmäßigen Concilio auszusetzen. Wegen der 150000. Rheinischen Gülden suchten sie Linderung und Moderation, und fertigten aufs neue an Käys. Majestät ihre Deputirten ab, als Rüdiger Massow, Hans Bonow, beyde Marschälle, Johann Falcken, Jacob Zizevitzen, beyde Cantzler, und Balthasar von Wolde, Doctorem, die nochmalen darthun solten, daß Ihre Fürstl. Gn. nichts bußfälliges begangen, und keines weges sich Käys. Majestät Schutz und Schirm feil gemacht hätten. Dieselbe aber haben die Antwort erlanget, daß der Käyser nochmalen mit mercklicher Bedrohung, das Interim stracks anzunehmen, begehre, und ehe man sich deßhalben eingelassen hätte, nichts wegen Moderation der angekündigten Summa Geldes zu erlegen, wolte geschehen lassen, und das destomehr, weil wol Leute gewesen wären, die Ihrer Käyserl. Majestät noch so viel geben und erlegen, und dennoch auf ihre eigene Unkosten die Execution selbst thun wollen. Hierüber hielten beyde Herzogen im Jahr 1549. nochmalen zu Alten Stetin einen Land-Tag, darauf die Land-Stände sich dermassen erkläreten, daß sich die Landes-Fürsten gegen GOTT den Allmächtigen mit unverletztem Gewissen, und die Käys. Majestät mit gebührlichem Gehorsam einlassen, und sich mit derselben also vergleichen solten, damit sie sich selbst nicht in Gefahr setzeten. Die Fürsten sind endlich auf vorgehende Beförderung und Fürbitte des Königes aus Polen, als ihres nahen Blutfreundes, nebst ihren Unterthanen, gnädigst absolviret, und in Käyserl. Majestät Schutz und Schirm wiederum aufgenomẽn, doch daß sie nach geschehener Humiliation und Abbitte hergegen 40000. Gülden zur Verehrung Ihr Käys. Majestät in zween Terminen zu entrichten anheischig wurden, und noch 20000. Gülden, so zu Erhaltung des obgemeldten verhandelten Vertrages, und erhaltenen Linderung der erstmals geforderten Summen aufgewandt waren, wie auch wegen des Kammer-Schatzes oder Vorraths, so vom ganzen Reiche gewilliget war, 9720. und endlich 6300. Gülden zum Gebäude und Vestungen in Hungarn/ Summa: 126000. und 20. Gülden zu erlegen einwilligeten. Worzu die Stetinische Land-Stände, wiewol nicht ohne grosse Widerrede, zwo ordentliche Land-Steuern erlegeten, doch mit

der Protestation, daß es zu keiner Pflicht oder Einführung gereichen solte.

10. Ein grosser Fisch bedeutet Unruhe. A. C. 1545.

Diese grosse Unruhe in Pommern hat Zweiffels ohne der grosse Fisch, der im Jahr 1545. beym Hildenschen Kloster gefangen ist, und über 24. Schuh sich in die Länge erstrecket hat, bedeutet. Dieser Fisch, den sonst die Schiffer Braunfisch, andere Hillen nennen, war zu nahe ans Ufer gekommen, und als die Wasserfluthen zurücke giengen, hat er sich vom Strande nicht wieder erheben können: Derowegen haben sich die Fischer an ihn gemachet, ihn gefangen, getödtet, und nach Wolgast gebracht.

11. Irrungen zwischen Herzog Philippo und dem Heer-Meister zu Sonnenburg werden beygeleget. A. C. 1549.

Auch ist im 1549. Jahre ein gründlicher Vertrag zwischen Herzog Philippo und dem Heer-Meister zu Sonneburg, Thomas Rungen, wegen der Compterey Wildenbruch aufgerichtet. Dann es waren unterschiedliche Irrungen, und hatten die Fürstl. Beamten etliche Güter und Intraden, dem Compter sonst zuständig, in währendem Zwist einziehen lassen, dagegen hatte der Meister das Hauß Wildenbruch, welches ein Ort-Hauß des Fürstenthums Pommern ist, nach Absterben Gottschalck von Veltheim, und Viten von Theumen, gewesenen Comptern, ausgelediget und entblösset, und an Geschütz, Artillerie und Rüstung davon geführet. Als aber Thomas Runge, Meister S. Johannes-Ordens, in Sachsen, Marck, Pommern und Wendenland geworden, hat er sich zu Hinlegung aller Irrungen und Gebrechen, nach Wolgast ins Fürstliche Hof-Lager persönlich verfüget, und auf fleißige Fürbitte Churfürst Joachims zu Brandenburg, und dessen Bruder Marckgraf Johannsen, erhalten, daß aller Mißverstand zu beyden Theilen gegen einander gehoben ist. Dabey denn vertragen und beabredet, daß hinfort der Heer-Meister von Sonnenburg die alte gewöhnliche Erbhuldigung, Lehen und Rathspflicht dem Landes-Fürsten in Pommern leisten und schwören muß, und dannenhero des Herzogen in Pommern Rath und lieber Getreuer genennet wird; Der Compter aber zu Wildenbruch ist dem Herzogen von Pommern, so offt es nöthig ist, mit Rath, Pflicht, Folge, Oeffnung, Diensten, Gehorsam, Unterthänigkeiten und Land-Steuren, gleich andern Unterthanen, auch mit Leistung anderer Gebührniß verpflichtet und verwandt. Zu solcher Compterey ist dißmal, auf gnädig Gesinnen des Landes-Fürsten, vom Heer-Meister Thomas Rungen, Andreas von Blumenthal, beyder Rechten Doctor und Ordens-Verwandter, angenommen, und bestätiget, und ihme alle Hebungen, Frucht, und Geld-Zinsen, so vorige Compter gehabt haben, bewilligt und zugesaget. Weil aber Herzog Bogislaus X. in einem Begnadigungs-Brieffe eine Jahr-Zeit in allen des Ordens dieser Lande Häusern mit Vigilien und Seelmessen, zu halten verordnet; so

ist

ist solcher Mißbrauch geändert und was auf solchen Mißbrauch für Unkosten jährlich aufgewandt, zu Unterhaltung eines Priesters auf dem Hause zum Wildenbruch, und auf ein oder zween Knaben, die zum Studiren geschickt, daß sie dem Lande, auch dem Orden zum Amt und Dienst schuldig seyn, angewendet worden. Endlich ist auch abgeredet, daß alles Geschütz, Pulver, Artillerie, Harnisch, Wehr und Rüstung, so vor dem vom Hause Wildenbruch geführet, wiederum dahin gebracht, und alle Wege gelassen würde, samt allem Vieh Hauß- und Vorrath, zu Beschützung und Unterhaltung des Hauses vonnöthen.

12. Pommern will mit der Magdeburgischen Execution nichts zu thun haben. Hilfft sonst den Religions-Frieden befördern. Stellet eine Kirchen-Visitation an. Erwählet Herzog Johann Friedrich zum Bischoff.

Nach diesem, als kaum alle diese schwere und wichtige Händel beygeleget waren, fertiget der Käyser ansehnliche Gesandten an die Stände des Ober- und Nieder-Sächsischen Kreyses gen Jüterbock, und lässet mit ihnen wegen der Execution der Stadt Magdeburg, die in die Reichs-Acht erkläret war, handeln. Und obwol die Stände baten, sie mit der Execution nicht zu beladen, sondern die von Magdeburg auf den Reichs-Tag zu vergleiten, und zur Verhörung gestatten; so ist dennoch ein gemeiner Römer-Zug auf 6. Monat lang beschlossen, wider die von Magdeburg zu gebrauchen. Und insonderheit ward Lazarus von Schwendy mit Käyserl. Creditiven an die Pommerische Fürsten abgefertiget, darinnen ihnen auferleget ward, dem Churfürsten zu Sachsen zu helffen, und was im Jüterbockischen Abschiede verwilliget wäre, zu vollziehen. Als nun solches auch in Rath gezogen ward, hat das Land sich wider die von Magdeburg nicht einlassen, noch mit der Execution belegen wollen, sondern sich erkläret, wann die gemeine Reichs-Stände solches Werck auf sich nehmen würden, sich alsdenn gemäß zu verhalten.

Hierauf sind sie in guter Ruhe, da sonst im gantzen Teutschen Lande Lärm in allen Gassen war, gelassen, haben auch im Jahr 1552. da der Passauische Vertrag zum Frieden und Sicherheit der Religion geschlossen ward, durch Jacob Zizevizen, und auf den Reichs-Tag zu Augspurg, da gemeldter Religions-Friede gäntzlich vollzogen ward, durch Heinrich Normann, Christian Kussowen, Valentin von Eickstädt, und D. Anthon Schwallenberg sich gestellet, und solche heilsame Handlung mit schliessen helffen. Und als Martinus Weyher, Bischoff zu Camin verstarb, ist Herzog Johann Friedrich von dem Capitul des Dom-Stiffts wiederum postuliret und erwählet, und darbey gemeldtem Stifft Camin von des Postulati Vatern, Herzog Philippo eine Assecuration heraus gegeben, daß es mit allen seinen Prælaten, Mann und Städten, Unterthanen und Verwandten, bey allen ihren habenden Freyheiten, Begnadigungen, Herrlich-

A. C. 1552.

keiten und Gerechtigkeiten soll gelassen, und dabey wider männiglich geschützet werden.

Ferners ist auch im allgemeinen Synodo zu Greiffswald, im Jahr
A. C. 1556. 1556. von weiterer Ordnung wegen des Kirchen-Regiments geredet, auch
A. C. 1557. folgendes Jahr auf dem Land-Tage zu Alten Stetin eine Christliche Visitation der Kirchen, Schulen und Hospitalen verabscheidet, und zu Wercke gerichtet.

13. Durch ein unvermuthlich Feuer auf dem Schlosse zu Wolgast fällt Philippus I. in eine Kranckheit, stirbt, und Herzog Barnim nimmt sich seiner Söhne als Vormund an.

Eben in dem Jahr ist das Fürstliche Schloß zu Wolgast durch Fahrlosigkeit eines trunckenen Beckers mehrentheils abgebrannt. In diesem Feuer sind wol 13. Personen, und darunter zwo adeliche Jungfrauen, und zweene Edel-Knaben umkommen, und Herzog Philippus ist mit seiner Gemahlin und jungen Herrschafft selbst in grosser Gefahr gewesen, auch darüber, durch das unvermuthliche Schrecken, etliche sagen auch, durch einen Fall, darin ihm eine Ribbe zerbrochen, und folgende Schwindsucht, in Leibes-Schwachheit gerathen, und darüber im Jahr 1560. selig und vernünfftig eingeschlaffen. Seine Söhne hatten damals zweene gelahrte Männer zu Præceptoren, als D. Andream Megerium von Orliens aus Franckreich, und D. Balthasar Rauen aus der Schlesien bürtig, und die drey ältesten Printzen, als Johann Friedrich, Bogislaff und Ernst Ludewig waren auf der Universität zu Greiffswald. Johann Friedrich war auch schon vor vier Jahren zum Bischoff zu Camin nach Martini Weyhers Tode postuliret und erwählet. Weil er aber noch unter 18. Jahr war, als fiel nach des Herrn Vatern Tode die oberste Aufsicht und Verwaltung des Vor-Pommerischen Landes auf Herzog Barnim, als Vettern und Vormund. Welcher dann auch gewisse Personen, und unter denen den vornehmsten Ulrich von Schwerin zu Spantkow verordnete, die neben der Fürstlichen Wittbe alles zu mercklichem Nutz des gantzen Landes richteten.

14. Die Herzogen in Pommern beschicken den Convents-Tag der Evangelischen Chur- und Fürsten zu Nürnberg, verbinden sich beständig, bey der Augspurgischen Religion

Da also des gantzen Landes Last Herzog Barnim auf den Schultern lag, haben die Evangelische Chur- und Fürsten, im Jahr 1561. zu Nürnberg in Religions-Sachen, und zu Erörterung etlicher Puncte, die über der Augspurgischen Bekänntniß musten erörtert werden, eine Tag-Farth ausgeschrieben. Dahin hat Herzog Barnim für sich und die minderjährigen Herren, seine Vettern, Graf Ludewig von Neugarten, Mazke Borcken von Pansyn, Caspar Krakewitz zu Divitz, und Christian Kussowen zu Megow und Muckenwolde, Hof-Rath, und neben ihn D. Christophorum Stymmelium, Pastoren und Professoren zu S. Marien in Stetin abgefertiget, und nebst den andern geschlossen, bey den Worten und Verstande der ersten Augspurgischen Bekänntniß im Jahr 1530. übergeben,

zu

zu bleiben, und sich von allem dem, was dawider die Calvinisten einwurfen, nicht abzugeben. Darauf ist alsofort im selbigen Jahre im Martio ein ansehnlicher Synodus und Zusammenkunfft der Theologen angestellet, darin vom Pommerischen Corpore Doctrinæ gerathschlaget und geschlossen worden, daß mans aus der Augspurgischen Confession, und deroselben Apologia und Erklärung, und andern bewehrten Büchern nach dem Exempel des Chur-Sächsischen Corporis verfassen, und in Druck geben solte/ welches dann auch nicht ohne sonderbaren Nutz der Kirchen geschehen ist. zu verbleiben, fassen das Pommerische Corpus doctrinæ, und die Kirchen- und Consistorial-Ordnung. Stralsund aber protestiret wider die Kirchen-Ordnung in etlichen Stücken.

Um diese Zeit ist auch die Verneurung der Kirchen-Ordnung, davon schon im Jahr 1556. auf dem Greiffswaldischen Synodo Rathschläge gehalten waren, zu Wercke gerichtet. Es sind erstlich nochmalen die vornehmesten Theologi des gantzen Landes zu Greiffswalde im Jahr 1559. zusammen gekommen, und ist ihnen im Beyseyn Herzog Johann Friedrichen, Postulirten Bischoffs zu Camin, und Præsidenten in gemeldtem Synodo, und etlichen vornehmen Fürstlichen Räthen, als Ulrichs von Schwerin, Valentins von Eichstädten, und Hennings vom Wolde, das Formular der neuen Kirchen-Ordnung, so durch die drey Superintendenten M. Paulum a Rhoda, zu Stetin, D. Jacobum Rungium zu Wolgast, und D. Georgium Venetum im Stifft abgefasset, und verfertiget war, vorgeleget, und von ihnen allen gut geheissen worden. Im angehenden folgenden Jahr ward eben das Formular, auch den gesamten Land-Ständen, auf dem Land-Tag zu Stetin vorgezeiget, und ihr Bedencken drüber eingeholet, da dann fast 3. Jahr, ehe der Druck der neuen Kirchen-Ordnung folgete, mit vielen Berathschlagungen zugebracht, und noch viele Stücke vom Miß-Korn, von alten Ritter-Sitzen und Herrn-Höfen, so dessen frey zu seyn vermeynten, von öffentlicher Busse und Wiederannehmung der ärgerlichen Sünder, von Erlaubung und Straffe der Kirchen- und Schul-Diener, von Kirchen-Silber, Beneficien, Testamenten, Schlüsseln zum Kasten und jährlichen Rechnungen von Kirchen-Kasten und Hospitalen, vernünfftig hinein gesetzet seyn. Aber endlich ist sie im Jahr 1563. nach erfordertem Bedencken der Theologen zu Wittenberg, öffentlich im Namen Herzog Barnims des ältern, und der fünff jungen Herren seiner Vettern, als Johannis Friedrichen, Bogislaffen, Ernst Ludewigen, Barnims des Jüngern und Casimiri, hervor und an den Tag durch den Druck gegeben, und sechs Jahr hernach durch einen ernstlichen Befehl publiciret und in den Schwang gebracht. Mittler Weile ist auch die Consistorial-Instruction abgefasset, und drey geistliche Gerichte oder Consistoria in Stetin, Greiffswalde

A. C. 1561.
A. C. 1556.
A. C. 1559.
A. C. 1560.
A. C. 1563.
A. C. 1569.

walde, und Colberg zu Handhabung der Gerechtigkeit in Kirchen-Sachen angeleget und verordnet.

Wie wider diese Kirchen-Ordnung die Stralsundischen protestiret, dermassen, daß sie zwar nichts im übrigen darin tadelten, aber, wegen des besonderen Privilegii ihrer Stadt de non evocando, sich einem gemeinen geistlichen Consistorio nicht untergeben, noch der Ordnung, wegen der Kirchen-Visitation und Rechtens, die Kirchen- und Schuldiener zu beruffen, so von Alters beym Rath gewesen wäre, Beyfall geben konten, und dennoch die Kirchen-Ordnung so weit über sich nahmen, daß ihre Pastoren sich mit dem Superintendenten der Lehre, Ceremonien und Kirchen-Disciplin vergleichen solten, daß auch die Visitation, Examination, Ordination und Institution bey ihnen durch die Superintendenten solte gestattet werden, so ihnen die Vocation und Annehmung der Prediger frey bliebe; Wie ferner dagegen die sämtliche Fürsten ihr Recht sowol wegen des Kirchen-Gerichtes und Kirchen-Lehens, als die Kirchen-Güter zu visitiren, und an die Kirchen und am Pfarrhofe in Stralsund zu vociren, ausgeführet, und was darauf weiter auf dem Synodo im Kloster zu Campe zwischen den Theologen und Stralsundischen, wegen einer Schrifft, die die Theologen an die Stadt, als eine Buß-Predigt, hatten abgefertiget, und die drin als eine Ehren-Verletzung angezogen ward, im A.C. 1565. Jahr 1565. vorgegangen ist, und wie auch auf öffentlichen Land-Tagen die Protestation der Stralsundischen für unerheblich ist geachtet worden: Solches ist in der gemeldten Pommerischen Kirchen-Ordnung Crameri befindlich, der auch zugleich erzehlet, wie drey Jahr hernach eine Revision der Kirchen-Ordnung sey angestellet, und was dawider die Grafen von Neugarten eingebracht haben.

15. Zu Prentzlow werden die Erb-Verträge zwischen dem Chur- und Fürsten erneuert, und Herzog Erich zeucht mit etlich geworbenem Volcke durch Pommern, und kommt unverrichter Sachen wieder zurück. A.C. 1563.

Eben in dem Jahre, da die Pommerische Kirchen-Ordnung durch den Druck ans Tages-Licht kam, sind zu Prentzlow die Erbverträge zwischen dem Churfürsten und Herzogen zu Stetin-Pommern, auch der Pommerischen Landschafft auf einer Zusammenkunfft gewisser Chur- und Fürstlichen Räthe erneuert, und allerley Grentz-Irrungen entschieden, und unterschiedliche Beschwerungen von Zöllen und anderen Sachen erörtert worden. Es hat sich auch unterdeß Herzog Erich von Braunschweig mit 20. Fähnlein Knechten und 3. Compagnien zu Roß hervor gethan, und erstlich das Stifft Münster auf 32000. Gülden gebrandschatzet, hernach unversehens durch Mecklenburg und Pommern nach Preussen seinen Weg genommen, dem König von Polen, wie die gemeine Rede gieng, wider den Moscowiter zuzuziehen, oder etwa Herzog Chri-

stophern

stophern in Mecklenburg, dem Coadjutoren des Stiffts Riga, der wider Polen etwas sonderliches vorhatte, in seinem Vornehmen Hülffe zu leisten. Hierüber ist ein grosses Schrecken der Einwohner entstanden: Dann sie waren damals noch nicht, wie anietzo, der Trommel gewohnet, da man nicht allein so viele Fähnlein, sondern wol so viele Regimenter und mehr ins Land, bringet. Nichts destoweniger hat Herzog Barnim seine Landschafft aufgefodert, die Pässe besetzet, und den Durchzug durch Stetin, Golnow, Greiffenberg, Cößlin und Stolpe, Herzog Erichen dermassen vergönnet, daß dannenhero das Land keinen Schaden genommen hat. Dann es sind ihme Pommerische Geleits-Leute allezeit bey der Seite gewesen, die auf sein Thun gut Aufmercken hatten. Als er an die Weichsel kam, und in der Olive und im Werder übel hausete, ward ihme allda von den Dantzigern, und von Herzog Alberto aus Preussen, seinem Schwager, der seine Schwester zur Ehe hatte, der Paß und Durchzug verwehret. Doch hat ihme Dantzig nach geschehener Versicherung 7000. Gülden vorgesetzet, und er ist vorlängst der Weichsel vor Schlochaw über nach Hammerstein, und folgends nach Neuen-Stetin, und also wieder zurück durch Pommern bey Greiffenhagen über die Oder, nicht ohne grossen Abgang seiner Soldaten, gegangen. Es haben in der Ukermarck bey Prentzlow sich von seinem Volcke, die wegen der Zahlung schwürig waren, viel verlohren, und darauf auch gar getrennet, und ihrem Herren nachgesaget, was unbezahlte Soldaten pflegen.

16. Pommern versorget sich wegen Herzog Erichs Zuges besser mit Harnisch und Waffen, und richtet zweene Land-Kasten an. A. C. 1564.

Dieser unvermuthliche Zug und der Moscowitische Krieg, der dießmal in Liefland geführet ward, schaffete soviel bey den Pommern, daß sie gute Anordnungen machten, auf ihre Schantze in solchen Fällen Achtung zu geben, und sich und das Land in allen Noth-Fällen, mit Harnisch und Waffen, und was dem anhängig, besser zu versorgen. Und damit man einen Vorrath haben möchte, dazu man in dergleichen schleunigen Fällen zugreiffen möchte, ist im folgenden Jahre eine sechsfache Extraordinair- und freywillige Steuer in vier Jahren, sowol von den Fürstlichen Aemtern und Klöstern, als von der Prälaten, Herren und Ritterschafft Gütern, und der Städte Eigenthum eingebracht, und zwo Kasten, da der eine zu Stetin, der doch hernach propter præsentiam aulæ, und um anderer Ursachen willen, auf Stargard gebracht, der andere zu Anckam niedergesetzet, dahin eine ansehnliche Summa Geldes zu des Landes Nothdurfft hinterleget ward. Hieraus sind folgends den Fürsten wegen Expedition des Land-Friedens bey vorgesagtem Braunschweigischen Durchzug 5000.

Thaler

Thaler gefolget, und etliche Türcken-Steuern, und andere nothwendige Ausgaben des Landes erleget und abgestattet.

17. Nach abgefaſſeter Gerichts-Ordnung nehmen die jungen Wolgastischen Herren die Erb-Huldigung auf und Herzog Barnim der ältere tritt ihnen auch die Stetinische Regierung ab. A. C. 1566. 1567.

Darauf ist im Jahr 1565. auf vorhergehende Beliebung Käyserl. Majest. zu guter Handhabung der Gerechtigkeit eine wohlgefassete Gerichts-Ordnung, darüber lange Zeit zuvor ist berathschlaget worden, von allen Landes-Fürsten gefasset, und in Schwang gebracht. Und als folgendes Jahr die drey junge Herzogen aus Pommern wieder anheim zu Hause kamen, als Johann Friedrich von Wien, da er Käyserl. Majest. bey anderthalb Jahr zu Hofe, und im Heeres-Zug in Ungarn wider den Türcken aufgewartet; Bogislaff aber und Ernst Ludewig von der Universität zu Wittenberg; haben sie nebst den andern beyden jüngsten Brüdern die Erb-Huldigung vom Adel und Städten Wolgastisches Ortes aufgenommen, und sind nichts desto weniger in gesamter Hofhaltung verblieben, biß ihnen Herzog Barnim der ältere, da er nunmehr bey funffzig Jahren das Regiment löblich und wohl geführet, auf vorgehabtem Rath der Seinigen, weil er keine Männliche Leibes-Erben hatte, sein Land und Leute nebst dem Regiment im Jahr 1569. freywillig, ohne Zwang, bey guter Vernunfft gantz abtrat. Damit gab der fromme Herr ein stattlich Exempel eines recht verständigen und vergnügten Gemüthes von sich, das sich mit Hindansetzung der Nichtigkeit zum Ewigen wolte fertig machen, und zugleich sehen und wissen, wie sein Land und Leute bey seiner Lebens-Zeit versehen würde. Demnach ist diese Vergleichung zwischen ihme und den jungen Herren getroffen, daß er ihnen sein Regiment, Land und Leute mit gutem Bedacht einräumete, gleichwol die Oberaufsicht des gantzen Landes, nebst der Fürstlichen Residentz und Schloß zu Stetin, auch Colbaz, Belbuck, Sazig, Zachan, Marienfließ, und die Jungfrauen-Klöster vor Stetin und Pyritz, nebst der Oderburg, die er gar zierlich von Anno 1551. her, seyd der Zeit das Fürstliche Hauß abgebrannt war, ausgebauet hatte, mit allen Gefällen, Einwohnern und Fürstlicher Jurisdiction für sich behielt.

A. C. 1569.

18. Die fünff junge Pommerische Herren machen wegen ihrer Erb-Theilung einen Schluß, erneuren die Erb-Einigungen und Erb-Verträge

Ferners haben auch die junge Herren, auf Gutachtung Herzog Barnims, wegen ihrer Erbtheilung diesen Schluß gemachet, daß, weil Besage der alten Erb-Vereinigungen nur zween regierende Fürsten seyn müsten, der ältiste und dritte Bruder, als Johann Friederich und Ernst Ludewig, um das Land, wie es zu Philippi und Barnims Zeiten ist getheilet gewesen, das Looß werffen solten. Und ob wol Herzog Bogislaff im Alter Herzog Ernst Ludewigen vorgieng, auch nicht weniger zur Regierung, als derselbe, geschickt war, hat er sich doch gutwillig mit den beyden Aemtern Barth und Campe und 47. Roß-Diensten, so darzu geleget seyn, abweisen und ver-

vergnügen lassen. Also ist nun durchs Loß Johann Friedrichen Stetin und Hinter-Pommern, Ernst Ludewigen Wolgast und Vor-Pommern zugefallen, und dabey abgeredet, daß Johann Friederich seinen Bruder Barnim biß zu Barnimi des ältern Tode bey sich behalten, und ihm das Amt Bütow einräumen, und zum Unterhalt an Geld und Victualien jährlich ein Gewisses reichen; Nach Abgang aber Barnimi des ältern ihm noch dazu das Amt Rügenwalde, nebst dem dazu gelegenen Adel, auch von 47. Roß-Diensten, eingeben solte. Was Casimir belanget, ist verabredet, weil er noch minderjährig, daß er nebst der Frau Mutter und Fräulein zu Wolgast, biß zu des alten Herren Todes-Fall, solte unterhalten werden, und daß ihm, wann Johann Friedrich nach Abgange des alten Herrn ins völlige Regiment treten, und das Bißthum übergeben würde, zu solchem Bißthum solte Beförderung gethan werden. Ingleichen ist auch abgeredet, daß, so einer von den genannten regierenden Herren ohne Söhne verfiele, wo sichs zu Stetin zutrüge, Herzog Barnim, wo aber zu Wolgast, Herzog Bogislaff in der Regierung folgen, und seine zuvor eingehabte Aemter Herzog Casimiro einräumen, und also folgends ein ieder, der zur Regierung käme, dem andern abgetheilten Herren seine Aemter liefern solte. Diese Handlung ist alsofort auf einem allgemeinen Land-Tage zu Wollin von allen Ständen durchaus bestätiget, und also zu Werke gesetzt, da dann auch die Erb-Vereinigung und Erb-Verträge, so Herzog Barnim der Alte, und Herzog Philipp bey Theilung des Landes im Jahr 1532. aufgerichtet haben, erneuert und verbessert sind, daß die Fürsten in beyden Regierungen bey der Augspurgischen Confession, Corpore Doctrinæ, und Lutheri Schrifften bleiben, keine Secten und Rotten im Lande leiden, das Bischoffthum Camin, und ein Ehrwürdig Capitel unverrücket lassen, der Universität Greiffswalde, und des Pædagogii zu Stetin halben, ohne gemeinen Rath, keine Aenderung vornehmen, einander treulich meynen, in allen des Landes, und eines ieden Herren, Nöthen für einen Mann stehen, sich in keine Kriege und neue Verbündnisse, ohne des andern Wissen und Willen, und der Land-Stände Rath einlassen, auch in keine Schulden ohne der vornehmsten Land-Stände Rath sich stecken, keiner des andern Feind werden, sondern ein ieder dem andern beystehen, keinen Diener, der dem andern Theil zuwider seyn möchte, annehmen, die Land-Stände bey ihren Privilegien lassen, nach Inhalt derselben keine andere Amt-Leute, ohne grosse erhebliche Ursachen, und vorhergehenden Rath der Land- und Hof-Räthe, als die in diesen Landen gebohren, gesessen und wohnhafftig, setzen, keine neue Zölle den Unterthanen oder Fremden aufle-

und bereden sich wegen einer Policey-Ordnung, und bewilligen etliche Jungfrauen-Klöster anzurichten.

A. C. 1569.

A. C. 1532.

gen, noch bey Käyserl. Majest. ausbitten, das Land ohne getreuen Rath der sämtlichen Land-Stände nicht ferner von einander setzen, und die Land-Stände beyder Regierung für ein Corpus achten wollen. Unter andern ist auch dieses in gemeldter Vereinigung abgeredet und geschlossen, daß, so Irrungen unter den Fürsten entstehen würden, solche erstlich durch die Hauß- und Hof-Räthe, und da sie von denen nicht zu entscheiden, durch den Prælaten, den Bischoff von Camin, oder, da derselbe Fürstl. Stamnes, durch den Statthalter samt zwölff der Vornehmsten von der Landschafft, behöret, und in sechs oder acht Wochen entschieden, und darin erkannt werden solte. Würde aber hiedurch den Irrungen noch nicht abgeholffen seyn, daß die Prälaten, Herren, Mann und Städte dieselbe in Güte oder mit Recht entscheiden, und für keine ausländische Herrschafft kommen lassen solten: Würden aber die Fürsten die Prälaten, Herren, Mann und Städte nicht hören, dieselbe stille sitzen solten, biß die Fürsten sie hören würden. Ingleichen ist, laut der Pommerischen Austräge, abgeredet, wann einer von den Land-Ständen den Fürsten zu besprechen hat, daß derselbe Fürste vor seinen Prälaten und Edlen vor Gerichte stehen, und dieselbe dem Kläger, laut der rechten Ordnung, oder im Fall es Lehen-Sachen, coram paribus curiæ, ohne Verzug Recht widerfahren lassen, und der Kläger von dem beklagten Fürsten Fried und Geleit haben solte.

Es ist auch zugleich auf gemeldtem Land-Tage eine Policey-Ordnung abgeredet, und fünff Jungfrauen-Klöster, als Marienfließ, und Stolpe im Stetinischen, Bergen und Berchen im Wolgastischen, und Colberg im Stifft, ein iedes auf 20. Personen anzurichten, von den Fürsten gewilliget, und noch dazu vom sechsten zu Gartz auch Verheissung gethan, davon doch nur drey, als Marienfließ, Bergen und Colberg im Schwange sind gebracht worden, doch nicht ohne Widersprechen der Städte, die der Ritterschafft es nicht wolten gut lassen, daß allein Adeliche Jungfrauen hinein solten genommen werden, und auch erhielten, daß, wann ein oder mehr Klöster mit adelichen Jungfrauen nicht würden vollkömmlich besetzet seyn, ihre Kinder auch solten angenommen werden. Auch ward abgeredet, daß das hinterste Theil S. Otten-Kirchen zu Stetin solte abgethan und niedergelegt, und allein das Chor und Capelle um der Fürstlichen Sepultur willen erhalten, und alle Officia, als Decanatus, Cantoria, auch Canonicat und Præbenden, und alle andere Gerechtigkeiten der Kirchen S. Otten, S. Marien-Kirche incorporirt und einverleibet werden. Folgends hat Herzog Johann Friedrich, Fräulein Erdmuth, Johann Georgii, Marckgrafen zu Brandenburg Tochter, sich ehelich verloben und beylegen lassen.

Da

Da dieses also in unserm Vaterlande vorlieff, führen Dänemarck und Schweden einen grossen langwierigen siebenjährigen Krieg wider einander, in welchem die Pommerische Städte den Schweden allerley Zufuhre thaten, und darum auch einmal von den Dänen fast grossen Schaden erlitten hätten, wenn nicht eine Schwedische Schiffs-Armee die Dänische Schiffe, so am Ruden, und da herum, auf die Sundische und andere laureten, gesteubert, und ihrer vier Schiffe biß an Greiffswald verfolget hätte. Weil aber hiedurch gantz Teutschland, insonderheit an der See-Kanten, merckliche Verhinderungen an der Handlung, und Abnehmung der Zölle, und anderen Schaden empfieng: Als haben sich schon im Jahr 1567. die Hansee-Städte, durch die von Stetin und Stralsund, und dero Gesandten, Georg Straupitzen und Benedict Förstenauen, darzwischen legen, und zwischen beyden Königen einen Vertrag suchen wollen. Andere Potentaten ingleichen haben beyde Parten vielfältig ersuchet, und Handlung unter ihnen vorgenommen, die doch alle ohne Frucht zerschlagen seyn. Endlich ist auf Unterhandlung Käyserl. Majestät und der Könige in Franckreich und Polen, auch des Churfürsten in Sachsen, im Jahr 1570. ein Tag zu Stetin zur gütlichen Handlung gewilliget. Von Käyserl. Majestät ist Herzog Johann Friederichen die obriste Commission aufgetragen und sind ihme Jochim Schlick, ein Graf zu Passau und Herr zu Weissen-Kirchen, und noch zweene andere Herren, als Christoph von Carlowitz, und Caspar von Minckewitz zugeordnet. Im Namen des Königes von Franckreich erschien Carolus Danäus; Vom Könige aus Polen war unter andern der berühmte Historicus und Coadjutor des Stiffts Heylsberg Martinus Cromerus zugegen. Von wegen des Churfürsten aus Sachsen war da, nebst andern zweenen Churfürstlichen Räthen, Ludewig Graf von Eberstein. Dänemarck, wie auch Schweden und Lübeck, hatten auch, als Parten, ihre ansehnliche Gesandten abgefertiget. Also ward nun die schwere Sache, darüber sieben Jahr grosse Kriege geführet waren, auf dem Rathhause zu Stetin vorgenommen. Die Proposition und ferner alles Anbringen geschahe im Namen der Herren Commissarien von D. Laurentio Ottone, Stetinischen Cantzler, einem wohlberedten Manne; und ob wol mit dieser Handlung gantzer sechs Monden zugebracht wurden, so ist sie doch wohl abgelauffen, und hat ein gewünscht Ende erreichet. Dann es ist aller Krieg und Widerwille abgethan, ewigwährender Friede aufgerichtet, alle Gefangene auf beyden Seiten gelediget, alle Sigillarion und Schiffahrt, insonderheit auf der Narva, frey gegeben, die Kriegeskosten gegen einander aufgehoben, der Streit wegen der drey Cronen, die beyde Könige im Wapen führen, zum Procels dermassen

19. Zwischen Dänemarck und Schweden ward nach einem siebenjährigen Kriege zu Stetin ein Friede getroffen.

A. C. 1567.

A. C. 1570.

ausgesetzet, daß ihrenthalben kein Streit zu ewigen Zeiten mehr solte geführet werden: Ferner ist aller Anspruch und Forderung eines auf des andern Königreich erloschen; Die Grentzen richtig, wie vor Alters, gesetzet; Elfsburg, das Schloß, von Dänemarck der Cron Schweden, und Jempterland von Hardalen, nebst allen abgenommenen Schiffen und Geschützen, von Schweden der Cron Dänemarck wieder abgetreten und eingeantwortet. Auch hat Schweden die Liefländische Stiffte, Osel und Reval, samt dem Kloster Pardieß, so Herzog Magnus, des Königes aus Dänemarck Bruder, eingehabt, und unter das Römische Reich gehöreten, wie auch das Hauß Sonnenburg der Käyserl. Majest. und dem Römischen Reich wieder abgetreten, daß sie von demselben dem Könige aus Dänemarck, Schutz- und Protections-weise vertrauet und eingeantwortet würden: Die übrige Liefländische Stücke, als die Stadt und Schloß Reval, samt dem Hause Wittenstein, und andern Oertern, welche die Cron Schweden noch einhatte, und dem Römischen Reich als directo Domino zustunden, wurden dem Könige in Schweden Protections-Weise von Käyserl. Majest. übergeben. Endlich ist auch im Abschiede zwischen den Königlichen Dänemärckischen und Polnischen Commissarien abgehandelt, darin etliche eingefallene Gebrechen und Irrungen, insonderheit wegen etlicher Dantziger Schiffe, so von Dänemarck angehalten waren, verglichen wurden. Und also sind alle Parten mit gutem Content und freundlichem Willen von einander gezogen, und Herzog Johann Friedrich hat bey diesem schweren Wercke viel gethan, auch ein grosses aufgewandt, sich allenthalben Fürstlich und rühmlich gehalten, und damit einen grossen Namen erworben.

20. Herzog Johann Friedrich hält einen Land-Tag zu Rügenwalde, und wird wegen der Neu-Marck, Sterneberg, Vierraden und Lökenitz des Angefälles halben versichert. A. C. 1571.

Das nächste Jahr nach dieser ansehnlichen Zusammenkunfft zu Stetin, und darauf erfolgetem Vertrage beyder Königreiche Schweden und Dänemarck, sind Herzog Johann Friedrichen, wegen der auf der Fürstlichen Cammer hafftenden Schulden, die theils durch die ansehnliche Friedens-Handlung, theils daß Ihro Fürstl. Gn. in des heiligen Reichs Deputation-Sachen, da sie auf nächstem zu Speyer gehaltenen Reichs-Tage zu einem Adjuncten verordnet war, grosse Unkosten gewendet hatte, und andere Ausgaben verursachet waren, etliche Extraordinair-Steuern, auf dem Land-Tage zu Rügenwalde gewilliget. Eben in solchem Jahr hat der Herzog bey den sämtlichen Marckgrafen von Brandenburg die Anwartung an der Neu-Marck, dem Lande Sterneberg, wie auch Vierraden und Lökenitz, im Fall die Marckgrafen ohne männliche Erben abgehen würden, erhalten. Dann weil das Hauß Brandenburg an dem Hause Pom-

mern

mern die gesamte Hand und Anwartung hatte, und dessenthalben von den Herzogen aus Pommern freundlich ersuchet ward, sie, mehr Liebe und Freundschafft zu pflantzen, zu gleichmäßiger Gegenwartung am Churfürstenthum und Landen zu befördern, die sämtliche Marckgrafen aber, als die mit den Chur- und Fürsten zu Sachsen, und Landgrafen zu Hessen, durch eine erbliche und mit leiblichem Eyde betheurete Verbrüderung, zusammen gesetzet, ihnen darin durchaus mit allen ihren Landen nicht willfahren könten, haben sie dennoch, ihren freundlichen zugethanen Willen mit etwas zu beweisen, die Chur- und Fürstliche Häuser Sachsen und Hessen darin zu willigen vermocht, daß sie das Land, so über der Oder gelegen, als die Neu-Marck und Land zu Sterneberg, deßgleichen auch die Lehnschafft über die Häuser Lökenitz und Vierraden, vorgedachter Erb-Forderung dermassen ausziehen möchten, auf daß solches alles, auf den Fall, wenn das Hauß Brandenburg gantz und gar abgieng, nicht an Sachsen und Hessen, sondern an Pommern, fallen solle, uud zu mehrer Bekräfftigung dieser Ubergabe, hat der Churfürst und Marckgraf bewilliget, so offt einer oder mehr ihrer Lehn-Leute in der Neu-Marck und Land zu Sterneberg, auch ein Graf von Hohenstein zu Vierraden, und ein Schulenburg zur Lökeniz Lehens-Pflicht, oder die Städte in gemeldtem Land Erb-Huldigung thun, daß sie den regierenden Landes-Fürsten in Pommern auf obgemeldtem Fall zugleich mit schwören und Huldigung thun sollen. Uber solche Erb-Vereinigung von Käyserl. Mäjest. Bestätigung zu erholen, hat sich Herzog Johann Friedrich im Jahr 1573. nach Wien in Oesterreich erhoben, und Käyserliche Consens-Briefe erhalten. A. C. 1573.

21. Barnim der ältere stirbt auf der Odersburg vor Stetin, die er erbauet hatte, und lässet dem Lande wenig glücklicher Sterne nach. A. C. 1573.

Selbiges Jahr verstarb der gottselige Herzog Barnimus, den man billig einen Vater des Vaterlandes nennen möchte, im 72. Jahr seines Alters, in der Odersburg vor Stetin, die er auf das zierlichste erbauet hatte, aber daran man nun wiederum etliche Jahr zu thun gehabt, ehe man sie hat gantz niederreissen können. Gemeldte Odersburg hat ihre Trauer über diesen frommen Landes-Vater auch mercken lassen. Dann kurtz nach seinem Tode sind alle Wetterhanen und Knöpffe, so auf den Gebäuden schön vergüldet waren, in einer Nacht gar schwartz geworden, obwol zu der Zeit kein Blitz, Donner und Regen sich hat mercken lassen. Bey dieses Herzogen Zeit ist das Land noch in gutem Flor und Aufnehmen gewesen, und hat sich nach den vorigen Kriegen sehr und mercklich gebessert, und er selbst ließ über Vermuthen eine ansehnliche Baarschafft nach, ob er schon niemalen einige ungewöhnliche Schatzungen und Unpflicht über das, was die allgemeine Reichs-Bürden, übliche Fräulein-Steuern, und unver-

meldentliche Noth, und des Landes Bestes erforderte, dem Lande aufgebürdet hatte. Aber seither seinem Absterben, wie fast alle unsere Pommerische Geschicht-Bücher andeuten, hat das Land, darüber er regierete, wenig guter glücklicher Sterne gehabt, und es hat folgends keinem von den Herren, die nach ihm zu Stetin regieret haben, geglücket, daß sie in solcher ihrer Regierung im Stetinischen Lande mit einigem Erben männliches oder weibliches Geschlechts solten seyn begabet worden.

22. Herzog Johan Friedrich übergiebt Casimiro das Bißthum Camin, lässet sich im Lande huldigen, erbauet das Fürstliche Hauß und Schloß-Kirche zu Stetin. A. C. 1575.

Nach Barnimi des ältern Tode hat Herzog Johann Friederich das Bisthum Camin in die Hand der Prälaten übergeben, die dann alsofort seinen jüngsten Bruder Casimirum erwählet: Welcher auch drauf durch seinen Bruder ins Stifft ist eingeführet worden, und die Huldigung vom Adel und Städten aufgenommen hat. Auch hat hochgemeldter Herzog Johann Friederich in Gegenwart seines Brudern, der die nächste Anwartung an das Stetinische und Hinter-Pommerische Land hatte, wie auch der Märckischen Gesandten, die Erb-Huldigung im Jahr 1575. überall im Lande Stetinischer Regierung angenommen, auch alsofort darauf nach geendigter Huldigung S. Otten-Kirch und das alte Fürstliche Hauß, so schon zuvor durch den Brand verderbet war, niedergerissen, und an solchen Ort von Grund auf ein ander Hauß oder Schloß, nebst der dabey gelegenen Hof-Kirchen, gar zierlich, alles durchgewölbet, durch einen Welschen Bau-Meister, mit Namen Antonius Wilhelm, erbauet.

A. C. 1576. Und obwol folgends Jahr abermal ein Feuer auf dem alten Hause, aus Herzog Barnims des jüngern Gemach, angieng, so ist doch solches bald wieder gelöschet, und das gantze neue Gebäude innerhalb zwey Jahr fast gantz vollführet geworden, eben um die Zeit, da die Pest zu Stetin sehr zu grassiren anfieng, und das Hof-Gericht, der klebenden Seuche halben, nach Pyritz eine Zeitlang verleget, auch der Thurn zu S. Nicolai in Stetin ausgebauet ward.

23. Die Loyzen setzen Pommern und die benachbarten Oerter in einen unsäglichen Schaden. P. Frideborn in Chron. Stetin. l. 2. pag. 94.

Ehe aber die Regierungen besagter Massen bestellet seyn, ist zu Stetin mit den Loyzen das vorgegangen, welches das gantze Land zu Pommern, ja auch die benachbarte Oerter, mit einem unsäglichen Schaden, gefühlet haben. Gemeldter Loyzen Geschlecht, wie Paul Friedeborn in den Stetinischen Geschichten meldet, sollen von geringer Ankunfft gewesen seyn, und der erste unter ihnen, der sich zu Stetin gesetzet hat, mit Namen Michel, soll aus Clempin, einem Dorff bey Stargard, entsprossen seyn, und bey Albrecht Hogenholtzen erstlich für einen Kauff-Jungen, hernach für einen Kauff-Gesellen gedienet haben. Dieses seines Herren Wittbe, als er verstorben ist, soll er geheyrathet, und dadurch in solch ein Ansehen gerathen

gerathen seyn, daß er der Stadt Bürgermeister geworden ist. Sein Sohn Hans Loyze ist auch Bürgermeister in Stetin hohes Ansehens gewesen. Dieser hat vier Söhne nachgelassen, welchen das Glücke anfänglich so wohl gefallen, daß sie fast in allen benachbarten Königreichen einen grossen Handel führeten, und insonderheit einen überaus grossen und reichen Wechsel trieben, und dadurch an allen Käyser- König- und Fürstlichen Höfen bekandt waren. Dannenhero fiengen sie auch an einen höheren Stand, als sonst ein Kauffmann pfleget, zu führen, brachten grosse Schlösser, Dörffer und andere Herrschafften an sich, befreyeten sich auch mit den vornehmsten von Adel, und lebeten, wie der reiche Mann im Evangelio. Dadurch kamen sie in solch Ansehen und Glauben, daß derselb sein Geld wohl anzulegen vermeynete, der es den Loyzen unter die Hände gab. Also ward ihnen von allen Enden und Oertern aller Vorrath an Gelde zugeschleppet, daß sie von hunderten mit 10. 12. und mehren jährlich richtig verzinseten. Und solchen ihren Handel desto füglicher zu treiben, setzeten sich ihrer zween, Michel und Simon, zu Dantzig, Steffen begab sich nach Lüneburg, und Hans hielt zu Stetin öffentlich Hof, und bauete, wie es noch zu sehen ist, ein fast Fürstlich Hauß. Nun hatte König Sigismund Augustus in Polen, wegen seiner vorhabenden Kriege mit Moßcau, vielleicht auf Angeben der Loyzen, von den sämtlichen Pommerischen Fürsten, als ihren Nachbaren und nahen Vettern, eine hohe ansehnliche Summa von 100000. Reichsthalern, gegen Ihro Königl. Majest. und der Præsidenten und Commissarien der Pommerellischen und Preußischen Schatz-Kammer, und der darin versetzten Bürgen stattliche Obligation auf sieben Jahr lang gebeten. Zu derselben Aufbringung musten auch die Loyzen, aber nach ihrer Gewohnheit mit fremdem Gelde, helffen, und ward in diesem Wercke insonderheit Jacob Zizevitz, ein vornehmer beredsamer und geschickter Mann, Fürstlicher gewesener Cantzler zu Wolgast, nunmehr Hof-Rath und Schloß-Hauptmann zu Stetin, gebrauchet, den gemeldte Loyzen auch in ihrer Cur hatten. Dieser muß ja vorher gesehen haben, wo das Spiel hinaus lauffen wolte, oder weil die Heyrath, so zwischen König Friedrich in Dänemarck und Fräulein Margaretha, der fünff Pommerischen Herren Schwester, unter Handen hatte, (dessentwegen dann auch das Fräulein nebst ihm schon eine Reise auf sich genommen hatte) zurück gieng, so ist er im Jahr 1572. in eine grosse Schwermuth gefallen, hat sich ausdrücklich mercken lassen, er wolte und müste von der schnöden Welt seyn, und sich also selbst in der Nacht mit einem Federmesserlein die Kehle abgestochen. Kaum vier Wochen nach solcher kläglichen Tragœdie hat sich Hans Loyze mit Weib und Kind von Stetin nach Dan-

A. C. 1569.

J. Wedel. Cram. Friedeb. in Annal. Pom.

A. C. 1572.

tzig

tzig, und von dannen auf die Herrschafft Tugenhagen, die sie zuvor vom Könige aus Polen erlanget hatten, gemachet, und daselbst Geleite und Sicherheit erlanget, den Karren aber allhie im Koth stecken lassen. Und es hat sich nach seinem Abzuge befunden, daß er und sein Bruder Steffan allein von dem Pommerischen Adel und Städten, und sonsten von Kirchen, Klöstern und Hospitalen, auch Kinder-Geldern (dann ihnen ist nichts zu heilig gewesen) über zwantzig Tonnen Goldes aufgeliehen, und mit einem Banquerot bezahlet haben. Was hierüber in Pommern für ein Rechten, Fechten, Mahnen/ Schelten, Schmähen und Verwirrung entstanden sey, kan ein ieglicher leichtlich abnehmen. Was sonsten die ansehnliche Summa Geldes/ der Cron Polen von Pommern vorgestrecket, anbetrifft, hat Herzog Johann Friedrich (nachdem der Krieg zwischen dem Könige in Polen und der Stadt durch Interposition unterschiedlicher Chur- und Fürsten, unter welchen sich auch unsere Herzogen aus Pommern, Johann Friedrich und Ernst Ludewig, durch ihre Gesandten Tessen Kleist und D. Joachimum Eger befunden, glücklich beygeleget,) solcher und anderer Sachen halben im Jahr 1578. und 81. zweene allgemeine Land-Tage zu Pasewalck und Wollin gehalten, und durch die Land-Stände abhandeln lassen, was Massen dieselbe nach Absterben Königes Sigismundi Augusti wieder zu fordern, und wie die Bürgen zur Zahlung anzuhalten wären, auch wie immittelst, was dazu aufgeliehen, möchte erstattet werden. Diese gantze Summa ist durch Beförderung unsers letzten hochseligen Herren Herzog Bogislai von der Landschafft seiner vielgeliebten Frau Schwester, der Herzogin von Troja, geschencket worden.

A. C. 1578.
A. C. 1581.

24. Herzog Johañ Friederich bessert das Land allenthalben, schreibet Musterungen aus, bauet Friederichswalde, führet in den Aemtern unterschiedliche Gebäude auf.

Unterdessen bessert Johann Friedrich das Land allenthalben, wo er kan, hat auf seine Aemter und ihre Einkommen und Ausgaben, als ein guter Haußhalter, fleißige Aufsicht, lässet auch nebst seinen andern Brüdern, weil die Papistische Liga sich um diese Zeit mercklich hervor that, und im Ertz-Bißthum Cölln, da der Ertz-Bischoff Gebhard sich zum Evangelio bekannt, ihr blutiges Beginnen blicken ließ, nach dem Exempel anderer Chur- und Fürsten im gantzen Lande eine allgemeine Musterung im Jahr 1583. ausschreiben. Der Stetinische Adel ward beym Dorff Penzelin in Gegenwart Herzog Friedrichen; Der Wolgastische bey Anclam, in Beyseyn Herzog Ernst Ludewigen, und der Hinter-Pommerische von Herzog Barnim gemustert, und aller Roßdienste fleißige Verzeichniß und Registratur von neuen drüber aufgerichtet.

Weil aber gemeldter Herzog Johann Friedrich eine sonderbare Lust zum Jagen getragen, hat er ein fleißiges Auge auf die Heiden und Wälder gewandt,

wandt, und dieselbe, wo er gekont, gebessert. Insonderheit hat er auf der Stetinischen Heide eine neue Wild-Bahne angeleget, und das Jagd-Hauß zum Sacke mit neuen Gebäuden so ausgebauet, und mit schönen Teichen, Graben, Mauerwercken und Garten so angerichtet, daß er nicht allein sein Fürstlich Hof-Lager daselbst haben, sondern auch andre Fürsten, die unterschiedliche mal ihn an solchem Orte begastigten, logiren, und ansehnliche Aufwartung ihnen leisten konte. Diese neue Hofstatt ist hinfort Friedrichswalde geheissen, und der Herzog hat dazu von Heinrich Borcken zu Pansyn seinen Antheil der Dörffer Rosow und Damerviz, und von Jost und Curt, denen von Deviz, das Dorff Derz bey Massow erkaufft, und neben andern mehr Dörffern, die er von den Aemtern Colbaz und Marienfließ nahm, zu diesem neuen Hause und Amte geleget. Hat auch mit Stargard um die beyde Dörffer Puzerlin und Bruckhausen, die dem Friedrichswalde wohl gelegen waren, Handlung vornehmen lassen, und ansehnliche Erstattung verheissen. Aber solche Stadt hat sich in keine Handlung einlassen, noch einige Vorschläge annehmen, sondern lieber einen Unwillen auf sich laden, als ihre Stadt-Güter verringern oder entwenden wollen. Als nun besagter Massen das Hauß Stetin und Friedrichswalde ausgebauet war, hat der Herzog auch die Fürstliche Häuser zu Stolpe in Hinter-Pommern und Lauenburg von neuen ausgeführet, und ausgestafiret, und nichts unterlassen, was zur Besserung der Aemter ersprießlich war. Ließ auch das Müntzwerck an Gold und Silber bester Massen treiben, und zum täglichen Gebrauch kleine Pommerische küpfferne Pfennige prägen, die doch, weil sie bey Fremden nicht gültig waren, mit der Zeit, insonderheit, da ein Hauffen fremde küpfferne Pfennige mit einschlichen, als ungültig, sind gehalten worden.

25. Herzog Johan Friedrich, weil ihm viele hohe Ausgaben aufgestossen waren, will zu deroselben Abtrag die Accise und Tranck-Steuer anrichten. Und kan doch nicht darzu gelangen. A. C. 1580. 1581. 1585.

Zu diesen Wercken allen wurden nun hohe Ausgaben erfordert, dadurch dann, insonderheit, weil der Herzog einen prächtigen Hof hielt, die Fürstliche Cammer in merckliche Beschwerungen gerathen ist. Solchen abzuhelffen hat der Herzog unterschiedliche Land-Tage zu Treptow an der Rega, als im Jahr 1580. 81. 85. angesetzet, und seine Landschafft dahin beredet, daß sie die Posten mit einer gewilligten Steuer über sich nahmen. Denn er war mit lediger Hand, wie er solches bey der Landschafft ausführete, zur Regierung gekommen, und es hatte Barnim der ältere die vornehmste Aemter für sich behalten. Barnim dem jüngern aber hat müssen das Amt Bütow abgetreten, und aus dem Amt Rügenwalde ein stattliches heraus gegeben werden. Zu deme wäre viel und ein grosses aufgegangen, auf die Friedens-Handlung zwischen Schweden und Dänemarck, auf

den Reichs-Tag zu Regensburg, auf die Deputations-Täge zu Speyr, Franckfurt und Worms, auf die Visitation des Käyserlichen Cammer-Gerichtes, welche Tagfahrten er alle durch Legaten besuchet hatte, auf Erhaltung der Anwartung an der Neu-Marck, um dero willen er in Person an die Käyserl. Majestät reisen, auch vielfältige Legation-Kosten anwenden müssen: Weiters auf seines Beylagers Unkosten und Verbesserung des Silbergeschirres zur Fürstlichen Tafel in solcher Ehren-Zeit gehörig, auf die Bezahlung der Zinsen von den Polnischen ausgeliehenen Geldern, auf die Lehens-Empfahung, auf die Dantziger und Polnische Friedens-Handlung, Dänische Kind-Tauffe, fremder Herren Durchzüge, Einlösung etlicher alienirten Güter, eingerichtete Gebäude aller Aemter, Höfe, Ackerwercke, und des Fürstlichen Hauses zu Alten-Stetin; Item auf das Müntzwerck und Einrichtung desselben, auf Ehren-Zuge, so der Verwandtniß halben nicht eingestellet werden können, auf die Grentzsetzung, welche der König aus Dänemarck, und Herzog Julius zu Braunschweig zwischen beyden Fürstlichen Häusern Pommern und Mecklenburg gezogen hatten. Als aber diese mit gutem Willen gefolgte Steuren noch
A. C. 1588. nicht zureichen wolten, ist drey Jahr hernach, eben in dem Jahr, das man sonst, nach der Stern-Erfahrnen Prognosticiren, das Wunder-Jahr nennete, die Stetinische Landschafft nochmalen zu Treptow an der Rega erfordert, und man hat in sie mit vielen Gründen und Exempeln, überall in der Christenheit gebräuchlich, und insonderheit mit dem Indult und Begnadigung, so Herzog Barnim der Aeltere und Herzog Philippus von voriger Käys. Majestät ihr Land mit Accisen, gleich dem Churfürsten von Sachsen und Herzogen aus Bäyern, zubelegen erlanget hatten, und ietzigen Herzog Johann Friederich von Käyser confirmiret war, hart gedrungen. Es waren auch schon zuvor neue Zoll-Mandata mit grossem Unwillen der Unterthanen angeschlagen, die sie schon offtermalen zu cassiren gebeten, und dawider schon die Stadt Stettin ein Käys. Pœnal-Mandat sine clausula ausgebracht, und um dessen Abschaffung Herzog Ernst Ludewig, der Wolgastische regierende Landes-Fürste, bey Käys. Majestät angehalten hatte. Weil aber die Ritterschafft und Städte damals feste bey einander stunden, und gemeldten Zoll und Accise, dadurch, ihrer Meynung nach, ein grosser Abbruch ihrer wohl hergebrachten Freyheit und Privilegien geschehen möchte, nicht eingehen wolten; als haben sie von dem Fürstlichen ernsten Mandat, daß ihnen an statt eines Abschiedes zugeschicket war, an die Käys. Majestät appelliret, und unter andern angezogen, wie sie sich von den Ständen des Wolgastischen Ortes nicht

trens

trennen könten, als mit denen sie ein Corpus wären, und die anietzo in währendem Land-Tage an sie ein Schreiben abgehen, und sie darin verwarnen lassen, wegen der neuen Zölle, und andern gemeinen Sachen nichts zu willigen, sondern es auf eine gemeine Zusammenkunfft anzustellen: Auch daneben sehr grosse Summen specificiret, die sie schon ihrem Landes-Fürsten contribuiret hatten, und wie das Käyserliche Indult allein auf die Reichs-Steuer und Landes-Nothdurfft, nicht aber auf Fürsten-Steuer, oder in die Fürstliche Cammer gemeynet sey, dargethan. Als derowegen der Herzog, wie sehr sich auch etliche bemüheten, nichts erlangen konte, hat er sich in Unmuth, ungeachtet, daß seine andre Brüder, und die Wolgastische Landschafft für die Stetinische Stände scharffe Intercessionales einbrachten, mit Graf Ludewigen von Neugarten, nach Prag zu Käyserl. Maj. gemachet, ob er Vergönstigung der Accisen, welche schon, wie er wuste, vor vielen Jahren in der Marck angegangen waren, über Stetin und das Hinter-Pommern am Käyserlichen Hofe mit Macht erlangen könte. Weil aber daselbst die Bahne schon berannt war, und ohne Verhör des andern Partes nichts würckliches konte ausgerichtet werden; als hat der Herzog, nach seiner Wiederkunfft, einen Ausschuß der Landschafft gegen Stetin erfodert, und mit mehrem Glimpff die Sache dahin verhandelt, daß zehen Extraordinar-Steuern in gewissen Jahren in den Land-Kasten zu bringen, auf vertrösteten und gegebenen Revers, verwilliget worden. Und ist also das Land nochmalen ohne Accise verblieben, und der Mißverstand und Argwohn, so dieser Sachen halben sich bißhero eräuget, gäntzlich als todt und erloschen abgeleget, laut des gegebenen Reverses, daß J. F. Gn. die Land-Stände mit den neulich angeschlagenen Zoll-Edicten, und daraus gefodertem Zoll, auch mit beschehener Anmuthung der Accisen verschonet wissen, und sie samt und sonders bey ihren habenden wohlerlangeten Freyheiten und Gerechtigkeiten, Privilegien und Concessionen, hinführo in Gnaden lassen, und sie mit fernern Contributionen und Anlagen, ohne dringende äusserste Noth, die Ihro Fürstl. Gn. den vornehmsten Ständen zu Anfangs zu vertrauen, und ihres Raths zu pflegen bedacht, nicht belegen wolle.

26. Zwischen Herzog Johann Friedrichen und der Stadt Stetin eräuget sich ein Widerwille. A. C. 1535.

Sonsten hat sich schon lange zuvor gar zeitig bey hochgemeldtem Herzog ein Widerwille auf die Stetinischen, wegen der Fisch- und Höltzerey, und streitigen Grentzen angezettelt: Ja schon bey Herzog Barnimi und Philippi Zeiten waren Irrungen zwischen dem Herzogen und der Stadt. Dieselbe aber wurden damals durch Unterhandlung Graf Jürgen von Eberstein, und etlicher Land-Stände durch einen Recess im 1535. Jahr beygele-

geleget. Und da nichts destoweniger die Stetinischen vorwandten, daß sie an berührtem Vertrage von den Fürstlichen Amtleuten verkürtzet und beschweret würden, unternahmen sich die vorige Unterhändler nochmalen
A. C. 1540. im 1540. Jahr einer gütlichen Handlung, und vertrugen allen Mißverstand wegen des Schosses vom Hof-Gesinde, so in den Häusern zu Stadt-Rechte liegende wohnen, wegen des Abt-Hofes, Schlacht-Hauses, Weinberges zwischen der Stadt und Carthaus, oder der Oderburg, der Mühlen-Zölle, und andrer Dinge.

27. Grentz- und Holtz-Irrungen zwischen Stetin und Golnau.

Nach diesem eräugeten sich allerhand Weitläufftigkeiten und Grentz-Irrungen etlicher Höltzung halben zwischen beyden Städten Stetin und Golnau, darüber sie zu thätlichem Eingreiffen so weit geschritten, daß auch der Fürsten erkundigte Gerechtigkeit an den streitigen Orten mit darzu gekommen. Derowegen interponirten sich endlich die Herzogen, und nahmen sich desselbigen Streits mit an: Daraus dann endlich, und sonsten ohne das, weiter erfolgete, daß nicht allein gemeldte Städte mit einander, besondern auch die Herzogen mit Stetin, von wegen dieser Holtz-Irrung, wie gleichfalls folglich etlicher andern mehr Puncten halben, vornemlich der Jagden, Fischerey, und eines neuen Mühlen-Baues, auf dem Oder-Strom zwischen beyden Brücken, in weitläufftige Disputation und Rechtfertigung am Käyserlichen Cammer-Gerichte gerathen seyn. Weil aber Bürgermeister und Rath zu Stetin solche weitläufftige, langwierige Ausführung des Rechten, zwischen Obrigkeit und Unterthanen, mehr zu Zerrüttung, denn zu Beförderung gemeines Nutzens, dienlich seyn erachtet; als haben sie Herzog Johann Fridrichen endlich, etliche Unterhändler zu verordnen, gebeten. Darauf ist ihnen sowol, als denen von Golnau, Tag-Zeit angesetzt, und Herzog Barnim derselbigen Handlung durch seine
A. C. 1535. Räthe beyzuwohnen erbeten, darin den 12. May Anno 1535. alle Streitigkeiten aus dem Grunde verglichen sind. So viel die Grentz- und Holtz-Irrungen zwischen der Crampe und Ihna betrifft, weil beyder Städte Privilegia fast alt, und eines dem andern widrig, auch die Scheidelmahl, so dazu begriffen, Alters halben desoliret, eines theils in der Besichtigung nicht befunden, theils, als die Dura Merica, nicht gestanden werden wollen, der Herzog auch sich seines Interesse am streitigen Orte nicht begeben können; als ist vertragen, daß zwischen der Golnauischen Schalme, so gerade von der Ihna nach der Crampe, zwischen Herzog Otten- und Wichmanns-Graben gemacht ist, und der Splitterung oder Faulen Crampe, in der Mitte, ein gerader Grabe, auch von der Crampe in der Ihna einer solte gezogen werden, und daß alles was benieden solchem Graben zwischen

der Jhna und Crampe nach der Roddun und Damanzke lieget, denen von Stetin eigenthümlich seyn und bleiben, was aber über dem Graben nach dem Golnauischen Schalm hin zwischen der Crampe und Jhna befunden wird, und in der Breite 79. Ruthen, und in der Länge 1200. Ruthen hat, dem Herzogen nach getroffenem Vergleich mit den Golnauischen gelassen werde. Wegen der Jagd ist verglichen, daß den Stetinischen auf ihrem Grund und Boden die Jagd nach Schweinen, Rehen, Hasen, Füchsen, Wölffen, und dergleichen, auf die Netze alleine, und nicht auf die Hagen, auch das Weidewerck frey unverboten seyn solle: Das hohe Wild aber, welches der Herzog mit schweren Unkosten in diese Heiden aus fremden Oertern bringen lassen, und Rep-Hüner alleine hat er sich vorbehalten. So viel auch die Fischerey anbelanget, ist abgehandelt, daß der Stadt Stetin allerley Fischerey, auf ihren eigenen Strömen und Wasser, ohne alles Geld und Fisch-Pächte, frey gelassen bleibe; der Fürstlichen Herrschafft aber ist vorbehalten aller Herren-Fisch, nemlich Lampreten, Lachs und Karpfen, so in die Fürstliche Küche müssen gelieffert werden, der Rath aber hat alle Stör, so in ihren Wasser gefangen werden, für sich behalten.

28. Mühlen-Irrung zwischen Herzog Johañ Friedrich und Stetin.

Noch eine Irrung war zwischen den Herzogen und der Stadt wegen eines neuen Mühlen-Baues, über welchen, weil kein Vergleich konte getroffen werden, ist solcher Punct zu künfftiger Gelegenheit ausgesetzet. Nicht lange hernach hat er noch einmal wegen einer neuen Wind-Mühle vor der Stadt eine Ungenade auf sie geworffen, und dieselbe in der Nacht durch den Stetinischen Schloß-Hauptmann Lorentz Podewilsen im Jahr 1592. niederhauen lassen, vorgebende, daß dadurch den Fürstlichen Mühlen Abgang zugefüget würde. Die Stetinischen zwar haben sie auf erlangete Käyserliche Schutz-Briefe wiederum erbauen lassen: Aber dagegen hat er allen Müllern bey Leibes-Straffe geboten, sich auf der Mühle nicht gebrauchen zu lassen. Und ist sie also biß ins 1612. Jahr stille gestanden, da unter andern auch diese Streitigkeit gehoben ist.

A. C. 1584. A. C. 1592. A. C. 1612.

29. Einer Empörung in Stetin wird von Herzog Johañ Friedrichen vorgebeuget, auch die Malcontenten daselbst wegen des Korn-Kauffes gestillet.

Gleichwol ist der Herzog in so grosser Ungnade gegen die Stadt nicht gestanden, daß er nicht solte ihr in Nöthen beygesprungen haben. Denn da die Gemeine und Gewercke wegen der Stadt Holtzungen, des unzeitigen Auskauffes, und übermäßigen Ausschiffen des Kornes, der fremden Handlung, Verhöhung des Bürger-Rechts, Vorschosses und Bier-kauffes, und anderer Dinge mehr, wider den Rath und Kauffmannschafft sich fast zu einer Empörung im Jahr 1590. anliessen, und den Rath hundert Männer beyzusetzen sich bemüheten, hat er in Person die Sache zu verhören, sich nicht verdriessen lassen, und solch einen Schluß gemachet,

A. C. 1590. darin dem Rath nichts von ihren Rechten und Ansehen ist genommen, sondern vielmehr Gilden und Gewercken gewisse Masse vorgeschrieben worden, darnach sie sich in ihren Zünfften zu achten hätten. Also auch,

A. C. 1597. da sieben Jahr hernach wegen einer eingefallenen Theurung des Kornes, da der Scheffel für zwey Gülden verkaufft ward, Hans Belitz, Fürstlicher Hof-Riemer, ein unruhiger Kopff, etliche aus den Gewercken aufwiegelte, die sich Malcontenten nenneten, und das Kornschiffen wegen der theuren Zeit einzustellen, dieselbe, so im Lande herum fuhren, und das Korn an sich in grosser Anzahl schlugen, zu straffen, und die Holländer, so in der Stadt handelten, wegzujagen und abzuschaffen, mit grosser Ungestüm begehreten, und schon mit Aexten und Beylen, und andern tödtlichen Gewehr sich öffentlich wider die Raths-Personen sehen und mercken liessen, haben erstlich die Fürstliche anwesende Räthe einen Ehrbaren Rath, und den cumulcuirenden Pöbel gegen einander gehöret: Und da die Gemeine mit eines Raths Erklärung nicht wolte zu frieden seyn, darin sie darthaten, daß allbereit fernere Steigerung des Korn-Kauffes verboten wäre, und daß die Bürgerschafft mit Nothdurfft solte versorget, die mit fremden Gelde die Theurung etlicher Massen verursacheten, und in das Getreyde unzeitig jagten, gestraffet werden; Die Holländer aber ohne Verrückung alles Handels und Wandels nicht abzuschaffen wären, ist endlich der Landes-Fürst, als ihme dieses alles hinterbracht ward, in Person in die Stadt schleunig gekommen, und hat solchen Bescheid ertheilet, dadurch die Unruhen gestillet, und den Gewercken und Gemeine, sich alles unordentlichen Zusammenlauffens im gantzen Lande zu enthalten, bey gebührender Straffe anbefohlen ist.

30. Handlungen wegen der Warts-Schiffarth zwischen Pommern, Marck und Polen.

Bey Erzehlung dieser Stetinischen Händel kan ich nicht Umgang haben, etwas von der Warts-Schiffahrt, über welche zu erhalten die Stetinischen viele Jahre zugebracht, und dann auch von den schweren Irrungen, so sie mit den Franckfurtern an der Oder lange Zeit geführet haben, hieher zu setzen. Auf der Warta, so ihren Ausfluß bey Cüstrin in der Neu-Marck in die Oder nimmt, ist vor diesem eine freye Schiffahrt biß auf Posen, und weiter hinauf, so wol von dem König in Polen, als dem Orden, welche die Neu-Marck eine Zeitlang gehabt, bestätiget und gehalten. In den vielfältigen Kriegen aber in Pommern und in der Neu-Marck ist diese Fahrt von den Kauffleuten nicht so sehr besuchet worden. Drum haben Breßlau und Franckfurt im 1511. Jahr von Käyser Maximiliano sonderliche Privilegia über die Niederlage ausgebracht, und insonderheit erhalten, daß man mit allen Waaren nicht gerade durch die

Marck

Marck nach Pommern schiffen, sondern erst fünff Meile zurück und aufwärts nach Franckfurt an der Oder damit die Fahrt halten, und alsdann erstlich wiederum die Oder herab nach Stetin fahren solte. Sigismundus König in Polen gestand dieses gesuchte Recht den Franckfurtern nicht, weil er eine ältere Gerechtigkeit der freyen Schiffahrt auf der Warta vor sich hatte, und drum thate er sich mit seinen beyden Eydamen Georgio aus Sachsen, und unserm Bogislao X. zusammen, und diese sämtlich widerfochten das gegebene Privilegium den Franckfurtern zum hefftigsten, daß es mehrentheils abgeschaffet ward. Nichts destoweniger, als Marckgraf Johannes das Hof-Lager zu Cüstrin anschlug, und wenn der Kauffmann von Stetin mit den geladenen Kahnen nach Polen zu schiffen bedacht war, solches nicht gestatten, sondern die Kauffmanns-Güter zu Adersberg und Cüstrin auszuschiffen, und sie von dannen auf Wagen in Polen zu führen begehrete, ist die freye Fahrt auf der Warte sehr verblieben, insonderheit, weil viele Mühlen und andere Gebäude und Wehren auf besagtem Fluß hin und her gemachet, auch neue Zölle angerichtet, und die alten erhöhet wurden. Dieses hat den Herren und Woywoden in Groß-Polen wegen ihres Interesse nicht gefallen wollen. Drum haben sie nebst den Herzogen in Pommern die Sache sehr getrieben, daß ansehnliche Legationes zum Churfürsten von Brandenburg, die immittelst aufgesetzete treffliche Zölle abzuschaffen, und die freye Schiffahrt nicht weiter zu hemmen, abgefertiget würden. Im 1540. Jahr hat zwar der König in Polen, gemeldte Schiffahrt aufs neue anzurichten, auf einem Reichs-Tage geschlossen, viele Zölle abgeschaffet, und die schädliche Gebäude, Mühlen und Wehren, damit der Fluß geenget und verhindert ward, geräumet, gleichwol aber haben die Churfürstliche Amtleute den Kauffleuten von Stetin nicht gestatten wollen, mit ihrer Waare hinauf zuführen, gestunden ihnen keines Possesses oder Gebrauches, noch einiges Privilegii, und ob wol viele Handlungen zu Berlin, Prentzlau und Briezen vorgenom- A. C. 1543.
men wurden, darin von den Fischwehren im Oderstrom, von den Zöllen 1545. 1551.
zu Schwet, Landsberg, Adersberg, Angermünde, von Bezapffunge der 1554.
Weine, Brückrührung zu Cüstrin, und anderen Dingen tractiret ward, so ist doch alles umsonst gewesen. Drauf ist auch die Schiffahrt von Stetin auf Franckfurt geleget, und damit stille gehalten. Weil aber hiedurch dem Churfürsten die Zölle abgiengen; als hat er sich deßhalben beschweret. Deßgleichen haben die Franckfurter auch gethan, die auch wegen solcher Stopffung und Niederlegung der Schiffahrt Schaden gelitten. Ja es hat auch der Churfürst ein scharff Mandat wider Stetin deßhalben publici- A. C. 1557.

ret,

ret, und daneben nicht weiter gestatten wollen, daß die grossen Wagen von Dantzig nach Leipzig durch Pommern, sondern durch Pomerellen und die Neue Marck gehen solten. Mittler Weile würckete Marckgraf Johann bey Käyser Ferdinando einen neuen Wasser-Zoll, dem Aderbergischen Zoll gleich, zu Cüstrin aus. Solchem widersprachen sowol die Franckfurtischen, als die Stetinischen, ob sie gleich unter sich viel Streitigkeiten hatten. Es widersprachen auch die Leipziger, Prager, Breßlauer, und andere, und sollicitirten fleißig beydes beym Käyser und den Churfürsten: Haben aber nichts erhalten. Uber das wiewol denen von Stetin von Alters unverboten gewesen, daß ihre Güter, die sie auf Berlin, und weiter auf Wittenberg und Leipzig und sonsten auf andere Strassen ins Land zu Sachsen und Meissen haben,
A. C. 1558. führen wollen, die Oder hinauf biß an den Haußberg und gen Freyenwalde und Wriezen haben anschiffen, und dann weiter auf der Achsen verführen mögen, und des Cüstrinischen Zolles halben darum nicht befördert worden, dennoch hat Marckgraf Johannes an den Rath zu Stetin geschrieben, und erzwingen wollen, daß die Güter auf Cüstrin gehen solten. Die Grafen von Vierraden hatten auch einen Zoll von Käyser Maximiliano erlanget; Aber der Churfürst hatte es damalen widersprochen, daß er nicht in Esse kommen. Von Käyser Ferdinando aber haben sie ihn aufs neue confirmiren lassen, und wolten ihn auch zu Wercke richten. Solches alles verursachete vieles Queruliren, und führete iedes Theil seine Gravamina, absonderlich Pommern wider Marck, daß darin neue Viehe- und Wasser-Zölle angerichtet, die alten verhöhet, die Märckische Müntze in Meißnische verändert, und so viele Meißnische Pfennige als zuvor Märckische gefodert, und also der fünffte Theil in Zöllen gesteigert, und die Schiffahrt
A. C. 1563. auf der Warta verboten würde: Die Marck wider Pommern, daß auch darin etliche Aussätze und Neuerungen wider des Churfürsten Unterthanen vorgenommen würden. Zu Prentzlau ward wol einsmal eine vornehme Tageleistung zwischen den Märckischen und Pommerischen Räthen bewidmet: Es hat aber nichts verfangen wollen, und ist alles vergeblich
A. C. 1589. gewesen. Endlich hat der Groß-Marschall in Polen die Sache wegen der Warta-Schiffahrt wider zu Händen genommen, und sie hefftig getrieben, auch einen Legatum Martinum Stusetusky, Königlichen Secrerarium und Procapitaneum zu Meseritz in Pommern abgefertiget, auf Mittel und Wege zu gedencken, wie die Eröffnung der Warta und freye Schiffahrt mit allerley Waaren aus der Cron Polen möchte zu Wercke gestellet, und allerley Verhinderniß an die Seite geschaffet werden. Es
A. C. 1611. hat aber auch diesen Weg nirgends hinaus wollen, biß endlich im 1611. Jahr,

Jahr, als der Churfürst von Brandenburg über Preussen die Lehen bekam, der Sachen ein Ausschlag gegeben ward, wie zu seiner Zeit soll gesaget werden.

31. Schwere Streitigkeiten zwischen Stetin und Franckfurt wegen deroVorüberschiffung und anderer Händel.

Was nun die schwere Streitigkeiten zwischen Stetin und Franckfurt anbelanget, so haben von vielen Jahren her diese beyde Städte wider einander viele Gravamina geführet, wegen der Vorüberschiffung und Niederlage des Hering- Saltz- Tuch- und Weinhandels, des Gewichtes, des Zolles und dergleichen. Die Stetinischen hätten ihrem Vorgeben nach von Alters zu Franckfurt Macht, alle Donnerstage, wie auch des Sonnabends, daselbst den Hering bey halben und gantzen Tonnen, auch die gantze Woche über bey Lasten zu verkauffen, und andere Waaren dafür zu tauschen: Möchten auch freyen Weinkauff zu Crossen und Guben thun, und ohne Niederlage zu Franckfurt die Oder herunter führen. Als nun die Franckfurter die Niederlags-Gerechtigkeit, wie gesagt, von Käyser Maximiliano erlanget, fingen sie allgemach an solches den Stetinischen zu verwehren, und resolvirten sich endlich, so ihnen zu Stetin aller Handel zu ge- A. C. 1561. brauchen nicht gestattet würde, daß sie den Stetinischen ihre vorige Gewohnheit und Gebrauch nicht vergönnen, noch sie ausserhalb Märckten mit ihren Waaren wissen oder leiden wolten. Gaben vor, daß sie eine freye Aus- und Einfahrt in die offenbare See, auch die freye Handthierung zu ieder Zeit gehabt hätten, also und dermassen, wenn sie mit den Gütern angekommen, und grosse Schiffe verhanden, daß sie alsdann ihre Güter aus den Franckfurtischen Kahnen und Schalen in die grosse Schiffe gebracht, und nach verrichteten Zöllen vorüber ohne einigen Urlaub geschiffet, auch wol die Weine zu Stetin eingekellert, und wenn sich Niemand gefunden, der das geben wollen, was sie begehreten, nach Entrichtung der Zölle, nach Reussen und Preussen, und wohin sie gewolt, ihre Waare weggeschiffet hätten. Weiters lieff dieses vor, daß, obwol das Tonnen- und Hering-Band der Stetinischen biß daher allenthalben für vollmäßig gehalten war, dennoch durch Befehl eines Raths zu Franckfurt daselbst etlichen Stetinischen Kauff-Leuten eine ziemliche Anzahl Tonnen mit Hering gepacket, zer- A. C. 1562. hauen und schimpffiret wurden, mit dem Vorgeben, sie hätten nun ihren Franckfurtischen Tonnen-Band in ihrer Cämmerey gefunden, dem die aufgehauene Tonnen nicht solten gemäß, sondern geringer seyn. Hierüber ward wol durch Briefe und Abgesandten Klage geführet, aber nichts erhalten. Drum hat ein Rath zu Stetin die Schiff- und Kahne-Fahrt die Oder hinauf geleget, und verboten, daß zu Wasser hinauf nichts solte gestattet werden, was Seewärts ankommt, nicht aber, wie Nic. Leuchinge- Leuthing. l. 2. rus pag. 5.

rus fälschlich vorgiebet, dasmal erstlich eine Brücke über die Oder, den Franckfurtern die Vorüberschiffung zu verwehren, gebauet; gleichwol iederman frey gelassen/ solche Kauffmanns-Waare zu Lande hinweg zu führen. Solch Verboth aber haben sie nicht lange hernach auf Erinnerung und Befehl ihres Landes-Fürsten wiederum cassiret und aufgehoben. Hierauf haben die Franckfurter, mit ihres Churfürsten Johannis Georgii Zuthun, die freye Schiffahrt auf der Oder in die See fleißig gesuchet, und die Durchfahrt durch den Baum bey Stetin zu gebrauchen wollen anfangen. Die Stetinischen aber haben das Privilegium und Recht der nicht Vorüberschiffung behauptet, und nicht gönnen wollen, daß iemand Fremdes von der Oder herab durch ihren Baum legen solte; und als nichts destoweniger ein Bürger von Franckfurt sich unterstand, etliche Mühl-Steine vorüber zu schiffen, ist er eines Monopolischen Unterschleiffs beschuldigt, und durch Geheiß eines Raths in Bürgerlichen Gehorsam eingezogen, nach dreyen Tagen aber auf Caution und Versprechung etlicher Mühl-Steine wieder loßgelassen. Es sind auch noch etliche andere Güter, so einige Franckfurter nicht verkauffen wolten, sondern liegen liessen, oder vorüber schiffen wolten, angehalten, und die Kauff-Leute darzu, daß sie solche den Stetinischen Bürgern verkauffen solten, angehalten. Solches verdroß nun die von Franckfurt höchlich, und wolten solches für eine Pfändung, welches doch die Stetinischen nicht gestunden, anziehen/ arrestireten auch mit Rath und Vorwissen des Churfürsten im offenem Jahrmarckte auf Reminiscere etliche Stetinische Raths-Verwandte und Kauff-Leute in die 40. Personen mit ihrem Leib, Haab und Gütern, dergestalt, daß sie allen ihren Schuldenern anbefohlen, ihre Gelder, und anders, damit sie denen von Stetin verhafft, und sich auf viel tausend belieff, auf das Rathhauß niederzulegen, alles zu dem Ende, daß sie dadurch die freye Vorüberschiffung vor Stetin zu erdringen vermeynet: Sie wolten die Stetinischen auch des Arrests nicht erlassen, es wäre dann, daß sie sich verpflichteten, daß der Stadt Franckfurt der Baum zu Stetin solte offen stehen, und ihre Güter vorüber gestattet werden. Darüber sind die Arrestirten bey einem halben Jahre da gelegen, biß sie letzlich auf vorhergehende vielerley Schreiben vom Fürsten, nach geleisteter Caution, doch mit Hinterlassung ihrer arrestirten Güter, abgefordert seyn. Mittler Weile wurden noch hin und her mehr Zunöthigungen vorgenommen, und der Churfürst ließ auch wegen der Schiffahrt auf dem Oder-Strom ein Mandat wegen der Zu- und Abfuhr wider Stetin publiciren. Dieselbe appellirten aber von solchen Beschwerden ans Käyserliche Cammer-Gericht. Der Churfürst wolte zwar die

A. C. 1572.

Sache

Sache vor sein Hof-Gerichte haben, weil er aber sich der Sachen verwandt gemacht, so ist Proceſs in Camera ertheilet, und auf zwo interponirte Appellationes alleine Citatio sine Inhibitione ausgewürcket. Dadurch aber war den Arrestirten wegen ihrer Güter nichts geholffen: Drum haben die Herzogen und Stetin um ein Pœnal-Mandat de relaxandis arrestis sine clausula angehalten, und daſſelbe auch wider Franckfurt erhalten. Und also sind die Arresta zwar loß gegeben, die Sache aber an sich immer schwerer geworden. Denn zu geschweigen der vielen Beschwerungen, so eine Stadt wider die andere, wegen Aufführung, Kellerung und Uberschiffung des Weines, Zirckelung, Umlegung, Höhung, Packung, Legung und Schrenckung des Herings, Steigerung und Neuerung der Zölle und andere Dinge mehr führete; so brachten die Franckfurter ein alt Privilegium Herzog Ottonis von anno 1311. hervor, welches zu Königsberg auf dem Rathhause gefunden, darin gewilliget, daß der Baum zu Stetin dem Marckgrafen zu Brandenburg, ihren rechten Erben und ihren Städten und Mannen aus- und einzuführen, ohne Hinderniß ewiglich solle offen stehen, zogen auch eine alte Tafel im Rathhause an, darin ein Gleiches zu finden, wolten damit beweisen, daß sie, in Besitz der freyen Schiffahrt in die See wären, und deroselben nun müsten entsetzet seyn, legeten auch viele Handels-Bücher und Register auf, daraus sie beweisen wolten, daß allerley Waaren aus Reussen, Preussen und andern Orten ihnen auf der See zugeschicket, von ihren Factoren zu Stetin angenommen, und nach Franckfurt gesandt wären, und schlossen daraus, daß sie der freyen Aus- und Einfahrt in die offenbare See, auch der freyen Handthierung zu Stetin entsetzet wären, und darum der Baum ihnen, mit allerley Waaren dadurch zuschiffen, müste geöffnet werden. Dagegen waren die von Stetin den Franckfurtischen weder beständige Privilegia und Verträge, noch auch einige Verjährung oder jenen actum poſſeſſorium geständig, und so Franckfurt etwas in oder aus der See geschiffet, sagten sie, solche Güter wären entweder von den Stetinischen erkaufft, oder mit Wissen und Nachgeben eines Ehrbaren Raths, und also precario geschiffet, oder es wären Kram-Waaren gewesen, so die Stetinischen passiren lassen, oder man hätte sie durch Stecherey durchgeschleiffet, und vor Stetinische Güter angesagt. Zogen darauf ihre uralte unversehrte Privilegia von Ottone, Wartislao und andern von anno 1271. und 1467. an, sagten sie hätten solche gesund, und in viridi observantia vorzulegen, und wären also in petitorio und poſſeſſorio fundiret. Berieffen sich auf ihren Stadt-Baum, damit die Ausfahrt ohne Vergünstigung verboten wäre, und davon die Baum-Strasse

A. C. 1576.

und der Baum-Schliesser, wie auch der Baum-Zettel (der nebst dem Zoll-Zettel muß vorgezeiget werden,) von undencklichen Zeiten den Namen habe, wie auch auf den Situm ihrer Stadt, und anderer Städte Exempel, ja auf das Exempel der Franckfurtischen selbst, die bey sich niemand vorbey liessen. Sie zogen auch an den neulichen Vertrag und Transaction mit Käyser Ferdinandowegen des Bay-Saltzes. Damit war es also beschaffen:

32. Käyser Ferdinandus I. setzet einen Factoren in Stetin wegen des Bäyeschen Saltz-Handels. A. C. 1563.

Als gemeldter Käyser in seinen Ländern einen neuen Saltz-Handel anrichtete, und also auch die Baye oder das Spanische grobe Saltz hinein wolte geführet wissen, fertigte er Friederich von Redern, Frey-Herren zu Friedland, Cammer-Präsidenten, nebst zween andern nach Stetin ab, und begehrete von Herzog Barnim die freye Schiffahrt der Baye aus der See vor Stetin über die Oder aufwärts. Aber die von Stetin wolten in solche grosse Einführung nicht willigen, legeten den Käyserlichen Gesandten ihre uralte Privilegia vor, und baten die geschehene Anmuthung ab. Darauf ward verglichen, daß Käyserl. Majestät vom gemeinen Kauffmann und Stetinischen Bürgern zu Stetin, und sonsten nirgends, das Bayesche Saltz einkauffen, einen Factorn in Stetin niedersetzen, und zu besserer Erhaltung der Brücken, Dämme, und Bollwercke alle Jahr auf Georgii hundert Thaler erlegen wolle. Dieses und dergleichen mehr zogen die Stetinischen wider Franckfurt an, und giengen beyderseits viel Jahr viele Speesen und Unkosten auf diese schwere Rechtsfertigung. Ob auch wol viele gütliche Handlungen zu Ukermünde, Freyenwalde, Gartz, Prentzlau vorgenommen wurden, so ists doch alles umsonst gewesen, und alles auf die Schärffe eines langwierigen Rechtstreites ausgesetzet.

33. Trennung der Landschafft u. neue Art zu contribuiren wird mit grossem Unwillen Herzog Johañ Friedrichs verwehret.

Im selbigen Jahre, da die Theurung noch immer währete, hat der Land-Marschall die von der Ritterschafft, nicht ohne Vorwissen des Hofes, gegen Belgard zusammen gefordert, und zur Berathschlagung gestellet, was Gestalt denen von den Städten, die den Kauff-Handel zu ihrer Gelegenheit für sich alleine, der Ritterschafft zum Beschwer und Nachtheil, haben, und den Werth des Getreydes und anderer Waaren, nach ihrem Belieben, auf- und absetzen wolten, auch offtermalen denen vom Adel ihre entwichene und unerlassene Bauren aufhielten, und das Brau-Werck, ihre eigene Krüge mit Bier zubelegen, zu wehren sich unterfiengen, zu begegnen wäre. Als aber die meisten von der Ritterschafft es nicht für rathsam erachteten, unter den Ständen, bey gegenwärtiger Beschaffenheit der Sachen, da der gemeinen Freyheit des gantzen Landes ein Abbruch gedrohet ward, eine Weiterung und Trennung einzuführen, als ist nichts gewisses geschlossen worden. Daß nun also das Band, dadurch

die

die Ritterschafft und Städte bißher verbunden waren, durch solche Mittel nicht zerrissen ward, ist die Ursach gewesen, warum der Herzog nichts erhalten hat, als er im Jahr 1598. abermal einen Land-Tag gegen Wollin ausschreiben ließ, und daselbst wegen Abtragung seiner Schulden, und dessen, was er Herzog Barnim seinem Herren Bruder heraus geben solte, ernstlich anhielt, und die auf dem jüngsten Reichs-Tag eingewilligete Türcken-Steuer, nicht durch die alte Art zu contribuiren, sondern durch die Tranck-Steuer oder den gemeinen Pfennig, wolte aufgebracht wissen. Denn die Landschafft hielt ohne Zweyhelligkeit zusammen, und wolte nicht ehe etwas von den Schulden zu zahlen auf sich nehmen, biß etliche Beschwerden, so sie vorbrachten, abgeschaffet würden, meynende, daß kein Fürst ohne freyen guten Willen der Unterthanen einigen Heller über die ordentlichen Gefälle zu erzwingen Fug habe. Weil dann nun solcher Land-Tag unverrichteter Sachen zerschlug, als hat der Herzog über Vermuthen die Cantzeley nebst anderen Gerichten schliessen, und das Justitien-Werck niederlegen lassen. Die Landschafft hierüber bestürtzet, hat sich aufs Bitten geleget, und als auf einer Tage-Fahrt, die zu Treptow zwischen Ihr und den Fürstlichen Räthen bestimmet war, keine gewisse Vergleichung getroffen ward, folgendes Jahr, da man schrieb 1599. einen Ausschuß von der Ritterschafft und etlichen Städten, und zwar, welches bißher nicht war gebräuchlich gewesen, auf ihre eigene Unkosten nach Stetin auf eine andere Zusammenkunfft abgefertiget. Da sie dann etliche Extraordinar-Steuren gewilliget, auch weiter, so der Landes-Fürst etlichen Beschwerungen der Landschafft abhelffen würde, noch etliche Haupt-Summen, die sich über 77000. Thaler belieffen über sich zu zahlen genommen haben. Und also sind die Gerichte wiederum geöffnet, und hat ein ieder seines Rechtes geniessen können.

A. C. 1598.

A. C. 1599.

34. Herzog Ludwig Ernst stirbt, bey dessen Zeiten sich grosser Zanck in der Kirchen mit Fredero und Crusio blicken ließ.

Unterdessen fiel der Wolgastische und Vor-Pommerische Fürste Ernst Ludewig in seinem besten Alter, da er noch nicht 47. Jahr erreichet hatte, auf dem Schloß Wolgast, in schwere Leibes-Schwachheit, daran er auch selig aus diesem Jammerthal im Jahr 1592. abgeschieden ist. Er ist ein gottseliger, frommer und verständiger Herr gewesen, hat seine Jugend nebst dem Bruder Barnimo erstlich auf der Academie zu Wittenberg, hernach in Franckreich, Engeland, und Teutschland zum Regiment wohl bereitet, auch Carolo IX. dem Könige in Franckreich mit etlichen Pferden in seinen Kriegen gedienet: Folgends als ihme die Wolgastische Regierung im Jahr 1569. wie droben gemeldet, zufiel, hat er ein sonderlich Auge auf die Kirchen und Hospitalen im Lande, wie auch die Pommerische Universität zu Greiffswald, gehabt, und dieselbe mit einem neuen Collegio,

A. C. 1592.

A. C. 1569.

und einer neuen Druckerey versehen, und in den Streitigkeiten, so wegen des Kirchen-Regiments zu Stralsund getrieben worden, sich zu ieder Zeit vernünfftiglich bezeiget. In gemeldter Stadt hatte sich schon vor Herzog Ernst Ludewigs Regierung ein Kirchen-Zanck wegen M. Johannis Frederi erhoben. Dieser war, von der Profession zu Greiffswald, nach Stralsund an Christian Kettelhutes Stelle zum Pastorat erfordert, und wolte solch Amt, ohne vorhergehende Auflegung der Hände oder Ordination, wider Christlichen Gebrauch, und die Kirchen-Ordnung, verwalten; Verwaltete es auch eine Zeit lang, und gab vor, der Priester Ordination und Auflegung wäre, als unnöthig, zu schätzen. Aber dieser Streit ward bald gestillet, weil gemeldter Frederus nicht lange zu Stralsund dauren konte. Der Streit aber, den M. Jacobus Crusius daselbst wider den Wolgastischen Superintendenten D. Jacobum Rugium, oder vielmehr wider alle Kirchen in Pommern anfieng, konte so bald nicht gestillet werden. Derselbe war ein berühmter gelahrter Mann, und hatte etliche Jahr zu Wolgast und Greiffswald in der Schloß-Kirchen und auf den Catheder gelehret. Da er nun zur Stralsundischen Ober-Pfarre im
A. C. 1570. Jahr 1570. beruffen war, und wohl wuste, daß die Stralsundischen sich der Pommerischen Kirchen-Ordnung schlechter Dinge, mit Vorschützung ihrer Privilegien, nicht unterwurffen, wolte er auch hinfort, welches doch vor deme geschehen war, die Stralsundische Prediger nicht vom Wolgastischen Superintendenten einsetzen lassen, sondern selbst solches Amt verrichten. Verschaffete auch, daß ein eigen Consistorium in der Stadt aufgerichtet, und er zum Superintendenten verordnet ward, und gab etliche Schrifften heraus, darin er behaupten wolte, daß die General- oder Provincial-Superintendenz, die er des Pabsts Primat hieß, keinen Grund in der Schrifft habe; die Macht Prediger zu ordiniren allen Dienern göttliches Worts ingemein ohne Unterscheid zustehe; Institution der neue angenommenen Pastoren, wie auch Jura patronatus der Kirchen, aus dem Pabstthum herfliessen, und daß endlich gemeine Consistoria, als unnöthig, nicht solten geöffnet werden; Sondern daß nicht allein Stralsund, wegen ihrer Jurisdiction, sondern auch eine iede Stadt, ihren eigenen Superintendenten und eigenes Consistorium zu haben befuget sey. Drauf lässet Herzog Ernst Ludewig ein ernstlich Mandat an die Stralsundischen abgehen, begehret, das angefangene Consistorium einzustellen, setzet bey ihnen einen gewissen Tag zur Visitation der Kirchen und Hospitalen an, und heisset Crusium seines Beruffes, laut der Kirchen-Agenden, warten. Aber wie die Stralsundischen solche Visitation auf ihre Stadt gesperret, und

endlich

endlich durch ihre eigene Prediger die Ordination und Institution der Prediger verrichten lassen, und auf erfolgte Fürstliche Mandata an das Käyserliche Cammer-Gericht gen Speyer appelliret; Wie auch die andere Prediger in etlichen Synodis, als zu Greiffswald und Wolgast, die wider Crusium auf Anordnung des Landes-Fürsten gehalten worden, 40. Artickel gesetzet haben, da gemeldtem Crusio mannigfaltige Irrthüme überwiesen sind; Wie ferner ein allgemeiner Synodalischer Schluß von allen Theologen beyder Regierungen zu Stetin wider Crusium gemachet, und da er endlich nicht allein die Kirchen-Ceremonien in diesen Landen, sondern auch die Lehr-Puncte selbst anfechten, und streitig machen, und keine Vermahnung annehmen wolte, durch einen ernstlichen Fürstlichen Befehl abgeschaffet ist, solches kan man in der Kirchen-Historie Crameri mit mehrern lesen.

A. C. 1578. A. C. 1581. A. C. 1583. Cram. part. 3. Chron. Eccl. Pom. pag. 190. & part. 4. pag. 2. 14. 25. 100.

35. Herzog Ludewig Ernst hat das Regiment löblich und wohl geführet, das Land mercklich gebessert, das Schloß Wolgast und die Aemter seiner ausgebauet, u. seinem Sohne Philippo Julio Herzog Bogislaff zu Barth zum Vormund gesetzet.

Sonsten hat hochgemeldter Fürst sein Regiment auch in weltlichen Sachen löblich und wohl, und in guter Bescheidenheit geführet, wie man aus dem einem absehen kan, daß, da er Dieterich von Schwerin von Spantkow, als er Fürstlichen Verordnungen sich nicht allerdings gemäß bezeigete, alle seine Güter hatte einziehen lassen, nichts destoweniger in seinem Testament, ein Jahr vor seinem Ende, unter andern diese Versehung gethan hat, daß, so er sich demüthigen und Gnade suchen und begehren würde, man ihm dieselbe solte widerfahren lassen. Und fast ebenmäßige Procedur hat er auch mit Heinrich Molzan und andern mehr gehalten. Kurtz zu reden, er hat das Land mercklich gebessert, und die Fürstlichen Intraden, mit Anrichtung neuer Ackerwercke, Korn- und Papier-Mühlen, und dergleichen auf ein hohes gemehret, auch auf das Hauß Wolgast ein schön Wasser, daran er zuvor grossen Mangel hatte, fast über eine Meile Weges unter der Erden durch Röhren leiten lassen: Ferner das Schloß an sich selbst nach der Nord-Seiten mit Verfertigung eines schönen Hauses vollends und gäntzlich ausgebauet: Auch die andere Aemter, und insonderheit zu Pudgla und Loyz, als der Frau Mutter, die noch 23. Jahr nach ihres Herren Tode lebete, und S. F. Gn. Gemahlin Leib-Geding mit ansehnlichen Gebäuden gezieret, das Zeughauß, so der Vater angerichtet, wie dann auch die Rüst- und Harnisch-Kammer besser ausgestaffiret, und vermehret, zur Anrichtung einer Hof-Bibliothec zu Wolgast jährlich ein Gewisses verordnet, einen guten Theil der streitigen Land-Grentzen mit den Mecklenburgern nicht ohne grosse Unkosten richtig gemacht, das Land von fremden Bürden, als mit Abkauffung des Schwerinischen Zehenden und sonsten, befreyet, und allewege sich dahin bearbeitet, daß guter Friede und Einigkeit mit den Benachbarten gepflogen würde.

Mit

Mit seiner Gemahlin, Frau Sophia Hedewigen, gebohrnen zu Braunschweig und Lüneburg, hat er nebst Philippo Julio zwo Töchter gezeuget, als Elisabeth Magdalenam und Hedwig Maria. Jene ist in ihren jungen Jahren mit einer wunderlichen Kranckheit, dero natürliche Ursachen niemand erforschen konte, beleget. Aber so bald sie zu den Jahren gekommen, daß sie des heiligen Abendmahls gebrauchen können, ist sie davon befreyet, und Herzog Friederich aus Curland beygeleget worden. Diese ist im Jahr 1606. verfallen, ehe sie Herzog Johann Adolpho aus Holstein, ihrem Bräutigam, deme sie versprochen war, beygelegt ward. Weil aber Philippus Julius, der junge Printz, nur von achthalb Jahren war, da ihme der Vater abgieng; als hat laut des vorangeregten Testaments, und Vermöge der Fürstlichen Erbvereinigung, Herzog Bogislaff von Barth sich der Vormundschafft unterwunden, und des gantzen Vor-Pommerischen Landes Verwaltung auf sich genommen, die Regierung von neuen würcklich bestellet, die Aemter besetzet, und alles löblich angeordnet.

36. Herzog Johañ Friederich stirbt. A. C. 1600.

Acht Jahr nach Herzog Ernst Ludewigen Tode ist Herzog Johann Friederich zu Wolgast fast unvermuthlichen Todes gestorben. Dann er hatte sich mit seiner Gemahlin und zwo Sächsischen und Brandenburgischen Fräulein, nebst dem jungen Printzen aus Pommern, Herzog Frantzen, die er dißmal bey sich am Hofe hatte, nach Wolgast zu der Fürstlichen Wittben von Loyz und dem jungen Herren, bey denen sich damals Herzog Joachim Carl von Braunschweig befand, übers Eys mit einer wohlgeputzten Schlittenfahrt gemacht, dahin auch seinen Herren Bruder Bogislaff von Barth, und seine Schwester Anna von Mecklenburg, mit ihrem Herren, Herzog Ulrichen, beschieden. Und weil es eben Fastnacht war, ist dieselbe Zeit mit kostbaren ansehnlichen Masqueraden, Mummereyen, und Abend-Täntzen in grossen Freuden zugebracht. Aber die Unbeständigkeit des menschlichen Lebens hat allhie auch ein Exempel von sich geben wollen. Denn des Dienstages Abends, war der fünffte Hornungs-Tag, fiel er bey einem Abend-Tantze in eine grosse schleunige Leibes-Kranckheit, und weil etwa eine Miltz-Ader mochte gesprungen seyn, brach er, ungefehr zwo Stunden darauf, viel Eyter und geronnen Blut von sich, empfand auch solche unnachläßige Ohnmacht bey sich, daß er des Sonnabends frühe darauf, im 58. Jahr seines Alters, selig einschlieff, und seinen Geist aufgab. Dieser löbliche Fürste ist ein kluger, tapfferer, hochbegabter, auch ein strenger Herr wider die Verbrecher, und insonderheit wider drey Rentmeister, die ihres Amts halben beschuldiget, und aller Für-

bitte

bitte, ungeachtet, hingerichtet wurden, gewesen, und ist unter die gelehrtesten Fürsten seiner Zeit gerechnet worden. Er hat bey Hofe eine ansehnliche Bibliothec angerichtet, die hernach von Herzog Philippo mit sehr herrlichen Büchern ist gebessert worden: Hat daneben einen recht Fürstlichen Staat iederzeit geführet, und ist dadurch bey iedermann in grosses Ansehen gerathen. Wie er nun das Land allenthalben zu bessern sich hoch angelegen seyn ließ, und darum auch grosse Ausgaben verursachete, die endlich von der Landschafft musten bezahlet werden; also war er in Kirchen-Sachen auch unnachläßig, die Religion, und was derselben anhängig, zu befördern.

37. Was in Pommern mit der Formula Concordiæ vorgegangen.

Es war zu seiner Zeit die Formula Concordiæ, zu Aufhebung der Aergerniß, so bißher aus Uneinigkeit der Kirchen und Schulen entstanden, von den drey Chur- und andern Fürsten Augspurgischer Confession, und ihren Theologen beredet, geschlossen, und nebst einer ausführlichen Præfation in den Lutherischen Kirchen zu unterschreiben herum geschicket. Und da auch den Pommerischen Kirchen die Approbation und Unterschreibung angemuthet ward, ist ein allgemeiner Synodus nach Stetin dreymal, als im 1577. und beyden folgenden Jahren, theils wegen der Formula an sich, theils wegen der Præfation, angestellet. Da haben nun die Pommerische Theologi eingewandt, daß sie sich bißher in keine fremde Theologische Gezäncke gemenget, sondern in der Stille, bey Christlicher reiner, gesunder Evangelischer Lehre unverrückt geblieben, und von keinem Winde neuer Lehre, sie seyn Arrianer oder Sacramentirer, so der böse Feind in vielen Ländern, und allenthalben um sie her, erreget, bewegen, vielweniger umtreiben lassen, daß sie auch annoch, für die wahre einige Normam und Richtschnur Göttlicher Wahrheit, das Wort GOttes, und nebst dem die drey alte Christliche Symbola, die Augspurgische Confession, ihre Apologiam, die Schmalkaldische Articul, und Catechismos Lutheri erkennen, aber die Formula Concordiæ nicht unterschreiben könten, theils um anderer Ursachen willen, theils weil sie keiner neuen Confession in der Lehre bedörfften, und bey der alten vorigen Augspurgischen Confession, und bey ihrer Forma Doctrinæ, so länger denn 50. Jahr bey ihnen geprediget und gelehret wäre, und darnach sie sich zu richten hätten, verbleiben wolten: Unterdessen haben sie sich einfältig dazu bekannt, daß sie mit der Erklärung in der Formula, vom wahren rechten Fundament und Grund der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl, und von dem rechten Verstand der Sprüche, so von der Majestät und Herrlichkeit der menschlichen Natur, in der Person Christi, wegen der persönlichen Vereinigung reden, gar einig seyn,

A. C. 1577. 1578. 1579.

Actum Stetini 7. Martii, A. C. 1577.

aber ihr einmal angenommenes Corpus Doctrinæ, darzu etliche Bücher Philippi gehören, beständig behalten wollen, insonderheit weil sie wissen, daß in den vier Articuln, von des HErrn Abendmahl, des Menschen freyen Willen, dem Gesetz und Evangelio, und dann der Gerechtigkeit des Glaubens, in welchen Philippi Schrifften in den nächsten Jahren öffentlich angeklaget seyn, man nichts Irriges habe finden können, und derowegen Philippi Schrifften in demselben verfasset, in dem Verstande halten und verstehen wollen, als sie gedencken und wissen, daß seine Lehre und Schrifften bey Lutheri Leben von allen Christen verstanden seyn, mit dem angehängten Erbieten, wo andere einige falsche unchristliche Lehre in ihrem Pommerischen Corpore Doctrinæ, davon sie nichts wissen, zeigen würde, daß sie alsdann ihre Meynung nach der Regul Göttliches Wortes formiren wollen: Haben auch versprochen, wenn das allgemeine Corpus Doctrinæ, welche das Torgauische Bedencken, oder die entworffene Formula Concordiæ, genennet ward, publiciret wäre, daß solches solte in den Pommerischen Corpore Doctrinæ angenommen und verwahret werden, insonderheit weil in beyden kein Unterscheid wäre. Haben aber unterdessen gebeten, die Repetitam Saxonicam Confessionem, als ein publicum scriptum, wie auch alle drey Exemplaria der Augspurgischen Confession, als das Mäyntzische Original um der Papisten willen, das zu erst im 1531. Jahr zu Wittenberg gedrucket, und hernach anno 1540. vermehrte Exemplar, weil man dieselbe so lange in der Evangelischen Kirchen pro authenticis gehalten und vertheidigt, und Lutherus selbst sie approbiret hätte, in dem allgemeinen Corpore Doctrinæ zusammen zu drucken. Auch daneben ihre Meynung in ieden Articuln angezogen, und in den andern allen ihren einhelligen Consensum contestiret, in der Lehre aber vom freyen Willen, vom Evangelio, und von den Mitteldingen, in etlichen Arten zu reden Erinnerung gethan, als de Capacitate passiva in natura hominis post lapsum, ob die aus der Erschaffung oder aus Würckung des heiligen Geistes herrühre, de primo motu conversionis, von des Menschen Willen, ob derselbe sey Subjectum patiens, von rechter Definition des Evangelii, und ob eine Christliche Gemeine, wenn etwa eine Papistische oder Türckische Obrigkeit ihr das reine göttliche Wort und rechten Gebrauch der Sacramente zugebe, und nur allein forderte, das abgeschaffete Mißgewand wiederum anzuziehen, oder zwey Lichter auf dem Altar wieder zu gebrauchen, mit gutem Gewissen der Obrigkeit, die von besagtem postulato durchaus nicht abstehen wolte, willfahren könte? Weil aber unterdeß die Formula Concordiæ in öffentlichen Druck, ehe die Pommerische Theologi von den andern

dern beantwortet, oder zu einer Unterredung erfordert wurden, hervor kam, ist es dannenher geschehen, daß Pommern nicht unterschrieben hat.

58. Es entstehet zu Stetin wegen der Calvinischen Lehre eine grosse Confusion, und unterschiedliche Disputationes unter den Theologen werden gehalten.

Hierüber ist zu der Pommerischen Kirchen Unglimpff hin und her ausgesprenget, als wann sie mit den andern Lutherischen Kirchen nicht einig, sondern sich der Calvinischen Lehre theilhafftig machten. Und es geschahe auch eben, daß wahrhafftig etliche, insonderheit zu Stetin, wie auch zu Rügenwalde, gefunden wurden, die nicht ohne Ursach, als der Calvinischen Lehre, schuldig, verargwohnet und beschuldiget wurden. Die erste Ursache zu solchem Verdacht gab M. Gerhard Berg, Conrector im Pædagogio. Derselbe solte seinen Discipuln der Griechischen Sprache Fundament erklären, und nahm zum Exempel einer Regul den Text von den verschlossenen Thüren, dadurch Christus nach seiner Aufferstehung zu den Jüngern eingegangen war, und sagte aus Bezæ Anleitung, daß Christus nicht durch die verschlossene Thüren, sondern nur zur Zeit, da die Thüren sonst pflegen verschlossen zu werden, und Christo geöffnet wurden, zu den Jüngern gekommen sey, insonderheit weil die Natur eines menschlichen Cörpers nicht könte durch ein ander Corpus durchdringen. Dieses ist der Jugend, die von ihrem Pastore D. Stymmelio ein viel anders zu ieder Zeit gehöret hatte, uneben, und als eine Lehre, so wider die reine Pommerische Kirchen-Lehrer geführet würde, vorgekommen, und der Autor der Glossa ist durch eine öffentliche angeschlagene Charte zum Wiederruff vermahnet. D. Stymmelius hat auch, als es ihm zu Ohren kommen, auf der Cantzel dawider geprediget, und bewiesen, daß Christi clarificirter Cörper, wie durch das versiegelte Grab, also auch durch verschlossene Thüren, ohne einige Verhinderniß durchgehen könte. Bergius aber fuhr, aller Vermahnungen ungeachtet, fort, und als er einmal, des Tages vor der Himmelfahrt Christi, das Griechische Evangelium den Zuhörern nach Anleitung der Grammatica erklären solte, dictirte er ihnen aus dem, was er zu Wittenberg vom Pezelio und Crucigero gehöret, etliche Theologische Fragen in die Feder, und lehrete darin, daß Christi Cörper, räumlicher Weise nach, im Himmel umschrieben wäre, und hienieden bey uns nicht seyn könne. Diesem Vorbringen widerspricht abermal die Jugend durch zwey angeschlagene Carmina, und beklaget sich darin, daß die Lehrer der Sacramentirer in die Fürstliche Schule soll eingeschoben werden. D. Stymmelius schweiget auch nicht stille, sondern dictiret seinen Zuhörern die rechte Lutherische Lehre, von der Himmelfahrt Christi, und desselben Sitzen zur Rechten GOttes, und widerleget die Gegen-Lehre. Als aber hierauf besagter Berg die Procuratur anfing, und in den Schöppenstuhl gewählet

Theophil. Philalethes in brevi commem. de initiis Calvinismi in Eccl. Stetin.

A. C. 1574.

A. C. 1577. 15. Maji.

ward, unterstand sich etliche Zeit hernach M. Joachimus Frisius, von Belgard bürtig, der an Daniels Schultzen, eines frommen Mannes Statt, zum Archidiaconat und Profession zu St. Marien beruffen war/ was er von Victorino Strigelio zu Leipzig, der um des Calvinismi willen seines Amtes entsetzet war, und hernach zu Wittenberg von den Theologen, die nach D. Eberi Tode, unter Philippi Namen, Lutheri Lehre anfochten, gelernet hatte, bey Erklärung des Spruches Matthäi am letzten: Ich bin bey euch biß an der Welt Ende, im Lesen und im Predigen demselben entgegen zu setzen, was D. Strymmelius gelehret hatte. Derselbe konte dazu nicht stille schweigen, sondern bewieß mit vielen Gründen, daß es nicht Christlich wäre, denselben, der über alle Himmel gefahren wäre, und das Gefängniß gefangen hätte, und zur Rechten GOttes, die warlich kein räumlicher Sitz ist, über alles regierete, solte also an einem gewissen Orte des Himmels zu umschräncket, daß er nicht könte bey seiner Kirchen auf Erden, und allem dem, was er mächtiglich beherrschete, gegenwärtig gefunden werden, und daß Aristoteles besser lehre vom Himmel, als die Calvinisten, weil er saget, daß die, so im Himmel wohnen, mit keiner Zeit oder Ort gemessen und umschräncket würden, und daß er dannenher, wenn er noch leben solte, ehe die Wahrheit ergreiffen würde, als die Calvinisten. Als er dieses alles auf den Sonntag Quasimodogeniti in der Predigt vorgebracht, und das desto mehr, weil in den nächst verflossenen Ostern M. Frisius ein anders gelehret hatte, entsagte ihm derselbe nach gehaltenem Amt, und nahm auf sich, den umschränckten Ort des Himmels, da Christus säße, zu behaupten.

A. C. 1579. 22. Jan.

A. C. 1580. Dominic. Quasimodogen.

39. Das Donner-Wetter zündet St. Marien-Thurn zu Stetin an. A. C. 1579. 5. April.

Mercklich ist es, daß kurtz zuvor, ehe diesen Streit M. Frisius erregete, sich ein grosses Zorn-Zeichen hat blicken lassen. Dann da er auf den Tag Judica in der Vesper-Predigt den Text verlesen, und nunmehr anfing denselben zu erklären, hat ein Blitz mit einem einzelen Donnerschlage, der sonst zu solcher Zeit des Jahres fast ungewöhnlich ist, den Thurn der St. Marien-Kirchen, darin er predigte, oben bey dem vergöldeten Knopfe, an der eisernen Stangen, angezündet. Dadurch ist ein Tumult, wie leicht zu erachten, geworden, die Predigt geleget, das Volck verlauffen, und hat der Thurn von Glocke drey an, die gantze folgende Nacht, gebrannt, und sind alle Glocken und das alte Orgel-Werck zerschmoltzen. GOtt aber hat mitten in seinem Zorne an seine Gnade gedacht, und durch einen umgesetzten Wind den Brand selbst ausgelöschet, da keine Menschen demselben steuren konten, und hat das Chor, Altar, Predig-Stuhl und das neue Orgel-Werck, ja die gantze Stadt, die mit den fliegenden Feuers-

Flam-

Flammen erfüllet ward, wunderbarlich erhalten. Viele sind hernach auf die Meynung gerathen, daß M. Frisius vielleicht etwas, daß wider die Majestät der angenommenen menschlichen Natur in Christo lauffet, damals aus dem Epistel-Text vorzubringen sey Willens gewesen, und daß GOTT ein Zeichen gegeben habe, wie übel ihme die Veränderung der Lehre in der Kirchen gefalle.

40. Ein anschnlicher Synodus wird in Stetin gehalten. A. C. 1580. 28. Jul.

Herzog Johann Friederich', als er das angehende Feuer in den Theologischen Streitigkeiten vernahm, hat aus Anreitzung derer, die M. Frisio gewogen, durch ein Decret beyden Parthen verboten, von der Ubiquität oder Allgegenwart der Menschheit Christi, die D. Stymmelius vertheidigte, und von der Circumscription deroselben im Himmel, für welche M. Frisius stritte, weiteren Disputat zu führen. Darüber ist solch ein Frolocken M. Frisii, und dessen Anhanges entstanden, daß er in den Vesper-Predigten folgender Sonntage wider der Kirchen Gebrauch, das Te Deum Laudamus hat singen lassen. D. Stymmelius ward allenthalben ausgetragen, als wenn er solch eine unförmliche Ubiquität lehrete, dadurch Christi Leib in alle Ecken der Welt ausgespannet und ausgedehnet wäre. Derowegen erachtete er es nöthig, durch eine Supplication den Landes-Fürsten zu berichten, was von ihme in der Kirchen und Schule für eine Lehre geführet würde, und um einen allgemeinen Synodum zu bitten, darin seine und seines Collegen oder vielmehr Widerparts Meynung, erörtert würde. Hat aber nichts erhalten, sondern es ist vielmehr, weil er in den Predigten, ohne jenen Disputat, um Erhaltung gesunder Lutherischen Lehre, wider die Calvinisten zu beten, und seine Zuhörer wider dieselbe zu warnen gewohnet, aufs neue wider ihn ein Decret zu Hofe ausgewürcket. Es hat aber auch damit das Feuer nicht können gedämpffet A. C. 1581. 27. Jul. werden. Dann es flohen nunmehr zu Stetin allenthalben Calvinische Bücher herum, und zu Hofe waren viele, und insonderheit der Medicus D. Curio, wie auch viele unter den Politicis, geschäfftig, D. Stymmelio das Pommerland verdrießlich zu machen; brachtens auch so weit, als er A. C. 1583. den dritten Befehl von Hofe bekam, darin ihme silentium imponiret, 20. April. und also die Macht genommen ward, fremder Lehre, die ihre heimliche Rückhalter hatte, zu widersprechen, daß er zu Vermeidung dieser Widerwärtigkeit, weil deroselben durch ordentliche Mittel nicht zeitig begegnet, zu Erhaltung eines guten Gewissens und Namens, und zu Verhütung ferneres Zanckens, den ordentlichen Beruff und Bestallung von der Academia zu Franckfurt zur Theologischen Profession anzunehmen sich resolvirte, und um Dimission zu Hofe anhielt. Das war nun eine Ursache, warum

A. C. 1585. Mens. Jun. um der Landes-Fürste einen Synodum naher Stetin verschrieb, ordentliche Erkänntniß der Sache vorzunehmen. Da wurden 11. Artickel so die streitige Puncte berühreten, angesetzet, und iedem Parthe sich schrifftlich darauf zu erklären vorgeleget. Aus ihrer Resolution, daran doch M. Frisius übel wolte, war befindlich, daß sie nimmer würden übereinstimmen, weil einer nach Inhalt der Formula Concordiæ, der andre aus den Calvinischen principiis, von der Auffahrt und Sitzen des HErrn zur Rechten Gottes, sich erklärete. Und ob wol andere Capita oder Artickul ihme, nach seiner gethanen Erklärung von dem Synodo vorgeleget wurden, darauf er sich weiter herauslassen solte; so hat er doch solches zu thun geweigert, deßwegen an den Landes-Fürsten provociret, und darin wol sieben Ursachen vorgeschützet, die ihme doch hernach von D. Stymmelio alle widerleget seyn. Alle Aergerniß aber aus dem Wege zu heben, ist es endlich

A. C. 1587. dahin vermittelt, das M. Frisius an einem andern Ort, und zwar nacher Gartz, zur Præpositur an Magni Fürstenovii Stelle gebracht, und zum Archidiaconat und Profession zu St. Marien in Stetin wiederum M.

A. C. 1588. 19. Febr. Joachimus Stich oder Stichius von Stargard, da er bürtig war, und etliche Jahr an den Kirchen gelehret hatte, beruffen ward.

41. Nach D. Stymmelii Tode entstehet ein grosser Disputat zwischen D. Bergio und M. Stichio, eines Theils, und M. Gesnero anderen Theils wegen der Calvinischen Lehre.

Des folgenden Jahres verfiel darauf D. Stymmelius im grossen Climacterico seines Alters, und es ward ihme mit Wahrheit vom Bürgermeister zu Stendal, Christian Christiani nachgeschrieben.

En eques; en auriga tuæ, Pomerania, gentis;
En veræ fidei miles & arma jacent &c.

Bey solcher Veränderung sahen alle Dinge noch nach grosser Zerrüttung aus. M. Conradus Bergius, sonst ein feiner gelahrter Mann, war Rector des Pædagoii zu Alten-Stetin. Derselbe hatte vor diesem in etlichen Thesibus, von der Person, und Abendmahl des HErrn Christi, sich dermassen herausgelassen, daß so wol die andere Pommerische Theologi, als die zu Rostock und Franckfurt, an welche sie geschicket wurden, allerley ärgerliche Reden, und gar den Calvinianismum drinnen gefunden. Denn ob er wol, laut der Theologischen Facultät zu Franckfurt Zeugniß, zwischen den Sacramentirern und Lutheranern wolte neutral seyn, so ist er doch ienen mehr, als diesen, zugethan gewesen. Nichts destoweniger, als D. Christophorus Stymmelius Pastor zu St. Marien in Stetin, der vornehme gelahrte Theologus, wie gesaget, die Welt gesegnet, ist er an dessen Statt von Herzog Johann Friederichen bestellt, und da ihn, wegen besagten Verdachtes, der Superintendens D. Johannes Cogelerus nicht ordiniren wollen, oder können, ehe er sich insonderheit de Majestate Christi

in

in tertio gradu communicationis anders erklärete, als er zuvor in einem Theologischen Gespräch, und noch einer andern Erklärung, gethan, ist er auf Fürstlichen Geheiß, ohne vorhergehende Examination und Ordination, von der Cantzel durch M. Joachimum Stichium, Archi-Diaconum daselbst A. C. 1589. præsentiret und commendiret, auch folgends durch denselben mit Auflegung der Hand instituiret, und hat alsofort zu Wittenberg, da damals die heimlich einschleichende Calvinianer alles nach ihrem Belieben machten, Gradum Doctoris, mit Fürstlicher Hülffreichung, angenommen. An seine Stelle ward zum Rectorat bestellet M. Salomon Gesnerus, ein Schlesier von Geburt, ein auch emsiger, geschickter, gelahrter Mann. Dieser vertheidigte die Lehre im Concordien-Buche, wenn er Gelegenheit dazu hatte, im Lesen und im Disputiren. Da zogen nun Bergius und Stichius dieses alles auf ihre Person, als wenn Gesnerus ihre Lehre unter Calvini Namen hätte angegriffen, und haben also beyde Theile wider einander disputiret, gelesen, geprediget. Insonderheit hat Stichius, da von Gesnero eine Disputation de Sacramentis gehalten ward, dieselbe öffentlich für Teufflisch gehalten, und ist, als ihm gebührlich geantwortet, im Eifer und Zorn aus dem Auditorio gegangen, und von der Zeit an Gesneri und seiner Lehre öffentlicher Feind worden. Auch wurden die Capitulares und etliche Hof-Räthe beredet, als wenn Gesneri Lehre neu, irrig und falsch, und er ein aufrührischer Kopff wäre, und der die Disciplin bey der Jugend fallen liesse; daß also aus dem Lehr-Streit ein Streit von der Person gemacht ward, und seine andere Collegen, die es mit Stichio hielten, stunden auch wider ihn. Unterdeß hält Bergius eine öffentliche Disputation von der Rechtfertigung des Menschen. Gesnerus opponiret ihm. Und da Bergius den Spruch Johannis: Das Blut JEsu Christi, des Sohnes GOttes, reiniget uns von allen Sünden; also deutete, als wenn das Verdienst Christi dadurch verstanden würde; Gesnerus aber aus dem Contexte erwiese, daß das Blut Christi wäre sein wesentliches, und aus seinen Adern herausgeflossenes Blut, und daß solches die Welt gereiniget, und die Göttliche Krafft und Eigenschafft, die Sünde der Welt zu tilgen, empfangen hätte, und uns wahrhafftig im Abendmahl gereichet würde, daß auch die ewige Herrschafft der Welt, und andere Göttliche Eigenschafften, Christo nicht nach der Göttlichen, nach der er schon alles von Ewigkeit hat, sondern nach der menschlichen Natur gegeben seyn, ist hierüber das Feuer noch grösser geworden. Dann Bergius beklaget sich bey den Capitularen wegen gehaltener Disputation, beschweret sich, daß darin seine Lehre sey für Arrianisch angegeben. Dieselbe verhören zwar anfänglich

lich beyde Part, und befehlen ihnen ihre Nothdurfft schrifftlich zu fassen; Werden aber bald anders Sinnes, und entsetzen Gesnerum fünff Tage nach der Disputation, gegen vorstehende Weyhnachten, seines Dienstes. Solches zog nun nicht alleine Gesnerus, als eine unverdienete, und wider die Kirchen-Ordnung lauffende Sentenz an, insonderheit, da er gegen beschwerliche anstehende Winter-Zeit mit seinem Weibe und kleinen Kindern räumen solte, und alle unfreundliche Anklagen gnugsam verantworten könte; sondern es ließ auch Herzog Ernst Ludewig Intercessionales an Herzog Johann Friederich dessenthalben abgehen, gestand nicht, daß die Provisoren oder Capitularen, so wenig einen Rectorem Pædagogii zu bestellen, als auch zu beurlauben mächtig wären, und hielt es für gar uneben, daß Gesnerus, so über die unverfälschete Wahrheit der Religion, und der Augspurgischen Confession und dem Pommerischen Corpore Doctrinæ gehalten, solte also seines Dienstes entsetzet werden.

42. Stichius reichet Gesnero das Sacrament mit der lincken Hand, und Gesnerus muß weichen. A. C. 1592.

Also blieb Gesnerus noch ferner in seiner Profession. Bergius starb bald drauf Und als Gesnerus zum Abendmahl des HErrn in den Ostern gehen wolte, und vorher bey Stichio durch zweene Prediger um Versöhnung anhalten ließ, versagete er ihme solches. Gesnerus ward nichts destoweniger von dem Unter-Capellan Georgio Bestekerl absolviret, trat nunmehr mit Vorwissen des Superintendenten, der in Stichii Attentaten nicht willigen konte, zu des HErrn Tisch, und setzete sich da nieder. Stichius aber machete ein groß Aergerniß in der Kirchen, nahm die Patenen in der rechte Hand, reichete dem Rector den Leib des HErrn mit der lincken, und sprach die Worte nicht dazu, wie sie nach der Kirchen-Ordnung gesetzet seyn. Das ward nun sowol durch andere, als durch etliche Alumnos Pædagogii bey dem Superintendenten Cogelero, und dem Fürstlichen Hof-Prediger D. Jacobo Fabro bezeuget, und weil ihnen die Aufsicht auf die Lehre und Lehrer in der Stetinischen Kirchen, vom Landes-Fürsten befohlen war, wolten sie ihn nach Christi Lehre absonderlich und in geheim darüber hören, haben aber seinen Unwillen und Unfreundlichkeit darüber fühlen müssen, und er hat die That bey den Leuten, auch auf öffentlichem Catheder, und in einer harten Schrifft mit einem Spasmo oder Krampff, oder denen vom Häupt fallenden Fluxionibus entschuldigen wollen. Weil aber die Theologi nicht absehen konten, wie der Spasmus sich so bald hätte verziehen können, daß er Gesnero allein mit der lincken, und den fort folgenden Communicanten mit der Rechten das Sacrament hätte austheilen können, weil sie auch daneben von einem Fürstlichen Trompeter berichtet wurden, daß vor diesem Stichius ihme das Sacrament mit diesen Worten ge-

gereichet: Nimm hin das Zeichen des Leibes Christi; Ingleichen sich berichten lassen, daß er vor dessem seinem eigenen Bruder und dessen Hauß-Frau, mit denen er in Feindschafft gestanden, den gesegneten Kelch mit der lincken Hand gleich in die Zähne gestossen, daß mans gehöret, und darzu gesaget: Nim hin Sünder, und bekehre dich: Als haben sie alle diese Händel an die Obrigkeit gebracht, und um gebührliches Einsehen gebeten, auch nochmaln, wie vorhin zum öfftern, um einen General-Synodum, falschen irrigen Lehren zu steuren, angehalten. Unterdeß ward Gesnerus von den Stralsundischen zum Kirchen-Amt und Procuration der Schulen ordentlicher Weise beruffen. Ehe er an solchen Dienst getreten, dictirete und erklärete er in Teutscher Sprache, nebst seinen andern Lectionen, auch die Quæstion seinen Discipuln, was von Austheilung des Sacraments, wenn sie mit der lincken Hand geschehe, zu halten. In solche Lection gehet nun auch Stichius in Person, und als er seinen Namen nennen höret, redet er deßwegen den Rectorem an. Darüber wird das gantze Auditorium rege. Stichius aber strenget alsofort eine Klage bey den Capitularen an; dieselbe verbieten Gesnero mit seiner vorhabenden Schrifft weiter zu verfahren. Er will Amts halben nicht nachlassen. Darum wird es durch die Capitularen zu Hofe befordert, daß ihm die Cathedra hinfort verboten, und zugleich dem Sub-Diacono, der auch im Lectorio für Gesnero ein Wort zum Besten geredet, der Dienst aufgekündiget ward. Bald drauf entstehet noch eine andere Unruhe. Denn da die Jugend im Pædagogio auch in unterschiedliche Hauffen ritte, und etliche Stichio und den andern Collegen, etliche Gesnero anhiengen, und sich einsmals auf den Abend zwisteten, hat der Sub-Rector M. Piverling Friede machen wollen. Ist aber mit in den Lärm gerathen, und von einem Kürschners-Gesellen, der sich unter die andern gefunden, gefähret worden. Darauf ist scharffe Inquisition eingenommen, und weil insonderheit des Rectoris Stieff-Sohn wegen seines Vaters sich mit dem Præceptoren in Worte eingelassen; als ist sowol über ihn, als über die andere Jugend, nach Beschaffenheit des Delicti, von Hofe aus, eine Straffe erkannt, und da er dazu gesuchet ward, ist er entwichen. Nun hatte sein Stieff-Vater für ihn etwa stipuliret, ihn zu stellen. Drum als derselbe nunmehr nach Stralsund mit seinem Weib und Kindern abgeschieden war, und sein Geräthlein im Schiffe nachzubringen verordnet hatte, ist ihm dasselbe in Arrest genommen, und etliche Monden in Sequestration behalten worden.

43. Noch ein gemeiner Synodus wird zu

Mittler Weile fiel der Herzog in eine sehr gefährliche Kranckheit, und weil ihm vor diesem allerley zu Ohren gekommen, als solten in seiner Resi-

Stetin wider die einschleichende Calvinisten gehalten.

A. C. 1593.

dentz-Stadt Stetin irrige Lehren geführet, und viele hinter das Licht geführet werden, auch diese Spaltungen ihm selbst von andern Fürsten aufgerücket, und er darauf in einen Verdacht gezogen war, insonderheit weil ihm und seinem Bruder Herzog Barnimo Chanacus Uranius, unter dem Namen der Wittenbergischen Studenten, ein Calvinisch Buch von dem wahren Verstand der Worte im Abendmahl des HErrn, wider D. Valentinum Schacht, Professoren zu Rostock geschrieben, dedicirte: Als hielt er es für einen wahren Gottesdienst, wenn er der Sachen Grund recht erfahren möchte. Hat derowegen nach wieder erlangter Gesundheit einen gemeinen Synodum gegen Stetin ausgeschrieben, dem in Person gantzer zehen Tage in ansehnlichem Conseis seines Brudern, Herzog Frantzen, und der dazu abgeordneten Chur- und andern Fürstlichen Pommerischen Abgesandten, und des versammleten Ausschusses von Herren, Prælaten, Mann und Städten, wie auch der Theologen, so viel derselben weder Kläger noch Verklagte waren, als Assessoren, præsidiret, und drauf insonderheit fünfferley verhandlen lassen, warum Gesnerus, Rector Pædagogii, seines Dienstes von den Capitularen beurlaubet worden, was der Superintendentens und Hof-Prediger wider Stichium, und andere verdächtige, und was diese wider ihn hätten, was für Bücher ins Pommerische Corpus Doctrinæ gehören, und in was Verstande solches zu verstehen, was für andere so wol in Kirchen und Schulen, als ausserhalb derselben, dem Calvinismo zugethan wären? Zu Gewinnung aber der Zeit seyn alle Personalia ausgesetzet, und diß einige allein insonderheit getrieben: Ob Gesnerus, der unterdeß von Stralsund nach Wittenberg zur Theologischen Profession eine Vocation einbekommen hatte, nebst den andern Theologen, oder Stichius mit seinen Adhærenten neue irrige Lehren führeten. Nun hatten zwar Stichius, M. Petrus Colemannus, Conrector, und M. Piverling, Sub-Rector des Fürstlichen Pædagogii, etliche Arten zu reden, so sie von Gesnero in seinen Lectionen und Disputationen gehöret, aufgemercket, und wolten die einer Unrichtigkeit beschuldigen. Derselbe aber, als er drüber gehöret, ist alsofort unschuldig befunden. Auch konte Stichius den andern Theologen nicht überweisen, was er von ihnen beydes in Schrifften, als sonsten vorgegeben. Aber da sie ihn dagegen beschuldigten falscher Lehre, Profanation des heiligen Abendmahls, und eines Päbstischen tyrannischen Dominats, über der Menschen Gewissen, und daß er den Calvinischen nicht gebührlich widerspreche, auch die Formulam des Gebets wider sie abgefasset, und zu Hofe übergeben, nicht annehmen wollen, sondern vielmehr öffentliche Calvinisten zum Nachtmahl gestattet, hielt er den Synodum

dum biß in den dritten Tag mit mancherley Exceptionibus und Protestationibus auf, ehe er zur Sachen selbst kam, forderte juristische Processe, Juramentum malitiæ, satisdationes, und des Dinges mehr. Aber als ihm auch darin endlich in die Richte gegangen ward, und er nunmehr beweisen solte, daß er Calvinischer Lehre nicht zugethan wäre, hat er alles mit dem Corpore Doctrinæ beschönigen wollen. Auch da von ihm eine öffentliche Confession begehret ward, hat er die dermassen gethan, daß er den Articul von der Majestät der Menschlichen Natur in der Person Christi, wie auch von dem Nachtmahl nicht gnug erklärete. Drum muste er auch da hinan, wie ungerne er wolte. Aber da war auch allenthalben Mangel. Derowegen weil dieser Lande Kirchen vor diesem, nebst andern, auch die beyde Articul von dem heiligen Nachtmahl, und der Person Christi, also wie sie in der Formula Concordiæ gefasset, angenommen hatten, ward Stichio und seinen Angehörenden aufgeleget, sich zu erklären, ob er mit solcher Lehre des Concordien-Buchs einig. Da wurden wiederum hie und dort Ausflüchte gesuchet, aber endlich hat er derselben unterschrieben, da er hörete, daß damit das Corpus Doctrinæ nicht solte abgeschaffet seyn. Solches thaten auch noch zweene andere Prediger, wie auch die Professores am Pædagogio, und etliche Collegen in der Stadt-Schulen, so mit in Verdacht waren. Darauf ist Stichius noch eine Zeitlang in seinem Dienste geblieben, und es wurden nicht allein allerley Mandata wider die Sectirer publiciret, sondern auch die Pommerische Confession und Synodalischer Schluß nach der Formula Concordiæ in Druck heraus gegeben. Der Landes-Fürst aber, der sich die endliche Resolution ausdrücklich vorbehalten, hat nach erholtem Rath und Betrachtung, was Stichius für Unheil und Zerrüttung angerichtet, und wie so gar unordentlich er mit der Administration des heiligen Sacraments aus lauter Rachgier umgangen, zu Erhaltung beständigen Friedens in der Kirchen, ihn, M. Martinum Friesen, Pastoren zu S. Nicolai, und M. Piverling Sub-Rectorem, gäntzlich, sieben Wochen nach geendigtem Synodo, abgeschaffet, und ist an Stichii Stelle M. Martinus Glambeck von Wismar, an Frisii M. Lucas Tabbert, an Piverlings David Baumgarten beruffen worden. Frisius hat drauf zu Dantzig Unterhalt bekommen: Stichius zu Lübben. Und dieser hat folgends seine Calvinische Bekänntniß, die er auf dem Synodo als unrecht fallen lassen, aufs neue wiederholet, und nachmalen als recht vertheidiget, und in einem eigenen Büchlein in Druck verfertiget. Drum seyn die Pommerische Theologi genöthiget worden, eine nothwendige Antwort, auf solch Büchlein, samt wahrhafftigem Bericht von gemeldtem Synodo

zu verfertigen, welche auch im Jahr 1597. in öffentlichen Druck ist heraus gegeben. Es ist auch wider zweene Doctores Juris und einen Gerichts-Schöppen, weil sie ihre Meynung in den streitigen Articuln ungescheuet vertheidiget, scharff verfahren, derer doch etliche wieder zu Gnaden kommen seyn. Dieses muß ich hie noch vermelden, daß Christian Diestelmeyer, Brandenburgischer Cantzler, als er wegen seines Churfürsten an Herzog Johann Friedrichen im geendigtem Synodo ein Schreiben abgehen ließ, diese Worte unter den Brief gesetzet habe:

Calvinistæ deducunt nos in loco de	Persona Christi	a	Cultu	ad	Contemtum Christi.
	Prædestinatione		Consolatione		Desperationem.
	Cœna Domini		Verbo		Nuda Elementa.
	Baptismo		Cœlo		Infernum.

Ergo impleat nos Deus odio Calvinianismi

44. Herzog Barnim folget Herzog Johann Friedrichen in der Regierung, will dessen Testament nicht gelten lassen, nimmt eine Reformation in Gerichten und Aemtern vor, und lässet an vielen Orten den Greiff anschlagen.

Als Herzog Johann Friedrich besagter Massen diese Welt gesegnet hatte, und die Fürstliche Leiche von Wolgast nach Stetin abgeführet, und daselbst beygesetzet war, hat ihm, weil er keine Erben nachließ, laut vorgesagter Verträge, sein Bruder Barnimus XII. in der Regierung gefolget. Da dann alsofort wegen des Testaments, so der hochselige Fürst aufgerichtet hatte, Streit vorgefallen ist. Dann weil Herzog Barnim neben der Landschafft vermercket, daß etliche Tisch-Güter, uud dem Hause zu Stetin angehörige Sachen entäussert, und weggegeben waren, darunter auch soll Friedrichswalde, der halbe Heydzinse, die Jnenburg und Hasselhausen gewesen seyn: Als hat er ausführliche Ursachen bey des Churfürsten zu Brandenburg und des Administratoren der Chur Sachsen, als benannten Executoren des Testaments, Abgesandten eingewandt, warum er das Testament kräfftig zu lassen nicht verpflichtet wäre. Hat gleichwol dieselbe Donationes, so mit seinem Consens sein seligster Bruder seiner Gemahlin gethan hatte, als Koblancke, den Johanneshoff zu Jeseritz, hohen Selcho, und etliche Korn-Hebungen aus dem Amt Colbaz für genehm zu halten, und nebst dem Leib-Gedinge zu Stolpe der Fürstlichen Wittwe dieselbe einzuantworten sich erboten. Ferners hat er mit der Landschafft wegen Abtrag der grossen Beschwerung, so auf der Stetinischen Regierung haffteten und sich auf ein Hohes belieffen, Berathschlagung gehalten, und als dieselbe alles, was dem sel. Herrn Johann Friedrichen auf nächste Land-Tage zur Abtragung der Schuld eingewilliget war, wenn die Gravamina abgeschaffet, die Hof-Haltung etwas eingezogen, die grosse Deputate gemindert, und die Visitation und Reformation der Gerichten und Aemter vorge-

vorgenommen würde, zu erstatten sich erboten, im Namen GOttes der Regierung sich unterfangen, an vielen Oertern, die zuvor hin und her verschencket waren, den Greiff anschlagen lassen, und damit auch nicht Peter Kamecken verschonet, der doch zuvor beym vorigen Herzog sehr hoch gestiegen war, und fast alles zu Hofe vermochte. Frau Erdmuth aus dem Churfürstlichen Hause Brandenburg, Wittbe, hat nach ihres sel. Herrn, Johannis Friderici Tode zu Stolpa auf ihrem Leib-Gedinge eine Hof-Capelle angerichtet, an dem Orte, da zuvor die Mönche eine Kloster-Kirche gehabt, welche aber, nach Verlauffung derselben, wüste geblieben, und bey nahe verfallen war. Und diese der Fürstinnen Pietät ist durch ein merckliches Zeichen approbiret geworden, weil auf einer alten Eichen ein schöner Honig-Thau zu solcher Zeit gefunden worden.

45. Herzog Barnim nimmt die Erb-Huldigung auf, wie auch Herzog Philippus Julius. A. C. 1601.

Hierauf ist im Jahr 1601. die Huldigung vollzogen, doch mit solcher Manier, daß die Städte dem Herzogen für die gewöhnliche kostbare Ausrichtung 20000. Gülden nebst den gewöhnlichen Geschencken erstatteten, und einen Ausschuß und gewisse Personen zu Stetin stelleten, die den Herzogen im Namen ihrer Mitbürger den Huldigungs-Eyd leisteten, und daß darauf etliche Fürstliche Gesandten in alle Städte abgefertiget wurden, die von den Gemeinen und Bürgerschafften auch die Huldigung aufnahmen. Darauf haben die Schloß-Gesessene, und folgends der andere Adel, zu Stetin den schuldigen Lehens-Eyd abgeleget, und obwol das Geschlecht der Borcken ihre alte Befreyung, daß es Vermöge derselben zu keiner Eyds-Leistung oder Lehens-Empfahung gegen die Herrschafft verbunden wäre, anziehen wolte, und sich bey derselben zu lassen, gebeten; so hat dennoch der Herzog, eben wie zuvor sein Bruder Johann Friederich, ihnen solches nunmehr weiter nicht geständig seyn wollen, und haben sie sich also endlich in Empfahung der Lehen den andern gleich machen müssen.

Eben in gemeldtem Jahre ist auch Herzog Philippo Julio in Wolgastischer Regierung die Erb-Huldigung von seinem Adel und Städten geleistet, und er ist nach altem Gebrauch allenthalben wohl empfangen, und Fürstlich tractiret worden, und hat alsofort darauf mit einer Fürstlichen Ausstaffirung, bey fremden Fürsten und Nationen sich bekandt zu machen, sich ausserhalb Landes begeben, und nicht ein Geringes darauf gewandt. Die Lehen aber bey Käys. Majestät ist erstlich von beyden Herzogen durch ihre Gesandten das dritte Jahr hernach, nemlich im Jahr 1603. empfangen worden. A. C. 1603. Und weil die Erb-Vereinigung vermochte, daß, wann Herzog Barnim zu der Regierung kommen würde, er seinem Bruder Casimiro die beyde Häuser Bütow und Rügenwalde abtreten solte; als ist solches

A. C. 1602. auch im Jahr 1602. geschehen. Herzog Casimir aber hat dagegen das Bißthum abgestanden, und solches Herzog Francisco seinem Bruder-Sohn auf vorhergehende gebührliche Wahl überlassen.

46. Herzog Barnim stirbt, und bey der Leich-Begängniß bedeute ein plötzliches Ungewitter nicht viel Gutes. A. C. 1603.

Aber bey beyden Brüdern hat sich in dieser Veränderung die Gebrechlichkeit des menschlichen Lebens bald blicken lassen. Dann da nunmehr Herzog Barnim ein Reformation-Werck beydes am Hofe und auf den Aemtern unter Händen hatte, befand sich Herzog Casimir zu Rügenwalde übel auf, und erhielt es durch emsiges Suchen bey Herzog Barnim, daß derselbe sich nebst seiner Gemahlin auf den Weg machte, gemeldten seinen Bruder freundlich zu besuchen. Aber wie es sonst heisset, daß der vorm Bette stehet, offtermalen dem Tode näher ist, als der drin kranck lieget; also hat auch dieser Herr auf dem Wege sich übel auf befunden, ist nach freundlicher Besprechung mit seinem Bruder auf der Rückreise gar schwerlich kranck geworden, und in grosser Leibes-Schwachheit gegen Stetin gebracht, und hat daselbst bey angehendem dritten Tage sein Leben im 55. Jahr seines Alters selig geschlossen. Ob nun wol Herzog Casimir sich auch in Leibes-Schwachheit befand, so hat er dennoch sich zu dem Fürstlichen Leichbegängniß auf den Weg nach Stetin gemachet. Bey welchen dieses mercklich vorgegangen ist, daß bey Aufhebung der Leiche erstlich ein sanffter, bald ein scharffer Platz-Regen mit Hagel sich erhub und als viele Fürstl. Personen u. Chur- u. Fürstl. Gesandten, in der Procession auf halbem Wege waren, ein urplötzlicher grosser heller Blitz und starcker Donnerschlag von Nord-Osten her nach S. Jacobs Kirch-Thurm schlug, und ein grosses Schrecken unter die Leute brachte, die einen Rauch aus dem Thurm aufgehen sahen, darauf doch nichts durch Gottes Gnade, an Feuer-Schaden erfolget ist. Solches plötzliche Wetter hat sich, so bald die Leiche in die Kirche gebracht war, wieder geleget, und die helle Sonne hat sich wieder aus den trüben Wolcken hervor gewürcket. Dieses mag wol eine Vorbedeutung gewesen seyn, daß das Fürstliche Hauß zu Pommern hinfort immerdar in Unglück und Abnehmen seyn solte, und ob zwar sechs junge Herren, als Philippus Julius von Wolgast, und die fünff Brüder, Philippus, Franciscus, Bogislaus, Georgius, Ulricus nebst den beyden alten Herren Gebrüdern, Herzog Bogislao XIII. der nur zwey Jahr zuvor wiederum ein Fräulein aus Holstein geheyrathet hatte, und Casimiro im Leben waren, ohne einige Leibes-Erben einer nach dem andern verfallen, und endlich gar mit grossem Schrecken und Zagen der Leute, wie wirs anietzo leider befinden, abgehen solten. GOTT komme ferner in Gnaden. Sonsten ist dieser hochselige Fürst ein sehr lieber, gottseliger, demüthi-

demüthiger, ansehnlicher, und verständiger Herr gewesen, und hat ein sonderlich Verlangen bey den Unterthanen hinter sich gelassen. Er hat in seiner Jugend nebst seinem Bruder, Herzog Ernst Ludewig, die vornehmste Oerter, in Teutschland, Franckreich, Britanien und Niederland besuchet, hernach das Amt Rügenwalde und Bütow für sein Theil besessen, auf den Reichs-Tag zu Regensburg, da Rudolphus zum Römischen Könige erwählet ward, in Gesellschafft Churfürst Johannis Georgii zu Brandenburg, sich begeben, und ist unter andern dazu ausersehen, daß er nebst Herzog Georg Friedrichen von Lignitz die Wahl K. Rudolpho verkündigte, und dazu Glück wünschete. Auf diesem Reichs-Tage ist unter andern eine Legation in Moßkau an den Groß-Fürsten decretiret, welcher die Liefländische Provintz hefftig verderbete. Und solche Legation ist Herzog Barnim vor andern aufgetragen, welche er auch auf sich zunehmen kein Bedencken getragen: Ehe sie aber zu Wercke gerichtet, ist Käyser Maximilianus, in dessen Namen sie abgehen solte, verfallen, und das Werck also ins Stecken gerathen.

47. Herzog Casimir überlässet die Regierung seinem Bruder Herzog Bogislao XIII.

Nach ihme kam die Regierung, laut der Erb-Verträge, Casimiro zu, doch daß er zuvor Rügenwalde und Bütow übergeben muste. Solches war ihme nun schwer zu thun: Derowegen betrachtete er auf einer Seiten die grosse Regiments-Bürden, so ihme nebst den unabgelegten Schulden zu Stetin würden auf dem Halse liegen, anf der andern Seiten seine Schwachheit, und dann auch das ruhige Leben, so er zu Rügenwalde führen könte: Und ließ sich mit seinem Herren Bruder Bogislao, den GOtt mit fünff jungen Herren gesegnet hatte, in solche gutwillige Handlung ein, daß ihme gegen Abtretung des Landes von der Stetinischen Regierung, über die beyde Aemter Rügenwalde und Bütow, alsofort und jährlich eine gewisse Summe Geldes erleget, und etliche Sachen aus seines seligsten Herren Brudern Barnimi Erbschafft gefolget, und er, wenn er nach Gottes Willen die Welt gesegnen solte, zu Stetin, als ein regierender Landes-Fürste, iedoch aus seiner eigenen Kammer-Kosten, zu Grabe gebracht würde.

48. Herzog Casimir stirbt. A. C. 1605.

Solcher sein Todes-Fall ist auch nicht länger denn zwey Jahr ausgeblieben. Denn weil er in den letzten zehen Jahren seines Lebens sich meistentheils übel auf befand; als ist er endlich auf seinem am Strande neu-erbaueten Fischer-Hause, sonst Neu-Hausen genannt, bey Rügenwalde tödtlich kranck geworden, und hat allda ein selig Ende genommen. Ist sonst frommer Natur gewesen, und hat, wie andere entweder an Bauen, oder Jagen, oder Pferden, oder Spielen, also an der Fischerey, besondern Ge-

Gefallen getragen, und sich zum meisten belieben lassen, den mehren Theil daheim, ohne sonderbaren Pracht und Ubermuth, zu leben. Hat dennoch gerne seine Leute um sich gehabt; Daß dannenher, da im üblichen damaligen Sprüchwort unter den fünff Brüdern Johann Friederich der Stärckeste, Bogislaff der Frömmeste, Ernst Ludewig der Schönste, Barnim der Reuterische, oder wie die Pommern sagen, der Knappeste, er der Geselligste genennet ist. Doch ist er so gesellig gewesen, daß er zu rechter Zeit seines Eifers wohl zu gebrauchen gewust, wie er dessen ein Exempel an Joachim, einem unächten Damitzen bewiesen hat, welcher anfänglich der höchste bey ihm am Brete war, und das gantze Regiment im Stiffte verwaltete, und drüber ansehnliche Lehn-Güter bekam. Aber da derselbe, wie davon noch die Alten zu sagen wissen, sehr übermüthig ward, ehrliche vornehme Leute bey sich unterdruckete, auch sehr unbarmhertzig wider arme Leute war, auch wol unschuldige Leute ohne einige Erbarmung, um geringes Verdachts willen, durch den Scharffrichter hinrichten ließ, ist er endlich in grosse Ungnade des Fürsten gerathen, und nach vier oder fünff jähriger Gefängniß vor Bütow an einen hohen Galgen aufgehänget worden.

49. Herzog Bogislaus XIII. und Philippus Julius stellen die Regierung bester Massen an. A. C. 1603.

Casimiro seinem Bruder hat Herzog Bogislaff auch bald und zwar des folgenden Jahres, und also im dritten Jahre seiner Regierung gefolget. Derselbe hat erstlich im Jahr 1602. nach vollzogener gemeldter Handlung, seine tragende Vormundschafft, Wolgastisches Ortes, seinem Vetter, und Pflege-Ohm, Herzog Philippo Julio, der von seiner Reise in fremden Ländern wiederum anheim gekommen war, und veniam ætatis beym Käyser erlanget hatte, abgeleget, und seine eigene Regierung mit einer solchen Hof-Haltung angefangen, daß er dadurch, als ein sehr guter Haußhalter, ohne sonderlichen Beschwer alle Schulden-Last, die er doch nicht verursachet, viel weniger genossen, zuerleichtern, und zu heben vermeynete. Und weil er wegen hohen Alters dem Regiment in Person nicht allzeit beywesend seyn konte, hat er seinen ältesten Sohn, Herrn Philippum, an seine Statt in der Stetinischen Regierung residiren lassen, und demselben eine gewisse Masse an Dienern, Pferden und andern Dingen verordnet. Hat auch alsofort zwölff Land-Räthe, durch dero Einrathen des Landes Beste allenthalben gesuchet würde, ernennet, ferners durch gewisse deputirte Personen vom Lande die Haupt-Leute auf den Aemtern, die auf vorgeschriebene Deputata nicht dienen, und sich künfftiger Reformation und Anordnung nicht unterwerffen wolten, abgeschaffet, des Ober-Hof-Marschalls und Schloß-Hauptmanns Dienst zusammen geleget, und einer Person, als Wedegen von Wedel, befohlen; Die Aemter nach Beschaffenheit der

Umstän-

Umstände versetzet und besetzet, insgemein alle Hof-Juncker und Gesinde abgedancket, und also, insonderheit da die Fürstliche Wittwe sich auf ihre Leib-Gedinge nach Wollin begab, einen gar neuen Hof angerichtet, das Hof-Gerichte visitiren lassen, die Cantzley von dem Abteyen-Hofe auf dem Rodden berge, in weiland Graf Ludewigs Hauß, gegen S. Marien-Kirche über, da sie zuvor gewesen, und von dannen, weiß nicht aus was Ursachen, in einen Winckel der Stadt, weit vom Hofe, geleget war, wiederum näher an den Hof gebracht. Dannenher Cantzler Otto Rammin dieses Verslein, wie er denn ein guter Poët war, gesetzet hat.

Sordibus ablutum curis venerabile Numen
Gaudet, ad antiquos se rediisse lares.

Zuvor aber, da die Cantzley auf den Rodden- oder Hunds-Berg verleget war, hat er seine Gedancken also hervor gebracht:

Ecce canum collem Cor Principis occupat. Eia
Quid dicunt homines? Vah pudor atque nefas!

Auf solche Weise hat auch eben nun dieselbe Zeit Herzog Philippus Julius bey angehender seiner Regierung die Landschafft zusammen gefordert, eine neue Hof-Haltung bestellet, die Aemter mit Einsetzung derer Personen, die er zum tüchtigsten befunden, reformiret, und alles in gut Geschick gebracht, die Zwietracht und Unruhe, so sich zu Greiffswald, eben wie vor 68. Jahr, zwischen dem Rathe und Bürgermeister angesponnen, mit Absetzung zween Bürgermeister und des Stadt-Syndici, in der Person gestillet, auch da die Stralsundischen, wegen der angrentzenden Fischereyen, derer sie sich etwa zu weit anmaßeten, und daß sie, da der Herzog ihrer Fischer etliche eingezogen hatte, ingleichen einen Fürstl. Voigt aus Rügen, der in die Stadt kommen war, gefänglich hatten annehmen lassen, in seine Ungnade gekommen waren, hat er zwar auch einen von ihren Rathsherren auffangen lassen, aber endlich, auf Unterhandlung etlicher Hanseestädte, die Sache zu einem leidlichen Anstande kommen lassen, und darauf zu Ukermünde mit Herzog Bogislai Hof- und Land-Räthen von den Zöllen zu Wolgast, Gartz und Greiffenhagen, auch was vom Frischen Haffe gefallen, Rechnung aufnehmen lassen. Dann diese Stücke alle waren neben dem Zeug-Hause zu Wolgast noch ungetheilet, und beyden Herren insgesamt zuständig, und musten durch gemeine Diener verwaltet werden. Und weil von Herzog Johann Friedrichen in gemeldter Rechnung zu Ukermünde vermercket ward, daß die Fischerey auf dem Frischen Haffe, da man zuvor etliche tausend Gülden eingehoben, fast um der Ursachen willen merklich abgenommen hatte, daß wider alten Gebrauch gar zu viele

Tucker- und Zeese-Kahne zugeleget waren, auch die Fischer in den Läich-Zeiten die Ströme, so in das Frische Haff gehen, zulegeten, und versperreten, dadurch dann das Frische Haff verwüstet, und von Fischen leer und öde gemacht ward; als sind solche Mißbräuche der Fischerey abgeschaffet worden.

50. Der Wussowen Sache wird erörtert, dabey zugleich von Veränderung des Stadt-Gerichtes in Stetin Meldung gethan wird.

Eben in diesem 1604. Jahr ist auf Herzog Philippi Julii Erinnerung von Herzog Bogislao zu Stetin der Wussowen Sache zu erörtern vorgenommen worden. Dieselbe hatten als Erb-Richter über dritthalb hundert Jahr das Gerichte in Stetin aus Fürstlicher Belehnung verwaltet. Dann weil dem Herzogen zu Stetin anfänglich die Gerichte gantz in gemeldter Stadt gehöreten, hat Barnimus I. ums Jahr 1245. da der Schöppen-Stuhl angerichtet ward, die Gerichts-Gewalt erstlich einem Adelichen Geschlechte, den Barfüssern, mit allen Nutzungen, Freyheiten und Gerechtigkeiten verliehen, und ihnen die Præsidentz in dem Schöppen-Stuhl vergönnet. Da aber etwa nach 76. Jahren das Geschlecht der Barfüsser abgieng, hat Herzog Otto I. das Gerichte zu Stetin nebst der Schultzen-Strasse Bernhard Schielen erblich verliehen. Als auch derselbe bald darauf nach 13. Jahren ohne männliche Leibes-Erben verfiel, gab hochgemeldter Herzog Otto Petern und Johann, beyden Gebrüdern den Wussowen, alles das, was bißher die Barfüsser und Schielen in der Gerichts-Gewalt eingehabt hatten.

A. C. 1604.
A. C. 1245.
A. C. 1321.
A. C. 1334.

Etliche Zeit hernach sind zwey Theile des Stadt-Gerichtes für 5200. Marck von Suantiboro III. erstlich der Stadt versetzet, hernach von Bogislao X. erblich für eine ansehnliche Summe, die sie theils mit alter Schuld an 4200. Rheinischen Gülden, und den benannten 5200. Marck, theils mit baarem Gelde als 1000. Marck erlegten, verkaufft, und zugeeignet, doch also, daß die Wussowen, nach wie vor, Erb-Richter in der Stadt wegen der Gerechtigkeit, so die Herzogen für sich behalten, verblieben.

A. C. 1482.

A. C. 1594.

Es hatte aber Herzog Johann Friedrich im Jahr 1594. Adam Wussowen aus erheblichen Ursachen, und insonderheit, daß er die Lehen, auf vorhergehendes Verbot der Wolgastischen Regierung, von der er sich auch Schutzes getröstet, von dem regierenden Landes-Fürsten zu Stetin zu empfangen sich veräussert hatte, das Dorff Lübbezin und etliche Kornhebungen aus dem Weitzen-Acker, wie auch sein Antheil des Stetinischen Stadt-Gerichtes einziehen lassen, seinen Unter-Schultzen abgeschaffet, und einen andern, der in S. Fürstl. Gn. Namen nunmehr dem Gerichte beywohnen solte, geordnet. Hierüber hatte Wussow nicht alleine am Käyserlichen Cammer-Gerichte zu Speyer Klagen erhoben, sondern die Wolgastische Regie-

Regierung nahm sich auch seiner an, und erhielt es endlich, nach vielen Tractaten, daß Herzog Bogislaus etliche Personen zu rechter Verhör der Sache niedersetzete, und den Schluß fassete, daß den Wussowen Lübbezin, als Wolgastisches Lehen, und die Korn-Hebungen im Weitzen-Acker wiederum eingeräumet wurden; Der Herzog aber das Stetinische Gerichte, und was dem angehörig, an sich behalten solte.

Nach diesem allen ist endlich von Herzog Bogislaff im Jahr 1605. die Erb-Huldigung im Lande mit grosser Pracht aufgenommen worden, und weil darauf in selbem Jahr, wie schon vermeldet, Herzog Casimir verstarb, und durch dessen Tod Rügenwalde und Bütow an die Stetinische Regierung verfiel; als hat Herzog Philippus Julius, laut der Erb-Vereinigung, um Abtretung der zwey Aemter Barth und Camp, nunmehr Frantzburg geheissen, die biß daher Herzog Bogislaff bey 25. Jahren eingehabt, angehalten. Dagegen hat derselbe wol eingewendet, daß er auf solche Aemter nicht allein mit Zukauffung etlicher Güter, sondern auch zu Einrichtung, Besserung und Erbauung der Fürstlichen Häuser und Bollwercke, ein Grosses aufgewandt hätte, und damit seiner beyden Gemahlinnen Ehe-Gelder, und was er sonst jährlich erobern können, verthan und angeleget, und deßwegen der gemeldten Aemter, ehe ihm Erstattung solches Zukauffes und Verbesserung, die er auf 167000. Gülden berechnete, gethan würde, sich nicht begeben könte; dennoch auf vorgenommene und fleißig getriebene Handlung, und mündliche beyder Herzogen Unterredung ist endlich alles hiemit vertragen, daß Herzog Philippus Julius, seinem Vettern, für alles in allem, auf gewisse Termine, 110000. Gülden heraus zu geben einwilligte, und also gemeldte beyde Aemter seinem Lande wiederum einverleibete.

51. Herzog Philippus Julius verleibet seinem Lande Barth und Camp wiederum ein. A. C. 1605.

Als nun dieses alles also friedlich und wol entschieden war, siehe da will endlich unser alt Pommerland sich gantz neigen, abdancken, und den gäntzlichen Abschied nehmen. Dann da bißher noch einer von den alten Pommerischen Fürsten übrig gewesen, der sich die Manier der alten Welt belieben ließ, nemlich der alte Bogislaus, ist nun endlich im Jahr 1606. derselbe auch dahin, und den Weg alles Fleisches, in einer schleunigen und geschwinden Kranckheit, darin er auch eben, wie Johann Friederich, viel schwartzes Blut von sich geworffen, gegangen. Seine angebohrne Frömm- und Auffrichtigkeit, und daß er keines Liebkosens und fremder neuen Manier, der Welt gefällig, geachtet, ist ihme anfänglich für eine Einfalt von etlichen ausgeleget, und da es also gespielet ward, daß er sein angebohrnes Recht, so er zu dem Lande und Regierung hatte, auf freund-

52. Bogislaus XIII. stirbt, u. also gehet das alte Pommerland ab, mit den alten Fürsten. A. C. 1606.

liche Anmuthung, seinem jüngern Bruder Ernst Ludewig gutwillig, als eine fromme Seele, und der dieser Welt Hoheit nicht groß achtete, abtrat, und gleichsam in einen Winckel des Landes sich verstecken lassen; so hat er doch eben an solch einem Orte dargethan, wie gute Aufsicht in einer stillen und vernünfftigen Hauß- und Hof-Haltung, ob sie schon enge eingespannet ist, weit besser sey, als in einem grossen Lande einen weitläuftigen Staat führen. Dennoch hat er nicht so sparsam gelebet, daß er nicht solte seine Fürstliche Hoheit allenthalben blicken lassen. Denn zu geschweigen, daß er viermal ansehnliche Fürstliche Beylager ausgerichtet, als erstlich zu Frantzburg mit seiner ersten Gemahlin, Clara, Herzog Frantzen zu Lüneburg einiger Tochter; und hernach, als er ins vierdte Jahr in dem Wittwerstande gelebet hatte, zu Sunderburg mit seiner andern Gemahlin, Anna, gebohrnen von Schleßwig-Holstein; und dann da er zu Barth seine ältiste Tochter, Clara Maria, Sigismundo Augusto, Herzogen zu Mecklenburg beylegen ließ; und seinem ältisten Sohne, Herrn Philippo, zum Beylager mit Fräulein Sophia, aus Schleßwig-Holstein Ausrichtung thate; wie auch daß er zehen Fürstliche Kind-Tauffen währender erster Ehe gehalten, und daneben unterschiedliche kostbare Begräbnisse bestellet, als seiner ersten Gemahlin, dero Frau Mutter, und drey seiner Fürstlichen Kinder, so jung verstorben: So ist es bekandt, wie er ansehnliche Gebäude allenthalben, und insonderheit zu Frantzburg, aufgeführet, daselbst ein neu Städtlein mit einem schönen Schloß angeleget, und mit nützlichen Einwohnern besetzet, eine schöne herrliche Buchdruckerey zu Barth angerichtet, allerley nutzbare Bücher darauf, und unter anderen die Teutsche Bibel und etliche Schrifften Lutheri, in Pommerischer Sprache, verleget, einen ansehnlichen kostbaren Synodum auch daselbst wider die Flacianisten gehalten, die Eichische Güter vom Herren Administratoren des Stiffts Schwerin, Herzog Ulrichen zu Mecklenburg, für sein eigen Geld erblich an das Land Pommern gebracht, die schwere Grentz-Irrungen mit Mecklenburg, durch Unterhandlung Friderici II. des Königes aus Dänemarck und Herzog Julii aus Braunschweig, schlichten und beylegen lassen, den Zehenden, so das Bischoffthum Schwerin besprach, frey gemachet und abgeschaffet, den Käyserlichen und Persischen Legaten, die damals wegen einer Verbündniß zwischen dem Römischen und Persischen Reich wider den Türcken negotiireten, und hin und her reiseten, stattliche Ausrichtung gethan, seine fünff junge Printzen nicht allein Fürstlich erzogen, sondern auch unter der Hand vornehmer Leute in Teutschland, Niederland, Franckreich, Italien, Hungarn, Böhmen, Dänemarck, Polen sich zu ver-

versuchen, auch auf unterschiedliche Königliche und Fürstliche Ausrichtungen, abgefertiget. Bey welchen grossen Ausgaben doch kein Mangel an irgend einem Ding zu spüren war; da hingegen beyde Regierungen mit grossen Schulden bey wenigern Ausrichtungen behafftet wurden. So viel lieget an Bescheidenheit und Vernunfft in einer sparsamen, doch zu rechter Zeit liberalen, Haußhaltung laut des Sprichworts, so der seligste Fürste offtermalen gebrauchet: Wer haben will, daß ihme gelinge, sehe selbst fleißig zu seinem Dinge; Ja viel lieget insonderheit am Segen GOttes. Dann durch GOttes sonderbare Schickung ist es wol geschehen, daß er in seinem Alter auf dem Regiment-Stul über gantz Pommern gesetzet ist: Zu Wolgast zwar wegen tragender Pflege in der Vormundschafft; Zu Stetin aber aus gutwilliger Abtretung Casimiri. Und wenn schon derselbe von seinen Rechten nicht hätte wollen abstehen, so wäre er doch nach dessen Tode dazu gekommen. Unterdessen hat er das Land mit fünff jungen Herren aus GOttes sonderbarer Gnade versehen, von denen man voriges Sprichwort auch wol wiederholen mag, daß man sage:

Philippus der Frömmste, Franciscus der Stärckeste, Bogislaus der Gesellichste, Georgius der Schöneste, Ulricus der Knappeste und Reuterische.

53. Verzeichniß der Bischöffe zu Comin.

Zu besserem Verstande voriger Historien, wollen wir zum Beschluß dieses Buchs die Bischöffe zu Camin, wie sie in der Ordnung gefolget, und was zu ihrer Zeit in Kirchen-Sachen denckwürdiges geschehen, kürtzlich hieher setzen, und zuletzt die Fürstliche Geburts-Linie, so viel möglich, von Caroli Magni Zeiten ausführlich hinzuthun.

DAbey anfänglich zu mercken, daß etliche mehr, etliche weniger Bischöffe zu Camin zählen: Welches daher entstanden, daß etliche sind Suffraganei oder Weyh-Bischöffe gewesen, als D. Petrus zu Jaromari, des Fürsten in Rügen, und Albrecht Sidowen, zu Bischoff Hennings und Ludewigs Zeiten; Etliche zwar præsentiret, aber nicht angenommen, als Johannes Hanekow nach Philippi Rehbergs Zeiten; Etliche erwählet, aber nicht inthronisiret, als Johannes Williche zu eben solchen Zeiten; Etliche postuliret, aber nicht consecriret, als Jaromarus, Bogislaus VIII. und Ludwig Graf von Eberstein.

Verzeichniß der Bischöffe zu Camin.

Jahre des Anfangs der Regierung. Jahre der Regierung.

I. 1128. Adelbertus oder Albertus ein Francke. 30.

[Als Otto der Bischoff von Bamberg die Pommern zu bekehren sich unterwand, hatte er unterschiedliche gelahrte Leute bey sich, derer er sich in solchem hohen Wercke gebrauchete, und unter ihnen einen Mönch von Magdeburg, aus dem Franckenlande bürtig, Albertum, der der Wendischen Sprache kundig war, mit aufgesprochen. Und weil derselbe in obliegenden Geschäfften thätig war, hat er ihn præsentiret, als das Pommerische Bisthum zu Wollin oder Julin von den vier Fürstlichen Gebrüdern gestifftet ward, daß er zum ersten Bischoff von ihnen angenommen, investiret und confirmiret ward. Welches Tituls er sich doch, so lange Bischoff Otto lebete, aus Reverentz gegen denselben, enthielt, und sich erstlich dessen, nachdem derselbe im Jahr MCXXX. den letzten Septembris gestorben, zu gebrauchen anfieng. Hat sonsten, was noch übrig war vom Heydenthum, zu Grimmen, Tribbesees und Barth abgeschaffet, und zu Auflegung etlicher Klöster, die damals nichts anders, als Christliche

liche Pflantz-Schulen waren, als Stolpe an der Peene, und Groba, welches folgends nach Usedom, und endlich nach Pudgla verleget ist, Anleitung gegeben, und ist im Jahr 1158. zu Wollin den 17. Novembris gestorben.

II. 1158. Conradus I. ein fleißiger Handhaber der Religion. 27

[Zu diesen Zeiten, als die grosse Kriege wider Pommern vom Könige in Dänemarck zur See, und von Herzog Heinrich aus Sachsen zu Lande geführet wurden, darüber auch Wollin in grosse Gefahr kam, also daß die Bürger ihre eigene Stadt, damit sie dem Feinde nicht zu statten käme, anzünden, und nach Camin fliehen musten, ist das Bisthum, ehe desselben Patronen die Fürsten aus Pommern, ans Reich gekommen, dahin im Jahr 1176. verleget, und als Bogislaus und Casimirus I. dem Capitul das Fürstliche Schloß Lübbin abtraten, sind gewisse Vertäge aufgerichtet, daß wenn ein Bischoff verfiele, Niemand, ohne der Fürsten, als der Patronen Consens, solte wiederum eingesetzet werden. Zu den Zeiten dieses Bischoffes ist Rügen mit Gewalt vom König Waldemar aus Dänemarck, und Herzog Heinrich dem Löwen aus Mecklenburg, zum Christlichen Glauben genöthiget, und der König hat die geistliche Jurisdiction in der Insel Rügen seinem Bischoffe Absoloni von Rothschilde, und dessen Nachfolgern asseriret; Im festen Lande zu Barth aber, so viel zum Fürstenthum Rügen gehöret, dem Bischoffe von Schwerin in Mecklenburg gelassen. Unter diesem Bischoff sind gar viele Klöster gestifftet, als Belbuck bey Treptow, Olive bey Dantzig, Colbatz (auf Wendisch Culpassa, so eine Bratwurst heisset, und wol 24. Dörffer allgemach bekommen hat,) Dargun und Berchen bey Demmin, Brode und Ivenach bey Neu-Brandenburg, wie auch bey Pyritz die Capelle Berg-thom-Brode.]

III. 1185. Siegfried, erstlich Probst, hernach Bischoff. 17

[Dieser hat Confirmation wegen Translation des Stiftes zu Rom im Jahr 1588. erhalten, und die S. Jacobs-Kirche zu Alten-Stetin vom Beringer gebauet, eingeweyhet. Zu seiner Zeit ist das Jungfrauen-Kloster Berge in Rügen, und das Eremiter-Kloster zu Stargard gestifftet. Ingleichen hat zu Pasewalck der Teuffel sein Spiel gehabt, daß sich viele Manns- und Weibes-Personen selbst ums Leben gebracht haben; drum ist er persönlich dahin gekommen und hat mit Singen, Beten und Processionibus dem Ubel abgeholffen, wie Nicol. á Klempzen lib. 2. beym 1200. Jahr meldet.

IV. 1202. Sigwinus oder Sigerwinus, den etliche Sigmundum heissen. 16

[In seiner Zeit ward das Kloster Eldenow oder Hilda gestifftet, und Belbuck, welches wegen Abgang der Intraden in den vorlauffenden Kriegen von den Mönchen ver-

verlassen war, wieder repariret. Die Tempel-Herren bekommen grosse Güter in Pommern um Rörick, Pansin und Wildenbruch. Dieser Bischoff hat selber fleißig gepredigt, und unter andern Ordnungen gesetzet, daß die Huren des Freytags vorher, wenn andere ehrliche Leute am Ostertage zum Tische des HErren giengen, zur Communion gelassen würden, welches auch biß auf Bischoff Wilhelmi Zeit ist in Acht genommen worden.]

V. 1217. Conradus II. **von Demmin hat wegen hohen Alters** Conradum **den Grafen von Gützkow zum** Coadjutoren **genommen.** 16

[Die Creutz-Herren kommen in Preussen: Die Klöster Neuen Campe, da ietzund Frantzburg ist, und Bütow bey Rügenwald, wie auch das Jungfrauen-Kloster, das man ietzt den Küchenhof nennet, zu Treptow an der Rege, und das schwartze Kloster in Dantzig werden gestifftet.]

VI. 1233. Conradus III. **Grafe von Gützkow,** resigniret **das Stifft seinem** Successoren, **und lebet noch 5. Jahr hernach.** 10

[Barnimus I. hat diesem Bischoffe etliche Zehenden, so von den Vorfahren gereichet waren, bestätiget: Für etliche, die sich die Landschafft zu geben verweigerte, ansehnliche Güter im Lande ihm eingeräumet; und also ist Stargard mit dem umliegenden Districk und dem Schlosse, dem Bischoffe anno 1240. übergeben worden. Der Abt von Eldenow leget Greiffswald zur Stadt auf: Die ungläubigen Preussen verbrennen Oliva: Das Hospital zum heiligen Geiste, und das graue Mönch-Kloster zu Stetin werden gebauet.]

VII. 1243. Doctor **Wilhelmus** resignüret **das Stifft seinem** Successoren. 6

[Dieser Bischoff hat Barnimum I. beredet, daß er für Stargard ihm Colberg und Corlin abtrat, und daß solche permutation emtionis titulo beschönget würde, hat er 1500. Marck dazu erleget: Das Jungfrauen-Kloster für Alten-Stetin ist von Barnimo I. fundiret, und mit dem Dorff Grabeso begabet.

VIII. 1249. **Hermann, Graf von Gleichen, hat** Jaromarum, **einen Fürsten aus Rügen zum** Coadjutoren, **sechs Jahr vor seinem Tode, genommen.** 38

[Dieser hat im Jahr 1263. Graf Otten von Eberstein, seinen Schwester-Sohn, in Pommern mit der Herrschafft Neugarten belehnet, von Herzog Barnimo I. und Bogislao IV. Confirmation über die Stadt Colberg, eigenthümlich dieselbe einzuhaben, und noch dazu Granstow, Soldin, klein Streckow, Beggerow, das halbe Koselitz, und das Dorff Borrentin in dem Insulchen Gristow erlanget. Als aber nach diesem Albertus, der Churfürst zu Brandenburg, Pommern mit Krieg verfolgete, und der Bischoff mehr demselben, als seinen Patronis, beypflichtete, auch den Abt zu Stolpa unverhörter

hörter Sache beschwerete, und ihm die Fischerey in Lubes, und etliche Saltz-Renten aus Colberg entzog, hat Bogislaus IV. es für rathsam geachtet, daß ihm ein Coadjutor beygesetzet würde, damit er nicht mehr Unkraut des Unfriedens ausstreuete; auch weil er alt war, nach seinem Tode kein Streit wegen der Wahl erreget, sondern vielmehr des Pabstes præjudicirliche intrusiones verhütet würden: Hat drauf mit den Dom-Herren Rath gehalten, und also ist Jaromarus III. Fürst in Rügen, zum Coadjutoren vom Capitul erwählet, auch hinfort observiret worden, daß, da laut der Briefe, so der erste Fundator des Stifftes Casimirus gegeben, das Capitul bißher eine freye Wahl den Bischoff zu erwählen hatte, der Landes-Fürsten, als ungezweiffelter Patronen, Consens erfordert werde: Denn es wäre ja billig, daß sie wüsten, wer in ihrem Lande das Kirchen-Amt bestellen solte. Unter diesem Bischoff Hermanno ist die Marien-Kirche zu Stetin zur Collegiat-Kirche gemacht, und mit 12. Canonicis, auch dem jure patronatus über S. Peter zu Stetin, und den Kirchen zu Gartz, und etlicher Dörffer versehen: Das schwartze und graue Kloster zu Stralsund, und das Kloster Prediger-Ordens vor Stolpe, wie auch die Jungfrauen-Klöster Marienfließ, Sarvenitz und Suckow weiter das Nonnen-Kloster zu Cößlin, welches heutiges Tages die Schloß-Kirche ist, und das Spital und Jungfrauen-Kloster zu Colberg, endlich das Kloster Polpelin und Marien-Paradieß und Dersow gestifftet.]

IX. 1287. Jaromarus III. **Fürst in Rügen, weil er nicht Priester, sondern Diacon gewesen, hat** Doctorem Petrum **aus dem schwartzen Kloster von Stralsund zum Weyh-Bischoff gesetzet, welcher das Jahr vor ihm gestorben ist.** 12

[Das Jungfrauen-Kloster zu Wollin, daraus folgends das Jungfrauen-Kloster zu Krummin erbauet, ist von Bogislao IV. Barnimo II. und Ottone I. fundiret, und Neugarden mit dem Schlosse, wie auch das Städtlein Germen zum Stiffte geleget. Doch hat Otto I. Neugarten nach 7. Jahren wieder redimiret. Diesem Bischoff hat auch Marckgraf Waldemar Schivelbein und Falckenburg, nebst Rossau und Batitz verkauffet, aber cum pacto retrovenditionis, innerhalb 14. Jahren. Folgende Marckgrafen aber haben besagte Städte wiederum reluiret und eingenommen, und das Kloster auf Hiddensee in Rügen ist von Witzlao IV. gestifftet.

X 1299. **Heinrich Wachold.** 19

[Dieser hält es auch anfänglich mehr mit dem Marckgrafen, als seinen Patronen, eben wie auch sein Vorfahr thate. Endlich ist anno 1304. zu Belgard dieser Vertrag gemacht, daß der Bischoff und das Capitulum die Herzogen von Pommern für Stiffter, und Schutzherren erkennen, und mit schuldiger Devotion ehren, und, wie die Worte des Vertrags lauten, zu ewigen Zeiten ihnen treu verbleiben, und in allen Fällen und Nöthen getreulich adhæriren solten. Dieser Bischoff kauffet das Schloß Gülzow von den Schmelingen und Wedelsteden für 1200. Marck, und der Kauff wird in besagtem Belgardischen Vertrage von Bogislao IV. confirmiret. Die Tempel-Herren werden überall,

berall, und also auch in Pommern, ausgerottet, und ihre Güter als Nörick, Pansin, Wildenbruch, Banen, Bellyn, werden von Wartislao IV. und Ottone den Johanniter-Rittern, oder dem Rhodiser-Orden geschencket, und ein Compter oder Commendator dahin verordnet. Von gemeldtem Wartislaffen ist auch das Schloß zu Ancklam den Augustiner-Mönchen geschencket. Stargard lieget mit ihren Mönchen im Streit wegen Aufbauung der Stadt-Mauren; und als die Bürger nicht wolten die Mönche, so ihrer Geschäffte halben ausgereiset waren, wieder einlassen, sind ihrer 21. von Bischoff Heinrichen in den Bann gethan, biß der Streit endlich durch Bogislaum IV. vertragen worden. In Stetin ward der Abteyen-Hof vom Abt zu Colbatz zu des Klosters Nutz erbauet, ingleichen das Kirchen-Gebäude auf der Lastadie, wie auch die Kirche zu S. Nicolaus und S. Jürgen vollendet.]

XI. 1329. Conradus IV. 5

[Wartislaff IV. hat den Dom zu Camin mit Mauren und Graben befestigen lassen, und neben seinem Vater-Bruder Ottone I. Frizow, Radeuke, Scharchow und Schlenin dem Stiffte geschencket, und zu Ancklam anno 1321. den Belgardischen Vertrag mit dem Bischoff renoviret, und ihn in seine und seiner Erben Protection, Schutz und Turel genommen. Und als der Bischoff von Gniesen das Caminische Bißthum unter seinen Sprengel ziehen wollen, hat Bischoff Conradus ihm solches nicht gestanden, und seine Sachen dermassen zu Rom vor dem Pabst Johanne XXII. erhalten, daß daselbst erkannt ist, das Caminische Stifft wäre keinem Primaten, oder Ertz-Bischoff unterthan. Man hat Nachricht, das Otto I. und Barnimus II. im Jahr 1320. das Lehen ihrer Lande auf das Bißthum, wenn die männliche Erben des Fürstlichen Geschlechtes etwa abgehen würden, durch ein Testament haben bringen wollen: Solche ihre Gedancken aber, weil sie contra dispositionem Juris möchten gelauffen seyn, sind nicht zu Wercke gestellet. Diese Fürsten haben die Stadt Camin dem Stiffte auf etliche Jahr verkauffet, und die Reluition ist erstlich im 1355. Jahr wieder geschehen.]

XII. 1322. Doctor Wilhelmus, welchen andere Arnoldum nennen, ein Mönch Prediger-Ordens. 7

XII. 1329. Friedrich von Eickstädten. 14

[Es haben um das Bißthum, laut Crantzii Zeugniß, Johann von Göttingen, den das Dom-Capitel; Und Johannes Prediger-Ordens, den der Pabst haben wollen, sich gezancket. Aber keiner hat es von den beyden erhalten, sondern Friedrich von Eickstädten, ein getreuer Patriot, und der seinen Fürsten in den obliegenden Märckischen Kriegen tapffern Beystand geleistet, und endlich die Sache zum Vertrage gebracht hat, ist Bischoff geworden. Dieser hat die Stadt Greiffenberg und den Abt von Belbuck, die wegen der Rega streitig waren, vertragen, und Bublitz mit fünffhundert Hufen Poppen und Vicken von Bartiskauen verlehnet, auch eine Confœderation für sich und das Stifft mit dem Marckgrafen und Churfürsten von Brandenburg getroffen.]

XIV. 1343. Johannes, ein Herzog aus Nieder-Sachsen, Wartislai IV. Enckel aus seiner Tochter Elisabeth. 29

[Zu dieser Zeit fordert König Casimirus in Polen von allen seinen Bißthümern den Zehenden ab, welchen sie Petrinichen oder S. Peters-Pfennig nenneten, und begehrete ihn auch an den Bischoff von Camin. Derselbe aber wuste wohl, daß, da erstlich anno 1046. in Polen dem Pabst von Könige Casimiro, dem ers vergönnet, daß er aus dem Kloster zum Königreich erhoben würde, die Petrinichen zugeeignet wurden, die Pommerische Fürsten sich keines Weges dazu verstehen wolten, und derowegen supplicirete er an den Pabst, und bewieß, daß das Stifft nicht zu Polen gehörete, auch keinem Ertz-Bischoffthum unterworffen wäre, sondern immediate vom Päbstlichen Stule dependirete, und erhielt eine Sententz für sich, dadurch abermal die Exemtion dem Stifft confirmiret ist. Wobey es dann auch der König in Polen gelassen, und anno 1349. mit dem Bischoffe und dem Stifft eine Confœderation und Bund geschlossen hat. Barnim der Grosse stifftet den andern Thum zu Stetin im Jahr 1367. zu Ehren S. Ottonis, und bauet acht Jahr hernach die Carthauß an der Oder vor der Stadt, und nennet sie GOttes Gnade. Bogislaus V. fundiret das Kloster Marienthron. Pasewalck kommt in den Bann wegen eines verbrannten Priesters Zabel Schunemanns.]

XV. 1373. Philippus Lumbach von Rechenberg, oder, wie etliche schreiben, von Rehberg. 13

[Die Comptorey wird von Rörick nach Wildenbruch im Jahr 1382. verleget. Diesem Bischoff hat Henning Kranckspare das Schloß Nassow mit den Dörffern Bizicker, Krazeke, Niemule, Nassow und Steterow verkauffet. In dem Kauff-Brieffe ist befindlich, daß der Bischoff den Colbergischen und Cößlinischen versprochen, das Schloß niederzureissen, und die Clausuren oder Wehren in der Persante und Radduje nicht wieder aufzubauen.]

XVI. 1386. Bogislaus VIII. Herzog von Pommern, postulatus. 6

[Nach Philippi des Bischoffs Tode wolte der Pabst **Johannem Willichium oder Wilcken**, den sonsten andere Johannem Wilhelmum nennen, befördert wissen, und er ist auch schon erwählet gewesen. Käyser Wenceslaus, Caroli des Vierdten Sohn, schlug seinen Cantzler **Johannem Hannaeum** einen Böhmen vor, den sonst andere Hinco, oder Hanekowen nennen. Weil aber solches dem Patronat der Fürsten von Pommern und freyen Wahl des Thum-Capituls verfänglich war, ist keiner angenommen, und der eine Johannes Willichius ist unterwegens in der Gollnowischen Heyde gestorben, ehe er inauguriret worden. Drauf ist Herzog Bogislaff VIII. Bogislai V. Sohn, das Stifft zu verwalten, postuliret, und hat auch des Bisthums Sachen sechs Jahr lang getreulich ihm lassen anbefohlen seyn, und viele Schlösse und Städte des Stiffes, so verpfändet waren, als Massow, Polnow, Arnshausen, Gülzow und Bublitz, mit seinem eignen ausgelegten Gelde, befreyet und ausgelöset. Als aber

sein Bruder Wartislaus VII. auf der Reise ins gelobte Land, verstarb, und er die Regierung auf sich nahm, hat er einem andern das Bisthum lassen müssen. Zu dieser Zeit sind die Waldenser, so dem Pabst mächtig widersprochen, aus Pommern und der Marck ausgetrieben, und die Stetinische Stadt-Schule im Jahr 1311. angerichtet.]

XVII. 1392. Johannes von Apulia.

[Von diesem sagen etliche, daß er zwar præsentiret, aber nicht legitime erwählet und investiret sey, da er doch in der Kirchen Matricul unter andern Bischöffen richtig verzeichnet gefunden wird. Ob er aber abgedancket, removiret oder gestorben sey, habe ich keine Nachricht. Er hat sonst nicht lang das Amt geführet.]

XVIII 1392. Nicolaus von Bock, resigniret, und wird ein Creutz-Herr.

[Weil Bogislaus VIII. die eingelösete Stiffts-Güter nicht ehe abzutreten vermeynete; biß er sein ausgelegtes Geld, welches sich über 40000. Gülden erstreckete, wiederum empfangen hätte, ward er von dem neuen Bischoff in den Bann gethan. Aber er appellirte alsofort von solchem Bann an den Pabst, der Johann von Obitz, als einen Commissarium, die Sache zu verhören, abgeordnet. Und als der Bischoff keiner gütlichen Handlung achtete, fiel ihm Bogislaus ein, verderbete ihm etliche Güter, und machete ihn so unmuthig drüber, daß er resignirte, und sich in den Preußischen Orden begab. Zu dieses Bischoffs Zeiten ist Lökenitz auch Stifftisch gewesen, und zu Wusseken am Jamundischen See ist eine Walfarth entstanden, daß, da eine Edel-Frau eine Schweinhirtin, so vor ihr zum Altar zur Communion gehen wollen, zurücke gestossen, dem Priester die Hostie als blutig auf die Erde gefallen, und die Edel-Frau biß an die Knie in die Erde gesuncken ist. Dieselbe lässet es ihr leid seyn, kommt wieder nach gethaner Busse aus der Erden, und holet zu Rom Ablaß. Die Hostie aber wird aufgehoben, in eine Monstrantze gesetzet, und nach damaliger Art eine grosse Walfarth dahin angestellet]

XIX. 1395. Magnus, Herzog aus Nieder-Sachsen, Erici Sohn, resigniret endlich, und wird Bischoff zu Hildesheim bey 25. Jahren.

[Dieser lässet nicht nach die Stiffts-Güter von Bogislao wieder zu fordern, und als obgemeldter Obitz in seiner continuiren den Commission wider den Herzog einen Ausspruch thate, daß er ohne Entgeld sie solte abtreten, appellirte derselbe an ein künfftig Concilium, und blieb unterdeß im Besitze. Und nach seinem Tode, als das Concilium zu Costnitz, da sich auch Bischoff Magnus befand, und unterdeß Conrad Bondwen zum Administratorn des Stiffes hinter sich gelassen, ist daselbst wider seine Wittwe Sophiam und Sohn Bogislaum IX. die Sentenz abermalen im Jahr 1414. ergangen, und als dieselbe gleichwol nicht parirten, sind sie zu Rom in den Bann erkläret. In welchem sie auch gantzer 16. Jahr geblieben, der gäntzlichen Meynung, daß ihnen unrecht

unrecht geschehe. Zu dieses Bischoffs Magni Zeiten ist die Walfahrt im Dorff Keutz bey Barth angegangen: Jageteuffels Collegium zu Stettin gestifftet, die Aufruhr wegen der kupffernen Pfennige mit der Clerisey zu Stralsund entstanden. Johann Buchholtz ein Priester zu Stralsund wegen der Husitischen Lehre zu Rostock verbrandt. Die neu fundirte Academia zu Rostock hat bey entstehendem Tumult ihre Zuflucht nach Greiffswald genommen.

XX. 1426. **Siegfried Bock von Stolpe, Königs** Erici **Cantzler.** 21

[Dieser erhält auf dem Concilio zu Basel, daß nicht allein der Bann wider Herzog Bogislaum IX. und seine Mutter widerholet ward, sondern auch die Reichs-Acht erfolgete, so fern dem Urtheil zu Costnitz gesprochen, nicht Folge geleistet würde. Darauf ist dieser Vertrag zwischen dem Herzog und Bischoff, auf Interposition Königs Erici, im Jahr 1436. getroffen, daß etliche Stiffts-Schlösser, Städte und Güter der Herzog abgetreten; Etliche aber wegen des Unkostens und Schadens, den das Dom-Capitul seinem Vater zu erstatten zugesaget, behalten hat. In solchem Vertrage ist zugleich beliebet, daß bey der Wahl eines neuen Bischoffes, das Capitul, welchen sie erwählet, der Herrschafft (wie die Worte lauten) so dasmal Herzog ist, verkündigen, und so er derselben gefällt, vor einen Bischoff aufnehmen, im widrigen Falle, so der Herzog beweiset, daß er der Kirchen und dem Lande nicht dienlich, auf eines andern Biedermannes Wahl aus dem Capitul gedencken, und sich darüber mit ihrem Fürsten vergleichen sollen. Zu diesen Zeiten ist der Putzkeller Secte im Lande zu Barth entstanden, die etliche für Hußiten halten, nur daß sie mit falschen Auflagen beym gemeinen Mann sind verhasset gemacht.]

XXI. 1446. **Henning Iven oder Iwen von der Stolpe, dessen Weyh-Bischoff war Albrecht von Sidowen.** 26

[Zu dieses Zeiten ist die Universität zu Greiffswald von Wartislao IX. im Jahr 1456. fundiret, und von Käyser Friderico III. confirmiret, und der erste Cantzler ist dieser Bischoff gewesen.]

XXII. 1272. **Ludwig, Graf von Eberstein und Neugarten** postulatus, **behielt Albrecht von Sidowen zum Weyh-Bischoff, weil er kein Priester war, und** resigniret **endlich.** 7

XXIII. 1479. Martinus de Fregeno **ein Welscher, den etliche** Martinum de Trigow **heissen.** 7

[Weil er den Ablaß-Kram in diesen und benachbarten Oertern herum getragen, ist er drin bekannt geworden, und von Pabst Sexto dem Dom-Capitul zur Wahl vorgeschlagen, und endlich im Bißthum bestätiget, nachdem er mit Herzog Bogislao und dem Stifft diesen Vertrag anno 1480. getroffen, daß wenn das Stifft vaciret, das Capitul hinfort einen geschickten Mann zum Bischoff wählen, und ihn dem Fürsten præsentiren, und wo er demselben gefällig, annehmen, im widrigen Fall, wenn er dem Fürsten

aus billigen Ursachen nicht gefällig, einen andern auf seine Unterrichtung wählen, daneben keine Prælaten oder Dom-Herren ohne Rath und Willen des Fürsten bestellen, und den Fürsten für einen Patron und Schutz-Herren des Stiffts achten, und neben dem Stiffte ihm in Landes-Nöthen gleich andern Unterthanen getreulich dienen solle. Dieser Bischoff fieng sowol mit dem Dom-Capitul zu Camin und Stetin, als der Universität zu Greiffswald allerley Händel an, und da er allenthalben gnugsamen Widerstand vermerckete, auch die Geistliche, die er übers Gebot schätzen, und ihnen ihre Jurisdiction schmälern, und ihre unbewegliche Güter alieniren wolte, an den Pabst appelliren, zog er nach Rom, und verstarb daselbst vor Austrag der Sachen nach zweyen Jahren, und unterdeß ward Nicolaus Westphal, Decanus zu Camin, zum General-Administratoren vom Capitul erwählet. Weil hiebey gar mercklich ist, was D. Johannes Bugenhagius in seiner Epitome Chron. Pom. von diesem Bischoffe schreibet, so will ich seine Worte gantz hersetzen: Anno MCDLXI. sagt er, Marinus Legatus Pontificius in Suecia, prætextu contributionis adversus Turcos colligendæ ingentem pecuniæ vim corrasit, & postea Episcopatum Caminensem adeptus, aurum tantum, non animarum salutem sitivit. Ab hoc Christiernus Danorum Rex VIII. millia Marcarum accepit, & litteris ei facultatem dedit libere expilandi Suecos & Norvagos. Accepit insuper ab eo rex dimidium omnium, quæ emulgendo corraserat. Inde tertio anno Suecia egressus, Wismaria Lubecam iter faciens, circa Grevismolam sacculum cum IV. mille & CCXL. aureis Rhenanis perdidit. Id aurum muliercula egena repertum marito suo attulit: quo cum paupertatem lavassent, res percrebrescere cœpit: Et Dux Megapolitanus Henricus aurum ab ea emunxit; quam cum Marinus reposceret, responsum accepit: Nihil a te mihi traditum est. Anno vero MCDLXXV. Rex Poloniæ captum Marinum thesauris multis explumavit. Deinde his vulgatis, cætera ejus bona, quæ Lubecæ habebat, a Fiscali pontificio & a Rege Daniæ arresto alligata sunt. Habuit autem inter cætera complures libros, quos a Suecis & Danis abstulerat. Hi per Gothos circa annum Domini CCCLXXVIII. ablati, & in Gothiam deportati credebantur. Tandem Fiscalis Pontificius Regi Danorum omnia cessit, acceptis vadibus, se indemnem fore. Idq; ideo factum est, quia Marinus regi partem promissam non solverat. Exemplum punitæ avaritiæ & Simoniæ. Reversus ergo Marinus anno tertio suorum nihil reperit, nihilq; quantumvis sententiam excommunicationis minitando intentaret, recepit. Anno autem MCDLXXXI. die Gregorii a quibusdam civibus Gryphiswaldensibus Episcopus ille intrusus lapidibus adobrutus, ab Episcopatu ad Cardinalatum adspirans, tandem Romæ contra Caminensem Diœcesin actionem institutam & lites persequens, effata avara præmœrore anima, schismati Diœceseos Caminensis finem fecit.]

XXIV. 1486. Benedictus, Böhmischer und Mährischer Freyherr von Wallenstein, oder wie etliche schreiben, Waldstein. 13

[Marinus hatte wider den Vertrag, so er mit dem Herzog aufgerichtet, das Bisthum den Pabst zu verlehnen aufgetragen, und derselbe verlehnet es auch einem Cardi-

Cardinal von Rom: Dieser verkauffet sein Recht einem Böhmischen Herren, D. Benedicto von Wallenstein, welcher auch vom Dom-Capitul angenommen ist. Und hat darauf Anno 1617. zu Stargard einen Synodum gehalten, und drinnen wider allerley Mißbrauch, und insonderheit die Pfaffen-Huren in Leidischen Tuche und silbern vergüldeten Gürteln sich öffentlich unter ehrliche Weiber stellen durfften, Decreta gemachet. Weil er aber nicht allerdings zu solchem Amt tüchtig war, als hat Bogislaus X. auf seiner Reise, nach dem heiligen Grabe zu Jerusalem beym Pabst Alexandro VI. erhalten, daß das Dom-Capitul Martinum Carith von Colberg, D. Theologiæ, den er mit sich auf der Reise zum Cantzler hatte, zum Coadjutor, oder wol gar, wo Benedictus weichen wolte, zum Bischoff erwählen möchte. Solches ward auch mit einer Summa Geldes zu wege gebracht, welche Benedictus vorlieb nahm, und das Bisthum Martino Carith abtrat. Dem wolte folgendes Jahres der Kauff gereuen, aber da er unterwegens ist, zu Rom sich zubeklagen, stirbt er zu Insbrug. In etlichen alten Brieffen findet man, das Georg Putkammer, Cantor des Capituli zu Camin, und Canonicus Colbergensis, sich dieses Bischoffes Benedicti Coadjutorem, und des gantzen Stiffts in geistlichen und weltlichen Sachen Generalem Administratorem nennet.]

XXV. 1499. Martinus Carith, Magister & Decretorum Doctor, Patricius Colbergensis 23

[Ist ein gelahrter kluger Mann gewesen, der sich auf keinen Beystand so sehr, als seine Freunde von Abow (das ist, das Alphabet oder Buchstaben in den Büchern) verließ. Er kam sonst mit den Dantzigern in einen harten Streit, weil er ihrem abgesagten Feinde Geleit gab, und sich in der Maternischen Sachen mit den Loden, und sonsten, in weltlichen Händeln zu sehr verwickelte. Er hat im 1500 Jahr. einen General-Synodum in infulis zu Stetin in der Stiffts-Kirchen gehalten, u. die statuta Synodalia in öffentlichen Druck ausgehen lassen, unter denen eines ausdrücklich verbeut, daß man die Bilder nicht anbeten soll. Und ob er auch wol inter dulian und latrian, wie andere heutige Catholiken, unterscheiden, so will er doch durchaus nicht, daß man eine Idololatrie oder Götzendienst bey den Bildern begehe, und zeucht eine Sanction an, die da saget, man solle die Bilder nicht anbeten, sondern durch ihre Anleitung lernen, was man anbeten soll, und schleusset derowegen wider dieselbe, die da sagen, daß man alle Creutz-Bilder anbeten möge: Leget auch den Gesang der Kirchen: O crux adoranda, allein von dem Creutz aus, daran Christus gehangen, und das mit Christi Blut ist gefärbet gewesen, und derowegen nicht für sich, sondern vielmehr der, so daran gehangen, angebetet ist. Wider die Concubinarios insonderheit hat er ein langes Statutum gemachet: Und weil solches die Weise der alten lebendigen Heiligen im Pabstthum artig beschreibet, will ich etwas daraus hersetzen: Multi Presbyteri nostræ diœcesis solum & duntaxat nomine presbyterio gaudentes, cum opera longe sint ab eis, tam contra divinas leges, quam Canonicas Sanctiones, decreta Concilii Basilienſis ac Prædecessorum nostrorum Synodalia Statuta, omni Dei timore, honestate & verecundia postpositis, mulieres de incontinentia suspectas palam & publice in domibus suis tenent & habent,

non

non quasi famulas, sed tanquam uxores legitimas venerantur, in mensa una & eadem comedunt & bibunt, vestimentis pretiosis & clenodiis ultra modum ad instar nobilium honestarum dominarum exornant, & ut semen eorum in nationibus pravis & adulterinis crescat, omnem substantiam eorum de matrimonio Christi acquisitam, in dotem filiorum & filiarum, ex tam damnabili coitu procreatorum exponunt, &, quod deterius est, exquisitis ingeniis in suis beneficiis faciunt successores, non attendes Legem Justinianeam, quæ prohibet, Presbyteros filios agnoscere naturales. Volentes demum de iniquitationibus suis gloriari, de opido ad opidum pariter incurribus ad solennitates nuptiarum & convivia laicorum vadunt, eminentiorum locum cum sua Dalida usurpando. Vor ihm hatte Bischoff Henningus im Synodo anno 1654. geklaget, quod Clerici superfluis commessationibus & illicitis confabulationibus insudantes fere medietatem noctis impenderent, & divino officio nocturno vix vel raro comparentes, syncopando horas Canonicas transcurrerent, quasi nullam ad Deum haberent intentionem. Noch bey Lebens-Zeiten dieses Bischoffes, da er alt war, bekümmerten sich etliche wegen der Succession sehr. Denn **Wolffgang, der Graf von Neugarten**, bekommt durch Käyserliche und Churfürstliche Vorschrifften Confirmation des Pabstes über die Succession, und weil er ein herrlicher Mann war, willigt der Bischoff und das Dom-Capitul in seine Person. Aber Herzog Bogislaus IX. weil man seine, als des Patroni, Autorität hatte zurück gesetzet, hat seinen Consens niemaln dazu geben wollen, sondern an das Capitul geschrieben, daß, wenn sie zur Wahl eines Bischoffes schreiten würden, sie, **Erasmum Manteuffeln**, seines Sohnes Hofmeister, andern vorziehen solten. Sonsten hat sich zu dieses Bischoffes Zeiten erstlich der Betrug zu Stralsund mit dem höltzern Creutze, so mit Blute, zu Befestigung des Aberglaubens, gefüllet ward, davon Cramer. l. 3. c. 4. zu lesen, hernach der Aufstand wider das Pabstthum in Teutschland, wie auch in Pommern zu Treptow und Pyritz angefangen.]

XXVI. 1521. Erasmus Mannteuffel, von Arnhausen, beyder Rechten Licentiat, ein Lutheraner.

[Weil Wolffgang, der Graf von Eberstein, der Käyser- und Churfürstlichen Vorschrifften, wegen des Pabstthums nicht genossen, hat Bogislaus X. ihn als einen hochverständigen Mann anderweit befriedigen wollen, und ihm das Amt Massow geschencket, auch es dahin bearbeitet, daß Bischoff Erasmus ihm jährlich eine gewisse Summa reichete, und zum Probst und Dechanten des Doms ihn beförderte, und ihm sein Antheil an der Quarckenburg abtrat. Zu dieser Zeit gieng die Lutherische Predigt des Evangelii in Pommern, insonderheit zu Treptow, Stolpe und Pyritz, mit Macht an. Und obwol vor und nach publicirten Wurmsischen Decret eine harte Verfolgung von Bischoff Erasmo und andern wider dieselbe angestellet ward, also daß die vornehmste Lutherische Lehrer sich von Treptow, Stolpe und Pyritz davon machen musten, als Johann Bugenhagen, dessen löbliches Beginnen beym Reformation-Werck Thuanus lib. 21. und Chytræus lib. 10. Saxoniæ mit mercklichen Worten beschrieben, mit dem Abt aus dem

dem Closter Belbuck, Johanne Bolduano, nach Wittenberg; Andreas Knopff mit Joachimo Müllern, auch von Belbuck nach Riga; Johann Kurcke von dannen nach Stralsund; Christian von Kettelhut von Belbuck nach Stolpe, und von dannen nach Stralsund: Johann Knypstroh von Pyritz nach Stargard; Johannes Æpinus, Anthonius Gerson, Petrus Suavenius, Hermannus Bonnus von Greiffswald theils in Dänemarck, theils nach Lübeck, so hat dennoch die Predigt des Evangelii hiedurch sich mercklich ausgebreitet. Es war Hertzog Georg nebst Bischoff Erasmo ein grosser Eiferer über der alten Religion, und wolte der Predigt, so wider dieselbe vorgenommen ward, kein Gehör geben; dannenhero musten die stattliche Leute aus Pommern, doch zur Ausbreitung des Evangelii, weiter wandern, und Petrus Suavenius ist in Dänemarck gekommen, und vom Könige daselbst biß an sein Ende hoch gehalten. Bonnus ward Superintendentens zu Lübeck: Æpinus Superintendentens zu Hamburg. Gerson ward nach Goßlar beruffen, starb aber zu Sund an der Pest, eben da er sich auf den Weg begeben wolte. Also hat Pommern warlich ein Grosses bey dem angehenden Evangelio gethan. Es ist zwar mit der Bildstürmerey zu Stralsund und Stolpe, wie auch mit andern Dingen an etlichen Oertern etwas unordentliches mit untergelauffen, aber diesen Dingen ist durch den Land-Tag zu Treptow im Jahr 1524. nach Herzog Georgii Tode, da nunmehr sein Sohn Philippus sich zur Evangelischen Lehre gewendet, gewehret und vorgebauet, ein gewisser Vertrag zwischen beyden Landes-Fürsten Barnimo und Philippo, und dem Bischoff auf der Swyne wegen etlicher Irrungen geschlossen, und das Evangelium in gantz Pommern, und also auch im Stifft, nach Anstellung einer neuen Kirchen-Ordnung, angenommen, und Doctor Bugenhagen, der dazu von Wittenberg verschrieben ward, hat solche Kirchen-Ordnung gefasset, und drinn ordentlich begriffen, wie man hinführo in Kirchen-Sachen verfahren solte, auch selbst eine allgemeine Visitation verrichtet. Es ist auch beschlossen, das Bischoff Erasmus mit gewisser Manier solte allgemeiner Superintendens aller Kirchen in Pommern seyn. Aber das war ihm von wegen etlicher Politischer Ursachen nicht angenehm. Darum ward M. Paulus a Rhoda zum Stetinischen; Johannes Knipstroh zum Wolgastischen; Johannes Hodsensee zum Hinter-Pommerischen Superintendenten zu Stolpe bestellet, daß sie das Bischöffliche Amt solten verwalten: Zu denen ist hernach Doctor Georgius Venetus, als Stifftischer Superintendens, gekommen, da die Stetinische und Hinter-Pommerische Superintendur in eines gezogen ward. Darauf ist die Academia zu Greiffswalde, welche etliche Jahr ins Abnehmen gerathen war, instauriret, und von den eingezogenen geistlichen Gütern mit besserm Unterhalt versorget, auch das stattliche Kleinod in Pommern, das Fürstliche Pædagogium, im Jahr 1541. gestifftet. Sonsten ist dieser Bischoff der Augspurgischen Confession zugethan gewesen, die er in der Handlung auf der Schwyne mit dem Fürsten im 1536. Jahr die reine Lehre des heiligen Evangelii nennet, und sich dahin erkläret, daß er sie im Stiffte, so wenig in Städten, als auf dem Lande anfechten wolle: Hat auch bey seiner Regierung Evangelische Priester examiniret und ordiniret, und ist beym wahren Lichte, laut der Stifft-Stände Zeugniß, biß in die Grube verblieben. Anno 1541. haben die Lands-Fürsten die vorige Erb-Verträge mit den Bischoffen dermassen extendiret, daß sie das Jus nominandi, præsentandi und confirmandi sich expresse reserviret, welches auch bey dem folgenden Bischoffe anno 1545. im Cößlinischen Vertrage aufs neue sanciret und confirmiret ist. Doch haben sie in folgenden Jahren gutwillig etwas de competenti & acquisito coëligendi Episcopi jure fallen lassen, also, daß niemand wider ihren Willen ihnen kan obtrudiret werden, und ihr Jus patronatus ihnen unverrücket bleibe. Als auch nunmehr die Controversia zwischen dem Könige von Dänemarck Christiano, und den Herzogen von Pommern, Barnimo und Philippo, wegen der Hebung, so der Bischoff von Rotschild aus Rügen fordert, und der geistlichen Jurisdiction in solcher Insul, etliche Jahr gewehret, ist derselben das Jahr vor dieses Bischoffes Erasmi Tode abgeholffen. Dann bey vorhergehender Veränderung der Religion zogen die Herzogen, nebst andern Klöstern, auch die Hebungen in Rügen ein, daran der von Rotschild Ansprache hatte, wie auch die Hebungen, so dem Kloster Rheinfeld in Holstein aus dem Amt Treptow jährlich gehöreten, und meyneten, weil der alten Bischöffe Päbstliche Jurisdiction abgeschaffet wäre, daß die Hebungen nunmehr denen billig verfielen, die an des Bischoffs Statt für die Kirche Sorge trügen, und die Kirchen-Diener nicht ohne grosse Unkosten unterhalten müsten: Der König dagegen wolte die

Hebungen seines Bischoffes nicht verschmälert wissen, und ordnete Johann Barnekowen in Rügen, der solche abforderte. Und da sie nicht gefolget, sondern mit einem Arrest detiniret wurden, hat er auch in Dänemarck auf die Pommerische Schiffe und Güter einen Arrest geleget. Die Pommern suchten Hülffe von den Schmalkaldischen Bunds-Genossen: Erlangeten aber nur die Antwort, es gienge die Sache nichts der Religion an wider die Feinde des Evangelii. Derowegen giengen sie einen Vertrag ein, welchen sie den Kielischen Vertrag nennen, weil er anno 1543. zu Kiel getroffen, daß die Herzogen dem Bischoff von Rotschild die Güter, so sie in Rügen occupiret und angehalten, wieder abtreten, und ihn oder seinen Oeconomum deroselben geruhiglich geniessen lassen, und dagegen die Folge, Steuer und das Ablager-Geld, wie auch etliches Korn für den Landvoigt, der dem Bischoffe in Einsammlung der Hebungen die Hand bieten muß, fordern, und Johann Barnekowen und seine Erben, denen die Administration der geistlichen Intraden vertrauet ward, zu Gnaden wiederum annehmen, und das Bischoffs-Amt durch einen Superintendenten, von ihnen nominiret und beruffen, und von dem Bischoffe von Rotschilde confirmiret, gegen Reichung eines gewissen Geldes und Korns aus des Bischoffs Gütern verrichten sollen.]

XXVII. 1544. Bartholomæus Schwave. 5

[Als Bischoff Erasmus Todes verfahren, sind wegen der Nomination eines Bischoffes die beyde Herzogen, Philippus und Barnimus, weil einer Graf Ludwigen von Eberstein, der ander Jacob Zizevitzen haben wolte, fast uneins geworden. Endlich ist **Johannes Bugenhagen**, sonst Pomeranus genannt, Pastor und Professor zu Wittenberg, zu solcher Ehre postuliret, erwählet, und erfordert. Er hat aber lieber den Catheder zu Wittenberg weiter abwarten wollen, und dannenher das Zeugniß von Thuano lib. 21. selbst erjaget, daß er sey moderato ingenio & eruditione rara gewesen; wie er dann seine hohe Gaben nicht allein in Pommern und Sachsen, sondern auch zu Lübeck, Braunschweig und in Dänemarck mit Lehren, und die neue Evangelische Kirchen zu bestellen, mercklich bewiesen hat. Weil nun also gemeldter Pomeranus die Bischöffliche Dignität in seinem Vaterlande nicht angenommen, ist **Bartholomäus Schwave**, Barnimi IX. Cancellarius, der in seiner Jugend in Jageteuffels Collegio zu Stetin ist erzogen worden, postuliret, und nicht vom Pabst, sondern von den dreyen Superintendenten in Gegenwart sieben Pastoren confirmiret, ordiniret und investiret. Drauf hat er zu Anfang seines Bißthums anno 1544. mit den beyden Landes-Fürsten, Barnimo und Philippo, einen Vertrag zu Cößlin geschlossen, daß kein Bischoff ohne Consens und Nomination der Landes-Fürsten soll erwählet werden, der erwählete Raths-Pflicht thun, und Confirmation von den Fürsten holen, ihnen die Collation der Canonicaten und Præbenden lassen, die Reichs-Steuern aus dem Stifft ihnen einliefern, sie für Patronen erkennen und ehren; Von ihnen dagegen Schutz und Protection erwarten, und alle Privilegia und Statuta unverrückt behalten, die Stiffts-Stände auch keines Weges turbiret werden, sondern das beneficium appellandi an das Käyserliche Cammer-Gericht immediate, aus sonderlicher Zulassung der Herzogen, haben sollen. Diesem Vertrage haben etliche Stiffts-Stände widersprochen, und sich beym Käyser drüber beschweret, als wenn die erwählete Person, wegen des Ehestandes untüchtig wäre: Erhielten auch im Jahr 1548. ein Mandatum Cassatorium. Von demselben appellirten die Herzogen an den angesetzten Reichs-Tag zu Augspurg, und deducirten hernach am Käyserlichen Cammer-Gerichte in einem articulirten Libell ihre stattliche Jura, und bewiesen, daß das Stifft nicht immediate dem Reiche unterworffen, sondern die Fundation des Stiffts von ihren Vorfahren geschehen wäre, da sie regia manu das Land eingehabt, und keinen Ober-Herrn erkannt hätten. Ob sie nun wol Rei exceptiones producirten, hat doch bald darauf das Capitul einen Syndicum zu Käyserl. Majest. gesandt, und angezeiget, daß Bischoff Martinus selbst weichen, und sie, mit Verwilligung der Landes-Fürsten, so Käyserliche Mandata cassiret würden, einen andern Bischoff erwählen wolten. Solches ließ sich Käyserliche Majestät gefallen, hub voriges Mandat auf, und, als drauf Bischoff Bartholomäus resignirete, und das Capitul, mit Beliebung der Herzogen, Mar-

Martinum Weiher, an seine Statt erwehlete, confirmirete er in folgenden Jahren in einem öffentlichen Decret, den Herzogen von Pommern das Jus patronatus, und ihr altes Recht am Bißthum, und Viglius Käyserlicher Rath soll gesagt haben, daß der Käyser nichts anders gesuchet, als daß das Reich wider den Pabst sein Prærogativ; die Herzogen ihr Recht am Bisthum; und der Bischoff seine Würde behielte, die Unterthanen auch rechtmäßiges Schutzes theilhafftig würden.]

XXVIII. 1549. Martinus Weiher, zu Leba Erbsse. 7

[Er hat in seiner Jugend zu Wittenberg Philippum Melanchthonem zum Præceptoren gehabt, und als er drauf im Capitul das Cantorat erlangete, und vom Bischoff Bartholomäo gen Rom gesandt war, ihm Päbstliche Confirmation zu holen, ist solche zwar Bartholomæo, als einem, der im Ehestand lebete, versaget, er hat aber eine Confirmation und Rescription ans Capitul für sich von Rom mitbracht, daß er, so bald das Stifft erlediget wäre, zum Bißthum solte erhoben werden. Ob nun zwar solches wider der Patronen Willen geschehen, die nunmehr nichts dem Pabst am Stifft gestunden, dennoch hat Bartholomæus, als er resigniret, für ihn interceditet, und keinem Haß oder Neid in seinen sanfftmüthigen Hertzen Statt gegeben; und also ist endliche Fürstliche Confirmation in einer betagten Handlung zu Camin erfolget, insonderheit, weil er sich wegen erholeter Päbstlicher Confirmation nicht zur Römischen Religion wieder gewandt, noch die Evangelische Religion vom Stiffte aufheben, oder den Rechten der Herzogen, als Patronen, die solches improbiret, oder dawider protestiret, etwas benehmen wolte. Dann so haben sich die Fürsten und der Bischoff in bemeldter Handlung vertragen, daß aller Streit protensæ exemtionis solte ausgesetzet werden, der Bischoff die Herzogen für seine Patronen erkennen, und wenn er erfordert, wie der obriste Prælat und Rath auf Land-Tagen und sonsten folgen, rathen, dienen, und keinen Reichs-Tag besuchen wolle. Das ist gewiß, daß er bey seiner Introduction, so mit Evangelischen Ceremonien anno 1552. geschehen, zur Augspurgischen Confession sich bekennet, dieselbe in seinem Ausschreiben die heilwärtige Göttliche Wahrheit genennet, die Evangelische Predigten auch gehöret, Evangelische Prediger eingesetzet, Kirchen-Visitationes nicht in Religions-Sachen, sondern wegen der Disciplin, laut der Pommerischen Kirchen-Ordnung, vorgenommen, und sich dessentwegen seines Præceptoris Melanchthonis Rath gebrauchet hat. Denn er fertigte einen Gesandten zu ihm, und bekannte in dessen Instruction hell und klar, daß in seinen Kirchen eben die heilsame Göttliche Lehre geführet werde, die man in Sachsen predige, und daß diese Lehre GOttes ewiger Rathschluß sey, und mit der alten Kirche übereinstimme; und welche Statuten, Canones oder Regulu in den Päbstlichen Rechten mit den Gesetzen und Ordnungen GOttes streitig wären, daß sie eben dadurch ungültig und unkräfftig würden. Endlich ist er im 1556. Jahr den 8. Junii verstorben, und zu Cörlin mit Evangelischen Ceremonien beygesetzet; und daselbst findet man annoch im Chor einen erhabenen Grabstein, mit einer solchen Uberschrifft, daraus seine Pietät, Liebe zum Wort GOttes, Wohlthätigkeit gegen die Diener Göttliches Wortes, und dann andere hohe Gaben gnugsam erscheinen.]

XXIX. 1556. Johannes Friedericus, Herzog aus Pommern 18

[Als er auf Reommendation des Vatern erwählet, hat er erstlich zu Greiffswald sich eine Zeit lang aufgehalten, und daselbst das Rectorat verwaltet, hernach an Käyserlichen Hof, die schwere Regier-Kunst besser zu lernen, sich begeben, und sich mit grossem Lobe vieler Herren und Fürsten auf Reichs- und andern Versammlungen præsentiret, auch folgends in andere fremde Länder peregriniret, und also erstlich anno 1569. das Regiment im Stifft angetreten, und es biß ins 1574. Jahr löblich gefuhret, da er denn resigniret, und in die Vor-Pommerische Regierung getreten.]

XXX. 1574. Casimirus Herzog aus Pommern. 26

[Leutingerus schreibet, Käyser Ferdinandus habe diesem Casimiro das Bißthum Camin zum Paten-Pfennig eingebunden, aber da wissen unsere Pommern nichts von, welchen nichts anders bewust ist, als daß Casimirus aus freyer Wahl des Capituls und Cession seines Brudern zu dem Stifft gelanget sey. Solches hat er biß ins 1600. Jahr löblich verwaltet, und hernach sich auf die Aemter Rügenwalde und Bütow begeben, und noch fünff Jahr nach seiner Resignation gelebet.]

XXXI. 1600. Franciscus, Herzog aus Pommern. 18
XXXII. 1618. Ulricus, Herzog aus Pommern. 4
XXXIII. 1622. Bogislaus, Herzog aus Pommern, und nebst ihm Philippus Julius Coadjutor. 5.
XXXIV. 1637. Ernestus Bogislaus, Herzog zu Croia und Areschot, Diu feliciter agat.

Von diesen Bischöffen werden nachfolgende alte Brocardica gefunden, zu welchen ich mit gleichen Verslein dieselbe setzen will, die drinnen ausgelassen, oder hernach zum Bischoffthum gekommen seyn.

ORdine Pontifices hoc cernuntur Caminenses.
Primus ADALBERTUS: CONRADUS eratq; secundus.
SIGFRIDUS ternus: Hinc SIGVINUSq; quaternus.
CONRADUS quintus: CONRADUS postea sextus.
Posthunc septenus WILHELMUS regnat amœnus.
HERMANNUS sequitur; Hic octavus perhibetur.
Princeps Germanus nonus regnat RUGIANUS.
Prædicat hinc PETRUS Antistes in ordine denus.
Post hunc undenus HENRICUS. Et duodenus
Ordine CONRADUS sequitur Præsul venerandus.
ARNOLDUS frater tredenus prædicat acer.
Postea Magnificus quartus decimus FRIDERICUS.
Princeps quindenus JOHANNES mente serenus.
Post hunc PHILIPPUS, Rheberg cognomine dictus.
Hinc confirmatus JOHANNES, non coronatus,
Præventus morte prætenditur invidiosè.
Octavus decimus HANEKAU natione Bohemus.
[Nec Dux Octavus omittatur BOGISLAUS.]
Postea JOHANNES regnat Dux Apulienſis,
Quem cruce signatus Prusiæ sequitur NICOLAUS.
Saxoniæ post Dux retinet moderamina MAGNUS,
Dehinc SIGFRIDUS vicesimus atq; secundus.
Post hunc HENNINGUS Iven vicesimus ternus.
[Huic fuit ALBERTUS Chorepiscopus ille Sidous.
Hinc LUDOVICUS Comes est, sed non coronatus]
Quem de Fregeno sequitur Italusq; MARINO.
Vicesimus quartus comitatur at hunc BENEDICTUS.
Carnith MARTINUS de Colberg prodit opimus,
Virtuti nexus serie vicesimus sextus.
[Hinc domus ERASMUM sacrat Manteuflia clarum]
Mox BARTHOLMÆUS magna virtute Suavenus.
Post pia MARTINO traduntur sceptra Wehero.
Dux terræ doctus legitur JANUS FRIDERICUS.
Post ejus minimus natu frater CASIMIRUS:
Ac ex fratre nepos FRANCISCUS nobilis heros.
ULRICUS fratri succedit strenuus acri.
Fratri, cum cecidit, BOGSLAO jura reliquit,
Cui sistit socium se PHILIPP JULIUS arctum.
Insula CROIANUM decorat nunc ERNST BOGISLAUM,
Utque diu vivat, sacer ordo precatur & optat.]

Johannis Micrälii
Erstes Theil
der Letzten
Pommerischen
Jahr-Geschichten,
Vom 1606. Jahr biß auff die Käyserliche Einquartirung in Pommern/
Und also
Das Vierdte Buch
Vom
Pommer-Lande.

Stetin und Leipzig,
In Verlegung Johann Kunckels, 1723.

Dem Hoch-Wohlgebohrnen, Hoch-Edlen
Grafen und Herrn,

Herrn Casparn,

Graffen von Eberstein, Herrn zu Newgarten und Massow,
Meinem gnädigen Herrn,

Wie auch
Denen Wohl-Würdigen/ Hoch-Edlen/ Gestrengen und Vesten

Herrn Paul Damizen/

Fürstl. Bischöffl. Stadthalter des Stiffts Cammin, und Fürstl. geheimten Raths in Alten Stettin Præsidenten, auf Strachmin, Ravenstein, Strippow Erbgesessen,

Und

Herrn Philipp Hornen/

Ihrer Königl. Maj. zu Schweden wohlbestallten, wie auch Fürstl. Pommerischen hinterlassenen geheimten Rath, und Wollgastischen Hoffgerichts Præsidenten, eines Ehrwürdigen Thum-Capituls in Cammin Canonico, auf Frauendorff, Divitz und Slatekow Erbgesessen,

Meinen hochgeehrten großgünstigen Herren und mächtigen Förderern.

HOch-Wohlgebohrner, Wohlwürdige, Hoch- und Wohl-Edle, Gestrenge, Veste Herren, ob wohl es gefährlich ist, dero Zeiten Geschichte zubeschreiben, darin man lebet, weil leicht die Warheit, so die Historia ungescheuet bezeugen muß, eine Offens erregen kan, dennoch bin ich unvermuthlich durch die angestellete Beschreibung des alten Pommerlandes, welche ich bey unsers letzten Hochseligsten Landes-Herrn und Vatern Abgang, aus eingepflantzeter Liebe gegen mein Vaterland, auff mich genommen nachdeme ich einmahl die Feder angesetzet, so weit gekommen, daß ich mich aus dem alten Pommerlande in das Neue habe verleiten lassen, und eines solchen Werckes mich unterfangen, dabey ich mich von denen, so der Historien Natur nicht verstehen, allerley ungewogene Urtheil und widerwertige Judicia zu vermuthen habe. Ich auch selbst, nachdeme ich in den drey ersten Büchern dem alten Pommerlande sein Recht gethan, hatte schon die Feder weggeworffen, und wolte es dabey bewenden lassen. Aber weil also die letzte Fürsten des Landes wären vorbeygegangen, und

ein unvollkommen Werck hätte müssen heraus gegeben werden, als habe ich mich des mächtigen Patrocinii getröstet, das bey Erzehlung der neulichsten Geschichte, so im Pommerlande vorgegangen, von E. G. und W. E. E. Gestr. mir wiederfahren kan. Und um solcher Ursache willen sind mit E. Gn. und W. E. E. Gestr. Nahmen diese meine letzte Bücher befestiget und gezieret, das jederman, wessen zu ihnen ich mich bey allerley vermuth- und unvermuthlichen Afterred- und Anfeindungen zu versehen habe, dabey abnehmen möge. E. Gn. und W. E. E. Gestr. hören nicht auff für das auffs äusserste in diesen verderblichen Kriegen ausgemergelte Vaterland, nebenst denen andern, so das Ruder des nothleidenden Schiffleins in diesen schrecklichen und überhandnehmenden Sturmwinden halten müssen, zu sorgen, und sich nach einem gewünschten Hafen, darin es in Sicherheit seyn könne, umzusehen. Ich aber, der ich etwa der geringste im Lande bin, kan nichts anders dabey thun, als nur für die gemeine Wolfahrt seufftzen und beten. Doch höret auch dabeneben die mir angebohrne Liebe gegen mein Vaterland nicht auf, in Vergleichung dieser und der vergangnen Zeiten, so wol den jetzigen erbärmlichen Zustand unsers wolgeplagten uñ seines Hauptes beraubten Landes, als des alten mächtigen Pommerischen Greiffen Ansehen, Würde Gewalt und Thaten, mir unter Augen zu stellen. Und billig nenne ich ihn den alten mächtigen Greiffen. Denn er hat nur nicht erstlich für wenig hundert Jahren bey dem angezündeten Licht der Christl. Religion in diesen damahlig Heidnischen Landen seine starcke Löwenklauen und scharffen Adlersschnabel bekommē, sondern er ist schon driñen mächtig und thätig gewesen, da noch die tapfere Suevier, Gothen und Vandalier diese Gegend beherrscheten. Und viele derselben haben unter dem favor seiner Flügel, und Schutz seiner Kräffte, sich auff den Stul der mächtigsten Könige und Völcker gesetzet. Ja auch ehe der Gothische und Vandalische Nahme der Griechischen und Römischen Welt bekand ward, hat man schon von den Greiffen in den Nordländischen Hyperborischen Ländern, dazu unser Pommerland von Anfang gerechnet ist, zu sagen gewust. Apollini ward ein vierdoppelt Regiment, der Harffen, des Geschosses mit Pfeilen, der Artzeney, und endlich der Weissagerkunst zugeeignet. Und der hochvernünfftige und vornehmste Meister der Beredsamkeit Cicero bezeuget, daß viere insonderheit gewesen, die den Nahmen Apollinis bey den Alten geführet haben, als der erste zu Athen von Vulcano gebohren, den sie als Custodem Athenarum geehret; Der ander Corybantis Sohn, in Creta bürtig, mit welchem Jupiter wegen Beherrschung der besagten Insul in einen Streit gerathen ist; Der dritte in Arcadia bürtig, welchen man, weil er den Arcadiern ihre Gesetze vorgeschrieben, deswegen Nomionem genennet. Der vierdte und zwar der vornehmste war ein Sohn Jovis und Latonæ, und ein Bruder der Dianæ, und von demselben saget man, daß er aus den Hyperborischen Ländern in die Insul Delphos gekommen sey, und allda dem gantzen Griechenlande zu gute, das berühm-

te

te Oraculum, welches auch die Römer sehr hoch und werth hielten, und mit vielen Kirchen-Gebäuden verehreten, gestifftet habe. Diesen mahleten die Alten mit vier Ohren wegen seiner vierfachen Kunst und Geschickligkeit, darüber ihm, wie jetzt gesagt, das Regiment zugeschrieben ward, in eines unbärtigen Jünglings Gestalt, der auff dem Häupt einen güldenen Dreyfuß, in der rechten Hand einen Bogen und Köcher mit Pfeilen, uñ in der lincken eine Harffen hielte, und auff einem Wagen saß, welcher von Greiffen und Löwen gezogen ward, wie Ælianus zeuget. Dannenher sagt Claudianus,

At ſi Phœbus adeſt, & frenis Grypha jugalem
Riphæo tripodas repetens detorſit ab axe.

Um dieser Ursach ist Apollo nicht allein mit dem Zunahmen Phœbus Griphenus genennet, sondern der Käyser Gallienus hat auch Müntze schlagen lassen, darauff die Greiffvögel gepräget, und mit dieser Uberschrifft gezeichnet waren: APOLLINI CONS. AUG. wie Pier. Val. lib. 23. Hieroglyph. p. 167. gedencket. Woher hat aber der Apollo die Greiffen vor seinen Wagen bekommen? Die Poeten sagen: aus den Hyperborischen Scythischen Ländern. Weswegen denn auch der Apollo selbst ist Hyperboreus genant worden, wie aus Æliano lib. 2. c. 26. erscheinet. Und Abaris Senthæ Sohn, ein Scytha, hat dieses Apollinis, als seines Landsmannes, Historiam und Scythische Oracula in Versen beschrieben, wie Rosinus lib. 2. Antiq. Rom. p. 154. meldet. Nun ist unleugbar, daß unser alte Gothische und Vandalische Land, nebenst allen Nordländischen Provincien, unter die Hyperboreos und Scythen ist vorzeiten gerechnet worden, und daß die meisten unter den Alten dafür gehalten haben, daß die Greiffen nirgends, als bey solchen Nordländern, tanquam in altero mundo, wie Apulejus setzet, gefunden werden, wie auch, daß etliche solcher Nordländischen Könige in ihren Wapen die Greiffen geführet, und sie sonst zur Zierde allenthalben mahlen lassen. Dannenher spricht schon Herodotus in Melpomene, daß Scyles ein König der Nordländischen Scythen in einer Stadt der Boristhenister ein herrlich Hauß gebauet, und daherum Greiffen und Sphinges, aus weissen Steinen gehauen, gesetzet habe. Lazius lib. 12. de migr. gent. Hieron. Henninges in Genealog. Ul. Aldrovandus lib. 10. Ornithol. und andere sagen, daß Antirius, der Herulorum oder der Werlen König, zun Zeiten Alexandri M. einen grossen Haufen seines Volcks aus Asia in das Balthische Meer zu Schiffe gebracht, und daß im Vordertheil seines Schiffes ein güldener Greiff im blauen Felde zum Zeichen zu sehen gewesen. Munsterus lib. 3. Cosm. p. 1124. saget noch dazu, daß dieser Antirius erstlich beym Ausfluß der Oder ausgesetzet habe. Ob ich aber wohl selbst an der Warheit dieser Relation in etlichen Stücken zweiffele, so ist doch hieraus abzunehmen, daß die alte Scribenten, aus welchen besagte Autores ihre Relation genommen, gewust, wie die Heruler den Greiffen im Wapen geführet. Daß aber die alte Heruler ein Theil unser Pommerischen Gothen und Wandalier gewesen, und in

den gewaltigen Heereszügen mit fortgegangen seyn, theils auch sich in Mechelenburg bey Rügen niedergelassen haben, solches habe ich in dem ersten Buche des alten Pommerlandes deduciret. Den Gothen zwar schreibet man einen Drachen im Wapen zu. Und der König in Dännemarck führet annoch wegen des Wandalischen Königreichs, so auff diesseit des Balthischen Meeres in Teutschland zu suchen gewest, einen fliegenden Drachen im rothen Felde. Auch die Provintz der Cron Schweden Oestenstong, so man sonst ins Ostgothische Land leget, führet einen güldenen fliegenden Drachen im rothen Felde, das mit Rosen und einem Stern geziret ist. Nichts desto weniger war auch der Greiff bey den Gothen gar gemein. Ja es hat leicht geschehen können, daß der Greiff, den ihrer viele führeten, und zwar wenn er, als unser Usedomische, mit einem gekrümmeten Stoerschwantz gemahlet ward, für einen Drachen angesehen ist, insonderheit bey der unvollkommenen Kunst der Mahlerey, da man offtmaln hat dabey schreiben müssen, was das Mahlwerck seyn solte. Also hat zu unser Zeit Joachimus Balkius in seinen Teutschen Rythmis vom Pommerlande derer von Mildenitz Drachen, den sie führen, für einen Greiffen angesehen, und ihn im öffentlichen Druck dafür ausgegeben. Die Schwedische vornehme Provintz Sudermannia führet ja einen schwartzen Greiffen im güldenen Felde. So nun aus den Schwedischen Ländern eine Armee in den grossen Heereszügen in die Römische Provintzien mit den andern Teutschen fortgezogen ist, wer will sagen, ob es die aus Ostenstöng mit dem Drachen, oder die Südermannische mit dem Greiffen gewesen seyn? Imgleichen wo die Wandalier, wie aus dem Dännischen Wapen zu sehen, einen Drachen geführet, so haben sie auch einen Greiffen gehabt, wie aus dem Pommerischen und Mechelenburgischen Greiffen erscheinet. Aldrovandus bezeuget aus Leandro, welcher Italiam beschrieben, daß Perusium die Stadt in Scythischer Sprache Griphonia genant sey, wegē der Stadt Wapen eines Greiffen, welches die Scythen, so daselbst einmal angekommen seyn, dahingebracht haben. Nun wüste ich nicht, das Scythen jemals in Italien gekommen wären, wo man nicht auch die Gothen und Wandalier unter die Scythen rechnen will, wie sie auch von den Griechen, und theils Römern, darunter gerechnet seyn. Und also ist in Italien der Greiff durch niemand anders, als durch die Gothen und ihre Landsleute, bekandt geworden. Daß Bononien vorzeiten von den Gothen eingenommen, und mit ihrem Volck, besetzet gewesen, ist aus den Historien bekandt. Drum ist leicht zu wissen, woher es gekommen, daß gantze Compagnien der Stadt in ihren Kriegen, so sie wider etliche Auffrührer An. 1272. und wider den Pabst An. 1376. geführet, den Greiffen entweder roth, oder gülden, oder weiß, oder schwartz im blauen Felde in ihre Fähnlein gemahlet, und sich Compagnias del Griffon genennet haben, wie Aldrovandus zeuget. Denn es sind etliche reliqviæ Gothorum in solcher Stadt übrig geblieben, welche ihrer Vorfahren Wapen beliebeten. Also darff man

auch

auch nicht fragen, was das für Leute gewesen, die zu Rom viele Seulen und Gemälde mit Greiffen gezieret hinterlassen haben. Denn die es gethan, sind sonder allen Zweiffel, vornehme Helden der Völcker gewesen, derer Wapen in einem Greiffen bestehet. Auch die Familien in Italien, die einen Greiffen führen, als die Pistorii zu Bononien, Barilli zu Neapolis, Martelli zu Florentz, und andere, haben den Greiffen von niemand anders, als den Gothen, empfangen, und mögen fast füglich ihre Geblüt den alten Gothen zuschreiben. Also alle die Gräber, auff welchen hin und her in Italien Greiffen gefunden werden, sind derer Leute, die den Greiffen hinein geführet, und die Kirchen, an dero Thüren und Altaren der Greiffvogel in Welschland gefunden wird, sind von den Gothen, als sie, nach vielfältiger Verheerung des Landes, sich endlich daselbst feste gesetzet, entweder auffs neue gebauet, oder restaurieret. Wobey wol in acht zu nehmen, was offt angezogener Aldrovandus saget, daß auf vielen Gräbern, und an Kirchthüren, der Greiff also gemahlet sey, daß er unter den Füssen einen Ochsenkopff habe, welches auch in der Cæsiorum Wapen zu sehen seyn soll, die einen solchen Greiffen führen, der den Forderfuß auf einen Ochsenkopff setzet. Man mag solches Hieroglyphice auslegen, wie man will, so ist doch die Ursach nirgends besser aus abzunehmen, als aus der Historien. Die Pommerische Gothen oder Wandalier haben einen Greiffen geführet, wie unleugbar. In Cimbrorum vexillis, sagt Plutarchus in Mario, ist ein Ochse gemahlet gewesen. Und die Mechelenbürger, der Pommern nechste Nachbaren, führen noch einen Ochsenkopf, und weil sie mit den Holsteinischen Cimbris gegen Westen gräntzen, können sie von denselben den Ochsenkopff, eben wie von den Pommerischen Herulis oder Werlen den Wandalischen Greiff, bekommen haben. So offt nun zu Rom auf einem Grabe ein Greiff mit einem Ochsenopff gemahlet oder gegraben ist, was bedeutet es anders, als daß daselbst ein solcher Fürst oder Held begraben sey, der vom Pommerischen und Mechelenburgischen Geblüte entsprossen gewesen? Ornant, sagt Aldrovandus, Griphes sacellum Bononiense juxta Asellorum turrim, in cujus angulis nunc Leones, nunc Griphes spectantur. Der Löwe ward von den Rugianern, der Greiff von den Pommern geführet: Beyde zogen fort: beyde kamen in Italien: unter beyden war ein steifer fester Band, biß sie sich endlich draußen zwisteten und verzehreten. So haben sie auch vielleicht dieses Sacellum zusammen gebauet, und mit ihren Wapen gezieret. Zun Zeiten Käysers Justiniani ist unter den Gothischen Fürsten berühmt gewesen Grippa, welcher Mundum, den Käys. Kriegs-Obristen, mit seinem Sohne Mauritio erleget, und das Königreich Dalmatiam eingenommen hat, wie beym Procopio lib. 1. de bell. Gothor. und beym Leonh. Aretio lib. 1. de bello Italico adversus Gothos zu lesen. Dieser Grippa wird Zweiffels ohne nicht ohne Ursach vom Grype (denn also sprechen die Gothische Pommern den Nahmen des Greiffen aus) genennet seyn, und mag wol von unseren löblichen Lands-Fürsten

Vor-

Vorfahren einer gewesen seyn. Aber nunmehr ist der Stamm mit den Wurtzeln dahin, und wie kein Ding unter der Sonnen immerdar bleibet, also hat auch unser alte Greiff, nachdeme er in der Welt lange herum, bald wie ein Adler und ein König der Vögel geflogen, bald wie ein Löw und ein König der Thiere gelauffen, und so wol seine Geschwindigkeit, als Stärcke, jederman bekandt gemachet, endlich sich in seinem alten Pommerischen Vaterlande nieder gesetzet, daselbst gleichsam sieben Greiffnester in den sieben Provintzien, mit sieben Greiffen gewapnet, gemacht, und ist endlich mit unserem Hochseligsten Herrn Bogislao XIV. schwach und matt abgegangen. Weil aber dennoch so viele Provintzien und Städte, auch unterschiedliche Geschlechter bey uns, entweder den Nahmen, oder das Wapen, oder auch wol beydes von den Greiffen führen, also, daß man auch billig das Pommerland möchte das rechte Greiffenland nennen, als wolle die Gütigkeit GOttes bey denen ersetzen, was am Haupte abgegangen ist. Ich habe dem abgestandenen Fürstl. Greiffen unterdes seine letzte Ehre, mit dieser Pommerischen Historia, nach dem Vermögen, so mir GOtt in Gnaden ertheilet, thun, und nach dem ich biß auf die Zeit gekommen, da in diesem lauffenden Seculo gleichsam ein neu Pommerland entstanden, eine Historische Relation mehr entwerffen, als ausführen wollen, nicht zweiffelende, es werden gute Pommerische Hertzen nicht allein dieses ihres Vaterlandes Beschreibung mit Gutwilligkeit ansehen, sondern auch zu einer folgenden ausführlichen Pommerischen Historia ins künfftige mehr Anlaß geben, damit dennoch unsere Nachkommen, so noch etliche, nach dieser allgemeinen Angst teutscher Nation, seyn werden, sehen, aus welchem Felsen sie gehauen sind. Unterdes wollen E. Gn. und W. E. Gestr. dieses Theil der Pommerischen Geschichten, welches nach Beschliessung des alten Pömmerlandes, das Erste ist, mit der Gnade und Affection auff- und annehmen, mit welcher sie zu jederzeit sich gegen mir herausgelassen, und wie ich mich erbiete, mit allen Kräfften ihnen dienstfertig und auffwertig zu seyn, und noch weiter nach unsers Vaterlandes Ornamentis zu suchen, also wollen sie auch niemahln auffhören, die Strahlen ihrer beharrlichen Gnade und Gutthätigkeit auff ihren Clienten zu werffen. GOtt aber, der lebendige Brunnquell alles Segens, wolle mit seinem väterlichen Schutz stets über E. Gn. und W. E. Gestr. halten, und seine Gnade so wohl bey ihnen, als allen andern groß machen, die nicht auffhören nebenst ihnen für den Riß zu treten, und zur Heilung des Schadens Josephs nützliche und dienliche Mittel zu ergreiffen.

E. Gn. und W. E. Gestr.

Unterdienstlicher
Johannes Micrälius.

Johannis Micrälii
Vierdtes Buch
Der Pommerschen
Jahr-Beschichten/
Vom 1606. Jahr/ biß auff die Käyserliche Einquartierung in Pommern.

WEil nunmehr ein neues Pommerland sich unter den fünff Gebrüdern, und Hertzog Philipp Julio, und also unter sechs jungen Herren auffthut, so könte ich diese Fackel hinfort einen andern, der mehr von des Landes Händeln Wissenschafft hat, als etwa ich, tragen, und die weitere Beschreibung unsers Vaterlandes auff sich nehmen lassen, und das desto mehr, weil derselbe, so das neue Pommerland zu beschreiben sich unterfangen möchte, fast nichts anders, als wie der uhralte löbliche Helden-Stam der Pommerischen Fürsten, in so vielen jungen Zweigen und Spröß lein, in kurtzer Zeit gar verdorret, aller Segen gleichsam aus dem Lande gewichen, und dagegen Thür und Thor allenthalben allerley Unglücke auffgethan sey, würde zu erzehlen, und immerdar eine traurige Feder zu führen haben: Dennoch daß derselbe, der gerne wissen wolte, wie dann endlich dieser in seinen jungen 6. Aesten so wohl gefasseter Fürsten-Baum der Pommern so jämmerlich verdorret sey, und was Denckwürdiges in diesen letzten Jahren sich zugetragen habe, einen kurtzen Unterricht haben möge, so will ich auch noch, nach Beschreibung des alten Pommerlandes, ein wenig von den Zeiten hersetzen, an die sich etwa unser An-

gedencken, biß auff den traurigen Todtesfall unsers letzten hochselichsten Herren, Herrn Bogislai XIV. erstrecket.

An. 1606.

I.

Nach Bogislai Tode kömmt das Regiment in Stetinischer Regierung auff Philippum II. und eine brüderliche Vereinigung wird getroffen.

Als der löbliche Fürst Hertzog Bogislaus der XIII. im Jahr 1606. den 7. Martii durch einen sanfften Tod aus dieser flüchtigen Welt abgefordert, und den 9. Aprilis von vieren Söhnen, in Beyseyn Hertzog Philippi Julii von Wolgast, und zweyer Hertzogen von Holstein, Adolffs und Friederichs, wie auch 11. Fürstlichen Frauen und Fräulein, und etlicher Chur- und Fürsten Botschafften und der versammleten Ritter- und eingeladener Bürgerschafft herrlich ins Fürstliche Begräbniß in der Schloßkirchen zu St. Otten zu Stetin beygesetzet war, kam darauff alsfort nach drey Wochen sein fünffter, sonsten nach der Geburt sein dritter Sohn, Bogißlaus XIV. unser neulich verstorbener letzter Landesvater, von seiner zweyjährigen Peregrination glücklich anheim, und es ward alsfort nach verfertigtem Inventario die Fürstliche Verlassenschafft derer Stücke, die nicht eigenthümlich zur Regierung gehören, vor die Hand genommen. Drauff ward mit der Fürstlichen Witben, der gesammten Herren Brüder Stieff-Frau-Mutter, wegen des Leibgedinges, Handlung gepflogen, und ob Sie wohl um das Amt Sazigk fleißig anhielt, insonderheit weil Ihr hochseligster Herr selbst Verordnung darauff gemacht hätte, so ist dennoch solche Verordnung, als eine unvollenzogene Handlung, nicht in acht genommen, wie fleißig auch Hertzog Johann von Holstein darum durch seine Legaten anhielt, und die Fürstliche Witbe hat mit dem Amt Neuen Stetin zufrieden seyn müssen. Ferners weil nach gehaltenem Rath, aus erheblichen Ursachen, alsfort kein beständiger erblicher Vertrag zwischen den fünff Herren Brüdern geschlossen werden könte, als haben sie sich eines Interims auff acht Jahr lang vereiniget, also und dergestalt, daß, weil die Regierung, vermöge der alten Fürstlichen Erbeinigung, nicht weiter zertheilet werden könte, dieselbe Hertzog Philipsen, als dem ältisten, verbliebe, die andere Herrn Brüder dagegen die Aemter Rügenwalde und Bütow zu ihrer Abfindung annahmen, und zwar also, daß Hertzog Francisco, der wegen des Stiffes, so Ihme durch eine Wahl zugekommen war, sich der Anforderung an den väterlichen Fürstenthumen, Landen, und Leuten nicht begeben wolte, neben dem Stifft, das Hauß, Amt und Stadt Bütow; Hertzog Bugislaffen aber, und Hertzog Georgen, das Hauß, Amt und Stadt Rügenwalde eingeräumet wurden. Damit auch Hertzog Ulrich, als der Jüngste, seinen Stand führen könte, als hat ein jeder von den Herren Brüdern so viel herschiessen müssen, daß Er jährlich fünff tausend Gülden einzuheben hätte, und noch darüber zu seiner bevor-

stehen-

stehenden Reise, mit einer ansehnlichen Summa verehret worden. Hiebey ist auch abgeredet und geschlossen, daß, so Hertzog Philipp oder Hertzog Frantz ohne Männliche Leibes-Lehens-Erben abgienge, alsdenn Hertzog Ulrich das Amt Bütow bekommen, und die Geld-Pension gäntzlich fallen; So aber Hertzog Bogislaff, oder Hertzog Georg ohne Leibes-Lehens-Erben verstürbe, Hertzog Ulrich in Ihre erledigte Stelle treten, und die Pension abgehen; Wenn aber Hertzog Ulrich ohne Erben verfiele, die Pension gantz auffhören solte. Weiters ist geschlossen, daß die abgetheilete Fürsten über die in den Aemtern gesessene vom Adel und andere Unterthanen die Landesfürstliche Obrigkeit, Gebot und Verbot, auch die Folge in Ehren und Nothfällen behalten, und drüber die Huldigung einnehmen; die gerichtliche Jurisdiction aber des regierenden Fürsten über solche Aemter nicht schwächen, sondern, was an das Fürstliche Stetinische Hofgerichte, und Consistorium gehörete, dahin verweisen, und also das Corpus der Regierung unzertrennet lassen sollen. Nach dieser getroffenen Brüderlichen Vereinigung, ließ Hertzog Philippus einen güldenen Gedächtniß-Pfennig, darauff Er die grosse Nutzbarkeit brüderlicher Einigkeit, mit zwo in einander geschlossenen, und ein Hertz haltenden Händen vorbildete, und damit er seine Brüder und andere, die dabey ihre Mühewaltung gehabt, verehrete, giessen und verfertigen, und nahm sich hinfort des Regiments treueyfferig an, und trug, laut seines Symboli, alle das Seinige Christo und dem gemeinen Besten gäntzlich auff. Die andern vier Fürstl. Brüder begleiteten erstlich ihre Frau Schwester Claram Mariam, die Mechlenburgische Witbe, biß in Mechlenburg, besuchten also in sonderer Liebzugleich ihres Herren Vatern Frau Schwester, Hertzog Ulrichs Witbe, und begaben sich darauff ein jeder an seinen gebührenden Ort. Hertzog Ulrich aber verblieb zu Stetin bey seinem Herrn Bruder Hertzog Philippo biß auff das folgende Jahr in freundlicher Gesellschafft Augusti, des Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg, der sich auch zu der Zeit zu Stetin befand.

2. Hertzog Frantz Bischoff zu Cammin bringt die Grentzirungen mit dem Königlichen Polnischē Amt Mirchow zurecht.

Weil aber Hertzog Frantz vermerckete, daß wegen des Amtes Bütow, welches er auff vorhergehende Huldigung einnahm, mit dem Königlichen Polnischen Amt Mirchow gantz schädliche Grentz-Irrungen verhanden wären, welche auch zuweilen grosse Beschwerligkeiten abgegeben hatten, ließ er selbige durch gütliche Tractaten zum Friedenstande befördern, und dergestalt schlichten, daß des Orts gesessene Unterthanen sich dabey sicher und wol befunden.

3. Hertzog Philip Julius hält einen Landtag/ und bringet viel wichtige Dinge zu einem guten Stande.

Unterdessen ließ sich Hertzog Philipp Julius zu Wolgast die Regierung auch sehr angelegen seyn, und wie er das vorige Jahr an alle Stände hatte Ausschreiben abgehen lassen, daß ein jeglicher seine Beschwerungen einschicken solte, mit dem Erbieten, denselben nach gleich und recht abzuhelffen, darauff auch viele Handlungen erfolget, und zu erwünscheter Endschafft gerichtet seyn; Also verschrieb er diß Jahr gegen Wolgast seinen ersten Landtag, und brachte darauff viele wichtige Sachen auff einen guten Stand: Erklärete sich bey der ungeänderten Augspurgischen Confession zu verbleiben, im Justiz-Werck die Hofgerichts-Ordnung zu behalten, Neutral in benachbarten Kriegen zu seyn, und in gutem Vertrauen mit den Unterthanen zu verharren: Ordnete auch dabeneben, wie es mit der Folge, und Auffwartung der von Adel, Aussteurung der Adelichen Witben und Jungfrauen, Lehen-Schuld-Appellation- und Contribution-Sachen solte gehalten werden. Erwehlete auch etliche Land-Räthe, dieselbe in fürfallenden wichtigen Sachen nebenst den Hof-Räthen zu Rath zu ziehen, als Ertman Herren zu Putbuß, und Compter zu Wildenbruche; Albrecht Wakenitzen Prälaten und Hauptmann auff Grimmen und Tribbesee; Ulrich von Schwerin den ältern; Hans von Eicksteten Hauptmann zur Jasenitz und Roten Clempenau; Bernd Buggenhagen des Fürstenthums Barth Marschallen; Baltzer von Jaßmund, Landvoigt auff Rügen; Chürt Bonowen; Christoph Owstyn; Henning von der Osten, Hauptmann auff Lindenburg und Verchen; Christoph Trampen den alten; Daniel Beeren; Heinrich von Rammin; Göttike von der Osten; Achats Mördern; Christoph Lindsteten und Ernst Ludewig Moltzan. Weiter setzte er, wie ers in Jagt- und Holtz-Irrungen, und in andern Sachen, den Landkasten, das Müntzwesen, Kornkauff und sonsten betreffende, wolte gehalten haben, und erlangete darüber von der Landschafft, daß sie ihme zur Erleichterung der gemacheten Cammerschulden, mit etlichen Extraordinair-Steuren, beysprungen, und ihme damit zu Hülffe kamen.

4. Fräulein Hedwig Maria/ seine verlobte Braut stirbt.

Bey noch währendem Landtage ist Fräulein Hedewig Maria, seine Schwester, welche Johann Adeloffen von Holstein ehelich verlobet war, zu Loytz bey der Mutter, dahin sie schwach von der Stettinischen Leichbestätigung geführet war, den 16. Aprilis Todtes verfahren, und den 10. Tag hernach zu Wolgast ins Fürstliche Begräbniß mit gebührenden Ceremonien beygesetzet worden.

5. H. Philip Julius

Eben um solche Zeit ist wolgemeltem Hertzog Philipp Julio auff dem zu Franckfurt gehaltenen Creyß- und Probation-Tage, von den löblichen Ständen des Obersächsischen Creyses, das Amt eines Nach- und Zugeordne-

ordneten auffgetragen worden, inmassen auch er solches gutwillig angenommen, und folgends Jahres durch die Räthe und Abgesandten die gewöhnliche Gelübde und Pflicht wegen solches Amts abstatten lassen. Zuvor hatte er auch nebenst Hertzog Bogißlaff seinem Vetter bey Käyser Rudolpho erhalten, daß das Privilegium, so vom Käyser Carl weyland im Jahr 1544. durch Hertzog Barnimb den ältern erhalten war, darinn verboten ist, in denen Sachen, so nicht über 300. Goldgülden werth antreffen, von den Fürstlichen Hofgerichten an das Käyserliche Cammergerichte zu appelliren, auff 500. Goldgülden ausgedehnet ward, damit die muthwillige Appellationen, so biß dahero eingerissen, desto mehr abgeschnitten, die Gerechtigkeit befördert, und die Unterthanen von unnöthigem gefährlichen Umtreiben und unträglichen Unkosten abgehalten werden.

wird zu einem Nach- und Zugeordneten des Obersächsischen Creyses bestellet/ und bringet mit seinem Vettern das Privilegium de non appellando auff 500. Goldgülden.

Zu Greiffswalde war um diese Zeit eine nicht geringe Irrung zwischen dem Rath, und den Compagnie-Verwandten, und es waren drüber zweene Burgermeister entsetzet. Daß nun diese wiederum an ihre Stelle möchten gesetzet werden, hatten sich die sämmtliche Hanseestädte schon vor diesem bemühet, und deßwegen Hamburg und Rostock zu Commissarien verordnet. Biß dito aber war noch nichts von solchem Wercke ausgerichtet worden. Unterdeß ward zu Lübeck von besagten Städten, auff einem Hanseetage, so wol von einer neuen Confœderations-Notul, als wegen des Braunschweigischen Kriegswesens, der hohen Impositen in Hispanien, da 30. pro Cento gefordert würden, und anderen Sachen, dabey unter andern auch unsere Pommerische Hanseestädte, Stralsund, Stetin, Greiffswald, Colberg, Stargard, Stolpa, Anclam, Demmin und Golnow interessiret waren, gehandelt.

6. Zu Greifswald ist Irrung zwischen dem Rath und den Compagnievorwanten uñ die Hanseestädte halten einen Convent.

Zu Stetin hat ein Erbar Rath die Wettegerichts-Ordnung revidirt, und zu Abhelffung der einreissenden Mängel, den Articul, daß Gast mit Gast ausser Jahrmarckten nicht handeln soll, in etlichen Puncten erkläret, und den Factoren gewisse Masse vorgeschrieben, und geordnet, wie sie nicht anders als ihre Tonnen-Waaren bey halben Lasten, Gewürtz bey halben und gantzen Steinen, Englisch Tuch und Leinwand bey halben und gantzen Stücken, Reinisch Wein bey einem Faß oder Fuder, Eisen und Dielen bey Schocken verfellen und verkauffen sollen: Imgleichen der Bürgerlichen Handlung ihre gewisse Masse gegeben, wie so wol Bürgers Söhne als Fremde, die sich in die Stadt zur Handlung begeben wollen, das Bürger-Recht bey den Cämmerern, und Kauffmanns Verbadung bey den Alterleuten des Sieglerhauses gewinnen, keiner dem andern zu Nachtheil

7. Wettegerichts und Korn-Ordnung zu Alten Stetin wird renoviret und publiciret/ und die freye Schiffarth auff der Wartha urgiret.

theil die Waaren besprechen, oder ihme in den Kauff fallen, auch nicht der Gäste Waaren an Gäste verhandeln, noch das alte Korn mit dem neuen vermischen solle; Weiter in gewissen Puncten verordnet, wie das Wettegerichte von vieren aus des Raths Mittel, und von anderen vieren aus einem Ersamen Kauffmann, und also von acht Wetteherren, denen der Unter-Secretarius und zweene Inspectoren und Auffseher adjungiret seyn, zu bestellen, und mit schleunigem Proceß, wie in Kauffmanns-Sachen gebräuchlich, ohne Procuratorn und anderen grossen Beystand zu verfahren sey, also daß zwar derselbe, so sich über Wettegerichts Erkäntniß beschweret zu seyn vermeynet, an einen Erbaren Rath stante pede sich deßhalben beruffen, und desselben Erklärung bitten kan, aber sich aller ferneren Appellation gutwillig, wie solches durch einhellige Willkühr der gantze Kauffmann beliebet, begebe. Neben diesem ist auch eine revidirte und renovirte Korn-Ordnung aus den alten Ordnungen und ergangenen zusammen gezogenen Abscheiden publiciret, und gewisse Zeit des Einkauffes und Wider-Verkauffes und Ausschiffung dem Kauffmann gesetzet, als daß er von der Zeit des neugewachsenen Korns bis auff Martini das Korn, was er über häußliche Nothdurfft hat, der gemeinen Armuth wiederum folgen zu lassen verpflichtet ist, und wenn nun die gemeine Bürgerschafft vor Martini zu ihres Hauses Nothdurfft ihr Brodkorn eingekauffet, wie ihr das zu thun aufferleget ist, alsdann nach Martini frey Macht habe, Korn so viele einer ohne fremd Geld an sich bringen kan, zu kauffen, damit auff sein selbst Gewinn und Verlust, laut des Profession-Eyds, den er jährlich zu leisten schuldig ist, zu handeln, und es nach seiner Gelegenheit wegzuschiffen, doch vor der Ihna und Uker, vermöge der Stadt Privilegien, nicht zu leschen noch einzunehmen, in oder aus der See zu lauffen. Weil auch etliche Personen unter dem Kauffmann, der Stadt Constitution zuwidern, sich unterstanden, durch die Bürger zu Schweet und andere Benachbarte in den herum gelegenen Städten allerley Korn und Küchen-Nothdurfft, Wolle und Felle, so vor Alters zu Stetin gebracht, bey Winterszeit, auch im Vorjahr und Herbst allda häuffig aufzukauffen, zu verfellen, auch zum Theil allda zu maltzen, und durch ihre Diener und Factorn zu Schweet eine neue Niederlage einzuführen, alles zur höchsten Verschmälerung und Verderb der uhralten Stetinischen Niederlage, auch zur schädlichen Einführung und Steigerung: Als haben Burgermeister und Rath zu Alten Stetin, auff Fürstliche Erinnerung und Befehl, mit willkührlicher Beliebung des gantzen Kauffmanns gesetzet und befohlen, daß hinführo solcher Mißbrauch oder verfängliche eigennützige Handlung keinem

gestat-

gestattet, sondern gäntzlich, bey höchster Straffe und Verlierung des Bürger-Rechtes, verboten seyn solle. Es ist auch um diese Zeit D. Samuel Schwalch,, der Stadt Syndicus, nach Posen verschicket, an den General in Groß-Polen Adamum Sandivoigium à Zarnikow, um Beförderung der freyen Schiffarth auff der Wartha, welche theils durch neue Zölle, theils durch der Franckfurter angezogene Niederlags-Gerechtigkeit, dann auch wegen vieler Mühlen und anderer Gebäude, verhindert ward. Und weil durch solche Legation in etwas das Eyß gebrochen war, ward bald darauff Paulus Friedeborn, Secretarius der Stadt, nach Moscau auff den Reichstag gesand, da dann die Sache von den Herren in Groß-Polen öffentlich ist vorgebracht und starck urgiret, auch mit den Churfürstlichen Räthen darüber tractiret worden. Es ist aber der Reichstag, vorgewesener Unruhe halben, zergangen, und also diese Sache auff einen anderen Conventum regni verschoben.

In diesem Jahr ist gestorben Herman Blücher, der Wedige von der Osten sein Hauß-Plate, und die dazu gelegene Güter abgekauffet hat, wie auch Heinrich Schwallenberg, beyder Rechten Doctor, Fürstlicher Stetinischer HofRath, auch des geistlichen Consistorii zu Alten Stetin Director, ein Hochgelahrter Mann, welchen Hertzog Johann Friederich nicht allein zu unterschiedlichen Legationibus mit guter Verrichtung gebrauchet, sondern auch zu dem löblichen und hochbedächtlichen Werck der Kirchen-Visitationen gezogen, dabey er sich dann, nebenst andern dazu verordenten Mit-Visitatoren, wie ein nützlicher und fleißiger Mann, bezeiget, und viel Gutes den Kirchen, Schulen, und deroselben verwandten Personen und Gütern gestifftet hat. Und ob ich wol in gar alten Briefen, und insonderheit in den Stargardischen Privilegien, befunden, daß schon zun Zeiten Barnimi I. im Jahr 1243. Heinrich von Schwallenberg am Fürstlichen Hofe vornehmes Nahmens und in den Adelichen Pomrischen Geschlechten gewesen, so ist gleichwol obgemelter D. Heinrich Schwallenberg aus der Stadt Braunschweig aus einem vornehmen Geschlechte gebohren, daraus viele feine Leute, und unter andern Johann Schwallenberg Burgermeister zu Braunschweig, und dessen Bruder Doctor Auctor Schwallenberg, ein Hochgelahrter vornehmer Mann, der Hertzog Barnims des ältern HofRath lange Jahr, auch Thumdechant im Stiffte Cammin gewesen, entsprossen seyn. Gemelter D. Heinrich Schwallenberg, obgedachten Johansen des Burgermeisters zu Braunschweig Sohn, hat Johannem Christophorum, neulich verstorbenen Fürstlichen Stetinischen

8. Es sind gestorben Herman Blücher und D. Heinrich Schwallenberg. 19. Maii. 22. Maii.

schen Geheimten Rath und Cancellarium, und Henricum Königlichen Schwedischen Rath gezeuget, und sind also aus diesem Geschlechte viele vornehme, und diesem, auch andern Ländern, sehr nützliche Leute entstanden.

8. Was ausser Landes vorgegangen.

Sonsten ist in diesem 1606. Jahre viele nachdenckliches an allen Orten vorgegangen. Weil Achmet dem Türckischen Käyser von den Persianern hefftig zugesetzet ward, und der Bassa von Alepo wider ihn sich auch empörete, und nach erhaltener Victorie wider drey andere Bassen, Damascum und Tripolin eroberte, hat er mit Käyser Rudolpho einen zwantzigjährigen Frieden mit grossem frommen der Hungrischen Länder getroffen. Der Pabst hat die Venetianer, da sie für ihre, und er für der Römischen Kirchen Freyheit und Gewalt sich bemühete, in den Bann gethan. Aber als die Venetianer sich zum Kriege fertig macheten, und ein Decret wider die Jesuiter ergieng, so dieser Unruhe Anfänger waren, und nach ergangenem Banne sich von Venedig weggemacht hatten, nimmermehr in ihre Gebiete einzunehmen, ist endlich der Handel durch den König von Franckreich beygeleget, und der Bann folgendes Jahr auffgehaben. In Engelland ward die erschreckliche Verrätherey, dadurch der König mit dem gantzen Parlament durch ein Büchsenpulver, unter dem Rathhause zu Londen verborgen, wenn es nicht wunderlich wäre entdecket geworden, das vergangene Jahr, fast wäre mit einem unerhöreten Exempel in die Lufft gesprenget, gebührender massen gestraffet, und die Jesuiter, derer etliche mit unter den Verschwornen waren, ewiglich der Reiche in Groß Britannien verwiesen. In Moßkowen ward die seltzame Büberey des falschen Groß Fürsten Demetrii, den die Jesuiten auff die Bahne gebracht hatten, entdecket. Der Bube, als er eines Polnischen Fürsten Tochter sich hatte beylegen lassen, und gantze Königreiche rege gemachet, ist endlich von den Herren des Landes erschlagen worden. In Polen erhub sich auch eine grosse Unruhe, das alles nach einem blutigen Kriege aussahe, weil etliche, und drunter der Weywode zu Crakow, und der Littowische Fürst Johann Radzivill, sich mit grosser Macht wider den König empöreten, und ihn auff den Reichstag citireten. Doch ist alles durch die hohe Bescheidenheit des Königes gütlich beygeleget. Braunschweig ward von Hertzog Heinrich Julio belagert, und mit Wasser, so er in die Stadt führete, hart geängstiget, gleichwol endlich, als sich der Käyser drein schlug, der Belägerung befreyet. Spinola überwarff sich immerfort mit Graf Moritzen in Niederland, und nahm Reinsberg ein. Die Holländer ordneten, aus Johann Ußelinges Angeben, eine neue West-Indische Compagnie an, in

Ame-

America ihr Glück zu versuchen, und dieselbe ist biß noch auff heutigen Tag in zimlichem Flore bestanden.

An. 1607. 1. Ein Disputat wegen des Patronats über die Kirchen in Stetin erreget sich

Bey angehendem 1607. Jahre, als nach Absterben Doctoris Johannis Cogeleri, weyland Superintendenten und funffzigjährigen Pastoren zu St. Jacob in Stetin, M. Lucas Tabbert Pastor, von St. Niclaus, zum Pastorat nach S. Jacob; und M. Christophorus Butelius, Rector des Fürstlichen Pædagogii, an seine Stelle gefordert ward, hat sich, wegen des Juris Patronatus an St. Jacobs- und Nicolaus-Kirche, eine Weitläufftigkeit entsponnen: Der Rath schrieb sich dasselbe alleine zu, wandte eine geruhige Possession desselben für, deme niemahl widersprochen worden, und wolte niemand dessen, und der Bestellung des Pastoren theilhafftig wissen, insonderheit weil sie den jetzt verstorbenen Pastoren, ohne jenige Widerrede, wie auch die Capelläne und Diaconos zu jederzeit beruffen und bestellet hätten. Hertzog Philippus wandte dagegen ein, das Jus Patronatus über St. Jacobs Kirche wäre anfänglich von einem, mit Nahmen Beringer, von Bamberg aus Francken bürtig, der gemelte Kirche gestifftet, und erbauet, mit Vorwissen und Bewilligung der damahligen Fürsten, und des Bischoffes, dem Closter zu St. Michael für Bamberg zum Ehren St. Ottonis, des Pommerischen Apostels, wie man ihn nennet, der allda begraben lieget, verehret, und auffgetragen, und solches Closter hätte den Besitz solches Rechten immerfort behalten, und die Bestellung des Gottesdienstes durch einen Prioren, der aus ihrem Convent, so offt es nöthig gewesen, abgesandt ward, verrichten lassen. Als aber endlich das Evangelium auch in diesen Ländern anfieng geprediget zu werden, hätte die Gemeine in den Kirchen die Religion und Ceremonien zu ändern angefangen, und wäre M. Paulus à Rhoda, auff des Raths Bitte, von dem Prior zum Prediger angenommen, weil sich die Bürger über M. Bromsen, den der Prior sonsten bestellet hatte, beschwereten. Nichts destoweniger, als der Abt zu St. Michael für Bamberg vermeynet, es wäre seinem Prior zu Stetin ein Eindrang geschehen, hätte er wider den Rath zu Stetin am Käyserlichen Cammergerichte spolii geklaget, und ein Mandat wider die Stadt ausgewircket, welches doch ein Rath bester massen hätte abzulegen gewust. Nach diesem hätte Hertzog Barnim XI. der sonst biß daher dem Prior auff dem Münchberge, und anderen Päbstlichen, Schutz gehalten, die Lehre des Evangelii sich auch belieben lassen, und nebenst seinem Vetter Hertzog Philipsen auff eine gewisse Verfassung des Kirchenwesens gedacht, und zu dero Behulff D. Johann Bugenhagen von Wittenberg anhero gefordert, darauff im Jahr 1535. die Kirchen-Visita- A.C. 1535.

tores im Nahmen beyder Landes-Fürsten, und nicht des Raths, die Verordnung gemacht, wie so wol die andere Kirchen, als die zu St. Jacob und St. Nicolaus, mit Predigern solten bestellet werden. Es hätten auch, weil M. Paulus à Rhoda, und Nicolaus Hövisch, nach fleißiger Erkundigung ihrer Lehr und Wandels, gute Kundschafft erlanget, gemelte Visitatores im Nahmen des Landes-Fürsten, und Bewilligung des Raths, jenen zu St. Jacob, diesen zu St. Nicolaus zum Predig-Amt bestellet, und sie mit ehrlicher Besoldung versehen. Und hinfort hätten die Landes-Fürsten dem Abt für Bamberg das Jus Patronatus nicht mehr geständig seyn wollen, sondern sich desselben, so offt es Noth gewesen, selbst gebrauchet, unterdeß der Kirchengüter Verwaltung dem Rath auff gewisse Maß gnädig erlaubet, und Rechnung davon gefordert. Und so offt wegen der Annehmung der Prediger der Rath, der sie besolden und unterhalten müste, Anregung gethan, und auch gütliche Handlung drüber erlanget hätte, wäre solches Suchen zurücke geblieben, gestalt dann die Annehmung der Prediger eines fleißigen und grossen Auffsehens bedürffte, dessen sich der Landes-Fürste nicht begeben könte. Auch hernach wäre in fürgenommener Visitation, dero sich der Rath nicht zu äussern, das Jus Patronatus dem Rathe nicht zuerkant, sondern die Landes-Fürsten hätten solches allezeit sich selbst fürbehalten, und nicht einmahl der Stadt Wapen, das sie an St. Jacobs Thurn einmahl wolten machen lassen, verstatten wollen. Dann das Recht zum Patronat, so zuvor dem Abt zu Bamberg zugestanden, und das Recht die Prediger einzusetzen, so der Bischoff zu Cammin gehabt, sey laut des Passauischen Vertrages dem Landes-Fürsten heimgefallen, und wie derselbe aus sonderer Gnade in der ersten Visitation die Wahl und Vocation der Capellanen und Diacon. der Stadt eingeräumet, also wolle er sich der Pastoren halben aus seinem Recht keines weges begeben. Damit aber gleichwol die Kirchen-Sachen in die Länge nicht gesperret wurden, als hat gemelter Hertzog Philippus in der beyden besagten Prediger Person gewilliget, sie öffentlich bestätiget, und dem Superintendenten D. Jacobo Fabro sie, wenn sie vor dem Ministerio zur Theologischen Beredung erschienen wären, zu instituiren befohlen, mit feyrlicher Bedingung, daß er dadurch dem Rathe an dem Rechte zum Patronat nichts eingeräumet, noch sonsten dem Fürstlichen Hause und Kirchen-Ordnung zum Vorfang und Nachtheil etwas nachgegeben haben wolte. Also sind vorgesagte beyde Männer, ein jeder an seiner Stelle, ordentlich instituiret, und eingesetzet worden.

Und

Und weil durch M. Christopheri Butelii Foderung zum Kirchendienste das Rectorat des Fürstlichen Pædagogii erlediget ward, das er als ein Hochgelahrter Mann, sehr löblich und mit grossem Nutz der studirenden Jugend sechs Jahr verwaltet hatte, als ist zu solchem Amte M. Christophorus Hunichius, ein stattlicher Philosophus von Leipzig ab, ordentlichberuffen, und in Beyseyn des regierenden Landes-Fürsten, und dessen dreyer Brüder Bogislai, Georgii, und Ulrici, wie auch anderer ansehnlichen Herren, introduciret worden. Weil auch etwa vor drey Jahren in Wolgastischer Regierung D. Fridericus Rungius Superintendens, welches Amt er, nach seinem bey den Pommerischen Kirchen wolverdieneten Vater D. Jacobo Rungio, sieben Jahr löblich verwaltet hat, 17. Tage für seines Brudern D. Davidis Rungii, Professoris der Heil. Schrifft in der Universität Wittenberg Ableiben, Todtes verfahren war, und solche Stelle zwar D. Danieli Cramero, unserm berühmten Stetinischen, nunmehr seligem Theologo auffgetragen, aber von ihme, sintemahlen Hertzog Bogislaus XIII. ihn nicht erlassen wolte, nicht angenommen war, hatte Hertzog Philippus Julius immittelst, biß die erledigte Stelle wiederum ersetzet wurde, D. Bartholomäum Battum, der heiligen Schrifft Professoren zum Greyffswalde, der nunmehr in seinem holxen wolverdienten Alter in einer beschwerlichen Kranckheit, lange Zeit, nicht ohne merckliehen Schaden der studirenden Jugend, gar schwerlich darnieder lage, zum Vice-Superindenten verordnet. Als aber Herr Bartholdus Krackevitz, Adeliches Geschlechts, den er wegen vieler sonderbaren Gaben, die sich in ihme zeitig regeten, auff seine Unkosten auff Academien studiren ließ, nunmehr tüchtig befunden ward, daß ihme für andern das hohe Amt der Superintendentz, und Auffsicht über das Kirchen-Regiment, auch die entledigte Profession zu Greyffswalde vertrauet wurde, und demselben auch deßwegen den Titul eines Doctoren der heiligen Schrifft hatte ertheilen lassen, hat er ihn dazu ordentlich beruffen, und durch den Stetinischen Superintendenten instituiren lassen.

23 Kirchen- und Schuldienste werden bestellet. 7. Febr.

Es kam aber unterdessen die Zeit des bestimmten Beylagers heran, darin Hertzog Philippo Fräulein Sophia, Hertzog Johannis zu Schleßwig Holstein Tochter, seiner Stieff-Mutter Schwester, die ihme vor drey Jahren auff dem Hause Barth, da sie sich mit der Mutter dasmal befand, zur Ehegemahlin gelobet und versprochen war, zugeführet, und mit Fürstlichen Ceremonien, in Beyseyn 27. Fürstlicher Personen, und eines Käyserlichen, Dähnischen, und anderer Chur- und Fürstlichen, auch etlicher Städte Gesandten, und eines wol ausgestafierten Adels, beygeleget worden.

3. Hertzog Philippi Beylager. 10. Martii. An. 1604. 29. Jun.

Diese stattliche Ausrichtung ist wol sonsten fried- und frölich abgegangen, auch mit einer zierlichen Comœdia von den Studiosis des Fürstlichen Pædagogii exorniret, aber das ist etwas ominös gewesen, und wider Vermuthen geschehen, daß die Reuterey, so bey der Einholung der Fürstlichen Braut zu Stetin auffwartete, durch allzu zeitig loßbremen dero in der Ordnung stehenden Burgerschafft, in Unordnung gerathen, und drüber einer von den Bürgern erschossen, und also die Bürger selbst in Confusion gebracht sind.

P. Fridebarn l. 3. Chron. Stet. p. 59.

4. H. Ulrich begiebet sich auf die Academie zu Tübingē 29. April.

Nach gehaltenem Beylager ist Hertzog Ulrich von seinem Bruder Hertzog Philippo auff die hohe Schule nach Tübingen verschicket, und ihme zum Hofemeister Wilhelm Wachold, und nebenst deme Frantz Böhne, Alexander von Rammin, und Michael Schmalensee; Zum Præceptor aber Wilhelmus Marstaller zugeordnet worden. Es war dieser junger Herr in seiner ersten Jugend zu Wolgast, nebenst Hertzog Philippo Julio, auferzogen, und hatte sich mit demselben eines Præceptoris Claudii Magiri, der Geburt eines Frantzosen, den Hertzog Ernst Ludewig vor deme, um Ubung der Frantzösischen Sprache, mit aus Franckreich gebracht, gebrauchet: Nachmals hat er seine wolangefangene Studia zu Rostock, dahin ihme Johann von Plessen zum Hofemeister, und schon gemelter Wilhelmus Marstaller zum Præceptor zugeordnet worden, fortgesetzet, und ist daselbst zum Rectore Magnifico der Academie erwehlet worden, welches Amt er auch löblich verwaltet, und mit einer zierlichen Rede persönlich wieder übergeben hat. Auff der Universität Tübingen aber hat er sich fünff viertel Jahr aufgehalten, und ist in solcher Zeit mit Hertzog Friederich, regierenden Hertzog zu Würtenberg, und dessen Gebrüdern, wie auch mit Hertzog Friederich Ulrich zu Braunschweig und Lüneburg, in Kundschafft und Freundschafft gerathen, etliche mahl in das Hoflager Stuttgarten eingeladen, und von der Universität in hohen Ehren gehalten worden.

5. H. Frantzen unterschiedliche peregrinationes. An. 1590. mens. Jun.

Imgleichen hat Hertzog Franciscus, Bischoff zu Cammin, sich auch belieben lassen, abermahl eine Reise in fremde Lande vorzunehmen. Dieser Herr hatte in seiner Jugend schon unterschiedlicher Herren Höfe gesehen, und sein Fürstliches Gemüth zur künfftigen Regierung mehr und mehr bereit gemachet. Denn er war schon, als Hertzog Heinrichs Gemahlin ausm Reich Dännemarck heimgeführet ward, seinem Vetter Ernst Ludewig, nebenst seinem Bruder Philippo, dahin zur Assistenz, um etwas zu sehen und zu lernen, zugesandt. Folgends als er an den Chur-Sächsischen Hof sich zu begeben entschlossen, ist er von Hertzog Johann Friderico an

den

den Hof erfordert, und biß er zum Coadjutorn in Bischoffthum Cammin postuliret und bestätiget worden, behalten, und zu allen Fürstlichen Handlungen gezogen. Darauff hat er seiner Schwester Clara Marien Beylager, so sie mit Sigismundo Augusto Hertzogen zu Mechelnburg gehalten, beygewohnet, und ist endlich nebenst seinem Hofemeister und Auffwartern, Caspar Flemingen, Magnus Nollen, Herman von Hollen, Matzke Borcken und anderen zu Barth aufgebrochen, und hat seine Reise durch Teutschland auff Wien, von dannen auff Preßburg und Gran, welche Festung dasmahl von Röm. Käys. Majestät hart belagert war, folgendes wiederum auff Oesterreich und Kärnten, und dann auff Italien genommen, und nachdeme er, was denck- und sichtwürdiges in gemelten Ländern ist, fleissig besehen, und zum künfftigen Gebrauch aufgemercket, ist er durch einen andern Weg wiederum anheim angelanget, und hat nach seiner Wiederkunfft alsfort Königlicher Majestät in Dännemarck in dero Crönung, bey allen fürgewesenen Ritterspielen beygewohnet, und nach Vollendung solcher zwo Reisen, sich bey seinem Vetter, Hertzog Johann Friderico, wieder eingestellet, und demselben so wol, als nach seinem Tode Hertzog Barnim, bey vielen Reisen und Sachen gute Assistenz geleistet, und nahmentlich der Leich-Begängniß seiner Mutter zu Frantzburg, seiner Schwester Elisabeth Magdalenen Beylager, die Hertzog Friederichen zu Wolgast beygeleget ward, der Leichbestätigung Sigismundi Augusti aus Mechelnburg, dem Beylager seines Vaters, das er anderweit mit Fräulein Anna, gebohrnen aus Schleßwig Holstein, Hertzog Johannis Tochter, zu Sonderburg feyerlich hielt, wie dann auch seiner Vettern, Barnims und Philippi Julii, Erbhuldigung beygewohnet. Nachdeme ist er zum Bißthum Cammin ordentlich postuliret, erwehlet, und installiret, und hat die Residenz in Cößlin alsfort begriffen, die Huldigung auffgenommen, und alles, was zur Regierung dienstlich seyn möchte, sorgfältig angeordnet. Darauff hat er Lust und Liebe gewonnen, Preussen und Liefland, und mit der Gelegenheit seinen Schwager den Hertzog von Curland, und dessen Gemahlin, zu besuchen, hat die Reise auff Dantzig, Elbing, Königsberg genommen, und ist also bey vorgesagtem seinem Schwager zur Mitow mit Freuden angelanget. Von dannen hat der Königliche Polnische Gubernator und Feldherr in Liefland, Carl Chodkiewitz, ihn besammt dem Hertzogen aus Curland, und dessen Gemahlin, gen Riga auffs Königliche Hauß einladen lassen, und ihm allerhand Ehrerbietung, und Freundschafft bezeiget. Nach seiner Wiederkunfft ist eben desselben Tages wie sein Vater Todes verblichen, zu ihm Caroli des Königes aus Schweden

An. 1592.
An. 1593.
An. 1595. 6. Maii.
An. 1598. 25. Febr.
An. 1600. 3. Maii.
An. 1600. 8. Aug.
An. 1601. mens. Majo
An. 1601. 13. Jul.
An. 1601. 29. Oct.
An. 1602. 15. Sept.
An. 1604. mens. Mart.
An. 1604. mens. Majo
An. 1606. 7. Mart.

Abgesandter angelanget, und hat ihme, auff Befehl seines Königes, Obersten Bestallung auff drey tausend zu Fuß und tausend Pferd, nebenst stattlicher Fürstlicher Provision auffgetragen. Ob er nun wol zum Kriegeswesen grosse Begierde und Zuneigung bey sich befunden, so hat er dennoch um gewisses Respects willen, und damit die Cron Polen, wider welche solche Krieges-Werbung vornemlich angesehen war, nicht beleidiget wurde, sich davon entschuldigen lassen. Nach des Vatern Leichbestätigung, und dero mit seinen Brüdern gütlicher gepflogener Handlung, als nunmehr ein jeder das Seinige zum Besitz eingenommen, und Hertzog Philippus sein Beylager gehalten hatte, rüstete sich nunmehr Hertzog Franciscus zur andern Peregrination in fremde Lande, machete vorerst gute Anordnung wegen der Stifftischen Regierung, und trug derselben Ober-Inspection seinem Bruder Hertzog Philippo auff, und ist drauff nebenst einem ansehnlichen
An. 1607 mens. Jun. Comitat, als Georg von Wedeln, Henning Belawen, Matzke Borcken, Hennig Mildenitzen, Peter Putkamer, und anderen mehr, zu Cößlin abgereiset, zu Colbatz beym Herren Bruder den Abschied genommen, die Reise auff Praga erstlich fortgesetzet, und daselbst sich auff Erforderung Käys. Majestät in schuldiger Gebühr gestellet, und sich, und das Fürstliche Hauß Pommern zu ihrer Käys. Mäjest. Hulden, und beharrlicher Gewogenheit bester massen befohlen. Von dannen hat er durch Böhmen, Francken, Pfaltz, Würtenberg seinen Weg fortgesetzet, und mit seinem Bruder Hertzog Ulrich zu Göppingen brüderliche Unterredung gepflogen. Hienechst hat er in der Schweitz und Franckreich alle fürnehmste Oerter beschauet, hernach sich in Engelland, Schottland und Niederland begeben, was jedes Ortes denckwürdiges ist, in gute Auffacht genommen, und es hernach Zeit seines gantzen Lebens nützlich angewendet.

6. Vertrauliche Correspondenz der beyden regierende Landsf. u. Philip Julii Braunschweigische/Berlinische und Mechlenburgische

Mittlerweile stunden die beyde regierende Fürsten in hochvertraulicher Correspondentz und Verstande, und beforderten, mittelst getreuer Zusammensetzung, des Vaterlandes Gedeyen und Wolfahrt bester massen. Dannenhero dann auch in diesem lauffenden Jahre Hertzog Philippus Julius den Anfang machete, aus Freund-vetterlicher Affection unversehens Hertzog Philippum in seiner Hofstat zu besuchen, sich mit ihme in Freundschafft und Liebe zu begehen, und zu einer gleichmäßigen Heimsuchung ihme Anlaß zu geben, hat auch zugleich, weil er ins Land zu Braunschweig nebenst seiner Gemahlin, zu dero Mutter Bruder Heinrich Julius-sen, postulireten Bischoff zu Halberstadt, eine Reise vor hatte, ihme die Oberaufsicht über sein Land und Leute aufgetragen. Kurtz zuvor hatte er

auch

auch aus Fürstlicher Ehrerbietung seine Mume, Hertzog Ulrichs zu Mechelnburg Wittbe, zu Grabow auff dem Leibgedinges-Hause, besuchet. Darauff legete er die Braunschweigische Reise glücklich ab, und nach seiner Wiederkunfft, weil er zu Frau Elisabeth, gebohrnen Fürstinnen aus Anhalt, Churfürst Johann Georgii Wittiben, Leich-Begängniß nacher Cöllen an der Spree eingeladen war, bezeigete er auch derselben die letzte Ehre. Hertzog Philippus hat auch zu solcher Zeit seine Schwester Claram Mariam, Sigismundi Augusti, Hertzogen aus Mechelnburg, Wittibe dem jungen Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg Augusto ehelich versprochen, ist drauff in folgendem Decembri nacher Strelitz in Mechelnburg persönlich gereiset, und hat daselbst auff dem Beylager die Fürstliche Braut Hertzog Augusto überantworten lassen.

Reise wie auch Frau Claræ Mariä anderweit gehaltenes Beylager.

6. Sept.

15. Dec.

Sonsten ist in diesem Jahre der schreckliche Comet gesehen worden, welcher der dritte ist, unter den fünffen, die man innerhalb 41. Jahren in Teutsch- und andern Ländern, als im Jahr 1577 und 96. und den 1607. und 18. vermercket hat. Und was er 30. Jahr hernach nebenst den andern gewircket, ist am Tage. Dieses Jahr aber ward ein Anfang dessen, was hernach in Teutschland gefolget, mit Einnehmung der freyen Reichsstadt Donawert gemachet, welche erstlich in die Acht erkläret, hernach zur Auffgabe an den Hertzog von Bäyern genöthiget ist. Dagegen sind zwo nützliche Schulen, als eine zum Jochimsthal vom Churfürsten von Brandenburg, und eine hohe Schule zu Gießen von Landgraf Ludewig in Hessen, zur Handhabung der Evangelischen Jugend und Religion, angerichtet. In Hispanien ward unterdes eine Transaction, durch Bemühung dero von den Hanseestädten im vorigen Jahr abgefertigten Gesandten, auffgerichtet, daß die Waaren, so durch die Hänsischen aus Pommern und benachbarten Neutral-Oertern in die Spanische Königreiche und Herrschafften gebracht werden, hinfort sollen mit dem Register und Siegel der Stadt, da sie ausgeführet worden, gezeichnet und registriret, und alsdenn erstlich für Hänsische Waaren gehalten und approbiret seyn, wenn die, so in Hispanien schiffen, ihre Waaren, daß sie ihre eigene, und nicht in den unirten Provincien gemachet seyn, oder dazu gehörig, gegen ihre Obrigkeit certificiret, und von derselben einen Special verschlossen und versiegelten Avis-Brieff an den Consulem, mit bringen, darinn avisiret sey, woher die Waaren seyn, und was sie bringen. Welche Schiffer aber hiewider handeln, von denen ist verordnet, daß ihre Güter sollen confiscirt seyn, und welche ihre Güter an verbotene Oerter ausladen, 30. pro Cento zu zahlen sollen schuldig seyn, da sonst die Waaren, so von den Hanseestädten in oder aus

7. Was auß-ser Landes und zwischen Spanien und den Hanseestädten vorgegangen.

Hispa-

8. Es sind gestorben Caspar von Eickstedt/ David von der Osten/ D. Valent. Schacht/ Ambrosius Mandelkow, 26. Jan. 31. Aug.

Hispanien geführet werden, der 30. pro Cento in dieser Transaction befreyet seyn.

Es dancken in diesem Jahr der Welt ab Caspar von Eickstedt, des vornehmen wolverdieneten Wolgastischen Cantzlers und Pommerischen Historici Valentini von Eickstedten Sohn, der sonst die meiste Zeit ein Valetudinarius gewesen, und mit ihme ist obgemelten Valentin von Eickstedten Geschlechte gäntzlich abgegangen. Auch sterben David von der Osten, zur Waldenburg Erbgesessen: Der berühmte Theologus, und Professor zu Rostock D. Valentin Schacht von Stargard aus Pommern bürtig: Ambrosius Mandelkow Fürstlicher Stetinischer Hauß-Rentmeister, der solch Amt bey unterschiedlichen regierenden Lands-Fürsten in das eilffte Jahr nunmehr verwaltet hatte.

9. Groß Gewitter und Viehesterben.

Was für ein schrecklich Gewitter gantzer zwey Tage über Stetin, Stargard und andere Oerter, sich im Augusto dieses Jahres, nach einer kurtz vorhergehender Sonnen-Finsterniß erhoben, und wie man das Feuer an etlichen Oertern Klumpenweiß niederfallen gesehen, ist beym Cramero und Friedebornio zu lesen. Zu Stargard hat das Wetter in ein Hauß geschlagen, aber citra InCenDIUM. Auch ist ein groß Sterben in das Vieh dieß Jahr gekommen: Mag aber dem Viehesterben nicht gleichen, daß wir dieses 1637. und 38. mit unüberwindlichen Schaden der Einwohner des Landes und unserer Nachbaren empfunden haben.

An. 1608.

Im angehenden 1608. Jahr war ein Reichstag nacher Regensburg von Käyser Rudolpho ausgeschrieben, auff welchen nebenst andern Doctor Theodorus Apollenius im Nahmen Hertzog Philippi abgefertiget ward. Aber dieser Reichstag zergieng gantz unfruchtbar: Denn weil man sich zu keiner andern Rathschlagung verstehen wolte, bis der Religions-Friede bestätiget wäre, und seine Richtigkeit hätte, und aber solches nicht könte erhalten werden, als sind die versammlete Reichsstände unverrichteter Sachen wiederum von einander gegangen.

1. Reichtag zu Regensburg wird beschicket. 29. Jan.

2. Landtag Stetinischer Regierung zu Treptow wird gehalten. 29. Febr. usque ad 8. Mart.

Mitlerweile hatte Hertzog Philippus eine ansehnliche gemeine Landtags Versammlung zu Treptow bestimmet, und ausgeschrieben, und ist darauff, nachdeme der Punct von Kirchen-Visitation, und Consistorial-Sachen, wie auch von gleichmäßiger Austheilung der Justitz gnugsam erörtert, und heilsam angeordnet worden, gesetzet und geordnet, wie es zur Rettung des alten Pommerischen Glaubens, und Adelicher Treue, mit Erzwingung richtiger Schulden zu halten sey, daß der Gläubiger von seinem Schuldener schleunig, ohne Weitläufftigkeit der Gerichts-Processen,

gelan-

gelangen möge. Jngleichen wie die Mißbräuche in Appellation-Sachen möchten abgeschaffet, die muthwilligen Todschläge, derer in vier oder sünff Jahren über zwantzig durch Adeliche Personen begangen waren, ohne die so noch nicht sind kund geworden, hart ohne einige Gnade gestrafft, und wenn schon für der Faust die That geschehen wäre, mit peinlichem Proceß durch den Fiscal verfolget, die Niedergerichte der Städte, und derer von der Ritterschafft über ihre Affterlehenleute, dahin die erste Instanz gehöret, recht bestellet, die Statuta und erbare gute Gewohnheiten und Willkühr der Städte schrifftlich zusammen getragen, und dem Fürstlichen Hofgericht zur Appellation, und sich in Verfassung der Urtheilen darnach zu richten, eingeliefert, die Lehen-Güter durch Schuldbürden nicht zerrissen, und in peinlichen Sachen fürsichtig gehandelt werden. Ferner ist gehandelt von Erneuerung dero zwischen Brandenburg und Stetin Pommern Erbverträge, von der Erbhuldigung, von Cammerschulden, die sich bey vier Fürstlichen Leichen, so in 6. Jahren haben müssen bestätiget werden, und durch andere unterschiedliche schwere Handlungen gehäuffet hatten, von Abschaffung der gravaminum, von Anrichtung einer guten Policey, und Abstellung des übermüthigen Prachts in Kleidungen, vom Müntzwesen, von Bereitschafft zur Musterung in der gefährlichen und weit aussehenden Empörung und Unruhe in der benachbarten Cron Polen entstanden, von des Stargardischen Land-Kastens Rechnung, und andern Sachen mehr. Es ist auch geschlossen, beyden Hertzogen zu Rügenwald, Bogislao und Georgio, die gerichtliche Jurisdiction über die im Amte Rügenwalde belegene Ritterschafft, Städte und Unterthanen einzuräumen, doch mit gewisser Bescheidenheit, als daß solches den alten und neuen Erbeinigungen und Verträgen, so wol den Lands-Privilegien zu einigem Abbruch nicht gereichen, auch nicht länger, als Zeit dero auffgerichteten acht jährigen interims-Vergleichung gemeynet, und die geistliche Gerichtsgewalt, und das Jus Episcopale hierein nicht begriffen, noch die Schuldsachen, so bereits an das Stetinische Hofgericht anhängig gemacht waren, hierunter gezogen seyn sollen. Weil auch Hertzog Bogislaff sich auffer Landes, entweder in Kriegeszügen, etwas zu gebrauchen zu lassen, und der Römischen Käys. Majestät wider den Erbfeind zu dienen, oder an anderen Oertern sein Heyl in Fürst-mäßigen Sachen zu versuchen meynete, als hat die Landschafft zu Fortsetzung solches rühmlichen Vorhabens eine freywillige Hülffe und Zuthat versprochen, und erleget.

Kurtz nach gehaltenem Landtage ist gemeltem Schlusse zu folge der Fürstlichen Erbhuldigung der Anfang gemachet worden, und hat der Landes- 3. Erbhuldigung ist H.

Philippo geleistet. 27. April.

dee-Fürst, zu Vermeidung der Beschwerden, die daraus entstehen pflegen, wann die Erbhuldigung nach der alten Manier, da die Fürsten selbst persönlichen anziehen, auffgenommen wird, nach dem Exempel Barnimi, seines in GOtt ruhenden Vettern, die Geschlechte und Ritterschafft an bequeme Oerter vorbescheiden, und sie nach Leistung des Eydes belehnet, nach Piritz, Gartz, Wollin, und Cammin etliche Fürstliche Räthe zu Auffnehmung der Huldigung abgeschicket, zu Stetin aber und in anderen Städten bey vorhabender Reise nacher Lauenburg im Durchzuge die Erbhuldigung persönlich auffgenommen. Weil nun solches alles ohne sondere Unkosten, mit Verschonung gebührender Ausrichtung der Städte, zugieng, haben sie zu danckbarlicher Recognition eine Summa Geldes erleget, und nichts minder dem Lands-Fürsten und dessen Gemahlinne, wie auch den Fürstlichen Officirern, dem alten Herkommen nach, gebührende Præsente verehret, und den Unter-Officirern ein genanntes erleget. Und sind drauff die Erbverträge und Erbeinigungen so wol mit dem Churfürstlichen Hause, gegen Empfahung gewöhnlicher Geheißbrieffe und Reversalen, als den Wolgastischen regierenden Herren erneuert worden.

4. Disputat wegen der Accise in Stetin.

Nachdeme nun der Hertzog auff der Reise nacher Lauenburg begriffen war, und mit der Huldigung unterwegens auffzunehmen zu thun hatte, hat Burgermeister und Rath zu Stetin, weil das Rathhauß und Cämmerey in grosse Schuldbürde gerathen, eine Biersteuer, als vier Gulden vom Brausel, und Kauffmanns-Zulage, darinn auff alle Kauffmanns-Waaren ein gewisses an Gelde geschlagen war, in ihrer Stadt, mit Bewilligung der sämtlichen Kauffleute, Brauer und Gewercke angeordnet. Sie hatten schon für zwey Jahren es unter Händen gehabt, daß zur Ablegung der gemeinen Stadtschulden jedweder Brauer von einem jeglichen Gebrauels vier Gulden geben solte, aber da sich dasmahl die Brauer drüber beschwereten, und es darauff zum Vorbescheide und Verhör kam, hat der Lands-Fürste solchem Begimen widersprochen, und darzeigen lassen, daß ohne seine Erlaubniß keine Tranckssteuer könne angeordnet werden. Worauff auch dasmahl Burgermeister und Rath von vorgehabtem Wercke abgestanden seyn. Nachdeme aber der Brauer, Kauffleute und Gewercke Einwilligung dieses Jahr erfolgete, als meyneten sie, es würde von Hofe
12. Jul. vielleicht deßwegen kein Widerspruch erfolgen. Aber so bald es daselbst kund geworden, hat der Landes-Fürst alsfort darthun lassen, daß sie solches zugestatten oder nachzugeben nicht gedachten, in Betrachtung, daß solche Anschläge, die unter des Raths Botmäßigkeit gesessene Burger zum we-

nigsten =

nigsten; andere aber, darüber der Rath nicht zu gebieten, zum meisten theil treffen würde, alldieweil die Brauer durch erhöheten Bierkauff mehr als genugsam Erstattunge erlangeten, und der Kauffmann seine Zulage auf die Waaren schlüge, und also alle Last den Hofedienern, Fremden, Bauren, und denen, welche der Stadt Schulde nichts angiengen, würde zu tragen kommen, insonderheit auch, weil der Handwercksmann unter dem Schein, daß er die Waaren zu seinem Handwerck theuer bezahlen müste, seine Arbeit so viel höher steigerte, und also Brauer, Kauffmann und Handwercksleute von dem Ihrigen in der Wahrheit nichts geben, sondern, wie die gemeine Sage dasmahl gieng, Papen und Knapen mit bezahlen müsten. Ob aber wol hierauff Burgermeister und Rath einwendeten, daß sie durch solche Wege die gemeine Stadtschuldbürden nicht ohne grossen Nutz der Stadt abtragen könten, daß ja die sämtliche Kauffleute, Brauer und Gewercke drin gewilliget hätten, daß endlich man ja benachbarter Städte Exempel fürlegen könte, so ist dennest noch die Zu- und Anlage, nachdem sie vom 13. Maji biß in den Junium gewähret, gehemmet, und ein Fürst- 13. Maii.
lich Proclama von den Cantzeln dawider abgelesen, und im angehenden folgenden Jahre dieser Fürstlicher Bescheid darauff erfolget, daß gleich wie weyland Hertzog Johann Friederich, da er Krafft habenden Käyserliches Privilegii die Bier-Accise weyland einführen wolte, ob er wol dabey auch eine gute Intention hatte, nemlich die Fürstliche Cammerschulde davon abzutragen, dennoch von der Stadt Stetin, und dem gantzen Lande Widerrede bekommen hatte, also es auch dißmahl nicht genug sey, daß die Bier-Accise gut und wol gemeynet sey, insonderheit weil es damit nicht am rechten Ende angefangen, und ordentlich procediret wäre. Der Consens der Kauffleute, Brauer und Gewercke verbünde weder den Landes-Fürsten, mit dessen Bewilligung es solte billig angefangen seyn, noch andere, darüber ein Rath nicht zu gebieten. Hätten etwa andere Städte etwas in Gebrauch gebracht, so wäre drüber bey ihrem Landes-Fürsten vorerst ausdrückliche Indulgenz erhalten, und hätten sie darüber zu einer jährlichen Recognition an Gelde sich verpflichten, und es dabeneben also anschicken müssen, daß priviiegirete Personen, so wol der Landmann, und andere, so der Stadt Botmäßigkeit nicht unterwürffig, mit solcher Accise-Bürde keinesweges beschweret würden. Hiebeneben erklärete sich der Landes-Fürst schließlich dahin, daß er Burgermeister und Rath auff andere Wege die Hand zu bieten gnädigen Erbietens wäre, damit die Stadt aus den hohen Beschwerden in besseren Stand gesetzet werden möchte, wenn nur die rechte wahre Ursachen der Stadtschulden offenbahret,

und also Gelegenheit, dieselbe durch bequeme Mittel wegzuräumen, gegeben würde.

5. Knochenhauer und Beckerordnung in Stetin revidiret und publiciret. 30. Jul.

Zu Alten Stetin ist die alte anno 67. und 87. publicirte, und von dem Lands-Fürsten confirmirete Knochenhauer-Ordnung nach Gelegenheit der lauffenden Zeit revidiret und erneuert, der Knochenhauer Werck auff 14. Personen und Meister gesetzet, und denselben anbefohlen, daß sie die Stadt mit allerley gutem Fleische gegen billige gesatzete Bezahlung versorgen, das Viehe nicht in den Häusern, sondern von den geschwornen Schlächtern, nach Besichtigung desselben, in dem verordneten Schlachthause schlachten lassen, kein Kalb unter vier Wochen alt, oder dessen Rumpff nicht zum wenigsten 24. oder 22. Pfund wieget, zur Speise verkauffen, alles Fleisch von den Scharnherren, nach eines Raths Verordnung, wardiren und æstimiren lassen sollen. Imgleichen ist der vor vier Jahren zwischen den Knochenhauern und Haußschlächtern oder Garbrädern gemacheter Abscheid wiederholet, daß die Haußschlächter alleine von Misericordias Domini, das ist 14. Tage nach Ostern an, biß auff Bartolomäi Schweine schlachten, und das Fleisch nicht alleine, so viele sie dessen zu ihrer Garbräderey benöthiget, sondern auch rohe feyl haben, wie auch von Jacobi biß etwa 8. Tage nach Egidii gutes gesund Bockfleisch verkauffen, des Verkauffes aber der Lämmer, Hammel und anderen Viehes sich enthalten sollen. Und obwol die Haußschlächter wider diesen Abscheid ans Fürstliche Hofgericht appelliret, auch Proceß erhalten, so ist er doch im Jahr 1617. confirmiret. Die Haußschlächter haben zwar abermahln an das Käyserliche Hofgericht zu appelliren sich unterstanden, die Appellation aber nicht prosequiret, sondern desert werden lassen.

Weil auch eine zeithero die Weiß- Hauß- und Losbecker das Brod, so wol in wollfeilen, als theurem Einkauff des Getreides gantz geringe am Gewichte gebacket, als ist auff neulich gehaltenen Landtage zu Treptow der Städte Abgesandten ernstlich angedeutet, die Beckerordnungen allenthalben zu revidiren, und die Taxa des Brodes zur Billigkeit zu richten. Wie nun andere Städte das ihrige gethan, also haben insonderheit die Stetinischen alle Unkosten, so den Beckern auffgehen, fleißig nachgerechnet, und als sie befunden, daß aus einem Scheffel Weitzen-Meel 64. Pfund Wecken oder Kringel werden, als haben sie diese Computation gemachet, daß der Weißbecker wenn der Scheffel gilt 32. Pommrische Gröschen, und darzu gerechnet werden 7. gr. Unkosten, und 4. gr. Verdienst, so zusammen 43. gr. machen, für 1 Vierechen backen muß 7. Loth 3. Quint

3. Quintlein. Für 8. Vierchen oder einen Lübischen Schilling, 1. Pfund, 31. Loth 2. Quintlein. Woraus die Proportion der Taxa in höherem oder wenigerm Einkauffe des Korns leichtlich zu verstehen ist. Der Loßbecker Weißbrod aber, weil es am Gewicht so schwer nicht kan gesetzet werden, als das so feste nicht gebacken wird, auch nicht so schwer fället, als das gesottene Weißbrod, ist gesetzet daß es auff ein jedes Vierchen ohngefehr ein Loth geringer, als der andern Weckenbecker ihre Weckenbrod, passiren möge. Also auch wenn der Scheffel Rocken gilt 32. Groschen, und drauff 4. Groschen Unkosten und Verdienst 3. Groschen gerechnet werden, muß der Weiß- und Haußbecker für 1. Vierchen ein wenig mehr als 11. Loth, für 8. Vierchen aber oder einen Lübischen Schilling 2. Pund und etwa 24. Loth an Brod liefern. Der Loßbecker aber, dessen Rocken-Brod anders muß begatet, und dem andern gegestelten Brod nicht kan in der Schwere gleich geachtet werden, liefert allezeit auff ein Vierchen, ein Loth geringer, als die andern an ihrem gegestelten Brode. Dieses habe ich darum hieher etwas ausführlicher setzen wollen, auff daß der frommen Vorfahren Vorsorge bey den Nachkommen fleißig betrachtet, und in ebenmäßige Gleichheit der Kauff des lieben Brods ohne einigen Schaden der Becker gezogen werde.

6. Fürstliche Cantzley zu Stetin ausgebauet/ Hofordnung publiciret/ Reichs-Regalien empfangē. 15. Nov.

Unterdessen ist die Fürstliche Cantzley zu Stetin, welche etwa für vier Jahren Hertzog Bogislaff in Graf Ludewigs Hauß verleget hatte, vollends ausgebauet, und mit einem nachdencklichen Gemählde, daß den Richtern, Partheyen und Advocaten, so hinein gehen wollen, gute heilsame Lehre, aus des Hertzogen Angeben, ertheilet, auswendig gezieret, und GOtt und der heiligen Justitz zu einem stetswährenden Richthause zugeordnet worden. Bald auch darauff hat der löbliche Fürst die lang gewünschete Ordnung, darinn das Hofewesen in eine gute richtige eingezogene Verfassung gebracht ist, publiciren lassen, und im ausgehenden Jahre seine Gesandten nacher Prage abgefertiget, von der Römis. Käys. Majestät die Reichs-Regalien und Lehen zu empfahen.

7. Greyffswald komt in des Fürsten Ungnade wegen eines Ausfalles in das El-

In der Wolgastischen Regierung tieff dieses insonderheit denckwürdiges für, daß, da schon vor deme etliche andere Irrungen zwischen dem Lands-Fürsten und der Stadt Greyffswald entgefallen waren, dieses den Fürsten insonderheit zu grossem Zorn und Eyffer wider die Stadt bewegete, daß, als Zickerman ein Fischer und Greyffswaldischer Bürger, wegen etliches Verbrechens zur Wyken weggenommen, und auff das Closter Eldenow auff Befehl des Hauptmans gefangen geführet war, die Bürger

Denowischе Kostеr/ und die Universität wird mit neuen Professoren versehen.

zu ihrer Privilegien Beybehaltung aus der Stadt einen Ausfall thaten, das Closter erbrachen, und ihren gefangenen Bürger abholeten, und ihme wenig Tage hernach den Kopff abschlagen liessen. Solches zog Hertzog Philippus Julius zu höchster Verschmälerung der Landsfürstlichen Hoheit an, zog ihre Stadtgüter ein, arrestirete der Bürger Waaren, wo er konte, und eyfferte wider sie gar ernstlich. Die Landstände aber kamen endlich dazwischen, und brachten die Sache, vermöge der Land-Privilegien, zu Tractaten. Und ob wol vergeblich offtmahl drinnen gehandelt, und keine Vergleichung getroffen ward, so sind dennoch drey Jahr hernach durch Unterhandlung der Hertzogin von Lowtz, des Landes-Fürsten Mutter, mit Zuziehung etlicher fürnehmer Leute aus der Landschafft von Prälaten, Mann und Städten, die Tractaten wiederum vorgenommen, und dahin gebracht, daß die Stadt dem Landes-Fürsten eine stattliche Ausrichtung thun, und auff vorhergehende schrifftliche übergebene Abbitt, darinn sie bezeugete, daß ihre Bürgerschafft den gefangenen Zickerman aus dem Closter Eldenow, nicht zum Schimpffe des Landes-Fürsten, sondern der Stadt Gerechtigkeiten, wider die, so ihn gefangen angenommen, zu handhaben, abgeholet hätte, eine behandelte Summa Geldes erlegete, und also ihre eingezogene Stadtgüter und arrestirete Waaren wiederum erlangen solte. Sonsten ist in diesem Jahr die Universität mit vier neuen Professoren versehen worden, weil dahin beruffen worden D. Georg Mascovius zur Theologischen; und M. Joh. Trygophorus; M. Val. Wudrian; M. Mävius Volschaw zur Philosophischen Profession.

8. Fürstliche Personen begeben sich auf unterschiedliche Reisen und Peregrinationes

Hierauff haben sich in gemeltem Jahr die Fürstliche Personen auff unterschiedliche Reisen begeben. Hertzog Philippus, nach abgelegter Lauenburgischen Reise, die er meistentheils aus Sorgfältigkeit fürs Vaterland, auff die benachbarten Polen, die dasmahl mit Kriege verunruhiget wurden, ein wachendes Auge zu haben, auff sich genommen hatte, erhub sich im Herbst nacher Mechelnburg, seine Muhme, die Fürstliche Wittbe zu Grabow, die er als eine Mutter ehrete, in Söhnlicher Liebe zu besuchen. Philippus Julius reisete zur selben Zeit mit seiner Gemahlin, auff beschehene freundliche Einladung, nach Dreßden, mit Churfürsten Christiano zu Sachsen in Freundschafft und Liebe sich zu besprechen.

Georgius brach auch mit etlichen Auffwärtern auff, benanntlich D. Georg Valltin Wintern, welchem die Direction der Reise anbefohlen war, Antonio Bonin, Peter Glasenappen, Thomas Monnechowen, Thomas Heydebrechen, und Michel Manteuffeln, kam innerhalb fünff

Wochen

Wochen von Stetin biß nach Florentz in Italien, sahe allda das Fürstliche Beylager des Groß-Hertzogen Cosmi Medices mit einen Fräulein aus Oesterreich nebenst aller Pracht an, folgends hielt er sich in der berühmten Academia zu Padua den Winter auff, erkundete sich des Venetianischen wolbestallten Regiments bester massen, und besahe im folgenden Jahre, was im gantzen Italien, insonderheit zu Rom, und Neapolis denckwürdiges zu finden ist. Begab sich auch zu Wasser, und segelte nicht ohne grosse Gefahr eines augenscheinlichen Schiffbruchs in Sicilien, und von dannen in die Insul Maltam, da ihme von den teutschen Rittern sondere Ehre ist erzeiget worden.

Unterdessen hatte Hertzog Ulrich von Tübingen sich auch auffgemachet, war durch Schwaben, Bäyern, Tyroll und über das Alpengebirge in Italien auff Venedig gekommen, und als er sich daselbst zweene Monat auffgehalten, begab er sich weiter nach Rom, und sahe daselbst am heiligen Ostertage den Pabst Paulum V. Messe halten, und die güldene Pforte bey grossem Zulauff des Volcks eröffnen. Nahm auch seinen Excurs nach Neapolis, und erwartete daselbst seines Brudern Hertzog Georgii aus der Insul Malta. Als er aber Nachricht erlangete, daß dessen Zukunfft sich noch eine zeitlang verweilen würde, zog er wieder auff Rom, und von dannen nicht ohne grosse Leibes-Schwachheit über das Alpengebirge Sienas zurücke in Franckreich, da er über einen Monat biß zu völliger Wiederbringung der Kräffte sich auffgehalten hat, und war in Beschauung alter Antiquitäten, und vornehmen Gebäuden und anderer Dinge so emsig, daß er mit eigener Hand alles in ein besonders Büchlein verzeichnete.

Als aber Hertzog Georgius nach abgelegeter Maltheserischer Reise wiederum zu Neapolis anlangete, und vernahm, daß sein Bruder etwa vor drey oder vier Tagen daselbst gewesen war, wolte er ihn gerne sprechen, postirete von Neapolis nach Rom, und von dannen auff Venedig und Padua, letzete sich daselbst mit dem Rectore und Consiliario Academiæ und Adel teutscher Nation in einem gehaltenen Panquet, und kam über das hohe rauche Gebirge Montsenis nach Lion an, traff daselbst mit sonderbahren Freuden seinen Bruder Hertzog Ulricum an, und besahe nebenst ihm die vornehmste Oerter in Franckreich. Zu Montpelier aber schieden beyde Brüder wieder von einander, und Hertzog Georgius nahm das Winter-Quartier zu Angers; Hertzog Ulricus aber nahm einen Excurs in Hispanien durch die Grafschafft Roßilien auff Barcelona, und das Closter Monserrata, daselbst das beschriehene Heiligthum zu sehen, weiter

durch

durch Arragonien, und Castilien, auff die Königliche Residenz Madrit, von dannen auff Toledo, und das berühmte Closter Escurial, darinn Käyser Carolus V. gestorben und begraben lieget. Von dannen gieng die Reise weiter auff Bürges und Valedolit und also zurücke in Franckreich auff Poictiers, da sie das Winterlager angeschlagen. Unterdeß trat das 1610. Jahr heran, und solte zu Paris der Königin Krönunge mit prächtigen Solennitäten nunmehr angestellet werden. Drum erhub sich Hertzog Georgius, zu dem Bruder, von Angiers, und sie begaben sich beyderseits nach Paris. Sahen erstlich wie der König Heinricus IV. in dem festen Schloß Beauvincentz die strumosos oder Kröpfichte und Krancken, an der Zahl bey 400, am heiligen Ostertage anrührete, hernach wie die Königinne Maria de Medices zu S. Denys mit grosser Königlicher Pracht gekrönet ward. Weil aber alsfort folgendes Tages, war der 14. Maji, der König durch einen schnöden Meuchelmörder jämmerlich erstochen ward, und darüber sich ein grosser Tumult erregete, daß sichs fast anließ, als wolte bey dieses Königes Entleibung eben so ein Blutbad, als vor 38. Jahren bey seiner Hochzeit vorgangen war, erfolgen, sind beyde Gebrüdere samt ihrem Comitat in grosse Leibes- und Lebens-Gefahr gerathen, aber durch GOttes Gnade daraus errettet worden. Aus Franckreich haben sie sich zu Schiff über Meer in Engelland setzen lassen, und solches Königreich neben Schottland perlustriret. Und weil eben zu der Zeit des Königes in Groß-Britannien ältister Sohn Printz Heinrich Friederich, zu einem Hertzogen de Wallis, und also zum Successoren des Reichs, bey grossem Freuden-Feste erkläret ward, sind sie durch Beforderung Hertzog Friederich Ulrichs zu Braunschweig und Lüneburg, mit deme Hertzog Ulrich zu Tübingen vor deme in Kundschafft gerathen war, und den sie anjetzo für sich funden, vom Könige und jungen Printzen, mit zu den Ritter-Spielen und Balletten eingeladen, haben sich bey dem Rinckrennen gebrauchen lassen, und gutes Lob eingeleget. Nach genommenen Abschied von den Königlichen Personen giengen sie wiederum zu Schiff, kamen zu Callis an, reiseten durch Flandern, Braband, Holl- und Seeland, und wendeten sich endlich wiederum nach ihrem Vaterlande, daß sie auch durch Frießland auff Embden, Bremen, Hamburg, Lübeck, Wißmar und Rostock erlanget, und sind also den 19. August, im Jahr 1610. mit Glück und guter Gesundheit zu Stetin angekommen, und von der gantzen Hofstat mit grossem Frohlocken empfangen worden.

An. 1610. im Majo

14. Maii.

An. 1610. 19. Aug.

9. Es stirbet

Im lauffenden 1608. Jahre stirbet Margaretha, gebohrne aus dem Landgräflichen Hause Hessen, Graf Steffen Heinrichs von Eberstein, Herrn

Herren zu Newgard und Massow Gemahlin, eine Christliche gottselige Gräfin, nachdeme sie 31. Jahr mit ihrem Herren zugebracht. Sie verließ nach sich zwo Töchter, dero eine Sabina Hedewich, zu Speyer anno 1579. gebohren, Herren Erdman zu Putbusch und Comptorn zu Wildenbrüche, die andere Waldburgies zu Speyer anno 1581. gebohren, Herren Ernst Ludewig, Freyherren von Putbusch ehelich beygeleget ist. Auch sterben Moritz Bandemer, Fürstlicher Jägermeister, Gabriel Engelhard von 89. Jahren, Käyserlicher Saltz-Factor, Severinus Stalkopff Diaconus zu Pyritz, deme Johannes Grünenberg im Amte gefolget.

die Gräfin von Everstein und andere 12. Jul. An. 1679. An. 1581.

10. Was sich auffer Landes begeben.

Um diese Zeit stirbet auch Churfürst Jochim Friederich bey Cöpnitz auff dem Wagen, als er sich von dem Amt Storckow, da er sich übel befand, des Morgens frühe nach Berlin der Schwachheit besser abzuwarten, begeben wolte, nachdeme er 31. Jahr das Ertzbißthum Magdeburg, und ins eilfftehalb Jahr das Churfürstenthum löblich und wol verwaltet hatte. Nach ihm kommt sein Sohn Johann Sigismund alsfort zur Regierung, als für wenig Wochen Ertzhertzog Matthias zum Könige in Hungarn erwehlet war. Denn da derselbe vermerckete, daß sein Bruder der Römische Käyser Rudolphus mehr ein Aug auff Ertzhertzog Ferdinand von Grätz, als auff ihn geworffen hatte, und sonst nicht mit der Regierung, die meistentheils durch fremde und verdächtige Personen geführet ward, zu frieden war, gebrauchete er sich der Gelegenheit, daß die Oesterreicher und Mähren mit den Hungern, zur Handhabung ihrer Freyheit und Religion, einen Bund gemachet hätten, und zog mit Heereskrafft in Böhmen, bey dem Käyser und den Ständen die Nothdurfft mündlich wegen böser Rathgeber fürzutragen. Und ob wol ihme anfänglich von dem Käyser und den Böhmischen Ständen, die mit den Hungerischen und Oesterreichischen, weil ihnen der Käyser ohne das gute Hoffnung wegen Freyheit der Religion machete, im Verbündniß nichts wolten zu thun haben, ein Kriegesvolck in Eyl entgegen geführet ward, so ward doch die Sache endlich dermassen vertragen, daß der Käyser seinem Bruder Matthias die Hungerische Cron samt Oesterreich, Mähren und andern Landschafften abtrat, und verwilligete, daß er zu Preßburg gecrönet würde.

18. Jul. An. 1609.

1. Der Stetinische Hof wird von vielen Fürsten und Freundsten und

Da besagter massen die junge Herrschafft auffer Landes peregrinirete, ist der Fürstliche Hof zu Alten Stetin von unterschiedlichen Fürstlichen Personen besuchet worden. Denn weil Hertzog Philippus ein sehr hochverständiger und gütiger Herr war, beliebete es vielen mit ihme in

Käyser- und Königlichen Legaten besucht.

Freundschafft zu stehen, auch wol sich Raths bey ihme zu erholen. Also haben sich im Jahr 1609. bey ihme befunden, Friedericus der Hertzog aus Curland, Adolff Friederich Hertzog aus Mechelnburg, wie auch ein Schlesischer Hertzog von Münsterberg: Imgleichen hat sich die Churfürstliche Wittibe aus Sachsen in die sechste Woche bey ihm auffgehalten, und die Fürstliche Mechelnburgische Mittibe von Grabow hat ihn auch, weil sie ihn als einen Sohn liebete, in sonderbahrer Liebe heimgesucht. Es ist auch im Martio ein Käyserlicher Gesandter, Ehrenfried von Minckwitz, bey ihme angelanget, und hat wegen der Römis. Käyserl. Majestät, bey dero der Hertzog in hohem Ansehen war, und die er auch biß an sein Ende höchlich ehrete, etliche Werbungen abgeleget, deme dann viele Gnade und Ehre wiederfahren ist. Eben in selbigem Monat hat auch die Königliche Majestät aus Dännemarck eine Legation anhero spediret, welche gleichfalls hoch ist respectiret, und mit gutem Begnügen abgefertiget worden. Ob aber wol dabey ein Unfall sich zugetragen, weil das Brauhauß zu Hofe, wider alles Vermuthen, bey Nacht-schlaffender Zeit einfiel, so hat man gleichwol auch hierin GOttes gnädige Vorsorge vermercket, weil solcher Einfall ohne Beschädigung einiges Menschen geschehen ist.

8. Jan.
27. Febr.
17. Maii.
24. Maii.
13. Martii.
19. Mart.

2. Die Witbe von Loytz zeucht ihren Hof ein.

In Wolgastischer Regierung hat die Wittbe von Loytz zur Aufflehung der Ungelegenheit, darein sie wegen vieler zugewachsener Ausgabe gerathen, mit Consens Hertzog Philippen Juliussen, ihres Sohnes, und der Landschafft, ihren Hof eingezogen, viele theure und kostbahre Sachen zu Gelde gemachet, und ihr Amt und Leibgedinge Loytz, wie auch Ludwigsburg zu Abtragung aller Bürden angewend, und sich etliche Gelder darcediret, auch den Sophienhof auff gewisse Pfand-Jahr verlassen.

3. Die Cößlinische Schloß-Kirche wird inauguriret/ uñ die in der Stadt mit Orgeln uñ Kronen gezieret. 24. Jun.

In diesem Jahre auff St. Johannis Tag ist die Schloßkirche zu Cößlin, so Hertzog Franciscus, Bischoff zu Camin, auffs zierlichste mit sehr schönen artlichen Gemählden, zu dero Verfertigung er einen Künstler aus Niederland verschrieben hatte, und anderem Kirchen-Ornat mit grossen Kosten anfertigen und ausstaffiren ließ, in beyderseits etlicher Churund Fürstl. Personen, durch den Stifftischen Superintendenten M. Adamum Hameln inauguriret, zum Gottesdienst bewiedmet, und zur Heil. Dreyfaltigkeit genennet worden. Es ist diese Kirche vorzeiten im Pabstthum der Heil. Jungfrauen Marien, und dem Jungfrauen Closter Cistertienser Ordens zugeeignet gewesen. Folgendes als in diesen Landen die Clöster wegen dessen, daß jederman, auch aus den Clöstern, sich den Evangelischen

gelischen Predigten anhängig machete, leer und wüste wurden, ist kein Gottesdienst drinn verrichtet, sondern gutes Theils verfallen, und gantz wüste geworden. Jmgleichen hat die Stadt Cößlin ihre Kirche um diese Zeit so wol mit einer schönen neuen Orgel, durch den berühmten Meister Paul Lüdeman, der neulich in dem abermahligen Käyserlichen Einfall in Pasewalck einen so gefährlichen Schuß, eben da er sich an einem Ort verkrochen, in den Schenckel bekommen hat, daß er daran hat sterben müssen, als mit einer künstlich gemacheten meßingen Krone, so zwölff Centner wieget, auszieren lassen.

4. Es sterben Ewald Fleming/ Casp. Wolde/ Jochim von Wedel Tide von der Zinne/ Friederich von der Ostē/ Heinrich und Hennig Borcke/ Jürgen Giese/ M. Lucas Tabbert/ Otto Ramm/ Johan Bleno/ Matthias Manwich.

Sonsten haben in diesem und den vorigen Jahren der Welt im weltlichem Stande viele vornehme alte von Adel und Land-Räthe abgedancket, als Ewald Fleming der Land-Marschalck, Caspar von Wolde, erst Stetinischer Cantzler, hernach Hauptmann auff Colbatz, Jochim von Wedel ein sehr gelahrter Mann, der ein Pommerisch Chronicon, insonderheit seiner Familie zur Nachrichtung, und andere nützliche Schrifften, abgefasset hat, Tide von der Zinne, der letzte des Geschlechtes, Friederich von der Osten, Heinrich Borcke, Henning Borcke ein beredsamer gelahrter hochbegabter Mann, und andere mehr. Auch ward einer von Pirchen ein vornehmer von Adel, weil er einen andern vom Adel für der Faust erstochen, zu Hofe justificiret. Und ob wol viele Vorbitt für ihn geschahe, so wolte doch Hertzog Philippus mehr das Gesetz GOttes, als der Leute Affecten ansehen. Neben ihnen verfielen zu Stetin innerhalb 8. Tagen der ältiste Cämmerer Jürgen Giese, der ältiste Pastor M. Lucas Tabbert, und der ältiste Schöppenherr Otto Ramm, nicht ohne sonderlich Aufsehen der Stadt Stetin, die nicht wuste, was GOTT mit Abforderung solcher drey ältisten in dreyen Ständen vorhatte.

5. Die Stetinischen deduciren ihre Recht wegen des Patronats in ihren Kirchen.

Gemelter M. Tabbert war erstlich vor zwey Jahren vom Pastorat zu St. Nicolai für einen Pastoren zu S. Jacob bestellet. Als er nun der Welt abgedancket, notificirete solches Burgermeister und Rath, auch die Alterleute des Kauffmanns, Gilde und Gewerck, alsfort gen Hofe, und damit eine tügliche Person an dessen Statt beyzeiten möchte beruffen, und das Christliche Werck nach geendigetem Gnaden-Jahre durch vorerregeten, und annoch unentscheidenen und ausgesetzeten Streit, nicht weiter gehindert, sondern vielmehr in richtigen Stand gebracht werden, haben sie zu fernerer Ausführung ihres am Jure Patronatus bey der zu St. Jacob und St. Nicolaus und anderer Stadt-Kirchen habender Gerechtigkeit, und beybehaltenen Besitzes, eine schrifftliche Nothdurfft übergeben, und

damit weitläufftig ausgeführet, daß ein Rath durch Absterben des alten Prioris, und des Abts zu Bamberg endlicher Begebung seines Rechtens, wie auch durch die erste Visitations-Abscheide und darinn zugelassene vollkömmliche Macht, in der verstorbenen oder abgestandenen Stelle eine andere taugliche Person zu erwehlen, das Jus Patronatus erlanget. Und ob zwar die Landes-Fürsten, als Ober-Patronen, sich des Kirchen-Regiments so wol bey ihnen, als im gantzen Lande in Visitationen der Kirchen-Güter, und Auffnehmung der Rechnungen und anderen Dingen angenommen, so sey doch weder anderen mittelbaren Patronen, noch ihnen von ihrem Rechte damit etwas benommen, und habe ein Ehrbarer Rath, als Nicolaus Höfes, gewesener Pastor in St. Nicolaus-Kirchen, im Jahr 1541. abgegangen, an desselben statt Bernhardum Stroschneider, so hernach Fürstlicher Hofprediger geworden, imgleichen auch Andream Wolgemuth, Antonium Remmelding, Gregorium Stallkopff zu Predigern und Capellanen in St. Jacobs Kirchen, wie auch M. Petrum Hartmannum, M. Martinum Friesen, und nach dessen Verurlaubung, M. Lucam Tabberten, zu Pastoren in St. Nicolaus Kirche, und D. Johannem Cogelerum zum Pastoren in St. Jacobs Kirche, ohne jenige Einrede, bestellet, und angenommen, und in den Unterhandlungen, die zu unterschiedlichen mahlen, zu Erkundigung der Gerechtigkeit des Juris Patronatus, so die Landes-Fürsten haben streitig machen wollen, niemahln sich von ihrem Besitz des Rechtens gegeben. Wie nun aber dieser streitige Punct nach drey Jahren sey beygeleget, soll an seinem Orte gemeldet werden.

Noch zweene andere fromme gelahrte Prædicanten hat Pommern diß Jahr verlohren, als Johannem Blennonem, einen achtzigjährigen Mann, der 38. Jahr der Kirchen zu St. Niclaus in Stetin löblich, und Christlich auffgewartet, und einen Sohn Faustinum, der ihm zum Adjuncto schon für zwey Jahren war zugeordnet, und annoch seine Stelle bekleidet, nachgelassen hat; und Matthiam Mannwich, der zu Gartz im Weinberg des HErren seine Arbeit viele Jahr treulich verrichtet hatte.

6. Was sich ausserlandes begeben.

Auch ist in diesem Jahr im Majo Martinus, Herrmeister des Johanniter-Ordens, der letzte Graf von Hohenstein, Herr zu Vierraden und Schweet, ohne Erben im 85. Jahr seines Alters, als er 40. Jahr das Herrmeister-Amt, durch Marck, Sachsen, Pommern, und Wendland geführet, abgegangen, ein löblicher gottesfürchtiger Herr, der nicht allein das Sonnenbergische Hauß erweitert, sondern auch auff Kirchen und

Schul-

Schul-Gebäude, insonders aber auff Unterhaltung der Kirchen- und Schul-Diener zu Sonnenberg und Schweet viele gewand hat. Seine Graf- und Herrschafften werden nunmehr zu der Mittelmarck gerechnet, weil sie dem Churfürstlichen Hause Brandenburg durch solchen Todesfall zugefallen sind. Sonsten ward der freye Gebrauch der Religion so wol den Mährern und Oesterreichern vom Könige Matthia, als durch den Majestät-Brieff den Römischen Ständen vom Käyser Rudolpho vergönnet und zugelassen. Und im Niederlande ward zwischen dem Könige aus Spanien und den Staaten von Holland ein zwölffjähriger Stillstand der Waffen, nach langwierigen Tractaten, geschlossen. Dagegen erhub sich in den Gülischen Ländern eine neue Unruhe, weil nach Ableiben Hertzog Johann Wilhelms so wol der Churfürst von Brandenburg Johann Sigismund, als Pfaltzgraf Wolffgang Wilhelm von Neuburg, als näheste Erben, den Besitz der erledigten Länder ergriffen, welcher ihnen doch von andern streitig gemacht ward, dermassen, daß nebenst andern auch Ertz-Hertzog Leopoldus persönlich als Käys. Commissarius, mit widerwärtigen Mandaten zu Gülich ankam, von welchen sie aber feyrlich appellireten, und ihre innhabende Possession mit bewapneter Hand zu behaupten sich unterstunden.

An. 1610. 1. Pommern will sich nicht mit in die Union begeben/ die von andern Evangelischen Fürsten geschlossen ward.

Hierauff tritt nun das 1610. Jahr an, bey dessen Eingang kamen etliche Fürsten und Stände zu Schwäbischen Halle zusammen, und in Betrachtung, daß eine Verbündniß unter den Römischen Catholischen auffgerichtet wäre, welche sie die heilige Liga nenneten, und die, aller Muthmassung nach, zu Unterdrückung der Evangelischen Stände angesehen war, über welche General Obrister, der Hertzog aus Bäyern, und General Leutenant Johann Tserclaes, Freyherr zu Tilly und Marbars, war, schlossen sie auch eine starcke Verbündniß, die sie eine Union nenneten, dero Principal Landgraf Moritz von Hessen, Fürst Christian von Anhalt aber und dann Marggraf Jochim Ernst zu Onoltz Anbach Cooperanten und General Feld-Obersten waren, und entdeckten durch ihre abgeordnete Kayf. Majestät die Ursachen, dadurch sie zu solch einem Wercke gebracht wären. Weil dann nun die Gülische Sache hiebey auch in Gefahr stand, als hat sich Churfürst Johann Sigismund aus Brandenburg auch zu solcher Union finden müssen. Denn es war verwichenes Jahr, wie gesaget, Johann Wilhelm, der letzte Hertzog von Gülich, Cleve und Bergen, ohne männliche Erben abgegangen. Weil er nun Frau Annen, so sich hochgemeltem Churfürsten hatte vermählen lassen, Mutter Bruder

war, als massete er sich, als der gemeltes Hertzogen älteste Schwester Tochter zur Ehe hätte, solcher Länder an. Denn gemelter Frau Annen Mutter Maria Leonora war ihres Vatern Hertzog Wilhelmi älteste Tochter, nichts destoweniger setzeten sich ihme viele entgegen, erstlich drey Fürstliche Häuser, an welche ebener massen gemelten Herren Wilhelmi drey Töchter geheyrathet hatten, und vornemlich Wolffgang Wilhelm Pfaltzgraf von Neuburg, der aus Anna Magdalena der ander gebohrnen Tochter Hertzog Wilhelmi gebohren war, und also der andern Schwester ältester Sohn war, auch endlich dieser Sachen halben zu der Päbstlichen Lehre umtrat. Hernach sprach Chur-Sachsen auch darum, als dessen Vorfahren, und insonderheit Johann Friederich, welcher mit einem Gülischen Fräulein Sibylla ein Recht an gemeltem Hertzogthum erlanget, auff einen Todesfall von vielen Jahren her mit den Ländern von Käys. Majestät belehnet waren. Andere wandten anders vor. Seine Gerechtigkeit nun zu handhaben, begab sich Churfürst Johann Sigismund mit in die Union. Aber Pommern wolte sich keines weges dahin verstehen, ob schon fleißig drum angehalten ward. Es ist wol dessenthalben ein Würtenbergischer Gesandter D. Hieronymus Bechler zu den Hertzogen abgefertiget gewesen, und Hertzog Philipp Julius hat so wol dieser Sachen halben, als aus andern Ursachen in diesem Jahr nicht allein Hertzog Philippum zu Stetin heimgesucht, sondern ist auch zweymahl mit seiner Gemahlin auff Einladen des Churfürsten zu Brandenburg, als nach Pfingsten, und auff Martini, zu Berlin angelanget, und mit vieler Ehr und Freundschafft empfangen worden. Aber es ist dabey geblieben, daß Pommern zu keiner Union, Liga oder Verbündniß, davon die Fürsten durch Käys. Majestät abgemahnet waren, sich hat wollen bringen lassen.

28. Aug. 27. Febr.

2. Hertzog Frantzen Beylager mit Sophia einem Churfächsischen Fräulein. 4. Mart.

Unterdeß hatte Hertzog Franciscus der Bischoff zu Cammin die Resolution gefasset, sich mit dem Churfürstlichen Hause Sachsen zu befreunden, gestalt er dann auff vorhergehabten reiffen Rath seiner geliebten Brüder, und Muhmen, der Mechelnburgischen Wittiben, seine Räthe nacher Dreßden abgefertiget, und um Fräulein Sophia, gebohrne aus Churfürstlichem Stamme zu Sachsen, Churfürst Christian II. und Johannis Georgii Schwester gebührlich werben lassen, wie dann auch nicht allein die Zusage, besondern auch im Monat Augusto das Fürstliche Beylager in ansehnlicher stattlicher Versammlung und Gegenwart vieler Chur- und Fürstlichen Personen, so auch Käyser- König- Chur- und Fürstlichen Botschafften auffm Churfürstlichen Hause zu Dreßden drauff erfolgete. Her-

zog

tog Philippus hat seinen Bruder Hertzog Bogislaffen vermöcht, an seiner Stelle dieser stattlichen Zusammenkunfft beyzuwohnen, und als vorhochgemelte Fürstin im October aus Meissen in Pommern, durch dero Frau Mutter, auch Bruder und Schwester, Hertzog Augustum zu Merßburg und Fräulein Dorothea Aebtißin zur Quedlinburg, wie auch Hertzog Albrechten von Holstein, auffs Hauß Bütow, welches ihr zum Leibgedinge verordnet war, heimgeführet ward, sie und den sämmtlichen ansehnlichen Comitat freundlich empfangen, und gebührender massen tractiret.

3. Heinrich Rameln u. Otto Rommins gleiches Lebens/ Ehre/Alters u. Ableben. 1. Febr. 18. Febr. P. Frideb. l. 3. Stetin. Hist. pag. 79. ex intimatione Mart. Chem.

Ehe aber diese neue Freude ins Land kam, verlohr dasselbe, und nebenst ihme die Cron Dännemarck, in einem Monat, nemlich im Februario, zweene Männer, gleiches Alters und Ehren; als Heinrich Rameln und Otto von Rammin. Jener hat in seiner Jugend sich in den Provincien Europæ, im gelobten Lande, und andern Oertern in Asia, wie auch in Egypten wol versucht, ist folgendes zum Assessorem zu Speyer gesetzet, und hat darauff erstlich bey Hertzog Johann Friederichen, hernach bey König Friederichen, und König Christiano IV. in Dännemarck das Cancellariat-Amt mit sonderlichem Ansehen und grossem Lobe viele Jahr verwaltet. Dieser hat imgleichen nach vielen nutzbaren Peregrinationen, so er in seiner Jugend verrichtet, sich durch seine Beredsamkeit und hohen Verstand, bey unterschiedlichen Königlichen und Fürstlichen Höfen sehr berühmt gemacht. Ist erstlich der damahligen jungen Fürsten von Pommern Johann Friederichen Bogislaffen, Ernst Ludewigen, und Barnims Hofemeister gewesen, hernach hat er Hertzog Juliussen zu Braunschweig, und Joachim Friederichen, dem Ertz-Bischoff von Magdeburg vor einen Hof-Rath auffgewartet, und sich dermassen in Legationibus an Käyser- König- und Fürstlichen Höfen gebrauchen lassen, daß er laut seiner eigenen Verzeichniß, so gut als zwey tausend teutscher Meilen in anderthalb Jahren gereiset, und drüber von ihrer Käys. Majestät aus eigener Bewegniß, nebenst andern Käyserlichen Bezeigungen, mit dem Palatinat begnadet worden. Hernach hat er das Cancellariat-Amt bey Hertzog Johann Friederichen gantzer 18. Jahr bedienet, sich doch dessen Alters halben endlich entbrochen, und gleichwol den Decanat im Thum-Capitel beybehalten. Ist sonsten sehr festes und gesundes Leibes gewest, und hat von keinem Hauptwehe und Träumen die gantze Zeit seines Lebens gewust. Und ist zu verwundern, daß diese beyde vornehme Männer in gleichem Jahre gebohren, gleiche Arbeit verrichtet, gleiche Ehre erlanget, beyde in ihrem Vaterlande, jener zu Wüstervitz auff seinem Rittersitz, dieser zu Stetin, eines sanfften Todes gestorben seyn.

Sonsten

4. Es sterben drey alte Bürger so 289. Jahr zusammen gebracht/ D. Jacob Wichman/ Joachim Goltze/ Jacob Lange/ M. Paulus Elardus.

Sonsten starben auch im Alten Stetin noch drey alte Bürger, so 289. Jahr zusammen gebracht haben, als Valentin Müller von 84. Jahren, Marten Bartholomäus, Seidenkramer, ein achtzigjähriger, und Matthäus Schacht von 125. Jahren. Auch gehet ab zu Stetin Jacobus Wichman, beyder Rechten Doctor, Joachimus Holtze, Fürstl. Hof-Gerichts Advocat und Syndicus der Gartzischen, und Jacob Lange, Rathsverwandter und Stadt-Richter, ein auffrichtiger redlicher Mann, mit deme GOtt so schleunig aus dieser Welt geeilet, daß er in einer Viertelstunde, gesund, kranck und tod gewesen. Ferner stirbt zu Golnow der alte Præpositus M. Paul Elard von 72. Jahren, der seinem Amt an solchem Orte 42. Jahr löblich, und wol vorgestanden, und an seine Stelle ist folgendes Jahr M. Johannes Rhete von Stetin bürtig wieder angenommen worden. Sonsten wird M. Petrus Cölemannus von der Profession aus dem Fürstlichen Stetinischen Pædagogio vom Hertzog Francisco zum Cößlinischen Stifftischen Hofprediger beruffen, und an seine statt wird wiederum M. Heinricus Kielman Austriacus zum Con-Rectorat ins Pædagogium von Leipzig angenommen.

5. Was sich auffer Landes begeben.

Auffer Landes ward in Franckreich König Heinricus IV. da er sich zum Zug in Teutschland wegen der Gülischen Sache fertig machete, von einem verruchten Buben Frantz Ravaillac, sonst einem Gerichts-Procuratoren, in einer Gutschen erstochen, und sein Sohn Ludovicus XIII. trat alsfort in die Regierung. Auch starb Fridericus IV. der Churfürst aus der Pfaltz, nachdeme er 18. Jahr regieret hatte, und weil sein Sohn Fridericus V. noch minderjährig war, nahm sich Johannes von Zwiebrücken der Vormundschafft an, verwaltete dieselbe biß ins sechste Jahr, und wehrete, so viel er konte, daß das Passowische Volck, so vom Hertzogen Leopoldo ins Passowische und Straßburgische Bischoffthum verleget war, keinen Schaden dem Lande zufügete.

An. 1611.

1. Zwistigkeiten zwischen dem Rath und Bürgerschafft zu Stralsund durch denLandsfürstenentschieden.

Im Jahr 1611. haben sich zwischen Rath und Bürgerschafft zu Stralsund etliche Zwistigkeiten angesponnen, und weil in denselben beyzulegen etliche Sachen in gütlicher Handlung der zwistigen Parten vorgelauffen, und geschlossen waren, die der Lands-Fürste Philipp Julius nicht billigen wolte, wurden die Pässe der Stadt von ihme versperret, die Märckte verboten, und andere Gewalt vorgenommen, auch noch ein mehrers gedrohet, wo nicht gütlicher Tractat bewilliget würde. Dann es wolte der Landes-Fürste, laut der ausgegebenen Patenten, nicht zugeben, daß etliche ihren Eigennutzen in der Stadt, und einen Dominat über Bürger suchen

solten,

solten, und wolte auch also mit solcher Ungnade nicht gemeine Stadt und Bürgere, auch nicht den gantzen Rath, sondern etliche drunter gemeynet haben. Weil nun die Gemeine aus solchen Patenten vernahm, daß ihre Privilegia hiedurch nicht solten geschwächet, sondern vermehret werden, ward es dahin befordert, daß Hertzog Philipp Julius mit einem ansehnlichen Comitat in die Stadt kam, zu besserer Handhabung der Sachen die Bürger und Einwohner von ihren Eyden, so sie dem Rath geleistet, entlösete, etliche Veränderungen im Collegio des Raths und hundert Männern, mit Entsetzung und neu Erwehlung etlicher Personen, vornahm, und einen endlichen Schluß, darnach sich die gantze Stadt zu richten hatte, abfassete.

2. Hertzog Philippus wird auff der Hinter-Pommerischen Reise kranck: Komt wieder in die Residenz und wird von vielen F. Personen heimgesucht.

Hertzog Philippus unterdeß nahm eine Reise in Hinter-Pommern auff sich, und suchete seine freundliche liebe Brüdere Franciscum zu Cößlin, und Bogislaum und Georgium zu Rügenwalde brüderlich heim, fiel aber drüber in eine schwere Kranckheit, daraus er doch durch GOttes Hülffe in kurtzer Frist gnädiglich errettet ist. Auff seiner Rückreise haben ihn die beyde Hertzoge von Rügenwalde, seine Gebrüdere, biß an seine Hofstatt nacher Stetin begleitet, dahin auch folgendes zu unterschiedlichen Zeiten Hertzog Philippus aus Holstein; die Wollinische und Stolpische Wittbe; imgleichen die Wittbe vom Grabow aus Mechelnburg mit Hertzog Philipp Julio; dann auch Hertzog Augustus von Lünenburg, und ein Hertzog von Würtenberg, der auff der Reise hiedurch muste, den löblichen Fürsten in Freundschafft zu besuchen angelanget seyn.

2. Jan.
2. Febr.
17. Mart.
27. Jun.
7. Sept.
14. Sept.
27. Sept.

Es ist auch zu dieser Zeit die S. Marien-Kirche mit zwo grossen Glocken, von Roloff Classen gegossen, darunter die eine 150. Centner am Gewicht, und in der Runde 24. Werckschuh hatte, gezieret, unter welchen gleichwol die grösseste nach wenig Jahren zersprungen, und erstlich wiederum durch einen Lothringeschen Meister, hernach, als sie zum andern mahl zerbrochen, durch den kunstreichen Christoph Kökeritz, einen Stetinischen Bürger, welchen neulicher Zeit der Fürst von Siebenbürgen zu seinen Diensten mit grosser Verheischung auffzubringen sich umsonst bemühet hat, und anjetzo die Cron Schweden nützlich in grossen Stücken zu Stockholm zu giessen gebrauchet, mit besser Behändigkeit auffs neue gegossen, und zum Kirchengebrauch bereitet ist.

3. Die Glocke in Stetin zu S. Mar. werden gegossen.

4. H. Georgius hat sich mit einer Büchse am Gesicht

In diesem Jahre ist Hertzog Georgius unversehnlich zu einem grossen Unfall gerathen. Dann indeme er eine Karrenbüchse abschiessen ließ, ist dieselbe

Des lincken Auges verletzet.

dieselbe zersprungen, und hat ihn am lincken Auge übel verletzet, und des Gesichtes an solchem Auge unglücklich beraubet.

5. Stetinischer Abscheid wegen der fremden Crämer. 30. April.

Zu Stetin ist von Burgermeister und Rath wegen der fremden Cramer, Schotten, Ligger und Lübeschen Käsekäuffer, die dem handthierenden Kauffmann und Bürgern, mit ihrer Höckerey das Jahr durch nicht geringen Schaden zufügeten, ein Abscheid publiciret, welcher auch sieben Jahr hernach erneuert und wiederholet ist, daß zwar die fremde Cramer ihre Waaren bey Bürgern in den nähisten zwo Wochen von der Zeit an, da sie gekommen, zu rechnen, und in jeder Wochen nur drey Marckt-Tage, als am Montag, Mittwoch und Sonnabend öffentlich an Pfund oder geringerm Gewicht, wie auch einzel auff dem Bollwerck feil haben, die Waaren auch an Bürger, und nicht an Fremde verkauffen mögen, nach verflossenen 14. Tagen aber, und drinn gehaltenen 6. Marckt-Tagen, das übrige, was sie in gesetzeter Zeit nicht verthan, an Bürger in einer Summa verkauffen, oder an andere Oerter verführen mögen.

6. Es sterben Dietloff von Winterfeld/ Dieterich vö Schwerin/ D. Christoph Butelius/ Paul Zacharias/ Joachim Rhete/ Georg Winter.

Mittlerweile sind aus diesem Leben etliche nützliche vornehme Leute, darauff dieses Land ein Auge gehabt hat, auffgelöset, als Dietloff von Winterfeld Compter und Landvoigt zu Schivelbein, und in der Neumarck, ein sehr vornehmer und geschickter, und nunmehr vier und achtzigjähriger Mann, welcher vier Churfürsten getreulich in unterschiedlichen Legationen, auff Reichs- und andern Tagen auffgewartet hat, wie er dann auch dem Pommerischen Synodo, der zu Stetin im Jahr 1593. gehalten ist, im Nahmen seines Churfürsten, mit sonderbahrem Eyfer über das veränderte Augspurgische Bekäntniß, beygewohnet hat. Dieser Dietloff von Winterfeld hat einen sehr grossen vertrauten Freund an Dieterich von Schwerin zu Spantkow Schloßgesessen gehabt, als mit deme er in der Jugend die Europäische Provincien besehen, und die vornehmste Academien besuchet hat. Wie sich aber diese beyde immerfort getreulich gemeynet, also sind sie auch im Tode nicht geschieden, sondern zugleich fast auff eine Zeit, des Lebens satt, in hohem Alter ausgespannet. Auch stirbt Georg Winter wolverdienter Burgermeister zu Treptow an der Rega, ein verständiger wolversuchter Mann, aus einem alten Adelichen Preußischen Geschlechte der Winter, die sich in den Kriegen zwischen Polen und dem teutschen Orden, da sie das ihrige verlohren, in Pommern gesetzet, und erstlich freye Höfe erkauffet, hernach sich in die Städte begeben haben. Dieses Georgii Sohn Jurga Valentin Winter, beyder Rechten Doctor, hat nicht allein sich mit getreuen Diensten in Pommern,

sondern

sondern auch mit seinen Schrifften ausser Landes wol bekannt gemachet. Jngleichen ist sein ander Sohn Georg Winter ein gelahrter nützlicher Mann im Lande und Syndicus Capituli Caminensis, deme jederman gutes nachreden muß. Zu Ausgang des Jahres, recht am heiligen Christtage, ist der in Pommern an dem Fürstlichen Pædagogio zu Stetin wol- 25. Dec.
bedieneter Mann D. Christophorus Butelius, seines Alters im 41. Jahr eingeschlaffen. Er war von Kyritz aus der Marck bürtig, und nachdeme
er 11. Jahr auff den Academien mit höchstem Fleiß und sonderbarem Nu- An. 160[illegible]
tzen zugebracht, hat er in dem neu angerichteten Gymnasio zu Thorn, dahin er zum Professoren, durch Beforderung Heinrich Strobandes, beruffen war, in Jahresfrist solch ein Lob erjaget, daß er in Bestellung eines Rectoris des Fürstlichen Pædagogii vielen anderen im Jahr 1601. vorgezogen ist. Welches Amt er auch sechs Jahr mit sonderbarem Nutzen der studirenden Jugend verwaltet hat. Darauff ist er, wie schon berühret, zum Pastorat in St. Nicolaus-Kirche zu Stetin erfordert, und hat denselbigen vier Jahr lang verwaltet. Folgendes, als er unterdessen zu Tübingen den Doctorat erlanget, ist er bey den Herren von Lübeck in solchen Ruff gekommen, daß sie ihn zu einem Superintendenten berieffen. Er auch hatte schon die Vocation angenommen, und sich persönlich zu Lübeck gestellet, und nach seiner Wiederkunfft sein Haußgeräthlein von hinnen zu Wasser abgesand. Weil er aber von drey viertel Jahren her mit Leibes-Schwachheit, als einem schwindsüchtigen Fieber, beladen war, und auff der neulich abgelegten Reise nicht viel gesünder worden war, als hat er eben an dem Tage, auff welchen er seine erste Predigt zu Lübeck zu thun vermeynet hatte, zu Stetin seinen Geist auffgeben müssen.

Auch stirbet in diesem Jahre Paulus Zacharias Assessor des Schöppenstuhls zu Stetin, welcher ein so geschwinder und anmuthiger Poet war, die Jahrzeiten in die Verßlein, so sie Chronodisticha heissen, zu schliessen, daß man seines gleichen nicht leicht finden soll, wie solches unter andern aus dem Büchlein erhellet, darinn er eines jeden Sonntäglichen Evangelii und Epistel Summam in ein kurtz Distichon auff unterschiedliche Manier gefasset hat. Vor ihm ist gestorben Joachim Rhete, ein frommer redlicher Mann, und Kunstreicher Buchdrucker zu Alten Stetin. Sein Vater Georg Rhete, Pastor zu S. Peter für Stetin, hatte nebenst seinem schweren Predig-Amt mit grosser Mühe und Unkosten für sich selbst, ohne einigen Lehrmeister und Unterrichter, die löbliche Kunst der Buchdruckerey angefangen und eingerichtet, und da er zeitig seinen Kindern, die ihme GOtt

mit reichem Segen gegeben hatte, abgieng, sind dieselbe alle wol, durch sonderbare Providenz GOttes, zu rechte gekommen. Wie auch gemelten Joachim Rhetens, seines Sohnes, Kinder die Gnade GOttes überall, wo sie hingekommen, und in Böhmen, zu Dantzig und Stetin seßhafftig geworden seyn, reichlich zu preisen haben, unter welchen David Rhete einer ist, welcher da er mit diesem Pommerschen Chronico im Druck zu verfertigen bemühet war, im 1638. Jahr mit der grassirenden Seuche ergriffen und hingerissen ist, und seinem Bruder Georgio es zu verfertigen hinterlassen hat.

7. Was sich ausser Landes begeben.

Sonsten ist auch ausser Landes dieses Jahr todtes verblichen Käyser Rudolphus des Nahmens der ander, Christian der ander, Hertzog und Churfürst zu Sachsen. Seiner Leichbestätigung hat sein Schwager Hertzog Franciscus mit seiner Gemahlin, des verstorbenen Churfürsten Schwester, und der Fürstlichen Wittiben von Stolp, persönlich beywohnen wollen. Auch stirbet dieses Jahr König Carolus in Schweden, deme sein Sohn der tapffere Held Gustavus Adolphus in der Regierung folgete, eben da der König aus Dännemarck den Krieg der Cron Schweden angekündet, und Calmar zur Auffgabe genöthiget hatte. Auch fiel mehr nachdenckliches dieses Jahr für. Dann Ertzhertzog Leopold fiel mit seinem neugeworbenen Passauischen Volck von 13. tausend Mann unversehens in Böhmen, bekam Budweis mit Behändigkeit ein, gieng folgendes gerade auff Prag, und bekam ein Theil solcher Stadt in seine Gewalt. Als aber König Matthias nebenst den Böhmischen, Oesterreichischen, Mährischen und Schlesischen Ständen sich wider ihn zum Anzug rüsteten, hat er sich aus Prag nacher Budweis begeben. König Matthias dagegen ist mit einem starcken Zeuge bey Prag angelanget, hat alsbald etliche Käys. Räthe und Diener einziehen lassen, und ist von den sämmtlichen Ständen zum Könige in Böhmen angenommen und gecrönet. Das Passauische Kriegesvolck aber ist nach gepflogener Handlung abgedancket, und gantz aus Böhmen abgeführet worden. Auch hat sich der König in Polen um diese Zeit der festen reichen Stadt Schmolensko durchs Feuer bemächtiget, und sie bey acht Tagen plündern lassen, welche doch nicht über zwey Jahr in der Polen Hand hat bleiben können. Wegen gemelter Victorie dem Könige zu gratuliren ist von Hertzog Philippo Jacobus Frost Secretarius und Archivarius in Polen abgesand, und nach wolabgelegeter Commission glücklich wieder anheim gekommen.

An. 1612.

1. Zu Stetin

Alsfort im angehenden 1612. Jahr hat der löbliche Käyser Rudolphus sein Leben geschlossen, nachdeme er gantzer 36. Jahr das Reich mit höchster

höchster Weißheit und Leutseligkeit in gewünschetem Wolstand verwaltet, und ansehnliche Victorien wider die beyde Türckische Käyser Amurathen und Mahumetem, des Nahmens die dritten, durch seine beyde Brüder und Ertzhertzoge Ernestum und Matthiam, und dann durch Graf Carl von Manßfeld Vincentium, und Carolum Gonzagam Hertzogen zu Mantua und Nivern, Johannem Franciscum Aldebrandinum, Philippum Emanuelem von Lothringen, Adolphum von Schwartzenburg, und andere stattliche Obristen, offtmahlen erhalten, und damit viele Städte und Schlösser, die der Türcke, theils funffzig, theils dreyßig Jahr in seiner Gewalt gehabt, und unter denen Fillek, Gran, Stuelweissenberg Varadinum, und insonderheit Raab, gegen welche Ofen, Pest, und andere Oerter dem Feinde in die Hände gerathen, erobert, und damit die Razen oder Rascier, Siebenbürger, Moldauer, und Wallacher auff seine Seite gebracht, und endlich mit Mahumete III. einen Friedstand auff 20. Jahr getroffen, welcher noch biß auff diese Zeit, und weiter ausgesetzet ist. Und als darauff Matthias zum Römischen Käyser zu Franckfurt im Majo erwehlet und gecrönet ward, hat Hertzog Philippus, zu Bezeigung gegen den neuen Kayser tragender Devotion, als dessen Person vor diesem dem Stetinischen Hofe bekant und sehr lieb geworden war, da er Hertzog Johann Friederichen einmahl heimgesucht hat, zu Alten Stetin ein sonderbahres Freuden-Fest angestellet, und darauff anfänglich durch seinen Hof-Prediger M. David Reutzium die Historiam von König Salomonis Wahl auslegen, und dabey GOtt dem Allmächtigen für die vollenzogene Käys. Wahl dancken, und das Te DEUM laudamus singen, auch mit vielen gedrucketen Carminibus der Gelahrten Käys. Majest Glück wünschen lassen. Hernach hat er sich mit Hertzog Ulrico, wie auch seiner Gemahlin und Frau Schwester, und dem gantzen Hofe, mit einer zierlichen Ausstaffierung in guter Ordnung in den Fürstlichen Lustgarten begeben, und allda den ersten Stein zu einem, nach der Oderwarts liegendem Lust-Hause legen lassen, folgends ein Fürstlich Ringelrennen angestellet, und den Danck durch seine Gemahlin und Schwester ausgetheilet, und darauff in voriger Ordnung in die Oderburg, (welches schöne Fürstliche Hauß für Stetin, nebenst gemeltem neuerbaueten Lusthause nunmehr in den Grund, bey diesen trübseligen Zeiten, und bey Befestigung der Stadt, gebrochen, seyn) gerücket, daselbst in auffgeschlagenen Gezelten ein Fürstlich Panquet gehalten, und dabey etliche Schüsse aus grossen Feldstücken thun lassen. Es ist auch etliche Zeit hernach eine stattliche Masquerade und Ringelrennen von den Fürstlichen Gebrüderen im Hof-Garten gehalten, da ein jeder

wird ein Käyserfest zu Ehren des neu erwehleten Käysers gehalten. Aul Miræus in laudat. funebr. Rudolph.

26. Jun. 1. Reg. 1, 32.

Fürst seine besondere Invention und Ausstaffierung hatte. Denn Hertzog Philippi Leute (weil er selbst in der Person nicht darunter) zogen auff als alte Römer; Hertzog Bugislaffs Compagnie als Bauren; Hertzog Georgen als Mohren; Hertzog Ulrichs als Seeleute.

2. Vertrag zwischen dem Landsfürsten und der Stadt Alten Stetin.

Dieses Käyser-Fest ward mit desto gröſſer Freude begangen, weil zuvor ein endlicher Vertrag zwischen dem Landes-Fürsten und einem Ehrbaren Rath, Kauffmann, Gilden, und Gewercken zu Alten Stetin, geschlossen war. Dann nachdeme die zwischen dem regierenden Landes-Fürsten, und der gemeinen Stadt mannigfaltige Irrungen und Streitigkeiten theils ans Käyserliche Cammergerichte, theils zu allerhand Weiterung und Mißverstande gerathen waren, und aber die Bürgermeistere, Rath und Gemeine der Stadt ihren jetzigen Landes-Fürsten, Hertzog Philippum, unterthäniges Fleißes angelanget, zu gütlicher Hinlegung solcher Irrungen und Gebrechen, die offt angefangene Handlung wieder zur Hand zu nehmen, als hat derselbige alles in nothdürfftige Behör unterschiedlich gezogen, und mit Rath der Land- und Hof-Räthe sich mit ihnen, und sie mit ihme verglichen und vertragen. Und ist also das Jus Patronatus über St. Nicolaus-Kirchen, und wegen Beruffung der Diaconen, oder Capellanen in beyden Kirchen, wie auch die Verwaltung der Kirchengüter, wenn alles laut der Kirchen-Ordnung und Visitations-Abscheid angestellet wird, Bürgermeister und Rath gelassen. Wenn aber der Pastorat bey S. Jacob erlediget, mag Bürgermeister und Rath, mit Zuziehung der Prediger zu St. Jacob und St. Nicolaus, und derselben Vorsteher, auch der Altermänner von Kauffleuten und vornehmsten Gewercken, auff eine Person gedencken, sie dem Landes-Fürsten fürschlagen, und zur Predigt in der Schloß-Kirchen stellen, und also die Approbation, so ohne erhebliche Ursachen nicht soll difficultiret, oder zur Ungelegenheit auffgeschoben werden, erhalten, und drauff dem nominirten, præsentirten und approbirten mit ersprießlicher Vocation, als die mit Fürstlichem Vorwissen und gnädigem Willen geschehen sey, beruffen, und ferner dem Superintendenten zum Examen, wo er nicht vorhin ordiniret ist, stellen, und durch denselben ordiniren, und im Nahmen des Landes-Fürsten instituiren lassen. Sonst bleibt die Gerichtsgewalt über die Kirchen, Kirchhöfe, Schulen, Prediger, Kirchen- und Schul-Diener, dem Fürstlichen geistlichen Consistorio, doch daß, wann zwischen Kirchen- und Schul-Dienern geringschätzige Irrungen vorfallen, der Rath mit Zuziehung der Prediger und Vorsteher die Gebrechen zu verhören, und in der Güte, doch daß dem

beschwer-

beschwerten Theil in alle Wege die Appellation ans Consistorium vorbehalten bleibe, beyzulegen, und dabeneben die Ubelthäter, so sich in Kirchen und Kirchhöfen zu salviren vermeynen, anzugreiffen, und sonst ander muthwillig Gesindlein, wenn von demselben in der Kirche und Kirchhöfen Muthwill und geringe Excess verübet werden, zur billigen Straffe zu ziehen Macht habe. Und Krafft dieses Vertrages ist D. Johannes Crüger M. Origani von Franckfurt Eydam zum Pastorat zu S. Jacob in Stetin ordiniret und instituiret. Folgendes ist im andern Hauptpunct, das Stadtgerichte betreffend, gehandelt, daß der halbe Theil desselben nicht allein an Brüchen und andern Gefällen, sondern auch an der Gerichtsgewalt, und also auch der Gerichtskosten, dem Landes-Fürsten, die andere helffte der Stadt verbleiben solle, und weiters geordnet, daß alle Bürgerliche und Peinliche Sachen, so in der Stadt zwischen Bürgern und Fremden vorlauffen, nur allein die Sachen ausgenommen, so das Stadt-Regiment, Policey, und Bürgerliche Ordnunge betreffen, und so davon ausdrücklich eximiret, und entweder dem Fürsten oder dem Rathe vorbehalten werden, dahin gehören. Unterdessen verbleibet dem Landes-Fürsten das Recht einen Schultheissen zu setzen, der des Stadtgerichts Haupt und Director sey, und alle vorfallende gerichtliche Expeditiones neben den eilff Schöppen verrichtete. Die Schöppen haben die Gerechtigkeit, wenn eine Stelle unter ihnen ledig wird, einen andern aus der Bürgerschafft zu erwehlen, und dem Landes-Fürsten zur Confirmation zu præsentiren, und also die Schöppenbanck zu ersetzen. Der Rath aber verordnet einen aus ihrem Mittel zum Stadtgerichts-Voigt, der zwar nebenst dem Fürstlichen Schultheissen den offenen gerichtlichen, auch sonsten den privat Audientien, so sie in der Gerichtsstube geschehen, beywohne, die Brüche nebenst ihme setzen helffe, und darauff sehe, daß die gesetzte Strafen richtig einkommen, und dem Rathe an seinem halben Theil nichts entzogen werde, aber gleichwol dem Schultheissen in den Umfragen und sonsten die Direction lasse, und keine Actus Jurisdictionales oder Iudiciales übe. Wann gleichwol der Fürstliche Schultheiß, Kranckheit oder Abwesenheit halben, seinem Amt nicht obseyn kan, oder Sachen fürfallen, darinn er sich vermöge der Rechte des Richterlichen Amtes enthalten soll, so muß solches jederzeit nach Hofe kund gethan werden, daß daselbst verordnet werde, ob seine Stelle durch des Raths verordneten, oder durch einen Schöppen, als einen Substituten, verwaltet werden solle. Doch mag auch der Schultheiß selbst, in schleuniger vorfallender Nothwendigkeit, einen aus der Schöppen Mittel seine Stelle zu verwalten aufftragen,

eben

eben wie auch solche Gewalt dem Gerichts-Voigt bleibet. Imgleichen ist auch gesetzet, mit was Ceremonien das Gerichte soll gehäget werden, über welche Fälle, vermöge dero im Jahr 1507. gesprochenem Urtheil, der Rath allein sprechen und straffen soll, wie es mit der Captur, und gefänglichem Einzug und Angriff, auch Erkundigung und Bestraffung zu halten, wie beym Rathe das veste Buch, beym Fürstlichen Schultheissen die Arresten anzuordnen verbleiben, der Unterschultz und Schöppendiener so wol dem Fürsten, als dem Rath vereydet seyn soll, und wie es sonst mit den Gichtzetteln, Friedgeboten, Wettegerichte und Wetteherren, auch des Raths Jurisdiction über die Stadthäuser, Stadtdiener, Lastadie, auch Ober- und Niederwyke, und das Bollwerck soll gehalten werden. Dabeneben ist auch eine gewisse Maß gegeben, wie wider Rathsverwandte zu klagen, mit was Manier durch den Rath die Gewercke mit Beysitzern zu versehen, die Vormundschafften zu ordnen, Bausachen zu vergleichen, Nachtwachen zu bestellen, Hofdiener und die Jugend aus dem Pædagogio, so in der Stadt Jurisdiction sich vergrieffen, anzugreiffen seyn. Im dritten und übrigen 8. Puncten ist auch abgeredet, und vertragen, wie es mit den Mühlen, Oderstrom, Zollen, Jagten, Freyhäusern, Stadthöltzung, Freyheit für dem Fürstlichen Hause und St. Marien-Kirche, Waschebancke hinter dem Closterhofe, und endlich dem Stacket für dem Frauen-Thore soll gehalten werden. Und hiemit sind alle Irrungen zwischen dem Landes-Fürsten und der Stadt hingeleget und auffgehoben, alle Rechtliche am Käys. Cammergerichte hangende Processe gefallen, und gründlich vertragen, Fried und Einigkeit überall angerichtet, und für das alle GOtt öffentlich gedancket, und zu Bezeigung gebührender Congratulation von den Studenten des Fürstlichen Pædagogii eine Comœdie, darinn des Friedens Wolstand, und das Verderben, so aus Uneinigkeit herrühret, vorgebildet ward, gespielet worden.

3. Wegen der Stadt Stetin werden Handlungen vorgenommen.

Damit war aber gleichwol noch nicht alles in Stetin richtig. Denn weil solche Stadt in schwere Schuldbürden gerathen, hat der Landes-Fürst, nachdeme ihme Extract übergeben, und die wahre Ursache aller Schuldbürden entdecket war, diese Fürstliche Declaration heraus gegeben, es möge dieses Unheil verursachet seyn, von weme es wolle, so wäre dennoch der Stadt Rath und Hülffe von nöthen, dafern sie nicht um Credit und Glauben, um Nahrung und alle Wolfahrt kommen, und in endlichen Verderb und Grundgang gesetzet werden solle. Und dannenher ist auff Verordnung bedacht, wie die Ausgaben möchten geringert, die

ordi-

ordinair Einnahm vermehret, der Bürger- und Vorschoß, wie auch Gewinnung des Bürgerrechtes verhöhet, die Stadtgüter besser verwaltet, auch dabeneben zweyerley extraordinair Mittel zu Abtragung der Bürde in Schwang gebracht werden, dergestalt, daß eine Aufflage auffs Getränke, doch mit jährlicher Recognition und Eximirung des Hofes, Pædagogii, der Geistlichkeit, und dero von Adel, wie auch eine Zulage auff Kauffmanns-Waaren, mit gewisser Masse, etwa auff zehen Jahr gesetzet werde. Diese Fürstliche Resolution ist folgendes Jahr, sammt einem Beybericht, den Alterleuten, Kauffmann und Brauern zugestellet, und drauff ein Anfang der Tractaten mit denselben gemacht. Dieselbe aber wolten, ehe sie in die vorgeschlagene Zulage willigten, Nachrichtung haben, wie mit den Einnahmen, und Verwaltungen der Stadtgüter bißher verfahren wäre, und wie man sie berechnen könte, und erboten sich 60. Personen zu verordnen, die von den verflossenen Jahren special Rechnung auffnehmen, und folgends etliche der Stadtgüter verwalten, und jährlich, vermittelst Eydes, einem Rath und der Bürgerschafft Rechnung thun solten, mit der Anheischung, so sichs befinden würde, daß die Einnahmen der Stadt nicht zureichen würden, daß alsdann, wie den Sachen zu helffen, sie ferner wolten bedacht seyn. Wie nun solche Tractaten, darüber auch die Alterleute mit dem Kauffmann fast in Trennung gerathen, hinaus geloffen, hat das folgende Jahr gegeben.

4. Hertzog Philippus gebraucht sich des Heilbrunnes im Lünenburgischē Lande.

Nach diesem, als es überall erschall, daß im Hertzogthum Lünenburg, etwa eine Meilweges von Dannenberg im Lande zu Lünenburg, ein neuer heilsamer Brunn aus der Erden unten am Berge herfür gequollen, durch dessen Niessung viele krancke und gebrächliche Leute zur Gesundheit wiederum gelangeten, erinnerte sich Hertzog Philippus der Schwachheit seiner Schenckel, damit er sich immerfort schleppete, und gewann Lust, sich desselben zu gebrauchen: Begab sich auch im Augusto auff die Reise, und 10. Aug. da er des Brunnwassers beydes kalt und warm etliche wenig Tage gebrauchete, vermerckete er alsfort dessen Wirckung und Tugend, und empfand etwas Erleichterung an seines Leibes Ungelegenheit. Bey solcher Gelegenheit hat er zugleich, auff beschehene Einladung, Hertzog Augustum den jüngern zu Braunschweig und Lünenburg in Hitzacker, Hertzog Frantzen zu Sachsen, Engern und Westphalen in Neuhausen, die Muhme und Fürstliche Mechelnburgische Wittbe in Grabow, Hertzog Adolph Friederich, und Johann Albrechten zu Mechelnburg in Schwerin und Güstrow, endlich Hertzog Philipp Julium in Wolgast freundlich besuchet, und ist 2. Oct.

im angehenden October wiederum mit ziemlicher Gesundheit zu Stetin angelanget.

5. Die Fürsten nehmen unterschiedliche Reisen für 28. Martii.

Hertzog Francisco ist auch eine Reise nach Dreßden, auff Einladung Churfürst Johann Georgii, zur Kindtauff des jungen Herrleins Christiani Alberti, welches doch über drey Monat nicht gelebet, eingefallen: Und nach seiner Wiederkunfft hat ihn sein Vetter Philipp Julius und dessen Gemahlin, wie auch seine beyde Brüder Bogislaus und Georgius zu Cößlin begästiget, und sich mit ihme in vetter- und brüderlicher Wolvernehmligkeit begangen. Und weil Hertzog Philipp Julius auch Lust und Liebe gewonnen, die berühmte Handels-Stadt Dantzig zu besehen, hat er auch solches ins Werck gerichtet, und ist daselbst wol empfangen, und mit etlichen schönen Pferden beschencket worden.

6. Die Glocke zu S. Niclaus in Stetin springt entzwey/ und es sterben M. Martinus Glambeke M. Paul Rudolphi/ und M. Vitus Schmalerus.

In diesem Jahr ist die Glocke in St. Nicolaus Thurn zu Stetin, gerade als man um Glock 12 zur Betestunde geläutet, mitten entzwey gesprungen, und hat bey jederman groß Nachdencken gemachet. Es sind auch drey Prediger von der Welt hinweg gerissen, die in diesen Ländern nützliche Arbeit verrichtet hatten, als zu Lübeck M. Martinus Glambeke, welcher vorhin zu Stetin an St. Marien, und in der Schloßkirchen gedienet hatte, M. Paulus Rudolphi Præpositus zu Greiffenhagen, deme sein Sohn M. Salomon Rudolphi im Amt gefolget, und M. Vitus Schmalerus Præpositus zu Penckun, der M. Casparum Marci zum Successoren bekommen, ein feiner gelahrter und geschickter Mann, wie man solches aus etlichen Schrifften, so er hinter sich gelassen, abnehmen kan.

7. Was sich auss er Landes begeben.

Sonsten erlangen die Holländer dieses Jahr vom Türckischen Käyser, in seinen Landen und Gebiet frey zu handeln, und zu wandeln: Die neu auffgelegete und erbauete Stadt Mulheim, die von den Gülischen possidirenden Fürsten, denen von der Religion zu erbauen vergönnet war, so aus den Spanischen und Niederländischen Provincien getrieben waren, wird von den Cölnischen hart angefochten: Zwischen unterschiedlichen hohen Häuptern werden ansehenliche Heyrathen getroffen, als zwischen dem jungen König in Franckreich, und des Königes in Spanien ältesten Tochter, zwischen dem jungen Printzen in Spanien, und der Königin in Franckreich ältesten Tochter. Wie dann auch zwischen Friederico V. dem jungen Churfürsten aus der Pfaltz, und des Königes aus Engeland Tochter.

An. 1613. 1. Revision der Hofgerichts-Ordnung

Friede ward auch zwischen Schweden und Dännemarck, durch Unterhandlung des Königes in Groß-Britannien, getroffen.

Im 1613. Jahr sind, auff vorhergehende Forderungen, zur Revision und Berathschlagung des über die Fürstliche Hofgerichts-Ordnung

verfasse-

verfasseten Visitation-Abscheides, und etlicher zu der Policey gehörigen Puncten, etliche Personen von Prälaten, Ritterschafft und Städten zu Stetin erschienen, und haben alle Puncten zur gemeinen einhelligen Beliebung der Landschafft, und durch gebührende Publication, sie ins Werck zu richten, beschlossen. Es ist auch eine allgemeine Musterung derer von der Ritterschafft auffm Felde bey Pützelin, und der Städte im Iunio angestellet, und sind folgends Abgesandten aus beyden Regierungen auff den Reichstag zu Regensburg abgeschicket, die nicht allein denen Berathschlagungen beygewohnet, sondern auch in der Landes Fürsten Nahmen von dem neu erwehlten Käyser Matthia die Reichs-Regalien und Lehne empfangen haben.

richts- und Policeyordnung u. Musterung der Ritterschaft wird angestellt u. die Reichs-Regalien gesuchet. 7. Mart. 4. Octob.

Weil auch das Fürstliche Beylager Ianuschii Radzivilii, Hertzogen zu Bircze, Dubincki, Schluko und Copili, des H. Römischen Reichs Fürsten, und des Groß Hertzogthums Littowen Obristen Mundschencken, mit Fräulein Elisabeth Sophia, gebohrnen Marggräfin zu Brandenburg, Churfürsten Johann Georgen Tochter, zu Cölln an der Spree gehalten ward, als hat Hertzog Philipp Julius mit seiner Gemahlin, als der Braut Schwester, demselben beygewohnet, auch der Braut seiner Schwägerin, zu freundannehmlichen Gefallen bey der Fürstlichen Heimführung Assistentz zu leisten, und zugleich mit der Gelegenheit seinen Schwager und Schwester, die Hertzogen in Curland, zu besuchen, die fast beschwerliche Reise in Littowen auf sich genommen, und bey solcher Gelegenheit die benachbarte Königreiche und Fürstenthümer, Pohlen, Littow, Preussen, Liefland, Curland und Semigallen, guten Theils durchgereiset und besehen, und ist ihme von Hertzog Friederichen in Curland, und Hertzog Christoph Radzivilen, auch andern vornehmen Pohlnischen Herren, viele Ehre, Freundschafft und beliebende Dienste erzeiget worden.

2. H. Philipp Julius wohnet Fürst Radzivilē Beylager bey und reiset mit Ihm in Littowen. 27. Iunii

Mitlerweile ward zu Alten Stetin, auf die zwischen dem Rath und der gemeinen Bürgerschafft gepflogene Tractaten, diese Fürstliche Declaration und endlicher Abscheid, den sie den Stepenitzeschen Abscheid nennen, gemachet, daß mit gemeiner Zusammensetzung und vertraulicher Correspondentz des gantzen Cörpers der Stadt, aller Mißverstand sollte gehoben seyn, und daß hinfort, weil die Bürgerschafft alle Stadtschulden an Haupt-Summen und Zinsen auff sich genommen, Sechzig Männer sollten erwehlet werden, welchen die Verwaltung der Stadt-Güter und der Cämmerey Vorrath abgetreten würde, doch daß sie nebenst der gantzen Gemeine den Rath, als ihren Magistratum, mit schuldiger Ehrerbietung respectiren,

3. Nach gegebenen Stepenitzschen Abscheides werden Sechzig Männer zu Stetin erwehlet. 10. Iulii.

ren, und in demselben, was zum Amt der Obrigkeit gehörig, keinen Eingriff thun, noch damit die alte Form des Stadt-Regiments ändern solten. Solcher Sechtzig-Männer, die gleichsam die gantze Gemeine repræsentireten, wurden vier aus den Alterleuten, 31. aus den Kauffleuten und Brauern, die übrigen aus den neun Haupt Gewercken genommen, und zu Beförderung des gedeylichen Auffnehmens der Stadt und getreuer Verwaltung der Stadtgüter vereydet. Was sie nun von Tage zu Tage einnahmen, musten sie wöchentlich in den verordneten Vorraths-Kasten, mittelst richtiger Verzeichnis, einbringen, auch von solcher Verwaltung jährlich dem Rath, als der Stadt Obrigkeit, in Gegenwart eines sonderbahren Ausschusses ihres Mittels, richtige Rechnung thun. Und drauff wurden die Stadt-Aemter dermassen ausgetheilet, daß 12. Personen zu Auffnehmung der streitigen Rechnung, 15. zu Einhebung des Bürgerschosses, und anderer Pensionen, Arbitrirung des Bürger-Rechtes, wenn neue Bürger würden angenommen, und Ablohnung der Handwercks-Leute, die wöchentlich wegen dero an der Stadt geschehenen Arbeit müssen abgezahlet werden; die übrigen zu der anderen Intraden Berechnung adhibiret würden. Ob nun wohl diese Sechzig Männer in ihrer Administration, die 2. Jahr und 8. Monat gewähret, mit den Intraden es hoch brachten, so konten sie doch die Ausgabe keines weges erreichen, und muste man dessentwegen nothwendig in folgenden Jahren die extraordinair Mittel, als die schon im 1608 Jahr zur Hand genommen waren, reassumiren, weil der Stadt ohne Zulags Mittel nicht konte geholffen werden.

An. 1608.

4. Es sterbē Graf Stefe Heinrich von Eberstein/Grāfin Anna/ D. Jacob. Faber Superintēdēs M. Conradus Bredē bach/ Jac. Fuhrman/ D. Erasm. Reutz. 25. April.

Sonst stirbet dieses Jahr Steffen Heinrich, Graf von Eberstein, Georgii Sohn, Herr von Neugarten und Massow, ein gelahrter Herr, welcher erstlich unter Philippo Melanchthone zu Wittenberg, hernach in Italien, Franckreich und Engeland grosse Geschickligkeit erlanget, und deswegen erstlich Præsident zu Speyr geworden, hernach von Ludewig Pfaltzgrafen beym Rhein zum Burggrafen zu Alzen beruffen ist. Er hat in dem wichtigen Wercke Gebhard Truchsessen, des Ertzbischoffes zu Cölln, als er in dem Geistlichen Orden sich verehelichte, und dannenher zwischen ihme und dem Käyser, insonderheit Hertzog Ernst aus Bäyern, der an seine Stelle erwehlet ward, grosser Zwist und Krieg entstand, vielfältig sich gebrauchen lassen. Endlich ist er wieder in Pommern angelanget, und hat bey seiner Ankunfft alsfort dem grossen Synodo zu Stetin im Jahr 1593. in eigener Person beygewohnet, und ihme ist darauff die Curatur und Administration des damahligen jungen Printzen Philippi Julii auf vorherge-

Thua. l. 28 ad an. 1583

gehende

gehende Käyserliche Bestätigung anvertrauet, und als darin Veränderung gemachet, hat er in andern Wegen nichts desto weniger dem Vaterlande vielfältig gedienet, und endlich, nachdeme er das siebenzigste Jahr seines Lebens vollenbracht, seinen Abscheid zur Quarckenburg von hinnen genommen. Ein halb Jahr nach ihme stirbet seines Herren Brudern, Graf Wolffgangi, Gemahlin, Frau Anna, Bernhardi des Grafen von der Lippe Tochter, im 63 Jahr ihres Alters, und verließ 5. Töchter, so alle an vornehme Gräfliche und Herrenhäuser geheyrathet haben, als Agneten, Catharinam, Walpurgen, Magdalenam und Annam. Nach ihme stirbt im 76. Jahr seines Alters der wolverdienete Superintendens Stetinischen Ortes, D. Jacobus Faber, von Stargard bürtig, welcher erstlich geringe Aemter an den Schulen, wie sie dann ins gemein geringe geschätzet werden, zu Freyenwalde, Landsberg, Greiffswald, auch zu Soraw bey Lüdike Molzans Kinder, und folgendes am Rectorat zu Stargard bedienet. Endlich, als er sich von der Juristischen Facultät zu der Theologischen wendete, und von Stargard auffs neue nach Wittenberg, die Orientalischen Sprachen desto besser zu fassen, verrückete, hat er sich in kurtzer Frist so berühmt gemacht, daß er erstlich Professor zu Greiffswald, und folgends Hofprediger, Capitularis und Superintendens zu Alten Stetin bey Hertzog Johann Friderich geworden ist. Mit seiner Haus-Ehre, des Wolgastischen Superintendenten D. Jacobi Rungii Tochter, hat er sehr wohl gerathene Kinder gezeuget, als 4. Söhne, so alle in Doctorem promoviret, nahmentlich D. Jacobum, einen vornehmen Medicum und Practicum zu Stargard, der in dem 1638. Jahr an der Pestilentzischen Gifft in Stetin verstorben, dahin er sich als Stargard in die Aschen geleget war, begeben hatte, Johannem, Syndicum zu Lübeck, Danielem, der Königlichen Wittiben in Dänemarck Cantzler, und D. Fridericum, Pastoren in Stetin zu St. Nicolaus, und dann 3. Töchter, so dreyen Doctoribus, als D. Daniel Cramero, dem berühmten Theologo; Danieli Schedio, und Johann Pfeiffio beyder Rechten Doctoribus, sind vereheliget worden. Auch stirbet Erasmus Reutzius, von Golnaw bürtig, J.V.D. Königlicher Dänischer Rath, und der alten Königin, wie auch des Bischoffs von Schwerin, Hertzog Ulrichs, Cancellarius, ingleichen M. Conradus Bredenbach, Pastor und Præpositus Stargardensis, dem Petrus Regast in der Præpositura, eben wie ihme M. Fridericus Trügerus im Diaconat folgete, und denn endlich Jacobus Fuhrman Archidiaconus zu Stargard.

6. Octobr.

20. Aug.

Ausser Landes haben sich diß Jahr Dänemarck und Schweden dermassen vertragen, daß Calmar dem Könige aus Schweden, Gustavo Adol-

5. Was sich

auſſerlandes begeben.

Adolpho, wiederum eingeräumet, und dagegen der Norwegiſche Titul dem Könige aus Dännemarck gantz gelaſſen ward. Der Siebenbürgiſche Fürſt Bathori ward, wegen ſeiner übelen Verwaltung, beym Türckiſchen Sultan angeklaget, und deßhalben von Bethlehem Gabor bekrieget, verjaget, und endlich von ſeinen eigenen Leuten erſchlagen, und alſo ſetzete ſich gemelter Bethlehem Gabor an ſeine Stelle.

An. 1614. 1. Landtag in Vor-Pommern/und Beſtellung der Landräth daſelbſt. 10. Mart.

Im Jahr 1614. hat Hertzog Philippus Julius einen Landtag nacher Wolgaſt verſchrieben, und darinnen nebenſt den Landſtänden ſich wegen etlicher übergebener gemeiner Gravaminum, den 10. Mart. vereinbahret, viele heilſame Verordnungen angerichtet, auch inſonderheit auff dienliche heilſame Mittel und Wege gedacht, wie dem überhandnehmenden Mißbrauch der Appellationen an das Käyſerl. Cammergericht, bevorab in richtigen und bekannten Schuldſachen, füglich abzuhelffen, und daraus entſtehendem Unheil vorzubauen wäre, imgleichen auch wegen der Jagten eine gewiſſe beſtändige Beliebung gemachet, auch auff Erſuchen der Landſtände etliche Landräthe aus allen dreyen Ständen, als Prälaten, Mann und Städten, verordnet, und zwar ſolcher maſſen, daß da die Stände aus Vergönſtigung 18. nominireten, der Landsfürſte 12 aus den benannten, die ihme gefielen, erwehlete und beſtätigte, als namentlich Albertum Wakenizen, Cantorem der Stiffts-Kirchen in Cammin; Baltzer von Jaßmund; Chriſtoph von Rammin; Chriſtoph Auſtyn; Wilcken von Platen; Henning von der Oſten, Vivientz von Eickſtedten; Ernſt Ludewigen Molzan; Andreas Bugenhagen, Thomas Brandeburgen, Chriſtoph Engelbrechten, und Michel Wynkopen, alle drey Bürgermeiſter in Strallſund, Greiffswalde und Anclam. Hiebey iſt verabredet, daß hinführo, Zeit Lebens des Landsfürſten, die Benennung der Landräthe bey der Landſchafft, die Wahl und Beſtallung aber bey dem Landsfürſten ſeyn und bleiben ſoll, daß auch die beſtallte Landräthe ihren Eyd in Fürſtlicher Gegenwart ablegeten, und ſich verpflichteten, daß ſie ihres Fürſten und des Vaterlandes Beſte zu jederzeit wiſſen, und nach ihrem höchſten Verſtande, Wiſſenheit und Vermögen, Schaden wenden und warnen, und ſo wol gefordert, als ungefordert, das, was ihres Erachtens und Verſtandes dem Fürſten und dem Vaterlande zu Ehren und Beſten gedeyen und gereichen mag, rathen, ſich davon keinen Eigennutz, noch jenige andere Urſach oder Anſehen der Perſonen und Freundſchafft, behindern laſſen, auch die Geheimniß und Rathſchläge, da es dem Fürſten oder Lande zu Schaden und Nachtheil gereichen möchte, nicht vermelden, inſonderheit

über

über die Lands-Privilegien und Gerichts-Ordnung halten wollen. Es ist auch gemelten Landräthen in Wolgastischer Regierung (eben wie auch folgendes Jahres denen in der Stetinischen) vergünstiget, daß sie jährlich zum wenigsten auff Erforderung der beyden Land-Marschallen, des Geschlechtes der Molzane und Bugenhagen, ungehindert zusammen kommen, und was zum gedeylichen Wolstande gereichet, in Rath ziehen mögen. Endlich ward auch diesem Landtag zu Erleichterung der Land-Renterey-Cammer eine solche Art zu steuren, die alle Ritterhuffen, auch des Fürsten eigene Patrimonial- und Tischgüter mit betrifft, auff daß die Steuren desto mehr austragen möchten, bewilliget, und zur Einlösung der verpensionirten Aemter und Reformation der Hofordnung nothdürfftige Vorbereitung gemachet.

7. Auffbot des Landes ergehet wegen der Polnischen Confœderirten Tumultuirens.

Als um diese Zeit die Confœderaten, so aus der Moßkow in Polen wiederkehrten, und ihrer ausstehenden Besoldung halber sehr tumultuirten, und den teutschen Ländern naheten, und jederman in den Gedancken stand, sie wären der neulich auffgerichteten Liga verwand, und würden etwa den Evangelischen zu widern auff den teutschen Boden geführet werden, haben nicht allein die beyde Churfürsten aus Sachsen und Brandenburg, sondern auch die sämmtliche Pommerische Fürsten, sich zu einer Defension gefast gemacht, massen dann in Pommern das Auffbot ergangen, und eine gute Anzahl Mußquetirer in Eyl geworben, und theils ins Amt Neuen Stetin, theils nach Bütow auff die Frontirn und Gräntzen geleget seyn, dadurch besorgeten Uberfall und Bedrängniß des Landes vorsichtiglich abzuwenden. Die Confœderirten aber haben sich leicht nach erhaltenem ausstehenden Sold und Donatiffs, das sie begehreten, weil sie für die Christliche Religion wider Moskow gefochten, contentiren lassen.

3. Wegen Reformirung des Schloß und Pfarr-Kirchen zu Berlin ergehen etliche Streit-Schrifften der Pommerschen Theologen wider D. Pelargum.

Es ward auch in diesem Jahr in der Chur Brandenburg zu Cöln an der Spree, in der Schloß- und Pfarr-Kirche zur Heil Dreyfaltigkeit, durch Salomon Fincken, der Anfang gemachet, etliche alte Kirchen-Ceremonien, unter dem Nahmen dero aus den Lutherischen Kirchen noch nicht ausgefegten Päbstlichen Greueln, abzuschaffen, und nach Art der reformirten Calvinianer die Lehre zu führen. Und da zwar die Landschafft in der Chur Brandenburg bey Churfürst Johann Sigismunden bittlich anhielt, zu Vermeidung aller Spaltungen, laut gegebenen Reversen, bey der Augspurgischen Confession zu bleiben, der Churfürst aber dessen ungeachtet ein Mandat abgehen ließ, darinn er verbot, keinesweges des Sacrament-Streits auff den Cantzeln zu gedencken, haben die Pommersche

Theo-

Theologen, als D. Bartholdus Krakevitz Superintendens Wolgastisches Ortes, D. Daniel Cramerus Pastor und Professor zu Stetin, und D. Conrad Schlüsselburg, weil D. Christophorus Pelargus General-Superintendens in der Chur Brandenburg darzu stille schwiege, mit Disputationibus, Unterredungen, und Schrifften dargethan, daß man vermöge des Befehls GOttes eben so wol die Gegenlehre straffen, als die wahre Lehre bestätigen müsse, und daß D. Pelargus sein Stillschweigen, dadurch er sich nunmehr von der recht Lutherischen Kirchen abwendig machete, für GOTT schwerlich zu verantworten hätte, worüber dann etliche Schrifften durch obgemelte Theologen, und die, so sich des Handels annahmen, gewechselt seyn, die man annoch im offenen Druck zu lesen hat.

4. Hoffordnung zu Stetin wird publiciret u. die Pomerische Geographische Landtafel durch Eilhardū Lubinum angefangen.

Unterdessen ward die neue Hofordnung zu Alten Stetin publiciret, und nach derselben die Hofhaltung bester massen angestellet. Und weil Hertzog Philippus wol wuste, daß noch niemahln eine rechte Geographische Beschreibung der Hertzogthume und Lande Pommern recht und genau jemand unter die Hand gegeben wäre, als hat er D. Eilhardum Lubinum von Rostock ab, zu solchem Wercke beruffen lassen, und mit Zuthun seines Vettern Hertzog Philippi Julii, und der anderen Gebrüder, denselben dahin vermöcht, daß er die Mühewaltung, alle in Pommerland belegene Städte, Flecken, Stiffte, Dörffer, stehende und fliessende Wasser, und was dergleichen mehr ist, neben aller Adelicher Geschlechte Nahmen und Wapen, in eine grosse zierliche Landtafel zu bringen, und dessentwegen gantz Pommerland durch zu reisen, und alle Oerter auffs genaueste, so viel müglich, abzureisen, auff sich nahm, welches dann auch in nachfolgenden Jahren effectuiret ist.

5. Tessen von Parsow wird erstochen. M. Joachim Marcus/ Johan Tidebuel/ D. Martinus Bocatius/ D. Franciscus Reutzius/ sterben.

In Mechelnburg wird der Fürstliche Mechelnburgische bestallter Oberster und Geheimer Rath, Tessen von Parsow, ein gebohrner Pommerscher von Adel, wohl 7. oder 8. Sprachen kundig, und in vielen Kriegen, und insonderheit in der Fechter-Kunst wol versucht, im 42. Jahr seines Alters, von einem andern von Adel, des Geschlechtes der Rosen, in einem Kampff, darzu er ausgefordert war, erstochen. Hat gleichwohl seinem Gegentheil, wie er von demselben um Verzeihung angesprochen worden, von Grund seines Hertzens, eben, da er den tödtlichen Stich empfangen, vergeben, mit den Worten, daß er sein Freund sterben wolte. Des Predigers Trost, weil er zu Genff, da er sich eine zeitlang aufgehalten, auf die Calvinische Seite getreten war, und dahin auch seinen Fürsten, den Hertzog

von

von Güstraw, gelencket hatte, hat er zwar nicht begehret, sich aber gleichwol gegen die Umstehenden für einen grossen Sünder erkennet, und sich des Verdienstes Christi getröstet.

Sonsten sind dieß Jahr todtes verblichen, M. Joachimus Marcus, Præpositus zu Greifenberg, ein sonderbarer Musicus, wie dann seine gedruckte Gesänge zeigen, welchem in der Pfarr M. Dyonisius Friedeborn, ein guter Theologus und Poet gefolget, Johannes Tidebüel, der den Pastorat zu St. Peter in Alten Stetin bey 28 Jahr mit sonderbarem Fleiße verwaltet hat, an welches Stelle Philippus Tradelius von dem Diaconat zu Gartz beruffen ist, wie auch D. Martinus Bocatius zu Stetin, Hofgerichts-Advocatus, und Franciscus Reutzius Medicinæ Doctor, eines vornehmen Herren von Zierotin in Mähren Hof-Medicus, zu Golnow bürtig. 24. Sept.

4. Was sich ausserlandes begeben.

Nebenst diesem ist ausserhalb Landes dieses Jahr der gefährliche Aufstand zu Franckfurt am Mäyn entstanden, daß die Bürger den alten Rath ab, und einen neuen einsetzeten, auch bey vier tausend Handwercks-Gesellen zusammen lieffen, die Judengasse plünderten, und über 1300. Jüden aus der Stadt jageten. Diese Unruhe ist durch Käyserl. Commissarien bester massen gestillet, und die Auffwiegeler zur Straffe gezogen. Auch ist Marggrafen Spinolä die Execution wider Nach anbefohlen, da vor drey Jahren gleichfalls in einer Unruhe der Catholische Rath abgesetzet war, und ist also die vorige Obrigkeit wieder an ihre Stelle gesetzet: Wesel und Müllheim hat sich an Spinolam ergeben, und ist also der Krieg in den Niederländern wegen der Gülischen Lande mit Macht wieder angegangen. Es bekennet sich auch öffentlich zu der Römischen Religion der Pfaltzgraf von Neuburg, Wolffgang Wilhelm, nachdem er des Hertzogen aus Bäyern Eydam geworden, und nunmehr mit dem Churfürsten von Brandenburg, wegen Einhabung der Gülischen Lande uneins war, darüber dann die Gülische Lande den Spaniern und Staaten gleichsam sind Preiß gegeben, weil die Staaten der Stadt und Vestunge Gülich, und die Spanier anderer Oerter sich versicherten. Solchen Abfall aber vom Evangelischen Glauben hat gemeltes Pfaltzgrafen Vater, Philipp Ludewig, sich so tieff zu Hertzen gezogen, daß er darüber vor Leid kurtz darauff gestorben ist, und ward folgends zur Römisch-Catholischen Reformation zu Neuburg in der Schloßkirch der Anfang gemachet.

An. 1615. 1. Erbvermit

Anno 1615. hat Hertzog Philipp Julius die beschwerliche Streitigkeiten, und biß auff selbige Zeit zu recht schwebende schwere Differentien

Vertrag zwischen Philipp Julius und der Stadt Stralsund 11. Jul.

mit der Stadt Stralsund, drüber so wol bey seiner, als Hertzog Ernst Ludewig seines Vatern, Regierung zu unterschiedlichen mahlen Handlung gepflogen und versuchet, aber gleichwol allewege der Weg zu fernerem Unheil offen gelassen war, wiederum zur Hand genommen, und einen stetswährenden Erbvertrag mit bemelter Stadt auffgerichtet, und dadurch die meiste streitige Puncte im Grunde verglichen und vertragen. In diesem Erbvertrage hat Stralsund den Lands-Fürsten Wolgastischen Ortes für ihre von GOTT verordnete Obrigkeit, und sich, mit Vorbehaltung ihrer Privilegien, für seine Erbunterthanen erkant, und zu gemeinen Reichs- Creyß- und andern Steuren, gleich andern Ständen, erboten. Weiter ist vertragen, daß, wenn der Stadt Superintendens soll bestellet werden, der Rath, und des Kirchspiels verwandte Bürgere, eine tüchtige Person erwehlen, und sie, wenn des Ministerii Bedencken darüber zuvor eingenommen, dem Lands-Fürsten fürschlagen solten. Und alsdann wolte er solche Person ohn einig Bedencken bestätigen, und wo sie zuvor nicht ordiniret, von dem General-Superintendenten ordiniren, und da er gleichy zuvor ordiniret, nichts destoweniger in Gegenwart des Raths und Ministerii instituiren lassen. Uber andere Pastoren, Prediger und Capellanen zu bestellen darff keine fernere Fürstliche Confirmation erwartet werden. Aber die Examination und Ordination derselben muß vom General-Superintendenten, oder, da derselbe verhindert, auff dessen Befehl, von dem Urbano, in Beyseyn des Ministerii in der Stadt Stralsund, die Institution auch ebener massen in Beyseyn des Raths und Ministerii in der Stadt verrichtet werden. Wegen der Visitation der Kirchen, Hospitalen, Clöster und dergleichen geistlichen Güter ist abgeredet, daß alle fünff Jahr, von des Lands-Fürsten wegen, durch den General-Superintendenten und einen Land- und Hof-Rath, Visitation angestellet werde, jedoch daß die Stadt an obgesetzte beyde Puncte von Bestallung des Predigamts, und Visitation der Kirchen-Güter weiter nicht verbunden sey, als so lange die Lands-Fürsten und die General-Superintendenten in reiner Lehr der Augspurgischen Confession unverruckt verbleiben: Wie dann auch, da sich Irrungen in der Lehre, der unverfälscheten Augspurgischen Confession zu widern, in der Stadt begeben solten, denen Rath und Bürgerschafft mit dem Ministerio nicht wehren könten, der General-Superintendens, und wo nöthig, der Lands-Fürst, mit Zuziehung der Landstände, was GOttes Wort und der Augspurgischen Confession gemäß, zu verordnen Macht haben soll, daß also die Ober-Inspection dem Lands-Fürsten in Lehrpuncten und Ceremonien gelassen werde. Zum vierdten ist vertra-

vertragen, mit was Formalien dieselbe, so in der Stadt zu Bürgern angenommen werden, so wol dem Lands-Fürsten eine Erbhuldigung, als dem Rath und der Stadt einen Bürger-Eyd schweren soll. Zum fünfften, weil es eine alte Gewohnheit in Stralsund gewesen, daß die Appellation vom Stralsundischen Rathe nirgends anders, als an den Rath zu Lübeck, und folgends an das Käyserliche Cammergerichte gebracht ward, und aber der Lands-Fürste es für unziemlich erachtete, wann seine Unterthanen zu Stralsund an sein Hofgerichte sich beruffen, daß, dessen ungeachtet, er, als Landsfürstliche Obrigkeit, solte gantz vorbeygegangen werden, als ist auff eine Freystellung der Appellationen geschlossen, daß sie keinem weder nacher Lübeck, noch an das Fürstliche Hofgerichte, solten gewehret werden, doch, daß solche Freystellunge der Appellation der Stadt Privilegio de non evocando unpræjudicirlich und ohne Nachtheil seye. Worbey dann auch vertragen, von welchen Sachen und in welchen Fällen man ans Fürstliche Hofgerichte appelliren könne, wie solche Appellation solle beschaffen seyn, wie es zu halten, wo einer der streitigen Partheyen an das Hofgerichte, der ander an den Rath zu Lübeck appelliren würde, wie den Appellationen im Hofgerichte schleunig solte abgeholffen, und die Execution des eröffneten Urtheils angestellet werden. Was die Ober-Jurisdiction in den Stralsundischen Land-Gütern betrifft, ist verabredet, daß die erste Instanz beym Rath, und man von deme nicht nach Lübeck, sondern ans Fürstliche Hofgerichte appelliren soll. Die Einwohner aber im Fürstenthum Rügen, so vom Rath, Hospitalien, Gotteshäusern, oder andern Privatbürgern Landgüter und Höfe einhaben, sollen in der ersten Instanz bey einer jeden Obrigkeit besprochen werden, und die Appellation von dem daselbst gesprochenem Urtheil gehet an den Stapel zu Bergen des Lands-Gerichts auff Rügen, und von dannen erstlich an das Fürstliche Hofgerichte. Letzlich ist vertragen, daß der Lands-Fürste mit den Seinigen jederzeit auff beschehenes Zuschreiben ungehindert in die Stadt bey Tage ein und ausziehen, und daselbst, so lange es ihm gefällig, ohn der Stadt Beschwerung bleiben, auch in Nothfällen und Kriegesläufften, mit seiner Ritterschafft und anderen Landsassen hineinrücken, ferner fremde durchreisende Potentaten Chur- und Fürsten hinein, doch nicht stärcker, dann mit 400. Reisigen oder Gutschpferden, vergleiten möge, gleichwol durch das Geleit keiner Gerechtigkeit mehr, dann er hiebevor gehabt, sich in der Stadt und ihrem Gebiete anmasse, welcher er dann die Gerechtigkeit in andern Fällen gelassen, und, wie es damit soll gehalten werden, geschlossen. Andere Mißverstände, die dießmahl in Güte nicht haben vertragen

werden können, als von Appellation in Matrimonial-Sachen, von Cognition und Straff der Mißhändler, so begleiten oder begleitet werden, und von Ubergebung der Beklagten, so in diesen Tractaten nicht verglichen, sind ausgesetzet, und für die deputirte Niedergesetzte, nach der Conventions-Formul darinn zu verfahren verwiesen worden. Und also sind alle Rechtsfertigungen zwischen dem Lands-Fürsten und der Stadt Stralsund gäntzlich cassirt und auffgehoben.

2. Der Bürgervertrag zu Stralsund revidiret und gewisse Stadtrecht und Gerichts-Policey u. andere Ordnungen auffgerichtet. d. 4. Febr.

Ehe dieser Erbvertrag zwischen dem Lands-Fürsten und der Stadt Stralsund auffgerichtet ward, hatte der Rath und die Hundertmänner im Nahmen der Bürgerschafft daselbst, zwischen welchen etliche Jahr her Irrung und Zwiespalt dahero eingefallen war, als solte allerley Unrath und Unordnung, so wol bey Handhabung der heilsamen Justitz, als auch Verwaltung gemeiner Stadt-Intraden, eingerissen seyn, einen Bürger-Vertrag im Februario beliebet und bekräfftiget. Als aber die Altesleute der Gewandschneider, und andere Bürger, so sich zu ihnen gethan, denselben nicht gut heissen wolten, hat der Landes-Fürst anderweit, zu Verhütung eines besorglichen Tumults zwischen etlichen Bürgern und den Hundertmännern, sich darzwischen geschlagen, die erhobene Streitigkeiten behören lassen, auch in der Person zu unterschiedlichen mahlen behöret, den zuvor beliebten Vertrag der Bürger revidiret, des Raths und der widersprechenden Bürger-Erinnerungen wider denselben, wie auch der Hundertmänner Antwort darauff vernommen, die streitige Puncten durch einen Bescheid abgerichtet, und endlich den gantzen Vertrag folgends Jahr approbiret, und anderweit besiegeln und unterschreiben lassen, darinn dann die Bürgerschafft dem Rathe das Justitien-Werck, als der Obrigkeit, unverhindert gelassen, den Rath dagegen die Administration, Einnahme und Ausgabe der Stadt Intraden, denen dazu wegen der gantzen Gemeine verordneten Bürgern, auffgetragen hat, jedoch dergestalt, daß dem Rathe, als der ordentlichen Obrigkeit, die Inspection bleibe, und alle Jahr richtige Rechnung gethan werde. Und also ist nun in der Stadt Stralsund ein richtiger Schluß gemachet, wie gewisse Stadtrechte und Gerichts-Policey- und andere Ordnungen auffzurichten, der Syndicus und Subsyndicus zu bestellen, die erledigte Rathsstellen zu ersetzen, die beyde Cantzleysiegel, und das grosse Kockensiegel zu gebrauchen, auch die Rathsdiener anzunehmen, die Hundertmänner und ihre Advocaten und Worthalter zu erwehlen, das Bürgerrecht zu gewinnen, die Stadt an Mauren und Thoren zu bessern und zu verwahren, der Schoß zu fodern,

die

die Pfund-Kammer zu eröffnen und zu verwalten, ein General-Kasten anzurichten, und Achtmänner neben einem geheimen Kastenschreiber darzu zu erwehlen, eine Bruchstuben anzuordnen, und die verwirckete Strafsen in Beyseyn der dazu deputirten vier Bürger abzufordern, der zehende Pfennig, (in dessen Hebung diese Stadt über Menschen Gedencken gesessen und noch sitzet,) durch die Zehenpfennings Herren einzuheben, und zu gemeinem Gute zu bringen, die Müntzgerechtigkeit der Stadt beyzubehalten, gute Auffsicht über Wein-Keller, Mahrstall, Artollerie, Apothecken, Kornhauß, Mühlen zu halten, vier Bauherren neben einem Bauschreiber zu verordnen, die Gassen zu saubern, und was jeder Beamten schuldige Pflicht, Gebühr und Besoldung sey. Auch ist zu Abtragung gemeiner Bürden dieses in besagetem Bürgervertrage beliebet, daß ein jedweder von seinen Nutz- und Genießtragenden Gütern von hundert zum Schoß 4. Schilling Lübisch jährlich erlegen solle.

3. H. Philipp Julius reiset in Dännemarck/ und ertheilet nebenst Hertzog Philippo die Lehen dem Heermeister zur Sonnenburg. 17. Iulii. 25. Maii.

So bald nun obgemelter Erbvertrag mit der Stadt Stralsund seine Richtigkeit hatte, setzete sich Hertzog Philipp Julius mit seiner Gemahlin auff ein wolzugerichtes Orlagsschiff, und begab sich auff der Königlichen Majestät freundliches Einladen ins Königreich Dännemarck, und ward daselbst herrlich empfangen, in besonder grossem Vertrauen auffgenommen, und mit Königlichen Præsenten ansehnlich begabet, und gelangete in der dritten Woche hernach glücklich ins Hoflager wiederum an. Vor dieser Dännemarckischen Reise, hatte er sich auch zuvor im Majo zu Alten Stetin in der Person befunden, da Marggraf Georg Albrecht zu Brandenburg, als des Ritterlichen Johanniter-Ordens in Sachsen, Marck, Pommern und Wendland Meister, die im Hertzogthum Pommern belegene, und zur Heermeisterey gehörige Lehen, auff persönlich beschehene Abstattung der gewöhnlichen Pflicht, von ihme und Hertzog Philippo auff dem Fürstlichen Hause empfangen.

4. Der Churf. zu Brandenb. besuchet den Hertzog zu Stetin. 23. Jun.

Es hat auch im Monat Junio, da eben ein Landtag zu Stetin ausgeschrieben war, drauff gleichwol nur ein Interims-Bescheid erfolgete, weil er wegen einfallender Ernde und andern Behindernüssen hat müssen auffgeschoben werden, Churfürst Johann Sigismund zu Brandenburg, Hertzog Philippum zu Stetin aus sonderbarer Liebe und Freundschafft besuchet, und fünff Tage sich bey ihm auffgehalten.

5. Hertzog Bogislaff Beylager

In diesem Jahr hat Hertzog Bogislaff mit Fräulein Elisabeth, gebohrnen zu Schlesewick Hollstein, zu Rügenwalde, Fürstlichem Gebrauch nach, Beylager gehalten, und hat Hertzog Philippus die Braut, als seiner

Und brüderlicher Vertrag zwischē ihme und H. Georgen. 19. Febr.

seiner Gemahlin Schwester, seinem Bruder in der Person zugeführet, auch zwischen ihm und Hertzog Georgen wegen des Amts Rügenwalde einen brüderlichen Vertrag gemacht, und gemelten Hertzog Georgen, der seine Residenz hinfort auff der Abtey oder Amte Bukow ergreiffen wolte, mit sich auff Stetin genommen, sich daselbst eine zeitlang auffzuhalten, biß das Hauß zu Bukow etwas besser eingerichtet werden konte.

6.

H. Georg und H. Ulrich besehē das Lager für Braunschweig. mens. Sept.

Weil nun unterdessen der Braunschweigische Krieg wiederum anging, und der junge Hertzog Friederich Ulrich die Stadt Braunschweig bey drey Monden hart belagert hielt, hatten Hertzog Georgius und Ulricus dahin einen Excurs, die Belagerung in Augenschein zu nehmen, genommen, und sind bey solcher Gelegenheit nicht allein mit gemeltem Hertzog Friederich Ulrichen, sondern auch mit dem König in Dännemarck, Hertzog Ulrichen zu Holstein, und anderen Herren, die sich dasmahl in dem Lager für der Stadt befunden, in Kundschafft gerathen.

7.

Legation der Hanseestädte/ uñ drunter der Stralsundischen und Stetinischen nach Dännemarck. 28. Jan.

Als nunmehr etliche Jahr her die Hanseestädte um general Confirmation ihrer Privilegien beym Könige in Dännemarck angehalten, und gleichwol solches biß auff diese Zeit verschoben war, ist vergangen Jahr im Hanseetage beschlossen, daß acht Städte, als Bremen, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wißmar, Magdeburg, Dantzig und Deventer nach Copenhagen sich erheben, und nochmahln um voriges starcke Ansuchung thun solten. Solch general Werck kam der Stadt Stetin, als die nicht wegen Erlangung, sondern Beybehaltung der Befreyung des Lastgeldes im Oresund bekümmert war, etwas nachdencklich für, zumahl weil sie nicht mit unter die Deputirte gezogen. Drum ward sie raths, ihre eigene Gesandten, als den Syndicum D. Schwalch und Herman Berckhofen dahin zu senden. Und die sind auch endlich von den andern zur Legation verstattet, insonderheit, weil ihnen die von Magdeburg ihre Vollmacht auffgetragen, doch mit ausdrücklicher Protestation, daß sie für sich selbst absonderlich nichts suchen solten, damit es nicht das Ansehen einiger Trennunge verursachen möchte. Es ist aber mit dieser Legation nichts wegen der general Confirmation erhalten, und nur verabscheidet, daß eine iede Stadt, welche des Handels in Dännemarck und Norwegen genieſſen wolte, ihre eigene Gevollmächtigte absonderlich, vermittelst vollkommener Gewalt, abordene, mit Königlicher Majestät zu tractiren und zu schlieſſen, auff was Weise alle Beschwerungen und Mißbräuche, so bißhero von den Hanseestädten, ihrer Königl. Majestät und dero trafiquirenden, in dero Königreich zugetrieben und begegnet, niedergeleget und

aus

aus dem Wege gesetzet, hergegen was für Freyheiten und Wohlthaten denselben hinwiederum in einer jeglichen Hanseestadt solle eingeräumet werden, und dann was eine jede Stadt für den grossen scheinbaren Nutzen, so sie von vielen Jahren, aus den beyden Königreichen, Dännemarck und Norwegen, geschöpffet haben, und noch ferner bey blühenden Privilegiis erlangen können, wiederum zu schuldiger Danckbarkeit ihrer Königlichen Majestät zu leisten gemeynet sey.

8. Es sterben Herr Ernst Ludewig/ Hans von Eickstedt/ Matz von Krukow/ Egidius Blanckensee/ Peter Kamecke/ Martinus uñ D. Wilhelm die Marstaller D Samuel Schwalch/ D. Brummer/ M. Peter Vossberg/ M. Mart. Palen/ Joh. Schlageke und Paul Kniphoff. 2. Jul. 24. Sept. 10. Jun.

Dieses Jahr sterben in Pommern etliche vornehme Leute, als Herr Ernst Ludewig, Freyherr von Putbusch, der sich erstlich Waldburgin, hernach Magdalenam, beyde gebohrne Gräfinnen von Eberstein, Neugarten und Massow, hatte ehelich beylegen lassen: Hans von Eickstedt, im 71. Jahr seines Alters, welcher erstlich ein Soldat und vornehmer Officirer in Schweden, Hungern, Teutschland und Franckreich gewesen, hernach Hauptmann zu Loytz, folgends Oberhof-Marschall der Wolgastischen Regierung und Hauptmann auff der Jasenitz geworden, ein gottseliger, ansehnlicher, nützlicher Mann. Es dancken auch der Welt ab Matz von Kruckow, alter Stallmeister, Egidius von Blanckensee, Hauptmann auff Pyritz, der 74. jähriger Peter Kamecke, auff Lassene Erbgesessen, der bey 42. Jahren in beyden Fürstlichen Höfen zu Stetin und Wolgast auffgewartet, und die höheste Aemter, als Geheimten-Raths, Ober-Marschalls und Schloßhauptmanns bedienet hat, und wie klug und listig er war, dennoch des Hofes Unbeständigkeit auch erfahren müssen, und endlich zur Mützelburg, da er sich auff einer Reise befunden, schleunig gestorben ist. Ferner haben der Welt abgedancket die beyde Marstaller, Martinus Comes Palatinus, Fürstlicher Stetinischer Cammerrath, und der Stifftskirchen zu St. Marien Capitularis, welcher Hertzog Philippo, als dessen Jugend er zu allen freyen Künsten, als ein Præceptor wol angewehnet, sehr lieb gewesen, und Wilhelmus beyder Rechten Doctor, auch Fürstlicher Rath, welcher der dritte von den Marstallern ist, die in diesen Landen berühmt gewesen. Es verfället auch Doctor Samuel Schwalch, der Pommerischen Landschafft Stetinischer Regierung und der Stadt Alten Stetin Syndicus, wie auch Doctor Brummerus Stargardischer Syndicus, ein Mann von sonderbahrem Ansehen und Qualitæten in diesem Lande, Andreas Gemlin Bürgermeister zu Cößlin, Jochim Kleist, Rathsverwandter daselbst; Johann Teßmar, Fürstlicher Stetinischer Hauß-Rentmeister; Folgends M. Peter Voßberg Stetinensis, Hertzog Frantzen Leib-Medicus und M. Martinus Palen Pastor und Præpositus zu Pa-

zu Pasewalck, Johann Schlagicke und Paulus Kniphoff Subrector der Stadtschulen zu Stetin.

9. Was ausser Landes geschehen.

Ausser Landes ist dieses insonderheit mercklich, daß der Friede zwischen dem Römis. Käyser und Türckischem Sultan auff 20. Jahr abermal bedinget, der neue Bau zu Mülheim wieder eingerissen, zu Berlin wegen der daselbst im Thum reformireten Religion ein grosser Tumult, darüber etliche erschossen, und viele verwundet seyn, entstanden, die Juden zu Wurms in einem Auffstande ausgejaget, und ihre Synagog zerbrochen, und Emanuel der Fürst von Savoyen, welcher von den Spanischen bekrieget ward, in Franckreichschen Schutz genommen ist.

An. 1616.

1. Visitations Bescheide in den Hofgerichten. 17. Jan.

Im angehenden 1616. Jahr hat so wol Hertzog Philippus Julius als Hertzog Philippus zu schleuniger Abhelffung der für dem Hofgericht schwebenden Sachen eine heilsame Verordnung und Visitation-Bescheid, darnach sich Advocaten und Procuratoren zu richten hatten, und die schon von Bogislao XIII. im 1609. Jahr angerichtet war, aber wegen erfolgeten Todsfall einen vollkommenen Ausschlag nicht erlangen mögen, heraus gegeben, und ist darinn der publicirten Gerichts-Ordnung schlechterding nachgegangen, und was daraus zur Beforderung des Justitienwerckes nöthig, aber biß anhero in Abbruch wegen etlicher Mißbräuche und Unordnung, zu nicht geringer Verwirrung der Proceß gerathen, zusammen getragen und denen, zum Hofgerichte und Bedienunge der allda hangenden Sachen verordneten Personen, solche Verfassung festiglich hinferner zu halten, ernstlich anbefohlen. Und ob wol solche Visitation-Bescheide noch biß auff diese Stunde nicht confirmiret, so richten sich doch die Fürstliche Hofgerichte darnach.

2. Deliberation des Stetinischen Hofwesens halber.

Hertzog Philippus hat auch mit seinen Cammerräthen reiffliche Deliberation des Hofwesens halben vorgenommen, und mit eigener Hand weitläufftig verzeichnet, wie solches auffs neue gefasset, und noch besser zu reformiren und einzuziehen, die Mängel so wider die Hofordnung eingerissen, abzuschaffen, und alles in richtigen und zwar solchen Stand, darinn es unverändert bleiben könne, gebracht werden möge, auch darauff unter andern vielen Puncten gesetzet und geordnet, daß so einer hinfort eine Predigt muthwillig versäumen, oder über Tisch fluchen und schweren würde, mit einer gewissen Geld-Straffe, hernach unter die Armen auszutheilen, nach Gelegenheit solle beleget werden.

3. Bogislai XIII. Ge-

Bald darauff stirbet Frau Anna, gebohrne zu Schlesewick, Holstein, Bogislai XIII. nachgelassene Fürstliche Wittbe, eine wolgeplagete

Fürstin

Fürstin ihrer Gesundheit halber. Dann da sie sich, ihrer Kranckheit Rath zu finden, in Meissen begeben hatte, und nunmehr auff der Rückreise in der Marck sich befand, stieß ihr eine so hefftige Schwachheit an, darinn sie im Dorffe Steinberg bey Reetz, auff Berend von Wedels Ritterfitz, ihren Geist in die Hand des HErren auffgeben muste. Ehe aber die Fürstliche Leiche hernach im Aprili zu Stetin mit gebührlichen Ceremonien beygesetzet ward, kam der Termin zum Land-Tage nach Stetin angesetzet heran. mahlin stirbt. 30. Jan. 8. April.

4. Der ander und dritte Landtag zu Stetin.

Dann es hatte Hertzog Philippus im verwichenem Jahre, seinen andern Landtag im Monat Junio ausgeschrieben, und darauff von der Religion, Verbesserung des Justitzwesens, des Landes Defension, Policey-Ordnung, und andern Puncten, so auff öffentlichen Landtagen pflegen vorgetragen werden, fürbringen lassen. Weil aber derselbe wegen einfallender Erndte und anderer Behindernissen hat müssen verschoben werden, und nur ein Interims-Bescheid darauff erfolgete, als ward er im Monat Martio dieses Jahres zu einem guten Beschluß gebracht, und darauff unter andern verabscheidet, daß die Jugend auff Jesuiten-Schulen, wegen Befahrung der Verführung, nicht zu senden, und die, so sich schon darinnen auffhielten, zurücke zu fodern. Weiters daß die Pastores in den Landvoigteyen und Aemtern in Civil- und geringen Sachen solten für den Landvoigten und Hauptleuten zu rechte stehen, und daß solche Landvoigte und Hauptleute den Præpositum des Ortes zu sich ziehen, nebenst denne die Sache verhören, und darinn verabscheiden solten, jedoch daß den Beklagten, da sie sich beschweret vermeyneten, die Appellation an das Consistorium unbenommen bleibe, da aber auch die von Adel und aus den Städten, so das Jus Patronatus über die Kirchen haben, die Botmäßigkeit und Erkäntniß über die Pastoren in geringeren Sachen begehrten, welches doch der Kirchen-Ordnung stracks zu widern, ist dieser Punct in folgenden Landtagen abgeschaffet, und also geordnet, daß nur Summarische Inquisition den Landvoigten und Hauptleuten über die Pastoren zu nehmen, vergönnet, die Erkäntniß aber über sie gäntzlich dem Consistorio gelassen ist. Ferners sind von der neu abgefasseten Visitation des Hofgerichtes, von Aussteuer, Lehen, und anderen wichtigen Sachen nützliche Verordnunge abgefasset, und zu halten anbefohlen worden. Insonderheit ward auff diesem Landtage den Ständen der gefährliche Zustand Teutschlandes zu erkennen gegeben, und angezeiget, wie der Chur-Fürsten und anderer Stände Gemüther in Religions- und Politischen Sachen trefflich getrennet wären, und nachdenckliche Uniones und Verbündnissen 6. Mart.

gemacht würden, und alles zum hochschädlichen Auffstand und innerlicher Unruhe hinaus sehe, wie auch S. Fürstl. Gnaden von den unirten Ständen, sich mit zur Union zu begeben, einständig ersucht ware, aber sich auffs beste, als möglich, entschuldiget hatte. Dann Seine Fürstl. Gn. befunden sich laut der Erbeinigung und Land-Privilegien, ohne gemeinen Rath und reifflliche Communication mit Wolgast nicht mächtig, solcher massen sich einzulassen. Man hätte auch ja schon gesehen, was der Schmalkaldische Bund für einen beschwerlichen Ausgang genommen. Drum wolte Seine Fürstl. Gn. bey der Neutralität verbleiben, unterdessen aber von der Evangelischen Correspondentz, so von der Union gar unterschieden, sich nicht entziehen. Dabeneben solle die Ritterschafft mit den Roßdiensten bereit seyn, die Städte, die Mauren und Wälle fertig halten, und ihre Rüstung bereit haben, und jederman das Salpetergraben auff seinem Grund und Boden gestatten. Schließlich, weil etliche von den Land-Räthen mit Tode abgegangen waren, sind die Stellen wiederum ersetzet, und also zu dieser Zeit Land-Räthe gewesen, Hans Heinrich Fleming, Decanus, Churt Fleming, Landmarschall, Jobst von Dewitz, Andreas Borcke, Dubislaff von Wedel, Friederich von der Osten, Lorentz Wacholtz, Johann Kleist, Georg Krackow, Hans Billerbeke, Rudiger Massow, Otto Rudiger Glasenapp, Georg Wobeser, Antonius Nazmer und Ernst von Güntersberg.

5. Land- und Bauerordnung wird publiciret in der Stetinischen Regierung.

Nach geendigtem Landtage, ward alsfort eine wolgefassete Land- und Bauer-Ordnung in den Druck gegeben und publiciret, darinn die gantze Stetinische Regierung in zehen District, und so viele Legestädte getheilet ist, daß ein jeder wissen mag, wohin er gehöre, und wohin er sein Gebühr bringen müsse.

6. Die Stadt Stetin wirfft aufs neue auff die Kauffmans-Zulage und Tranck-steuer ein Auge/bekomt vom Fürsten

Zu dieser Zeit war die Stadt Stetin wegen ihrer Bürden und Beschwerungen noch in grosser Sorgfältigkeit. Dann seither die Zulagen im Jahr 1608. von Hofe ab, weil sie ohn des Fürsten Consens waren gefordert worden, gehemmet waren, und dannenher denen, die etwas an sie zu fordern hatten, kein Abtrag geschehen konte, ergiengen derohalben allerley bedreuliche Schreiben, und wurden beym Hofgericht viel Klagen deßfalls angestrenget. Drum, weil die Intraden der Stadt nunmehr nicht zureicheten, die Helffte der Zinsen, so jährlich musten erleget werden, zu ertragen, und nothwendig durch andere Wege Rath muste geschaffet werden, haben Bürgermeister und Rath, nachdem die Sechzigmänner ihre Administration übergeben wolten, auffs neue auff die Kauffmanns-Zulage, und

Tranck-

Tranckſteuer ein Auge geworffen, und drüber im vorigen Jahr Fürſtliche Bewilligung, jedoch mit gewiſſem Beding und Vorbehalt, erhalten, inſonderheit, weil ſie Exempel einzuziehen wuſten, daß die Zulagen auff Kauffmanns-Waaren in der Stadt Stetin in Schwang allbereit zu mehrmahlen gebracht wären, und die Brauer dem Kauffmann zur Hülff und Aſſiſtenz ſich anerboten hätten. Ob aber wol S. Fürſtl. Gn. wie geſagt, Conſens ertheilete, in Betrachtung, daß bey der Stadt kein ſonderbarer Kornwachs, vielweniger Bergwercke, Weinberge oder dergleichen verhanden wäre, ſondern daß ihre fürnehmſte Nahrung auff dem Kauffhandel und Schiffarth beſtünde, und dannenher nirgends mit, als mit berührten extraordinair Steuren, den Dingen zu helffen ſtünde, ſo haben dennoch die ſämmtliche Landſtände, auff kurtz zuvor beſagtem öffentlichen Landtage, dieſer extraordinair Steuer widerſprochen, als daraus Erſteigerung allerhand Waaren, dero ſie ſich aus Stetin erholen muſten, zu vermuthen wäre. Conſens aber von den Landſtände Widerſpruch.

7. Ein gefährlicher Aufſtand entſtehet zu Stetin wegen des Bierkauffes.

Aber da die Stetiniſchen ſich aus gewiſſen Gründen ſolcher Proteſtation zu acquieſciren nicht ſchuldig achteten, fiel dabey dieſes groſſe Ungemach für, daß, als die Brauer um die Erhöhung des vorhin gewöhnlichen Bierkauffes, ſo wol wegen deſſen, daß die Steuer von jedem Braues müſte entrichtet werden, als daß ein theuer mißwachſend Jahr einfiel, emſig anhielten, und das Quart-Bier, zwar mit des Lands-Fürſten Vorwiſſen, aber ohne Zuziehung der Gewercke und Gemeine, auff vier Pfenning Lübiſch mehr als vorhin, und alſo auff zwey Dreyer oder Kickerlinge oder 16. Pfenninge ſetzeten, der Pöbel daher ſich ſehr auffrühriſch bezeigete. Dann als beſagte Bierordnung und der Kauff deſſelben in St. Nicolai-Kirche nach der Predigt abgekündiget ward, hat man von der Gemeine greulich Fluchen und Unwillen überall gehöret, und ſind um den Mittag die Laſtadiſche und Oberwickiſche nebenſt den Trägern, Meſſern, Maurern, Zimmerleuten und Tagelöhnern, in die Stadt mit Boßhacken, Spieſſen, Beilen, Axten und andern Wehren, mit einer für ſich gehenden Trummel, ans Rathauß gekommen, und daſelbſt den Syndicum Doctorem Trederum, und etliche Rathsherren, ſo ſie für ſich gefunden, wegen des Bierkauffes zu Rede geſetzet, und ungeachtet, daß ſie gute Wort erlangeten, das Rathhauß eingenommen, etliche, ſo ein Wort darzu redeten, geſchmiſſen und gejaget, den oberſten Stadtdiener für Burgermeiſter Rammins Augen erſchlagen, und zum Fenſter hinaus auff den Marckt geworffen, und ihme noch etliche Stiche gegeben, und biß um drey Uhr liegen laſſen. 26. Jul.

Folgends zogen sie mit zwo Trummeln von dem Heu-Marckt die breite Strasse nach dem Roß-Marckt hinauff, übermanneten daselbst etlicher Brauer Häuser, holeten aus ihren Kellern etliche Tonnen Bier herfür, und soffen sich einander zu. Die Fürstliche Räthe, zu welchen etliche Rathsverwandten nebenst dem Syndico auff das Schloß, in des Lands-
27. Jul. Fürsten Abwesenheit, der sich zu Colbatz dasmahl auffhielt, Zuflucht nahmen, liessen sie durch etliche Secretarios zu andern und bessern Gedancken, durch ein abgefassetes Friedgebot, ermahnen, aber es ward wenig Gehör gegeben. Gleichwol giengen den späten Abend die von der Oberwyke und Lastadie anheim, doch daß sie folgendes Tages mit grösserm Hauffen auffziehen könten, und sind die Gemüther so unruhig gewesen, daß, da ein Fürstlich Mandat von Colbatz ab, unter des Lands-Fürsten Hand und Siegel eylich ankam, und den Gewercken und Lastadischen, des Morgens frühe, durch einen Secretarium, auch von der Cantzel in der frühe Predigt durch D. Danielem Cramerum, auff vorgehende scharffe Vermahnungs-Pre-
Actor. 19. digt, aus der Apostel Geschichte von den Auffrührern zu Epheso genommen, öffentlich vorgelesen ward, darinn die Bürger sich von den Redlinsführern, Auffwigelern und Anfängern dieses Auffstandes abzusondern, und weder am Rath und ihren Dienern, noch an den Sechzig-Männern und Brauern sich zu vergreiffen, ermahnet würden, mit hinangehengter Zusage, sie, so sie wegen des Verkauffes, oder sonsten, Beschwerungen hätten, zuhören, und ihnen, was recht und billig ist, zu behelffen, nichts destoweniger um neun Uhr, mit drey Trummeln, die Lastadischen und Oberwickischen, nebenst den Niederwickischen, die sie unterdeß mit auffgewigelt, besser als zuvor bewahret in der Ordnung herein traten, und den Heumarckt sammt dem Rathhause einnahmen. Von dannen schicketen sie an die Gewercke, begehreten mit bedreulichen Worten ihnen beyständig zu seyn, und besseren Beskheid zu verschaffen. Als solches die Fürstliche Räthe, nebenst dem Rathe der Stadt vermercketen, fertigten sie vom Fürstlichen Hause, da sie versammlet waren, D. Jurga Valentin Wintern, Fürstlichen Rath, D. Trederum Syndicum, und Jacobum Frosten Secretarium ins Rathhauß ab. Dieselbe musten öffentlich von dem Rathhauske herunter diesen gegebenen Bescheid ablesen, daß das Bier im alten Kauff solte gelassen, und auff der vorgebrachten Beschwerungen Abschaffung gedacht werden. Und da sie noch nicht friedlich waren, ward ihnen mit beweglichen Worten von den Abgefertigten gerathen, sie solten zwölff Personen aus ihrem Mittel ausfertigen, und auffs Fürstliche Hauß, da sie solten ungefehrt gehöret werden, senden, und unterdeß nach Hause

gehen.

gehen, und sich friedlich und stille verhalten. Aber da wolte niemand nach Hofe, sondern es würden noch mehr Puncten erreget, und viele Dinge angezogen. Und die Auffrührer holeten, in Beyseyn der Abgeordneten, der Gewercke Aeltesten, befrageten sie, ob sie bey ihnen stehen wolten, daß sie bey den alten Privilegien geschützet, und alles, wessen sie sich zu beschweren, abgeschasset würde. Hie entzwischen kamen die Träger mit der vierdten Trummel auff den Marckt auffgezogen, und wurden die Thore darauff eingenommen, die Sechzig-Männer, so viel sie derselben konten mächtig werden, zu Rathhause an der Zahl 23. mit sonderlichen Schimpff gebracht, und theils geschlagen, und den gantzen Tag und Nacht behalten, und Rechnung zu thun gefodert. Und weil einmahl der Pöbel zu gebieten angefangen, massete er sich immer eines mehrern an, ließ gegen den Abend ausruffen, es solte sich ein jeglicher Bürger in voller Rüstung, bey Verlust der Bürgerschafft, und funffzig Gülden Straffe, oder Leibesgefahr, auffs Heumarckt alsfort einstellen. Die gemeine Bürgerschafft, als die eine Gefahr vor Augen sahe, gehorchete dem unordentlichen Auffbot, stellete sich mit Ober- und Untergewehr ein, besatzete das Rathhauß, ließ den Trummelschlag die gantze Nacht in allen Gassen gehen, und bewachete das Zeughauß, Thore und Pulverthürme: Die Wickischen aber und Lastadischen hatten des Tages sich müde gemacht: drum giengen sie zur Ruhe, doch daß ihnen auff allem Fall die Wasserthöre offen blieben. Und als der Morgen anbrach, stelleten sie sich wiederum nebenst der Bürgerschafft ein, daß der Hauffe bey drey tausend starck beysammen war.

8. Der Landesfürst kommt zur Auffhebung des Tumults in Alten Stetin an.

Alsbald drauff kam der Landes-Fürst mit seiner Gemahlinne und beyden Brüdern Hertzog Georgio und Ulrico, die sich daßmahl in der Hofstatt befunden, von Colbatz in die Stadt, fuhr mitten durch die Bürgerschafft, die gleichwol nicht so gantz ihrer Pflicht vergessen hatte, daß sie ihrem Lands-Fürsten nicht Raum machen solte, nach dem Schloß, berieff eylends die Gewercke, Kauffleute, Brauer, auch die verflogene Sechziger, und hielt ihnen, auff vorhergehenden Verweiß wegen der erregeten Unruhe, durch den Cantzler D. Martinum Chemnitium diesen Fürschlag für: Man muste allein dahin eylen, daß man den Pöbel in Güte von einander brächte, damit er nicht Empöhrung anrichtete, oder auff den widrigen Fall sich gleichfalls ins Gewehr stellen. Drauff resolvirten sich die Anwesenden aus dem Rathe durch den Syndicum, daß, weil sie und die Sechziger, denen sie die Verwaltung der Stadtgüter abgetreten, von der Bürgerschafft in vielen Puncten beschuldiget wurden, sie sich gerne

Seine Fürstl. Gn. Erkäntniß unterwerffen wolten: Baten nur, daß das ungehaltene Gesindlein von einander gebracht würde. Die anwesende Bürgerschafft dagegen ließ durch ihren Redener anbringen, daß sie zum Auffstande der Wikischen und Lastadischen, in S. Fürstl. Gn. Abwesenheit, weder Rath noch That gegeben, führeten aber dabeneben viel Beschwerungen ein, wegen Steigerung des Biers, Schulden auffm Rathhause, übeler Verwaltung der Sechziger und Unterschultzen, sageten, sie würden bey ihren Privilegiis nicht geschützet, wolten von keinen Sechzig-Männern, auch von keiner Bierzinse wissen, der Rath solte allein regieren, der Vorschoß des Güldens solte abgeschaffet werden, und es beym alten Dreygroschen verbleiben. Weil nun unterdessen der Larm auff allen Gassen fortgieng, und schon eines Brauers und Sechzigers, Christian Labesen, Hauß gestürmet ward, als ward auffs neue die anwesende Bürgerschafft auff ihren Eyd vermahnet, das disputiren dißmahl an die Seite zu setzen, und sich zu erklären, ob sie bey ihrem Lands-Fürsten, der auch schon Anordnung zum Ernst machen, und deßhalben zwey geladene Geschütze auffm Schlosse auffwarten ließ, stehen, und daß ihrige mit demselben auffsetzen wolten. Und ob wol bey 200. ja ja geruffen, so sind doch etliche wider zaghafft worden, und gesagt, sie könten sich mit ihren Nachbaren, Schwägern und Freunden, mit denen sie in diesem, was wider den Rath und Sechziger gesucht würde, einig, nicht schlagen, und als sie also viel Ausrede einstreueten, und fast davon eyleten, ist ihnen Fürstlicher Bescheid gegeben worden, daß es beym alten Bierkauff solte gelassen werden, biß die Sachen verhöret würden, und daß ein jeder bey den alten Privilegiis solte geschützet werden, auch die Sechzig-Männer, weil sie selbst abgedancket, erlassen seyn. Das war nun wol gethan, und sind also die Bürger, bey Verlust ihrer Privilegien, Güter, Leibes- und Lebens-Gefahr, zur Defension, und sich in einer Stunde auff das Schloß zu finden, ermahnet. Unterdessen ist ein Herold Andreas Elers, Futter-Marschall, und drey Trompeter, mit dem gegebenen Bescheide, und einem ernsten Befehl, an die auff den Gassen tumultuirende abgefertiget: darauff sie sich, als sie meyneten, sie hätten nun erlanget, was sie gesuchet, alsfort von einander gethan, und nach Hause begeben. Also sind die auffm Rathhause bißher gefangene Sechziger loß geworden, und haben sich nach diesem der œconomischen Verwaltung der Stadtgüter enthalten. An ihre Statt sind folgende Jahre andere achtzehen und siebenzehen Männer vorgeschlagen und verordnet, welche die bewilligte Collecten von Kauffmanns-Waaren, Bierzulagen und andern Intraden einnehmen und berechnen musten.

Vierze-

Vierzehen Tage nach besagter Unruhe hat der Lands-Fürste mit seinen Hof- und Landräthen die Sache in Rath gezogen, wie dieselbe anzugreiffen, daß der Stadt aus den Bürden geholffen würde, und von denselben viere, als Hans Heinrich Fleming, Andreas Borcken, Lorentz Wachold und Richard Puttkamer, nebenst einem Ausschuß des Kauffmanns und Gewercke, auff der Stadt Unkosten, verordnet und niedergesetzet, daß sie die Cammerey-Bücher von funffzig Jahren her durchsehen, und nach der eigentlichen Ursach der Schulden forschen solten, welches dann auch gantzer vier Wochen geschehen. 9. Fernere Deliberation die Stadt Stetin aus ihren Bürden zu helffen.

Als auch in diesem Jahr die Landstrassen unsicher zu werden anfiengen, und der reisende Mann sehr dadurch gefähret ward, haben sich beyde Landes-Fürsten dero zwischen den Chur- und Fürstlichen Häusern Brandenburg, Pommern und Mechelnburg hiebevor im Jahr 1479. und 1549. getroffener Vergleichung erinnert, und nebenst hochgemelten Häusern es dahin befordert, daß im Augusto allerseits Räthe nacher Prentzlow zusammen geschicket, die alte Vereinigung wider die Puschreuter und Strassenräuber, und dergleichen Gesindlein erneuert, und zu des durchreisenden Mannes Versicherung neue Verfassung auffgerichtet, und scharffe Pœnal-Mandata angeschlagen würden, massen dann besagte Mandata in öffentlichem Drucke ausgefertiget, und wider die Ubelthäter der Gebühr nach verfahren worden. 10. Die alte Vereinigung der dreyen Häuser/ als Brandenburg/ Pommern und Mechelnburg wider die Strassenräuber wird erneuert.

Sonsten verfallen in diesem Jahr etliche feine vornehme Männer in Pommern, als zweene junge vornehme Prediger zu Stetin, Johannes Crügerus, und Fridericus Faber, beyde der heiligen Schrifft Doctores und vierjährige Pastores, jener zu S. Jacob, des berühmten Mathematici David Origani Eydam, deme M. Paulus Schertzius, von Prentzlow dazu beruffen, succedirete, dieser zu St. Nicolaus, des gewesenen Superintendenten D. Jacobi Fabri jüngster Sohn, deme M. Ernestus Hettenbach surrogiret ward. Jngleichen zweene alte wolverdiente Burgermeister daselbst, Simon Gieselbrecht und Balthasar Sachtleben, wie auch der berühmte Medicus und Capitularis zu St. Marien-Kirchen, D. Nicolaus Schultze, Martin Brauer ein Burger zu Stetin von 91. Jahren, der Pastor und Præpositus zu Freyenwald M. David Baumgarten, deme M. Christophorus Leo succediret: Johann Stroschneider Præpositus im Colbatzischen Synodo, deme Georgius Ludovicus Pastor zum Werben in der Præpositur surrogiret ward: Martinus Teschen Diaconus 11. Es sterben D. Johannes Crüger/ D. Fridericus Faber/ Simon Gieselbrecht/ Balthasar Schachtleben/ D. Nicolaus Schultze/ M. David Baumgarten/ Johan Stroschneider/ Martinus Te-

nus zu St. Johannis in Treptow, Theodorus Rintelman, Præpositus zum Jacobshagen, deme Wilhelmus Bamberg succediret: Peter Edling gewesener Capitularis zu St. Marien: Paul Rubach wolverdienter Cämmerer zu Cößlin. Auch danckete zu Stetin Henning der letzte vom Geschlechte der Glinden ab, welches laut Cramери Gezeugnisses für viert-halbhundert Jahren vom Hause Glindenmühle, bey Ruppin in der Marck gelegen, seinen Ursprung anfänglich soll genommen haben, und sind in demselben nebenst Bürgermeister Glinden, dessen wir im vorigen Buch gedacht, berühmt gewesen, Doctor Henning von Glinden, Decanus an der Collegiat Kirchen zu St. Marien in Stetin, ein fürnehmer gelahrter Mann, der eine Porkirche oder Ambonium daselbst weiland hat bauen lassen, wie aus seinem Epitaphio zu sehen, und Albrecht von Glinden, Fürstlicher Pommerscher Hauptmann auff Grimmen und Tribsees, erstgedachten Hennings Vater.

12. Der Knopf fält an der Schloßkirchen herunter und bedeutet nichts gutes. 30. Iulii.

Da ein grosser Sturmwind um diese Zeit den Knopff an der Schloß-Kirchen zu St. Otten zu Alten Stetin herunter warff, und die Spitzen daran beugete, daß, wenn ihn Hertzog Philippus nicht hätte neu fassen und zu rechte setzen lassen, er gantz hätte mögen herunter stürtzen, wuste niemand, was es bedeutete, aber die folgende Zeit lehrete es, daß nunmehr GOTT an den Knauff schlagen wolte, daß die Säulen des Landes beben, und die junge Fürsten einer nach dem andern, wie folgen wird, dahin fallen solten, gestalt Hertzog Georgius folgendes Jahr den Anfang machete.

13. Was ausser Landes geschehen.

Ausser Landes hielt Georg Wilhelm des Churfürsten in Brandenburg ältester Sohn mit Elisabetha Charlotta, weiland Churfürsten in der Pfaltz Tochter, zu Heidelberg Beylager. Venedig führet Krieg wider Ertzhertzog Ferdinandum zu Grätz und die Oesterreicher, Soest und Lippstadt wird von den Spanischen durch Graf Heinrich von Berg eingenommen, die lang gesuchte Bündniß zwischen den Staaten und Hanseestädten ist endlich beschlossen.

An. 1617.

1. Fürstlicher Stetinischer Bescheid wegen der Streitigkeiten zwischen dem

Den 21. Januarii des 1617. Jahres ist zu Stetin auffm Fürstlichen Hause, wegen der Streitigkeiten, so zwischen einem Rath und der Bürgerschafft etliche Zeit her getrieben waren, nachdem in unterschiedlichen Tagezeiten durch gewisse Commissarien alle Umstände wol erwogen, und die Cammer-Register besichtiget waren, auff bevorhergehende Berathschlagung mit den Land- und Hofräthen, ein Bescheid ertheilet und publiciret, und drinn nicht gut geheissen, daß die Bürgerschafft, die in den alten Registern befindliche Mängele, etliche raßuren, und was bey den vorigen

Cämme-

Cämmerern, und andern Administratoren dieser Stadt, zu Schaden versäumet, verstossen, oder auch veruntreuet seyn möchte, dem jetzigen gantzen Collegio des Raths beymessen, und bey denen Personen, damit der Rathstuhl zu dieser Zeit besetzet war, ohne Unterscheid bleiben wolle. Denn ein jeder solte seine eigene Last tragen, und die noch lebende Administratoren selbst, dann auch der verstorbenen Erben, solten zu Justificirung dessen, so sie selbst, oder ihre abgelebte Eltern, verwaltet und berechnet hätten, verbunden stehen, und deßwegen gerecht werden. Dabeneben was von dem Rath der Stadt, auff die kostbare Rechtsfertigung und gerichtliche Processe, die er lange Zeit zu Beybehaltung der Stadt Privilegien, Freyheiten und Gerechtigkeiten wider die Fürsten, und der Städte, Franckfurt an der Oder, Golnow, Damb, Ancklamb und Pasewalck eindrang, geführet hatten, wie auch was an Verehrungen auff fremde Potentaten, oder auch die Landes- und andere Fürsten, imgleichen König- und Fürstliche, auch vornehmer Städte Räthe und Gesandten, und sonst auff Beschickunge Land- Hansee- und anderer Täge, auff die Collationen bey der Rathswahl und Umsetzung der Aemter, auff Wochenlohn, und andere Nothwendigkeiten, die richtig können berechnet werden, angewand wäre, darüber wäre er billig von allem Anspruch entbunden und loßgesprochen, und könte aus blosser Muthmassung wider die jetzige, oder auch abgestandene Cämmerer, oder derer verstorbene Erben nichts erkannt werden, weil die rechtliche Præsumtio, daß sie als redliche auffrichtige Leute gehandelt, so lange für sie streite, biß ein Widriges über sie gebracht und ausgeführet worden. Rath und der Bürgerschafft daselbst. 21. Jan.

Und ob wol etliche Personen wegen ihrer special Administration verdächtig angezogen, so haben doch dieselbe sich mit Quitungen und andern Gründen, auch theils mit abgelegtem Eyde, dermassen purgiret, daß man ihnen deßwegen weiters nicht anhaben können. Nur eines Mannes Jürgen Ladewigs Erben, bey deme etliche Mängel gefunden, sind zu Zahlung etliches Geldes verdammet worden. Etliche wenig sind, daß sie bey zufälliger Gelegenheit, auff geschehenes Anbieten, etliche Hauptsummen, die der Stadt so gar geschwinde nicht nöthig waren, allein auff zukünfftigen Nothfall, und befürchtete Resignation, angenommen hatten, dahero die Gelder zuweilen etliche Monat stille und otios gelegen, und die Zinsen nichts minder gegeben werden müssen, zu Erlegung einer Summa Geldes angehalten worden.

Da aber also allenthalben gewachet ward, daß der lieben Justitz rechte Pflege geschehen möchte, siehe da reisset GOtt einen von den sechs 2. Hertzog Georg stirbt.

herrli-

herrlichen schönen Zweigen, die den uhralten löblichen Pommerschen Stambaum gantz schön und prächtig darstelleten, unversehens herab, und fordert Hertzog Georgium in seinem besten Alter, da er nur 35. Jahr seines Lebens erreichet hatte, so schleunig zu sich aus diesem Leben, daß man ihn innerhalb sieben Tagen gesund und frisch, tod und erbleichet im Sarcke befand. Und wie er in seinem gantzen Leben ein frommer, gott- und leutseliger Herr war gewesen, der das Wort GOttes, die liebe Gerechtigkeit, und wahre Demuth des Hertzens und Sanfftmüthigkeit sonders liebete, also ward er von jederman sehr beklaget, und sonderlich Hertzog Philippus, da er sahe, daß dieser sein Bruder, ein junger gesunder starcker Herr, so schleunig dahin fiel, fassete daraus allerley traurige Todsgedancken, ward fast nie nach der Zeit recht frölich gespüret, sondern gedachte, was ihme, der fast immer schwach und kranck war, augenblicklich wiederfahren möchte, massen er dann nicht lange nach diesem in der sterblichen Hütten verbleiben wolte.

3. Jubelfest wegen des von Luthero vor hundert Jahren gepredigten Evangelii. 3. Octob. Luc. 10. 17. 2. Th. 2. 1. Luc. 11. 49. 2. Tim. 4. 1. Ps. 100. Ps. 122. Ps. 76.

Nichts destoweniger, weil nunmehr gerade hundert Jahr verflossen waren, seither das Evangelium wider das Pabstthum von Luthero zu predigen angefangen ist, hat er, und neben ihme Franciscus und Bogislaus, die Leute zu schuldiger Danckbarkeit auffzumuntern, eine sonderbahre Begängniß und Jubelfest in allen Gemeinen, auff den Tag, da Lutherus seine erste Disputation wider Johann Tezels Ablaßkram angeschlagen, und beyde folgende Tage angestellet, und solche Tage mit Predigen, Sacramentreichen, und sonsten, nichts minder, als in andern Festen geschicht, feyerlich halten lassen. Es sind aber gewisse Texte in solchen Feyertagen zu erklären den Predigern auffgegeben, auch die figural Musica allenthalben bester massen angestellet. Im Fürstlichem Pædagogio wie auch in andern Schulen, sind von den Præceptoren und Schülern allerley Declamationes gehalten, und in Druck herfür geben. Auch hat D. Daniel Cramerus nebenst dem Rectore des Pædagogii ein lustiges Comœdien-Spiel, Tezelocramiam genannt, gehalten, darinn des Tezels Ablaß, und wie er zu schanden gemacht, für Augen gestellet ward. Imgleichen hat Hertzog Philippus, seine Freude zu bezeugen, silberne Pfenninge müntzen lassen, darauff auff der einen Seiten ein Münch, der die Bibel unter der Banck herfür suchet, und auff der andern ein Priester gepräget war, der für einem offenen Buche stehet, mit solcher Uberschrifft, darinn bezeuget wird, daß wieder gefunden sey, was verlohren war, und daß eine gläubige Seele gesuchet hat. Was der löbliche Fürst, Hertzog Philippus, zu

solchem

solchem Jubelfest für eine Geneigenheit bey sich gehabt, siehet man insonderheit daraus, daß, da er eine Reise ins Amt Neuen Stetin fürgenommen, die im selbigen Amte unerörterte schwebende Grentzirrungen und andere Sachen in Tractat zu ziehen und zur Richtigkeit zu bringen, und unterwegens mit schwerer Leibsschwachheit überfallen ward, er nichts destoweniger, aller Unvermögenheit ungeachtet, mit sondern Begierden, wieder zurück nach dem Hoflager, zu der angesetzeten Feyer eylete, und mit grosser Andacht ihr beywohnete.

4. Es sterben Graf Albrecht von Eberstein/ Christoph Mildenitz/ Eustachius Fleming/ Christoph von Plate/ Caspar Stöyentin/ Heinrich von Schwerin/ Wedige von Wedel. D. Matthäus Winst/ Daniel Wasserführer/ Matthias Fuchs.

Dieses Jahr starb Albrecht Graf von Eberstein, Herr zur Neugarten und Massow, ein tapffer Soldat, welcher erstlich König Henrico IV. in Franckreich, hernach Käyser Rudolpho wider den Türcken gedienet hat. Auch wolte das Jubelfest nicht abwarten, sondern eylete zu der himmlischen ewigen Feyer im Himmel Eustachius Fleming, Erbland-Marschall auff Matzdorff und Böke erbgesessen, ein vornehmer gelahrter Mann von 72. Jahren, deme sein Sohn, gleiches Nahmens, folgends, zwar jung von Jahren, aber ein emsiger und in seinem Amt unverdrossener Mann, surrogiret ward. Auch verfiel Christoph Mildenitz ein hochverständiger Mann, welcher sieben Jahr Fürstl. Stetinischer Hofgerichts-Rath und vierzehen Jahr Hofgerichts-Verwalter, auch dabeneben Vicedominus im Ehrwürdigen Thum-Capitel zu Cammin gewesen, und endlich sich für einen Hauptmann und Burgrichter auffs Amt Pyritz bestellen lassen, Christoph von Plate Hofemeister, Caspar Stöyentin, Hauptmann zu Friederichswalde, Heinrich von Schwerin, Stallmeister, Wedige von Wedel Hauptmann zu Colbatz, und D. Matthäus Winst Hofgerichts-Advocat in Stetin. Auch sahe die Welt zum letzten Daniel Wasserführer, Archidiaconus zu St. Jacob in Stetin, deme sein Sohn gleiches Nahmens folgendes Jahr, zwar jung von Jahren, aber ein emsiger und in seinem Amt unverdrossener Mann, surrogiret ward, also daß er den Diaconat, Andreas Garzäus aber den Archidiaconat bedienete. Imgleichen starb Matthias Fuchs, Apothecker und Stadtgerichts-Assessor zu Stetin, welcher in seiner Jugend mit dem Käyserlichen Oratoren, Friederich Braunen, Freyherren auff Stübing, an die Ottomannische Pforte für einen Apothecker mitgereiset, und durch solche Gelegenheit nicht allein die vornehmste Plätze und Städte in Ungern, Servien, Bulgarien, Griechenland, Thracia und Asia, und auff der Rückreise die vornehmste Griechische Insuln und Italiam besehen, sondern auch in die Insul Lemnus einen Excurs genommen, daselbst die terram lemniam veram oder sigillatam,

welche allda im gantzen Jahre nur an einem Tage, als den 6. Augusti, mit sonderlichen Ceremonien und Griechischen Meßgepräng gegraben wird, abzuholen, worüber er dann vom Türckischen Cadi in Gefängniß gebracht, wie er selbst davon ein Itinerarium Constantinopolitanum verzeichnet hat.

5. Was sich auſſer Landes begeben.

Auſſer Landes ist dieses Jahr Ferdinandus II. Böhmischer König erwehlet und gekrönet: von den uniirten Fürsten ein Tag zum Heilbrunn gehalten: Fride zwischen Venedig und Oesterreich geschlossen. Auch ist in diesem Jahre Johannes Himmelius der Heil. Schrifft Doctor, von Stolpe aus Hinter-Pommern bürtig, von Speyer ab, dahin er vor drey Jahren vom Rectorat und Profession zu Durlach, ein neu Gymnasium anzurichten, beruffen worden, nacher Jena befodert, und bedienet solche vornehme Stelle noch biß auff den heutigen Tag mit sonderbarem Ruhm und unvergessener Liebe gegen seine Landsleute die Pommern.

19. Jun.

An. 1618.

Nun gehet endlich im 1618. Jahr die Zeit an, darinn Teutschland, ja das gantze Europa anfänglich GOttes Zorn an dem Himmel und andern Wunderzeichen vermercket hat, und darauff in solche Unruhe gerathen ist, die bißher die herrlichste Provincien in Grund verderbet, und ob sie wol bey zwantzig Jahren nunmehr gewehret, dennoch keine Endschafft gefunden hat. Am Himmel hat sich der grosse Wunder- und Cometstern, dessen effect noch nicht auffhöret, mit einem schrecklichen Anblick sehen lassen, und ist von unsern Pommerschen Mathematicis, als D. Davide Herlicio zu Stargard, M. Christophoro Hunichio Rectore des Fürstlichen Pædagogii zu Stetin, und M. Augustino Burmeistern, Pastore zu Anckam, fleißig in seiner Grösse und Gange, den er bey der Schlangen des Ophiuchi in dem Wagengestirn anfieng, und folgende Tage nach dem Boote oder Bährenhüter und dem grossen Bähren zu fortsetzete, auffgemercket und beschrieben, und D. Bartholdus Krakevitz Wolgastischer Superintendens hat die Leute zur Buß zu vermahnen, eine scharffe Warnungs-Predigt in den Druck verfertigen lassen. Um solche Zeit, als den 3. Decemb. sind auch zu Stargard im hohen Mittage drey Sonnen am klaren Himmel gesehen worden. Zuvor ist Pluers zu gemeinen dreyen Pünten durch einen schrecklichen Bergfall versencket und bedecket, und derselben, so durch solchen Fall mit in die Erde versuncken, sind bey 1500. Seelen gerechnet, und ist jetzt an statt selbigen Fleckens eine See anderthalb Welscher Meilen lang zu sehen. Wer nicht mercket, daß solche Zornzeichen, das künfftige Unglücke, Elend und Jammer, damit fast die gantze Welt beleget ist, bedeu-

1. Ein Comet und andere Zornzeichē verkündigē die grosse Unruhe/ so bis auff heutigen Tag gefolget.

19. Nov. usque ad 19. Dec.

3. Dec.

tet hat, ist wol starr blind. In Böhmen gieng die Unruhe erstlich an. Dann da die Stände ihre Beschwerungen den Käyserlichen Räthen übergeben wolten, und sich dabey ein Unwille erhub, haben sie Wilhelmum Schlabatam, obersten Landhof-Richter, und Schmisanski, sonst Jarosla Bazita von Mardinitz genannt, wie auch M. Philippum Platterum Secretarium, durchs Fenster aus der Cantzeley werffen lassen, die Jesuiten ausgejaget, Kriegsvolck geworben, ihrem Könige, der nunmehr auch zum Könige in Ungern angenommen war, und ein groß Heer unter Hertzog Heinrich Julius von Sachsen Lauenburg, Tampier, Bucquoy, Bucheim, Colalto, und anderen wider sie deßhalben aufführete, den Grafen von Thurn, von Mansfelt, von Schlick mit einem grossen Heer entgegen gesetzet. Neben solcher Kriegs-Unruhe, ward auch wegen der Müntze ein unsäglicher Schade überall eingeführet. Dann weil dieselbe so verfälschet ward, daß erstlich zwey oder drey, hernach sechs, zehen, zwölff und mehr Gülden kleiner Müntze einen Reichsthaler macheten, ward darüber solche Verwirrunge in allen Handlungen angerichtet, daß es die Nachkommen kaum werden glauben können. 13. Maii. 23. Maii.

Unser Pommerland aber verlohr unterdessen von seinem Fürstlichen Stambaum, den löblichen, frommen, gelahrten, und bey GOTT und Menschen angenehmen Fürsten Hertzog Philippum, da er noch nicht das 45. Jahr seines Alters erreichet hatte. Dann als derselbe fort bey angehendem Jahre allerhand Anzeigungen von sich gab, daß er mit Sterbens-Gedancken umgienge, insonderheit da er vermerckete, daß wol 9 oder 10. von seinen alten, und theils fürnehmen Räthen innerhalb neun Monden dahin gefallen waren, und ihm gleichsam den Weg gebahnet hatten, hat sich die Kranckheit, so ihn vergangen Jahr auff der Neu-Stettinischen Reise angegriffen hatte, auffs neue mercken lassen, und sind die Hauptflüsse so starck ihm auff die Brust gefallen, daß er endlich sanfft und stille seliglich in seinem Erlöser, den er jederzeit sehr geliebet, entschlaffen ist. Er hat warlich bey allen seinen Pommerschen Unterthanen ein groß Verlangen, Lob, Ruhm, und Ehre hinter sich verlassen. Dann er war ein Herr von grossem Verstande, und konte wol unter die Gelahrtesten zu seiner Zeit gesetzet werden. Die theologische Streitschrifften verstand er aus dem Grunde, und wuste die Wahrheit aus GOttes Wort und anderer Theologorum Bücher, die er in grosser Menge durchgelesen, und mit eigener Hand, wie ich solche selbst in vielen seinen Büchern gesehen, glossiret hatte, zu vertheidigen. Hörete dabeneben alle Predigten mit solchem Eyfer 2. Hertzog Philippus stirbt.

und Lust, daß deroselben Disposition und Elaboration in etlichen Büchern gleichsam in einem Protocol, das er über einer jeden Predigt gehalten hat, nach seinem Tode sind zu finden gewesen. Ist sonst ein eyseriger, fleißiger Beter gewesen, und hat alles GOttes gnädiger Vorsorg wissen heimzustellen. Und ich habe selbst mit sonderbarer Lust, aus etlichen Briefen, die er mit eigener Hand an seinen Hofprediger, meinen Schwieger-Vater, M. Davidem Reutzium, der ihm insonderheit lieb und werth war, geschrieben, gesehen, wie er fast keine Sache, daran ein wenig gelegen gewesen, angefangen, darüber er nicht solte seines gemelten Theologi Meynung, wie weit es im Gewissen zu verantworten, erforschet und eingenommen haben. Und man muß sich insonderheit über seine Christliche Gedancken verwundern, die er gehabt hat, als er hat sollen die Regierungs-Verwaltung, noch bey seines Herrn Vaters Leben, auff sich nehmen. Dann er seine Beicht mit eigener Hand weitläufftig abgefasset, besagtem Hofprediger zugesand, und drinn zugesaget, daß er die Bibel heiliger göttlicher Schrifft, weil sie der Brunnquell aller himmlischen Weißheit, und allen Regenten von dem lieben GOTT vertrauet ist, nicht allein Abends und Morgends fleißig lesen, sondern auch daraus von den vornehmsten Hauptartieuln unser wahren Christlichen Religion locos communes zu colligiren, und des heiligen Ministerii, wie seine Wort lauten, geneigter Freund und Patron bleiben, und zu der Beforderung der wahren Religion in diesem Pommerlande an ihme nichts ermangeln lassen wolle. Diesem allem ist er auch löblich nachgekommen, und daß er insonderheit an Sonn- und Feyertagen möchte geschickt seyn, den Gottesdienst abzuwarten, hat er alsdann des Vormittags das Tafelhalten in seinem Losament abgeschaffet, und nur eine Suppe, bißweilen ein warm Essen darzu, ins Losament holen lassen, und also GOtt zu Ehren, nicht nur eine oder etliche Stunden, sondern den gantzen Tag gefeyret, und dabeneben geordnet, daß seine Edelknaben alle vier Wochen von dem Hofprediger in ihrem Catechismo sind examiniret, und nebenst dem gantzen Hofgesinde zur Gottesfurcht gewehnet worden. Sonsten hat dieser löbliche Fürst seinen Regenten-Stuhl mit stattlicher Verwaltung der lieben Justitz, Beforderung guter Policey, Handhabung des gewünschten Friedens, und andern schönen Fürstlichen Tugenden dermassen bekleidet, daß er dadurch nicht allein bey den fürnehmsten Potentaten in hohes Ansehen gerathen, sondern auch von seinen Unterthanen, derer Bestes er immer suchete, als ein Vater des Vaterlandes, geliebet und nach seinem Absterben beklaget ist. War sonst ein sonderbarer Liebhaber der Antiquitäten und anderer Rari-

täten

täten und Kunststücken, und fieng nicht allein an, eine herrliche Bibliothec von auserlesenen Büchern, sondern auch eine schöne Kunstkammer in einem dazu neu auffgelegtem Gebäude, von allerhand seltzamen sichtwürdigen Sachen, und künstlich ausgearbeiteten Wercken einzurichten. Dessentwegen dann auch unterschiedliche viele Künstler von allerley subtiler Arbeit sich bey ihme angegeben, und meistentheils Unterhaltung bekommen. Insonderheit ist das stattliche kostbare Buch denckwürdig, darinn er, der bey seiner Zeit regierenden Käyser, und meistentheils Christlicher Könige, Chur- und Fürsten Handschrifften neben ihren Wapen, Symbolis und einer Biblischen Figur, durch die berühmste Mahler, auff das allerkünstlichste auff Pergament und Seiden, das Stücke für hundert und mehr Reichsthaler, gemahlet, zusammen geschaffet. Nun dieser fromme GOttseelige Fürst ist dahin: Es werden bald mehr folgen.

3. Die Witbe von Wollin stirbet. 4. Nov.

Ja es folgete schon eben dieses Jahr Frau Anna Maria, gebohrne Marggräfin aus Churfürstlichem Hause zu Brandenburg, Hertzog Barnimi des jüngern Wittibe, auff ihrem Witthums Ansitz dem Fürstlichen Hause zu Wollin, eine gottselige und fromme Fürstin, als sie nach ihrem Herren 15. Jahr im Wittbenstande Christlich zugebracht hatte.

4. Hertzog Frantz folget in der Regierung

Nach seinem Ableben hat sich Hertzog Frantz aus seinem Bischoffthum nacher Stetin verfüget, und wegen der Fürstlichen Begräbniß gebührende Anordnunge gemachet, die dann auch den 19. Martii in sehr herrlichem Beystande unterschiedlicher Fürstlichen Personen, Chur- und Fürstlichen Gesandten, und einer grossen Menge des Adels und Bürger ist angestellet worden. Er nahm sich auch alsfort der Landsfürstlichen Stetinischen Regierung, nach Ausweisung der Erbverträge, als ältister Bruder, an, vergliech sich mit seinen Herrn Brüdern in wenig Tagen, wegen der Succession und anderer zustehenden Erbgerechtigkeit, freundbrüderlich, ließ Hertzog Bogislaffen Rügenwald und gab Hertzog Ulrich, welchen das Thumcapitel zu Cammin, nachdem er, Krafft Brüderlicher Vergleichung, demselben das Stifft Cammin resiguiret und übergeben, zum Bischoff zu Cammin erwehlete, gegen Abtretung des Amts Bütow, das Amt Neuen Stetin mit so vielen Roßdiensten, als beym Amt Bütow seyn, und Vorbehaltung der vollkommenen Jurisdiction, erblich einEr hat seinen fünffjährigen Hofprediger aus dem Stifft, Johannem Bustovium, mit sich gebracht, ihn auch zu Stetin zum Hofprediger behalten, und weil die Superintendentz von Anno 1613. nicht bestellet, sondern von D. Daniele Cramero bißhieher verwaltet war, als hat er M. David

Reutzium

Reutzium, Hertzog Philippi wolverdieneten Hofprediger, zum General-
1. Maii. Superintendenten Stetinisches Ortes angenommen. Er berieff auch einen ansehnlichen Ausschuß von Prälaten, Ritterschafft und sämmtlichen Städten nacher Stetin, und traff mit ihnen erstlich wegen der Erbhuldigung einen Vergleich, daß, an statt der kostbaren Ausrichtungen von den Städten, ein Abtrag in einer gewissen Summa gegeben, und nichts destoweniger die Erbhuldigung entweder in der Person von S. Fürstl. Gn. und also auff dero Kosten, oder durch Fürstliche abgeordnete Räthe mit der Städte geringen Unstaten aufgenommen würden. Folgends ward wegen Erneurung der Erbverträge, Bestätigungen der Privilegien, und zukünfftigem General-Landtage beyder Regierungen nothdürfftiglich gehandelt, und insonderheit der Stadt Stetin, als eines vornehmen Gliedes des Landes beschwerlicher Zustand den Landräthen fürgetragen, mit Fürstlichem gnädigen Begehren, sie möchten in die Bier- und Kauffmanns-Zulage willigen.

5. Abermahlige Deliberationes wegen der Stadt Bürden zu Stetin.

Dann weil die Stadt den Brunnquell dieser ihrer Bürden zur genüge darthun, und daß das Ungemach nicht durch jeniges Administratoren Schuld, sondern wegen hoher Ausgaben, die in vielen vorigen Jahren der Stadt unumgänglich waren zugewachsen, entstanden wäre, beweisen konte, auch die Sechzig-Männer, denen ein Rath, zu Bezeugung ihrer Unschuld, die Stadtgüter unter die Hand gegeben und gar abgetreten hatte, alle bekennen müssen, es wäre der Stadt ohn die extraordinair Contributiones nicht zu helffen, als haben seine Fürstliche Gnaden die drey Mittel, darinn auch schon der hochseligste Hertzog Philipp, jedoch mit gewissem Vorbehalt bewilliget, aber wegen Interposition und Widerspruch der Landstände zu keinem effect gebracht worden, auffs neue vorgeschlagen, als daß von der Bürgerschafft das gewöhnliche Bürgerschoß gedoppelt, oder alle Jahr zweymahl solte gegeben, auff die Waaren, welche ausserhalb Landes gehen, ein gewisser Anschlag geleget, und dann auff das Getränckе, welches in der Stadt verthan wird, eine Steuer auff eine gewisse Zeit geschlagen werden. Die Landstände befunden bey dem ersten vorgeschlagenen Mittel, dem gedoppeltem Bürgerschoß, keine Difficultät, meyneten auch, solches wäre allein gnug, die Stadt aus ihren Bürden zu heben. Aber in die Kauffmanns-Zulage und Trancksteuer wolten sie keinesweges, wegen der gefährlichen Inconvenientien und Sequelen, so dem Vaterlande daraus erwachsen könten, einstimmen, insonderheit weil sie nicht Macht hätten, von dem Schluß des nähesten Landtags sich abzugeben.

Unterdeß

Unterdeß wird ein grosser Hanseetag in Lübeck gehalten, und denselben besuchet im Nahmen der Stadt Stetin Paul Friedeborn Secretarius. Daßmahl beschwerete sich der Stralsundische Syndicus im Nahmen der von Stargard und Golnow bey den Erbarn Hensen, wider Stetin, daß sie ihre Stetinische Schiffe vor der Ihna nicht wolten leschen oder laden lassen, und also ihre Commercia sperreten. Dagegen aber hat gemelter Stetinischer Abgesandter eingewand, daß solches aus Noth geschehe, weil man vor viel Jahren schon gespüret, daß die Stargardischen und Golnowischen, durch sonderbare Anziehung der Schiffer, der Stadt Stetin Handel und Nahrung schwächeten, welches daher, wie auch sonsten, wider der Hertzogen gegebene Privilegien lieffe. So hatten auch schon von 60. Jahren die Alten solche Beliebung mit ihrem Kauffmanne gemacht, Krafft der uhralten Niederlages-Gerechtigkeit für Stetin. Und dieselbe ware ja bemächtiget mit ihren Bürger Statuta zu machen, zu des gemeinen Bestes Wolfarth, insonderheit in diesem Passu, weil Stetin keine andere Nahrung hätte, und darum wegen des Schadens sorgfältig seyn müste, Stargard und Golnow aber reiche Landgüter und andere Nahrungen hätten, und nur neuen Gewinn sucheten, weßwegen sie dann auch mit ihren unzeitigen Klagen abzuweisen wären. Dabey es auch dasmahl verblieben.

6. Stargard u. Golnow beschwert sich auf einem Hanseetage wider Stetin wegen der Schiffarth von der Ihna.

Es ward auch ein beständiger ewiger Vertrag in diesem Jahr zwischen König Sigismund in Polen, und Churfürsten Johann Sigismund zu Brandenburg, wegen der Schiffarth und Handels auff dem Wartstrome auffgerichtet, also daß alle von Adel, Bürger und Kauffleute in Groß Polen einen freyen Paß und Schiffarth aus der Warte- und Oderstrom auff oder niederwarts haben, und die Waaren nach ihrem Belieben verkauffen, niederlegen, und bey den benannten Flüssen an beyderseits Ufern verhandeln sollen, doch der Niederlages-Gerechtigkeit der Stadt Landsberg damit nichts benommen, in welcher die Adelwaaren 25. Stunden, die Bürgerwaaren aber drey Tage stille halten müssen. Dafür müssen die vom Adel von einer jeden Last oder drey Winspel-Korn, das sie niederwärts schiffen, dem Churfürsten in die Cüstrinische Cammer einen Gulden Zoll geben, von Holtzwaaren aber oder Flössen, die niederwärts gehen, und was sie von Stetin in Polen schiffen, sind sie zu Schweedt allein den alten gebräuchlichen Zoll zu entrichten schuldig. Die Kauffleute aber und Bürger in Groß Polen müssen von ihren Waaren, nicht allein den alten, sondern auch den neuen Zoll an gewöhnlichen Orten erlegen. Damit aber

7. Ewiger Vertrag zwischen dem Könige in Polen und dem Churfürsten zu Brandenburg wegen der Schiffarten und Handels auff dem Wartstrome.

solche Schiffarth desto baß von statten gehen möchte, sind die Mühlen und Schiffwehren, von Steinen, Bäumen oder Blöcken in dem Strom gemachet und gebauet, dadurch die Schiffarth behindert werden möchte, so wol im Churfürstlichen, als Königlichen Gebiete niedergerissen und weggeschaffet. Ferner ist auch den Churfürstlichen Unterthanen vergönnet, daß sie, nach Erlegung des alten Zolls auff der Warte biß auff den Flecken, Cate genannt, auff und niederwärts Kauffmanschafft treiben mögen, allein fürbehältlich die Niederlages-Gerechtigkeit der Stadt Posen. Es ist auch gesetzet, so die Stetinischen, die bißanhero den Franckfurtischen die Schiffahrt in die See verweigert, solche Hinderung, mit Consens ihres Landesfürsten, auffheben, und den Franckfurtischen die Schiffahrt vergönnen werden, daß alsdann sie hinwiederum die Freyheit haben sollen, von Stetin auff der Warte und Oder zuschiffen.

3. Bolwercks und Wettegerichts-Ordnung auffs neue zu Stetin wiederholet und publiciret. 28. April.

Demnach aber in selbiger Stadt etliche Jahr hero bey dem Kauffhandel und Niederlagen zu Stetin allerhand Mißbräuche und Unordnungen eingerissen, und darüber etliche Gravamina des Ehrbaren Kauffmans eingekommen waren, als haben Bürgermeister und Rath daselbst die Bollwercks-Ordnung schon vor 24. und die Wettegerichts-Ordnung für 12. Jahren publiciret, auffs neue confirmiret, wiederholet und erkläret, und gesetzet, wie niemand von Bürgern, der die Kauffmans-Verbadung nicht hat, des Kauffhandels sich unterfangen, ein jeder Kauffmann seinen Profession-Eyd, der aus allgemeiner Hanseeischen Beliebung seinen Ursprung hat, und darauff der Stadt Zollfreyheit im Königlichen Oresund mehrentheils beruhet, bey den Profession-Herren ablegen, die Gäste ihre Waaren nicht einzeln, auch an niemand anders, als an Bürger verhandeln, die Bollwercks-Herren auff die Heringdiebe, auff die angelauffene Hering, auff die fremde Cramer, Schotten, Liggere und Lübische Käsekäuffer, auff Zempler und Vorkäuffer, auff Herren-lose Jungen und Mägde, und ander müßiges Gesindlein, so nicht Bürger seyn, und auffs Land lauffen, und allerley Waaren auff Vorkauff an sich bringen, auff die Garnefässer, auff die vollkommene Packung der Bürger-Waaren, und insonderheit der Spurten, auff Reinhaltung des Oderstromes, auff die Schuten und Hüggerfahrer auff der grossen Lastadien, daß sie zu Verhütung alles Unterschleiffes bey Nachtszeiten nichts aus oder einschiffen, auff die Schiffere, daß sie für der Ihna, Ucker und anderen ungewöhnlichen Schiffstädten ihre Ladung nicht einnehmen, Summa, auff alle Kauffmanschafft und Schiffahrt am Bollwercke, und nahmentlich auff die bestellete

stellete Meckeler oder Wracker, Sehlhusesknechte, Saltz- und Kornmesser, Heringshöher, Baumschliesser, Marckmeister, Brüggenkieper auch die gemeine Dreger und ihre Gilde ein fleißiges Auge haben solten. In dieser revidirten und wiederholeten Bollwercks-Ordnung, ist auch unter andern verordnet, daß den fremden jungen Gesellen, so die Bürgerschafft gewinnen, und sich innerhalb Jahres ehelich nicht befreyen, der Handel hinführo über ein Jahrlang nicht verstattet, sondern daferne auff eine oder andere Erinnerung kein bessers verspüret, ihnen die Bürgerschafft ohne Erstattung des Geldes wiederum auffgekündiget werden soll.

9. In der Universität zu Greiffswald werden neue Professores bestellet.

Zu dieser Zeit werden etliche vacirende Stellen in der Universität zu Greiffswald mit neuen Professoren ersetzet, und es ist zur Juristischen Profession D. Jacobus Rungius, des Wolgastischen Cantzlers Sohn, hernach Fürstlicher Rath, und zur Philosophischen M. Alexander Christiani, der hernach Pastor daselbst zu S. Nicolai geworden, M. Laurentius Ludenius, nunmehr Doctor Juris, und vornehmer Professor in der Universität zu Dörpten, und dann M. Jacobus Gerschovius, nunmehr auch J. U. D.

10. Neue Ungnade Hertzog Philippi Juliussen wider der Stralsund.

In Wolgastischer Regierung sponnen sich allerley weit aussehende Irrungen zwischen dem Landes-Fürsten und der Stadt Stralsund auffs neue an, und das wegen eines vom Adel, der eine Mordthat an einem Stralsundischen verübet hatte, und in Fürstlich Geleit genommen war. Es machete aber dieses den Handel noch ärger, daß bemeltem vom Adel, als einem Schüldener, ein Pfandguth von der Stadt, durch ein ergangenes Urtheil, zugesprochen war. Dann das zogen Rath und allgemeine Bürgerschafft dermassen sich zu Gemüthe, daß sie unter einander mit gemeiner Bewilligung sich verglichen, alle Irrungen gäntzlich höben, auch die aus dem Rath und hundert Männern ersetzete Personen wiederum zuliessen, und deßwegen alle am Käyserl. Cammergerichte schwebende Streitsachen gar abstelleten. Darauff folgete nun bey dem Landes-Fürsten, der es als seiner Landsfürstlichen Hoheit Verkleinerung anzog, neue Ungnade, und ließ derselbe in diesem Jahre, die Pässe und Zufuhr versperren, und die Marckte verbieten. Doch ward endlich auff Vermittelung der Landräthe, die Güte bester massen auffs neue versuchet und zur Hand genommen.

11. H. Ulrich wird Bischoff zu Cammin/ und bes

Im Stifft Cammin, als es von Hertzog Frantzen, der brüderlichen Vereinigung nach, resigniret war, ist Hertzog Ulricus vom Thum-Capitel zum Bischoff erwehlet, installiret, auch folgends drauff von der Herren Patronen Abgeordnete ins Stifft introducirt worden. Er hätte zwar voriges

Komt dazu das Amt Neuen Stetin.

voriges Jahr das durch den tödtlichen Abgang Hertzog Georgens erledigte Amt Bukow erlanget, aber nachdem er zur Bischöfflichen Würde erhoben, ist ihme gegen Abtretung des Amts Bukow, das Amt Neuen Stetin aus gewissen Ursachen erblich eingegeben. Und er hat alsfort die Erbhuldigung so wol in bemeltem Amt Neuen Stetin, als im gantzen Stifft, vom Adel und der Bürgerschafft auffgenommen, und die Unruhe und Aufstand, so er in der Stifftischen Stadt Colberg unter der Bürgerschafft antraff, ohne Weitläufftigkeit gestillet, und den gefallenen Respect und Gehorsam gegen die Obrigkeit daselbst wider auffgerichtet.

12. Es sterben Ewald von Tessihn/ Jürgen von Wedel Lorentz Podewils/ Henning Trampen/ drey Rectores Scholæ, 5. Rathsverwandten zu Stetin/ Joachimus Micrälius

Zu dieser Zeit stirbet Ewald Tessihn, Jägermeister, Jürgen von Wedel Stiffts-Marschall, Lorentz Podewils Schloßhauptman; Henning von Trampen; drey Rectores der Schulen, als M. Thomas Redemer zu Stargard, deme M. Paulus Colerus succedirete; M. Matthias Vateke zu Pasewalck, Johannes Elert zum Damm, welchem Joachimus Hopfe folgete, aus fünff Rathsverwandten zu Stetin, als Christian Lüdeke, M. Balthasar Setzer, Balthasar Blancke, Michel vom Hagen, und Paul Flecke, welcher von seinem Boden sich zu todte gefallen. In diesem Jahr verfället auch mein seliger Vater Joachimus Micrälius, sonst Lütkeschwager genannt, Prediger und Archidiaconus zu Cößlin, bey dreyßig Jahren, ein werther Mann bey seiner Gemeine, und als er nun vermerckete, daß es an ein scheiden von dieser Welt gehen müste, hat er zu verstehen gegeben, daß ihme seine Hauß-Mutter bald in einem andern anmuthigern Leben beywohnen würde, auch mit einer seiner Tochter ein Sterbliedlein gesungen, darauff seine Seele in die Hand GOttes befohlen, und den Geist in sanffter Ruhe auffgegeben. Die Mutter leget sich auch alsfort zu Bette, begehret nach ihrem Ehewirth nicht länger zu leben, und die Traurigkeit ihres Hertzen nimmt dermassen überhand, daß sie ihme im siebenden Tage hernach folgete. Ist sonst Laurentii Crügers, Pastoris zum Jamund (welcher sein Leben biß ins 99. Jahr zugebracht, und fast 90. seines Geschlechtes gesehen) und Anna Hallen, von Stetin bürtig, jüngste Tochter gewesen.

13. Was sich auffer Landes begeben.

Sonsten ist auch in diesem Jahr zwischen Schweden und Mußkow ein ewiger Friede geschlossen, und König Gustavus Adolphus hat gegen Einräumung etlicher Städte und Schlösser, so er hatte eingenommen, zu einem ewigen Eigenthum Jwanograd, Jamma, Caperie und Nöteburg, so zu der Neugardischen Herrschafft zuvorn gehöret haben, und fast das gantze Ingermanland erlanget. Der nationalSynodus zu Dordrecht

wegen

wegen der Arminianer und anderer Reformirten in der Religion entstandenen Zwistigkeiten wird ausgeschrieben. Barneseld und etliche andere werden in Holland, und Cardinal Clesel zu Wien, gefänglich eingezogen. Und weil der Hertzog von Preussen Marggraf Albrecht Friederich verstarb, kam solches Hertzogthum an Churfürst Johann Sigismunden.

An. 1619. 1. F. Abscheide in Aussteuer und Lehensachen/wie auch Kleider und Wirthschaffts-Ordnungen revidiret. 21. Mart.

In diesem Jahre hat Hertzog Frantz die Stände Stetinischer Regierung nacher Stetin beruffen, und von vielen wichtigen Sachen mit ihnen Rath gehalten, und wie er befunden, was gestalt seine Fürstliche hochlöbliche Vorfördere sich eine geraume Zeit höchlich bemühet, daß wegen Aussteuer der Adelichen Wittiben und Jungfrauen, so auch andern zweiffelhafftigen Lehnsachen, gewisse Abscheide begriffen, auch allem Pracht und Uppigkeit, so biß dahero zu mercklichem Verderb und Abnehmen dieser Landen in Kleidungen, Gastereyen, Hochzeiten, Begräbnissen und dergleichen verspüret worden, vorgebauet, deßwegen gewisse Ordnungen abgefasset und publiciret werden möchten, gleichwol aber solche hochnützliche Sachen ins stecken gerathen, und zum rechten Ausschlag nie gebracht worden, hat er das Werck mit rechtem Ernst angegriffen, gewisse Personen aus den Räthen und der Landschafft dazu verordnet, und alle zweiffelhafftige Fälle in obberührten Aussteuersachen, darüber hiebevor kostbare und weitläufftige Processe, mit der Untersassen mercklichen Unstatten, auch zu Behelligung der Hof- und anderer Gerichte, getrieben worden, richtig verabscheiden, und solche Abscheide nebenst der Ordnung in Kleidungen, und Wirthschafften begreiffen, und den Landständten zur Revision einhändigen lassen. Es ist aber zu beklagen, daß es auff solche Weise damit zu keiner Perfection gerathen, wiewol sich die Hofgerichte meistentheils darnach richten.

2. Hertzog und Bischoff Ulrich bekommt die sämtliche Ritterschafft im Amt Neuen Stetin unter seine Jurisdiction.

Imgleichen weil Hertzog Ulrichen, erwehltem Bischoff zu Cammin, in der jüngsten brüderlichen Vereinigung, das Amt Neuen Stetin zugetheilet, und nur so viel Roßdienste, als beym Amt Bütow seyn, darzu geleget, die übrige Ritterschafft aber ausgesetzet, und der Stetinischen Regierung fürbehalten, wie dann auch die vollkommene Jurisdiction über diejenige, so ihm zugetheilet, nicht mit eingeräumet worden, und aber allerhand Beschwerniß zu besorgen war, als ist ihm auff Einwilligung der Landstände, mit Abtretung der gantzen Ritterschafft, so viel derselben im Neuen Stetinischen District belegen, wie dann auch mit Einräumung der vollenkommenen Jurisdiction willfahret, doch die geistliche Gerichts-Gewalt hierunter nicht begriffen.

5. Der Stadt Stetin wird auff ein dreyjähriges Interim mit der Kaufmans Zulage uñ Tranck-steuren geholffen.

Endlich ist nochmahln von seiner Fürstl. Gn. wegen der Stadt Stetin beschwerlichen Bürden bey der Landschafft mit vielen Gründen angehalten, daß dieselbe in die vorgesuchte Mittel, zu Abhelffung der gemeinen Stadt-Noth, verwilligen wolte. Aber dieselbe blieb bey ihrer Meynung. Gleichwol schlug endlich das Werck, als ein Ausschoß von den Landständen, dessen Umstände zu zweyen mahlen gehöret, da hinaus, daß es zu aller theil erträglichem Contento auff ein dreyjähriges Interim accommdiret, und die vorbenannte Hülffs-Mittel, zu Abwendung der Stadt Ruin, mit vorgehender Fürstlicher gewissen und beständigen Ordinanz ohne Nachtheil so wol anderer, als insonderheit der Armuth, bester massen befordert, und die Stadt-Güter zu gemeiner Nothdurfft auffs nützlichste verwaltet, und die Stadt also durch einen gründlichen Bescheid in einen bessern Stand gesetzet ward.

4. Wollinischer General-Convent, darauf eine erträgliche Defension-Ordnung verfasset/ u. eine Musterung geschlossen wird.

Unterdeß berieffen beyde regierende Lands-Fürsten einen gemeinen Conventum der Land- und Hof-Räthe nacher Wollin, und weil sie wüsten, wie sie ihren Unterthanen Schutz und Schirm zu leisten verbunden wären, liessen sie durch gewisse Kriegs- und anderer Räthe aus beyden Regierungen eine erträgliche Defension-Ordnung verfassen, und vereinbarten sich, was auff künfftigem General-Landtage den Ständen vorzutragen wäre. Hierauff ward an unterschiedlichen Orten Musterung gehalten,

23. Jun.

und Hertzog Frantz hat selbst dieselbe von der Stadt Alten Stetin auffgenommen. Auch hat er um solche Zeit zur Leichbestätigung Herrn Frantzen,

5. H. Frantz verschicket seine Räthe in Niedersachsen uñ Polē/ reiset selbst in hin ter Pomern verlehnet Joh. Georg dem Marggrafen die Pomē: sche zur Herrmeisterey gehörige Lehne.

Hertzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, und zur Assistentz bey den brüderlichen Tractaten, dazu er von gemeltes Hertzog älterem Sohn Augusto zum Beystande ersuchet war, seine Räthe abgeordnet. Also hatte er auch schon im angehenden Jahre, den Reichstag in Polen wegen Hertzog Wilhelms zu Curland, der ihn um Assistentz in seiner angelegenen schweren Sache ersuchet, beschicket, und vor ihn bey Königl. Majestät und den Reichsständen zum fleißigsten und beweglichsten interceciret. Hat auch persönlich eine Reise in Hinter-Pommern zu seiner Muhmen, der Fürstlichen Wittben zur Stolpa, und zu beyden Brüdern Bogislao und Ulrico genommen, und nach seiner Wiederkunfft Marggrafen Johann Georgen, als des Ritterlichen Johanniter-Ordens in Sachsen, Marck, Pommern und Wendland Meister, da er durch gewisse Abgeordnete die Pommersche zur Herrmeisterey gehörige Lehne suchen ließ, empfangen lassen, auch den Churf. zu Brandenburg selbst, als er zu Alten Stetin in die Hofstadt kam, mit freundl. Willen und sonderbarer Ehrerbietung empfangen.

10. Maii. 25. Iunii.

Imglei-

Jngleichen als Ernestus Hertzog zu Croya und Areschott in Lothringen, aus Königlichem Ungarischen Geblüt entsprossen, daselbst anlangete, und um das Fürstliche Fräulein Annam gebührlicher massen anwerben ließ, hat er sie ihm nicht allein ehelich versprochen, sondern auch mit Fürstlichen Ceremonien, in Beyseyn der andern Brüder, die dieser ihrer einigen Schwester billig zu ihrer Hochzeitlichen Freude beyständig waren, beylegen, und durch seine Abgeordnete heimführen lassen. 6. Fräulein Anna wird dem Hertzogen von Croya und Areschott beygeleget 4. Aug.

Zuvorn hatte auch Hertzog Ulrich, Bischoff zu Cammin mit Fräulein Hedewig, gebohrnen zu Braunschweig und Lüneburg, sich versprechen, und zu Wolffenbüttel in Gegenwart wol 56. Fürstlicher Personen, vermählen, beylegen und heimführen lassen, und es stand jederman in Hoffnung, weil nun also vier junge Hertzogen in Pommern sich befunden, die alle mit jungen Fürstlichen Gemählinnen Hof hielten, es würde der Fürstliche Pommerische Stambaum noch anfangen in neue Aeste sich zu versetzen, aber der Mensch hoffet vergebens, wann GOTT ein anders beschlossen hat. 7. H. Ulrich heyrathet Fräulein Hedwigen aus Braunschweig. 7. Febr.

Zu dieser Zeit gewann Hertzog Philippus Julius Lust und Liebe, die Niederlande zu besehen, und nachdem er das Regiment wol bestellet, und seinen Schloßhauptmann Hans von Neukirchen immittelst zum Stadthalter verordnet hatte, nahm er seinen Weg auff Hamburg, und kam ferner durch das Ertzbischoffthum Bremen, Oldenburg, Stifft-Münster, Ostfrießland, und die Grafschafft Bentheim auff Amsterdam, und von dannen auff die übrige Ort und Städte, in Holland, Seeland, Braband, Flandern, und andere Niederländische Provincien, und weil er so nahe an Engeland gekommen, entschloß er bey dieser Gelegenheit noch einmahl solches Königreich zu besehen: Schiffete also von Duynkirchen ab, und hielt sich in die 15. Tage zu Londen auff, gelangete hernach, als er zu Gravisenda zu Schiffe gegangen, zu Flißingen in Seeland wiederum an, und nahm seine Rückreise durch Westfrieß- und Gröningerland auff Embden und Aurich, da ihme von dem Grafen von Ostfrießland grosse Ehre und Freundschafft, derer er die Zeit seines Lebens nicht vergessen, bewiesen worden. 8. H. Philipp Julius reiset in Niederland und Engeland. 8. Jul. 19. Jun.

In diesem Jahr hat ein Hirte zu Newendorff im Amt Eldenaw, Claus Neuman, laut seiner beständigen Aussage, die er in Beyseyn des Hauptmannes Balthasar von Kahlen, und des Pastorn zu Kemnitz Johann Kempen, und des Pastorn zu Weitenhagen Burchard Gendrins, und anderer mehr thate, unter seinem Abendgebete ein hell Licht um sich auff den Abend gesehen, und ist darauff einer weissen Tauben über und neben 9. Ein Hirte siehet ein Gesicht. 8. Jul.

seinem

senem Häupte gewahr worden, welche hernach sich auff die Erde niedergelassen, und einem schönen Kinde, irgend von vier Jahren, in einem schneeweissen Hemde gleich geworden, und ihme von den groben Sünden der Menschen und von künfftiger Pest, Krieg und anderen Straffen viele gesaget hat. Es hat sich auch dieses Gesichte auff eine Wundergeburt eines Kindes zu Frießland beruffen, so mit einem blauen krausen Kragen von einer weit auffstehenden Winckelmütze auff die Welt gekommen wäre, und drey Tage gelebet hätte, und nebenst andern dergleichen Zeichen in den Wind geschlagen würde. Endlich ist es verschwunden, und als der Hirte drauff über sich in die Höhe gesehen, ist es gleich dem Abendsterne über ihme an dem Himmel wiederum erschienen, obs wol den Tag und Abend tunckel gewesen, daß sonst kein Stern hat können gesehen werden, wie dieses alles aus dem Gezeugniß Joachimi Crasemans Notarii Publici zu sehen ist.

10. Es sterben Conradus Schlüsselburg/Joh. Hoffman/ M. Mich. Eggard/ Joachim Angelus. Nach Dantzig wird D. Corvinus beruffen/die Bibliothec zu S. Marien wird renoviret.

Es ist in diesem Jahr Conradus Schlüsselburg S. S. Th. Doctor, Pastor und Superintendens zum Sunde, ein vornehmer Theologus, und insonderheit aus seinem Catalogo Hæreticorum und anderen Büchern berühmt, verfallen, war sonst ein Sachse aus der Grafschafft Schauenburg, und ist, als er 44. Jahr am Wort GOttes gedienet, und 77. Jahr seines Alters erreichet, selig entschlaffen. Auch dancken der Welt ab Johannes Hoffman Præpositus zu Sallentin, und ihm succediret M. Christianus Pezel; M. Michael Eggard Præpositus und Pastor zur Schlage, und Joachimus Angelus Pastor und Præpositus zu Lawenburg, deme Johannes Matthäus surrogiret ist. Von Stralsund aber ward D. Johannes Corvinus gen Dantzig an die Pfarrkirchen zum Pastorat beruffen, und zu Stetin wird die Bibliothec zu S. Marien bey dem Fürstlichen Pædagogio renoviret, und durch Freygebigkeit vieler guten Leute mercklich vermehret.

11. Was sich auffer Landes begeben.

Auffer Landes gieng dießmahl die Unruhe recht an, nachdeme Käyser Matthias verstorben, und Ferdinandus wieder an seine Stelle zum Römischen Käyser erwehlet ward. Die Böhmen, dessen ungeachtet, fuhren fort, ihre Sache mit den Waffen zu vertheidigen, eroberten Pilsen, und weil Graf Ernst von Mansfeld sich dabey insonderheit hatte brauchen lassen, ward er in die Reichsacht erkläret. Auch der Graf von Thurn bemächtigte sich Iglaw und Znaym in Mähren, und schaffete daselbst die Jesuiter, welche auch eben aus Ungarn und Schlesien dießmahl verbannet wurden, aus, kam in Nieder Oesterreich, und gar biß für Wien. Dagegen schlug Bucquoy und Tampier den Grafen von Mansfeld aus dem Felde bey

Nadlitz,

Nadlitz, und bemächtigte sich vieler Oerter in Böhmen. Friedericus aber der Churfürst aus der Pfaltz ward an statt Ferdinandi, der von dem Böhmischen Ständen verworffen war, zum Könige erwehlet, und Fürst Christian von Anhalt zum General von denselben angenommen, und alles zum langwierigen Kriege fertig gemacht, insonderheit, weil Bethlehem Gabor der Fürst von Siebenbürgen sich auch wider den neu erwehleten Käyser auffleh̃nete, und ihme ein gutes Theil von Hungern, ja gar die Königliche Cron entzog, und sich auffsetzete. In der Marck stirbet zu Ausgang des Jahres Churfürst Johann Sigismund, und sein Sohn Georg Wilhelm kommt an seine Statt zur Regierung. In Niederland ist unter den Staaten ein grosser Unwille, Zwist und Unruhe wegen der Religion entstanden. Dann etliche unter ihnen, die man Arminianer von Arminio, ihrem vornehmsten Theologo, und Remonstranten nennete, behaupteten wider die Lehre des Zwinglii, Calvini und Bezä, daß die Gnadenwahl zum ewigen Leben, und Verwerffung der meisten Menschen, von GOtt nicht schlechter Dinge geschehe, sondern daß GOtt dieselbe, derer Glauben in Christo er von Ewigkeit her gesehen, erwehlet, die Ungläubigen aber, weil er ihren beharrlichen Unglauben vorher gesehen, zur Verdamniß verurtheilet, imgleichen daß Christus für alle und jede Menschen das Lösegeld bezahlet habe, und daß in GOtt nicht ein heimlicher Wille sey, dem offenbareten Willen, damit er bezeiget, daß er aller Menschen Seligkeit begehre, zuwider, sondern daß die Menschen vor sich der Gnade GOttes wircklich widerstreben, am Glauben Schiffbruch leiden, und ihres Verderbens selbst Ursach werden. Die aber an Zwinglii, Bezä und Calvini Meynung verblieben, und Contra-Remonstranten genennet wurden, schrieben einen Synodum zu Dordrecht aus, und forderten aus allen Provincien der reformirten Lehre zugethane Theologos zusammen. Da aber die Remonstranten sie nicht zugleich für Kläger und Richter erkennen wolten, und ihre Confession da entgegen übergaben, sind sie als Irrende verdammet, und theils verjaget, theils in gefängliche Hafft gebracht, und unter ihnen ist auch Johann Barnefeld, um das Vaterland ein hochverdienter Mann, gefunden, welcher unter anderen Bezüchtigungen auch der Religion, und daß er um Fortpflantzung der Arminianischen Secten wider der Staaten Verfassung gehandelt, beschuldiget, und dessentwegen im 70. Jahr seines Alters enthauptet.

An. 1620.

Im angehenden 1620. Jahr schreibet der Churfürst von Sachsen nacher Leipzig eine Versammlung der Stände des Obersächsischen Käyses aus, 1. Der Chur-

fürst von Sachsen fordert eine Cräyß steuer/dazu sich Pommern nebenst anderen Fürsten nicht verstehet.

aus, wegen der sorglichen und gefährlichen Zeiten, insonderheit aber des entstandenen, und noch von Tage zu Tage zunehmenden, und ins heilige Römische Reich sich einflechtenden Unwesens im Königreich Böhmen, mit einer Defension sich fertig zu halten, alldieweil die Kriegs-Bereitschafften starck auff allen Ecken verhanden, und die Durchzüge und Lagerungen des Kriegesvolcks nicht mehr Treppen- und Rottenweise, mit vorhergehender gebührlicher Caution, Inhalt des Reichs-Satzungen, sondern gantzen Regimentern, und gleichsam volle Schlachtordnungen, durch eines und des andern Standes Land, vorgenommen, auch nicht mit weniger Bedreuung, in Verwegerung den Paß selbst zu eröffnen, angestellet werden. Derowegen hat er die anwesende Gesandten auff eine Tripelhülffe, und also tausend Pferde, und ein Regiment drey tausend starck zu Fusse, sechs Monat lang, mit dem An- und Abzuge, zu halten, und darzu sechzig Simpel Monat in dreyen Terminen zu contribuiren angemahnet, zu dem Ende, daß solches Volck unter dem Churfürstlichen Sächsischen Directorio, auff Anruffen eines und des andern bedrengten Standes, demselben mit gebülfflicher Hand erscheinen, und allen Schaden und Gefahr, so viel möglich, abwenden solle. Daneben ist von näherer Conjunction mit anderen Cräyßen, und nahmentlich mit dem Niedersächsischen, und das man bey dem Böhmischen Unwesen sich allenthalben neutral erweisen wolte, item von dem Müntzwesen Abrede genommen. Ob nun wol der Pommerische Abgesande Paul Damitz, damahliger Cantzler, wegen solcher vorgeschlagener Verfassung mit den andern Ständen sich zu confirmiren Bedencken getragen, auch erhebliche Ursachen, warum die Hertzogen aus Pommern sich alsbald darzu nicht würden verstehen können, eingeführet, auch endlich vermöge habender Instruction, diesen Punct zu referiren angenommen, und wie dessen im Abscheide keine ausdrückliche Erwehnung geschehen, bey der Publication und Versiegelung desselben davon protestiret, so hat dennoch alsfort der Churfürst von Sachsen bey beyden Hertzogen durch ein Schreiben um Ratification des Abscheides, als der per majora beschlossen ware, angehalten. Darauff erklärten sich nun beyde Hertzogen antwörtlich, daß sie zwar nicht gemeynet, sich den Cräyßverfassungen, so weit sie in den Reichsanordnungen gegründet, zu entbrechen, was aber den jetzigen Schluß und darzu bewilligte hohe Anlage, ingleichen die enge Termine, und daß ein jeder Stand zu seiner Versicherung nur das Geld darlegen, das geworben Volck aber in Obersachsen, wegen daselbst angedreueter Gefahr, beysammen solte gehalten werden, betreffe solches alles ein extraordinair und willkührlich Werck,

dabey

dabey sie nicht befinden könten, wie, Krafft der Pommerischen Land-Privilegien, ohne Bewust und Mitbelieben ihrer Landschafft, sie sich etwas hierinn erklären könten, insonderheit, weil ihres Ortes die Gefahr der Durchzüge und Einlagerung so sorglich und groß, als sie irgends an einem Orte des Obersächsischen Cräyses seyn könne. Dann ob sie wol mit Niemande in Unguten etwas zu schaffen hätten, so wäre dennoch kundbar, was bey solchen Zerrüttungen offters unvermuthliger Weise, wenn nur Gelegenheit sich darzu eräugete, fürgenommen würde. Nun könte solche Gelegenheit sich jederzeit mehr an ihrem Lande, als an andere Obersächsische Provincien begeben, alldieweil dasselbe nicht allein an den äussersten Frontiren des Obersächsischen Cräyses, sondern des gantzen Reichs zwischen mächtigen auswärtigen Potentaten gelegen, auch es die Erfahrung allbereits mitgebracht, daß man allerhand Ungelegenheiten von den Durchzügen empfunden; zu geschweigen, daß, wann eylfertige Impressen, insonderheit der durchschleichenden Soldaten, die durch unterschiedliche Provincien, ehe mans gewahr werden kan, durchdringen, und die Ort, welche sie berühren, hart betasten und mit nehmen, fürgehen solten, sie ihres Ortes allermassen würden entblösset seyn, und der Hülffe über etliche Wochen allererst zu vermuthen versichert wären, ja daß man auch dahin, wenn sonderlich Chur-Brandenburg sich nicht zu dem gemachten Schluß verstehen wolte, gantz und gar keine Hülffe durchbringen könte. Dieser und anderer mehr Erhebligkeiten halber wüsten sie sich noch zur Zeit wegen Genehmhaltung des Beschlusses nicht gründlich zu erklären, erboten sich gleichwol hierüber ihre Landschafft zu forderligster Gelegenheit zu hören, dabeneben auch bey Chur-Brandenburg, was dieselbe etwa hierin zu bezeigen entschlossen, mit Fleiß zu erkundigen, und darauff endlich mit gründlicher schließlicher Antwort sich vernehmen zu lassen. Der Churfürst schrieb 13. Martii
hierauff anderweit, deutete an, das zur Defension geworbene Volck wäre noch auff keinen Ort verordnet, sondern würde geführet werden, welchem Stande die Gefahr zum nähesten, bliebe so lange in Sachsen, das anitzo mit der Gefahr am meisten umgeben wäre. Drum wären auch die weit entsessene, wie es die Cräyß-Ordnunge vermag, demselben beyzuspringen schuldig. Meynete dabeneben die Compacta, so die Hertzogen mit ihrer Landschafft auffgerichtet hätten, könten die Reichs- und Cräyß-Verfassung nicht hindan setzen, und wie dieselbe gemeiniglich mehr von einer Offension als Defension reden, als bedürffe es in diesem Wercke, daß den Unterthanen selbst zum Besten komme, so grosses Consensus nicht. Und es möge Chur-Brandenburgische Resolution, die noch nicht geschehen

fallen, wie sie wolle, so muste doch hierin keiner auff den andern sehen, sondern ein jeder sich nach geschriebenen Ordnungen richten.

2. General Landtag zu Ukermunde/ darauf ein Defension-Wesen geschlossen. 25. April.

Hierauff kamen die erforderte Landstände aus beyden Regierungen zusammen nacher Ukermünde, berathschlageten anfänglich, wie die Verfassung wegen des Defension-Wesens in Schwang zu bringen, und die dazu gehörige Sachen anzuschaffen wären; folgends vereinigten sie sich, wie der Churfürst von Sachsen, wegen der gantz beschwerlichen Cräyßsteuer zu beantworten wäre. Und hielten dafür, Pommern wäre zu solcher Hülffe gar nicht verbunden, in Erwegung, daß Chur-Brandenburg, Sachsen-Weymar und Anhalt sich von diesem Schluß abgesondert hätten. Weil dann nun Chur-Brandenburg und Pommern gewisse Erbverträge und reciproca pacta hätten, so könte man nicht von derselben treten, man müste Communication mit den andern Cräyßständen, so ebenmäßig dem Cräyßschluß, den der Churfürst von Sachsen in seinem Hause per majora machen könte, sich widersetzeten, fürters dieses Wercks halben anstellen, und unterdeß die Cräyßsteuer im Lande behalten, und die Geldhülffe, die nun die Landstände bewilligten, nicht aus dem Lande statten, sondern zu des Landes Schutz etlich Kriegesvolck werben, damit man demnechst noch dem Cräyß zu statten kommen und Cräyßhülffe leisten könte. Gestalt denn auch beyde regierende Lands-Fürsten, nebenst Hertzog Ulrich, dem Bischoff von Cammin, ein gewisses Defension-Wesen, durch ihre darzu verordnete Kriegs- und andere Räthe, begriffen, und auff alle Mittel, dazu gehörig, bedacht waren.

3. Käyserliche Legatē in Pommern. mens. Apr. & Majo.

Eben zu dieser Zeit kam von der Römischen Käyserlichen Mäjestät eine ansehnliche Botschafft zu beyden regierenden Hertzogen in ihre Hofstadt an, wegen dero im gantzen Römischen Reiche und nechst anreichenden Königreichen vorgehender weit-aussehender Unruhe und Kriegs-Empörung, gegen welche sie sich dermassen angeschicket, daß Ihro Käys. Majestät darob ein gnädig Gefallen zu tragen verursachet ward.

4. Die sämtliche Fürsten in Pommern begehen sich in brüderlicher Vertrauligkeit.

Hierauff hat Hertzog Frantz, zur Anzeige seiner vetterlichen Affection, Hertzog Philipp Juliussen zu Wolgast, und Hertzog Julius ihn wiederum zu Stetin mit seiner Gemahlin heimgesuchet und begästiget. Und weil eben Hertzog Bogislaff sich dasmahl auch bey ihnen fand, ist eine sehr grosse Wolgewogenheit und brüderliche Vertrauligkeit unter ihnen allerseits mit sondern Freuden der Beywesenden zu spüren gewesen, und dieß war auch die letzte Freude Francisci des hochseligsten Herren in dieser Welt.

Dann

Dann ehe man sichs versahe, setzete sich abermahl eine grosse Ungestümme wider unsern Pommerischen Regenten-Baum, der kurtz zuvor Sechsästig gewesen war, und zween Aeste davon neulich verlohren hatte. Dann es ward auch der dritte Ast durch GOttes Verhängniß dahin gerissen, und eben, da sich hochgemelter Hertzog Franciscus, allem Ansehen nach, gesund und frisch zu Mittag, nach angehörter Predigt, zu Tische setzete, ward er mit einer harten Leibes-Unvermögenheit uhrplötzlich überfallen, und dergestalt übereilet, daß er des dritten Tages seinen Geist in die Hand seines Erlösers im 44. Jahr seines Alters auffgeben müssen. Und wie er seinen Vetter Hertzog Philipp Juliussen bey gesunden und frölichen Tagen geliebet, und sich gerne bey ihme befunden, also hat derselbe auch, so bald er die traurige Beschaffenheit der unvermuthlichen Kranckheit seines Vettern vernommen, sich eylfertig mit seiner Gemahlin auff den Weg gemachet, und bey seinem letzten Kampff ihme mit einem Christlichen Gebete beygestanden. So ist nun auch der dritte von Sachsen dahin, und hat der Tod mit uns getheilet, wiewol das Pommerland vermeynete, sich lange Zeit über diesen Herren, der sonst vom Leibe gesund und frisch war, zu erfreuen. Dann er hat so wol im Bißthum, als in der Landsfürstlichen Regierung, sich so gnädig und mild-fürstlich gegen seine Unterthanen bezeiget, daß er von allen und jeden hertzlich geliebet und werth gehalten ward. War ein besonder Priester-Freund, und hatte sie gemeiniglich alle Sontage, insonderheit da er noch im mehr ruhigem Stande zu Cößlin im Bißthum residirte, an der Taffel, sich mit ihnen zu besprechen, und seine Liebe zu denen, die am Worte GOttes dienen, öffentlich zu beweisen. Gab auch gern, ohne Anzeig einigen Unmuths, allen, so bey ihm Audientz begehreten, Gehör, ließ einem jeden nach der Schnur der Gesetze widerfahren, und ließ also kein einiges Zeichen einiges Übermuths oder Uppigkeit, bey einer recht Fürstlichen Reputation, die ihm gleichsam angebohren war, spüren. Aber diese Zierde, wie gesagt, unsers Regenten-Baums ist dahin.

5. Hertzog Frantz stirbt. 24. Nov.

Solchen und mehr folgenden Schaden hat ein grosser Walfisch vorher verkündiget, so im Wollinischen Werder zwischen Wollin und Cammin, durch einen Nord- und Nordwesten-Wind, todt und mit einem übelen Geruch angestrandet ist. Derselbe war 26. Stetinische Elle oder 57. Werckschue in die Länge, 30. Werckschue in die Dicke, der Kopff biß ans Auge 9. Schue, der Schwantz 7. Schue breit, und hat die Höhe im Rücken so viel ausgetragen, als ein Mann mit ausgerecktem Arm und einem

6. Ein grosser Walfisch wird gefangen.

einem ziemlichen Knebelspieß hat abreichen können. Uber diesen Walfisch hat D. Cramerus ein ausführlich Bedencken ausgehen lassen, und mit allerley Exempeln dargethan, daß solche Gäste an ungewöhnlichen Oertern böse Zeichen seyn.

7. Grentzirrungen zwischen Stetin und Golnaw werden beygeleget.

In diesem Jahr sind etliche zwischen Stetin und Golnaw schwebende Grentzirrungen gehoben und beygeleget, so wegen des Kyff broeckers in kleinen Camelswerder, welches von den beyden Armen der Ihna, nemlich der alten Ihna, da sie in den Dammeschen-See gehet, und dem Camels-Flusse, gemachet wird, fürgefallen waren. Es waren etliche Pfandungen und Gegenpfandungen pro tuenda possessione beyderseits vorgegangen. Aber endlich haben die Stetinischen den Augenschein im Jahr 1617. und von alten Männern zu Pölitz und Messentin, Nachricht von den rechten Grentzen eingenommen. Folgends Jahr ist ein Tag in der Osterwochen für der Ihna wegen dieser Grentzirrungen gesetzet, und weil die Stargardischen solches vermercket, haben sie auch zugleich sich dabey finden wollen, wegen des leschens und ladens für der Ihna, welches die Stetinischen ihren Schiffern von Stetin nicht gönnen wolten, zu versuchen, ob durch gütliche Unterredung ohne der Hansee Entscheid hierein, und wegen der Handlung und Schiffarth aller dreyer Städte, könte Rath geschaffet werden. Beyde Städte Stargard und Golnow wolten den Stetinischen nichts, wegen der alten Ihna, gestehen. Sie allegirten aber ihre Privilegia, darinn ihnen nicht allein beyde Ufer an der Ihna und ihrem Ausfluß, sondern auch der Strom selbst mit aller Fischerey gehörte, und wie sie die neue Ihna den Stargardischen und Golnawischen nicht streitig machten, also wolten sie sich der alten Ihna gar nicht begeben. Wegen dieses Punctes ist nichts geschlossen. Wegen des streitigen Camelswerder aber, welches die Golnawischen gantz, als ihren Grund ansprechen, ist dasmahl ein guter Anfang zum gründlichen Vertrage gemachet, welcher dann auch in diesem 1620. Jahr im Majo erfolgete, dermassen, daß beyde Städte nach conferirten Privilegiis richtig die Grentzen, wie weit jeder Stadt Gebiet gienge, setzeten, und daselbst gewisse Brinckmahle hinschütteten. Als aber die von Golnaw hiebey anzogen, daß sie und ihre Krüger vor der Ihna bißher der Weide im Werder unverhindert gebrauchet, so blieb ihnen dieselbe frey, und ward ums fünffte Jahr der Freytag in der Osterwoche diese Grentze beyderseits zu begehen bestimmet, auch zugleich denen von Golnaw zu ihrem Nutz und Besten die alte Ihna, da vor diesem der Ihnen-Fluß, ehe er einen neuen Gang in den Camels-Fluß gesuchet,

doch

doch beyderseits Privilegien unbenommen, zu räumen, auch der Stadt Stetin ein Pfandhäuselein dahin zu setzen, reserviret. Auch ist in folgendem Jahre noch eine Tagefahrt zwischen beyden Städten gehalten, darinn andern Gravaminibus abgeholffen, als daß die Bürger einer Stadt in die andere ihre Waaren ohne Städte-Zoll und Ungeit zu Wasser und Lande führen mögen, daß auch, mit Beybehaltung der Golnawischen Privilegien die Durchfahrt zu Lande den Stetinischen Bürgern durch Golnaw frey bleibe, und den Golnawischen zu Bürgerlichen Hauses-Nothdurfft am Bollwercke die Victualien von Fremden zu kauffen vergönnet sey.

8. Es sterben M. Adamus Hamel/ Achatius vom Rhade/ Huchold Behre/ Curt Fleming/ Richard Puttkamer/ D. Frölich Pritze/ M. Casparus Kohl.

Sonsten stirbt in diesem Jahr M. Adamus Hamel, vom Bahnen bürtig, welcher von der Professione Philosophica zu Greiffswald nacher Cößlin zum Pastorat und Præpositur, welche vor ihme nach einander Dionysius Friese, Bartholomäus Hiltebrand und Martinus Behnecke bedienet hatten, beruffen, und folgends zum Stifftischen Superintendenten, welches Amt vor ihme D. Georgius Venetus und M. Petrus Edeling Pastores, in Colberg verwaltet, bestellet war, sonsten ein stattlicher Poet und wolbegabter Mann, deme so wol in der Superintendentz, als Cößlinischem Pastorat, sein Schwieger-Sohn D. Immanuel König, von Greyffswald bürtig, surrogiret ist. Er hat 10. lebendige wolgerathene Kinder, als fünff Söhne und so viel Töchtere, nachgelassen, und der älteste Sohn Adamus Hamel ist annoch Prediger zu Cößlin, dahin er nach Georgii Messerschmiedes Archidiaconi Tode, als demselben M. David Fuhrman aus dem Subdiaconat succedirete, beruffen ist. Auch stirbet Achatius vom Rhade, Fürstlicher Hauptmann, welcher in seiner Jugend in Franckreich und Dännemarck dem Kriege gefolget, und hernach sich bey Hertzog Ernst Ludewig zu Hofe an Dienst begeben, und endlich im 66. Jahr seines Alters verfallen, und zu Greyffswalde begraben ist. Wie auch Huchold Behre, Fürstlicher Pommerischer Mechelnburgischer und Pfaltz-Neuburgischer Geheimer-Rath, Hauptman auff Ivenack, Thum-Probst des Capitels zu Colberg, ein vornehmer, gelahrter, berühmter und zu allerley Legationen, die er auff sich genommen hat, geschickter Mann, dessen Vater Hans Behre, Fürstlicher Pommerscher Land-Rath, noch an jetzo bey vielen wegen seiner Tapfferkeit, die breite teutsche Wahrheit zu des Vaterlandes Besten zu reden, in frischem Angedencken ist, und an seinen Söhnen Daniel, Samuel und gedachtem Huchold, die alle drey bey Fürstlichen Höfen in grossem Respect gewesen, GOttes reichen Segen reichlich gespüret hat. Dieser Huchold Behre hat seine tägliche Diæt mit diesem Verslein, so er von sich selber gemacht, zu verstehen geben;

20. Aug.

Prima

Prima Deo, post Principibus servire secunda:
Tertia confratri est: ultima cura mihi.
Der erste Dienst meinm GOtt gehört,
Der ander Fürstn und Herrn geehrt
Der dritt dem Freund und Bruder mein,
Der letzt mein eigen mag gesein.

Auch sterben Churt Fleming, Land-Marschall, Richard Puttkamer, D. Frölich Pritze, Fürstl. Stetinischer Richter, M. Casparus Kohl, Subrector des Fürstl. Pædagogii, nachdem er zu Stetin abgedancket, und sich ins Reich begeben hatte, da er dann im Würtenberger Lande verfallen ist. Es ist auch eine Adeliche alte Closter-Jungfrau, Aebtißin aus dem Closter Marienfließ, S. B. wegen beschuldigter Zauberey, zu Stetin justificiret worden, nichts geachtet aller Vorbitte, so ihrenthalben geschahe.

2. Was sich ausser Landes begeben.

Ausser Landes ist dieses Jahr Bethlehem Gabor in Hungarn für einen König proclamiret, und hat Tampier vor Preßburg erschossen. Bautzen ist vom Churfürsten aus Sachsen, der die Execution wider die Laußnitz und Schlesien fürgenommen, im Nahmen Käys. Majestät erobert und in Pflicht genommen: Die Niederlage in Böhmen auff dem Weissenberge, und die Flucht des neuerwehleten Königs Friderici, der auch seinen ältesten Sohn schon neben sich zum Könige in Böhmen designiret hatte, ist fürgegangen; Pfaltz ward von Spinola eingenommen, Böhmen, Mähren und Schlesien wieder an den Käyser gebracht, zwischen Königl. Majest. in Schweden und Fräulein Maria Eleonora, Herrn Johann Sigismunden, Churfürsten zu Brandenburg Tochter, ein Königlich Beylager gehalten, und sie zu einer Königinnen der Schweden, Gothen und Wenden gecrönet. Ernestus, Hertzog zu Croja und Areschott, welcher der Pommerischen Hertzogen, Stetinischer Regierung Schwester, Frau Annam, voriges Jahr sich hatte beylegen lassen, stirbet. Sein junger Sohn, Ernst Bogislaff, ist den 26. Augusti dieses Jahres gebohren, und hernach in Pommeren erzogen.

An. 1621.

1. Hertzog Bogislaus XIV. trit in die Stetinische Regierung

Nachdem Hertzog Bogislaus seines Brudern Francisci Leichbegängniß mit Fürstlicher Herrligkeit bestellet, und sich nunmehr der Regierungen unterfangen, und seinem Bruder Ulrico zu dem Stiffte Cammin und Amte Neuen Stetin, die Aemter Rügenwalde und Bukow erblich überlassen, hat er die Erbhuldigung, ohne einige kostbare Ausrichtungen der Städte eingenommen, und die Regalien bey Käys. Majestät drauff suchen lassen.

lassen, auch auff einem zu Stetin gehaltenen Convent dahin sich erboten, daß er die Regierung von Pressuren und Seufftzen der Unterthanen nicht angefangen, sondern versuchen wolte, wie er mit Einziehung des Hofwesens und Frugalität, die man sonst die gantze Zeit über, so er zu Rügenwalde gewesen, gnugsam an ihm gespüret hätte, die Cammer aus ihren Bürden entledigen könte. rung und überläffet H. Ulrico Rügenwald und Bukow. 17. Febr.

Aber es ist bald darauff ein groß Unglück entstanden, dadurch man fast abnehmen könte, daß Zeit seiner Regierung das Land in grossen Schaden und Verderben gerathen würde. Dann es zündete ein unvermuthlicher Donnerschlag, vor dem zuvor keiner gehöret war, auch hernacher keiner folgete, den Kirchthurn zu Golnaw an, und erregete ein starck fliegend Feuer, das alsfort überhand nahm, und nicht allein die Kirche, sondern auch den grösten und besten Theil der Stadt gar in die Asche legete. Der Hertzog war nur vier Tage zuvor durchgereiset, und hatte sein Ablager daselbst gehalten, und eine feine Stadt hinter sich gelassen. Aber da er nach wenig Wochen wiederkam, fand er daselbst einen Asch- und Steinhaufen. Doch ward an Wiedererbauung solcher Stadt grosser Fleiß angewendet, und die Kirche durch eine Collect wiederum auffs neue angerichtet. 2. Ein Donnerschlag zündet den Kirchthurn zu Golnow an/ und setzet den besten Theil der Stadt in die Asche.

Dieses Jahr gehet ab Dubschlaff von Eickstedten im 66. Jahr seines Alters, ein vornehmer, wol versuchter Mann, welcher erstlich König Henrico IV. in Franckreich zu Hofe und in Kriegen, hernach in den Niederlanden, folgends bey Joachimo Carin, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, dann auch bey der Hertzogin von Loytz für einen Hofmeister, und endlich bey Hertzog Philippo Julio für einen Oberhof-Marschall rühmlich sich gebrauchen lassen, und endlich die Hauptmannschafft zu Ukermunde verwaltet hat. Jngleichen Jürgen von Blanckenburg, und Frantz Borcke auff Pansyn, deme sein vertrauter und grosser Freund, D. Heinrich Schultetus, Medicus in Stargard, nicht lange hernach gefolget. Auch stirbt D. Augustinus Naw, Professor auff der Academie zu Greiffswalde und Wolgastischer Cantzler, und Ludovicus Hollonius Pastor zu Pölitz, ein feiner Poet. 3. Es sterben Dubschlaff von Eickstedten/ Jurgen von Blanckenburg/ D. Augustinus Naw/ Frantz Borcke/ D. Heinrich Schultetus/ Ludovicus Hollonius.

Da es aber sonst in diesem Lande überall einen leidlichen Zustand hatte, fraß der Böhmische Krieg draussen mächtig um sich. Spinola nimmt die Wetterau ein, und leget sich hernach für Gülich. Tilly die Ober-Pfaltz, Bucquoy Mähren, der Churfürst aus Sachsen, Schlesien. Friederich der 4. Was sich auffer Landes zugetragen.

Churfürst aus der Pfaltz, der vertriebene König aus Böhmen, wird nebst Fürst Christian von Anhalt, dem Marggrafen von Jegerndorff, dem Grafen von Mansfeld und Georg Friederich von Hohenlo in die Acht erkläret: Pilsen, Thabor und alle andere Oerter in Böhmen kommen wieder in des Käysers Hände, und ob wol der Graf von Mansfeld sich sehr bemühet, auch nach Verlierung der festen Plätze in Böhmen in die Pfaltz durchdringet, die Belagerung für Franckenthal auffhebet, und Hagenau übermeistert, und das Speyerische und Straßburgische Stifft verheeret, so will es doch nirgends mit ihm hinaus, die protestirende Fürsten und Stände verlassen die Union, darinn sie bey zehen Jahren gestanden waren, Hertzog Christian von Braunschweig aber, der Bischoff von Halberstadt, nimmt sich der Pfältzischen Sache fast allein an, gehet mit seinem geworbenen Volcke in Westphalen und Hessen. Zu Prage wird wider die gefangene und entwichene Böhmen, so es mit König Friederichen gehalten, Inquisition auffgenommen, der Abwesenden Nahmen, an der Zahl 24. an den Galgen geschlagen, der verstorbenen Personen Gedächtniß verdammet und ihre Güter eingezogen. Graf Joachim Andreas Schlick, gewesener Böhmischer Ober-Landes-Richter, nebenst 7. anderen Directoren und vielen mehr enthäuptet, etliche gehencket, etliche mit Ruten ausgestrichen, etliche mit Zungen an den Galgen genagelt, etliche zu ewiger Gefängniß verdammet: Bucquoy zeucht in Ungern, erobert Preßburg, und bleibet nach stattlicher Verrichtung wider Bethlehem Gabor für Neuhäusel. Doch wird endlich nach getroffenem Vertrage die Königliche Cron in Ungern Käyser Ferdinando wieder gegeben. Gustavus Adolphus, der König von Sweden, nimmt Riga ein, und den grösten Theil von Cur- und Lifland. Pabst Paulus V. stirbet, wie auch Coßmus, der Großfürst von Florentz, Philippus III. der König von Hispanien, Albertus, der Ertzhertzog von Oesterreich, und Cardinal Robertus Bellarminus. Polen und Türcken, die in der Walachey mit grosser Macht wider einander lagen, machen nach unterschiedlichen grossen Treffen Friede. Rinteln wird privilegiret, und durch den von Schönberg introduciret, Straßburg auch mit neuen Privilegien begabet.

An. 1622. 1. Beyde regirende Hertzogen zu Pom

Weil das Land zu Pommern mit etlichen alten Land-Privilegien verwahret ist, die von Fürsten zu Fürsten confirmiret und erneuert seyn, als haben sich beyde regierende Lands-Fürsten, Bogislaus und Philippus Julius, belieben lassen, dieselbige nicht allein zu bestätigen, sondern auch zu erweitern. Und haben also ihren Unterthanen zugesaget, ihnen Schutz und

Schirm

Schirm laut der Reiches-Abscheide zu halten, ohne gemeinen Rath der Landstände weder einen Krieg anzufangen, noch sich in Bündniß einzulassen, noch das Land von einander zu setzen. Jngleichen wann die Landstände den Fürsten ausser Landes entweder zum Kriege oder ausser Krieges folgen und dienen müssen, sie mit Futter und Mehl zu versehen, keine Hauptleute und Voigte, ohne erhebliche Ursachen, als die im Lande gebohren sind, zu setzen, einen jedern bey allen vernünfftigen Gerechtigkeiten und Privilegien zu lassen, keinem sein Lehen, so ers suchet, zu versagen, Stamlehne und gesammte Hand in ihrem Lehnrechte zu lassen, die Stände zu keinem andern Herrn, denselbigen zu huldigen, zu verweisen, Weibern und Töchtern in den Lehen ihrer Männer oder Vätern Jahr und Tag und so lange zu lassen, biß der Wittben ihr Eingebrachtes, und was ihr sonst mit Fürstlichem Consens vermachet, und der letzten Tochter ihr Brautschatz, Geschmücke rnd andere Gerechtigkeit versichert worden. Da auch die Fürsten wider einen und andern Zuspruch hätten, haben sie laut der alten Land-Privilegien zugesaget, mit Gewalt nicht zu verfahren, sondern darinn die Landschafft oder Räthe entscheiden zu lassen. Dagegen so ein Unterfaß wider die Herrschafft Anspruch zu haben vermeynet, muß solches von Räthen aus der Landschafft gütlich behöret, oder mit Rechte entschieden werden. So aber Uneinigkeit zwischen den Fürsten entstehet, muß solche nach Einhalt der Erbeinigung entschieden werden. Da solches nicht geschehen kan, müssen Prälaten, Mann und Städte in der Sache erkennen. Da man auch dieselbe nicht hören will, muß man ihnen nicht verdencken, so lange still zu sitzen, biß sie gehöret. So aber Krieg darüber entstehet, muß, unschädlich der Unterthanen Pflicht, des gemeinen Landes Erkäntniß folgen, und sie so lang unverwältiget bleiben, biß die Fürsten davon abgestanden. Diese Land-Privilegien sind von hochgemelten beyden Lands-Fürsten auch auff den Religions-Punct ausgedähnet, daß die Landsstände nicht allein bey vorigen Gerechtigkeiten, sondern auch bey der Augspurgischen Confession, und bey denen wegen des Stiffres und Thum-Capitels zu Cammin mit Bischoff Bartholomäo Schwaven, und den Stiffts-Städten im 1515. Jahr auffgerichteten Vertragen unverunruhiget verbleiben sollen. Auch hat folgendes Jahr Käyserl. Majestät diese Land-Privilegien confirmiret und den Punctum Religionis also erkläret, daß derselbige verstanden werde, wie solches die Reichs-Constitutiones und Religion-Frieden mitbringen.

mern'er? neuern die Land-Privilegia, und dehnen sie auch aus biß auff den Religions-Punct.]

2. Jn Wolderselbastischer

Als auch das heillose Land-verderbliche Müntzwesen und Steigerung

Regirung wird eine interims Müntzordnung/wie auch eine Taxt- und Victual-Ordnung publiciret.

derselben allenthalben überhand nahm, als hat Hertzog Philipp Julius beyzeiten solchem Unheil, und daher besorgendem Unwesen, vorzubauen, auff vorgehaltene Correspondentz mit den disseits der Elbe, und angrentzenden Niedersächsischen Crayßständen, und reiffen Rath mit der Landschafft, sich einer interims Verfassung, biß durch einen gemeinen Reichstag oder andere Reichs- und Crayß-Ordnung das Werck zu durchgehender heilsamer Confirmität gerichtet werde, eine Müntz- und Taxt-Ordnung verfassen, publiciren und in öffentlichen Druck gehen lassen, dabeneben auch den Uberfluß, so bey Hochzeiten, Kindtauffen und andern Gastereyen vorlaufft, abgeschaffet, und in der Residentz-Stadt Wolgast den Anfang solcher nützlichen Ordnung, andern zur Folge, gemachet. In gemelter interims Müntzordnung, sub dato den zehenden Maji, ist gesetzet, daß die doppelte Schilling, so am Korn gerecht und unverfälscht, bey einzeler Ausgabe, wann das Stück ein halbes Quentlein wieget, für drey Schillinge Stetinisch, oder im Gewichte das Pfund zu 23. Marck, 4. Schillinge Lübisch, biß bevorstehenden Gregorii gäng und gebe verbleiben, darnach dann auch die übermäßige Steigerung aller Waaren, Kauffmanschafften und allerhand Arbeit und Gewerb zu reguliren, daß nemlich dieselbe auff den dritten Theil herunter gezogen, und was für diesem mit drey Gulden, drey Marcke, drey Schilling, drey Pfenninge Sundisch, hernechst mit zweenen Gulden, zwo Marcken, zweenen Schillingen, zweenen Pfenningen und so fortan bezahlet werden soll, die andere doppelte Schillinge aber, so im Stücke kein völliges halbes Quintlein wiegen, sie seyn was Schlages sie immer wollen, (ausgenommen die halben Adler, Rösichen, und Löwenvierlinge, so für diesem und noch an jetzo bannisiret) sind das Stück auff zweene Schillinge Sundisch, oder wo sie am Gewicht gar zu geringe, auff einen Schilling gesetzet, und dabeneben ist eine Victual- und Taxordnung, wie nach Einkauff der Waaren und jetziger Reduction der Müntze, dieselbe hinwiederum in billigem Werthe zu verkauffen, publiciret.

10. Maii.

4. Brandenburgische und Pommersche Räthe komen zu Prentzlow zusamen/u. H. Philippus Julius wird auff den Chur- und Fürstentag zu Regensburg erfordert.

Es ist auch eine Zusammenkunfft Churfürstlicher-Brandenburgischer und Pommerscher Räthe aus beyden Regierungen zu Prentzlow gehalten, und darinn von wichtigen allerhand vorfallenden Sachen gehandelt worden. Auch ward von der Römis. Käys. Majestät, Hertzog Philippus Julius auf den Chur- und Fürstentag gen Regenspurg verschrieben, welchen Tag er dann auch durch seine abgesandte Räthe beschickte, weil er in der Person denselben begehrter massen zu beziehen, verhindert worden.

Aber

Aber siehe da die löbliche Fürsten drob seyn, daß ihre Lande wegen Erneuerung der Land-Privilegien, so von ihren Vorfahren ertheilet waren, möchten versichert, und bey ihrer alten Gerechtigkeit erhalten werden, da leidet ihr Regentenbaum noch einen schweren Anstoß, und wird der jüngste Zweig davon, nemlich Hertzog Ulrich, erwehlter Bischoff zu Cammin, im 34. Jahr seines Alters, plötzlich davon gerissen. Dieser junge Herr war, auff seines noch einigen übrigen Bruders freundliches Einladen, auff die Jagt, von Rügenwalde nach Alten Stetin verreiset, und als er sich bey demselben eine Zeitlang ergetzet, bald darauff in Leibsschwachheit, wegen des Geschwulstes im Leibe und Beinen, dessen vorhin zu Rügenwalde keine geringe Anzeigungen sich eräuget, eingefallen. Und ob wol viele Seufftzer, auch in öffentlichen darzu angeordneten Betstunden, um Fristung seines Lebens zu GOtt gesand wurden, so ist doch die Kranckheit immer grösser geworden, und als er, die Lufft zu verändern, nach seiner Residentz-Stadt zu Rügenwalde, grosse Lust gewann, ist er auff solcher Reise, davon er sich nicht abwendig wolte machen lassen, in seinem Stifftischen Hofe Pribbernow dermassen matt und krafftloß geworden, daß es sich endlich zum Ende und Abscheid angelassen, und das junge Fürstliche Blut, in Beyseyn Hertzog Bogislai seines Bruders, der auff der Post nach eingenommener Kundschafft des gefährlichen Zustandes zu ihm eylete, diese Welt gesegnen müssen. Jederman hatte auff diesen Herren wegen seines heroischen Gemüthes, scharffen Verstandes, anmuthigen, doch gravitätischen Geberden, ein Auge geworffen, und vermeynete man, es würde ja durch ihn der Fürstliche Stamm neue Sprößlein setzen, insonderheit weil er gesundes frisches Leibes war, und neulich eine junge tapffere Gemahlin sich hatte beylegen lassen. Aber da war alles Hoffen verlohren, und ward jederman desto betrübter durch diesen Todsfall, je höher er war gehalten worden. Seine Unterthanen insonderheit im Stiffte, und anderen ihme zugelegeten Aemter, beklageten ihn zum meisten. Denn er hatte nicht allein gute Policey immerdar befordert, und ernstliche Mandata und gewisse Ordnung den Uberfluß in Kleidungen und übermachter Zehrung in Kindtauffen, Hochzeiten, Begräbnissen und andern Collatien und Zechen, wordurch meistentheils der gemeine Vorrath unnützlich verschwendet, und zu unbilligen Geldbussen und Versäumung der edlen unwiederbringlichen Zeit, Ursach und Anlaß gegeben wird, abgeschaffet, sondern auch die Stifftische Intraden mit Erbau- und Anrichtung etlicher neuen Ackerhöfe, Schäfferey en, Mühlen, Karpenteichen und andern auff ein grosses verbessert und vermehret, auch die Schloßkirche zu Cößlin mit einer

4. H. Ulrich stirbet.

26. Jul.

neuen schönen Orgel gezieret, und das Fürstliche Hauß Neuen Stetin mit einem kostbaren Fürstlichen Zimmer zur Hofhaltung bequemer gemacht, und war über das entschlossen, eine neue Kirche für dem Fürstlichen Hause zu Rügenwalde, und eine auff dem Fürstlichen Hause zu Neuen Stetin zu erbauen. Aber dieser seine Herr ist auch dahin, und der Pommerische Regentenbaum stehet noch mit zweenen Aesten da, wie lange, wird die Zeit geben. Unterdeß weil dieser Fürst der letzte ist, der in Stetinischer Regierung mit Fürstlichen Ceremonien beygesetzet worden, angesehen die Fürstliche Leiche des hochseligsten regierenden Herrn Bogislai XIV. um bewuster Ursache noch nicht mit gehührenden Ceremonien zur Erden bestätiget ist, als will ich hie die Anordnung, auff was masse die verblichene Leiche anhero nach Stetin überbracht, und folgig zum Fürstlichen Begräbniß begleitet worden, hersetzen. Als der hochseligste Herr, den 31. October, auff dem Fürstlichen Stifftischen Hofe Pribbernow um 6. Uhr zu Abend diese Welt, der Seelen nach, gesegnet und verlassen, ist der tode Cörper alsfort gewaschen, darauff fein sauber angethan, und in demselben Losament, darinnen er verschieden, und dessenthalben alsbald mit schwartzen Tuch bekleidet war, auff einen Tisch, welcher mit schönem Leinwand behänget, auff einen schwartzen Taffeten, mit allerley Kräutern gefülleten Pfüel und Hauptküssen geleget, darauff hat des folgenden Tages, nemlich den 1. Novembr. S. hochseligen Fürstl. Gn. Hofprediger, M. Andreas Scholastke, in Beyseyn Hertzog Bogislai, seiner Frau Schwester der Hertzogin von Croja, Hertzog Wilhelmi aus Curland, und ihrer allerseits anwesenden Räthen, Hauptleuten und Hof-Junckern eine Trauerpredigt gehalten. Den 7. Novembr. ist die Leiche mit einem Fürstlichen Schmuck als einem Meer-grünen, geblümeten, und mit güldenen Posamenten besetzeten Kleide angethan, und mit etlichen Kleinodien an der Hauptmützen, am Halse und Händen, wie auch mit dem Seitengewehr gezieret, in einem mit schwartzem Damasken aus- und invendig beschlagenen Sarck, doch das gegen dem Angesicht ein Fenster unbezogen geblieben, bey einer anderen Predigt geleget, und ist folgends bey Tag und Nacht fleißig bewacht, und mittlerweile das Geleute in allen Städten und Dörffern durchs gantze Land von 9. biß 10. Uhr Vormittags mit allen Glocken angefangen, der Tag angestelter Fürstlichen Leichbegängniß allenthalben ausgeschrieben, und zur Auffwartung bey der Abführung viel Stifftische und Rügenwaldische Lehenleute vom Adel verschrieben worden. Den 3. Januarii ist nach eingenommenem Frühstücke vom Hofprediger eine Predigt gehalten, und von der Schule, so von Wollin, und Ministerio, welches aus den

31. Octob.

1. Nov. Sap. 3.

7. Nov. 2. Reg. 22. 17.

3. Jan. Phil. 3. 30.

benach-

benachbarten Fürstlichen Bischöfflichen Städtlein und Dörffern hiezu erfordert, gewöhnliche Trauergesänge gesungen, und Collecten gelesen, darauff die Fürstliche Leiche von den anwesenden Stifftischen Lehenleuten auffgenommen, und herab auff den Wagen, so mit schwartzem Tuch und einem weissen Creutz überzogen, gebracht und mit einem Comitat, so ohngefehr auff 300. Pferde angelauffen, auff Golnaw angeführet worden, und daß der Cammerjunge muste allwege hinter der Fürstlichen Leiche im langen Trauermantel auff einem Pferde, so eben wie die 6. Gutschen-Pferde für dem Wagen, mit Tuch biß auff die Erde bekleidet gewesen, reiten. Zu Golnaw haben Burgermeister und Rath, wie auch die gantze Bürgerschafft nebenst den Pastoren und gantzer Schule vorm Thor im Felde auffgewartet, und die Fürstliche Leiche mit gewöhnlichen Kirchen- und Trauergesängen eingeholet, und biß ans Rathhauß, da sie die Nacht bey guter Wacht gestanden, auch folgendes Tages wieder eine gute Ehre aus dem andern Thor begleitet. Ebenmäßige Einholung und Ausbegleitung ist zum Damm beschehen, und an beyden Oertern sind die Officirer, Land- und Hof-Junckern, wie auch die Trabanten, wann ihnen das Ministerium und Einwohner entgegen gekommen, von ihren Wägen abgestiegen, haben der Leiche vor und auff beyden Seiten auffgewartet, und sind in guter Ordnung fortgegangen, und das Fürstliche Frauenzimmer hat zu Gutschen gefolget. Zu Stetin ist der Landes-Fürst mit einem ansehnlichen Comitat, ungefehr hundert Pferde starck, bey der kleinen Regelitz der Leiche entgegen gekommen, Burgermeister und Rath aber, Schöppen und Bürger, nebst ihren Frauen, und das gantze Ministerium nebst dem Fürstlichen Pædagogio und Stadtschulen haben bey der Parnitzischen Brücken auffgewartet, und solchergestalt die Leiche eingeholet, daß zuforderst etliche Einspänniger voran gezogen, die Stadtschule und Prediger, wie auch das Fürstliche Pædagogium, dann zu Gutschen die Fürstliche Stetinische Oberhof-Marschall, Cantzler, Räthe und Junckern, folgends der Lands-Fürst und seine Gemahlin, die beyde Hertzogen von Curland, Vater und Sohn, Hertzog Wilhelmus und Hertzog Jacobus folgeten. Nach ihnen kam der Rügenwaldische und Stifftische Comitat, nemlich des selig verstorbenen Fürsten Einspänniger und Trompeter, mit schwartzen taffeten und mit dem Fürstlichen Wapen bemahleten Fahnen an den Trompeten, seine reisige Pferde, davon 12. so beygeführet, mit schwartzem Tuch biß an die Erde überzogen, der Rugenwaldische Oberhof-Marschall, die Hof- und Land-Junckern, der anwesenden Fürstinnen Hofmeistere und Junckere, dann die Fürstliche Leiche, wobey obgedachte 4. Jan.

24. von Adel und Trabanten zu Fuß sich befunden. Gleich hinter der Leiche ritt der zuvor gemeldete Cammerjunge, und zu Gutschen folgeten die Fürstliche Braunschweigische Abgesanden, die Fürstliche leidtragende Wittbe, die Fürstl. Wittbe zu Loytz und zu Treptow, neben dem Frauenzimmer, und etlichen Land-Junckern. Den gantzen Comitat beschlossen Burgermeister und Rath, so auch Schöppen und Bürgerschafft. Bey solcher Einholung ward immer mit dem Geleute continuiret, und alle Gassen, dadurch die Deduction geschahe, mit bewehreten Bürgern besetzet. Auffm Fürstlichen Hause ward die Leiche aus dem Wagen gehoben, auff eine Bahre gesetzet, der Gebühr hinwiederum bedecket, und von den Stifftischen Land-Junckern auff dem grossen Saal, da sich Hertzog Bogislai Gemahlin, und die Fürstl. Wittbe zu Croja, nebenst dem Fürstl. und anderen Frauenzimmer aus der Stadt befunden, getragen und auff eine lange Tafel im Sarcke bey einer Predigt, so der vorgemelte Stiffs-
Ps. 4. ult. Hofprediger gehalten, niedergesetzet. Folgendes Tages ist sie in einem zin-
5. Jan. nern, und an den Seulen, und andern Figuren übergüldeten Sarck, der oben mit allerley schönen Biblischen Sprüchen, wie auch mit einem erhobenem Crucifix, und dem Fürstlichen Wapen und Titul, auch mit des hochseligsten Fürsten Symbolo: Deus Protector meus: gezieret war,
8. Jan. geleget. Den 8. Januar, welcher zu den Fürstlichen Exequien bestimmet war, hat sich das gantze Ministerium nebenst dem Pædagogio und der Stadtschulen sich in S. Marien-Kirche um 12. Uhr versammlet, und von dannen sich auff dem Fürstl. Hause gestellet, da dann auch zugleich die Fürsten und Herren auff den Platz traten, die Fürstinnen aber verfügeten sich zu der leidtragenden Fürstl. Wittben in ihr Gemach, und das Gräfliche und Adeliche Frauenzimmer gegen über in die Grafe-Stube. Die Prälaten, Herren vom Adel, Fürstl. Land- und Hof-Räthe, Medici und Secretarien, haben theils auffm grossen Saal, theils bey ihren Fürsten und Herrn, wie auch die aus der Stadt, sich in der grossen Ritter-Stube versammlet, drauff ist die Fürstl. Leiche unter einem weissen leinen Tuch, und einer schwartzen sammeten Decke mit einem Crucifix und mit 7. Fürstlichen gestickten Wapen der Anherren oben vor, hinten, und an den Seiten geschmücket, durch die verordnete Adeliche Träger auffn Platz mit brennenden Fackeln gebracht, und auff einem Platz, mit schwartzem Tuche bedecket, niedergesetzet, die Ceremonien angefangen, im Figural drey Trauergesänge gesungen, und da zwischen drey Lectiones cum Tono von den Predigern gelesen, und darauff bey dem Schwanengesänglein: Mit Fried und Freud ich fahr dahin: die Fürstliche Leiche auffgehoben,

und

und in solcher Procession fortgetragen. Erstlich giengen neun vom Adel in drey Gliedern, hernach 40. Knaben aus der Stadtschulen, so Trauermäntel und Binden vom Hofe erlanget, wozu der Rector noch 40. in schwartz gekleidete Knaben genommen. Nebenst diesen giengen die Præceptores an der Seiten. Nach ihnen folgete der Rector Pædagogii, besammt seinen Collegis und Discipulis, darauff der Stifftische Organist, Musicanten und Instrumentisten, ferner das Ministerium, als vorher die Küster aus der Stadt, 16. Prædicanten vom Lande, 11. aus der Stadt, und unter und bey ihnen die Fürstl. Wollinische Stifftische, und Stetinische Hofprediger, und der Strifftische und Stetinische Superintendens. Nach den Pastoren und Trompeter und Pauckenschläger mit niederwärts gewandten und überzogenen Trompeten. Folgends der Stifftische Land-Marschall Curt Ramel, mit einem schwartzen Marschallstab allein: des selig verstorbenen Fürsten Hof-Junckern, drey und drey in einem Gliede: Dann auch in gleicher Ordnung des Landes-Fürsten Hertzog Bogislaffen, Ober-Hofmarschall Christoph von Hein, Cammerirer Matzke Borcke, und Junckern. Hienechst Hertzog Philipp Juliussen, Hofmarschall, Hans von Neukirchen, Landvoigt auff Rügen, Christoph von der Lancken, Hauptleute, Cammerirer, Hof- und Land-Junckern; Imgleichen Hertzog Augusti des jüngern zu Braunschweig und Lünenburg Hofmeister Wolffgang Peterstorff, Junckern, und Officirer. Diesen allen folgeten hochgedachter Fürsten und Herren Edelknaben, allemahl drey beysammen. Drauff wurden 12. Fahnen von 12. von Adel getragen, und die Rosse dazu, die mit schwartzem Tuche überzogen waren, und an der Stirn und beyden Hüfften ein solch Wappen hatten, als in der Fahnen war, wurden von 24. vom Adel geleitet. Die erste Fahne war die Blutfahne; die andere hatte das Stifftische Wappen, ein weiß Creutz im rothen Felde; die dritte, als die Gützkowische, hatte zwey rothe Höltzer ins Creutz geleget mit vier Rosen; die vierdte, als die Wolgastische, einen halben weissen Greiff im rothen Felde über einer blauen und gelben Schachtafel; die fünffte, als die Barthische, einen schwartzen Greiff mit zwo weissen Federn in den Flügeln im gelben Felde; die sechste, als die Usedomische, einen weissen Greiff mit einem Stoerschwantz im rothen Felde; die siebende, als die Rugianische, einen halben schwartzen Löwen mit einer rothen Crone im gelben Felde über fünff erhobenen Quadraten im blauen Felde; die achte, als die Wendische, einen Greiff grün und roth, im weissen Felde; die neunte, als die Cassubische einen schwartzen Greiff im gelben; die zehende, als die Pommersche, einen rothen Greiff im weissen; die eilffte, als die

Stetinische, einen rothen Greiff mit einer güldenen Crone, Schnabel und Klauen, im blauen Felde; In der zwölfften, waren alle vorgemelte Wappen, nebenst dem gantzen Titul und Ehrengedächtniß des seligst verstorbenen, mit güldenen Buchstaben geschrieben. Hienechst ritt der Cammerjunge Frantz Kleist im gantzen Küriß, dessen Pferd mit einer vergüldeten Barse bedecket, auch mit rothen und gelben Federn geschmücket gewesen. Hernach trug der Rügenwaldische Ober-Hofmarschall, Georg Böhme das Schwerd, die Spitze niederwärts gekehret, und die Scheide mit einer schwartzen taffeten Binde überzogen. Der Stifftische Cantzler D. Andreas Bulgrin trug das grosse Insiegel auff einem schwartzen sammeten Küssen, mit schwartzem Taffet bedecket, deme folgete der Bischöffliche Cammerirer und Stallmeister. Die Fürstliche Leiche ward hernach von 24. von Adel getragen, und nebenst derselben giengen auff jeder Seiten 10. von Adel mit brennenden Fackeln, daran in der mitten ein Wappen, besammt einer schwartzen taffeten Binden, und 8. Trabanten mit niedergekehreten Helleparten. Der Leiche folgeten im ersten Gliede, Hertzog Bogislaff, Hertzog Philipp Julius, und Hertzog Augustus der jüngere zu Braunschweig; im andern Gliede Hertzog Jacob in Lyffland zu Curland, besagten Hertzog Augusti Gemahlinnen Abgesander D. Thomas Lindeman, Professor zu Rostock; im dritten Fürstl. Braunschweigische Abgesandten, D. Valentinus Muller, und Heinrich Julius von Wittersheim; im vierdten Georg Bernhard und Thomas Mönchow, jener Braunschweigis. dieser F. Grabowischer Abgesander; im fünfften Hertzog Ernst Bogislaffen zu Croja Gesander Philipp Wilhelm Vogt, und Fürstl. Wollinischer Abgesander Valentin von Güntersberg, im sechsten Gliede Fürstl. Stolpischer Abgesander, Niclaus von Hechthausen, und Hertzog Philippi Julii Gemahlinne Gesander, Herr Volckmar Wolff, Freyherr zu Puttbus. Folgig giengen die Herren Capitularen zu Cammin, als Matthias von Carnitz Decanus und Cantzler, Wilhelm Kleist Vicedominus und Hofgerichts-Director Lorentz Puttkamer und Antonius Petersdorff, und dann die Stifftische Hof- und Land-Räthe, auch der Städte Colberg und Cößlin Abgesanden, imgleichen Medicus, und andere Officirer und Diener. Denen folgeten die Fürstl. Stetinische Cammer und Hof-Räthe, so auch Medici, und andere Officirer und Diener. Hienechst die Fürstl. Wolgastische Cammer- und Hof-Räthe, Officirer und Diener. Darauff zwey Glied vom Adel, ferner der Fürstl. leidtragenden Witiben Hofmeister und Junckern, hierauff Hertzog Wilhelmus zu Curland Stall- und Hofmeister und Junckern; darnach die leidtra-

leidtragende Fürstl. Wittbe, welche Hertzog Wilhelm in Lyffland zu Curland und Semigallen, und Heinrich von Mängersen, Fürstl. Braunschweigerischer Abgesander führete: Folgig Fürstl. Crojesche Hofmeister und Juncker, und drauff die Fürstl. Wittbe zu Croja, welche Jobst Dewitz zu Daber und Peter Glasenapp, Hauptmann auff Bütow, führete. Ferner die Fürstl. Wittbe zu Treptow, Hertzog Bogislaffen Gemahlin, und die Fürstl. Wittbe zu Loytz, dero eine jede nach drey vorhergehenden von Adeln von zwenen andern geführet ward, denselben folgeten die Gräfliche Personen, und jede ward von zweenen vom Adel geführet, als Fräulein Maria Juliana zu Nassow, Graf Georg Caspar von Eberstein Gemahlinne, und zwo Gräfliche Fräulein von Eberstein. Hernach folgeten der Fürstlichen und Gräflichen Frauenspersonen Hofmeisterinnen und Frauenzimmers Jungfrauen, in solcher Ordnung, wie einer jeden Fürstin und Herrschafft gegangen. Hienechst sechs vom Adel, je drey und drey in einem Gliede; drauff die Adeliche Frauen und Jungfrauen der Fürstlichen Stetinischen Räthe, 11. paar an der Zahl, und obgedachten Fürstinnen Hofmädgen. Endlich Burgermeister und Rath, besammt Schöppen und Bürgern aus Stetin. Mit dieser Procession ward die Fürstl. Leiche durch die Führstrasse, und dann das Kohlenmarck fürüber, durch die grosse Thumstraß, biß an den Kranichshof, welche Gassen alle mit gewaffneten Leuten und Bürgern besetzet waren, getragen, ferner in der Schloßkirche gegen dem Predigstuhl neben den Fahnen und Fackeln niedergestellet, und der Stab, Schwerd und grosses Innsiegel ward oben auff den Sarck geleget. Nachdeme nun die Fürstliche Personen sammt den Abgesanden ihren Stand begriffen, hielt der Stifftische Hofprediger die Leichpredigt, und verlaß das Leben des hochseligsten Fürsten aus dem Ruhmzettel. Imgleichen ward in allen anderen Stadt-Kirchen gleichfalls Predigt gehalten. Nach geendigten solchen Ceremonien ward die Fürstliche Leiche auffgehoben und im Gewölbe beygesetzet, und ein jeder derjenigen, denen es gebührete, nahm am Stabe, Schwerd und Siegel das Seinige wider zu sich, und überantwortete es Hertzog Bogislaffen und Hertzog Philipp Juliussen, als Patronen und Conservatoren des Stiffts, in Unterthänigkeit, die ihnen befohlen, solches alles wiederum an sich zu nehmen, und auff dem Fürstlichen Hause ihnen der Gebühr einzuliefern, damit die Siegel hernach zerbrochen und cassiret werden möchten. Drauff dann das Rügenwaldische Gerichts-Insiegel nebenst dem Daumpitschafft alsfort zerbrochen, die Stifftische Gerichts- und Cammer-Insiegel aber, wie auch das grosse Fürstliche Insiegel, darinn das Stifftische

Iob. 10. 25.

Wappen gewesen, sind dannenhero, weil E. E. Thum-Capitul dabey interessiret, und denselben billig einzuliefern gewesen, in ein Schrein geleget, von beyden Fürsten und Patronen versiegelt, und im Archivo, biß sich das Thum-Capitul deshalben angeben würde, auffgehoben. Die Fahnen sind nebenst dem Küriß beym Altar niedergesetzet, und wenig Tage hernach in der Kirchen an gebührendem Orte auffgestellet und angehefftet. Des folgenden Tages hat D. Daniel Cramerus Pastor zu S. Marien, und Professor des Fürstlichen Pædagogii, eine Lateinische Oration vom Leben und Wandel des seligst verstorbenen Fürsten in der Schloßkirche gehalten, und damit ist nebst ansehnlichen Tractamenten, für die fremde und eingeladene, dem hochgemelten seligen Fürsten seine letzte Ehre rühmlich angethan.

5. H. Bogislaus wird Bischoff/ H. Philip Julius Coadjutor des Stiffts Camin.

Weil aber durch Hertzog Ulrichs zeitliches Ableben das Stifft Camin in Vacanz gerathen, als sind folgendes Jahr beyde regierende Landes-Fürsten zu Ukermünde zusammen kommen, und haben sich Freund-vetterlich verglichen, daß Hertzog Bogislaffen, auff vorhergehende ordentliche Wahl, das Bischoffthum verbleiben, Hertzog Philipp aber zum Coadjutorn erwehlet und bestätiget werden solle.

6. Tranckst-euer zu Stetin wird continuiret.

Als zu Stetin die zun Zeiten Hertzog Frantz im 1619. Jahr verwilligte Zulage die schwere Last der Stadt nicht heben könte, ist auff Bewilligung des Fürsten angeordnet, daß ein jedweder Bürger und Einwohner von jeglicher Tonne Bier, so er in seiner Nothdurfft verbrauchet oder sonst ausschencket, 8. Schilling geben, und den Collectoren entrichten solte, doch daß es nur fünff Jahr währen möchte, und hiemit die drey Gülden vom Brausel fallen, und die Hofhaltung, Geistlichkeit, Fürstliche Diener, Adel und Fremde eximiret seyn sollen. Nach Verfliessung der fünff Jahren ist die Tranckſteuer auff 6. Gülden vom Brausel gesetzet. Aber endlich im 1637. Jahr so hoch gebracht, daß man von jedem Scheffel Maltz hat 19. Schillinge geben müssen, welches doch auch nur biß ins folgende 1638. Jahr gewehret.

7. Es sterben Herr Erdman Comptor, Hans Heinrich Fleming/ Jürgen u. Paul Ra-

In diesem Jahr gehen den Weg aller Welt, Herr Erdman, Freyherr von Puttbus, Comptor auff Wildenbruch, ein verständiger, beym Lande wolverdienter Herr, und der alte, kluge und hochverdiente Landmarschall und Decanus des Thum-Capitels zu Cammin, Hans Heinrich Fleming, von dessen Eifer zu GOttes Wort und Sorge vor das gemeine Beste man noch zu sagen weiß. Neben und vor ihm sind auch verfallen Jürgen und Paul von Ramel, Vivientz von Eyckstedten auff rothen Clempenow,

imgle-

imgleichen Alexander von Rammin, Burgermeister in Stetin, und Cämmerer Bonaventura Werther und zweene Ratsverwandten Johann Sivert und Jochim Trebbin, M. David Meisner Scabinus, und M. Joachimus Riccius, Pastor und Præpositus zu Gartz, deme folgendes Jahr M. Friederich Schening, und als der nach dem ersten Gartzischen Brande nacher Dantzig an die Pfarrkirche beruffen ward, M. Andreas Virgin, ein Pommerscher von Adel, surrogiret ward, welcher anitzo ein vornehmer Doctor und Professor Theologiæ zu Dorpten in Liefland ist, dahin er nach dem andern Gartzischen Brande evociret ist.

mel/ Vivientz von Eickstedte/ Alexander võRammin/ Bonaventura Werther/ Joh. Sivert/ Jochim Trebbin/ M. David Meisner/ und M. Joachimus Riccius.

8. Was ausser Landes geschehen.

Ausser Landes fällt Fürst Christian von Braunschweig in Westphalen, nimmt Lippstadt, Soest und Paderborn ein, gehet von dannen ins Eichsfeld, und bemächtiget sich im Bißthum Mäyntz der Stadt Höchst. Tilly dagegen ob er wol bey Wißloch vom Grafen von Mansfeld und dem Marggrafen von Baden in die Flucht gebracht war, und bey 2000. verlohren hatte, so wetzet er den Scharten gar wol aus, und erhält, nach dem Don Gonzalus Fernandes de Cordua zu ihme gestossen, erstlich bey Wimpffen eine ansehnliche Victorie wider Georg Friederich, den Marggrafen von Baden, darinn Magnus ein Hertzog von Würtenberg und Pfaltzgraf Christian von Birckenfeld nebenst der gantzen Macht des Marggrafen geblieben, und über 1500. gefänglich weggeführet worden. Hernach schlägt er vor Höchst, bey Franckfurt am Mäyn, Fürst Christian von Braunschweig, und verjagt ihn vom Maynstrom, nimmt Neustadt, Heydelberg und Manheim ein. Mansfeld hauset übel in Hessen und Elsas, und zeucht endlich ins Niederland, wird von Don Cordua verfolget, und verleuret bey Etern in Hennegau das Feld, Hertzog Christian auch, als er sich mit Mansfeld auff Bredaw retterirte, den lincken Arm. Evangelische werden aus Böhmen und Mähren getrieben, eine hohe Schul zu Pariß den Jesuiten eingeräumet, Mompelier, Rochelle und alle feste Oerter der Hugenotten in Franckreich vom Könige in Franckreich diese und folgende Jahre eingenommen, und also Friede daselbst gestifftet. Oßman der Türckische Käyser wird von seinen eigenen Leuten erwürget, und der gefangene Mustapha an seine Stelle erhoben. Der König von Persien nimmt die reiche Handelsstadt Ormus den Lusitanern ab, der Römische Käyser hält Beylager mit Fräulein Leonora von Mantua, und trifft einen Accord mit Ungern. Zu Regensburg wird ein Churfürsten- und Composition-Tag gehalten, und durch Pommersche Legaten folgendes Jahr, in welches er verschoben ward, beschicket; In Niederland belagert Spinola Bergen op

Soom, wird aber mit Gewalt genöthiget, die Belagerung auffzuheben; Pfaffenmütz ergiebet sich nach langwieriger Belagerung an Graf Heinrich vom Berg und St. Moritzen Schantz wird mit List von den Spaniern eingenommen.

An. 1623. 1. In der gantzen Welt ist Unruhe/ die auch von den himlischen Zeichen ist angedeutet wordē.

Nunmehr tritt das 1623. Jahr heran, darinn der beyden obersten Planeten ♄ und 24 grosse Zusammenkunfft im feurigen Triangel ♌ geschehen, die nur alle 800. Jahr sich begiebet, und der gantzen Welt eine grosse Veränderung anzudeuten pfleget, wie solche so wol aus andern Tractäten, als aus unsers Pommerschen vornehmen Mathematici D. Laurentii Eichstadii teutschen Discurs, und lateinischer Oration zu verstehen ist, die er in der Stargardischen Schule gehalten, und in Druck gegeben hat. Gleich wie nun der grosse Comet, der für fünff Jahren erschien, und den Erasmus Schmidt, Professor zu Wittenberg, der grossen Conjunction der oberen Planeten Morgenstern nennet, seine Wirckungen kräfftig hat angefangen, also hat nun die Welt immer etwas mehrers, Krafft dieser Conjunction, durch GOttes Verhängniß, zu erfahren. Dannenhero auch eben in diesem Jahr allenthalben der allgemeinen Unruhe nachgesetzet ward. Maximilianus Hertzog in Bayern wird, ungeachtet der Churfürsten in Sachsen und Brandenburg Widerspruch, zur Chur in der Pfaltz eingesetzet: den Lutherischen zu Regenspurg wird die Kirche und das Closter zun Predigern, und zu Speyer die Pfältzische Kirche genommen, Franckenthal wird den Spaniern übergeben, der Krieg zeucht sich in Ostfrießland, und in den Niedersächsischen Crayß, und Hertzog Christian von Braunschweig, der abermal jenseit Steinfurt bey der Stadtloo einbüssete, als ihm Tylly nachsetzete, muste das Eichfeld quitiren, und drüber ward Hertzog Wilhelm von Sachsen Weymar; Hertzog Friederich von Sachsen Altenburg; der Grafe von Isenburg; Hans Philipp Rein-Graf; auch noch zweene andere Grafen von Löwenstein und Wittgenstein, neben vielen andern Obersten und Officirern, gefangen: Hertzog Christian aber kam noch davon, und rettete sich nacher Brevord, und kam endlich nach Verlauffung und Abdanckung aller seiner Völcker in Sachsen. Die Mansfeldische Armee nahm auch allgemach ab, und zerstreueten sich endlich gar in Westphalen, und der Graf begab sich nach Verlust des Volckes in Holland. Pabst Gregorius XV. stirbt, und nach ihme ward Urbanus VIII. erwehlet. Der Türckische Sultan Mustapha wird von den Janizaren ab, und Amurathes IV. Osmanni Bruder zum Käyserthum eingesetzet. Der König in Engeland bemühet sich umsonst seinem Sohne

15. Febr.

Carolo

Carolo das Königliche Fräulein Maria aus Hispanien zu erwerben, lässet ihn persönlich in Hispanien verreisen, richtet aber nichts aus, und Carolo ward hernach Henrica Maria Ludovici XIII. Schwester aus Franckreich beygeleget. Die schöne Heidelbergische Bibliothec ist nach Rom und sonsten verführet; dem Churfürsten von Sachsen die Ober-Lausnitz eingeräumet; Mähren mit einem mächtigen Kriegesvolck von Bethlehem Gabor, Jägerndorffern, und Grafen von Thurn überfallen.

2. H. Bogislaff kommt zweymahl in Gefahr. 29. Mart. 8. Nov.

Unserm Pommerlande wäre fast eine neue Trauer zugewachsen, da kaum die Thränen wegen Hertzog Ulrichs abgewischet waren. Dann es kam Hertzog Bogislaus zweymahl in Leibs- und Lebens-Gefahr, und wäre einmahl auff der Jagt fast im Wasser umkommen, wann nicht der Ober-Cammerirer Levin Petersdorff ihn heraus gehoben; auch zum andern mahl fast im Walde erschossen, wann die Kugel, die ein junger von Adel, weiß nicht aus was Unvorsichtigkeit, loß geschossen, so wol ihn, als das Pferd, so unter ihm erschossen ward, getroffen hätte.

3. Die Stolpische Wittbe Frau Anna stirbet.

Damit aber Pommern nicht ohne klagen bliebe, so hat an statt des Fürsten, der also zweymahl dem Tode entgangen war, eine gottselige, freygebige, hochvernünfftige Fürstin, nehmlich Frau Ertmuth, gebohrne Marggräfin aus Churfürstlichem Stamme Brandenburg, Churfürst Johann Georgen Tochter, und Hertzog Johann Friederichs Wittibe, im 63. Jahr ihres Alters dahin müssen gerissen werden. Sie hat 24. Jahr ihren Wittbenstand auff dem Fürstlichen Hause zu Stolve, das ihr zum Leibgeding eingeräumet war, in grosser Gottesfurcht zugebracht, zwey sonderbare Gemächer zum täglichen Gottesdienst anfertigen und ausstaffiren lassen, auch ferner die nahe am Schloß gelegene und fast desolirte Münchkirche erneuern, und zum öffentlichen Christlichen Gebrauch im Jahr 1602. einweihen lassen. Worbey dieses mercklich vorgegangen, daß als zur Refection vorberichter Kirchen geschritten, und ein Anfang derselben gemacht worden, auff einer Eichen in derselben Gegend, welche zuvor niemahln einige Frucht getragen, ein schön Honigthau häuffig gefunden ist. Welches viele dahin gedeutet, daß nunmehr in solcher renovirten Kirchen das Wort GOttes, welches süsser ist den Honig und Honigseim, solte geprediget werden.

4. Die beyde Hertzogen in Pomern

Bey solchen vielfältigen Trauerfällen hat gleichwol das Fürstliche Hauß zu Stetin Pommern allezeit hohe Fürstliche Personen gefunden, die bey dem Landsfürsten sich zu anmuthiger Freundschafft angeworben, und

werden von unterschiedlichē Fürsten begästiget.

und sich in ihrer Hofstadt haben finden lassen. Also hielt sich Hertzog Wilhelm von Curland diese und folgende Zeit fast immerdar an Hertzog Bogislaffen, und ward als ein Bruder von demselben accommodiret, biß er vom Capitulo Caminensi zum Præposito eligiret, und eine eigene Hofstadt zu Kukelow angeschlagen. Auch wurden zum öfftern die Hertzogen aus Holstein und Niedersachsen bey ihme und am Wolgastischen Hofe gesehen. Insonderheit begästigte Landgraf Moritz in Hessen in diesem Jahr Hertzog Bogislaffen zu Stetin, eben wie Ulrich Bischoff zu Schwerin, und Hertzog zu Schlesewick Hollstein zuvor, Hertzog Philipp Juliussen zu Frantzburg heimgesuchet, und eliche Tage vertraulich mit ihme zugebracht hat. Und sie die Fürsten selbst, als die nicht würden viel mehr auff dieser Welt beysammen zu leben haben, gewannen auch Lust, sich einander in ihren Hofstatten zu besprechen, und da sie beyde von so vielen Fürsten nur übrig waren, sich desto mehr mit Recht brüderlicher Liebe zu begehen.

5. Brandenburg und Pommern halten sich dem Cräyß Abscheid zu Jüterbock gemäß/ und und vereinbahren sich zu Grampzow wegen der Grentzirrungen.

Unterdessen, als ein Cräyßtag nacher Jüterbock ausgeschrieben, und darinnen auff zwey tausend zu Roß und acht tausend zu Fuß, zu Versicherung des Obersächsischen Cräyses geschlossen ward, haben beyde Landsfürsten, auff vorgehabte Berathschlagung zu Grampzow mit dem Churfürsten zu Brandenburg solchen Tag nicht allein beschicket, sondern auch dem gemeinen Schluß mit Unterhaltung etliches Volckes sich bequemet, und dasselbige des folgenden Jahres nach Inhalt des zu Leipzig im Novembri gemacheten Cräyß-Abscheides nach sechs Wochen wiederum licentiret und abgedancket. Weil auch in der bemelten Zusammenkunfft zu Grampzow, da Churfürst Georg Wilhelm, und Hertzog Philipp Julius in Person, und Hertzog Bogislai Abgeordnete beysammen gewesen, sie sich zu einer Zusammenschickung beyderseits Chur- und Fürstl. Räthe zu Auffhebung aller nachbarlichen Grentzirrungen vereinbahret, als ist solches nachgehends zu Prentzlow ins Werck gerichtet und alle Grentz-Streitigkeiten mit beyder Theil gutem Genügen in der Güte gehoben, und durch einen darüber auffgerichteten Vertrag bestätiget.

6. Es wird um das Stifft Cammin von Dännemarck geworben. 30. Jan.

Es hat auch König Christianus aus Dännemarck dies Jahr durch eine ansehnliche Botschafft sich bey beyden Lands-Fürsten, wegen seines Sohns Ulriches, Coadjutoris des Stiffts Schwerin, anwerben lassen, daß derselbe auff beyder Fürsten Todsfall zum Bischoff zu Cammin möchte angenommen werden. Weil aber man immer hoffete, GOtt würde diese beyde, noch nicht veraltete Fürsten, dermaleins mit einem jungen

Erben

Erben erfreuen, und es sonst unannehmlich ist, von solchen Fällen zu gedencken, als ist davon kein Rathschlag angestellet.

Sonsten ist das Müntzwesen in Stetinischer Regierung durch ein Fürstlich Edict auch auff eine gewisse Masse gesetzet, und in vorigen Stand reduciret, also daß der Reichsthaler zu 36. Schilling, der Ducaten zu 2. fl. und 7. Schilling Pommrisch, der Reinsche Gulden zu anderthalb fl. der doppelte Schilling zu 2. Schilling Pommersch, der Silbergrösche zu zwey dreyern oder Kickerlinge muste genommen werden. Dabey sich das Land, ohne mercklichen Schaden befunden, und ist noch anietzo zu verwundern, daß da die Wolgastische Regierung, auff zweene Gülden, die Stetinische aber endlich auff anderthalben Gülden den Reichsthaler auffs neue gesetzet, die Marck aber ihn nur 24. Groschen, und Hinter-Pommern, da es mit Polen und Preussen grentzet, für drey Gulden nimmt, nichts destoweniger diese nahe gelegene Länder ohn nachtheilige Verwirrung verbleiben. 7. Muntz-Edict in Stetinischer Regierung wie auch Victual- und Taxordnung. 2. Febr.

Weil aber im obgemelten Jahre der Reichsthaler so wol, als andere grobe und kleine Müntzsorten gäntzlich gefället, und also das Mittel, wordurch die Theurung eingeschlichen, bey seiten gethan, stand man in der gewissen Vermuthung, daß die pretia rerum hernacher folgen, und alle Waaren wolfeiler werden solten, zu welchem Ende auch, auff Fürstlichen ergangenen Befehl, gute und bequeme Victual- und andere Tax-Ordnungen allenthalben in Städten gemachet, und dabeneben ernstlich verboten worden, in den nechsten zweyen Jahren, nach Exempel anderer Chur- und Fürstenthumen, keine Ochsen, noch ander Rindviehe, weniger Schaafe und Schweine, aus den Landen zu gestatten, damit nicht weiter, durch stetige Wegtreibung derselben, alles im Kauff gesteigert, und dannenher daran ein Mangel, wie bißher, gespüret würde. Wie aber nichts destoweniger einen Weg als den andern wider der Obrigkeit Willen die eingerissene Theurunge der Waaren im Lande verblieb, also ließ sich noch immerfort die verfluchete Brutt des Geitzteuffels, nemlich die so genannte Kipper und Wipper, spüren, die nicht allein die beste schwereste Usual Müntze mit sondern Schaden des Landes hinweg an andere Ort verführeten, sondern auch andere böse in dem Land verbotene Müntze einschoben. Ja es kam noch ein Ungemach dazu. Dann da in den ergangenen Müntz-Edicten die Pommerische Dreyer, Sundeschillinge und Göttlinge oder halbe Groschen bey ihrem vorigen Werth gelassen wurden,

weigerten sich etliche solche einzunehmen, etliche aber wolten sie den Leuten in grossen Summen auffdringen. Derowegen dann neue Edict ergehen musten, und zwar mit der Moderation, daß ein jedweder schuldig seyn solte, in Bezahlung seiner Waaren allwege, den vierdten Pfenning an Dreyern, halben Groschen oder Sundeschillingen, da es ihnen geboten würde, anzunehmen. Imgleichen fielen allerhand zweiffelhafftige Fälle für, so sonderbahrer Abrichtung nöthig hatten, weil die Gerichte damit nicht wenig behelliget wurden. Drum ward auch darinn Ordnung verfasset, daß zwar ein jeder Schuldiger seinem Gläubiger so viel Thaler, als angeliehen waren, nach gesetztem valor der Müntze abstatten, aber dennoch sechs Monatliche Frist, nach Publication der Verordnunge, zur Bezahlung haben solte, damit er Gelegenheit hätte, seine Gelder auch jetziger Valvation nach einzunehmen. Ein Käuffer aber, wenn der Kauff in Korn, Pferden, Viehe und Schaafen auff Borg geschehen, damit ihm nicht allein der Schade, so durch Ringerung der Müntze und Depreciation des Getreydes entstand, zuwüchse, dürffte nur allwege so viel zahlen, daß der vierdte Pfenning getroffenen Kauffes ihm zurück bliebe, als zum Exempel, wann vom Scheffel Korn ein Thaler versprochen, dürffte nur ein Gulden oder 24. Schilling nach geschehener Valvation entrichtet, und wenn gleich kürtzerer terminus solutionis beliebet, dennoch noch die Zahlung von geschehener Edicts-publication auff zwey oder drey Monat verschoben werden. Dafern aber jemand bey ein- oder auswärtigen Krämern, Kauffleuten, Ewandschneidern, Materialisten, Handwerckern und dergleichen, so ihre Waaren nach dem Valor der Reichsthaler allwege gesteigert, etwas auffgeborget, seine Obligation oder schrifftliche Bekäntniß dafür ausgesetzet, oder auch nur mündliche Versprechniß deswegen gethan, war derselbe nur verpflichtet, und schuldig, nach vorigem Valor die Zahlung zu thun, und dannenhero mit jetzt valvireter Müntze nur die Helffte davon zu entrichten. Als zum Exempel, wer zween Thaler versprochen, könte sich anjetzo mit einem Thaler oder 32. Schill. guten Geldes liberiren. Was aber Pensiones, heuren und mieten betraff, musten dieselbe in vorigem Stande gelassen, und so viel Gulden und Thaler, als deßwegen hiebevor versprochen, den proprietariis und Eigenthums Herren abstatten und entrichten, wie dann auch den Dienstboten ihr völliges Lohn ohne einigen Abgang verblieb, daß ihnen derselbe mit guter und im Edict gesetzeter Müntze entrichtet werden muste.

Auch

8. H. Bogislaff räumet das Jus Patronatus der Stadt Stargard ein / darüber bißher Irrungen gewesen waren/wie auch der Stadt Gartz.

Auch ist endlich die langwierige Irrunge und Mühseligkeit wegen des Juris Patronatus in St. Marien-Kirchen, darüber die Landsfürsten mit den Stargardischen im Recht lagen, aus dem Grunde gehoben. Der Fürst wendete für, das Patronat sey ihm, als sichs die Herrmeister S. Johannis Ordens zu Sonnenberg, denen es vor dem zugestanden ist, nicht mehr anmasseten, heimgefallen, und obschon Burgermeister und Rath in Possession und Verübung dessen seit Veränderung der Religion gewesen, daß sie dennoch im Nahmen der Landsfürsten solchen Besitz und Ubung gehabt haben. Der Rath aber suchete hierinne ihr Recht: Obgleich der Herrmeister im Pabstthum das Patronat bey S. Marien gehabt, und den Pastorat oder Plebanat sammt etlichen Capellanen, als Patronen gebühret, mit gewissen jährlichen Einkünfften, aus den Pommerschen zur Herrmeisterey gehörigen Dörffern, dotiret und unterhalten: So habe er dennoch bey Einführung der wahren Christlichen Religion solche Intraden an sich genommen, seinen Tischgütern einverleibet, und dadurch des Patronats sich verlustig gemachet, und habe der Rath von neuen den Pastorat und Capellanen mit gewissen jährlichen Einkünfften von dem Ihrigen versehen und dotiret, und also des Patronats sich allein angenommen, und dasieder in unverrücktem Besitz solches Rechten mit Bestallung der Pastoren, Capellanen und Præceptoren geblieben.

Damit nun weiter das Patronat nicht dismembriret und zerrissen, und allerley Mißbräuche und Inconvenientien verursachet würden, als hat der Landsfürst das Patronat bey S. Marien, und anderen Kirchen, Schulen und Hospitalen, ohne einigen Vorbehalt und Bedingung, gäntzlich der Stadt eingeräumet, doch das Jus Episcopale über die Kirchen zu Stargard, vermöge des Religion-Friedens, sich vorbehalten, daß die beruffene Pastorn und Capellane dem Superintendenten zur Examination und Ordination vorgestellet, und was sonsten zum Bischoffs-Amt gehöret, vom Superintendenten und Consistorio verübet werde. Vor diese gütliche Cession haben die Stargardische dem Landsfürsten, zu Bezeigung ihrer unterthänigen Danckbarkeit, eine Summa Geldes entrichtet und abgestattet. Ebener massen haben auch die Gartzischen das Patronat über ihre Kirchen erhalten.

9. Ein schreckliches Exem-

Zu Greiffenberg ist ein merckliches und fast unerhörtes mit einem Knaben, eines Cammerherren Sohne, um diese Zeit fürgegangen. Des-

yel der Teuflischē Macht und Betruges an einem Greifenbergischen Knaben.

sen beyde Eltern waren ihme, und sechs andern unerzogenen Kindern, im sechsten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen, und er war zu seines Vatern Schwester Mann gebracht, und in dessen Kost zur Schulen gehalten. Derselbe hat ihn im eilfften Jahr seines Alters nicht länger bey sich haben wollen, sondern wegen nicht erfolgeten Kostgeldes, dessen ihme wenig von den Eltern nachgelassen, von sich gejaget, daß er in die Irre gerathen, von einem Freunde zum andern gelauffen, und sich endlich fürgenommen, nach Dantzig einen Versuch zu thun, ob er daselbst von seiner Mutter Freunden könte untergebracht werden. In diesen Gedancken legete er sich in der Freytags-Nacht einmahl gar traurig in den Brotscharnen, sein Nachtlager daselbst zu halten. Es kommt aber der böse Feind in Gestalt eines schwartzen Mannes zu ihm, nach 11. Uhren in der Nacht, verspricht ihm, so er nach 12. Jahren sein eigen seyn, und ihme drüber eine Handschrifft mit seinem eigen Blute geben würde, daß er ihm allenthalben, da er es nur begehrete, die Schlösser eröffnen, und die gantze Zeit über gnug verschaffen wolte, bringet auch, als der Knabe seinen listigen Versuchungen nicht zu widerstehen weiß, Papier und Feder, heisset ihn in den Mittelfinger der rechten Hand schneiden, das Blut darauff in die Feder fassen, und die Handschrifft stellen. Er thuts, und das Blut, als er davon genommen, stillet sich alsfort im Finger, daß es am schreiben ihn nicht hinderte. Es war auch, so bald der Geist zu ihm gekommen, helle licht geworden, daß er um sich sehen können, und also hat er die Handschrifft, wie ich sie hernach bey den Acten mit meinen Augen gesehen, in acht Zeilen mit solchen Worten verfertiget, daß er seinen GOtt verschwere, und dafür bekomme, was er begehre, und nicht wieder zurücke kehren könne, und nach zwölff Jahren sein eigen mit Leib und Seel seyn wolle. Drauf stellet ihm der Teuffel ein Buch zu, innwendig mit rothen gehörneten Thieren gemahlet, und mit etlichen Buchstaben beschrieben, die als Hebreisch, wie hernach der Knabe gesaget, ausgesehen, und sagete dabey, wann er solches bey sich habe, sey es eben so viel, als wann er selber bey ihm wäre. Hierauff ist er dieselbe Nacht, als im Schlaffe, biß gen Dantzig und an die Olive geführet, und als er wiederum anheim gekommen, hat er sich, anderen Knaben solches Buch, dessen Krafft er gespüret, zu communiciren, anerboten, daß sie die Abergläubische Sachen draus verzeichnen solten. Es ist aber solches kund und verhindert worden, und weil der Knabe alles ins leugnen zog, erachteten seine Freunde, als ein ertichtetes und eingebildetes Ding, was von seinen bösen Künsten ausgesprenget ward.

Dem Knaben brachte der Geist Geld an lauter halben Gröschen oder Göttingen, wann ers nöthig hatte: Er muste gleichwol, daß man das Geld nicht bey ihm spüren möchte, in zerrissenen Kleidern einher gehen, bey keinem Herren oder Meister, derer er in wenig Jahren, durch Verschaffung seiner Vormünder in Greiffenberg, Braunsberg, Dantzig, Treptow, Rügenwalde, und Colberg, bey 14. gehabt, lange verharren, der Schulen und Kirchen, wie auch des Gebets, sich enthalten, und wenn ihn ja einer von seinen Herren nöthigte, das Gebet für der Mahlzeit zu sprechen, alles Essen, so durchs Gebet gesegnet, wieder von sich brechen. Als er nun über fünffte halb Jahr in solchem Beginnen zugebracht, und endlich in diesem Jahr den 28. Octobr. nackend und bloß zu Greiffenberg angekommen, hat der Geist ihn durch eine Stimme ermahnet (dann er sich seither der ersten Versuchung nicht sehen, sondern nur hören lassen) er solte zu Nacht in einer seiner Freunde Hauß gehen, und daselbst Geld holen, welches er auch gethan, und eine ansehnliche Summa, so der Feind ihm aus den verschlossenen Cuntoren und Spinden vorgesetzet, hinweg genommen. Darüber ist er betroffen, ex officio von der Obrigkeit eingezogen, und hat alles, was er biß daher für Händel geführet, ausgesaget. Ist drauff den Predigern, als M. Dionysio Fridebornio, einem gelahrten gewissenhafften Theologo, und M. Balth. Simoni, seinem Collegen, befohlen, die ihn täglich besuchet, auff den Cantzeln für ihn gebetet, und sich höchlich bemühet, ihn aus des Teuffels Stricken und Banden zu erfreyen. Und ob sie wol etliche Zeichen der wahren Reue bey ihm spüreten, insonderheit weil er sich nach GOttes Tisch und der Kirchen gesehnet, so hat doch bald darauff der Teuffel ihn leibhafftig besessen, aus ihme schreckliche Worte geredet, und ihn dahin gebracht, daß er an GOttes Gnade zu zweiffeln, angefangen. Wann denn nun die Prediger dem bösen Geist sich tapffer mit GOttes Wort unter die Augen gesetzet, haben sie ihn bißweilen gewonnen, daß er mit zum Beten gebracht, bißweilen unverrichteter Sachen von ihm gehen müssen. Er hat immer in grossen tieffen Seufftzen und Winseln gelegen, und ist, wenn die Paroxismi angetreten, voller Schweiß auff dem gantzen Leibe gewesen. Endlich hat er sich, als man von ihm begehret, erkläret, er wolte in die Kirche gehen, öffentlich beichten, und das heilige Sacrament sich reichen lassen. Und die Beichte hat er eines Sonnabends in Beyseyn etlicher Zeugen, wiewol mit grossem Zittern, Angst und Schweiß gethan. So bald er aber die absolution empfangen, und wieder in die Custodiam gebracht, hat sich der Teuffel leib-

leibhafftig in voriger Gestalt sehen lassen, und das Buch, so er ihme gegeben, er aber, da ers vor diesem mit andern Büchern vergraben, bey denselben nicht gefunden, von ihme wieder gefordert, mit dem Vorwenden, daß er nicht ehe seine Handschrifft wieder haben solte, so dem Knaben die meiste Angst biß daher gemachet hatte. Als der Pastor dazu gekommen, hat der Teuffel leiblich durch ihn geredet, und daß er folgendes Tages nicht solte zur Kirchen kommen, gedreuet, weil er sein Theil an ihm habe. Nichts destoweniger hat solche Quaal nach Mitternacht auffgehöret, und der Knabe ist, wiewol mit Mühe, zur Kirchen gebracht, da er dann angefangen eyferig zu beten, die Predigt gehöret, und darauff, nach vorhergehendem öffentlichen Gebet, seine Handschrifft kniend vor dem Altar revociret, dem Teuffel auffs neue mit allen seinen Wercken und allen seinem Wesen entsaget, den Christlichen Glauben gantz nachgesprochen, sich seiner Tauffe und des Bundes, mit seinem Erlöser auffgerichtet, erinnern lassen, und ist also mit seinen Geberden zum Tisch des Herren gegangen. Nach drey Tagen hat er wiederum angefangen zu zweiffeln, und schreckliche Worte zu führen, davon er doch eben so wenig dießmahl als zuvorn gewust, wie er wieder zu sich selbst gekommen. Insonderheit machete die Handschrifft, und die Worte drinnen, daß er nicht wieder zurücke kehren könte, ihme viel Angst. Drum hielt die Christliche Gemeine immerfort an, die göttliche Gnade und Allmacht anzuruffen, daß der Teuffel gezwungen würde, die Handschrifft dem Knaben wieder zu bringen, damit er also öffentlich dadurch zu schanden gemacht würde. Welches gemeine Gebet dann auch so viel gewürcket, daß der böse Feind mit einem greulichen Brausen, dadurch der helle Mondschein gantz verfinstert ist, in der Nacht nach 11. Uhren zu ihm gekommen, und ihm die Handschrifft vor den Kopff geworffen, mit diesen Worten, ich bin deinenthalben gnugsam darum geschoren worden. Ob nun auch wol nach der Zeit die teuffelische Anfechtungen angehalten, so haben sie sich doch allgemach geringert, und der Knabe ist von der Obrigkeit auff erholeten Rath auff freyen Fuß gestellet, und hat sich so wol gehalten, daß er auch noch unter der Käyserlichen Armee eine Corporalschafft bedienet hat. Weil dieses ein solch Exempel ist, daraus man so wol des Teuffels Klauen, als des lieben Gebets Krafft, und wie wir durch GOttes Gnade dennoch dem Menschenmörder anfiegen können, erscheinet, als habe ich solches hieher setzen wollen, anderer Exempel zu geschweigen, die hin und her bey anderen Vorwitzigen, und durch verbotene Bücher verführeten Knaben vorgelauffen seyn.

Dieses Jahr hat abermahl einen Riß ins Predigamt zu Alten Stetin gethan, und M. Paulum Schertzium, sechs jährigen Pastorem zu St. Jacob, der zu solchem Dienst von Prentzlaw, aberfordert, und von jederman wegen seiner sonderlichen Geschicklichkeit, GOttes Wort zu handeln, sehr geliebet ward, hinweg gerissen, welchem nach verflossenem Gnaden Jahr Christophorus Schultetus, der heiligen Schrifft Doctor von Stargard bürtig, ein begabeter und in seinem Amt sehr ämsiger Mann, surrogiret ist, dessen Historisches Werck, so er mit dem auch hochgelahrten Doctore, Laurentio Eichstadio, der Stadt Stetin bestelletem Physico, unterhanden hat, zu seiner Zeit seinen Meister preisen wird. Auch hat der vortrefliche Philosophus M. Christophorus Hunichius, Rector des Fürstlichen Pædagogii zu Stetin, der Welt abgedancket, und ist seine Stelle vom M. Martino Leuschnero, der biß daher das Subrectorat im gemelten Pædagogio löblich und sehr ämsig verwaltet hatte, wiederum mit sonderbahrem Auffnehmen des Pædagogii ersetzet worden. Das Subrectorat aber ist M. Johanni Micrälio anvertrauet. Es ist auch Jurga Valentin Winter zu Treptow an der Rega bürtig, beyder Rechten Doctor, Comes Palatinus, unterschiedlicher Pommerischen Fürsten Hof-Rath, und Capitularis der Stifftskirchen zu St. Marien gestorben. Er hat sich in seiner Jugend überall in gantz Europa versuchet, und damit Hertzog Philippo II. sich dermassen angenehm gemachet, daß er ihn für andern lieb und werth gehalten. Seine sonderbahre Geschicklichkeit wissen die Juristen und Politici aus seinem Parthenio Ligitioso, so er in Druck verfertiget, zu rühmen. Und weil er ein Pommerisches Chronicon unter Händen gehabt, welches ich doch nie habe können zu sehen bekommen, wäre wol zu wünschen, daß es möchte von ihme zu Ende ausgeführet, und dem Vaterlande mitgetheilet worden seyn. Es sind weiter verfallen Joachimus Stephani Pyricensis, beyder Rechten Doctor, ein vornehmer Jurisconsultus, und ältester Professor Juris zu Greyffswald, aus seinen Büchern de Jurisdictione und sonsten berühmt, M. Martinus Bartkius Coslinensis, ein fünff und zwantzig jähriger Archidiaconus zu Greyffswald an St. Nicolai-Kirchen. D. Daniel Schede, Advocatus, D. Henricus Brotkorb, Medicus und Stadt-Physicus, wie auch D. Gervasius Marstaller, Hof-Medicus in Stetin, Heinrich Hüneke, Bürgermeister in Stargard, M. Lucas Brauer, Præpositus zu Pasewalck, Petrus Eichman, Cantor und Musicus zu Stargard, und endlich Ambrosius Hademar, der Hofgerichten Advocatus, ein Enckel von der Mutter wegen

10. Es sterben M. Paulus Scherzius M. Christophorus Hunichius/ D. Jurga Valentin Winter/ D. Daniel Schede/ D. Henricus Brotkorb/ D. Gervasius Marstaller/ Heinrich Hüneke/ M. Lucas Brauer/ Petrus Eichman/ Ambrosius Hademar.

wegen des vornehmen Mannes D. Laurentii Ottonis, welcher erstlich der Stadt Cößlin Syndicus gewesen, hernach wegen seiner sonderbahren Beredsamkeit von Hertzog Johann Friederich, zum Fürstlichen Rath und Cantzler ist bestellet geworden, und viel Gutes mit seinen Rathschlägen verrichtet hat. Dieser Laurentius Otto hat viele Töchter nachgelassen, unter welchen die älteste Caspar Werckman, Rathsverwandten in Stetin und Advocato, beygeleget ist, und von derselben sind Ernestus Werckman Königlicher Dänischer Secretarius, und D. Clementis Michaelis Haußfrau gebohren, also daß sie unsers jetzigen Syndici zu Stetin D. Michaelis Raschii, Groß-Schwieger-Mutter gewesen ist. Seine andere Tochter ist D. Friderico Bruckman beygeleget, dessen drey Töchter an vornehme Leute am Chur-Brandenburgischen und Schwedischen Königlichen Hofe verheuratet sind.

Im 1624. Jahr hat Pommern wenig Freude gehabt. Erstlich ist Gartz eine feine nahrhafftige Stadt an der Oder, mit mehr den 200. Wohnhäusern im Feuer auffgegangen, welches erstlich in eines Rademachers Hauß in die dürre Spåne, die er über der Feuerstätte liegend gehabt, sich angezündet, und hernach, weil es in einem sehr heissen und dürren Tage von einem unvermuthlichen Winde getrieben ward, so sehr um sich gefressen, daß neben besagten Häusern die schöne Kirche darinn, das Fürstliche Closter, die Schule, Summa, die gantze Stadt, ausser etlich geringen Häusern und Buden, dadurch in die Asche geleget, und zum Steinhauffen gemachet ist, wie man solches in den beyden Feuer-Predigten zu sehen, welche M. Fridericus Schening, damahliger Pastor und Præpositus daselbst, anjetzo aber Diaconus in der Pfarrkirchen zu Dantzig, dahin er im Jahr 1626. beruffen, den Brandbeschädigten zur Warnung und Trost in Druck verfertiget hat. Ebenmäßiges Unglück hat auch die feine Stadt Rügenwalde in Hinter-Pommern gehabt, in welcher auch ein grimmig um sich fressend Feuer angegangen ist, und fast die gantze Stadt und mehr als fünfthundert Zimmer eingeäschert hat. GOtt zeigete auch seinen Zorn der Stadt Alten Stetin, in welcher gleichfalls ein Feuer in der Schultzen-Straß in einem Brauhauß, so wol dieses, als andere Jahr ausbrach, aber dennoch bald gedämpffet ist, daß kein grösserer Schade, als an dem einen Hause vorgieng.

An. 1624. 1. Brandschaden zu Gartz/Rügenwald uñ Stetin. 30 Jul. 15. Nov. 31. Aug.]

2. Es frisset die Pest

Neben diesen Brandschaden fieng auch die Pest an, allenthalben um sich zu fressen, und insonderheit zu Alten Stetin, Golnow, Stargard, und

und da herum zu wüten, und viele nützliche Leute hinweg zu räumen, also daß auch der Landesfürst Hertzog Bogislaff sich lange Zeit der Residenz-Stadt Stetin zu enthalten, und die Cantzeley von dannen an einen andern Ort zu verlegen, genöthiget ward. Nahmentlich sind in diesem Jahr gestorben, Hans von Neuenkirchen F. P. Wolgastischer Ober-Hofmarschall auff Mellentin, Vorwerck, Clozaw, Jamizow, Erb- und auff Lindenberg und Kenzelin Pfandgesessener, ein Mann von hohem Verstande, grossem Ansehen, und trefflichen Diensten bey seinem Landesfürsten. M. Ernestus Hettenbach Wittenbergensis, Pastor zu St. Nicolaus, dessen Stelle folgendes Jahr M. Samuel Fuchsen, von Stetin bürtig, zu bedienen anvertrauet ist. Hermannus Braunsschweig, beyder Rechten Doctor, und dreyjähriger Syndicus der Stadt Alten Stetin, aus einem vornehmen Geschlecht zu Colberg bürtig, dessen Bruder D. Silvester biß daher das ansehnliche Cancellariat-Amt in der Wolgastischen Regierung geführet hat, eben wie er dasselbe zuvor im Stifft verwaltet hatte, nunmehr aber, nachdem er das Syndicat in der Stadt Lübeck angenommen, in Dänemarck der Welt auch im lauffenden 1638. Jahr abgedancket hat. Es sind ferner verstorben Benedictus Fuchs, Burgermeister zu Stetin, Andreas Hiltebrand, Apotecker und Rathsverwandter daselbst, deme er mit seinen Söhnen so wol gelungen, daß ihrer zweene, als Andreas in der Medicin, und Ambrosius in den Rechten vornehme Doctores geworden, einer, als Friedrich, zu Nürnberg ein wolbestalter Apotecker, und zweene zu Stetin in gutem Ansehen seyn, als Jodocus Rathsverwandter und Kirchen-Vorsteher, und Wilhelm Apotecker in seines Vatern Officin. Auch ist gestorben Andreas Grünenberg Pastor zum Dam, dem Georgius Nalle substituiret ist.

allenthalbē um sich/ und sterbē Hans von Neuenkirchen/ M. Ernestus Hettenbach/ D. Hermañus Braunsschweig/ Benedictus Fuchs/ Andreas Hiltebrand/ Andreas Grünenberg. 14. Aug.

Daß aber GOtt mit diesen Feuersbrünsten, Pest und Hinwegraffung so vieler Landes-Fürsten und anderer nützlichen Leute nicht würde in seinem Zorn ersättiget seyn, sondern noch ein grössers über dieses Land verhängen wolte, hat man so wol aus andern Zornzeichen, als insonderheit, aus deme, was einem Hirten Jacob Beteken im Colbatzischen Amte wiederfahren ist, zu verstehen. Derselbe hat den 13. Jul. um 9. Uhr Vormittage der Kühe am Zinzelowischen Wege im Buden-Orte gehütet, und unvermuthlich ein solch Murmeln gehöret, daß er zweiffelte, ob es donnerte, oder etwa ein hauffen Leute in einander redeten. Um ein Viertelstunde hernach ist eine Stimme in der Lufft erschollen zu vier unterschiedlichen mahlen:

3. Allerley Wunderzeichen gehen in Pommern für 13. Jul.

len: Weh, Weh über Pommerland. Des folgenden Tages, als den 24. Julii, gieng des Leinenwebers Frau von Colbatz nach Selow, mit Nahmen Barbara Sellentins, daselbst Fische zu kauffen. Da sie nun auff dem Rückwege nacher Colbatz unterwegens war, hörete sie auff dem Steige herunter am Berge ein Geschrey von Vögeln, und wie sie besser hinan kam, kam ihr diese Stimme entgegen. Höre, höre. Sie sahe mitlerweile ein klein weiß Vögelein, einer Schwalben groß, auff einer Eichen sitzend, dasselbige redete sie mit deutlichen klaren Worten an: Sage dem Hauptman, daß er soll dem Fürsten sagen: Die Anrennung, die er kriegen wird, soll er in der Güte vertragen, oder es wird über ihn ausgehen, und soll also richten, daß ers für GOtt und der Welt verantworten kan. Es hat ferner geredet, daß man die drey Wunderzeichen, welche geschehen wären, in guter Acht haben solte, und der Frauen hart eingebunden, dieses nicht zu verschweigen. Dieses alles haben obgeregte Leute für dem Hauptman, Pastoren, Rentmeister, Kornschreiber und anderen Umstehenden beständig berichtet, und da sie öffentlich und in geheim scharff gefraget worden, im geringsten nicht variiret. Das Weh ist über diese Lande ausgeschrien, und die Anrennung drauff nach geringer Frist mit der hochschädlichen Einquartirung erfolget. Was es aber für drey Zeichen sind, dahin durch diesen Wundervogel die Leute gewiesen sind, kan ich nicht eigentlich sagen. Dann derselben nicht nur drey, sondern wol mehr gesehen seyn. Der Comet, der Walfisch und eben das Weh viermahl in der Lufft gesungen, waren Zeichens genug, die Leute des grossen Unglücks, das verhanden war, zu erinnern. 21. Jan. Sonsten war ausser Landes das auch ein mercklich Zeichen, das Johann Arndes Paradieß-Gärtlein zum Langengans eine gantze Stund im Feuer, darein es ein ruchloser Soldat geworffen, unverbrannt gelegen, und hernach, als es unter der glüenden Ahmer wiederum unversehret heraus gezogen, Landgraf Philipp von Hessen, zugebracht ist, bey dem es noch soll zu finden seyn. D. Johannes Cluverus gedencket in Epitome Historiarum Mundi, daß da GOtt auch in Dänemarck, und Niedersächsischen Ländern ein Zornfeuer anzünden wolte, mercklicke Wunderzeichen vorher sich begeben haben, wenn nur Leute gewesen, die es zu Hertzen genommen hätten. Dann sagt er, wir haben gesehen, das Wasser in Seen von geronnem Blute roth gestanden, aus den Balcken Tropffen gefallen, auch aus dem Brod, aus den Tischen und Stieffeln Blut geflossen sey, daß auch in der Lufft kriegende Heere zusammen gezogen, und auff den Bäumen Korn gewachsen, quasi indigna iis terra foret, hominum ingemiscens nequitia.

In

4. Der Heermeister empfänget die Lehne.

In diesem Jahr hat Marggraf Jochim Sigmund, als des Ritterlichen Johanniter-Ordens in Sachsen, Marck, Pommern und Wendland Meister, durch seine Abgeordneten, die Pommerische zur Heermeisterey gehörige Lehne, mit Abstattung gewöhnlicher Pflicht, empfangen lassen.

5. Was sich sonst auser Landes begeben.

Der Hertzog von Bäyern wird von Sachsen und Brandenburg für einen Mit-Churfürsten erkannt, Landgraf Moritz von Hessen wird in der Marpurgischen Possession aus, und Landgraf Ludewig eingesetzet, und folgends die beyde Academien Marpurg und Giesen in eins gestossen. Der König in Persien nimmt Babilonien dem Türcken. Carl Alexander, Hertzog zu Croja und Areschott, wird zu Brussel in Braband von einem Meuchelmörder in der Nacht mit drey Kugeln erschossen, Graf Heinrich vom Berge thut einen unglücklichen Einfall über Eiß in die Velaw; die Staaten in Holland erobern in America einen schönen Hafen, Bajam omnium Sanctorum genannt, welchen doch Friederich von Toleto bald wieder einbekommt: Marggraf Spinola belagert Bredau, und bekommt es nach neun Monden ein: Graf Moritz wolte dagegen Antorff mit Behendigkeiten wegnehmen: Es wolte ihm aber nicht gelingen.

An. 1625. 1. Hertzog Philippus Julius stirbt.

Das 1625. Jahr hat diesem Pommerlande abermahl einen schweren Stoß gethan, und den Pommerischen Regenten-Baum so gar entblösset, daß er von den beyden noch übrigen Aesten nur einen behalten hat. Dann Hertzog Philippus Julius, da er nur erstlich das 40. Jahr seines Alters erreichet, ein Herr von gesundem Leib und starcken Gliedmassen, deme GOTT ein solch gutes Temperament und so edle Natur verliehen hat, daß er in Hitze und Frost, in Reiten, Jagen, Ringrennen und andern Ritter-mäßigen Ubungen, so schwere Mühe hat überstehen können, daß fast keinem seiner Diener oder Auffwärter ein Gleiches nachzuthun müglich war. Er ward mit einem hitzigen Fieber erstlich überfallen, hernach mit andern zufälligen Schwachheiten mehr beleget. Und ob er wol in guter Hoffnung stand, es würde die Natur dennoch durch mancherley Bewegungen sich wieder erholen, als hat er sich von einem Amt zum andern, als nach Eldenaw, Frantzburg, Barth, und ins Fürstenthum Rügen begeben, und daselbst unterschiedliche Königliche Gesanden aus Engeland, Schweden und Dänemarck gehöret, und mit guter Befriedigung abgefertiget. Hat auch zu zweyen mahlen seine Frau Mutter auff dem Fürstlichen Witthumssitz Loytz Freund-söhnlich besuchet. Aber als nichts destowe-

stoweniger, die Kräffte und Vermögen des Leibes mehr abnahmen, hat er sich wieder im vergangenen Herbst in das Fürstliche ordinair Hoflager nacher Wolgast eingestellet. Und ob er wol auch etlichmahl versuchete, sich in die frische Lufft zu begeben, auch noch eins gen Stolp und Torgelow verreisete, so hat es doch endlich die schwache Natur nicht mehr ertragen wollen, sondern er hat sich müssen im Gemach gäntzlich einhalten, und der Medicorum Cur abwarten. Dieselbe aber hat nichts verfangen wollen, sondern er hat sich endlich mit der Welt, seiner Gemahlin, dero Frau Mutter, Fräulein Juliana, Landgräfin zu Hessen, die er an Tochter statt väterlich liebete und achtete, wie auch seinen vornehmsten Officirern, Räthen und Dienern mit nachdencklichen Worten geletzet, und ist den 6. Februarii in GOtt dem HErrn selig entschlaffen.

2. Die Balthische See ergeusset sich/und thut grosse Schaden.

Diesen traurigen Todesfall, da ihn die Menschen nicht gnugsam betrauren konten, hat gleichsam das Balthische Pommerische Meer selbst beweinet, und sich viel Tage nach des hochseligsten Fürsten Abschied dermassen durch einen Nord-Ostenwind ergossen, daß dadurch nicht allein Greyffswald, Stralsund und Wollin, sondern auch Wißmar, Lübeck und andere Oerter, die langst am Meer liegen, grossen Schaden an Häusern, Dämmen und Brücken erlitten haben, und die Schiffe an etlichen Orten von den grossen Fluten auffgenommen, und auff die Wälle an den Städten oder auff die Steindämme gebracht, und daselbst niedergesetzet seyn, daß sie kaum mit grosser Mühe nach verlauffenem Wasser von dannen an ihren Ort könten gebracht werden.

3. Allerley Zeichen gehen für.

Bey dieser Ergiessung war auch wol Zweiffels ohn ein unfehlbar Zeichen fremder und unangenehmer Gäste in Pommern, und den benachbarten Ländern, welches auch etliche destomehr daher abnahmen, weil bald darauff wiederum nach vier Tagen in der Golnowischen Heyde bey der Jnenburg ein grosser ungeheurer Bähre, da man doch sonst in diesen Ländern von dergleichen Thieren nichts findet, gefangen und eingebracht ist. Auch liessen sich diese Jahre bißweilen recht im Winter Donnerschläge in der Lufft hören, welches auch nicht das Beste bedeuten kan, weil es fast ein ungewöhnliches ist. Man sahe auch Neben-Sonnen, und sonsten zu Stetin fünff ungewöhnliche Regenbogen mit den Parelijs in der Lufft, auch färbeten sich die Wasser an etlichen Orten roth, und fiel als eine schweffelichte Materie, auch wie ein blau Starckels, aus der Lufft, dadurch jederman

Sonnabēd vor Exaudi.

derman hoch bestürtzet war. Im Amt Wollin ward im Colzowischen See ein schloweisser Hecht 7. Quartier lang und einer halben Ellen breit mit rothen runden Augen und rothen Fittichen gefangen, und der Fürstlichen Wittiben præsentiret, und zum Gedächtniß abgemahlet, welches auch von vielen für ein Zeichen fremder Gäste gehalten ward. Und weil nur noch ein einiger Herr vom Pommerischen Fürstlichen Geblüt übrig war, als befürchtete sich jederman zum höchsten, derselbige möchte auch den andern, ehe mans gerne wolte, nach eylen, und das destomehr, weil über vorige Zeichen so wol zu Wolgast, als zu Stetin, deßwegen noch andere mehr gegeben wurden. Dann zu Wolgast, da ungefehr in der Musterung der Soldaten eine Kugel loß geschossen ward, traff dieselbe in der Fahn das Fürstliche Pommerische Wappen so just und recht, daß dasselbe, gleichsam als wenn es mit einer Schere oder Messer heraus geschnitten wäre, drinn verderbet ward. Zu Stetin aber fiel in der Schloßkirchen nicht allein die drinn hangende Crone von sich selbst danieder, sondern weil auch daselbst etliche Seulen, in Gestalt bewapneter Männer, zum Gedächtniß der verstorbenen Fürsten stehen, fiel einem solchen bewapneten Bilde, das Schwerd, ohne Menschen Bewegniß, aus der Hand dahin. Das zog sich jederman zu Gemüthe, und niemand könte doch mehr darzu thun, als GOtt alles befehlen, der mit uns Menschen spielt, wie die Kinder mit den Ballen.

4. Rathschlagungen wegen Unirung beyder Regierungen.

Nachdem nun die gantze Pommerische Regierung auff Hertzog Bogislaffen verstammet, und das gantze Land unter ein Haupt gerathen, ist alsfort berathschlaget, obs nicht besser wäre, daß keine unterschiedliche Regierungen gehalten, sondern alle Regierungs-Sachen in geist- welt- und Rechts-Händeln, nach vieler Provincien Exempel, und also beyde Regierungen in eins gestossen werden. Und ob wol viele Ursachen vorhanden waren, warum ein solches dem Lande würde sehr ersprießlich seyn, so hat es doch nicht können zu Wercke gerichtet werden, und ist bey zweyen Regierungen geblieben.

5. Die Pest grasiret noch immer fort/ und es sterben Balthasar

In diesem Jahre, da die Pest, noch trefflich anhielt und zu Stetin bey 2000. wegraffete, sind neben vielen andern verfallen Balthasar Seger, Pastor zu St. Johannes, und bald darauff Philippus Cradelius, Pastor zu St. Peter, beyde fromme, Ehr- und GOtt-liebende Männer. Es ist mercklich, daß da gemelter Pastor zu St. Peter, dessen Vater aus der Ober-Pfaltz bürtig, in diese Lande zum Zeiten Johannis Friderici gekom-

Seqq. Philippus Cradelius D. Jeremias Oeseler/ Friedrich Neuendorff und unterschiedliche Prediger zu Greiffenhagen/ Stargard und Golnow.

kommen war, und die Fürstliche Müntzmeisterey etliche Jahr verwaltet hat, einmahl, eben da seine Haußfrau, M. Davidis Reutzii, des Superintendenten Schwester, kranck an der Pest daheim lag, auff den Abend mit seinem Sohne Philippo über den Heumarckt zu Stetin gieng, er eine hell-klingende Stimme, gleichsam aus der Lufft, bey stillem Wetter gehöret hat; Wann wir gerichtet werden, so werden wir vom HErren gezüchtiget: Als er dieses höret, bleibet er ein wenig stehen, heisset seinen Sohn, der es mit hörete, auch stehen, und sagt: Auff daß wir nicht mit der Welt verdammet werden, wo bleibt das? Gehet drauff fort, und höret nichts mehr. Kommt folgendes Tages in seines Schwagers des Superintendenten Hauß, erzehlet, was ihm des vorigen Tages wiederfahren wäre, und führet solche Reden, daraus man spürete, als wenn er wol nicht wieder kommen würde. Ist gleichwol frisch und gesund, und gehet also heim. Seine Haußfrau geneset. Er aber fället ein, und stirbet. Sein Töchterlein Martha von 11. Jahren, als sie höret, daß ihr Vater tod sey, sagt sie, ey, daß sey GOtt geklagt. Ist mein Vater tod, so tröste GOtt uns arme Kinder, gehet damit, die doch zuvor gar gesund war, weynend liegen, wird kranck, und ist des Morgens tod. Das andere Töchterlein Sophia, kommt auch spielend vom Kirchhofe ein, leget sich gleichfalls, und stirbt, und werden also beyde Töchter mit dem Vater ausgetragen, und in ein Grab geleget. Vier Wochen hernach folget drauff Philipp sein ältester Sohn. Und also nimmt der Vater zwo Töchter und einen Sohn mit sich, lässet auch so viel Kinder, als zwo Töchter und einen Sohn seiner Haußfrauen hinter sich. Auch sterben in diesem Jahr D. Jerem. Oeßler, Director des Consistorii zu Stetin, Antonius Petersdorff, erstlich zu Johannis Friederichs Zeiten Advocatus Fisci, hernach Canonicus Capituli und Capitularis zu der Stifftskirchen zu St. Marien zu Stetin, und Protonotarius des Hofgerichtes, dessen Vater, Groß- und Elter-Vater Joachim, Johann, und Ebel Burgermeistere zu Cörlin gewesen seyn. Friederich Neuendorff, Rathsverwandter daselbst, M. Samuel Rudolph, Pastor zu Greiffenhagen, dem M. Friedericus Habersack, Rector zu Greiffswald an der Stadt-Schulen, surrogiret ist, und sein Capellan daselbst Georg Behrman. Zu Stargard und Golnow grassiret auch die Pest über die massen hefftig. Und man hat gewisse Nachrichtung, daß das halbe Theil der Stadt Golnow, als daraus 1500. verstorben sind, durch die Pest auffgerieben ist. Es verfiel auch nebenst anderen M. Johannes Rhete, Pastor und Præpositus daselbst, ein feiner bescheidener

Mann, welchem in der Pfarr und Præpositur sein Cappellan M. Samuel Elert folgete, der doch nur eine gar geringe Zeit solchem Amt vorgestanden ist, und zum Successorn den jetzigen Præpositum Joachimum Rudolphi bekommen hat. Zu Stargard sind auch bey 6. tausend von der Pest weg gekommen, und unter ihnen viele vornehme Leute, nahmentlich drey Prediger, als M. Fridericus Trojanus, Pastor an St. Johannes-Kirche, M. Adamus Schacht, Archidiaconus zu St. Marien, M. Heidenreich Kirchhof, Prediger zum heiligen Geist und St. Gerdrut, denn M. Paulus Cölerus, Rector der Schulen, deme M. Daniel Raderecht succedirete.

6. Zu Stargard entstehet eine Irrung wegen Bestellung der Prediger

Als folgendes Jahr die vacirende Stellen wiederum solten ersetzet, und M. Trojano, M. Friederich Crüger, Subdiaconus bey St. Marien-Kirche, und gemeltem M. Crügero Antonius Vivenest, Diaconus bey St. Johannes, diesem aber Daniel Ruelius, wie auch M. Schachtio, M. Christophorus Baum, Pastor und Præpositus zu Neuen Stetin, Petri Regasten, Præpositi zu Stargard Eydam, und dann M. Kirchhofen Samuel Betecke, surrogiret werden, ist eine Irrung darüber entstanden. Dann weil die Stargardischen, die vor drey Jahren das Patronat über ihre Kirchen erlanget, in die Vocation eine Clausul hinein setzeten, darinn sie die Macht, ihre Prediger zu enturlauben, ihnen anmasseten, wolte der Landes-Fürst und der Superintendens, M. David Reutzius, solche dem Juri Episcopali, und der Kirchen-Ordnung præjudicirliche Clausul nicht passiren, und die Ordination nebst der Institution den beruffenen Predigern nicht ehe wiederfahren lassen, biß dieselbige in der Vocation cassiret ward.

7. Das Elend in Pommern wird vorher angesaget.

Hiebey kan ich nicht Umgang haben zu gedencken, daß M. Heidenreich, als er schon mit der Pest begriffen war, kurtz vor seinem Ende einen glaubwürdigen Mann zu sich erfordern lassen, und demselben angezeiget, wie ers nicht unterlassen könne, was ihm offenbahret wäre, zu vermelden, daß nemlich ein groß Elend und Jammer, den man mit Menschen-Zungen nicht aussprechen könne, über Stargard verhänget wäre. Und als bestagter Mann darauff gefraget, ob dann solches durch Soldaten oder Feuer geschehen würde, hat er mit betrübtem Geiste geantwortet. Durch Soldaten, durch Feuer und anders mehr. Die Zeit hat es, leyder! gelehret, daß dem frommen Mann das folgende Unglück, eben wie vor deme dem Ant-

Nemmel-

Remmelding der Stargardischen Brandschaden, durch ein unbetrieglich Gesicht, sey für die Augen gestellet.

8. Was ausser Landes geschehen.

Ausser Landes stirbt dieses Jahr König Jacobus in Engeland, wie auch der siegreiche Held, Graf Moritz, kurtz zuvor, ehe Breda von den Spaniern eingenommen wird, und Printz Heinrich Friederich, kommt an seine Stelle. Auch leidet die Marck Brandenburg einen grossen Stoß, weil innerhalb vier Tagen zweene Marggrafen, als Jochim Sigmund, der Heermeister, und Jochim Ernst, verfielen. Aus Oesterreich werden alle Lutherische Prediger abgeschaffet. Der Krieg gehet im Veltlin und Graubündten, wie auch in Italien an, und es führet Franckreich und Savoyen ein ansehnlich Heer hinein. Der König in Dänemarck, als Hertzog Christian zu Braunschweig und Lüneburg, Bischoff zu Minden, dem Cräyß-Obersten-Amt abgedancket hatte, nimmt nach gehaltenen Cräyß-Tagen zu Lauenburg, Lüneburg und Braunschweig solch Amt auff sich, und wird also mit in den teutschen Krieg geflochten, doch mit vorhergehenden bösen Zeichen, weil er zu Hameln mit dem Pferde auff dem Walle, da tieffe Gruben zu Verwahrung der Artollerie gemachet, und mit Brettern bedecket waren, in eine solche Grube, 24. Schuh tieff, hinunter stürtzet, und so hart gefallen, daß man erstlich nach zwey Stunden gemercket, daß noch Leben in ihm wäre. Er ist gantzer drey Tage mehr tod als lebendig gewesen. Drauff zerschläget die halbjährige Friedenshandlung zu Braunschweig, und alle Fluthen des Krieges fallen auff den Niedersächsischen Cräyß. Tilly fället in Westphalen; Wallenstein ins Magdeburgische. Hertzog Friederich von Altenburg, und Oberster von Obertraut werden in einem Treffen erschlagen. Hertzog Christian aus Braunschweig und der Mansfelder kommen wieder auff die Beine. Im Churfürstenthum Brandenburg ergehet das Auffbot aus Furcht für Wallenstein, und die Kossacken, die im Anzuge waren, und ihren Paß durch die Marck begehreten. Gustavus Adolphus, König in Schweden, kommt mit einer ansehnlichen Armee unter Riga an, bemächtiget sich fast aller Oerter des gantzen Lieflandes, erobert Kokenhausen und Dorpt, rücket auch ins Großfürstenthum Littauen, und erobert die vornehme Festung Birsen.

An. 1626.

1. Auff dem Landtag in beyden.

Im 1626. Jahr ist nach Hertzog Philippi Julii Tode und Leichbegängniß die Erbhuldigung in Wolgastischer Regierung vom Hertzog Bogislaff im April und Majo auffgenommen, zuvor aber zu Stetin, und

hernach

hernach zu Wolgast, die Landschafft auff einen Landtag in Beyseyn Hertzog Bogislaffen zusammen gekommen, und ist beliebet, daß das Landvolck solte zu Roß und Fuß in gewisser Anzahl auffgeboten, und an die Landgrentze, wegen der annahenden Kriegsgefahr geführet, und in die danechst belegene Städte geleget werden. Worbey gleichwol allerley Tumult und Unordnung vorgegangen ist, massen zu Ancklam, dahin die Reuterey geleget war, etliche Bürger erschossen, und ander Muthwillen verübet worden. Es ist auch etlichen Commissariis die Besichtigung der Oerter, da zu unterschiedenen mahlen die Wasserfluthen mercklichen Schaden gethan, anbefohlen, die da solten alles in den Augenschein nehmen, und ferner an die Hand geben, wie dem fernern grossen Unheil könne vorgebauet werden.

Regierungen wird das Auffbott zur Defension des Landes beschlossen/ und wegen Verhütung der einreissenden Wasserfluten Anordnung gemachet.

Unterdeß hat Churfürst Georg Wilhelm zu Brandenburg, zu Bezeigung seiner sonderbaren Gewogenheit gegen unsern Landesfürsten, sich anhero nach Stetin begeben, mit demselben sich Freund-vetterlich begangen, und von den schweren Läufften und Abwendung des Landes Ruin vertrauliche Unterredung gepflogen.

2. Der Churfürst zu Brandenburg suchet den Hertzog aus Pommern heim.

Damit ja auch dieses Jahr nicht ohne Erschütterung des von seinen Aesten fast blossen Regentenbaums hinlieffe, als ist er ausser Landes angetastet worden, und hat die alte, gottselige, christliche Fürstin und Frau Anna, Philippi I. Tochter, Hertzog Ulrichs aus Mechelnburg Wittbe zu Grabow, auff ihrem Leibgeding und Wittumssitz, die alle Pommerische Fürsten für eine Mutter gehalten, geehret und geliebet, im 72. Jahr ihres Alters hinweg genommen, und sie ist im Ausgang des Jahres mit Fürstlichen Ceremonien beygesetzet worden.

3. Die Wittbe zu Grabow der Pommerschen Fürsten Mume stirbet.

Dabeneben hat auch diese Welt gesegnet Henning von der Osten, Wolgastischer Pommerischer Land-Rath, und Hauptman auff Berchen, auff Plüggentin, Penckun und Batevitz Erbsessen, ein christlicher, aller Tugenden beflissener, über das ein geschickter, und im Vaterlande wegen seines zum Friede geneigten Gemüthes hochbeliebter Mann, dessen Gedächtniß ich desto lieber hieher setze, weil ich seine beyde Söhne Heinrich, jetzigen vornehmen Land-Rath und Hauptman auff Berchen, und Henning, des Glorwürdigsten Königs zu Schweden, Gustavi Adolphi, gewesenen Rittmeister und Cammer-Juncker, welcher im Haupttreffen vor Ha-

4. Es sterben auch Henning von der Osten/ D. Martinus Chemnitius/ D. Samuel March/M. Samuel

Elert/D. Johann Rochlitz/ Johannes Butovius/ Christianus Lüdeke.

Hameln tödtlich geschossen, und drüber zu Herfort in Westphalen das Leben lassen müssen, in ihrer Jugend zu guten Künsten, und Geschicklichkeit, zu Hause und auff Academien unterrichtet hab. Worüber ich gemelten alten Hennings von der Osten stattliche Anschläge, klugen Verstand und Adelich Gemüthe vielfältig gespüret. Habe mich auch offtermahlen verwundern müssen, daß er diese trübselige Zeiten, da das Vaterland nebst anderen teutschen Provincien zu Grunde gehet, lange vorher gesehen, und als ein kluger Mann aus den vermuthlichen Ursachen des Krieges den Ausgang abgenommen, als der wol wuste, daß wegen der geistlichen Güter, um welcher Willen nebst der Religion es den Ordens-Leuten zu thun ist, ein solch Anrennen geschehen würde. Es stirbt auch D. Martinus Chemnitius, des vornehmen Theologi Martini Chemnitii Sohn, der bey Hertzog Bogislai des ältern und Philippi Zeiten, das Cancellariat mit hohem Ruhm verwaltet, und nach Hertzog Philippi Tod sich in Hollsteinische Fürstliche Dienste begeben hat, und darinn todes verblichen ist. Wie auch D. Samuel March, Præpositus zu Wolgast, deme noch biß auff diese Zeit keiner surrogiret ist, sonsten ein feiner geschickter Theologus, wie man solches aus etlichen Homilien, so er heraus gegeben, sehen kan. Imgleichen M. Samuel Elert, Pastor zu Golnow, dann auch Johann Rochlitz, der Rechten Doctor, und Johannes Butovius, welcher anfänglich Pastor und Præpositus zu Cörlin gewesen ist, hernach, als M. Petrus Cölemann, Fürstlicher Stiffts-Hoffprediger, wegen einer bewusten Sache, die ich nicht nöthig achte, zu erzehlen, von Hertzog Francisco verurlaubet, und nach Cörlin dimittiret ward, kam er an dessen Stelle an den Hof, und ward also, bey seines Herren Antretung an die Stetinische Regierung, mit zur Hof-Prædicatur nach Alten Stetin auffgebracht, die er auch so lange, als Hertzog Franciscus im Leben war, verwaltete. Hernach ist er bey der Fürstlichen Wollinischen Wittben für einen Hofprediger verblieben, und endlich, als er in einen Schwulst gerieth, drüber auffgegangen. Auch ist gestorben Christianus Lüdeke, Advocatus Fisci der Stetinischen Regierung, dessen Vater Christian, Advocat und Rathsverwander zu Stetin, der Großvater aber Johannes, der heiligen Schrifft Doctor und Professor, auch Pastor zu Franckfurt und Superintendens in der Alten Marck zu Stendal gewesen ist.

Im Julio entstand ein groß Ungewitter von grossem Regenwetter, wel-

welches die gantze Nacht und folgenden Tag wehrete, und in demselben hat in sonderheit ein Stetinisch Schiff, so von Königsberg anheim kam, Schaden und Schiffbruch gelitten, und sind drüber etliche feine Leute geblieben, und nahmentlich zweene Studiosi, Georgius Röchlin, und David Meißner, nicht weit von Cammin, als ihnen keine Hülffe geleistet ward, sondern vielmehr ein Bauer, damit er möchte Beute erwerben, zum Untergang der nothleidenden, und in den Wellen schwebenden Personen, behülfflich war. Sonst muß ich bey diesem Jahr erinnern, daß der Hertzogin von Croja Secretarius, ein gebohrner Lothringer, mit Nahmen Peter Simonis, sich vom Pabstthum zu unser Religion gewand, und als er des letzten Tages im Jahre erstmals auff Lutherische Weise zu des Herren Abendmahl sich verfügete, hat sich eben, da die Früh-Predigt gehalten ward, und er in der Kirchen war, ein unvermuthlich Feuer auff seinem Losament angezündet, darüber fast das gantze Hauß der Fürstin in Noth gerathen wäre. Es mag das Feuer hergekommen seyn, von wem es wolte, er hat sich in seinem neu angenommenen Glauben von den listigen Griffen des bösen Feindes nichts irren lassen, und ist auch etliche Jahr hernach in standhaffter Bekäntniß seines Glaubens von hinnen abgefahren.

5. Ein Stetinisch Schiff mit zweenen Studiosis und andere Leuten gehet unter/ und ein Bäpstlicher bekehret sich/ wiewol der böse Feind sauer dazu siehet.

Als Wilhelm Wßelinx, der die West-Indianische Compagnie in Holland angerichtet, und beym Thuano und Meterano gut Gezeugnis hat, sich endlich aus erheblichen Ursachen, alldieweil man die Sache dergestalt nicht anfangen wolte, als er es rathsam befand, von dannen zum Könige von Schweden begeben hatte, ist derselbe von ihm mit vielen Gründen dahin bewogen, daß er über eine general Australische oder Süden-Compagnie und Handel-Gesellschafft, freye offene Handlung in den abgelegenen, und theils unbekannten Orten zu treiben, ansehnliche Privilegien durch Schweden ertheilet, und endlich auff Teutschland erweitert hat, in Betrachtung, daß Schweden und Teutschland so gut Fug und Recht, auch so viele bequeme Mittel habe, eine solche Seefarth und Societät anzurichten, als einig ander Land in Europa, und daß sothane Compagnie vor allen andern Nationen grossen Vortheil haben, und über allen Gewinn der Participanten ein allgemeines Auffnehmen und Erwachsung aller Nahrung verursachen werde. Es ist auch darauff ein zimlich Capital von hohen und niedrigen Standes eingezeichnet, und was der König

6. Von einer General Australischen oder Süden-Compagni und Handel-Gesellschafft wird tractiret.

nig in Lifland und Preussen hat, dazu resolviret worden. Als auch Pommern darzu ersuchet ward, hat so wol der Hertzog, als Stralsund, Stetin und andere Städte, sich nicht ungeneiget bezeiget. Und ob wol endlich der Tod des hochlöblichen Königs dazwischen gekommen, so hat nichts destoweniger der Königlichen Majestät und Reiche Schweden Rath, Cantzler und gevollmächtiger Legatus bey den Armeen und durch Teutschland, Axel Ochsenstirn, im 1633. Jahr zu Franckfurt am Mäyn ein Patent oder öffentlich Ausschreiben wegen dieses Vorhabens abgehen lassen, und S. K. M. Wunsch und Willen zur gebührlichen Folge, daß vor etlichen Jahren ertheilete Privilegium auffs neue promulgiret und erweitert. Es ist aber wegen folgender schweren Kriegeslast ins stecken gerathen, wiewol die Argonautica Gustaviana zu Franckfurt im nechst-besagtem Jahre gedrucket, stattliche Hoffnung zu Vollenziehung des gantzen Werckes machen.

7. Was auſſer Landes vorgelauffen.

Auſſer Landes schläget der König in Schweden die Polen bey Walhof in Semigallen aus dem Felde, kommt mit einer starcken Armee auff Preussen in der Pillaw an, wendet sich von dannen weiter nacher Braunsberg, Elbingen und Marienburg, und nimmt solche und andere Oerter entweder mit Accord oder mit stürmender Hand ein, setzet auch in der Pauzickerwycke in Pomerellien eine Anzahl Volckes ans Land, bemächtiget sich des Schlosses und Städtleins Pauzig, und bemühet sich endlich den Weixelstrom zu erreichen, gestalt er dann auch, nach langem Widerstand der Polen, Dirschaw und folgends Newa eroberte, eine Schiff-Brücke zwischen beyden Städten neben einer Real-Schantze erbauete, und die gantze Polnische Armee, so die Newa zu belagern einen Versuch thäte, mit wenigem Volcke zurücke trieb. Zu Braunschweig wird abermahl in einem Deputation-Tage ein Versuch gethan, ob eine Vergleichung zwischen den Ständen des Niedersächsischen Crayses und den beyden Käyserlichen Generalen, nemlich Grafen von Tylli und Hertzogen von Friedland, sonst Wallensteiner genannt,

möchte

möchte getroffen werden. Aber alle Friedenshandlung zerschläget unglücklich, und gehet darauff der Krieg mit grosser Verbitterung an. Mansfeld büsset ein bey Dessau, da er die Wallensteinische bey einer Schantz anfallen wolte. Hertzog Christian fället ins Grübenhagische Gebiet, und thut allenthalben Hertzog Georgio von Lüneburg, der für den Käyser zu werben nicht anheimisch war, Abbruch, stirbet aber bald darauff zu Wolffenbüttel, und die Mutter folget ihme 13. Tage hernach. Tylli nimmt Minden hinweg mit stürmender Hand, hernach Cassel und Göttingen mit Accord. Die Dänemärckischen nehmen sich des Stiffstes Osnabruck an, und führen etliche Geistliche von dannen hinweg. Folgends kommen beyde kriegende Theile mit grosser Macht beym Braunschweigischen Amthause Luttern bey Goslar den 17. Augusti zusammen, und die Dänemärckischen sind mit grossem Verlust und Niederlage aus dem Felde geschlagen, und General-Obrister Fuchs, Landgraf Philipp zu Hessen, ein Graf von Soloms, und viele andere Obristen sind geblieben, viele gefangen. Darauff begiebet sich der Hertzog von Braunschweig von der Confœderation an den Käyser; Rotenburg wird zur Auffgab genöthiget; Wolffenbüttel aber, weil Königliche Besatzung drinnen lag, blieb in des Königes Händen, welcher die verstreuete Völcker bey Lawenburg wieder zusammen sammlete. Vor diesem war der Hertzog von Weymar und der Mansfelder mit einer Armee von 16. tausend Mann in die Schlesien durch die Marck gegangen, und hatte Troppaw, Jegerndorff und andere Oerter weggenommen: Mansfeld machete sich auch gar biß in Mähren, stärckete sich mit Bethlehem Gabors Trouppen, und hielt etliche Scharmützel wider den Wallensteiner anff den Hungarischen Grentzen. Als er aber ihme zu schwach fiel, übergiebet er sein übrig Volck dem Hertzogen von Weymar, in willens sich nach Venedig zu begeben, wird aber unterwegens mit einer giftigen Kranckheit ergriffen, und stirbet, und der Hertzog von Weymar lebet ihme auch nicht lange nach. Mittlerweile entstehet in Oesterreich wegen des Reformations-Wesens in der Religion ein grosser Auffstand der Bauren im

Lande

Lande ob der Ens, und dieselbe erschlagen den Stadthalter zu Lintz, den Grafen Hebersdorff, und nehmen viele Oerter ein, zertrennen das Holsteinische Volck, und werden endlich mit grosser Mühe durch den Obristen von Pappenheim gestillet. Bethlehem Gabor aber hält Beylager mit des Chur-Fürsten zu Brandenburg Schwester, Fräulein Catharina, und bey Babilonia werden die Türcken von den Persern mit einer grossen Macht auffs Haupt geschlagen.

Johannis Micrälii
Fünfftes Buch
Der
Pommerischen
Jahr-Geschichten,
Vom 1627. Jahr/
Biß auff den Todt
BOGISLAI XIV.
Des letzten Hertzogen
in
Pommern.

Stetin und Leipzig,
In Verlegung Johann Kunckels, 1723.

Denen Wohlwürdigen, Hoch-Edlen,
Gestrengen und Vesten,

Herrn Matthias von Güntersberg/

Eines Ehrwürdigen Dom-Capituls zu Cammin Decano, auff Buslar und Falckenwolde Erbsessen,

Und

Herrn Christoff Dubslaff von Eistedten/

Eines Ehrwürdigen Dom-Capituls zu Cammin vornehmen Canonico, auff Coblentz und Hohenholtz Erbsessen,

Meinen Hochgeehrten, insonders geneigten Herren, und mächtigen Beförderern.

HOhlwürdige, Hoch-Edle, Gestrenge, Veste, Hochgeehrte, großgünstige Herren. Als bey dem hochtraurigen Hintritt unsers letzten in Gott seligst ruhenden Landsfürsten und Vater Bogislai XIV. ich in der allgemeinen Landstrauer auch mich gar perplex befand, und mein Gemüthe bald auff die elende Zeit, die uns drücket, bald auff die vergangene alte gute Jahre, darinn wir, nechst GOtt, unter dem Schatten des uhralten Pommerischen Regenten-Stuhls, uns gar wohl befunden, bald auff andere Umstände warff, die man bey Abgang solcher hohen Häupter pfleget in acht zunehmen, da waren bey mir unter andern diese Gedancken insonderheit geschäfftig, nachzuforschen, wannenher doch der Vogel Greiff ins Wapen der Pommerischen Fürsten, die so viele Jahr dieses Land, biß auff besagten hochseligsten Herrn, wohl und löblich beherrschet, gekommen sey. Und anfänglich wuste ich die Frage nicht gründlich zubeantworten, ob denn ein solcher Vogel in der Welt zufinden sey, der bey einem Adlerskopff und Flügeln eines Löwen Leib, Füsse und Stärcke hätte? welchen Mantuanus also beschreibet:

Nam Grips est animal duplex, aquilamque figurat
Pars prior; in Lybicum transit postrema Leonem.

Herodotus, Pausanias, Ctesias, Ælianus, Mela, Solinus, Philostratus, Apulejus, Cassiodorus, Claudianus, alle vornehme Leute unter den Scribenten, sagen mit einem Munde Ja dazu. Auch der alte Lateinische Interpres Bibliorum setzet die Greiffen unter die unreinen Vögel, ob er wol dem Hebreischen Texte damit nicht gnug thut. Und Origenes sagt lib. 4. de principiis dazu. Griphem, quem nullus unquam meminit vel audivit humanis animis succumbere, manducari prohibet Mosas in Levitico. Plinius da entgegen, der fleißigste unter allen in Erforschung der Natur, hat von solch einem Vogel nichts gewisses erfragen können. Darum saget er lib. 10. c. 49. Griphos

phos aurita aduncitate roſtri fabuloſos reor. Der andere Plinius zu unſer Zeit Ulyſſes Aldrovandus, wie auch Franzius in Hiſtoria Animalium tract. 2. cap. 28. giebet ſolcher Cenſur Beyfall, und nimmt deſſen Beweißthum aus der Autorum Zweyhelligkeit. Denn etliche, als Herodotus, Apulejus, Servius, ſagen, daß die Greiffen in den äuſſerſten Europaiſchen Nordländern gefunden werden. Cteſias und Ælianus meynen dagegen, ſie ſeyn in India: Solinus ſetzet ſie in Scythia Aſiatica. In dieſem aber ſind ſie eins, daß dieſe Wunder-Vögel auff ſolchen Bergen ſich aufhalten ſollen, da viele ſchönes Gold, auch wohl koſtbare Edelgeſteine, gefunden werden, welche ſie bewahren, und wider jederman, und inſonderheit wider die benachtbarte Völcker, die einäugige Arimaſpos, vertheidigen, die doch nicht aufhören, des Goldes halben, mit ihnen immerdar im Streit zu liegen. Aber alle dieſelbe, ſo bißher die Welt zu Waſſer und Lande erkündiget, wiſſen nichts von ſolchen Goldbergen in Norden, haben auch weder ſolche Greiffvögel daſelbſt, noch ihre vermeynte Feinde, die einäugige Arimaſpos irgendwo geſehen. Ja es wollen auch noch dazu Matth. Michovius in Sarmatia Aſiana, und J. Gorop. Becanus in ſeinen Veneticis und Hyperboreis berichten, daß nicht allein kein Gold in den äuſſerſten Nordländiſchen Bergen gefunden werde, ſondern daß auch das weitberuffene Riphäiſche und Hyperboriſche Gebirge ſich nirgends im Norden erblicken laſſe, es möchte denn ſeyn, was gemelter Goropius muthmaſſet, daß die Alten durch die Hyperboriſche Länder das reiche Land Americam in der neuen Welt verſtanden haben, in welches ſie über den Norden hin zu Lande haben reiſen pflegen, uñ dannenhero es das Hyperboriſche uñ Uber-Nordiſche Land genennet. Weiter ſind auch die Scribenten in Beſchreibung der Gröſſe dieſer Vögel nicht eins. Denn Cteſias ſagt, ſie ſein ſo groß, wie ein Wolff. Philoſtratus giebet ihnen eines Löwen Gröſſe. Joh. Mandevilla machet ſie noch gröſſer, und ſaget, daß ein Greiff mit ſeiner Stärcke und Gröſſe 8. Löwen und 100. Adler übertreffe, und einen Reuter mit einem Pferde, oder zwene zuſammen geſpannte Ochſen, mit ſeinen Klauen in ſein Neſt wegtragen könne. Ælianus ſagt mit Cteſia, die Federn ſeyn ihnen auff dem Rücken ſchwartz, unter dem Bauche roth, in den Flügeln weiß, am Halſe blau. Pauſanias dagegen ſchreibet ihnen eine ſolche geſprengete Farbe zu, als die Panterthiere haben. Philoſtratus zeuget was ſonderliches, und faſt daß glaublichſte von ihnen, daß ſie nicht Federn haben, ſondern Knochen in den Flügeln, wie eine Fledermauß, mit einem rothen Häutlein und Felle überzogen, und daß ſie deſſentwegen nicht hoch fliegen können, ſondern, wenn ſie wider ihren Feind ſtreiten ſollen, ein wenig in die Ründe herum fliegen, und alſo ihrem Widerpart über dem Kopffe ſchweben, eben wie die ungeheure groſſe Struthiocameli auch ihrer Federn nicht zum fliegen, ſondern zum geſchwinden Lauffe gebrauchen. Wenn man dieſe faſt widerſinnige, uud übel zuſammenſtimmende Relationes anſiehet, mag man wohl billig an deroſelben Warheit zweiffeln. Daß iſt nicht ohne, kan auch nicht

ins Leugnen gezogen werden, daß, wie alle lebendige Thiere unter sich etwas grosses haben, daß insonderheit die Wunderhand GOttes, zu Bestetigung seiner Krafft, gemachet hat, als da sind die Wallfische, Elephanten, Drachen, also auch grössere Vögel, als etwa der Adler ist, gefunden werden. Dannenher bezeuget Michovius, der doch, wie gesaget, nichts von den Greiffen hält, und neben ihm andere, so von den Moscowittern geschrieben, das bey ihnen Vögel gefunden werden, so zwar Adlers-Gestalt haben, aber grösser und grimmiger seyn, und von den Moscowittern Kreuzet, von den Pohlen Bialozar, genennet werden. Rasis Arabs lib. 60. de avibus cap 39. saget von den Mittagsländern, so jenseit der Linie oder des Æquatoris liegen, daß sehr grosse Vögel daselbst gefunden werden, aus derer Federn man Köcher zum Pfeilen, und aus den Klauen Gefäße, darinn man allerley Sachen trage, machen könne. Benjamin Tudelensis, ein Spanischer nahmhaffter Jude, der für 500. Jahren gelebet, schreibet in seinem Hebräischen Itinerario, welches Ariæmontanus verviret hat, daß an etliche Insuln am Königreich China bißweilen die Schiffe mit dermassen harten Winden angetrieben, und daselbst von den stetswütenden Wellen solcher gestalt gehalten werden, daß kein Mensch ihnen zu Hülffe kommen, sie auch für sich selbst keinen Rath finden können, und also verschmachten müssen: weil aber solches Unglück die Schiffleute da herum allezeit vermuthen müssen, als sagt er, daß sie immerdar etliche Ochsenhäute bey sich in den Schiffen führen, und so sie durch des Windes Gewalt an bemelte Oerter geschlagen werden, sich in solche Ochsenhäute vernähen, inß wasser werffen, und darin sich so lange wältzen, biß etliche grosse Vögel ihrer gewahr werden, sie mit ihren Klauen ergreiffen, und zur Speise auff das trockene Land tragen, da sie aber sich alsdann aus der Haut herfür zumachen, und dem Vogel zubegegnen, und ihme zuentkommen wissen. Auch schreibet vor mehr als 300. Jahren Marcus Polus Venetus, ein glaubwürdiger und in den weitabgelegenen Ländern wolversuchter Scribent lib. 3. cap. 35. daß ein Vogel Ruch hinter Madagascar jährlich von Mittagwärts angeflogen komme, der zwar Adlers Gestalt, aber dabey so eine vastam molem habe, deß sein auffgethanes Geflügel von einem äussersten Theil zum andern wohl sechszehen Schritt groß, und die Federn in den Flügeln wol 8. und mehr Schritt lang seyn, und daß er auch wol einen Elephanten bißweilen ergreiffe, und wenn er ihn aus der Höhe herunter geworffen, und also getödet, fresse und verzehre. Auch saget Botterus, daß in Peru Geyer gefunden werden, welche, wenn sie fliehen, mit der breite ihrer Flügel 18. Dodrantes bespreiten. In dem Discurs von dem Niedergängischen Indien, nennet Joh. Theod. Bry p. 173. Condous, eine art Vögel, die überaus groß und so starck seyn, daß sie nicht allein ein Schaff, sondern auch wol ein Kalb zerreissen und verschlingen. Ob man also wol zu geben muß, daß man solche fast unglaubliche grosse Vögel an unterschiedlichē Orten der Welt findet, welche von vielen Greiffe, oder Greiffvögel genant werden, so bleibet

bet doch gleichwol der Zweiffel, ob Vögel irgend anzutreffen, die ein halber Adler, und ein halber Löwe seyn. Die Natur spielet zwar sehr in Zusammensetzung unterschiedlicher Arten der Thiere, wie man denn findet Leoparden, halb Löwen und halb Pantherthier; Maul-Esel, halb Pferd und Esel; Fische, so an einem Theil des Leibes Fische seyn, am andern, Menschen, Pferde, Schweine, Hunde, Kälber-Gestalt, auch wol Geflügel haben. Ob aber eines Vogels und eines vierfüßigen Thieres Gestalt von der Natur an einem Geschöpffe GOttes zusammen gebildet sey, ist fast ungewiß. Doch findet man hie auch Nachrichtung. Denn so schreibet D. Leonhardus Rauwolff, bestalter Medicus in Augspurg, in seinem wolgefaßten Reisebuch, im andern Theil, cap 8. Zu Bagadet am Tigri ist mir (an. 1573.) von einem Persa angezeiget worden, wie daß der Sophy, König in Persia, etliche Aingehürn zu Samarcand unterhalten solle: mehr in zweyen Insuln, Alc und Tylos noch etliche Greiffen, Alcra von ihnen genennet, die ihm aus Africa vom Priester Johann seyn zugeschicket worden. Diese sind um ein zimliches höher und grösser, als die Löwen, haben rothfarbe Köpffe, krumme Schnäbel, gefiederten Halß, einen blutigen Leib, schwartze Flügel, wie ein Adler, Füße wie ein Drach, und auch einen langen Löwenschwantz, sein dem Fleisch sehr gefahr, und weil sie noch jung, pflege der König solche mit zuführen, welcher denn Lusts und Kurtzweil halb offt dahin ziehe. Wenn sie aber erwachsen und starck werden, halte er sie an starcken Banden und Ketten, die ihnen um den Halß oder Kragen geleget. Solchem hab ich desto balder Glauben geben, dieweil er auch hat an Bäumen und Früchten, so darinnen wachsen, sonderlich aber denen, deren Theophrastus, und aus ihme auch Plinius gedencket, gewust zu reden. Biß hieher die Wort Hn. D. Rauwolffs. Ist diese Relation war, so ist fast nicht mehr an den Greiffen zu zweiffeln, und möchte die Greiffenklaue passiren, so zu Lumbley in Engelland an. 1504. unserm Hertzog Bogislao XIV. in seiner peregrination gezeiget ist, wie auch die, so allhie in Stetin beym alten Grafen von Schlick, und eine andere so von Gor. Becano bey der Königin in Hungern ist gesehen worden, imgleichen der gantze Greiffenfuß, so zu Pariß in einer Kirchen auffgehäncket ist, davon gemelter J. Goropius Becanus lib. 9. Orig. Antuerp. schreibet: Parisiis in sacello Palatino vidi pedem ingentem suspensum, qui nisi omnino ater esset, aquilæ vel vulturis pedem referret, sed tanta magnitudine exsuperat, ut si animal pro ratione ejus fingeretur, facile posset credi, vel maximum equum ab eo sublimem rapi. Aber die Poetische Gedichte, als wenn solche Greiffe geitzig wären, und das Gold auff hohen Bergen bewahreten, und darüber mit den einäugigen Arimaspis kriegeten, werden billig an ihren Ort gesetzet, weil sie nicht wie die Wort lauten, sondern nach der heimlichen Deutung zu verstehen sind. Imgleichen komt mir nicht glaublich für, daß, wie der gemeine Mann dafür gehalten, vorzeiten in Pommern, an den Orten, da jetzund Greiffswald, Greiffenberg und Greiffenhagen stehen, solche Vögel ihre Ne-

ster gehabt, und Jungen gehecket haben, sondern wie alle Thiere, sie mögen warhafftig in der Welt gefunden werden, oder auch erdichtet seyn, von den alten Weisen Hieroglyphischer Weise, damit etwas nach ihrer Natur anzudeüten, gebrauchet seyn, also sind auch die Greiffen ein Bedeutungs-Zeichen gewesen. Der Löwe ist warhafftig in der Welt, wird aber nicht in Teutschland gefunden, da doch viele Fürstl. und Adeliche Häuser seyn, die ihn im Wapen führen. Dagegen ist kein zweyköpfigter Adler jemahln gesehen werden. Noch führet ihn das Röm. Reich. Es mag nun ein Greiff, oder halber Adler und halber Löwe, gefunden werden, oder nicht, so haben ihn die alte Nordländer, und insonderheit die Gothische und Wandalische Pommern um gewisser Ursache geführet. Und weil der Löwe unter den vierfüßigen Thieren, und der Adler unter dem Gevögel, gleichsam der König seyn, als haben sie mit dem Greiffen, wenn sie ihn im Wapen geführet, ihre Tapfferkeit, Geschwindigkeit und Heldenmuth, darin sie Niemand etwas bevorgegeben, bezeichnet. Und solcher Nordländischer Greiff ist den Griechen bald kund geworden, insonderheit weil sie wusten, daß auch Apollini, dem Vorsteher der Weißheit, unter den Heyden dieser Vogel im Norden geheiliget war. Und das ist ein starcker Beweißthum, daß unsere alte Nordländer nicht so Barbarisch, wild, unfreundlich und ungeschickt gewesen, wie man sie ausschreyet. Denn weil der Apollo, den sie für einen Gott der Weißheit gehalten, bey ihnen gewesen, und von ihnen verehret ist, als werden zweyfels ohne seine Künste, die er gelehret, ihnen nicht verborgen gewesen seyn. Welches auch dannenher war erscheinet, daß, wie Jornandes zeuget, Diceneus zu Syllä Zeiten, die Gothen in allerley Weißheit unterrichtet hat. Regnante in Gothia Sitalco, sägeter, Diceneus, cernens Gothorum animos sibi in omnibus obedire, & naturale eos habere ingenium, omnem pene Philosophiam eos instruxit. Erat enim hujus rei Magister. Nam Ethicam eos erudivit, ut barbaros mores ab iis compesceret: Physicam tradens, naturaliter propriis legibus vivere fecit, quas usque nunc conscriptas Bellagines nuncupat. Logicam instruens, eos rationis supra cæteras gentes fecit expertos. Practicam ostendens, in bonis actibus conversari suasit. Theoricen demonstrans, signorum XII. & per ea Planetarum cursus, omnemque Astronomiam contemplari edocuit. Elegit ex eis nobilissimos prudentiores viros, quos Theologiam instruens, numina quædam & sacella venerari suasit, fecitque sacerdotes, nomen illis Pileatorum contradens, reliquam vero gentem Capillatos dicere jussit. Decedente vero Deceneo, pene pari veneratione habuere Comosicum, quia nec impar erat solertia. Um dieser Ursache willen haben die Gothische Helden nicht unbillig den Greiffen, als typum generositatis, sapientiæ & fortitudinis geführet. Und was sind die Ohren an ihren Greiffen anders, als eine Lehre, daß ein Regent nicht soll aures hebetes haben, sondern bald mercken, wannenher die Feinde oder andere Diebe einbrechen wollen? Gestalt denn auch Apollo selbst, um solcher Ursa-

che willen, τετράωδες mit vier Ohren von den Lacedemoniern gemahlet ist. Was bedeuten die Greiffenflügel und der Löwenleib anders, als daß er soll nicht allein eilfertig, sondern auch mächtig genug seyn, den Seinigen in ihren Nöthen beyzuspringen? Was zeiget die Schärffe der Klauen anders an, als daß er feste halten soll, was ihme vertrauet ist, eben wie der scharffe Schnabel die Rache bedeutet über die, welche straffwürdig befunden sind. Das Gold, daß die Greiffen, laut der Poetischen Fabulen, bewahren, was ist es anders, als die Religion, guter Zustand des Regiments, löbliche Ordnung, und alles das, so unter den Menschen lieb und werth gehalten wird? Das ist es, was Nic. Reusnerus im 35. Emblemate gesetzet hat.

Qui putet? e puro Grips nidum construit auro,
Occupat & celsæ rupis in arce locum,
Solus aves vincit cunctas qui naribus uncis,
Quem Leo, quem Tigris, quem pavet acer equus.
Cujus ut e nido sub rupem decidit aurum,
Accola finitimi quod legit Indus agri,
Sic quos Heroas mundi rerumque potentes
Sublimi magnus vult Deus esse loco,
Imperii tueantur opes, ceu munera Divum,
Participes alios ut simul esse velint.
Præsertim sanctæ pietatis & artis alumnos
Ingenuæ, per quos regna domusque vigent,
Divitis hæc auri virtus est una, benigna,
Qui prosunt aliis, mente juvare, bonos.

Daß ist es auch, was vorzeiten ein Poet, in einem Carmine. auf das Pommerische Wapen geschrieben, welches ich, weil es nicht uneben ist, gantz hieher setzen will:

Cur geris aligeros septem, Dux inclite, Griphas?
Hi sunt septem fulgida signa soli.
Nam tot regna mihi, quot aves, ditione superba,
Hoc præter, quod habent Cruxque Leoque sibi.
Cur fortes Griphes? Melius quo fortia tentent.
Cur volucres? Citius, quo juvat, usque volant,
Cur adeo erectis rimantes omnia collis?
Quod circumspecta nil nisi mente gerunt.
Unanimes cur sic? Quod habent cummunia quæque,
Vel quod habent uno symbola nota sono.
An parent aliis? Excepto Cæsare nulli.
Alterius nunquam jussa subire volunt.
Uni avium magni cur juncta est portio Rhombi?
Nempe etiam gelidis quod dominantur aquis.

Disco-

Discolor unde aleæ junctim latrunculus hæret?
Seria ne tantum nos didicisse putes.
Cur leo magnanimus speculatur mœnibus altis?
Urbibus & populus prospicit ille suis.
Cuncta salutifero testantur subdita Christo:
Hinc est purpureis Crux sociata Rosis.

Nun diese sieben Pommerische Greiffen haben bey und neben ihren Pommerischen Landesfürsten viele hundert Jahre glücklich und wohl ihre Löwenkräffte und Adlerische Fertigkeit blicken lassen. Nun aber der letzte aus Fürstlichen Pommerischen Geblüte entsprossene Landes Herr und Vater dahin ist, so hangen die Pommerische Greiffen für grosser Betrübniß ihren Kopff und Flügel, und sind dermassen zugerichtet, daß sie fast aller ihrer vorigen Würde und Ansehen als beraubet scheinen. Doch wissen wir, daß derselbe noch lebet, der auch Todten erwecken, und den Elenden aus dem Staube leicht erheben kan. Deme müssen wir die allgemeine Noth befehlen. Er wird es wohl machen. Unterdessen weil ich eben die Pommerische Geschichte auff die Zeit deduciret, da der hochgemelte letzte Landes-Fürst den Weg alles Fleisches dahingegangen ist, als will E. W. E. Gestr. ich dieses Theil, darin die gantze traurige Catastrophe begriffen ist, um vieler bewusten Ursachen unterdienstlich auffgetragen, und consecriret haben, nicht zweifflende, es werden E. W. E. Gestr. nichts anders hieraus abnehmen, als daß ich so wohl dem Vaterlande, als absonderlich E. W. E. Gestr. zu dienen stets bereitwillig will erfunden werden.

E. W. E. Gestr.

Unterdienstlicher

Johannes Micrälius.

Johannis Micrälii
Fünfftes Buch
Der Pommerschen
Geschichten/
Von der Käyserl. Einquartirung in Pommern, biß auff den Tod Bogislai XIV. des letzten Hertzoges.

IN dem 1627. Jahr gehet das Unglück über Pommern mit gantzer Macht an, und siehet solch Land nun erstlich den fremden Soldaten. Der erste Anstoß war, daß, weil der König von Schweden zwey Regiment zu Roß, und eins zu Fuß in Mechelnburg, und da herum unter Johann Streiffen, Maximilian Teufeln, und Ketteritzen geworben hatte, und für solch Volck einen freyen Durchzug begehrete, der Landesfürst verhüten muste, daß den Pohlen, wider welche solch Volck solte gebrauchet werden, keine Anleitung zur Feindschafft gegeben würde. Dannenhero wurden die Päss gegen Mechelnburg nach Nothdurfft besetzet und bewahret. Das neugeworbene Schwedische Volck aber brach im Februario auff, nahm seinen Weg zwischen Pommern und der Marck hinauff, kam über die Oder, erreichete Reez, bemächtigte sich in Eyl eines Passes bey Satzig, und gieng gar gemächlich von dannen nach Hammerstein. Weil sie nun sich auff diesen Marsche sehr lange auffhielten, kam endlich der Polnische General Koniecpolsky wider sie an, verstärckete seine Armee mit sieben tausend

An. 1627. 1. Drey Regiment Schwedisch Volck ziehẽ durch Pommern und werden von den Polen in Hammerstein zũ Accord gebracht.

Mann, belagerte obgemeltes Städtlein und das Schwedische Volck darein, und beschoß es mit 18. Stücken. Der Hunger trieb die Belagerten endlich zur Auffgabe, und dieselbe sind mehrentheils in Polnische Bestallung genommen, die übrigen troffen einen solchen Accord, daß sie wider die Cron nicht dienen solten. Obriste Streiff, Teuffel und Ketteritz sind gefangen geworden.

2. Das Defension Werck des Landes wird fortgesetzet. Sub dato Wien an. 1626. 28. Nov. ad. an. 1627. 27. Febr. & 5. Maji.

Da dieses nun also fortgieng, waren die Landstände aus beyden Regierungen zu Stetin beysammen, beschlossen einhellig, weil das Land und der Landesfürst in Käyserlichen Hulden, wie solches aus Käyserlichen Briefen kundig, darinn Pommern gerühmet und sehr gelobet wird, daß es sich des Unwesens im Niedersächsischen-Crayse gantz entschlagen, und in schuldiger Treu und Gehorsam gegen Käyserl. Majestät verblieben, weil es auch mit benachbarten Königen und Fürsten in guter Correspondenz stünde, und in allen Kriegshändeln sich zu jederzeit neutral bezeiget hatte, daß keine grosse Kriegsverfassungen für die Hand zu nehmen sey, sondern daß mans nur solte bey der Landfolge zu Rosse und Fuß lassen, und dieselbe mit etlichen Compagnien zu Roß und Fuß unter Obersten Claus Bruckhausen und Asinus Glasenappen zu des Landes besserer Versicherung stärcken, und die Pässe möglichstes Fleißes verwahren. Worbey zugleich etliche Kriegs-Commissarii, als der Commenteur zu Wildenbruch, Herr Volckmar Wolff, Freyherr zu Putbusch, Matthias von Carnitz Decanus, Andreas Borcke, Ulrich von Schwerin, und zweene aus den Städten vorgeschlagen seyn, die nebst den Fürstlichen Räthen des Kriegs Directorium führeten, und den Land-Commissariis, derer in jeder Regierung einer benennet ist, als Georg Krackaw in Stetinischer, und Jochim Budde, gewesener Fürstlicher Marschall in Wolgastischer Regierung, Ordinanz ertheileten, auff daß dieselbe mit den Districten draus communicirten, und zu Wercke, so viel möglich, alles was zu des Landes Schutz ersprießlich ware, beförderten. Solches alles ist auff einem andern allgemeinen Landtag zu Wollin bestätiget, uud zu mehrer Abhaltung der streifenden Rotten beschlossen, daß in jeder Regierung 600. Musquetirer und also zwo Compagnien auff des Landes gemeinen Kosten, wie auch 200. Musquetirer auff der Stiffts-Städte Spesen solten unterhalten, und an die Grentze und Päsſe, da es nöthig, verleget werden, doch daß dabeneben alles andere Volck zu Roß und Fuß, welches zur Landfolge zu rechen ist, in guter Bereitschafft verbleibe: Auff diesem Wollinischen Landtage ist erstlich Consilium status zu des Vaterlandes allgemeinen Besten angeordnet worden.

Inzwi-

Inzwischen war Hertzog Friederich von Hollstein mit etlichem Käyserlichen Volcke, und zwar 10. Compagnien im Anzuge, dem Könige in Polen wider Schweden beyzuspringen: Und ob ihm wol auff den Schlesischen Grentzen vom Obersten Baudiß bey Creutzberg etliche Fähnlein abgeschlagen sind, so ist er dennoch des Orts durchkommen, und hat sich bey der Königlichen Polnischen Armee eine zeitlang auffgehalten. Weil aber daselbst eine Friedenshandlung durch die Staaten aus Holland zwischen beyden Königen gepflogen ward, als gab gemelter Hertzog von Hollstein für, daß er zu der andern Käyserlichen Armee, die nunmehr in Mechelnburg und in der Marck lag, und sich zu Brandenburg und herum einquartiret hätte, stossen wolte, und hielt dessenthalben um Paß durch Pommern an. Ob nun wol mancherley Entschuldigungen vorgeschützet wurden, so hat doch die Durchführung durch Stetin müssen gestattet werden: Und da nun das Käyserliche Hollsteinische Volck die Stadt Pasewalck erreichete, blieb es daselbst liegen, und dorffte nicht weiter gehen, zum andern Käyserlichen Volck zu stossen, weil dasselbige zu ihnen in dieß Land kam. Damit aber gieng es so daher.

3. Der Hollsteinische Zug durch Pommern, und die Stadt Stetin.

Es befand sich daßmahl der Landesfürst Hertzog Bogislaff zu Wolgast, und da ihme von etlichen eine Lust gemacht ward, sich nach den Fürstlichen Amthause Frantzburg zu begeben, ist zwar solches von getreuen Leuten widerrathen worden, als die wol bedachten, daß solcher Ort nahe an den Mechelnburgischen Grentzen wäre, und zu allerley Anrennung bequem und gelegen, und derowegen vors beste und rathsamste hielten, daß sich der Landesfürst in seine gewöhnliche Hofstadt nacher Stetin begeben möchte. Aber die Reise gieng dessen ungeachtet fort, und es befand sich alsfort desselbigen Abends, da der Fürst zu Frantzburg nur angekommen war, zu erst bey ihm Obrist-Lieutenant Bindhoff, dem folgete nach einer Stunde der Obriste Götze, flucks in geschwinder Eyl kam auch Feld-Marschall Hans Georg von Arnheim hernach, und begehreten alle im Nahmen des Käyserlichen Generalen, des Hertzogen von Friedeland, in Pommern zehen Regimenter Käyserliches Volckes einzuquartiren. Ob nun wol die dabey nechst gesessene Landstände, so theils verhanden waren, theils noch dazu beruffen wurden, dieses nicht für rathsam erachteten, unter andern insonderheit darum, weil benachbarte Potentaten, welche sonsten keine Ursache zur Feindseligkeit an Pommern hätten, hiedurch wider Pommern etwas fürzunehmen, Ursach gewinnen würden, so haben doch die benannte Käyserliche Officirer den Landesfürsten dahin mit guten Worten bewogen, daß er in Beyseyn etlicher wenig Räthe die Einquartirung bewilligte, und solches

4. Die Käyserliche Einquartirung in Pommern wird zu Frantzburg gewilliget.

ches an die in Eyl nacher Wollgast versammlete Landstände vermeldete, mit Begehren, daß sie zu Verfassung gewisser Capitulation eylich kommen möchten. Ob nun wol gemelte Räthe hoch bestürtzet waren, so wol, weil ohne der gesamten Landschafft Vorwissen und Einrathen die Einquartirung gewilliget ware, als weil das Geschrey vor gewiß lautete, daß die zehen Regimenter, jedes von drey tausend Mann, allbereit an den Pommerischen Grentzen sich befünden, so macheten sie sich dennoch auff den Weg. Auff der einen Seite betrachteten sie des Käysers Macht, und daß man sich wider seine Generalen nicht wol auflehnen könte, auff der andern das Unheil, so aus dieser Einquartirung, so wol wegen der ungehaltenen Soldatesque, als der benachbarten Könige, die hierüber sehr würden gegen dieß Land alteriret werden, herrühren könte. Der Käyserlichen Meynung war, weil eben anitzo Frieden zwischen Polen und Schweden abgehandelt würde, daß im Fall solcher vollenzogen würde, das Schwedische Volck darauff dem Könige aus Dänemarck möchte zugeführet werden, und wolten solches zu verhüten, sich der Pommerischen Länder, daß sie nicht möchten da herdurch brechen, versichern, auch zugleich ein frisch Winterquartir erhalten, und daneben die Seekanten und den Oderstrom vor allem unversehenen Einfall wol verwahren, weil sie dafür hielten, es möchten sich ihre Widerwärtige solcher Plätze bemächtigen, und dadurch den Krieg wider sie mit mehrer Macht führen. Der Pommern Furcht aber war diese, daß so die Käyserlichen einmahl den Fuß ins Land setzeten, sie sich so feste drinn halten würden, daß ehe das Land würde zu Grunde verderbet werden, ehe sie es verliessen: Betraureten daneben, daß die Kriegs-Officirer, entweder nicht in Acht nahmen oder anders deuteten, was Käyserl. Majestät kurtz zuvor zugesaget, es solte beym General Feldhauptmann die gemessene Verordnung gethan werden, damit Pommern unter Käyserlichen Schutz sicher bleiben, und mit einiger unnöthig- oder beschwerlichen Einquartirung, ausser des Landesfürsten Willen, oder auff allen äussersten Nothfall, nicht gravirt oder beleydigt werden solle, sondern vielmehr der guthertzigen Bezeigung und real Demonstration eines treuesten Gehorsams, wircklichen Genieß empfinden möge.

Sub dato 1627.

5. Die Capitulation mit den Käyserlichen wird aufgerichtet.

Als nun die Landstände, so viele ihrer in kurtzer Zeit beysammen sein könten zu Frantzburg erschienen, und nochmahln sich auff unterschiedliche Käyserliche Sinceriones beriefen, und mit der hochbeschwerlichen Zumuthung der Einquartirunge verschonet zu werden baten, so hat dennoch der Landesfürst nebst ihnen, da Johann Georg von Arnheim auff empfangene Ordinanz so gar hart und einständig drang, Käyserliche Majestät und den

Gene-

Generalen zu sonderbaren Gehorsam und Respect, die angemuhtete Einquartierung so weit geschehen lassen, daß sie dennoch dero von Käyserl. Majest. und dem Reich habenden Regalien, Hoheiten und Gerechtigkeiten, ingleichen seinen Erbländern und Unterthanen an derselben Privilegien, Immunitäten und Freiheiten, und den heilsamen Reichs- und Cräyß-Verfassungen unabbrüchig und ohnschädlich sey. Und drauf ist nun in einer gewissen Capitulation auff sechs Wochen in 35. Puncten abgeredet und veraccordirt, daß das Volck guter Justitz halben in die bemauerte Städte verleget, aber bey währender Einquartirung den Kirchen-Ceremonien und Gottesdienste nichts eingegrieffen, sondern männiglich bey dem heilsamen Religions- und Profan-Frieden erhalten werde, daß dem Landesfürsten an seiner Hoheit, Jurisdiction und Gerichten, wie denn auch der Unter-Obrigkeit an dero ordinarie Gerichtsgewalt, kein Abbruch geschehe, daß man kein ander Volck als Teutscher, oder ja mehrentheils teutscher Nation einquartire, daß die Direction, Anordnung und Anweisung der Quartire dem Landesfürsten frey bleibe, daß die Residenz-Häuser, als die Städte Stetin, Wolgast, Cößlin, denn auch Damm, wie auch die Tischgüter und Fürstliche Aemter, und die Adeliche Rittersitze, und alle der Ritterschafft Unterthanen in Dörffern und offenen Flecken, wie auch der Fürstlichen Officirer, und anderer in der Kirchen-Ordnunge befreyeter Personen, ferners der Bürgermeister, Raths-Personen, Syndicorum, Secretarien, und Adelichen eigenen Häuser, oder Adelicher Wittben Wohnungen in Städten mit Volck nicht beleget, noch mit einiger Einquartirung belästiget, die Wildbahnen nicht verderbet, den Commercien und ander Auß- und Einfuhre keine Hinderung gemachet, alle gemeine Gebäude und namentlich Thürne, Mauren, Wälle und Brücken in ihrem Stande gelassen, und ohne des Landsfürsten, oder der Stadt Vorwissen und Mitbelieben, nichts daran gebauet oder niedergerissen werde, daß die Armee ausser Feindlicher Gefahr an keinem Ort sich ingesamt einquartire, oder ein gemein Lager begreiffe, und daß die Bürger nicht disarmiret, noch den Städten ihre Geschütze, Gewehr und Munition genommen werde, daß auch ein jedwedes Regiment oder Compagnie, und also ein jeder Soldate an demjenigen, was ihme zum Unterhalt, laut einer besonderen Verzeichniß, verordnet, sich contentire, kein Geld oder andere exactiones über den gemacheten Unterhalt fürnehme, keine Zäune oder Gebäude zerbreche, keine Gasterey in seinem Losament habe, nach neun Uhren auff den Abend alles Gesöffe einstelle, alles Plünderens, Beschätzung, Nothzucht, und Schändung redlicher Weiber und dergleichen Gewaltthaten sich enthalte,

halte, ohne ehehaffte Ursachen für die Thore hinaus weder reite noch lauffe, noch den Landmann mit gewaltsamen Einfällen, Abnahme des Seinigen, Plünderung und anderen Zwangsmitteln beleidige. Item daß man mit der Einquartirung ohne des Landesfürsten Vorwissen und Beliebung keine Aenderung mache, über die vorige Anzahl der Einquartireten keine andere herein verstatte, den Troß an Weiber und Gesinde und Bagage-Pferden für der Einquartirung abstelle, die Stadtthöre, da Käyserliche Guarnisonen seyn, mit zweyen Schlössern verwahre, und zu dem einen dem Käyserlichen Officirer, zu dem andern dem ältesten oder Worthabenden Bürgermeister den Schlüssel lasse. Endlich daß die Stetinische Landschafft dieser Capitulation, wenn sie sich darzu verstehen werde, in allen Clausulen und Puncten geniesse, auch wenn durch andere Landstände, so bey dieser Capitulation nicht verhanden, bey obigen allen etwas würde erinnert werden, solches alles zu ordnen frey und unbenommen bleibe.

6. Die Städte und insonderheit Stralsund bemühen sich die Einquartirung der Soldaten/ so bey ihnen allēne liegen solten/ zu verbieten.

Ehe aber diese Capitulation geschlossen ward, haben die anwesende Städte, so nun erstlich mercketen, daß alles Kriegsvolck bey ihnen logiren solte, solches zu verbieten sich bemühet, insonderheit protestireten die Stralsundische Abgeordnete dawider, mit Vermelden, daß Vermöge ihrer habenden Privilegien und Freyheiten man ihnen keine Einquartirung anmuthen könte. Aber es ist dagegen eingewand, daß durch solche Manier der Einquartirung der Soldat besser könte in Disciplin gehalten werden und die Last unterdeß von denselbigen, bey denen die Soldaten nicht logirten, mit gleichförmiger Contribution getragen würde. Ob nun wol hierinn endlich die andere Städte sich musten finden lassen, so haben dennoch die Stralsundische bey Obristen Arnheim eine solche Antwort erlanget, wann sie etwa 150. tausend Thaler, wie Rostock, bieten würden, daß sie vielleicht möchten von der Einquartirung befreyet bleiben: Weil aber die Direction der Einquartirung beym Landsfürsten stand, und demselben von dem von Arnheim gelassen ward, hat es ihme rathsamer gedeucht, die Stadt Stralsund, weil sie pro quota, und so viel ihr auff ihr Theil zukommen möchte, contribuiren wolte, wider Einquartirung der Käyserlichen Armee zu verbieten, als zu vergönnen, daß sie a part mit Obristen Arnheim tractirete.

7. Die Käyserl. Regimenter ziehen in Pommern

Hiemit ist nun die unverhoffte Zusammenkunfft zu Frantzburg geendet, und ist das Käyserliche Volck überall in Pommern eingeführet, und in die Quartir verleget. Und ob wol der Landesfürst neben seiner Landschafft mit vielen Gründen dargethan, daß nicht mehr, als acht Regimenter, ohne der Käyserl. Armee sonderlichen Schaden und Verderb des Landes,

des, zu unterbringen seyn, so ist doch solches nur biß auff Käyserl. Majestät oder des Generalen Ordinanz angenommen, und sind also 33. Compagnien des Feldmarschalls Arnheims, Ducæ Savelli, Hertzog Julii Heinrichen zu Sachsen, Graf Meroden, Obristen Sparren in Vor-Pommern, 35. Compagnien des Hertzogen zu Hollstein, Verdugo, Pallanten und Götzen in Rügen; 55. Compagnien des Generalen, Tieffenbaches, Marando, Schlickens, Piccolomini, Hertzog Franz Albrechten, Donaws, Damnitzen in Hinter-Pommern verleget. Den Unterhalt anreichend, war der in einem solchen Anschlage, daß nebst Korn, Haber, Futter, Fleisch, Bier und Brod, so täglich den Compagnien musse gereichet werden, über 38. tausend Reichsthaler baar Geld monatlich musten ausgezahlet werden. Und der Hertzog ließ durch gewisse Commissarios allenthalben gute Provision zu Unterhaltung der Soldateſque machen, und bey jedem Quartier Commiß-häuser anrichten, damit ja nicht in Mangelung guter Ordinanz zu des Landes Ruin Anlaß gegeben würde. Damit aber ein jeder wüste, was er zu Unterhaltung des Käyserlichen Kriegsvolcks herschiessen solte, als sind in beyden Regierungen, wie auch im Stifft, im Decembri absonderliche Landtäge ausgeschrieben. Im Wolgastischen ist beschlossen, daß, weil man eine überaus grosse, und diesen Landen fast unerträgliche Zulage in geschwinder Eyle zusammen bringen müste, solche Bürde aber durch die hiebevor übliche Wege zu contribuiren nicht zu erheben, ein gemeiner Pfenning zusammen gebracht würde, also daß nicht allein ein jeder von allem seinem Haab und Gütern zwey von hundert, und die an ihren Gütern nicht funffzig Gülden zu steuren hätten, ein gewiß Kopffgeld, als eine Mannsperson 12. Schilling eine Frau 8. ein Kind 4. erlegete, sondern daß auch die Tranckſteuern und Zulagen von etlichen Kauffmanns-Waaren, dann auch ein gewisses von allem Viehe gefordert würde. Im Stetinischen aber ward geordnet, daß die alte Manier zu steuern beybliebe, und die Ritterschafft für die unvermögene Bauern die Steuern richtig machete, und was man damit nicht heben könte, mit Tranckſteuern, Collecten auff Waaren und Victualien, und einer allgemeinen Capitation oder Kopffgeld ersetzete. Im Stifft muste sich auch ein jeder hart angreiffen. Doch wurden hierbey zierliche und förmliche Protestationes eingeleget, auch gewisse Reversalen heraus gegeben, daß solche bey gegenwärtiger äusserſten Noth angeordnete neue Contribution-Mittel zu keinen Zeiten zur Consequenz gezogen werden, oder sonst der Landstände Privilegien præjudicirlich seyn solten.

an/ und es wird ihnẽ reiche Provision gemachet.

In

8. Handlung mit Stralsund.

In diesen Landtägen hat Stralsund auch bewilliget, mit in den Landkasten zu contribuiren, und nichts destoweniger zu Versicherung ihrer Stadt etliche Soldaten werben lassen. Es ist aber bald darauff Oberster Sparre mit Briefen des Feldmarschallen Arnheims (solchen Titul hat er nach erhaltener Pommerischer Einquartirunge erlanget) in Stralsund ankommen, und hat begehret, keine Schiffe noch Saltz von der Stadt abzuführen, und zu Behülff der Käyserlichen Armee 150. tausend Reichsthaler, und davon alsbald 50. tausend zu erlegen, oder im widrigen Fall zu erwarten, daß Colonel Torquato Conty mit 3. tausend und 500. Wallonen, auch Isolano und Colonel Droga mit 1500. Crabaten nebst noch anderen 1000. Musquetirer auff ihre Stadt zuziehen würden. Auff solch ein bedreuliches Anmuthen bot diese Stadt erstlich weniger, endlich 30. tausend Thaler, und verglich es dahin, daß sie wegen endlicher Abhandlung an den Feldmarschall nacher Prentzlow schicken wolte. Ließ es gleichwol erstlich an den Landesfürsten gelangen, beschwerete sich, daß sie mit Contribution in den Landkasten, und absonderlicher Zahlung eines so grossen Geldes an die Käyserlichen, nicht könne zugleich beleget werden, berichtete daneben, daß ja das gantze Werck der Einquartirung von dem Feldmarschall selbst S. F. G. in die Hände zu Frantzburg gestellet wäre, und daß derowegen sie, die sich der Capitulation und Landtags Abscheiden gemäß gehalten, und schon ein ansehnliches contribuiret hätten, nicht könten von jemand anders um eine so hohe Summa besprochen werden, bedingeten auch, wo sie ja solten dem Feldmarschall, von solcher hohen Forderung etwas erlegen, daß solches solte dem gantzen Lande zu Hülffe und zur Bezahlung der darinn einquartireten Armeen angewendet werden. Weil nun auch eben von der Stadt Stetin und dem Land Rügen fast gleichmäßige Klagen einkamen, hat der Landesfürst in einem Schreiben an den Feldmarschall gelangen lassen, daß ihm solche und andere an seine gehorsame Städte und Unterthanen beschehene Anmuthungen, so dero mit Hand und Siegel und teuren Adelichen Versprechen bestätigten Capitulaton schnurstracks zu wider liefen, und ohne Vorwissen Käyserl. Majest. geschehen, gantz befremd fürkommen, und hat begehret, von solchem Anfordern in unterschiedlichen Puncten, so wol wegen der Stadt Stralsund, als Stetin und Rügen, abzustehen, und nicht zu verhängen, daß dadurch die arme Unterthanen ins äusserste Verderben gestürtzet würden. Der Feldmarschall wande dagegen ein, ob er schon hätte geschehen lassen, daß Stralsund zur Landsteuer mittragen hülffe, daß er nichs destoweniger sich die Contribution, so der General von ihr begehren würde, oder in Verweigerung derselben, die Einquartirung vorbehalten hätte.

hätte. Und weil gemelte Stadt sich zu demselben verbunden hätte, was die Stadt Rostock thun würde, als müste er die Regimenter, so sonsten von der absonderlichen Stralsundischen Contribution solten unterhalten werden, alsfort anmarschiren, und in Stralsund sich einquartiren lassen. Nun waren zwar, als zu Frantzburg die Einquartirung in Stralsund inständig begehret ward, zwischen dem Feldmarschall und der Stadt Vorschläge geschehen, aber die Stadt meynete, weil folgigen davon abgewichen, und das gantze Werck und die Direction und Anordnung dem Landesfürsten von dem Feldmarschall selbst überlassen, und also die Stadt zur gemeinen Landsteuer pro quota verbunden wäre, daß der Feldmarschall keine absonderliche Contribution mehr fordern könte, gestand daneben nicht, daß solche absonderliche Contribution vorbehalten, noch Stralsund zu dem, was Rostock thun werde, verbunden wäre, und wolte also, nicht was gehandelt, sondern was geschlossen, ansehen. Und da sie durch ihre Mittels-Personen zu Prentzlow bey dem Feldmarschall wegen Versicherung und der geforderten Geldsummen tractiren ließ, wande sie standhafftig für, daß sie beydes nicht leisten könte, und zugleich der Käyserlichen Armee eine so hohe Post Geldes herlangen, und in den Land-Kasten contribuiren.

9. Das Unglück in Pommern gehet an/ und der Wirth wird von Gästē verzehret.

Hiemit endigte sich das Jahr, aber das Unglück in Pommern gieng an, und ob wol der Landsfürst Marcus von Eickstedten, und noch einen seiner Räthe, nochmahln zu Käyserl. Majestät alsfort abfertigte, um Remedirung anzuhalten, so wurden nichts destoweniger aus den sechs Wochen, die anfänglich zur Einquartirung begehret waren, mit unaussprechlichem Verderb aller Einwohner, gantzer drey Jahr, und es ward der Wirth von dem einquartirenden Gaste gantz verzehret. Viele Städte zwar bemüheten sich sehr, die Einquartirung von ihren Mauren abzuwenden, mit erbieten, die ihnen assignirte Soldatesque in ihren Dörffern einzunehmen, und sie nothdürfftig zu unterhalten. Aber sie musten alle, die wenig oben benannte ausgenommen, wegen angezogener Ursache, weit auffgethan werden. Und ob wol Stargard, als die ihr künfftiges Unglück gleichsam vorher sahe, insonderheit sich hart hielt, und beym Landsfürsten beweglich anhielt, ihnen für anderen Städten eine Gnade wiederfahren zu lassen, so konte dennoch der einmahl gemachte Schluß nicht geändert werden, und musten sie nur Obristen Piccolomini, einen Italiäner, mit acht Corneten, einnehmen, der sich alsfort der Stücken oder Geschütz der Stadt bemächtigte, und die Stadt nach seinem Belieben besetzete. Worbey dieß alsfort fürgieng, daß als ein Cornet einen Zanck mit einem Bürger

anrichtete, und drüber in einem Tumult von den Nachbauren erschlagen ward, der Stadt die Schlüssel zum Thoren genommen, und die Bürger in 10. tausend Reichsthaler vom Piccolomini verdammet wurden.

10. Es sterben Andreas Borcke/ Gerson Putkamer/ Georg vom Rein/ Hans Adam von der Osten/ Jochim Schwellengreber/ Christoph Splitstösser/ Thomas Köppen/ D. Constantinus Oeßler/ M. Casparus Brulovius

Es sind sonsten gestorben Andreas Borcke, Landrath, Gerson Putkamer, der Hertzogin von Croja Hofmeister, Georg vom Rein, Fürstlicher Jägermeister, Hans Adam von der Osten auff Woldenburg, Plato, Witzmitz, Erbsessen, Jochim Schwellengreber, Bürgermeister zu Stetin, und Christoph Splitstösser, Bürgermeister zu Golnaw und Gerichts-Advocat, wie auch Thomas Köppen, Advocatus, und der Grafen von Eberstein, Cantzler. D. Desiderius Constantinus Oeßler, vieler Fürsten Leib-Medicus, ein sehr berühmter geschickter Mann, hat auch die Welt gesegnet. Sein Vater D. Jacobus Philippus Oeßler, war erstlich Fürstlicher Mecheluburgischer Rath, darnach Fürstlicher Pommerscher Geheimter Rath und Cantzler. Sein Großvater D. Jacobus Oeßler, Maximiliani I. des Römischen Käysers Hof-Rath: Der ältere Vater D. Jacobus Oeßler, Medicus in Schwaben. Er selbst aber hat keine Söhne nachgelassen. Dann ob er wol zweene, als Philippum und Christophorum, gezeuget, so sind sie doch, als sie nunmehr wolerwachsene und wolgelahrte Studiosi gewesen, vor dem Vater bald auff einander dahin gerissen worden. Auch ist Jürgen Manteuffel, ein junger von Adel, in einem Scharmützel mit einem anderen Manteuffel und einem Glasenappen, beym Trunck zu Stetin erstochen. Es ist auch im 43. Jahr seines Alters gestorben M. Casparus Brülovius, von Pyritz bürtig, ein treflicher Poet, und vornehmer Mann und Professor in der Academie zu Straßburg, da er insonderheit wegen der schönen Comœdien, so er fast jährlich aus seiner eigenen Invention exhibiret, sehr berühmt gewesen, und seinen Landsleuten grossen Favor jederzeit bewiesen hat.

11. Was sich ausser Landes begeben.

In der Nachbarschafft, als in Preussen, gieng es auch scharff daher. Dann als die Polnischen sich Pautzigk und der Newa wieder bemächtiget hatten, kam der König in Schweden auffs neue mit frischem Volck an, versuchete es wider die Dantziger auff mancherley Art, traff auch mit dem Polnischen Volck zu unterschiedlichen mahlen, als bey Grebin und Dirschau, und brachte sie zwar aus dem Felde, ward aber zweymahl drüber hart und gefährlich verwundet. In Schlesien halten sich anfänglich die Weymarschen noch tapffer, müssen endlich, insonderheit, als Johann Ernst Hertzog zu Sachsen Weymar, wie gesaget, gestorben, den Friedländischen weichen. In Westphalen, Braunschweig und Lüneburg gehet der Krieg zwischen dem König in Dänemarck, welcher nunmehr den Marggrafen

von

von Durlach und den alten Grafen von Thurn, die aus Savoyen und Italien zu ihm kamen, in Dienst genommen, und den Käyserlichen noch immerfort, und die Tyllische setzen bey Boizenburg über die Elbe, bringen Hertzog Friederich von Hollstein auff ihre Seite. In Schlesien werden auch alle Oerter vom Wallensteiner dem Königlichen Officirern Baudiß, Holcken und Rantzow wieder abgenommen, und sie bey Bernstein von Graf Merode geschlagen. Auch müssen die Königliche die Marck Brandenburg räumen, weil Hertzog Georg zu Lüneburg mit etlichen Käyserlichen Völckern über die Havel setzete, und Havelberg und Brandenburg besetzete. Dann der Churfürst von Brandenburg hatte sich nunmehr erkläret, in Käyserl. Majestät Devotion zu verbleiben. Also führet der Marggraf von Durlach das Königliche Volck in Mechelnburg, nimmt die Insul Pöl ein. Tilly aber und Wallensteiner bringen ihre Völcker zusammen, fallen in Stormarsen und Hollstein mit grosser Macht, und von dannen als der Graf von Schlick des Marggrafen von Durlach Volck bey Alberg gantz in seine Gewalt gebracht, 4. Schleßwyck und Jütland. Insonderheit ist mercklich, daß der Berg Vesuvius in Apulien, der zu Zeiten Titi und Severi, wie Dion meldet, eben wie der Berg Ætna, Feuer ausgeworffen, durch ein Erdbeben sich angezündet, und seine Städte zerschmettert, und den Fluß bey Capirolen erstlich etliche Stunden versencket, hernach mit grosser Menge brennendes Wassers herfür gegeben, und überall grossen Schaden gethan, und wol 17. tausend Menschen verderbet hat. Der Duca di Mantua ist todes verfahren, und hat seinen Vetter, den Duca di Niveris zum Erben verlassen.

12. Die Stettinische Stadtschule wird nach Erlassung des emeriti Rectoris, mit neuen Satzungen beschürtzet.

Da also die gantze Welt unruhig war, hat dennoch in Stetin für die auffwachsende Jugend ein guter Blick sich herfür gethan, und weil M. Valentinus Loleius nunmehr bey funffzig Jahren der Stadtschulen fürgestanden, und das 81. Jahr seines Alters erreichet hatte, ist er als ein emeritus und rude donirter Senior mit sonderbaren Ceremonien, darinn ihm ein Lorberkräntzlein, mit etlichen Rosenobeln versetzet, durch die dazu ausgekleidete Musas und Apollinem, auff seine graue Haar gesetzet ward, in einem Volck-reichen Auditorio, seines Dienstes erlassen, und nachdem M. Johannes Micrälius an seine Statt von der Profession am Fürstlichen Pædagogio beruffen und installiret ward, hat man die Operas Scholasticas auffs neue übersehen, verbessert, und also das gantze Schul-Corpus bester Möglichkeit nach gefasset, und mit bequemen Legibus und Satzungen verschürtzet, auch folgends das Schulgebäude durch eine freywillige Steuer etlicher der Schulen wol affectionirter Leute ausstaffiret, und das grosse

Auditorium auff der Zelle mit Gemählten und neuen Fenstern renoviret, und drüber durch einen sonderlichen Actum Oratorium, darinn die an den Wänden gemahlte Bilder in gleichmäßig gekleideten Personen fürgestellet wurden, die Encænia celebriren lassen.

An. 1628. 1. Zu Wien wird Remedirung der übermäßigen Einquartirung gesuchet.

Im Ausgang voriges Jahres hatte der Landsfürst aus Pommern, wie gesagt, zweene seiner vornehmen Räthe nacher Wien abgefertiget, um Abführung des so übel disciplinireten Volckes, oder Milderung der Einquartirung, anzuhalten. Dieselbe hätte auch an Käyserl. Majestät Churfürstliche Sächsische Interceſſionales mit auff dem Weg genommen, daß doch dem Hertzogen, weil er nach dem Exempel anderer Obersächsischen Cräyßstände, laut des auff dem im Jahr 1620. zu Leipzig gehaltenen Cräyßtage gemachten, und von Käyserl. Majestät approbirten Schlusses, die gantze Zeit der Kriegs-Empörung in unverweißlichen Terminis geblieben, alle Uniones, Verbündnissen, und dergleichen Neuerungen, äusserst vermieten, was auch von Käyserl. Majestät und Cräyßobersten wegen Versicherung der Pommerschen Frontiren, Päſſe, und Meerporten befohlen, mit allem getreuen Fleiß verrichtet, und grosse Speſen drauff gewand, Remedirung der übermäßigen Einquartirung, dardurch seine Lande mit 13. Regimentern und übermäßigen grossen Trosts gantz überschwemmet, aller Handel der Ostsee gesperret, kein Fürstlich Amt frey gelassen, und der Hertzog selbst gleichsam in der Residenz-Stadt bloquiret, und übeler, als die zun Waffen wider Käyserl. Majestät gegriffen, tractiret würde, möchte ertheilet werden. Hierauff ist diese Käyserliche Antwort geworden, daß Käyserl. Majestät an den übelen Verhalten der Soldateſque einen ungnädigsten Mißfallen trage, und Befehlich ertheilen wolle, daß etliche Regimenter abgeführet, und diejenigen, so des Feindes Einbruch zu verhüten, nothwendig im Land bleiben müssen, in besserer Disciplin gehalten würden.

2. Die Stralsundische Handlung wird auff allen Seiten schwer gemachet.

Unterdeß aber ward die Stralsundische Handlung von allen Seiten sehr schwer gemachet. Der Feldmarschall Arnheim fertigte Obristen Sparren an die Stadt ab, ließ es sich befremdlich vermercken, daß mit Trummelschlagen Volck geworben, Königliche Dänische Officirer und Soldaten angenommen, neue Wercke an der Stadt Feſte angerichtet würden. Begehrete solches alles einzustellen, etliche Schwedische Stücke, die aus Lübeck hinein gebracht, in Arreſt zu behalten, und vier andere Stücke der Käyserlichen Armee zu überlassen, und folgendes Tages 9. tausend Reichsthaler zu erlegen. Sie aber drinnen erkläreten sich folgender massen, daß sie zwar Soldaten vor deme, aber in den nechsten Wochen

nicht

nicht mit Trommelschlagen geworben, daß es auch kein Dänisch Volck wäre, so sie unterhielten, sondern welches sie nach der Stadt Gelegenheit an diesem Ort der äusersten Grentzen des Römischen Reiches, nach Begehren Ihrer Käyserl. Majest. und des Landesfürsten, zu des Römischen Reichs Nutzen, angenommen hätten. Und in solcher Meinung continuirten sie auch, und behielten die Wercke an der Stadt in ihrem Wesen. Die eiserne Stücke, so aus Schweden in ihre Stadt von Lübeck, an der Zahl 38. angekommen, wären Kaufmanns-Güter, und weil die Stadt etlicher bedürftig, hätte sie etliche an sich gekauffet, und sie könten keines von ihren Stücken, wo sie ihre Stadt nicht entblössen wolten, entrahten. Erboten sich unterdeß die schon gebotene 30. tausend Reichsthaler zu erlegen, wenn sie nur, laut Prentzlowischer Handlung, von der Einquartirung, und der gleichen Beschwerung, versichert würden.

3. Der Denholm fürm Sund wird vom Käyserl. Feldmarschall befestiget.

Und da noch weiter zu Greifswald über diesen Punct gehandelt, und die gantze Suma der Gelder, so die Stadt der Käys. Soldatesque erlegen solte, anff 80. tausend Reichsthaler, auff drey Termin zu zahlen, gebracht ward, gelangte der Feldmarschall in Rügen an, setzete von dannen mit etlichen Officirern, Ingenieuren und Soldaten auff den Denholm an, so ein klein Insulchen ist nahe bey der Stadt, und befestigte solchen Ort in geschwinder Eile. Ob nun wohl fünff Bürger abgefertiget wurden, solches, als daß nicht wieder auswärtige Gefahr und Einbrüche, sondern wider die Stadt angesehen wäre, zu verbieten, so haben sie doch den Feldmarschallen, als der vor ihrer Ankunfft schon verreiset war, und hinter sich Obristen Götzen auff dem Denholm gelassen hatte, nicht antreffen mögen, und sind auff dem Denholm angehalten worden. Deßwegen legeten nun die Bürger etliche Chaloupe und Schiffe um das Insulchen, die Anführung mehres Volckes und anderer Kriegs-Bereitschafften zu verwehren. Haben auch einen Freyherrn von Starrenberg, der Proviant, Lunten und andere Munition hinauff bringen wolte, auffgefangen, und in die Stadt geführet.

4. Vergleichung zwischen dem Feldmarschall und Stral fund auff Unterhandlung des Landsfürsten.

Als dieses alles dem Landsfürsten hinterbracht ward, hatte er leichtlich abzunehmen, was aus diesem Füncklein für ein groß und mächtig Feuer entstehen könte, und fertigte deßwegen etliche seiner Räthe an die Stadt ab, daß sie die angehende Flamm in der ersten Asche dämpffeten. Und also ist anfänglich behandelt, daß die auff dem Denholm fünff angehaltene Bürger gegen obbenannten Freyherrn loß gegeben würden, und folgends etliche Deputirte aus der Stadt nebst ihnen nacher Greiffswald zum Feldmarschallen sich begeben, und diese Vergleichung auff Unterhandlung Herrn Volckmar Wolffen, des Freyherrn zu Putbuß, und Eccard von Usedom,

Fürstlichen Rathes und Præsidenten, eingiengen, daß zwar der Feldmarschall den Denholm biß auff andern Befehl von dem Generalen einbehalten, aber der Stadt Handlungen unterdeß keinesweges verhindern, noch mehr Stücke oder Volck hinauff bringen, oder mehr Schantzen drinn auffwerffen wolle; daß dagegen die Stadt auch alle Gebäude einstellen, im Aus- oder Einlauffen der Schiffe die Segel tieff streichen, 30. tausend Reichsth. von der versprochenen Summa auszahlen, die Schiffe von Holm wegnehmen, zwey Stücke, so Matthias Osten einem Obristen wegen eines getroffenen Kauffes zustunden, wie auch einen, der wegen etlicher Schmähekarten beschuldiget war, ausliefern, und sich alles Despects gegen die Käyserliche Armee enthalten solle. Hierauff zehlete nun Stralsund den ersten Termin ihrer gewilligten Summa aus, lieferte auch beyde vorgedachte Geschütze, wiewol nicht ohne groß Widersprechen der Bürger, als die durch ein Schreiben in dieser Meynung standen, daß innerhalb acht Tagen dieselbe wider die Stadt würden gebrauchet werden.

5. An Stralsund wird begehret/ die Versicherung der Stadt dem Landesfürsten auffzutragen.

Nichts destoweniger war der Sache damit nicht abgeholffen. Dann weil die Fürstliche Gesanden, die beydes an Käyserl. Majestät und dann an den Generalen, den Hertzogen von Friedland, abgefertiget waren, referireten, daß die Stadt Stralsund in ungleichen Verdacht gesetzet wäre, ob solte man drinn mit Käys. Majest. Feinden, oder sonsten, in fremde gefährliche Correspondenz sich eingelassen oder verwickelt haben, und daß dannenher der General gantz der Meynung wäre, es müste die Stadt mit Käys. Besatzung beleget werden, es wäre denn Sache, daß der Landsfürst ihrenthalben caviret, und die drinn geworbene Soldaten in sein Commando und in Eyd nehme, als hat derselbe gemelten Freyherrn zu Putbus, Philipp Hornen Geheimten-Rath und Cantzler, und Antonium Bonin, Stiffts-Voigten, als Commissarios, in die Stadt abgefertiget, und ihnen solches alles nachdencklich vortragen lassen, mit dem Erbieten, wenn sie würden die Versicherung der Stadt S. Fürstl. Gn. auffztragen, und die geworbene Soldaten deroselben Disposition unterwürffig machen, daß sie sich zum besten bemühen wolten, die Stadt auffer Gefahr in Sicherheit zu stellen. Weil aber sie nicht gestunden, daß einige Correspondenz, so zu des Römischen Reichs Nachtheil gereichen könte, vorgenommen wäre, und vermeyneten, die Stadt wäre, wegen ihres geleisteten Eydes und Pflichten, schon dermassen verbunden, daß der Landesfürst dadurch genugsam zu Fried und Recht versichert wäre, als baten sie, zwar zu befördern, daß S. F. Gn. für sie zu caviren kein Bedencken trüge, und beständige Assecuration wider Belagerung und Einquartirung beförderte, wolten aber

sich

sich nicht darzu verstehen, daß ihre Soldaten, die schon denjenigen den Eyd abgeleget, derer S. F. G. gnugsam versichert wäre, aus ihrem Commando solten genommen werden, sondern erboten sich, schrifftliche und eydliche Reversalen, so wol S. F. Gn. als Käyserl. Majestät beständigsten Devotion und Versicherung halber, wider alle auswärtige gefährliche Correspondenz, heraus zu geben. Ob nun wol aus diesem Wercke also nichts geworden, so hat dennoch der Landsfürst, auff der Landschafft Einrathen, so sich auff einem Wolgastischen Landtage zusammen befunden, nochmaln andere Commissarios nacher Stralsund abgefertiget, durch dero fleißige Handlung es zu einer Vergleichungs-Notul gekommen, und drinn verabredet ist, daß die Kriegs-Officirer und Soldaten in der Stadt zugleich dem Landsfürsten und der Stadt schweren solten. Aber solcher Vertrag ist zu keinem Effect und Wirckligkeit gelanget, sondern es hat sich immer mehr und mehr der Handel verwickelt.

6. in Königlicher Dänischer Gesandter kommt in Stralsund

Dann es kam ein Königlicher Dänischer Gesander in die Stadt, und proponirete nach erstatteter Audienz, wie Königl. Majest. gründlich vernommen, daß derselben Feinde die Festungen an der Ostsee, unter dem Schein benöthigter Guarnison, zu Unterdrückung der Religion, einzunehmen sich bemüheten, begehrete derowegen keine Guarnison einzunehmen, noch denselben mit Viures, Kraut, Loth, Schiffen, und andern zum Kriege gehörigen Sachen, einigen Vorschub zu thun, mit dem Versprechen, daß Königl. Majestät ihnen wider alle Feindliche Gewalt, auff ihr Ansuchen, eylends beyspringen, im widrigen Fall aber wider sie, als Feinde des Evangelii, die Gegenschantze in acht nehmen wolte. Hierauff erkläreten sich zwar die Stralsundischen solcher massen, daß sie damit vermeineten, keinen weiteren Verdacht auff sich zu laden.

7. Die Hostilitäten gehen wegen des Denholms an.

Aber da sich bald folgendes Tages der Gesande nach empfangener Resolution zu Schiffe gesetzet, und unterdeß die Stralsundische Kundschafft einnahmen, daß auff dem Denholm mit arbeiten und fortificiren wider angefangen, und mehr Volck nebenst zwey Stücke groben Geschützes hinauff geführet wurde, legeten sie abermahl etliche Chaloupe und Schiffe auff den Strom, die Ab- und Anfahrt nach und von dem Denholm der Käys. Armee zu verhindern. Hiedurch ward nun der Proviant denen auff dem Denholm gantz abgestricket, und als solches der Feldmarschall ungnädig vermerckete, haben sich abermalen etliche Fürstliche Räthe nacher der Stadt begeben, und mit vielen eingeführeten Motiven und Anziehung der drauff hafftenden Gefahr die Einwohner bereden wollen, die Schiffe abzufordern, und den Käyserlichen die Fahrt von und nach dem Denholm

nicht

nicht zu verhindern. Sie aber wendeten dagegen mannigfaltige Ursachen ein, warum der Denholm, als der Stadt Eigenthum, und gleichsam eine Particul von der Stadt Feste, als der unter der Stadt Geschütz belegen wäre, ihr nicht könte vorenthalten werden, und berieffen sich inständig auff die gepflogene Handlungen und andere Rechte, und brachtens dahin, daß, als dem Capitain, deme das Commando über den Denholm anvertrauet war, ferner kein Proviant und Munition konte zugeführet werden, er samt seinen unterhabenden Soldaten, die nunmehr grossen Hunger gelitten, den Denholm nach getroffenem Accord quittirete, und sich mit den Sundischen Schiffen unbeschädiget, zu Lande setzen ließ. Unterdeß ließ der König von Dänemarck, durch fünff Dänische Schiffe zur Wicke vor Greiffswald ein Schiff, welches dem Grafen von Mansfeld zuständig gewesen seyn soll, nebst andern Greiffswaldischen Schiffen, damit sie den Käyserlichen zu ihrem Vorhaben nicht dienen möchten, anzünden. Wie nun hierüber die Käyserliche Officirer, in ihrem sich vorgestecketen Zweck, sich verhindert befunden, und es den Stralsundischen etwa, als wann es durch ihr Getrieb zugangen wäre, beymessen wolten, also bekümmerte sich der fromme Landfürst mit seinen Räthen und der Landschafft, aus Lands-väterlicher Vorsorge, wegen der Consequenz, die hierauff erfolgen möchte, und ließ nochmaln durch abgeordnete Commissarien um Restitution des Denholms an den Feldmarschallen, oder ja an S. F. Gn. mit ernstlichem Eifer, und Anziehung der grossen Käyserlichen Macht, und der geringschätzigen Gelegenheit und Unvermögen der Stadt, anhalten. Aber es konten die Stralsundischen nicht beredet werden, daß S. F. G. wann derselben schon der Denholm in die Hände gestellet würde, die Stadt genugsam versichern könte, und war die beständige Meynung bey ihnen gefasset, es wäre alles, sie, wie auch alle andere Pommerische Städte, aus ihrem Vortheil, Privilegien und Meerporten zu heben, und sich der Hafen und Schiffahrt zu bemächtigen, und ein Neu Duinkirchen aus ihrer Stadt zu machen, bey den Käyserlichen Officirern angesehen.

8. Stralsund bekommt unfreundl. Antwort beym Generalen/ aber bessere Resolution bey Käys. Majest.

Unterdeß blieben sie gleichsam bloquiret, und waren die Landpässe und alle Zufuhr zu ihnen hinein versperret: Und da sie neben der Hanseischen Societät, ihren Subdelegirten, nacher Prage spedirten, auch Churfächsische Intercessionales an Käyserl. Majestät erhielten, ward ihnen daselbst von den Käyserl. Generalen diese Antwort, es wäre schon verordnet, daß 15. Regimenter für ihre Stadt solten geführet werden, und er selbst wolte dafür rücken, und nicht ehe, auch mit Hindansetzung seines Lebens, von dannen abziehen, biß sie Guarnison eingenommen hätte. Es ward auch

solchen

solchen Worten ziemlicher Nachdruck gegeben, und muste die Stadt nunmehr sich einer harten Belagerung befahren: Derowegen fertigten die Stralsundischen nochmaln einen ihres Mittels, Johann Bahlen, mit einer Supplication und Vorbitschrifft der Subdelegirten von den Handseestädten, an Käyserl. Majestät ab, und baten mit zugemutheter Einquartirung und bedroheten Belagerung sie zu verschonen. Erhielten auch eine solche Declaration, daß Käyserl. Majestät die entstandene Mißverstände wolle in der Güte auffheben lassen, und die Anordnung machen, daß die Stadt mit der besorgenden Einquartirung verschonet, und also in Käyserlicher Treu und Devotion zu verbleiben Ursache haben würde.

Aber es war schon daßmahl mit der Stadt in einem andern Stande, und waren nicht allein ihre Güter auſſer der Stadt verödet und gantz verderbet, sondern die Regimenter, damit gedräuet worden, naheten sich auch allgemach heran, und fiengen zu Sarrenzin und Brandeshagen anzuschantzen, auch sich endlich in das an der Stadt nahe gelegene Höltzlein, das Haynholtz genant, zu legen, und ein Feldlager darinn aufzuschlagen. Nichtsdestoweniger bemüheten sich die Fürstlichen Räthe zwischen dem Feldmarschall und der Stadt gütliche Handlung zu pflegen, und als auch etliche deputirte der Hanseestädte und namentlich von Lübeck, Hamburg und Rostock darzu kamen, waren endlich vom Feldmarschall solche Conditiones vorgeschlagen, so die Stadt einzugehen Bedencken trug. Denn er wolte den Denholm restituiret haben, und ihn nach seinem Willen befestigen, begehrete auch noch über den alten Rest 100. tausend Reichsthaler, und fünff ihrer besten Schiffe, freyen Gebrauch ihres Hafens, auch etliche halbe Carthaunen und Lieferung derer Personen, die er ihnen Nahmkündig machen würde, als Blumen und Stubben, und etliche Puncta mehr. Eben aber als darüber tractiret ward, und die Hanseeische Deputati gute Hoffnung zum Frieden gegen den Abend einbrachten, und darüber sich diejenigen, so durch tägliche Arbeit an den Wercken, und continuirende Nachtwachen ausgemattet waren, sicherlich nebst ihnen zur Ruhe begaben, hat der Feldmarschall bey erstem angehenden Schlaffe die Wercke auſſer dem Knipesthore, und wenig Stunden hernach für dem Franckenthor, mit einem Sturm angefallen, und damit biß an den hellen Tag continuiret. Dieser Sturm ward aber an beyden Orten mit ziemlichem Verlust der Käyserl. abgeschlagen, und über 30. gefangen eingebracht. Nichtsdestoweniger ward folgendes Tages die Ziegel auſſer dem Knipesthore, so von der Stadt nicht besetzet war, eingenommen, und aus groben Stücken in die Stadt gespielet.

9. Die Stralsundische Belagerung gehet an.

10. Ein Königlicher Schwedischer Gesander kommt in Stralsund

Es kam aber eben zu der Zeit ein Königlicher Schwedischer Hof-Juncker in die Stadt, und brachte eine Last Pulver hinein, an welchem die Stralsundischen, wie der König aus ihrem Schreiben an die Dantziger verspüret, Mangel hätten. Hiebey ward auch ein Königlich Schreiben, zum Landesort datiret, eingeliefert, darinn ihnen, wo sie es begehreten, gewärtige nachbarliche Hülffe zugesaget ward. Solche wolten sie nun nicht ausschlagen. Derowegen fertigten sie eine Schickung an den König, denselben um Trost, Rath und Hülffe in solcher ihrer grossen Drangsal zu ersuchen.

11. Der Stadt wird hefftig zugesetzet.

Mittlerweile wurden etliche Scharmützel an unterschiedlichen Orten angefangen, und mit grossem Geschütz und Feuerkugeln eyfferig geschossen, auch abermahl ein harter Sturm in der Nacht an zweyen Orten vorgenommen, darinn die Schantze auff St. Jürgens Kirchhof mit drey Stücken erobert ward, daß die Besatzung darinn sich in das nächste Werck reteriren, und den Käyserlichen verstatten muste, daß sie sich auff dem Kirchhofe beschantzeten, und zwischen dem Hospitalischen und Knipsthore Batterien macheten, und Stücke darein pflantzeten. Also ward auch in der dritten Nacht darauff an dreyen Orten, als fürm Knipes- Hospital- und Franckenthore, hart angesetzet, und ein Versuch gethan, nicht allein die innerste Schantzen, sondern auch die Wälle zu besteigen, und sich deren zu bemächtigen. Darüber ward zwar die grosse Schantze vorm Franckenthor auff St. Gerdruten Kirchhof eingenommen, und um den nächsten Triangel gefochten, aber die Belagerten wehreten sich mit solchem Ernst, daß sie nicht allein den Feind aus der Schantze, mit Verlust vieles Volckes, wieder austrieben, sondern auch etliche Sturmleitern, Picken, Mußqueten und andere Instrumenta darüber überkamen. Da es nun also gar hart galt, und sonst allenthalben Scharmützel vorlieffen, sind ihnen bey 900. Mann unter Obristen Heinrich Holcken vom Könige von Dänemarck zum Succurs præsentiret, mit derer Zuthun, als noch einmahl des Nachts vorm Knipesthore angesetzet, und ein Anschlag auffs Spitalische Thor gemachet ward, der Sturm abgeschlagen, auch hernach etliche Ausfälle gethan seyn.

12. Inzwischen wird nicht auffgehöret mit dem Feldmarschall zu tractiren

Inzwischen ward nicht auffgehöret mit dem Feldmarschall zu tractiren, und ob wol die Hanseeische Deputirte ihren Abschied genommen, so fuhren dennoch die Fürstliche Räthe fort, und fertigten der Stadt erstlich eine Punctation oder Vortrags-Notul zu, gelangeten auch hernach selbst bey ihnen zu fünffmahlen an, allerley Mittel zum Frieden zu versuchen. Nichts destoweniger ward mit den Hostilitäten, mit Schiessen und Auswerffung

werffung vieler Feuerkugeln, so wohl auff die Stadt, als aus der Ziegelhöfer Schantze auff die Schiffe und Brücken unter währender Handlung continuiret. Und da die Käyserlichen sich auff dem Knipsdamme verschantzeten, fiengen auch die Belagerten vorm Tribbeseischen Thor an, eine neue Schantze zu machen, und bekamen auffs neue etlich Dänisch Volck, mit 6. halben Carthaunen, und viel andern Bereitschafften.

13. Der General kommt selbst für Stralsund an.

Unterdeß mehreten sich auch die Käyserlichen mit vielen frischen Regimentern für der Stadt, und unter ihnen kam der General, Hertzog von Friedland, selbst an, der den vorigen Tractaten einen solchen Ausschlag gab: Es muſten bey gestallten Sachen die von Stralsund Einquartirung und solche Besatzung haben, die J. Käys. Majest. und dem Fürsten von Pommern geschworen hätte.

14. In die Stadt wird Schwedische Hülfe gebracht/ und eine Capitulation zwischen ihr und dem Könige auffgerichtet.

Dagegen befand sich bey der Stadt ein Königlicher Schwedischer Gesander mit etlichen Schiffen, und præsentirete im Nahmen seines Königes so viel Volck und Munition, als sie begehret hatten, mit dem Vorbringen, daß J. Königl. Majest. die Käyserliche Guarnisonen, und Besatzungen der Meerporten in diesen Landen, keinesweges gedulten könte noch wolte, sondern entschlossen wäre, solches äusserstes Vermögens zu verwehren, meldete daneben, es wäre seines Königes Meynung, zu der Stadt mehren Besten und Sicherheit, sich mit derselben in nähere Conjunction und Verbündniß einzulassen. Weil nun die Stralsundischen vermeyneten, daß sie, Krafft ihrer habenden Privilegien, wol befugt, einen Schutzherrn anzunehmen, und ein Bündniß einzugehen, insonderheit, so es ihre Freyheit und Nahrung beyzubehalten angesehen ist, und daneben betrachtete, daß sie weder von ihrem Landesfürsten, als der auff der Käyserlichen Begehren, wider die Stadt hätte müssen Geschütz, Kraut und Loth heraus geben, noch von dem Cräyß-Obersten, oder auch der Teutschen Hansee, die zwar schrifftlich intercediret, aber sich ferner in der That und Werck ihrer nicht angenommen hätte, einiges Schutzes und Trostes zugewarten hatten, als haben sie die angebotene Königliche Schwedische Gnade und Hülffe danckbarlich angenommen, und zum Schutz ihrer Stadt und Meerporten, zu Erhaltung freyer ungehinderter Commercien, und zur Sicherheit der Ostsee, mit nichten aber zu einer Offension, es sey dann, daß Krieg hieraus entstehen möchte, noch zum Præjudiz so wenig der unterthänigsten Verwandniß, damit sie dem Reich und Fürsten aus Pommern verbunden, als der Stadt Rechten, Statuten, Jurisdiction, Freyheiten und altem Herkommen, oder anderen Bündnissen, eine Allianz

und Verbündniß auff 20. Jahr geschlossen, und sich darinn verpflichtet, der Cron Schweden, zu ihrer eigenen Erledigung, und des Krieges, so hieraus entstehen möchte, Ausführung, allen möglichen Vorschub, Hülff und Assistenz zu thun, und von derselben keinesweges abzutreten, noch sich in einige Tractaten und Accord mit dem Feinde einzulassen, es geschehe denn mit Königlichem Consens und Bewilligung, und daß die Cron Schweden damit einbegriffen sey: Imgleichen den geschickten Secours, der auff 600. Mann unter Obristen Fritzen Raßladin bestand, zu unterhalten, und, da zu Erfreyung der Stadt eine grössere Macht ins künfftige erfodert würde, dieselbe auch wol gegen Bezahlung zu accommodiren, dem Schwedischen Seevolck, so in der Stadthafen überwintern würde, Herberge zu vergönnen, und ihre Stadt auff jeden Fall der Schwedischen Armee zu öffnen. Dagegen hat sich der König und die Cron Schweden verbunden, alle Mittel zu gebrauchen, entweder in der Güte, oder mit Waffen, die Stadt gegen ihre Widerwärtigen zu schützen, sie auch bey ihrem alten Stado, Gerechtigkeit und altem Herkommen und Gütern unbeschädigt zu lassen, und ihre Gravamina in billigen Wegen abzurichten, mit dem Versprechen, so eine Differenz zwischen der Crone und der Stadt entstehen würde, daß auff solchen Fall die Güte soll versuchet, und in Entstehung derselben, keine Thathandlung vorgenommen, sondern darüber der hochmögenden Staaten und der ehrbaren Hanseestädte Bedencken gehöret werden.

15. Die Hostilitäte continuiren.

Als nun also obgemelte 600. Mann, Schwedischer Succurs, in die Stadt genommen, und die dabey gesande Munition auffgeführet worden, ist alsfort die nächste Nacht ein Anfall fürm Kniepsthore gethan, und darüber ein ziemlich hartes Treffen vorgegangen, darinn von beyden Seiten etliche geblieben, und fünff Gefangene eingebracht seyn. Folgende Tage ward immerfort mit Schissen angehalten, massen man in zwey Tagen über 200. Schüsse aus groben Stücken hat zehlen können, damit doch nicht mehr als nur ein Mann getroffen worden. Und als darauf die Belagerten auff einen Abend die Käyserlichen in den Lauffgraben in einem Ausfall besucheten, fielen dieselbige zu Nacht mit grosser Macht und Feldgeschrey vom Tribseischen Thor an, und bemächtigten sich der Barthischen und Tribseischen Zingel nebst der Landwehr und Graben, Folgende Nacht machten sie anfänglich fürm Knieps- und Tribseischen-Thor einen Allarm, bald darauff fielen sie mit 4. tausend commandirten Mußquetirern die äusserste Schantz fürm Franckenthor an, und liessen etliche hundert Reuter am Strande halten, daß, so die Schantze übergienge, das Volck sich nicht reteri-

reteriren könte. Dieses war nun ein ziemlich harter Stand. Denn weil mit stürmen biß an den hellen Tag fortgefahren ward, auch ein geworffener Granat eine Tonne Pulver in der Schantze anzündete, als sind darüber viele geblieben, und etliche beschädiget. Doch da das teutsche und schwedische Volck die in der Schantze entsetzete, haben die Käyserlichen mit Verlust etlicher hundert Mann abstehen müssen, und derer, so auff Seiten der Stadt geblieben, wurden auch wol funffzig gezehlet. Solch ein Ernst ward auch mit grossem Blutstürtzen die nächste Nacht darauff gebrauchet, und die Käyserlichen bemächtigten sich der Schantze und des Bollwercks nach dem Kirchhofe fürm Franckenthor, daß sich das Städtische Volck nach dem Triangel reteriren muste. Verlohren aber daneben auffs neue viel Volck, und holeten, wie sie unter sich selbst das Sprichwort braucheten, ihren Rest vorm Stralsund.

16. Es wird ein Stillstand von den Stralsundischen erbeten/ und die Tractaten fleißig getrieben.

Alldieweil aber keinem Theil mit den bißher vorgehabten Sachen einig Vortheil gestifftet ward, und insonderheit die in der Stadt ein groß Verlangen nach billigen Mitteln und Wegen zum Frieden verlangete, als ersucheten sie den Generalen, erboten sich nochmahlen zu schuldigem und unterthänigstem Gehorsam gegen Käyserl. Majestät, als bey dero und dem Römischen Reiche sie jederzeit geblieben wären, und noch bleiben wolten, und baten daneben um einen sicheren Stillstand der Waffen, um desto besser die Tractaten zu befördern. Als sie darauf erlangeten, daß ihre Abgeordnete zu ihme ins Häynholtz kamen, fanden sie daselbst Chur- und Fürstliche Räthe für sich, die sich das Werck zur Composition Treu-eyferig liessen angelegen seyn. Die erhielten auch von dem Generalen, als sie ihm ihre beharrliche Treu und Devotion gegen Käyserl. Majestät vortrugen, und die gewaltsame Proceduren und Hostilitäten abzustellen baten, eine solche Resolution, weil sie sich erkläreten, in Käyserl. Majestät Devotion zu verbleiben, und um gnädige Bezeigung ansucheten, daß ihnen Gnade und Pardon wiederfahren, und alles, was fürgangen, aufgehoben seyn solle. An dem Denholm, wie er anjetzo anders, als er zu Prag berichtet ware, vermerckete, wäre wenig gelegen: Er begehrete ihn nicht; man könte der Stadt wol anders beykommen: Begehrete auch keine Käys. Guarnison in die Stadt Stralsund zu legen: Aber sie müste, zu mehrer Versicherung ihres Fürsten und Herrn, Soldaten, die Käyserl. Majestät der Churfürstl. Durchlauchtigkeit, und dem Hertzogen aus Pommern und der Stadt geschworen seyn solten, einnehmen. Uber diesen letzten Punct ward am meisten disputiret, und besorgeten sich hiebey die Stralsundischen nicht weniges Verdachtes bey den Benachbarten, die der Stadt Secours zugeschicket

schicket hatten, und erboten sich, so es nöthig, zu eydlicher Versicherung und Reversalen. Aber auff der andern Seite ward geantwortet, daß es nur um den Pöbel zu thun wäre, dessen der Rath nicht mächtig wäre, und daß man sich dessen, weil er auffrührisch, versichern müste. Endlich schlug es dahin aus, wenn der Landesfürst für die Stadt caviren würde, daß der General, der biß daher drauff gedrungen, man müste ein Regiment geworbener Soldaten, die dem Käyser, dem Fürsten, und der Stadt zugleich geschworen hätten, einnehmen, auff nähere Wege sich wolte finden lassen. So war nun der Landsfürst nebst der Landschafft zur Caution willig, aber da er solche Gegencaution von der Stadt forderte, daß, anderer Puncte zu geschweigen, man seiner Disposition heimgeben solte, so viel Volck, als für nöthig befunden würde, zur Verwahrung in die Stadt zu legen, und solches so wol in Käyserl. Majestät und Churfürstl. Durchl. als S. F. Gn. und der Stadt Eyd zu nehmen, und da die Stralsundischen hieraus mit den Königlichen Obristen communicirten, gaben dieselbe darüber solche Erklärung, daß zwar ihr König der Stadt gerne den lieben Frieden gönnete, und denselben nicht behindern würde, wenn dieselbe nur im alten unverhinderten Stande verbliebe. Weil aber bey der Fürstlichen Einquartirung, darüber der Käyserl. General, als der des gantzen Landes mächtig ware, würde zu disponiren haben, solches nicht zu hoffen wäre, als könten sie, ehe sie ihrer Könige Ordre erlanget, auff solche Wege nicht abziehen. Solche Erklärung der Königl. Obristen fertigte die Stadt denen Chur- und Fürstlichen Räthen zu, und erbot sich gleichwol, sich zu humiliren, eydliche Reversalen auszugeben, darzu eine Anzahl Geldes in raumen Terminen aufzubringen, und wenn sie des Friedens gesichert wären, den Abzug fremder Hülffe zu befördern. Hierüber wurden allerley Tractaten gepflogen, theils zwischen dem Hertzogen aus Pommern, und dem Käys. Generalen, wegen der Caution, theils zwischen den Fürstlichen Commissarien und der Stadt, wegen einer genugsamen Assecuration. Unterdessen ist eine zeitlang mit den Hostilitäten auff beyden Seiten eingehalten. Aber zu unterschiedlichen mahlen hat man wiederum auff beyden Seiten zur Schärffe geschritten.

17. Die Sundischen bekommen neue Hülffe/und die Hostilitäte

Und dieweil den Sundischen neue Hülffe zukam, und nunmehr neu Königlich Volck aus Dänemarck sich mit etlichen Orlogsschiffen unter Obristen Holcken mercken ließ, und um Rügen, darinn Obriste Götze commandirete, und am Ruden herum legete, auch ein Schwedischer Obriste Leßle mehr Volck in die Stadt anführete, als wurden sie nunmehr muthiger, und wolten hinfort zu keiner Veränderung der Vereydung,

darüber

darüber so lange tractiret war, sich verstehen, noch so lange das Käyserliche Volck im Lande bleiben würde, einigen Accord eingehen, mit dem Vorwenden, sie könten sich wider zweene mächtige Könige, die es nicht dulten wolten, daß sie Guarnisonen einnehmen, nicht auflehnen. Derowegen ward mit schiessen und graben auff beyden Seiten wieder tapffer angefangen, und die aus der Stadt fielen einmal für dem Franckenthor aus, und setzeten so männlich in die Feinde auff der grossen Schantzen, daß sie die quittirten, und die Flucht gaben. Doch als den Flüchtigen schleunige Hülffe zukam, haben sie sich bald gewendet, und die Schantze wiederum eingenommen. Uber diesen Treffen, so bey drey Stunden gewähret, sind ohngefehr 30. Soldaten von der Stadt, aber bey 500. der Käyserlichen geblieben. Endlich hat der Feldmarschall angefangen auffzubrechen, und alle Schantzen und Batterien für der Stadt quittiret, und das Lager in den Brand gestecket. Und hat sich also die harte Belagerung der Stadt Stralsund geendiget.

gehen wieder an. Doch wird endlich die Belagerung auffgehoben.

Der König von Dänemarck aber in der Person mit beyden Printzen Christiano V. und Friderico und dem Reingrafen, setzete auff Usedom 22. Compagnien zu Fuß, und fünfe zu Roß an das Land, und trieb folgends die Käyserlichen aus der Peenemundischen Schantze, und nachdem er dieselbe hatte schleifen lassen, setzete er über die Peene, und kam gen Wolgast. Ließ daherum etliche Pässe, und insonderheit vor Wolgast den Zisenberg beschantzen. Imgleichen ließ er auf dem Schloß daselbst fast alles, daran etwas möchte gelegen seyn, inventiren, und alles nebenst vielem groben Geschütze nacher Dänemarck führen, und bemächtigte auch sich daneben anderer Oerter. Da aber inzwischen die Käyserlichen sich beym Greiffswalde sammleten, und nunmehr auff Wolgast über einen Morast zugiengen, und einen Paß mit Hintertreibung der Dänischen, und Erlegung vierhundert Mann eroberten, begab sich der König aus dem Felde in die Stadt, zündete dieselbe hinter sich an, setzete sich zu Schiffe, und segelte, nachdem er sich in den 9. Tag zu Wolgast befunden, davon. In diesem Tumult ward auch Christoph Neukirchen, Schloßhauptmann auff Wolgast und Pudgla, gefangen genommen, und muste sich zur Ranzion auff etliche tausend Gülden verbinden; Welche Obligation, auff Intercession des Hertzogen von Pommern, welcher deme von Neukirchen ein Gezeugniß der Unschuld beym König gegeben, durch Ihro Käyserl. Majestät in einem an den Hertzog von Pommern abgeschickten Schreiben auff gehoben worden. So bald das Wallensteinische Volck in die Stadt kam, löschete es zwar

18. Der König in Dänemarck kömt in Pommern in der Person an/ muß aber wiederum da die Käyserlichen anzogen/ weichen.

den

den Brand, aber plünderte dagegen die Bürger, und eroberte auch endlich durch einen Accord das Schloß, und bemächtigte sich auch der Insul Usedom wiederum, die der König verlassen hatte.

19. Das Land in Pommern wird an Marck und Beinen gantz verzehret.

Das Land aber in Pommern wird unterdeß an Marck und Beinen gantz verzehret, und, wie in der dreyjährigten Drangsal des Hertzogthums Pommern ausgeführet ist, also geplaget uud zu nichte gemachet, daß wann von hohen Himmel herab der Verderb desselbigen durch ein ernstes Gesetz der einquartirten Soldatesque eingebunden und befohlen wäre, sie dabey mehren Fleiß und Eyfer nicht anwenden, oder auch das Werck glücklicher hätte forttreiben können, als geschehen. Es ist aber davon ein Verzeichniß und kurtzer Begriff gestellet, und auff dem Collegial-Tage zu Regensburg im Jahr 1631. der Käys. Majest. und Churfürstlichem Collegio übergeben, darinn in 54. Puncten nur etliche Beschwerden, Drangsalen, und Insolentien ausgeführet sind, welche im Hertzogthum Pommern bey drey Jahren, so lange die Käyserliche Einquartirung wehrete, fürgangen und verübet worden. Es kan dargethan werden, daß darinnen auff einmal, über 10. Regimenter zu Fuß 105. Compagnien, und 7. Regimenter zu Roß von 58. Corneten, nebst 18. Stäben und einen überaus grossen Troß und Bagage-Pferden, ihre Quatier gehabt haben. Diese musten nicht allein mit Geld und Vivres ausgehalten, sondern auch mit fast allem Krieges-Apparat an Munition, Rüstwägen, Pferden, und dergleichen, versorget werden, gestalt auff jeden Monat auff ein Regiment zu Fuß 22. tausend, und auff ein Regiment zu Roß 32. tausend Reichsthaler, haben müssen im Martio dem Feldmarschall vom Hertzogen zugesaget und geliefert werden, doch mit vielen von den Landsassen angehefften Protestationibus, daß man dem Lande über zweene Monat nicht wolte beschwerlich seyn, und daß kein Volck mehr herein geführet, und was nach Tribbesees und auff die Greiffswaldische Wiese und Oerter dasmahl angekommen war, wieder zurücke commandiret würde: Welches aber weniger dann nichts ist in Acht genommen. Darüber ist so viel auffgegangen, daß sich allein in der Stetinischen Regierung die Unstaten, davon man eigentlich Nachrichtung hat, in drey Jahren auff zehen Million Goldes; in der Wolgastischen Regierung, als die durch den Stralsundischen Krieg grossen Theils verwüstet war, auff ein viel höhers erstrecket hat. Wie nun solche über grosse Summen müssen erpresset worden seyn, kan ein jeder leicht abnehmen: Die rigorosische militarische Execution ward stets stracks für die Hand genommen, und mit groben unverantwortlichen Exorbitantien dermassen von den Tribulir-Soldaten (wie sie also genannt wurden) verrichtet, daß viele das Ihrige

von

von aussen ansehen müsten. Auch sind die Fürstliche Aemter und Intraden nicht verschonet worden, sondern endlich dahin gebracht, daß sie eines Theiles den Kriegs-Officirern haben müssen verpfändet werden. Kirchen sind an vielen Orten erbrochen und spoliret, aller Ornat an Kelchen daraus geraubet, Stüle und Altar zerhauen, Gräber eröffnet, auch an vielen Orten gantze Gemeinen verjaget, und alle Exercitia der Religion gehemmet. Imgleichen ist offtermahlen dem Landesfürsten in seine Hoheit, Superiorität, Jurisdiction gegriffen, viele Fürstliche Häuser, als Frantzburg, Wolgast, und andere, wie auch die Fürstliche Holtzungen, Wildbahnen, Ackerwercke äusserst verderbet. Wie viele Dörffer, Flecken, Schlösser und Städte in diesen Pressuren gantz ruiniret, wie mancherley Nothzüchtigung der Weiber und Jungfrauen vorgegangen, wie übel die Wirthe von den Gästen tractiret, und was für Marter den Leuten, von denen man erfahren wollen, wo sie das Ihrige verwahret, oder begraben hätten, vorgenommen sey, ist nicht genugsam zu schreiben. Das ist sonst wahr, daß sich viele, die der Qual loß seyn wolten, selbsten Gewalt angethan, und das Leben abgekürtzet haben. Denn es ist den Leuten fast unerträglich geworden. Und man hat gewisse Nachrichtung, daß ein einiger Bürger und Handwercksmann in einer Landstadt innerhalb eines halben Jahres, auff einen einigen Corporal, und dessen Gäste, die ihn etwa besuchet, 100. Tonnen Bier, die Speise und Fourage nicht gerechnet, hergegeben habe. Man weiß auch, daß an etlichen Oertern die Rathsverwandten, in solche Gemächer, da sie für Rauch und Dampff nicht bleiben können, eingesperret, und fast biß auff den Tod gequälet seyn. Imgleichen ist bekannt, wie etliche Städte, und insonderheit Stargard, zu viele tausend Reichsthaler Discretion-Gelder, so sie über ordinaire Contribution herreichen müssen, sind gezwungen worden.

20. Der Fürst hält wegē Remedirung der Drangsalen an/richtet aber wenig aus und muß seine Aemter und namentlich Torgelow verpfänden.

Wegen Remedirung dieser Drangsalen, und Auffhebung so einer verderblichen Einquartirung, hat der Landesfürst bald bey Käys. Majestät bald beym Churfürstlichen Collegio, bißweilen auch bey Ertzhertzog Leopoldo, insonders aber beym General, deme von Wallenstein, und dem Feldmarschall anhalten lassen, auch Intercessionales vom König in Polen, und unterschiedlichen Churfürsten ausgewircket, und mit grossen beschwerlichen Spesen, die Seinigen, Jahr aus Jahr ein am Käyserl. Hofe, daselbst um Remedirung zu sollicitiren, gehabt, aber wenig ausgerichtet, und noch darzu durch die kostbare Ambassaden dahin gerathen, daß das Amt Torgelow wegen etliches vorgeschossenen Geldes dem Käys. Obristen Antonio Schleifen, von Colberg bürtig, versetzet, und als der König von

Schweden nochmaln ins Land kam, des Schleisen Gerechtigkeit, so er an bemeltes Amt hatte, vom damahligen Secretario, Obristen Philipp Sattlern, als wenn es Feindes Guth wäre, ausgebeten, und occupiret ist, und dadurch Pommern zu doppelter Reluition besprochen worden. Worüber dann grosse Acten auffgeschwollen, und viel Disputat geworden ist, alldieweil Obrister Sattler des Königs Donation, und daß des Obristen Schleifen wegen eines Contracts erlangte Recht an Torgelow, ex hostilitate an den Königlichen Fiscum verfallen wäre, und die dannenhero geschehene Königliche Donation vorwande, und deßwegen mit der Immission verfahren ließ, und seinen Mandatarium hinein, und hingegen den Schleisischen absetzen ließ; Obriste Schleiff aber dagegen excipirte, daß er kein Feind der Partheyen gewesen, und sich wegen der angezogenen Hostilität exculpirete, auch deßwegen viele Churfürstliche, und Königliche Interceſſionales erhielte, daß also allenthalben das Werck schwer gemachet ward. Am Käyserlichen Hofe und vom Generalen ward auff die Pommersche Sollicitation erstlich der Krieg zwischen dem Reich und dem König von Dänemarck zur Ursach fürgewand, warum aus Pommern kein Volck könte geführet werden, hernach da mit Dänemarck ein Fried getroffen ward, lag der Krieg zwischen Polen und Schweden im Wege, warum man in Pommern müste Volck behalten.

27. Wollin uñ Wolgast werden durchs Feuer verderbet/andere Städte haben ander Ungemach.

Unterdessen gieng alles fast zu Grunde. Zu Wollin kam ein Feuer durch eines Obristen Wachtmeisters Koch aus, und ward dadurch Kirche, Schule, Rathauß, und die gantze Stadt, auch ein Theil vom Fürstl. Schlosse verbrand. Wolgast ward, wie schon gesagt, von den Dänischen, als sie Pommern daselbst quittirten, in den Brand gestecket, und ein groß Theil verbrennet, hernach durch die Käyserlichen geplündert: Anclam, Stargard, Greiffswald, Colberg und andere Oerter mehr waren dikarmiret, und musten zu neuen Schantzen die bequemlichste Plätze in und um die Stadt, auch Kirchen und Kirchhöfe, hergeben, und ihre Bürger und herumgelegene, auch von weit hergeholete Bauren unaufhörlich schantzen lassen. Stetin zwar hatte kein fremd Volck, aber dagegen muste sie viel tausend Reichsthaler erlegen: Und ob sie wohl vom Käys. General ein Indult, die Navigation und Commercia ungehindert zu treiben erlangete, so must sie gleichwohl immerfort in Furcht stehen, daß ein ebenmäßig Unglück über sie ergehen möchte. Auch die beyden Aemter Lauenburg und Bütow, so doch nicht unters Römische Reich gehören, sondern von Polen zur Lehne herrühren, konten der Einquartirung nicht überhoben seyn, und muste

dar-

darüber der Hertzog aus Pommern, von Koniecpolsky, Verweiß hören, der doch hierinn seine Unschuld leichtlich darthun konte.

Bey dieser grossen Landsbeschwerung, hat sich zum öfftern die Landschafft zusammen thun müssen, und insonderheit in diesem Jahre ist sie zweymahl zu Stetin auff einen General-Landtag zusammen kommen, und nebst andern Mühewaltungen, wie eine Post Geldes nach der andern auffzubringen, und adæquation der Quartier zumachen wäre, und wie man doch zur Entlästigung der Einquartirung bey Käys. Majest. gelangen könte, in Rath gezogen. Weil auch neulich die Kriegs-Last von dem Lande zuwenden, und dem Unwesen zu remediren, der Landsfürst zu gefährlichen Reversalen der Stralsundischen Caution gerathen war, und man sich befürchten muste, daß solches dem Lande möchte zum Nachtheil gereichen, als ist man auch dannenhero in Sorgen gestanden. Doch weil der General, Hertzog von Friedland, sich erkläret, daß er dem Hertzog von Pommern wegen geleisteter Caution nicht begehrete molest zu seyn, noch ihn oder die Landschafft zu belegen, als hat man der guten Sache getrauet, und es dabey gelassen. Unterdessen, weil immerdar hochwichtige Sachen, das gantze Land betreffend, vorfielen, und die sämmtliche Landschafft, dabey nicht allezeit seyn könte, als ist aus wolbedachtem Rathe das Consilium Status, davon im vorigen Jahr gedacht, völlig bestellet, deme Vollmacht in allerley Begebenheiten zu schliessen, gegeben ward, und wurden hiezu bestellet in Stetinischer Regierung Matthias Carnitz, Decanus wegen der Prælaten: Andreas Borck wegen der Ritterschafft, und D. Clemens Michel, Burgermeister zu Stetin: In Wolgastischer Regierung aber wegen der Prælaten Volckmar Wolff, Comtor zu Wildenbruch; wegen der Ritterschafft Georg von Eickstädten, und wegen der Städte Christian Schwartze, Burgermeister zu Greifswalde. Paul Damitzen aber ward das Directorium darüber anvertrauet, und zu Adjunctis, auff einen Nothfall dazu aus der Landschafft zuberuffen, benennet, Achatius Kleist; Caspar Belou; D. David Crusius Syndicus zu Stargard, und Georg Palbitzky, Burgermeister zur Stolpe, aus dem Stetinischen, und aus dem Wolgastischen Otto Thun; Gerd Behre, D. Joachimus Dithmar, Syndicus zu Anclam, und Joachimus Brambeere, Burgermeister zu Demmin. Es war auch ein Statutum moratorium auff etliche Zeit gemachet, daß die Schuldner bey diesen grossen Drangsalen, zu Ablegung des Hauptstuhls nicht solten gerichtlich gezwungen werden, sondern daß die Gläubiger mit Abtragung der Zinsen zufrieden seyn solten. Welche Wilkühr hernach von einem Jahr zum andern prorogiret ist. Es sind auch Steuern von der Geistligkeit in die-

22. Zweene general Landtäge zu Stetin darin von Geldmitteln adæquation der Quartier und anderen wichtigen Sachen gehandelt; auch ein Consilium status formiret/ und von Prorogirung des Statuti Moratorii gehandelt ist.

sen schwürigen Zeiten, zur Bezahlung der Soldatesque, anfänglich begehret worden. Weil aber die Clerisey Stetinisches Ortes mit Erlassung der Steuer zeitig begnadet ward, als ist solches endlich, nach vielem Anhalten, auch einem vom Wolgastischen Superintendente D. Bartholdo Krakevitzen darüber in Druck ausgegebenen Tractat, darinn die Frage gehandelt wird; Ob die Priester und Geistlichen nebst andern zur Steuer verbunden sind; auch in der Wolgastischen Regierung und in Rügen den Geistlichen wiederfahren.

23. Viel wunderſame Zeichen in Pommern.

Diß Jahr hat auch seine wundersame Zeichen in Pommern von sich gegeben: Dann es ist in der Stadt Schlawe in Hinter-Pommern den 3. Augusti gegen den Abend um 7. und 8. Uhr ein ungewöhnliches grosses weises Creutz in der Lufft gesehen, darüber sich männiglich hat verwundern müssen. Es ist vom Norden kommen, und hat sich nach dem Süden gewendet, daß es den gantzen Horizont um bemelte Stadt, so wol nach der Länge, als Breite begrieffen, wie solches bezeugen, die es an vornehme Leute umständlich geschrieben haben. Ob es nun ein Vorbot der Pest gewesen, die darauff des Ortes gefolget ist, oder ob es noch ein grösseres bedeute, ist GOtt bekannt. Sozomenus beschreibet eben ein solch hell Creutz, daß in den Pfingsten auff den Morgen, drey Stund nach Auffgang der Sonnen, um Jerusalem von dem Ort, da Christus auff dem Berge Golgatha gecreutziget ist, biß an den Oelberg, sich in 15. Feldweges gestrecket hat, worüber viele Ungläubige so erschrocken geworden seyn, daß sie sich zu den gecreutzigten JEsu gewendet haben. Wir haben auch ein hell Creutz in Pommern gesehen, daß nicht nur 15. Feldweges, sondern in den gantzen Horizont sich gezogen hat, und da wir doch Christen seyn, achten solche und andere Zeichen nicht. Man hat auch im Augustmonat zu Greiffswalde ein roth feurig Schwerd in der Lufft gesehen: Welches, was es bedeutet, ist uns schon in den Händen. Man hat auch zur Eldenow (doch zweifele ich, ob es dieses Jahr geschehen) in einem Baum, als er geklaubet worden, gar eigentlich auff der einen Seiten mitten im Baum, das Marien-Bild, auff der andern einen Münch gesehen, und sind die Stücken hernach verschicket worden, das Wunder mehrern zu zeigen.

24. Es sterben Cristoph von der Lancken/ Matthias Carnitz/

Sonsten verfallen diß Jahr Christoph von der Lancken, Wolgastischer Landrath und Landvoygt in Rügen, ein wolverdieneter Mann in seinem Vaterland und Matthias Carnitz, gewesener Cantzler, Decanus des Thumcapitels, und Hauptmann zu Colbitz, ein vornehmer Mann des Landes; Jost von Dewitz Landrath, Israel Kaykow, ein 86. jähriger, von Cößlin bürdig, Hertzog Johann Friedrichs, gewesener Secretarius und Cammer-

Rath

Rath; D. Theodorus Apollonius, Fürstlicher Richter, Assessor Consistorii und Capitularis, Otto Rammin, ein alter Hofdiener, Antonius Petersdorff Protonotarius und Capitularis zu S. Marien im 75. Jahr seines Alters, Ertman Filter, Baccalaurius, und Conradus Hoffman, Cantor in der Stadt-Schulen, ein guter Musicus, Urbanus Sydman, Rathsverwandter zu Stetin, M. Samuel Lange der Hertzogin von Wollin bestalter Hoffprediger ist von den Soldaten, da er sich auff der Reise befand, erschossen.

Jost von Dewitz/ Israel Käyko/ D. Theodorus Plonnies/ Antonius Petersdorff/ M. Sam. Lange.

Sonsten ist die Orgel in S. Jacobs-Kirchen zu Stetin von Paul Ludeman gebauet, im October dediciret, und sonst die Kirche an der Cantzel, Taufe, Uhrwerck, ober Thor und anderem Zierde ziemlich gebessert.

25. Die S. Jacobs Kirche zu Stetin wird mit allerley Zierde gebessert.

Ausser Pommerland muß Rostock, da es unversehens überrumpelt ward, 1000. Mann Wallensteinisch Volck annehmen. Stade, Crempe, Neuenburg und Wolffenbüttel kommen auch in Käyserliche Hände. Glückstadt aber, ob es wohl hart belagert ward, konte nicht gewonnen werden, sondern ward wieder quittiret. Also auch muste sich die sehr feste Stadt der Hugenotten in Franckreich Rochella an den König ergeben. Auch gieng zwischen Spanien und Mantua der Krieg an, und die Reformation ward überall in Oesterreich, Schlesien, Böhmen, Gülich, und Pfaltz starck fortgesetzet, auch D. Georgius Zeemann, Pastor zu Kempten, wegen seiner Teologischen Schrifften gefänglich eingezogen. Er ist dennoch endlich wieder ledig worden, und zu Stralsund zum Stadt-Superintendenten bestellet, welchem Amt er biß in das 1638. Jahr rühmlich vorgestanden, darum er nach einer langwierigen Kranckheit endlich todtes verblichen. Der König in Schweden kommt abermahl mit mehr Volck in der Pillaw an, gehet fort biß ins Werder, nimmt das Churfürstliche Volck, so der Polnischen Armee solte zugeführet werden, zu sich, bemächtiget sich Neuburg an der Weysel und Straßburg an der Dribentz, liefert zweymahl bey Dirschau und Straßburg eine Schlacht, und wird darüber verwundet. Und ob wohl Tractaten gepflogen wurden, sind sie doch unfruchtbarlich zerschlagen.

26. Was ausser Pommern vorgegangen.

An. 1629. 1. Frid wird zu Lübeck zwischen Käys. und Kön. Maj. aus Dänemarck gestifftet/

Weil im angehenden 1629. Jahr zu Lübeck eine Friedens-Tractation zwischen Käys. und Kön. Majestät aus Dänemarck vorgenommen ward, als hat der Hertzog aus Pommern gegen solche Zeit einen öffentlichen Buß- und Bettag ausgeschriben, daß Jederman bey GOtt um glücklichen Fortgang solcher Handlung, und Abwendung ferner Ruin anhalten wolle, und damit er ja nichts hierunter verabsäumen möchte, die Seinige von Anfang biß zum Ende bey solcher Lübischen Handlung zur Stelle gehabt, die das Pommersche

merſche Interlic fleißig erinnern, und deſſen zugeruhen inſtändig anſuchen muſten. Es iſt auch zwar der Friede mit dem Könige von Dänemarck dermaſſen getroffen, daß ihm alles, ſo ihme abgenommen war, wiederum eingeräumet ward, aber hiedurch ward der Teuſchen Nation, und alſo dem Pommerlande noch nicht geholffen: Dann es ward das Hertzogthum Mechelnburg, erſtlich Pfandsweiſe für angewandte Kriegs-Unkoſten, hernach gantz eigenthümlich dem Hertzog von Friedland Generaln Wallenſteinern zu Lehen übergeben, und die beyde Hertzogen von Mechelnburg, Adolff Friederich, und Hans Albrecht Gebrüdere, daraus durch ein Käyſ. Edict geſchaffet, und weil ſich gemelter Hertzog von Friedland, in ſeinen Tituln einen General über das Oceaniſche und Balthiſche Meer nennete, auch überall vorgegeben ward, daß er 20. Orlogsſchiffe zuſammen zubringen, und ſich alſo zur See zu machen bemühete, als wolte der König von Schweden hiezu nicht ſtille ſitzen. Und ob er wohl zu dem Lübeckiſchen Convent nicht mit geladen war, ſo hat er dennoch ſeine Abgeſande und unter ihnen D. Johann Salvium abgefertiget, und von Langeland einer Inſul, dem König in Dänemarck zuſtändig, um ein ſicher Geleit angehalten, mit dem Vorbringen, es könte nicht das geringſte mit Dänemarck, wo nicht die Stadt Stralſund, und folgends die Cron-Schweden, mit darinn begriffen wäre, geſchloſſen werden. Aber die Käyſ. Subdelegirten wolten kein Geleit denſelben ertheilen, noch ihre Schreiben beantworten, ſondern verboten ihnen ihre Ankunfft auff des Römiſchen Reichs-Boden und in die Stadt Lübeck, und wanden für, ſie hätten keinen andern Befehl, als mit dem Könige von Dänemarck zu handeln. Solches verſtunden die Abgeſanden übel, uud beſchwereten ſich, daß ihr König, der bisher neutral geweſen, und ſie anjetzo nicht den Krieg anzukündigen, ſondern denſelben hinzulegen, ja gar den Frieden, und gutes nachbarliches Vertrauen auffzurichten, abgefertiget hatte, nicht ſolte gehöret werden, da man doch der Feinde Legaten hörete. Aber ſie ſind, als ſie zum andernmahln um ein Geleit anhielten, an den Käyſer ſelbſt, oder an den Käyſ. General verwieſen. Als ſolches in die Cron Schweden heimgebracht, hat der Reichs-Rath daſelbſt von dem König gemeinen Frieden nochmahlen zu befördern, erhalten, daß er Stenonem Bielken, Freyherren in Krokeram, zum Käyſerlichen General abfertigte, zuverſuchen, ob der entſtandene Zwiſt in der Güte könte gehoben werden.

aber zur neuen Unruhe mit der Cron-Schwede Bahne gemachet.

2. Käyſerl. Volck zeucht

Aber da derſelbe zu Stralſund ankommet, vernimmt er, daß der Feldmarſchall Arnheim, nebſt Julius Heinrichen und Frantz Albrechten, Hertzogen aus Niederſachſen, Graff Philipp von Mansfeld und anderen

Obri-

Obristen, eine ansehnliche, und in Pommern wol ausgestaffierte Käys. Armee von sechs Regimenter zu Fuß, und zwey zu Roß, und 21. Stücken zum Secours aus Pommern den Pohlen zuführete. Es hatte sich solches Volck unter dem Schein, als wenn es auff den angehenden Frühling das Land quittiren, und sich etwa ins Reich wider dessen Feinde hinauff begeben wolte, und deßhalben alle Kriegs-Bereitschafften an Pferden, Rüstwagen, Munition und was sonst zum Feldzuge dienlich, mit der Pommerschen Lande trefflichen Kosten und Beschwerden in Vorrath bringen lassen. Abernach Ablauff des Winters ward, wie gesagt, eine starcke Armee zu des Königes in Polen Diensten wider Schweden auffgeführet. Dieses ließ sich gemelter Königlicher Legat sehr befremd fürkommen, daß da der König von Schweden vor diesem viele in den teutschen Kriegen dem Käyser, insonderheit, weil er von dessen Feinden darzu ersuchet war, hätte schaden können, und gleichwol nichts hätte anfangen wollen, ihm anjetzo feindselige Waffen entgegen gesetzet, und des Reichs-Adler wider ihn auffgeführet werden. Meynete auch nicht, daß derselbe sein König wegen der Hülffe, die er der Stadt Straisund gethan, aus den Schrancken der Neutralität geschritten wäre, weil er sie von dem Reiche nicht gerissen, sondern sie und das Meer in Sicherheit gesetzet, und so wol von ihr, als seinem eigenen Reiche eine grosse Gefahr abgewendet hätte. Weil dann nun gemelter Steno Bielke die Sache in solchem Stande befand, trug er Bedencken, persönlich sich zum Käys. General zu begeben, sondern fassete obangeregte, und mehr Ursachen, in ein ausführlich Schreiben, daß er also erfahren möchte, ob zu gütlicher Handlung noch Hoffnung vorhanden wäre, und der General dahin sich wolte lencken, daß er das Käyserliche Volck, so wider Schweden auffgezogen, zurücke berieffe. Es ist aber keine andere Antwort erfolget, als daß Käys. Majest. das Volck, so in Preussen gienge, dem Könige von Polen überlassen hätte, und darinn nicht zu verdencken wäre, weil sie sonst dasselbe nicht zu lassen gewust, und daß es also des Käysers Volck nicht mehr wäre. Und also ist die Käyserliche Armee unter des von Arnheims Commando immer fortgezogen: hat erstlich einen Musterplatz im Neuen Stetinischen, nicht ohne zimliche Verwüstung solches Ortes, gehalten, ist folgends nach Hammerstein gezogen, hat daselbst mit den Polnischen Commissarien eine gewisse Capitulation auffgerichtet, weiters sich über die Weyssel begeben, und mit dem Polnischen Feldherren Koniecpolski sich zusammen gethan, auch mit ihme dem Könige aus Schweden, der vom Marienwerder auffgebrochen war, an einem Holtze vorgewartet, und unversehens, als er mit des Reingrafens Reuterey daher zog, angefallen, daß

den Polen wider Schweden zu Hülffe.

daß er sich retiriren, und etliche Soldaten und Officirer nebst etlichen Cornet und ledernen Stücken verlohren, und im Stich, nicht ohne sein selbst eigene Gefahr, darüber auch der Hut ihm entfallen, und in der Feinde Hände gekommen ist, lassen müssen. Es ist aber dieser empfangene Schade bald von den Schweden wieder ersetzet. Dann des Obristen Mozarsky Volck ward bey Dirschau meistentheils niedergehauen, und etliche Fähnlein und Cornet und andere Beuten in Dirschau eingebracht. Folgends auch hat das Polnische und Käyserliche Volck bey einer Schantze bey Marienburg, und zwischen Stum und Marienwerder eine ziemliche Niederlage gelitten, und die Schwedischen haben sich gar bis an Thoren gemacht. Da unterdessen durch Franckreich und Engeland, wegen eines sechsjährigen Friedens zwischen Polen und Schweden starck gehandelt, auch endlich vom 1. Jul. anzurechnen beschlossen ward, hat der Käyserliche Feldmarschall, der von Arnheim, resigniret, und seine zwey Regimenter zu Roß und Fuß Graf Philipp von Mansfeld, das Commando aber dem Hertzog von Sachsen Lauenburg übergeben, uud also ist alles Käyserliche Volck wieder zurück in Pommern gekommen, dahin sich, nachdem die Armee in Polen anfänglich gegangen war, alsofort andere Trouppen, meistentheils unteutsch und übel mundirtes Volck, an der vorigen Stelle, gefunden, und das vorige Spiel wieder angefangen, und des Landes Vermögen an sich gezogen haben.

3. Schwedische Schiffe verwehren das Auslauffen der Käyserl. Schiffe in den Hafen zu Rostock und Wißmar/ und Königliche Schreiben gehen an die Seeporten.

Dagegen hat der König in Schweden die Häfen zu Wißmar und Rostock, den Käyserlichen das Auslauffen zu verwehren, mit Kriegsschiffen beleget, auch ein Schreiben an die Seeporten, so Käyserl. Besatzung innen hatten, abgehen lassen, und ihnen angezeiget, wie er mit allen Kräfften die Schiffung und Handlung zu Wasser in Sicherheit erhalten, und hingegen verhindern wolle, daß nicht etwa die benachbarte Seeporten gestärcket, und von daraus der Stadt Stralsund, die er in Schutz und Schirm auffgenommen, Verderben und grosse Unsicherheit der See verursachet werde. Nennete auch in solchem Schreiben ausdrücklich Stolpa, Colberg, Cammin, Wolgast, Greifswalde, Rostock und Wißmar, und gebot, daß bey des Schiffs und aller guter Confiscation niemand aus solchen Oertern einige Schiffung vornehmen solle, biß durch andere Mittel dem Unheil abgeholffen wäre. Weil aber keine Guarnisonen in Lübeck und Stetin verleget waren, als ist niemand verwehret worden, sich dahin zu begeben, doch mit diesem Bedinge, daß weil die Reise nach Stetin für Wolgast übergehet, ein jeder, der nach Stetin schiffet, einen Schein auffweise,

weise, daß er zu Wolgast nicht angelendet, noch irgend auff einigerley Weise etwas von Waaren dahin verhandelt hätte.

4. Schwedischer Accord mit dem Feldmarschall.

Mit gemelter Stadt Stetin hatte der Feldmarschall Georg von Arnheim vor seinem Abzuge in Polen einen Accord auffgerichtet, daß solche Stadt keine Correspondenz mit dem Feinde halten, noch ihm einige Zufuhr thun, auch keine Schiffe, die nicht vorher nothdürfftige Waaren, so weit dieselbe für den Feind durchzubringen, eingebracht, aus dem Hafen zur See auslassen, auff ihren Strömen feindlichen Einfall verwehren, für Abweltzung der Einquartirung den Rest von den zuvor bewilligten Geldern, und noch darzu etliche tausend Reichsthaler erlegen, und 200. last Korn ohn Entgelt, und 100. Last um gebürliche Bezahlung der Armee liefern, auch der Käys. Armee Paß und Repaß gestatten wolle. Dagegen hätte er versprochen, daß, laut des Generalen Salva Guardia, so voriges Jahr erhalten war, der Stadt die zuvor erhaltene Immunität von aller Einquartirung befestiget, sie aller ferneren Anforderung, Anstrengung und Pressuren enthoben, ihr die freye Schiffarth ohne einige Impostten, Licenten, und Ungelde nochmaln vergönnet, und sie bey ihrer Niederlags-Gerechtigkeit geschützet und um dessentwegen der Paß zu Gartz und Damm in des Hertzogen von Pommern Besatzung, nach wie vor gelassen werden solte.

5. Scharmützel zwischen der Käyserlichen und Stralsundischen Guarnison.

Unterdessen hat das Schwedische Volck, so sich in Stralsund befand, fast täglich auff die Käyserliche gestreifet, und sie in ihren Quartiren in und um Rügen besuchet. Sie dagegen feyreten auch nicht, warteten ihnen wiederum auff, wo sie konten, und gieng also ein Scharmützel nach dem andern vor.

6. Vielerley Brand und ander Unglück in Pommern.

Hierüber ward der Vor-Pommersche Ort fast gar verödet. Doch gieng es dem Hinter-Pommerschen auch wegen des Polnischen Zuges, und der continuirlichen Einquartirung nicht viel besser. Dann es wurden allenthalben viele Dörffer und Flecken, theils durch Unvorsichtigkeit, theils muthwillig eingeäschert, auch etliche Städte mit Brand verderbet, und zunichte gemachet. Also ist Bütau auff Palmarum biß auff drey Häuser mit Kirchen und allen anderen Gebäuden abgebrant. Zu Anclam sind die Thore viele Tage verschlossen gehalten, und von der Bürgerschafft etliche tausend Reichsthaler begehret worden. Weil sie aber solche Summa auffzubringen, in ihren Kräfften nicht gehabt, als haben sie an Zinn, Kupffer, Meßing, Viehe, Leinwand, Betten und Kleidern, so viel heraus geben müssen, daß an der begehrten Summa nichts mangelte.

7. Käyserlich Edict von Restitution

In diesem Jahre da die Evangelische Länder so wol von dem Treyheer der Catholischen Liga unter dem General Tilli, als den Käyserlichen

der geistlichen Güter wird insinuiret/ wider welches doch Pommern ein gnugsames Recht prætendiren kan/ und solches Recht auch gnugsam ausgeführet hat.

Armeen unter General Wallensteiner überschwemmet und abgemattet waren, kam ohne jemandes von dem Evangelischen Ständen Zuziehung ein ernstlich Käys. Mandat den 6. Mart. heraus, darinn von vieren im Römischen Reiche wegen des Religion-Friedens streitige Hauptarticuln Käyserliche Erklärung gegeben ward; als erstlich eine general Decision etlicher Reichs-Gravaminum, daß die protestirende Stände nicht befugt wären, einige geistliche Stiftung und Güter, sie mögen ohne mittel- oder mittelbahr zum Reiche gehören, einzunehmen, sondern was sie nach dem Passauischen-Vertrage eingenommen hätten, wieder abtreten müsten: Zum andern eine edictal Declaration, daß der geistliche Vorbehalt, wie er genennet wird ein Theil des Religion-Friedens sey, und daß keiner, der von der alten Religion abtrit, oder der protestirenden Religion zugethan ist, einiges Bisthum, Prælatur und Præbenda, oder die Session und Stimme bey den Reichstagen, oder andere Rechte und Privilegien, die sie bey der alten Religion gehabt, behalten könne; Zum dritten ein Mandatum sine clausula, daß die Unterthanen der Reichsstände des Religion-Friedens nicht fähig seyn, sondern ihnen frey stehe, aus dem Lande zu ziehen, und ihr Haab und Güter zu verkauffen. Zum vierdten wegen Exclusion der von der ungeänderten, und Anno 1530. den 25. Junii zu Augsburg übergebenen Confession abgetretenen Ständen. Dieses Käyserliche Edict ist allen Reichsfürsten, wie auch dem Hertzogen von Pommern, insinuiret, und hat bey jedermänniglich tieffes Nachdencken, auch grosse Furcht und Bestürtzung erwecket, insonderheit weil alsofort Käyserliche Commissarii ins Reich allenthalben abgeordnet wurden, die die abgewichene, oder in andere Wege eingezogene Ertz- und Bisthümer, Prælaturen, Klöster und andere geistliche Güter, Hospitalien und Stifftungen, in derer Possession die von der alten Religion zur Zeit des Passauischen Vertrags, oder seithero gewesen, und folgends daraus gesetzet worden, abfordern, und mit anderen Personen besetzen, und die so sich säumig in wieder Einräumnng der geistlichen Güter bezeigen würden, mit der Pœn des Landes und Religion-Friedens darzu zwingen solten. Ob nun wol an vielen Orten, so wol von andern, als von dem Fürsten in Pommern, deme es auch durch den Churfürsten aus Sachsen eingehändiget ward, nachdeme darüber allerley Consultationes so wol unter den Weltlichen, als Geistlichen im Ministerio gehalten waren, appelliret, und dawider protestiret ward, mit Vorwenden, daß solches eine gemeine Sache wäre, und derohalben nicht so bald darinn könte wilfahret, sondern alles auf einer allgemeinen Reichsversamlung müste ausgeführet werden, so ist dennoch zu Kauffbeyern, Augsburg, in

Oester-

Oesterreich, unter der Ens, in Schlesien, Francken, Westphalen, und überall durch die Käyseri. Commissarios, laut ihrer Instruction, verfahren, und viele Klöster, Kirchen und Stiffte den Protestirenden und ihren Gemeinen abgenommen, nnd die Päbstliche Messe wieder eingeführet worden. Hiebey hat der Pommerische Hertzog insonderheit betrachtet, daß seine Vorfahren, die Hertzogen aus Pommern jure regio anfänglich den Christlichen Glauben angenommen, und die Stifftskirche zu Cammin fundiret, erbauet, dotiret, privilegiret, und conserviret hätten, dermassen, daß zu keinen Zeiten einiger Bischoff, Prælat oder Thumherr, ohne der Landsfürsten Bewilligung und Ratification, erwehlet und bestätiget worden, wie solches im Bisthum Cammin, als gar singular, von dem vornehmen Pommerschen Juristen, Matthia Stephani allegirt wird, weiters das gemelte Bisthum unter keinem Ertz-Bisthum gelegen, dann ferner, daß schon im Jahr 1527. viele Klöster und geistliche Güter im Lande eingezogen und obwol hie und dort noch etliche Münche eine zeitlang verblieben, die entweder ex commiseratione alimentiret, oder nach Bekäntnis der Evangelischen Religion zu Pfarrdiensten befördert seyn, dennoch endlich auff dem general Landtage, so zu Treptow im Jahr 1534. gehalten ist, die reformirte Religion im gantzen Pommerlande, und also auch im Stiffte Cammin angenommen, und mit einer neuen Kirchen-Ordnung befestiget sey. Daneben weil schon im 1530. und 32. Jahr zu Colberg und Cößlin die Predigt des Evangelii erschollen, auch Bischoff Erasmus geduldet, daß gemelte Evangelische Kirchen-Ordnung so wol im Stifft, als in dem andern Lande, eingeführet, uud gewisse Disposition vom Stifft darinn gemachet, und sieben Jahr hernach erwiedert und bestätiget ward; weil auch Bischoff Bartholomäus hernach im Jahr 1545. einen Vertrag, die Evangelische Religion im gantzen Capitul und bey den sämmtlichen Stifftständen zu lassen, auffgerichtet, und so etwa ein Käyserlich Mandatum wegen des Stifftes Cammin durch wenig Stiffts-stände im Jahr 1548. ausgewircket, solches dennoch weder den Statum der Religion betroffen, noch wegen vielfältiger Protestation der Landsfürsten, des Capituli, und der sämmtlichen Stiffts-stände, einige vires rei judicatæ erlanget, und endlich alles, als die Sache ans Cammergericht verwiesen, gar durch den Passauischen Vertrag, und erfolgten Religion-Frieden auffgehoben worden; Als hat der Landesfürst dißfalls gutes Muths und ohne Furcht seyn können, der gewissen Hoffnung, daß man seinen Landen durch dergleichen Edict mit Rechte nicht beykommen könte, insonderheit weil er vergewissert war, daß der Bischoff und die Stiffts-stände nicht absolute frey, oder unmittelbare Glieder

des Römischen Reichs seyn, noch vom Reiche einige Regalien oder Lehen empfangen, sondern den Hertzog von Pommern, als andere unterthänige, gehorsame und getreue Landsstände, für ihren Oberherrn erkennen, und deßwegen sich mit alle dem Ihrigen des Religion-Friedens zu erfreuen haben, und daß destomehr, weil zur Zeit des Passauischen Vertrages die Römisch-Catholischen bey dem Pommrischen mediat Stifft, noch andern geistlichen Gütern, in keiner naturali & corporea possessione vel quasi gewesen, und nach dem Passauischen Vertrag kein Catholischer Bischoff das Stifft im Besitz gehabt. Aus diesen und anderen Ursachen hat der Landsfürst geschlossen, daß die Bestellung, Annehmung und Beybehaltung der Religion und Verordnung des Kirchen-Regiments, so den Fürsten im Stifft und Pommern allein zuständig, ihm durchaus nicht könne genommen oder streitig gemachet werden. Unterdessen ward allenthalben ein hohes und weites Thor den Ordensleuten und München im Pabstthum, dasjenige, was sie in so langen Jahren nicht genossen, itzo durch die mächtige Hand eines höchstgeneigten Richters zu überkommen, eröffnet, insonderheit weil der Käyser fast gantz Teutschland, bevorab der Evangelischen Länder, mit Kriegesvölckern, durch welche die Execution um so viel leichter, wider die Possessores derselben Güter zu Werck zu richten gewesen, überschüttet hätte. Und obschon vorgegeben ward, daß man wegen der benachbarten Potentaten in Waffen stehen müste, so war es doch der Catholischen Ligæ am meisten um die Execution obberegten Käyserlichen Edicts zu thun. Also ward beym Käyserlichen und Päbstlichen Hofe ein solch rennen und lauffen nach Bißthümern und andern Stifftern angestellet, als auff keiner Franckfurter Messe, da ein Käuffer noch muß Geld oder Waaren mitbringen, allhie aber ein jeder umsonst einkauffen wolte, zu verspüren ist. Ein jeder Orden war um die Recuperation seiner Güter bekümmert. Da wurden die alte für 80. und mehr Jahren nicht angesehene noch gerührte Briesse mit grosser Begierde herfür gesucht, alle Acta Publica, so wol zu Wien, als Rom durchgesehen, und gewisse Commissarii in die Cräyse teutschen Reichs verordnet, welche an jedem Orte sich des Zustandes der geistlichen Güter, ob sie mediate oder immediate dem Reiche unterworffen, item ob sie vor oder nach dem Passauischen Vertrage reformiret und eingezogen, erkundigen, und nach befundener Beschaffenheit, dieselbe reposciren, und den vorigen Besitzern solche wieder einräumen solten: Auff die hohe Stiffter und Beneficia wurden eventual exspectanz-Brieffe, ehe obbemelte Kundschafft recht eingezogen worden, bey dem Pabst und Käyser loß gewircket; Gestalt dann der Cardinal von

Har-

Harrach eine Abtey bey Magdeburg erhalten, und ist zu Rom eine neue Cantzeley eröffnet, darinn diese und dergleichen Expeditiones gesuchet, und die Intraden des Pabstthums nicht wenig vermehret wurden. Das Ertz-Stifft Bremen ward dem Hertzogen zu Hollstein Johann Friederichen, als Postulirten desselben Ertz-Stiffts, unter dem Schein, als wenn er vermöge des Religion-Friedens zur Administration desselben untüchtig wäre, und der Käyser den Rechten, und der bevorstehenden würcklichen Execution vorbesagten Edicts, ohn Ansehen der Personen, und einigen Evangelischen Standes dem Reich erwiesenen Treue und Meriten, ihren Lauff vollenziehen lassen müsten und wolten, jedoch gegen eine gewisse jährliche Pension, so dem Hertzogen ad vitam aus vorgedachtem Ertz-Stiffte abgetragen werden solte, aus den Händen gebracht, und dagegen des Käysers Sohn Ertzhertzog, Leopold Wilhelm, als welcher schon zuvor Bischoff zu Straßburg, Halberstadt und Passau war, zu dem Ertzstifft Bremen recommendiret und befördert. Unter andern ward zu Rom von einem Canonico zu Cöln um das Stifft Lübeck, und von einem Canonico zu Saltzburg um das Stifft Cammin in Pommern gebuhlet, auch ist auff dasselbe Stifft Cammin aus Polen eine Concesion für einen des Königs Sohn durch einen an den Käyserlichen Hof abgefertigten Abgesanden gesuchet, und dadurch der Hertzog von Pommern, als ein Patronus und zugleich erwehlter Bischoff von Cammin, verursachet, beym Käyser in Zeiten allen verfänglichen Collationibus, so viel möglich, vorzubauen. Und ob wol der Polnische Abgesander sich höchlich bemühet, ehe der Hertzog von Pommern von dieser Bewerbung des Königes von Polen etwas vernommen, eine Anwartung oder Concesion auff das Stifft Cammin zu erhalten; So ist man doch am Käyserlichen Hofe so behutsam gegangen, daß man dieses mahl dem Hertzogen von Pommern nicht zu nahe gewesen, noch demselben, oder dem Stifft Cammin, præjudiciret hat. Dann es hat der Käyser zu anfangs geantwortet, daß er dem Hertzogen zu Pommern, als der sich in den vorgewesenen Rebellions-Bewegungen friedsam, und dem Käyser gehorsam bezeiget, das Stifft nicht abnehmen könte. Und wie darauff der König in Polen repliciren lassen, daß seine Meynung auch nicht wäre, dem Hertzogen von Pommern das Bisthum Cammin aus der Hand zu nehmen, zumahlen er auch selbsten dem Hertzogen, mit Königlicher Liebe und Freundschafft wol zugethan wäre, sondern nur auff einen Todesfall eine Concesion begehret, hat der Käyser sich so weit ausgelassen, da entweder durch Mittel einer würcklichen Execution, vermöge des ergangenen Edicts, solches Stifft seiner Fundation, als auch des heiligen

Römischen Reichs-Religion-Frieden gemäß, restituiret, oder sonsten erlediget werden, und ihrer Käyserl. Majest. Disposition anheim fallen solte, daß alsdann der Käyser, Herrn Ferdinand Carln, Printzen zu Polen, auff des Pabsts Provision, damit versehen, und zu der Possess desselben verhelffen wollen. So bald nun der Hertzog von Pommern dieser Käyserlichen Resolution verständiget worden, haben J. F. Gn. ihren Geheimten Secretarium, Friederich Bohlen, schleunigst an den Käyserlichen Hof folgendes Jahr im Februario abgeschicket, und ihm Vollmacht aufgetragen, auff alle und jede vorkommende dergleichen und andere hochwichtige momenta rerum ein wachendes Auge zu haben, wegen des Stiffts Cammin und der Clöster im Lande, mündliche und schrifftliche Remonstration beym Käyserlichen Reichs-Hofrath und an allen anderen dienstlichen Oertern zu thun, daß nemlich niemand fremds, oder von Reichsständen, einiges Interesse oder Befugniß darauff zu prætendiren, und darinn von S. F. G. womit beschweret zu seyn, sich mit Bestande zu beklagen hätte; daß auch solche Güter in Pommern, worunter das Stifft Cammin jederzeit mitgerechnet worden, nicht vorhanden, welche des Hertzogen VorEltern, und S. F. Gn. selbst, mit aller hohen Landesfürstlichen Obrigkeit und anderen Gerechtsamkeiten nicht zugehörig, wie auch von ihnen und dem Hertzogen von undencklichen Zeiten her nicht für rechte mittelbare Landstände, Landsassen und Unterthanen gehalten, auch für dem Passauischen Vertrage der Augspurgischen Confession nicht solten unterzogen seyn. Durch welche Remonstration dann auch, vermittels göttlicher Verleihung, so viel obtiniret und zuwege gebracht ist, daß wider den Hertzogen zu Pommern der Käyser keine Commissarien verordnet, noch dem Könige zu Polen, ob wol der vorige Abgesande Anno 1630. wieder nach Wien gekommen, einige weitere Hoffnung zu Erlangung des Stiffts Cammin, als darüber der Käyser de jure etiam strictissimo, nemlich vermöge des publicirten Edicts, nicht zu disponiren gehabt, gemachet, sondern der Hertzog bey seinen habenden und kundbaren Rechten, welche auch der Käyser durch den Reichs-Vice-Cantzler, den Herrn von Stralendorff, zugestanden, auff alle Fälle ruhig gelassen werden.

8. Legation der Stadt Stetin in Dänemarck/ und Handlung

Um solche Zeit wurden im Namen der Stadt Stetin wegen des Zolles auff dem Ruden zum Könige aus Dänemarck Paulus Friedeborn, dasmahl Secretarius, hernach Bürgermeister, und Christian Hippman Cämmerer, nunmehr ältester Bürgermeister, abgesand, und haben gut Gehör erlanget, und solche Resolution reportiret, wenn andere des Zolles sich nicht anmasseten, daß es aus Dänemarck nicht geschehen solte. Aber in

den

den folgenden Kriegen, da den Schwedischen die Licenten von den Waaren, so aus und eingeschiffet werden, müsten gereichet werden, ist auffs neue auch von den Dänischen auff dem Ruden der Zoll gefordert. Mittlerweile hat der Landesfürst mit den Landsständen aus beyden Regierungen abermal gerathschlaget, wie man zu einen dienlichen Nervo, dazu man in Nothfällen greifen, und davon man die Bürden des Landes abtragen möchte, gerathen könte, aber nach Erwegung allerhand Umstände keinen bequemlicheren Modum gefunden, als die Tranck- und Waarensteuren, welcher bey allen umliegenden Nachbahren im Schwange gehet. Etlichen zwar, und insonderheit der Bürgerschafft zu Stetin ist solches etwas ärgerlich fürkommen, weil ihnen der Name der Tranckssteuren, in Betrachtung der alten Tractaten von den Bier-Accisen, nochmaln sehr odiös und widerlich war, man hat aber mit vielen Ursachen, des Landes Credit zuretten, durchgedrungen, und ist endlich, nach vielen Handlungen mit der Bürgerschafft zu Stetin, dieser Abscheid von dem Landsfürsten gemachet, daß da vor diesem von jeder Tonne Bier in Stetin vom Rath zur Zulage 6. Schilling genommen wären, hinfort 6. Schilling von jeder Tonne zur Ablage der Stadtschulden gegeben würden. Solche Zulagsmittel sind erstlich auf fünff Jahr nachgegeben, hernach abermahl im Jahr 1634. auff vier Jahr, folgends noch weiter prorogiret, doch mit Bedingung einer Recognition, daß bey Abgang der Landsfürstlichen Intraden, Burgermeister und Rath schuldig seyn, von solcher Zulage jährlich ein gewisses Geld auff zweene Termin einzuliefern.

wegen der Tranck- und Waaren-Steuern.

Als aber alles mit Schrecken, Furcht und Zittern umgeben war, liessen sich auch allenthalben wunderbahre Zeichen mercken, darinn sich fast niemand richten können. Ein vornehmer alter Hofdiener, Michael Raddun, Geheimter Hof-Secretarius, wie ich aus seinem eigenen Munde noch vor weniger Zeit gehöret, als er nebst noch zween anderen Fürstlichen Dienern vom Adel, die noch an jetzo im Leben, und in vornehmen Aemtern sind, von einer Hochzeit zu Nacht um Glock eins allhie zu Stetin nach Hause gehet, siehet bey vollem Mond in der Lufft bey klarem Wetter eines grossen Löwen Gestalt, gar eigentlich in seiner Farbe und Gliedern abgebildet, aufgericht Südwerts stehen, daß er den Rücken ins Osten, und das Gesicht in Westen gegen dem Mond überkehrete. Und als solche Gestalt bey einer Viertelstunden mit grosser Verwunderung der Zusehenden gestanden, hat sie sich getheilet, und in den Norden verzogen. Also auch bald drauff, da der neue Mond hereintrat, wurd es zu Nachte ungewöhnlich licht, als es bey vollem Mond seyn kan. Des Morgens vorher um Glock viere sind zweene

9. Allerley Wunderzeichen in Pommern.

Regen-

Regenbogen über einander vom Mond formiret, welche ein Pastor in der Nähe auffgemercket und bezeuget hat. Zu Stargard entstand ein unvermuthlicher grosser Donnerschlag aus einer bleichen geringen Wolcken im Sommer nach Mittage im hellen Sonnenschein, traff in S. Augustini Kirche, sonst die Kloster-Kirche genannt, oben in das Tach, schlug einen grossen über das Gewölb gehenden Balcken entzwey, zerspaltete auch eine höltzerne Wälle, daran die Uhre gehet, und ob wol das Gewölb unverletzet blieb, so ist doch der Drat am Hammer der Uhren, der durchs Gewölbe gehet, unterwerts zerschmeltzet, wie Bley, und die Bildnissen auff dem Altar an etlichen Orten schwartz und in etwas verletzet worden. Auch am Zeiger sind die angemahlete güldene vierteil Uhrzahlen quer durch vom Norden zum Süden verschwärtzet, das leinen Tuch und Teppich auff dem Altar zerrissen, und der Aufftrit und gemaurete Fuß am Altar zertheilet, und in die Erde geschlagen. Zu Coßlin ist die Sonne gantz schwartz wie eine Kohle um Glock viere im Augusto einmahl auffgegangen, und darauff bluthroth biß um sieben Uhr gestanden, dabey sich etliche Wolcken præsentiret, die eine Gestalt eines übergezogenen Wagen mit schwartz bekleidetem Volck von sich gegeben. Auch sind viele Spitzen auff die Sonne zugeschossen. Eben an dem Tage, da der Feldmarschall Arnheim durch Stetin nach Polen zog, sind zu Prentzlow drey Sonnen und wunderliche Regenbogen gesehen, auch ist in der Compterey ein See in Blut verwandelt drey Tage lang, welches auch zu Coselitz bey Pyritz, wie auch bey Ziten in der Marck geschehen ist. Auch ward es bey der Stadt Stetin für ein böß Zeichen angezogen, daß zweymahl ein Stücke vom Walle einfiel, eine Magd beym Wallbau befallen ward, und das neue Werck beym Frauen-Thor sich tieff einsenckete. Insonderheit war es mercklich, daß nicht allein zu Stetin, sondern auch zu Prentzlow, Wolgast, Berlin und Stargard nebst einem Blitze ein Feuerzeichen, wie eine Sichel im Augusto gesehen ist. Von andern Wunderzeichen, die zu Hamburg, Tangermund, Schwerin, Sonderburg und anderen Oertern dieses und vorige Jahr sind vorgegangen, will ich nichts sagen. Lasse es die vermelden, die solcher Oerter Geschichte verzeichnen.

10. Drey Mägdlein haben Entzückung.

Dieses kan ich gleichwol zu vermelden nicht Umgang haben, daß sich um diese Zeit an dreyen jungen Mägdlein etwas seltzames hat vermercken lassen. Die erste war eine Tochter Juliani Poniatovii de Duchniki, eines Böhmischen Priesters, sonst von Adel bürtig, welche als sie bey einer vornehmen Frauen, eines Freyherrn Gemahlin, Engelberg Zarobiana von Zelking in Böhmen auff dem Schloß Branna in Diensten stand, im Jahr 1627. in unterschieliche Entzückung gerathen ist, und vom 13. Novembris biß

auff

auff den 29. Octobr. folgendes Jahres, 81. Gesichte, theils in Böhmen, theils in Polen, dahin sie sich endlich begeben, gehabt hat, welche durch etliche, so mit grosser Verwunderung, nebst den vornehmsten Medicis, die hiebey vorlauffende Symptomata und geführte Reden auffgemercket, beschrieben sind. Im angehenden 1629. Jahr im Januario hat sich im Stetinischen Frauenzimmer auch etwas merckliches zugetragen. Dann Benigna Königes, eines Priesters Tochter von Jochims Thal, der Hertzogin von Pommern bedienet, hat viele nachdenckliche, und höhere Worte, als sie ausser ihrer Kranckheit und Entzückung, die neben der Kranckheit vorlieff, hat führen können, herfür gebracht. Solches ist zu neunmahl geschehen, also, daß sie jedesmahl drey gantzer Stunden bey verstarreten Gliedern, mit verschlossenen Augen, eine schöne deutliche und auff rehtorische Art formirte Rede geführet, und ihren himmlischen Bräutigam mit andern Christlichen Sachen, in so beweglichen Affecten beschrieben hat, daß ich selbst, der ich einmahl darbey gewesen, es nicht ohne grosse Bewegniß des Gemüths angehöret, und mich über die Reinligkeit ihrer Rede und zierlicher Bewegniß ihrer erkalteten Hände höchlich habe verwundern müssen. Es ist hierüber ein historischer Bericht von D. Jacobo Fabricio, Hofpredigern und Superintendenten, heraus gegeben, der alle Worte fleißig auffzeichnen lassen, und sie zum Preiß der göttlichen Wunderwerck in öffentlichen Druck herfürgegeben hat. Kaum war im Stetinischen Frauenzimmer dieser Affectus vorbey (dañ es hat sich wenig Zeit hernach Benigna Königs in den Ehestand begeben, und besitzet denselben annoch in GOttes Segen) so ist Margaretha Heidewetterin zu Cotbus in der Schlesien, von eilff Jahren vom 4. Februarii biß auff den 9. Martii, auch in eine sonderliche Kranckheit gefallen, und hat die gantze Zeit über allerhand hohe, wichtige und geistliche Worte geführet, wie dieselbe auffgezeichnet, und zu Leipzig gedrucket seyn.

11. Es sterben Frau Agnes H. Philippi Julii weyland Gemahlin. Erasmus Küssow/ Antonius Bonin/ M. Lucas Schramme/ D. Daniel

Dieses Jahr ist F. Agnes Hertzog Philippi Julii nachgelassene Witbe, eine kluge, aber mit Kranckheiten übel geplagte Fürstin, nach dem sie mit Hertzog Frantz Carlen zu Niedersachsen sich anderweit ehelich in ihrer höchsten Leibes-Schwachheit eingelassen, zu Neuhausen in Niedersachsen verstorben. Sonst sind in diesem Jahr in Pommern verfallen Erasmus Küssow, Wolgastischer Cantzler und Prælat, ein sehr geschickter, nützlicher, berühmter und wol versuchter Mann; Antonius Bonin, Stifftsvoygt und Decanus der Collegial-Kirche zu Colberg, M. Lucas Schramme, Præpositus zu Pyritz im 68. Jahr seines Alters, deme seyn Sohn, auch M. Lucas Schramme, M. Davidis Reutzen Superintendentis Eydam, in der Præpositur gefolget, und bißher mit dem übelgeplagten Pyritz wol ausge-

Runge/ Jacobus Seldrecht/ Nißnius Glasenop/ und andere mehr und die Pest grassiret hefftig zu Stralsund und an andern Oertern.

ausgehalten hat, bis er im 1638. Jahr in Stetin, da er über ein Jahr die Hof-Prædicatur mit grossem Zulauff der Zuhörer und sonderbahrem Lobe mit verwaltet hat, durch die grassirende Pest hingerissen ist. Es stirbet auch Daniel Rungius, beyder Rechten Doctor, Fürstlicher Pommerscher Wolgastischer Regierungs Geheimter-Rath, und wolverdienter alter siebenzehenjähriger Cantzler, auch Professor bey der Vniversität zu Greiffswalde, dessen Geschlecht in diesen Landen sehr ansehnlich ist. Sein Vater war der wolverdiente Wolgastische Superintendens D. Jacob Rungius. Sein Großvater Peter Runge, ein Bürger zu Stargard. Seine Vaterbrüdere M. Andreas, Pastor und Professor zu Greiffswalde, welcher vier Söhne und eine Tochter, M. Adami Hamels, Stifftischen Superintendenten Haußfrau, nachgelassen hat, und M. Georg, Præpositus zu Stargard. Seine Brüder sind gewesen, D. Johannes, Hof-Medicus; Jacobus, Fürstl. Rentmeister zu Wolgast; D. Friedericus Superintendens daselbst; Und Doctor David, Professor Theologiæ zu Greifswalde und Wittenberg. Von seinen Schwestern, dero er vier gehabt, ist eine an den Stetinischen Superint. D. Jac. Fabern, die andere an andere vornehme Leute verheyrathet. Seine beyde Söhne D. Jacobus und D. Fridericus sind F. Räthe geworden, jener zu Wolgast, dieser in Stetinischer Regierung. Seine Töchter sind auch durch Heyrathen an vornehme Familien gerathen, und ist eine unter ihnen dem Cancellario zu Wolgast D. Sylv. Braunsschweig beygeleget worden. Weiter sind gestorben, Jacobus Seldrecht, Archivarius zu Wolgast, Comes Palatinus, Jacob Simon, Cämmerer zu Stetin, M. Adam Möster, und Georg Neveling, Rathsverwandte daselbst, M. Philipp Reutzius des Stetinischen Superintendenten Sohn, ein feiner begabter junger Mensch, da er nunmehro zu öffentlichen Diensten solte befordert werden. Jürgen Klöckener, Rentmeister, Jürgen Lange, Jacob Funcke der jüngere, und Timotheus Grünenberg, Kaufleute, und Ludwig Wachs Advocat zu Stetin. Es sterben auch M. Joachimus Pale, Præpositus, und M. Daniel Prætorius, Diaconus zu Treptow, M. Georg Bornentin, Præpositus zu Neuen Stetin, M. Joachimus Crambeer Stetinensis, Archidiaconus zu Arnswalde. Die Pest regieret auch sehr zu Stralsund, daß etliche tausend Mann daran gestorben. Zu Stetin geschah auch ein solcher Fall mit zween Holländischen Kauffgesellen, als Dieterich von Pehnen und Jacob Kikepost, daß mancher meynete, es möchte eine Seuche dahinter stecken. Dann da dieselbe von der Reise von Wolgast, dahin sie verreiset waren, zurückkamen, fielen sie beyde in eine geschwinde Kranckheit, daran sie nach wenig Tagen sturben, und eine Muthmassung einer Seuche,

oder

oder wie davon geurtheilet ward, eines beygebrachten Gifftes von sich gaben, insonderheit weil dem einen etliche Flecken nach seinem Tode auff dem Rücken auffuhren. Aber D. Laurentius Eichstadius, der Stadt-Physicus, ließ davon einen medicinalischen Discours in Druck ausgehen, und zeigete natürliche Ursachen solcher Kranckheit an, die man sonst das Placken- oder böse Fieber nennet. Noch ein Holländer starb dieses Jahr, welcher, weil er noch auffer der Ehe lebete, und also nach der Manistischen Manier ungetäufft war, ohne Gesang und Klang, dennoch auff dem Kirch-Hoff zu S. Peter solte begraben werden, wolten damit seine Landsleute nicht zufrieden seyn, und liessen ihn zu Schiffe wegführen. Einem getauffte Mohren aber, der in der Stadt einem Bürger bisher auffgewartet, weil er getauffet war, sind die Ceremonien nicht versaget, da er starb. Es stirbet auch ein vornehmer Pommerscher von Adel, Aßmus Glasenapp, welchen dieses Land im Defension-Werck, wie auch hernach der König aus Schweden zum Obristen gebraucht. Seine Leiche ist erstlich im 1631. Jahr mit grosser Solennität, und klingenden Trompeten und Heerpaucken zu S. Marien beygesetzet, und sein Harnisch und Wapen sind allda noch zu sehen.

12. Grosse Theurung in Pommern.

Sonst ist dieses Jahr eine grosse Theurung in Pommern entstanden, und weil der Vorrath des Proviants verzehret war, sind etliche Personen bey Belgard und andern Oertern Hungers gestorben. Bey Cammin haben die Leute aus Mangel der Speise aus einem Kalckberge, kleine kalckichte Staub-Erde für Meel geschätzet, und Brod davon gebacken, dessen Probe viele glaubwürdige Leute gesehen und gekostet haben. Man sagt, wenn diese Art Brodes solche Leute, die noch etwas im Vermögen gehabt, haben essen wollen, so seye es unschmackhafftig gewesen. Aber den armen Leuten sey es wol bekommen, sonderlich wann sie unter einem Scheffel gut Meel einen halben Scheffel darein gethan haben. Auch ist in der Insul Rügen bey währender Bloquirung der Stadt Stralsund, grosse Hungers-Noth gewesen, und mancher Soldat hat seinen Mitgenossen um ein Stücklein Brods erstochen. Die Einwohner haben das Graß und andere Feld-Kräuter in saltzem Meer-Wasser gekochet, und gegessen. Viele sind an den Zäunen todt gefunden, welche Graß im Munde gehabt. Die nach Stralsund überlieffen, waren gar schwartz vom erlittenen Hunger anzusehen, und wenn sie Speise bekamen, sind sie doch nach etlichen Tagen, weil der Magen verderbet gewesen, gestorben. Ja man hat Exempel, daß kleine Kinder an ihrer todten Mütter Brüste gelegen und vor Hunger Stücken daraus gebissen haben.

17. Was sich auſſer Landes zugetragen.

Auſſer dem Pommerlande nehmen die Holländer Hertzogenbuſch durch eine mächtige Belagerung, und Weſel mit einer Behändigkeit ein, und erobern die reiche Silberflotte der Spaniſchen durch Peter Peters Hayn. Dagegen fället Graf Heinrich von Bergen in die Velau. Mantua und Magdeburg, wird vom Käyſer belagert, aber wieder quittiret. Bethlehem Gabor, und Churfürſt zu Mayntz ſterben. Beyde Könige von Polen und Schweden machen, auff zuſammen geſetzete, treu-fleißige Unterhandlung der Könige in Franckreich und Engeland, ſo wol auch des Churfürſten von Brandenburg, einen ſechsjährigen Stillſtand der Kriegs-Waffen, vom 1. Julii dieſes Jahres anzurechnen. Alſo iſt auch, wie ſchon geſagt, ein Friede zwiſchen dem Käyſer und Könige in Dänemarck geſtifftet. Aber dagegen die Hertzogen aus Mechelnburg ihres Landes verluſtig worden.

An. 1630.

Beym Eintrit des 1630. Jahres hat Mechelnburg dem Hertzog von Friedland die Erbhuldigung geleiſtet. Da entgegen betrachtete Guſtavus Adolphus, der König aus Schweden, was ihme, und dem gantzen Norden, vor ein Unglück durch dieſe und andere Handlungen bereitet würde, beſchrieb einen Reichstag nach Stockholm, und beſchloß mit einhelligem Belieben der Reichsſtände den Krieg in Teutſchland fortzuſetzen, und den nothleidenden Nachbahren damit beyzuſpringen, und alle Gefahr von der See, und ſeinen Ländern abzuhalten. Imgleichen ſchrieb der Käyſer einen Collegial-Tag nach Regensburg aus, mit den Churfürſten zu berathſchlagen, wie allem feindlichen Anfall zubegegnen, und zu einem beſtändigen Frieden zugelangen wäre. Er fertigte auch den Herrn von Dohna nacher Dantzig ab, da bey angehendem Frühling eine Tagleiſtung, durch Unterhandlung des Königes von Dänemarck, war angeſetzt, zuverſuchen, ob die zwey Helligkeiten mit der Cron Schweden könten gehoben werden. Weil aber der Reichs-Cantzler etliche Zeit zu Elbingen gelegen, und keine Anzeigung einer Handlung vermerckete, als wolte er ſich nunmehr zu keinen Tractaten verſtehen, da ſein König das Volck auff den Beinen hätte. Nichts deſtoweniger bearbeiten ſich die unſchuldigen Pommern auff beyden Seiten, die ſchwere, und ihnen vor Augen ſtehende Kriegslaſt von ihrem Lande zuweltzen: Senden etliche in Schweden, etliche nach bemeltem Collegial-Tage ab / ihr Beſtes zuſuchen, und ihr Land vor weiterem Verderb zu erhalten. Uberdas hielt der Hertzog immerfort am Käyſerlichen Hof etliche der Seinigen, als inſonderheit Marcus von Eichſtädten Hofrath, und Friederich Bohlen jetzigen Archivarium und Cammer-Secretarium der Wolgaſtiſchen Regierung, die des Landes hohes Anliegen, und wie es nunmehr auffs äuſſerſte kommen wäre, darthun,

1. Alles was zum Frieden zwiſchen Käyſ. uñ Königl. Majeſt. in Schweden dienet/ zerſchläget

und

und um Remedirung anhalten solten. Aber hie halff nichts. Es war noch ein grössers über das Pommerland und andere Provincien teutsches Nahmens verhänget. Drum muste alles, was zum Frieden dienete, zerschlagen.

Im Januario wird ein Landtag zu Stetin gehalten. Eben aber des Tages, da er angeht, nemlich den 25. Januarii, sind Strahlen, wie zwey Heer gegen einander gegangen. Und man saget, daß dieselbe fast durch gantz Teutschland seyn gesehen worden, wie davon D. Schigkardus ein Tractätlein hat heraus gegeben. Allhier zu Stetin hat man die Stralen noch des Morgens gesehen, wie sie in einander schossen, und gleichsam einen Stern machten. Und eben an dem 25. Jan. ist auch ein groß Himmels-Zeichen zu Hamburg mit Verwunderung anzuschauen gewest. Darauf dann auch den dritten Februarii ein groß schreckliches Donnerwetter erfolget ist. Hie aber zu Stetin ließ sich den 15. Februarii ein grosser Hof um den Mond, und noch ein ander Zeichen gegen Norden, als einen Mond-Regenbogen sehen, welches doch bald darauff in glantzende Strahlen, als Lantzen oder Spiesse, zertheilet ward, und sich ins Westen bewegete, und daselbst zergieng. Also auch war den 19. Aprilis die Sonne, da sie sich zum Untergang neigete, den halben Theil blutroth anzusehen, der übrige Theil war gar traurig und trübe. Und solches geschahe auch des Nachts ebenmäßig am Mond. Und freylich stand das Land, darüber gleichsam die Liechter des Himmels sich entfärbeten, sehr traurig. Die Unterthanen waren nicht allein in höchsten Ungemach, sondern auch der Landsfürst selbst muste es mit fühlen, wie er dann nach Abgang anderer Aemter, auch dis Jahr das Amt Clempeno Obersten Heinrich Ludewigen von Hatzfeld für 120. tausend Reichsthal. so das Land ihme war schuldig worden, hat zum Unterpfand müssen einräumen.

2. Allerley Wunderzeichen werden gesehen.

Die Hauptbeschwerungen, so der Hertzog von Pommern wider die einquartirte Soldatesque führete, und auch an den general Commissarien S. Julian gelangen ließ, waren diese, daß an vielen Oertern und grossen Districten die Gemeine GOttes dergestalt versteubert werde, daß keine Predigt gehöret, keine Sacramenta verwaltet werden, besondern die Leute häuffig ohne Seelentrost, wie auch Kinder ohne Empfängniß der Tauffe, dahin sterben, daß das Land auff den äussersten Grad erschöpffet, und weil die Saat nicht kan bestellet werden, meistentheils öde und wüste liege, und keinen Unterhalt mehr reichen könne, daß aller Vorrath an Geld und Geldeswerth, Zin, Kupfer und anderen Metall, auch fast alles Brauwerck und Küchengeräthe, Leinen und Bettegewand, welches doch niemand in gebührli-

3. Die Hauptbeschwerungen/so der Hertzog von Pommern wider die einquartirete Soldatesque führet.

bührlichen Tax, und gewöhnlichen Werth annehme, sondern nach seinem eigenen Belieben taxire, zur Contribution hingegeben, und der Einwohner Credit und guter Name fast verloschen sey, weil sie nicht Mittel finden, das Geld wieder zu erlegen, welches sie zur Contribution aufgenommen, damit die scharffe Executiones mögen eingestellet werden, so nicht durch wenig, sondern mit grosser Anzahl Soldaten, auch wol gantzen Compagnien, mit Verübung grosser Insolentien, Verschliessung der Thore, Einsperrung der Obrigkeit in Städten, und Verunglimpfung der Einwohner ohne Respect der Personen, auch Abprügelung der Leute verrichtet werden: Ferner, daß die Leute, weil ihnen durch das unaufhörliche hin und her marchiren der Soldaten, und schwere Exactiones, die Mittel zu leben genommen, sich nicht allein eine zeithero mit Träber, Knopfen von Bäumen, und andern unnatürlichen Speisen auffhalten, besondern auch der Todten, ja ihrer eigenen Eltern Fleisch gefressen, und doch sich des Hungers nicht erwehren können, massen sich dann etliche Exempel im Wolgastischen Orte zugetragen, da nicht allein unterschiedliche Leute annoch Graß im Munde gehabt, und also todt gefunden, besondern auch ein Weib im Dorffe Dandemin ihr eigenes Kind schlachten, selbiges kochen, und sich also des Hungers erwehren wollen, zu geschweigen, daß viele aus Desperation sich das Leben gekürtzet, Gifft genommen, oder sonst dero ihnen von der Soldatesque angelegten Marter, wenn sie schaffen solten, was sie nicht gehabt, abzukommen, sich selbst ums Leben gebracht, daß nunmehr auch der meiste Theil der Einwohner elendiglich sterben, und für Hunger verschmachten müssen. Mehr, daß nunmehr fast kein Soldat zu Fuß reise, sondern sich fast alle beritten machen, die Leute ihre Pferde herzugeben zwingen, und damit verursachen, daß nicht allein die Saat nicht könne bestellet, besondern auch keine Pferde zu schuldigen Diensten auffgebracht, noch dasjenige, was den Officirern versprochen, geschaffet werden, welches man alsdann dem Magistrat in Städten, auch wol S. F. Gn. Officirern und Räthen zumesse, ihnen Tribulier-Soldaten einlege, und sie auffs ärgste despectire und gefährte, und einen für den andern zu zahlen zwinge. Daneben laufft dieses vor, daß allenthalben die Holtzungen verwüstet, die Wildbahnen verderbet, viele Kirchen gebrochen, unzehlige Strassen-Rauberey, durch das Auslauffen der Soldaten, und Ausreiten der Reuter verübet, viele neue Exactiones zu Rüstwagen, Schüppen, Spaten, Hacken, Artillerie und dergleichen Dinge erdacht, und wenn die arme Leute etwas zu klagen haben, zu keiner Audienz verstattet, besondern mit Prügeln und anderen Bedrauungen, abgewiesen werden, und keiner Fürstlichen Intercession geniessen können:

nen:

nen: Ja daß andere Puncte in gegebener Ordinanz gantz nicht gehalten, noch die Verbrecher deßwegen gestraffet, sondern je mehr geklaget, je weniger remediret werde. Endlich daß wider der generalen Verordnung die Päß und Zollstädte, unangesehen selbige mitten im Lande gelegen, auch S. F. Gn. sich zu allen billigen Mitteln erbieten, abgenommen werden wollen. Damit aber hatte es diese Beschaffenheit.

4. Die schweden bemächtigten sich der Insul Rügen.

Nachdem nunmehr die Käyserlichen in der Insul Rügen die nahe an der Stadt Stralsund gelegen, uud derselben fast den dritten Theil eigenthümlich zustehet, sich ziemlich gestärcket, und der Stadt Fähre und Päße eingenommen, befestiget, und insonderheit an der Stadthafen gegen Brandshagen über auff beyden Seiten des Wassers zwo ansehnliche Schantzen auffgeworffen, starck besetzet, darinn viel grobes Geschütz gepflantzet hatten, und alle vorbeygehende Schiffe daraus beschossen, beschädigten, und den Trafiquen und Navigation nicht wenig Schaden zufügten, hat gemelte Stadt den König aus Schweden, als ihren Bundesherrn, um nähere Hülffe, Rettung und mehren Secours angeruffen, und, weil hiebey die Securität der Ostsee und angräntzenden Königreichen und Länder in Gefahr stand, denselben erhalten. Derowegen ist auff Rath des Königl. Schwedischen Legaten und general Kriegs-Commissarii Steno Bielken, vom general Commandeur in Stralsund, Obristen Alexander Leßle, anfänglich das Ländlein Hiddensee an der Stadt Hafen belegen, eingenommen, und besetzt, hernach des Dienstages in den Ostern die Schantze, auff der alten Fähre, gegen der Stadt über, mit Accord erobert, und alsofort die daselbst auff der Höhe belegene Kirche und Kirchhof befestiget, und mit groben Stücken und guten Soldaten wol versehen. Und nach dieser Zeit fielen die Officirer mit einen Theil der Besatzung und Renterey öffters aus, verfolgeten die Käyserlichen biß auff ihre Hauptschantze am Brandshager-Passe, und verbrannten ihre Läger. Und ob wol neue Friedenshandlung durch die Wolgastische Landstände vorgenommen, und um einen Stillstand der Waffen gesuchet ward, so hat doch nichts können geschlossen werden, weil die in der Stadt der gäntzlichen Meynung waren, daß man nur durch solche Mittel sich wider sie stärcken, und auff bequemere Zeit lauren wolte. Es hat auch Obriste Hantz Götze, eine ansehnliche Macht von 3. tausend Mann und 6. Compagnien Reutern über den Paß beym Brandshagen bey stillem Wetter gesetzet, und das neue Werck auff der alten Fähre anzufallen, sich bemühet. Hat aber Obristen Jacob Duwalt dermassen resolut gefunden, daß er den Angrieff eingestellet, und seinen Soldaten

ten gantz Rügen Preyß gegeben hat. Worauff dann eine gemeine Plünderung der gantzen Insul erfolget, darinn solche Dinge vorgegangen sind, die mehr können gedacht, als beschrieben werden. Man hat niemand dasmahl verschonet, auch die Kloster-Jungfrauen zu Bergen haben das ihrige, als sie nackend ausgezogen sind, erfahren müssen. Alles ist mit Raub und Brand erfüllet. Beyde Burgermeister zu Bergen, und andere, sind in Arrest genommen, die gerichtliche Acta in des Secretarii Hause zerrissen und abhändig gemacht, der Edelleute Höfe geplündert, und die Leute mit brennenden Lunten, wo sie das Ihrige verwahret, zu bekennen genöthiget.

5. Der Käyserl. Feldmarschal versichert sich der Oderpäße/ Gartz und Greifenhagen.

Da nun ein neu auffgehendes Feuer in der Insul Rügen sich herfür thate, und alle Tractaten, die man abermahl zur Hand nahm, zerschlugen, auch die Botschafft, so der Hertzog, als er von der Schwedischen fürwesenden Impressa in Pommern Kundschafft erlanget, um eine Neutralität zu suchen, in Schweden abgefertiget, unverrichteter Sachen zurück kam, wolten die Käyserlichen Officirer, als der Feldmarschall Torquato Conte und general Commissarius S. Julian, des Oder-Passes sich versichern. Und ob wol in voriger Capitulation Gartz und Greifenhagen der Einquartirung befreyet, und mit Pommerschen Volck besetzet war, so wanden sie doch ein, daß, eben wie Wolgast und Barth vom Könige von Dänemarck vor diesem überfallen wäre, es auch anjetzo mit Gartz und Greifenhagen gehen könte. Als der Hertzog aber solche Päße ihnen einzugeben Bedencken trug, kommen sie mit 3. tausend Mann aus den Quartiren, nebst etlichem Geschütze, für Greifenhagen an, da dasmahl Hauptmann Jochim Ernst Krakow, den Paß zur Brücken mit 200. Mann verwahret, und begehreten auff ihre Bedrohungen an ihn, solchen Ort auffzugeben. Er schicket eylfertig nach Stetin, Ordinanz von dannen zu holen. Muste aber, weil die Resolution etwas ausblieb, zu parlamentiren anfangen, und nach Damm abziehen. Nach diesem zogen die Käyserlichen für Gartz, dahin Obriste Lieutenant Gruntz von dem Hertzog verleget war, und ehe daselbst etwas thätliches vorgenommen war, ließ der Hertzog durch seine Abgeordnete mit den Käyserlichen tractiren, und erbot sich nochmaln das Römische Reich an diesen Oder-Päßen, nach wie vor, mit seinem eigenen Volck zu versicheren, sein Volck, das er daselbst hätte, in Käyserliche Pflicht, wider alle fremde äusserliche Feinde zu nehmen, der Käyserlichen Soldatesque zu jederzeit bey Tag und Nacht den Paß und Repaß zu vergönnen, und so ja ein auswärtiger Feind näher an solchen Ort hereinbrechen würde, auff solchen Fall den Käyserlichen Officirern, und ihrer unterhabenden Armee, den

Greifen-

Greifenhagischen Paß, zu ihrer mehrer Verwarsamkeit, einzuräumen. Aber es ist nichts anders zur Resolution erfolget, als Ratio und Status belli erforderete es, daß selbige Pässe in Käyserl. Majest. und dero Kriegs-Officirern Händen und bewarsam seyn müssen, mit ferner Anzeige, daß zu Occupirung solcher Pässe allbereits Ordinanz abgangen wäre. Nun konte der löbliche Landsfürst wider dieses nichts mehr, als daß er es muste gehen lassen, wie es gieng. Nichts destoweniger bedingete er mit den Landständen beyder Regierung zum feyerlichsten, appellirte auch in eventum an die Römis. Käys. Majest. da hieraus dem Römischen Reiche ein solch Unheil entstehen solte, daß entweder ein gemeiner Auffstand in diesen und andern benachbarten Ländern entstehe, oder ein und mehr auswärtige Potentaten damit ins Spiel kommen, und also die Province endlich dadurch gar vom Römis. Reich in auswärtige Hände gebracht werden solte, daß alsdann S. F. Gn. und dero Landstände vor GOtt, dem gantzen Reiche, und der wehrten Posterität wollen entschuldiget seyn, und in derer Verantwortung, so alle christliche und billige Mittel, ja alle denen Reichs-Satzungen conform gewesene Vorschläge und Erbieten aus den Augen gesetzt, es gestellet haben. Mitlerweile ward Gartz mit gewissen Conditionen übergeben, und da zu einem Thor das Pommersche Volck unter dem Obristen Lieutenant Gruntzen abzog, gieng das Käyserliche Volck, bey 4. Compagnien, zum andern hinein, und fiengen alsofort an beyde Pässe besser zu befestigen. Worbey dieses glaubwürdig berichtet wird, daß, als ein Bürger von Greifenhagen in der Wochen für Cantate des Morgens frühe seine Saat auff dem Felde besichtigen wollen, er mit grosser Verwunderung gesehen, daß allda vor der Stadt auff dem Galgenberg sehr viele Störche zusammen geflogen, sich niedergesetzet, auch untereinander sich dergestalt gestellet, als wenn sie Rath gehalten hätten. Worauff des nachfolgenden Tages eben an selbigem Orte viele Käyserliche Officirer sich versammlet, und von Auffwerffung einer Schantze deliberiret haben. Es urtheile von diesen und andern Zeichen ein jedweder was er wolle. Ich setze was geschehen ist. Es war bey besagtem Abzuge des Pommerischen Volcks kein Geschütz und Munition in den Pässen verblieben, darum hat man, nachdem das übrige Käyserliche Volck in die vorige Quartier geführet war, von Wolgast, und Anclam noch 7. Stücke, sammt zugehöriger Munition, zu Schiffe nacher Stetin, und von dannen nach Gartz und Greiffenhagen geführet.

6. Cammin. Regenwalde/ Jacobshagen

Nicht lange hernach brante Cammin und Regenwalde gantz ab, daß ja nichts unversehret im Lande bleiben möchte. Auch ward Jacobshagen eingeäschert, eben an dem Tage, da wir hier zu Stetin des morgens frühe zweene Damm/

Penckun/ leiden Brandschaden.

zweene Regenbogen, und um den Mittag den Mond und Venus Stern zugleich gesehen haben. Die Mühlen vor dem Damm, wie auch ein Theil von Penckun, waren desgleichen in die Asche geleget.

7. Dem übrigen Käyserl. Volck in der Insul Rügen werden die Schantzen in der Insul Rügen abgenommen.

Da entgegen setzete der Commendeur in Stralsund, und nebst ihm Obriste Baron von Eyssen und Obriste Kriechbaum, mit 1600. Mann zu Fuß, und 300. Reutern über das Wasser auf die Insul Rügen, und machete sich an die starcke Schantze, so die Käyserlichen auf dem neuen Brandshäger Paß auffgeworffen, und starck besetzet hatten, bearbeitete sich auch in kurtzer Zeit dahin, daß er mit seinen gepflantzeten Stücken der Käyserlichen Prahme und Fährböthe, darinn sie Volck, und andere zum Secours dienliche Nothdurfft überführen wolten, beschiessen könte: Zu welchem Ende auch etliche Schiffe und Chaloupe dahin geleget waren, die der Käyserlichen Uberfarth verwehren solten. Ob nun wol dieselbe aus beyden gegen einander liegenden Schantzen trefflich Feuer gaben, und einen grossen Prahm, und ein Both mit Kriegsvolck und Victualien aus der Brandshäger Schantze der Belagerten in der Schantze auf der neuen Fähre zum Secours ablauffen liessen, so hat doch nur das Both, weil der Prahm, wegen des unauffhörlichen Schiessens, nicht durchkommen können, bis unter der belagerten Schantze durchgesetzet. Ehe sie aber hinein gelassen wurden, sind sie vom Obristen Lieutenant, Gerd Weißmeyer, mit Hindansetzung aller Gefahr, angefallen, und niedergemacht, darüber ward das gantze Lager so muthig, daß sie daraus bey aufsteigendem ungestümen Hagel und Wind, der allen Rauch den Belagerten unter die Augen schlug, sich an die Schantze wageten, die Feinde von den äussersten Wercken in die innere Schantze trieben, die Palisaden wegrissen, hinein drungen, und über funffzig darinn niedermachten, die übrigen bey 250. Mann nebst einem Capitain, Lieutenant und Fendrich fingen, und also sich der gantzen Insul Rügen, nebst allen Pässen, und Anfahrten drinn bemächtigen. Hiebey lieff auch dieses vor, daß, als etliche Trouppen Käyserliches Volcks nach der Brandshäger Schantze marchirten, die andere, so drinn lagen, in Meynung, daß es Stralsundisch Volck wäre, Feuer auff sie gegeben, und ihrer viel erschossen, und beschädiget haben. Offt gemelter Commendeur Leßle aber ließ den Einwohnern der Insul durch ein publicirtes Edict anbefehlen, sich aller Correspondenz mit den Käyserlichen zu enthalten, und zur Beschütz- und Erhaltung des Landes Rügen zu cooperiren.

8. Der Hertzog und die Bürgerschafft.

Der Hertzog aber, als ihm wolte, Volck in seine Residenz Stadt einzunehmen, vom jungen Wallenstein angemuthet werden, berieff daselbst die sämtliche Bürgerschafft, in Beyseyn der Geistlichkeit, zu sich, erkundigte

digte sich, wessen er sich bey ihnen in dieser gefährlichen Zeit zu vermuthen, und als jedermann willig war, bey seinem Fürsten alles auffzusetzen, ward allenthalben Anordnung, wie man die Stadt für äussersten Ruin verwahrete, gemachet, mit Besserung der Wälle fortgefahren, und eine Musterung der Hoffleute und Bürgerschafft vor dem Passauischen Thor angeordnet, und der Zoll bey der Stadt nach dem Damme wol bewahret und besetzet.

gerschafft in Stetin bemühen sich/ die Stadt für äussersten Ruin zu verwahren.

9. Da dieses also in Pommern vorlieff, rüstete sich der großmütige Held Gustavus Adolphus, König in Schweden, persönlich heraus auff den teutschen Boden mit einer ansehnlichen Armee zu kommen. Damit aber jedermänniglich wissen möchte, was ihn darzu bewogen, lies er die Ursachen, so ihn mit einem Kriegesheer in Teutschland sich zu begeben genöthiget hätten, öffentlich an den Tag für aller Welt Augen legen, daraus erhellet, daß ihn mit seinen Königlichen Defensions-Waffen in Teutschland zukommen, insonderheit dieses beweget habe, weil seine Widerwärtigen schon im Jahr 1626. seine Brieffe an den Fürsten in Siebenbürgen, wider aller Völcker Recht, auffgefangen, gebrochen, öffentlich ausgesprenget, und ihnen einen fremden Verstand angedichtet, und über dieses alles den Boten in gefängliche Hafft genommen, weiters den Frieden in Polen durch unterschiedliche Botschafften und Brieffe, wo sie gekont, gehindert, und da sie den Polen, was zum Kriege nöthig, aus dem Römischen Reiche zukommen lieffen, ihme solches Mittel, so viel an ihnen gewesen, abgeschnitten, und seinem Volcke nicht eins einen unvergreifflichen Durchzug gestattet, und noch darzu seinen Feinden eine Armee unter dem Hertzogen aus Holstein zugeführet, und daneben seine Unterthanen ihrer Waaren und Schiffe beraubet, und ihnen alle Handlungen abzuschneiden, und hinfort sich des Dominats über die Ostsee sich zubemächtigen bemühet, und dannenhero sich schon eines wunderseltzamen unerhörten Tituls eines Generalats über das Oceanische und Balthische Meer gebrauchet, und die Lande Mechlenburg und Pommern, und alle feste Plätze und Hafen darinn eingenommen hätten. Insonderheit aber ward dis vom hochgemelten Könige hoch angezogen, daß, nachdem seine Widerwärtige die Stadt Stralsund, dero Schutz er aus vielen Ursachen auff sich nehmen müssen, zu ihrem Vornehmen, und zu Investirung der See nicht hätten ziehen können, sie den Hafen vor Wißmar eingenommen, und von seinen damahligen Feinden Schiffe an sich gebracht, und damit ihn in schwere Unkosten gesetzet, daß er hätte müssen zu Versicherung der See eine Schiff-Armada ausrüsten, und seiner Widerwärtigen Schiffe damit gleichsam in den Hafen einschliessen: Dann auch,

9. Der König in Schweden kommt auff den Teutschen Boden/ und zeiget dessen Ursache an.

daß seine Legaten auf der Friedenshandlung zu Lübeck mit grossem Schimpff abgewiesen, und endlich, mit Hindansetzung aller gütlichen Mittel, die er auff dem Churfürstlichen Collegial-Tage hätte vortragen lassen, eine gantze Kriegsmacht unter des Käyserlichen Feldmarschalls Arnheims Commando in Polen wider ihn feindlich auffgeführet wäre. Bedingete gleichwol hiebey, daß dieser sein Kriegeszug, dem Römischen Reiche, wider welches er gantz keine Feindschafft hätte, zu keinem Nachtheil reichen, noch vorgreifflich seyn, sondern allein zu seiner, und der Seinigen und der gemeinen Freyheit Beschützung so lange gemeynet seyn solle, bis seine Freunde, und Benachbarte, und insonderheit Stralsund, in ihren vorigen Stand gesetzet, und die Crone Schweden und die gantze Ostsee mit einer beständigen Sicherheit versehen wären.

10. Der König vö Schweden kommt eben in Pommern an/ da ein Jubelfest in den Evangelischē Kirchen gehalten ward/ und findet bey seiner Ankunfft wenig Widerstand.

Mit dieser Intention setzete er sich nun zu Stockholm zu Schiffe, und kam endlich, nachdem er wegen widerwärtiges Windes fast vier Wochen, theils in den Scheeren, theils in der See zubringen müssen, bey der Peene auff dem Ruden an, eben auff den 25. Junii, da gerade hundert Jahr um waren, daß die Augsburgische Confession Käyser Carolo V. war übergeben worden, und dessentwegen allenthalben in den Evangelischen Kirchen, auch bey uns in Pommern, ein Jubel-Fest gefeyret ward. Von gemeltem Orte, welches der erste Meerhafen nach Stetin ist, fuhr er alsofort die Insul Usedom herum, seines Gegenpartes Vorhaben und Wercke zu recognosciren, und setzete folgendes Tages vollends auff das truckne Land sein Volck aus, ohne einigen Widerstand der Käyserlichen. Dann ob wol dieselbe bey drey Jahren unter dem Schein einer Defension das gantze Pommerland mit äusserstem Verderben der Einwohner eingehabt, und sich die gantze Zeit über vermuthen musten, daß, weil eine Hostilität nach der andern zwischen ihnen und den Schweden fürgieng, ein feindlicher Anfall geschehen würde, weßwegen sie dann auch hin und wieder Schantzen auffgeworffen, und unterschiedliche Städte mit Disarmirung der Bürger, und des gantzen Landes schwerer Arbeit, befestiget hatten, so hat doch der König aus Schweden fast nirgends in der ersten Ankunfft in Pommern Widerstand gefunden, daß man fast nicht sagen kan, ob man es mehr seiner heroischen Tapfferkeit und statlichem Glücke, als der Käyserl. Kleinmütigkeit und Schrecken, oder übelem Auffsehen zuschreiben soll. Der vornehme Meerhafen bey Peenemunde war auff beyden Seiten mit ansehnlichen Schantzen und Besatzungen versehen, aber da er attaquiret ward, hat sich niemand zur Defension præsentiret. Imgleichen ward das vornehme Werck, welches auch an dem Peenstrom über Wolgast aufgeworffen war, verlassen, ehe etwas Widriges daran ver-

suchet ward. Auch getraueten sich die Käyserlichen nicht mehr die Brandeshagische Schantze zu halten, schleifeten sie, und begaben sich hinweg. Der König ließ bey drey tausend Mann auff der Insul Usedom aussetzen. Fand aber auch da keinen Wiederstand, und nahm solchen Ort Landes von sechs Meilen in die Länge unverhindert ein. Die Vorstadt Wolgast, als er sich, wie gesagt, aller Schantzen bemächtiget, eroberte er mit Gewalt: und ob sich wol die Käyserlichen auffs Schlos retirirten, und dasselbe etliche Wochen hielten, so konten sie dennoch auch solches in die Länge nicht halten, und musten es beym auffgehendem Augusto denen überlassen, die es biß daher bloquiret hatten. Mitlerweile machete sich der König nach dem andern Meerhafen, die Swyne, da zwo starcke Schantzen auff beyden Seiten hingelegt waren: Aber ehe er ankam, wurden auch dieselbige verlassen. Drum besetzet er sie und wandte sich ins Wollinische Werder nach der Stadt Wollin, die bißher mit 13. Compagnien zu Roß und Fuß besetzet gewesen war. Aber auch dieselbe haben nicht Stand halten wollen, sondern sind drey Tage zuvor, ehe etwas Feindliches daselbst sich äusserte, durchgangen, haben doch zuvor die Stadt und das Fürstliche Schloß gantz ausgeplündert, und hin und wieder brennende Lunten, dasselbe, was nach dem vorigen Brande, wieder auffgebauet war, auffs neu mit dem übrigen einzuäschern, geleget, die Brücke, so über die Divenow gehet, nach sich in den Brandt gestecket, sich auff das feste Land gemachet, und also auch diese Insul, so sich in die vier Meil erstrecket, verlassen. Also wurden auch die beyden Schantzen, so zur Defension des dritten Stetinischen Meerhafens an der Divenow auffgeworffen waren, zu nichts gebrauchet. Der König ergäntzete wiederum die verderbte Brücke bey Wollin, setzete hinüber auff Cammin, nahm solche Stadt, wie auch Golnau ein, welche und andere Oerter in Hinter-Pommern die Käyserliche quittiret hatten, doch also, daß sie alles zuvor öde und wüste darinn macheten.

11. Die Käyserlichen schlagen zwey Feldlager an in Pommern und lassen sich von der Pommerischen Besatzung Ukermünd einräumen.

Torquato Conte war, wie schon gesagt, General Feldmarschall über die Käyserliche Armee in Pommern. Derselbe hielt es vor das rathsamste, das Volck aus den Guarnisonen zusammen zu ziehen, und nur zu Stargard, und dann zu Colberg in Hinter-Pommern im Stifft eine starcke Besatzung zulassen: und schlug zwey Feldläger, als eines oben Anclam im Amt Stolpa, das ander oberhalb Stetin bey Gartz. Und da das Fürstliche Schloß und Stadt Ukermünde, vermöge eines sonderbahren Accords, mit Pommerscher Besatzung versehen war, ließ er sich, ungeachtet aller Einrede, mit Hindansetzung dessen, was bey Einnehmung des Gartzischen Passes abgeredet war, solchen Platz zu defendiren, einräumen, und die Besa-

Besatzung nach Stetin abziehen. Als nun hierüber der Landsfürst sich beschwerete, und dawider bey Torquato Conte protestirte, hat derselbe sich eines bessern bedacht, und dem Landsfürsten den Platz auffs neue zuversichern, und die vorige Besatzung wieder dahin zusenden, angemuthet, daß sie mit den Seinen den Ort wider die Königischen zugleich verthädigten. Als aber darbey der Hertzog nicht unbilliges Bedencken trug, und seine Soldaten, die mit sondrem Unglimpff von dannen gelassen waren, nicht wiederum hinein commandiren wolte, insonderheit, weil er sie schon an einen andern Platz verleget hatte, als haben die Käyserlichen auch solchen Ort, weil sie etwa einen harten Stand daselbst ausstehen möchten, verlassen, und ihn den Schwedischen Preiß gegeben.

12. Der König kommt bey Stetin an/ uñ schleuſſet mit dem Hertzog eine Alliana.

Die Stadt Stetin, darinn sich dasmal der Hertzog auffhielte, als beyde Part sie ermahneten, kein feindlich Volck einzunehmen, hätte sich neutral erkläret, und der Hertzog drinnen, als er aus allen Umständen vermerckete, daß er je länger, je tieffer in Gefährligkeit gesetzet würde, ersuchte den König auff Usedom durch seine Abgesanden, und bemühete sich, um ferneren Einbruch abzuwenden, nochmaln um die Neutralität bey demselben anzuhalten, eben wie er vorhin albereit, ehe der König aus Schweden abgefahren, durch eine Ambassada mit Vorwissen und Beliebung der Käyserlichen Ober-Officirer darum gesuchet hatte. Aber wie das Mittel der Neutralität schon dasmal nicht hat können am Schwedischen Hofe statt finden, also da nunmehr der König so stattlichen Vortheil in Händen hatte, und alle Vormauren der Stadt Stetin ohn Schwerdschlag in seine Gewalt gebracht waren, ist nichts auff solch Suchen erhalten, sondern er säumete sich nicht lange, sande erstlich seinen Legatum Heinrich Schwallenberger, von Stetin bürtig, und kam folgendes Tages mit gantzer Macht, bey sehr guten erwünschten Winde, für Stetin zu Schiffe an, so gantz eylend und unverhofft, daß man seiner in der Stadt nicht ehe gewahr ward, bis die Schwedische Losung mit zween Schüssen bey der Odersburg geschahe. Als er nun alda sein Volck, und etliche Stücke Geschütz aussetzete, und jedermann nebst dem Hertzog in der Stadt bestürtzet war, schickete der in der Stadt commendirende Obriste Siegfried von Damitz einen Trommelschläger hinaus, zu erkundigen, wessen man sich zuverstehen hätte. Aber es ergieng eine solche Antwort drauff, daß er solte selbst kommen, und die Ursach solcher Ankunfft anhören. Also begab er und etliche Fürstliche Abgeordnete sich aus der Stadt dahin, da sie den König auff dem Felde haltend funden. Derselbe both ihnen erstlich die Hand, und zeigete ihnen mit zierlicher Beredsamkeit an, wie er nicht zum Verderben, sondern zum Schutz

und

und Erfreyung des Landes ankommen wäre, und weil er viele Ursachen hätte, warum er sich vor allen Dingen der Stadt Stetin bemächtigen müsse, begehrete er in guten, Besatzung einzunehmen, im widrigen Falle müste ers mit Gewalt suchen. Als aber die Abgeordneten darauff antworteten, daß der Hertzog aus Pommern jederzeit in Käyserlicher Devotion verharret, und noch weiter verharren wolte, und derowegen baten, desselben mit einem solchen Begehren zu verschonen, und dem sonst erschöpffeten, und bis auffs äusserste verderbten Pommerlande keine ferner Bedrängnüß auff den Halß zu ziehen, erklärete sich der König darauff, daß er nicht begehrete, den Hertzogen aus Pommern von dem Käyser und Römischen Reich abtrünnig zu machen, vielweniger Land und Leute, als der er schon vorhin gnug hätte, an sich zubringen, sondern er suchete allein GOttes Ehre, und wäre zu dem Ende auff des Reichs Boden kommen, damit er die bedrängete, und auffs äusserste verfolgete Christenheit durch GOttes Hülffe erretten, und in vorige Freyheit setzen möchte. Begehrete ferner mit dem Hertzogen persönlich zu reden, und weil wegen des Volcks, daß in grosser Menge an die Stadt sich nahete, nicht viel Zeit vorhanden war, sich lange zu bedencken, als muste man es wol zu Tractaten kommen lassen. Der Hertzog setzete sich nach solcher eingenommener Resolution auff eine Carete, und fuhr mit seinen vornehmsten Officiren zu dem König: derselbe stieg alsofort mit sonderbarer Ehrerbietung vom Pferde, und brachte seine Intention mit solchen Worten für, daß man dieselbe, für GOtt und Menschen, christlich und rühmlich befand, schlug auch solche Conditiones für, welche nicht bald ein Gewapneter einem Unbewehrten pfleget fürzustellen, und erboth sich, das Land wider alle Feinde zu schützen, und alles mit Verleihung Göttlicher Gnade in vorigen Stand zu setzen. Dann, sagte er, daß es jedermann hörete, ich will so redlich bey Pommern handeln, daß die gantze Welt davon zeugen soll. Im widrigen Falle zeigete er augenscheinlich an, wie und wo, und wie bald er der Stadt könne mächtig werden. Hierauff trat der Landesfürst mit den Seinigen ein wenig an die Seite, sich mit ihnen zu unterreden: Und als er sich in solchem Stande befand, daß ihm vielmehr ersprießlich, als widerlich war, das Band des guten Vertrauens, darinn die Cron Schweden mit dem Hertzogthum Pommern so lange Jahr her gestanden, zu verneuern, als hat er dem Könige, was er mit den Seinen zuthun entschlossen wäre, entdecket, und endlich mit lauter Stimm, daß es alle Umstehende höreten, die sich immer mehr und mehr aus der Stadt häuffeten, gesprochen: Nun in GOttes Namen. Drauff ist ein gewisser Accord getroffen, und mit Königlichen und Fürstlichen Insiegeln beglaubiget, und darinn nach

erzeh-

erzehleten Ursachen, warum derselbige von beyden Seiten sey eingegangen, beliebet und beschlossen, daß beydes die Cron Schweden, und das Hertzogthum Pommern in beständig- und nachbarlicher Freundschafft leben, und sich einander bey gutem Rechte, Stande und Würden mit gemeiner treulicher Zusammensetzung schützen, und also die alte Freund- und nachbarliche Vereinigung und Vertrauen erneuern, und zu Auffhebung des unchristlichen Dranckſals in Pommern, erweitern wolle, doch nicht zu einiger Offension, sondern allein auff eine Defension und Schutz für unrechtmäßiger Gewalt, nicht wider Käyserl. Majest. oder das Römische Reich, sondern vielmehr für des Römischen Reiches Freyheit, und den Religion- und Prophan-Frieden, nicht zu Auffhebung der Verwandniß, damit Pommern dem Römischen Reiche, und dem Ober-Sächsischen Crayse verbunden, sondern ohne Alterirung und Schwächung einiges Staates. Weiter daß die Pommersche Provincien, Städte und Plätze, welche von der Schwedischen Armee allbereit erobert wären, oder künfftig erobert werden möchten, dem Hertzog in Pommern wiederum zu getreuen Händen mit allen darzu gehörigen Gerechtigkeiten, ohne Verwiederung, oder Abforderung einiger Kriegskosten, alsofort wieder eingeräumet, und das Thum-Capittel und Stifft Cammin bey der freyen Wahl eines Bischoffes, auch Würden, Stande und Rechten geschützet werden solle, und daß kein Theil auſſer des andern Wissen und Willen aus dieser Vereinigung, die auch andern christlichen Potentaten, darein zu treten, frey seyn soll, zu schreiten Macht habe, sondern was zu Handhabung derselben dienlich, solches zu befördern, verbunden sey. Hiebey aber hat sich der König per expressum vorbehalten, wann der Hertzog in Pommern ohne männliche Leibes-Erben abgehen solte, ehe und zuvor der Churfürst zu Brandenburg, als eventualiter gehuldigter Successor, diese Einigung bestätiget, und diesen Landen zu ihrer Entledigung würcklich assistiret hätte, oder da dem Churfürsten die Succession von andern streitig gemachet würde, daß er alsdann diese Lande in Sequestratoria und clientelar-Protectione so lange inbehalten welle, bis der Punctus Successionis seine volständige Richtigkeit und Erledigung erlanget, und ihm von dem Successore die Kriegs-Unkosten (jedoch ohne einige Beschwerde, Belästigung oder Zuthat des Landes Pommern und aller darunter gehörigen Stände und Einwohner) entrichtet, und diese Einigung gebührend ratificiret und vollenzogen werde.

13. Am Käys. Hoffe wird mit Unwil-

Dieses alles, und wie es mit dem Einbruch des Königes in Pommern daher gegangen, und wie ihm schlechter Widerstand von denen, so sich mit Verderbung des gantzen Landes für Defensoren ausgegeben, geschehen

stehen wäre, also, daß er nunmehr, nachdem die Vormauren der Stadt Stetin verlassen wären, er sich solcher Residenz-Stadt impatroniret hätte, lässet der Hertzog alsfort an Käyserl. Majest. gelangen, und bittet, dieselbe wolle solches, als ein Nothdringliches, und dem Reiche, als wider welches es nicht gemeynet, unschädliches Werck in Ungnaden nicht vermercken. Aber weil es am Käyserl. Hofe viel anders ausgeleget ward, sind die Pommersche Subdelegirte, die sich daselbst immerfort auffhielten, und auff den Collegial-Tag nach Regensburg geschicket waren, nicht ohne sondern Unwillen zurücke, und anheim gelassen worden.

len auffgenommen/ was in Pommern ist vorgegangen.

Der König ließ nach getroffenem und beschlossenem Accord sein Volck nach der Stadt zu marchiren, und auff die Wälle einquartiren, brachte die Stadt, weil sie wider einen feindlichen Anfall nicht genug versehen, mit neuen, ansehnlichen, kostbahren Wercken für dem Passauischen und dem Frauenthor in Defension, formirete auch ein Lager für dem Mühlenthor, und verwahrete es mit Lauffgraben, Brustwehren und Schantzen vom Mühlenthor biß ans Wasser, also daß die Odersburg darinnen beschlossen ward und J. Fürstl. Gn. verwilligte, die Stadt Stetin Ihr Kön. Majest. zu versichern, drey Regimenter Schwedische oder Finnische Soldaten zu vier tausend Mann gerechnet, einzunehmen, über welche ein Ober-Commandeur und Oberster über die Regimenter bestellet wurden, die für sich und an statt der Soldaten J. F. Gn. mit einem Handstreich angeloben musten, J. F. Gn. gebürenden Respect zuerweisen, und die Stadt Stetin J. Kön. Majest. und Fürstl. Gn. zu gut wider männigliches Ansprach zu versichern, und zu manuteniren. Die Direction der Stadt Defension verblieb, laut auffgerichteter Capitulation, in Abwesen J. Kön. Majest. dem Landesfürsten, welcher aber dem Schwedischen Ober-Commandeur die Bestellung der Wach, Vertheilung der Stücke, und dergleichen, committirete, und ihn nach Nothdurff und Gutfinden damit walten ließ, jedoch verblieben die Schlüssel zur Pforten, Ammunition und Zeughäuser, wie vor diesem, J. F. Gn. und der Stadt dermassen, daß sie in Beysein des Schwedischen Ober-Commandeurs geöffnet, und mit dessen Wissenschafft die Ammunition und dergleichen aus und eingebracht würden, so viel auff die Defension der Stadt gehöret. Die Wache ward hinfort von den Schwedischen Soldaten bestellet, die Quartier-Wache aber von der Bürgerschafft. Darbey nahm die Stadt auff sich, die Wachhäuser und Corps de garde auf ihren Kosten zu bauen, und die Wachen mit nothdürfftigem Brennholtz zu versehen, welches dann auch in allen andern Städten, mit Guarnisonen beleget, geschehen ist. Und weil Stargard, so nur fünff Meil von Stetin lieget, noch

14. Der König befestiget Stetin/ und bekomt auch Stargard ein.

von den Käyserlichen gehalten ward, die auff S. Johannis Kirchhoff eine Schantze auffgeworffen, auch auff den Glockthurn eine Feste geleget, also, daß sie von der Schantze oder Rundeel beym Thore, auff einer breiten langen Treppe oder Steige von 70. Stuffen auff S. Johannis Thurn, und herab, lauffen könten, derowegen commendirte er, auff einen an die Hand gegebenen Anschlag, unter Obristen Siegfried Damitzen etliche Compagnien dahin. Dieselbe zogen die gantze Nacht durch daher, und als sie das Dorff Konaw erreicheten, theileten sie sich, und giengen etliche zur rechten Hand, quer über die Stadthufen, etliche bey der Vogelstangen, hinter den Zigelscheunen, etliche gerade nach der grossen Schantze, darauff die Käyserlichen bey 600. Mann lagen, daß niemand wissen möchte, was ihr Vornehmen seyn möchte. Die Käyserlichen gaben die Lose, so bald sie bey angehendem Tage, nemlich den 14. Julii, den Feind sahen: Aber die Königischen kamen über den Wall bey der Ihna nahe am Werder für der Stadt durch eine in Eyl eröffnete, aber von der Käyserlichen Besatzung zuvor nicht attendirete Wasserpforte in die Stadt, so behende, daß ehe die vergesagte Lose gegeben ward, sie sich bereits, theils über S. Marien Kirchhoff durch das enge Gäßlein bey dem Thurn, theils um den Kirchhoff hinweg beym Rathauß hinauff, mit fliegenden Fähnlein, und endlich gar auff dem Marcke præsentireten, und allenthalben die Käyserliche Wachen, entweder erschossen, oder gefangen nahmen. Die Käyserlichen schossen wol von S. Johannis Thurn, und von dem dabey stehenden Thore und rothen Meere (wie sie also einen festen Thurn daselbst nemen) tapffer auff sie zu: Aber sie legten sich in und üm die Häuser her, und bekamen zu ihrem Vortheil ein Wyckhaus, nicht weit von der Schantzen gelegen, ein, und gaben von demselben, und aus den Dächern, dermassen Feuer, daß sich die Käyserlichen fast nicht mehr in der Schantze durfften sehen lassen. Also bearbeiteten sie sich auch um den Kirchthurn, und wolten durch ein Kirchfenster hineinbrechen. Daselbst aber ward ihnen grosser Widerstand gethan, und ward durchs Gewölb scharff auff sie getroffen. Drum bringen sie drey Tonnen Pulver herbey, willens den Thurn zu sprengen: Streuen Lauffpulver, und legen eine brennende Lunte von drey Zoll lang daran. Ehe aber dieselbe zum Effect gelanget, verrichtet eine Pedarde, die sie an die Steige für dem rothen Meer gehencket, das ihrige, und werden also die Belagerten um Accord zu suchen genöthiget. Derowegen eylen nun auch die Königischen zu der gelegten Lunten, dieselbe abzunehmen, und einen grossen Feuerschaden in der Stadt zuverhüten: Aber dieselbe war, nicht ohne sonderbare GOttes Providenz und Gnade, da sie bis einen Zoll lang das gestreuete

Pul-

Pulver erreichet, von sich selber ausgegangen. Die Käyserlichen aber musten nicht lange säumen und nach erhaltenem Accord noch denselben Tag die Stadt und Schantze räumen, und zogen unter Johann Jacob de Fore mit Ober- und Untergewehre zu dem Käyserlichen Lager nacher Gartz, und liessen den Königischen nicht einen geringen Vorrath an Meel und anderm Proviant. Dann sie hatten Stargard, als zum Magazin oder Proviant-Hause deputiret, und es wol versorget, auch schon Ordre ertheilet, daß den Leuten nach der Erndte die Scheunen solten verschlossen, und das Korn dahin gebracht werden.

15. Dem König wird bey Stetin nachgebracht.

Bald hierauff begab sich ein mercklichs bey Stetin. Dann ehe der König seine Reuterey zu sich bekam, ließ sich ein Verspeher in dem Lager finden, der sich unternahm, dasselbe abzureissen, und es den Käyserlichen zu ihrem Vortheil zuzubringen. Er ward aber drüber betreten, und in Hafft gebracht. Nun hatte der König einen Lieutenant Nahmens Quintin, der gestellet hielt mit den Käyserlichen gute Correspondenz, und heimlichen Verstand. Wie er aber merckete, daß der Verspeher, der um seine Händel wuste, gefangen war, und befürchtete, es möchten seine Anschläge offenbahr werden, rieß er aus mit solcher Gelegenheit. Die Königische Officirer hatten vor Ankunfft der Reuterey etliche Pferde gekauffet, und ritten damit hinaus, zuversuchen, ob sie nicht Kundschafft von dem Gartzischen Lager einnehmen, und dem Könige hinterbringen könten. Unter denen befand sich auch bemelter Quintin, und da er seine Gelegenheit absahe, ritte er von andern Hauffen, mit dem Vorgeben, er wolte zu dem Feinde sich was näher hinan machen. Kam aber nicht wieder, und trat gar auff die andere Seite, und gab ihnen Bericht, wie sie dem Könige könten beykommen. Dieser Quintin war sonst dem Könige nicht unangenehm: Aber er hatte sich durch grosse Promessen schon vor dem unterstanden, ihn hinderwärts zu erschiessen. Hätte es auch vollbracht, wann ihm nicht die Pistol versaget, und er auch sonst aus Furcht, so bey einer so grausamen That pfleget vorzulauffen, nicht wäre zurück gehalten. Unterdes kam bey dem König die Reuterey an, und etliche von derselben ritten alsofort aus, nacher Gartz, und traffen einen Hauffen an, dabey Quintin sich mit befand, scharmutzirten mit ihnen, und musten etliche im Stiche lassen. Dieses Quintins Nahme ward darauff an die Justiz auff dem Heumarckt zu Stetin geschlagen, wie man noch für Augen siehet. Johann Baptista aber ein Welscher, ein Rittmeister, der mit ihm in gleichem Verstande gestanden, als solches durch den gefangenen Verspeher kund geworden, ward vom Kriegs-Rechte zum Todte verdammet, und bey der Odersburg an einen neuerbaueten Galgen gehäncket.

16. Die Käyserlichen säumeten unterdes zu Gartz im Lager nicht, stecketen viele Oerter an, so sie zu halten sich nicht getraueten, verderbeten viele Mühlen in Grund, kamen auch einmahl, als eben in Stetin ein allgemeiner Buß- Fast- und Bettag gefeyret ward, für solche Stadt, und zündeten 6. Dörffer in derselbigen Gegend an, als Schwartzo, Scheune, Pommerensdorff, Möringen, Prilub und Mandelkow, daß, weil der Wind auff die Stadt zugieng, der Rauch und Flammen hinein getrieben wurden. Fielen auch Penckun, das unschuldige Städlein an, hauseten daselbst mit dem Weiber-Volck, ja mit jedermann übel, plünderten alles auff das äusserste aus, und führeten die Beute auff Wagen nach dem Lager zu. Und dis thaten sie, aller schrifftlichen und lebendigen Salva Guardien ungeachtet, die ihnen vom Feldmarschall Torquato selbst ertheilet war. Des einen Tages kamen Teutsche, des andern Crabaten hinein, zerschlugen alles auff dem Schlosse, in der Kirche, und in den Häusern, sucheten auch Beute in den Todten-Gräbern, schlugen die Leute heftig, und marterten sie bis auff den Tod, und schoneten auch des Pfarrherrn M. Caspari Marci nicht. Die Weiber und Mägdlein wurden ohne Unterschied angegriffen, und genothzüchtiget, und blieb endlich weder in Penckun, noch in den umliegenden Dörffern ein stücklein Brod übrig. So rein muste es geplündert seyn. Und es ist zu verwundern, daß ob sie wol auff dem Schlosse und in den Scheunen allenthalben Feuer angeleget, solches doch, da kein Mensch gewesen, der hätte löschen können, sich selbst gedämpfet, und durch GOttes Gnade ohne mercklichen Schaden ausgegangen ist. Darneben giengen viele Dörffer, wie auch die Mühlen vor dem Damme, und was die Käyserlichen dem Lande, und den Königischen nicht gönnen wolten, in die Lufft auff. Noch ärger gieng es der Stadt Pasewalck. Die hatte, wie auch alle andere Städte in gantz Pommern, die drey Jahr der Käyserlichen Einquartirung, alles, was begehret war, heraus gegeben, und war immittelst schon so verödet, daß kaum das dritte Theil möchte bewohnet werden. Sie hatte schon über 147. tausend Reichsthaler zur ordinair Contribution hergereichet, und da Obriste Hans Götze noch etliche tausend Reichsthaler prætendirete, sande er Obristen Lieutenant Winsen mit drey Compagnien hinein, ließ bey 18. Personen, und darunter einen Burgermeister, den Fürstlichen Richter, etliche Rathsherren, und den Apotecker Samuel Lodern, mit grossem Heulen und Wehklagen ihrer Weiber und Kinder, ins Lager nach Gartz führen, und in Ketten zusammen schlagen, und unter dem blosen Himmel etliche Wochen in Hunger und zufallender Kranckheit liegen, und gab die Stadt Preiß zu plündern. Und ob ihr wol dadurch fast alle

Mit-

Die Käyserlichen im Gartzischē Lager thun mit Brennen grosen Schaden und verderben Penckun und Pasewalck auff den Grund.

Mittel, etwas an Gelde auffzubringen, benommen waren, so bemühete sie sich doch ins Lager an Victualien und anderen Sachen zu führen, und sich damit aus ferneren Unglück auszuwickeln, und ward immerfort mit Tribulier-Soldaten solches zu thun angetrieben. Endlich kommen zwo Schwedische Compagnien an, solche Stadt zu besetzen, und in Schutz zu nehmen. Fangen auch nebst der Burgerschafft an, die Wälle zu bessern, und sich nach Gelegenheit des Ortes besser zu verwahren. So bald solches in das Käyserliche Lager verkundschaffet, macheten sich wol ihrer 3. tausend unter Obristen Götzen herbey, und weil nur so wenig Soldaten, und noch darzu ohne Artillerie, zur Besatzung drinnen waren, bemächtigten sie sich bald des Walles und der Thore, und kamen ungeachtet des Widerstandes, der von den Schwedischen Soldaten geschahe, in die Stadt, macheten alles nieder, was sie im Gewehr funden, und mit der Flucht sich nicht davon machete. Ja es galt auch denen, die sich gar nicht wehreten, und wurden viele niedergehauen, die übrigen geprügelt, gemartert, und alles, was sie auff der Welt hatten, herfürzugeben, genöthiget, das Frauen-Volck ohne Ansehen einiges Alters, ohne Unterschied geschändet, und hernach weggeführet, und nicht ohne gewiß Geld wieder loß gelassen. Endlich ward Feuer an vielen Orten angeleget, und gieng also die feine Stadt, mit der schönen Marien-Kirchen, Schule, Rathhaus und der Mühlen im Rauche in die Lufft auff, und blieben nur etliche gar wenige Häuser am Prentzlowischen Thore, und etwa zwey Häuser bey und an S. Niclaus-Kirche bestehen. In Betrachtung dieses erbärmlichen Ruins hat der König von Schweden die Stadt Pasewalck mit einem Privilegio Exemtionis an allen Oneribus, so wol der Einquartirung, als Contribution, auff sechs Jahr befreyet.

17. Vereinigung des Königes und Fürsten wegen einer sonderlichen Defensions Verfassung. 30. Aug.

Unterdeß brachte der König die Stadt Stetin in völlige Defension: und verglich sich mit dem Landsfürsten, zu Manutenirung dero vor diesem getroffenen Vereinigung, einer sonderlichen Defensions-Verfassung auff solche Weise und Masse, daß er der König die Direction solches Defension- und daraus weiter besorgenden Kriegeswesens auff sich nehmen, der Hertzog aber demselben jede und alle Plätze, Städte, Festungen und Pässe zu jederzeit durch zu ziehen, oder mit Garnisonen zu belegen, offen halten, in dessen die Administration jedes Orts und das Landsfürstliche Regiment, wie auch die Prælaten, Ritterschafft und ihre Policey, Iurisdiction und allerseits Genießbrauch ihrer Güter behalten sollen, daneben ist verglichen, wie die vorfallende Differentien der Soldaten und Einsassen durch gewisse Commissarien solten erörtert, die einquartirete Trouppen accommodiret, ein Defension-

fension-Geld auff den Strömen und Meerhafen, als vierdthalb vor den König, und eins pro Cento für den Fürsten gesammlet, und dem Könige eine Geldhülffe aus dem Lande von 200. tausend Reichsthaler Assistenz-Gelder in dreyen Terminen aufgebracht, und die Königlichen Orlags-Schiffe auff die Ströme und Hafen, geleget und die Pässe zu Wasser und Lande befestiget werden. Zu Auffbringung gemelter Summa ist ein gewisser modus collectandi nach eines jedwedem Vermögen beliebet, und geschlossen, daß von einem jeden hundert Gülden, so einer in beweg- und unbeweglichen Allodial oder Lehengütern, an Dienst oder Amtgeldern, in oder ausserhalb Landes hat, ein Gülde solte abgestattet, und in den Steuerkasten eines jedweden Cräyses oder Districts eingebracht; In den Fürstlichen Aemtern aber von einer jeglichen Hakenhufe zweene Gülden geliefert werden. Und von dieser Contribution oder Zulage ist keiner der Landssassen oder Lands Einwohner, er sey hohes oder niedriges Standes, Adel oder Unadel, Bürger oder Bauer, Cossate, Müller, Krüger, Schäffer, Schäfferknechte, Instman, oder wie er sonsten genennet werden mag, Mann oder Weib, Witbe oder Jungfrau, Erb- oder Pfandgesessen, Particular oder Städte und Communen, unangesehen aller Verträge, Freyheiten, Indulten und Herkommen, eximiret, oder befreyet, ausser allein denen Personen, so die Pommersche Kirchenordnung von dergleichen oneribus eximiret, als Pfarrherren, Prediger, Schulmeister, Organisten, Schulgesellen, Cüster, item die Professores der Universität mit den Kirch- und Universitäthäusern. Dafern jetzt gemelte Personen andere unbewegliche Güter und Eigenthum in Städten und Dörffern hätten, von denselben musten sie, ihren Nachtbahren gleich, die Steuren einbringen. Wie dann auch die Factoren, welche mit fremdem Gelde im Lande Gewerb trieben, von jedem Hundert, damit sie factoriren, einen Gülden erlegen musten. Es ist auch dannebst, die in vorigem Jahre, auff Approbation und Bewilligung, auch ausgegebenen Reversalen des Landsfürsten, von den Landständen beyder Regierungen, auch aus dem Stiffte Cammin, durchgehende, angeordnete, und beschlossene Franckensteuer zu Wercke gerichtet, und ist insgemein niemand ausser dem Regier- und Landesfürsten, wie auch Kirchen- und Schuldienern, welche keines Bierverkauffes sich gebrauchet, von solcher Steuer eximiret worden, sondern ein jeder Einwohner in Städten und Dörffern hat von jedem Schäffel Maltz ohne Unterschied, ob derselbe zum Kauff oder eigenen Nothdurfft vermahlen oder verbrauet ward, 1. Schill. darlegen müssen. Darneben sind auch gewisse Impoſten auff Wein, Methe / Brantwein und fremde Bier geleget. Folgendes ist auch von

andern

andern Kauffmans-Waaren ein gewisses gefodert worden: Und da man damit auch nicht reichen können, und gleichwol der König durch seinen Legatum gegen Auffhebung der verwilligten Lauff- und Musterplätze im Lande Monatlich gewisse Quartier-Gelder begehrete, auff gewisse Zeiten, Rogken-Kopff-Hufen- und Häusersteuren, auch Contributiones per æs & libram gesetzet und ausgeschrieben. Neben dieser Defensions-Verfassung ist zugleich gewisse Ordnung geschlossen, wie es mit der Quartirung zu halten. Dann weil es placitiret, daß J. Kön. Maj. als Directori des Krieges Nothdurfft, alle Plätze, Städte und Pässe, zu jeden Zeiten dadurch zu marchiren, darein Quartier zu nehmen, zu logiren und selbiger sich zu des Krieges Nothdurfft zu gebrauchen offen stehen sollen, als ist auch dabey abgeredet und geschlossen, daß jederzeit bey dem marchiren und logiren gute Justiz gehalten, und da einige Gewalt oder Raub geschehe, solches an den Officirern erholet, und den Beraubten gut gethan, von den Fürstlichen Commissariis die Nothdurfft von Stroh und Rauchfutter angeschaffet, und da solches nicht geschehen konte von der Soldatesque selbsten bey guter Auffsicht der Officirer spar- und rathsam genommen, den Städten von den Garnisonen ihre Jurisdiction gelassen, keine Umlegung der Officirer und Soldaten vorgenommen, von J. Kön. Maj. der Unterhalt der Garnisonen getragen, von den Einwohnern Servis, nemlich der Infanterie Holtz, Licht und Lagerstatt, der Reuterey noch darzu Rauchfutter, als Heu und Stroh, gereichet, die Proviantheuser recht versorget, die Lauff- und Musterplätze erträglich angestellet werden, daß weiter das Kriegs-Regiment bey J. Kön. Maj. und dero Officirern seyn, das Politische und Geistliche Regiment aber in seinen Stande bey der Pommrischen hohen und mittelbaren Obrigkeiten, nach wie vor, verbleiben, in negotiis mixtis, in Abwesenheit des Königes, das Directorium bey dem Landsfürsten, und in dessen Abwesen, bey dem Ober-Commendanten der Schweden, mit Zuziehung beyderseits Deputirten, stehen solle.

18. Der König darauff, als er drey Regimenter Schwedische und Finnische Soldaten zu 4 tausend Mann unter einem Ober-Commendanten, und dem Obersten über die Soldaten, in der Stadt Stetin, dieselbe zu versichern, gelassen, wendete seine Augen auff Mechelnburg, solches Hertzogthum den vertriebenen Fürsten wiederum zu restituiren: Ließ das Commando über den Stetinischen Ort Gustavo Horn dem Feldmarschall über, und begab sich erstlich nach Stralsund, die Wercke daselbst in Augenschein zu nehmen, und so etwas mangeln würde, anzuordnen: Von dannen nahm er seinen March auf Barth und Damgarten, uud setzete endlich

Der König gehet in Mechelnburg/ und bemächtiget sich des Passes Ribnitz.

lich den Fuß bey Nibnitz in Mechelnburg, und eroberte solchen Paß mit Gewalt. Von dannen auch ließ er ein Edict an alle Einwohner des Hertzogthums Mechelnburg, und absonderlich eins an die See fahrende Leute, Schiffer- und Bootsgesellen in Rostock abgehen, darinn er ihnen zu wissen fügete, wie er sich ihrer uhralten Landesfürstlichen Obrigkeit, der beyden Hertzogen Adolph Friederichen, und Hans Albrechten, als seiner nahen Blutsanverwandten, so von dem General Wallenstein, ohne einzige gegebene rechtmäßige Ursach, mit Krieges-Macht überzogen, und von ihnen wider ihre schwere Pflicht und Schuldigkeit verlassen wären, so weit mit christlichem Eyffer annehmen wolle, daß sie zu dem Ihrigen forderſamst völlig wieder gelangen mögen: Ermahnete sie darneben, daß sie angesichts nicht allein ihrer alten von GOtt, und der Natur vorgestelleten Obrigkeit, widerum beytreten, und sich zu ihm nach Vermögen wol armiret verfügen, sondern auch alle diejenige, welche das Commando, Nahmen und Titul des von Wallensteins führen, wie Feinde und Räuber GOttes, der Evangelischen Kirchen, und des Vaterlandes, verfolgen, oder im widrigen das erwarten solte, was Treulosen und von ihrer Obrigkeit abtrünnigen wiederfahren pfleget. Als er nun also den Paß in Mechelnburg erhalten, überließ er das Commando über das Volck daselbst General Banniren, begab sich wiederum zurücke nach Stralsund, und von dannen nacher Stetin, alda ein wachend Auge auff die Intention der Käyserlichen zu haben.

19. Die Käyserlichē bemühen sich umsonst Hinter Pommern in Contribution zu behalten/ und drauff gehen etliche Scharmützel für.

Dieselbe bemüheten sich sehr das Hinter Pommern in Contribution zu behalten, und da sie mercketen, daß die Schwedischen nunmehr auch Treptou an der Rega zu ihrem Gebiet hätten, fielen sie einsmal unversehens aus Colberg, und thaten zu Nacht einen Versuch an zweyen Thoren einzubrechen: funden aber solchen Widerstand, daß sie musten unverrichter Sachen abziehen, welches aber mit Ausplünderung alle der Oerter, darauff sie zu kamen, geschahe. Drauff bekam Obriste Baudißin Ordre mit etlichem Volck Colberg zu bloquiren, in welcher Stadt um diese Zeit durch Verwarlosung eines Stallknechts ein Feuer auskam, und ein gut Theil derselben bey 182. Häuser verzehrete. Die Käyserlichen wolten aber diese Stadt aus ihren Händen nicht gerne lassen, derenthalben schickete der Feldmarschall 7. Compagnien von Gartz zum Entsatz dahin. Aber der Schwedische Feldmarschall Gustavus Horn ward solches Vorhabens zeitig gewar, sande ihnen aus dem Stetinischen Lager 4. Compagnien zu Roß und 10. zu Fuß nach. Drum durfften sie sich nicht weiter wagen, wichen immer vor, nahmen Beute mit, wo sie kunten, und zogen wieder in ihr Lager. Bald darauff liessen sich etliche Crabaten für Stetin sehen, und trieben aus der

Gegend

Gegend etlich Vieh hinweg. Wider sie begab sich Obriste Dähnhoff mit etlichen Compagnien zu Felde, und weil er ihnen eyfferig nacheilete, gerieth er an ihren Hinterhalt, und ob er wol sich tapffer wehrete, muste er dennoch bey 200. Mann und zweene Rittmeister nebst einen Obristen Wachtmeister, so gefangen worden, im Stiche lassen.

20. Zu Stetin entstehet ein Feuer auff der Niderwyke.

Folgende Nacht darauf entstand in Stetin auf der Niderwyke, durch Verwarlosung etlicher zum Holtzhaufen gesetzten Soldaten, oder Hüter, bey einem hefftigen Sturmwinde, unversehens ein hefftiges Feuer, und weil man besorget, es möchte etwa Verrätherey dabey seyn, entstand in der Stadt grosse Furcht, und das gantze Lager ward rege gemacht: Ob nun wol bey 60. Häuser und Buden vom Thore biß an die Ziegelscheune in die Asche geleget wurden, so ist dennoch ohne fernern Schaden das Feuer endlich gedämpffet worden.

21. Noch mehr Scharmützel gehen für.

Imgleichen ward Hertzog Frantz Carl, der in des Königes von Schweden Diensten war, und ihme zu gute Neuhausen an der Elbe und Razeburg starck besetzet hielt, von Pappenheim unter der Tillischen Armee gefangen, und nach Staden geführet. Dagegen als der Duc de Savelli, so zu Greiffswald und Demmin das Commando hatte, mit dem Butlerschen und Holckischen Regiment, und anderen Trouppen, so Er aus den Garnisonen zusammen brachte, in Mechelnburg, auff die daselbst sich befindende Schwedische, einen Anfall zwischen Rostock und Ribnitz thäte, muste er unverrichter Sachen, und nicht ohne sonderen Schaden, wieder umkehren.

22. Verwechselung der Schreiben zwischen Käyser/ Könige und Churfürsten.

Um diese Zeit hat der König auff das Käyserl. Schreiben, darin der Käyser alle Schuld der Unruhe auff den König weltzete, und ihme die unterlassene öffentliche Absagung vorwarff, geantwortet. Er sey erstlich beleydiget, weil eine Armee wider ihn in Polen abgeschicket, und ander Thätigkeiten wider ihn vorgenommen wären. Bezeugete daneben, daß die Auff- oder Ankundigung (ob sie wol dißfals an seiner Seiten nicht wäre nöthig gewesen) nicht unterlassen, sondern durch schreiben den Churfürsten eingehändiget, und durch einen Gesanden dem Käyserlichen Generalen klar zuverstehen gegeben sey, daß im Fall bewuste Fehler nicht corrigiret würden, er seinen Stand und Würden anderweit versichern würde. Fast gleichlautende Antwort hat er auch dem Churfürstlichen Collegio auff dem Collegial-Tag zu Regensburg versammlet, gegeben, und Ursachen angedeutet, warum er so wol der Stadt Stralsund hätte müssen beyspringen, als dem Muthwillen etlicher ungehaltenen Leute in diesen Landen steuren.

23. Die Käyserlichen bemühen sich umsonst die Colbergische Belagerung auffzuheben.

Nichts war aber den Käyserlichen zu Gartz mehr angelegen, als die Colbergische Belagerung auffzuheben, und den Trouppen, so dem Könige aus Preussen zukamen, auff den Dienst zu warten. Drum marchireten sie in 5. tausend Mann unter Graf Coloredo, Obristen Isolan, Sparren, und dem jungen Wallensteiner, auff Arnswalde, Reetz, Nörinberg und Dramberg nach Schiffelbein, da dasmahl bey 3. Trouppen zu Roß, und 3. Compagnien Schwedisch Volck sich befand. Dieselbe retirirten sich bey erster Ankunfft der Feinde auff das Schloß, und wehreten sich bestermassen. Drum verliessen die Käyserlichen die Stadt, so doch von vielem Schiessen angezündet, und mehr als halb in die Aschen geleget ist. Nach eingenommener Kundschafft dieses Vorhabens, begab sich der Feldmarschall Gustav Horn auch zu Felde, zog alle Trouppendes Ortes in Hinter-Pommern zusammen, und als er sich wol bey 7. tausend Mann starck befand, setzete er bey Petershagen nebst Obristen Teuffel, Hebron, Baudißin und Graf Thurn an die Käyserlichen. Dieselbe aber retirireten sich, und wolten nicht Stand halten. Dazu kam ihnen ein dicker Nebel wol zu statten: Denn da Obrist Baudißin mit seines Regimentes drey Compagnien, in den Nachtrab der Käyserlichen, der etwa von 7. Compagnien Reuter bestand, chargiren ließ, befand er sich, auff Verleitung des Nebels, vor des Feindes Mußquetirern, die ihn mit guter Salve empfiengen, und mit Hülffe der secundirenden Reuter auff die Retirade brachten. Solches wiederfuhr anderen Obristen auch, die allezeit auff die Mußquetirer, durch Verleitung des Nebels, kamen. Dadurch entstand eine Confusion nach der andern, bis endlich, ehe die Schwedische Infanterie ankam, und nur ein paar Mußqueten Schüsse hinter ihnen war, etliche Reuter amasirten. Ob nun wol kein völliger Sieg wegen des Nebels auff Schwedischer Seiten erhalten ward, sondern etliche, und unter ihnen ein Rittmeister und Leonhard Johann von Buddenberg, ein Lieutenant unter Dehnhoff, auff dem Platze blieben, und die Käyserlichen wiederum bey Dramberg, Reetze, Arnswalde nach Gartz durchkamen, und ein Cornet, so sie erobert, mit sich davon brachten, so ist gleichwol deroselben Intention verhindert worden. Sie hatten zwar alles sehr gescheiden angestellet, massen dann auch eben zu der Zeit die Besatzung aus Colberg einen Ausfall thate, und etliche Schwedische Soldaten nebst einem Lieutenant einbrachte: Aber weil sie ihren rechten Zweck nicht erreicheten, und Colberg nunmehr härter bloquiret ward, ist ihnen der Muth hinfort ziemlich gesuncken. Für dieser Stadt, damit die Belagerten vollend um Kraut und Loth möchten gebracht werden, ist diese merckliche Krieges-List gebraucht,

daß

daß die Schwedischen bey finsterer Nacht etliche lange Seile, daran viel Stücken brennender Lunten gebunden waren, nahe an die Stadt brachten, und sie durch etliche dazu bestellete Soldaten gegen die Stadt almählich ziehen liessen. Weil nun die Belagerten in der Meynung stunden, daß die Stadt durch einen Sturm solte angegriffen werden, haben sie das Geschütz an den Ort, da sie die Lunten treffen kunten, gebracht, und bis in die dritte Stunde starck Feuer heraus gegeben, und damit viel Pulver und Kugeln verschossen.

24. Wunderzeichen am Himmel.

Um diese Zeit ward zu Stetin frühe, zwischen vier und fünff Uhr im November von glaubwürdigen Leuten nach geschehenem Blitz und Geschoß ein helles Schwerd am Himmel gesehen, welches sich in die Länge herunter gestrecket. Endlich ist es nach stetiger Verkurtzung zu einem Polnischen oder Türckischen Sebel geworden. Auch soll ein Prediger in Hinter-Pommern etwa fünff Monat vorher ein Schwerd in der Lufft scheinend gesehen haben, da er sich unterwegens auff der Reise befunden. Die Bedeutung möchte dem armen Pommerland wol schon in die Hände gewachsen seyn.

25. Zu Pyritz und an andern Orten ist grosse Noth.

Im Gartzischen Lager commendirete nunmehr Hannibal von Schaumberg, General über die Artillerie, und weil er sahe, wie seine unterhabende Armee wegen der grassirenden Pest sehr veringert ward, und sich auch ein Mangel an Holtz und Proviant eräugnete, ließ er etliche Regimenter in die Winter-Quartier gehen. Und darüber bekamen die umliegende Städte so viel, daß es mit ihnen gar auff das Letzte kam. Pyritz zwar, so bißhero mit grosser Mühe nacher Gartz ins Lager contribuiret, hatte eine statliche Salva Guardia vom Feldmarschall, dem von Schaumburg, erlanget, aber nach dem nur dieselbe zwo Stunden zuvor, mit sonderbahrer Freude der biß daher übel geplagten Pyritzschen, eingebracht war, kam der Feldwachtmeister Cratz mit etlichen Regimentern zu Roß und Fuß, bey finsterem Abend an, und weil die Bürger nicht wolten eine Hand wider ihn auff heben, ließ er Leitern werffen, die Stadt ersteigen, und darauff die gantze Nacht eine allgemeine Plünderung ergehen, und weder des Gesunden, noch des Krancken schonen: Wie den unter andern einem krancken Knechte vom Lande die Nase, Ohren, und mit Züchten zu reden, das männliche Glied ist abgeschnitten worden. Nun waren bey 600. Weibesbilder vom armen Bauers-Volck, und anderen, bey der Mauer an einem Orte zusammen gelauffen. Darauff traffen drey Compagnien Crabaten, und fingen ein solch Schandleben daselbst an, daß sich durch das erbärmliche Geschrey der Nothleidenden auch der Himmel selbst entsetzet hat, massen dann zweene

Blitz fast wider die Natur, wie es viel glaubwürdige Leute gesehen haben, vom Himmel gefallen seyn. Aber bey den ergrimmeten Soldaten galt weder dieses Zeichen, noch das flehendliche Bitten der geplagten Leute etwas, und verzog sich die Plünderung die gantze lange Nacht durch biß an den Morgen. Da wurden nun die Soldaten hauffenweise in die Häuser verleget, und musten die gantz ausgezogene und ausgeplünderte Leute bey zwantzig dreyßig auch wol mehr Soldaten speisen. Solches währete vier gantzer Wochen, und die Angst nebst stetiger Plünderung ward desto grösser, weil fast alle acht Tage eine Abwechselung der Einquartirungen geschahe, daß es recht hies, wie in den Avisen stand: Pyritz stehet offen Tag und Nacht: da mag frey plündern, wer da will. Insonderheit hat der Commendant Cratze einen sonderbaren Grimm auff den neulich bestelleten jungem Pastorem M. Lucas Schrammen gefasset, und ihn unfüglich beschuldiget, bald daß er heimliche Briefe vom König hätte, bald daß er einen Schatz in der Kirchen vergraben wüste: Bald hat er ihn selbst mit blossem Degen gesuchet, bald etliche abgeschicket, die sein Haus plündern, ihm den Schatz in der Kirchen (der doch nirgend war) zu bekennen, mit Daumschrauben, Pistolen und Sebeln bedrauen, auch endlich so hart schlagen lassen, daß er für Tod unter ihren Händen danieder gefallen ist.

26. Der König bekommt Greiffenhagen und Gartz in den Weyhnachten mit Gewalt.

Der König dagegen, als sein hinterstelliges Volck aus Preussen sich nunmehr gantz eingestellet, versammlete seine meiste Macht bey und in der Stadt Damm, und als er überall 12. Regimenter zu Fuße, und 85. Cornet-Reuter bey sich befand, zog er mit denselben, und einer stattlichen Artillerie, auff Greiffenhagen: Besetzete auch etliche grosse Prahme oder platte Schiffe mit Volck und groben Geschütz, und ließ sie von Stetin ab, die Oder hinauff dahin gehen. Es war aber eben die Christnacht, da er das Werck vornahm, dadurch er die Pommersche Oderpässe erfreyen wolte. Als er nun das Geschütz an unterschiedlichen Orten für Greiffenhagen gepflantzet hatte, fieng er um Glock fünffe des Morgens das Schiessen Creutzweise an, machete alsfort eine Breche, und legete einen grossen Theil der Mauer darnieder. Ließ auch zugleich Sturm anlauffen, und ob wol 2500 Käyserliche zur Besatzung drinn lagen, und zweymahl Sturm abschlugen, so musten sie doch endlich den Ort quittiren, und nach Gartz sich auff die Seite hinaus machen. Don Capua ein Neapolitaner, Ritter S. Jacobs-Orden zu Compostel, commendirender Obrister darinnen, ward nebst andern Officirern gefangen, und ist, weil er hart durch einen Schuß verwundet war, nicht lang hernach zu Stetin gestorben, und ein Poet hat ihm dieses Epitaphium gemachet:

Steti-

Stetinum, quod te capturum Capua dixit,
Te modo captivum cernit obire diem.

Der König aber gieng alsfort von dannen auff Gartz. Daselbst war schon vor vier Tagen ein Geschrey erstanden, als wenn die Königliche verhanden wären. Wie aber der Käyserliche Feldmarschall, der von Schaumberg, sich zu Pferde setzete, Anordnung unter seinem Volck zu machen, hat sich am Himmel eine Ruthe sehen lassen, daran die Reiser alle gleich nebst einer Hand, so die Ruthe gehalten, erstlich wieß, hernach Blut-roth geschienen, wie solches aus glaubwürdigen Bericht Christoph Steinbekens und seines Dieners ist berichtet worden. So bald nun der König für Gartz kam, zog der von Schaumberg sein Volck aus der Schantz bey Marwitz, in die Stadt, steckete die Brücke hinter sich in Brand, verderbete die Geschütz, so er nicht mit fortbringen konte, setzete die gute Stadt im Brand, daß sie gantz und gar mit allen Gebäuden, und dem ansehnlichen Proviant drinnen, in die Asche geleget war, und begab sich nach Franckfurt an der Oder. Der König aber bemächtigte sich des verlassenen Ortes, bekam daneben des Obristen Götzen und Sparren Bagage-Wagen, und die Seinigen erlangeten gute Beute, da sie den Flüchtigen nachsetzeten. Zu Pyritz lag dasmahl noch obgemelter Cratz, und hatte, so bald er von des Königes Vorhaben auff Gartz und Greiffenhagen gehöret, die Scheuren vor den Thoren in hundert Zimmern, und danebst die schöne Hospitalen, auch eine wolgebauete Kirche und die alte Stadt, nebst dem Fürstlichem Hause und dem Kloster, der Pfarrkirche und der Mühlen drinnen, abbrennen lassen. Da er aber von Eroberung obgemelter beyder Pässe Bericht eingenommen, hat er endlich zum Abzug blasen lassen, auch die Stadt in Brand zu setzen befohlen. Welches gleichwol vom Obristen Lieutenant Funcken ist verbeten und wiederrathen worden. Auf die Flüchtige ward Obriste Baudißin commendiret, der ihrer viel auff der Flucht darnieder machete. Der König selbst gieng mit der gantzen Armee auff Königsberg in die Neumarck, und weil etlichen Flüchtigen der Paß zu Cüstrin geöffnet ward, kunte er deshalben sie daselbst nicht weiter verfolgen. Gleichwol lieff dieses mercklich vor, daß im angehenden folgenden Jahre Ulrich Brand, ein Fändrich unter des Grafen von Thurn Regiment einmahl des Nachts mit 15. der Seinigen über die Oder setzete, 200. Crabaten in ihrem Quartir in einem Dorffe überfiel, sie in die Flucht brachte, und nebst stattlicher reichen Beute, daß Cornet mit einem gedoppelten schwartzen Adler im weissen, davon führete, und es dem Könige zu Beerwalde præsentirete. Für solche Tapfferkeit hat er nicht allein eine güldene

Kette zur Verehrung, sondern auch eine Capitainschafft über eine Compagnie Volcks erlanget.

27. Es sterben D. Clemens Michel Hartwig von Steinwehr/ Valentin von Güntersberg/ Paul Gise/ D. Friedericus Rephuen/ Andreas Garcäus und andere.

In diesem Jahr ist Clemens Michaelis, beyder Rechten Doctor, der Fürstlichen Wittben zu Loytz Geheimter-Rath, Consilii Status Assessor, der Fürstl. Pommrischen Hofgerichte Advocatus, und ältister Burgermeister der Stadt Alten Stetin, ein beredter, hochgelahrter, und um das Vaterland wolverdienter Mann, eben an dem Tage, da er vor 14. Jahren zum Burgermeister erwehlet war, den 18. Aprill im HErren entschlaffen, nachdem er zuvor von Hertzog Bogislao XIII. im 1601. Jahr zum Cammer-Secretario vociret, und folgends in den Scabinatum zu Alten Stetin, endlich aber ins Collegium Senatorium allda erwehlet worden. Ist sonst nach seines Vatern Tode, so auch Clemens Michael geheissen, und Fürstlicher Land-Rentmeister in Stetinischer Regierung gewesen, aber in Fürstlicher Abschickung nacher Pirn im 1587. Jahr verstorben, an diese Welt gebohren worden. Auch ist Hartwig von Steinwehr, als er auff dem Rath-Hause zu Stetin den Anschlägen auff dem Landtage beywohnete, mit der Apoplexia gerühret, und den dritten Tag darauff entschlaffen. Imgleichen hat Valentin von Güntersberg, Fürstlicher Wollinischer Hauptmann, Rath und Hofmeister, ein rechtes Exemplar eines gottsfürchtigen und auffrichtigen Hofmannes, wie ihn D. Tramerus also in der Leich-Predigt nennete, die Welt gesegnet. Weil auch die Pest abermahls weidlich im Majo anfieng um sich zu greiffen, als verfiel auch an solcher Contagion der ander Burgermeister zu Stetin Paul Giese, welcher nur fünff Mond zuvor zu solcher Dignität erkohren und erwehlet war, und vorhin bey sechs Jahren das Raths-Cämmerer Amt mit sonderm Fleiße verwaltet hatte. Es stirbt auch im 36. Jahre seines Alters Friedericus Rephuen beyder Rechten Doctor, der Fürstlichen Pommerischen Gerichten Advocatus, welcher vor dem von Maximiliano Landgrafen von Stelingen, des Römischen Reiches Erb-Marschallen, Herren von Pappenheim, in Dienst genommen, und mit dessen Sohne, Heinrich Ludwigen, als Hofmeister und Præceptor verschicket worden. Auch dancket der Welt ab, Andreas Garcäus, Archidiaconus zu S. Jacob in Stetin, und nach verflossenem Gnaden-Jahr wird an seine Stelle Daniel Wasserführer verordnet, dem in dem Subdiaconat M. Jacobus Winnemer surrogiret ist. Es verfallen auch M. Daniel Cramerus, ein junger gelahrter Geselle, des berühmten Theologi Sohn, Heinrich Müller, Fürstlicher Secretarius und Referendarius, Matthias Schaum, Johann Kieselbach, und Gabriel Pfeil, Rathsverwandte zu Stetin, Jacobus Freyberg Scabinus, Andreas

dreas Rasche sechs und zwantzig jähriger Altermann der Kauffleute, daselbst, Christoph Hanetow, Peter Ernst, und Eberhart Werter, vornehme Kauffleute, und Johann Zander Hauß-Rentmeister, welcher von den Soldaten im Lager zu Gartz lange gefangen gehalten worden, und darüber in eine tödtliche Kranckheit gerathen, und nach seiner Erfreyung davon gestorben ist. Paul Faber, Pastor zu Pölitz stirbet auch, und ihm folget in der Pfarre nach Christian Frideborn.

Sonsten war ausserhalb Landes dieses Jahr bey währendem Collegial-Tage zu Regenspurg das Generalat dem von Friedland durch Beförderung der Churfürsten auffgekündiget, und Ertzhertzog Leopoldus an seine Statt vorgeschlagen, auch ward in dem Regenspurgischen Abschied eine bessere Anordnung des Kriegswesens decretiret, und was der Käyser in der Pfältzischen Sache, dero sich unterschiedliche Potentaten annahmen, und in andern Dingen, das Reich concernirend, zu thun willens wäre, geschlossen, und die Käyserin gekrönet. Doctor Zeemann, nachdem er etliche Zeit in Tyrol gefangen gehalten war, mit der Beschuldigung, als wenn er gegen die Heiligen GOttes und uhralte Catholische Religion, und derselben hohe und niedrige vorgesetzte Häupter und Prælaten sich vergriffen, wird auff vielfältig geschehene Vorbitt wieder erlassen, und hernach von den Stralsundischen zum Pastoren und Urbano Superintendenten bestellet. Zu Magdeburg hat sich Maggraf Christian Wilhelm von Brandenburg, Bischoff von Hall, unvermuthlich gestellet, ist von den Bürgern mit grossem Frohlocken auffgenommen, und hat darauff Querfurt und Mansfeld durch seinen Obristen Lieutenant Nicolaus Bocken eingenommen. Und als der König von Schweden ihm Dieterich von Falckenberg das Kriegswesen zu dirigiren, zugeschicket, hat er zur Defension sich bester massen fertig gemachet. Zu Halle aber läst der Käyser Graf Wolff von Mansfeld zum Gubernator und Stadthalter des Ertzstiffts Magdeburg einsetzen, und verbindet den Rath und Bürgerschafft aufs neue mit einem Huldigungs-Eyde. In Augspurg, Schwaben und Würtenberg gehet die Reformation und Abschaffung der Evangelischen starck fort. Die Staaten in Holland nehmen Fernambuco, die vornehme Stadt in Brasilien, und die Insul S. Antonio gegen über, den Spaniern ab.

23. Was sich ausserhalb des zugetragen.

Bey angehendem 1631. Jahr hat der König aus Schweden vor seine Soldatesque, in den Hertzog- und Fürstenthümern Pommern und Stifft, eine Ordonnance publiciren, und in Druck gehen lassen, daß sich keiner an Kirchen, Schulen, Hospitalen, Geistlichen und andern Personen vergreif-

An. 1631. I. Der König publiciret eine

Ordonance für die Soldatesque, und bemächtiget sich Löckenitz/ Neuen Brandenburg/ Treptow an der Tollense/ Clempenow/ Malchin Demmin und Loytz.

greiffen, die Logirung der Soldatesque in Städten bey dem Stadt-Magistrat stehen, die Bürger oder Landmann über dasjenige, so in der Cammer- und Quartir-Ordnung enthalten, den Befehligshabern und Soldaten vor die Servitien anders nichts, als allein die Lägerstadt, Holtz, Licht, Eßig und Saltz geben, der Obristen und Officirer Reformirete und Auffwarter, nicht von den Bürgern oder Landmanne, sondern denjenigen, bey welchen sie sich auffhalten, unterhalten werden, kein Officirer ein einiges Hülff-Quartir haben, oder auch seines Gefallens, wo es nicht expresse begehret, Salva Guardien auslegen, noch etwas absonderliches von denselben auff seine Tafel nehmen, wann aber lebendige Salva Guardien erbeten werden, eine Person täglich mit dem der Cammerordnung einverleibten Unterhalt zu frieden seyn, auff die Abwesende, wie auch auff den Stab vor der Musterung nichts gereichet, was die Soldaten erpresset, von ihnen restituiret werden, die Landsassen mit Fuhre, Postpferden und Zehrung, ohne baare Bezahlung, die Officirer, Soldaten oder Marquetender über Land fortzuschaffen (es wäre dann, daß sie von Ihr Kön. Maj. oder dero Generaln Officirern deswegen Schein auffzulegen hätten) nicht beschweret werden, die Fürstliche und Adeliche Häuser, welche Feindes Gefahr halber nicht nothwendig müssen besetzet werden, von der Einquartirung gantz Exemt und befreyet seyn, die Officirer und Soldaten sich an die Fürstliche Commissarien, Beamten, Adel, Bürgermeister und Rath, Bürgern und andern Lands-Einwohnern, weder mit Arrest noch anderen Thätigkeiten, nicht vergreifen, noch den reisenden Mann oder andere in den Garnisonen und Lauffplätzen auffhalten, vielweniger beleidigen, noch mit einiger Schatzung oder Zoll und Anlage auff Waaren in den Thoren beschweren, sondern die Bauern und Ackersleute bey dem Feldbau schützen, und sie in keinen Wegen davon verhindern sollen. Drauff hat nach Eroberung der beyden Oderpässe Gartz und Greiffenhagen der König auff Landsberg, darin Obriste Tratz commendirete, einen Versuch gethan, welcher aber dasmahl gefehlet hat. Derowegen da er hörete, das General Tylli nacher Franckfurt an der Oder gekommen war, gab er seinen Feldmarschall Gustav Horn das Commando in der Neumarck und Hinter-Pommern, hies durch ein absonderlich Mandat einen jeglichen in solchen Oertern seiner Nahrung pflegen, gieng durch den Damm und Stetin, bemächtigte sich des Schlosses Löckenitz, und schenckete es seinem Obristen Lesle. Bald darauff machete er sich an Prentzlou, und weil er da keinen Widerstand vernahm, wandte er sich nach neuen Brandenburg, da Obriste Maratzin, ein Italiäner, commendirte. Diesen, weil er des Ernstes nicht erwarten

wolte,

wolte, lies er mit 9. Compagnien nach getroffenem Accord abziehen. Die aber zu Treptou an der Tollense waren, erwarteten seiner gar nicht, verliessen solchen Platz, und macheten also allenthalben Bahn. Wolten auch nicht lange Stich halten, als der König das Schloß Clempenou aufforderte. Darauff gehet auch Malchin mit Behändigkeit über. Dann ein Rittmeister machet ungefehr mit 36. Pferden viel Feuer um die Stadt zu Nachts herum, hänget hin und her viel brennende Lunten an, giebt für, die gantze Armee des Königes sey vorhanden, und bringet die Besatzung, so in zwey Compagnien bestand, durch solche Furcht zu einer gutwilligen Auffgabe. Der König selbst aber rücket vor Loytz, welches er fort mit dem ersten Angriff, der durch wenig Mußquetirer geschahe, in seine Gewalt bekam, und kriegte den Käyserlichen Commendanten daselbst, Petrum Peralta, der ein Spanier war, gefangen. Hierauff wande er sich nach Demmin, und lies, unangesehen alles mit Eyß und Schnee bedecket war, so starck alsofort arbeiten, daß er noch selbige Nacht, da er des vorigen Tages war ankommen, mit den Lauffgraben bis an die Wercke kam. Folgendes Tages ward starck mit Schiesen angehalten. Obriste Kniephausen machete sich an das Hauß Demmin, so vor der Stadt im Morast auff einem Hügel lieget, und mit einem starcken Thurn bewahret ist. Die Besatzung solches Ortes unter Obristen Holcken setzete das Hauß in Brand, und salvirte sich auff den Thurn. Aber da eine Miene verfertiget ward, ergaben sie sich mit den Capitains, und lieferten 7. Fähnlein. Dieselbe wurden alsofort dem Könige zugeschickt, und auff die Schantzkörbe gegen die Stadt, so sich noch nicht accommodiret hätte, zum Schrecken gestecket. Wircketen auch bey den Belagerten so viel, insonderheit nach geschossener grosser Breche, daß der Commendant in der Stadt, Duca de Savelli, zu accordiren begehrete, und sind also 17. Käyserliche Fähnlein mit Sack und Pack, auch Ober- und Niedergewehr, nebst zwey Stücke Geschütze, ausgezogen, und haben einen stattlichen Vorrath von Proviant und Munition und 15. Stück Geschütz hinter sich verlassen. Auch ist Tribbesees mit Gewalt erobert, und der König mit sonderlichen Freuden zu Anclam auffgenommen worden.

2. Colberg gehet über.

Unterdeß ward Colberg noch immerfort bloquiret, und ob wol die Käyserliche drinnen bisweilen mit Ausfallen es versuchten, auch von Wißmar ab ein Schiff mit Proviant bekommen hatten, dennoch weil die Belagerung nunmehr schon bey fünff Monden gewehret, eräugete sich an allen Dingen Mangel. Drum da sie keinen Entsatz hoffeten, und nicht wusten, daß etliche andere Schiffe von Wißmar unterwegens wären, die ihnen

Volck und Proviant zubringen solten, fiengen sie an mit den Schwedischen zu parliren: Traffen auch einen leidlichen Accord, und zogen ihrer 6. Cornet-Reuter, und 9. Compagnien zu Fuß, unter dem Gubernator Julian, mit fliegenden Fähnlein, brennenden Lunten, Sack und Pack, Ober- und Untergewehr, samt zweyen Feldstücken aus, und wurden bis nach Schievelbein convoyiret.

Ob nun dieses sey, was vor dem Jahre am Pfingstage gesehen ist, daß ein grosser Hauffe Heuschrecken gleichsam in einer Schlacht-Ordnung durch eine gantze Gasse der Stadt Colberg hindurch geflogen, und zum Thore sich hinaus gemachet haben, mag ein ander urtheilen. Kaum aber waren sie von dannen, so kamen fünff Orlogs-Schiffe von Rostock und Wißmar mit tausend Soldaten und vielem Proviant an, welche wegen contrairen Windes sich bis daher verspätet hatten. Da sie aber aus der Schwedischen Lose, die ihnen auff drey Losungs-Schüsse nur zweymahl antworteten, mercketen, daß sie zu lange gewesen, wanden sie sich, und lieffen den Weg zurücke, den sie geführet hatten. Drey Tage hernach lieff eine Schute mit etlichen Lasten Vier des Ortes in den Colbergischen Hafen ein, in Meynung den Käyserlichen diesen frischen Trunck zubringen: Dann da ihnen auff drey Losungs-Schüsse dreymahl geantwortet ward, meyneten sie nicht, daß sie in der Feinde Hände gerathen würden. Aber es kam alles in der Schwedischen Hände, und daß vor Colberg bisher gelegene Krieges Volck ward drauff für Landsberg geführet, solchen Ort nebst dem andern Volck, so in der Neumarck gelassen war, stärcker zu bloquiren, und die Zufuhr dahin auff beyden Seiten zu verwehren.

3. Der Käyserliche General Tylli / gehet auff den König / doch nach Eroberung der Stadt Neuen Brandenburg begiebet er sich wieder nach der Elbe zurücke.

Der König säumete in der Persen auch nicht, insonderheit weil er wuste, daß der Käyserliche General Tylli nunmehr etliche tausend Mann beysammen geführet hatte und einen Einfall vorhatte, ihm desto vorsichtiger zu begegnen. Es gelang auch bemeltem Tylli so wol, daß er von alten Brandenburg ab das Hauß Feldberg, da etliche von den Schwedischen Auflagen, einnahm, und folgendes von Neu Angermünde auf Neu Brandenburg rückete, und solche Stadt aufforderte. Daselbst lag zur Besatzung Obrister Kniephausen mit 11. Fähnlein zu Fuß, und wehrete sich wider den Feind, der mit der gantzen Armee hinansetzete, tapffer, daß derselbe viel Volck einbüssete. Doch endlich, weil er kein grob Geschütz drinn hatte, als nur etliche Doppelhacken, ist die Stadt im dritten Sturm, als sie 13. Tage die Gewalt ausgestanden, mit stürmender Hand erobert, die Soldaten so wol, als viele Bürger in der Furie niedergemachet, der Obrist nebst seinem Weibe, Töchtern, 4. Hauptleuten, etlichen Lieutenanten und

Fähn-

Fähnrichen, und 60. Mann gefangen, und die Stadt auff das äusserste geplündert. Als solches die Schwedischen, so zu Friedland etwa mit 16. Compagnien in Besatzung waren, vernahmen, weil sie wusten, daß der Ort zur Defension nicht gnugsam, verliessen sie ihn, und begaben sich nach Anclam. Tylli machte zwar einen Anschlag auff Demmin, ward aber durch einen Ausfall daran verhindert, und weil er eine grössere Impres von dem Könige zuerwarten hatte, als gieng er rückwerts nach der Elbe wieder hinauff, lies Neu Brandenburg und andere Oerter unbesetzet, und gedachte nunmehr das äusserste an Magdeburg zu versuchen, mit welcher Stadt es ihm auch dermassen von statten gieng, daß sie noch anjetzo ihr Unglück in der Aschen beweinet. Unter wehrender Belagerung vor neuen Brandenburg ward ein Käyserlicher Obrister Wingersky, als er zum Tylli von Rostock abstossen wolte, vom Reingraffen bey Plaue überfallen, und mit seinen Reutern getrennet, auch Obrister Cronbürger vom General Bannier angetroffen, und geschlagen.

4. Der König erobert Franckfurt und Landsberg. Ehe er aber Magdeburg entsetzet/lieget sie durch Tylli in der Asche.

Aber als nunmehr nach Tylli Abzug der gantze Vor-Pommersche Cräyß gegen Mechelnburg allerdings geschlossen und gesperret war, ließ der König zu Stetin, dahin er den 23. Februarii zurücke gekommen war, selbiges Tages, als vier Compagnien Leßlisch Volck fast eine Meutination vorhatten, und wider Kriegs-Gebühr den König anschrien, davon 10. hencken, starcke Bereitschafften zu einer neuen Impressa verfertigen, alle Kahne und Schiffe zu solchem Intent anhalten, und eine Schiff-Brücke zu Schweet über die Oder schlagen und verschantzen, setzete auch mit einer ansehnlichen Armee durch die Marck und über die Oder, schlug ein Lager zwischen Schweet und Vieraden, und versorgete dasselbst mit Proviant aus der Neu- und Obermarck bester massen. Und ob wol Graf Coloredo, den General Tylli mit 25. Compagnien auscommendiret hatte, einen Versuch thate, die neugeschlagene Schiffbrücke über die Oder zu verderben, hat er doch nichts können ausrichten. Der König aber, der sich auffs neue mit Volck aus Preussen und Schweden gestärcket hatte, gieng nach Eroberung der Stadt Zedenick, da er etliche Crabaten angetroffen, viele niedergemachet, und bey tausend Pferde bekommen, auff beyden Seiten der Oder gerad auff Franckfurt und Landsberg zu. Franckfurt war unter dem Commando des Generalen Schaumbergers, ungefehr mit 7. tausend Mann, so sich dahin von Gartz, Colberg, und andern Orten gefunden, besetzet, und darzu kam noch der Graf von Tieffenbach, der neulich zum Feldmarschall über das Käyserliche Volck in Schlesien gesetzet war. Der König aber vergrub sich in den Weinbergen des ersten Tages, und

als ein starcker Ausfall geschahe, darinn Teuffel und Dargitz, beyde Obristen verwundet, und Obriste Brunitz erschossen ist, schlug er sie glücklich zurücke. Des andern Tages erstiegen seine Soldaten mit grosser Freudigkeit den Wall und die Mauren, und brachten die Käyserliche in grosse Confusion, daß sie hinter sich wichen, die Brücke abbrenneten, und sich in die Schlesie retirirten. Nichts destoweniger wurden Obriste Sparr und Obriste Wald und mit ihnen etliche Lieutenanten und Capitaine, nebst 600. Mann, gefangen, und noch mehr, als eins so viel, erschlagen, 23 Fähnlein nebst 21. Stück Geschütz erobert, und auff Stetin gebracht, und muste der König selbst bekennen, daß es GOttes Werck sey, und daß es der HERR gethan hätte.

Nach diesem ward Landsberg, da Hans Philipp Cratz, General Wachtmeister über die Cavallerie commendirte, angerennet, und die Besatzung zog endlich, als die Schantz vor der Stadt auff dem Berg mit Gewalt erobert war, nach getroffenem Accord, in die drey tausend Mann starck aus: Auch kam Crossen und Groß Glogaw in des Königes Hände.

Folgends gieng der König auff Berlin, und nachdem er sich daselbst mit dem Churfürsten, und Hans Georg von Arnheim, Chur-Sächsischen Gesanden, und Johann Albrechten aus Mechelnburg besprochen, ward ihm durch Spandau der Weg auff Alten Brandenburg geöffnet, welches die Käyserliche nebst Ratenow verlassen hatten. Ehe aber der löbliche König sein Intent, Magdeburg zu entsetzen, ins Werck richtete, ist solche schöne Stadt von Tylli mit einer in Teutschland unerhörten Grausamkeit in die Asche geleget.

7. Die Evangelische Stände zu Leipzig versammlet/ sehen sich nach dem König vō Schweden um.

Es hatten sich unterdeß zu Leipzig die Evangelische Churfürsten und Stände, durch Ausschreiben des Churfürsten von Sachsen, nach geschehener Denunciation an Käyserl. Majest. versammlet, und nach gehaltenem reifen Bedencken, Käyserl. Majest. in einem abgefertigten Schreiben fernere Contribution und Einquartirung für die Käyserliche Armee auffgekündiget, und wider das Käyserliche Edict der geistlichen Güter halben protestiret, auch mehr Reichs-Beschwerden vorgebracht, und ein Defension-Werck beschlossen. Ob nun wol der Käyser hierauff eine Abmahnung an die versammlete Stände gethan, wie auch an alle deroselben Kriegs-Obersten, Befehlichshaber, und Soldaten abgehen ließ, so haben dennoch dieselbe durch Direction des Churfürsten aus Sachsen ihre Sache, Recht, und Glauben wider Gewalt zu handhaben, sich nach dem König von Schweden umgesehen, und sich mit ihm, als in einer gemeiner Sache, zusammen zu thun geschlossen.

Ehe

Ehe aber derselbige höher ins Teutschland rückete, kam er zum andern mahl in Berlin, und traff mit dem Churfürsten gewisse Richtigkeit. Gieng drauff zurücke, die Belagerung zu Greifswald, die annoch allein in Pommern von den Käyserlichen gehalten ward, zu befordern. Schickete Achatium Tott, Generalen über die Cavalerie, vorher, der die Sache so bescheidentlich führete, daß der Oberste Commendante darinn, Frantz Ludewig Perusi, ein Italiäner, als er sich zu weit auff einer Recognition für dem Beckerthore vom Haufen herfür thate, aus einem Hinterhalt erschossen, und die übrige drinnen unter Hauptmann Heinrich Drachstädten zum Accord genöthiget wurden. Also ist nun die Besatzung mit dem todten Cörper ihres Obersten aus Greiffswald ausgezogen, und hat die Posten unversehret geliefert, daß nunmehr gantz Pommern von den Käyserlichen quittiret worden. Der König ist nach gemeltem Abzug persönlich in Greiffswald eingeritten, hat selbst mit einer Lateinischen Oration geantwortet, als ihm die Professores graduliret, folgends die Wercke der Stadt besichtiget, und sie gut befunden. Dann Obriste Perusi hatte sie sehr befestiget, und vermeynete sie lange zu halten: Hatte auch deßhalben in Mangelung Geldes, damit er seine Soldaten bezahlete, von den Bürgern zinnerne Müntze schlagen lassen, und dieselbe in der Stadt gang und gebe gemacht, wie man noch zum Denckzeichen sie vorzeiget, mit dem Gepräge: Necessitas Griphiswaldensis. Die Besatzung ist nach ihrem Abzug, weil sie den Accord übertraten, vom Obristen Gallen, und drey Regimentern, in Prignitz angesprenget, und theils auffgerieben, theils untergestellet. Um diese Zeit ist Stenoni Bielken, Freyherrn auff Krakerum, einem Hochverständigen Herrn, der in seiner Jugend nicht allein die vornehmste Königreiche in Europa, sondern auch Syriam, Palästinam, Egypten, die Türckische Porta zu Constantinopel besehen, und seither Anno 1628. das Amt eines residirenden Legati zu Stralsund bescheidentlich geführet hatte, das Gubernement des gantzen Kriegesstates in Pommern anvertrauet, und er an statt des kurtz zuvor nacher Preussen zu solchem Gubernament avocirten Herrn Carl Banniers zum gevollmächtigten residirenden Legato am Fürstl. Hofe zu Alten Stetin instituiret.

6. Der König bekommt Greiffswald ein/ und Stetin bekommt einen neuen residirenden Legatum.

Es ist auch ein Moscowitischer vornehmer Herr im Nahmen seines Großfürsten zu Stetin mit stattlichem Comitat von 130. Personen angekommen, dem Könige zu Schweden seines Herrn Hülffe in bevorstehenden Kriegen anzubieten. Dieser ist stattlich mit Loßbrennung des groben Geschützes empfangen, und von der gantzen Soldatesque eingeholet. Welcher Einzug desto ansehnlicher war, weil eben zu der Zeit etliches frisch Volck

7. Ein Moscowitischer Gesander kommt in Pommern an.

aus Schweden ankam, und auff dem Heumarck, da der Moscowitische Gesande logiret war, ihre Salve in guter Ordnung schossen. Vierzehen Tage hernach kam auch der König in Stetin an, und ertheilete dem Gesanden Audienz, welcher aber nicht lange hernach, theils wegen des hitzigen Weines, theils auch an der noch grassirenden Seuche, als er noch eins zum Könige durch die Marck reisen wolte, kranck geworden, gestorben, und also todt in seine Heymath von Stetin abgeführet ist.

8. Der König bekommt gantz Mechelnburg ein/ setzet die Hertzogen wieder ein/ machet sich an und über die Elbe/ und erhält sein Lager für Werben wider das Beginnen des Tylli.

Mitlerweile kommt Güstrow, Bukow, Schwerin, Plawe, und fast das gantze Mechelnburg, biß auff Rostock, Wißmar und Dömitz, in der Schweden Hände, und dieselbe bekamen allenthalben gute Beuten, wie sie denn auch auff der See zwo Chaloupen, darauff die Rostocker Besatzung ihren besten Schatz nach Dantzig führen wolte, auffgefangen, und Preiß gemachet haben. Darauff hat der König die beyde verjagte Hertzogen aus Mechelnburg wiederum zu Güstrow mit grossen Freuden der Unterthanen einführen, und ihnen den Huldigungs-Eyd leisten lassen. Ertheilete auch alsofort Ordre, wie man durch eine Bloquirung Rostock erstlich, da der Käyserl. General Wachtmeister zu Fuß, Freyherr von Virnemont commendirte, und dann hernach Wißmar und Dömitz, da Obriste Caspar Gramma, und Obriste Lieutenant Streube zur Besatzung lag, aus der Wallensteinischen Hände bringen möchte. Rostock ist zwar bald übergangen, aber mit Wißmar und Dömitz hat es sich biß ins ander Jahr verweilet. Er aber selbsten begab sich auff Brandenburg, bemächtigte sich der Stadt und des Schlosses Tangermünde an der Elbe, brachte auch Stendal, Havelberg, und andere Oerter in seine Gewalt, und ließ endlich zu Werben, welches die Käyserliche verlassen, ein Feldlager und eine Schiffbrücken schlagen. Aus solchem Ort zertrennete er erstlich nicht weit von Stendal drey Tyllische Regimenter, als das Bernesteinische, Holckische und des Montecuculi, verlohr gleichwol drüber den Pfaltzgrafen, Carl Ludewig von Lautereck, den er sehr hoch æstimirte. Thate derowegen seiner Leiche auch diese Ehre an, daß er selbst folgends, nach gehaltener Trauer- und Klag-Predigt, aus der Kirche zu Werben biß an die Schiffbrücke, so über die Elbe geschlagen war, in der Leich-Procession zu Fusse, einen ziemlichen weiten Weg nachfolgete. Von dannen der verblichene Cörper nacher Stetin gebracht, und daselbst biß zur Fürstlichen Bestätigung beygesetzet ward. Folgendes als Tylli sich herunter wande, seine Scharte auszuwetzen, und das Werbische Lager zu stürmen, büssete er selbst sehr drüber ein, und muste mit Verlassung seines Lagers, und vieler Bagage seinen Weg zurück nehmen.

Da aber dieses alles an der Elbe und in der Marck vorlieff, kam erstlich des Königes Gemahlin, ihrem Herrn in seinen ansehnlichen Progressen zu gratuliren, in Pommern an, und weil etliche neue Regimenter nebst ihr aus Schweden abgefahren waren, begaben dieselbe sich alsofort zu des Königes Feldlager, sie aber verblieb bis an den angehenden Winter zu Wolgast in Pommern, ehe sie durch Stetin zu ihrer Majest. sich hinauff ins Reich begab. Es kam auch ein Englischer General, Marggrafe von Hammelthon, mit etlichem Englischen und Schottischen Volck von 41. Compagnien an, und führete dasselbige durch Stetin zu dem Könige, ihm damit auffzuwarten. Hatte auch eine ansehnliche Artillerie bey sich, und unter denselbigen viele kleine Stücke Geschütze auff zwey Rädern, welche eine Person fortbringen könte. Dieses Volck aber fieng alsofort an zu krancken, und nahm in kurtzer Frist dermassen ab, daß es endlich gar verfallen ist.

9. Des Königes Gemahlin/ wie auch der Marggraf von Hammelthon kommt an.

Tylli war unterdessen mit seinem Volck in des Churfürsten von Sachsen Land gegangen, hatte Halle, Merseburg, Leipzig und andere Oeter weggenommen, und unterstand sich mit Gewalt den Churfürsten von dem Leipziger Schluß abzubringen. Derselbe öffnete dem Könige den Paß über die Elbe bey Wittenberg, und darauff lieff eben auff den Tag, da fürm Jahr unsere Pommersche nahrhaffte Stadt Pasewalck in die Asche geleget war, die berühmte Schlacht, nach geschehener Conjunction, eine Meilweges von Leipzig für, darinn Tylli mit 32. Regimentern unterlag, und ein ansehnlich Volck, nebst vielen hohen Officirern, und drunter Hertzog Adolph von Hollstein, Schönbergern, Graf von Fürstenberg, Erwitten, Graf Colorado, und andere Obriste verlohren hat. Ob auch wol der König von seinen liebsten Officirern, und drunter Teuffelen, Callenbach, Damitzen, Halln, und andere Obristen verlohr, so hat er dennoch den Effect dieser Victorien dermassen wissen fortzusetzen, daß er erstlich die Stadt Merseburg im Churfürstenthum Sachsen, und Halle, sammt Erffurt, Halberstadt, Mansfeld, Stollberg, Hohenstein, und Magdeburg einnahm, hernach den Feind biß in Francken verfolgete, daselbst Königshofen, Schweinfurt und Würtzburg, folgends Hanau, Rotenfels und Steinheim eroberte, durch Franckfurt am Mayn gieng, sich Höchst, Bingen, Gersheim, Oppenheim, Mayntz, Königstein, Manheim, Speyer, und fast der gantzen Pfaltz, und vieler anderer Oerter am Rein und in der Wetterau bemächtigte, und unterschiedliche Treffen wider den Altringer und Fugger in Thüringen; den Hertzogen von Lothringen am Rein; Barbanson, Philipp von Walde und Johann Grafen von Nassau in der Pfaltz, glücklich

10. Nach der Leipziger Schlacht gehet der König hoch in Teutschland. 7. Sept.

voll-

vollbrachte. Der Churfürst hat auch das Seinige gethan, ist auff Böhmen gegangen, hat Cemmerich, Eger, und die Hauptstadt Praga selbst, durch den Feldmarschall Arnheim in seine Gewalt gebracht.

11. Policey-Ordnung zu Alten Stetin wird publiciret/ und von dannen aus/ die neue Academie zu Dorpten mit einer Druckerey versehen.

Sonsten ist in diesem Jahr mit vorhergehender Bestätigung und Ratification des Landsfürsten eine wolgefassete Ordnung über Hochzeiten, Kindelbieren, und Begräbnissen, wie auch über Kleidung, und dann wie man sich in vorfallenden Feuersbrunsten, und denselben vorzubauen, zu verhalten habe, in der Stadt Alten Stetin von einem Ehrbahren Rath publiciret worden. Und ist wol vermuthlich und gewiß, wenn sich jedermian nach solchen Satzungen der Obrigkeit verhielte, daß GOtt seine Zorn-Ruthe zerbrechen, und den Grimm, so er über uns ausgeschüttet, wieder würde schwinden lassen. Dann wo jemahln eine Zeit gewesen (welche Wort denn S. F. Gn. in der Confirmation solcher Ordnung gebrauchet) Unordnung, Verschwendung, und überflüßige Kosten, auch den Pracht in Kleidung abzuschaffen, zu moderiren und einzuziehen, so finds gewißlich die jetzige, da die Theurung von Tag zu Tag je mehr und mehr zu, die Nahrung aber, und der Erwerb hergegen durch GOttes gerechten Zorn zerrinnet und abnimt. In bemeldeter Ordnungen ist löblich und wol gesetzet und geordnet, was vor Kleidung im ersten, andern, dritten und vierdten Stande so wol männlichem als weiblichem Geschlechte zulässig, wie die Hochzeiten und Kindtauffen, nicht hinfort in Häusern, sondern in der Kirchen, mit eingezogenem Gepränge und Unkosten, und wie auch die Begräbnissen sollen verrichtet werden. Weil um diese Zeit drey Druckereyen in Stetin gefunden wurden, als hat der Gubernator in Lyffland, Herr Johann Schytte, durch mein Zuthun, die eine, so vor dessen sel. Johann Dubern Fürst. Cammer-Trabanten gehörig, von Nicolao Bartholdi erkauffet, und auff die neuangerichtete Academie in Lyffland zu Dorpten bringen lassen.

12. Die Fürstl. Wittbe von Lootz/ Feldmarschall Hornes Gemahlin/ M. Valentinus Colesius/ Philippus

In diesem Jahr den 30. Januarii ist im 70. Jahr ihres Alters Frau Sophia Hedewig, gebohrne zu Braunsschweig und Lünenburg, H. Ernst Ludewigs Fürstliche Wittbe, H. Philipp Julii Frau Mutter, selig entschlaffen. Ihr Herr Vater ist gewesen Hertzog Julius zu Braunschweig und Lünenburg, welcher die löbliche Universität zu Helmstädt gestifftet und reichlich doriret hat. Man hat dafür gehalten, als diese Fürstin Anno 1577. das Fürstliche Beylager, in Beyseyn vieler Königlicher, Chur- und Fürstlicher Abgesanden zu Wolgast mit ihrem Herrn gehalten, daß kein schöner paar Fürstenkinder in gantz Teutschland zu finden gewesen, als eben diese junge Eheleute. Ihr Herr und Ehegemahl ist ihr frühzeitig durch den natür-

natürlichen Tod entzogen, als er ihr nebst H. Philipp Julio zwey Fräulein, als Hedwig Mariam und Elisabeth Magdalenam, alle in gar jungen unmündigen Jahren, gelassen, und sie ist folgends auff ihre F. Leibgeding nacher Loytz verrücket, und hat, vermöge ihres hochseligen Herrn Disposition, ihre Kinder, zuförderst aber den jungen Printzen mit dahin transferiret, biß sie ihn An. 1618. in die Fürstliche Residenz-Stadt Wolgast, im 14. Jahr seines Alters, wieder gebracht, da er endlich, wie auch im gantzen Lande, impetrata ætatis venia die Erbhuldigung auffgenommen, worbey sie sich dermassen sorgfältig erzeiget, daß sie sich stets in der Person dabey gefunden, und allen Differentien, so vorfallen möchten, bey zeiten vorgebauet, wie sie dann eines scharffsinnigen, geschwinden, reichen Verstandes war, dadurch sie fast sehr berühmet, und bey jedermänniglich in gebührliches Ansehen gerathen ist, massen sie in den hochbeschwerlichen Irrigkeiten, so zwischen ihrem Herrn Sohn und desselben Unterthanen, wie auch unter der Ritterschafft und denen von Städten vorgefallen, sich als eine verständige Landsmutter gebrauchen lassen, auch keine Mühe, Arbeit und Unkosten gesparet, biß dieselbe durch Mittel, zum guten leidlichen Transact befordert worden. So haben auch theils auswärtige Potentaten, zu Hinlegung ihrer Irrungen, J. F. G. Assistenz nutzbarlich gebrauchet, wie dann die beyde Hertzoge von Niedersachsen, Magnus und Frantz Gebrüdere, durch die hochselige Fürstin in den schweren Differentzen, die eine geraume Zeit an der Käyserlichen Cammer getrieben worden, dergestalt güthlich vertragen seyn, daß sie mit gutem contento von einander geschieden. Daneben ist sie auch wegen ihrer Freygebigkeit sehr beruffen gewesen, wie sie dann Anno 1621. den Thum in der Stadtkirchen zu Loytz erbauen, imgleichen vier neue Capellen zu Droßdow, Kletzin, Boltenhagen und Verbün auffrichten lassen, und vielen, auch mit ihrem Schaden, und Hintansetzung ihrer Kleinodien und Silbergeschirres, Gutes gethan, biß sie endlich durch die unfreundliche Einquartirung, da sie ihrer armen Leute gäntzlichen Untergang für Augen gesehen, in grosse Ohnmacht und Hauptkranckheit gefallen, sich über die Gewaltsamkeiten des Duca de Savelli und des Spanischen Petri de Peralto beklaget, und endlich ihr Leben sanfft und selig beschlossen hat. Ihre Fürstliche Leiche ist folgendes Jahr den 21. Octobr. zu Wolgast mit gebührsamen Ceremonien beygesetzt. Es ist auch zu Stetin den 10. Augusti Frau Christina, wolgeborne von Ochsenstiern, des Feldmarschallen Gustavi Hornes Gemahlin, als sie ihrem Herrn über Meer gefolget, in ihrem Erlöser selig entschlaffen. Und da die Leiche von dannen in die Cron Schweden verführet ward, hat der Reichs-Cantzler, ihr Vater, Herr Axel Ochsen-

Dulichius/ Nicol. von Ahnen/ Adam Trampe/ D. Jacobus Dreger und andere sterben.

stiern, den 9. Collegis der Stadtschulen, über das, was der verstorbene Herr und Ehegemahl ihnen und der Clerisey für der Thür austheilen ließ, hundert Reichsthaler verehret, welches ich aus schuldiger Danckbarkeit hieher setzen wollen, insonderheit weil sonst selten auff die Schul-Arbeiter ein so freygebig Auge geworffen wird.

Es ist auch gestorben M. Valentinus Lolejus, ein Thüringer, ein funffzigjähriger wohlverdienter Rector der Stadt-Schulen zu Alten Stetin, welcher vor vier Jahren wegen seines hohen Alters, als er das 85. Jahr erreichet, als ein Emeritus und Ausgedieneter sich seines Amts begeben. Auch verfället im 68. Jahr seines Alters der vornehme Musicus, der auch Orlando selbst in seinen Compositionibus nicht viel nachgiebet, Philippus Dulichius, Professor des Fürstlichen Pædagogii zu Stetin, nach dem er viele Jahr der Kirchen und dem Pædagogio mit allen Treuen auffgewartet. Auch fiel in den besten Jahren Nicolaus von Ahnen, Pommerscher Wolgastischer Cantzler, und designireter Landvoygt über Rügen dahin, und ward zu Stetin beygesetzet. Auch ist der Wolgastische Hoffgerichts-Verwalter, und Scholasticus Capituli Caminensis, Adam Trampe verfallen. Dann auch M. Jonas Gigas Præpositus zu Rügenwald, an welches Amt er vom Sub-Rectorat aus dem Pædagogio zu Stetin beruffen war, und an seine Stelle ist Georgius Pepelou wieder verordnet. Es sterben auch D. Michael Zurius, Advocatus des Stetinischen Hoffgerichtes, dessen Frau des vorigen Tages vor ihm verschieden war; D. Jacobus Treder, gewesener Syndicus der Stadt Alten Stetin, ein hochgelahrter Mann, von dessen schöner theuerbahren Bibliotheca annoch die Gelarten zu sagen wissen; Petrus Neumarck, ein vornehmer Advocat in Criminal-Sachen und Scabinus, Gerhard Horst, Fürstlicher Secretarius in Stetin, wie dann auch Martinus Eggebrecht, Secretarius und Raths-Verwander der Stadt Stolpa; weiters Johann Holtzwerder, ein erfahrener Apotecker, Joachim Block, Hans Schaum, David Bremer, Jubilirer, Johann Warfeyer und Christoffer Millies, Kauffleute in Stetin, darunter der letzte sein Alter bis auff 96. Jahr gebracht hat. Auch haben junge Leute rechtschaffen eingebüsset, wie dann Faustinus Blemyo, Diaconus der Kirchen zu S. Nicolai in Stetin in drey Tagen drey wolgerahtene Söhne verlohren hat, und D. Johann Meyers Sohn, ein feiner Geselle, Martinus, hat müssen in der Oder vertrincken. In diesem Jahr ward ein Bürger von Stetin, weil er sich in etlichen, von der Obrigkeit angeordneten Sachen, widerlich bezeiget, zu Vermeidung grösserer Unruhe, in Hafft nach Hose gebracht,

und

und öffentliche Mandata deßwegen angeschlagen, und er hat eine geraume Zeit, biß zu Erörterung der Sache, in Hafft verbleiben müssen.

Ausserhalb Pommern ist Obriste Hatzfeld, als er zu Rostock über die Käys. Besatzung commendirte, von einem Licentiaten, Jacobo Fahrmeyer, dessen Schwieger-Mutter er viel Leides angeleget hatte, in seinem Gemach mit einem Beile geköpffet, und hat der Thäter, der standhafftig drauff verblieb, daß er Göttlichen Befehl hätte, den Kopff, eben als Judit des Holofernis Haupt, davon gebracht: Ist aber endlich darüber in das Gefängniß gerathen, und drinnen gestorben. Rostock ist bald darauff von den Käyserlichen durch einen getroffenen Accord quittiret. Auch hat die Spanische Schiff-Armada, auff welche man lange Zeit zugerüstet, und etliche Million Goldes spendiret, eine grosse Niederlage zu Wasser von den Holländern bey Braband gelitten, drinnen über drey tausend geblieben, und noch mehr mit allen Obristen, Schiffen, und Geschütze, und einem Schatz von etlichen Tonnen Goldes werth gefangen worden. Die Königin in Polen, wie auch die alte Königin aus Dänemarck, gebohrne zu Mechelnburg, Frau Sophia, des jetzigen Königes Mutter sterben. Hertzog Bernhard bemächtigte sich des Stiffes Hirschfeld. Der Berg Vesuvius entzündete sich gegen Neapolis, und warff mit grossem Schaden der gantzen Gegend schreckliche Feuer-Flammen in einem brennenden Bache mit siedendem Wasser aus, als ein ungeheures Erdbeben vorher gegangen war. Zu Minden ward erstlich die Reformation vorgenommen, und die Kirchen durch Käys. Commissarien eingezogen. Bald aber drauff kam Landgraf Wilhelm zu Hessen daher, und eroberte solche Stadt durch Accord. Der Hertzog von Friedland nahm die Direction, und das Generalat über das Käyserliche Volck nach vielem Ersuchen wieder an.

13. Was sich ausser Landes zugetragen.

In diesem Jahr setzet der König von Schweden seine Victorie, nach dem er zu Franckfurt am Mayn seine Gemahlin, und den Reichs-Cantzler Axel Ochsenstiern, auch den exulirenden König von Böhmen Fridericum, zu Höchst empfangen, noch immerfort, erobert Bamberg, Creutzenach, lässet eine neue Armada in der Marggrafschafft Baden, Würtenberg, und umliegenden Ländern, unter Pfaltzgraf Christian von Birckenfeld auffrichten, und die Seinigen wider die Spanier streifen bis an Tyrol, und die Schweitz, und in die Österreichische Länder hinein. Er aber nimmt die Stadt Ulm und andere Oerter in Defension, und da Tylli einen starcken Einfall auff Bamberg vornahm, auch solche Stadt wieder eroberte, und dem Feldmarschall ein Hartes zugedachte, wande er sich mit seiner Armee wieder nach dem Franckenlande: Aber Tylli wolte seiner nicht erwarten, wich

An. 1632. 1. Der König hat grossen Progres in Teutschland/büsset aber endlich in der lützischen Schlacht das Leben ein.

wich auffwarts durch die Oberpfaltz nach Beyern zu. Drum setzete ihm der König durch Winsheim, Nürnberg, und Schwabach nach, lag ihm immer in den Eysen, kam gar bis an die Donau, eroberte auff dem Geburts-Tage des Hertzogen von Bayern Donawerth mit Gewalt, und lies daselbst das vor vielen Jahren ausgestäuberte Evangelium predigen: schlug folgends, nach Einnehmung der Stadt Dillingen, bey Oberndorff im Angesicht der gantzen feindlichen Beyerischen, Tyllischen und Altringischen Armee, eine Brücke über den Lech, und brachte den Feind durch beharliches Schiessen zur Retirada, drüber nicht allein Altringer und Merod blieben, sondern auch Tylli selbst einen solchen Schuß bekam, daß er nicht lange hernach zu Ingolstadt daran den Geist hat auffgeben müssen. Hierauff gieng der König, nach Eroberung der Festung Rayn, ins Beyerland, bemächtigte sich der Stadt Augspurg, setzete daselbst den abgeschaffeten Evangelischen Rath wieder ein, und ließ den Evangelischen Gottesdienst wieder anrichten, und sich von der gantzen Bürgerschafft beyder Religionen den erforderten Eyd leisten. Als er aber auch an Ingolstadt sich machete, wäre er fast durch einen gefährlichen Schuß, damit sein Pferd unter ihm gefället, und Marggraf Christoph von Durlach erschossen ward, getroffen, dennoch blieb er durch GOttes Gnade unversehret, ließ die Belagerung für Ingolstadt wiederum auffheben, kam in München, und fand alda einen herrlichen Schatz von anderthalbhundert Stücke Geschützes, so im Boden des Zeughauses vergraben waren. Um diese Zeit nahete sich der Fürst von Friedland, General Wallensteiner, mit der Käyserlichen und Beyerischen Armee von 75. tausend Mann zum Könige. Und da derselbige durch Donawerth auff Nürnberg seinen March nahm, und daselbst ein Feldlager auffschlug, formirete er gleichfalls ein Lager, und giengen darüber tägliche Scharmützel für, in welchen Obriste Sparre zum andern mahl nebst anderen Officirern in gefängliche Hafft gerathen, General Banier verwundet, Obrister Boetius erschlagen, Coblentz vom Reichs-Cantzler; Furth von Major Kniephausen eingenommen, und der Käyserlichen Haupt-Magazin zu Freystadt mit ihrem grossen Schaden in Brand gesteckt ist. Endlich thate sich der König mit der ankommenden Armee des Reichs-Cantzlers, Landgrafens von Hessen, des Hertzogen von Weymar, und General Baniers zusammen, und da der Feind aus seinem wol situirten Lager sich nicht wolte herfür thun, hub er sein Lager für Nürnberg auff, gieng nach der Donau zu, und eroberte auffs neue die Festung Rayn, welche Obriste Mütschefall ohne Noth übergeben hatte, und darüber durch einen Ausspruch des Kriegsraths ist justificiret worden, und war willens,

wider

wider Ingolstadt abermahl etwas zuversuchen. Aber da ihm die Zeitung herbey kam, daß von General Wallensteiner im Churfürstenthum Sachsen sehr übel gehauset, und Leipzig nebst andern Oertern eingenommen war, brach er von dem Orte eylfertig auff, kam in einer sehr schnellen Marche durch Francken und Thüringen auff Naumburg in Meissen, und von dannen gegen Lützen, da dann das blutige Treffen, ehe die Sächsische Armee darzu kam, vorgieng, darinn der Edle Held sein Leben eingebüsset, da er noch nicht das acht und dreyßigste Jahr erreichet, und gleichwol von dem äussersten Norden an, biß gar an das Tyrolische Gebirge, alles mit seinen Waffen und glücklichen Siegen erfüllet, und den Nahmen erlanget hat, daß man ihn den Grossen nennet. Und ob wol also das Königliche Blut für die Evangelische Christenheit gestürtzet worden, so hat dennoch ein herrlicher Sieg, auch nach des Königes Tode, diesen Schaden in etwas ersetzen müssen, gestalt Hertzog Bernhard von Weymar, der die eine Bataille führete, nach des Königes Tode mit grosser Tapfferkeit an die Wallensteinische nebst den andern gesetzet, eine herrliche, ob wol blutige Victorie erhalten, und damit zu wege gebracht, daß der Churfürst aus Sachsen wiederum in seinem Lande Meister spielete, und Leipzig und Freyberg wieder einbekam. Der Reichs-Cantzler nahm die Direction des Kriegswesens über sich, und machete die Anordnung, daß unter dem Commando Hertzog Georgen von Lünenburg, als Generalen, und Dode Kniephausen, als Feldmarschallen, eine Armee in den Westphalischen Crayß abgeschicket ward, die Käyserliche und Ligistische Werbungen daselbst zu verhindern, und den Vortheil des Weser-Stroms ihnen aus den Händen zu reissen. Uber das ander Theil der Schwedischen Armee, bekam Hertzog Bernhard von Weymar das Commando, und machete sich damit in Francken. Gustav Horn aber der Feldmarschall, nachdem er viel Oerter im Elsas eingenommen, begab sich über den Rein in Schwaben, sich mit den andern zu conjungiren, und desto stärcker in die Bäyersche Armee zu gehen.

2. Pommersche Legation an den Königin Teutschland.

Ehe dieses alles geschahe, ward eine vornehme Legation an den König von Schweden abgefertiget, und da sich Paul von Damitz Stadthalter, und Marcus von Eickstadt, Fürstlicher Geheimter Rath, nebst bey sich habendem Comitat, ans Reich nacher Francken auff den Weg macheten, fiel dazwischen ein, daß der Käyserliche General Wallenstein, nebst Churbayern mit sämmtlicher Macht auff Nürnberg zugieng. Wie nun der zu Conservirung selbiger Stadt, sich dafür lagerte, und dannenher von der widerwärtigen Armee dergestalt umgeben ward, daß von auswärtigen Oertern darzukommen nicht möglich, musten besagte Legaten, zuförderst zu Erfurt

furt, und folgends zu Würtzburg, da sie bey der Königin, so sich dasmahl daselbst befand, Audienz und Intercession erlangeten, bey etlichen Wochen sich aufffhalten, doch endlich gelangeten sie in Gesellschafft General Achatius Totten, und des Grafen von Brandenstein, bey dem Könige zu Nürnberg an, entdeckten ihm, mit vorgehender Glückwünschung wegen des glücklichen Succes, den hochbeschwerlichen Zustand dieser Landen, remonstrireten, daß denselben die Last des Krieges, theils wegen der dreyjährigen Käyserlichen Einquartirung, theils wegen der Stralsundischen Belagerung, und des Dähnischen Einfals und Plünderung, dann auch, wegen der darauff unzehlig folgenden Feld- und Durchzuge, über welchem allen vierzehen Volckreiche, und wolerbauete Städte durch Feuersbrunst eingeäschert, und das Land durch zuschlagende Theurung, Pest, und andere Ungelegenheit, zu einem betrübten Unvermögen gebracht wäre, viel schwerer, als andern, gefallen, baten zu erwegen, was demnoch daraus, seyd des Königes Ankunfft, bey so kläglichem Stande, an Assistenz, Quartier, Licent. und anderen Geldern dem gemeinen Wesen zugeflossen wäre, und demnach den Pommerschen Landen auff ein Jahr Respiration zu gönnen, und die monatliche Quartir, nebst den Lauff- und Musterplätzen, wie auch andere Exaction auffzuheben, auch die schwere Licenten auff ein billiges zu moderiren, und dergleichen mehr. Hierauff hat der König sich erstlich mündlich, hernach, als die Legaten ihm nach seinem Auffbruch von Nürnberg, auff die Neustadt, Winsheim, Rotenburg an der Tauber und Dünckelspiel, folgeten, in schrifftlicher Resolution erkläret: Daß weil die Continuation des beschwerlichen Krieges, nicht ohne überaus grosse Speesen, und Unkosten geschehen kan, worzu dann ein jedweder Evangelischer Stand, in Betrachtung seines drunter verlirenden hohen Interesse, willig zu contribuiren obligiret ist, die Pommerische Landsstände, wie bishero, ferner also mercklich beyzuspringen sich nicht verweigern, noch dem gemeinen Wesen sich entziehen werden, hat unterdeß für dißmahl von dem gantzen Lande Pommern ein mehrers nicht begehret, dann nebst dem Unterhalt der Garnison in Stetin, Stralsund und Colberg, auff vier Regiment zu Fusse, Musterplätze, als auff zwey in Hinter Pommern, eines in Vor Pommern, eines im Stifft, und dann 100. tausend Reichsthaler an statt der hiebevor bewilligten monatlichen Contribution. Weil aber die Gesanden hierauff sich einzulassen nicht befehliget, als hat er die Sache an den Reichs Cantzler, und dessen Ankunfft in Pommern, remittiret. Hat auch auff die andere Puncta nach Beschaffenheit geantwortet, und unter andern, ob wol wegen der andern Licenten nicht hat können eine Aenderung gemacht

macht werden, den Oder-Zoll bey Gartz, weil die Stadt Stetin dadurch sehr graviret ward, abgestellet und cassiret. Vor diesem war schon Caspar von Eickstädten, vornehmer Land-Rath, ein verständiger Mann und getreuer Patriot, an den König von Schweden gesand, die Wiederabtretung des Amts Clempenou, und andere Sachen zu befordern, ist aber unterwegen auff der Reise, nicht weit von Leipzig, durch einen unversehenen Schuß plötzlich, da er noch viele Jahr hätte dem Vaterland dienen können, ums Leben kommen.

3. Grentzirrungen mit einem Polnischen Starosten.

Unterdessen nimmt der Staroste zu Draheim, Johann Sandivogius Zarnikowsky, vier Geschlechtern in Hinter-Pommern einen ziemlichen Ort Landes von 41. Hakenhusen, mit den Adelichen Rittersitzen, Dörffern, Mühlen und Heyden, weis nicht mit was Prætext, hinweg, und ob wol auff des Lands-Fürsten ernste Interposition der König in Polen dahin schloß, daß die Restitution der abgenommenen Oerter von dem Starosten geschehen solte, hat doch solches nicht erfolgen wollen. Es ist noch ein Grentzstreit mit Mechelnburg vorgefallen, aber gütlich entschieden.

4. Gemeiner Landtag zu Stetin.

Weil nun also diese und andere wichtige Sachen zu berathschlagen vorfielen, als ist ein gemeiner Landtag nacher Stetin ausgeschrieben, und darauff unter andern gerathschlaget von Unterhaltung der Vniversität zu Greiffswald, wegen Fortstellung der Stralsundischen Tractaten, und wie solche Stadt wiederum zu consolidiren, imgleichen wegen der neuen Schifffarth in Süden, und Societät, so vom Könige auff Einrathen Wilhelm Usselings vorgeschlagen war, wegen der verspüreten Ungleichheit in der Contribution, wegen des Statuti moratorii, wegen des Müntzwesens, und insonderheit, der Schwedischen küpffernen Müntz, die sich etliche zu nehmen verweigerten, wegen Tax- und Victual-Ordnung, auch insonderheit Recuperation der Aemter, so ausgesetzet stunden, als Barth, Clempenou, Pudgla, Torgelo, Verchen, Lindenberg, Kroßnou, und wie sonst des Landes Credit zu conserviren.

5. Printz Ernestus Bogislaus/ Hertzog von Croja/ wird zum Bischoff zu Cammin postuliret.

Weil auch wegen Provisional-Versehung Hertzog Ernesti Bogislai, des jungen Printzen von Croja, als des Landesfürsten Enckels und Pathen, desselben Frau Mutter sorgfältig war, drüber auch des Churfürsten von Brandenburg wolvermeintliches Gutachten, wie auch des Königes von Schweden bewegliche Intercessionales einkommen waren, als hat in obbesagtem Landtage der Landsfürst so wol, als die sämtliche Landesstände, in Betrachtung des Fürstlichen Pommerischen Geblüts, daraus der Printz, als ein einziges noch übriges Sprößlein entsprossen, wie auch des betrübten Exilii, darinn er wegen seines christlichen Glaubens-Bekändniß lebet, und

daß

daß er seiner väterlichen Gerechtigkeit an vornehmen Oertern nicht geniessen kan, endlich auch wegen der grossen Qualitäten, die sich bey ihm eräugen, sich dero hiebevor im 1623. dem Printzen Eventual-Concession über das Stifft Cammin, und sonst anderer darauff ergangenen Verordnungen erinnert, und sich bemühet, ihn bey dem Thum-Capitul zu solchem Bischoffthum ordentlicher Weise zu befordern, daß ihm, damit fremde Prætensiones avertiret würden, der Titul eines designirten Bischoffs zu Cammin gegönnet würde. Wie nun hierüber, durch gewisse Deputirte, der Churfürst um Mitbeliebung ersuchet war, und das Thum-Capitul den Printzen eventualiter postulirete, und der Succession halben versicherte, und dagegen zu Recht beständtige übliche Reversales erlangete, hat derselbige hinfort sich nach geschehener Proclamation, welche folgendes Jahr geschehen, des Titels eines designirten Bischoffs zu Cammin gebrauchet, und etliche schon vor dem verwilligte und abgetretene Particuln etlicher Bischöfflicher Einkünfften, loco alimentorum, durch Vergünstigung seines Herrn Vettern und Pflege-Vatern behalten.

6. Pommern wird wider etwas zu Aufnehmen gebracht.

Sonsten ist es dieses Jahr in Pommern ziemlich stille gewesen, und hat jederman seinen Acker wiederum mit besserer Manier, als in den nächsten vier Jahren, zu begaten angefangen. Darum sich dann das Land in etwas wiederum erholete, wie dann auch das neue Chor über dem Rathstande in S. Jacobs-Kirchen zu Stetin auffs zierlichste erbauet, auch folgends darauff die alte kleine verfallene Orgel gegen über durch freygegebene Collecten wieder angerichtet ist. Doch ist der traurige Anblick der Königlichen Leiche, die auff Wolgast gebracht ist, dazwischen gekommen, und hat ein jedweder vernünfftiger leicht daraus abnehmen können, was wol weiter darauff erfolgen würde: welches auch desto mehr zu vermuthen, weil man im Majo bey Neuen Stetin in Hinter Pommern viel Schiessens in der Lufft gehöret, welche Zeichen nicht pflegen ohne Wirckung abzugehen. In Mechelnburg sind auch sieben Tage hernach zu Sterneberg Hagel, als Musqueten Kugeln, und wunderliche Striche vom Westen gegen Osten mit grossen Braussen gegangen.

7. Es sterben Jochim Morder/ Dionysius Rahn/ Andreas Bartelmes.

Dieses Jahr ist der Wolgastische Land-Rath Joachim Morder, im Herrn entschlaffen: Imgleichen Dionysius Rahn, Subdiaconus zu S. Marien in Stetin, im 62. Jahr seines Alters und 36. seines Amts, dem sein Sohn David Rahn Pastor zu Reinekendorff surrogiret ist, wie auch Andreas Bartelmes der Kauffleute Alterman.

8. Was sich

Auster-Pommern tritt Marggraf Wilhelm, Administrator von Magdeburg, so bey Einnehmung und Einäscherung solcher Stadt in gefängliche

Hafft

Hafft gebracht war, zum Römisch-Catholischen Glauben. General Baudißin fällt in das Ertzstifft Cölln ein. Benefeld, Schletstadt, Colmar und Hagenau werden mit Accord vom Feldmarschall Horn eingenommen, und derselbe schläget Commissarium Ossa und Montecuculi aus dem Felde. Chur-Bayern dagegen nimt Regensburg wieder ein, und reformiret daselbst sehr scharff, eben wie der Käys. Commissarius Ossa in anderen Oertern thut. Speyern kommt in der Spanischen Hände. Prag und Eger wird vom Fürsten von Friedland wieder eingenommen, und die Sächsische Armee begiebet sich wieder aus Böhmen, und fechtet mit den Käyserlichen um Schlesien, und dasselbe wird durch einen Einfall des Gallas und Holcken, und folgends des Friedländers übel zugerichtet. König in Polen Sigismund, und Ertz-Hertzog Leopold, wie auch der verjagte König aus Böhmen, Pfaltzgraf Friederich, gehen mit todte ab, daß also drey Könige dreyer Religionen nicht lange nach einander die Welt gesegnet haben. Nebst ihnen hat sich der Vice-Re in Dänemarck, Frantz Rantzow, zu todt gefallen. Der Hertzog von Momorantzi in Franckreich ist enthäuptet, und viele andere Veränderung sind allenthalben vorgegangen. Der König in Franckreich greifft den Hertzog von Lothringen mit Krieg an, die Staaten belagern und erobern, Pappenheims Entsatzung ungeachtet, Mastricht, und bemächtigen sich unterschiedlicher Schantzen zwischen Antorff und Bergen ob Zoom. Der Schwedische Feldmarschall Tod, und General Major Leßle, und Obrister Baudiß tummeln sich weydlich an der Weser und in Westphalen wider den Käyserlichen Feldmarschall Pappenheim, eben wie der Feldmarschall Gustav Horn allenthalben im Elsaß glücklichen Succes. auch nach seines Königes Tod, erfahren, und der statlichen Festung Benefeld sich bemächtiget hat.

auffer Pommern begeben.

An. 1633. 1.

Nach dieser Zeit spielete der Friedländer in der Schlesien, nach Arnheims cunctiren und Abzug, Meister, überfiel General Dubalten, und den alten Grafen von Thurn, in Schlesien bey Steinau, und schlug sie, brachte darauff Steinau, grossen Glogau, Lignitz, Görlitz und viele andere Oerter, und dabey den Grafen von Thurn, und Dubalt, (der sich das folgende Jahr mit Behändigkeit der Gefängniß erledigte, und wieder zu Breßlau den ersten Martii ankam, und sich auff das neue wider die Käyserlichen gebrauchen ließ, bis er endlich an einer Kranckheit gestorben) in seine Gewalt, gieng folgends in die Marck, bemächtigte sich Crossen, Franckfurt an der Oder, und des meistentheils von der Neu- und Mittelmarck, lies seine Völcker über Zantock gehen, brachte Landsberg in seine Ge-

Dubalt wird von den Wallensteinischen bey Steinau geschlagen und in Pommern gehet das Elend drauf wieder an.

Gewalt. Drüber ward Bernwald geplündert, Fürstenwald und andere Oerter abgebrand, und das Land in eine äusserste Ruin gesetzet. Dieses grosse neue Feuer konte nicht brennen, es muste auch Pommern mit hinein geflochten werden, und das Seinige, die Flamme grösser zu machen, hergeben. Solches hat GOtt einem vornehmen Manne von Stetin gleichsam vorher zu verstehen gegeben, da er auff der Rück-Reise, darauff er sich in Landschafft-Sachen befand, über Colberg, ein groß förmliches schwartz Creutz, an den rothen Wolcken, eben an dem Tage, als den ersten October, gesehen, da Dubalt von den Wallensteinischen bey Steinau geschlagen worden ist. Als nun solches einbrechendes Unglück unser Landesfürst und Vater vernahm, hat er durch ein öffentliches Parent ermahnet und befohlen, nicht allein die christliche angeordnete Betstunden fleißiger, dann bishero gespühret worden, zu halten, und den lieben GOtt durch ein inbrünstiges Gebet um Abwendung alles besorglichen Unheils anzuflehen, sondern auch sich mit den schuldigen Lehen-Roß- und Mann-Diensten, nicht allein dem alten Anschlage nach, sondern so starck, als ein jedweder auff kommen kan, mit darzu gehörigen Waffen, Munition, Kraut und Loth, Anschaffung nothdürfftigen Proviants, sich Angesichts gefast zu machen, damit so wohl von Grafen-Herr- und Ritterschafften die Roß- und Mann-Dienste, als auch die schuldige Folge aus den Städten, an Ort und Ende, da es die Nothdurfft erfordern würde, bey Tag und Nacht geliefert werden möge. Aber diesem ungeachtet, giengen erstlich allerley Streiffe in Pommern für. Die Schwedischen, so vor Landsberg mit Accord unter Obristen Duverß, und Obristen Lieutenant Andreas Dinne abgezogen waren, kamen auff Pyritz, da alles in dem grössesten Schrecken stand, und von dannen der meiste Hause vor Furcht ausgewichen war, und alles hatte stehen lassen. Weil dann nun also viele Häuser ohne Einwohner ledig stunden, als hat der Soldat alles, als verlauffen Guth, angegriffen, und mit genommen, was er gefunden. Also ist nun wiederum dahin gegangen, was die Leute in drittehalb Jahr wieder gesammlet hatten. Weil sie aber noch eines grössern Unglücks von den Käyserlichen sich befahren musten, als haben sie in acht genommen, was ihnen der General Götze durch den Trompeter, welcher die Besatzung, so aus Landsberg gezogen war, bis auff den Damm begleitete, antragen lassen, und nach dem Exempel der Berlinischen, Soldinischen, Lippenischen, und anderer Oerter in der Neumarck, um eine Salva Guardia von gemeltem General, durch zweene aus ihrem Mittel, die sie ins Käyserliche Lager verschicket, anhalten lassen, und sie auch

erhal-

erhalten. Als solches die Königische, so sich um Stargard und Golnou zusammen thaten, vernahmen, fasseten sie einen Unwillen auff die Pyritzischen, und sanden aus Obristen Jacob Borgstorffs Regiment, der in Stargard commendirte, Rittmeister Glasoben mit etlichen Compagnien Reutern und Dragonern hin, daß er alles übrige Geschütz bey der Stadt, nebst allen, daselbst befindlichen Pferden abholete. Folgends marchireten sie durch Stetin nach der Lökenitz und Prentzlou, der Käyserischen weitern Einbruch zuverhüten.

2. General Wallenstein wendet sich wieder aus der Marck zurücke/und Pommern resolviret sich zu einer Defension des Landes.

Denselben war nunmehr der Compas heftig verrücket, weil ihnen von Verlust der Stadt Regensburg, dero sich unter des Hertzog Bernhard bemächtiget hatte, und daß der Sächsische General Lieutenant Arnheim, General Banier, und Hertzog Wilhelm von Weymar, mit vielem Volck auff die Marck zuzogen, Zeitung ankam. Drum muste der Friedländer ablassen, weiter hinein zu rücken, und wande sich nacher Boheim, und ins Reich, der Feinde Einfall daselbst weiter zu verhüten. Weil aber nichts destoweniger etlich Käyserlich Volck in der Neumarck verblieb, und die Vormauren des Pommerlands, Franckfurt und Landsberg, ein hatten, als haben die sämtliche Stände sich resolviret, eine nothwendige Verfassung auff ein Interim mit eigenem geworbenen Volcke zu des Landes Defension anzustellen, und ob wohl auch von Auffbringung des fünften Mannes consultiret ward, so ist es doch damit aus erheblichen Ursachen verblieben, und ist Philip Ludwig, Freyherr zu Putbuß im Wolgastischen, und Obrister Joachim Ernst Tracow in Stetinischer Regierung, zum obristen Commendanten über die zusammen gebrachte Landfolge, und geworbene Soldaten bestellet. Es hat auch gedachter Obriste Tracow, ein Pommrischer vom Adel, mit seinem Regiment, und etlichen Brandenburg- und Pommerschen Lehen-Pferden daselbst, den Obristen Buchheim überfallen, ihn und sein unterhabend Volck geschlagen, ihn 400. nieder gemachet, und 9. Fahnen, und eine Standart, beneben vielen Gefangenen, drunter vornehme Officirer, und alle Bagage, und also stattliche Beute davon gebracht. Arnheim aber, der Franckfurt an der Oder bey acht Tagen belagert hielte, muste unverrichteter Sachen wider abziehen und zurücke gehen.

3. Unterschiedliche Landtäge werden in Pommern

Dieses Jahr hat zu unterschiedlichen Landtägen vielfältige Ursachen gegeben, darin zu Anclam, Stargard, Stetin und Ukermund theils absonderlich aus jedweder Regierung, theils in allgemeiner Versamlung, gewisse Landtags-Abscheide gefasset seyn. Und weil insonderheit das gantze

gehalten/ und drauff wichtige Sachen gehandelt.

Land wegen des tödlichen Hintritts des Königes aus Schweden in Sorgen stand, wie es möchte bey dem gewünschten Frieden erhalten, und die angefangene Defensions-Mittel fortgesetzet werden, als hat der Landsfürst auff gehabtem Rath mit der Landschafft auff die Punctation, so der Cron Schweden Reichs-Rath, und gevolmächtigter Legat in Teutschland, Axell Ochsenstiern, durch seinen abgeordneten, Heinrich Schwallenberg, vortragen lassen, sich erkläret, bey der auffgerichteten Verbündniß festiglich zu verharren, auch, da sich das Land zu den abermahligen, vorgeschlagenen, monatlichen Quartiergeldern, wegen der kundbahren Ruin und Desolation, und der Einwohner Unvermögen, nicht verstehen konte, zu Contestirung seiner zu des gemeinen Wesens Wolfahrt tragender sonderbahrer Affection, zu Abtragung einer gewissen Summa, sich verbindlich zu machen. Doch ist daneben, weil zu Zeiten wider die Allianz etwas möchte fürgenommen seyn, um Remedirung desselben angehalten, und um Erhaltung etlicher Postulaten gearbeitet. Ferner sind der Hertzogin von Croja, und deroselben Sohn, H. Ernesto Bogislao die Gelder, so im Jahr 1560. weyland König Sigismunds Augusto in Polen vorgestrecket sind, von der Landschafft mit allen Rechten und Actionibus cedirt und übergeben. Ob auch wol die Regierung zu Wolgast vor dem in eine gewisse Verfassung gebracht, und die Verordnung gemacht war, daß alle in solcher Regierung fürkommene Sachen in gedachtem Wolgast expediret werden solten, dennoch, weil sich bey diesen Sorgsamkeiten von Tag zu Tage dergleichen Sachen herfür thaten, daß zu derer Abhelffung die Wolgastische Regierung, nebst dem Archivo auff eine Zeitlang nacher Stetin muste transferiret werden, als hat sich der Wolgastische Cantzler und Geheimte Rath D. Sylvester Brunschweig, mit dem Archivario Friederich Bolen, und dem Archivo, daß es dem Fürsten bey der Hand wäre, im Martio nacher Stetin zu wohnen, und dem Geheimten Rath beyzuspriengen, begeben müssen. Unterdessen ist die Proclamation der Eventual-Erwehlung Hertzog Ernesti Bogislai von Croja zum Bischoff zu Cammin von den Cantzeln geschehen.

4. Der Hertzog in Pommern fället in eine schwere Kranckheit

Unser frommer Landsfürst aber ist mit schwerer Leibes-Schwachheit beleget, und an Seiten hart gerühret worden, darüber ward nicht allein das gantze Land in grosses Trauren gesetzet, sondern auch der Churfürst aus Brandenburg selbst, als er von der Abführung der Königl. Leiche zurücke kam, machete sich, seine Condolenz zu bezeugen, und den krancken Fürsten zu besuchen, nacher Stetin auff, und bey seiner Ankunfft liessen sich eben am Himmel am Tage zweene helleuchtende Sterne, ☉ und ☿, sehen. Er blieb

daselbst

daselbst sechs Tage, biß die Aertzte etwas Hoffnung wegen erwünschter, und von GOtt mit vielen Seufftzen erbetener Restitution gaben. Dieses Unglück des Landes, und was mehr demselben wiederfahren solte, hat die Natur selbst mit blutigen Thränen beweinet, da zu Anclam, eben da der Churfürst von Brandenburg erstlich dahin kam, nacher Wolgast, die Königl. Leiche zu comitiren, zu reisen, der Hagel in Blut verwandelt ist, welches dann daselbst von vielen Menschen mit Schrecken und Verwunderung ist angesehen worden, und eben zu derselben Zeit gieng ein Feuer auff an dreyen Orten, so doch bald gelöschet ward, und am Himmel ließ sich ein Meteoron sehen, als eine feurige Ruthe, die doch bald wieder zergieng. Zu Stetin hatte auch schon im angehenden Jahr, als den 6. Jan. eine glaubwürdige Matron hinter dem Schlosse in der Frauenstrasse mit ihren Kindern ein doppelt Creutze gesehen, so sich hernach an den einen Stiel in schwartze Farbe verkehret hat. Imgleichen ist eine schreckliche Mißgeburt zu Golnow gebohren, über welche jederman, der das Monstrum gesehen, hat erschrecken müssen, und solches ist geschehen im Monat Majo. Mitlerweile berathschlagten die Landstände, wie bey so beschaffenen Sachen, und annoch anhaltenden Leibes-Unvermögenheiten des Fürsten, der Status in publicis expeditionibus bequemlich zu führen sey. Schlossen zugleich unter andern, wie die Tranck-steueren wiederum nicht allein in den Schwang gebracht, sondern auch auff ein höhers möchten gesetzet werden.

5. Die Universität Greiffswald wird mit dem Closter Eldenow dotiret.

Weil auch der Universität zu Greiffswald in etlichen Jahren ihre verordnete Intraden nicht erfolget, und dannenher deroselben zugewachsener Nachstand sich auff ein hohes erstreckete, die Professores auch sonsten, wenn schon die Intraden in vorigen Friedenszeiten abgetragen, ihren Unterhalt davon in diesen Jahren, da die Pretia rerum immer steigen, und mercklich erhöhet werden, nicht haben, vielweniger der Universität Gebäude, und die Oeconomie im Stande erhalten werden können, als hat der löbliche Fürst, vor zugestossener Kranckheit, aus christlichem Eyfer, das von seinen Vorfahren wolfundirtes Corpus Academicum ziemlich zu unterhalten, demselbigen das Closter Eldenow mit allen zugehörigen Hufen, Dörffern, Ackerwereken, und allen dazu belegenen Aeckern, Wiesen, Weiden, Mühlen, Fischereyen, Holtzungen, Pächten, und andern Juribus, doch mit etlichen wenigen Reservatis, zu besserem der Universität und der Professoren Unterhalt und Auffnehmung, geschencket, und sie feyerlich immittiret, und folgends Jahr wircklich angewiesen, und damit seine getreue Vorsorge vor

Kirchen und Schulen mit grossem Ruhm bey den Nachkommen merckliches dargethan.

6. Königliche Leiche wird aus Pommern abgeführet

Nach diesem ward die Königliche Leiche, so zu Ausgang voriges Jahres nacher Wolgast gebracht war, nach Schweden, mit ansehnlicher doch trauriger Procession, abgeführet, dabey sich nicht allein nebst der Königlichen Wittben die vornehmste Herren aus Schweden, sondern auch der Churfürst aus Brandenburg, und der Hertzog aus Pommern vor seiner Kranckheit, wie gesagt, und die erforderte Landschafft aus Pommern, und die Gesanden von Stetin und Stralsund, mit gebürender Condolenz befunden.

7. Legation in Schweden/ Dännemarck uñ Teutschland gehen ab.

Und weil die Pommersche Landschafft wegen Abschaffung etlicher Gravaminum, und Moderation der hohen Licenten und Contributionen und anderer Sachen, eine Ambassada oder Botschafft an die erwehlete Königin und Erbprinceßin und die Reichs-Räthe, abfertigten, als ist dieselbe zugleich mit abgefahren. Zuvor hat auch Marcus von Eickstadt eine Legation in Dänemarck auff sich genommen, und nicht allein um Auffhebung des Dänischen Zolles, der beym Ruden mit grossem Beschwerde des Landes gesuchet wird, sondern auch um Restitution des transportirten Wolgastischen Zeughauses und Burggeräthes angehalten. Es ist aber wenig erhalten, weil der König sich auff die Ausrüstung, so zu Befreyung der Ströme, und Versicherung der Commercien, geschehen muste, berieff, und dannenher das, so der angegebene Zoll austräget, nicht wolte vor diesmahl, rebus sic stantibus, geschwinden lassen. Auch sind wegen der gesuchten Abfolgung etlicher Stücke, Munition, und anderer von Wolgast in Dänemarck transferirten Sachen, die übliche Kriegesgebräuche allegiret, mit dem Vorwenden, es hätten seine damahlige Feinde sich der Pommerischen Lande zu ihrem Vortheil gebrauchet, und dannenher wäre er gedrungen worden, dieselbe Oerter, so viel er vermöchte, von Stücken und Monition zu entblössen, und da hernach zwischen ihme und dem Römis. Reich ein general-Frieden behandelt und geschlossen worden, wären dadurch alle Forderungen, so von dem, was beym Kriegswesen vorgegangen, herrühreten, gäntzlich cassiret und auffgehoben. Wider solches aber, damit das Factum beschönget ward, konte der Landsfürst viel auffbringen, als daß der König kein Recht auff dem Ruden hätte, das ihm novum Opus denunciret wäre, daß er keinen Feind am Hertzog aus Pommern gehabt. Aber damit ist vor dismahl nichts erhalten. Die Stadt Stetin sande auch ihren Secretarium Johannem Fabricium zum Schwedischen Reichs-Cantzler ins Ober-

Teutsch-

Teutschland bey ihm wegen der Licenten, und anderen Sachen, zu sollicitiren, und ist mit dilatorischer Antwort den letzten Octobris wieder angelanget.

8. Zu Stargard wird zu einem neuen Gymnasio Bereitschafft gemachet.

Zu Stargard war vor wenig Jahren ein vornehmer reicher Mann, Petrus Grüning, Bürgermeister daselbst, gestorben, und weil er ohne Leibes-Erben die Welt gesegnet, hat er unter andern in seinem Testament etliche tausend Gülden zu einem Gymnasio zu Stargard auffzurichten legirt. Ob nun wol die Stadt zu solchem Wercke alsofort nicht gereichen konte, weil die Zinsen so wenig vom Landkasten, als auch von andern Creditoren, erfolget, so ist dennoch dieses Jahr damit, auff vorhergehende Bewilligung und Confirmation des Landsfürsten, der Anfang gemacht, und weil der berühmte Grammaticus M. Johannes Rhenius, zum Directore solches Gymnasii beruffen war, hat derselbige eine Designation aller Lectionen, die darinnen solten gehalten werden, heraus gegeben. Ist aber selbst nicht lange geblieben, sondern hat eine andere Vocation nacher Kiel in Hollstein angenommen, und der folgende Brand dieser guten Stadt hat gemeldetes und viele andere gute Wercke gäntzlich verhindert.

9. Cornelius Clausen Petall giebt sich zu Stetin an die verdiepten oder flache Oerter in der Peene tieffer zu machen.

Es hat sich auch Cornelius Clausen Petall ein Holländer, Bürgermeister zu Memmelick, nachdem er sich vorgenommen, mit Königlichem Dänemarckischen Consens, eine neue Durchfahrt vom Listentieff an der Westsee, durch Hollstein auff die Ostsee bey Apenrade auskommende anzurichten, und mit seinen Erben zu erhalten, daß man mit Schiffen 9. Fuß tieff gehende, hin und wieder bequemlich durchfahren, und wegen der Duinkerker, und andere Gefahr zu vermeiden, diese kürtzere Fahrt nehmen möchte, bey Bürgermeister und Rath zu Stetin angegeben, ob solcher Stadt, welcher es zu gedeylichem Auffnehmen gereichen, und in vielen Wegen nützlich seyn würde, geliebete, sich in Handlung mit ihm einzulassen. So wäre er erböthig, solch Werck auff seine selbst eigene Unkosten und leidliche Recompense in Schwang zu bringen, auch noch dazu, damit alle Schiffe von Stetin ohne Leuchters abfahren könten, die verdiepten oder flache Oerter in der Peene eben so tieff, auff 9. Fuß zu machen. Seine Vorschläge waren, daß er kein Geld von der Stadt voraus begehrete, er wolte es alles auff sein Pericul und Unkosten machen, und alle Schlusen, derer wol würden achte dazu nöthig seyn, verfertigen. Dagegen solte ihm ein jeder Schiffer, ohne der Kauffleute Nachtheil, einen halben Reichsthaler von jeder Last-Guth, und von 40. Reall oder 100. Gülden Holländisch einen Ortsthaler geben, und was der Conditionen mehr waren. Die lege Oerter

aber

aber in diesem Lande auff der Peene tieffer zu machen, begehrete er einen Ort vom Reichsthaler, auff die Last, an statt der Leuchter, Recompense, von Fremden aber einen Reichsthaler. Darauff hat sich Stetin, nach eingenommenem Bedencken der Fürstlichen Räthe, anwesenden Landständen, und des Kauffmanns dermassen erkläret, weil die angegebene neue Fahrt nicht allein auff Fertigung der Wercke, auff Cornelius Clausen Kosten, besondern auch auff Tractaten mit der Kön. Majestät und der Stände der Cron Dänemarck, bevorab wegen Extendirung der Befreyung, so diese Stadt und Kauffleute in dem Orsundischen Zolle haben, beruhete, und ohne Gewißheit von solchen Tractaten nichts beständiges geschlossen werden könte, daß er, Cornelius Clausen, solche zuförderst zur Würckligkeit befördern solte, und daß man, wenn er glaubwürdigen Schein dessenthalben eingebracht, mit ihm wegen vorgeschlagener Conditionen dermassen tractiren wolle, daß er verhoffentlich dabey ein Genügen befinden solte. Wenn er auch die hiesige Seeposten im Augenschein genommen, und sich deswegen beständig erkläret, daß davon dem Landesfürsten Relation solte eingebracht werden, und fernere Verordnung erfolgen. Es ist aber wegen der trübseligen Zeit noch biß anjetzo ins Stecken gerathen.

10. Es sterben Herman Berckhoff/ M. Joach. Prätorius/ Paul Helffreich.

In diesem Jahr hat Herman Berckhoff, Raths-Cämmerer, als er zu Alten Stetin im 73. Jahr seines Alters die Welt gesegnet, ein christlicher frommer Mann, der ein eigen Hauß für die arme Wittben auff dem Rödenberg in seinem Testament angeleget, und die unterste Collegen an der Stadt-Schulen mit einer jährlichen Verehrung ihrer sonst geringen Besoldung begabet. Auch verfiel M. Joachimus Prätorius im 67. Jahr seines Alters, Archidiaconus zu St. Marien, Professor der heiligen Schrifft und der Hebreischen Sprache, und Assessor des geistlichen Consistorii zu Alten Stetin, ein hochverständiger, geschickter, und sehr sanfftmüthiger Mann, welcher seinem Amte, so er bey 36. Jahren geführet, und dazu er von der Profession aus der Academie zu Greiffswald beruffen war, dermassen vorgestanden, daß er noch deßhalben bey jederman, und insonderheit bey mir, seinem Eydam, Ruhm hat, als der ich seine wahre Theologische Tugenden mir zu jederzeit, als zu einem Spiegel, vorgestellet, und drey Jahr meine erste Philosophische und Theologische Studia in seinem Hause getrieben habe. Vor ihm starb Paul Helffreich, ein Sächsischer Rath, welcher zwar zu Stetin bürtig, aber sein Leben in vielfältigen Diensten, und Botschafften an fremde Potentaten ausser Pommerland zugebracht hat. Er ist endlich in seinem Vaterlande zu Stetin verfallen, dahin er bey vorgehen-

gehendem Einfall der Käyserlichen ins Land zu Meissen, da er sich, und zwar zu Leipzig, häußlich niedergesetzet, mit den Seinigen begeben hatte.

II. Was sich ausser Landes zugetragen.

Die Cron Schweden erkennet und erkläret auff einem Reichstage zu Stockholm Fräulein Christianam, die einige Tochter des Glorwürdigsten Königes Gustavi Adolphi, für ihre erwehlte Königin und Erbfürstin, confœderiret auch, und verbindet sich, auff dem Convent zu Heylbron, mit den Evangelischen Chur, Fürsten und Ständen der vier Ober-Crayß in Teutschland, und in solchem Wercke wird die Direction dem Reichs-Cantzler zu Adressirung des nothleidenden gemeinen Wesens, und Teutscher Libertät, gegeben, und auff einem andren Convents-Tage zu Franckfurt am Mayn bestätiget. Darauff kommen die Schwedische so weit, daß sie nicht allein in Lothringen mit den Frantzösischen, und an andern Oertern mit andern sich conjungiren, und viele ansehnliche Festungen erobern, und unterschiedliche Treffen glücklich erhalten, sondern auch gar an Costnitz sich machen, und unter Feldmarschall Horn, obwol ohne würcklichen Effect, beschiessen. Hertzog Bernhard bemächtiget sich Regenspurg, Cham, Straubingen und Bamberg. Kempten wird mit Sturm erobert. Isabella Clara Eugenia, Ertzhertzogin, Alberti Gemahlin, die Infantin von Brüssel, und Hertzog Christian von Lüneburg sterben. Paderborn ergiebet sich an den Landgrafen von Hessen, Wißmar in Mechelnburg an die Schwedische.

In Polen wird die Königliche Leiche des verstorbenen Königs mit grosser Solennität beygesetzet, und der neuerwehlte König Uladislaus gekrönet. Zu Prag sind 18. Personen, so in der Schlacht für Prag ausgerissen, gerichtet. Der Reingraf hält sich wol in Lothringen, erhält eine Victorie, und bemächtiget sich Benfort, und anderer Oerter. Printz Friederich Heinrich bekommt Reinberg ein, und öffnet dadurch den Reinß nacher Teutschland. Die Schwedischen erobern unter Pfaltzgrafs Christians von Birckenfeld Commando, die Churpfältzische Residenz-Stadt und Schloß Heydelberg, und erhalten einen herrlichen Sieg bey Pfaffenhofen. In Schlesien gehet der Krieg zum stärcksten, und wird dennoch noch vom Friede zwischen den Partheyen geredet, und ein Anstand behandelt, darüber Hertzog Ulrich zu Hollstein, des Königes aus Dänemarck Sohn, erschossen ist. Hertzog Georg von Lüneburg erhält, mit Hülff der Schwedischen und Heßischen, und mit Zuthun der Generalen und Obristen Kniephausens, Melanders, Kaggen, Usselers, Stallhansen, wider die Ligistische Armee, unter dem Grafen von Merode, Grafen von

Cronfeld und Boninghausen bey Allendorff, nicht weit von Hammeln, eine stattliche Victorie, darinn Graf Merode nebst vielen tausenden geblieben. Darauf ist Hammeln, Osnabruck und andere feste Oerter in Westphalen übergangen, und im Stifft Fulda die Päbstische Priester abgeschaffet, und die Huldigung, eben wie von Hertzog Bernhard zu Sachsen Weymar im Stifft Würtzburg, auffgenommen. Leipzig kommt auffs neu an die Käyserliche und den Feldmarschall Holcken, die Festung Philipsberg dagegen kommt in Schwedische Hände.

An. 1634.

1. Nach Wallensteiners Entleibung gehen allenthalben Aenderungen vor.

Der Hertzog von Friedland, sonst Wallensteiner, weil er für einen Rebellen vom Käyser erkläret war, und auff der Evangelischen und Churfächsischen Seite, durch des General-Lieutenanten Arnheims Beförderung, zu treten sich vornahm, ward drüber mit etlichen Obristen und Officirern, als Graf Ertmann Tertzky, Generalen von der Cavallerie, Graf Wilhelm Kintzky Obristen, Christian Ilo General-Wachtmeistern, und Rittmeister Steuermann, von Butlern, Gordan und Leßle zu Eger ermordet, und es entstund daraus eine Veränderung in vielen Dingen.

2. Pommern bekommt neue Einquartirung und thut sich in unterschiedlichen Landtagen zusammen und machet aller nothwendigen Dinge Anordnung.

Anfängliches sind etliche Regimenter des in Schlesien getremeten Volcks in Pommern unvermuthlich gekommen, ins Quartier geleget, und nicht ohne grosse Beschwerung des Landes eine Zeitlang unterhalten worden, drüber ein Bürger in Barth erschossen, andere verjaget, etliche anders bekümmert geworden. Und weil überall viel vorfiel, darüber die Landsstände ihre Bedencken comportiren musten, als sind, der Particular-Conventen, als zu Anckam, und anders wo, zu geschweigen, etliche general Zusammenkunfften zu Stetin im Junio, Julio, Augusto, und Novembri gehalten worden. Dann da hat man nicht allein von Verfassung des Regiments und der Hof-Sadt, bey dem allgemeinen betrübten Zustande, von Vergleichung der Landhülffe und Folge, und also von Defension und Rettung des Vaterlands in eilfertigen Zufällen (zu welchem Intent 24. neue Stücke zu des Landes Beste auff alle Nothfälle gegossen seyn) von Revision der Land-Privilegien, und dem angehenckten Punct der Religion, und anderen Landordnungen, imgleichen von mehr anderen wichtigen Dingen, als insonderheit Continuation der Tranck- und Scheffelsteuer zu rathschlagen gehabt, sondern auch weil zu Franckfurt an Mayn, dahin der Landsfürste etliche Legaten abgefertiget, wichtige Sachen fürkamen, daran die gantze Landschafft höchlich interessiret war, als von der general-Conjunction der Evangelischen Stände, und der Heylbronnischen Confœderation, dazu sich etliche verstunden, etliche nicht, ferner von dem Directorio in militari-

schen

schen Sachen, und dann von danckbahrlicher Recognition oder Satisfaction der Cron Schweden, die an Pommern wolte gesuchet werden, als mussten die Landstände so wohl hierüber, als wegen etlicher Gravaminum, derosen Abschaffung bey dem Reichs-Cantzler in Franckfurt gesuchet worden, gehöret werden, damit die Legaten gnugsame Information haben möchten. Und weil der Churfürst die Resolution gefasset, sich in den zu Heilbronn unter den Evangelischen Reichs-Gliedern und Potentaten auffgerichteten Bund nicht ehe zu begeben, noch die Haupt- und neben Recess zu ratificiren, bis der Punctus Satisfactionis seine Richtigkeit gewonnen, als hat sich Pommern solcher Resolution auch conformiret. Insonderheit gab das Postulatum auff Pommern wegen der Satisfaction viel Nachdencken, alldieweil demselbigen der Churfürst aus Brandenburg hart widersprach, und der Pommern Privilegia fleißig anzog, daß sie nemlich ohne ihren Willen an keine fremde Herrschafft zu bringen seyn. Es hat auch der Landesfürst die Beliebung wegen des Exercitii der unveränderten Augspurgischen Confession, darüber schon im 1621. Jahr ein Landtags-Abschied ergangen, renoviret und bestätiget, mit dieser hinzugethanen Declaration, daß keine neue von oberwehnter Confession, in Doctrinalibus oder Ceremonialibus, abweichende Religion zum ewigen Zeiten per obliquum vel directum einzuführen, noch Prediger anderer Religion in jeniger Pfarre oder Kirche anffzustellen, noch anderer irrigen Lehren zugethane Kirchen und Schulen anzurichten seyn. Hat auch in specie hinzu gethan und verordnet, daß so wohl bey der vorhabenden Regierung, als Consistorio, Camera, Hofgericht, im Land-Rath, unter den Professoren Vniversitatis, Pœdagogii und andern Schulen, Capitularen und Præbendaten, auff den Aemtern, Curiis Civitatum ac judicis ordinum, an Ober- und Unter-Officirern, an der Communität und Beneficio der Vniversität, Pædagogii, und andern Schulen, keine, als obgedachter Confession hertzgründlich zugethane Personen, anzunehmen, noch andern Lehren anhangende Personen in den Synodis, Conciliis und Visitationibus, zu gebrauchen und zu verstatten seyn, und daß das Consistorium, die Vniversität und Pædagogium, wie auch alle andere Kirchen, Schulen, und geistliche Beneficia bey ihrem jetzigen Stande und Gütern zulassen. Endlich ist auch geschlossen und beliebet, daß in der Stetinischen Regierung, eben wie bishero in der Wolgastischen geschehen, hinfort aus der Städte Mittel drey Land-Räthe zu den Landtags-Versammlungen und anderen Deliberationibus, das Land betreffende, hinführo sollen gezogen werden, und sind also zu ersten Land-Räthen aus den Stetinischen

schen Städten genommen, Bürgermeister Paul Friedeborn von Stetin; Bürgermeister Laurentius Bolhagen, beyder Rechten Doctor von Stargard, und B. Jürgen Palbitzky von Stolpa.

3. Nach der Nordlinger Schlacht richtet Pommern mit dem Königlichē Schwedischen Legato einen neuen Recels auff.

Weil aber unterdessen das unglückliche Treffen für Nördlingen fürgieng, und der in diesem Lande residirende Königliche Legatus und Reichs-Rath, Steno Bielke, bey dem Lands-Fürsten und dessen Landen wegen gewisser monatlichen Assistentz an Gelde anhielt, auch in Wolgastischer Regierung, auff des Feldmarschalls Johann Banieren Anordnung, die beyde Moltische Regimenter an Reutern und Dragonern, ohne vorgangene Capitulation, zwischen der Oder und Randou sich einquartiret, und noch zwey andere Regimenter des Obristen Gust. Gustafs Sohn im marchiren waren, als haben sich die Landstände zu einer gewissen Geld-Post, den Evangelischen Wesen zum Besten, verstanden, und drüber mit dem Königlichen Legato einen Recels auffgerichtet. Auch hat der Fürst gewisse Ausgebot, und Ermahnungs-Schreiben, zu guter Bereitschafft, ins Land publiciren lassen, und zur Auffbringung obgeregter Geld-Summa, welche dem Königl. Legato, zu Unterhaltung der Garnisonen versprochen, weil neue modi contribuendi nicht erträglich, die hiebevor angeordnete Franckſteuern erhöhet, und zugleich eine allgemeine Capitation oder Kopffsteuer angeordnet, auch von jeder Landhufen, und Häusern in Städten, ein gewisses, wie auch eine Viehsteuer, Standgelder und Waarensteuern erfodert: welche Mittel zu contribuiren folgends offtermahlen, zu Abwendung angedräueter Land-verderblichen Extremitäten, wiederholet seyn, biß endlich alles auffgegangen.

4. Landsberg komt wieder an die Schwedische/Pyritz aber und Bahnen in den Brand.

Unterdeß rücken die Schwedische, unter dem Commando, General-Major Leßle, und des Grafen von Eberstein und Obristen Crockawen für Landsberg, darinn Graf von Schlick commendirte, bringen solchen Paß wieder an sich, eben wie auch Franckfurt darauff wieder übergieng. Ehe aber solches geschicht, ist Pyritz, die feine Stadt, in gäntzlichen Verderb gerathen. Denn Obriste Baron hatte mit seinen Reutern, und Obriste Jacob Borgstorff mit seinen Dragonern, den gantzen Winter daselbst sein Quartir biß auff den 11. Martii gehabt, und als sie nunmehr nacher Landsberg auffzogen, liessen sie den Trost hinter sich. Darüber versahe es Rittmeister Knochen, Junge am Palmabend, war der 9. Martii spät um 11. Uhr, und weil er das Licht im Stalle nicht wol in acht nahm, steckete er seines Herrn Quartir damit an, und das Feuer fraß die gantze Nacht so sehr um sich, daß der vierdte Theil der Stadt über 90. Häuser und Wohnstädte

ohne

ohne Scheuren und Ställe eingeäschert wurden. Den Montag darauff, als Landsberg schon in der Schwedischen Hände wiederum war, kam der Baron mit dem andern Obristen wieder ein, und begehrete noch auff etliche Wochen Quartir in der Stadt.

Als aber die Bürger ihren erlittenen Schaden vorschützeten, setzeten sie sich folgendes Tages, als den 1. Aprilis, war des Dienstages, auff den Mittag mit den Ihrigen zu Pferd, und etwa eine Stunde nach ihrem Abzug, entstand, nicht ohne grossen Verdacht eines an unterschiedlichen Orten gelegten Feuers, eine unerhörte Feuersbrunst, die in einem Huy von allen Ecken angieng, und durch des scharffen Windes Krafft, der gleich als in einem Kreusel sich drehete, wurden die übrige drey Viertel der Stadt mit der Flamm ergrieffen, daß in einer Viertelstunde das gantze arme Pyritz durch und durch im Feuer stand. Ein jeder sorgete nunmehr nicht für das seinige, in Häusern zu retten, sondern sich selbst, sein Weib und Kind dem Feuer zu entziehen. Weil aber eben beyde Thor mit der Flammen belauffen waren, und kein Mensch dadurch zu kommen wuste, als haben die Leute an einem Orte für Angst mit der Axt ein Loch in die Mauer gehauen, an einem andern Orte sind sie durch eine Wasserleite, welche das Regenwasser an der Stadt unter der Mauer in die Gräben abführet, gekrochen, und haben daselbst ihre Kindbetterinnen, Kinder und Krancken, mit was Hertzens-Angst, kan ein jedweder leichtlich erachten, durchgebracht, und niemand rettete was, als sein Leben, und muste mit Betrübniß sehen, wie sein Hauß und Hof, und das schöne Kirchen-Gebäude, welches dem Stetinischen zu S. Jacob an der Weite gleich, und nur für 32. Jahren nach dem vorigen Brande durchaus auffs neue gewölbet und ausgehauen war, wie auch das schöne Rathhauß, deßgleichen wenig in Pommern zu finden, und das im vorigen Brande war bestehen geblieben, im Feuer mit schrecklichem Braufen und Krachen verderbet, auch noch dazu etliche, die aus dem Feuer ihr Leben errettet, für dem Thor von den auffwartenden Dragonern, an dem Plunder, was sie auff dem Leibe und bey sich hatten, geplündert wurden. Dieser Brand war zuvor um Johannis am Sonnabend, in der Zeit, da man Beicht zur Vesper-Zeit höret, im Rauch angezeiget, der unter den Frauenstühlen auffgieng, und sich in die gantze Kirche vertheilete. Auch hat ein melancholischer Studiosus, der seiner Schwachheit halben eingesperret war, diesen Brand mit deutlichen Worten zuvor angekündiget. Aber wer pfleget solchen Worten zu glauben? Ob nun wol hiemit der Stadt Pyritz fast der Garaus gemachet war,

und auch die gantze Gemein davon ziehen wolte, dennoch haben sie der Gnade GOttes weiter getrauet, haben sich in die verstöhrete Stadt, auff fleissige Anmahnung ihrer Priester, gefunden, den Gottesdienst mit heissen Thränen in der Schulen, so an der Mauer allein vom Feuer überblieben war, auffs neue angefangen, sind auch zu Wiedererbauung ihrer Kirchen alsofort bedacht geworden, worzu sie auch, durch mildreiche Steuern frommer Ehristen, so weit gelanget, daß sie den Zimmer über dem Obergewölb folgendes Jahr gerichtet haben. Worbey auch der Landesfürst das Seinige gethan, und den abgebranten Leuten auff fünff Jahr die Contributiones nachgelassen, auch die Korn und Maltzsteuer gedachter fünff Jahr, so aus der Stadt fallen, zu Erbauung der Kirchen, und des Rathhauses geschencket hat. Nichts destoweniger haben stracks nach dem Brande etliche alte Soldaten-Reste müssen auffgebracht werden, und hat die Last nicht auffgehöret, biß endlich folgenden Jahres, da die Bürger etliche Scheuren und Häuser wieder gerichtet, und sich damit in Schulden biß an die Ohren gestecket, die Käyserliche über Franckfurt auffs neue wider hereindrungen, Gantz eroberten, und den folgenden Jammer fast ärger, als den ersten, macheten. Bahnen ist auch in eine unvermuthliche Feuersbrunst gerathen, darinn 20. Wohnhäuser und 18. Scheunen nebst dem Oberthor abgebrannt. Und weil es vor etlichen Monden in Stetin eine Materie dem Schweffel gleich aus der Lufft geregnet, und zwar eben auff den Tag, da vor drey Jahren Magdeburg in die Asche geleget war, gab es desto mehr Schrecken, und muste ein jeder bey sich selbst befürchten, daß er andern sahe wiederfahren. Es war warlich fast keiner, auch der Bräutigam für der Trau nicht sicher. Dannenher, als ein vornehmer Wolgastischer gelahrter Rath Marcus von Eickstädt Hochzeit in Stetin hielte, und mit seiner Braut zusammen gesprochen ward, schlug ein Donner in seine Güter, und verbrannte ihm etliche Höfe.

5. Der Gemeine zu Stetin Worthalter muß die Stadt räumen.

Sonsten muste in diesem Jahr der Gemeine zu Alten Stetin Worthalter oder Orator, sonst ein beredter Mann, das Land räumen, weil er wider S. F. Gn. und der Stadt-Magistrat in Verrichtung seines Amts zu weit gegangen, sich auch gefährlicher und unziemlicher Händel angenommen, und zu allerhand Dissensionen zwischen dem Rath und Bürgerschafft Anlaß gegeben. Der Fiscalische Proces war schon vor drey Jahren, als er auff eingegebene Supplication des Raths zu Stetin, in die Fürstliche Custodiam gebracht, angestrenget, und ob ihm wol seine Verantwortung gelassen, er auch sich damit zu entschuldigen sich bemühete, als wenn ihm

solche

solche Sachen vom Ausschuß der Bürgerschafft anbefohlen worden, so ist doch, alles Einwendens ungeachtet, auff erholete Belehnung wider ihn, wie besaget, verfahren, und er hat, auff gethane Urphede de non vindicando carcere, sich darauff häußlich in der Marck niedergelassen.

6. Es sterben M. David Reutzius/ die alte Gräfin von Eberstein/ Viviens von Schwerin/ Sam. Rochlitz uñ andere.

In diesem Jahr stirbt M. David Reutzius dreyßigjähriger Hof-Prediger zu Stetin, und sechzehenjähriger Superintendens der Stetinischen Regierung, ein ansehnlicher, wolverdienter, hochbegabter Mann, welcher die gantze Zeit seiner langwierigen Dienste von unterschiedlichen, Fürstlichen Personen, denen er GOttes Wort fürgetragen, höchlich ist geliebet und geehret worden. Das muß ich von ihm wahrhafftig zeugen und sagen, als ich sein Eydam nach Ableben meiner ersten Haus Frauen geworden, daß ich niemahlen zu ihm gekommen, (welches doch gar offt, und fast täglich geschehen) daß ich nicht etwas merckliches von ihm gehöret und erfahren habe. Dann sein Gedächtniß war so feste und beständig, daß er viele Periodos, insonderheit aus den Poeten, die er in seiner äussersten Jugend gelesen, herfür bringen, und zu rechter Zeit anwenden konte. Seines Geistes kan man noch aus den herausgegebenen Epistel-Predigten, und andern Tractaten sehen, die am Tage liegen. Ihm folget in der Superintendentz Jacobus Fabritius der H. Schrifft Doctor, welcher erstlich zu Cößlin, in seinem Vaterland, der Kirchen GOttes gedienet hat, hernach vom Hertzog Bogislaffen zum Hof-Prediger und Præposito nacher Rügenwald ist bestellet worden. Aber ehe er daselbst hat eintreten können, ist der regierende Lands-Fürst Franciscus tods verblichen. Drum er mit seinem Fürsten sich nacher Stetin begeben, und daselbst dem Hof-Prediger Dienst abgewartet, bis ihn der Glorwürdigste König Gustavus Adolphus der Grosse zu seinem Hof-Prediger, und Superintendente Castrensi vom Landes-Fürsten erbeten. Bey welchem er auch bis auff sein Ableben verblieben, und mit ihm in Auffrichtung vieler Kirchen in Ober-Teutschland cooperiret hat. Nachdem hat er seinen vorigen Dienst in Stetin wiederum betreten, und ist, nach erledigter Superintendentz, mit derselben von seinem Fürsten beleget, und den 12. October investiret worden. Um solche Zeit war ein sehr starcker Sturm entstanden, der nicht allein von einem Schloß-Thurn einen Knopff unter der Predigt, so D. Bartholdus Krakevitz, Wolgastischer Superintendens, bey der Institution hielt, geworffen, und eine Mühle vor der Stadt umgewehet, sondern auch eine grosse Wasserfluth in Hollstein, Dithmarsen, am Nordstrande, und an der Elbe erregete, darinnen etliche tausend Menschen versäuffet seyn. Es ist auch die alte Gräfin von

Eber-

Eberstein gestorben, wie auch Viviens von Schwerin, auff Spantkou und Puzar Erbsessen, ein feiner junger vom Adel, in seiner blühenden Jugend, zu Copenhagen in Dänemarck, dahin er, das Königliche Beylager anzusehen, verreiset war, verblichen ist, dessen ich mit desto grösseren Ehren gedencke, weil ich ihn in meinem Hause und Inspection gehabt, und bey ihm ein sonderbahres stattliches, doch demüthiges frommes Gemüthe gefunden, daraus ich etwas sonders gehoffet hätte. Sein einiger Bruder Jochim Valentin war schon vor ihm vor vier Jahren zu Mäyntz auch in den ersten Jahren verfallen, und hat das gute Intent, so er im Krieg zu erlangen gedachte, nicht zu Wercke setzen können. GOtt hat auch den alten betagten Bürgermeister zu Alten Stetin Samuel Rochlitzen im 72. Jahr seines Alters abgefodert, nachdem er allerley Ehren-Aemter im Schöppenstuhl, in provision der Kirchen, und im Rathstande bedienet hatte. Und ihm ist Christian Hippman Cämmerer, nunmehr schon Aeltester im Collegio Consulum surrogiret. Des Tages vor ihm ist auch Christian Labes, ein Rathsverwander plötzliches Todes gestorben. Also ward auch neun Wochen hernach Jacobus Funcke, Cämmerer, und darvor gewesener Scabinus zu Stetin, auff dem Rathhause plötzlich gerühret, und aus der Welt abgefordert, nachdem er zuvor verständig votiret, und die ihm committirete Sachen mit besonderm Ruhm referiret. Nicht lange hernach starb auch Johannes Schmidt, ein Kauffmann, plötzliches Todes. Noch drey andere Rathsverwanden verfielen auch, als David Illies, Paul Salomon, und Lorentz Timme, Cämmerer. Mercklich ist auch, daß in Stetin auff einen Tag Niclaus Marvitz ein alter vom Adel, mit zwo mannbahren Töchtern, begraben ist. Es ist auch in diesem Jahr abgegangen Christophorus Dithmar, Pastor zu St. Peter in Stetin, ein junger Mann, dem hernach M. Samuel Lange, von Iglou aus Mähren bürtig, surrogiret ist, welcher auch in diesem 1638. Jahr der Welt abgestanden. Neben diesen, so natürliches Todes gestorben, ist auch zu Stetin ein Obrister Lieutenant, so Graf Crafferten, seinen Obristen, erstochen, nach Ausspruch des Krieges-Gerichtes, justificiret.

7. Was sich ausserLandes zugetragen.

Des Niedersächsischen Crayses Stände machen zu Halberstadt, dahin sich auch der Reichs-Cantzler Axell Ochsenstiern befunden, dem Evangelischen Wesen zum Besten einen Schluß, darinn sie sich mit der Cron Schweden und den vier Ober-Crayse erklären zu conjungiren, und eine starcke Armee auff die Beine zu bringen. In Westphalen unterdeß und im Elsaß continuiret der Krieg immerfort, und drüber kommt Hildesheim nebst

andern

andern Orten in der Schwedischen Hände. Gustav Horn, und Hertzog Bernhard von Weymar, nachdem sie im Anfang des Jahres Philipsburg, Donaustauff, Biberach und Memmingen eingenommen, conjungirten sich bey Augsburg, Regensburg zu entsetzen, welches die Käyserliche hart belagerten, eroberten Landshut, mit Gewalt, konten gleichwol ihre Intent nicht erreichen. Dann Regensburg nicht allein, sondern auch Donawerth, Augsburg und andere Oerter an der Donau und in Francken kommen in der Käyserlichen Hände, und darauf gehet das blutige Treffen bey Nördlingen für, darinnen Gustaff Horn Feldmarschall, Graf Cratz, Graf Schafelitzky, und andere Obristen, gefangen, und noch mehr geblieben seyn. Schaffgotsch wird gefangen und enthauptet. Churfürst von Sachsen rücket in die Schlesien, erobert Bautzen, Görlitz, Grossen Glogau und andere Oerter, schläget die Käys. Armee bey Lignitz, und conjungiret sich endlich mit General Banier, nachdem derselbe Franckfurt an der Oder und Crossen aus der Käyserlichen Hände gebracht, und rücket mit ihm in Böhmen. Es gehet auch Christiani V. aus Dänemarck, mit dem Churfächsischen Fräulein Magdalena Sybilla, Königl. Beylager zu Coppenhagen für. Zwischen Polen und Türcken wird ein beständiger Friede getroffen. Der Hertzog von Lüneburg Georg, bemächtiget sich Minden, und erhält in einem Monat zwo Victorien wider die Spanische und Käyserl. an der Weser. Hertzog von Braunschweig stirbt, und sein Land kommt an die Lüneburgische Linie: Jngleichen stirbt der Ertzbischoff von Bremen, dem des Königes aus Dänemarck Sohn succediret.

An. 1633. 1. Pommern ist bey Einquartirung und der Polnischen Tractaten was dehend.

Alsofort im Anfang dieses Jahrs ward das Land, bey gepflogenen Conciliis auff einem gemeinen Landtage zu Stetin bemühet, auff was Masse, die im vergangenen Jahre einquartirte vier Regimenter mit den geringsten Beschwerden des Landes möchten unterhalten, und ihnen ihr Unterhalt und Verpflegung angeschaffet werden, und mit was Manier und Proportion, und mancherley Art Steuren, die versprochene Geld-Posten konten füglich aufgebracht werden. Hieneben weil die Friedens-Tractaten zwischen Schweden und Polen in Preussen wiederum reassumiret würden, und an solchen Tractaten den Pommerschen Landen wegen der Neutralität und anderen Considerationen viel gelegen war, als hat der Landsfürst dabey ein wachendes Aug gehabt, und um Erlangung gedachter Neutralität, auch Conservation der Compacten, D. Fridericum Rungium Geheimten Rath, und Directorem Consistorii, in die Cron Schweden verschicket. Andere auch sind auff den Polnischen Reichstag, wie auch auf den Preußischen Compositions-Tag abgesand.

gesand. Dann man war auff alle Mittel bedacht, wenn die Preußische Handlung über Verhoffen zerschlagen solte, was für Sicherheit, sonderlich an den Grentzhäusern, zu verschaffen wäre, und wie auff den Fall verhoffeten Friedens, und Inducien in Preussen und Polen die Durchzüge der Soldatesque bey einem und anderen Theil abgewendet werden möchten. Auch ist beym Schwedischen Reichs-Cantzler und general Legato durch einen Secretarium und in Schrifften wegen der Neutralität und anderen Umständen fleißig sollicitiret.

2. Jn Lauenburg und Bütau wird Polnische Einquartierung gemachet.

Nichts destoweniger, als noch die Tractaten in Preussen nicht geschlossen waren, und beyde Theil sich auff allen Fall fertig hielten, und dannenhero etliche Schwedische Soldaten sich auff den Polnischen Grentzen befunden, ist dem Landsfürsten durch Königliche Schreiben angemuthet worden, daß in den beyden Aemtern Lauenburg und Butau, zu Liberirung derselben von unvermuthlichen Einquartirungen, etliche Compagnien zu Roß und Fuß möchten einlogiret, und unterhalen werden. Ob nun derselbe wol durch bewegliche Schreiben und Motiven solch nie erhöretes Beginnen abzuwenden sich äusserst bemühet, hat dennoch solches alles nichts verfangen wollen, sondern es ist darauff der Obriste Jacob Weyher, mit seinem unterhabenden Volcke hinein gerücket, und einen Accord getroffen, daß beyde Aemter und Städte ihm auff sein Regiment zu Fuß, und bey sich habenden Reutern, etliche tausend Reichsthaler erlegen solte, und dagegen versprochen, auff Erlegung des ersten Termins das Volck abzuführen, und das Volck, so er etwa auff drey Monden in Garnison zu Lauenburg lassen wolte, in guter Disciplin zu halten. So bald aber der Landsfürst solches verspürete, hat er die Mediatores, wie auch beyde principal Interessenten in Preussen beweglichst ersuchet, daß sie auff Polnischer Seiten dieses Gesinnen verbieten und abwenden wolten, welches denn auch nicht unfruchtbarlich ist abgegangen, insonderheit weil darauff die inducię und Frieden zwischen den beyden Cronen auff 25. Jahr erfolgeten.

3. Der Pragerische Friedens-Schluß wird gemacht/und in Pommern dem

Auch ward Marcus von Eickstadt nach Berlin wegen der Friedens-Handlung, die zu Prag gepflogen ward, abgesand, sich der Umstände und Uhrkunde, die daselbst ergiengen, zu erholen, und auffs möglichste dahin zu allaboriren, daß dieser Lande, als eines vornehmen Gliedmassens des Obersächsischen Crayses, dabey nach aller Gebühr möchte geruhet, sie nicht unzeitig übereilete, auch der Cron Schweden, wegen dero den sämtlichen Evangelischen Ständen geleisten Assistenz, ein danckbarliches contentement gemachet werden. Der Pragerische Friedensschluß ist unterdeß, nebst einem öffent-

öffentlichen gedruckten Käyserlichen Parent, durch einen Churſächsischen Cammerdiener, dem Landsfürsten eingehändiget, darauff alsofort derselbe einen Ausschuß der nächst angesessenen Land-Räthe aus beyden Regierungen nacher Stetin erfordert, insonderheit wegen des so gar enge eingespanneten Termini des decendii sich mit ihnen zu vernehmen, und ihres Gutachtens zu gebrauchen, auch anderweit eine eylfertige Abordnung, durch Absendung Wilhem von Mildenitz, des Fürstlichen Hofraths, an den Churfürsten aus Brandenburg, um Erholung dessen Einrathens, ergehen lassen, und ein Eventual-Schreiben, an Chur-Sachsen begriffen, zugleich mit gesand, und sich mercklich dahin bearbeitet, weil nachdenckliche obstacula im Wege lagen, daß er sich auff beyden Seiten unverweißlich bezeigete, und das Land, ohne Zuziehung weiterer Gefahr und Ungelegenheit, erhielte. Also ist intra decendium so viel gethan, als zu thun immer möglich gewesen, und hat jederman gewünschet, daß die angefangene glückliche Tractaten ratione Satisfactionis mit der Cron Schweden zur gewünschten Endschafft gelangen möchten. Zu welchem Ende dann auch nicht allein bey Römischer Käys. Majest. sondern auch bey beyden Churfürsten, und Hertzog Adolph Friderico aus Mechelnburg, dann auch bey dem Schwedischen Reichs-Cantzler fleißig sollicitiret ward, daß ja der langwierige und schwere Streit nicht mit dem Schwerd, sondern durch gütliche Composition und Transaction möchte geendet und beygeleget werden.

Hertzogen eingehändiget.

Unterdessen hat der löbliche Landsfürst, aus väterlicher Vorsorge für des gemeinen Landes Wolfart, seiner rühmlichen Vorfahren Exempel nach, einen gemeinen Landtag nacher Stetin aus beyden Regierungen ausgeschrieben, und nach reiffer Berathschlagung mit der Landschafft verabscheidet, daß er bey seinen geschwächten Leibeskräfften seine Gedancken und Sorgfältigkeit dahin gerichtet hätte, wie er auff seine letzte Hinfart sein Land und Leute also verlassen möchte, damit sie so wol bey der werthen theuren Beylag des reinen Wortes GOttes, nach laut der unveränderten Augspurgischen Confession, als bey ihren Lands-Privilegien und fundamental-Gesetzen hinfort beharrlich verbleiben könten. Hat auch darauf alle des Landes Gerechtigkeit und Gewonheit in allen Puncten, Articuln und Inhalt bestätiget, und alle Sachen, so die gemeine Wolfart aller Stände im Lande betreffen, unter ein gemeines Directorium gezogen, und darzu ein sonderliches Consilium oder Collegium der Regierungs-Räthe, aus den Patrioten dieser Lande, und zwar Augspurgischer Evangelischer Lehre, fundiret und bewidmet, dem schon im Jahr 1627. da mans Consilium status oder ein Collegium von Krie-

4. Der Landsfürst machet seinen letzten Willen wegen der Regierung

ges-Räthen titulirete, ein Anfang gegeben war. In diesem hochlöblichen Collegio der Lands-Fürstlichen Regierung ist Herr Volckmar Wolff Freyherr auff Puttbus, Commendator auff Wildenbruch, Wolgastischer Stadthalter, wegen seiner sonderbaren Dexterität, Treu und Fleiß, so man bey ihm bißher in dem biß dato fürgestandenem fürnehmen Officio befunden, zu einem gemeinen Statthalter bestellet, und ist nebst ihm alle Verwaltung dem Præsidenten des Collegii, wie auch dem Wolgastischen Hofgerichts-Præsidenten, und beyden Cantzlern in beyden Regierungen, daneben dem Schloßhauptman und Hofgerichtsverwaltern zu Stetin, und anderen zweenen Regierungs-Räthen anvertrauet, auch zugleich, wie es mit den ordinair Hof- und Consistorial-wie auch Land- und Burggerichten in beyden Regierungen soll gehalten werden, und was für Cammer- und Oeconomie-Räthe zu bestellen seyn, ausführlich angeordnet. Damit auch die Fürstliche Hofhaltung zu einer gewissen Regul und Form möchte gebracht werden, als haben die Landstände zur Bezahlung der abgedanckten Hofdiener eine gewisse Summa Geldes zu entrichten und abzutragen sich gutwillig erkläret.

5. Die Käyserliche bekommen Gartz wieder ein/ und drauf gehet ein neu Elend an.

Der Käyserliche General-Wachtmeister Rudolph von Marazin hat unterdeß mit seinem Volck aus Schlesien durch die Marck schleunig geeilet, zuvor aber den Obristen Gall auff Gartz geschicket, darinnen drey Compagnien unter dem Commando des Obristen Lieutenants Rautenkrantzes gelegen, welcher weil er eben nicht anheimisch, sondern auff Stetin verreiset war, haben die Käyserliche den stattlichen Paß mit Gewalt einbekommen, und das Volck in der Besatzung theils niedergemachet, theils gefangen. Weil aber gemeltem Obristen Lieutenant dieses Ortes Ubergang imputiret ward, als ist er lange Zeit in Stetin in Hafft gehalten, und endlich in Schweden, sein Vaterland, verschicket worden. Mitlerweile ward das gantze Hinter Pommern durch Gartz in Furcht, Schrecken, und unzehlichen Schaden gesetzet, und es musten nunmehr alle umliegende zuvor ausgeschöpffete Oerter dahin contribuiren. Gegen das ausgehende Jahr ward auch Pasewalck starck mit Käyserlichem Volck beleget. Was nun auffs neu hierüber vor Seufftzen und Thränen erwecket seyn, kan ein jeglicher leicht abmessen. Es ward auch das öffentliche Kirchen-Gebet, darinn man für Erhaltung der Kirchen wider die Päbstliche Greuel, aus Anordnung des Landsfürsten, in den Betstunden und nach den Predigten betet, zu Pyritz angefochten und gehemmet.

Inson-

Insonderheit war es kläglich, daß die schöne Stadt Stargard, als die Käyserlichen dafür lagen, und der Commendant drinnen, der Obriste Baum, etliche Scheunen für der Stadt, daß sie den Feinden zum Vortheil nicht dienen möchten, verbrennen wolte, durch das auffgehende, und durch einen starcken Wind getriebenes Feuer, fast gar in die Asche geleget, und zum Steinhauffen gemachet ist, also daß nur 19. Häuser, vier Buden, und St. Johannes-Kirche, (darüber mitten in dem Brande eine weisse gläntzende Taube gesehen) stehend geblieben. Zum Damm ist auch zweymahl Feuer entstanden, und solche Stadt erstlich im Frühling mehrentheils ausgebrand, und ein halb Jahr hernach die gantze Vorstadt, durch das Feuer verderbet worden. Penckun und Neugard ist auch durch das Feuer auff eine Zeit verderbet worden. 6. Stargard wird eingeäschert/ wie auch Damm/ Penckun und Neugard.

Es ist wol ein Treffen zwischen den Schwedischen und Käyserlichen bey Wollin vorgegangen, dahin die Käyserliche unter dem Feldmarschall Marazin gegangen waren, etlichem neu angekommenen Schwedischem Volcke vorzuwarten. Aber er hat bey wenigem Volcke mehr Widerstand gefunden, als er vermeinet, und sein Volck hat sich in grosser Confusion wieder zurücke nach Golnou begeben. Aber die Victorie, so General Banier wider die Sächsische bey Dömitz an der Elbe erhielt, hatte mehr auff sich, gestalt er nach Erhaltung des Feldes sich wieder über die Elbe machete, und seines Gefallens waltete. Hierauff ward Don Felix ein Spanier gegen den Winter mit einem gantzen Regiment in das arme verbrande Pyritz geleget, und fieng auff Don Capua Art an, da kein Geld, daß er in grossen Summen foderte, mehr zu erzwingen war, sich an die Kühe zu machen, und das Korn anzusprechen, da ihm dann hundert Stücke Viehes, und vierhundert Scheffel Korn, seinem Anschlage nach, noch bey weitem nicht auff eine Woche reichen wolten. Da er endlich nacher Gartz abgefordert ward, musten die Pyritzischen nicht alleine ihm dahin, sondern auch Obristen Winsen, Geld bald zur Contribution, bald zu Verehrungen auffbringen. Die Schwedischen zwar haben einen Anschlag einmal auff die Gartzische Brücke gehabt, und etwas davon abgebrand, aber gleichwol nichts weiters ausrichten können. 7. Treffen bey Wollin und Dömitz.

An wunderlichen Zeichen hat es dis Jahr auch nicht gefehlet. Dann im Augusto sind zweymal wunderliche Regenbogen über einander, auch einmal ein Regenbogen des Monden gesehen, darauff der Mond des folgenden Tages so tunckel auffgieng, daß er bey zwo Stunden, als wenn er verfinstert wäre, gestanden. Noch einmal hat sich dis Jahr ein Regenbogen 8. Wunderzeichen der Natur.

des Monden blicken lassen, und zwar eben zu der Zeit, da Gartz von den Käyserlichen mit List erobert ist. Auch habens viele glaubwürdige Leute bejahet, daß ein feurig Spectrum die Stadt Stetin im December durch geflogen. Auff der Vorstadt für Stetin hat ein Soldaten Weib ein Kind, so ein Mägdlein gewesen, gebohren, so ein gekräuset Haar, und gleichsam einen herabhangenden Flor von Fleische gehabt, und solches Kind hat acht Tage gelebet. Man weiß auch, daß dem Stubenhitzer in der Fürstlichen Cantzley ein Apostema auffgebrochen, daraus eine rechte Schweinespote gezogen ist. Imgleichen daß aus einem Schorstein in der Frauenstrassen zu Stetin, ein Bienenschwarm ausgenommen, der drinn bey drey Jahr gesessen, und man hat wol ein achten Theil Honig davon gemacht. In S. Marien-Kirche zu Stetin fiel ein gantz Stücke vom Gewölb, um Glock fünffe des Morgens, mit einem grossen Gepraffel ein, welches viele, ob wol natürliche Ursachen vorhanden, für ein böses Zeichen hielten. Sonsten ist ein harter Winter gewesen, der noch um Ostern, und Pfingsten ziemlich angehalten, daß es noch zu der Zeit Eyß gefroren, und man hat noch um Ostern von dem alten Eyse in den Brüchen gefunden, also daß man drauff gehen können.

9. Es sterben D. Elias Pauli/ Jacobus Frost/ Alex. von Rammin/ Otto von Wedel.

Dieses Jahr stirbt D. Elias Pauli, ein tieffgelahrter Jurist, welcher erstlich die Advocatur in den Fürstlichen Hof-Gerichten geführet, hernach sich im Schöppenstuhl zu Stetin bedienet gemachet, folgends als er in den Rath daselbst erkohren war, den Gradum Doctoris zu Franckfurt an der Oder angenommen, und drauff nicht allein den Syndicat der Stetinischen Landschafft und der Stadt Stetin geführet, sondern auch als ein vornehmer bestalter Rath, dem Könige aus Schweden, Gustavo Adolpho dem Grossen, und vielen anderen Fürsten und Herren auffgewartet hat. Bey welchen seinen hohen Aemtern er auch seine Widerwärtige gehabt, welche er doch tapffer zu hintertreiben gewust, und dannenhero, als einmal wider ihn, als er sich des Syndicats der Stadt Stetin begeben, ein Pasquil auff dem Rathhause gefunden ward, hat er solches nehmen, und durch den Scharffrichter öffentlich auff dem Marckt verbrennen lassen, und also einen unverrückten Ruhm mit sich in die Gruben genommen. Nach ihm bedienet mit sonderem Ruhm den Syndicat der Stadt von Anno 1631. D. Michael Raschius, von Stetin bürtig, D. Clementis Michaelis Bürgermeister Eydam, zu welcher Dignität er aus den Schöppenstuhl erhoben ward. Der Stetinischen Landschafft-Syndicat aber ward D. Elia Pauli Eydam, D. Ambrosio Hiltebrand anvertrauet, den ihn doch nur, eben

wie

wie auch sein Successor D. Johann Meyer eine geringe Zeit bedienet, weil sie beyderseits bald die Welt gesegnet haben, und nach ihnen ist zu solchem Land-Syndicat, Joachimus Hammermeister angenommen und bestellet worden. Auch dancket der Welt ab Jacobus Frost, Cammer-Rath und Archivarius, ein sehr werther Mann im Lande, dem er auch bis in seinem Tod mit fertigen Expeditionen nützlich gedienet. Jmgleichen stirbt Alexander von Rammin, Fürstlicher Referendarius. Otto von Wedel auff Sarratzky Erbgesessen, ist bey Betingsdorff, nachdem er von Stetin, da er seine Wolle verkauffet, zurücke kommen, von etlichen Schwedischen Soldaten überfallen, und tödlich verwundet, und hat endlich gar das Leben eingebüsset.

10. Die Fürstl. Wittbe von Wollin stirbt.

Auch die Fürstliche Wittwe von Wollin, gebohrne aus Chur-Sächsischem Hause, die sich nach ihres Herren Hertzog Frantzen Tode, meistentheils zu Stetin auffhielt, wolte die folgende betrübte Zeit nicht abwarten, sondern starb eben zu der Zeit, da sie mit bestürtztetem betrübtem Gemüthe vernahm, daß ihr Bruder der Churfürste von Sachsen mit der Cron Schweden, mit der er bis daher im Bund gestanden war, nach gemachtem Prager-Schluß, in die Haar gerieth.

11. Was auß ser Landes geschehen.

Schenkenschantz wird von den Spaniern überfallen und eingenommen, wie auch Würtzburg, folgends, Nürnberg, Wurms, Käysersslauttern, Philipsburg, Coburg und Speyer von den Käyserlichen. Trier imgleichen wird von den Spanier übermeistert, und der Churfürst gefangen. Der Krieg zwischen Spanien und Franckreich gehet an, darüber doch alsfort die ansehnliche Spanische Schiff-Armee durch Ungewitter zu Grunde gegangen, und die Pässe in Pundten von den Frantzosen eingenommen sind. Hertzog Friedrich Julius von Würtenberg stirbt zu Strasburg. Der Friede zwischen Polen und in Schweden ist gäntzlich geschlossen. Jn diesem Jahr haben wir auch die Holsteinische Legaten, so bey dem Großfürsten in der Mußkou, wegen einer neuen Handlung auff der Volga, bis in das Caspische Meer, und also in Persiam und die Morgenländer, Audienz gehabt, durch Stetin anheim sich begeben gesehen, welche statliche Hoffnung wegen eines grossen Nutzens, so den Ländern, die am Balthischen Meere gelegen, und allen Umliegenden, aus dieser neuen Fahrt zuwachsen kan, jedermann gemachet.

An. 1636.

1. Die Friedens-Handlungen zwischen

Jn diesem Jahr werden zwischen Käys. Majest. und Churfürsten aus Sachsen an einem, und den Schwedischen am andern Theil, Friedens-Handlungen gepflogen. Weil aber dieselbe zu keinen Schluß gelingen wolten,

schen Chur-Sachsen in des Käysers und seinem Nahmen und den Schwedē zerschlagen/ und der Krieg gehet aufs neue mit Macht an.

wolten, hat man sich auff beyden Seiten den Krieg fortzusetzen resolviret. Also hat sich der Käyserliche Feldmarschall Hatzfeld mit einer starcken Armee nach der Elbe zum Churfürsten erhoben. Den Schwedischen aber ist General Wrangel mit einer neuen Macht von 6. tausend Mann aus den Preußischen Garnisonen zukommen, und General Banier lies sich unvermuthlich an der Elbe hinauff, nahm Havelberg ein, setzete bey Sandau folgends hinüber, wendete sich von dannen ins Stifft Magdeburg, gieng bey Kalbe über die Elbe, eroberte Barby mit stürmender Hand, und fiel folgends ins Stifft Halberstadt, Grafschafft Mansfeld, und endlich Thüringen und Meissen ein, bemächtigte sich Naumburg und anderer Oerter. Folgends nahete er sich an Lüneburg, übereilete solche Stadt, und conjungirete sich zugleich mit General Lesle. Unterdeß bemächtigten sich die Käyser- und Sächsische Havelberg und Werben, und giengen immer weiter nach der Marck und Pommern.

2. General Wrangel nimmt bey Gartz/ die Marwizische Schantz ein/ da entgegen bricht Marazin in die Neumarck und Hinter Pommern ein.

General Wrangel aber machte sich mit seiner und etlichen von der Banierischen Armee hinterlassenen Troupen an Gartz, und ehe der Käyserliche Secours von vier Sächsischen Regimentern unter Obristen Winsen ankam, setzete der General-Major Drummunt, mit der vortrabenden Wrangelischen Armee, über die Oder, fiel die Marwitzische Schantz vor Gartz an, und übermeisterte sie. Darüber ward die wolerbauete zierliche Stadtmauer und Thor der Stadt Greifenhagen vorlängst dem Oderstrom eingerissen, und also die Stadt gleichsam zu einem offenen Flecken gemacht, nichts geachtet, daß ein Rath und Gemeine zum hefftigsten dawider gebeten, der Landsfürst auch selbst durch seine Räthe bey dem Königlichen Legato intercedendo sich angegeben, mit dem Vorwenden, es wäre gantz Pommern, und insonderheit der Stadt Stetin, um Erhaltung des Oderstroms, und occupirten Marwitzischen Schantz zum höchsten dran gelegen, daß solche Mauern an der Seiten des Wassers niedergerissen, und dargegen über dem Oderstrome eine Schantze geleget wurde. Darnach gieng die gantze Macht in die Neumarck, und ob sie wol in Königsberg bey zwey hundert einbüsseten, welche von den Sächsischen allda überfallen waren, so brachten sie dennoch obgemelte vier Regimenter dahin, daß sie sich wendeten, und über Cüstrin giengen. Bald darauff gieng im April. der Käyserliche Feldwachtmeister Marazin mit seiner gantzen Armee wieder über die Oder, brachte den General-Major Drummunt dahin, daß er weichen muste, thate einen Versuch, doch vergeblich, an Greiffenhagen,

nahm

nahm sein Hauptquartir in Pyritz, und hernach zu Cremzow, logirete seine 15. Regimenter um sich her, und ließ offtermahlen Partheyen, durch die Grafschafft Massow, und Neugard, biß an das Stifft hinan gehen. Darüber giengen viele schöne Dörffer und Schlösser, und unter andern der Küssowische Rittersitz Megaw im Feuer auff. Da ward nun alles vollends zugleich verderbet. Was auff dem Lande gewachsen war, ward abgeweidet, und in den Städten ward es den Leuten so sauer gemacht, daß mancher in vier Wochen mit zwey hundert Gulden nicht zureichen konte, und darüber vor Kummer in Kranckheit gerathen, und dahin gefallen ist. Darüber ließ sich auch gemelter Käyserlicher Feldwachtmeister vernehmen, daß er Befehl hätte, nicht allein den Unterhalt für seine Armee, sondern auch die betagte, und aus dem Pragischen Friedensschluß herrührende Terminen des Römerzuges zu erfodern.

3. Unerhörte Wunderzeichen zu Pyritz und sonsten.

Um diese Zeit wurden an den beyden grossen Lichtern des Himmels, eben in den heiligen Pfingstagen, in und um Pyritz fast unerhörte Wunderzeichen von glaubwürdigen Leuten gesehen, dadurch GOtt Zweiffels ohne etwas sonderliches hat vorbilden wollen. Das Erste ist, wie es der Schultze zu Briesen, nebst andern Kriegs-Officirern gesehen, auff den Abend an dem Monden, den 6. Julii entstanden. Derselbe zeigete sich erstlich Kohl-schwartz, doch daß allgemach ein klarer Stern sich mitten im Centro blicken ließ. Hernach zog sich ein rother Boge unter dem schwartzen Monden zusammen, und er selbst ward dadurch roth und feurig. Gemelter feuriger Boge gieng darauff von einander, und die Theile davon zogen sich in jeder Seiten des Monden in die Höhe, und verwandelten sich in Bilder, drunter das eine, als ein rother Löwe, gegen Mitternacht, das ander als ein feuriger Mensch, gegen Mittag stand, und auff einander allgemach drungen, und über dem Monden hin, jener mit den fordern Pfoden, dieser mit der Hand so hart zusammen stiessen, daß sie wieder zurücke pralleten. Darauff ward der Mann gegen Mittag zum Todenkopffe, und als derselbe vergangen, hat sich ein klein Menschenbild zwischen dem Löwen und dem Monden gefunden, welches mit einer Ruthen dem Mond gewincket, und darauff sich unter des Löwen Füsse todt niedergestrecket. Der Löwe aber hat sich in einen Türckenkopff verwandelt. Hierauf vergiengen die Bilder alle, und der Mond stand wieder schwartz, darüber erschien ein roth Creutz mit schwartzen Scheiben auff allen vier Ecken. Unter ihm aber, nachdem das Creutz vergangen, entstand eine feurige Röthe, darinnen

gleichsam eine Menge Volcks mit aufgehabenen Händen gesehen ward, und darauff hat der Mond seine natürliche Farbe wieder bekommen. Die dieses Zeichen etwas genauer betrachten, meynen, es sey allbereits erfüllet. Denn freylich stand das Land, daß durch den Mond vorgebildet ist, insonderheit um Pyritz, da die Zeichen gesehen sind, um die Zeit, da sie erschienen, mit einem schwartzen Trauerkleide überzogen: Hernach ließ sich ein kleiner Stern blicken, als die Käyserliche Völcker bey Schweet wieder über die Oder giengen, und den Leuten etwas Lufft und Licht gaben, ihr übriges auff dem Acker einzuerndten. Hernach zogen sich alle blutdürstige Kriegsheere, durch die rothe Bogen unter dem Monden bedeutet, zusammen. Folgends stieß der Mitternächtische Schwedische Löwe auff den Mittägigen Monarchen bey Witstock zusammen, daß sie es beyde wol fühleten. Der Mann aber gegen Mittag, nemlich der Käyser, ward zum Todenkopff, und starb. Auch unser frommer Landsfürst, der auch wol ein Potentat, aber kleiner, als der Römische Käyser war, dräuete mit seiner Kranckheit, die ihn nach des Käysers Tod überfiel, dem Lande, als mit einer Ruthen, und legete sich tod zu des Löwen Füssen. Der Türckenkopff hat sich hernach auch in den Barbarischen Völckern blicken lassen, die Freund und Feind gleich geachtet. Es ward das Land wieder schwartz, bekam auch ein Feuer-roth Creutz mit schwartzen Ecken, da die gantze Macht, so in Teutschland bißher sich gehalten, auff das arme Land zugieng. Und das Volck in der feurigen Röthe, was bedeutet es wol anders, als die arme Pommern, die in dieser Glut biß über die Ohren stecken? GOTT wird aber dem Mon den seine natürliche Farbe, und dem Lande seine alte Ruhe in Gnaden wiederum verleihen. Dieses ist das erste Zeichen am Pfingst-Montag am Monden zu Pyritz gesehen.

Das Ander, so folgendes Tages eine glaubwürdige, mir wegen ihrer Fröm- und Auffrichtigkeit wol bekante Matron, nebst einer anderen Frauen, ihrer Dienerin, um Glock 9. zu Abends in Acht genommen, ist nicht weniger wundersam. Denn es gieng durch den Mond, so etwas tunckel stand, erstlich ein schwartzer, hernach ein Feuer-rother Balcke. Darauf fand sich ein schwartzer Reuter von Abend gegen Morgen mit einem Schwerd in dem Monden, der sich hat, wider einen feindlichen Angrieff, der ihm ausser dem Monden begegnet, wehren müssen. Folgends brande es im Monden, wie eine Stadt, mit einem viereckigten Thurn, und kamen drauff unterschiedliche gar kentliche Bilder hinein, als ein Polacken-

Kopff,

Kopff, ein Münch-Kopff, ein Toden-Kopff, wiederum ein Polacken- und ein Münch-Kopff, und endlich ein natürlicher doppelter Adler, mit ausgebreiteten Flügeln, so eigentlich, als man ihn mahlen kan. Drauff lieff der Mond wieder unter die Wolcken. Es scheinet, die Bedeutung komme uns täglich, und wachse uns gleichsam in die Hand, und sey auch in den ersten Stücken schon erfüllet. Des Mitwochs nach den Pfingsten, und also den achten Junii, hat der Præpositus und Pastor zu Pyritz selbst, M. Lucas Schramme, nebst noch einem Pastoren in grossem Nisch, Samuel Schening, dem Fürstlichen Rentmeister Christiano Voygt, und dem Küster Paul Necker, und ihren sämtlichen Hauß-Müttern, an der Sonnen ein sehr Merckliches gesehen. Die Sonne stund erstlich, bey hellem, klaren, ungewölcketen Wetter, wie ein geronnen Blut, daß man ohne Blendung der Augen hinein sehen konte, und ein schwartzer, hernach auch ein feuriger runder Fleck, grösser als die Sonne anzusehen, gieng und sprang um und in die Sonne. Dieselbe ward drauff von dem feurigen Flecken, der sich dafür legete, gantz flammig, und breitete brennende helle Strahlen, recht als mit einer Lohe und Flammen, weit von sich. Hernach zogen sich etliche Flecken in der Sonnen, die wieder trübe stund, in ein schwartz Creutz zusammen, daß von unten auff durch der Sonnen-Cörper oben hinaus gieng. Folgends gieng zweymal nach einander ein eigentlicher Toden-Kopff durch die Sonne, von unten bis oben hinaus. Drauff folgete ein Manns-Gesichte, daß von der vorigen schwartzlichten Wolcke, die droben um die Sonne hüpffete, als mit einem Hute bedecket ward, und unter sich von der Sonnen-Strahlen, die sie von sich warff, und drüber sich fast herunter bewegete, natürliche Menschen-Schultern mit einem schrecklichen Spectacul empfing. Als dieses vorgieng, lies sich in der Sonnen sehen ein sehr liebliches frölliches Manns-Bild, welches von Mitternacht gegen Abend gieng, da doch die vorigen Bilder alle sich von unten an in der Sonnen in die Höhe begeben, und endlich verloschen sind. Die Sonne darauf ward wieder feurig und schrecklich anzusehen, und gieng damit nach drey Stunden unter, und warff einen feurigen Strahl von sich im untergehen, die sich unten in eine Gabel getheilet hat. Wer diese Zeichen in den Wind schläget, hat warlich kein Menschen-, ich geschweige ein Christen-Hertze in seinem Leibe. GOtt wende alles Unglück, und gebe ein standhafftiges Hertze, das zu ertragen, was wir um seines Nahmens Willen schuldig seyn zu leiden. Sonsten sind fünff Wochen vorher von etlichen in Pyritz, und nahmentlich von dem Rectore daselbst, Paulo Blindovio, und Joachimo

Sieferten, gewesenem Cantore, gantze und halbe Carthaunen in der Lufft mit einem Rauch und Dampff, der aus dem Zündloch und forne ausgieng, gesehen worden. Ungefehr, meyne ich, lasse die Natur solche Zeichen nicht von sich, wo sie nicht GOtt selbst in ihr formiret.

Es hat auch das Wetter zu Cößlin fast ebener massen, wie für etlichen Jahren in Stargard, zur Kirchen eingeschlagen. Denn um den Mittag, eben da man hat wollen zur Betstund gehen, ist ein grosser Donnerschlag durch den Glockthurn gegangen, doch also, daß kein Mensch befinden mögen, wodurch er gegangen. Nichts destoweniger hat er den eisern Drat in der schlagenden Uhr vom Hammer biß unten an das Uhrwerck, da er mit einem leinen Band angebunden war, zerschmoltzen, und den Band, wie auch das gantze Uhrwerck unversehret, in viele kleine Stücklein zermalmet, auch etliche Sessel in dem Rathstuhl unter der Uhr verletzet, und etliche geschnitzte Bilder im Gestülte entweder gar herunter geschlagen, oder verstümmelt, und insonderheit der Justicien die Wage aus der einen, und das Schwerd aus der andern Hand geschlagen. Am Seiger sind etliche güldene Ziffer und Nahmen ausgelöschet. An der Orgel, so drüber gebauet ist, hat man gar nichts verletzet gesehen, ausgenommen, daß man Feuer-Funcken darauff gefunden, und doch nicht absinnen können, wie solches dahin gekommen ist. Etliche hielten es auch für Ominös, und ein böß Zeichen fremder Gäste, daß etliche wilde Rephüner in Stetin fliehen kamen, und in der Breitenstrasse, und sonsten, von den Leuten auffgegriffen wurden. Auch war es fast ein ungewöhnliches, daß man in Stetin den letzten Aprilis am Himmel ein groß Nordenfluß, wie man also die Chasmata nennet, und drunter über der Stadt ein weiß Creutz gesehen; wie auch das in eines vornehmen von Adel E. B. Hause, im November, in einem Gemache 12. Personen, und drunter zwey von des Edelmans Kindern, und seine und seines Priesters Haußfrau für todt niedergefallen, und etliche Stunden also gelegen seyn, und endlich sich wieder erholet haben. Auch ist ein grosser kenntlicher Reuter mit etlichen Hunden am Stricke zu Nacht von etlichen Bauer-Mägden in der Lufft mit grossem Schrecken gesehen.

4. General Marazin erobert Stargard/ gehet aber

Als nun General Marazin sich im Pyritzischen Ort mit seinem Volck befand, hat er endlich sich an Stargard gemachet, und daselbige im vierdten Sturm erobert, darüber Obriste Skytte auff Schwedischer Seiten, und andere Officirer geblieben, und was von Soldaten nicht niedergemachet, gefangen genommen ist. Hernach hielt er Rendez-vous im Pyritzischen

schen Crayß, gieng nach der Comterey, und von dannen vollend bey Schweet über die Oder. Lies hinter sich Don Felix zu Gartz, Obristen Rostock zu Schweet, Mureni zu Stargard. Der Obriste Wachtmeister Milatz vom jungen Borgstorfischen Regiment, kam auch auffs neue mit einer Compagnie Reuter zu Pyritz an, und legte solche Ordre auff, daß er daselbst einen Sammel-Platz anschlagen, und eine Escadron completiren solte, auff welche er nebst seiner Verpflegung sechs tausend Reichsthaler, und zum Unterpfand das Dorff Marien Werder, der Stadt Pyritz zuständig, forderte, welches mit seines Obristen Gütern grentzete. Als nun der Schwedische Feldmarschall Wrangel vermerckete, daß der gemelte Obriste Milatz mit seiner gantzen Troupe in Pyritz lag, ließ er zwo Compagnien unter Rittmeister Arends Sohn auff ihn zugehen. Derselbe hatte des vorigen Tages Ordre bekommen, auffzubrechen. Aber da er sich wegen der geforderten Gelder, die ihm von dem Adel verschrieben worden, des Morgens auffhielt, und eben Mittagmahl hielt, kamen die auscommendirte Reuter der Schweden an, überfielen ihn, und nahmen ihn mit den Seinigen gefangen, dabey abermal fast die gantze Stadt geplündert ward, indem sie das, was dem Feinde zuständig, und ihnen sonst beliebend war, hinaus führeten.

bald wieder bey Schweet über die Oder zurücke.

5. Marazin nahete sich unterdeß, mit dem Churfürsten von Sachsen und General Hatzfeld sich zu conjungiren, und war alles mit einem grossen Heer in der Marck, und in und um Pasewalck überschwemmet. Es meynete jederman, nun würde es Pommern recht gelten, und alles über und übergehen, insonderheit weil Magdeburg nunmehr schon in der Churfächsischen Händen bestand. Zu der Zeit lag zu Pasewalck, das sonsten jederman als neutral offen stand, ein Obrister-Lieutenant von den Schwedischen, und weil er die Wacht nicht wol bestellet, ward er von den Marazinischen in grosser Stille übereilet. Denn sie brachen durch die Ziegel und Thore, und erschlugen, wer nicht mit der Flucht davon kam. Dabey musten die armen Bürger sich auch wol leiden, als die nicht allein gar ausgeplündert, sondern ihrer etliche auch tödlich verwundet, und geschlagen wurden. Unter andern ist zu beklagen, daß der Kunstreiche Orgelbauer, Paul Ludeman, Bürger und Gerichtsverwandter zu Pasewalck, der viele Kirchen in diesem und umliegenden Ländern mit seiner schöner Arbeit ausgezieret hat, mit einer Kugel, da er sich an einem Orte verkrochen, in der Hüfft getroffen, und nach grossen Schmertzen, als ihn die Aertzte nicht wieder zurechte bringen konten, die Welt geseguet hat.

Eine grosse Macht nahet sich an Pommern/ aber die Witstocker Schlacht verhindert den feindlichen Einfall.

Nach diesem zogen die Armeen von beyden Seiten zusammen, und traffen endlich in einer harten Feldschlacht bey Witstock in der Marck, da denn die Käyserl. und Churſächsische unterlagen, und den Platz räumen musten. Dieses ist ein scharffes Treffen gewest, und hat so viel gewircket, daß die Schwedische Generalen, Johann Banier und Leßle, so die Victorie durch GOttes sonderbahren Beystand erworben, sich folgends der Schantze bey Werben auffs neue bemächtigten, Erfurt, und viele andere Oerter in ihre Gewalt brachten, und nachdem sie einen Versuch an Leipzig gethan, ihr Volck theils in Westphalen, theils in Meissen zu Torgau verlegeten.

6. General Wrangel bemächtiget sich Schweet/ Gartz/ Stargard und Franckfurt an der Oder.

Feldmarschall Wrangel, der sich in den Ostern Fräulein Amalia, aus Nassau gebohren, zu Stetin hatte beylegen lassen, machete sich an Schweet, zu versuchen, wie sich Obrister Rostock, der mit einer starcken Besatzung dahin geleget war, comportiren würde. Brachte auch alsofort ein Schrecken in die Feinde, daß sie des Nachts alle Wercke verloffen, und sich in Schwedische Gewalt übergaben. Folgends nahm er seinen March auff Gartz zurücke, da Don Felix commendirte, und brachte solchen Platz durch einen Accord in seine Gewalt. Stargard war zuvor gutwillig quittiret. Drum gieng er drauff höher biß an Franckfurt an die Oder hinauff und bemächtigte sich solcher Stadt. Und ob er wol auch einen Versuch an Cüstrin, und folgends an Driesen thate, und an jene Festung mit Abstechung der Oder, an diese mit einer zweyfachen Bloquirung sich bewarb, so wolte dennoch der Effect nicht drauff folgen.

7. Barth komt wieder an den Fürsten.

Sonsten ist zu Ausgang dieses Jahrs Hertzog Frantz zu Sachsen, Engern und Westphalen, welcher Philipp Julii Wittben geheyratet, und nach dero Tod wegen zehen tausend Reichsthaler, so er aus der Stetinischen Regierung an Schuld zu fordern hatte, und nunmehr auff das Ackerwerck Sondershagen, so ihm dafür hypothesiret war, nicht sehen, sondern entweder baare Bezahlung, oder anderweit gnugsame Versicherung an seiner Gemahlin gewesen Leibgedinge urgirte, und deswegen beweg- und nachdenckliche Schreiben an den Landsfürsten abgehen ließ, mit Darlegung der Summ contentiret, und also Barth wiederum in seines rechten Herrn Hand gebracht worden.

8. Es sterben Albrecht Wakenitz/

In diesem Jahr ist Albrecht Wakenitz, Erbgesessen in Clevenow, ein gottseliger, frommer, hochverständiger, und wolverdieneter Patriot im 78. Jahr seines Alters gestorben. Er ist erstlich zum Archivario zu Wolgast

gast bestellet gewesen, hernach hat er Raths-Bestellung angenommen, und hat sich auff unterschiedliche Reichs-Tage mit sonderer guter Expedition gebrauchen lassen. Er hat auch seine Geschickligkeit auff der Academie zu Greiffswald vielfältig erwiesen, und nicht allein in vielfältigen Actibus, wenn er in der Fürsten Nahmen abgeordnet war, seine Wolredenheit dargethan, sondern auch eine Zeitlang die studirende Jugend selbst gelehret. Endlich ist er zum Land-Rath, und darneben zum Cantoren des Thum-Capitels zu Cammin bestellet, und hat im Testament, so er vor seinem Tode gemachet, die beyde tausend Gülden, so sein Bruder Jürgen Wakenitz für nothdürftige Studenten in seinem letzten Bescheiden, so weit vermehret, daß sechstausend Gülden daraus geworden, davon sechs Stipendiaten, so Kirchen und Schulen ins künfftige dienen können, sollen gehalten werden. Auch hat er die Bibliothec zu Greiffswald bedacht, und in vielen andern Dingen seine rühmliche Pietät blicken lassen, und ist insonderheit wegen der Griechischen Sprache sehr berühmt gewesen, die er aus dem Grunde verstanden. Welches ich ihm zum Ruhm, anderen aber zum Exempel, hieher habe setzen wollen. Es hat auch der Welt durch einen kläglichen Fall abgedancket Wilhelm Kleist, Decanus des Thum-Capitels zu Cammin, gewesener Fürstlicher Stetinischer Geheimter-Rath und Cantzler, ein frommer, gottesfürchtiger, wolthätiger Mann. Wie auch Hans von Billerbeke, Land-Rath, und Hof-Gerichts-Verwalter, und des Thum-Capitels Vice-Dominus, und dann Christoph von Zastrow, auch Hof-Gerichts-Verwalter und Vice-Dominus des Thum-Capitels zu Cammin, ein junger Mann von 43. Jahren. Auch stirbt zu Stargard, eben an dem Tage, da Lüneburg in der Schweden Hände kam, im 79. Jahr seines Alters der hocherfahrne Medicus und Astrologus, Doctor David Herlicius, dessen Calendaria, und andere Schrifften in gantz Europa bekannt und berühmt seyn. Er ist anfänglich Con-Rector in der Schulen zu Güstrou, hernach Physicus zu Prentzlou, und folgends zu Anclam gewesen, von dannen, als er wegen seiner Calender insonderheit berühmet ward, hat ihn Hertzog Ernst Ludewig zur Mathematischen Profession nach Greiffswald beruffen. Daselbst hat er etliche Jahr mit sonderem Lobe zugebracht, und drauff sich zu Stargard häußlich gesetzet, und für einen Stadt-Medicum bestellen lassen. Von dannen ist er nacher Lübeck beruffen, und hat sich nach acht Jahren endlich wiederum bey ziemlichen Alter in Pommern nacher Stargard begeben, und allda sein Leben in rühmlicher Devotion, und christlichen Tugenden zugebracht. Worbey er dann auch den Grimm dieser

Wilhelm Kleist/ Christoph Zastrow/ D. David Herlicius/ Wolfgang Lochman/ uñ andere.

30. Sept.
25. Nov.

ser unebenen Zeiten hat erfahren müssen, massen er in dem Stargardischen Brande nicht alleine seine theuerbare Bibliothec und andere kostbare Sachen zugesetzet, sondern auch seine Calendariographiam, die er in etlichen grossen Tomis gefasset, verlohren hat. Dieses vornehmen Mannes Leben und Wolfahrt hat unser D. Laurentius Eichstadius weitläufftig beschrieben, da mans mit mehren lesen kan. Auch sterben dieses Jahr Wolffgang Lochmann, ein vornehmer Bürger und Kauffmann, von acht und achtzig Jahren, Paul Küsel von 75. Jahren, Johann Fuchs von 70. Jahren, Jochim Neumann von acht und siebenzig Jahren, der alte Bereiter Benedictus Rambou, auch Peter Nudou der ältere: Noch sind zwey alte Männer allhier gestorben, als Ortman ein Schopen-Brauer von fünff und neunzig Jahren, und Urban ein Böttticher von acht und achzig Jahren, welche beyde im hohen Alter in ihrem Witbenstand geheyrathet, und etliche Kinder gezeuget, jener zwar im sechs und siebenzigsten, dieser im 66. Jahr.

9. Der Thurn zu St. Jacob in Stetin wird höher ausgebauet/ und mit einem verguldeten Knopffe gezieret.

Im Herbst dieses Jahres ist der Thurn an St. Jacobs-Kirche, weil er bresthafftig war, etliche Schuhe höher ausgebauet, und ein vergüldeter Knopff drauff gesetzet, so zwo Tonnen Wasser hielt, und drinnen der jetzigen Bürgermeister, Syndici, Rathsverwandten, Prediger zu St. Jacob und St. Nicolai, und Provisoren Nahmen, auff eine güldene Taffel gestochen, eingeleget waren. Nur vor 33. Jahren war solcher Thurn ausgebessert, und zu Verhütung alles besorglichen Schadens, von den Werckmeistern gefasset, eben wie er 100. Jahr zuvor, zum Zeiten Bogislai X. restauriret war. Aber der Bau wolte nicht Stand halten, und drum ist von den Kirchen-Provisoren auff Anordnung des Rathes abermal mit mercklichen Unkosten die Reparation vorgenommen worden.

10. Was sich ausser Landes begeben.

Ober Laußnitz wird in diesem Jahr dem Churfürsten zu Sachsen zu Görlitz würcklichen übergeben und abgetreten. die Staaten erobern die stattliche Vestung Schenckenschantz, wie auch Grauenwerth an dem Rein. Hertzog Bernhard, der sich neben Cardinal de la Valette im Elsaß befand, bemächtigte sich Elsaß, und Coloredo ward geschlagen, da entgegen nahmen die Spanischen einen Einfall in Franckreich für, und eroberten Capella und andere Oerter. Die Schwedische bekommen Minden in ihre Gewalt, entsetzen nebst Landgrafen Wilhem von Hessen, Hanau, erobern Lüneburg, und endlich conjungiret sich das Banierische und Leßlische Volck. Dawider thut der Käyserliche Feldmarschall Götze einen Einfall in Hessen, und bemächtiget sich vieler Oerter. Es thut sich auch die Käyserliche und

Sächsi-

Sächsische Armee zusammen, bemühet sich hefftig um die Stadt Magdeburg, bringet sie auch durch einen Accord in ihre Gewalt, und lieffert endlich obgemeldete Schlacht bey Witstock den Schweden. Ein Collegial-Tag ward zu Regensburg gehalten, darinnen des Käysers Sohn Ferdinandus III. zum Römischen König ist erwehlet worden. Hertzog Johann Albrecht zu Mechelnburg stirbt zu Güstrow, und sein Bruder Friederich Adolph nim̃t sich der Vormundschafft der jungen nachgelassenen Printzen an. Zu Dantzig hat sich ein grosses Ungewitter erhoben, und die Kirche zu S. Jacob nebst den Spittal dabey gantz eingeäschert. Folgends ist abermahl ein ungeheuer Wetter entstanden, und hat auff dem Wege, beym heiligen Leichnam, eine Magd erschlagen, und in folgender Nacht in der Olive einen schönen Lusthof abgebrand. Imgleichen hat es zu Königsberg in einen Pulverthurn eingeschlagen, daß das gantze Schloß, und die Stadt drüber erschütterte, und der Thurn aus dem Fundament verderbet, und zu nichte gemachet worden, auch wol hundert Häuser beschädiget seyn. Etliche Zeit hernach ist ein verruchter Mensch, der sich für eine Person der Gottheit ausgab, und sich nebst anderen monstreusischen Nahmen Sirdis nennete, und biß in den Todt auff solcher Aussage beharrete, wegen dieser Gotteslästerung und anderer Ubelthat geköpffet, und sein Cörper verbrand worden, und ob er wol vorgegeben, er würde drey Tage nach seinen Tode wiederum auffstehen, ist doch solches verblieben. Fast ein gleiches Exempel habe ich in einer alten Uhrkunde, so mir vom Fürstlichen Herrn Cammerrath Heinrich Schwichelten aus dem Archivo zugekommen, observiret, daß allhie zu Stetin Anno 1410. geschehen ist. Da befand sich einer, der dörffte offenbahr ausgeben, er wäre GOttes Sohn. Und ob wol die Doctores und Meister der heiligen Schrifft anfänglich meyneten, er wäre unwitzig, so befunden sie ihn dennoch klug und verständig genug, und konten ihn von seinem gotteslästerlichen Vorgeben nicht abwendig machen. Und da sie ihm mit Feuer dräueten, gab er vor, es könte ihm kein Feuer schaden. Darauff ward eine Hütte zubereitet, und Holtz herum geleget, und weil er immerfort auff seiner teuffelischen Einbildung bestand, ward er hinein gestecket, und das Feuer an allen Ecken angezündet. Die Hütte und das Holtz verbrandte, der Kerl aber blieb unversehrt, und jederman erstaunete fast über diesem unvermuthlichen Wercke, und die Meister der heiligen Schrifft wurden fast selber zaghafftig. Doch da sie bedachten, daß der Gotteslästerer mit der schwartzen Kunst des Feuers Hitze gedämpffet, liessen sie folgendes Tages 12. Altäre in die Ründe setzen, und in der Mitte eine andere

Hütten mit Holtz zurichten, und lasen zugleich ihre Messen, und da entzwischen das Feuer angezündet ward, verbrandte das Holtz, die Hütte, und der Gotteslästerer gantz zu Aschen, daß kein Bein von seinen Knochen überblieb.

An. 1637. 1. Das Statutum moratorium wird in Wolgastischer Regierung erkläret.

Dieses Jahr spielet mit dem Pommerlande den Garaus. Drum wollen wir auch damit schliessen. Ehe gleichwol der traurige Fall mit dem Landesfürsten geschahe, daß er den Weg alles Fleisches gieng, hat er bedacht, wie durch das hochschädliche Kriegswesen sein Land und Leute geraume zeithero dergestalt, unter andern Beschwerligkeiten, auch damit angegriffen und ausgemergelt wären, daß nicht allein die Commercia in unersetzliches Abnehmen gerathen, sondern auch fast keiner seinen Creditoren mit richtiger Bezahlung, so wol der Capitalen, als der Zinsgelder halber, begegnen könne. Und ob wol vor diesem durch ein Statutum moratorium der Capitalen halber eine Dispensation gemachet, so haben dennoch noch wenig zu Abtragung der Zinsen gelangen können, sondern dieselbe von vielen Jahren auffsummen lassen, dadurch denn die Creditores oder Gläubiger, weil sie des Ihrigen nicht habhafft werden können, ihrer Lebens-Mittel gleichsam beraubet worden. Alldieweil nun hierüber viele Klagen in den Hofgerichten vorkamen, als hat der Landsfürst, auff vorhergehender Berathschlagung mit den Landständen Vor-Pommerschen Ortes, eine gewisse Constitution, welchergestalt die Zinsen, so lange das Statutum moratorium wehret, abgetragen, und wider die morosos procediret werden soll, nemlich also, daß derjenige, so über 300. Gulden Zinsen schuldig ist, so seine Zinsen biß Anno 32. abgetragen, nicht mehr, als jährlich eine alte, und dann eine neue Zinse geben, der aber für Anno 32, mit der Zinsen im Rest verblieben, jährlich zwo alte, und eine neue Zinse abtragen soll, der aber unter 300. Gulden an Zinse schuldig ist, muß in zweyen Terminen, in diesem und folgenden Jahre, solche, nebst der neuen fälligen Zinse, ablegen. Worbey doch zugleich verordnet, so der Debitor dergestalt auffs neue ruiniret wäre, daß er, mittels Leistung eines Cörperlichen Eydes, die Zinsen auff besagte Masse nicht abstatten kan, daß ihme alsdann durch das Hofgerichte ferner Dilation eingeräumet werde. Jngleichen ist gesetzet, was für Schuldner von diesem beneficio solutionis usurarum ausgeschlossen, und welche Fälle drunter nicht begriffen seyn, wie auch was für Conditiones dabey in acht zunehmen, und was für ein Processus und Execution zu halten sey.

Sonsten fänget sich dieses Jahr an, wie es sich endiget, nemlich mit grossen traurigen Veränderungen. Alhier zu Stetin fallen fort im Anfange des Jahres drey Seniores und Alterleute dahin, als Laurentius Lanckavel Coslinensis, ein vier und viertzig jähriger Pastor zu St. Gerdrut, im Ministerio, im 74. Jahr seines Alters; M. Daniel Cäsar, im Schöppenstuhl, der auch vordem das Rectorat im Pædagogio zu Stetin nach D. Conrado Bergio verwaltet hat, und Erdman Schwellengreber, auff dem Segeler Hause unter dem Kauffmann. Denen folgeten aus allen Ständen, viele vornehme Leute, der anderen zugeschweigen, die mit Hauffen dahin fielen. Am Hofe starb Christophorus Zastrow, Hof-Gerichts-Verwalter, wie schon im vorigen Jahr vermeldet, Levin Petersdorff, des Hertzogen Cammerirer, Daniel Brockwedel der ältere, Fürstlicher Stetinischer Land-Rentmeister, Wolff Bernd von Steinwehr, Matthias Kleist Prælat, Hauptman zu Wollin, der sehr wol verdienete, und wegen seines sonderbahren hohen Verstandes bey jederman beliebter Herr, Volckmar Wolff, Freyherr auff Putbuß, Commendator auff Wildenbruch, gemeiner Stadthalter in beyden Landsfürstlichen Regierungen. Vor ihnen allen verfiel des alten Grafen von Schlick, der sich etliche Jahr in seinem Exilio bey uns auffgehalten, Gemahlinne. Unter den Theologen ist, nach besagtem Seniore im Ministerio, M. Urbanus Lehman gestorben, F. Stetinischer Hof-Prediger, ein junger Mann, von 31. Jahren, der sich von dem Archidiaconat zu Stargard, als solche Stadt mit dem Brande gäntzlich verderbet war, zum Stetinischen Dienste hatte gebrauchen lassen. Sechzehen Tage hernach folgete ihm Balthasar Cöller, Pastor zu S. Johannis, auch ein junger Mann, und eben, wie der vorige, mit sonderbahren Gaben im Predig-Amt von GOtt begnadet. Daran war es aber noch nicht genug. Der Hochgelarte, und wegen seiner vielfältigen Schrifften sehr berühmte Doctor Daniel Cramerus, Pastor und Professor zu S. Marien, war unter den Theologen der älteste, und hatte 42. Jahr sein Amt rühmlich und mit grossen Ehren allhier geführet, wie das unter andern, seine Bücher, so er in grosser Mänge heraus gegeben, darthun. Der erlanget auch in diesem Jahr sein Ziel, stirbt im 69. Jahr seines Alters, und verlässet das betrübte Pommerland, indem er mit seinem Pommerschen Kirchen-Chronico einen unsterblichen Nahmen erworben hat. Unter den Gerichts-Advocaten war D. Johann Meyer der Fürstlichen Witben von Wollin, Hertzog Frantzen Gemahlin, Cantzler und Rath, und der Stetinischen Landschafft Syndicus. Er stirbt im 65. Jahr seines Alters.

Es sterben sehr viele vornehme Leute in Pommern
Hrn. Laur. Lanckavel. 16. Jan.
M. Dan. Cäsar. 25. Jan.
Erdman Schwellengreber. 12. Jan.
Christoph Zastrow. 25. Nov.
Levin Petersdorff.
Daniel Brockwedel. 3. Mart.
Wolff Bernd von Steinwehr. 12. Sept.
Matthias Kleist. 27. Dec.
Herr Volckmar Wolff Freyherr. 3. Aug.
Graf Schlicken Gemahlin. 9. Jan.
M. Urban. Lehman. 6. Aug.
Balthasar Cöller.

20. Aug. D. Daniel Cramerus.

D. Christophorus Albinus war der älteste unter den Medicis, ein gelahrter, geschickter, und insonderheit in der Astrologie ein erfahrner Mann, er stirbt im 70. Jahr seines Alters.

5. Octob. D. Joh. Meyer.

D. Wilhelm Simon, der älteste Hof-Medicus, seiner Kunst halben sehr werth und berühmt, ein gottseliger, frommer Mann, folget ihm und stirbt im ziemlichen Alter.

13. Aug. D. Christoph Albinus.

Dem folget 14. Wochen der ander Hof-Medicus D. Adamus Rubach Capicularis nach. Vor ihnen waren schon zweene andere vornehme Medici gestorben, als D. Andreas Hiltebrand, dessen genealogisches Werck, darinn er die Genealogias Neusneri vermehret und continuiret hat, wenn es das Licht sehen

10. Octob. D. Wilh. Simon.

wird, den Meister loben wird, und D. Peter Vollrath, Burgermeister zu Stargard, welcher sich auch neben andern, nach dem Stargardischen

4. Nov. D Adamus Rubach.

Brande, hieher begeben hatte, und tod wiederum dahin von hier ab zu seiner Ruhestatt geführet ward. Im Rathstande starb im angehenden Jahre, zweene Tage vor seines Bruders Caspars Tode, Peter Millies, Cämmerer, im ausgehenden, Burgermeister Paul Friedeborn, Königlicher

An. 1638. 13. Febr. D. Andreas Hiltebrand.

Majestät in Schweden Rath, und Pommerischer Fürstlicher Land-Rath, welcher der Stadt Stetin sehr hohe Dienste mit unverdrossenem Hertzen vielfältig geleistet, nicht allein, daß er derselben 34. Jahr, erstlich als ein

13. Febr. D. Peter Vollrath.

Secretarius und Rathsverwandter, hernach als ein Burgermeister, auffgewartet, sondern auch, daß er ihre Historie und Beschreibung durch öffentlichen Druck ans Licht gebracht, und sie damit berühmter gemacht hat.

8. Febr. Peter Millies.

Dieser wolverdienete Mann, starb im 66. Jahr seines Alters. Und ist zubeklagen, daß beyde Pommerische Historici innerhalb 6. Wochen, ob wol

21. Mart. Paul Friedeborn.

in gutem Alter, dennoch nicht ohne gewisse Vorbedeutung noch grössers Elendes, daß doch GOtt in Gnaden abwenden wolte, dem guten Lande

14. Nov. Philipp Enselein.

entzogen seyn. Vier Monat hernach folgete ihm der andere Stetinische Bürgermeister Philipp Enselein, ein bescheidener, vernünftiger und beliebeter Mann, und jenem ist Michael Neuman Raths-Cämmerer, diesem

An. 1638. 6. Mart.

Johannes Dreyer Senator, Königl. Schwedischer Gen. Auditeur, und Advocatus Dicasteriorum surrogiret. Auch gieng ab unter den Kirchen-Provisoren zu S. Jacob, Michael Küsel, und unter den Schul-Collegen der älteste im Collegio, darinn er bey 35. Jahren gewesen, Michael Hiltebrand. Es hat aber der Tod nicht allein zu Stetin unter den vornehmsten des Landes gewütet, sondern auch an andern Oertern seinen Grimm blicken lassen. M. Friedericus Crüger, Pastor zu S. Johannes zu Stargard, M. Alexander Christiani, Pastor zu S. Nicolai zu Greiffswald, beyde feine geschickte Männer, dancketen in den besten Jahren ihres Alters ab.

Auch

Auch musten ausser dem Lande die Landesleute herhalten, wie dann D. David Faber, ein Sohn des seligen Superintendenten von Stetin, D. Jacobi Fabri, Churfächsischer ältester Hof-Medicus, und Comes Palatinus, zu Dreßden sein Leben geschlossen hat. Und ob wol die pestilentzische Seuche sich hin und her in diesen Jahren anspann, daran auch das Vieh an vielen Oertern so häuffig dahin gefallen ist, daß auch gantze Städte gar von allem Viehe, welches bey Menschen-Gedancken niemahlen geschehen ist, entblösset seyn; So ist gleichwol keiner von den vorgenanten an solcher Seuche gestorben, sondern ein jeder ist mit seiner eigenen Leibes-Schwachheit befallen, und dahin gerissen worden.

3. Hertzog Bogislaus der XIV. stirbt. 10. Mart.

Unter diesen vielfältigen Leichen, und fast für den meisten, fiel auch dahin unser einiger noch übriger Landsherr und Vater, der Durchlauchtige, Hochgeborne, Hochwürdige Fürst und Herr, Herr Bogislaus, des Nahmens der XIV. Hertzog zu Stetin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürst zu Rügen, erwehlter Bischoff zu Cammin, Graf zu Gützkow, und Herr der Lande Lowenburg und Bütow, nachdem er 57. Jahr gelebet, und nach unterschiedlichen Peregrinationen, so er in Niederland, Groß-Britannien, Franckreich, Italien und Teutschland in seiner Jugend verrichtet, erstlich zu Rügenwalde Hof gehalten, hernach der Steinischen Regierung, endlich auch der Stifftischen und Wolgastischen, und also dem gantzen Pommerlande mit grosser Sanfftmuth, und den Pommerischen Fürsten fast angebornen Gelind- und Freygebigkeit, fürgestanden, und in diesen sehr beschwerlichen Jahren, dergleichen niemahlen über Pommern sind verhänget gewesen, so viel an ihm war, das Land für gäntzlichen Untergang und Ruin bewahret hat. Ist sonst in seiner Jugend, nebst anderen Fürstlichen Exercitiis, zu Erlernung der Haupt-Spachen, als der Lateinischen und Griechischen, angewehnet, in denen er auch so weit zugenommen, daß er damahlig an gelehrte Leute Brieffe in gemelten Sprachen hat schreiben können, und hat bey allen seinen Unterthanen, und jedermänniglich, ein sonderbares Lob der Gütigkeit verdienet. Nun dieser unser Trost ist ohne einige Leibes-Erben dahin, und der Edle Greiffen-Baum ist mit Stamm und Wurtzeln gantz hingerissen, unter dessen Schatten das gantze Pommerland so viele Jahr geruhet hat. Es sitzen die Alten nicht mehr unter dem Thor, und die Jünglinge treiben kein Säitenspiel mehr. Unsers Hertzen Freude hat ein Ende, unser Reyen ist in Wehklagen verkehret: Die Cron unsers Hauptes ist abgefallen. O weh daß wir so gesündiget haben!

ben! Darum ist auch unser Hertz betrübt, und unsre Augen sind finster worden. Wie liegt das Land so wüste, das voller Volck war? Pomerania, die billig laut des nachdencklichen Anagrammatis Mira Pœna und Rape Omnia geheissen wird, ist wie eine Wittbe, die vor eine Fürstin war, und nun dienen muß. Sie weinet des Nachts, daß ihr die Thränen über die Backen lauffen, es ist niemand unter allen ihren Freunden, der sie tröste. Alle ihre Nächsten verachten sie, und sind ihre Feinde geworden.

4. Handlungen wegen der Regierungs-Verfassung.

Als Hochgemelter unser Landes-Fürst von einer schweren apoplectischen Kranckheit, und zwar eben derselben, die ihn für sieben Jahren betreten hatte, überfallen war, und die Geheimte-Hof- und Land-Räthe, die sich in ziemlicher Anzahl zu Stetin befunden, über solchen ihres Fürsten übelen Zustand sehr bestürtzet waren, haben sie sich bemühet, wie auff den Fall, da GOtt über ihn gebieten solte, biß dahin, daß zwischen der Cron Schweden, und dem Churfürsten von Brandenburg, ein gütlicher Vergleich getroffen würde, die Pommersche Lande, in etwanem Stande bey dem Ihrigen erhalten, bleiben mögen. Und als sie sich dero zwischen den beyden Brandenburg- und Pommerischen Häusern Erbverträge, auch der Eventual-Huldigung, dem Churfürsten geleistet, erinnerten, haben sie ihr Anliegen der Churfürstlichen Durchlauchtigkeit, durch Volckmar Wolffen, Herrn zu Puttbus, Comptern, und andere Gesanden, entdecket, und gebeten, alles, was zu ihrer Wolfahrt bey jetzigen sorglichen Läufften dienlich seyn mag, sich gnädigst belieben zu lassen. Da aber darüber berathschlaget ward, wie auff den Todtesfall des Hertzogen, beydes dem Churfürsten sein unstreitiges hohes Interesse unverrücket bleiben, als die Pommerische Lande, bey jetziger continuirender Kriegs-Unruhe in etwas erhalten werden möchte, kam die traurige Botschafft ein, der Hertzog von Pommern wäre dahin, und hätte die Welt gesegnet. Es hatte aber der Churfürst auff dem jüngst zu Regensburg gehaltenen Convent eine Deputation sich nebst dem Churfürsten zu Mayntz aufftragen lassen, und verschaffet, daß der Cron Schweden Legatus in Pommern, Steno Bielke, mit Marggraf Sigismund zu Brandenburg, zu Vierraden, in Person zusammen gekommen waren, und sich wegen der Præparatorien zum Friedens-Tractaten mündlich besprochen hatten. Wie er nun meynete, daß der lang gewünschte Friede einmahl erfolgen würde, also hoffete er, daß unterdeß die Cron Schweden das Reservat, so von König Gustavo Adolpho, dero mit Pommern getroffenen Allianꝛe, vor sieben Jahren einseitig angehän-

hänget wäre, zu keinem Vortheil wider ihn gebrauchen würde, und wolte derowegen, in Betrachtung seiner Gerechtsamkeit, die er an Pommern, daß ihm nunmehr durch den Todtesfall eröffnet wäre, in die Vorschläge, so wegen einer Interims-Regierung, unter dem Nahmen und Titul des Hertzogthums Pommern, die Pommerische Räthe vorgeschlagen hätten, nicht willigen. Wolte auch nach gegebenem Abscheide den besagten Gesanden ein Paquet Brieffe an den Königlichen Legatum in Pommern, Steno Bielken, und Feldmarschall Herman Wrangeln, wie auch Schreiben an die Land- und Hof-Räthe in Pommern, und dabey Patenta zu publiciren mitgeben, darinn er die Pommerische Lande ihrer Pflicht erinnerte. Aber als dieselbe solches mitzunehmen difficultireten, und die Gefahr, so ihnen dannenher zuwachsen würde, anzogen, und ausdrückliche Inhibition des Legaten vorwanden, ließ er die Patenta in der Uker- und Neumarck, und an andern Oertern publiciren, auch durch einen Trompeter nach Stetin, nebst andern Churfürstlichen Schreiben an die Räthe und Stände, darinnen ihnen die Patenta allenthalben anzuschlagen geboten worden, und an den Königlichen Legaten und Feldmarschall, darinn er ihre Assistenz und Handbietung zur Possession der landsfürstlichen Regierung ersuchte, überschicken. Die Patenta und Schreiben an die Pommerische Räthe sind aus Befehl des Legati dem Trompeter abgenommen, und neben ihm angehalten, die Brieffe aber, so an den Königlichen Legatum und Feldmarschall gegeben waren, fanden sie wieder zurücke, als die in der Schwedischen Cantzeley nicht möchten verwahret, noch ad acta geleget werden, und widersprachen des Churfürsten Begehren, wegen gedachter Pommerischen Possession, zum feyerligsten, und bezeugeten, nicht zugestatten, daß etwas vorgenommen würde, daß der Cron Schweden hierunter versirendes Interesse, insonderheit bey entstandenen Hostilitäten, schwächen könte, und verweiseten den Churfürsten auff künfftige allgemeine Friedens-Tractation, oder absonderliche Vergleichung mit der Cron Schweden. Es verboth auch der Legatus alle Correspondenz zwischen Marck und Pommern, und wolte den Lands-Ständen nicht mehr vergönnen, eines oder das ander an den Churfürsten aus Brandenburg gelangen zulassen. Hierauff sahen beyde Part sich um, wie sie ihre Sache, auch mit öffentlichen Schrifften und Patenten, rechtfertigten, und weil sie feindselige Heer gegen einander führeten, wuste nunmehr das arme Pommerland nicht, wie es sich anschicken solte, als das beyden Parten verbunden war. Die Gerichte waren nach des Landesfürsten Tod geschlossen. Alles Justiz-Werck lag darnieder,

nieder, und muste man sich allenthalben einer gefährlichen Confusion vermuthen: Der Regierung masseten sich zwar die von der Cron Schweden nicht an: Dennoch wolten sie auch nicht gestatten, daß sie im Nahmen des Churfürsten, ehe und bevor ein völliger Vergleich mit demselbigen getroffen wäre, angestellet würde. Und der Churfürst wolte auch von seinen Rechten nicht abstehen, und als endlich die Stände baten, weil zu keinen andern Mitteln bey diesem wiederwärtigen Zustande zugelangen, es bey vorgesuchtem Vorschlage bleiben zulassen, mit kräfftiger Bedingung, daß sie dadurch der unterthänigsten Schuldigkeit sich zu entziehen nicht vermeynet, sondern vielmehr einig und allein dahin zieleten, damit alles in seinem Stande bleibe, und sie nicht von Hauß und Hof, und aller ihrer zeitlichen Wolfahrt, vertrieben, und das liebe Vaterland zur gantzen Einöde gerichtet würde, hat er zwar dem Gesuch keine statt gegeben, dabey aber versprochen, es an fleißigem Unterbau der allgemeinen Friedens-Tractation nicht ermangeln zu lassen, auch die Stände vermahnet, einen solchen Schluß, nach des Legaten selbst Erinnerung, zu fassen und zu belieben, der GOtt gefällig, und ihnen ersprießlich seyn möge. Derowegen haben sie es nun zum ersprießlichsten, und zu Abwendung schädlicher Confusion, Ruin, und Untergang, hochnöthig befunden, daß die hinterlassene Fürstliche Statthalter, Præsidenten, Cantzler, und Räthe, nebst den dazu gehörigen Cammer- und Cantzley-Verwandten, wie auch Land-Voygten, Hauptleuten, Burg- und andern Unterrichtern, nebst den andern Amts-Personen, ihre Pflicht, nach wie vor, fortsetzeten, die Sachen, so in Ecclesiasticis, Politicis, Justiz-Wesen und Oeconomicis müsten fürgenommen werden, nach den Fundamental-Satzungen anordneten, die Regalia, und was ad Jura Superioritatis gehörig, oder sonst singularem Principis Consensum erfordern möchten, hievon gantz ausgeschlossen, und also hinfort ein jeder, was in geist- und weltlichen Gerichten verordnet wäre, von Amts wegen thäte. Also wurden die vorige niedergelegte, und in Verwahr genommene Fürstliche Siegel wieder zu gebrauchen angefangen, jedoch daß die Jahrzahl drinn geändert, oder sie sonst mit einem Kennzeichen von vorigem Abdruck unterschieden würden. Und weil bemelte Regierungs-Hof- und Cammer-Räthe, wie auch die Land-Voygte, Hauptleute, Burg- und andere Untergerichte, durch die sämmtliche Landstände mit gantz wichtigen Moriven zur Continuation ihrer biß dahero geführten Functionen, sich hatten bewegen lassen, als haben sich auch obbemeldete Landstände bey wahren Worten und Glauben verbunden, daß sie ihnen allen gebührlichen

Respect

Respect und Gehorsam leisten, ihren rechtmäßigen Amts-Verordnungen pariren, und sich denselben im geringsten nicht widersetzen wolten, und bezeugeten für GOtt, und männiglichen, daß sie hiedurch den Juribus Ducalibus, und davon dependirenden Regalien, einigen Eingriff zuthun, noch sich einiger unziemenden Potestät zu unterfangen, keines Weges gemeynet, besondern dieses alleine aus wahrer äussersten hochdringenten Noth, zu Salvirung ihres Gewissens, die Ehre GOttes, die Liebe, und GOtt wollgefällige Justiz und Gerechtigkeit in diesem Lande bey jetzigem betrübten Zustande dennoch in etwas beyzubehalten und zubefordern, also geschlossen hätten.

5. Friede wird vergeblich gehoffet.

Da dieses also wegen des Regiments in dem betrübten Pommerlande daher gieng, lieff auch eine grosse Veränderung beyden Kriegenden Armeen für. Anfänglich ließ sich ein schöner Blick eines gewünscheten Friedens mercken, und weil die Friedens-Tractaten, Chur-Maynz und Brandenburg, auff dem Regensburgischen Convents-Tage, von dem neu erwehleten Käyser, untergeben waren, (dann Käyser Ferdinandus II. war fort im ersten Anfang des Jahres verschieden, und Ferdinandus III. der neulich zum Römischen König erwehlet, und gekrönet war, hatte alsfort die Regierung auff sich genommen) hatte jederman gute Hoffnug zum ersprießlichen Effect, insonderheit weil auch der Cron Schweden zu Stetin residirende Legatus, Steno Bielke, wie schon gesaget, sich nacher Vierraden, daselbst mit Marggraf Sigmund mündliche Conferenz zu pflegen, welchergestalt, wegen des lang gehoffeten Friedens zu handlen wäre, begab, und folgends mit hochgedachtem Herrn Marggrafen viele Briefe wechselte, und es zu noch weitern Zusammenkünften, dahin er einen Subdelegaten absande, kommen ließ, wie auch des Friedens halben der Dähnische Gesande, D. von der Lippe, durch Stetin nacher Cüstrin verreisete.

6. Cossaken stossen zu der Wrangelischen Armee/ und Hans Georg von Arnheim wird gefangen.

Mitlerweile erlangete Feldmarschall Wrangel eine ziemliche Verstärckung seiner Armee, weil sie etliche Cosaken, so sich bey den Käyserlichen nicht weiter wolten commandiren lassen, zu ihm schlugen, und sich, doch nicht ohne der Ordre grosse Bedrengniß, darauff sie zukamen, zu seinem Dienste gebrauchen liessen. Zu solcher Zeit ward auch der gewesene Churfächsische General-Lieutenant Hans Georg von Arnheim auff seinem in der Marck gelegenem Gute Böytzenburg auffgenommen, in Stetin gebracht, und von dannen in Schweden geführet.

7. Alle Käy-

Droben aber über der Elbe thate sich nunmehr fast alles, was der

Käyserlichen Armee verwand war, mit einer über die Massen grosser Menge zusammen, und weil der Feldmarschall Banier es nicht für rathsam hielt, sich länger zu Torgau, dahin er sich nach der vergeblichen Belagerung der Stadt Leipzig, und etlicher Sächsischer Regimenter Verderbung, hingeleget hätte, auffzuhalten, conjungirete er sich auffs neue mit General Leßle, verderbete erstlich dem Churfürsten sein Magazin in der Stadt Meissen, und gieng, da die Feinde ihn gleichsam allenthalben beschlossen hatten, von dem Elbstrom hierunter, setzete zweymahl, wider der Käyserlichen, ja aller Menschen, denen solches unmöglich dauchte, vermuthen, bey Fürstenberg und Cüstrin durch die Oder, ließ seine Gemahlin durch Polen gehen, und brachte seine Armee unbeschädigt in die Marck. Feldmarschall Wrangel hatte zuvor seine Völcker aus Pommern und Mechelnburg auch zusammen gezogen, und war mit ihnen nach der Neumarck gegangen. Derowegen, da nun die Käyserl. Generalen, Gallas, Götze, Hatzfeld, und andere, mit der gantzen Macht, so sie aus Teutsch- und anderen Landen zusammen geführet, die Schwedische auff dem Fuß verfolgeten, gieng die Wrangelische Armee nebst ihme zugleich auff Stetin zurücke, und also kam Banier eben an dem 10. Tage Julii daselbst an, an welchen vor sieben Jahren der König aus Schweden hinein gekommen war. In dieser Retirade waren den Reutern die Pferde sehr verfallen, drum erholeten sie sich in Hinter Pommern ihres Schadens, sucheten daselbst alle Pferde, sich wieder zu mundiren, aus, und muste jederman dazu contribuiren. Welches sie gleichwol gerne gethan hätten, wenn der Landsmann, und die unbefestete Oerter bey dem Ihrigen hätten bleiben und wohnen können. Aber das war ihnen nunmehr nicht vergönnet. Denn zugeschweigen, daß, so bald die Wrangelische Armee sich aus der Neumarck hinweg begeben, und den Käyserlichen den Paß Landsberg geräumet hatte, der Obriste Lieutenant Vorhauer mit den Brandenburgischen und Käyserlichen Völckern bald hie, bald dort einfiel, insonderheit Pyritz und Stargard besuchete, und seine Beute gar weit im Lande holete, so ward nunmehr Pommerland, nachdem die Käyserlichen sich des gantzen Elbstromes wieder bemächtigten, und sich theils durch die Mittelmarck, theils über Cüstrin und Landsberg heranmaheten, zweyen grossen Heeren zu ihrem Willen geöffnet. Da flog nun mancher Einwohner des Landes in Polen, mancher in die Brüche, Wälder, und Sümpfe, oder wohin er konte.

Kayserliche Churfürstliche und Schwedische Armeen gehen auff Pommern

8. In Pyritz und Stargard gedachten sich auch viele in der Eyle zu erretten, und viele vornehme vom Adel nahmen mit Weib und Kind, auch

Pyritzischer und

übri-

übrigem Vieh und Geräthlein, zu solchen beyden Oertern ihre Zuflucht: Aber zu ihrem grossen Unglück. Denn in Pyritz kommt erstlich eine Käyserliche Parthey zu Mitternacht an, erbricht mit grossem Schrecken der Einwohner, die kaum in die Kleider kommen konten, Kisten und Kasten, nimmt alles was sie findet, und mit grosser Tortur erzwinget, und ladets auff der Bürger und Edelleute eigene Wagen, und führete es davon. Auff solche Parthey folgete, gegen den Morgen eine andere, von Archibusirern, und wieder eine andere, von Crabaten, und aber eine andere von Walonen, und nachdem sie, wie die vorigen, auch noch wol übeler, gehauset, zogen sie zum andern Thore wieder hinaus. Endlich kam eine Parthey teutscher Reuter an, und der Lieutenant drunter lies aus mitleidendem Hertzen, doch gegen eine Summa Geldes, die die arme geplünderte Leute, wie sie konten, zuwege brachten, alle, die ihr Leben, Ehre und Gesundheit für die beyde Regimenter Crabaten, so nunmehr anhaueten, retten wolten, fliehen, und sich zum Thor hinaus machen, begleitete sie auch, bis sie an ein Gestäude, oder das Plönenbruch kamen, und sich verbargen, und von dannen nacher Damm und Stetin salvireten. Stargardischer Ausgang.

In diesem kläglichen Ausgang aus Pyritz sind über zwey tausend Seelen gewesen, und drunter viele schwangere Frauen, die keine Stunde mehr zur Geburt Zeit wusten, auch viele kleine Kinderlein, die theils musten beyher lauffen, theils auff den Armen, und um den Hals getragen werden. Diese alle giengen daher, seufftzeten und weineten, und trugen edlen Saamen, und hatten nicht einen Mund voll Brods bey sich, waren noch dazu gegen die Nacht in dem nähesten Walde mit einem starcken Regen, und grossem Sturm überfallen, und da eine Hauß-Mutter einer jungen Tochter im Gebruche genas, und kein Messer oder Schere mehr überig war, die Frucht zulösen, hätten sie beyde den Geist auffgeben müssen, wenn nicht die Wehe-Mutter mit der Ecke eines Lübischen-Schillings, den sie noch bisher verborgen gehabt, solch Werck verrichtet hätte. Die aber in Pyritz verblieben, entweder, daß sie es nicht gewust, da die andern weg giengen, oder daß sie ihre Kinder nicht zusammen hätten, oder aber daß sie Alters und Unvermögens halber nicht fort gekönt, haben gantzer 14. Tage gleichsam im Tode stehen müssen, und zusehen, wie gantz nichts im gantzen Pyritz überblieb. Besser ist es der guten Stadt Stargard auch nicht gegangen, daselbst hatten sie alle Wercke an den Wällen niedergerissen, auff daß man sie als eine neutral und wehrlose Stadt hinfort achten, und von ihr vorlieb nehmen möchte, was sie einer, oder der andern Parthey erlegen könte. Aber da dieser geschwinder Ein-

bruch geschahe, konten sie auch nicht bleiben, sondern die meisten begaben sich durch die Heyde nach Stetin, und wo sie sonst hin konten, und liessen alles stehen, und die Käyserliche nehmen, was ihnen beliebete.

9. Beyde Armeen suchen ihren Vortheil. Drüber gehet das Land zu Grunde.

Unterdes begiebt sich die Wrangelische Armee in Vor Pommern, selbigen Ort, und die Peene daselbst in acht zu haben. Die Banierische bleibet im Lager vor Stetin und bey dem Damm, acht zu haben, wohin sich die Käyserliche, so sich bey Prentzlou und in Mechelnburg befunden, und nunmehr die Werbische Schantze, Havelberg, Ratenou, und Dömitz in ihren Händen hatten, hinwenden würden. Und als sie sich an Ukermünde erstlich macheten, und solchen Ort leichtlich übermeisterten, und folgends unter General Gallas auff Ancklam, da eben der Feldmarschall Wrangel sich befand, zugiengen, und das Lager daselbst, doch vergeblich, stürmeten, und es starck an die Stadt versuchten, aber drüber Obristen Reinach nebst andern verlohren, auch bey dem Closter Stolpe unter dem Feldmarschall Götzen Paß über die Peene suchten, darüber denn die schöne Gebäude daselbst in den Brand gesetzet seyn, sande General Banier drey Brigaden zu Wasser vorhin, und brach selbst mit der meisten Armee zu Stetin auff, gieng über die Divenou auff Wollin, und von dannen über die Swyne in Usedom, und kam also bey Ancklam über die Peene an. Entzwischen gab es fast täglich unterschiedliche Scharmützel ab, darinn bald diese, bald jene einbüsseten. Also ward ein Ochsenstiern bey Ancklam durch die Käyserlichen gefangen. Da entzwischen fiel Obrister Carl Gustav mit 800. Pferden zu Neuen Brandenburg den Feirde an, da er ungefehr bey tausend Mann starck lag, und bekam nebst drey Obristen Lieutenanten, und so viel Capitainen, zweene Rittmeister und 300. Knechte gefangen. Da auch die Käyserliche Ancklam und Stolpe verlassen musten, sich nach Friedland zurücke begaben, und eine Schantze für dem Hause Demmin, so vor der Stadt gegen Mechelnburg in einem Morast lieget, auffwurffen, setzeten die Schwedischen an dieselbe, und bekamen den Obristen Don Felix, der hievor in Gartz commendirete, nebst einem Obristen Lieutenant gefangen. Im Gegentheil ward Obriste Baum, dem das Commando zu Gartz gegeben war, auff der Jagt, da ers sich zum wenigsten versahe, abermal gefangen, und davon geführet. Eben zu der Zeit giengen vier Regimenter Ungern, die die Königliche Polnische Braut, des vorigen Käysers Tochter, Fräulein Cäcilia, in Polen begleitet hatten, über Schweet, und verübeten grossen Muthwillen, und als ihnen das Pol-

nische

nische Volck, so neulich zu den Schwedischen von den Käyserlichen übergangen war, entgegen gesetzet ward, muste Pommerland auch dis haben, daß drinnen Crabaten oder Hussaren, und Cossacken sich mit einander überwurffen. Endlich wolten die Ungern ihrem Commendanten nicht mehr gehorsamen, und sich in diesen Teutschen Kriegen, als dazu sie nicht ausgesand waren, nicht mehr gebrauchen lassen, und giengen mit einer Meutination über Zantock zurücke, und wanden sich in ihre Heymath.

Weil aber unterdeß Stargard wiederum von den Banierischen in Defension gesetzet war, derer auch etliche Compagnien drinnen lagen, als hat Obrister Lieutenant Vorhauer nebst andern Käyserlichen Obristen sich mit einem wolgefasseten Anschlag hinan gemachet, gestürmet, eine Petarde ans Thor gehencket, und das äusserste versuchet, gleichwol wieder ohne Verrichtung abziehen, und seine Todten mitnehmen müssen. An Satzig hat er sich auch gemachet. Solches Grentzhauß hatten die Pommerische Stände biß daher selbst in ihrer Defension gehabt, daß dem Fürsten daraus das Seinige gereichet würde: Aber die Käyserliche hatten sich mit Manier dran gemachet, und es übermeistert, die Schwedische da entgegen, weil sie ihren Feind so nahe nicht leiden konten, hatten es wiederüm mit Gewalt an sich gebracht, und hielten es nunmehr in ihrer Basatzung. Derowegen als gemelter Vorhauer das Fürstliche Hauß nicht zu seinem Willen haben konte, setzete er die andere kostbare Gebäude in den Brand, und verderbete den darinn befindlichen Vorrath.

Es neigete sich entzwischen das Jahr zum Winter, und da es den Schwedischen Generalen nicht rathsam dauchte, bey einander zuverbleiben, gieng der Feldmarschall Banier aus Mechelnburg und Vor Pommern in unvermuthlicher Eyle auff Schweet, und da er die Schantze herum, biß auff die, so mit der Oder umgeben sind, welche doch auch endlich verlassen wurden, hinweggenommen, auch das schöne Churfürstliche Schloß in Brand gestecket, gieng er durch Stetin in die Neumarck, und verlegete sein Volck daselbst und in Hinter Pommern, die Feinde von Vor Pommern damit abzuziehen. Hierüber giengen abermahl etliche Scharmützel hin und her für. Offtgemelter Vorhauer hörete nicht auff, bald hie bald dort in der Neumarck einzufallen, und wenn ihm nachgesetzet ward, sich auff Landsberg zu reteriren. Gleichwol versahe er es einmahl, und ward von Obristen Schlangen, der ihm an einem Holtze auffwartete, umgeben,

und muste viel seines Volckes einbüssen. Da entgegen ward das gantze Garoische Regiment von acht Compagnien, als sie sich in Pasewalck über Stetin gemachet, von den Käyserlichen überfallen, verderbet, und was sich nicht unterstellen lies, niedergemachet, und muste die gute Stadt abermal darüber mit Haar lassen, und geplündert werden. Nachdem aber besagter massen General Banier sich in die Neumarck begeben hatte, liessen sich solches die Käyserlichen nichts anfechten, bemächtigten sich Damgarten, Tribbesees, Loytz und anderer Oerter an der Trebel und Peene, naheten sich gar an Wolgast, und da die Besatzung im Schloß die Stadt in ihren Händen nicht wissen wolte, bemühete sie sich, dieselbe mit Feuerwerffen untüchtig zumachen. Nichts destoweniger kam endlich das Schloß in der Käyserlichen Hände. Dieselbige bekamen hierneben, nach Einnehmung der Schantze bey Peenemünde, etliche Böthe und Kahne zur Hand, setzeten etliche Reuter und Knechte, bey zwey tausend, in Eyl auff die Insul Usedom, bemächtigten sich derselben, und macheten die, so sich nicht auff die Swyne reterirten, zunichte. Weil aber hiedurch die See-Pässe der Stadt Stetin in grosser Gefahr stunden, wolte General Banier hiezu nicht stille sitzen, begab sich eylfertig auff Wollin, lies auch etliche Schiffe von Stralsund durch Ammiral Blumen herzuführen, und stellete sich in solche Verfassung, daß die Käyserlichen, als sie allen Vorrath in dem Lande zu Usedom verzehret, dasselbe wiederum quittirten, und sich wieder in das feste Land begaben.

10. Was sich ausser Landes begeben.

Dieses Jahr hat, wie gesaget, den Römischen Käyser Ferdinandum II. hinweg gerissen, dem alsfort sein Sohn Ferdinandus III. der vergangenes Jahr zum Römischen Könige gekrönet war, in der Regierung gefolget. Seine Töchter Cäcilia ist drauff König Uladislao in Polen beygeleget, in welcher Cron sich auch neue Unruhe eräuget. Denn es ward daselbst constituiret, gewisse Modos einzugehen, wie ein See-Zoll in der Cron Polen möchte angestellet werden. Und ob wol solche Constitution von allen Ständen mit beliebet ward, und insonderheit die Preussischen Städte ihres Landes und ihre Privilegien und andere wichtige Ursachen anzogen, so haben dennoch die Königliche Commissarii für Dantzig im Olivischen Gebiete die Spiringe zu Zolmeistern installiret, die sich auff etliche Schiffe, so eine Zeitlang auff der Reyde, zwar als Königliche Schiffe gelegen, jedoch mehrentheils mit Kauffmans-Gütern nach Spanien befrachtet gewesen, und hernach wieder gelöset worden, begeben, und im Nahmen des Königes

ges

ges die aus- und einlauffende Schiffe, einen Zoll abzugeben, zwingen wollen. Die Dantziger haben ihren Dissensum alsfort allen benachbarten Potentaten und Communen, mit denen sie ihre Trafiquen haben, kund gethan, die Pfund-Kammer geschlossen, und sich hoch bemühet, den König auff andere Gedancken zu bringen. So bald aber der König aus Dänemarck solches vernommen, hat er etliche Schiffe ausgesand, die Spiringe verjaget, und die Schiffe, so zum neuen Zoll zu fordern vor Dantzig gelegen, hinweg genommen, welches ein groß Auffsehen überall verursachet. Auch ist in Polen zu Crakou ein neuer Ritter-Orden zu Jungfrau Marien Ehre von 72. Brüdern, unter welchen der König das Haupt ist, vom Pabst bestätiget: Aber von Fürst Christoph Radzevilen, und anderen, mit vielen Gründen wiederrathen, mit Bitte, daß der König die Stifftung und Empfahung des Ordens bis auff nächst künfftigen Reichs-Tag verlegen wolle: Und also ist es bis hieher damit verblieben. Franckreich unterdeß zog noch starck mit unterschiedlichen Armeen zu Felde, und versuchete sein Glück an dem Rhein, in Burgundien, in Italien, und wo er konte. Weßwegen denn auch Hertzog Bernhard sich wieder in Teutschland bey Reinfeld über den Rhein gemachet, und gegen General Johann de Wehrt zu Felde geleget: Hat aber wieder über den Rhein weichen müssen, die Holländer haben unterdeß Breda mit Gewalt den Spaniern aus der Hand gerissen.

11. Trefflich viel Wunderzeichen in Pommern.

Alldieweil dieß Jahr die grösseste Veränderung in Pommern verursachet, als hat es der Himmel selbst, und die Elementen, so bedeutet, so betrauret. Im Hornung gegen den Morgen etwa um drey Uhr ist bey Stetin für dem Frauenthor, nach einem vorhergehenden Sturm von Südwest, ein grosser weisser Flecke im Norden geblieben, und hat ziemlich helle geschienen, biß man drinn eines grossen klumpen Feuers ansichtig geworden, so groß dem Ansehen nach, als ein Haus, oben weiß, und unten roth, und hat grosse Feuerstrahlen, und Striemen in die Höhe von sich geworffen, ist aber über drey Augenblick am Himmel nicht stille geblieben, sondern plötzlich auff die Erde bey der Windmühlen niedergefallen, dadurch der Wall, wie es denn die Schildwacht und viele Soldaten gesehen, so helle geworden, daß man wol eine Nadel dabey hätte sädemen können. Die Leute auff dem Grabow, die bey der Hand waren, haben dieses grosse schreckliche Feuer auch gesehen, und sagen, daß es eine Materie auff dem Acker, da es niedergefallen, hinter sich gelassen, davon die Wintersaat des Ortes versenget und verderbet worden. Solte solch ein Feuerzeichen umsonst

sonst von der Natur abgeworffen werden? O nein. Wir Menschen Kinder suchen offtmahlen Ursachen in den Elementen, und vergessen unterdeß des frommen GOttes, der uns mitten im Zorn zur Busse leiten will. Theils auch schlagens gar in den Wind. Aber leider diß haben wir mit unserm Schaden erfahren, was es bedeutet hat. Denn im 15. Tage hernach fiel das Pommerische Licht, unser letzter Bogislaus, dahin. Damit vergieng dem guten Pommerlande sein Licht und Feuer, daran es sich bißher gehalten, gewärmet, erleuchtet, und erquicket hatte. Ich habe mir von einem vornehmen von Adel Wolgastischer Regierung Joachim von Eickstedt, der nunmehr auch bey GOtt ist, und an der schleichenden Seuche, für welche er von Stetin geflohen, zu Stralsund hat müssen drauff gehen, sagen lassen, daß kurtz vor Hertzog Philipp Julii Tode auch solch ein Feuer nahe bey Wolgast herunter geworffen sey, welches viele Leute mit Verwunderung sollen angesehen haben. Es hat auch ein vornehmer von Adel vor gewiß berichtet, daß man des Morgens auff seinem Rittersitz und Schloß Pansin, den Montag nach dem neuen Jahr, ein weiß ziemlich grosses Creutz durch den Mond gehend gesehen, daß an jeder Ecken einen Regenbogen gehabt hat.

Etliche Wochen nach des Fürsten Tode haben die sämtliche Pastoren und Prediger zu S. Jacob von drey Uhr biß an vieren die Sonne mit unbeschädigten Augen gesehen, wie sie erstlich gar ohne Strahlen sich gezeiget, bald darnach die Helffte ihres Cörpers schwartz, bald gantz roth geworden sey, und sie sich bald gantz verlohren, gleichwol wieder ohne einige Strahlen sich gefunden, und in sich einen schwartzen Balcken bekommen habe. Darauff hat eine schwärtzlichste Kugel sich um und durch ihren Cörper beweget, biß sie wieder roth, und endlich gar wie Blut gestanden ist. Ungefehr einen Monat vorher haben drey Rathsherren daselbst nebst einem Schwedischen Cämmerirer bey einer halben Stunden lang gesehen, daß die Sonne gelblicht gestanden, und das sich ein Asch-grauer tunckeler Flecken, fast so groß, wie die Sonne, in derselben sehen lassen, welcher gleichsam mit der Sonnen gestritten, und es das Ansehen gewonnen, gleich hüpffete und sprünge die Sonne, sich zu wehren, und gebe einen Glantz zur Seiten von sich, daß sie nicht möchte gantz überzogen werden. Darauff haben sie gemercket, wie aus der übrigen Klarheit der Sonnen, so unter dem Flecken stand, eine recht rothe Farbe sich über die Circumferenz der Sonnen Cörper gegossen, daß nicht sie allein, sondern auch ein

grosser

grosser Raum um sie her Blut-roth gestanden, davon auch die Leute als roth sich einander angesehen haben. Darauff hat sich abermahl der Flecke, und wieder die Röthe mercken lassen, und als sich diese Abwechselung wol achtmal begeben, ist die Sonne wiederum, wie ein gelber Attlas, zu sehen gewesen. Man hat auch berichtet, daß drey Tage hernach zu Stralsund ein Wetterleuchten entstanden, und ein Donner um 1. Uhr in der Mittags-Predigt in St. Jacobs-Kirche hinter dem Altar eingeschlagen, also daß ein grosser Klump Feuer hineingefallen, und sich hernach dermassen getheilet, daß die gantze Kirche voll Feuer gestanden, aber niemand beschädigt habe. Ich selbst, und viel andere, haben auch hernach im Junio mit grosser Verwunderung angesehen, wie die Sonne mit hinter sich gezogenen Strahlen des Morgens auffgegangen, daß man, weil sie nicht anders als der volle Mond gestanden, mit vollem Gesicht lange Zeit hat hinein sehen können. Man hat auch um solche Zeit zu Stetin um die Sonne einen Halonem oder Hoff auff den Abend gesehen, welcher Hoff zu Rostock doppelt, und mit einem Creutz soll gestanden seyn. Hernach ist von vielen vornehmen Leuten in Stetin ein runder weisser Circul Nordenwerts an der Sonn gemercket, darinn ein Stück vom Regenbogen gestanden. Auch ist mir von einem Pfarren vom Lande berichtet, daß er im Norden einen Queerbalcken und andere Zeichen nicht ohne grosse Bewegniß gesehen. Das Fürstliche Gemach zu Hofe, darinn der Fürstliche Cörper stehet, ist auch eben unter der Predigt, von sich selbst, da es doch verschlossen gewesen, auffgegangen, und alsofort hat darauff der Hof-Prediger M. Urbanus Lehman, der sonst Bett-fest war, die Welt gesegnet.

Zu Colberg und Kökeritz auff der Papiermühlen sind auff einen Tag, eben da die Käyserliche auff die beyde ausgemattete und verderbete Städte, Pyritz und Stargard, zuziengen, von glaubwürdigen Leuten zwey Wunderzeichen mit Bestürtzung gesehen. Zu Colberg ließ sich erstlich ein langer Comet, gleich wie ein Drachenschwantz, mit einem feurigen Rauch sehen. Darauff krümmete sich ein Löwenschwantz über der Stadt, und beschloß gleichsam einen Ofen, daraus anfänglich zwey Löwen-Gesichter, hernach zweene Bähren-Köpffe, wiederum zweene Reuter, auff zwey grauen Rossen herfürgiengen, so vom Süden und Norden auff einander renneten, und der vom Süden hat mit einem blossen Schwerd zweymahl um sich gehauen, folgends zogen etliche Völcker gegen einander, wie auch weiter zwey wilde Thiere, unter welchen das vom

Norden wider das andere vom Süden gesieget hat. Darauff folgeten drey Schüsse aus dem Süden, und stand endlich die Stadt Collberg gantz sichtbarlich mit Kirche, Rathhaus, und andern Häusern am Himmel. Dieses hat Hans Junge, Niclaus Wallers, von Behnfeld, und viele andere Leute, als sie von der Collbergischen Münde nach der Stadt gehen wolten, gesehen. Auff der Papier-Mühlen zu Kökeritz hat Joachim Rhete, ein glaubwürdiger Bürger zu Stetin, wie ichs aus seinem Munde gehöret, nach neun Uhr auff den Abend gesehen, daß eine Wolcke, im Osten als ein Berg gestanden, und ein grosser, vollkommener und natürlicher abgebildeter Löwe, der endlich eine schöne eigentliche güldene Crone auff das Haupt bekommen, und hinter ihm ein groß Thier, einem grossen Fische gleich, erschienen, und endlich in der vorgemelten Wolcken zergangen sey. Nachmals, sagt er, sey abermalen ein vollkommener Löwe, jedoch ohne Füsse, und mit auffgesperretem Rachen erschienen, der hinter sich ins Westen gesehen habe. Und eine vierthel Stunde hernach sey aus einer schwartzen Wolcken, die als ein dicker Baum im Norden gestanden, eine Manns-Person herfür getreten, und der Baum habe sich in zwey ungeheure Pferde verwandelt, die über beregten Mann, der sich für sie demüthigte, und gar klein ward, hingegangen seyn. Viele meynen, die Bedeutungen des gekröneten Löwen, und denn des andern Löwen, mit verstümmelten forderen Füssen, wie auch der beyden ungeheuren Pferde, so über den Mann, der endlich gar klein geworden, hingiengen, seyn uns schon in die Hand gerathen. Aber von diesen und andern Zeichen mag urtheilen, wer da wil: Ich habe, was GOtt gleichsam in den Wolcken schreibet oder mahlet (denn ungefehr entstehen solche Bilder nicht, werden auch wol zweifels ohne vom Teuffel an und in den grossen Lichtern des Himmels und am Firmament nicht gemahlet werden) nicht verschweigen wollen. Ob ich aber wol weiß, daß in Mechelnburg, Marck und Preussen, und andern benachbarten Oertern, dergleichen Wunder sich auch eräuget, so habe ich gleichwol solche in diese Pommerische Historia nicht setzen wollen. Die Nachbaren mögen das Ihrige auffmercken. Also war es auch ein fremdes, und nicht ein einheimisches, daß wir in Stetin einen jungen Frantzosen, bey 18. oder 20. Jahren, gesehen, welchem sein Bruder in Mutterleibe unter der Brust heraus gewachsen, dermassen, daß er zwar den einen Fuß in dessen Leibe steckend gehabt, der andere aber, doch nur mit vier Zähn, nebst der gantzen Brust und Haupt herfürgegangen. Und ob die Mißgeburt wol ein vollkommenes Haupt, jedoch ohne geöffnete Augen

gen

gen, wie auch die Hände nur mit drey Finger gehabt, so hat es dennoch nichts gegessen, auch nicht Odem geholet, wie auch keine Excrementa ausser dem Schweisse von sich geworffen, daß dannenhero die Medici schlossen, daß es Vitam Embryonis lebete.

Eins muß ich noch anmercken. Im Augusto hat mir ein vornehmer Theologus dieser Stadt, eine Rosenstauden, ungefehr einer halben Ellen lang, zugeschicket, so in eines Bürgers Garten bey den Spieckern dermassen gewachsen war, daß mitten auff der Stangen eine grosse rothe Rose weit auffgethan, gestanden, und die Stange in sich, ohne den gewöhnlichen Rosenknopff, beschlossen hat. Unter solchen Blättern aber sind an statt der bekanten fünff grünen spitzigen Hülsen, vier grüne Blätter, als sie pflegen am Stauden sitzen, gefunden: Ober der Rose giengen um die Stange andere rothe Rosenblätter, immer eins höher als das ander, als an einen Thyr so herum, und der obriste Gipfel hatte etliche grüne Blätter, wie man etwa eine Coronam Imperialem sehen pfleget. Eine rechte Wunderblume! Doch haben wir mehr Wunder an Rosen in Pommern gehabt. Bey Greiffenberg sind im 1629. Jahr auff einer Weyden etliche natürliche, riechende Rosen gewachsen, und von Adel und Unadel gesehen, auch eine davon an den Landsfürsten nach Hofe gesand worden. Etliche wollen davon discuriren, wie man aus einem Baum kan Trauben wachsen machen, wenn man die Reben, so neben ihm geleget seyn, zwischen seine Rinden verschleusset, und sie drinn wachsen lässet, daß auch etwa vordem ein Rosenstaude bey der Weyde gestanden, dessen Wurtzel sich mit der Weyden-Wurtzel vermenget, und inwendig im Baum ihre Wirckungen gehabt, und endlich durch die Rinden die Rosen gebracht habe. Ob hierin die Ursache stehet, und ob an dem Ort, da die Rosen-tragende Weyde stehet, jemahls Rosenbüsche gestanden, wird billig gezweiffelt, insonderheit weil weder zuvor, noch nach diesem mahl keine Rosen mehr auff der Weyden sind zu finden gewesen, welches doch geschehen würde, wenn natürliche Ursachen wären verhanden gewesen. Glaubet man Plinio, wenn er schreibet, das Korn auff Bäumen wunderbarlicher Weise gewachsen sey, so verneine man auch in dieser Zeit nicht alles, was wider den gemeinen Lauff der Natur sich eräuget. D. Dan. Cramerus hat aus gewisser eingenommener Kundschafft in seiner Kirchen-Historie geschrieben, daß bey Neuen Stetin zum Sparse ein Kind kranck geworden, und unter dem rechten Schulterblatt auff dem Rücken im 1604. Jahr ein länglich Geschwär bekommen, aus welchem, als

20. Aug.

Plin. lib. 18. dist. nat. c. 18.

man es geöffnet, eine ledige Rockenähre mit dem Strohstengel heraus gezogen, und von dem Prediger daselbst, Johanne Floro, auffgehaben und verwahret ist. Solches müssen wir glauben: Dann es ist wahr: Aber wer glaubt jetzund, wenn Wunderzeichen geschehen? Eben im nechstgemelten 1629. Jahr den 26. Junii ist auch im M. Davidis Reutzii, gewesenen Superintendentis, meines Schwieger-Vaters Garten, an einer Rose ein ungebräuchliches Gewächs zusehen gewesen. Dann eine schöne rothe Rose, als sie ausgeblühet, und die Blätter nunmehr abgeworffen hatte, hat aus dem Rosenknopff sechs andere kleine rothe Röselein herfürgebracht. Dieses Gewächs, weil es ihm sehr fremd fürkam, hat er vielen vornehmen Leuten gezeiget, die drüber nebst ihme ihre Gedancken mit etlichen Lateinischen Verßlein, die noch verhanden seyn, auffgesetzet haben. Drunter sind diese.

M. D. R.

I.

ROsa cadens hodie Rosa: sextuplicata Rosellis
Cras redit. Anne mori sic tibi dulce, lucrum?

II.

Unus abit: redeunt sex flores germine in uno:
Quod periit largo fœnore JOVA refert.

III.

Patria decidua est Rosa nunc: fac floreat illa,
Summe DEUS, Septem, Sexque decemque Rosis.

IV.

Sex denata Rosis Rosa Reuzi nascitur hortis,
Quam cecidisse doles, floret honore novo.
Scilicet hæc Patriæ faciem tibi præstat & omen,
Illa renascenti flore resurget humo,
In Pattiam inque Rosam Domini viget æqua potestas.
Patria florebit, quam periisse putas.

D. J. F.

FOrsitan exhaustas vires Pomeranidos illa
Depingit, flores cui periere, Rosa.

At

At sex confestim, quæ nascebantur eodem
Caule, suo faciem spero vigore novam
Nostrarum rerum, sortisque notare futuræ,
Quam revirescentem reddet JOVA brevi.

D. D. C.

QUod sex progenuit Rosa plane effœta rosellas,
Ostentum hoc horti est, Reuzi adamande, tui,
O similes vires Ecclesia nostra resumat!
Atque erimus Papæ fœtor, odorque Deo.

D. C. S.

NOstra rosis senis Pomerania læta vigebat,
Sed quinque ex illis, heu! cecidere Rosæ.
Unica nunc supersest (longum precor illa supersit)
Præclustri Rosa de stemmate Spes generis.
Illius & Patriæ cecidit flos Marte supremus,
Demetat ut reliquum Mors petit hostis atrox.
Illa Rosis senis Rosa sed florebit odora,
Aut Patriæ hæres sex unicus instar erit.
Opto Rosæ referat nobis hoc mira propago:
Irrita sint hostis, sint mea vota rata.

M. J. J. C.

I.

UNa Calyx Ecclesiolæ sex proferat amplo
Fœnore, dans Christo munera larga suo.

II.

Purpurea calyce exurgens, pariensque rosellas
Sex Rosa, quid, Reuzi, vir venerande, notet?
Proventus senos Templumque Forumque Torumque
Producant homines, exhilarentque DEUM.

M. J. M.

M. J. M.

I.

SEx denata Roſas Roſa fert in præſulis horto:
Hinc, credo, ſurgent omnia ſena piis.

II.

Sex fert una Roſas, & quæ jam marcuit, ex ſe
Fert prolem: Spes hinc patria mœſta capit

III.

Quæ Roſa perdiderat formam, folia atque vigorem,
Sextuplicem ecce! Deo fide, benignus adeſt.

IV.

Quod fuit, & nihil eſt, & ſex fert corpora Felix.
Olim, nunc premitur Patria. Spes ſupereſt.

V.

Si periit folium, ſunt ſextuplicata renata.
O redeat Patriæ ſextuplicata ſalus!

VI.

Una Roſa eſt, ſunt ſex: ſunt ſeptem. Fata premendos
Sub dominis variis heptade nos recreant.

M. M. B.

SIccine Religio, quæ jam denata videtur,
Florebit velut hæc ſextuplicata Roſa?

Und mit dieſen wolgemeyneten Wunſch-Sprüchlein wollen wir unſere Hiſtoriam ſchlieſſen.

SOLI DEO GLORIA.

Johannis Micrälii
Sechstes und letztes Buch/
Von des
Pommerlandes
Gelegenheit und Einwohnern.

Stettin und Leipzig,
In Verlegung Johann Kunckels, 1723.

Denen HochEdlen, Gestrengen und Vesten,

Herrn Eccard von Vsedom/

Fürstl. Pommerschen Land-Rath, und wohlbestalten Landvoigt auf dem Lande Rügen, auf Liddow und Kartitz Erbgesessen,

Herrn Heinrich von der Osten/

Fürstl. Pommerschen wohlbestalten Land-Rath, auf Penckun, Plüggentin, Batevitz Erbgesessen,

Und

Herrn Thomas Heidebrechen/

Wohlverdienten Obristen Wachtmeister, auf Treptow an der Tollense Pfands- und zu Zuchen Erbgesessen.

Meinen insonders geneigten, hochgeehrten, werthen Herren und Förderern.

WohlEdle, Gestrenge, Veste, Hochgeehrte, großgünstige Herren, weil ich in diesem letzten Buche unser Pommerland, nach art der Geographorum und Politicorum, in seiner Grösse, Gelegenheit, Fruchtbarkeit und Eigenschaft beschreibe, und dabeneben die Natur, Gesetze und Rechte der Einwohner und ihrer Fürsten erkläre, sind mir nicht geringe Gedancken aufgestossen, als ich an den Titul unser löblichsten, nunmehro aber uns durch GOttes Willen entzogenen, Landesfürsten gekommen bin. Denn da sie sich von vier Hertzogthümern, einem Fürstenthum, einer Grafschaft und zwo Herrschafften nennen, ist leicht zu sagen, wie sie zu dem Rügianischen Fürstlichen; zu dem Gützkowischen Gräflichen; und dem Lawenburgischen und Bütowischen Herren Titul gekommen seyn, und wie diese Länder, darüber sie sich, Fürsten, Grafen und Herren nennen, unterschieden seyn, und solches alles ist auch schon auß der Historia bekannt. Wie aber die vier Hertzogthümer, als das Stetinische, Pommerische, Cassubische und Wendische, zu unterscheiden seyn, hat viele difficultates bey sich. Im andern Buch am 58. Capitel ist zwar gesaget, das Stetin begreiffe, was mitten im Lande, um und an der Oder, bis an die Ucker- und Neue Marck lieget, Pommern, so nähist am Meer sich in Pomerellien erstrecket, Cassuben und Wenden, was in Hinter-Pommern gelegen Da bleibet aber unentschieden, was für ein Unterscheid sey zwischen dem Hertzogthum Cassuben und Wenden, wie weit eines jeden Grentzen gehen, was zu einem jeden gelegen, dann auch, weil die gantze Pommerische Nation vor Zeiten unter die Wenden gerechnet ist, wie doch Pommern und Wenden unterschieden werde, insonderheit

heit weil wir wissen, daß die Hinter Pommeren, als sie bey der Wendischen Sprache blieben, sich Pommeren, und die Vor Pommeren, so teutsche Sprache, Gesetze und Geberde annahmen, Teutsche nenneten, letzlich zu welchem Hertzogthum unter den vieren man die drey Völcker, denen drey Greifen im Pommerischen Wapen zugeschrieben werden, als das Land Barth, Usedom uud Wollgast, rechnen soll, oder ob sie gar zu denselben nicht gehören, sondern eigene Herrschafften seyn. Da dünckt mich, kan man keine bessere Entscheidung solcher Fragen, aus dem Fürstlichen Titul herrührende, finden, als wenn man sich in den alten Briefen von den Fürsten vorzeiten geschrieben und unterschrieben, ein wenig umsiehet. Wartilaus I. tituliret sich Leutitiæ, Pomeraniæ & Stetinensium Ducem. Sein Sohn Bogislaus I. nennet sich bald Stetinensium, Cassubiorum & Slavorum, bald Pomeranorum & Luticorum bald Pomeranorum Ducem. Casimirus I. sein ander Sohn, nennet sich bißweilen Ducem Slavorum, bißweilen Principem Pomeranorum. Bogislaus II. und Casimirus II. werden An. 1216. Duces Slavorum, und Bogislaus II. absonderlich bald Dux Slaviæ an. 1219. bald Dux Pomeraniæ an. 1218. Casimirus II. auch Dux Pomeraniæ an. 1216. und Anastasia ihre Mutter Ducissa Pomeraniæ an. 1220. genennet. Also auch Wartislaus III. Casimiri II. Sohn schreibet sich an. 1220. 42. 48. & 49. Ducem Demminensem; an. 1231. 41. & 43. Ducem Slaviæ: an. 1238. 41. & 42. Ducem Pomeraniæ. Barnimus I. Bogislai II. Sohn, wird genant an. 1238. 41. 43. & 61. Dux Slavorum: an. 1241. & 43. Dux Pomeranorum: an. 1237. Dux & Princeps Slavorum: an. 2252. & 54. Dux Stetinensium. Hinter dem Chor in Marien-Kirchen wird er genant Dux Stetinensium, Pomeranorum. Slavorum, Cassubiorum & princeps Rugiæ. Seine Gemahlin Mechthildis Ducissa Stetinensis. Barnimus I. und Wartislaus IV. haben einen Brief an. 1254. also verfertiget: Nos Dei Gratia Barnim de Stetin, & Wartislaff de Demmin, Duces Slaviæ. Bogislaus IV. Barnimus II. und Otto I. Barnimi I. Söhne, nennen sich zusammen, an. 1289. Duces Slavorum, Bogislaus und Otto an. 1306. wie auch Bogislaus und Wartislaus an. 1307. Duces Slavorum & Cassubiæ. In der Matricul zu Eldenow soll befindlich seyn, daß Barnimi I. und Margaretæ Sohn Wartislaus, dessen sonst in den gemeinen Genealogiis nicht gedacht wird, sich an. 1309. Ducem Slaviæ & Cassubiæ an. 1323. Ducem Slaviæ, Cassubiæ & Pomeraniæ genant habe. Bogislaus IV. schreibet sich absonderlich an. 1278. 80. 81. & 86. Ducem Slaviæ: an. 1292. & 1308. Ducem Slaviæ & Cassubiæ; und Otto I. an. 1301. 306. & 308. Ducem Slaviæ, Demminensium & Stetinensium: an. 1300. 1302 1309. Ducem Slaviæ & Cassubiæ: an. 1306. Ducem Demminensium: an. 1329. Ducem Slavorum: an. 1337. Ducem Slavorum, Pomeranorum & Cassubiorum, & Dominum in Stetin: an. 1339. Ducem Stetinensium, Pomeraniæ, Slaviæ & Cassubiæ. Barnimus III. Ottonis Sohn, nennet sich an. 1330. 38. 39. 46. Ducem Stetinensium, Pomeranorum, Slavorum & Cassubiorum: an. 1360. Ducem Stetinensium, Slavorum, Cassubiorum, Pomeranorum,

Principem Rugiæ. Bogislavs V. giebet sich auch an. 1337. & 72. solchen vollen Titul von den vier Hertzogthumen und dem Fürstenthum Rügen. Suantiborns III. Barnimi III. Sohn, hat zwar den völligen Titul von den vier Hertzogthumen: Aber des Rügianischen Tituls enthält er sich. Wartislaus IV. Bogislai IV. Sohn, nennet sich an. 1320. Ducem Slaviæ. Wartislaus V. Wartislai IV. Sohn an. 1360. giebet sich den vollen Titul aller Hertzogthume, und des Rügianischen Fürstenthumes. Deßgleichen thut auch Otto III. an. 1361. wie auch Barnimus VI. und Wartislaus VIII. Gebrüdere, Wartislai VI. Söhne an. 1394. Wartislaus VII. aber, Bogislai V. Sohn, nennet sich an. 1496. Ducem Stetini, Principem Rugiæ. Bogislaus VI. an. 1388. Ducem Stetini & principem Rugiæ. In Hinter Pommern nennet sich Subislaus I. an. 1170. Ducem Pomeranorum: Mestowinus I. Ducem Pomeraniæ an. 1220. Mestowinus II. an. 1273. Ducem Svetensem: an. 1294. Ducem Pomeranorum: an. 1277. Ducem totius Pomeraniæ. Aus dieser deduction ist erstlich befindlich, daß sich die Fürsten bißweilen allein von dem einigen Slavia, oder Pomerania, oder Stetin, oder Demmin, oder Schwet: Bißweilen von zweyen, als von Pommern und Loytzern: Slavia und Cassubia: Stetin und Slavia: Demmin und Slavia: Stetin und Rugia: Bißweilen von dreyen, als Leutitia, Pommern und Stetin: Stetin, Cassuben und Slavia: Slavia, Demmin und Stetin: Slavia, Cassuben und Pommern: Bißweilen von allen vieren Hertzogthümern, und noch dazu dem Fürstenthum Rügen, genennet haben. Weiter siehet man daraus, daß da sich in dem allererstẽ Briefe, den ich habe können zu sehen bekommen, Wartislaus I. Ducem Leutitiæ, Pomeraniæ & Stetin nennet, Bogislaus I. sein Sohn dafür setzet, Slaven, Cassuben, Stetin, oder nur Pommern und Loytzer, oder auch wol alleine Pommern, eben wie Casimirus sich allein Ducem Slavorum oder Ducem Pomeranorum nennet. Daraus schliesse ich, daß das Vor Pommern an Rügen, darinn Demmin lieget, vorzeiten Leutitia, und hernach Slavia, oder auch wol Demmin genennet ist, eben wie Hinter Pommern vorzeiten Pomerania, und hernach Cassubia ist geheissen worden, zwischen welchen beyden mitten im Lande an der Oder das Stetinische Land lieget. Doch ist der Name Pomeraniæ allgemein geblieben, obschon die Hinter Pommern ihn allein haben wolten, und dieselbe Pommern, so auf dissẽit des Colberges die teutsche Sitten, Geberden und Sprache annahmen, Teutones oder die Teutsche; sich aber alleine für Pommern achteten. Dannenher nennet sich Mestowinus II. der doch nur allein Hinter Pommern hatte, in den Stolpischen Privilegiis an. 1277. Ducem totius Pomeraniæ. Nichts destoweniger behielten den Pommerischen Namen und Titul auch die Vor Pommerische. Damit sie aber sich von den Hinter Pommern unterscheiden möchten, so nenneten sie dieselbe Cassuben, sich aber Slaven, insgemein auch Pommern, als es ihnen beliebete. Weil aber in dem Vor Pommerischen Slavia, nach der Theilung zwischen Barnimo I. und Wartislao III.

zweyer-

zweyerley Regierungen waren, als die Stetinische, und die Loytzische oder Demminische, als schrieben sie sich bißweilen allein von Stetin, oder von Demmin, wenn sie getheilete Herren waren, oder von beyden zugleich, und thaten den allgemeinen ticulum Pomeraniæ dazu, oder behielten allein generalem Titulum sive Pomeraniæ sive Slaviæ. Und da hernach zwischen Bogislao IV. nud Ottone I. an. 1295. also das Land getheilet ward, daß alles, was von Demmin mitten im Lande zwischen der Peene, Frischen Hafe, Oder und Ihna lieget, als Demmin, Anclam, Treptow an der Tollense, Ukermünde, Stetin, und die Ukerländische und Neumärckische Oerter, Otto I. beherrschete: Was aber zwischen der Peene und Rügen belegen, als Greifswald und Wolgast, und dabeneben das Land Usedom, und was über der Swyna ist, biß an den Colberg, als Wollin, Stargard, Greiffenberg, Bogislao IV. verbliebe, als ist jene Regierung die Stetinische, und diese die Wolgastische, nnd jenes das Land Stetin mitten im Lande, dieses das Land zu Pommern, am Strande gelegen, genennet. Weil aber um solche Zeit, innerhalb 30 Jahren, das Hinter Pomerische Hertzogthum, im Jahr 1295. und das Fürstenthum Rügen an. 1325. und bald darauf nach zweyen Jahren die Grafschafft Gützkow ausgestorben, als hat der Pommersche Titul, und der Fürsten Regierung sich damit gemehret, und ist also das Cassubische Hertzogthum, als davon die Pomerische Fürsten, wider die Polen, Marggrafen und Creutzherren, ein gut Theil biß an Stolpa erhielten, und das Rügianische Fürstenthum, wie auch die Grafschafft Gützkow, in den Pomerischen Titul gekommen. Also ist nun das Land oder Hertzogthum Stetin eigentlich, was hinter der Peene, dem Frischen Haf, und der Ihna, Mittagwärts an Mechelnburg, Ukermarck und Neumarck grentzet: Das Land und Hertzogthum Pomern, was von Greiffswald am Meer sich an den Colberg hinan erstrecket: Das Land und Hertzogthum Cassuben, was auf jenseit des Colberges den Fürsten aus Pommern gehöret. Das Hertzogthum Slavia aber, sonst Vandalorum Ducatus genant (welches doch in keinen alten Pommerischen Briefen also, sondern der Wenden und Slaven Hertzogthum geheissen wird, weil der Unterscheid unter den Wandaliern und Wenden allgemach im gemeinē Gebrauch vergessen ward) illa terra Leutitia oder Lutitiorum, davon Wartislaus I. und Bogislaus I. sich geschrieben haben. Doch ist dabey zu merken, daß nicht allein das Loytzer Land, sondern auch alle Völcker, darin die Wendische Sprache am Balthischen Meere, und in der Nähe, geredet ist, Slavia oder das Wendische Land ist genennet worden. Dannenher hat Helmoldus sein Chronicon Slavorum nicht allein von den Pommerischen, sondern auch von den Märckischen, Mechelnburgischen und Hollsteinischen Wenden, so unteutsch zu seiner Zeit gewesen, consigniret, und ihm waren alle dieselbe Slavi, so zwischen der Elbe und Weyssel Wendisch redeten. Der Fürst in Mechelnburg führet auch wegen des Wendischen oder Werlischen Fürstenthums in seinem Lande, so mit unserm Loytzerlande grentzet,

so wol titulum Slaviæ oder Henetorum, als den Pommerischen Slavischen Greifsen, und nachdem die Könige von Dänemarck sich des Landes zu Mechelnburg einmal anmasseten, haben sie auch solchen Titul der Wenden ihrem anderen Titul beygesetzet, und ihn biß hieher behalten. Auch in der Marck wird annoch ein Theil das Wenden-Land genant, und der Heermeister S. Johannis-Ordens, wenn er sich einen Meister des Ordens in Sachsen, Pommern, Marck und Wendland nennet, so deutet er freylich mit diesem letzten Namen auf das Land Laußnitz, da in der Marck und daherum vorzeiten Slaven und Wenden gewohnet haben, und annoch zum Theil wohnen. Also haben wir nun die vier Hertzogthüme der Pommerischen Landesfürsten deduciret, nemlich, daß so wol der Pommern, als der Slaven Titul, bißweilen das gantze Land begreiffe, bißweilen aber durch sie beyde absonderliche Provincien angezeiget werden. Denn Pommern oder das Pommerische alte Slavia bestehet in vier Hertzogthümern, als da sind Stetin im Lande nach Mittage; Pommern in specie sic dicta am Meeer nach Norden: Cassuben in Hinter Pomern nach Osten: Slavia, Wenden oder Leutitia an Mechelnburg nach Westen. Doch ist in dem Slavischen und Pomrischen Hertzogthume, als es mit Rügen und dem Hinter Pomrischen Lande vermehret war, mit der Zeit eine neue Theilung geschehen, als Bogislaus V. das Land von der Swyna biß an die Polnische Grentze einnahm, darinn Stargaard, Greiffenberg, Treptow, Camin, Wollin, Belgard, Neuen Stetin, Rügenwald und Stolpe lieget. Barnimi IV. Kinder aber, als Wartislaus VI. & Bogislaus VI. das Land von Demin biß an die Swyna für sich behielten, darinn Usedom, Wolgast und das Fürstenthum Rügen, nebenst den Städten Stralsund, Greifswald, Anclam, Demmin, Barth, Grimmen, Tribbesees, Loytz, zu finden. Und dieses letzte Theil ist wieder getheilet an. 1425. in das Hertzogthum, darinn Wolgast, Greifswald, Anclam, Demmin, und das Land Usedom begriffen, welches Wartislaus IX. & Barnimus VII. einbekamen, und in das Fürstenthum, dazu das beflossen Land zu Rügen, nebst Stralsund, Barth, Grimmen, Tribbesees gehören, welches Barnimo VIII. und Suantiboro IV. zugefallen. Ja diese beyde theileten an. 1435. noch weiter besagtes Fürstenthum, und Suantibor bekam die Insul Rügen uñ Stralsund. Barnimus die Stadt und Land Barth, mit dem übrigen Lande. Doch kamen solche beyde Theile und also das gantze Fürstenthum wieder an. 1451. an Wartislaum IX. den Hertzogen von Wolgast. Denn so pflagen sie sich zu nennen, eben wie sich die andere von den Häusern oder Oertern, da sie Hof hielten, Hertzogen zu Barth, zum Sund, zur Stolpa nenneten. Endlich ist das gantze Pommern an. 1532 durch Barnimum IX. und Philippum I. also von einander gesetzet, als man es noch heutiges Tages in der Wolgastischen und Stetinischen Regierung befindet. Hierüber möchte dieses wol einem oder andern uneben vorkommen, daß ich das Wendische oder Slavische Hertzogthum an die Mechelnburgische Grentze setze. Aber man

wisse

wisse zu erst, wenn ich Slavos nenne, daß damit nicht Slaven und Knechte, sondern edele, hohe, berühmte Leute, vom Polnischen Wörtlein Slava, welches Ehr und Ruhm bedeutet, angezeiget werden. Ferner daß alle Hertzoge in Vor-Pommern sich Duces Slaviæ oder Slavorum geheissen haben, eben wie sich die Hinter-Pomerische Fürsten Duces Pomeraniæ nenneten. Weil aber die Hertzogen in Vor-Pomern, nebst dem Slavischen oder Loytzerlande, auch das Pommerland, so auf jenseit der Swyna sich am Meer nach Osten erstrecket, einhatten, auch noch dazu, nach Abgang der Hinter-Pommerschen Fürstlichen Linie, das Pommersche Land hinter dem Colberge, das man so wol Hinter-Pommern, als Cassubiam nennete, biß an und hinter die Stolpe eingenommen, als haben sie sich dannenher auch Duces Pomeraniæ und Cassubiæ geheissen, und also ist der Titul endlich gantz geworden. Denn da Rügen, Gützkow und endlich Lawenburg und Bütow darzu kamen, haben die Fürsten auch von solchen Ländern ihren Titul vermehret. Ehe sie aber solche Landschafften beherrschet, haben sie sich auch des Tituls davon enthalten. Ja der Fürste, der zu Stetin residirte, hat sich nicht Ducem Demmini, und der zu Demmin residirte, hat sich nicht Ducem Stetini in den ersten Jahren genennet, beyde aber haben sich Duces Slaviæ oder Pomeraniæ geschrieben. Da aber Ottoni I. in der Theilung mit seinem Bruder Bogislao IV. Stetin und Demmin, weil sie beyde mitten im Lande liegen, eben wie seinem Bruder die Strandländer zufielen, als hat er sich füglich Ducem Slaviæ Demmini & Stetini, und, als er noch von Hinter-Pommern etwas dazu bekam, sich mit seinen Nachkommen, Ducem Stetini, Pomeraniæ, Cassubiæ & Slaviæ schreiben können.

Diese und andere Antiquitäten unsers Vaterlandes, Hochgeehrte, Edle Herren, hab ich in dieser Zeit, nach unsers Hochseligsten Fursten und Landes Vatern tödlichem Hintritt, ihme zu letzten Ehren, unserm lieben Vaterland zum gemeinen Ornament, und den sämtlichen Einwohnern zugefallen erforschen, und öffentlich an Tag bringen wollen. Und weil in diesem letzten Buch eine ausführliche Beschreibung ist des gantzen Pommerlandes, und aller Stände, Geschlechter und Städte, als wollen E. E. W. Gestr. solches mit günstigen Augen ansehen, mit gütigen Händen empfangen, und mit wolgeneigtem Hertzen deuten, und ihre Wolgeneigenheit, die sie gegen meine wenige Person mit vielen Zeichen eines beharrlichen favors zu jederzeit bewiesen, niemaln geschwinden lassen, wie ich hinwiederum für ihre, und ihrer Adelichen familien Wolfahrt mit Christlichem Gebet bey GOtt anzusuchen niemahln auffhören will, seiner väterlichen Obacht sie und das gantze Vaterland getreulichst empfehlend

E. W. E. Gestr.

Unterdienstlicher
Johannes Micrälius.

CHRISTIANUS LANGIUS,
Comes Palatinus Cæſareus,
MICRÆLIO,
alteri ſuo Cordi,
Solitos amores & felicitatem!

TEne ego ſic Patriæ patiar ſignare labores,
Ut noſtram ignoret Patria amicitiam?
MICRÆLI, haud ſatis eſt, Argos te dicere, Oreſtem
Ni Pyladi conſtet conſociaſſe fidem.
Annales condis mutilos, niſi conſtet, Oreſtem
Et Pyladem Genius quod Pomeranus alat.
Vel Pylades tu ſis, vel Oreſtes. LANGIUs alter
Horum eſt, MICRÆLI, quando eris alteruter.
Te juvenis juvenem teneris complexus ab annis,
Vix te ullo potui deſeruiſſe loco.
Nunc Vir amore Viri feror, & fors in Sene quondam
Noſtra oblectabo fœdera ſancta Senex.
Tandem, MICRÆLI, Patriæ ſignato labores,
Cum noſtram norit Patria amicitiam.

QUem populum, qualemque ſitum Pomeranica tellus,
Quosque habeat mores, imperiique vices,
Uno te, *Noſtras* diſcet, referente Magiſtro,
Hactenus in patria qui peregrinus erat,
Hinc tibi quod cives debent, poſt ſecula pendent,
Quos Patriam in Patria cum ratione doces.

JOACHIM Hammermeiſter,
Syndicus Provincial.

Johannis Micrälii
Sechstes Buch
Von des
Pommerlandes Gelegenheit und Einwohnern.

I. Des Pommerlandes Grentzen sind vor diesem gröſſer gewesen als anjetzo.

DAs Pommerland, wie aus den vorigen Büchern zu sehen, hat vorzeiten viel weitere und gröſſere Grentzen, als jetzund, gehabt. Denn Ostwerts hat dazu gantz Pomerellia, oder, wie mans von den gefalteten Platt-Röcken, die sie drinnen getragen, nennet, Cassuben gehöret, so weit es sich zwischen der Weyssel, dem Meere, der Wipper, Trage und der Notetz erstrecket, und darinn die schönste Städte, Schlösser, Flecken und Dörffer gelegen seyn, als Dantzig, nebst dem Feld-Closter Olive, und dem kleinen Werder, Pautzke, Mewe, Schweze, Tauchel, Nakel, alle Städte mit ihren Schlössern, Dirschau, Schöneke, Stargard, Neuenburg, Hammerstein, Friedland, Conitz, und andere Städte mehr, wie auch unterschiedliche Schlösser, als Michlou, Mosewantz, Talckenburg, Subitz, Schluchow, Lauterberg. Aber dieses grosse Land ist von den Hinter-Pommerschen Fürsten, so die geregte Städte und Schlösser meistentheils drinnen gebauet, auff die Cron Polen gebracht, und Mestovinus II. da er keine männliche Leibes-Erben hatte, hat es auff Begehren der Landstände nicht an seine nächste Vettern, die Vor-Pommersche Herren, sondern an seines Vatern Schwester Helenä Sohnes Sohn, und also seinen Oheim und Blutsverwanden im dritten ungleichen Grad gebracht, doch mit dem Beding,

ding, daß er Ludberg oder Ludgard, ein Fräulein aus Mechelnburg, Hertzog Barnimi I. Enckel, aus seiner Tochter Anastasia, heyrathete. Wie aber die Creutzherren in Preussen langwierige schwere Kriege um dasselbige geführet, und sich endlich selbst dadurch ruiniret haben, solches ist hie nicht zu wiederholen. Südwerts hat Pommern sich weiter ins Land, so wol auff dissеit der Oder in die Ukermarck, als auff jenseit in die Neumarck erstrecket. Denn es ist in der Ukermarck nicht allein Prentzlow, Angermünd, Aderberg, Schweet und Vierraden, sondern auch Stargard und Friedland Pommersch gewesen. Aber endlich ist die Ukermarck von Barnimo I. Johanni II. dem Churfürsten zu Brandenburg, im Jahr 1239. zum Brautschatz mitgegeben, als er ihm seine Tochter Hedwig hat beylegen lassen. Nach der ersten Brandenburgischen Linie Abgang aber, haben sich um solches Land die Pommern, Märcker und Mechelnburger hefftig gerissen, und ob wol Prentzlow mit andern umliegenden Oertern von den Pommern übermeistert ward, so ist doch solche Stadt wieder durch beharrliche Kriege in der Brandenburger Hände gerathen. Stargard kam erstlich an die Mechelnburger, und ward ihnen hernach, als es ihnen von den Märckern genommen ward, wieder zu der Zeit eingeräumet, da Churfürst Albertus seiner Tochter diese Herrschafft, nebst Neuen Brandenburg, zur Aussteuer mitgab. Friedland aber haben die Mechelnburger, nachdem sie sich einmahl dessen bemächtiget, immerfort behalten, und drüber mit den Märckern insonderheit viele Kriege geführet. Also hat auch Pommern auff jenseit der Oder das gantze Land verlohren, so zuvor zum Stetinischen Hertzogthum gehöret, und nunmehr, nachdem es durch viel Kriege zur Marck gebracht ist, die Neumarck genennet wird. Westwerts auch erstreckte sich Pommern biß an den Fluß die Warnow, und fing sich nahe bey Rostock an. Endlich gieng es Nordwerts viel weiter in das Baltische Meer, welches aber allgemach um sich gefressen, und viel Landes durch unterschiedliche Wasser-Fluten verderbet, auch die Insul Rügen kaum halb so groß gelassen hat, als sie vorzeiten gewesen ist. Da aber das gantze Pommerische Corpus noch bey einander gewesen, hat es warlich einem ansehnlichen Königreiche können verglichen werden.

2. Des jetzigen Pommerlandes Grösse erstrecket sich längst

Anjetzo fangen die sehr verringerte Grentzen des Pommerlandes hinter dem Dars an der Ost-See an, und strecken sich bey der Rekenitz, daran das Mechelnburgische Städtlein Ribnitz lieget, nach der Trebel, beziehen hernach die Peene und Tollense, gehen Friedland, Prentzlou und Lökenitz vorbey, schliessen drauff Penckun in sich, und streichen nahe bey Vierraden durch die Oder. Weiters gehen sie Königsberg in der Neumarck vor-

bey

bey, umgeben Bahn, Pyritz und Satzke, von dannen ziehen sie sich bey Bernstein in die Höhe Nordwerts, lassen Arenswald, Reetz, Dramburg und Schiefelbein liegen. An welchem Ort nur ungefehr fünff Meilen zwischen dem Meer und den Grentzen liegen. Hernach gehen sie wieder ins Land nach der Trage und Cudda hin, begreiffen einen gantzen Strich hinter Neuen Stetin, und lencken sich von dannen wieder nach dem Meer hinauff hinter Rummelsberg und Bütou, und endigen sich hinter Lauenburg, da Pommern etwa siebend halb Meilen von Dantzig lieget, bey dem Sarrentinischen See in das Saltz-Meer hinein. Doch sind die beyde Aemter Lauenburg und Bütou nunmehr, nach des letzten Fürsten aus Pommern Tode, wieder an Polen gefallen, und würden also die Grentzen noch kleiner seyn. So aber gemelte Aemter noch dazu gerechnet werden, machet der gantze Strich des Landes in die Länge 53. Teutscher Meilen. Wenn man aber die Krümmen mit nimmt, sind es wol längst des Meers 72. und inwendig im Lande noch einmal so viele. Da das Land am breitesten ist, als in Vor Pommern von Wittau in Rügen, bis hinter Treptou, oder bey der Oder und hinter Pyritz, oder auch hinter Neuen Stetin, kommt es auff 17. oder 21. Meilen. Aber es ist auch dagegen, hinter Colberg so schmal, daß es nicht viel über fünff Meilen Landes vom Meer ab begreiffet. Also hat es auch von der Peene und Swyne ab nicht viel mehr, denn acht Meilen.

des Meers in die 72. Meil/ wenn man die Krümme mit nimt.

Und weil es sich am Meer her strecket, hat es von Alters den Nahmen bekommen, daß mans Pomorswa geheissen, das ist so viel, als nächst dem Meere. Ich wolte fast sagen, daß Pommern ein alt Schwevisch teutsch Wort wäre, das so viel heisset, als Beim oder Peim Meer, aus welchem hernach die Wenden Pomorsky und Pomorswa nach ihrer Zung gemachet haben. Doch sind mir auch diese Gedancken eingefallen, ob nicht die Pommern vorzeiten, eben wie die Dithmarser und Stormarser, sind Pomarser, oder wie die Collmarschen und Wißmarschen, die Pommarschen geheissen worden. Denn weil in Pommern viele Heiden, Wälder und Bäume seyn, so hat man sie füglich die Bohmmahrer oder Bohmmarser (das ist, die bey den Bäumen wohnen) nennen, und daraus Pomaren oder Pommern machen können. Das Meer aber, dabey Pommern lieget, ist die Ost-See, welche zum Unterschied der West-See, so zwischen Teutsch- und Engeland ist, und mit drey Strömen, als dem Skagen, dem Sund, und dem Belt, durch Hollstein und Dänemarck, gegen Osten herein gehet, also genennet wird, und sich zwischen Teutschland Dänemarck, Schweden und Reussen bey 200. Teutsche Meil Weges erstre-

3. Pommern hat seinen Nahmen vom Meer/ daran es lieget.

erstrecket. Diese Ost-See nennen Pomponius Mela und Plinius Codanum sinum; Tacitus heisset sie bald latos Oceani sinus, bald Germaniæ sinum bald Mare Suevicum, bald auch, weil er meynete, daß es gar bis in das Glaciatische Nord-Meer hinein gienge, Oceanum. Ptolomeus heisset es Sinum Venedicum, weil zu seiner Zeit die Sarmatische Wenden auff jenseit der Weyssel daran wohneten. Helmodus und Adamus Bremensis nennen es Balthicum Mare vom Belt bey Dänemarck. An dem Ort, da es Pommern berühret, heisset man es das Pommerische Meer, und die Schiffer heissen es die Pommersche Seite.

4. Pommern hat allenthalben viele Ausflüsse/ und drunter etliche namhaffte Schiffreiche Wasser/ und Fischreiche See.

Dieses Meer oder Pommerland hat allenthalben viele Ausflüsse, und drunter etliche nahmhaffte Schiffreiche Wasser, daß die Einwohner leichtlich ihre Güter fortbringen, und zum Handel und Wandel verführen, und sich wider die einbrechende Feinde wol schützen können. Erstlich ist die Rekenitz an Mechelnburg, die bey Damgarten einen ziemlichen grossen See machet, und bey dem Dars ausläuffet. Folgends fänget sich die Barte hinter Stralsund an, und suchet ihren Ausgang bey der Stadt Bart, machet erstlich einen grossen See, und läuffet bey der Sundischen Wiesen ins Meer. Die Trebel, daran Tribbesees lieget, wie auch die Tollense, daran Treptou und die Schlösser Clempenou, Böcke und Osten, wie auch Lindenberg, liegen, fliessen bey Demmin in die Peene. An der Peene liegen Malchin, Demmin, Loytz, Gützkou, Ancklam. Und dieser Fluß berühret erstlich das Frische Haff, hernach machet er den Lassanischen See, oder das Achterwasser, streichet an Wolgast, und lauffet zwo Meilen von dannen bey dem Ruden in das Meer. Die Uker, daran Prentzlou, Pasewalck, Torgelou und Ukermünde liegen, hat ihren Ausgang in das grosse Haff. Die Randou, daran Lökenitz lieget, wird zwischen Torgelou und Ukermünd in die Uker auffgenommen. Die berühmte Oder, so von uns Pommern die Ader, und von den Alten Jader, Viader, Viadus, Viadrus, auch wol Suevus, und bey dem Plinio Guttalus, zweiffels ohne von den Gothen, von Helmoldo aber Odora ist geheissen worden, hat ihre erste Brunnquelle im Mährischen Gebirge über dem Städtlein Oder, zwo Meilen von dannen, etwa 15. Meilen von dem Ort, da auch die Weyssel ihren Ursprung im Fürstenthum Teschen gewinnet. Und nachdem sie allerley schöne fliessende Wasser zu sich genommen, als den Titschein, die Oppau, daran Jegerndorff und Troppau lieget, die Ostra, die Elsa, die Kladinitz, den Brudnig, die Malpenew, die Blotnitza, die Brinnitz, die Steina, die Stobrau, die Olau, die Laue, die Weidau, die Polsnitze, den Razbach, den Bartsch, den Bober,

die

die Weißfurt, die Sprotte, die Neysse, die Pleisse, den Jlanck, die Schlaue, die Warte (so von vielen andern fliessenden Wassern gemachet wird) die Niezel, die Fuhre und endlich die Welse, und vielen schönen Städten, und unter andern Ratibor, Oppelen, Briege, Preßlau, Steinau, Glogau, Beuten, Wartenberg, Crossen, Fürstenberg, Franckfurt, Cüstrin, Briezen, Schweet, Vierraden, Gartz, Greiffenhagen, und endlich Stetin gedienet, suchet sie drey Ausflüsse, und machet damit drey schöne Hafen, daraus man von Stetin lauffen kan, als die Divenou, die Swyne und Peenemünde. Ehe das Land Rügen vom Ruden durch das neue Tieff gerissen, ist der eine Arm aus dem Oderstrom, nachdem er sich mit der Peene bey Ancklam vermischet, gar bey Stralsund vorbey gegangen, und ist Suevus daselbst genannt worden, wie wir im ersten Buche dargethan haben. So bald dieser Strom hinter Gartz und Greiffenhagen an Pommern scheusset, theilet er sich in viele Arme, und begreiffet damit die schönsten Wiesen, auff eine halbe Meile Weges breit, und noch mehr, machet bey Stetin erstlich den Dammischen See, hernach den Damantzke, und das Pfaffen-Wasser, darauff fället sie zwischen dem Zegenorth und Schwantevitz in das grosse frische Haff, welches vier in die Länge, und drey oder vier Meilen in die Breite sich erstrecket, kommt folgends in das frische kleine Haff bey dem Warpischen See, das auch bey vier Meilen, in die Länge bis an den Usedomer See begreiffet, und suchet endlich ihre gemelte drey Ausgänge. Unter denselben machet die Peene und Swyne die Jnsul Usedom: Aber zwischen der Swyne und Divenou lieget das Wollinische Werder, welches durch eine Brücken an das feste Land über die Divenou angehänget wird. In gemelte Wasser nehmen auch viele andere Ströme ihren Ausfluß, als die Crampe, die in der Golnouischen Heide bey dem Rehebock entspringet, und die Larpe, daran Pölitz lieget, in das Pfaffen-Wasser: Die Plöne (daran Damm lieget, und die bey Colbitz und Werben einen grossen See machet, die Maduje genannt, und von den grossen Murenen, die drinnen häuffig gefangen werden, wol bekannt) wie auch die Jhna, daran die beyde Städte Stargard und Golnou liegen, in den Dammischen See. Weiter sind in Hinter Pommern diese Ströme insonderheit berühmt: Die Rega, daran Schiefelbein, Regenwalde, Plate, Greiffenberg und Neu Treptou lieget. Die Persante, die an Colberg, Belgard und Cörlin streichet: Die Radduje, die bey Cörlin in die Persante lauffet: Die Hammerbeke: Die Nesebach bey Cößlin, die in den Fischreichen Jamundischen See ausgehet. Die Wipper, daran Schlawe und Rügenwalde liegen: Die Grabou, so

Polnou und Crangen berühret, und sich bey Rügenwalde mit der Wipper vermischet: Die Stolpe, daran die Stadt Stolpa: Die Lupou oder das rauschende Wasser, die bey Schmolsyn an ihrem Ausfluß den Gardischen See machet, und dann endlich die Leba, daran Lowenburg lieget, so bey ihrem Ausfluß die Lebische See machet, und bey dem Flecken Lebe ins Meer fället. In und bey dem Lande zu Rügen werden zwar keine fliessende Land-Ströme gefunden, aber dagegen sind andere schöne Wasser, derer man zu Fischereyen und Ausschiffen gar wol gebrauchen kan, als das Rinck, der grosse Boden, die Zisanische, Wittowische und Stabrodische Fähre. Auch finden sich sonsten im Lande überall schöne stehende Wasser, derer sich der Fürst, die von Adel, und Städte, wol und nützlich gebrauchen können, als da sind die Neue Stetinische See, die Lukowische, die Sukowische, die Verchemsche, die Dersentinische, die Penckunische und unzählig viel andere.

5. Pommern ist eines von den Fischreichesten Ländern.

Aus welchem leichtlich zuersehen, daß das Pommerland eines von den Fischreichesten Ländern seyn muß, welches auch ein jedweder desto mehr zugeben wird, wann er nur die mancherley Art Fische bedencket, die allein in Stetin, aus der Oder, dem frischen Hafen, und dem Dammischen See verkauffet werden. Dann es werden hie gefunden Aale, Aalmonen, wie ein Eydachs, Aland, Alandbley, Barbe, Barse, Biebeln, Biberschwantz, Bitterling, Bley oder Brassem, Breitling, Carpen, Carutzen, Döbelen, Forellen, Fobias, Flundern, Geesen, Goldfische, Grauppen, Gründlinge, Güsten, Gützen, Hechte, Heßlinge, Heringe, Hornfische, Kabbelou, Kaulbarse, Krabben, Krebse, Lächse, Lachsfahren, Lampreten, Makrelen, Moderlöseken, Möller, Murenen, klein und groß, Neunaugen, Pitzkörner, die man lange im verstopfeten Glase mit Wasser halten kan, Plötzen, Quappen, Rapen, Roddaugen, Schley, Schullen, Schuppen, Schwapen, Schmerlen, Schnepel, Sehlhunde, Spreetzken, Steinbeisser, Steckerlinge, Stockbars, Stöver, Stindt, Steinbutten, Taschenkrebs, Tobias, Turne, Tütschen, Ukeley, Wels, Wolkutz, Zandat, Zarten, Ziegen. Man sahe vor diesem in den guten Jahren das frische Haff, darinn meistentheils die besagte Fische beschlagen werden, des Sommers mit mehr als hundert Zesekahnen, oder kleinen Schifflein beziehen, die hinter sich her ein Netze, das sie eine Zese nennen, herziehen, gegen und mit dem Winde segeln, und damit erwerben, was ihnen der milte Segen GOttes bescheret. Und man weiß, wenn gute Fisch-Jahre vor diesem gewesen, daß in einem Jahre der Fürstlichen Cammer von dem sechsten Pfenning, der dem Fürsten von den Fischen auff dem Hafen, und

von

von dem dritten Pfenning, der ihm von den Fischen auff dem Lassanischen Wasser gereichet wird, über fünf tausend Gülden zugewachsen seyn. Und ob wol also eine unsägliche Menge der Fische jährlich aus diesem Wasser gefangen wird, derer Werth, wenn sie auch gar wolfeyl verkauffet werden, sich über 30. tausend Gülden erstrecket, so wird doch dasselbe an Fischen nicht verwüstet. Dann wenn die Fische im Frühling leichen, treten sie aus dem Meer in das Haff, als in ein frisch Wasser, und leichen daselbst: Desgleichen treten sie gegen den Winter der Wärme halben auch hinein, weil es zwischen Landes lieget, und so rauhe und ungestüm nicht ist, als das Meer. Und nach der Fischer Auffage, auch Gezeugniß der alten Chroniken, sind bisweilen die Fische so dicke die Swyne herauff gegangen, daß man hätte eine Stange darzwischen stossen mögen, daß dieselbe nicht umfiele. Bisweilen lässet sich der Fisch in so grosser Menge nicht sehen, noch fangen, und dann fahet man zum meisten Lachs, und wo sie Lachs spüren, ist es ein Zeichen, daß wenig Fische vorhanden. Des Winters haben die Fischer grosse Netze, und bringen sie unter dem Eyse mit Stangen und Stricken fort, und beschlagen damit wol ein Viertel Weges, ehe sie es wieder auswinden oder ausziehen. Solches geschichet auch auff dem Jamundischen und andern Seen, und man weiß, daß solch ein Zug offtmalen etliche hundert Tonnen Fische, von zwey, drey, vier, oder auch wol mehr hundert Gülden werth, gebracht haben. Zum Zeiten fangen sie auch wol gar wenig, auch wol nicht ein Auge.

6. Was man in Pommern den Herrnfisch nennet/ und was der Stör für ein Fisch sey.

Dabey zu mercken, daß die Lampreten, Störe, Lachse und Carpen allhie Herrenfische genennet werden, weil sie, wenn sie auff dem Hafe gefangen werden, nicht müssen verkauffet, sondern nach Hofe gebracht werden. In Hinter Pommern, da die Lächse, theils in der See, theils in Strömen, als zu Plata, Treptow, bey Colberg, Rügenwalde, Lauenburg und Stolpe, häuffig gefangen werden, leget man sie ins Saltz, trucknet und verführet sie weit und breit. Und die Ström-Lächse, die man sonsten auch die Strömlinge und Salmen, oder Riem-Lächse nennet, werden für die Schmackhafftigsten gehalten, und geben den Helmstadischen Lachsen nichts sonderlichs bevor. Es ist eine schöne Lust zusehen, wie dieser Fisch, wenn er etliche Meil Weges die frische Wasser hinauf aus dem saltzen Meere gegangen, und dadurch ein schmackhafftiges Fleisch gesetzet, endlich an die Schleusen oder Pfäle kommt, die mitten in der Stolpa und Wipper, oder sonsten, gestossen seyn, und daselbst das Wasser durch die Schleusen hindurch rauschen höret, und nicht weiter hinauff gehen kan, alsdann sich krümmet, auff den Schwantz setzet, und einen Sprung über die Pfäle fasset,

fasset, der Meynung, er werde noch mehr süsse Wasser finden, daran er sich belustigen möge. Belustiget aber die Zusehenden, und die, so des Kaufes und Verkauffes halben drauff warten, mehr als sich. Dann er wird alsdann gefangen, wenn er über gesprungen, weil noch andere Reihe Pfäle geschlagen sind, daß er also weder forne noch hinter sich kommen kan. Und wenn man das Schutzbrett, so an der Schleuse gemachet ist, niederfallen lässet, siehet man alsdann, wie viele Lächse hinein gesprungen. Es ist bezeuget, daß zu Rügenwald allein auf eine Nacht über dreyhundert Stücke also gefangen seyn. Es ist aber dieser Fisch in seinem Springen so eyfferig, daß, ob er schon etliche mahl wiederum zu rücke prallet, und nicht überhin kommen kan, er gleichwol immer mit neuen Kräfften wiederum anhält, biß er sein eigen Fischer wird.

Sic Salmo saltu se capit ipse suo.

Der Stör wird am Meer, auch zu Zeiten im frischen Hafen gefangen. Derselbe hat einen langen Schnabel, und drunten vier runde Granen, und fast unter den Augen den Mund, doch ohne Zahnen, dadurch er Lufft schöpffet. Es ist in diesen Landen die gemeine Rede, daß er nichts esse, sondern des Windes lebe, weil man nichts in dem Magen, ohne zuweilen Sand, findet. Aber viele Fischer sagen, seine Natur sey, den Safft aus der Erden zu saugen, und daß er, so bald er gefangen wird, im Wasser alles von sich gebe. Doch berichten auch etliche, daß bey ihm die schönste Hechte und andere Fische sind gefunden worden. Sonsten ist er längst den Rücken, auch auff beyden Seiten, und auff beyden Ecken des Bauchs, der ihm gar weiß und zart ist, mit starcken knorrechten Schilden in fünff Reihen dermassen bewapnet, daß man ihn daselbst mit einem Schwerd nicht leichtlich verwunden kan. Derowegen die Fischer grosse starcke Netze, als man zu den wilden Schweinen und Hirschen gebrauchet, dazu haben müssen, und er thut nicht weniger Schaden daran. Ist ein herrlicher schöner Fisch, offt funffzehen, auch wol weniger, und mehr, Schuh lang, und es kan von einem der Grössesten anderhalb Tonne voll gesaltzen werden. Hat sechs Fittichen, vier auff den Seiten am Bauche, eines unter dem Bauche an dem Schwantze, und eines auff dem Rücken ober dem Schwantze, welcher nicht gerade und gleich ist, wie anderer Fische, sondern unten kürtzer ist am Bauche, hernach allgemach länger wird, und oben am Rücken ausgehet. Die Schiffer sagen, daß der Stör einen gar harten Schlaff hat, und im Schlaffe, wie ein Stück Holtz, oben schwimme, und daß man ihn alsdann bezwingen, und entweder mit einem Stricke binden, und mit ihm nach Gefallen machen, oder ihn sonsten übermeistern könne.

Der

Der Häring lässet sich gar häuffig zu Greiffswald, Bart, Rügen und Wollyn, und in Hinter Pommern im Frühling fangen, und wird von etlichen, ob er wol so fett und gut nicht ist, wie der Norwägische, eingesaltzen. Vor diesem ist der Häringfang viel häuffiger am Pommerschen Strande und in Rügen gefangen, als anjetzo. Aber wie aller Dinge Veränderung vorläuffet, also hat dieser Segen sich auch von diesen Landen mercklich weg gewand. Auch werden Murenen in diesem Lande gefunden, zwar nicht in der Oder noch im frischen Hafe, sondern in etlichen Seen. Es sind aber zweyerley Art, als die kleinen, die etwa eines Messers lang seyn, und häuffig im Berchenschen, Neuen Stetinischen, und anderen Seen gefangen werden, schönes süssen Geschmackes. Und dann die grossen Murenen, die sonst nirgends in gantz Teutschland, als in der Madduje bey Colbatz, in den Wintermonden in ziemlicher Menge gefangen, und grossen Theils aufgedorret und verführet werden. Sie sind vier und fünf Spannen lang, sehr schönes Geschmackes, und drum sehr hoch und werth gehalten. Man saget, daß ein Abt im Closter Colbatz, aus Italien (etliche sagen aus Reussenland) solche Fische durch die schwartze Kunst hineingebracht habe, weil man sie ihres zarten Lebens, und daß sie fort sterben, wenn sie aus dem Wasser kommen, über Land lebendig nicht führen kan. Aber ob Grund hinter dieser Rede ist, weiß ich nicht. Gemelter See, die Madduje, hat eine sehr grosse Tieffe, mehrentheils auff funffzig auch wol 300. Klaffter, und gefreuret niemahln vor Weyhnachten, hernach kan sie ein kleiner Frost mit Eyse belegen. Das ist sonst mercklich, daß die Fische, so auff der einen Seiten dieses Sees gefangen werden, es seyn Kaulbars, Hechte oder anderer Art, graulicher seyn, als die auff der andern.

7. Häring und Murenen eine herrliche Gabe in Pommern.

Sonst findet man noch viele andere Fische am Meerstrande, als den Seehund, den die Pommern Seelhund nennen. Er ist von scharffen Zähnen, beisset wie ein Hund, hat weisse Haar, Forderfüsse wie ein ander Hund, aber hinten breite Füsse, wie eine Gans: Wirfft die Jungen, wie andere Thier: Ist meistentheils im Wasser. Wenn es aber gut Wetter ist, so leget er sich entweder auff grosse Steine im Wasser, oder an den Strand in die Sonne und verwettert sich. Man hat bißweilen, an solchen Orten, da sie gute Lage haben, über 400. oder 500. Stücke gesehen. Kommt man aber mit Schiffen an sie, so schiessen sie ins Wasser, kommen doch bald wieder herauff, und spielen um das Schiff her, hören gerne, wenn einer mit dem Maule pfeiffet. Werden sie aber geschossen, können sie nicht unter dem Wasser bleiben, und werden von den Hunden die drauff gerichtet seyn, zu Lande geholet. Doch fahet man sie auch mit Netzen. Ihr Fleisch

8. Was für Meerfische am Gestade gefunden werden.

kochet man, wie Wildbrett. Von dem Feisten machet man den Tran, doch wird auch der Speck geräuchert, und von den Bauren gegessen. Man findet auch Meerschweine, welche kleine Füsse, auch kein Haar noch Zähne haben, sondern eine schwartze dicke Haut. Diese sind wie andere Fische, doch daß man das Männlein unterscheiden kan, und werffen ihre Jungen, wie andere Thier. Imgleichen Dorsch, Crabben, Seehanen, Hornfisch, Schwerdfisch. Der Dorsch wird von den Dähnen Pomuchlen genannt, und ist der Art, daraus der Stockfisch in Bergen wird. Doch ist er daselbst grösser, wie er dann auch Bergerdorsch allhie genannt wird, wann er gröber und grösser gesaltzen anhero gebracht wird. Er hat sonst eine überaus grosse Leber, und die wird für leckericht geachtet. Die Crabben sind kleine Krebßlein, doch ohne die Forderscheeren, und wenn man sie kochet, werden sie auch so roth, wie die Krebse. Unter ihnen findet man die runde Meerspinnen ohne Schwantz, die man aber nicht isset. Sie haben hohe Beine, und wann sie gehen oder schiessen, so thun sie es nicht hinter sich, wie die Krebse und Crabben, auch nicht für sich, sondern nur über die Seite. Der Seehan ist auff und auff gleich dicke, grünes Fleisches, und mit vier Reien kleiner Stacheln, als wäre er viereckicht, gewapnet. Dieser pfleget, wenn ein Ungewitter auffsteigen will, nach Aussage der Fischer und Schiffer, wie ein Han krehen. Hornfisch hat grün Fleisch und grüne Gräten, und einen Schnabel, wie ein Storch, der wird meistentheils in den Fasten gefangen, und von den armen Leuten gegessen. Der Schwerdfisch ist über 9. oder 10. Schuh lang, und hat an der Stirn vor dem Kopff ein Schwerd von Gräten, anderthalb Elen lang, doch bißweilen länger und kürtzer, welches geschärffet und gereiffet ist, wie sonst ein Schwerd pfleget zu seyn. Dieser Fisch soll sonst dem Wallfisch gefährlich seyn, wird aber nicht in Netzen gefangen, als die er mit dem Schwerde zerschneidet, sondern nur bekommen, wenn ihn das Meer tod, wie den Walfisch, zu Lande wirffet. Von diesen beyden Feinden, als dem Wallfische und Schwerdfische, findet man hin und her die Rieben, Beine, und besagtes Schwerd an Herrenhöfen angeschlagen.

9. Pommern hat viele Meerporten und ein hohes Gestade / und hat nichts

Wie nun das Land mit den schönsten Fischereyen und herrlichen fliessenden Wassern begabet ist, derer sich die Einsassen zu Korn- Schneyde- Walck- Polier- Papier- und andern Mühlen, auff den Hammern, zu gebrauchen wissen, also hat es daneben die herrlichste Aus- und Schiffahrten, dadurch es, was es übrig hat, verführet, und woran es Mangel findet, hereinbringet. Etliche rechnen zwölff, etliche viel mehr Porten und Hafen, daraus man in die See schiffen kan, des frischen und grossen Hafes zugeschwei-

schweigen, das mehr dann 12. Städten dienet. Sonst ist es den Schiffern gefährlich, den Pommerschen Strand, sonderlich über der Oder, wo sie nicht einen Hafen treffen, zuberühren. Auch hat das Meer einen ziemlichen Staden, und ist von Natur wol gefangen, daß es nicht leicht Schaden thun mag, wiewol es dennoch an etlichen Oertern in den grossen Sturmwinden von dem Lande etwas weg nimmt, und vorzeiten gantz grosse Städte und Landschafften versencket hat. Auch wirfft es an etlichen Oertern Bern- oder Agtstein aus, eben wie in Preussen, ob wol nicht in solcher Menge. Drum mag ihn auch ein jeder am Strande sammlen und auffnehmen, wer nur wil, welches in Preussen aber nicht vergönnet wird. Dabey gleichwol dieses zu mercken, daß man auch bißweilen grosse Agtsteine in Brunnen, wenn man sie erstlich gegraben, unten im Sande, wie auch wol in Sandbergen, als nahmentlich für Golnou gefunden habe, welches wenn man in acht nimmt, kan man desto näher zu Erforschung des Wundergewächses gelangen.

deßtweniger grossen Schaden durch des Meeres Überschwemmung gelitten: wirfft auch den Bernstein aus.

10. Pommern ist mit guten Höltzungen/ dann und allerley Art Wildpret versehen.

Weiter ist diß Land mit den bequemsten Höltzungen versehen, und man findet nutzbahre Heiden auff vier und fünff Meilen Weges, als die Golnouische und Ukermundische, der andern vielen Wälder zugeschweigen, daran sich das Land trefflich, theils zu Teer-Kohlen und Glaß brennen, theils zur täglichen Feuerung, theils zu Schiff und Häuserbauen, auch zu allerley Jagten, so dem Adel und den Städten von den Fürsten in ihrem Gebiet nicht misgönnet oder gehemmet werden, zugebrauchen weiß. Und es wird in diesem Lande geschlagen allerley Art Wildpret, als Hirsche, Hinden, Rehe, wilde Schweine, Hasen, Caninichen, wie auch wilde Katzen, Füchse, Wölffe, Gräber, Martern, Ottern, Biebern, Eichhornechen, Iltis oder Ilche, Wiesel, Igeln und dergleichen. Nach dem Wildpret, wie gesagt, mögen die von Adel und Städte, so mit dem Privilegio beleget seyn, auff ihrem Grund und Boden ausstellen. Aber das hohe Wild, das die Fürsten in etliche Heiden aus fremden Oertern mit grossen Unkosten gebracht haben, wie auch die Rephüner, haben sich die Fürsten allein fast überall vorbehalten. Bären finden sich wol nunmehr insgemein nicht darinn, aber daß sie vor diesem drinn gewesen, ist wol gewiß. Auch wissen die Einwohner sich noch zuerinnern, was für ein grosser ungeheurer, aber mager Bär es gewesen, der vor wenig Jahren aus den Marckischen und Polnischen Wäldern herein kam, und auff der Golnouischen Heiden gefangen, und nach Hofe gebracht ward. Cäsar meldet in seinen Commentariis, daß zu seiner Zeit in dem Hartzwald, die Bisonten, die Elende, und Uhrochsen zufinden gewesen seyn, unter welchen er die Bisonten

ten einem Hirsch, mit einem hohen gezackichten Horn zwischen beyden Ohren herfürgehende, die Elende einem grossen sprenglechtem Bocke, und die Uhren einem grossem, starcken, schnellen Ochsen vergleichet. Dergleichen Thier sind auch in den Wäldern, so auff dissеit der Elbe liegen, zu finden gewesen, aber allgemach verstäubert und verjagt worden. Doch sind es noch so viel Jahre nicht, daß man die Uhrochsen allhie gefunden hat. Wir wissen aus der Historie Wartislai V. daß er im Jahr 1364. in Hinter Pommern einen Wysand (so heissen sie die grösseſten Uhrochsen) angetroffen und gefället. Und wie Cäsar schreibet, daß die alte Teutschen die Uhrochsen in Gruben gefangen, und ihre Hörner zum Zeichen ihrer Tapfferkeit in Silber gefasset, und in den vornehmsten Gastereyen für Pocale gebrauchet haben, also hat unser Wartislaff den ungeheuren Wysand, der ihm auffgestossen, nicht in eine Grube mit Behändigkeit verleitet, sondern wie in einem alten Brieffe, laut Engelberti Gezeugniß, stehet, propria industria, in eigener Person gefället und niedergemachet, die Hörner desselben in Silber fassen lassen, und zum Gepränge gebrauchet, und in seinem Tod-Bette eins davon in den Thum zu Cammin verehret, da es als ein Heilighum verwahret worden, das ander seinen Vettern in der Erbschafft verlassen. Vor etlicher Zeit hat es auch in der Ukermündischen Heide so viele wilde Pferde gegeben, daß sie bey gantzen Hauffen gegangen sind. Dieselbe haben fast allerley Farbe, wie andere Pferde, aber dabey einen gelben Strich über den Rücken, und werden also gefangen. Man machet einen langen Hacken, der sich vorn auff ein Viertheil Weges erstrecket, aber immer hernach einzeucht biß ans Ende, und daselbst, wie ein Winckel, gemachet ist. Alda ist ein hoher runder Zaun, etwa sechs Schritt in der Breite gezäunet, der hat einen Eingang so groß, daß ein Pferd darein kommen kan. Wenn nun die Bauren mit einem grossen Geschrey und vielen Hunden im Holtze jagen, und etliche wilde Pferde auffspüren, so drengen sie dieselbe so lange, biß sie in den Zaun lauffen, vermachen darauff das Loch im Zaune, stecken ein Seil mit einer Schleuffe an einem Stock hinein, und bemühen das Pferd so lange, biß sie ihm das Seil über den Halß bekommen. Das ziehen sie alsdann zu, und würgen das Pferd, daß es kaum länger leben kan, binden es darauff und hemmen es an Füssen und am Maule, daß es nicht schaden kan, und bringens heim. Darnach spannen sie es so gebunden für einen Pflug, und martern es etliche Wochen, so lange, daß ihm alle Wildheit gebrochen wird. Alsdann wird ein sehr fest und arbeitsam Pferd daraus, und man gebrauchet es, wie andere Pferde, und es lebet auch viel länger, als andere Pferde. Auch in den grossen Heiden, die

biß

biß in Polen hineingehen, schläget man noch bißweilen Elende, davon Cäsar geschrieben hat. Dieses Thier hat den Nahmen daher bekommen, daß es so ohnmächtig ist, daß es nichts hat, damit es sich wehren kan, auch sich nicht zur Wehre setzet, sondern sich in die unwegsamste und tiefste Sümpfe verstecket, da es zum sichersten seyn könne. Und weil es einen Menschen oder Hund weit erwittern kan, ist ihm solches offt zu Heil. So bald aber die Hunde an dasselbe kommen, ist es gefangen. Von Leibe ist es, wie ein grosser Ochse, aber die Beine sind ihm viel höher, hat kurtze gelbe Haare, und gut Fleisch zu essen. Die Ottere, derer wir gedacht, sind wie ein Hund, aber nicht so hoch, doch viel länger: Haben kurtze dicke braune Haar, und einen kleinen rauhen Schwantz: Wohnen in den Wassern, und ernähren sich der Fische: Des Nachts wandern sie, und werden mit Hunden gejaget und gefangen: Doch fänget man sie auch in etlichen Wehren. Der Biber ist dem Otter fast gleich, aber an Haaren schwärtzlichter und länger, hat einen breiten Schwantz ohne alle Haar, wohnet in fliessenden Wassern, und lebet der Fische. Er bauet ein Nest von Holtze bey dem Wasser, da er seine Jungen ziehen wil. Und so das Wasser des Jahres nicht wachsen, oder höher werden wird, bauet er es nicht hoch, wo es aber überlauffen wird, machet er es auch höher. Mit seinen Zähnen kan er grosse dicke Eichen und andere Bäume, so bey dem Wasser stehen, umhauen, und wann er den ersten Hau thut, so läuffet er bald zurücke, und siehet zu, ob der Baum auch fället, und das thut er, so offt er hauet, biß er ihn gantz gefället hat. Von seinen Kugeln, die man Bibergeil nennet, wissen die Aertzte zusagen.

11. Pommern hat aus den Wäldern auch Nutzen wegen der Schweine-Mast und Honig-Buten.

Noch mehr Nutzen haben die Pommern aus den Wäldern. Dann, der Glaßhütten zu geschweigen, weil die Eichen und Buchen häuffig drinn zufinden, als gebrauchen sie im gantzen Lande der Eicheln und Buch-Mast, ihre Schweine damit feist zu machen, und daraus ihre Pommerische Schincken und Seiten-Speck zu hauen, und ihre Knack- oder Brat- und andere Würste zu machen. Also auch weil viele Bienen im Lande seyn, die sich in Bienen-Körben nicht halten, sondern in den Wäldern ihren Honig in die hole Bäume vertragen, als sind die Zeidler oder Bienen-Männer fertig darauff, Buten, wie sie heissen, oder in die Bäume Löcher zu hauen, und die Bienen dahin zu leiten, und drinn zu behalten, und wenn sie nun eine Menge des Honiges finden, ihnen dasselbige abzunehmen, dessen sie offtermahlen in einem Baume eine gantze Tonne sammlen.

12. Weidewerck ist

Weydewerck oder Vogel-Wildpret findet man auch in grosser Menge, und sind bey uns Kraniche, Uhrhanen, Berckhanen, Haselhüner,

auch häuffig in Pommern.

Feldhüner, wilde Gänse, Schwane, Reyer, Raphüner, Krams-Vogel, Drosselen, Brach-Vogel, Wachteln, Spreine, (derer ich auff einmahl etliche hundert habe in den Fischreusen fangen gesehen, so man auff die Bäume unter dem Rohr, da sie ihren Sitz zu haben pflegen, auffspannet) wilde Enten, wie auch Falcken, Staren, Krähen, Kraniche, Sperber, Trappen, Gransarne, Störche oder Adebahr, wie wir sie nennen, die man auch in diesem Lande bißweilen hat schwartz gesehen, und dergleichen. Ich habe mich von einem guten Weidemann, einem von Adel, berichten lassen, daß ihm wol zwey und zwantzigerley Arten allein von wilden Enten bekannt seyn, als, die grosse Enten, den Zahmen gleich, die Brand-Enten, die Schimmel-Enten, die Mey-Enten, die Pylstertze, die Wittbücke, die Piwe-Enten, die Torff-Enten, so schwartz und gröber sind, als die andere grosse Enten, die bunte Enten bey Rügen, die Knirrkricken, die Flötkricken, die grosse Haffdrücker, die Schildtaucher, die Mitteltaucher, die Knaptaucher, die Zappen, die kleinen Haarbullen, die Seehanen, die Krochen, die Leffel-Enten, die Kircken, und dann die Ahlkreyen, von denen eine zu Stargard vergangenes Jahr auff dem Kirchthurn geschossen, und von vielen für eine Art der Adler ist angesehen worden. Ich halte, wenn Maritto der Italiener, den Bischoff Benedictus für einen Diener gehabt, sich etwas hätte angelegen seyn lassen, auff den Weydewercken und Jagten sich einen guten Bissen zu erjagen, hätte er seinen zerbrochenen Vers nicht nöthig gehabt:

Ali mali, pulli nulli, pasciculi parvi:

Häring, Flackfischi, Dorschky, sind Pommrische Richtky.

Doch ist es auch wahr, was die Fremden, so in dieses Land kommen, sagen, daß die Pommern Vögel und Weydewerck genug haben, aber sie nicht zu fangen wissen, oder ja keinen Fleiß, wie in andern Ländern geschiehet, drauff wenden, ohne was die Fürsten, und etliche wenige von Adel, durch ihre Weydeleute thun liessen. Das ander Gevögel schiesset einer nach Lust, wer da wil und kan. Doch ist in der Insul gegen Wolgast, der Ruden geheissen ist, ein lustig Weydewerck mit den wilden Gänsen. Denn um Pfingsten, wenn die wilde Gänse beginnen zu mausen, und die Federn abzuwerffen, (welches die Pommern Ruden heissen, und davon die gemelte Insul den Nahmen hat) so müssen sie sich, weil sie nicht wol fliehen können, für den Gans-Arn, Falcken oder Habicht fürchten, und halten sich den gantzen Tag im Wasser, und wann der Feind kommt, ducken sie unter das Wasser, daß er ihnen nicht beykommen kan: Des Nachts aber gehen sie auff die Insul zu Lande, essen zu suchen. Da haben alsdann et-

liche

liche an dem Orte, da sie herkommen, Netze mit Sande bedecket, daß es die Gänse nicht erwittern, und wenn dieselbe drüber seyn, so rücken sie die Netze auff, und jagen die Gänse zurücke nach dem Netze, und weil sie nicht können drüber fliehen, schläget man sie mit Knütteln zu tode, und also sind offtmaln in einer Nacht 40. 50. und mehr wilde Gänse geschlagen. Auch fahren wol zu solcher Zeit die Fischer mit zweenen oder drey Kahnen in die See, und behalten einen Hauffen Gänse zwischen sich, und schlagen mit langen Stangen darzwischen, und was sie also treffen, ist ihre Beute. Auch ist es eine schöne Lust, die Falcken zu beschlagen im Lande. Wann dieselbe in den Nordländern ihre Jungen ausgehecket, und mit denselben auff den Herbst über die Ost-See heran fliegen, und müde und hungerig seyn, so finden sich etliche Falcken-Fänger aus Niederland, stellen an bequemen Oertern eine Gantz oder Hun, und binden es, daß es auff und nieder fleucht. Wann nun der Falcke darnach scheusset, sind jene mit dem Netze so behende, daß sie im Niederschiessen ihn beschlagen und fangen. Wenn sie also bißweilen hundert, bißweilen weniger oder mehr gefangen, so haben sie zwo lange Stangen auff beyden Seiten die Achseln herunter gebunden, drauff haben sie die Falcken fest gemacht, speisen sie mit altem Hund-Fleisch, ziehen damit hin in Niederland und Franckreich, und lösen ein gut Geld daraus.

13. Das Land Pommern ist ziemlich fruchtbar/ und bequeme zur Viehzucht

Das Land an sich, ob es wol an etlichen Oertern sehr sandicht ist und insonderheit, da es an die Heiden scheusset, mit Sande durch die Sturm-Winde zu grossem Schaden der Saat überwehet wird, als bey dem Damm, Golnou, Ukermünde und andern Oertern, oder da etwa Heiden gestanden sind, und hernach Land daraus geworden ist, als etwa an etlichen Oertern in der Greiffenbergischen Landvoygtey, so ist es doch, insgemein, und insonderheit in dem Weitz-Acker um Pyritz ziemlich feist und gut, und kan jährlich so viel eingeerndtet werden, daß nicht allein die Einwohner, an Rocken, Weitzen, Gersten und Haber, davon ihre Nothdurfft haben, sondern auch in grosser Menge es verschiffen können. Buchweitzen, Wicken, Erbsen, Bohnen, auch an etlichen Oertern Hirse, imgleichen Rüben, Flachs, Hanff, werden auch in den Acker geworffen, und bringen ihrem Bau-Manne seinen Gewinn. Ich finde in meines Vaters Büchern von ihm verzeichnet, daß er einsmal von einer Bohnen, 173. Bohnen auff drey Stöcken oder Strucken gebauet, welches warlich ein grosser Segen ist. Dannenhero hat Ortelius aus Artopæo und Munstero nicht ohne Ursach dem Pommerlande dieses Lob gegeben. Pomerania ad mare Balthicum sita, à primis cultoribus, patria lingua, hoc est,

Wan-

Wandalica, PAMORZI appellata est. Ab indigenis est inhabitata, & propriis Dominis gubernata, alienis autem nunquam subjecta fuit. Hæc est ubique; fertilis, aquis irrigua, stagnis abundans, navibus pervia, dives agris, pascuis, pomis, lignis, rivis, montibus, venatione, pecore, piscibus, frumento, butyro, melle, cera, & aliis his similibus rebus. Est quoque optimè culta civitatibus, arcibus & vicis: nec ullus est locus in ea vacuus, aut incultus, nisi quem aut lacus aut montes occupant. Ebenmäsiges saget auch Maginus in seiner Geographia. Da der Boden zum Kornbau nicht tüchtig ist, wird er zur Viehzucht behalten. Man grähet auch wol Wrosen an etlichen Oertern, oder wie wir es heissen, Torff, aus den Moren oder sumpfichten Erdreich, und gebrauchet desselben an statt des Holtzes zur Feuerung. Die Viehzucht ist auch sehr gut, und habens die Holländer an vielen Oertern probiret, daß sie hie zu Lande, wann nur des Viehes recht abgewartet wird, eben so wol desselben zur schönsten Holländischen Butter und Käse, in grösserer Fruchtbarkeit, als man sonst befindet, gebrauchen können. Die Pferde sind auch guter Art, so in fremde Länder geführet, und verkauffet werden, weil sie nicht so schwer, wie die Friesische Gäule sind.

14. An Obst ist kein Mangel in Pommern.

An Obst ist auch kein Mangel, und in den Garten ziehet man Aepffel, Birne, Nüsse, Pflaumen, Oevetken, Spellinge, Kreken, Tarlen oder Tarschen, Mispeln, Maulbeeren, Pfirsichen, Wall-Hasel- und Lamperts-Nüsse, und was man sonst hinein pflantzet, und man muß sich billig über die mannigfaltige Menge des wolgeschmackenden Obstes verwundern, das allein zu Stetin bekannt ist. Dann ich mit meinem Haußgenossen wol über 26. Art Aepffel, gezehlet habe. Da sind die schönste dauerhafftige Borsdöffer und Rostocker, theils süsse, theils saure, Druff- oder Traub-Aepffel, die blutrothe Martelinge, die Weinsaure Edelinge, die gleich als gemahlete Jsekäpffel, die bundte Strieplinge, die grüne grosse Schloddeken, die süsse grosse Peltzäpffel, die Birn-gestalte Birnäpffel, die länglichte gelbe ohnkernichte Paradeiß, oder Adamsäpffel, die herbe und saure Höltcke, die süsse Augstäpffel, die grosse saure Gadecken, die grosse süsse Mdderoäpffel, die rothweißlichte süsse Pinnäpffel, die an einer Seiten röthlichte Langstöte, die kantichte Eckäpffel, die länglichte weisse süsse Kühestertze, die süsse und weisse Widekeäpffel, die süsse dauerhaffte Nunnenfürte, die länglichte saure Nunnentitten, die kleine rothe sauerlichte Rosenheger oder Megdetitten die Kleineken, so auch rothe, tichte, aber länglichte, dauerhafftigte Aepfflichen seyn, die Quittenäpffel. Zu Pölitz, welches mercklich, ist ein Apffel, baum zu finden, welcher zweymahl des Jahres Früchte bringet, wider die

Art

Art der anderen Bäumen in diesem Lande, wie die Leute dieses Ortes berichten. Also sind auch an Birnen mancherley Arten zu finden, als die Bratbirnen, die ein gantz Jahr lang dauren können, die Zuckerbirnen, Crüdebirnen, Johann- oder Augstbirnen, Schmoltbirnen, so bald molsch werden, die runde und süsse Penckunische Birnen, die großlechte Gansebirnen, die kleine Mußeateller, die länglichte schön rothe Pingelbirnen, die Meelbirnen, die Würgelbirnen, die Crötzken oder Höltekebirnen, die Herbst oder Laurentzen Birnen, die langstiele Hangelbirnen, die kleine und runde Margareten Birnen, die molsche Hundebirnen.

Der Himmel und temperirte Lufft ist diesem Lande so geneigt, daß nebst besagtem Obst unsere Gärten auch mit den ausländischen schönsten zarteſten Blumen können gezieret werden, und man siehet in denselben mit Lust die vielfärbigte Tulipan, die prächtige Käyserkrone, die Narcissen, Hiacynten, Martigunden, Türckische Bunde, Saffranblumen, Sonnenblumen, Roßmarin, und unzehlich viele andere Sorten mehr. Wein wächset zwar im Lande nicht, wird aber mit Hauffen herein geführet. Und wegen der schönen Biere, die allenthalben fallen, und unter denen die Pasenelle, das Stetinische Bitterbier, die Greiffswaldische Mumme, der Wollinische Buckhenger, das Barthesche, Colbergische und andere Biere, die berühmsten seyn, achtet mancher keines Weines. Gleichwol ist die Lufft so rauhe nicht, daß nicht solte ein Wein, wenn er recht gewartet wird, seinen Wachsthum allhie haben. Für Stetin sind vor dem viele Weinberge längst der Oder biß an Gartz hinan gelegen gewesen, jetzo findet man nur noch zweene, einen zu Frauendorff, den andern zu Gotteslohn. Dieselbe haben offtmahlen dem Fürsten so wol zugetragen, daß er bey 72. Spitzlinge ziemlich guten blancken und rothen Wein, der offtmahlen für einen schönen ausländischen Wein ist getruncken worden, daraus hat einsammlen können. Also ist auch bey dem Schlosse zu Penckun ein nicht so grosser Weinberg, und hat gleichwol zuweilen bey 18. Spitzlinge getragen. Auch wachsen die Reben in den Garten, da sie zur Lust hingepflantzet werden, gar groß und starck, daß man grosse Läuberungen darunter machen kan. Aber weil die Einwohner vom Ackerbau so viel halten, daß sie darinn meistentheils ihre Nahrung suchen, als geben sie wenig auff den Weinwachs, dem offtermalen die Kälte in den viel wärmeren Ländern schadet, ich geschweige dann, daß er in diesem See-Lande nicht solte von der grimmigen Kälte, so bißweilen einfället, Schaden leiden.

15. Fremd Gewächs kan in den Pommerschen Gärten wol fortgebracht werden/ und den Mangel des Weines entsetzen die schöne Biere: Doch kan auch der Wein seine Wachsthum im Lande haben/ wenn er gewartet wird.

Brunnen fallen auch im gantzen Lande in grosser Anzahl. Man darff nicht tieff graben, so hat man bald ein wolschmeckend Wasser. Und ob

16. Wolschmeckende

Saltzbrunnen findet man in Pommern.

ob es wol die Süßigkeit nicht hat, als das, so sich im Ober-Teutschland findet, so ist es doch auch nicht so gar rauch zu trincken, wiewol die Bauren sagen, sie können das Wasser nicht in den Schuen leiden, ich geschweige denn im Magen. Die quellende Springbrunnen insonderheit sind gar anmuthig, als die ich zu Gülzou, für dem Schlosse, zu Pyritz für der Stadt, da S. Otto erstlich die Tauffe bey verrichtet hat, und anderswo, gesehen habe. Und was das Brunn-Wasser für dem Frauen-Thore allhier zu Stetin für ein Lob neulich erlanget hat, mag man aus dem Tractätlein lesen, so D. Jacobus Fabricius Superintendens, der seine Krafft in einer hitzigen Kranckheit nützlich befunden, neulich mit angehäfftem Sende-Brieffe des Stadt-Physici D. Laurentii Eichstadii, die Commendation desselben Wassers betreffend, heraus gegeben hat. Zu Colberg hat man schöne reiche Saltz-Brunnen, daraus man das gantze Pommern, und benachbarte Oerter, mit Saltze wol versorgen könte, wenn nur die Höltzunge zu brennen genugsam hinzu geschaffet, und dem Segen GOttes, der in grosser Menge verlauffet, nachgesetzet würde. Auch findet sich zu Greiffswald ein Saltz-Wasser, daraus man vor diesem hat Saltz gesotten, dessen sich Perusi, der es in, und vor der Belagerung, vor sieben und acht Jahren, wieder auffgesuchet, wol hat zu gebrauchen wissen.

17. Ob das Land Pommern wol eben ist/ so findet man doch etliche Gebirge drinnen.

Das Land an sich ist eben und nicht bergicht, doch werden drinn etliche Berge gefunden, als der Chollenberg zwischen Cöslin und Zanou, dahin, als noch die Kirche und eine Leuchte auff dem Thurn für die Schiffleute daselbst stand, vor diesem wegen des vermeyneten grossen Heiligthums, viele Wallfahrten gewesen seyn. Und man saget, daß als einem Edelmann, der in dieser Gegend bey dem Chollenberge gewohnet, nach Compostel, wegen grosser begangener Sünde zu walfahrten, aufferleget war, er von dannen auff den Chollenberg wieder verwiesen worden. Welches er dann gar höhnisch gehalten, weil er seines Vaters Ochsen an solchem Orte offt gesuchet hatte. Nebst dem Chollenberge, der sonst sich ziemlich weit in die Länge erstrecket, und fast an die Carpatische Berge, so biß in Asiam reichen, sich bindet, ist der Ochsen-Berg auff der Scheide in Hinter Pommern, der Revekohl bey Smolsin zwischen der Gardischen und Lebischen See, die Berckenbrodische und Greiffenhagische Berge, wie auch insonderheit in der Stetinischen Gegend die Pojüchische Kalck-Berge, daraus jährlich nicht ein Geringes wegen des Kalcks kan gehaben werden. Sonsten findet man kein Metall in gemelten Bergen, wo nicht in Hinter Pommern etwas an Eisen. Ich finde sonst in alten Briefen, daß Barnimus III. nach seines Vaters Ottonis I. Tode, im Jahr 1346. der Kirchen zu S.

Jacob

Jacob in ihren eigenthümlichen Gütern auch die Possessiones in ferrifodinis & cujusvis generis Metallis & Mineris, wie die Worte lauten, bestätiget habe. Die Güter gemelter Kirchen sind aber dasmal gewesen Cletzkou, Gribin, Mandelkou, Warrimich, und der Zehnde in hohen und niedern Zadel, und in Carou, und der halbe Zehnde in Scheningen. So werden freylich an diesen Orten dasmal etliche Eisen und andere Metallen-Adern gefunden seyn. Sed quid non obliterat ætas?

18. Pommern ist auff mancherley Weise vorzeiten getheilet.

Wie Pommern vorzeiten auff mancherley Weise getheilet sey, ist aus den vorigen Büchern zu vernehmen. In seinem Titul hat es bißher geführet vier Hertzogthümer, als das Stetinische, das Pommersche, das Cassubische, das Wendische, ein Fürstenthum Rügen, eine Grafschafft Gützkou, und zwo Herrschafften, Lauenburg und Bütou. In dem Wapen aber führet es neun Fahnen, von neun unterschiedlichen Provincien, als da sind Stetin, Pommern, Cassuben, Wenden, Rügen, Usedom, Barth, Gützkou, Wolgast. Wie aber Stetin von Pommern, und Cassuben von Wenden zu unterscheiden sey, darüber fallen unterschiedliche Meynungen, die doch meistentheils dahin auslauffen, daß das Stetinische Land und Hertzogthum eigentlich sey, was Landswerts zwischen der Peene, dem grossen Hafe, und Ihna einlieget: Pommern aber, was über dem grossen Hafe, und der Ihna nach dem Meer lieget, und in sich, nebst dem Wollinischen Werder, alle das Land begreiffet, was biß an die Wipper bey Rügenwald, und die Grabou, so in die Wipper zwischen Bukou und Nemitz fället, sich erstrecket. Und ob wol auch das Land, das ferner biß an die Weyssel lieget, zu Pommern vorzeiten gehöret, so hat mans doch allgemach Pomerellam, Cassuben, Wenden und Hinter Pommern geheissen. Jetzt heissen wir Hinter Pommern, was zur Stetinischen Regierung, biß an und über Rügenwald, Schlawe und Stolpe, gehöret: Vorzeiten aber war Stolpe, Schlawe und Rügenwald nur der Anfang des Hinter Pommern. Was nun in sich die beyde Hertzogthum Cassuben und Wenden anbelanget, so weiß ich wol, daß etliche Cassuben nennen, darinn das Stifft, Belgard und Neuen Stetin lieget, und Wenden, welches Rügenwalde, Stolpe und Schlawe in sich begreiffet. Welche aber betrachten, daß das gantze grosse Hinter Pommern, so weit es sich biß an die Weyssel erstrecket, vorzeiten den Pommerschen Fürsten gehöret, und daß sie den Nahmen und Titul davon geführet, halten gäntzlich dafür, daß Cassuben und Wenden viel weiter, als etwa über bemelte sechs und benachbarte Städte, gehe, und daß die Pommersche Fürsten auch über die Länder, die sie verlohren, dennoch den Titul behalten haben. Ja wenn

der Greiff, den die Mechelnburgische Fürsten, wegen des Werlen-oder Wenden-Landes besitzen, mit unserm Pommerischen Wendischen Greiffen an der Farbe überein käme, wolte ich das gantze Pomerelliam für das Hertzogthum Cassuben achten, und das Werlen-oder Wenden Land an den Mechelnburgischen und Märckischen Grentzen suchen, da wir wissen, daß für diesem die Wenden häuffig gewohnet haben, und davon noch die, so nach der Laußnitz wohnen, übrig seyn. Aber davon urtheile, wer da will.

19. Pommern wird heutiges Tages in die Stetinische/ Wolgastische und Stifftische Regierung getheilet.

Heutiges Tages wird gantz Pommern in drey Theile getheilet, als die Stetinische, die Wolgastische und Stifftische Regierung.

In der Stetinischen Regierung liegen 18. Städte, die mit zu Land-Tagen bißher gefordert seyn, nahmentlich Stetin, Stargard, Stolpe, Greiffenberg, Treptou an der Rega, Rügenwalde, Pyritz, Schlawe, Golnou, Gartz, Wollyn, Cammin, Belgard, Neuen Stetin, Damm, Lowenburg, Bütou, Zanou. Schlösser der Stetinischen Regierung, so dem Fürsten zuständig, sind diese: Stetin, Satzig, Wollyn, Belgard, Neuen Stetin, Rügenwalde, Stolpe, Lawenburg, Bütou, Friederichswald. Denen von Adel aber gehören die andere Schlösser, als Labes, Regenwolde, Pansin, Strammel, Schönenwolde, denen Borcken, Böke den Flemigen, Woldenburg den Osten, Plate den Osten und Blüchern, Crempzou, Blumberg, Uchtenhagen, Freyenwalde, Melden den Wedeln, Grammentz, Polnou und Altenwalde den Glasenappen, Polzyn und Arnhusen den Mannteuffeln. Unterschiedliche Clöster und Stiffte, so nach Stetin gehören, sind diese; Zweene Thüme zu Stetin, S. Marien und S. Otten, die doch nunmehr einander incorporiret seyn, der Thum zu Cammin, Colbatz, Belbuck, eine Carthaus und drey andere Clöster zu Stetin, Bukou, eine Carthaus zu Rügenwalde, und dann die Clöster zu Stargard, zu Pyritz, zu Cammin, zu Greiffenberg, zur Stolpe, zu Marienfließ, zu Wollyn, zu Treptou, zu Neuen Stetin, zu Marienthron.

In der Wolgastischen Regierung sind, nebst der fruchtbaren Insul Rügen in ihren drey Ländern, Bergen, Jasmund und Wittou, und der dabey gelegenen Insul Usedom, folgende Städte, Stralsund, Greiffswald, Anckam, Demmin, Pasewalck, Greiffenhagen, Wolgast, Barth, Treptou an der Tollense, Grimmen, Tribbesees, Damgart, Ukermunde, Loytz, Usedom, Bergen, Gützkou, Warpe, Banen, Richtenberg, Frantzburg, Lassan und den Penckun, so denen von der Osten zuständig ist. Zu Wolgast, Loytz, Demmin, Ukermunde, Weissen Clempenou, dazu

die

die erkauffte Reinfeldische Güter gekommen seyn, Treptou, Lindenberg, Tribbesees, Damgarten, Barth, Grimmen, Torgelou sind Fürstliche Häuser. Putbus ist der Herren von Putbus Schloß, Lockenitz und Schmellen der von der Schulenburg, Penckun derer von der Osten, Roten Clempenou der Eicksteden, Spankou und Putzar der Schwerinen, Stoltenburg und Rammin der von Rammin, Reringe der Buggenhagen, Owsiyn der Owstyner, Vorwerck und Mellentyn der Neukirchen. Clöster und Stiffte Wolgastischer Regierung sind Neuen Camp, jetzo Frantzburg, Eldenou, Stolpe, Pudgla, Hiddensee, dahin etliche Saltz-Renten von Lüneburg gehören, Jasenitz, Verchen, zwey zum Sunde, zwey zum Greiffswalde, ein zu Anckam, Bergen, Grimmen. Auch gehöret, wie gesagt, Rügen in die Vor Pommerische Regierung, das uhralte Vaterland der Edlen Rugianer, dero wir in der Historia so vielfältig Meldung gethan. Vorzeiten ehe der Ruden und das andere grosse versunckene Land davon gerissen, ist es viel grösser gewesen, und das Fürstenthum in dieser Insul hat nebst Stralsund, Barth, Grimmen, Tribbesees, der Abtey zum Campe, und dem beschlossenen Lande auff den Darze, auch die Grafschafft Gützkou, wie auch Greiffswald, Loyze, die Abtey Eldenau, und das Amt und Stadt Wolgast in sich begriffen: Jetzt ist die Insul nur bey sieben Meilen lang und breit: Doch ist es nicht ein gantz Land, sondern in etliche andere Insuln oder Peeninsuln getheilet, als Wittou, Hiddensee, Jasmund, Zuder, Ummantz, Zicker, Kutz. Und es gehen so viel Wyken ins Land, daß kein Flecken oder Dorff über eine halbe Meile vom Strande lieget. Ob wol vor diesem grosse und feste Städte und Schlösser drinnen gewesen, so ist doch anjetzo keine bemauerte Stadt oder Veste drinnen zu finden, und die vom Sunde haben auch Privilegia drüber, daß keine hingebauet werden. Bergen, dero wir schon gedacht, ist die vornehmste Stadt darinnen, und hat ein Jungfrauen Closter, aber eben so offen, wie die andere Flecken. Sonst ist das Land sehr fruchtbar, und voll von Einwohnern, und man hat über sieben tausend wehrhaffter Mann drinnen zu rechnen pflegen. Der Adel, und die vom Stralsund, haben die meisten Güter, doch sind die Geistlichen mit liegenden Gründen auch wol darinnen versorget, und haben von allen Früchten den Zehnden. Die Bauren haben auch ihre bescheidene Zinse und Dienste, darüber sie nichts thun, und sich fast als für Freye achten, und sich auch wol mit den Freyen befreunden, welches mir dann der alten Historicorum Aussage in die Gedancken bringet, die da bezeugen, daß sich alle Rügianer für Edle, und keiner unter ihnen für Leibeigen hat schätzen wollen. Aber solches ist hernach mit gewissen Gese-

tzen verschrencket. Und weil die Insulani ihre gewönliche Land-Rechte fast alle wissen, so können sie ihr Wort für ihrem Landvoygt selbst führen, wachsen aber darüber vielfältig in den Rechts-Streit, und geben den Gerichten genugsam zu schaffen. Auff Jasmund hat es Kreidberge, aber sonst überall wenig Höltzunge, ausgenommen, was in der Stubenitz gefunden wird. Ihre Getreydig bringen die Einwohner nach dem Sunde, und daselbst ist ihnen frey zu handeln, und zu wandeln.

Endlich gehören ins Stifft fünff Bischöffliche Städte mit ihren Schlössern, Thümen und Clöstern, als Colberg mit dem Thum und Closter, Cöslin mit dem Thum und Closter, Corlin, Gultzow und Bublitz mit den Schlössern, auch eine Gräfliche Stadt Neugarten mit dem Schlosse.

20. In Stetinischer und Wolgastischer Regierung sind alle Dignitäten/ Titul und Wapen und andere Herrligkeiten bey sammender Hand geblieben.

Ob aber wol Pommern besagter massen von einander gesetzet ist, so ist dabey gleichwol in acht zu nehmen, daß in der Stetinischen und Wolgastischen Regierung alle Dignitäten, Titul und Wapen bey sammender Hand bleiben. Das Patronat imgleichen, über das Stifft Cammin, auch den Bischoff, das Capittel, Canoniken, und Prälaten desselbigen, wie auch über die Probste zu Colberg, Marien und St. Otten-Kirche zu Alten Stetin, laut der Theilung, im Jahr 1569. geschehen, bleibet gemein. Der Meister zur Sonnenburg muß sich auch wegen der Pommerschen Lehenschafften zugleich verbinden, und muß der Wolgastischen Regierung von der Compterey Wildenbruch und Bahnen, von den andern Gütern, Schlössern und Mannschafft dem Hertzogthum Stetin Dienste leisten. Auch bleibet das frische Haf, die Swyne, das Pfaffenwasser, die Zölle Gartz, Greiffenhagen, Wolgast und Pritter zu gleichem Rechte. Alle Herren, Adel, Ritterschafft, und Mannschafft zwischen der Oder, frischem Hafe, Swyne, Neumarck, Brandenburg, Polen, Preussen, und dem Meere sind Stetinisch: Die aber zwischen dem Eigenthum St. Marien, St. Otten-Kirchen, des Jungfrauen Closters und Carthaus für Stetin, und zwischen der Oder und Randow, Brandenburg, Wenden, zwischen der Swyne und dem Meere, und auff dem Fürstenthum Rügen, dazu auff jenseit der Oder, der Compter zum Wildenbruch mit dem Städtlein Bahnen, und alle Trampen zu Kerberge und Lindau, Steinbecken zu Uchdorff, und Steinwehre zu Grossen Sellichou, Wotfick, und daherum, wie auch was die Osten zu Penckun, und die Eicksteden zu Clempenou und Damizou auff jenseit der Oder haben, sind Wolgastisch, imgleichen so viel die Reichunge des Land-Schosses belanget, gehören alle Dörffer, Bauren und Untersassen, so die Geistligkeit zu und um Stetin, zwischen der

Oder und Randou, und die andere Hospital, besitzen, nacher Wolgast. Unterdessen haben die Geschlechter, so mit Aemtern, als Marschall, Küchenmeister, Camirirer und Schencken-Amte begnadet seyn, feierlich bedinget, daß keiner durch die Theilung, und von Einandersetzung des Landes, an seiner Gerechtigkeit solle verkürtzet, sondern vielmehr dabey, wie hergebracht, gelassen werden.

21. Beyde Regierungen in Pommern sind ein Corpus, gleichwol ist die Landschaft in beyden Regierungen in viele Dingen discrepant.

Und ob wol besagter massen beyde Pommersche Provincien, als die Stetinische und Wolgastische Regierung, ein Corpus seyn und bleiben, so ist doch die Landschafft beyder Regierungen in viele Wege in ihren Observanzen, Gebräuchen, Land-Tages-Constitutionen, in den Hof-Gerichten, im Müntz-Wesen und sonsten, so discrepant, daß sie nicht leicht hierinn zur Conformität zu bringen, und werden deswegen nothwendig bey dem Unterscheid der Regierungen, nach laut der Fürstlichen Erb-Vereinigung, gelassen, insonderheit weil dadurch auch die gewöhnliche beyde Vota bey Reichs- und Crayß-Versamlungen desto füglicher beybehalten werden.

22. Beyde Regierungen werden in gewisse Distrikt abgetheilet.

Und so viel von der einen Abtheilung des Landes. Dasselbige wird aber auch ferner, laut der publicirten gedruckten Land- und Bauer-Ordnung, so wol in Stetinischer, als Wolgastischer Regierung, in gewisse Distrikt abgetheilet. In der Stetinischen sind zehen Distrikt, darunter ein jeder seine gewisse Legestadt hat. I. Stadt und Amt Alten Stetin, dahin als zur Legestadt gehören Pölitz, Damm, Stepenitz, die Brüsenfeldische Güter, Marien Stiffts-Kirche, Stadt Gartz. II. Amt Colbatz und Pyritz mit der Ritterschafft, und des Capittels zu Cammin, und St. Marien Stiffts-Kirchen in solchen Bezirck belegenen Dörffern. Ihre Legestadt ist Stargard. III. Amt Satzig, Marienfließ, Friederichswald, mit den Städten, Stargard und Golnou. Ihre Legestadt ist auch Stargard. IV. Landvoygtey Greiffenberg, Fürstliche Aemter Wollyn und Treptou, nebst der Ritterschafft, wie auch die Schloßgesessene Fleminge. Die Städte, Greiffenberg, Treptou, Wollyn, Cammin, imgleichen des Thum-Capittels zu Cammin Dörffer, nach der Legestadt Greiffenberg. V. Das Fürstliche Amt Belgard mit der Ritterschafft, und dazu die Schloßgesessene Manteuffel zu Poltzin und Arnhausen, nach der Legestadt Belgard. VI. Das Amt Neuen Stetin mit der Ritterschafft, und dazu die Schloßgesessene Glasenappen, zu Grammentz und Altenwall, nach der Legestadt Neuen Stetin. VII und X. Das Amt Stolpe und Rügenwalde, wie auch die Landvoygtey Stolpe und Schlawe mit der Ritterschafft, auch die Schloßgesessene Glasenappen zu Polnou, und die Städte, Stolpe, Rügenwalde,

te, Schlawe, Zanou, Polnou, Rummelsburg. Dazu ist Schlawe die Legestadt. IIX. Die beyde Aemter Lowenburg und Bütou. IX. Grafen von Eberstein, Schloßgesessene Borcken, Wedel, Dewitzen, Osten, und Blüchere mit ihren Afftterlehn-Leuten, Städtlein und Dörffern. Ihre Legestadt ist Massou.

In der Wolgastischen Regierung sind sechs District. I. Fürstliche Amt Jasenitz, der Adel zwischen der Oder und Randou, wie auch über der Oder, imgleichen die Compterey und die Städte Greiffenhagen, Bahn, Penckun, nach der Legestadt Stetin. II. Adel-Schloß-oder Amtgesessene aus dem Ukermündischen, Stolpischen und Ancklamischen Crayse. Aemter, Ukermünde, Stolpe und Torgelou, und die Städte, Ancklam, Pasewalck, Ukermünde, und die kleine Städtlein, unter das Amt Ukermünde gehörig, nach der Legestadt Ancklam. III. Aemter, Barth, Frantzburg, Eldenou, Grimmen, Tribbesees, und drinn Schloß-und Amtsgesessene Adel, und die Städte Greiffswald, so die Legestadt ist, Barth, Grimmen, Tribbesees, Damgarten, Richtenberg, Frantzburg. IV. Aemter, Wolgast, Loytz, Pudgla, Usedom, der Adel, Schloß-und Amtgesessene drinnen, und die Städte, Wolgast, Loytz, Usedom, Lassan, Gützkou, nach Wolgast zur Legestadt. V. Aemter, Clempenou, Verchen, Fürstliche Pfand-Güter, Lindenberg, Treptou, Tetzleben, Wodarge, Pesselyn, mit der Ritterschafft, und die Städte, Demmin, und Treptou, nach der Legestadt Demmin. VI. Fürstenthum Rügen, und die Herren, der Adel und Städtlein drinnen, wie auch Stralsund nebst dero Eigenthum, dazu sind Stralsund und Bergen Legestädte. Da aber im Jahr 1631. eine Franckfteuer in Wolgastischer Regierung ausgeschrieben ward, ist auch solche Regierung in zehen District oder Circul abgetheilet worden. I. Der Ort zwischen der Oder und Randou, mit dem über der Oder gelegenen District, als die Städte, Pasewalck und Greiffenhagen, die Compterey nebst Bahnen, die Aemter, Torgelou und Jasenitz, und die Stiffts-Güter S. Marien, nach der Legestadt Greiffenhagen. II. Amt und Stadt Ukermünde, nebst dem Adel und Schloßgesessenen, und dem Flecken Warpe. III. Ancklam, nebst dem Amt Stolpe, und dem Adel. IV. Das Land und Insul Usedom, nebst dem darinn begriffenen Amt Pudgla, der Stadt Usedom, der Caseburgischen Voigtey, und dem Adel. V. Wolgast mit der Ritterschafft und Schloßgesessenen, und dem Flecken Lassan und Gützkou, auch Wusterhausischen Orte. VI. Greiffswald, Grimmen, und das Amt Eldenou, mit dem Adel. VII. Demmin, Loytz, Clempenou, Treptou, nebst den Schloß-und Pfandgesessenen, und der andern Ritterschafft.

terschafft. VIII. Barth, Frantzburg, Tribbesees, Richtenberg, Damgarten, mit den Schloßgesessenen und anderem Adel. IX. und X. Rügen lieget mit allen Schlössern und Rittersitzen, und der Stadt Stralsund, zu den beyden Legestädten, Stralsund und Bergen, Im Stifft ist die Legestadt Cöslin.

23. Pommern wird noch auff eine andere Art getheilet in Landvoigteyen/ F. Aemter/ Schloßgesessene und Städte.

Aus diesem sehen wir zugleich, was massen noch eine andere Abtheilung des Landes Pomern ist, das mans nemlich theilet in Landvoygteyen mit ihrem Adel und Ritterschafft, als das Fürstenthum Rügen, Greiffenberg, Stolp und Schlawe: In Fürstliche Aemter mit ihrem Adel und Ritterschafft, in die Städte.

24. Pommern wird auch nach den dreyen Superintendentzen drinnen in gewisse Synodos oder Circulos getheilet.

Weil auch drey Superintendentien des Landes seyn, und eine jedwede ihre gewisse Circulos und Synodos unter den Præpositis hat, als ist auch nach denselben das Land abgetheilet, und finden sich in der Stetinischen Regiernng 23. Synodi, und so viel Præpositi: Der Stetinische, zu welchem Damm und Pölitz gehören: Der Stargardische: Der Stolpische, darin seyn mehr als 30. Landpfarren: Der Greiffenbergische, zu welchem Plate gelegen: Der Treptowische: Der Rügenwaldische, dahin gehöret Zanow: Der Pyritzische: Der Schlawische, dahin gehöret Polnow: Der Golnawische: Der Gartzische: Der Wollynische: Der Camminische: Der Belgardische: Der Neuen Stetinische: Der Lowenburgische: Der Bütowische: Der Jacobshagenische, zu welchem Zachan gelegen: Der Colbatzische, unter dem Præposito von Werben, dahin gehöret Neumarck: Der Sallentinische: Der Daberische: Der Regenwaldische: Der Labische: Der Freyenwaldische.

In der Wolgastischen Regierung sind 15. Synodi oder Circuli: Der Rügianische, darunter ist Zirkow unter dem Patronat des Bischoffes von Roschilde: Der Stralsundische: Der Bahrtische, dahin Damgarten gehöret: Der Grimmische dahin Horst gehöret (welche 3. Circul vorzeiten zu dem Suerinischen Stifft sind gehörig gewesen) Der Greiffswaldische, dahin gehöret Gützkow: Der Wolgastische: Der Loytzische: Der Demminische, dahin gehöret Berchen: Der Treptowische: Der Anclamische: Der Usedomische: Der Ukermündische: Der Pasewalckische: Der Greiffenhagenische: Der Banische. Endlich ist darzu gekommen der Penckunische, der zuvor zu Greiffenhagen ist gerechnet worden.

In der Bischöfflichen Regierung sind drey Synodi oder Circuli: Der Colbergische: Der Cöslinische: Der Cörlinische.

Was nun weiter die Einwohner des Landes belanget, mögen andere von der Pommern Natur und Ingenio urtheilen. Mir, als einen gebornen

25. Die Pom-

Pommern, will es nicht gebühren, zu sehr entweder ihr Lob auszuführen, oder ihre Laster durchzuholen. Das weiß ich wol, daß Philippus Melanchthon, Chytræus, Rollenhagen, und andere, Pommern, als ein Land, daß viele schöne hurtige Ingenia herfürbringet, beschriben haben. Es ist auch nicht zu leugnen, daß die Pommern gemeiniglich bey den Fremden wegen ihrer Treue und Auffrichtigkeit geliebet und nach Gelegenheit befordert worden, wie dann nicht alleine vorzeiten, in unterschiedlichen Academien, die Pommersche Ingenia sich herfürgethan, als Johannes Bugenhagius, sonst wegen seines Ursprunges Pomeranus genennet, zu Wittenberg; Valentinus Schacht und Frederus, D. der Heil. Schrifft zu Rostock, M. Cimbarsus der feine Poet, und der stattliche Redner M. Samuel Fuchsius Cœslinensis zu Königsberg, der wegen seiner schönen Comödischen Inventionen berühmte M. Casp. Brülovius zu Straßburg, und andere an andern Orten, sondern auch annoch hin und her vornehme Stellen vertreten. Zu Dantzig bedienen unterschiedliche Pommern gar vornehme Officia im geistlichen und weltlichen Stande. Zu Jena ist der berühmte Theologus, D. Johann Himmelius, von Stolpe bürtig, vor andern bekannt: Zu Dorpten Andreas Virgin ein Pommerscher vom Adel, der Heiligen Schrifft Doctor und Professor: Zu Rostock M. Samuel Behle, Professor Theologiæ, von Greiffenberg bürtig, welchen die Orientalische Sprachen für andern berühmt machen. Von den vornehmen und sehr geschickten Leuten, die sich in grosser Menge, so wol unter den vom Adel, als auff der Universität zu Greiffswald, zu Stralsund und allhier zu Stetin, und sonsten in allen Städten, finden, will ich nicht sagen. Und ob ich wol einen Pommern nennen könte, der den berühmtesten Mathematicis und Medicis nichts nachgeben solte, so muß ich doch des Mannes, weil ich weiß, daß er nicht will mit Worten gelobet werden, sondern nur den Wercken, die bey den Nachkömlingen Lob verdienen werden, nachhängen, schonen. Jngleichen könte ich gar viele Pommern nennen, so die höheste Dignitäten und Officia in Krieges-Sachen erlanget, und sich bey den Häuptern der Welt auff das beste, theils jetzt, theils vor diesem bedienet haben. Aber das lasse ich denen, die eines Volckes Lob weitläufftig auszustreichen sich bemühen. Dieselbe mögen auch die Laster, die sie bey den Pommern finden, angreiffen, als daß sie eines Theils zu sehr, nach Art fast der gantzen Teutschen Nation, dem Trincke nachhängen, allzu leichtgläubig und vollhertzig seyn, und was sie des Jahres zu heben und einzunehmen haben, mit dem Jahre verthan haben.

Pommersche Ingenia verdienen ihr Lob.

Ein altes Pommersch Chronicon, kurtz nach Lutheri Zeiten gefasset, daraus Thomas Kanzovius viele in sein Chronicon versetzet, saget von den Pommern zu seiner Zeit insgemeine, daß sie vom gestrengen Himmel, da sie unter wohnen, und von den alten Wenden noch viele Grobheit haben, und wenig von den Studiis und freyen Künsten halten, und drum nicht viele gelahrte Leute haben. Ihre Gemüther, saget es (dann ich will die Worte propter antiquitatem gantz hersetzen) stehet nur nach etwas zu erwerben. Dennoch zeucht der junge Adel, der fromm ist, hin und wieder in Kriege, oder an Fürsten Höfe: Die andere aber, die der Ehren nichts achten, rauben auff der Strassen, oder stossen sonst heimlich die reichen Bauren aus, und hat immerzu Mühe und Noth, daß die Fürsten und Landschafft das Land für ihnen sicher behalten können. Die in den Städten aber geben sich gar zur Seewarts oder zur Kauffmanschafft. Es ist durchaus ein freßig, zehrend und prächtig Volck, und übernimmt sich sehr mit Kleidunge und Geschmücke, also daß nun unter dem Adel den Männern, Sammet und Seydengewand, und bey den Weibern, Gülden und Silbernstücke, Perlen und grosse güldene Ketten, eine gemeine Tracht ist. So beginnen die Bürger ihnenauch freudig nachzusetzen, und heben auch an Sammet, Perlen und Gold zutragen. Denen wollen die Bauren nichts nachgeben, und tragen nun Englisch, und ander Gewand, je so schön, als ehemals der Adel oder die Bürger, und übersteigen sich so hoch damit, daß sie es kaum von dem Ihrigen ausrichten können. Drum werden sie gedrungen, Wege zu suchen, wie sie es erhalten, und steigern darum ihre Waare so hoch, daß nun allerley viermal so theuer ist, als es pflag zu seyn, und die gute Zeit, so zu seyn pflag, jetzund beginnet gar unterzugehen. Das Volck ist auch mehr guthertzig, als freundlich, und mehr simpel, denn klug, nicht leichtsinnig, auch nicht sehr frölich, sondern etwas schwermüthig. Sonst aber ist es ein auffgericht, treu, verschwiegen Volck, daß die Lügen- und Schmeichel-Worte hasset: Bittet gerne Gäste, und gehet wieder zu Gaste, und sie thun dem andern nach ihrer Art und Vermögen gerne gütlig. Sie sind starcke, wolerwachsene Leute, und männliches Gemüthes, doch träges Zornes, und nicht leicht zum Kriege zu bringen, wenn es aber zum Kriege kommt, beyde auff dem Wasser und auff dem Lande, wol darzu gerüstet, und insonderheit mit grobem Geschütze in allen Städten wol versehen, gegen den Feind unerschrocken und hefftig, aber so bald der erste Grimm vorbey ist, sind sie wol wieder zu stillen. Man hat lange Zeit nicht allzuwol im Lande gekochet, auch sehr grob Bier gebrauet, aber nun mit der Zeit beginnen sie besser zu lernen. Dann es kommen viele Hochteutsche hinein, die bringen

gen bessere Art, davon es die andere lernen, und beginnen nun zärtlicher und leckeriger zu leben, dann zuvor, und suchen nur das Beste aus, daher es kommt, daß ein Hun, so man zuvor um einen halben Marckischen Groschen kauffete (welches ein dritten Theil eines Silber-Groschen ist) nun wol einen gantzen Märcker, oder auch einen Silber-Groschen gilt, und ein schock Eyer, die man zuvor üm einen Marcker zum theuresten an etlichen Oertern gekaufft, jetzt wol vier Marcker oder mehr gilt, und dergleichen weiter. Wann dieser alte redliche Pommer, der dieses geschrieben, jetzund solte auffstehen, und sehen, wie alles umgekehret, und wie die Pommern an gelahrten Leuten zwar anjetzo keinen Mangel haben, aber dagegen alle Materie zur Pracht in diesen Kriegen verlohren, und das Land so sehr verderbet ist, daß die Lecker-Bißlein, so zu der Zeit ins Land gekommen, und weidlich hernach gesuchet und gekostet seyn, sich in diesen Kriegen gar wieder verlohren, daß kaum der liebe Brod-Korb mehr übrig ist, und ein Hun nicht um einen Groschen, sondern wol um einen halben Gülden oder halben Thaler, und ein Schock Eyer nicht um vier Märcker, sondern wol für vier Gülden zur Bezahlung gesuchet, und doch nicht gefunden worden, was meynest du würde er wol sagen? Aber

Die gute Zeit ist hin: Die böse ist vorhanden.
Doch weil nichts in der Zeit jemalen lang bestanden,
So muß auch wieder fort die böse trübe Zeit,
Die Zeit, so nicht besteht, ist selbst zum Glück bereit.

Hat man jetzund Mangel an Auffenthalt des Leibes, so hat GOtt die vorige Verschwendung seiner Gaben einmal mit den allgemeinen Land-Straffen heimgesuchet. Hat der Bauer jetzund nicht einen Trunck Bier, da er sich mit labet, so gedencke er, wie er vor diesem auff einer Hochzeit, Kindelbier, Kirchgange, oder Pfingstgilde mit seinen Nachbauren im Dorfe wol zehen, zwantzig und mehr Tonnen Bier durch die Gurgel gejaget hat. Und also gehe ein jeder Stand, Bürger und Edelman zurücke in sein Leben: Er wird Ursach des Mangels im Lande allenthalben finden. Aber diß mögen andere ausführen.

Pet. Chelopæus Pyric. lib. de Pom. regione & gente c. 3.

Chelopäus beschreibet die Pommern also. Denn ich will lieber andere von denselben reden lassen. Die Pommern, saget er, sind grosses Leibes, gutwillig, arbeitsam, anderen zu dienen geneigt, in Sachen auszuführen standhafftig, nicht Liebkoser oder Schwätzer, sondern redlich und wahrhafftig, wie daß ihre Pommrische Sprichwörter einbringen: Ein Wort ein Wort: Ein Mann ein Mann: Up eine apenbahre Lögen höret eine Ohrfige: Lyke und Recht währet thom längesten: Recht don, ist keine

Sün-

Sünde. Bey ihnen sind die freyen Künste in grossem Werth, und Melanchthon gibt ihnen diß Gezeugniß, daß nicht leichtlich bey einer andern Nation so viel gelahrte von Adel gefunden werden, die sich auff das Studiren mit solcher Emsigkeit legen. Leuthingerus, der Brandenburgische Historicus, beschreibet sie mit folgenden Worten, in welchen wol eines und das ander zu obeliſciren wäre, aber ich will sie gantz setzen: Priſtinos adhuc spiritus, ut si quæ gens alia, tenaciter retinent atque tuentur, & libertati præ omnibus Germaniæ populis unice ſtudent atque inſiſtunt: Principes tamen ſuos obſequenter amant atque colunt, vitæ etiam necisque, adeoque omnium, quæ veteri conſuetudine legibusque recepta ſunt antiquitus, non inviti concedunt poteſtatem liberrimam. At ſi quibus excedatur, facile ad appellationes, provocationesque ulteriores, legibus imperatoriis conceſſas, impelluntur. Si tributum auctius ſciſcatur vel imperetur, difficiles ferme ſeſe præſtant, & ex fortunis ſuis tantum, quantum pro more rationibusque acceptis majorum incumbit, extra ordinem parum, idque ægre conferunt. Coorta vero belli tempeſtate atque plaga, communi nomine facta contributione iſtud gerunt, nec onus ullum recuſant. Ut autem conſulant ſibi atque Principibus, ſidemque liberent, tales invenerunt rationes. Principibus quidem ſuis locum ſuum, dignitatem, poteſtatemque omnem in omnia permittunt, publicum autem patrimonium, ad ſuum arbitrium revocatum, certis quibusdam ac prudentibus viris, Oeconomiæ atque Reipubl. peritis, delegant, ut ex proventibus annuis, bonisque publicis, vectigalibus, contributionibus, per civitates, præfecturas, agros, ſilvas, amnes, ſtagna, portoria, & ſi quid aliud quovis modo atque titulo ad Principem pertinet, diligenti accurataque facta inquiſitione atque inſpectione, reditus omnes ad unum locum referant, ſolicitique collectos, fideliter in publicum ærarium deponant. Ex his facta æſtimatione comparant, quæ non ſolum ad Principis uſum quotidianum ſufficiunt indies, ſed etiam ad dignitatem locumque tuendum ſatisfaciunt. Reliquum quod eſt, ut ſane plurimum, debitis ſolvendis impendunt. Ad eum modum adhibita gravi cenſura per præfecturas atque telonia, examinatisque exacte civitatum rationibus, præciſis pompis aulæ inanibus atque luxurioſis, & bona fide cuncta agendo, intra paucorum annorum ſpacium omne facile æs alienum, ſine querela civium, ſine moleſtia Principum, cum magno fœnore publici ærarii perſolvunt, quamvis extra ordinem vel parum, vel nihil contribuant.

Nic. Leuthingerus parr. 5. de March. Brand. l. 1.

26.

In der Religion ſind heutiges Tages die Pommern der Augſpurgiſchen Confeſſion zugethan, und leiden keine Neuerung der Lehre in ihren

Die Pommern ſind der reinen

Religion zugethan.

Kirchen. Es ist nicht viel über fünffhundert Jahr, da sie noch in der finsteren Heydenschafft meistentheils stecketen. Wie aber gleichwol schon für solcher Zeit ihnen das Evangelium unterschiedlichemal geprediget worden, und wie sie von denselbigen zum öfftern, durch gar zu grossen Trangsal der Münche, die mit vielen Forderungen gar zu geitzig wider die neu gepflantzete Kirchen verführen, wiederum sind abwendig geworden, und endlich von Bischoff Otten von Bamberg, als dem Pommerischen Apostel, zu beständiger Bekäntniß des Christenthums sich bekehren lassen, auch nunmehr für mehr als hundert Jahren ihre Kirchen, nach der Predigt und Reformation Lutheri, von den Mißbräuchen und Irrthümern gereiniget haben, solches ist in vorigen Büchern mit mehrem ausgeführet.

27. Vorzeiten fassen die Pommern in grosser Heydnischer Blindheit. Lib. 1. c. 18. Lib. 2. c. 8. 9. 17. 38. 69. 76. 82.

Wer gleichwol Lust zu wissen hat, mit was Ceremonien die alten Pommern in ihrem Heydenthum ihre Götzen verehret haben, der lese nebst dem, was wir im andern Buche unser Historie beschrieben, das Pommrische Kirchen-Chronicon Crameri, wie auch das Stetinische Chronicon Friedebornii. Daraus kan er sich zur Genüge erholen, wie die Stetiner ihren dreyköpffichten Triglaff, den sie vor einen Gott dreyer Völcker, als der Stetiner, Pommern und Slaven hielten: Die Arconer in Rügen ihren vierköpffichten Schwantevit: Die Karentzer in Rügen, und die Wolgastirer ihren fünffköpffichten Barovit, und darneben den siebenköpffichten Rügevit, und vierköpffichten Paromutz, der noch dazu das fünffte Angesicht auff der Brust hatte, geehret haben. In unserm andern Buche cap. 76. ist auch des Proven gedacht, den sie auch Promo geheissen, welcher zwey lange Ohren mit einer Kron, und unter dem einen Fuß eine Scheile, und in der Hand eine Ruthe, Borneisen und Paniersstab gehabt, wie auch der Siewa, der die Haar biß auff die Waden gehangen. Sie aber hat beyde Hände auff dem Rücken gehabt, und in der einen eine Weintraube mit einem güldenen Blate, in der andern einen güldenen Apffel gehalten. Es ist auch Meldung gethan des Wolgastischen Herveits, und des schwartzen Zarnebogs, den sie angeruffen, daß er nicht schaden solte, und des weissen Belbogs, von dem sie, als einem gütigen Gotte, Hülffe sucheten. Auch ist der Frau Hertha aus dem Tacito im ersten Buch, cap. 16. gedacht, des Crodo, Jodutte oder Zedut und Irmenseul zugeschweigen, derer in den Meißnischen und Sächsischen Chronicen gedacht wird. Mercklich ists, daß bey den Rügianern der Götze Schwantevit ein Horn in der rechten Hand von viererley Metall gehabt, und mit Getränckе gefüllet hielt, welches der Pfaffe auff einem gewissen Festage besichtigte, und daraus weissagete, ob

und wie das künfftige Jahr die Früchte gerathen solten. Dann wo er merckte, daß das Getränck im Horn abgenommen, dräuete er ihnen kein gut Korn-Jahr. War aber das Horn noch voll, verkündigete er gute Zeit, und sie richteten sich mit Kauffen und Verkauffen des Geträides darnach. Der Pfaffe aber stürtzete nach gethaner Prophecey den Tranck, so das gantze Jahr darinnen gewesen war, dem Abgott für die Füsse, füllete einen frischen Trunck hinein, hielt ihn dem Götzen für, bot ihm zu trincken, und machete sein Gebet daher. Weil aber derselbe das Maul auffzuthun nicht vermochte, als soffe er es selbst in einem Truncke aus, füllete es auffs neue, und setzete es dem Götzen gegen das künfftige Jahr wieder in die Hand. Stellete sich hernach hinter einen Honig-Kuchen, der so groß war, daß er sich dahinter verbergen konte, machete auch sein Gebet dahinden, daß der Kuchen künfftiges Jahr noch möchte grösser seyn, empfieng darauff im Nahmen des Götzen die ersten Früchte, oder was sonsten ein jeder zum Opfer mit gebracht hatte, und verzehrete hernach nebst ihnen etliche Zeit, mit Fressen, Sauffen, Tantzen, und anderen Wollüsten. Sonsten bekam der Götze von einem jeden Haupt der Einwohner jährlich einen silbernen Groschen, und den Zehenden von allen Gütern. Und von solchem Einkommen wurden ihm 300. Pferde gehalten, und alles, was man damit erwarb, und vom Feinde raubete, das ward in seine Schatz-Kammer niedergeleget. Unter andern hielten sie ihm ein grosses weisses Pferd, auff welchem niemand, als der Hohepriester, reiten durffte. Derselbe und kein ander muste es auch füttern und warten. Und die Rugianer waren in der Meynung, daß ihr Gott Schwantevit auff demselben ihre Feinde verfolgete, welches sie desto mehr glaubeten, weil es offtmahln mit Schweiß und Staub ist bedecket gewesen, als ob es einen weiten Weg gelauffen hätte. Dann der Teuffel ist fertig, den abergläubischen Leuten einen Dunst für die Augen zu machen. Es muste auch das Pferd ein Prophet geachtet werden. Darum wann sie in den Krieg ziehen wolten, nahmen sie allerley Wahrzeichen davon, ob es Glück oder Unglück seyn würde, und so es mit dem rechten Fuß einen gewissen bezeichneten Ort betrat, war es gut: Das Gegentheil, wo der lincke Fuß das Zeichen berührete. Fast eben so macheten es auch die Stetiner mit ihrem schwartzen Pferde, daß sie dem Triglaff hielten. Dem legeten sie, wann sie auff einen Anschlag ausreiten wolten, neun lange Stangen auff die Erde in die Quer dahin, und der Pfaffe muste es zu dreyen mahlen bey dem Zügel darüber führen. Berührete nun das Pferd die Stangen nicht, und ließ sie unverstossen liegen, so war es Glück: Wo nicht, war es nicht zu rathen, auff die Beute oder wider die Feinde sich zu

bege-

begeben. Das ists, was Tacitus saget: Proprium gentis, equorum præsagia & monitus experiri. Publice aluntur iisdem nemoribus ac lucis, candidi & nullo mortali opere contacti, quos pressos sacro curru sacerdos ac rex vel princeps civitatis comitantur, hinnitusque ac fremitus observant. Se enim ministros Deorum, illos conscios putant.

Nebst allen diesen Götzen war vornemlich, nicht alleine in Pommern, sondern auch im gantzen Wendischen Hertzogthum, Radegast berühmt, dessen wir schon im andern Buche gedacht, da auch zugleich sein Tempel aus Dithmaro beschrieben ist, und angezeiget, wer und von weme derselbe zerstöret sey. Marescallus saget in seinen Herulischen Jahr-Geschichten, daß dieser Abgott sey aus der Gedächtnis des tapfferen Gothischen Königes Radegasti, dessen wir im ersten Buch gedacht, entstanden. Sonsten sind drey vornehme Kirchen dieses Götzen zu finden gewesen, als in der Stadt Mechelnburg, in Rethre und Wineta, welche Städte doch alle verstöret seyn. Der Götze ist an sich selbst, als ein gewapneter Mann, von lauterm Golde, auffgestellet gewesen, und hat einen Schild auff der Brust mit einem Ochsenhaupt oder Büffelskopff zum Zeichen oder Wapen, auff dem Helm aber einen Vogel, und in der Hand eine Helleparten gehabt. Ob dannenhero das Mechelnburgische Wapen noch seinen Ochsen- oder Büffelskopff habe, möchte man wol billig Nachfrage thun. Reimannus Koch nennet diesen Götzen Gadegast, und saget, daß das Wort so viel heisse, als Gadebusch, oder ein Wald, da Gott wohnet, und das annoch die Stadt Gadebusch von ihm den Nahmen führe.

Lib. I. c. 8.

Lib. I. c. 40

28. Die gewesene Fürsten in Pommern sind rechte Väter des Vaterlandes gewesen / und haben vorzeiten einen gewapneten Reuter im Siegel gebrauchet.

Die Fürsten des Landes aus dem uhralten Stamme sind nun dahin. Waren sonst rechte Väter des Vaterlandes, gütig, gerecht, warhafftig in Worten, milde im Geben, glimpflich im Leben, und man hat in acht genommen, daß unter so vielen fast nicht einer zu finden gewesen, den man einiger Tyranney hätte beschuldigen können. Denn ob wol viele darunter recht heroische, tapffere, ernsthaffte Herren gewesen, so haben sie dennoch solche Heldentugenden mit dem grössesten Glimpff gezieret, daß sie billig, als Väter, von den Ihrigen, sind geehret worden. Haben, wie andere Fürsten des Reiches, über ihre Unterthanen zu gebieten, sie nach den Gesetzen zu richten, und von ihnen Gehorsam, Ehre und Schoß zu fordern. Unterdeß haben sie sich, laut der Land-Privilegien, dahin mit den Landständen vergliechen, daß sie ohne gemeinen Rath der Landstände, weder Krieg anfangen, noch sich in Bündnis einlassen wollen, fangen auch sonst nichts wichtiges an, insonderheit wo es das Land und die Regierung angehet, darüber sie nicht die Stände hören. Und wenn mit Beliebung derselben etwas auff

Land-

Landtagen geschlossen ist, wird solches in gewisse Landtages-Abscheide verfasset, und dieselbe sind der Pommern Special-Gesetze, darnach sich ein jedweder richten muß, und wenn Reichs-Creyß-Frewlein- oder andere Steuren sollen erleget werden, werden solche alle, nach gehabtem reiffen Rath der Landstände, angeschlagen und eingefordert. Ich finde in alten Briefen, die Barnimus und Otto die ersten, wie auch Barnimus III. und Suantiborus III. den Kirchen ertheilet, daß sie in ihrem Siegel einen gewapneten Reuter, auff einem Pferde sitzend, gebrauchet haben. Ob nun die Fürsten alleine, so dieser Stetinischen Regierung vorgestanden, dieses Zeichen eine zeitlang geführet, oder ob es auch den Wolgastischen Fürsten gemein gewesen, wie auch aus was Ursachen hierinn eine Aenderung geschehen, ist mir unbewust. Ich habe diese Antiquität allhie unter andern mit anziehen wollen. Heutiges Tages bestehet das Fürstliche Wapen in drey Helmen und neun Schilden, welche von zweenen Riesen oder wilden Männern, mit Keulen bewapnet, und um die Schame mit Eichenem Laube, als einem Gürtel, umgeben, gehalten werden. Der erste Helm stehet dem Riesen zur Rechten auff dem Kopffe, und ist gezieret mit einem spitzen heldnischen Hute, der oben einen runden Knopff, und auff demselben eine Pfauenfeder hat. Der ander ist bedecket mit dem Hertzogs-Hute, darüber ein gantz grosser Federpusch von Pfauen gesetzet ist. Der dritte zur Lincken stehet dem andern Riesen auff dem Kopffe, ist mit vielen langen Lilienstengeln, so zwischen etlichen Pfauenfedern heraus gehen, bedecket, und ist aus dem Fürstlichen Rügianischen und Barthischen Wapen in das Pommerische versetzet. Die neun Schilde sind mit dem Sieben Greifen, und den Rügianischen Löwen, und dem Gützkowischen Creutze mit den Rosen gezieret, davon im andern Buch am 58. Capitul Meldung gethan ist. Wer will, mag sich daraus informiren. Der Fürstliche Pommersche Titul der hochseligst verstorbenen Landsfürsten, war. Von GOttes Gnaden wir N. N. Hertzog zu Stetin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürst zu Rügen, Graf zu Gützkow, Herr der Lande Lawenburg und Bütow. Wie sie zu dem Rügianischen, Gützkowischen, Lawenburgischen und Bütowischen Titul gekommen seyn, ist genugsam aus der Historia bekannt. Welcherley gestalt aber das Stetinische, Pommerische, Cassubische und Wendische Hertzogthum unterschieden sey, ist nicht leicht zusagen.

26. Die Pommersche Fürstliche Aemter sind nicht einerley.

Es haben aber die Fürsten ihre rühmliche Einkommen und Fürstlichen Unterhalt aus den Aemtern, vom Fürsten-Schoß, gutwilligen Zulagen, Zöllen, und was denen beyhängig ist. Die Aemter aber sind nicht einerley. Denn etliche sind Aemter von Alters her gewesen, etliche sind Polnisch

nischLehn, etliche sind aus den Clöstern geworden. Die alte Aemter sind Stetin, Satzig, Wollyn, Belgard, Neuen Stetin, Rügenwalde Stolpe, in Stetinischer Regierung: Und in der Wolgastischen, Wolgast, Usedom, Clempenow, Treptow, Loytz, Barth, Lindenberg, Grimmen, Tribbesees, Damgarten.

30. Wie die beyde Polnische Aemter Lauenburg und Bütow an Pommern gekommen.

Die Polnische Aemter sind Lawenburg und Bütow. Dieselbe hat erstlich König Casimirus aus Polen im Jahr 1460. Hertzog Erichen, wegen dessen, daß er ihm in dem Kriegen wider die Creutz-oder Ordensherren Hülffe geleistet hätte, verliehen. Hernach hat sie König Sigismund im Jahr 1526. seinen Schwester Kindern Georgio und Barnimo, für bewiesene Dienste, und 14. tausend Ungerische Goldgülden, so noch an ihrer Mutter Brautschatz mangelten, in Ewigkeit, als freye Lehn, vergönnet, solchergestalt, daß in der Crönung eines neuen Königes, oder bald nach derselben, die Hertzogen aus Pommern entweder selbst, oder durch ihre Legaten erscheinen, und die beyde freye Lehn ohne Servitien oder Eydleistung recognosciren, und ohne Entgeltnis empfangen, gleichwol einen Revers geben, und darinn bey Fürstlichen Treuen und Ehren verpflichten, der ersten Concession sich gemäß zuverhalten. Zwantzig Jahren hernach, als Baltzer von Wolde, im Nahmen der Fürsten, Renovation vom Könige Sigismundo Augusto erlangete, sind die Wort, libere & à servitio & à juramento, ausgelassen worden. Und als dreyßig Jahr nach diesem abermahl die Erneuerung geschehen muste, hat man Heinrich Rameln zun Zeiten Königes Stephani angemuthet, daß er mit gebeugeten Knien schweren, und diese Lehn von beyden Aemtern mit einer Fahne, so zur Hand, und darinn der rothe Pommersche Greiff mit der güldenen Krone und güldnen Klauen gemahlet gewesen, empfahen solte, mit diesem Fürgeben, daß es den Hertzogen zu sonderen Ehren geschehe. Aber er hat sich verweigert, diese Neuerung einzugehen. Derowegen ist es dabey verblieben. Sonsten hat sich zu jederzeit der Cujawische Bischoff, der Botmäßigkeit wegen des Zehenden und anderen Hebungen, so man Episcopalia nennet, in beyden Aemtern angemasset, dem man doch bißher nichts hat gestehen wollen, insonderheit weil sie den Hertzogen aus Pommern mit vollkommener Jurisdiction dermassen zugehörig und unterworffen gewesen, daß den Unterthanen von der Fürsten Spruch und Urtheil weder an den Käyser, noch an den König in Polen zu appelliren gebührete. Und da sich einmahl die von der Ritterschafft in gemelten Aemtern des Mangels dritter Instanz beschwereten, ist verabscheidet, daß in Bürgerlichen Sachen von dem Hofgerichte an des Fürsten Person, um Erlangung besseres Rechten, die Appellation vergönnet wäre, der denn drauff etliche Räthe, oder an-

dere

dere tugendliche Personen, so bey voriger Instanz nicht gewesen, vermittels Eydes, verordnete, daß sie, laut Rechtens, wie in anderen Appellation-Sachen, verführen.

Endlich wie die Stadt-Clöster, Stiffte und Thüme, nach geschehener Reformation der Religion, meistentheils zum Unterhalt der Kirchen und Schul-Diener, auch zu geistlichen Præbenden etlicher wolverdienten Personen, Auffrichtung eines Pædagogii, und besserer Unterhaltung der Academien angewendet, und etliche Jungfrauen-Clöster zu Erziehung und Sustentation gewisser Jungfrauen beybehalten seyn, also sind aus den Feld-Clöstern etliche Fürstliche Aemter, zu besserer Verwaltung des Landes, geworden, weil ihren Besitz, Gebrauch und völlige Administration die Fürsten an sich genommen, als die Aebte und Münche draus theils verstorben, theils zu der Evangelischen Religion sich wendeten, und daß desto mehr, weil sie ihr erbliches altes Recht an, in, und aus denselbigen allen gehabt haben, nemlich Deputat, Ablager und andere jährliche Pflicht, Burg- und Bauer-Dienste, Gebrauch der Wildbahnen, In- und Ausreiten, Verehrungen und Beschenckungen der Fürstinnen, zu erster ihrer Ankunfft in das Land, und der Fürstlichen Diener und Amtleute in Zeit der Huldigung. Darneben ist ohne der Fürsten Bewilligung und Ratification kein Abt oder ander Prälat zu der Administration der Clöster genommen worden. Die Aebte auch und Prälaten haben je zur Zeit sich mit Eyd und Pflichten gegen sie verwand machen, und von dem Eigenthum der Clöster in Zeit des Kriegs, Friedens, Ehren und Nöthen, mit Wagen, Pferden, auch mit reisigen Pferden, und anderer Reitschafft, ihnen folgen und dienen, und zu jederzeit, wenn sie Wagen oder Pferde, für sich und ihre Diener, zu den Botschafften und Reisen, so ihnen vorgestanden, gefordert, schicken, und so offt sie sammt ihrem Hof-Gesinde in die Clöster kamen, oder ihre Ritterschafft für die Clöster, zur Musterung und Besichtigung ihrer Rüstunge bescheideten, ihnen Ausrichtung thun müssen. Auch wenn ein Abt oder Prälat, zu dem Amt oder Prälaten-Stande erhoben ward, muste er ihnen Verehrungen, altem Gebrauch und Rechten nach, thun, und mit Unterthänigkeit und Gehorsam ihnen gewertig seyn, und wenn ihnen Noth zugestanden, steuren, und ihre Dörffer und Güter vor sie verkauffen, und verpfänden, und ihnen das dafür empfangene Geld zustellen und reichen. Weil aber nach Abgang der Clöster die geistlichen Beneficien mehrentheils mit abgiengen, als haben die Fürsten von Pommern ihr Absehen dahin gerichtet, daß wolverdienete und andere qualificirte Patrioten, welche zu des Vaterlandes Dienste in Rathschlägen, Verschickungen, Commissionen,

31. Die Fürsten haben die Feld-Clöster/ daran sie ein grosses Recht gehabt/ als die Münche draus theils verloffen/ theils die Evangelische Religion angenommen/ zu besser Administration des Landes/ zu Fürstliche Aemtern gemachet.

in und ausserhalb des Landes, zu gebrauchen, durch Mittel beybehalten blieben, und man nicht Noth hätte, bey jedweder Verrichtung die Officianten und Räthe von ihrem ordentlichen Ruff wegzunehmen. Und haben derowegen nebst den Landvoygten, Burg-Richter und Hauptleute, so wol in den alten, als den neuen aus den Clöstern angerichteten Aemtern bestellet, und denselbigen einen billigen Unterhalt gegönnet, damit sie zu allen Begebenheiten zu des Vaterlandes Diensten auffwärtig seyn, und sich dazu gefasset halten können.

32. Drey Consistoria sind im Lande mit guter Ordnung und Constitutionen angerichtet.

Die Administration der lieben Justiz wird in Pommern von den Landes-Fürsten dermassen angestellet, daß man billig wegen der guten Ordnung dem frommen GOtt Danck zu sagen hat. Dann es sind nicht allein wolgeformirte welt- sondern auch geistliche Gerichte, darinn einem jeden gleichmäßig, förderlich Recht verholffen und mitgetheilet wird. Und was anfänglich die geistliche Gerichte oder Consistoria anbelanget, sind deroselben drey im Lande angerichtet, eins zu Stetin, das ander im Wolgastischen Orte bey dem Hoflager, oder bey der Vniversität zu Greiffswalde, das dritte im Bisthum zu Colberg, und zwar zu dem Ende, daß reine einträchtige Lehre und Ceremonien, Disciplin und Zucht erhalten, aller Ergerniße, so viel möglich, gewehret, und was den Schulen, Kirchen und Armen zugehöret, conserviret und entrichtet, auch in Ehe- und Conscientien-Sachen den Betrübten Rath und Trost mitgetheilet, und die Kirchen-Ordnung erhalten und gehandhabet werde. In gemelten Consistoriis sitzen der Superintendens eines jeglichen Ortes, mit zweyen Theologis, und sind ihnen zweene Juristen von Hofe, oder aus der Vniversität, samt einem Notario, adjungiret, auch zu ihren Dienste ein geschworner Bote und Pedel, oder Famulus, angenommen, und damit der Gerichten halben der Superintendens seines Amts abzuwarten nicht verhindert würde, ist die Direction und Expedition aller Sachen einem von den deputirten Juristen befohlen, der auch die Citationes, Abscheide, und andere Nothdurfft verfertigen muß. Die verordnete Personen müssen vereydet seyn, und jederman unpartheylich Recht mittheilen, haben auch ein eigen Siegel, und brauchen zu der Unter- und Oberschrifft diesen Titul: Wir Superintendens, und verordnete Commissarii des geistlichen Consistorii. Vor sie gehören alle streitige Sachen in der Lehre, und von Ceremonien in Kirchen, alle Gotteslästerungen, Blasphemien, Zaubereyen, spöttliche Reden wider GOtt und die heilige Schrifft, wann die Obrigkeit nach Erinnerung des Consistorii säumig ist, wie auch was die Disciplin, Irrungen und Streit-Sachen unter Pfarrherren, Predigern, Schulen- und Kirchen-Dienern, doch die Criminal-Sachen

chen ausgenommen, anbetrifft; Weiter alle Ehe-Sachen, wie auch Ehebruch, uneheliche Beywohnungen, Schwächungen, Blut-Schanden, Copler und Coplerinnen, so ferne die Obrigkeit, nach des Consistorii Erinnerung, nicht straffen würde, endlich aller Tumult in Kirchen und Kirch-Höfen, und was sonsten zu göttlichen und milten Sachen legiret und vermachet ist. Das Recht, darnach diese geistliche Gerichte sprechen müssen, ist erstlich die göttliche Schrifft, hernach die Kirchen-Ordnung. So aber der Fall in der Schrifft und gemelter Kirchen-Ordnung nicht gegründet ist, muß nach den Canonibus, so ferne dieselbe præter, non contra Jus divinum, auch nicht wider die Kirchen-Ordnung, natürlich Recht, ehrbare und gute Sitten seyn, gesprochen werden. So aber der Fall darinn nicht deciret, oder die Decision der Canonum oder Canonisten der Heiligen Schrift, der Kirchen-Ordnung, und dem natürlichen Recht widerlich, muß sich das Consistorium auff der Parteyen Unkosten in andern gelahrten Consistorien, die der Augspurgischen Confession sind, belehren lassen, und das Belehrungs-Urtheil absprechen. Im Fall wichtige grosse Sachen vorfallen, darinn mit mehrem Rath zu schliessen oder zu sprechen, bescheidet der Fürst, gegen den angesetzten geistlichen Rechtstag, die Consistorialen ins Hoflager, ordnet ihnen etliche Hof-Räthe, auch wol etliche aus der Landschafft von Prälaten, Ritterschafft und den Städten zu, und lässet darinn sprechen. Und weil die Kirchen-Sachen summarisch sind, und schleunig drinn procediret werden soll, ist billig die Appellation drinn abgeschnitten. Damit aber sich das verlierende Theil wegen Übereilung und Verkürtzung seines Rechten nicht zu beklagen, so ist desfals in der Kirchen-Ordnung richtiger Bescheid gemachet, darinn auch zugleich verordnet, wie die Execution von den Consistorialen jedes Ortes Obrigkeit zu intimiren, und wie man mit derselben verfahren soll.

23. Eine schöne Kirchen Ordnung und Kirchen Agenda ist in Pommern verfasset. A.C. 1535. A.C. 1563. A.C. 1591.

Die gemelte Kirchen-Ordnung ist anfänglich im Jahr 1535. auff dem Land-Tag zu Treptou durch Hertzog Barnimum und Philipsen geschlossen, und in Druck in einem Octaven Format verfertiget, hernach durch Hertzog Barnim den ältern, Johann Friederichen, Bogislafen, Ernst Ludewigen, Barnim den jüngeren, und Casimirum, Gevettere und Brüdere, auff Rath der Theologen, und Bewilligung der Landstände, im Jahr 1563. verneuret und vermehret, und in Folio zu Wittenberg gedrucket, und 28. Jahr hernach noch einmal in Quarto nebst der Agenda auffgeleget, und zum täglichen Gebrauch abgedrucket. Es sind drinn sechs Capittel verfasset. I. von der Lehre, nach der Propheten und Apostel Schrifften, in dem Verstande, der in den Symbolis, Apostolico, Niceno, und Athanasii,

und in der Augspurgischen Confession, und dero anhängigen Schrifften, erkläret ist, II. vom Predig-Amt und Predigern, wie dieselbe sollen ihr Leben, Lehre und Amt führen. III. von der Kirchen-Disciplin, und geistlichen Gerichten. IV. von Examinatoribus und Ordinanden, und von ordentlicher Bestellung der Kirchen-Aemter. V. von Schulen und ihren Classibus, und der Schul-Personen Annehmung, und ihrer Amtswaltung und Besoldung. VI. von den Visitationen, und von Anrichtung eines Inventarii über alle Kirchen-Güter, und wie die Kirchen und arme Kasten, durch die Kirchen-Vorsteher und Gottes-Leute, in Städten und Dörffern zuerhalten seyn. Die Kirchen-Agenda aber schreibet ordentlich allen Pfarrherren und Kirchendienern für, wie sie ihre heilige Aemter in der Christlichen Gemeine ordentlich verrichten, und einträchtig halten sollen, und ist getheilet in 20. Capittel, darinn ausführlich verordnet ist, wie die Priester zum heiligen Predig-Amt sollen ordiniret und instituiret, oder eingesetzet, der Catechismus mit der Haußtafel und Fragestücken in der Kirchen für der Predigt des Evangelii gelesen, die Ceremonien in Vesper, Metten und Missen des Sonntages, und Werckeltages, mit Gesängen und Lectien verrichtet, die Tauffe, Confirmation oder Einsegnung der Kinder, die Beichte, die Absolution und Bann, die Vermahnung an die Communicanten, die Verreichung des Hochwürdigen Abendmahls, wie auch die Vertrauung der Eheleute administriret, die Graden der Verwandnissen unterscheiden, die Krancken besuchet, die Gefangene und Verurtheilete unterrichtet und getröstet, die Obsessen gehandelt, die Begräbnissen angestellet, die Lectionen mit den Collecten und anderen Gesängen und Lectionen durchs gantze Jahr an Feyer- und Festagen gesungen und gebetet werden.

35. Die Niedergerichte sind/ so wol in Städten als auff dem Lande wol bestellet.

Wie nun in geistlichen Sachen und Gerichten das Pommerland wol versehen ist, also sind die weltlichen Gerichte auch sehr wol bestellet. Dann da sind erstlich die Niedergerichte so wol in Städten, als auff dem Lande, von welchen ans Hofgericht nicht kan appelliret werden, wo sich die Hauptsache nicht über 20. Gülden erstrecket. Dann eine jede Stadt hat ihre eigene wolbestalte Gerichte, darinn prima instantia geschehen muß. Dazu ist nach Stetin und Paßewalck ein Scabinat oder Schöppenstuhl bestätiget, dahin (insonderheit nach Stetin) allerley Sachen, sich des Rechtens drinn zu erfinden, verschicket werden. Auff dem Lande sind erstlich die Gerichte, so die Prälaten, Herren und vom Adel über ihre Bauren, und dann, so die Grafen, Herren und Schloßgesessene vom Adel über ihre Aßterlehenleute gewidmet haben. Hernach die Landvoygteyen und Burg-

gerichte, darin die Landvoygte und Amtleute ihre ordinair Gerichtstage halten. Diese haben erstlich im 1421. Jahr recht ihren Anfang genommen. Denn da sich die Barnowen, Bugenhagen, Beeren einander verfolgeten, auch den Städten Schaden thäten, hat Wartislaus IX. einen gemeinen Landtag in seinem und seiner Vettern Nahmen ausgeschrieben, und Burgrecht in allen Aemtern, desgleichen in Bürgerlichen und Lehnsachen Hofgericht zu den Quatembern zuhalten, und die Gerichte durch Prälaten, Mann und Städte zu besetzen, angeordnet, und damit alle thätliche Handlungen abgeschaffet. Solche Burggericht wurden in Stralsund, Greiffs-wald, Anclam, und Demmin auff alle Quatember gehalten, das einmahl in der einen Stadt, und folgends in der andern, und jegliche Stadt hatte Siegel zum Gerichte, und darzu musten kommen acht Fürstliche Räthe von der Geistlichkeit und Adel, und aus jeglicher Stadt zweene aus dem Rathe. Und diese hatten Macht in allen Sachen zurichten, und ihres Gerichtes Execution zu thun. So auch jemand die Fürsten selbst wolte bescheiden, musten sie auch daselbst recht werden. Aber in dieser Ordnung ist hernach viel geändert. Heutiges Tages ist in Wolgastischer Regierung die Landvoygtey im Fürstenthum Rügen, in Stetinischer Regierung die Greiffenbergische, Stolpische und Schlawische Landvoygtey, und das Pyritzische, Belgardische, Satziger, und Neuen Stetinische Burggerichte. Die nun vom Adel unter gemelte Landvoygteyen und Aemter gehören, haben (wo sie nicht, als die Herrn von Putbus, die Buggenhagen und Osten in der Landvoygtey Rügen, ein special Privilegium der Exemtion haben) ihre erste instanz für dem Land- oder Burggerichte: Davon wird denn weiter ans Hofgerichte appelliret. Die Schloßgesessene, und die Amtsgesessene von Adel, so zu keiner Landvoygtey und Burggerichten gehören, sind in deme gleich, daß sie immediate für dem Fürstl. Hofgerichte in Burger- und Peinlichen Sachen besprochen werden, eben auch, wie solches den Grafen, Herren und Prälaten wiederfähret. Aber wegen der Execution ist ein unterschied. Wider die Grafen, Herren und Schloßgesessene exequiret der ordinair Executor des Fürstlichen Hofgerichtes: Wider die Amtsgesessene vom Adel lassen die Fürstliche Beamten exequiren, in deren District sie gesessen seyn.

35. Drey Ober- oder Hofgerichte sind in Pommern bestellet.

Der Ober- oder Hofgerichte in Pommern sind drey, als das Stetinische, das Wolgastische, und Stifftische zu Cöslin, in welchen was für Ordnung gehalten wird, ist in einer absonderlichen Gerichtsordnung zufinden, welche von Hertzog Barnim dem ältern, und seinen fünff Vettern, Johann Friederichen, Bogislaffen, Ernst Ludwigen, Barnim dem jüngern, und Casimiren gefasset, von Käyser Maximiliano im 68. Jahr confirmi-

ermiret, und im 90. Jahr zu Barth gedrucket, hernach auch im Jahr 1616. mit einem ausführlichen Visitation-Bescheide, zu Abhelffung der eingerissenen Mißbräuche und Verordnungen, erkläret und vermehret ist. Daraus ist befindlich, was in den Fürstlichen Hofgerichten des Præsidenten oder Cantzlers, deme die Præsidenz des Gerichtes in Abwesen des Landesfürsten befohlen ist, was des Verwalters oder Directoren, was seiner dreyen Assessoren oder Hofgerichts Räthe, was des Protonotarii, des Secretarii und des Protonotarii Substituten, was endlich des Cantzley-Diners und Botenmeisters, der Boten des Fiscals, dann auch der Advocaten oder Anwalden, Procuratoren oder Redener, und der Notarien Amt, Pflicht und Schuldigkeit sey. Imgleichen was Sachen in den Hofgerichten anzunehmen, wie drinn vor angefangener Rechtfertigung gütlich zuhandeln, wie offt und wenn die Gerichtstage zuhalten seyn. Denn im Stetinischen Hoflager sind sechs Montage darzu gesetzet, als nach Fabiani und Sebastiani, nach Oculi, nach Jubilate, nach Johannis des Täuffers, nach Egidii, nach Simonis Judä. Im Wolgastischen, auch sechs, nach drey Könige, Invocavit, Quasimodogeniti, Trinitatis, Marien-Himmelfahrt, und aller heiligen Tage. Weiters ist auch in obgemelter Gerichtsordnung klärlich und ordentlich gesetzet, wie mit den Supplicationen und Citationen zu verfahren, wie die Contumacien zu straffen, was vom Kläger so wol, als von den Beklagten in acht zunehmen. Summa, wie mit dem gantzen Proceß zu verfahren sey. Dabey gleichwol zumercken, daß, ob wol vorzeiten nur drey Assessores oder Hof-Räthe das Justitien-Werck getrieben, der Leute Zancksucht so weit überhand genommen, daß man durch die wenige Anzahl der Gerichtspersonen die vielfältige Proceß und Vorbescheide nicht abzuhelffen vermocht, sondern die Landesfürsten die Zahl der Justitien-Räthe verstärcken müssen, gestalt zu Stetin so wol nebst vier Assessoren, als zu Wolgast nebst drey Assessoren, zweene Referendarii oder extraordinair Räthe bestellet und unterhalten seyn.

36. Nebst den Hofgerichts-Räthen/ Landvoygten/ Burgrichtern und Hauptleuten sind in Pommern,

Was des Landes gemeinen Statum, und dessen Versehung betrifft, weil der Landesfürste aller Orten nicht residiren könte, sind alle Sachen, welche Publicum Statum, oder die Wolfarth aller Stände betreffen, imgleichen die Reichs-Crayß- und andere gemeine Sachen, unter ein gemeines Directorium gezogen, und darzu ein sonderliches Consilium oder Regierungs-Verfassung in diesen letzten beschwerlichen Jahren, da mehr als je zuvorn zu deliberiren gewesen, fundiret und bewidmet worden. In daselbe kan niemand als eingesessene Patrioten, und der ungeänderten Augspurgischen Confession Verwandte, und die in keiner andern fremden Po-

tentaten

tentaten Bestallung seyn, angenommen werden. Und ist darinn erstlich, der gemeine Statthalter, als des Landesfürsten obrister Regierungs-Rath und Officirer, hernach der Præsident des Collegii, weiters der Wolgastische Hofgerichts Præsident, dann die beyde Cantzler aus beyden Regierungen, auch der F. Stetinische Schloßhauptman, und Hofgerichts-Verwalter, und endlich zweene Geheimte-Räthe, aus beyden Regierungen. Regiments- Land- und Cammer- oder Oeconomie-Räthe.

Diese Regiments-Räthe halten das Ober-Directorium in Geistlichen, Politischen und Oeconomischen Geschäfften, und müssen daran und ob seyn, daß dieser Lande Gottesdienst und Religion nebst der heilsamen Justiz, stets beybehalten bleibe, alle Reichs-Crayß- und Landes-Verfassung, als eine Regul und Richtschnur ihnen für Augen gestellet seyn lassen, und mit stetigem Fleiß und Treue abwenden, daß dawider niemand beschweret, sondern die Länder durch GOttes Gnade dadurch conserviret werden.

Nebst obgemelten vornehmen Personen, derer sich der Landesfürst in Regierung des Landes und Handhabung der Justiz gebraucht, als da sind die Regiments- und Hofgerichts-Räthe, die Landvoygte, die Burgrichter und Hauptleute, sind noch andere Räthe in Pommern, nemlich die Land- und dann die Cammer- und Oeconomie-Räthe. Die Land-Räthe müssen, wann dem Landesfürsten schwere, wichtige Land- und andere Sachen fürfallen, auff Erforderung desselben, erscheinen, und ihres Raths ertheilen: Werden auch zu der Visitation des Hofgerichtes und der Aemter, zu Abhörung der Register, zu Revidirung der Bauer- Schäffer- und Policey-Ordnung mitgezogen, und sind laut ihres gethanen Eydes sonsten schuldig, ihres Landesfürsten, und des Vaterlandes Nutz und Frommen bester massen Mögligkeit nach zu befordern. Haben neben sich einen Syndicum bestellet, daß er ihnen mit getreuen Rath beywohne, Protocolla und Acta fleißig halte, Resolutiones und andere Nothdurfften abfasse, auch mündlich vortrage. Die Cammer- und Oeconomie-Räthe müssen das œconomische Wesen bestellen, und jährlich die Register auff allen und jeden Aemtern abhören, derselben Visitationibus beywohnen, und sonsten andere ihnen auffgetragene Commissiones und Verrichtungen expediren. Bey solchem œconomischen Wesen ist der Schloßhauptman der Director, und der in der Stetinischen Regierung, weil daselbst die Situation weitläufftig, hat neben sich drey Cammer-Räthe, und darunter den Land-Rentmeister: Dem Wolgastischen Schloßhauptman aber ist eine Person zum Oeconomie-Rath zugeordnet.

37. Der Bischoff zu Cammin

Die Bischöffliche Stiffts-Regierung hat ihre absonderliche Hof- und Consistorial-Gerichte, und ihre eigene Fundamental-Satzungen, und zwar

ist der vornehmste Stand des Hertzogthums Pommern.

zwar der Bischoff für sich selbst wird vom Thum-Capittel zu Cammin, Inhalt ihrer Statuten, erwehlet, und dem Landesfürsten denominiret, daß auch sein Votum darüber gehöret, und ihm die Gewalt, ihn anzunehmen oder zu verwerffen, gelassen werde. Er ist nebst dem gantzen Stifft dem Landesfürsten, als Patronen, mit unterthäniger Reverenz, Pflicht, Folge und Dienst verbunden, und muß in den Reichs- Crayß- und Landes-Anlagen den sechsten Theil des Landes auff sich nehmen. Leistet ein Jahr um das andere den regierenden Fürsten Folge und Dienste, wenn die Jahrzahl ungleich ist, dem Stetinischen, wenn sie gleich ist, dem Wolgastischen. Wenn aber aus dem Fürstlichen Hause Stetin Pommern ein Bischoff erwehlet wird, muß er, mit des regierenden Landesfürsten, als Patronen, Beliebung und Willen, und nach Rath des Capittels, einen Statthalter bestellen, der alles, was dem Bischoffe in geistlichen und weltlichen Sachen oblieget, verrichtet, auch von wegen der Pflicht, damit er dem Landesfürsten verwand seyn soll, allermassen, wie ein erwehlter Bischoff folgen, auch die Land-Dienste auff Versammlungen und sonsten verrichten. Führet sonst ein weiß Creutz im rothen Felde. Und weil das Stifft Cammin, ehe die Landesfürsten aus Pommern ans Reich gekommen, und desselben Hertzogen geworden, gestifftet, fundiret und dotiret ist, als haben dieselbe billig sich jederzeit als Patronen desselben geachtet, sind auch dafür erkannt worden, und haben nicht zugegeben, daß es unter einigen Ertzbischoff ausser Landes gezogen würde.

F. Wuja in Synopf. Episc. Cam. cap. 5.

Dannenhero haben die Camminische Bischöffe vor diesem zu jederzeit die Confirmation und Investitur nicht von einigem Ertz-Bischoffe, sondern immediate vom Pabst geholet, und musten ihre annatas nach einer gewissen Tax zu Rom einbringen, und da etwa das Stifft 14. tausend Gülden trug, wie ein Münch zu Starggrd es für 200. Jahren rechnet, mehr als 2000. Gülden dem Päbstlichen Stuhl erlegen, und damit ihre immediatam subjectionem und Apostolicam protectionem, wie sie es nenneten, bekennen.

An. 1321.

Es haben zwar die Ertz-Bischöffe zu Gnesen im 1321. Jahr dieses Bisthum sich zuschreiben wollen. Der zu Magdeburg hat es auch zu seinem Primat, und der zu Bremen zu seiner Diœcesi begehret, und Chytræus zweifelt nicht, es dem Bremischen Ertz-Bisthum zuzulegen. Aber diese alle haben nicht betrachtet, noch gewust, daß das Stifft Cammin, weil es die Fürsten aus Pommern, ehe sie Hertzogen des Reichs geworden, regia manu gestifftet, von dem Pabst selbst bey erster fundation eximiret sey. Und es ist nicht nöthig, daß man besagte Exemtion auff die Ursache lege, so Leutingerus anführet, wenn er spricht, daß Innocentius IV. der Pabst Engelrico dem Könige

Chytræus lib. 13. Metrop.

Leut. part. 7. Comm. March.

nige aus Dänemarck etliche Heiligthümer, und darunter das Haupt Barbarä und eine Particul vom Creutz Christi zugeschicket, Hertzog Suantipolck aber den Legatum heimlich auffgefangen, und in ein Gefängniß gelegt habe: Der Bischoff von Cammin, des Hertzogen Consobrinus oder Oheim, habe drauff im Vorbeygehen vom Gefangenen das Salve Regina singen hören, und als er erfahren, wer da gefangen lege, ihn loß gebeten, und damit verdienet, daß der Pabst das Camminische Stifft für frey und exemt erklärete. Denn zugeschweigen, daß kein König der Dähnen gefunden, der Engelricus heisse (es möchte dann König Erich seyn) und das Suantipolcus keinen Consobrinum zum Bischoff zu Cammin gehabt, so ist es ja kundig, daß dieses Stifft von Anfang her frey und exemt gewesen, wie denn Albertus der erste Bischoff Wartislaum Fundatorem, und Ratiborum Dominos suos nennet, und die folgende Bischöffe, als die drey Conradi, Sigfridus, Sigwinus und Wilhelmus, mit schuldiger Devotion ihre Dienste und Pflicht verrichtet haben. Die Polnische, Preussische, wie auch unsere Pommersche Annales, gedencken wol des Hauptes Barbarä, so in dem Schloß Sartowitz gefunden worden, wie solches auch bey dem Nauclero angezogen wird, sie berichten auch, daß Innocentius IV. Guilielmum Episcopum Murinensem, welcher hernach Pabst unter dem Nahmen Alexandri IV. geworden, abgesand, die Streitigkeiten zwischen Suantipolken und dem Orden beyzulegen, aber daß dasmal eine Ursache zu der Exemtion des Stifftes Cammin gegeben sey, davon wissen sie nichts, und was für Rechtstreit der Camminische Bischoff Conradus IV. mit dem Ertz-Bischofe, der diesen Sprengel, wie mans heisset, zu seinem Ertz-Bisthum im 1321. Jahr ziehen wolte, geführet habe, wie auch Bischoff Johannes Könige Casimiro aus Polen wiedersprochen, da er von ihm und seinem Stiffte die Petrinichen oder Peters-Pfenninge begehrete, und wie ein Päbstlicher Ausspruch die Exemtion dem Stiffte confirmiret habe, solches ist aus der Verzeichniß der Bischöffe zu Cammin zu vernehmen. Dannenhero bezeuget auch Æneas Sylvius, der hernach Pabst Pius II. genannt ist, in seiner Germania, daß das Bisthum Cammin exemt sey. Wenceslaus Caroli IV. Sohn hat zwar einmal seinen Cantzler Johannem zum Bischoff fürgeschlagen, und in der Investitur, die er de facto attentiret, ihn seinen Fürsten, und das Bisthum ein Fürstenthum geheissen, aber solchem attentato ist alsfort von den Fürsten wiedersprochen, die nicht wolten zugeben, daß es entweder immediate ans Reich gehörete, weil alle Bischöffe die Pommersche Hertzoge für Patronen, Oberherren und Protectores halten, noch den auffgedrungenen Bischoff annehmen, sondern postulirten an dessen Statt

Nauclerus pag. 929.

An. 1321.

Lib. 3. part. 2. cap. 53. Æneas Syl. in German. cap. 30.

Bo-

Bogislaum VIII. zur Administration desselben. Nichts destoweniger ist hernach das Bisthum in die Registratur des Reichs gekommen, hat zum Reich contribuiret, und ist auch zum Reichstagen gefordert worden. Bischoff Erasmus hat auch das Stifft Cammin für einen Stand des Reiches
An. 1527. achten wollen, und dreymal, als im 1527. 30. und 42. Jahr seine Gesanden auff die Reichstage nach Regensburg, Augspurg und Speyer gesand,
1530. welchem Bischoff Martinus gefolget, und seinen Secretarium Anno 52. gen
1542. Augspurg auff den Reichstag abgefertiget hat. Es haben aber die Lands-Fürsten solches alles für actus præjudiciales und attentata de facto gehalten, der Registratur die Matricul des Reichs, als die allein Authentica ist, entgegen gesetzet, die Convocation auff Reichstäge, und Collection nicht vor einen genugsamen Beweißthum geachtet, insonderheit weil sie allewege dawider protestiret, und sich dessen bey dem Käyser höchlich beschweret, mit ausführlicher Remonstration, daß der Bischoff von Cammin ihr summus Plebanus jure hereditario, und ihr obrister erblicher Land-Rath wäre, und ohne ihren Willen nicht könne erwehlet werden, gestalt sie die Kirche zu Cammin dotiret, mit Privilegiis versehen, und von Erben zu Erben confirmiret, dadurch leichtlich die Landesfürstliche Superiorität, und der Bischöffe Subjection könte erkannt werden, die sich dann auch, wie Unterthanen gehalten, den Hertzogen gehuldiget, sie gnädige Herren, und sich Unterthänige, Gehorsame und Getreue geheissen, ihnen allezeit Raths-Pflicht geleistet, die Pommerische Landtage, wie andere Landstände, besuchet, drauff Futter und Mahl genommen, und gleich andern Ständen in Römer-Zügen die Steuren eingebracht. Dadurch ist auch so viel erhalten, daß, ob wol auch folgende Zeiten der Bischoff zu Cammin zum Reichstagen gefordert ist, seithero doch kein Bischoff einigen Reichstag besuchen müssen. Ja es hat der
An. 1542. Bischöffliche Gesander schon auff dem Reichstage zu Speyer im Jahr 1542. weichen müssen, und die Hertzogen aus Pommern haben zu jederzeit eximiret, und eximiren noch, daß ihr Bischoff keine Session in Reichstägen ergreiffe, obschon solches vor dem gesuchet, und Käyserlicher Wille drüber erhalten ist. Sonsten wird im Stiffte von dem Hof-Gerichte nach dem Käyserlichen Cammer-Gerichte, eben als von andern Hof-Gerichten, appelliret. Von Alters zwar ergiengen die Appellationes im Bisthum an den Babst, weil die Hertzogen aus Pommern die Jurisdiction nebst dem Eigenthum, ihnen an den Gütern zuständig, der Kirchen zu Cammin gutwillig abgetreten hatten. Nachdem aber die Jurisdiction der Päbste durch die Appellation an ein allgemein Concilium, welche die protestirende Fürsten interponiret, suspendiret worden, haben die Hertzogen aus Pommern im

Cösli-

Cöslinischen Vertrage im 1545. Jahre, durch ein absonderlich Privilegium und Pactum, zu Vermeidung des Uberlauffes vieler Instanzen, die Appellation an das Käyserliche Cammer-Gerichte gewilliget, eben wie viele andere Städte in Teutschland, sonst den Fürsten unterworffen, vermittelst eines gewissen Vertrages, an die Käyserliche Cammer appelliren mögen. An. 1545.

Vorzeiten hatte der Bischoff die allgemeine geistliche Jurisdiction in gantz Pommern, welche er auch noch heutiges Tages in allen seinen Städten, Dörffern und Grentzen unverrücket behält. Aber in den andern Städten und Oertern haben die Hertzogen das Jus Episcopale jure superioritatis, und dann Krafft des Passauischen Vertrages, nach dem Exempel anderer Christlichen Potentaten, sich zugeeignet, und verwalten solches durch ihre Superintendenten. Unterdeß behält der Bischoff im Stiffte alle Rechte, Gewalt und Einkommen, die seine Vorfahren für Alters gehabt, und seine Botmäßigkeit erstrecket sich so wol über die Städte Colberg, Cöslin, Cörlin, Bublitz, Gültzow, und ein Theil an Freyenwalde, als über folgende Adeliche Geschlechter, Adebahre, Blanckenbürge, Bonine, Budden, Bulgrine, Damitzen, Glasenappen, Heidebrecken, Kameken, Kleiste, Lettowen, Manteuffel, Mönnichowen, Parlaffen, Parsowen, Podewelse, Pustaren, Ramele, (die Erb-Marschälle des Stiffes seyn) Ristowen, Sagere, Schmelinge, Schnellen, Somnitzen, Tornowen, Varchmine, Versen, Wädel, Wädelstädte, Wolde, Zarten. Wie die Ertzbischöffe ihr pallium, durch welches sie von andern Bischöffen unterschieden sind, gehabt haben, also ist auch bey diesem vornehmen Stiffte ein solches pallium, welches die Hertzogen noch anjetzo conferiren, eben wie der König in Franckreich solches pallium sich reserviret hat. Ferner siehet man daraus die Eminenzen und Hoheit des Bischoffes, daß er der Academie zu Greiffswald Cancellarius, von erster Stifftung derselben, gewesen, und annoch ist, und den Decanis in allen Facultäten die Macht ertheilet, dieselbe, so ihm præsentiret seyn, in Magistros und Doctores zu promoviren, wie auch, daß er vor diesem einen Chor-Episcopum, oder Weih-Bischoff, welches alleine in Teutschland der Ertz-Bischoff von Trier und Cölln thun mögen, hat halten können, wie aus dem Exempel Jaremari zu sehen, welcher D. Petrum zum Weih-Bischoff bestellet hat, dann endlich, daß er in Confœderation und Verbündniß mit den Königen in Pohlen, den Churfürsten in Brandenburg, und den Hertzogen in Pommern stehet. Dann König Casimirus hat Anno 1349. Ludwig der Marggraf und Churfürst Anno 1334. Bogislaus IV. Anno 1304. Otto I. Wartislaus IV. und Barnimus

mus Anno 1321. mit ihm sich uniiret und verbunden. Doch ist Anno 1334 in Renovirung voriger Union der Bischöffe mit den Hertzogen, als ihren Patronen, diese Clausul hinangesetzet, daß der Bischoff und das Stifft nicht soll einige Union oder Confœderation mit jemand schliessen, wo nicht auff vorhergehenden Rath und Einwilligung der Landsfürsten. Das Wapen des Bischoffes ist ein roth erhaben Creutz im Schilde, und auff dem Helm ein Bischoffshut, zwischen zweenen Bischoffsstäben, so quer in ein Creutz herunter gehen.

38. Der Heermeister zur Sonnenburg und Comptor zu Wildenbruch/ sind mit Lehn und Pflichten den Fürsten aus Pommern verwand.

Nach dem Bischoffe sind im geistlichen Stande in Pommern die Prälaten und Canonici, und nebst ihnen der Heermeister zur Sonnenburg, und dessen Comptor zu Wildenbruch. Solcher Heermeister hat zu gebieten über die Compters zu Schivelbein, Logau, Lizen, Quarzen, Werben, Mören, Wildenbruch und andere, und muß, laut des Vertrages zwischen Hertzog Philippo und Thomas Rungen, damahligem Meister zur Sonnenburg, im 1547. Jahr auffgerichtet, die alte gewöhnliche Erbhuldigung, Lehn- und Raths-Pflicht dem Landsfürsten in Pommern leisten und schweren, und wird auch des Hertzogen von Pommern Rath und lieber Getreuer genennet. Der Comptor aber zum Wildenbruch, der unter den Heermeister gehöret, eben wie auch vor diesem der Comptor zu Zachan (welche Compterey aber eingezogen ist) muß dem Hertzogen von Pommern, so offt es noth ist, mit Rath, Pflicht, Folge, Oeffnung, Diensten, Gehorsam, Unterthänigkeit und Landsteuern, gleich andern Unterthanen, auch mit Leistung ander Gebührniß, verpflichtet, verwand, und gewärtig seyn. Führet ein weiß Creutz im schwartzen Felde, und das Haus Wildenbruch, so ein Ordhaus des Pommerlandes ist, muß nicht veräussert, noch durch den Meister des Ordens, in Absterben eines Comptors, ausgelediget und entblöset werden.

39. Das Thum-Capittul zu Camin und die Prälaten sind mit hohen Privilegien begabet.

Was die andere Prälaten und Thum-Herren anlanget, so ist das Thum-Capittul zu Cammin mit sehr hohen Privilegien und Dignitäten begabt: Denn demselben stehet die Postulatio und Wahl eines Bischoffes zu Cammin zu, und den Thum-Herren gehöret auff den Landtägen und andern Zusammenkünfften der Vortritt. Dieses Capittul hat nicht allein die Lehn über die Stiffts- und Thum-Kirche zu Cammin, sondern auch über etliche von Adel, die des Capittuls Afterlehn-Leute seyn, als die Puttkamer zu Frizou und Raddouke, die Steinwehre zu Pemplou, und die Reine zu Kostlitz. Nebst diesem stehen ihm auch viel Dorffschafften und Kirchen-Lehn zu, die hie nicht nöthig zu erzehlen seyn. Es hatte 15. grosse Præbenden, die sie Fixas und Capitulares heissen. Die erste ist S. Johannis Præbend,

bend, und gehöret zur Structur, zu welcher ein jeder Prälat, wenn er verstirbet, das Einkommen eines Jahres zu geben schuldig ist: Die andere gehöret dem Bischoffe; Die dritte dem Præposito, welchem Bogislaus und Casimirus I. Anno 1243. das Schloß Lubbin mit allen Pertinentien abgetreten hat: Die vierdte dem Decano; Die übrige den anderen. Unter denen hat die Thesauraria Anno 1308. von Ottone Wartislao und Barnimo das Dorff Damnitz; Die Præpositur zu Demmin Anno 1321. von Hertzog Ottone Quizerou und Würstefeld; Das Archidiaconat zu Usedom Wüsterhausen Anno 1303. von Wartislao bekommen. Die andere Archidiaconatus zu Cammin, Stetin, Stargard, Stolpa, haben von anderen Benefactoribus ihre Intraden empfangen. Anno 1440. ist der Stargardische Archidiaconat der Thesaurariæ von Sigfrido dem Bischoffe incorporiret. Der Vicarien sind auch unterschiedliche, die von den Bischöffen, der Ritterschafft, und Bürgersleuten, zu unterschiedlicher Zeit in grosser Menge sind gestifftet worden. Der Prälaten in solchem Thum-Capittul sind sechse, als der Præpositus oder Probst, welche Prælatur anjetzo der Durchleuchtige, Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Wilhelm, Hertzog in Curland und Semgallen verwaltet, der Decanus oder Dechant, der Vicedominus, der Cantor, der Scholasticus und der Thesaurarius, die ihre annectirete und zugehörige Præbenden zu Cammin haben. Unter diesen müssen immer viere bey der Kirchen Cammin persöhnlich wohnen und residiren. Als der Dechant, Thesaurarius, Cantor und Scholasticus, doch daß ihrer zweene, der eine zu Stetin, der ander im Wolgastischen die Consistoria und Fürstliche Gerichte warten, und dann die Visitationes der Kirchen verrichten helffen. Also müssen auch zweene von den Residirenden zum Landtägen kommen, und sich sonsten auff der Fürsten Begehren gebrauchen lassen. Gemelte vier Residenten müssen die Güter der Kirchen administriren, und in gebürliche Oerter, als an die Structur und sonsten, getreulich austheilen. Nebst ihnen sind noch zweene Archidiaconat zu Usedom, und zu Demmin, wie auch die Præpositura zu Colberg, und noch acht andere Thumprobsteyen oder Canonicaten, die in der Erbtheilung in die beyde Regierungen also ausgetheilet seyn, daß die Præpositura, der Decanat, der Vicedominat, die Thesaurarie und drey andere Canonicaten Stetinisch seyn: Aber die Præpositura zu Colberg, die Scholasterie, die beyde Archidiaconat, die Cantorie, und noch andere fünff Canonicaten und Præbenden, nach Wolgast gehören. Sonst ist ein jeglicher Prälat und Thumherr schuldig, wenn er stirbt, mit funffzig Gülden, die Kirche Cammin Testaments Weise zuversorgen, muß auch dem Fürsten, davon er nominiret, dienen, und zur

Bekent-

Bekentniß seiner Verwandniß und Unterthänigkeit gegen den Fürsten, auch Steuren und Landschoß geben, doch also, daß die Bauren und Untersassen nur den halben Theil von gemeinem gewilligten Landschoß reichen. Also wenn die gemeine Landschafft von der Hegerhufe einen Gülden, von der Landhufen einen halben Gülden, von der Hakenhufe einen Ort giebet, dürffen die Untersassen und Bauren des Capittuls nicht mehr, als von der Hegerhufen einen halben Gülden, und von der Land- und Hakenhufen einen Ort und halben Ort, und so fort an von Mühlen und Katen auch nur den halben Theil geben.

40. Beyde Stiffte uñ Thúme zu Stetin sind einander einverleibet/ und ihre Præbenden und Güter werden von beyden Regierungen ausgetheilet und verwaltet.

Was die beyde Stiffte oder Thúme zu Stetin anreichet, so ist zuwissen das S. Otten-Kirche der Stiffts-Kirche zu S. Marien mit allen officiis, als Decanat, Cantorie, auch Canonicaten und Præbenden, simplicibus beneficiis, Eleemosynis, bonis communibus, des Capittuls memorien, præsent, und anderen Gerechtigkeiten, einverleibet und uniiret sey. Solche Marien-Kirche aber mit der einverleibeten S. Otten-Kirche (an dero statt anjetzo die Schloß-Kirche gebauet ist) ist beyden Regierungen gemein, also, daß da 24. Præbenden drinnen seyn, acht davon bey Marien bleiben, acht nach Wolgast, und die übrige in Stetinische Regierung geleget seyn. Drey von den achten, so bey Marien-Kirche blieben, kommen den dreyen Capitularen zu, die die Kirchen-Güter verwalten, Gerichte halten, der Structur und Kirchen-Gebäude warten, über das Fürstliche Pædagogium, nebst dem Curatoren, den der Landsfürst, zu Einnehmung der Rechnungen und Verhörung und Abhelffung der Mängel und Gebrechen, setzet, die Inspection haben. Die andere fünff werden auff den Superintendenten, Pastorn, Capellan und die Professoren im Pædagogio gewendet. Die übrige 16. Præbenden, so halb nach Stetin, halb nach Wolgast gehören, werden denen Personen, so in des Fürsten Diensten gewesen, oder wieder angenommen werden, oder die zu studiren geschicket, oder den alten, abgelebeten, krancken und schwachen Kirchendienern von den Fürsten jedes Ortes ausgetheilet, doch also, daß wenn eine Præbenda loß stirbet, die Erben erstlich das Gnaden-Jahr, hernach die Kirche zu S. Marien und das Pædagogium annum Structuræ bekommen. Neben diesem sind auch unterschiedliche Häuser in Stetin zu S. Marien-Kirche gelegen, die man Freyhäuser nennet, von welchen, so offt sie verkauffet, oder in der Erben Hände durch eine Erbschafft gebracht werden, ein gewiß Geld innerhalb Jahres Frist, der Marien-Kirchen von dem Successore muß entrichtet werden. Drunter sind sieben, so nach Wolgast; sieben, so nach Stetin gehören, und so offt sie verkauffet werden, oder in andere Hände gerathen, 40. Gülden geben. Die übrige, derer eine ziemliche

Eberhard, sonst Burchard in Hohendwiel. Seine Gemahlin Hedwig / eine Tochter Kayſ. Aucupis.

Philipp, der im ersten Turnier zu Magdeburg anno 935. gewesen.
Bruno, von Kayser Henrico den Mechelnburgern vorgesetzet.
Wendelgardis, Gemahlinn Graf Ulrichs in Kinzgow und Bonchorn.

Ludewig, General unter Kayſ. Henrico Aucupe, hat auf dem ersten Turnier zu Magdeburg den dritten Danck unter den ersten Vieren verdienet, und ist auf dem andern Turnier zu Rotenburg Turnier-Voygt gewesen. S. Gem. Ottonis I. des Kayſers Tochter.

Conrad, anno 1000.

Conrad, S. Vicelini, der Wenden Apoſtel, Discipulus.

Bertholdus, bauet das Kloſter Herren Alb im Schwartzwald. S. Gem. Gräf. Adelheid.

Albrecht, Ottoni IV. bedienet.

Heinrich. Conrad, Biſchoff zu Speyer, hat Creutznach verkauffet.

Dieterich, von Hertzog Albrecht aus Braunſchweig, anno 1256. umgebracht. Seine Gemahlinn, eine Gräfin von Gleichen.

Otto I. deme sein Mutter-Bruder Hermannus Biſchoff zu Cammin anno 1263. die Herrſchafft Newgarten verlehnete.

Otto II. Seine Gemahl. Anna Sophia von Gleichen, anno 1309.

Ludewig. Seine Gemahlinn 1. Euphemia von Puttbus.
2. Anna Eliſabeth, Gräfin von Manderſcheid

Ludewig, poſtulirter Biſchoff zu Cammin, Seine Gemahlinn Walpurg, Gräfin von Hohenſtein.

Wolffgang Probſt zu Cammin.

Philippus.

Georgius, deme Bogislaus X. Maſſow verlehnet hat: Seine Gemahl. Walburgis, Gräfin von Schlick.

Otto III. anno 1372. der in den Stamm-Registern mit Ottone II. confundiret wird.
Agatha, Gem. Waldemari in Puttbus.
Johann Wislaff. aus der ersten Ehe.
R. Gem. Christoph. Wolenicky, Commendanten in der Neumarck.

Otto II. in Braunschweig beym Kloster Johannes I. in Franken und Schwaben, Herr in Frauenburg und Forbach.

Heinrich. Otto. Wilhelmus II.

Bartholdus, anno 1330.

Wilhelm, im 8. Turnier zu Augsburg, anno 1080.
Otto
Conrad
Eberhard
Hugo
Dieterich
Conrad

Wißlaff
Moritz
Bernhard
Thumherren zu Cammin.

Hermannus, miles.
Albertus.

Ludewig, Hauptmann in Sazigck zu Cammin.
Seine Gem. Anna von Mansfeld.

Georg Caſpar Probſt, von Cammin.
Seine Gemahl. Kunigund, Gräfin von Schlicken.

Walburgis
Wolffgang

Kunegundis.

Anna.
Eliſabetha.
Volrad.

Walpurgis.

Wolffgang. Seine Gemahlinn Anna Gräfinn von Lipp.

Kunegundis.

Steffan, Heinrich, Præſident in der Kayſerlichen Cammer, Burggraf in Allgei. Seine Gemahlin Margaretha, Landgr. von Heſſen.

Sabina Hedwig, Gemahlinn Erdmanni, Freyh. in Puttbus.
Walpurgis, Gemahlinn Ernſt Ludewig, Freyh. in Puttbus.
Georgius, ſtirbt jung.

Anna Maria, Gemahlinn Friderici, Frey-Herren von Cammyer.
Erdmut Catharina.
Anna Catharina.
Ludewig Chriſtoffer, Seine Gemahlinn eine von Karens-bach.
Walpurgis Sibylla.
Georgius.
Kunegundis.
Agnes.
Albinus.

Caſpar, in toga & sago peritiſſimus.

Albrecht, Seine Gem. 1. Dorothea Diſſelmeyers.
2. Cordula von Wedein.

Walpurgis.
Ludewig, Rector Acad. Francofurti, ſuffocatur aquis.
Sara.
Otto.

Agnes, Gem. 1. Ernesti, Grafen von Hoenſtein.
2. Bernhardi Schencken von Lautenberg.

Agnes, Gem. Christophori, Gr. von Mansfeld.
Catharina, Gem. Wici, Frey-Herren von Schönberg.
Walpurgis, Gemahl. Hugonis, Freyherrn von Schönberg.
Magdalena, Gemahl. Ernſt Ludwig, Freyherr in Puttbus.

liche

Wizlaffen oder Stoislaff, stirbt 1207.
N. Wizlaffen Sohn.

Boranto I.

Vdo I anno 1272.
Tez. I.
Stoislaff I. Seine Gem. eine Gräfin von Gutzkow.
N. Stoislaffen Sohn.
Jaroslaus I.
Vdo II. Jarislaus II. Witzlaff II. stirbt 1350.
N. Boranten Bruder Zarislava, Graf Jaskens von Gutzkow Gem.
Tez. Jaromar I. Stoislaff.

Henning I. anno 1322.
Tez. II.
Boranto II.

Henning II. Kön. Dähn. Rath und Hauptmann.
Tez III. Stoislaff III. Bislava. Pribborus IV. Johannes III.
Boranto III.
Henning III. hat ao. 1376. mit den Sundischen ein Verbündniß aufgerichtet.

Pritborg III. hat ao. 1225. das Schloß Puttbus redimiret, so Hn. Wartislao versetzet war, und hat die Bündniß mit den Sundischen anno 1376. erneuert, Königs Erici in Dännemarck Rath.
Boranto IV. Henning V.
Henning IV.

Euphemia, Gemahlinn Ludewigs I. Grafen von Eberstein.
Elisabeth, Gem. Alberti Albertsons, Ritters aus Dännemarck.

Johannes II. Bischoff in Olvensee in Dännemarck.
Tez IV.
Nicolaus II. Seine Gemahlinn Brigitta, Eberhard von Molticken Tochter.

Pribborus II. anno 1365.
Woldemar I. Thumherr zu Cammin.
Stoislaff A. C. 1316. der für Stralsund im Kriege gestanden.
Johannes, Landvoyat in Rügen.
Euphemia, Gem. Nicolai, Herrn zu Werlen.
Nicolaus I. hat die Lehen von Barnimo III. empfangen, und Pribislaffen und 130. Rügianischen von Adel die Stadt Stralsund wider die Könige aus Dännemarck und Stoislaffen Herr von Wilmenis, weil er daselbst auf einer Insul nahe an Purthus seinen Sitz gehabt. Ist genannt ein Fürsten aus Rügen verthädigt.

Pribborus V. hat in der brüderlichen Theilung die Güter, so der Vater und Groß-Vater in Dännemarck bekommen, und von ihme kommet her das vornehme Geschlecht der Putbussen in Dännemarck.
Woldemarus III. hat erstlich in Hungarn unter Maximiliano I. hernach unter Kön. Henrico in Frankreich zu Felde gedienet, da er auch verstorben.
Wolffgang ist unter Kön. Henrico von Navarra in Frankreich geblieben.

Woldemar II. Landvoygt in Rügen. Seine Gemahlinn Agatha von Eberstein.
Georg I. Seine Gem. Catharina, Wolffgangi Gr. von Eberstein Tochter.

Ludovicus, gebohren ao. 1594. Comptor zu Wildenbruch, ein gelahrter, hochverständiger Herr. Seine Gem. Anna Maria, Ernesti VI. von Hoenstein und Klettenborg Tochter stirbt 1594.

1. Magdalena, Gem. Henrici II. Herren in Plawen.
2. Elisabet Anna Maria, Gem. Joachimi Freyherrn Schenck zu Landsberg.
3. Philippus, stirbt anno 1620.
4. Bogislaus, stirbt jung.
5. Wolckmar Wolffgang, Comptor zu Wildenbrug, ein hochverständiger Herr, stirbt anno 1637. Sein Gemahl Elisabetha von Biberstein.
6. Erdmud Sophia. Gem. 1. Hieron. von Schlick. 2. Johann Ottenschenck, Freyherr in Landsberg.
7. Erdmann, Comptor zu Wildenbruch, stirbt im Jahr Christi 1622.
8. Martinus.
9. Ern. Ludov. st. 1616. G. Ge. 1. Walpurgis 2. Magdalena beyde Gräf. von Eberstein.
10. Guiliel.
11. Georg.
12. Wolffgang Georg.
13. Jul. Ulricus Johann sterben jung.
14. Anna Maria, posthuma, gebohren anno 1595.

Walpurgis aus der ersten Ehe, stirbt jung mit der Mutter.
Anna Maria
Philipp Ernst.
Ernmut Juliana
Walp. Sabina
Wolffgang Heinrich
Erdmann Ernst
sterben jung.

Philippus Ludewig nat. anno 1613.
Ernst Ludewig, Posthumus, gebohren anno 1616.
Pflegt ohne Consens der Oberherrn zu alieniren.
Anna Margaretha, Gem. Sigismun. Siegfried Freyh. von Promnitz.
Philippus Ludewig Ehr. der Schwedischen Armee.
Ist auf einer Insul nahe an Purthus seinen Sitz gehabt.
und Schweden, und

liche Menge, bleiben in der volkommenen Disposition der Capitularen, und geben, nach dem Werth der Häuser, nach Absterben eines jeden Besitzers.

47. Im weltlichē Stande sind die Grafen von Neugarten und die Herren von Puttbus die ersten. lib. 3. Pom. sax. Part. I. c. 36.

Nach dem weltlichen Stande sind zu erst die Grafen von Eberstein, hernach die Herren von Putbuß, folgends die sämtliche Ritterschafft, und endlich die Städte, die alle ihre eigene Unterthanen und Untersassen haben.

Wie die Grafen von Eberstein Anno 1263. in dieses Land gekommen, ist im dritten Buch der Historien erzehlet. Haben sonst in Besitz Neugarten, so Stifftisch, und von Graf Ludwigen, einem beredsamen Herrn zun Zeiten Barnimi X. mit einem schönen Schloß gezieret ist; Massow, so Stetinisch, da Graf Wolff das Schloß gebauet, und dann das Schloß Quarckenberg, welches Graf Steffen Heinrich angerichtet, aber vor etlichen Jahren einen grossen Brandschaden gelitten hat. Sie führen einen weissen Löwen im blauen Felde: auff dem Helm aber einen grünen Pfauen-Schwantz aus einer güldene Krone. Vorzeiten haben sie zweene Eber, und zwo Rosen, in vier Felden des Schildes geführet, wie D. Andreas Hiltebrand in der Ebersteinischen Genealogia, aus Fr. Modio darthut, mit hinangehencktem Bericht aus einem Elsasischen Chronico, daß der Grafen von Eberstein Familia eine von den ältisten in Teutschland ist, gestalt solches aus der Stadt Eberstein-Münster im Nider-Elsaß, so schon vor Christi Geburt, wegen des abgöttischen Tempels Mercurii berühmt gewesen, und hernach im 700. Jahr zu einem schönen Closter geworden ist, erhellet. Insonderheit ist diesem Gräflichen Geschlecht es rühmlich, daß es unter den Sächsischen Geschlechtern, auff welchen alle Gewalt im Kriege und andern wichtigen Händeln lag, nicht das geringste gewesen, und sie sich mit den mächtigsten Käysern und Herren befreundet haben. Das gantze Stamm-Register ist dieses.

☞ ☞

Die Herrn von Puttbus führen einen schwartzen gekröneten Adler aus einer Schachtafel, so wol im Schilde, als auff dem gekröneten Helm, und haben die Normannen zu Tribatz zu Affterlehn-Leuten. Sie können ihre erste Ankunfft von dem Fürstl. ja Königlichem Stamm-Baum der Rügianer herrechnen, wie schon im 3. Bnch am 48. Cap. und dann aus der Stamm-Linie zu ersehen ist, darinn wir die Pommersche, Mechelnburgische und Rügianische Geburt-Register in eine Tafel entworffen haben, daß man dieser dreyer Häuser nahe Verwandniß sehen möge. Jaromarus I. Fürst zu Rügen, der Stralsund mit Mauren begriffen, und in auffsteigender Linie Razen, Wartislaffen, Grinem und Mitzlaffen,

Bilungi Sohn, der aller dreyer, benannter Fürstlicher Häuser gemeiner Stamm ist, hat zehlen können, hatte zweene Brüder, Tetzlaff und Stoislaff, den doch etliche Witzlaff nennen. Dieses Witzlaffen oder Stoislaffen Enckel ist gewesen Boranto, ein Baron in Borantshagen oder Brandshagen, da er seinen Sitz gehabt, und hat mit seinem Vetter Jaromaro II. Streitigkeiten geführet, wegen seines Antheils an Rügen, welche Barnimus I. der Hertzog aus Pommern, als er zum Scheidesmann erwehlet war, also beygeleget, daß ihm etliche Güter in Rügen sind eingehändiget worden, wie hievon annoch Briefe zu lesen, so zu Stetin im Jahr 1242. gegeben sind, eben des Jahres hernach, als zuvor Jaromari II. Vater, Fürst Wißlaff, Jaromari I. Sohn, gestorben ist. Er hat seines Brudern Tochter Zarislovam Jaskoni, einem Grafen aus Gützkou, beygeleget, und ihr die Grafschafft Streye in Rügen zum Brautschatz mitgeben.

Die gantze Stamm-Linie ist diese.

42. Der Pommersche Adel hat von alten Jahren her ein groß Ansehen im Lande und stattliche Privilegia gehabt.

In der Ritterschafft sind etliche Schloßgesessene, etliche gehören zum Landvoigteyen, etliche zun Aemtern, und werden Amtsgesessene geheissen, etliche heisset man die Freyen: Die übrige sind die Affterlehn-Leute. Dieser Pommerische Adel hat stattliche herrliche Privilegia, und ist schon für vielen Jahren so reich und mächtig gewesen, daß einer von Adel offtmalen mit 30. Pferden hat reiten können. Dannenhero findet man, daß kurtz nach Bekehrung der Pommern, zun Zeiten Bischoff Ottonis, Mirograf, ein Edler Lutitier, und die beyde Raben, Bartes und Heinrich, so viel vermocht, daß jener Dargun, diese Berchem zu schönen reichen Clöstern angeleget haben, und wenn noch heutiges Tages nach altem Gebrauch die Contributionen und Collecten des Landes eingefordert werden, so müssen nur, gegen die Steuren, so von den Bürgern in den Städten von ihren Häusern gegeben werden, die Hufen, welche, dero von Adel Unterthanen und Bauren unter dem Pflug haben, contribuiren: Die Ritterhufen aber, die sie selbst zu ihren Ackerwercken gebrauchen, sind des Landesfürsten Patrimonial- und Tischgütern gleich, von allen Steuerbürden exemt und frey, daß also die Ritterschafft mit dem Landsfürsten, dessen Bauren in den Aemtern auch von den Bauerhöfen continuiren, gleichmäßiger Freyheit in diesem Stück geniessen, nur daß sie ihm mit ihren schuldigen Roßdiensten in Ehren und Nöthen folgen und auffwarten. Und ob wol etliche bißher in der Meynung gestanden, als wann die vornehmste von Adel erstlich ums Jahr 1179. ins Land aus Sachsen gekommen wären, wie auch dannenhero

etliche

etliche Geschlechter in den Chroniken genennet werden, denen die Fürsten dasmal etliche wüste Oerter des Landes zu bauen, und von ihnen zur Lehn zu tragen, eingegeben haben, als da sind die Blanckenberge, Ramel, Horne, Platen, Münchhausen, Winterfelde, so wissen wir doch umständlich, daß viele reiche vermögene von Adel vordem in Pommern nicht allein viele Dorffschafften und Flecken, sondern auch gantze Städte besessen und beherschet haben. Und es ist zu mercken, daß keiner von den so genannten Schloßgesessenen unter denen genennet seyn, die als neue Einkömmlinge des Landes angezogen werden. Daraus kühnlich zu schliessen, daß sie rechte Einsassen des Landes seyn, und zweifels ohne von den alten Gothen, Sueviern und Vandaliern noch herkommen, wo nicht etwa die droben bewiesene Vermengung mit der Sarmatischen Nation etwas vom Henetischen Geblüt mit untermischet hat. Ich finde in einem alten Chronico, so die Mönche im Priorat zu S. Jacob geschrieben, daß schon im 1187. Jahr die Landstände und Vornehmste im Lande, Principes Pomeranicæ gentis genañt seyn, mit derer Beliebung der Bischoff Sigfrid und Sigwin und Bogislai I. Wittbe, nebst Wartzlaffen, so Vicedominus terræ genannt wird, und der jungen Printzen Vormund gewesen ist, Privilegia den Kirchen ertheilet haben. Derowegen ja augenscheinlich zu befinden, daß ein stattlicher Adel und mächtige Landschafft in diesem Lande gewesen, ehe die andere neu einkommende Geschlechter auffgenommen worden.

43. Die Schloßgesessene in Pommern haben ihre Afterlehn-Leute/ und sind mit etlichen absonderlichen Privilegien begnadet.

Es finden sich aber heutiges Tages in Stetinischer Regierung folgende Geschlechter, so Schloßgesessene sind, als die Wedele auff den Schlössern, Uchtenhagen, Mellen, Krempzou, Freyenwald, Blumberg, derer Afftерlehen-Leute sind die Sager, Lentzen, Vagete. Die Borcken auff Labes, Pansin, Strammehl, Schönenwalde, Regenwalde, derer Lehen-Leute sind die Ubesken, Lockstеten, Meseriche, Droßdowen, Preussen, Melline zu Reisekou, Prechel, Knuten, Zastreuen, Ketler. Die Flemminge auff Böcke. Die Dewitzen auff Daber, derer Afftерlehen-Leute seyn die Prechel, Hanowen, Wenger, Süringe und Klempzowen. Die Osten und Blücher auff Platen und Woldenborg: Ihre Afftерlehen-Leute sind die Bornentine. Die Manteuffel auff Arnhausen und Poltzin, derer Afftерlehen-Leute sind die Kriesen. Die Klasenappen zu Greimmentz und Polnou. Auch haben die Ramele auff Wüstervitz Afftерlehen-Leute die Flatowen; und die Zözenowen im Schlagischen, die Redele. In Vor-Pommern sind, so viele mir bewust, Schloßgesessene, die Buggenhagen auff den Schlössern Neringen, Bröck und Buggenhagen, derer Afftерlehen-Leute sind die Hagenowen zu Brunnekow, und die Everde: Die Mol-

zane auff Kummerow. Die Eicksteten zu Roten Clempenow, derer Afftelehen-Leute sind in der Chur-Brandenburg, in der Mittelmarck, etliche von den Phülen und Kötteritzen, die sich zu ihnen nach der Clempenow zur Lehens-Empfängniß stellen, auch sonsten die Servitia auff erfordern thun müssen: Die Rammine auff Stoltenborg und Rammin: Die Schwerine auff Puzara und Spantkow: Die Austine auff Austyn und zu Lütken Bünsow: Die Neukirchen auff Mellentyn und dem Vorwercke: Die Schulenburge und Osten auff Lökenitze und Penckun. Diese Schloßgesessene Geschlechter haben vor diesem absonderlich ihre Lehen empfangen, und da die andere vom Adel in den Landvoygteyen, und die Amtsgesessene für den Landvoygten und Burgrichtern zur ersten Instanz können besprochen werden, dürffen sie für niemand, als für dem Fürstlichen Hof-Gerichte, stehen. Es kan auch wider sie keine Execution, als im Nahmen des Fürsten, durch den Land-Reiter fürgenommen werden, da doch wider die Amtsgesessene vom Adel von den Beamten jedes Ortes, dahin sie gehören, die Executiones immediate so wol in allgemeinen Anlagen, wann sie drinn säumig seyn, als ad instantiam partium verrichtet werden. Ihre Afftelehen-Leute werden von ihnen eben mit solcher Weise, pacten und conditionen, als sie selbsten von dem Hertzogen, constituiret, und es ist von nöthen, daß die Afftelehen-Leute allezeit binnen Jahres und Tages die Lehens-Empfängniß oder Verneurung bitten, so offt entweder des Vasalli subinfeudantis, der des Affter-Lehnmanns Dominus ist, oder des Subinfeudati Person geändert wird, und also dürffen sie nicht mit Empfahung ihrer Lehen auff ihres Herren Lehen-Empfängniß warten, sondern so offt der Herr, zum Exempel, ein Borcke, oder ein Ubeßke, der ein Besitzer des Afftelehens ist, stirbet, muß Erneurung der Lehen-Empfängniß gebeten werden. Unterdes behält der Hertzog concurrentem Jurisdictionem über die Afftelehen-Leute, weil Jurisdictio in Subvasallos nicht privative, sondern cumulative ertheilet ist.

44. Die andere Ritterschafft/ wie auch die Freyen und Affte-lehn-Leute/ gebrauchen sich mit den

Ob aber wol besagter massen die Schloßgesessene vor der anderen Ritterschafft einen Vorzug haben, so gebrauchen sie sich doch ingesammt einerley Rechten, Gebräuchen und Gewonheiten mit den anderen. Ja auch die Freyen, wie sie also genennet werden, in den beyden Polnischen Aemtern Lauenburg und Bütow, weil sie als incorporirte Glieder des Hertzogthums Pommern biß daher gewesen, haben nebst den andern Freyen in Hinter Pommern, die in alten Brieffen Famuli, wie die andere von Adel Milites genennet werden, und den andern zu Dienst geritten und auffgewartet, und sich drauff mit derselben Tochter verheyrathet, und einen Ort Landes zu bauen einbekommen haben, keinen Unterscheid zwischen sich und ande-

ren

ren vom Adel wissen wollen, und derohalben den gemeinen Pomrischen Constitutionen von Aussteuer und andern Sachen gefolget, eben wie auch die Afterlehen-Leute sich der gemeinen Constitutionen von Aussteuer und anderen Lehensachen zu erfreuen haben.

Schlossgesessenen einerley Rechtens und Gebräuchen.

Was sonsten insgemein alle Adeliche Lehn anbelanget, so ist gewisse Nachrichtung, ehe die Hertzogen zu Pommern sich unter das Römische Reich begaben, daß keine Lehn in Pommern, sondern vielmehr alle Güter allodial gewesen. Nach berührter Zeit aber sind die gemeine Käyser-Rechte in Ubung gebracht. Davon sind noch die Wort übrig, so die Hertzogen zu Pommern bey den investituren stets gebrauchen, dieser gestalt: Ich verleihe euch euer Erb und Lehn. Welche beyde Wort auch in den Lehnbriefen zusammen gesetzet werden, anzudeuten, daß die Lehnleute nemlich der alten Geschlechter, nicht schlechterdings ihre Lehngüter, als ein beneficium ex gratia investituræ Domini erlangen, sondern es zu gleich ihre erbliche Güter seyn, und also mixtam naturam, wenn es nicht neue Lehn seyn, haben. Aus diesen Ursachen ist vorzeiten, wie man Nachrichtungen aus den alten Privilegiis hat, gebräuchlich gewesen, daß, wann Lehnleute ohne männliche Leibes-Lehns-Erben verstürben, die Töchter solche väterliche Lehn-Zeit ihres Lebens besassen. Allgemach aber sind andere Constitutiones von den Landesfürsten mit consens und Einwilligung der Landstände bestätiget, auch endlich bey dem von Hertzog Philippo im 1616. Jahr gehaltenen Landtage in Stetinischer Regierung verabscheidet, daß die in Lehn- und Aussteuer-Sachen comportirete, und den Landständen damalen überreichte dubia und Fragen ferner ausgearbeitet und decidiret würden, darnach sich hinfort ein jeder zurichten hätte. Solches hochnützliche Werck hat Hertzog Franciscus zu befördern ihm hoch angelegen seyn lassen, und es seinen Hof- und ander Räthen, wie auch denen aus gemeiner Landschafft dazu depudirten, unter Händen gegeben, und ihnen daneben gnädigst anbefohlen, daß sie es mit Hindansetzung aller Passion angreiffen, alle dabey befundene Umstände fleißig untersuchen, bey dem einen so wol, als anderem dubio, alle rationes dubitandi und decidendi fleißig erwegen, drauff, was billig und Recht, decidiren, und zu einer gewissen Verfassung bringen, und folgig ihre Meinung zu fernerem Nachsinnen offenbahren, uud schrifftlichen einhändigen solten. Wie nun solches alles geschehen, daß der Landesfürst so wol, als die Landstände, allerdings mit ihren abgefasseten decisionibus friedlich seyn könten, sind dieselbe hinfort so weit in Auffmerckung gebracht, daß die Landstände in solchen Sachen sich selbst rathen und helffen können, und nicht nöthig haben, gelarte Leute, als Advocaten und Procuratoren, jedesmal zu besuchen, kost-

45. Die Adeliche Lehn in Pommern sind mit gewissen constitutionibus, wider alle einreissende Unordnung bestätiget.

bahre Processzutreiben, und sich dadurch am Vermögen selbst zuerschöpffen. Und ob wol der Wolgastische Ort in vielen wegen, von solchen im Stetinischen Orte eingeführeten, und nach so vielen Jahren approbirten Gebräuchen, ein anders in acht hat, wie denn deßfals auch publicirete Decisiones verhanden seyn, und noch zur Zeit kein gemeines Werck in solchen Sachen gemachet worden, so wird doch deßfalls kein Zwietracht oder Uneinigkeit erreget, sondern es bleibet ein jedweder Ort bey seinen Gebräuchen. Sonsten sind die Pommerische Lehn der Natur, das Geringere, als Adeliches Standes Personen, ihrer nicht fähig seyn, daß sie auch, insonderheit so sie geringe Lehn seyn, davon etwa ein Pferd zum Roßdienst gehalten wird, zu der Lehnleute Gefallen immerhin ohne Vorwissen des Landsfürsten nicht können getheilet werden, sondern einer von den Lehnleuten muß auff Beliebung der andern das Lehn-Guth allein behalten, und den andern eine gewisse Summa Geldes heraus geben, welche nichts destoweniger Lehnsart und Eigenschafft behält, also daß sie entweder wiederum an Lehn, oder an solche Güter muß angewendet werden, an welcher die Agnaten und Lehns-Vettern die gesamte Hand haben und behalten. Aus den Lehn aber müssen die Töchter, und Schwester aus Vater- und Brüderlicher Erbschafft ihrem Stande gemäß dotiret, und mit einem Brautschatz versehen werden, doch also, daß, so eine Adeliche Jungfrau sich mit einem Manne, geringeren, als Adelichen Standes, befreyet, solcher nur der vierdte Theil des Ehegeldes, welches sie sonsten haben möchte, gegeben werde. Und wo sich eine ihrer Ehren wegen, daß ihr an Ehegeld aus den Lehn nichts gebühre, sondern sie nur die mütterliche Erbschafft zu fordern habe. Die Witben aber, derer Ankunfft aus dem Bürgerstand ist, müssen auch des verstorbenen Mannes Lehn, gleich anderen Adelichen Stammes Witben, abgefunden werden. Dasselbe aber geschicht mit nachfolgenden lucris matrimonii, daß erstlich die Adeliche Witben das Gnaden-Jahr, oder desselben Abnützung, so ferne keine Söhne vom Lehnmanne hinterlassen, geniessen, hernach den dritten Pfennig Verbesserung auffs Ehegeld wie auch die Morgengabe, das sind ordinarie funffzig von tausend Gülden, wenn kein Ehe-Recess ist auffgerichtet, Trauerkleider, Wagen und Pferde, die besten nach den Heergewets-Pferden, Hauß-Miete, halbe Fahrniß, und sonsten bekomme, was den Witben aus ihres Mannes Erbschafft, vermöge der Constitutionen, zugeordnet ist. Von der Baarschafft aber, darzu alle Gelder beydes baar und ausgethan, Ketten, Kleider, Bücher und Kleinodien gehören, sind sie ausgeschlossen. So aber die Frau ohne Leibes Erben-Erben verstirbet, so lucriret der Mann den dritten Theil der Ehegelder, sie seyn erleget oder nicht, und

dar-

darzu ein stehend Bette, samt allen Geschencken und Verehrungen, so ihm die Frau vor und in der Hochzeit gegeben. Die Töchter und Jungfrauen haben in den väterlichen Lehnen, wann schon Söhne verhanden, wie auch die Wittben in ihres Ehemannes Lehnen, und anderer Fahrniß, jus retentionis, und müssen in der Zeit, da sie die Güter besitzen, alle Abnützungen derselben, welche ihnen aus der Erbschafft, als halbe Fahrniß und sonsten, ohne das nicht gehören, berechnen, und die Wittben allewege Land-übliche Zinse eingebrachtes, und darauff gehörende Verbesserung, an statt interesse; die Jungfrauen aber billige Alimenta nur allein davon abziehen und decurtiren. Sonst mag auch ein Ehemann seiner Wittben in den Lehnen, und dero Abnützungen, ein Leibgeding oder dotalitium auffs Ehegeld verschreiben, dergestalt, daß sie auff jede hundert Gülden eingebrachten Ehegeldes zehn Gülden Einkünffte jährlich, nebst der halben Erbschafft, Fahrniß, Trauerkleider, Wagen, Pferde, Morgengabe und ihren eignen Paraphernal-Gütern, unfeilbahr haben könne, doch daß ihr nach ihres Mannes Absterben die freye Wahl bleibe, so sie entweder bey solchem Leibgedinge verbleiben, oder das eingebrachte Ehegeld mit der gebührlichen Verbesserung wieder empfangen wolle. So aber die Adeliche Wittben unter drey Jahren hernacher, wann sie ihr Leibgeding bezogen, sich anderwerts befreyen, so werden ihr nur drey Theil eingebrachten Brautschatzes; Wann solches unter sechs Jahren geschehen, zwo Theile, nach sechs Jahren aber nichts mehr vom Ehegelde ausgefolget, besondern solche erloschene Ehegelder verbleiben nach Unterscheid der Zeit gantz oder zum Theil alsdann bey dem Lehnsfolger, wie dann auch die Wittben mit ihrem Manne im Leibgeding nicht bleiben können. Was sie aber von ihrem ersten Manne lucriret, als Verbesserung des Ehegeldes, halbe Erbschafft, Fahrniß, Morgengabe, so auch Wagen und Pferde, davon behält sie in ihrer andern Ehe den Geniesbrauch, so lang sie lebet, die Eigenthums-Gerechtigkeit aber stehet ihres vorigen Mannes Kindern, so sie mit ihm in voriger Ehe gezeuget, zu, gestalt sie dann auch auff keine Weise davon zu disponiren bemächtiget ist. So lang sie aber ihr Leibgeding, wann sie es bezogen, einhat, weil sie es titulo oneroso, von wegen eingebrachten Ehegeldes, besitzet, darff sie zu keinen Roßdiensten dem Lehnsfolger etwas contribuiren, und derselbe muß nichts destoweniger die Roßdienste gebührlich verrichten. Wann eine Wittbe öffentlich zuschanden würde, verleuret sie gäntzlich alle Lucra, so sie von ihrem Manne erworben, und da sie dieselbe allbereits empfangen, muß sie sie restituiren, und davon nimmt die Helffte der Fürstliche Fiscus, die ander Helffte aber fleusset des verstorbenen Ehemanns Erben

ben zu. Vor allen Dingen aber muß dem Lehnfolger, er sey der nächste Vetter, oder der Lehnsherr selbst, oder ein fremd Lehnsanwarter, dem die Lehn eröffnet und heimgestellet ist, das Heergewethe abgefolget werden, darzu gehöret ein Schwerd, das beste Pferd, gesattelt und gezäumet, zwey gute Röhre, der beste Harnisch, ein stehendes Bette, ein Tischtuch, ein Handquel, drey zinnerne Schüsseln, und so viele zinnerne Teller, 11. zinnerne Kannen, ein Fischkessel, ein Kesselhacken, und des verstorbenen Lehnmans beste Kleid, als Hosen und Wams, und dessen Pitschafft. So auch eine Kette vorhanden, die des verstorbenen Lehnmans Tochter oder Schwester nicht hinterlassen ist, muß dieselbe auch noch, und zwar die beste, so vorhanden, zum Heergewethe geleget werden. Sonsten dürffen die Lehn keine andere Schuld, als welche mit Fürstlichem, oder der Agnaten, oder auch anderer, welche Interesse daran haben, Consens gemachet seyn, tragen. Und so jemand aus Noth Geld auff die Lehn nehmen muß, ist in den Land-Privilegien Form des Processes vorgeschrieben, wie damit zu verfahren sey, und daß des Lehnmanns Schuld, welcher ohne Leibes-Lehns-Erben verstirbet, und seine Lehn auff den Landes-Fürsten, Bruder, oder mitbelehnte Vettern verlässet, zu erst von den verhandenen Erb- und Allodial-Gütern, Baarschafft, fahrender Haabe, und wann die nicht zureichen, mehr nicht von den Lehn, als was mit Bewilligung darauff genommen, müssen bezahlet werden.

46. Die Lands-Privilegien von den alten Fürsten erlanget, sind zun Zeiten Barnimi und Philippi I. zusammen gezogen erkläret und bestätiget.

Ungefehr vor 70. Jahren waren zwischen den Landesfürsten und der gemeinen Landschafft, sonderlich aber denen von der Ritterschafft, von wegen der Landes-Privilegien allerley Handelungen vorgelauffen. Endlich aber haben Hertzog Barnim und Philippus I. im 1560. Jahr gemelte Privilegia, so die Landstände in unterschiedlichen Oertern von Hertzog Otten, Erichen, Wartislao, und Bogislao, im Jahr 1563. 64. 67. 74. erlanget, zusammen gezogen, erkläret und bestätiget, und drinnen zugesaget, ihnen als ihren Unterthanen, laut der Reichs-Constitutionen, Schutz und Schirm zu halten, in keinen Krieg oder neue Verbündniß ohne gemeinen Rath sich einzulassen, so aber die Fürsten aus Trangsal in einen Krieg gerathen würden, und die Landstände in und ausserhalb Landes folgen müsten, mit derselben Rath, was dazu nöthig, zuwege zu bringen, und denen von Adel, so in solchen Kriegen, auff Erforderung, folgen, nach Gelegenheit das Mahl und die Futterung zu geben, und für ziemlichen billigen Schaden zu stehen, ausserhalb Krieges in Ehren-Zügen, als bey Lehns-Empfahung, Reichs- und anderen Versammlungs-Tagen, Fürstlichen Höfen, Heimführungen, und dergleichen Zügen, wenn die von der Ritterschafft sich in

Fürst-

Fürstliche Liberey kleiden müssen, einem jeden nach alter Gewohnheit das Tuch zur Kleidung auff seinen Leib, als fünff Elen Gewand, und die Farbe auff so viele Personen, als ein jeder haben soll, sammt dem Muster zuschicken, und ihnen Futter und Mahl, auch den Huffschlag zu geben, und darzu die Auslösung aus den Herbergen zuthun, und damit der Folge und Dienste halben billige Gleichheit gehalten werde, die Ausschreiben an das gantze Geschlecht, oder die sonsten zusammen gesetzet seyn, zuthun, damit sie den Unkosten derer, so zu ziehen erfordert, mit tragen. Darneben haben sie gesetzet, die Lande, ohne vorhergehenden Rath und Beliebung der Landstände, nicht von einander zusetzen, und die Erbeinigung, so die Fürsten beyder Regierungen auffgerichtet, festiglich zu halten, einen jeden bey allen christlichen gottseeligen, vernünfftigen Gerechtigkeiten und Privilegien zulassen, keine Ausländer, ohne grosse erhebliche Ursachen, und vorhergehenden Rath der Land- und Hof-Räthe, zu Hauptleuten oder Voygten zu setzen, und so ein Fürst wider seine Unterthanen Inspruch hätte, imgleichen so jemand von den Unterthanen wider die Herrschafft Anspruch zu haben vermeynete, solches von den Räthen aus der Landschafft zu entscheiden; So auch Zwiespalt zwischen den Fürsten selbst entstehen solte, alles nach Einhalt der Erbeinigung zu schlichten, und da solches nicht geschehen könte, Prälaten, Mann und Städte in der Sachen erkennen zu lassen. Da auch man dieselbe nicht hören wolte, ihnen nicht zuverdencken, so lange stille zusitzen, biß sie gehöret. Endlich so hierüber die Fürsten Krieg anfangen, und der Ursachen wegen die Landstände alle, oder zum Theil, vorgewaltigen wolten, den Unterthanen, unverletzlich und unschädlich ihrer Pflicht, zu gönnen, daß sie des gemeinen Landes Erkäntniß folgen. Ferner ist in gemelten Privilegien enthalten, daß so ein Kauffmann in den Strömen und Stranden Schaden nehme, ihm frey stehe, sein Guth mit den Seinen selbst zu bergen, oder so er im Schiffbruche jemands Hülffe erlanget, und sein Schiff und Güter, alle, oder zum Theil bergete, daß er das Geborgene behalte, und die, so ihm dazu geholffen, mit einer Verehrung, oder Trinckgeld bedencke. Imgleichen daß die Fürsten keinem sein Lehn, so ers suchet, als er das zu rechte pflichtig ist, versagen, sondern vielmehr alte Stamm-Lehn, und gesamte Hand in ihrem Lehnrechte lassen, den unberathenen Töchtern und Wittben, in den Lehngütern, ihr Gnaden-Jahr und andere Gerechtigkeiten drinnen vergönnen, die Schulden daraus, so sie eröffnet sind, und so viel an Baarschafft, und fahrender Haabe nicht übrig ist, daß man die Schulden bezahle, so durch der Herrschafft Bewilligung, nothwendig geachtet sind, entrichten lassen, die Landschafft und Stände

zu keinem andern Herrn und Fürsten, denselbigen zu huldigen, verweisen, und dagegen sich alles Gehorsams, Pflicht und Schulden der Landschafft versichern sollen. Diese Privilegia seyn von den fünff Brüdern Philippi I. Söhnen im Jahr 1563. confirmiret, auch von Bogislao XIV. und Philippo Julio Anno 1622. erweitert, und auff den Punctum Religionis extendiret, daß die Landstände nicht allein sollen bey vorigen ruhig verbleiben, sondern auch bey dem Exercitio Augspurgischer Confession gelassen werden, und daß, wegen des Stiffts und Thum-Capittels zu Cammin, denen mit Bischoff Barthol. Schwaven, und den Stiffts-ständen, anno 1545. auffgerichteten Verträgen soll nachgelebet werden.

47. Pommerscher Adel/ wie er anjetzo genennet wird/ und so viel man dessen zu dieser Zeit zehlet.

Hiebey muß ich gleichwol diß erinnern, daß ich in diesem Register nur den Pommerschen Adel setze, wie er anjetzo genennet wird, und so viel man dessen zu dieser Zeit zehlet. Dann vorzeiten haben etliche Geschlechter andere Nahmen, und grossen Theils von ihren Dörffern gehabt, die mit der Zeit verändert seyn. Es sind auch viele Geschlechter ausgestorben, die man hieher nicht hat setzen können, oder wollen. Also hab ich in alten Briefen gefunden, die Allvelde, Balcken, Barvote, (so noch zun Zeiten Georgii I. seyn gewesen, dem Sigismund als ein Hofmeister auffgewartet) Berdekowen, Bendekowen (unter welchen für 300. Jahren Goye von Bendekowen ist Ritter gewesen) Blöcke, darunter Janike Block im 1409. Jahr Ritter genennet wird, Böcke, aus welchem der XIX. Bischoff von Cammin erwehlet ist, Bokemanne, Bornen, Bornstede, Boyzenberge, Bowiswolde, Botware, Brakele, die von Ottone I. die kleine und grosse Regelitz für Stetin verehret bekommen, Brischower, Breline, Briesen, Breizige, Brekowen, Brusehabere, von welchen man meynet, daß die Pahlen entsprossen seyn, Bukermanne, Bucholten, Carentzen, Calvere, Cholben, Clützken, Cummerowen, Coldenbache, Deven, Diezen, Draken, Dreusen, Duelsowen, Eggebrechte, Elsholter, unter denen viel Rittere, und andere vornehme Leute gefunden sind, Eschölter, Eichörste, Falckenbörge, Fenern, Feidheime, Friedländer, Fugen, Griben, wegen ihrer Räuberey ausgerottet, Gniefförmer, davon einer l. 2. c. 66. bekannt, Greiffenberge, Harnitte, Heydenbürge, Helpten, Holckendörffer, Hasen, wegen ihrer Räuberey ausgerottet, Incleven, Kahne, Kedinge, Kerchberge, Grafen ums Jahr 1269. Klozowen, Kniggen, Kulen, Kurowen, Krümmele, Kusken, Leinen oder Linen, Leigenowen, Löden, Lubbersdörffer oder Lübsförper, Lubenowen, Lückere, Luchten, oder Leuchten, Maline, Mirografen, lib. 2. c. 114. Möringe, Mörner, Mosen, Müschötte, Mückerwizen, die eine Sonne im Schilde, und auff dem Helm einen Pfauen-Schwantz führeten, Münchhausen,

Nade-

Naderentzen, Natzmersdörffer, Pansine, derer Raubschloß im 1470. Jahr verstöret ist, Pentzen, Plönen, führeten einen gekröneten schwartzen Adler im Schilde, und auff dem Helm zwey Büffelshörner, Priebswalde, Pokelente, Raven, von welchen das Closter Berchem erbauet. lib. 2. c. 114. Reberge, Robbekowen, Rohre, Rosowen, Schwefe, Schollentine, Soltenizen, Schadewachte, Schaden, Scherffen, Spegelberge, unter denen ein Graf von Spegelberg zu Bogislai IV. Zeiten, für vierdthalb hundert Jahren genannt wird, Silleburen, Stegelitzen, Sunchowen, Themine, Theene, Tiesen, Trebekowen, Uchtenhagen, Vitenchowe, Vidantzen, Uchtorper, Ubriser, Warnine, (die neulich mit Wedigen, einem alten Stetinischen Hof-Juncker, ausgestorben, und ein Hirsch mit einem Horn im Schilde, und auff dem gekröneten Helm eine Jungfrau führeten) Zagene, Zedine, Zinnen, vor 30. Jahren mit Tide von der Zinnen abgegangen, führeten drey breite grüne Blätter um eine rothe Rose, und auff dem gekröneten Helm drey Rautenblätter. Der Vösse oder Füchse, hätte ich bald vergessen, so ein vornehm Geschlecht vorzeiten in Pommern macheten. Unter ihnen war schon im 1370. Jahr Gebhard Voß, Suantibori III. Stadthalter in Francken, wie im dritten Buch gesaget, an welchem Orte auch zugleich zu befinden, wie der Fuchs wider den Hasen ist zu Felde gezogen. Engelbertus erzehlet von Jochim Vossen, im Leben H. Georgii, daß er ein stoltzer, verschlagener Hoffmann gewesen, und weil H. Georg wehrete, daß er von Hertzog Barnimo nicht erlangete, was er wolte, als soll er nach H. Georgen Absterben, da jederman wegen des gemeinen Schadens traurig war, sich sehr freudig erzeiget, und ohne einigen Befehl das Volck in der Leichs-Procession geordnet, und seine Frechheit allenthalben an den Tag gegeben haben. Aber da eben die Seelmesse nach alter Art gehalten ward, ist eilends ein Bote von seiner Mutter gekommen, und hat Brieffe gebracht, daß sein Vater Christoph Voß seinen, Jochims, Bruder für ihren Augen erstochen. Darum er sich so wenig in der bösen Zeitung, als zuvor in der Freude, hat schicken können, und da er zuvor seinen Fürsten nicht beweinen wolte, muste er nun durch GOttes wunderbahre Schickung heulend und weinend in der Kirchen herum gehen, und als er nicht lang hernach von Hertzog Barnim das Amt zu Wollyn erlangete, und er dahin zog, ist er die folgende Nacht plötzliches Tods verblichen. Christoph ist auch bald drauf vor Augspurg umkomen, als Landgraf Philipp von Hessen, Hertzog Ulrich von Wittenberg wieder einsetzete, und blieb allein ein alter Mann des Geschlechtes, Hans Voß. Nach dieses Tod ist keiner mehr des Geschlechtes gewesen, der sich über seines Herren Tod hätte freuen können.

Lib. 3. part. 1. cap. 68.

Der Ritterschafft Nahmen/ Wapen und Vorfahren.

48. Ein Register der Pommerschen Ritterschafft/ Nahmen/ Wapen und Vorfahren.

DJe Wapen sind genommen, aus Eilhardi Lubini gedruckter Pommerischer Tafel oder Charte, und Marten Rettels, und Johann Conrads, beyder Fürstlichen Stetinischen Hof-Mahler, Wapen-Bücher, und so darinn etwas gefehlet ist, wie ich selbst an etlichen zweiffele, soll solches auff Erinnerung in einer andern Edition geändert werden, mit dem abermahligen Verheisen, so mir die eine oder andere Familie etwas communiciren wird, daraus ihr Adel berühmter ist, solches inskünfftige wol in acht zu haben.

Adebar, ist ein Geschlecht im Stifft Cammin, erbgesessen zu Bussou und Ramelou, und führet, wie der Nahme mitbringet, einen Storch auff dem Helm und im Schilde.

Ahnen, sind in Rügen, und führen im Schilde, und auff dem Helm einen Hinden-Kopff; Unter ihnen ist insonderheit vornehmes Nahmens gewesen, Claus von Ahnen, Cantzler zu Wolgast.

Ahlebeken sind Stetinischer Regierung, führen einen Hirsch aus einem Schacht springend im Schilde, und einen liegenden halben Mond auff dem Helm, auff dessen Spitzen zweene gelbe Sterne stehen.

Apenborge, ein alt Geschlecht Stetinischer Regierung, führen einen Fuchs mit etlichen Aehren im Schild und auff dem Helm. Mit Bogislao X. ist Caspar Apenborg auff der Reise zum heiligen Grabe gewesen.

Arnim, ein vornehmes altes Geschlecht Wolgastischer Regierung, zu Gemikou, und Cummeron. Sind sonst in der Marck insonderheit grosses Ansehens, und in dieser Zeit hat der Feldmarschall Hans Georg von Arnim ihren Nahmen noch weiter berühmt gemacht. Sie führen zweene weisse rothe Balcken im weissen Felde, und auff dem Helm sind zwey weisse und rothgescheckte Büffelshörner.

Arnswald, im Stetinischen, zum Neuen Grape. Sonst in der Marck meistentheils gesessen.

Augstin, Schloßgesessene Wolgastisches Ortes. Von diesen ist Heinrich Augstin Wartislai IX. Rath im 1454. Jahr gewesen; Heinrich und Hans mit Bogislao X. auff der Reise fortgezogen. Führen zweene rothe Balcken, so oben im weissen Felde zusammen gehen, und auff dem Helm etliche Pfauenfedern, um solche Balcken her. Christoph ist zu unserer

serer Zeit vornehmer Land-Rath in der Wolgastischen Regierung gewesen.

Baelzen, Wolgastischer Regieruna, zu Nieze gesessen.

Baetschen, ein Geschlecht der Freyen, führen einen halben Mond, über einem gelben Stern, und drey Pfeil auff einem Bogen, und auff dem Helm einen Pfeil über einem Mond.

Balgen, ein Geschlecht der Freyen, führen einen Hirsch, ein grünend Blatt im Mund haltend, aus einer rothen Leiter springend. Auff dem Helm zwey grüne Blätter, und zwo gelbe Lilien aus einem Ast.

Bancker, in Rügen.

Bandemer, ein alt Geschlecht, Stetinisches Ortes, führen einen Büffelochsen, mit einem Stern auff dem Kopffe, und mit einem Jäger-Spieß aus einer blauen und weissen Schacht-Tafel springend, wie auch einen solchen auff dem Helm. Es seyn zwo Linien dieses Geschlechts, dero eine von Schönenwolde, die andere von Rotten und Sellesen zum Unterscheid genennet wird. Georg Bandemer ist im Jahr 1460. Cantor Caminensis gewesen.

Barnekowen, ein vornehm Geschlecht in Rügen, in Wolgastischer Regierung, und in Dänemarck: Führen einen Stierkopff zwischen zweenen Flügeln, und auff dem Helm einen Pfauenschwantz. Lubinus setzet aus Joh. Conradi Wapenbuche einen Gemsenkopff beydes im Schilde, im rothen Felde, und auff dem Helm, darauff zugleich zwey Federbüsche stehen. Anno 1372. ist Dareslaff Barnekow an Bogislai V. Hofe gewesen. Drauf für 200. Jahr ungefehr ist Rabe Barnekow, Landvoygt auff Rügen gewesen: Was aber zwischen ihm und Otto Fugen in Stralsund vorgegangen, ist aus dem 3. Buch unserer Historien Cap. 80. bekannt. Nicht lange hernach ist Jaroslaff Barnekow, sein Sohn, ein ansehnlicher Mann gewesen, welchen die Fürsten, wegen der Märckischen Sache auff den Reichstag nach Regenspurg geschicket, wie im folgenden 87. und 96. Capitel zu sehen. Wie Johann Barnekowen die Verwaltung der Hebungen, so der Bischoff von Roschilde aus Rügen zu fordern hat, anvertrauet sey, ist im Register der Bischöffe zu finden. A. 1372.

Bartschen, ein Geschlecht der Freyen, führen einen Hirsch im rothen Felde, und auff dem Helm zweene blaue Sterne, über einem liegenden Mond.

Behren, ein vornehm Geschlecht, Wolgastisches Ortes, wie auch in Mechelnburg, führen, vermöge ihres Nahmens, einen Bähren. Auff dem Helm führen etliche an statt eines Bähren, zweene Schwanenköpffe.

Unter ihnen haben mehr, als für 300. Jahren, Johannes und Henning Behre, beyde Wartislai IV. Marschälle, die Privilegia unterschrieben,
An. 1311. so Wartislaus IV. den Stetinischen und Stargardischen im Jahr 1311.
An. 1389. gegeben. Hernach ist Henning Behre bey Suantiboro III. im 1389. Jahr Rath, und Michel, sein Schreiber (Secretarius) gewesen. Vicke Behren Historie ist aus unserm 3. Buch Cap. 75. bekannt. Bernhard Behre war J. V. D. und Professor zu Greiffswald, folgends Thumherr und Land-Rath, wie auch Daniel Behre, ein vornehmer Rath Barnimi und Bogislai XII. und noch viele andere nützliche Leute dieses Geschlechtes sind im Lande bekannt gewesen. Herman und Bernd Behre, waren zun Zeiten Bogislai X.

Bellinge, Stetinisches Ortes, zu Kemmelin, und in der Marck Brandenburg: Führen einen liegenden Baum mit grünen Blättern im weissen, und auff dem Helm 6. umgekrümmete Federn.

Belowen, ein alt vornehm Geschlecht Stetinisches Ortes in Hinter Pommern, führen drey Mannsköpffe mit hangenden weissen Mützen im blauen Felde, wie auch einen auff dem Helm, über einer Cronen mit einem grünen Pusche. Curd Below, den sie communem stipitem halten, hat für mehr, dann 400. Jahren gelebet. Zu Bogislai V. Zeiten, im Jahr 1367. finde ich Henning Belawen, und zu Erici I. Zeiten Claus Belowen. Hernach ist Gerard, Hauptmann zur Stolpe und Schlawe, und Georg Hauptmann zu Rügenwalde, bey Philippo I. hochgehalten, wie auch Henning, Hertzog Casimiri, und Hertzog Francisci Cam̃er-Rath und Stifftischer Cantzler, und Niclas Below, Hauptmann auff Rügenwalde, welche alle vornehme Leute gewesen. Bertram Below, gewesener Hofgerichts zu Stetin Director, Landvoygt des Stolpischen Districts, ist biß anher dem Lande ein sehr nützlicher Mann gewesen. Ist aber in diesem lauffenden 1638. Jahre verfallen.

Bergelasen, Rügianer, führen einen Krebs im blauen Felde, und drey Straußfedern auff dem Helm.

Bialcken, ein Geschlecht der Freyen, führen einen gelben Stern im Schilde, und auff dem Helm.

Bichowen, Stetinische, führen einen Löwenkopff im Schilde, und einen Stern auff drey weissen Reigerfedern.

Billerbeken, Stetinisch und Märckisch, führen drey gelbe Quadrat-Würffeln im Schilde, und über drey Rauten drey Straußfedern auff dem Helm. Wie Marquart und Hellwig Billerbeke im 1411. Jahr des Bannes, darinn sie der Abt zu Colbatz gethan, loß gesprochen, ist befindlich beym

Crame-

Cramero lib. 2. c. 21. Peter Billerbeke ist etwa für 80. Jahren Hof-Richter zu Pyritz gewesen, und vor ihm war Hans Billerbeke im 1500. Jahr bekannt.

Bilowen, Wolgastisch, führen drey Axten, die wir Bile nennen, im Schilde, und zwo auff dem Helm.

Blanckensee, ein alt Geschlecht Stetinisches Orts, führen drey weisse Sterne im rothen Felde, und auff dem Helm einen Stern in drey Straußfedern. Aus ihnen ist insonderheit Ægidius von Blanckensee berühmt, welcher vor etlichen Jahren erstlich Hofrath Barnimi und Philippi II. hernach Hauptmann und Burgrichter zu Pyritz war. Vor ihnen ist zu Hertzog Bogislai X. Zeiten Peter Blanckensee bekannt gewesen.

Blanckenborge, Stetinisch, sind auch in der Marck und Mechelnburg, führen einen schwartzen Widder im weissen Felde, und einen Pelican auff dem Helm: Man sagt in unseren Chroniken, daß sie mit andern Geschlechtern ums Jahr 1189. in dieses Land gekommen seyn. Und Latzius thut noch hinzu, daß sie aus Suevia entsprossen seyn. Ob dieses nun wol seyn kan, so düncket mich doch, daß weil unser Pommerland, und die benachbarte Provincien, auff dissеit der Elbe, das rechte alte Suevia seyn, daß auch darum die Blanckenborge müssen rechte indigenæ und Einwohner des Landes seyn, weil sie sich von den Sueviern herrechnen. Es sey ihm aber, wie es wolle, so ist dieses Geschlecht nicht das geringste unter den vornehmsten. Schon im 1296. Jahr ist Georg von Blanckenberg auff dem Thurnier zu Schweinfurt gewesen, wie aus Munsteri Cosmographie zusehen. Im 1349. Jahr war Henning zun Zeiten Barnimi IV. Hernach wird genannt Abel, und folgends im 1432. Jahr Johann, und dann Heinrich Blanckenborg Landrichter im Uckerlande. Bey Erico II. war Jochim im Ansehen, und Hasso Ritter, Mechelnburgischer Rath. Zun Zeiten Bogislai X. war Ulrich, und nach ihm Georgius, Marschall und Hauptmann zu Havelberg. Im Braunschweigischen und Dithmarsischen Kriege ließ sich Jochim Anno 1552. und 59. gebrauchen. Unter Wolffgang dem Pfaltzgrafen am Rein war Conrad Blanckenborg Rittmeister, und Hasso war bey Friderich dem Pfaltzgrafen Anno 1589. vornehmer Rath.

Blixen, Wolgastisch, führen drey weisse Pfeile aus einer blitzenden oder blickenden Sonne, Triangularischer Weise im blauen Felde durch einander gehend, und einen Morenkopff auff dem Helm, dadurch ein Pfeil oben ausgehet.

Blücher, in beyden Regierungen, Schloßgesessene zu Plato, führen zweene rothe Schlüssel im Schilde, und auff dem Helm. Hans Blücher war zu Zeiten Bogislai X. Ewald und Vicentz sind vornehmes Nahmens

mens im Wolgastischen zu Zeiten Philippi I. gewesen. Nach denen hat Herman Blücher das Schloß Plato, und dazu belegene Güter, Wedigen von der Osten abgekauffet. Schon zu Zeiten Bogislai IV. im Jahr 1293. finde ich in den alten Brieffen Hermannum Blüchern.

Bochen, ein Geschlecht der Freyen, führen einen Papageyen auff einem Ast.

Bohlen, Wolgastisch und Rügianisch, führen einen rothen Greiff über etlichen rothen Quadraten, und auff dem Helm zweene rothe Greiffe an einem Baum gegen einander stehen. Von ihnen ist heutiges Tages im Vaterland Arnold von Bohlen, Hofgerichts-Verwalter zu Wolgast bekannt.

Bohnine, Stetinisch und Stifftisch, führen einen weissen Widder im Schilde, und auff dem Helm. Vor kurtz verwichenen Jahren ist der Stiffts-Voygt und gewesener Prälat Antonius Bonin in grossem Ansehen gewesen, eben wie Dionysius Bonin Rath zu Zeiten Philippi I.

Böhnen, Stetinisch, führen drey weise Jägerhunde im rothem Felde, und auff dem Helm, über einer Cron, auch einen Hund. Im Jahre 1308. finde ich Otto de Bohnen in alten Brieffen. Jürgen Böhne ist mit Bogislao X. auff der Reise gewesen. Hans Böhne war Marschall zu Wolgast im 1545. Jahr. Frantz Böhne Hertzog Ulrich Hofmeister und Hauptmann auff Rügenwalde, ist zu unser Zeit bekannt.

Böken, Stetinisch, führen zwo Büchen oder Böken, laut ihres Nahmens, im Schilde, und auff dem Helm eine Jungfrau, die auch eine Büchen in der Hand hält. Sonst sind auch Böken, die einen Fischkopff im Schilde, und auff dem Helm einen grünen Pfauenschwantz führen. Zu Zeiten Ottonis I. sind Henning und Werner die Böken, und bey Erico II. Hans von Böke im Ansehen gewesen.

Bonawen, so Wolgastisch, führen einen Hund, mit einer Cron, und etlichen Federn auff dem gekröneten Helm, wie auch einen Hund im rothen Felde, über zweene weissen Balcken. Die aber, so Rügianisch, führen einen Bären über zweene Balcken im weissen Felde, wie auch einen Bären über einem gekröneten Helm. Curd Bonaw obriste Pfarre zum Sunde ist bekannt aus unserem dritten Buch, c. 74 & 75. im 16. Thurnier, so An. 1296. zu Schweinfurth gehalten, ist Günter von Büna gewesen, wie aus Munsteri Cosmographie pag. 177. zu sehen. Es kan einer dieses Geschlechtes gewesen seyn.

Bornentin, der von der Osten Afterlehen-Leute, zu Heidebreke

und

und Pipenborg Erbgesessen: Führen drey Blumen, als hangende Lilien, und auff dem Helm drey Straußfedern.

Bornen, führen drey rothe Rosen im weissen Striche. Andere, die Freyen, führen über einem liegenden weissen Mond zweene gelbe Sternen im blauen Felde. Von denen ist Claus vom Borne zu Zeiten König Erici I. Hauptmann zu Rügenwald gewesen. Tideke und Zabel sind Suantibori III. Räthe und Claus, dessen lib. 3. c. 63. gedacht, Erici II. Hauptmann gewesen.

Borsken, ein Geschlecht der Freyen, führen zweene weisse Hunde im Schilde, und ein Jägerhorn auff dem Helm.

Borsky, ein Geschlecht der Freyen, führen eine weisse Lilie, über einem liegenden Mond, und über dem Helm drey Sternen, auff welchem der Mond lieget mit einem Pfeil auff jeder Seite.

Brederlowen, ein alt Geschlecht in Pommern, und der Marck, führen drey Negelblumen oder Rosen, aus einem dürren Ast, und auff dem Helm eine Jungfrau mit Plumagen. Richard Brederlow ist ums Jahr 1500. bekannt gewesen.

Bröckere, Stetinisch und Wolgastisch, führen eine schwartze Figur, oben wie eine Lilie ausgehend, und auff einem gekröneten Helm einen springenden Hirsch mit einem güldenen Halsbande, daran ein Schellichen. Im 1311. Jahr finde ich zu Ottonis I. Zeiten Gerardum von Breko. Er mag wol dieses Geschlechts gewesen seyn. Vicke Bröcker ist Hertzog Joachimi Hofrath im 1447. Jahr gewesen. An. 1317. An. 1457.

Bruckhusen, Stetinisch, führen drey gelbe Sterne über einen Fuchs im blauen Felde, und einen Pfauenschwantz auff dem Helm. Und solches habe ich in Johann Conrads Wapenbuch, wie auch in Lubini Landtaffel gefunden. Martin Rettel mahlet aber den Bruckhausen einen Fuchs an einem Baum. Vor kurtz verwichenen Jahren war unter ihnen Obrister und Hofmarschall Claus von Bruckhausen in grossem Ansehen.

Bruniken, ein Geschlecht der Freyen, führen einen Hirsch aus einen Brunnen springend, und auff dem Helm zweene gelbe Sterne über einem liegenden Mond.

Brunnoven, ein Geschlecht in Hinter Pommern, führen vier rothe und drey weisse Quer-Balcken, und auff dem Helm drey Straußfedern.

Brusevitzen, Stetinisch, führen zweene gelbe Flügel an einem Triangel mit vier Ringlein, und über einem gekröneten Helm zweene schwartze Flügel, und fünff Feuerflammen darzwischen. Bogislai V. Capellan ist im Jahr 1355. Heinrich Brusevitz gewesen.

Budden, ein alt Geschlecht im Wolgastischen und im Stifft, führen ein Einhorn aus einer Schachtaffel springend, wie auch ein Einhorn auff dem Helm. Von ihnen war Jochim Budde zu Hertzog Philip Julii Zeiten am Wolgastischen Hofe Obermarschall, und hernach Kriegesoberster.

Borcken, oder wie sie die Alten geschrieben, die Burcken, derer wir schon im 3. Buch Cap. 35. gedacht, sind Schloßgesessene im Stetinischen: Haben auch Güter in Usedom, wie auch in der Marck, in Polen, und Preussen. Führen zweene rothe, gekrönete, und mit güldenen Hals-Bändern gezierete Wölffe im gelben Felde des Schildes, und einen gekröneten rothen springenden Hirsch mit einem Halsbande auff einem gekrönten Helm. Ihrer sind zwo Linien, als die Pansinische, Labische, und Wangerinische Borcken, und dann die Regenwaldische und Strammelische Borcken. Sie müssen in Pommern, nach dem alten Anschlag, 37. Pferde zur Folge auffbringen, und haben wol 10. Adeliche Geschlechter zu Affterlehen-Leute unter sich, als die Ubesken, die Lockstetten, die Meserizen, die Drosdowen, die Preussen, die Melline, die Prechel wegen ihrer Gerechtigkeit in Hökendörff, die Knuten, die Zastrowen zu Sabaw, die Ketler. Auch gehören ihnen IV. Städte, als Labes, Regenwalde, Strammel, und Wangerin, und 54. Kirchdörffer, unter zwo Præposituren, als der Labeschen, und Regenwaldischen. Schon zu Zeiten Barnimi I. sind sie grosses Ansehens gewesen, weil besagter Hertzog Casimiro Borcken die Stadt Greiffenhagen auffzubauen anbefohlen, wie lib. 3. part. 1. cap. 2. gemeldet ist. Von ihnen meldet Cromerus, der Polnische Historicus, im 1378. Jahr, sie haben Valcienses (Falckenburg) mit denen sie über den Fußgespannen, dermassen angegriffen, daß, als die Stadt durch ein ungefehrlich Feuer in die Asche geleget, die Bürger an einen andern Ort, daselbst zu wohnen, abziehen wolten, welches doch Domoratus, der Præfectus in Groß Polen, verhindert habe, weil er mit einer Macht in Pommern gefallen, und die Borcken mit Verwüstung ihrer Güter zu anderen Gedancken gebracht. Heinrich, der schwartze Ritter genannt, einer von den Pansinischen Borcken, hat von den Wolden für etlicher Zeit die Stadt Falckenburg in der Marck nebst dem Schlosse, und etlichen Dörffern erkauffet, und als Joachimus I. der Churfürst von Brandenburg im Jahr 1557. die Acciſe, wie in andern Städten, auch daselbst begehrete, hat solches Matzke Borcke, der es dasmal eingehabt, einzugehen sich verweigert. Derowegen ist er nach Hofe citiret, und als er dem Geleite nicht trauen dörffen, hat der Churfürst eylig die andere Städte auffgeboten, auch etliche

Soldaten geworben, und sie unter Frantz Neuman nach Falckenburg abgesand, welche dann auch die, so in der Besatzung des Schlosses gelassen, zur Auffgabe genöthiget. Der von Borcken brachte die Sache ans Cammergerichte, und ob wol Leutingerus, der dieses also beschrieben, in der Meynung ist, daß nichts erhalten sey, so ist doch die Stadt Falckenberg hernach wiederum Frantz Borcken, Matzken Sohn, eingeliefert. Viele vornehme Männer sind zu jederzeit aus diesem Geschlecht entstanden. Casimir und Reichard Borck sind schon zu Zeiten Barnimi I. fast für 400. Jahren berühmt gewesen. Nicolaus war Bogislai V. Rath, Henning Wartislai IV. Hof-Juncker; Hans, Ritter bey Bogislao VIII. Erasmus Bogislai IX. Cantzler, Jochim, Henning, und Hans zu Zeiten Erici I. Bernd und Claus zu Zeiten Erici II. Cerstian, Ritter, Henning und Hans zu Zeiten Bogislai X. Christian, ein Sohn Heinrichs, der Falckenberg an sich gebracht, war Landrath, und war wegen seiner Geschickligkeit mit auff das Concilium Tridentinum destiniret. Dessen Vater Bruder Sohn Wolff war Barnimi des ältern Hofmarschall und Landvoygt zu Greiffenberg. Andreas, Jost, und Henning waren vor wenig Jahren Land- und Hofräthe, und neben ihnen noch viele andere, ihren Fürsten und dem Lande treulich, und mit sonderbahrem Ruhm zu dienen sehr beschäfftig. Johann von Borcken, eines Rathsverwandten zu Stetin, Händel sind aus der Historia Lib. 3. Cap. 44. bekannt. Es ist nebst diesen Borcken noch ein ander Geschlecht Steiniscber Regierung zu Brallentin, wie auch in Polen Erbgesessen, welches sechs rothe Rosen gerade gegen einem Hirschgeweihe überstehend führet. Sonsten giebt Pribislaff Kleist Canon. und Cancellarius Caminensis in einer lateinischen Oration Anno 1522. zu Rostock gedrucket, so er bey Installirung Bischoffs Erasmi zu Cammin gehalten, den Borcken diesen Ruhm: Quis nesciat maternum tuum genus ab illustri vetustaque Borcorum prosapia esse prognatum, quorum virtus & gloria est habita, & habetur tam celebris, ut eorum nomen nulla sit olim antiquitas deletura. Cram. l. 3. 12.

Leut. part. 7. March. lib. 1.

Bugenhagen, Schloßgesessene im Wolgastischen, Erb-Land-Marschalle daselbst, führen zweene Falcken-Flügel auff zweenen Falcken-Füssen, und auff dem Helm dreyerley Federn, als Strauß- Reiger- und Fucken-Federn, und ein Bäumlein darzwischen. Haben die Hagenowen und Everde, zu Affterlehn-Leuten. Es sind vornehme Leute zu jederzeit aus ihnen entstanden. Wie Degener Bugenhagen, den das Lübische Chronicon einen treuen Held, und Cranzius virum militarem, primarium terræ nennet, mit Cort Bonawen zu thun bekommen, ist zu finden in unserm

Cranz. lib. 10. Vand. cap. 33.

3. Buch Cap. 75. Wedige Bugenhagen ist vor 300. Jahren Bogislai V. Rathgeber, Marschall und Ritter gewesen, dessen lib. 3. cap. 53. gedacht Ein ander Degener Bugenhagen ist mit Bogislao zum heiligen Grabe gereiset, und zu Ritter geschlagen. Wedige ist zun Zeiten Philippi I. und Andreas bey Philippo Julio berühmter Rath gewesen.

Bukowen, Wolgastisch, führen drey Thürne und auff dem Helm noch drey Strausfedern darüber. Heinrich Bukow, ist Probst im Capittul zu Camminin Anno 1456. gewesen.

Bulgrin, Stifftisch, führen zweene gekrönete, schwartze Füchse, und zwischen ihnen einen rothen Balcken, auff dem Helm drey Spiesse mit den Spitzen auf dreyen rothen Rosen stehend. Wie vor diesem Paul Bulgrin, der seinen Bruder Bertes erschlagen hätte, nach Compostel zu S. Jacob, Ablas zuholen, gewallet, und von dannen wiederum nach dem Gollenberge, als einem heiligern Orte, da doch seines Vaters Ochsen täglich weydeten, gewiesen ist, berichtet Cramerus lib. 3. c. 2. Es können die Bulgrine in gerader Linie ihr Stamm-Register von Schwantebarto des H. Römischen Reiches Ritter herrechnen. Sein Abnepos Joachimus ist Cantzler in Schweden gewesen. Dieses Joachimi Bruder Sohn Andreas, war Hauptmann zu Puddigla. Henning, Andresen Bruder Sohn, war in Engeland Königin Elisabethen Obrister-Lieutenant über tausend Pferde, und fünff Fähnlein Knechte.

Bülowen, zu Gustaw, führen 14. gelbe Kugeln im blauen Felde, und auff dem Helm einen Vogel mit einem güldenen Ringe zwischen zween Büffelshörner, dero jedes auch mit sieben gelben Kugeln gezieret ist. Zu Lebus ist Dieterich Bülow Bischoff gewesen, und im 1538. Jahr verstorben.

Bünninge, Wolgastisch, führen eine blaue viereckigte Raute im weissen Felde, und auff dem Helm drey Straußfedern.

Butzken, Stetinisch, führen zweene braune Füchse, und einen gelben Balcken zwischen ihnen, und auff dem Helm drey Spiesse.

Bützowen, Wolgastisch, führen einen Thierkopff, wie eines Esels, im Schilde, und auff dem Helm. Davon ist Peter Bützow mit Bogislao X. auff der Reise gewesen. Andere führen ein gestiefeltes und gesporntes Bein. Willeking Bützow ist an Ottonis I. Hofe im Jahr 1313. im Ansehen gewesen.

Camtzen, führen eine rothe doppelte Lilie im weissen Felde, und auff dem Helm drey weisse Straußfedern im rothen. Diese haben ihren Ursprung aus Franckreich. Dann als Levin Camtze, ein Königlicher Frantzösi-

tzösischer Rath, Legations-Weise am Mechelburgischen Hofe sich bekannt gemacht, hat er seinem Sohn Churt Camtzen dem Hertzogen hernach zugesand, der sich dermassen bedienet gemacht, daß ihn der Hertzog mit dem Lehn-Gut Gratow belehnet. Von dieser Linien hat Levin, des Nahmens der dritte, Hansen Sohn, sich in Pommern gesetzet, und das Lehn-Gut Pentin an sich gebracht.

Carnizen, ein alt Geschlecht in Hinter Pommern zu Carnitz, darinn zweene Rittersitze. Führen einen springenden Hirsch aus einem blauen und weissen Schach, und auff dem Helm drey Straußfedern. Unter ihnen hat sich insonderheit vor wenig Jahren Cantzler und Decanus, Matthias Carniz, herfürgethan.

Chinowen, in Hinter Pommern zu Chinow, führen drey gelbe Sterne über, und drey weisse Neunaugen oder Schlangen unter einem rothen Balcken, und auff dem Helm drey Straußfedern. Vor wenig Zeiten ist Johann Chinow Prälat und Thesaurarius im Capittul zu Cammin gewesen.

Chmelentzen, ein Geschlecht der Freyen, führen im blauen Felde einen stehenden Mond, und oben und unten zweene gelbe Steine, und auff dem Helm drey blühende weisse Lilien auff Stangen.

Chorcken, oder **Dorcken** in Hinter Pommern.

Condarsin, führen ein halb Rad im gelben, und eine Menschen-Hand auff dem Helm.

Connoschen, ein Geschlecht der Freyen.

Covalcken, ein Geschlecht der Freyen, führen drey gelbe Sterne über einem liegenden Mond im blauen, und drey Rosen auff dem Helm.

Crakowen, ein alt Geschlecht Stetinisches Orts, und in Polen, führen zwo weisse gantze Lilien, über einem Horn, so auff zweenen schwartzen Habicht-Füssen stehet, und auff dem gekröneten Helm zweene geharnischte Arme, so die Hände oben zusammen thun. Sie sind aus Francken anfänglich entsprossen, und die von Vicherod geheissen. Georg aber von Vicherod, Alberti Sohn, ist mit dem Meister Teutsches Ordens, anno 1239. in Preussen und Pommern gekommen, und sein Sohn Gneomar ist der erste, den man Crakowen, von dem Dorff Crakow, das er von Mestowino II. anno 1279. zu Lehn bekommen, genennet hat. Dieser Gneomar hatte zweene Söhne, Matthiam und Johannem. Johannes hat das Geschlecht, so noch anjetzo floriret, fort gezeuget. Matthias, (den der Autor Chronici Chronicorum Polonum nennet, weil er Pomerellien von Polen nicht unterscheiden können, und gemeynet, daß besagter Matthias

von der Stadt Crakow den Nahmen gehabt, da er ihn doch vom Dorff Crakow führete) ist ein Münch, und der Schrifft Doctor, und Rector zu Paris und Prag geworden, und seine Schrifften sollen annoch zu Franckenthal im Closter beybehalten werden. Käyser Rupertus hat ihn endlich zum Cancellario gemachet, und ihm Beförderung gethan, daß er das Bischoffthum Worms erlangete, welches er auch fünff Jahr verwaltet, und die Geistliche mit der Stadt Worms, weil zwischen ihnen grosser Streit fürgefallen, wieder vertragen, und ist endlich im 1410 Jahr verstorben, und zu Worms begraben. Von Johann sind folgende in gerader Linie entsprossen, Nicolaus, Petrus Ritter, Georgius, Gneomar Ritter, Lorentz Land-Hauptmann zu Lawenburg und Bütow, Georgius, Döring, dessen Bruder ist Landvoygt im Stolpischen gewesen, Laurentius Reinhold, Reinhold Landvoygt im Stolpischen. Dieser verließ zweene Söhne, Ernestum, und Georgium, Fürstlichen und Pommrischen Land-Rath, dessen beyde Söhne Matthias Gerichtsverwalter, und Jochim Ernst Obrister, nicht geringe Dienste dem Vaterlande geleistet. Man saget, daß etliche dieses Geschlechts einen gantzen Zahn oder einen gantzen Knochen anstatt der Zähne im Munde gehabt, und wie einer von diesem Geschlecht drey Tonnen Bier zugleich aus tieffen Kellern tragen, ein Huffeisen zerreissen, und mit den besten Ringern es wagen können, ist aus der Historie bekannt, lib. 3. c. 124.

Damerkowen, ein Geschlecht der Freyen, führen einen schwartzen Löwen aus einem schwartzen Felde, im weissen, und auff dem Helm zween Adlers-Flügel, halb schwartz und halb weiß.

Damizen, ein vornehm Geschlecht im Stifft, führen zweene wilde Eberköpffe, und zwischen ihnen einen rothen Balcken im weissen Felde, auff dem Helm drey Straußfedern, als gelb, roth, schwartz, unter denen der rothe, als der mittelste, mit einen güldenen Ring, und einem Edelgesteine umgeben ist. Ich finde in den alten Privilegien der Stadt Stetin, im 1243. Jahr, Gerard von Damitz, daß er als ein Zeuge der Privilegien angezogen wird. Herman Ritter ist der jetzigen Damitzen Stipes Communis, so Anno 1400. gelebet. Sein einer Sohn Nicolaus ist Magister Artium, Scholasticus der Kirchen zu Cammin, und Erici II. Cantzler gewesen. Hermans ander Sohn Jochim ist ein Großvater Claus Damitzen gewesen, der fast für 100 Jahren ist Stiffts-Voygt gewesen, und zweene Söhne nachgelassen hat, als Moritz Hauptmann zu Ukermünd, und Euchstachium, dessen Enckel Siegfried, Crispini Sohn, Kriegs-Oberster gewesen, und endlich in diesem Krieg, darinn er dem König aus Schweden bedienet war, geblieben ist.

Her-

Hermans dritter Sohn Johannes verlies nach sich Ulricum, Hertzog Wartislai Hofmeister. Dieses Sohn war Ulrich, Burgermeister zu Colberg. Ulrich Enckel ist Paulus von Damitz, Jacobi Sohn, jetziger Statthalter in Pommern, der vor dem Stiffts-Voygt gewesen, und den Cancellariat im Stifft, und zu Stetin mit grossem Lobe verwaltet hat.

Darguschen, ein Geschlecht der Freyen, führen einen Löwenkopff im blauen, und einen gelben Stern auff dem Helm. Ein ander Geschlecht der Darguschen, führet einen gelben Löwen im rothen aus einem blauen und weissen Schacht, und auff dem Helm drey gelbe blüende Lilien, über drey gelben Sternen.

Daisen, ein Geschlecht der Freyen, führen einen gelben Löwen im rothen aus einem grünen Felde springend, und auf dem Helm drey gelbe Sterne, über einen liegenden Mond.

Datenberg, Wolgastisch, Barthischen Ortes, führen einen abgehauenen dürren ästigen Baum im weissen und auff dem Helm drey Pfauen-Feder über zweenen solchen Bäumen.

Dechowe, Wolgastisch, führen einen rothen Han im Schilde, und auff dem Helm.

Dewitzen, Schloßgesessene im Stetinischen, sind schon vor vierdthalbhundert Jahren grosses Nahmens gewesen, wie schon im dritten Buch, im 35. Capitel bey Bogislaff Dewitzen ausgeführet ist. Da auch zugleich aus Val. Eickstadio und Kantzovio angezeiget ist, wie sie den Gräflichen Titul erlanget haben. Solches meldet auch Latomus in den Mechelnburgischen Genealogiis, und spricht, daß Otto Dewitz im Jahr 1305. Hertzog Heinrichs des Löwen aus Mechelnburg Rath gewesen sey, und daß dieses H. Heinrichs beyde Söhne, Johannes und Albrecht, (so die ersten Fürsten des Reichs geworden, und dessenthalben unter ihren Unterthanen auch die Ehrentitul vermehren wolten) bey Käyser Carolo IV. im 1348. Jahr erhalten, daß Otto und Ulrich, die von Dewitzen, in den Gräflichen Stand erhoben seyn. Damit aber sie solchen Stand desto besser führen könten, als haben die Fürsten aus Mechelnburg, auf Käyserliche Confirmation, ihnen das Amt Fürstenberg und Strelitz geschencket, weswegen sie dann auch Grafen von Fürstenberg sind genennet worden, und haben das Städtlein Strelitz im Jahr 1349. fundiret, wie aus den Privilegiis erscheinet. Kurtz hernach im Jahr 1368. hat einer von diesen Fürstenbergischen Grafen den Pommerischen Fürsten, Wartislaffen und Bogislaffen, des Nahmens den Sechsten, in ihren Kriegen wider Mechelnburg Beystand geleistet. Deswegen ist die Grafschafft Fürstenberg conficiret und eingezogen worden.

Aber

Aber die Pommerische Hertzogen haben den Dienst, so ihnen geleistet, anderwerts vergolten, und den Dewitzen das Land zur Daber verehret. Ihnen gehöret annoch die Stadt Daber, und das herumgelegene Land, und ihre Affterlehn-Leute sind die Prechele, die Hanowen, die Weyer zu Plantekow, die Süringe, die Clempzowen, und sie sind 14. Pastoren Patroni, die zu der Præpositur Daber gehören. Führen drey güldene Becher im rothen Schilde, und auf einem gekröneten Helm zweene gehar-nischte Arm, die einen güldnen Becher halten, und müssen zur Folge nach der alten Anlage 12. Pferde aufbringen. Es hat dieses Geschlecht allezeit vornehme Männer gegeben, und unter ihnen werden insonderheit gerühmet Eggard Dewitz, Rathgeber Wartislai IV. im 1320. Jahr, und Ulrich, Ritter um dieselbe Zeit. Eggards Söhne Ulrich und Bernd, werden in einem Privilegio, so sie den Wollenwebern gegeben, Grafen von Fürstenberg, Herren zu Wesenberg, Strelitz und Daber auch Rittere des güldnen Flisses, und Lands-Hauptleute genannt. Den Gräflichen Stand und Titul hat auch Jacob unter Bogislao V. im Jahr 1372. geführet. Von Bogislao X. ist beym heiligen Grabe Achim zu Ritter geschlagen. Auch war Johann von Dewitz Ritter, und dessen Bruder Jurgen, Landvoygt zu Greiffenberg. Dieses Jurgens Sohn Jodocus oder Jost war Philipp I. obrister Rath, und Hauptmann auff Wolgast, der seinem Fürsten, die Augspurgische Confession anzunehmen, beredet hat. Noch ein ander Jost von Dewitzen war Landrath zu Bogislai XIII. Zeiten, derselben, so noch am Leben, zu geschweigen.

Dietherde, Stetinisch, führen zwo Weinreben mit Trauben, und zweene gelbe übereinander stehende Sterne auff dem Helm.

Dossen, Stetinisch, führen drey rothe Rosen in einem weissen Striche im blauen Felde, und sechs Pfauenfedern in zwo Reigen zwischen zwey gescheckten Büffelshörnern. Im Jahr 1500. sind sie zu Petznick gesessen gewesen, und Busse, und Zabel, Roloff und Claus, Gebrüdere, die Dossen, haben der Stiffts-Kirchen zu S. Otten in Stetin etliche Gerechtigkeiten im Dorff Briezig verkaufft. Henning de Dossa Vicedominus hat Anno 1437. zwo Vicarias zu Cammin gestifftet.

Gram. Lib. 2. c. 51.

Drosdowen, zu Falckenhagen, der Borcken Affterlehn-Leute, führen einen schwartzen Adler über einer weissen und rothen Schachtaffel, und einen schwartzen Adler auff dem Helm.

Edelinge, Stetinisch, führen eine halbe Sonne, mit einer halben blauen Lilien, zusammen gesetzet im blauen und gelben Schilde, wie auch auf dem Helm. Peter Eddeling ist Superintendens im Stifftischen gewesen.

Ehden,

Ehden, Rügianer, führen fünff Eicheln auff einem Ast im rothen Felde, und drey Straußfedern auff dem Helm.

Eickstedten, in beyden Regierungen und der Marck seßhafftig, seyn zur rothen Klempenou Schloßgesessene, und Erbkämmerer in Pommern. Führen in ihrem Wapen und zwar im Schilde zweene schwartze Balcken im gelben Felde. Auff dem obristen Balcken seyn zwo, auff dem untersten eine gelbe Rose gehefftet. Auff dem Helm hält ein Papagey auf einem abgehauenen Eichenstamm, mit grünen und rothgelben Eichenblättern, ein glattes güldenes Ringlein im Schnabel. Ihre Lehn-Leute seyn etliche von den Pfülen und Kötteritzen in der Marck. Man findet fast in allen Zeiten der Pommerischen Geschichte vornehme Leute aus diesem Eickstedischen Geschlechte. Dann schon im 1130. und also für mehr als 500. Jahren ist Conrad von Eickstedten Lotharii des Käysers Krieges-Rath und Legatus gewesen, und als er zu Halle in Sachsen erschlagen, hat der Käyser solche Stadt belagert, und die Thäter zur Straffe gezogen. Hernach Anno 1266. ist Georg von Eickstedten Meister Teutschen Ordens in Lysland gewesen. Vor 300. Jahren hat auch diesen Nahmen insonderheit der kluge, und dem Vaterlande sehr nützliche Bischoff zu Cammin, Friederich von Eickstedten berühmt gemacht, wie davon denckwürdige Nachrichtungen in der Historien zu finden, und seine Vettern Henning Dubslaff, und Barnim haben ihm im 1324. Jahr etliche Hufen in Bißmarck verkauffet. Um dieselbe Zeit war auch Bertram bey Ottone I. im Ansehen, und Dubschlaff von Eickstedten, Ritter, war insonderheit in den Händeln zwischen der Marck und Pommern sehr geschäfftig. Nach ihm war Johann von Eickstedten Thumherr zu S. Marien in Stetin im 1380. Jahr. Hernach machete sich Frantz von Eickstedten einen grossen Nahmen, weil er nach Ottonis III. Tode Schild und Helm der Fürsten aus dem Grabe, da man solche hatte hinein geworffen, und den Fürstlichen Pommerschen Stamm erlöschen zu seyn vermeynete, mit Adelicher Standhafftigkeit heraus geholet, davon lib. 3. c. 87. Anno 1436. war Caspar zu Hofe wol bedienet. Folgends war Vivientz von Eickstedt im hohen Ansehen, daß auch Bogislaus X. als er wegen dero im Dorffe Lippegard, auff dem Kirchhofe, von einem Hirsch empfangenen gefährlichen Wunden, zu Uckermünde sich auffgehalten, und noch nicht gar genesen, auff dessen Hochzeit zur rothen Klempenow sich zu erst wieder sehen lassen, und frölich bezeiget, dadurch das gantze Land der gewünscheten Restitution ihres damaln einigen Landesfürsten halber höchlich erfreuet worden. Gedachter Vivientz von Eickstedt ist erstlich Cantzler, hernach Groß-Hofmeister des gantzen Pommerlandes gewesen, und dabey

Spangenb. Adelspiegel l. II. c. 25.

Lib. 3. c. 24. & l. 3. part. 2. c. 52.

ein gottesfürchtiger, sehr geschickter und ansehnlicher Mann. Ob zwar seiner in der Kirchen-Chronica Crameri gedacht wird, daß, weil er anfänglich nebst seinem Landesherren Georgio I. in Beybehaltung der Päbstlichen Religion, bey dem angehenden Licht des Evangelii, sehr emsig war, er endlich wie Herodes von GOtt geschlagen sey, so berichten dennoch diejenige, so gute Nachrichtung von seinem Tode haben, daß er auff seinem Rittersitz zur rothen Klempenou, in christlicher Andacht sanfft und selig verschieden, und daselbst in seinem Väterlichen Begräbniß ehrlich begraben worden, welches ja nicht Herodis Ende ist. Es hat auch der von Eickstedten Geschlechte vor diesen zu wissen begehret, woher der Bericht von gemeltes Groß-Hofmeister Herodischen Tode geschöpffet wäre. Man hat aber deßfals keine glaubwürdige Nachrichtung geben, noch einigen Beweiß beybringen können. Dieser Vivientz von Eickstedt hat zweene Söhne, als Dubschlaff und Jürgen, verlassen. Dubschlaff, welcher Churfürstl. Brandenburgischer Land-Rath, wie auch der Ukermarckischen und Stolpischen Landschafft verordneter Obereinnehmer gewesen, hat fünff Söhne, als Adam, Hansen, Bernd, Jochim und Dubschlaffen, verlassen, unter welchen der älteste Adam, Churfürstl. Brandenburgischer Rath und Hauptmann zu Zechelin, Hans, als ein tapffer Soldat und feiner Hofmann, erstlich Hauptmann auff Loytz, hernach Oberhofmarschall, zu Wolgast, und letzlich Fürstl. Pommerischer Land-Rath und Hauptmann zur Jasenitz biß ins 71. Jahr seines Alters, wie dann auch der jüngste Sohn Dubschlaff bey Hertzog Philipp Julio in sonderbahren Gnaden, dessen Rath, Ober-Hofmarschall, und Hauptmann auff Ukermünde gewesen. Obgedachter Jürgen von Eickstedt, welcher war Hauptmann auff Rügenwalde, hat drey Söhne, als Matzken, Chur-Fürstl. Brandenburgischen Land-Rath, wie auch Valentin und Vivientzen, beyde Fürstl. Pommerische Land-Räthe, hinter sich verlassen. Es hat auch in diesem Geschlechte der berühmte Pommerische Historicus und Cantzler Valentin von Eickstedte, Hansen des ältern Sohn, einen grossen Nahmen überkommen, und ist auff dem Augspurgischen Reichstage im 1555. Jahr, da der Religion-Frieden geschlossen, mit gewesen, hat auch die Hauptmanschafft auff Wolgast und Ukermünde bedienet. Dessen Bruder Alexander war F. Pommerischer Rath, Hauptmann auff Ukermünde, Weissen Klempenou und Trepton. Dieser hat keine männliche Leibes-Erben hinterlassen. Vorgedachter Valentin aber hat zweene Söhne Johann Friederich und Caspar (welcher Land-Rath gewesen) gezeuget, seine beyde allhier zu Alten Stetin in ihrem Erb-Begräbniß zu S. Marien christlich zur Erden bestätiget, und

der

der Vater zu Greiffswalde in S. Nicolai-Kirchen beygesetzet worden. Auch seyn noch jetziger Zeit unter den Prälaten, Land- und Hof-Räthen dieser Pommerschen Lande aus wolgedachtem Geschlechte derer von Eickstedte unterschiedliche zu befinden.

Everde, führen, dem Nahmen nach, einen Eber, und auff dem Helm einen grünen Krantz, den eine Eberklaue hält. Sind der Bugenhagen Affterlehen-Leute.

Falcken, Stetinisch, führen zweene Greiffen im Schilde, einen rothen unten im weissen, und einen weissen oben im rothen Felde, und dann einen rothen sitzenden Greiff auff dem Helm, zwischen zweyen Büffelshörnern.

Fargowen, ein Geschlecht der Freyen, führen einen stehenden halben Mond, und ein gelb Creutz drinn, wie auch ein Creutz auff dem Helm.

Fischen, ein Geschlecht der Freyen, führen mit den Zancken ein Wapen.

Flatowen, Stetinisch, der Ramel von Wüsterwitz Affterlehen-Leute, führen einen Lautenhals mit Werbeln im Schilde, und zweene auff dem Helm.

Fleminge, vorzeiten Flaminge geschrieben, Schloßgesessene zu Böcke, Erb-Land-Marschalle im Stetinischen, haben nebst dem Schlosse Böcke vier andere Rittersitze, als Bentze, Matzdorff, Martentin und Schwirsen, und wol 29. Dörffer oder Feldmarckte, darinn niemand Gerechtigkeit hat, und 19. darinn sie über die Helffte, auff die Helffte, oder dritten Theil berechtiget seyn, und drunter 12. Kirchspiele, darinn niemand interessiret, und 9. und andere, die sie mit andern Geschlechtern haben. Sie führen im blauen Schilde einen Wolff auff den zween Hinterfüssen stehend, der ein rothes Kamrad, oder, wie ichs dafür halte, (wenn ichs gegen andere Wapen halte, da über solcher runden Radesfigur ein Speer stehet) einen alten Turnier-Ring, mit den beyden Fordertatzen hält. Auff dem gekröneten Helm führen sie einen sechsdoppelten ausgebreiteten Pfauenschwantz, und müssen nach dem alten Anschlage zur Folge 15. Pferde auffbringen. Ihres Nahmens sind auch etliche in Britannien, etliche in Schweden, etliche in Niederland, da sie nicht weit von Antwerpen ein schön Schloß Winegheim besitzen. Jene in Britannien führen mit ihnen ein Wapen, diese aber nicht. Daß die Pommersche Fleming aus Britannien in dieses Land kommen seyn, ist nicht glaublich. Dann wenn hat Engeland oder Schotland Volck in dieses Land gebracht? Aber unsere Landsleute sind häuffig in Britannien gegangen, insonderheit da die Pommersche

Angler mit den Sachsen auffzogen, und dem gantzen grossen Lande von sich den Nahmen gaben, daß es Angler- oder Engeland heisset. Die Fleminge, so in Schweden seyn, sollen ihre Ankunfft aus Pommern deduciren. Drum ich kühnlich schliesse, daß dieses Geschlecht unter die indigenas antiquissimos des Landes zu schätzen sey. Und weil sie allgemach unterschiedliche Lehn auffs neue an sich gekaufft, daran sich anfänglich nicht die samende Hand gehabt, als hat H. Johann Friedrich im Jahr 1570. ihnen dieselbe in allen neuen Lehn gegeben. Weil auch etliche dieses Nahmens und Wapens, so an Trepenow berechtiget, an der samenden Hand der Erbmarschallen vor diesem nicht versichert gewesen, aus welchen vor etlichen Jahren der Decanus des Thum-Capittels Hans Heinrich Fleming, ein hochverdienter Mann in Pommern, entsprossen ist, als haben die Landsfürsten besagtem Decano solches zum Gnadenlehn gegeben und concediret, wenn es dem Fürstl. Hause Pommern solte eröffnet werden. Ich finde schon im 1315. Jahr Conrad Flemingen, daß er zu Ottonis I. Zeiten im Flor gewesen: Hundert Jahr hernach hat Dame Fleming von Bogislao IIX. das Marschallen-Amt in Pommern erblich empfangen. Er ließ zweene Söhne nach, Churten, von dem die Bockische, und Erdman, von dem die Martentinische Linie herkommt. Churt hatte drey Söhne, Carsten, Ritter, Bogislai X. Rath, Hansen, und Heinrichen, Erici II. und Wartislai X. Rath. Dieses Heinrichs Sohn Churt war mit auff der Reise ins gelobte Land, und war daselbst zu Jerusalem zum Ritter geschlagen, und hat Matzdorff mit etlichen Gütern an sich gebracht, und die samende Hand mit Erdmans Kindern in der Martentinischen Linie erhalten. Sein Sohn Georg und beyde Enckel Eustachius und Ewald seyn Landmarschalle gewesen. Soiches Amt hat auch mit sonderem Lobe aus der Martentinischen Linie geführet Hans Heinrich Fleming, und annoch führet es Caspar der ältere. Nebst ihnen ist Steffan, Philippi I. Hofmeister, Dubschlaff, Ober-Marschall Philippi Julii. Richard aber Fendrich über die Pommrische von Adel in Hertzog Eriehen Zuge gewest.

Folschen, Wolgastisch, führen zwey grüne Lorber-Zweiglein übereinander im Creutz, im blauen, und zwo blaue Straußfedern auff dem Helm.

Fuhrmänner, Stetinisch im Stolpischen, führen eine Eule im rothen Thurn sitzend, wie auch eine Eule auff dem Helm, zwischen zwo langen schwartzen Federn. Sie ziehen ihr Stammlinie her von Nicolao, der im 1476. Jahr Burgermeister zu Stolpe gewesen.

Gagern, Rügianisch, führen einen doppelten Wiederhaken im

schwar-

schwartzen und weissen schraden Felde, und drey Straußfedern auff dem Helm.

Gansken, oder Gontzken, zu Schimmervitz Erbgesessen, führen einen weissen Schwan im rothen, und auf dem Helm einen stehenden Mond zwischen zween Sternen.

Gantzken, Stetinisch, führen ein Einhorn im Schild und auf dem Helm.

Glasenappen, Schloßgesessen im Stetinischen und Stifftischen, zu Gremmentz, und im Städtlein Polnaw, so ihnen zustehet. Führen zweene rothe oben spitzig zugehende Balcken, derer rechte Ecke auf einem Morenkopffe stehet. Auf dem Helm gehen aus solchen Balcken sechs Pfauenfedern an der Seite, und oben drey Straußfedern. Es sind berühmte Männer aus ihnen entstanden. Schon zu Ottonis I. Zeiten, für dreyhundert Jahren, war Johann Glasenapp Thumherr zu St. Marien in Stetin, und Archidiaconus zu Pyritz. Henning war anno 1360. Canonicus. Ein ander Henning zu Bogislai Zeiten. Zun Zeiten Philippi I. war Michel Glasenapp, und hernach Rudiger Otto, vornehmer Rath Johannis Friderici, und Paul Fürstlicher Bischöfflicher Land-Rath in sonderen Ansehen, eben wie zu unser Zeit Peter, Rudiger, Felix, und andere.

Goddentowe, Stetinisch, führen einen Falcken im halben Felde, in der andern Helffte vier rothe Striche im blauen. Auff dem Helm drey Straußfedern.

Gonschen, ein Geschlecht der Freyen, führen einen breiten rothen Strich im weissen, und auff dem Helm sieben Spiesse mit einer rothen Schnur zusammen gebunden.

Gorcken, Stetinisch, führen einen blauen Greiffen mit einem rothen Fischschwantz, und auff dem Helm drey Plumagen zwischen zwo Arten.

Gosskofscken, zu Güstkow Erbgesessen, führen einen liegenden Mond, und oben und unten einen Stern, auff dem Helm einen geharnischten Arm mit einem Schwerd.

Gottberge, Hinter Pommerisch, welches Geschlecht Obrister Peter Gottberg in Ansehen gebracht. Führen einen geharnischten Arm mit einem Sebel im rothen, zwischen zweyen abgehauenen knorrichten Aesten im gelben, und auff einem gekröneten Helm drey Straußfedern.

Grabowen oder Grobawen, Wolgastisch, zu Pennow Erbgesessen, führen drey Stern im Balcken: Dieterich Grabow ist Ottonis I. Küchen-Meister im 1327. Jahr gewesen.

Grambowen, Wolgastisch, zu Schantzlow, führen ein Bäumlein und auff dem Helm drey Plumagen. Im 1308. Jahr finde ich Arnoldum de Grambow in alten Briefen.

Grapen, vorzeiten Gropen genannt, (denn so wird Gerardus Grope im Jahr 1309. in den Stetinischen Privilegiis geheissen) ein alt Geschlecht Stetinisches Ortes, führen drey Grapen, laut ihres Nahmens, und auff dem Helm ein Adlers-Flügel. Im Jahr 1291. war Nicol. Grape bey Bogislao II. und dreißig Jahr hernach Hermannus bey Ottone, in gutem Ansehen, und hernach im Jahr 1355. ist Heinrich Grape Bogislai V. Hofmarschall gewesen.

Grellen, Hinter Pommrisch, führen zwey Speer übereinander gelegt, und oben und unten einen Stern, auff dem Helm eine Jungfrau, so in jeder Hand ein Rad, oder vielmehr einen Turnier-Ring hält: Denn das schicket sich besser zu gemelten Speeren, als ein Rad.

Gristowen, Barthisches Ortes, führen einen Büffelskopff, der anstatt der Hörner zwo schwartze Flügel hat, und auff dem Helm sieben Kronen, auff sieben Aesten eines Baumes hangend.

Grubben, ein Geschlecht der Freyen, führen einen gelben Löwen im Schilde und auff dem Helm.

Grumkowen, Stetinisch im Stolpischen, führen aus einem Hertzen drey grüne Blätterlein, wie auch solche Blätter auff dem Helm.

Grundieß, Wolgastisch, führen drey Dölche mit den Spitzen zusammen gehend, zweene von oben, eine von unten. Auff dem Helm drey Plumagen.

Güntersberg, ein alt Geschlecht in beyden Regierungen, führen drey Eberköpffe im weissen Querstriche im rothen Felde, und auff dem Helm einen Hut mit einem Luchs gefüttert, in dessen Mitte ist auch ein Eberkopff, und oben gehet ein Spieß zwischen fünff Reygerfedern heraus. Ich finde vornehme Männer dieses Nahmens. Schon im Jahr 1283. zun Zeiten Bogislai IV. ist Jacob de Güntersberg in Ansehen gewesen, und Jancke im 1321. bey Ottone I. Magister Camerâ. Hernach werden Ulrich und Matzke genannt, zun Zeiten Bogislai V. im Jahr 1372. eben da Heinrich von Güntersberg Compter zu Wildenbruch gewesen. Also war Eggard im 1407. Thumherr zu Cammin, Reimar erstlich Commendator in Zachan, hernach Meister St. Johannis-Ordens, und Helwig und Herman um selbige Zeit. Ehebald war Thumherr im 1469. Jahr, zu welcher Zeit war auch Caspar Compter zu Wildenbruch. Hernach wird Heinrich, Archidiaconus der Stifftskirchen zu S. Marien in Stetin, und Caspar Doctor

und

und Archidiaconus, Thumherr, zun Zeiten Bogislai X. genennet. Zu unser Zeit haben sich Matthias der ältere, Fürstlicher Rath und Hauptmann, auch Burgrichter zu Pyritz, wie auch Matthias Güntersberg der jüngere, Hofgerichts-Verwalter, und jetziger Decanus beym Vaterland wol bedient gemacht.

Gützmerowen, Hinter Pommerisch im Stolpischen, führen einen aus einem schwartzgelben Schacht, oder, wie Lubinus setzet, einem Balcken, herfürspringenden Hirsch, und auff einem gekröneten Helm etliche Plumagen. Sie rechnen ihr Geschlecht biß an Teßlaff Gützmerowen, der ums Jahr 1457. in Gützmerow und Friest ist Erbgesessen gewesen.

Hagemanne, Wolgastisch, zu Bramekow.

Hagen, in beyden Regierungen, führen einen rothen Pfeil durch einen Mond, und fünff Sternen herum, und auff dem gekröneten Helm drey Reyger-Federn. Andere führen neun gelbe Steine im rothen auff einer Seite des Schildes, und auff der andern zweene weisse Flüsse, und auff dem Helm eine gekrönete Jungfrau. Curtes von Hagen ist lib. 3. c. 60. gedacht. Ludewig von Hagen ist auff dem 18. Thurnier zu Ingelheim im Jahr 1330. gewesen, wie in Cosmographia Munsteri, pag. 179. befindlich.

Hagenowen, sind der Bugenhagen Afterlehn-Leute.

Hanen, ein alt vornehm Geschlecht in Mechelnburg und Pommern, führen, Krafft ihres Nahmens, im Schilde und auf dem Helm einen rothen Han. Von ihnen ist zun Zeiten Bogislai IV. Dessen Hane, und bey Georgio I. Lüdeke, Jochim und Ludewig in grossem æstim gewesen. Wie Claus Hane, da er auf Mechelnburgischer Seiten stand, von Hertzog Barnimo III. für Loytz Anno 1351. geschlagen worden, ist im dritten Buch im 33. Capittel erzehlet, darbey zugleich etliche Pommersche Reimlein gesetzet, welche ich unterdeß noch auf eine andere, und zwar folgende Art gefunden.

Hans, wo bloedt dy so dyn Kamm?
Dat dede Barnim und vele goede Mann.
Wor sind denn unse goede Mann?
Here, se sind im goeden beholde,
De nicht syn erschlagen, thom Sund edder Grypswolde.

Hanowen, in der Landvoygtey Greiffenberg, der Dewitzen Afterlehn-Leute, führen im Schild und auf dem Helm fünff Sternen über einem Baume.

Hechthausen, ein alt Geschlecht Stetinischer Regierung, führen einen fliegenden gekröneten Hecht, mit einem Ringe im Munde, und auf dem gekrönten Helm drey blühende gelbe Lilien-Stangen. Carsten dieses

Ge-

Geschlechts war vor etlichen Jahren Obrister, und sein Sohn Clauß, Churf.. Brandenb. Rittmeister. Jochim ist in Mechelnburg Hauptmann zu Gibitz, und sein Sohn Hans, Hauptmann zu Marienfließ gewesen.

Heidebreken, vorzeiten die Heidebraken, wie aus den Stetinischen Privilegiis zu sehen, da im Jahr 1309. Heineczini des alten, und Hennings de Heidenbrake gedacht wird, ein alt Geschlecht Stetinischer und Stifftischer Regierung, führen Krafft des Nahmens, zweene in ein Creutz gelegte braune Heydenquäste mit grünen Stielen im rothen, und auf dem Helm einen grünen Pfauenschwantz zwischen zweyen schwartz weissen Büffelshörnern, und sechs andere Pfauenschwäntze Creutzweise geleget. Henning miles, und Bartram famulus, Gebrüdere, werden in alten Brieffen, als vornehme Leute, ums Jahr 1303. genennet, und haben dem Thum zu Cammin das Schloß Dumezin verkauffet. Eben zu solcher Zeit war Bogislai IV. Rath Johann Heidebreke, wie aus den alten Briefen erhellet. Zun Zeiten Bogislai X. war Bernd Heidebreke, und vor weniger Zeit Niclas Heidebreke Stifftsvoygt in grossem Ansehen.

Heiden, Wolgastisch, führen ein Mauerstück, und auff dem Helm eine Jungfrau mit einem grünen Crantz, drey Straußfedern auf dem Kopff, und in der Hand drey grüne Heyden oder Eichenblätter habende. Lubinus setzet eine Hinde in den Schild, und auf dem Helm zwo Flügel. In alten Briefen finde ich Anno 1291. Heinrich Heiden. Jürgen Heiden, Obrister Lieutenant, ist zu des Landes Defension in den verwichenen Jahren gebrauchet. Janike und Wulff, Gebrüdere, die Heiden haben nebst Gerhard Krukowen im 1330. Jahr eine Capell im Dorff Toytin zu Ehren Ottonis des Bischoffes von Bamberg gebauet, daß darinn alle Jahr viermahl Messe gehalten würde, und haben von jeder Hufe dem Plebano, der aus S. Jacobs-Kirche dahin gesand ward, jährlich einen Scheffel Meßkorn zugesaget. Um dieselbige Zeit wird auch Nicolas Heiden in alten Briefen gedacht.

Heime, Stetinisch, sind mit jetzigem Ober-Hofmarschallen Christoff Heim aus dem Braunschweigischen hereingekommen. Führen zweene weisse und zweene schwartze Querbalcken, und auf dem gekröneten Helm zwo scheckichte Adlers-Flügel.

Hertzberge, ein alt Geschlecht Stetinisches Ortes, führen einen Hirschen (den die Pommern ein Harte oder Hertze nennen) aus einer Schachtafel springend, und auf dem Helm drey Pfeile.

Hindenberge, Stetinisch, führen eine Hinde am Baum, und auff dem Helm zweene Adlersflügel. Zun Zeiten Ottonis I. vor mehr als 300. Jahren, werden Friederich, Hans und Victor oder Vicco, der älter und jünger,

ger, von Hindenberg, in etlichen alten Briefen genennet: Wie auch Henning zu selbigen Zeiten im Jahr 1308. in alten Briefen zum Zeugen eingeführet wird. Man saget, daß Heinrich besagten Heinrichs Vater die Strasse dem Abt zu Colbatz um einen Stiefel voll Fincken-Augen verkauffet habe. Friedrich von Hinnenberg hat gelebet im 1269. Jahr.

Horne, ein alt Geschlecht Wolgastischer Regierung, sind ins Land im 1189. Jahr gekommen. Führen, laut des Nahmens, ein Jägerhorn im Schild, und auf dem Helm drey Straußfedern, zwischen zwey Büffelshörnern. Man findet auch Hornen hohes Herrenstandes in Schweden, wie auch andere in andern Landen. Von unsern Pommerischen Hornen sind insonderheit berühmt, Nicolaus Hauptmann zur Loytz, Burchard, erstlich Hofgerichts-Verwalter, hernach Cantzler Wolgastisches Ortes, und dessen Sohn Philippus, Königlicher Schwedischer Rath, gewesener Cantzler in Wolgast, und jetziger Præsident daselbst, ein hochverdienter Mann ums Vaterland.

Hörner, Wolgastisch, führen einen Eberkopff im Schilde, wie auch einen auf dem gekröneten Helm, zwischen zwey Büffelshörner.

Hupen, Barthisches Ortes zu Wusterhagen.

Husen, Wolgastisch, führen drey blaue Balcken in vier gelben Feldern, auff der rechten Seiten des Schildes, und auf der Lincken, eine halbe Frantzösische Lilie: auf dem gekröneten Helm drey Straußfedern.

Jaduncken, ein Geschlecht der Freyen, führen einen weissen Greiffen, im gelben, und auf dem Helm drey Plumasien.

Jannevitzen, ein alt Geschlecht Stetinischer Regierung im Stolpischen, führen einen Büffelskopff mit einem Ringe im Munde, und auf dem Helm einen Pusch Reyerfedern. Sie rechnen sich her von Jesco Jannevitzen, der im Jahr 1300. Ritter gewesen ist.

Janzen, Hinter Pommerisch, führen ein gekrönetes Thier, als einen Luchs, im blauen, und auf dem Helm drey blühende Lilien auf den Stengeln.

Jasmunde, ein vornehm Geschlecht in Rügen, daraus unterschiedliche Landvoygte, als Caspar von Jasmund, und andere vornehme Leute entstanden seyn. Führen einen blauen Rhombum oder Raute, oder geschobenen Quadrat im weissen, und einen weissen im blauen, und auf dem Helm eine halb blaue, und halb weisse Raute mit drey Pfaufedern. Im 1355. Jahr ist Heinrich Jasmund Bogislai V. und dessen Brudern Notarius gewesen. Zu unser Zeit hat Balthasar von Jasmund, Land-Rath, rühmlich dem Vaterlande gedienet.

Jatzkowen, ein alt Geschlecht Stetinischer Regierung im Stolpischen, deren auch etliche in Preussen seyn. Führen einen gekröneten weissen Hund im blauen, und auff dem Helm einen Stern mit drey Frantzösischen Lilien. Unter ihnen ist Bartolomeus, Nicolai Bruder, Canonicus Caminensis gewesen.

Ilenfelde, Wolgastisch und Mechelnburgisch, führen zwo Hellebarten im blauen, und auf dem Helm einen gefütterten Hut mit drey Straußfedern. Wilhelm Ilenfeld hat gelebet anno 1366. Er hat zweene Söhne gehabt, Johannem, der ein Ritter Johannis Ordens gewesen, und Henning. Dieses Sohn war Otto, der Hertzog Ulrichs in Stargard Rath gewesen, und vier Söhne nachgelassen hat, Joachimum in Rüggenberg, Henning in Ilenfeld, Johannem in Glogin, und Otten, so das Geschlecht alle propagiret.

Jorcken, Barthisch, führen einen blauen Fluß im weissen, und auf dem Helm acht Fähnlein roth und weiß. Lubinus setzet 8. Spiesse.

Kahlen, ein alt Geschlecht in Rügen, führen einen rothen Löwen-Kopff im Schilde und auf dem Helm.

Kameken, ein vornehm Geschlecht im Stifft Cammin, führen einen weissen Geisbock im rothen, und drey Knebelspiesse auf dem Helm. Unter denen wird Peter Kameke schon im 1266. Jahr, und noch ein ander im 1378. Jahr genennet. Tesmar Kameke war Barnimi und Philippi I. Rath. Peter Kameke war das Factotum bey Hertzog Johann Friederich. Georg Kameke war bey Bogislao X. Secretarius.

Ketele, Rugianer, führen 14. oder 15. runde Kugeln auf der lincken Seiten des Schildes, und auff der rechten zwölff Felder von Farben, auf dem Helm drey Blumen.

Ketteler, der Borcken Affterlehn-Leute zu Rockest.

Keulen, Stetinisch, führen laut ihres Nahmens zwo Streitkolben.

Kleiske, ein alt vornehm Geschlecht im Stetinischen und Stifftischen, führen einen rothen Querbalcken zwischen zweenen lauffenden Füchsen, und auf dem Helm drey Rosen, und drauff drey Knebelstacken. Diß Geschlecht kan sich herrechnen von Prissebur Kleisten, der im Jahr 1320. zu Muttrin und Damen Erbgesessen gewesen, und seinem Bruder Georgio, dem Dubberow und Tichow zugestanden. Aus ihnen ist gewesen Jacob, dem der Bischoff Martinus Carith, Bublitz, nicht ohne Widerspruch der Löden, abgekauffet hat. Pribislaff in Müttrin war Canonicus und Cantor des Capituli Caminensis, und Cancellarius im Stifft, ein gelahrter

lahrter Mann, wie das seine Oration bezeuget, derer Innhalt von dem Amt eines Bischoffes beym Cramero lib. 3. c. 12. befindlich. Jacob sein Sohn war Hauptman zu Bütow, und sein Bruder Sohn Petrus Hauptman zu Neuen Stetin. Dieses Petri Sohn war Jacob: Jacobi Sohn, Wilhelm Hauptman zur Schlawe, Stolp und Belgard, und dieses Wilhelms Sohn, Achatius Philippi II. vornehmer Rath. Sein Bruder Sohn aber Jac. Petri Sohn, war Hauptman zu Neuen Stetin, und ein ander Jacob, Dubschlaffs Sohn, und Pribislai Enckel ist Hauptman zu Colbatz gewesen. Carsten Kleist war mit Bogislao X. auf der Reise ins gelobte Land, hernach Compter zu Zachan. Tessen war zur selben Zeit Comptor zu Wildenbruch, und Georg aus der Dubberowischen Linie war Cantzler Bogisl. X. ein vornehmer Mann, welchen, weil er von Gespensten und andern Gesichtern, vielweniger vom Fegefeuer, nichts hielt, einmahl, wie unsere Chroniken besagen, ein schrecklich feurig Gespenst, als ein brennender Mann, beym Wagen her, auf der Reise lauffend, sehr erschrecket hat. Jacob war zun Zeiten Philippi I. und Johannis Friederici Dechant und Cantzler. Zu unser Zeit ist Wilhem Cantzler Bogislai XIV. und Decanus im Capitulo, vor wenig Jahren gestorben.

Klempzen, in beyden Regierungen und in der Marck. Die so zu Bredenfeld Erbgesessen sind, sind der Dewitzen Affterlehn-Leute. Führen fünff Weintrauben aus einem Querbalcken hangend, und auff dem Helm eine Plumage von 8. Straußfedern. Aus ihnen hat Nicolaus Klemptzen, im Jahr 1551. der Pommrischen Fürsten Genealogie verzeichnet. Dieses Nahmens sind drey wolverdienete Bürgermeister zu Stolpa gewesen.

Knuten, ein alt Geschlecht, führen zwey Lengehacken Creutzweiß, und auf dem Helm drey Spiesse, um die sich drey Schlangen winden. Ein ander Geschlecht dieses Nahmens sind der Borcken Affterlehn-Leute, und führen einen güldenen Stulpbecher im blauen, und auf dem Helm auf drey rothen Rosen drey Plumasien, oder, wie ichs bey Rettelen finde, eine Jungfrau in jeder Hand eine Blume haltend.

Köseken, Stetinisch, führen zweene knorrichte dürre Aeste Creutzweiß, und auf dem Helm drey Plumasien. Ich finde im Jahr 1376. Heineke Kotzken zu Bogislai VIII. Zeiten: Er mag wol dieses Geschlechtes gewesen seyn.

Köten, Stetinisch, führen drey rothe Rosen um eine sechseckichte blaue Figur; Auf dem Helm einen geharnischten Arm und drey rothe Rosen zur Lincken. Christoph Köten war Philippi Julii Hofmeister.

Kollere, Stetinisch, führen eine geschobene Raute im weissen, und

auf dem Helm eine Jungfrau, die in jeder Hand eine weisse Lilie, und auf dem Kopff drey Messer-Klingen hat. In Hollstein sind auch Köllere, die auf dem Helm drey Straußfedern zwischen zwo Rauten führen. Etliche haben einen Pfauenschwantz. Im 1466. Jahr finde ich im Soldinischen Vertrage Clawes Köller. Zun Zeiten Bogislai VIII. wird Niclas Köllner Rath und Ritter genannt. Ob er von diesem Geschlechte gewesen, kan ich nicht wissen. Im Jahr 1496. finde ich Eggard Köllern in Choreke Erbgesessen.

Konowen, Stetinisch, führen zwey Eichenblätter Creutzweise auf einem Bäumlein, und auf einem gekröneten Helm zwey solcher Blätter unter drey Straußfedern.

Köppen, Wolgastisch, führen drey gelbe Hopffen oder Weintrauben an einem Stiel im Schilde, und auf dem Helm. Claus Köppen war zun Zeiten Ottonis II. Hauptmann zu Stetin, und Wedige Köppen ist aus dem Schwerinischen Kriege wider Ancklam bekannt. lib. 3. c. 42. & 83.

Kossen, ein Geschlecht der Freyen, führen zweene miteinander ringende weisse Windhunde, und auf dem Helm ein Ziegenhorn auf einem liegenden Mond, und danebst zweene gelbe Sternen. Andere führen etliche rothe Blutstropffen.

Kötteritzen, auf Wolckau, führen einen Fuchs mit einem Schwerd durch ihn gestochen, so wol im Schild, als auf dem Helm.

Krakevitzen, ein alt Geschlecht im Wolgastischen und in Rügen, führen ein roth Feuer-speyendes Panterthier im weissen, so wol im Schild, als auf dem Helm. Aus ihnen ward Curt von Bogislao X. beym heiligen Grabe zum Ritter geschlagen. Caspar war zum Legaten, auffs Tridentinische Concilium, im 1556. Jahr benennet, und jetziger Zeit ist insonderheit Bartholdus Krakevitz, der heiligen Schrifft Doctor und Professor, Wolgastischer Regierung Superintendens, in hohem Ansehen.

Kraßowen, Wolgastisch und in Rügen, führen einen halben gekröneten Büffelskopff in der rechten Seite des Schildes, und zur lincken neun Eicheln. Auf dem Helm aber zwo Sicheln, dero jede mit vier Pfauenfedern gezieret ist.

Krempzowen, Stetinisch, führen einen Eichenen Ast mit drey Blättern, und auf dem Helm einen Mann mit zwo geharnischten Armen, auf dem Hute mit drey Hanenfedern, eine grünschwartze Schachtafel haltend. Suantibori III. Rath ist Hasse von Krempzowen im 1390. Jahre gewesen. Auch gedenckt Cramerus lib. 2. c. 38. Hansen von Krempzowen im 1432. Jahr. Ein ander Hans Klempzow ist zu Bogislai X. Zeiten gewesen.

Krie-

Kriesen, Stetinisch, Afterlehn-Leute der Manteuffel. Führen drey runde Früchte im Schilde, und zweene auf dem Helm. Albrecht Krysowen finde ich, daß er Bogislai V. Hof-Juncker im 1322. Jahr gewesen. Mag wol dieser jetzigen Kriesen Anherr seyn.

Krukowen, Wolgastisch, führen einen Krug, oder eine Kruke, laut ihres Nahmens, daraus Blumen hangen, wie Lubinus setzet. Andere geben ihnen ein Einhorn im Schilde, und auf dem Helm. Unter denen ist Matz Krukow Stallmeister in vorigen Zeiten gewesen. Vor mehr als 300. Jahren finde ich Johann Ottonis I. Küchenmeister, wie auch Gerharden, der mit den Heyden im Dorffe Toytin eine Capelle gebauet hat. Zum Zeiten Bogislai X. war Marquart Krukow bekannt.

Kunimerowen, führen drey grüne Eichen-Blätter. Johann von Kummerow ist im Jahr 1300. bey Ottone I. wol dran gewesen, wie ichs aus alten Briefen befinde.

Kuntere, sonst Petrochen genannt, ein Geschlecht der Freyen, führen einen gelben Stern über einem liegenden Mond, auf dem Helm und im Schild.

Küssowen, ein alt Geschlecht in beyden Regierungen, führen drey rothe Sträuchlein oder Reißlein aus einem dürren Ast, und auf dem gekröneten Helm eine gekrönete Jungfrau, die in jeder Hand, wie auch auf dem Kopffe, ein solch roth Blümlein hält. Heinrich Küssow war Bogislai VIII. Rathgeber im 1376. Jahr. Wie Hans Küssow Bogislaum X. errettet, daß er nicht in der Pyritzischen Belagerung in Feindliche Hand gerathen, ist im dritten Buch cap. 100. gesagt. Nebst ihm war Jost, mit Bogislao X. auf der Reise ins gelobte Land gereiset. Jacob ist Obriste in Hungern gewesen, und Hofmarschall Philippi I. Christian, Hof-Rath und Prälat, ward von gemeltem Hertzog unterschiedliche mahl in einer Ambassada ins Reich gesand. Zu solcher Zeit war auch Georg und Erasmus, Hauptmann zu Pyritz, vornehmes Nahmens, und vor wenig Jahren, hat Erasmus, Cantzler zu Wolgast, Christiani des Hauptmanns von Grimmen Sohn, dem Vaterlande vornehme Dienste geleistet.

Labbune oder Lebune, Hinter Pommrisch, führen eine in die quer liegende Frantzösische Lilie, oben blau im gelben, unten gelb im blauen, wie auch eine solche Lilie halb blau halb gelb auf dem Helm stehend. Aus ihnen ist Conrad Lebun Rath und Cammer-Secretarius bey Bogislao XIII. gewesen, und sein Bruder Matthias hat sich in den Muscowitischen und Polnischen Kriegen lang herum getummelt.

Lancken, ein fürnehm Geschlecht in Rügen, sollen im 1190. Jahr

mit andern von Adel ins Land gekommen seyn. Sie führen einen rothen Löwen aus einem blauen Felde, darinn drey weisse Sterne seyn, springend, und auf dem Helm einen weissen Stern zwischen drey Reygerfedern, oder wie Lubinus hat, einen Löwen. Heinrich von der Lancken war zun Zeiten Bogislai X. Dieses Geschlecht wird auch in Hollstein gefunden.

Lantoschen, in Hinter-Pommern und Polen, führen ein Thier hinter einem Ast herausspringend im rothen, und drüber zweene blaue Balcken im weissen, und auf dem Helm drey Straußfedern.

Lantowen, Hinter-Pommerisch, führen einen Wolff hinter einem dürren Ast ins gelbe springend, und auf dem Helm drey Straußfedern.

Lemmeken, Stetinisch, führen ein roth Hertz im weissen, und auf dem Helm drey rothe Thürne.

Lentzen, Stetinisch, Affterlehn-Leute der Wedel, führen zwischen zweenen Schachstrichen drey grüne Zweige mit Eicheln, und auf dem Helm 4. schwartze und 4. rothe Federn. Johann Lentzen, war für 300. Jahren Ottonis I. Protonotarius und Thumherr in Stetin.

Lepel, Wolgastisch, führen einen rothen gelehnten Balcken im weissen, und eine gekrönete Jungfrau mit 9. halben Leffeln, laut des Nahmens, auf dem Kopffe. Hans Lepeln wird im dritten Buch Cap. 83. gedacht. Brüning Lepel ist zun Zeiten Bogislai X. gewesen. Zabel Lepel zun Zeiten Bogislai IV. im 1305. Jahr Heinrich Priester zu Colberg, anno 1425.

Leestken, Stetinisch. Ich finde in alten Briefen schon im 1305. Jahr Bernhard von Leest. Es scheinet wol, als wenn die Leestken solches Nahmens sind.

Lettowen, ein alt Geschlecht Stetinischer und Bischöfflicher Regierung, führen ein Stück von einem Ancker durch einen rothen Balcken im blauen, und auf dem Helm drey gelblichte lange Federn. Sie sind zuvorn die Vorbeken geheissen. Aber als Paul Erdmanni, in Schwirsen, Dreven, Plötzke, Pritzke, und Rochaw erbgesessen, Sohn, aus der Littau, darinn er lange Zeit dem Großfürsten aufgewartet, anheim gekommen, hat er und sein gantz Geschlechte den Zunahmen der Lettowen behalten. Unter andern finde ich Georgium J. U. D. und Assessorem zu Speyer berühmt.

Liezen, ein Geschlecht der Freyen, führen auff einem liegenden Mond im blauen zweene gelbe Pfeile, und drüber einen gelben Stern, und auf dem Helm über einem gelben Stern drey Straußfedern.

Lindstedten, Wolgastisch, führen drey Dölche in einen güldenen Ring mit den Spitzen zusammen gehend, und auf dem Helm zweene ge-

harnischte Arm, drey rothe Straußfedern oder drey Kleeblätter im Ringe, wie Martin Rettels Wapenbücher haben, haltende. Wie Heinrich Lindstedten Vierraden hat einbekommen, ist in der Historie lib. 3. c. 102. gesagt. Henning und Mörde Lindstedten waren zun Zeiten Bogislai X.

Lißowen, ein Geschlecht der Freyen, führen einen Mond über einem Stern im blauen, und auf dem Helm drey Pfeile.

Lockstedten, der Borcken Afterlehn-Leute, führen ein Einhorn aus dem Schach springend, wie auch auf dem gekröneten Helm ein Einhorn.

Loden, Stetinisch, führen drey Löwenköpffe im rothen, und auff dem Helm drey blühende weisse Lilien. Hennings und Simons Historie findet man kürtzlich im dritten Buch, Cap. 122.

Losthien, ein Geschlecht der Freyen, führen einen gelben Stern über einem liegenden Mond im blauen, und auf dem Helm einen gelben Stern.

Lubberowen, in Hinter Pommern, führen ein Schwein, aus einem blauen Felde, darinn drey gelbe Sternen stehen, ins ander blaue Feld springend, wie auch ein solch Schwein auf dem Helm, zwischen zweyen in Farben zertheilete Büffelshörnern, aus derer jedem ein gelbes Blümigen gehet.

Luscowen, Wolgastisch, führen einen gestiefelten und gespornten Fuß, und auf dem Helm drey Straußfedern.

Machowen, führen einen Mond über einem gelben Stern und drey solche Stern auf dem Helm.

Malschitzki, ein Geschlecht der Freyen, führen einen weissen Stern, über einem liegenden Mond, und auf dem Helm einen Stern zwischen einem Hirschgeweihe.

Manteufel, ein alt vornehm Geschlecht im Stetinischen und Stifftischen Orte. Sind auch in der Marck und Mechelnburg. Haben zu Afterlehn-Leute die Kriesen, und führen einen breiten rothen Strich im weissen, und auff einem gekröneten Helm zwo schwartze Adlers-Flügeln. Ich finde in Johann Bugenhagii Chronica, daß sie vorhin sollen die von Liemern, oder vielmehr von Querne genannt seyn, und diesen Nahmen um etlicher frechen Leute willen unter ihnen hernach bekommen haben, da Heinrich Manteufels Schloß Colpin durch den Abt von Belbuck ist niedergerissen, eben wie ihnen auch Poppelo, daraus allerley Plackerey geschahe, zur andern Zeit zerstöret ist, lib. 3. c. 45. & Cram. l. 2. c. 38. Heinrich Manteufel hat ums Jahr 1288. gelebet. Seine drey Söhne sind gewesen, Engelke, Heinrich und Thomas. Engelke hat gezeuget Wilcken, Ottonem

und

und Engelken, von welchem das Geschlecht propagiret ist. Ottonis Nepos und Abnepos Heinrich und Henning sind Ritter gewesen. Antonius Manteufel wird im Jahr 1355. Bogislai V. Rath genennet, und etliche Jahr zuvor haben Johannes, Hennig und Zabel Manteufel zu Wartislai IV. Zeiten die Sterinische Privilegia mit unterschrieben. In welchen ich auch finde Engelke Manteufeln im Jahr 1374. und Wilcken im Jahr 1397. so beyde Ritter genannt werden. Eggard Manteufel ist im 1367. Jahr Archidiaconus zu Ussenam oder Usedom gewest. Unter ihnen ist Erasmus insonderheit hoch ans Brett kommen, und erstlich J. U. L. und Præceptor Hertzog Georgii, hernach Bischoff zu Cammin geworden. Antonius ist Ritter gewesen. Sein Sohn Gerd Manteufel ist mit Bogislao X. auff der Reise ins gelobte Land gezogen. Dessen Sohn Eggard war Fürstlicher Hof-Rath bey Wartislao und Erico. Dieser hat gezeuget Conrad oder Curt, der das Evangelium zur Stolpe befodert hat, und Erasmum, erwehlten Bischoff zu Cammin. Curten Sohn war Christianus, welcher anno 1553. von Churfürst Mauritio zu Sachsen, wie auch vier Jahr hernach von den protestirenden Ständen, für einen Obersten angenommen, und hernach Barnimi des ältern und Johannis Friderici Geheimter-Rath, bestellter Kriegs-Oberster, Hofmarschall und Greifenbergischer Landvoygt gewesen.

Marvitzen, ein vornehm Geschlecht in Pommern und in der Neumarck, führen zweene abgehauene Stämme, und auf dem Helm eine Jungfrau mit einem grünen Krantzlein zwischen zwo Adlers-Flügeln. Clausen von der Marvitze, Ritters, wird gedacht beym Cramero lib. 2. c. 33. im Jahr 1409. und im Soldinischen Vertrage hat anno 1466. Otto von der Marvitz mit unterschrieben.

Massowen, ein alt Geschlecht in Hinter Pommern. Ihnen gehöret Rummelsborg ein Städtlein, führen in drey weissen Feldern zweene rothe Striche oder Querbalcken, im Schilde, und über einem vergüldeten Helm zwey rothweisse Büffelshörner. Sie haltens dafür, daß sie von einer Rittermäßigen Person entsprossen, welche aus der Massow etwa für 400. Jahr bürtig, mit einen Fräulein, Hertzogen Semoviti Tochter, so Hertzog Wartislao III. zugeführet ward, in Pommern angelanget, und wegen vielfertiger getreuen Dienste von obgemeltem Fürsten mit etlichen Dörffern verehret ist. Wie Lutke von Massowen zun Zeiten Barnimi III. Hauptmann zur Tempelburg gewesen, ist im dritten Buch c. 27. befindlich. Im 1269. Jahr finde ich Conrad Massowen. Im 1299. Jahr sind Lüdeke und Gerhard Ottonis I. Räthe gewesen. Zu welcher Zeit finde ich

de ich auch in den Stargardischen Privilegien Rudolph, und in den Stetinischen Ludolph Landvoygt. Viertzig Jahr hernach war ein ander Lüdeke, Hauptmann zu Tempelburg, wie l. 3. c. 27. gesagt ist. Mickes Massow war Königs Erici Rath. Lüdeke Massow war im 1443. Jahr Bogislai IX. Hofmeister, und Hans Massow Sophiä Bogislai X. Mutter Hofmeister zu Rügenwalde. Thomas war mit auff der Reise gen Jerusalem mit Bogislao X. und desselben Hof-Marschall war Ewald, eben wie Rüdiger zum Zeiten Philippi I. und Barnimi Hof-Marschall, und Antonius Churfürstlicher Pfaltzischer Hofmeister, und Rüdiger Hauptmann zu Satzig. In diesem Geschlecht ist vorzeiten einer gewesen, welcher, weil er eine grosse Narbe unter dem Gesicht gehabt, seinen Nachkommen, die annoch in der Marck Brandenburg seyn, den Nahmen der Nahren verlassen hat, denn was die Meißner eine Narbe nennen, das heissen wir eine Nahre.

Mellentine, in beyden Regierungen, führen einen schwartzgelben Schach im weissen zur Rechten und zur Lincken einen Weinstock mit Trauben, und auf dem Haupt drey Federbüsche aus einem Schach. Jochim Mellentin war Cantzler Ottonis III. im Jahr 1461.

Melline, vorzeiten Malline, Stetinischer Regierung, zu Baßvitz, Trigslaff. Die zu Reisekow sind der Borcken Affterlehn-Leute. Führen einen oben gespitzeten blauweissen Schach im Schild und auf dem Helm, und der Helm hat oben fünff Straußfedern.

Meseritzen, Stetinisch, der Borcken Affterlehn-Leute, führen einen rothen Balcken zwischen zweenen lauffenden Füchsen, und auf dem Helm eilff rothe Blumen als Rößlein.

Mildenitzen, Stetinisch, ein alt Geschlecht, führen im Schilde und auf dem Helm einen rothen Drachen mit einem aufgereckten Halse, und ausgebreiteten Flügeln, und einem gekrümmeten, und am Ende aufgeschlagenen, und zweymahl in die Ründe gewundenen Schwantz mit einem grünen Kleeblat. Weil nun der alten Gothen Wapen ein Drache gewesen, wie vor diesem angezeiget, als kan man kühnlich hieraus schliessen, daß der von Mildenitzen Geschlechte nicht unter die Einkömlinge zu rechnen, sondern von dem Gothischen Geblüte muß entsprossen seyn. Joachimus Balckius hat solchen Drachen in seinen Teutschen Rythmis vom Pommerlande für einen Greifen angesehen, daß also es niemand wundern darff, wenn ich im ersten Buch gesaget, es habe der Pommersche alte Gothische Greiff leicht von einem oder andern für einen Drachen können geachtet werden, eben wie der Drache für einen Greifen ist angesehen worden. Aus einer alten Leibge-

dings-Confirmation von Anno 1422. wie auch einer Investitur, befinde ich, daß diese Familia vor 200. Jahren auch gewisse Afterlehn besessen habe. Anjetzo aber recognosciret sie ihre Lehn in den Dörffern, Lentz, Buslar, Wangeritz, Ribbekard, Beltzin, Wittenfelde, Bentz, Friedeheide (worüber sie mit dem Rath zu Massow, der dieses letztgenanntes Lehnstück in Besitz hat, und sich mit einer Appellation an das Käys. Cammergericht schützet, über 80. Jahr lang im Rechte lieget) und was davon in andern Dörffern mehr angehöret, alleine vom dem Landsfürsten. Heutiges Tages sind dieses Geschlechtes zwo Linien, die Lentzische und die Ribbekartische. Unter beyden hat es je zu Zeiten feine geschickte, so wol in Kriegs- als Friedenszeiten nützliche Leute gegeben. Caspar, weiland zu Conaw gesessen, dessen Voreltern in gerader Linie gewesen, Johann, Caspar, Claus, hat sich wider den Ertzfeind gebrauchen lassen, worüber er in Gefängniß gerathen, und mit grossen Unstaten hat müssen rancioniret werden, und hat drauff in Stargard den Consulat lange Zeit geführet. Seine beyde Söhne Christoph und Hans von Miltenitz haben sich als sehr nützliche Männer des Vaterlandes bezeiget. Dann jener war ein hochverständiger Mann, sieben Jahr Stetinischer Hofgerichts-Rath, und 14. Jahr Hofgerichts-Verwalter, und ward hernach zum Hauptmann und Burgrichter auffs Amt Pyritz bestellet, und erlangete unter den Prälaten im Thum-Capittel eine vornehme Stelle. Dieser war ein sonderbahrer guter Oeconomus, und brachte das Fürstl. Amt Wollin von neuen in eine solche Ordnung und Verfassung, dergleichen bey andern Fürstl. Aemtern nicht leicht zufinden ist. Thomas von Miltenitz zu Lentz, von Henning, Janeken, Jochim in gerader Linie entsprossen, hat drey Söhne nachgelassen, Caspar, Bernhard und Thomam. Caspar ist Obrister und Schloßherr oder Commendant der Veste Cronenburg in Oresund der Cron Dänemarck gewesen, und endlich in Eroberung der Stadt Colmar geblieben. Bernharden Sohn war Henning, ein weit versuchter, an unterschiedlichen Königlichen Höfen von Kindesbein aufferzogener, und in Ritterlichen Exercitiis sehr geübter, aufrichtiger lieber Mann. Thomas ein versuchter und gelarter Mann, hat sich eben, wie seyn Vater, Thomas zum Stadt-Regiment in Stargard gebrauchen lassen, und den Burgermeister Stand, mit der löblichen Stadt sonderbahrem gedeylichen Auffnehmen, geführet, und ist vor wenig Jahr, vor deroselben excidio, auff F. Intercession, seines hohen Alters halben, daselbsten rudo doniret und erlassen worden, und sein Sohn Wilhelm ist F. Stetinischer Hof-Rath, Vir cujus eruditionem, pietatem & fidem posteritas commendabit.

Milti-

Miltzen, Stetinisch, sind sonst auch in Meissen, und führen drey schwartze Balcken in vier weissen Feldern, und auff einem gekröneten Helm zwey Büffelshörner. Von ihnen ist Friederich von Miltitz auff dem 15. Turnier zu Schweinfurt im Jahr 1296. gewesen, wie aus Munsteri Cosmographie zu sehen.

Mitzlafe, in Hinter Pommern, führen einen doppelten Adler, halb weiß und halb schwartz, und auff dem Helm drey gelbe Straußfedern. Ihr Geschlecht hat in Stolpa seyther Anno 1463. da Conrad Mitzlaff ist Bürgermeister gewesen, allerley Ehren-Aemter bedienet, und es können bey 9. Bürgermeister in Stolpa dieses Nahmens, alle von gemeltem Conrad entsprossen, gezehlet werden. Auch ist Laurentius dieses Nahmens und Geschlechtes zu Schlawe, und Abraham zu Rügenwald Bürgermeister gewesen.

Moltken, ein alt Geschlecht in Vor Pommern, führen drey schwartze Hanen, im weissen Schilde, und auff dem gekröneten Helm sieben Pfauenfedern. Eberhart von Moltke hat ums Jahr 1380. seine Tochter Brigitta an Nicolao II. einem Herren von Puttbus ausgesteuret.

Molzane, Schloßgesessen im Wolgastischen, haben das Erbland-Marschall-Amt, und vor diesem sind sie die Freyherren von Molzan geheissen. Führen einen Weinstock mit rothen Trauben im gelben, und auff der lincken Seite im blauen zweene Hasenköpffe, auff dem gekröneten Helm einen Pfauenschwantz im höltzenen Planckwerck. Heinrich Moltzans Ritters tapfferes Verhalten findet man im dritten Buch cap. 49. Lüdikin Moltzan war im 1375. Jahr bey Suantiboro III. in gutem Ansehen, und Bernhard sein Marschall. Pfarrherr Bernhard Molzans Gewinn wegen einer Wallfahrt ist zu lesen bey dem Cramero l. 2. cap. 33. und wie eines andern Bernd Molzans Schloß, der Wald genannt, von Bogislao X. verstöhret sey, ist zu finden in unser Historie, im dritten Buch, cap. 114. Jochim Molzan hat Anno 1424. eine Capitular-Präbende im Capittul zu Cammin gestifftet. Lütke Moltzan war mit Bogislao X. auff der Reise nach dem gelobten Lande. Jost und Jochim sind zum Zeiten Philippi I. und Ludewig bey Philippo Julio grosses Nahmens gewesen.

Mönnechowen, ein alt Geschlecht im Stetinischen und Stifftischen, führen drey Morenköpffe mit gelben Hauptbinden, und auff dem Helm fünff grüne Zweigelein: Vicentz Monnechow ist Georgii III. Hofmeister; Claus Casimiri und Thomas Francisci Stifftsvoygt gewesen: Ich finde schon im 1238. und also für vierhundert Jahren, einen vom Adel, Nahmens, Heinrich Müncko, der sich einem Brieffe unterschrieben hat,

darinn Barnimus I. der Kirchen zu S. Jacob sechs Hufen im Stetinischen Felde verehret hat. Es scheinet wol, daß die Momechowen zuvor Munckowen genannt seyn, und daß also ihr Geschlecht schon dasmal vornehm gewesen ist.

Mörder, ein vornehm Geschlecht im Wolgastischen, führen einen Löwenkopff, und auf dem Helm über einer Frantzösischen Lilie einen Federbusch von Pfauenfedern. Glocam ist im Jahr 1376. zun Zeiten Bogislai VIII. im Ansehen gewesen. Zu der Zeit wird auch Gotho Mörder Ritter genannt.

Natzmer, Stetinisch. Im Jahr 1228. werden beym Cram. l. 2. c. 11. & 31. Miroschlaff und Andreas Nachimar, Fürst Wartislaffen Castellane, genennet. Diese Nachimar sind wol eben unserer Nazemer Vorfahren gewesen. Folgends wird auch im 1394. Hene und Witte Naßmers gedacht. Sie führen einen rothen Feuer-speyenden Löwen im weissen, und auf dem Helm drey Straußfedern. Zun Zeiten Georgii I. ist Jochim Nazemer, Henrici Sohn, und Oldewig Namzer Ritters Enckel, Hauptmann auf Draheim, und Wilhem Rath gewesen. Joachimi Bruder Antonius ward Anno 1527. von Bischoff Erasmo auf den Reichstag nacher Regensburg geschicket, wie dann sein Nahme in den Reichs-Abscheiden zu finden ist. Hernach war er Barnimi XI. Marschall und Landvoygt zur Stolpe und Schlawe. Ein ander Antonius war vor wenig Jahren Philippi II. Hof-Rath.

Nemeken, Wolgastisch, führen im Schilde und auff dem Helm einen doppelten rothen Adler mit einer Hellpart.

Nesuchowen, ein Geschlecht der Freyen, führen auff dem Schild und im Helm einen gelben Löwen.

Netzowen, Wolgastisch, führen ein Kräutlein mit neun Blümlein, und auf dem Helm drey Straußfedern.

Neukirchen, oder Nienkerken, Wolgastisch, führen in weissen drey blaue Sparrbalcken, und auf dem Helm einen Pfauenschwantz. Bey Wartislao IV. sind zweene Roloffe von Neukirchen gewesen, so beyde den Ritterstand geführet. Hernach wird Herman von Nienkerken Bogislai V. Pape und Capellan im 1341. Jahr, wie auch Rudolph der älter im 1355. Jahr genennet. Auch wird eilff Jahr hernach im Jahr nach Christi Geburt 1364. Hermanni Decani Caminensis gedacht. Er mag wol eben der vorgenannte Herman seyn. Ein ander Herman wird Ritter genannt zu Barnimi III. Zeiten, im 1349. Jahr. Roloff Neukirchen hat im 1414. Jahr wegen seiner getreuen Dienste bey Wartislao VIII. das Vorwerck an

sich

sich gebracht, davon l. 3. c. 55. welches nebst ihrem väterlichen Rittersitz Mellentin, Hans und Christoph, jener Ober-Hofmarschall, dieser Geheimter Rath und Schloß-Hauptmann zu Wolgast und Pudgla, beyde vermögene und ansehnliche Männer, mit Fürstlicher Pracht ausgebauet haben. Ihr Vater Rödiger ist Land-Rath für ihnen gewesen.

Normanne, oder Nahrmanne, ein alt Gechlecht im Wolgastischen, und im Lande zu Rügen. Führen einen schwartzen Adler über einem blauen Felde im weissen, und in dem blauen Felde sind drey rothe Rauten, und auff dem Helm zweene Späthen, Creutzweiß über drey Pfauenfedern gelegt. Heinrich Norman ist zu Zeiten Philippi I. hoch im Ansehen zu Hofe und im Lande gewesen, und hat den Reichstag zu Augspurg im Jahr 1555. bezogen, und ist endlich Statthalter im Stifft geworden. Vor ihm war zu Zeiten Bogislai X. ein ander Heinrich Norman bekannt. Melchior hat zu Zeiten H. Ernesti Ludewigen fast das gantze Regiment geführet.

Obelitzen, im Barthischen, führen einen Weiher zwischen zweyen gelben Sternen im rothen, und auff dem Helm einen Kopff, als vom Pferd.

Ohen, Wolgastisch und Rügianisch, führen acht Eichelen an einem stehenden Stamm, und auff dem Helm einen liegenden Ast mit drey Eichelen.

Oldenborg, Wolgastisch und Mechelnburgisch, führen einen springenden Hirsch aus einem blauen Felde im Schilde, und aus einer Cron auff dem Helm.

Osten, ein vornehm Geschlecht in beyden Regierungen und in Rügen, Schloßgesessene. Sie führen einen Schlüssel im rothen, und auff der andern Helffte des Schildes zur Lincken drey weisse Flüsse im blauen. Auf dem gekröneten Helm zweene schwartze Adlers-Flügel, darüber Creutzweiß zweene Schlüssel gelegt, und oben eine Seule, daraus ein Federbusch von drey Pfauenfedern herfür gehet. Mich solte wundern, wenn dieses Geschlechte nicht von den alten Estis oder Esten und Astingern, derer ich in der Historia lib. 1. cap. 37. und lib. 2. cap. 3. gedacht, herkäme. Denn ich sie und andere Schloßgesessene vor keine Einkömmlinge halte. Zun Zeiten Bogislai IV. im Jahr 1283. sind Jer und Hermannus de Osta, wie ich in den Stetinischen und Stargardischen Privilegiis befinde, im Ansehen gewesen. Zu solcher Zeit wird auch Friederich de Oeste genennet. Ums Jahr 1303. sind die Osten im Rügen von ihrem Fürsten Witzlaff IV. sehr bedränget, aber von Nicoloto der Wenden Fürsten in Schutz genommen,

wie lib. 3. part. 1. cap. 48. gemeldet ist. Eben zu solcher Zeit ist Ulrich de Osta Bogislai IV. Rath gewesen. Sonsten wie Gödeke von der Osten vormals die Stadt Stralsund wider die Dähnen erhalten, und Dinnies von der Osten Ritter sich mit sechs hundert Mann an Colberg gewaget, auch die Historia Claus von der Osten, Bürgermeisters zu Greiffswald, ist ex lib. 3. cap. 82. 83. & 120. bekannt. Zun Zeiten Ludovici V. des Käysers, im Jahr 1338. ist Witiginus bey seinem Hertzog in grossem Ansehen gewesen, eben wie Henning bey Bogislao V. Antonius bey König Erico I. Zu der Zeit war auch Heinrich auff Plato und Waldenburg, wie auch sein Sohn Dinnies bey Erico II. in grossem æstim, und Ritter. Ewald Ritter war bey Bogislao X. Alexander bey Barnimo und Philippo I. Rath. David Land-Rath bey Bogislao XIII. Henning, Wedige, Christoph, Friederich bey anderen Fürsten. Johannes von der Osten ist auch rühmlich in unserm dritten Buch cap. 37. gedacht. Und ich bejammere noch anjetzo das junge Adeliche Blut, Henning von der Osten, Königlichen Schwedischen Cammer-Junckern, und Rittmeister, welcher bey Hammelen vor wenig Jahren geblieben ist. Dessen ich desto lieber gedencke, weil ich etliche Zeit seiner und seines Brudern Heinrichs von der Osten, jetzigen Land-Raths, Jugend auff Academien vorgestanden, und sein Heroisch Gemüth vielfältig schon dasmal herfürblicken gesehen.

Palbitzken, ein Geschlecht der Freyen, führen einen Falcken mit einem güldenen Ringe auff einem dürren Ast im blauen sitzend, und auff dem Helm drey Straußfedern. Heutiges Tages ist unter ihnen Jürgen Palbitzki, Bürgermeister von der Stolpe und Land-Rath, in sonderbahrem Ansehen, aber nunmehr auch verfallen.

Palen, ein uhralt Geschlecht Stetinischer Regierung, führen in ihrem Wapen oben zwey blaue und unten zwey rothe Felder, darinn zweene dürre graulichte Stämme unten mit Wurtzeln, jeder durch ein roth und blaues Feld auffgerichtet, und oben abgehauen, doch mit neuen grünen Sprößlein an ihren Knorren, deren jeder Stamm viere hat, stehen, und mit grünem Laube als mit Weinreben bewunden sind. Auff dem Helm drey Röhren, die unten blau sind, hernach einen güldenen Knopff haben, und dann sich roth farben, und oben mit einem länglichten dreyblättigen grünen Blatt ausgehen. Sie seyn vor drey hundert Jahren die Elebowen genannt, weswegen sie nicht allein die grüne Oelblätter führen, sondern auch nebst anderen ihren Gütern zu Elebow ihren Rittersitz haben. Daselbst ist vor diesem eine Burg gewesen, wie dann noch der Burgberg mitten im Dorffe mit einem Walle vorhanden. Diese Elebowen sind endlich

die

die Palen aus dieser Ursach genennet worden, weil einer unter ihnen, im Königreiche Polen (das wir Pommern Palen nennen) 15. Jahr dem Kriege nachgezogen, und als er wieder zu Hause gekommen, auff seine Erben der Palen Nahmen gebracht hat. Sonst werden auch die alten Brüsehaber, derer wir droben gedacht, in einem alten Brieffe ihre Vettern genannt, denen das halbe Dorff Brüsefeld von Hertzog Ottone verlehnet ist. Es hat diß Geschlechte allezeit tapfere und Rittermässige Leute gehabt, die vielfältig den Kriegen, und insonderheit wider den Erb-Feind gefolget, wie dann auch unterschiedliche Ritter Johanniter-Ordens drunter gewesen, als Erich, Caspar, Henning, Valentin. Ein ander Henning ist zum Zeiten Bogislai X. im Ansehen gewesen.

Pancker, Rugianisch, führen einen Löwen über drey Sternen, und auff dem Helm drey Straußfedern.

Pariser, Stetinisch, führen einen geharnischten Arm mit einem Schwerd, und auff dem Helm drey blühende stehende Lilien.

Parlowen, Stetinisch, führen im Schild und auff dem Helm einen gekröneten Lammskopff, und noch auff dem Helm drüber drey Straußfedern.

Parsenowen, Wolgastisch, führen einen Engelkopff, wie auch auff dem Helm einen Cherubin mit einem Kräntzlein. Zum Zeiten Bogislai X. war Henning Parsenow Voygt zu Ukermünd.

Parsow, Stifftisch, führen zweene Todenknochen im Creutz und vier Creutzlein an den Ecken, und über einem gekröneten Helm einen Stern. Tessen von Parsow ist Fürstlicher Pommrischer Land-Rath gewesen. Seine beyde Söhne, Tessen und Niclas, sind auch zu vornehmen Aemtern gekomen. Jener ist Mechelnburgischer Obrister und Geheimter Rath, und wol von acht Sprachen gewesen. Dieser ist Churfürstlicher Brandenburgischer Rath geworden.

Paselichen, Rügianer, führen einen Adler über drey Sternen, und auff dem Helm zwey Höltzer Creutzweiß zwischen einem Federbusch.

Paschen, ein Geschlecht der Freyen, führen einen liegenden Mond zwischen zweenen Sternen, und die Sonne auff dem Helm.

Paulsdorffer, Stetinisch, führen einen gelben Greiffen ohne Flügel mit einem weissen Fischschwantz im rothen. Rettel setzt einen Löwen mit einem Fischschwantz, und auff dem Helm drey Straußfedern.

Parlasen, Stifftisch, führen oben an zween ins Creutz gelegten Stöcken zwo Frantzösische Lilien, und einen Fischschwantz zwerg über die Stöcke. Auff dem Helm aber eine gekräntzete Jungfrau, eine Frantzösi-

sche

sche Lilie, in der Hand haltende. Sie rechnen sich aus Böhmen her, von dannen Heinrich Pachsleben in diese Lande vor sechs oder sieben Mannesleben soll gekommen seyn.

Peseline, Wolgastisch, führen drey Spiesse im Schild stehend, auff dem Helm umgekehret.

Pedersdorffe, ein alt Geschlecht in beyden Regierungen, führen fünff Muscheln im gelehneten gelben Queerbalcken im rothen Felde, und oben zwo Posaunen mit Straußfedern. Etliche führen einen Spärbalcken, dadurch zwey Zwerghöltzer gehen, und auff einem gekröneten Helm zwo Adlersflügel. Wie Gissow Petersdorff St. Marien-Kirch im Jahr 1330. dotiret, ist zu lesen bey dem Cramero lib. 2. c. 25. Levin Petersdorff Hertzog Bogislai XIX. Cammerirer ist neulich gestorben.

Pirchen, ein alt Geschlecht im Stetinischen, führen eine Carautze im blauen, und auff dem gekröneten Helm zweene Schlüssel neben einem Pfauenschwantz. Zun Zeiten Johannis Friderici war Georg Pirchen Hauptmann zu Pyritz.

Platen, ein alt Geschlecht in beyden Regierungen, sollen ins Land Anno 1190. gekommen seyn, und haben vorzeiten, wie Latomus zeuget, in Mechelnburg das Städtlein Wesenburg lange Zeit eingehabt. Führen zweene greuliche scheußliche Köpffe, derer jedem ein Flügel herunter hanget, und auff dem Helm einen Rosenkrantz um drey Straußfedern. Andere führen eine Muschel und auff dem Helm eine weisse Adlersflügel. Von ihnen ist Jochim vor 200. Jahren Rath bey Hertzog Heinrich in Mechelnburg, und Jacobus Hertzog Joachimi Hofschreiber gewesen. Christoph und Jochim waren Hofmeister und Georg Landvoygt, auff Rügen vornehmes Nahmens zu Philippi I. Zeiten. Wilken war bey H. Philippo Julio Land-Rath.

Plechnitze, ein Geschlecht der Freyen, führen einen liegenden Mond im blauen, und einen Stern im rothen: Auf dem Helm einen Stern auf dem Monden.

Plötzen, ein alt Geschlecht im Stetinischen, führen einen Schwan, und auf dem gekröneten Helm drey Straußfedern. Hans Plötzen gedencket Cramerus im 1409. Jahre, lib. 2. cap. 33. Bernhard Blötze, hat anno 1482. eine Vicarie mit mehr Intraden dotiret.

Plumpe, ein Geschlecht der Freyen, führen einen Eber aus dem Walde, und drüber drey rothe Rosen über einem liegenden Mond: auf dem Helm aber einen Stern zwischen zweyen Büffelshörnern.

Pode-

Podewilse, ein alt vornehm weit ausgebreitetes Geschlecht in beyden Regierungen und im Stifft. Ihrer sind nebst der Stifftischen Linie, so zu Sager, Zietlow und Malnow gesessen, drey andere Linien, so alle des Dorffes Podewilses Herrligkeit und Gerechtigkeit haben. Führen einen springenden Hirsch aus einem gelbblauen Schach, und auf einem gekröneten Helm einen Pfauenschwantz, aus etlichen schwartzen Federn gehend. Aus ihnen ist insonderheit in der Zietlawischen Linie Peter Podewils, Ritter und Hauptmann zur Loytz, aus der Reise nach dem heiligen Grabe berühmt geworden, wie aus der Historie bekannt. Zu solcher Zeit war auch Bentz und Michel Voygt zum Satzke, wie auch Adam Hauptmann zu Zanow und Belgard, dessen lib. 3. cap. 104. & 111. gedacht, der Bogislaum X. aus augenscheinlicher Gefahr gerettet, und mit den Legaten gewesen, so ihm das Polnische Fräulein wurben. Jochim war vor hundert Jahren ungefehr Landvoygt zur Stolp. Asmus ist hernach Stiffts-Voygt, Lorentz Schloß-Hauptmann bey Barnimo, Christoph Stetinischer Hofmeister gewesen.

Pomoisken, Hinter Pommerisch, Bütowischen Districtes zu Pomoiske.

Potlaken, ein Geschlecht der Freyen, führen einen Mond über einem Stern, und auf dem Helm einen drunter.

Povelsken, ein Geschlecht der Freyen, führen einen Hirsch aus dem rothen Felde springend, und auf dem Helm drey Rosen.

Prebbentowe, im Lawenburgischen, führen einen Wolff im Schilde und auf dem Helm.

Prechele, Stetinisch zu Maltin, der Dewitzen Afftерlehn-Leute wie auch der Borcken wegen Hoikendorff, führen einen rothen Leopart im weissen Schilde und auf dem Helm.

Preine, zum Wolde, führen laut des Nahmens drey Pfriemen, und auf dem Helm um einen Pfriem einen Krantz.

Preussen oder Preutzen, Afftерlehn-Leute der Borcken, führen zweene Spiese auf dem liegenden Baum mit den Spitzen stehend, und auf dem Helm drey Straußfedern. Jacob Preutze Scholasticus hat anno 1322. eine Vicarie zu Cammin gestifftet.

Prizen, Stetinisch im Stolpischen, führen zweene stehende Mond mit den Rücken zusammen, derer jeder einen Stern in sich hat, und auf dem Helm drey Straußfedern. Von ihnen ist Heinrich Prize im Jahr 1426. Burgermeister zur Stolpe gewesen, da solche Stadt gar im Feuer, ausgenommen besagten Burgermeisters Hauß, aufgegangen ist. Dieses Nah-

Nahmens werden wol sechs Burgermeister zur Stolpe gezehlet. Auch ist aus ihnen Valentinus Prize vor hundert Jahren Barnimi Cantzler gewesen, vorgesagten Henrici Pronepos. Frölich Prize U. I. D. war vor etlichen Jahren Director Consistorii zu Stetin, eben wie Jochim Prize Land-Rath und Hauptmann zu Rügenwalde, und Hertzog Barnimi des ältern Zeiten.

Pustare, Stifftisch, führen drey doppelte Lilien über einem Schach, und drey Plumagen auf dem Helm.

Putkammer, ein alt vornehm weit ausgebreitet Geschlecht, Stetinischer Regierung, führen einen rothen gekröneten Greifen mit einem weissen Fischschwantz, und auf dem Helm zwo Arten, und dazwischen einen Sparrbalcken mit drey Straußfedern. Aus solchem ihrem Wapen, darinn der Pommerische Greif, und zwar gekrönet, gesehen wird, ist leicht abzunehmen, daß es nahmhaffte und ansehnliche Leute vorzeiten gewesen seyn, wie dann dessen auch genugsame Uhrkunde verhanden seyn. Dann schon im 1212. Jahr hat Jeßko Putkammer von den Städten Rügenwald und Schlawe den Nahmen geführet, und insonderheit Rügenwald mit Mauren umfangen und privilegirt. Sein Sohn Schwentzo ist Palatinus totius Pomeraniæ (verstehe Hinter-Pommern) und Dominus terrarum Tuchliæ, Rugenwaldiæ & Slawinæ genennet worden, und hat drey Söhne verlassen, als Johansen, Lorentzen und Petrum, von welchen alle Putkammer in Pommern entsprossen, und in drey Hauptlinien, nemlich in die Vitzker, Roßinische, und Barnowische getheilet worden. Besagter Johann zeugete Jeßkonem militem a Rugenwaldia, Lorentz Jeßkonem famulum a Slawina, welche beyde nicht allein Conrad Veersen, etliche Güter, sondern auch der Stadt Stolpa anno 1337. Stolp-Münde neben dem Strande und Heyden, Strickershagen, Hohenstein, Arenshagen, Uberlauff und Seemehlmühlen in prædia beneficiaria legiret, und dafür jährlich vier Ellen Stolpisch grau Tuch von der Stadt empfangen haben. Von Jeßkone milite, Erbgesessen zu Vitzke, kommen in gerader Linie her, Peter, Lorentz, Georg, Paulus auff Malchow und Marsow, Matthias, (welcher Malchow veräussert, und dafür Kummenzin, Dubberzin und Schlönnevitz an sich gebracht, und solches wiederum mit den Belowen vertauschet, und dafür Granzin, Bukow und Jeseritz bekommen) Georg Wolff wolverdienter Burgermeister zur Stolpa, welcher anno 1625. verstorben. Dessen Söhne waren Georg, Hertzog Friederichen aus Curland vornehmer Rath, welcher anno 1614. in einer Legation nacher Warsow gestorben ist, Benedictus, Otto, Gerson, der Hertzogin von Croja Hofmeister und Rath,

der

der anno 1626. zu Stetin gestorben, Matthias, Wolffgang gewesener Obrister-Wachtmeister in Dänemarck. Von Lorentzen in Barnow sind in einer andern Linie drey Söhne gezeuget, Nicolaus in Zettin, Martinus in Versin, und Simon in Barnow: Aus welchen herkommen Marcus der Landvoygt zur Stolpe und Schlawe, und Jacobus Nicolai Enckel, Landvoygt in Greiffenberg. Zu Königs Erici Zeiten waren sechs Gebrüdere der Putkammer, von welchen eine andere Linie weit ausgebreitet ist, als Nicolaus in Sochow, Zobel oder Sabellicus, Lorentz und Jeßko in Loßin, Nicolaus in Glovitz, Johannes in Dersin. Die vierdte Linie der Putkammer, in Wollin Erbgesessen, kommt her von Alberto in Plassow, der ums Jahr 1457. zun Zeiten Königes Erici gelebet hat. Georg Putkammer ist Benedicti des Bischoffes Cammin Coadjutor und generalis Administrator des Stiffts gewesen. Vor ihm war Webelinus Thum-Probst im 1469. Jahr. Mit Bogislao war auff der Jerosolimitanischen Reise Peter. Claus war Schloß-Hauptmann bey Barnimo XI. Wie Matthias Putkammer, Hertzog Bogislai X. Gemahlin gewesener Capellan, hernach Priester in Stetin, ums Jahr 1504. in der Christnacht, da er Messe gehalten, in seiner Zelle eingeschlaffen, und erstlich 13. Tage hernach, auff der heiligen drey König Fest, gefunden, und aus dem harten Schlaffe auffgewecket sey, er aber gemeynet, es wäre noch die Christnacht, und wolte die übrige beyde Christmessen (wie es dann der Gebrauch war, daß ein Priester in der Christnacht drey Messen hielt) auch verrichten, solches ist dasmahl in gantz Stetin und dem Lande ruchtbar gewesen, und wird in unsern Geschicht-Büchern, als etwas seltzames, weitläufftig erzehlet.

Quaterne, Rügianer, derer Cramerus gedencket in der Zugab des ersten Buches.

Quatzen, Rügianer auf Wittow, führen einen halben schwartzen Adler und einen schwartzen halben im weissen, und auf dem Helm drey Plumagen.

Queren, Rügianer.

Rade, ein alt Geschlecht Wolgastisches Ortes und in Rügen. Führen zweene Streithammer ins Creutz geleget, und etliche Rosen umher. Auf dem Helm aber zwischen solchen Streithammern einen Federbusch von Pfauen. Achatius vom Rade war bey Ernst Ludewigen Hauptmann.

Raleken, Rügianisch, führen drey Jägerhörner, und auf dem Helm drey Plumagen.

Rambowen, Stetinisch, führen einen alten ästigen Baum, und

auf dem Helm drey Plumagen. M. Arnold Rambow war Anno 1436. Cantor im Capittul zu Cammin.

Ramele, die in alten Briefen auch Romele geheissen, ein alt vornehm Geschlecht im Stetinischen und Stifftischen, als die im 1190. Jahr sollen mit andern ins Land kommen seyn, haben das Erb-Marschall-Amt im Stiffte. Ihre Affterlehn-Leute seyn die Flatowen. Führen einen gelben Stern im rothen über einer Schachtafel, und auf dem Helm drey schwartzröthlichte feurige Stangen. Von ihnen ist Johannes im Jahr 1279. an Bogislai VI. Hofe, und hernach Anno 1313. Egbertus aus alten Briefen bekannt. Zu solcher Zeit im Jahr 1323. sind Olde und Beteke Ramel Brüder gewesen. Von jenem kommt die Schlawische und Clapowische, von diesem die Wusterwitzische und Kösternizische Linie. Arnoldus Ramel hat im 1306. Jahr Bischoff Friederichen alle seine Lehne verkauffet, die er über der Schwyne besessen. Beßpurck Ramel war Hauptmann zu Belgard bey Königes Erici I. Zeiten, dessen auch lib. 3. c. 63. gedacht. Döring und Henning waren bey Bogislao X. Georg Thesaurarius bey Philippo I. Heinrich Cantzler und Prälat bey Johann Friederichen, und dem Könige in Dänemarck, bekannt und berühmt.

Rammine, ein alt Geschlecht in beyden Regierungen, Schloßgesessene, führen einen rothen Feuerhacken, mit drey Boltzen drinnen, im weissen Felde, und zweene auff dem Helm. Zu der Zeit, da St. Jacobs-Kirche in Alten Stetin im 1187. Jahr gebauet ist, hat den Brieff, darinn dem Beringer von Bamberg vom Fürsten des Landes, und Bischoff Sigfried, die Macht, solchen Bau auszuführen, gegeben wird, Unun de Rammin für fünfftehalbhundert Jahren unterschrieben. Zu Zeiten Ottonis I. im Jahr 1320. waren Henning und Otto bekannt. Zu Wartislai IX. Zeiten war Wedige von Rammin im 1454. Jahr Thumprobst und Decanus zu Cammin. Aus diesem Geschlecht sind zweene vornehme Cantzler des Landes zu einer Zeit gewesen, Henning bey H. Ernst Ludwigen, (welcher als er seine Tochter nach gehaltener Vertrauung mit einer Rede überantworten wollen, schleunig durch eine apoplexia suffociret ist) und Otto bey Johann Friederichen. Auch war mit Bogislao X. auff der Reise Friederich sein Rath. Christoph war Marschall und Hauptmann zu Wolgast bey H. Ernst Ludwigen und Philippo Julio, Alexander Bürgermeister zu Stetin.

Rasechen, ein alt Geschlecht der Rügianer zu Bentz.

Rauschen, Wolgastisch, führen im Schilde zweene schwartze und

zweene

zweene weisse Striche, und auff dem Helm etliche Federn über einem Schildlein. Bugslaff Rusche ist zu Zeiten Bogislai X. gewesen.

Redele, Stetinisch, der Zözenowen Afftterlehen-Leute, führen zwey Pferdeisen, und auff dem Helm einen Weinstock mit Tranben.

Reine, ein alt Geschlecht im Stetinischen und Stifftischen, führen drey rothe Rauten im weissen, und eine zwischen zwo Plumagen auff dem gekröneten Helm. Zu Zeiten Bogislai IV. finde ich in alten Brieffen Henrich de Reno, daß er im Jahr 1291. seines Fürsten Küchenmeister gewesen. Es scheinet, als wenn er einer vom Geschlechte derer sey gewesen, die wir jetzund die vom Reine heissen.

Reinkendörffer, Wolgastisch, auff Petershagen.

Reken, ein Geschlecht der Freyen, führen einen Ochsenkopff, und auff dem Helm einen Stern über zwo Krebsscheren.

Rekentine, Wolgastisch, führen zweene ästichte Böcke, und auff dem Helm fünff Straußfedern.

Rekowen, Hinter Pommerisch im Stolpischen, führen einen Bären im weissen, und auff dem Helm drey Spiesse auff drey Sternen. Sie rechnen ihre Stammlinie biß an Jarislaum Ritter. Dessen Abnepos Joachim Hauptmann zu Marienfließ ist Anno 1613. gestorben.

Repine, Stetinisch, führen einen rothen Greiffen, mit einem weissen Fischschwantz, und auff dem Helm drey Sternen über einem umgekehrten Sparrbalcken.

Rheten, Wolgastisch führen drey rothe Rosen im weissen Striche im rothen Felde, und auff dem Helm eine Jungfrau in der rechten eine weisse Rose haltend.

Rhöden, Stetinisch, führen drey rothe Queerbalcken mit Blumwerck im weissen, und auff dem Helm eine umgekehrte Sturmhaube, da durch ein Pfeil gehet, und droben drey Straußfedern.

Ristowen, Stifftisch, führen einen Widderkopff, und auff dem Helm fünff grüne Palmzweige. Zu Zeiten Casimiri war Christian Ristow Stadthalter im Stiffte.

Rizen, Hinter Pommrisch zu Glusen.

Roggenbüke, Hinter Pommrisch, führen drey blaue Flüsse im weissen, und einen Hirsch aus dem Helm springend.

Roggenpane, ein Geschlecht der Freyen, führen laut des Nahmens drey Rocken-Aehren.

Röpeken, Hinter Pommrisch, führen einen Mond zwischen zween Ster-

Sternen im blauen Striche, und drunter einen grünen Vogel im weissen. Auff dem Helm drey Plumagen.

Rostken, ein Geschlecht der Freyen, führen einen Löwenkopff und drey Straußfedern auff dem Helm.

Rotermunde, ein alt vornehm Geschlecht im Wolgastischen, führen drey rothe Rosen im weissen Strich im rothen Felde, und auff dem Helm sieben auff den Stielen stehende rothe und weisse Rosen. Reinholt Rotermund war zu Zeiten Bogislai X.

Rungen, Stetinisch, führen zwo Rungen Creutzweiß und oben eine rothe Rose. Auff dem Helm eine Jungfrau, zwo Rungen ins Creutz haltende. Thomas Runge ist Meister zur Sonnenburg gewesen, im 547. Jahr. Ludewig war Professor zu Greiffswald um selbige Zeit, und vor ihnen Peter Runge zun Zeiten Bogislai X.

Rustken, Hinter Pommrisch, führen einen Schwan und auff dem Helm drey Plumagen zwischen zweenen Sternen.

Rüste, zu Roddevitz, führen einen blauen Strich im rothen, und oben und unten eine weisse Rose; Auff dem Helm zwo Adlersflügel mit zweenen blauen Querbalcken. Zweene Hanse von Rüstin finde ich in alten Brieffen für 111. Jahren geschrieben, und Georg Rüstow hat die Wolgastische Fahne geführet, als H. Georg und Barnim die Lehn vom Käyser empfangen.

Rustocken, ein Geschlecht der Freyen, führen einen halben Adler, und eine halbe Frantzösische weisse Lilie, und auff dem Helm einen stehenden Spieß.

Sabotken, ein Geschlecht der Freyen zu Schmirowitz.

Saenzen, Wolgastisch, führen einen Mond zwischen zween Sternen, über einem Schach, und auf dem Helm zwo Rosen. Zu Zeiten Königes Erici I. finde ich Claus und Marten Saenzen. Daß dieses die Saenzen seyn, ist vermuthlich. Auch vor der Zeit im 373. Jahr finde ich Nicolaus Saenzen, so an Bogislao V. Hofe ist berühmt gewesen.

Sager, Stifftisch, führen über einen Schach einen Mond mit einem Regenbogen, und auf dem Helm drey Straußfedern. Etliche dieses Geschlechtes sind der von Wedel Afterlehn-Leute.

Sawken, ein Geschlecht der Freyen führen drey weisse Flüsse im blauen, und einen Krebs daraus gehend. Auf dem Helm drey Straußfedern.

Schacken, ein alt Geschlecht Stetinisches Ortes, führen eine Frantzösische Lilie halb roth im weissen, und halb weiß im rothen, und auff dem Helm eine weisse Frantzösische Lilie zwischen zwey Hörnern.

Schacken, ein alt Geschlecht, Stettinisches Ortes, führen drey Frantzösische Lilien roth und weiß in ihrem Waben, unten im Schilde eine Lilie, oben auff dem gekröneten Helm eine Jungfrau mit einem grünen Krantze auff den blossen fliegenden Haaren gezieret, die in der Hand eine Frantzösische Lilie träget. Sie sollen mit Carolo M. aus Franckreich in Teutschland gekommen seyn, und weil einer ihme für einen Obristen auffgewartet, hat er von ihme im Lande Braunschweig, stattliche Güter empfangen, die er von Käyser allein aus sonderer Gnade zur Lehn getragen, wie in der Braunschweigischen Chroniken befindlich ist. Von dannen haben sie sich in Hollstein, Mechelnburg, Pommern, Marck und Preussen ausgetheilet. Die in Pommern haben sich insonderheit beflissen, in Kriegen sich zu versuchen, oder Fürsten und Herren zu Hofe aufzuwarten. Und unter denen, die dem Kriege in den verflossenen Jahren gefolget, sind insonderheit bekannt zweene mit Nahmen Lüdike, David, Balthasar, und sein Sohn Eckard, der in Schwedischen Diensten geblieben, wie auch Sigmund, Peter und Jürgen, alle drey Gebrüdere. Jürge ist in Franckreich, Peter in Polen geblieben. Sigmund, nach dem er sich in unterschiedlichen Auffwartungen gebrauchen lassen, ist endlich zum Land-Rath verordnet worden, in welcher Bedienung ihme sein Sohn Hans gefolget. Obgemelter Balthaser, nach dem er biß ins 63. Jahr seines Alters, und unter andern auch unter Philippo Caroli V. Sohne, sich im Kriege gebrauchen lassen, hat endlich sich verheyrathet, und noch Kindes Kinder gesehen, und ist zum wenigsten hundert und fünff Jahr alt geworden, und etwa vor 18 Jahren verstorben. Er war biß ein halb Jahr vor seinem Tode so wol zu Fusse, daß er das Feld zu versehen, und einen gantzen Tag im Wald sich zu belustigen, keines Pferdes gebrauchete, auch so fertiger Faust, daß es selten mißgelang, wenn er auf einen Vogel loß brannte. Zwey Jahr vor seinem Tode wolte er von seinem Vetter Christian Sigmund noch auff der Laute spielen lernen, und als ihm sein hohes Alter entgegen gesetzet ward, hat er gemeynet, es wäre ihm bißher alles leicht vorgekommen, was er angefangen hätte, drum wolte er dieses auch wol lernen. Er hätte es auch nicht nachgelassen, wenn ihn nicht ein viertägig Fieber davon abgehalten hätte, darüber er auch endlich verfallen.

Schelen, Rügianisch, führen einen Hinden-Kopff. Haben das Burggericht in Stetin gehabt im Jahr 1331.

Scheninge, Wolgastisch, ein alt Geschlecht, führen im Schilde, und auff dem gekröneten Helm, einen springenden Hirsch. Reinhald von Scheningen ist der Stetinischen Obrister wider die Stargardischen im Jahr 1458. gewesen. Besiehe lib. 3. c. 84. Vor dem war Heinrich

Sche-

Schening Ottonis I. Marschall, wie aus alten Brieffen kund ist, und kurtz nach ihm Ulrich Scheningen, zu Barnimi III. Zeiten. Auch schon zu Zeiten Barnimi I. im Jahr 1243. ist Conrad Schening grosses Nahmens gewesen. Cramerus lib. 2. cap. 12 & 29. gedencket Churt von Scheningen, im 1243. Jahr, wie auch Heinrich von Scheningen, der in St. Marien-Stifft etliche Hufen im Jahr 1467. verkauffet hat. Tidekin ist Ottonis I. Hof-Juncker im Jahr 1320. und Thamo Schening ist Bogislai X. Cantzler im 1482. Jahr gewesen. Ulrich, Dieterich und Ludolff haben Anno 1342. etliche Hufen Ottoni von Roven verkauffet.

Schinburen, Hinter Pommerisch, führen einen Bären, und auff dem Helm einen Stern über zwo Rosen.

Schinckel, Wolgastisch, führen laut des Nahmens einen geharnischten gesporeten Schenckel, und auff dem Helm drey Federbüsche oder Plumagen. Ludewig Schinckel ist im 1586. Jahr Professor zu Greiffswald gewesen.

Schlochowen, ein Geschlecht der Freyen, führen einen Löwen-Kopff mit einem Ringe, und auff dem Helm drey Rosen auff drey Stangen.

Schmalensee, ein alt Geschlecht Wolgastisch, führen ein grünes Bäumlein mit fünff Eichenblättergen, und auff dem Helm zwey schäckigte Büffelshörner.

Schmatzhagen, Wolgastisch, führen vier weisse Flüsse im blauen, und auff dem Helm drey Straußfedern.

Schmelinge, Stifftisch, führen eine Sonne mit Stralen und drunter drey Pfeile, und auff dem Helm drey Jungfrauen mit Straußfedern. Ich finde schon der Schmelinge Geschlechte, als vornehmes Nahmens, im 1290. Jahr in alten Brieffen verzeichnet. Neveling dieses Nahmens ist Ritter gewesen, von dem sich die jetzige Schmelinge ins 6. und 7. Geschlecht herrechnen. Dieses Geschlecht hat Anno 1304. das Schloß Gültzow dem Bischoffe für 1200. Marck verkauffet.

Schnellen, Stetinisch, führen zweene Krebs im Schild, und einen auff dem Helm.

Schönebeken, Wolgastisch, führen zwo Jungfern mit Federbüschen auff dem Kopff, und eine auff dem Helm. Mit Bogislao X. war Asmus auff der Reise, und um dieselbe Zeit war Heinrich Schönebeke bekannt.

Schulenbörge, ein alt sehr vornehm Geschlecht in der Wolgastischen Regierung und im Stifft, Schloßgesessen. Sie sind aus Gelder-

land

land ins Land zun Zeiten Caroli M. gekommen, wie lib. 3. cap. 103. gemeldet ist. Sie haben ihre Pommersche Schloß und Stadt Penckun, nebst andern Gütern, denen von der Osten durch einen Kauff zukommen lassen, und sind in der Marck, Braunschweig und Lausenitz annoch vornehmes Ansehens. Führen einen in vier Theile getheileten Schild, in dessen zwey Feldern drey rothe Greiffen-Klauen, in den andern beyden zwey gekrönete Lämmer, die drey Fähnlein auff dem Kopff tragen, und auff dem gekröneten Helm einen Mann mit einer Mütze zweene Greiffen-Klauen haltend. Was für stattliche Dienste Werner von der Schulenburg, dem Löckenitz von dem Churfürsten, und Penckun vom Hertzogen von Pommern verehret ist, dem Lande zun Zeiten Bogislai X. gethan, ist aus der Historia lib. 3. cap. 102. & 103. bekannt. M. Vitus Smalerus Pastor zu Penckun vermeldet, daß dieses Werners Sohn jung von 9. Wochen von Erschreckniß gestorben sey, und ein gülden Creutz auff dem Rücken auff die Welt gebracht habe. Derselbe meldet auch, daß ihr erstes Vaterland Geldern sey gewesen, sie aber mit der Zeit sich um Apenberg zwischen Garleben und Saltzwedel niedergelassen haben, und daß etliche unter ihnen die Weissen oder Alten, die andern die Schwartzen oder Jungen genannt seyn, die doch einerley Schild und Helm, wie auch die gesammte Hand haben. Aus den Schwartzen ist obgemelter Werner entsprossen. Dessen Vater Werner der Ritter, Groß-Vater Heinrich der Alte, Aelter-Vater Bernd der Heermeister Johanniter-Ordens im Jahr 1382. gewesen ist. Sein Sohn aber Richard war der erste, der sich zu der Lutherischen Religion bekannte, und von dem ist Jochim, Richard und Matthiä Vater, entsprossen.

Schulten, Stetinisch im Stolpischen und in Rügen, führen drey gewapnete Arme mit drey gelben Triangulen, und auff dem Helm zweene Arme einen Triangel haltend. Anno 1476. ist Heinrich dieses Nahmens Burgermeister zur Stolp gewesen, und noch etliche mehr seines Geschlechtes haben hernach solche Dignität besessen, als Johannes und Bartholomäus. Petrus und Joachimus sind zu Rügenwald Bürgermeister, und Woizlaff F. Bischofflicher Secretarius gewesen.

Schrocken, ein Geschlecht der Freyen, führen einen Hirsch aus einer blauen und gelben Schachtaffel springend, und auff dem Helm einen Raben im grünen Laube sitzend.

Schwanen, Stetinisch, der Grafen von Eberstein Afterlehen-Leute, führen einen rothen Büffelskopff, drüber im Schilde ein rother Stern, und auff dem Helm eine Krone. Arnoldus Schwan ist Ottonis I. Rath vor dreyhundert Jahren gewesen, und Heinrich sein Küchenmeister.

Schwaven, ein vornehm Geschlecht in beyden Regierungen wie auch in Dänemarck, führen in der Ründe einer rothen Rosen drey Kleeblätter, und auff dem Helm auff drey rothen Rosen so viel Pflaumfedern. Unter ihnen war Arnoldus Schwave Magnus Camerarius Barnimi I. im Jahr 1272. und im Jahr 1311. Nicolaus von Schwaven Wartislai IV. Capellan. Zabel von Schwaven war Bogislai IV. Rath und Henricus Ottonis I. Officialis Curiæ. Bartholomäus Schwave, Jürgen Schwaven des Bürgermeisters von der Stolpa Sohn, war Bischoff zu Cammin, und hernach Hauptmann zu Bütow, dessen Historie droben zu finden. Sein Bruder Jürgen war Königl. Dänis. Rath in Füne erbgesessen. Petrus Schwave hat im Anfang des angehenden Evangelii die Epistel zun Römern etlichen gelahrten Bürgern und den Collegen in der Schule zu Stolpa ausgeleget, und ist Lutheri grosser Freund; und in grossem Ansehen bey dem Könige in Dänemarck gewesen, wie Chyträus zeuget. Zu unser Väter Zeiten ist Johann Schwaven Hauptmann zu Alten Stetin gewesen.

Schwerine, vorzeiten Zwerine geheissen, Schloßgesessen, ein alt vornehm Geschlecht im Wolgastischen, denen das Erb-Küchenmeister-Amt im Lande oblieget. Führen eine rothe Raute oder geschobenen Quadrat im weissen, und auff dem Helm einen grünen Rauten-Krantz, daraus zwo rothe Rauten und drey Straußfedern gehen. Derer von Schwerin Ungelegenheit von Mechelnburg, und Krieg wider Ancklam ist ex lib. 3. cap. 79. und 83. bekannt. Unter ihnen finde ich Gerhard von Schwerin zun Zeiten Ottonis I. im Jahr 1338. und hernach zun Zeiten Barnimi III. Heinrich Schwerin, der seines Fürsten Hofmeister oder Magister Curiæ war, wie auch Conrad Schwerin, vornehmes Nahmens. Diese beyde Heinrich und Conrad werden folgends Rittere genannt und bey Ottone II. war Ritter und Marschall Detloff, dessen im dritten Buch, cap. 41. gedacht ist. Albrecht ist H. Wartislai Küchenmeister im Jahr 467. und Heinrich Suantiberi III. Hofmeister im Jahr 1373. gewesen. Henning ist mit Bogislao X. auff der Reise zum heiligen Grabe gewesen. Zu dessen Zeit war auch Claus Voygt zu Wolgast. Hernach ist Ulrich zun Zeiten Philippi I. ein vornehmer Mann und Groß-Hof-Meister gewesen, der Spantkow zur Festung gar schön und prächtig ausgebauet hat. Er hat fünff Söhne nachgelassen, als Dieterich, Ulrich, Jochim, Bernhard, Ludolff. Unter denen ist Bernhard Hertzog Ernst Ludewigen Rath und Hauptmann auff Ukermünde gewesen. Jochim ist Rüdigers Vater, und der beyden jungen von Adel Vivientzen, und Jochim Valentins, Groß-Vater gewesen, welche beyde in ihrer zarten Jugend dahin gefallen, dieser

ser da er dem Kriegswesen nachzuziehen anfieng; jener da er die Pracht des Königlichen Dänemarckischen Beylagers vor wenig Jahren mit ansehen wolte. Dessen ich allhier deßwegen gedencken wollen, weil er eine zeitlang in meinem Hause und in meiner Haußzucht nicht ohne sonderbahrer von sich gegebener Hoffnung gewesen.

Schwetzkowen, Stetinisch im Stolpischen, führen einen rothen springenden Hirsch aus einem blauen und gelben Schach, und auff dem Helm einen Pfauenschwantz aus anderen schwartzen Federn gehend. Dieses Geschlecht kommt von den Stojentinen her, mit welchen sie auch einerley Wapen führen, und Matthias Stojentin Joachimi Sohn ist der erste, der von seinem Rittersitz Schwetzkow den Nahmen geführet hat. Dessen Enckel Burchardus ist Burgermeister zu Rügenwald, und dieses Burchardi Enckel Antonius ist Referendarius zu Stetin und ein feiner geschickter Mann an Philippi II. Hofe gewesen.

Sdaßken, sonsten die Bartken.

Sdunen ein Geschlecht der Freyen, führen einen Todtenkopff zwischen zween Sternen und einem liegenden Mond und auff dem Helm zween Sternen.

Segebaden, Rügianer, führen im Schilde und auff dem Helm ein Hirschgeweihe.

Seltosen, ein Geschlecht der Freyen, führen einen Ochsen, und auf dem Helm einen Stern über einen liegenden Mond.

Seuringe, Afterlehn-Leute der Borcken, führen zween im Creutz liegende Streitkolben, und herum drey Sternen, und auff dem Helm drey Straußfedern.

Sidowen, ein alt Geschlecht in beyden Regierungen und in der Marck, führen drey Pfriemen mit den Spitzen zusammen, und auff dem Helm drey rothe Blumen. Albertus von Sidowen, ist Weih-Bischoff in Stifft Cammin im 1454. Jahr gewesen, der sonst auch Albertus de Sidonia genannt wird.

Sommitzen, ein alt Geschlecht in Stetinischen und Stifftischen, führen einen Pfeil durch einen Mond auf den Spitzen liegend und drüber zween Sternen; auff dem Helm einen Pfeil zwischen zwo Straußfedern. Lorentz Somnitz war Hauptmann zu Bütow und Barnimi XI. Rath. Petrus sein Bruder Hauptmann zu Cößlin und Bublitz.

Speckine, ein alt Geschlecht Stetinisches Ortes, führen ein rothes Mauerwerck zwischen zwo rothen Rosen, und auff dem Helm eben solche Mauerstücke und drunter zwo Rosen.

Stedinge, Wolgastisch, führen zweene Streitkolben im Schilde und auff dem Helm, woselbst auch noch drey Straußfedern dazwischen stehen.

Steine, Rügianisch, führen rothe Quadersteine in eine Raute gelegt, in dero Mitten ein weisser krummer Flecken als ein Horn, auff allen vier Ecken aber ein grün Kleeblat stehet. Solches haben sie auch auff dem Helm, und drey Straußfedern drüber. Sonsten finde ich andere Steine, die im halben Schilde eine schwartze Flügel in der andern Helffte drey weisse Rosen, und auff dem Helm eine schwartze Flügel führen. Heneke Stein war zun Zeiten Bogislai X. bekannt.

Steinbeken, Wolgastisch, führen laut des Nahmens neun Steine in drey Beken oder Flüssen, und auff dem Helm etliche Straußfedern. Johannem de Steinbeke finde ich in etlichen alten Briefen Ottonis, ums Jahr 1308. Hernach haben ums Jahr 1331. Henning, Gottfried, Rudolff und Martinus von Steinbeke Johanni von Pölitz Scholvin verkauffet.

Steinwehren, ein alt Geschlecht in beyden Regierungen. Die Hinter Pommrische führen ein gestiefeltes gesporntes Bein, und auff dem Helm über drey rothe Rosen drey Strausfedern. Die Vor Pommrische führen zwo Steigbügel oben mit den Jespen ins Creutz gelegt, und auff dem Helm drey bunte Federbüsche, aus drey rothen Stelen. Anno 1321. wird Johannes Steinwehr in alten Briefen gefunden. Bartholdus Steinwehr ist im 1365. Thumherr zu S. Marien in Stetin gewesen. Zu welcher Zeit haben auch gelebet Matthes, Henning und Schwandes. Hernach finde ich im 1500. Jahr Bartholomesen, Hensen und Jürgen die Steinwehre. Und um dieselbe Zeit Henning Steinwehren, Bogislai X. Cantzler, und vornehmen Rath. Wolffgang war Land-Rath und starb im Jahr 587. und sein Sohn Ernestus hat sich am Königlichen Hofe zu Dänemarck auffgehalten. Hippolytus Steinwehr ist im 1521. Jahr Pfarrherr zu Stralsund gewesen.

Stettine, führen zwo Hellparten und eine Weinrebe mit Trauben darzwischen. Auf dem Helm drey Strausfedern. Zun Zeiten Barnimi I. im 1243. Jahr finde ich Goltzwin Stetin.

Stojentine, ein alt Geschlecht Stetinisches Ortes, führen einen Hirsch aus einer gelbblauen Schachtafel springend, und auf dem Helm Pfauenfedern über etlichen schwartzen Federn. Unter ihnen ist Valentinus Stojentin ein Doctor und fürtrefflicher Mann und Amtmann zu Loytz, beym angehenden Evangelio, und vor ihm Hans Hauptmann zur Stolpe und Schlawe gewesen. Caspar Stojentin ist Hauptmann zu Friederichswalde-

walde zu Hertzog Johann Friederichen Zeiten gewesen. Wie von ihnen die Schwetzkowen herkommen, ist schon berichtet. Daß auch die Wojen von ihnen herkommen, soll hernach gemeldet werden.

Stontine, ein Geschlecht der Freyen, führen mit den Stojentinen einerley Wapen, nur daß die Schachtafel, daraus der Hirsch springet, von oben herunter in die Quer gehet, und zwo schwartze Federn mit einem Pfauenschwantz auff dem Helm.

Stosken, ein Geschlecht der Freyen, führen einen springenden Hirsch, und auff dem Helm ein Hirschgeweihe.

Stovenowen, Rügianisch, führen drey rothe Rosen über einem lauffenden Fuchs, und auff dem Helm drey Straußfedern.

Struken, Stetinisch zu Reblin, führen einen Krebs über einem Federbusch.

Sukowen, Wolgastisch, führen zweene Bärenköpffe im Schilde, und einen über einem gekröneten Helm. Lubinus schreibet ihnen drey blaue Rauten im rothen und auff dem Helm einen Becher zu. Ich finde in alten Brieffen die Sunchowen. Ob es eben die Suchowen sind, kan ich nicht sagen.

Schwichowen, sonst Rezarger genannt, ein Geschlecht der Freyen, führen eine weisse Rose an einem Stengel mit zwey grünen Blättern, und auff dem Helm zwo Greiffsklauen.

Tadden, ein Geschlecht der Freyen, führen zweene auff den Spitzen über einem gelben Stern liegende Monde, und auff dem Helm zweene Sterne zwischen drey Pfeilen. Etliche Tadden führen einen weissen Greiff über einem Stern, und auff dem Helm drey grüne Blätter.

Tarmen, ein Geschlecht der Freyen, führen einen rothen Löwen aus dem gelben ins blaue springend, und auff dem Helm eine Jungfrau mit drey Kleeblättern.

Tessen, so in alten Brieffen Tezen geschrieben werden, ein alt Geschlecht im Stetinischen in Hinter Pommern, führen einen weissen Geißbock im rothen Schilde, und auff einem gekröneten Helm. Carsten Tessen ist war Zeiten Königs Erici I. Peter Tessen Cantzler Bogislai X. und neben ihm Lucas Tessen, wie auch Marten bey Georgio I. Hernach ist Ewald Jägermeister zu Stetin, und Schwantes Tessen Hauptmann zu Lawenburg, und Landrath zum Zeiten Johannis Friederici in gutem Ansehen gewesen.

Teßihn, Wolgastisch, führen einen gekröneten gelben Löwen, und auff dem Helm drey Straußfedern. Im andern Wapenbuche finde ich in

in der Teßine Wapen einen blauen Querbalcken im weissen, und auff dem Helm zwey Nesselblätter.

Teßmar, Stetinisch, führen einen blauen Fluß im weissen, und auff dem Helm drey Spiesse.

Thormanne, ein Geschlecht der Freyen.

Cranz. in append. Metrop. cap. 2.

Thüene, ein alt Geschlecht Wolgastischen Ortes, wie auch in Mechelnburg, fuhren drey gelbe Flüsse im blauen, und auff dem Helm einen erhöheten runden Pyramidem, und drüber einen liegenden Mond. Johannes Thün ist Bischoff zu Schwerin gewesen, und hat bey Crantzio ein schönes Lob. Im Kriege den Barnimus III. und Wartislai Söhne wider Mechelnburg führeten, haben Heinrich und Siegebrecht, Gebrüdere aus ihrem Schloß, Kick in die Peene, den Pommern grossen Schaden gethan, und als der Krieg geendigt, hat der Hertzog ihr Schloß in den Grund gebrochen, und sie auffs neue den Huldiguns-Eyd leisten, und Hertzog Johannem aus Mechelnburg zum Bürgen setzen lassen. lib. 3. cap. 25.

Todten, ein Geschlecht der Freyen, führen einen Schwan im Schild, und auff dem Helm.

Tornowen, Stetinisch und Stifftisch, führen drey runde schneidende Messer in Monden Gestalt, auff drey Stielen, und auff dem Helm grüne Rautenblätter oder einen Rautenbusch. Sie haben auch Güter in Polen gehabt, da sie Tornofsky genannt werden. In Mechelnburg haben sie auch besessen Lichtenberg und Teschendorff, die endlich Zacharias Tornow Anno 1466. Erbgesessen in Wittenhagen, Bussoni von Dören verkauffet hat.

Towenzine, ein alt Geschlecht der Freyen, führen einen springenden Hirsch aus einem Schach, und auff dem Helm drey grüne Aeste.

Trampen, ein alt Geschlecht im Wolgastischen, führen einen Hirschkopff im Schilde und auff dem Helm. Frantz Trampen wird gedacht im 1409. Jahr. Willekin de Trampe ist zun Zeiten Bogislai IV. im 1273. Jahr, laut etlichen alten Fürstlichen Brieffen, bekannt gewesen, wie auch Henning Trampe im Jahr 1373. Peter Trampe ist, wie im 3. Buch, cap. 41. gemeldet, Ritter ums Jahr 1412. bey Ottone II. gewesen. Wilhelm zun Zeiten Ottonis I. ums Jahr 1308. Dieterich war Pommrischer und Mechelnburgischer Hauptmann auff Stolp und Stargard. Adam Hofgerichts-Verwalter zu Wolgast.

Tribbesees, Wolgastisch, führen um einen Krantz von doppelten weissen Lilien, und auff dem Helm über zween gelben Strichen, zwo Reigen solcher doppelten weissen Lilien,

Trojen, von der Woldenburg, ein uhralt Geschlecht. In den Heldenbüchern wird solches Geschlecht mit unter die Helden gerechnet, und ist eins von denen gewesen, aus welchen man jährlich die zwölff Vier-Herren der Fürstenthümer Sachsen erwehlet hat. Sie gehören zur Stetinischen Regierung, und führen im blauen Feld des Schildes und auff dem Helm ein Einhorn. Ernst von Troje Ritter ist mit Barnimo der Pommern und Circipaner Fürsten in dem ersten Turnier unter Henrico dem Käyser zu Magdeburg im Jahr 938. erschienen. Nach ihm folgen seine Nachkommen in gerader Linie, Seghard, Sigismund Ritter, so Anno 996. auff dem Turnier zu Braunschweig erschienen (dessen Bruder Benno ist Bischoff zu Sachsen gewesen) Hasse, Ketzel, Lupolt, (dessen beyde Brüder Degen und Laßschalck oder Laßla sind Ritter gewesen, und jener hat sich in die Schweitz zu wohnen begeben, dieser ist im Turnier mit einem Rennespieß erstochen) Jacob (dessen ältister Bruder Clawes ist mit Herzog Pribislaff aus Pommern zum H. Grabe gezogen, und auff der Reise gestorben. Der ander Bruder Arent, Ritter, ist Meister des Tempelordens gewesen, und ist in der grossen Schlacht in Egypto wider Saladinum Anno 1187. erschlagen) Vicke (dessen Bruder Johann ist ein Ritter des Tempelordens gewesen, und zog mit H. Casimiro Anno 1217. zum heiligen Grabe) Wallmar, Vicke (der mit seinen beyden Brüdern Clausen und Henning Ritter gewesen) Jacob, Muze (Dieser hat die Stadt Daber ums Jahr 1442. den Dewitzen, denen schon vor dem das Land Daber von den Fürsten geschencket war, cediret, und die Woldenburg, daran er nur das vierdte Theil gehabt, wieder halb bekommen) Jacob (dessen Bruder ist Teutsches Ordens gewesen) Lorentz auff Schmeckwitz und Bonstorff Erbgesessen, ist im 83. Jahr des Alters anno 1595. gestorben, und hat vier Söhne Jacob, Paul, Hansen und Lorentzen nachgelassen. Vor mehr als 300. Jahren hat Johannes und Hennings Troje die Privilegien, so den Stetinischen und Stargardischen von Wartislao IV. gegeben sind, unterschrieben. Zur selben Zeit wird Nicolaus Troje Ritter genennet. Ums Jahr 1391. ist Herman Troje der Aelter in Chanze, und Herman der Jüngere in Warvekow Erbgesessen gewest. Anno 1406. wird Eggard Troje in Chantze genannt.

Vagete, der von Wedel Affterlehn-Leute, führen drey gelbe Grapen, und auf dem Helm drey Straußfedern aus einem Grapen.

Vangerowen, Stetinisch, führen einen gespanneten Bogen mit einem Pfeil über einer rothen Rosen, und auf dem Helm eine rothe Rose auf dem Stiel.

Vanno-

Vannosten ein Geschlecht der Freyen.

Varchmine, Stifftisch, führen sechs Jägerhörnlein in drey Hauffen Creutzweise gelegt und auf dem Helm fünff Pfauenfedern in einem rothen Krantze.

Vargine, ein Geschlecht der Freyen, führen eine Jungfrau mit einer Frantzösischen Lilie im blauen, aus einem rothen Felde, dadurch ein weisser Balcke herunter gehet, und aus dem Helm einen Arm mit einem Schwerd bey einem Büffelshorn. Aus ihnen hat zu unser Zeit Johann Vargin erstlich Burgermeister zu Gartz, hernach Cammer-Rath Bogislai XIV. und sein Bruder Andreas, erstlich Magister und Præpositus zu Gartz, hernach SS. Theologiæ Doctor und Professor zu Dorpten in Liefland, dieses Geschlecht in Beruff gebracht.

Ubesken, Stetinisch, der Borcken Affterlehn-Leute, führen eine Sonne im rothen, und auf dem Helm einen Pfauenschwantz, aus einem Becher, da herum zwo Weinreben mit rothen Trauben gehen. Dinnies Ubeske ist erstlich Bogislai X. Hauptmann, hernach Priester zu Pasewalck geworden. Heinrich Ubeske ist Cammer-Rath Barnimi und Johannis Friderici gewesen, zu Hofe im grossen Ansehen bey den Fürsten. Schon zu Bogislai IV. Zeiten im 1312. Jahr wird Vidantz Ubesken und Neveling Obesken (denn so wird dieser Nahme in den Stetinischen Privilegiis gelesen) wie auch im Jahr 1312. bey Regierung Ottonis I. Conrad Ubesken als vornehmer Männer in alten Briefen gedacht.

Velstowen, ein Geschlecht der Freyen, führen drey Pfeile über einen Mond mit den Spitzen über einen Stern liegend, und auf dem Helm drey Pfeile.

Versen, ein alt vornehm Geschlecht im Stetinischen und Stifftischen, führen einen fliegenden gekröneten Fisch mit einem Ring im Mund, und auf dem Helm drey Zweiglein. Conrad Versen ist Anno 1304. Bogislai IV. Rath gewesen.

Viereggen, Wolgastisch und Mechelnburgisch, führen drey Jägerhörnlein, jedes mit einem Querstriche, und auf dem Helm einen Hund mit einem Halßbande.

Ukermanne, Stetinisch, führen einen blauen breiten Balcken im weissen und gelben, und auf dem Helm zwo Greiffenklauen.

Vogelsange, im Barthischen, führen laut des Nahmens drey Sangvögel auf drey Mauerspitzen und auff dem Helm einen Vogel bey einem Federbusch von Pfauen.

Vols-

Volskowen führen einen Fisch, und auf dem Helm drey Straußfedern.

Voßberge, Stetinisch, führen einen rothen Vogel mit einem Ringe auff einem abgehauenen Ast sitzend, und auf einem gekröneten Helm drey Blumen.

Usedome, ein uhralt Geschlecht im Fürstenthum Rügen, welches unter anden daraus kan abgenommen werden, daß mit diesem Nahmen eine gantze Insul zwischen Rügen und Wollin genennet wird. Führen drey Gemshörner im weissen Felde, und auff dem Helm einen Federpusch roth und weiß zwischen zwey Gemshörnern. Daß sie schon vor vierdthalb hundert Jahr in Rügen sich befnnden, ist aus alten Documentis befindlich. Ums Jahr 1410 ist Jarislaff dieses Geschlechtes Ritter gewesen. Anno 490. ist Nicolaus Fürstlicher Rath zu Wolgast, und etliche Jahr hernach Professor zum Greiffswalde gewesen, aber Pastor zu Patzke in Rügen gestorben. Noch ein Professor zu Greiffswald und Hof-Rath, auch der Rechten Doctor, ist aus dieser Familia, An. 555. gewesen, mit Nahmen Johannes, und ist von Philippo I. zweymahl, als Gesander an den Römischen Käyser Carolum V. wegen des Stiffts Camin und anderer Sachen abgeschicket, der ihm den Titul eines Edlen und Ehrenvesten in Käyserl. Resolution an den Hertzogen gegeben. In dem gedruckten Catalogo virorum Literatorum in Germania, und in Adelspiegel, wird er Lumen Nobilitatis Pomeraniæ genennet, und weil durch ihn die Auffsöhnung dieser Länder beym Käyser befordert worden, als ist er mit dem Dorff Gagern in Rügen begabet, und ist designirter Cantzler zu Wolgast gestorben. Um solche Zeit ist Georg von Usedom Fürstlicher Pommerischer Rath zu Wolgast gewesen, und hat seine Landgüter bey Anclam gehabt. Darnach hat Daniel bey Hertzog Johann Friederich am Käys. Hofe und in Ungern für einen Cammer-Juncker auffgewartet, und ist hernach Hauptmann zu Treptow an der Rega geworden. Zu unser Zeit hat sich Eccard von Usedum sehr werth und berühmt gemacht. Er ist schon im Jahr 606. bey Churfürst Friederico IV. wegen seiner sonderbahren Geschicklichkeit zum Hof-Rath, und vier Jahr hernach vom Churf. Pfältzischen Administratoren Hertzog Johansen von Zweybrücken zum Geheimten Rath, auch darauff anno 611. von dem Churfürsten zu Brandenburg Hertzog Johann Sigismund zu einem Beysitzer an dem Käys. Cammergericht zu Speyer angenommen, und ob er wol in diesen seinen Diensten einmahl anno 610. bey Dachstein im Elsas 23. Wunden am Haupt und gantzen Leib empfangen, dennoch weil Marggraf Georg Friederich von Baden, und Marggraf Jochim Ernst von Anspach, ihn auff ihrer

Senfft abholen, und durch ihre Medicos curiren lassen, als ist er so glücklich restituiret, daß seiner Gesundheit es bißhero im wenigsten nicht geschadet. Anno 623. ist er von Hertzog Philippo Julio von der Käys. Cammer zu einem Geheimten- und Legations-Rath vociret, hernach für einen Cantzler bestellet, von Hertzog Bogislaffen aber anno 625. zu einem Præsidenten des Hofgerichtes zu Wolgast, hernach auch zum Schloß-Hauptmann daselbst, und endlich zu Bergen in Rügen auff dem Fürstlichen Hause zu einem Landvoygt bestellet und angenommen, und solches Amt hat er in diesen zerrütteten Zeiten, da sonst die Gerichte geschlossen worden, immerfort verwaltet.

Wacholter, Stetinisch, führen einen weissen Kopff im blauen Schild, und auf dem Helm. Der Wacholter und des Abts von Colbatz Krieg wider die Wedel und Manteuffel ist in der Historia lib. 3. c. 45. wie auch beym Cramero lib. 2. c. 38 erzehlet. Paridam von Wacholt ist vor mehr als 300. Jahren bey Ottone I. im Ansehen gewesen, und funffzig Jahr vorher Reimar Wacholt bey Bogislao Ottonis Großvater. Bogislai IV. Rath war Heinrich Wacholt. Um dieselbe Zeit war ein ander Heinrich Wacholt Bischoff zu Cammin. Wartislai IV. Rath war Bakehein Wacholt, und hernach Hein von Wacholt, an Bogislai V. Hofe. Wilhelm ist Hertzog Ulrichs Hofmeister gewesen auf der Peregrination, eben wie vor ihme Lorentz Wacholt Bogislai XIII. Land-Rath.

Waldowen, Stetinisch und in der Marck, führen eine Figur wie ein Pfeileisen oder Aalstecher, im rothen, und auff dem Helm über einer schwartzen Mützen einen blauen Pfauenschwantz. Sonsten finde ich auch diß Wapen der Waldowen. Drey rothe Monden im blauen Felde des Schildes, und einen rothen Stern auf dem Helm.

Wakenitzen, ein alt Geschlecht im Wolgastischen, führen auff der rechten Seite fünff schwartze Rauten im weissen, und drey Lengehaken im schwartzen auff der lincken Seiten, und auff dem Helm zwo Straußfedern mit zwo Rauten. Unter ihnen ist insonderheit zu unser Zeit Albrecht Wakenitz, Prälat und Land-Rath, ein gelahrter gottfürchtiger Mann, in grossem Ansehen gewesen, und ist vor wenig Zeit verstorben.

Walsleben, ein alt Geschlecht im Wolgastischen, führen drey rothe Ziegenhörnlein über einander im Schilde und auff dem Helm. Johann Walsleben ist für 300. Jahr Plebanus in Germen gewesen, eben da zu der Zeit die Kirche daselbst dem Prior zu S. Jacob in Stetin abgetreten ward. In alten Briefen werden sie auch Walschlafe geheissen, wie den Anno 1501. Caspar Walschlaff zu finden ist. Anno 1244. da Hertzog Pribislaff von Mechelnburg ein Pommerisch Fräulein heyrathete, ist mit ihm Wedige

Wals-

Walsleben aus Pommern in Mechelnburg gekommen, und hat daselbst dieses Geschlecht auch propagiret.

Wedel, Schloßgesessen im Stetinischen und Stifftischen, wie auch in der Marck und Polen, haben Lehnleute die Sager, Lentzen und Vagete. Besitzen noch anjetzo nachfolgende Schlösser und Städte, als Uchtenhagen, Freyenwalde, Mellen, Cremzow, Neuen Wedel, Nörenberg, Reetz, Teutz, Friedland. Vorzeiten sind ihre auch gewesen, Falckenburg, Schivelbein, Cüstrin, Dramborg, Callis, Schildberg. Aber solche Städte sind mit der Zeit, die alles verändert, veräussert worden. Sie führen einen mit Farben getheileten Mann ohne Arm mit einem schwartzen Kamrad, und auff dem gekröneten Helm auch einen solchen Mann. Albinus zeuget in dem Meißnischen Chronico, daß zu Soldwedel in der alten Marck ein Abgott der Sonnen zu Ehren gesetzet gewesen sey, welcher von dem Volck Wedel genennet worden, in Gestalt eines Menschen, so für der Brust mit beyden Händen ein Rad gehalten und einen breiten Schein mit Stralen gehabt, und von Carolo M. im Jahr 810 verstöret ist. Diese Antiquität siehet man noch in der Wedel Wapen. Auch in des Hollsteinischen Städtleins Wedel Wapen findet man fast dergleichen, wie zu sehen ist bey Jona von Elverfeld classe tertia Holsatiæ. Sie müssen zur Folge, nach dem alten Anschlage 29. Pferde der Stetinischen Regierung aufbringen. In was Ansehen dieß Geschlecht, und insonderheit Hasse von Wedel, ums Jahr 1350. aus ihnen gewesen, ist schon in der Historie lib. 3. c. 35. gesagt. Vor ihme war bey Ottone I. Wedige im æstim. Lambertus Hasso und Ludolff sind anno 1296. vornehme Leute in der Marck und Pommern gewesen. Cramerus lib. 2. cap. 31. gedencket im 1340. Jahr Hassen von Wedel, der einen Altar mit jährlichen Intraden zu Belbock gestifftet hat. Im 1409. Jahr werden Jodike und Henning von Wedel, Bogislai VIII. Voygte genennet. Im 1432. ist Jules von Wedel zu Rothenhagen Erbsessen, vom Abt zu Belbock, da er wider ihn zu Felde zog, gefangen, und wie er sich loß gewircket ist in der Historia, lib. 3. cap. 45. und beym Cramero lib. 2. cap. 38. zufinden. Was für Dienste Matthias von Wedel, Doctor in den Märckischen Händeln, dem Vaterland geleistet, und wie er drüber auff der Reise zum Käyser verstorben, ist aus der Historia lib. 3. cap. 87. & 95. befindlich. Im 1466. Jahr hat Jurian von Wedel den Soldinischen Vortrage mit unterschrieben. Im Jahr 1470. sind Hasse und Caspar von Wedel zu Crempzo gewesen. Von jenem kommt her im vierdten Glied Caspar, Stetinischer Hofmarschall, gewesener Ritter in vielen Ungrischen, Dähnischen, Frantzösischen und Niederländischen Kriegen. Von diesem sind gekommen Joachim, ein gelahrter

ter Mann und Land-Rath, dessen Pommrisch Chronicon ich etliche mahl bißher angezogen habe. Dieses Vater Bruder wie auch Groß-Vater Bruder, beyde Johannes genannt, sind Dechanten zum Fürstenwald und Soldin gewesen. Otto von Wedel ist von Bogislav X. auff der Reise ins heilige Land zu Jerusalem zu Ritter geschlagen, und hernach Ober-Hofmarschall Philippi I. und Hauptmann zu Loytz geworden. Dessen Sohn Marten von Wedel ist Comptor zu Wildenbruch geworden, deme hernach Ludewig Herr von Putbuß in solcher Dignität im Jahr 1575. gefolget. Also sind Caspar von Wedel Ober-Hofmarschall Barnimi, Wedige Bogislai XIII. Jürgen Bogislai XIV. gewesen. Bastian Hauptmann auff Satzig, und Hasse von Wedel waren Fendriche, da Hertzog Erich von Braunschweig durch das Land zog. Valentin war der erste Hauptmann zur Eldenow zun Zeiten Philippi I. Ein ander Valentin ist zu Marienwolde und Recz Hauptmann gewesen, andere vornehme Leute dieses Geschlechtes zu geschweigen. Zu unser Zeit ist General-Major Ernst von Wedel aus dem Kriegswesen bekannt.

Wedelstede, Stifftisch, führen einen weissen fliegenden Pfeil im Schild.

Weyer, oder Weger, Stetinisch und im Stifft. Führen drey rothe Rosen über zwo Stangen, an denen sechs Wolffszähnen sind: Auff dem Helm drey Straußfedern. Ihrer sind zweyerley, die Mulkentinische und die Benzische. Aus den Mulkentinischen ist Albrecht im Jahr 1337. zu Stargard im Kloster begraben: Jacob sein Enckel ist daselbst an St. Jacobs-Kirche Officialis gewesen. Jochim sein Pronepos, Dieterichs Sohn, war Fürstl. Stallmeister an Hertzogs Barnims des ältern Hofe: Antonius, auch sein Pronepos, Clausen Sohn, war Königlicher Dänemarckischer Stallmeister.

Winterfelde, ein alt Geschlecht in beyden Regierungen und in der Marck, sollen zu Zeiten Casimiri und Bogislai II. ins Land gekommen seyn, wiewol sie schon zun Zeiten Henrici Aucupis in der Marck bekannt gewesen, führen einen Wolff bey einer Garben stehend, und auff dem Helm einen halben Wolff zwischen sechs rothen Fähnlein. Unter ihnen ist Henning zun Zeiten Ottonis I. in grossem Ansehen gewesen, wie in der Historie lib. 3. cap. 41. gemeldet ist. Claus war zun Zeiten Erici I. und Damian Land-Rath zun Zeiten Bogislai XIII. in grossem Ansehen. Vor 300. Jahren finde ich in alten Brieffen, daß Heinrich Winderfeld eine Capell in Mursentin gebauet habe, daß viermal jährlich Messe drinn gehalten würde.

Wit-

Witten, Stetinisch, führen einen Fuchs aus einem blauen und weissen Schach gehend, und auff dem Helm drey Straußfedern.

Winsen, sind Anno 1631. von Käys. Majest. in dem alten Adel bestätiget, und noch darzu mit der Comitiff durch ein Käyserl. Diploma begabet, auff Anhaltung Georgii und Nicolai, Gebrüdere, beyder Rechten Doctorum.

Weyhere, ein vornehm Geschlecht Stetinischer Regierung in Hinter Pommern, führen, laut ihres Nahmens, einen Weyher, und drey Pfeile drinn steckend. Auf dem Helm eine Jungfrau mit einem Weyher auff dem Kopff, und in jeder Hand einen schwartzen Adlersflügel. Man saget zwar, daß zun Zeiten der Ordens-Brüder Diederich mit dem Meister des Ordens aus Franckreich gekommen sey, aber der Nahme, wenn er mit dem Wapen zugleich betrachtet wird, zeiget ausdrücklich, daß es ein Deutsch, und nicht Frantzösich Geschlecht sey. Drum ich auch dieses uhralte Hauß zu den alten Einwohnern und Indigenis rechne, insonderheit, weil ich schon vornehme Leute aus ihnen in Pommern für der Ordens-Brüder Ankunfft finde. Gregorius Ritter hat sich Anno 1235. auff den Thurnieren præsentiret, wie auch im Jahr 1311. Georg und Niclas, und hernach im 1392. Jahr Andreas, als Fr. Modius lib. 2. pandect. Triumph. part. I. bezeuget. Tewes ist im 1409. Jahr bey Bogislao VIII. F. Rath gewesen. Dieterich, von welchem jetzige Weyhere herkommen, hatte zweene Söhne, beyde Johannes genannt. Johannis des ältesten Geschlecht ist zu Gans und Leba Erbgesessen, und von ihnen hat Johannes Nicolai Sohn Johannis I. Enckel Anno 1499. Dammen an sich gebracht. Dieser hat wol acht Söhne gehabt, unter denen ist Nicolaus ein Vater Ernesti, des Königlichen Hauptmanns auff Pautzig und den umliegenden Oertern gewesen. Dieses Ernesti Bruder war Martinus der Bischoff zu Cammin: Seine drey Söhne aber, Johannes, Döring, und Ludewig, sind alle Königliche Castellane und Hauptleute gewesen. Johannes in Rheden und Pautzig. Döring in Barend und Schlantow und Schmechow. Ludewig in Schlochow. Dieterichs ander Sohn, auch Johannes genannt, ist ein Stamm der Weiher in Frieß gesessen. Unter solchen ist Paul im 1553. Jahr im Sächsischen Kriege geblieben. Dessen Sohn Georgius war Hauptmann zur Lawenburg. Im 18. Turnier zu Ingelheim gehalten, wird Georg Weyhers beym Munstero in der Weltbeschreibung im 1337. Jahr gedacht. Ob er zu diesem oder dem andern Geschlecht der Weyher gehörig, kan ich nicht sagen.

Wittinge, Stetinisch, führen zehen rothe Pfriemen, derer fünff

auffwerts, die andern niederwerts mit den Spitzen zusammen stossen, und auff dem Helm eine Jungfrau, solche Pfriemen in jeder Hand haltende.

Witten, ein Geschlecht der Freyen.

Wobeser, Stetinisch, führen ein groß grün Blatt im blauen, und auff dem gekrönten Helm etliche weisse Lilien auff Stengeln. Sie rechnen sich in gerader Linie her von Teßlaff Wobeser, der im Jahr 1270. gelebet hat. Nach welchem folgen Marten, Claus, Marten, Jacob, Marten. Dieser Marten hat zweene Söhne gehabt, Paulum, Hauptmann zu Rügenwald, und Georgium Georgii I. Rath. Dieses Georgii Sohn ist gewesen Jacobus, Stetinischer Cantzler und Hauptmann zur Lawenburg. Paul, Jacobi Sohn, war Obrister. Martinus Jacobi Bruder Sohn, Ritter zu Malta, und Martini Bruder Jacob Hauptmann Barnimi des ältern zu Bütow, und Johannis Friderici Ober-Hofmarschall.

Woiten, Hinter Pommerisch, führen einen rothen Hirsch aus einem weissen Felde springend, und auff dem Helm drey Straußfedern. Andere führen einen weissen Biber im blauen Felde. Sie rechnen sich her von Carolo Woiten, der im Jahr 1400. gelebet hat, nach welchem folgen in gerader Linie Vandemar, Conrad, Pantaleon, Conrad, Martinus, Michel, in Caroli V. Kriegen Fendrich, welches Bruder Benedictus, Hauptmann zu Bütow gewesen ist.

Wojen, zu hohen Puddiger, führen einen springenden Hirsch aus einer gelbblauen Schachtafel, und auff dem Helm einen Pfauenschwantz, aus etlichen schwartzen Federn herfürgehend. Ist ein Geschlecht mit den Stojentinen. Jürgen Stojentin aber, da er sich in Polen in etlichen Kriegen gebrauchen lassen, und von den Polen Woizech, so Jürgen heisset, genennet ward, ist solcher Nahme, als er zu Hause gekommen, auff seine Kinder geerbet.

Wolden, ein alt vornehm Geschlecht in beyden Regierungen und im Stifft. Ihnen und den Zastrowen gehöret Berwalde, ein Städtlein, darinn sie zween Rittersitz haben, Koprisin ein Flecke, darinn eine Burg, und mehr andere Dörffer mit Rittersitzen. Sie führen ein jung grün Bäumlein, mit fünff Lorberblätterlein und Wurtzeln, und auff dem Helm eine Jungfrau, die in der Rechten ein Hirschgeweihe, und in der Lincken drey grüne Lorberblätter hält. Aus ihnen sind insonderheit bekannt, Balthasar Wolde Doctor, Cantzler und Hauptmann: Sein Bruder Henning. Herrn Philippi I. Land-Rath, und hernach Stadthalter des Stiffts Cammin. Zabel H. Georgii I. Hauptmann auff Neuen Stetin: Caspar

Ver-

Verwalter Johannis Friderici und Cantzler Barnimi, hernach Hauptmann auff Colbatz. Matthes von Wolde ist mit Bogislao X. auff der Reise gewesen.

Woperschnowen, im Belgardischen Burggerichte, ein alt Geschlecht, führen einen springenden Hirsch aus einer blauweissen Schachtafel, und auff dem Helm fünff Pflaumfedern mit einer güldenen Kette umfangen.

Wotticken, Stetinisch, führen einen rothen Balcken zwischen zween lauffenden Füchsen, und auff dem Helm drey Spiesse. Anno 1277. ist Dubschlaff Wotich an Barnimi und Wartislai Hofe gewesen, wie aus alten Brieffen befindlich.

Wreichen, ein alt Geschlecht im Stetinischen, führen ein weiß Rad im blauen, und auff dem Helm zweene Flügel. Achim Wreichen ist mit Bogislao X. auff der Reise gewesen.

Wülffe, Wolgastisch, führen einen schwartzen Löwen im blauen, und auff dem Helm eine Bären-Tatze. Etliche Wölffe führen einen Wolff, laut ihres Nahmens. Hans Wolffen finde ich zu Bogislai X. Zeiten.

Wussowen, in beyden Regierungen, haben das Erbschencken-Amt in Pommern, und hatten noch vor wenig Jahren ein Theil des Stadtgerichtes in Stetin. Ihre Wapen sind drey blaue Neunaugen, und über denselben ein liegender gelber Mond, und auff demselben drey gelbe Sternen. Auff dem Helm drey Straußfedern. Die Wussowen zu Curow führen einen rothen Hirsch. Johann von Wussow war zun Zeiten Ottonis I. in hohem Ansehen, und hat die Wussowen-Capelle in St. Jacobs-Kirche zu Stetin fundiret, daß alle Tage eine Messe drinn gehalten würde. Heinrich war Barnimi III. und Lüdike Wussow Bogislai X. Rath. Peter war Barnimi IV. Schencke.

Zancken, ein Geschlecht der Freyen, führen auff der rechten Seiten des Schildes einen gelben Stern, über drey Pfeil, und auff der lincken einen Mond über zween Sternen, und auff dem Helm einen Pfeil zwischen zween Sternen über einem liegenden Mond.

Zarbsken, Hinter Pommerisch, führen einen halben Seehund, mit einem grünen Blatte auff dem Wasser schwimmend, und über ihm drey Sternen, und auff dem Helm drey Lilien-Blumen, auff ihren Stangen.

Zarnowen, Stetinisch, führen einen Bock, aus dem Schach mit einem Pfeil in der Brust springend, und auff dem Helm drey Pfeile.

Zarten, im Stetinischen und Camminischen, führen eine güldene

Crone

Crone auff einem Lenghacken, im weissen, und auff dem Helm zwo schwartze Adlers-Flügel. Andere setzen den Lenghacken ohne eine Kron zwischen zwo Flügeln.

Zastrowen, in beyden Regierungen. Ihrer sind wol viererley Geschlechte. I. die in der Stetinischen Regierung zu Berwalde, Wüstranse. II. die zu Dobberpole. III. die in der Wolgastischen Regierung. Diese führen einerley Wapen, als ein grünes fünffblättiges Bäumlein, mit seiner Wurtzel, im Schild und Helm, und noch darzu auff dem Helm zwey Büffelshörner. IV. die zu Dargarese, im Stolpischen, führen mit den andern einerley Schild, aber auff dem Helm eine Jungfrau, in der Hand einen Krantz haltende. Von ihnen ist Claus Zastrow, Landrath zu Bogislai XIII. Zeiten, und noch anjetzo Johann Zastrow, Stetinischer Schloß-Hauptmann und Cammerrath insonderheit bekannt.

Zepelin, Wolgastisch, führen einen Esels-Kopff im Schild, und auff dem Helm.

Zetzken, ein Geschlecht der Freyen, führen einen blauen Vogel, wie ein Wiedhopff, auff dem Blocke im rothen, und auff dem Helm drey Straußfedern.

Ziezelsken, ein Geschlecht der Freyen, führen einen blauen Vogel auff dem Block im gelben, wie auch einen auff dem gekröneten Helm.

Zitzevitzen, ein alt Geschlecht in beyden Regierungen, führen einen doppelten Adler halb weiß im schwartzen, und halb schwartz im weissen, und auff dem Helm sieben Straußfedern. Der Zitzevitzen sind drey Linien. Die erste in Muttrin und Budow rechnet sich her von zweyen Gebrüdern, Gundemaro und Jarißlao I. aus welchen gewesen sind Martinus Landvoygt zur Stolpe und Schlawe, Gundemari Sohn, und dieses Martini beyde Enckele Jochim Oberster und Hauptmann zu Lawenburg und Bütow, im 1563. Jahr, und Jacobus Cancellarius zu Alten Stetin, welcher zum Bischoffe ist vorgeschlagen geworden. Die andere Linie in Podel und Krin Erbgesessen führet ihre Ahnen von Peter Zizevitzen her, welcher vier Söhne nachgelassen hat, Matzen in Podel, Jürgen, Caspar in Zizevitz, Clausen in Dubschow. Die dritte in Jannevitz, Verzin und Quakenberg hat zum Anherren Henning, welcher drey Söhne nachgelassen hat, Heinrich in Verzin, Marten in Jannevitz, Clausen in Beßevitz. Antonius ist zun Zeiten Philippi I. Hofrath und Thumherr, und Jacob Hauptmann auff Wolgast gewesen.

Zozenowen, im Schlawischen, haben die Redeln zu Afterlehenleuten, und führen einen schwartzen Morenkopff mit einer Haarbinde auff

einer

einer blaugelben Schachtafel, und auff dem gekröneten Helm drey rothe Blümlein unter grünem Laube.

Zuhmen, führen ein braun Thier mit einem Löwenschwantz, und ein Kleeblättlein im Munde, so wol im Schilde, als auff dem Helm. Man lieset in den Chroniken, neben dem, was lib. 3. cap. 76. von einem Zaumen berichtet, von einem dieses Geschlechtes, daß er im 1314. Jahr in eine wundersame Melancholey gerathen, und dafür gehalten habe, er wäre Todt. Er ist aber durch Behändigkeit, die bey solchen Personen das beste thut, wieder zu rechte gebracht, da sich etliche als Todte ausgekleidet, und sich Essen und Trincken aufftragen lassen, und damit den Melancholicum wiederum zu Nieſſung der Speise, derer er sich bisher enthalten, geführet haben.

Von diesen Geschlechtern der Ritterschafft sind zu jederzeit viele gefunden, die sich vom Lande in die Städte zu wohnen begeben, und sich der einwohnenden Bürger Gewohnheit und Gesetze belieben, auch zu Raths-Aemtern gebrauchen lassen, welches dann ein sonder Vertrauen zwischen dem Adel und Städten verursachet, nunmehr aber wird selten einer, so Adelich gebohren, gefunden, der sich will Bürger und Bürgermeister heissen lassen.

Die Bauern dieser Ritterschafft sind so weit Leibeigen, daß sie müssen immerzu, wenn es von ihnen begehret wird, Wagen und Fußdienst thun, und so sie entlauffen, muß man ihrer Herrschafft, wenn sie dieselbe ausgespühret, wieder folgen lassen, und sie wiederum den Hoff bewohnen. Kan aber der Bauer nicht wieder auffgespühret werden, so muß der Edelmann einen andern Bauer auff den Hoff setzen, und ihm die Hoffwehre, das sind Pferde, Kühe, Schweine, Schaffe und Korn geben, daß er damit eine Nahrung anfangen kan. Derselbe ist dann damit nicht vielweniger, als Leibeigen. Denn er hat am Hoffe und Acker nichts eigens, sondern wenn es dem Herren gefällig, so mag er ihn oder seine Kinder davon stossen, und so müssen sie ihm bey dem Hoffe die Hoffwehre lassen. In etlichen Orten, als im Lande zu Rügen, Bart, an der Tollense, bey Pyritz und Rügenwalde, wie auch die meisten unter den Städten gelegene Bauern, haben es besser, weil sie bescheidene Dienste, oder ja so beschwerliche Dienste nicht thun dürffen, und die Höffe zum Erbe haben, also daß, wenn es einem nicht gefällig da zu wohnen, er mit Willen der Herrschafft einem andern sein Erbe verkauffen und wegziehen kan, doch daß er vom Kauffe der Herrschafft den zehenden Pfenning gebe, und wer wieder auff den Hoff zeucht, muß auch der Herrschafft für die Fullbort Geld geben. Sonst geben die Bauern der

Obrigkeit ihre bescheidene Zinse an Gelde und Geträidig, darnach sie viel Landes bauen, und darffen darüber keine Zehenden, oder andern Schoß, nach den alten Privilegien des Landes entrichten. Wird aber von den Fürsten, die von ihren eigenen Aemtern und Zöllen leben, zum Käyserdienst, oder zur Außsteurung eines Fräuleins, ein gemeiner Landschatz ausgeschrieben, so giebet der Bauer von jeglicher Hufe so viel, als der Bürger vom Hause. Die vom Adel aber sind für ihre Person frey, wie schon gesaget. Sonsten bezeugen unsere alte Chroniken, dieses sey Wendisch Recht gewesen, daß man keine Pacht, sondern den Tegenden, das ist den Zehenden, gegeben, und daß die Wenden keinen Pflug sondern Haken gehabt, und nach dem Anzahl derselben den Zehenden entrichtet haben. Teutsch Recht aber sey gewesen, also noch, daß man von den Hufen bescheidene Pacht geben muste.

Ein Register der Pommerschen Städte.

49. Ein Register der Pommerschē Städte.

NAch Erzehlung der Geschlechter von der Ritterschafft wollen wir nun auch die Pommrische Städte besehen. Dieselbe geben der Obrigkeit ihre jährliche Tribut, das heisset Orböre, und sind dabey für alle andere Aufflage privilegiret. Und weil sie für diesem viel Krieg und Gefahr, insonderheit zur See gehabt, als hätten sie sich insgemein mit kostbahrem Geschütze und Artillerie versorget, ihre Mauren und Wälle auch, nach der alten Manier, wider feindlichen Anfall wol verwahret. Und weil das Land mit vielen Flüssen, die hindurch biß ins Meer gehen, von Natur befestiget ist, als haben sie es vor die umliegende Potentaten nebst ihren Fürsten und der Ritterschafft offtmahln mit grosser Tapfferkeit erhalten. Sie gebrauchen mancherley Recht, und wie die Fürsten und Lehnleute dem Käyser-Rechte, die auf den Dörffern aber gemeiniglich Schwerinisch Recht haben, also gilt bey ihnen an etlichen Oertern Lübisch, an etlichen Sächsisch oder Weichbilden-Recht. Im Land zu Rügen hat es ein Landrecht, so Wendisch ist, und daneben hat es in jeglicher Stadt sondere Satz- und Beliebungen, daß also die Mannigfaltigkeiten des Rechten offt viel Wunders und Beschwerunge gebieret. Doch sind in dem Schwerinischen und

Wen-

Wendischen Recht viele Veränderungen gemachet, und viele Unbilligkeiten drinnen abgeschaffet und geändert. Laut der alten Uhrkunden, sind die Bürgermeister- und Raths Aemter erstlich in dieses Land mit dem Christenthum gekommen, und der Sachsen Weise und Gesetze dasmahl erst beliebet worden, welches doch nicht gleichwol also zuverstehen, als wenn die alte Wendische Städte auch nicht ihre Obrigkeiten gehabt hätten, welches wider ihren Witz und Verstand, und gutes Regiment, so sie geführet, und keine Anarchey oder Hauptloses Wesen zulässet, lauffen würde. Aber die Obrigkeiten waren dermassen und mit solchen Nahmen oder Aemtern nicht bestellet wie jetzund geschicht. Die Städte hatten auch schon, ehe das Sachsen-Recht ins Land gekommen, ihre schöne, und wolhergebrachte Privilegia, und repræsentireten in Kriegeszügen die Infanterie oder das Fuß-Volck, eben wie die von Adel die Reuterey ausstafierten. Aber besagte Privilegia sind in folgenden Zeiten mercklich vermehret. Wer unterdeß der alten, aber nunmehr eines Theils verstöreten Städte, die vor, und bey der Wenden Ankunfft in Pommern gewesen seyn, Beschreibung wissen will, lese unser erstes Buch am 70. und 71. Cap. wie auch im andern Buch das 9. 15. 16. 17. 24. 38. 69. Capittul, da wird er von Rugio, Laciburg, Bunitz, Virin, Viritz, Julin, Sunnonia, Wineta, Arcona, Carentz, Groswyn, Dodona, Zizina, Samelding, Lepzky, Rethere, Gardis, Lebbin, Nachrichtung finden. Unterdeß so im folgendem Register wegen der Præcedenz in Actibus Curialibus, bey einer andern Stadt es nicht getroffen wäre, soll diese Ordnung keiner zum Præjudicio gelten, welches ich anfänglich hiebey habe bedingen wollen.

Stralsund.

WAs Trithemius von erster Erbauung der Stadt Stralsund, so fast für anderthalb tausend Jahren von des Fränckischen Königes Clodomars Sohn Sunnone soll erstlich, und zwar am Ausfluß oder einem Arm des berühmten Suevi oder Oderstromes, auffgeleget seyn, aus den gar alten Fränckischen Historien-Schreibern Westhald und Hunebald vermeldet, solches haben wir im ersten Buch am 20. und 72. Capitul angedeutet. Wie darauff Jaromarus der Fürst aus Rügen im Jahr 1209. sie zum andernmahl zu einer vornehmen Stadt angeleget, oder vielmehr in Mauren gefasset, und was ihr dabey vor Wiederwillen von unterschiedlichen Oertern zugewachsen, was sie auch selbsten für Kriege geführet, und mit was Glück und Unglück sie biß auff diese Zeit wider viele mächtige

Lit. 3. c. 7. 8. 48. 49. 65. 74. 80. 93 112. 119 120. Lib. 3. p. 2. c. 14. Lib. 4. ad ann. 1615. & seqq. Lib. 5. ad ann. 1627. & seqq. Werdenb. in præf. part. 3. & cap. 14. de rep. Hans. ex Jun. & Scriver.

Feinde durch GOttes Gnade unterschiedliche maht bestanden, ist in dem dritten, vierdten und fünfften Buch überall zu finden. Crantzius meynet, sie sey genennet von der Enge des Meeres, die bey den Teutschen so wol, als bey den Dähnen, ein Sund heisset, und von der Insul Strela, von der jetzund keine Nachrichtung ist, wo nicht etwa der Dähnholm dadurch verstanden wird. Andere vermeynen, und vielleicht gründlicher, weil man aus der offenen See, von unterschiedenen Oertern, gleichsam als Flüssen und Strahlen, auff die Stadt zufahren kan, daß sie darum Stralsund genannt sey, gestalt sie auch einen Stral zum Wapen gebrauchet. Und weil wegen besserer Fortsetzung der Handlung, und dann auch sich wider die Widerwärtigen besser zu schützen, 72. Städte, die an der Ost- und West-See von dem Reinstrom biß an die Moßkow liegen, sich verbunden, und insgemein mit einem alten Wort, die Hansee-Städte, das ist, die sich zu einer gewissen Hansee, Handel oder Bürde verbunden haben, geheissen werden, ist Stralsund bey denselben in solch ein Ansehen gerathen, daß sie unter den Wendischen Städten, die den Vorzug in der Hansee vor den Uberwendischen haben, die vierdte Stelle besitzet, sonst in der Ordnung und Session die sechste Stadt ist, und zwar wenn Lübeck, die freye Reichs-Stadt, und eine von den vier vornehmsten Städten in gantz Teutschland, als da sein Augspurg, Aach, Metz, und Lübeck, auff den Hansee-Tagen in der Mitte sitzet, und das Directorium hält, so sitzen zu rechter Hand in solcher Ordnung, Cölln, Bremen, Rostock, Stralsund, Wißmar, Magdeburg, Braunschweig, Dantzig, Stetin, Hildesheim, Soest, auff der Lincken, Hamburg, Lünenburg, Dortmund, Greifswald: Daraus der Stadt Stralsund Vorzug für andere Städte erhellet. Daneben ist sie die ausschreibende Stadt der andern neun Hansee-Städte in Pommern, als da sind, Stetin, Greyfswald, Colberg, Stargard, Anclam, Stolpe, Demmin, Rügenwalde, Golnow, und beruffet sie zu den Hansee-Tagen. Auch auff den Landtagen in Pommern wird ihr unter den andern Städten der Vorgang, und die erste Session vergönnet. Sie ist gelegen sub latitudine 54. 32. & longitud. 37. 45. Hat sonsten ansehnliche Grentzen, zu Wasser und Lande, und grosse Güter in Rügen, auch in solcher Insul die Gerechtigkeit, daß ihr Strandvoygt den Strand rund um bereiten darff, und niemand aus solcher Insul Getreyd an fremde Oerter verführen, kein Bier zu feilem Kauffe brauen, oder eine Stadt darinn anlegen muß. Die Dähnen haben ihr öffters sehr zugesetzet, aber sie ist dennoch bestanden, und weil sie im Jahr 1429. auff dem Insulchen gegen der Stadt wider sie einen Sieg erhalten, heissen sie annoch daßelbige den Dähnholm. Mehr als hundert Jahr zuvor, da sie die gewaltige

tige Belagerung von vielen Königen und Fürsten im 1316. Jahr ausgestanden, haben sie alle herumgelegene Schlösser, die ihnen zum Nachtheil möchten erbauet seyn in den Grund gerissen, auch sich einmahl mit den Greifswaldischen, nemlich im 382. Jahr zusammen gethan, und das Schloß Gützkow zerstöret. Sonst sind sie im Fürstenthum Rügen und gantz Pommern, wie andere privilegirte Städte, Zoll frey, und haben sehr viele andere hohe Privilegia, darunter auch die Freyheit zu müntzen begriffen, zu unterschidlicher Zeit erlanget, darüber sie mit ihrem Landes-Fürsten, wie auch mit den Benachbarten offtmahlen in grosse Irrungen und Ungnade gerathen seyn, wie wir solches in der Historia angedeutet haben, und derowegen allhie in dieser vornehmen Stadt Beschreibung kürtzer seyn können. Und weil sie im geschriebenen Pommrischen Chronico Valentini von Eickstadten gar eigendlich abgebildet ist, als wollen wirs bey den daselbst befindlichen Worten verbleiben lassen. Die Stadt Stralsund hat bald, nach dem sie erbauet, mit Handthierungen und Reichthum zugenommen, dadurch denen von Lübeck abgangen. Darum haben die von Lübeck Anno 1277. diese Stadt heimlich überfallen, daß also die Bürger wieder in Holtzwerck bauen musten. Darnach ist sie noch einmahl ausgebrannt: Derohalben ist Rath gefunden, und die Stadt, wie zu sehen ist, gantz Steinern mit grossen Unkosten, von Grund ausgemauret, erbauet. Die Häuser sind einander fast gleich, die Gassen lang und schnurgleich, so ordentlich, als eine Stadt an der See mag gefunden werden. Hat zehen Thöre, darunter sechse nach dem Wasser, und vier zu Lande gehen, hat nebst etlichen Capellen drey schöne Pfarr-Kirchen, gewaltige hohe Gebäude mit schönen Spitzen und Kupffer gedecket, darunter die grösseste Marien-Kirche, an welcher der Thurn, nachdem vor 56. Jahr das Fundament darzu gegraben, im 1479. höher gebauet, und die Spitze mit einer güldenen Krone umgeben ist, hat in die Länge 185. Elen, und in die Breite 90. Elen, die Höhe unter dem Gewölbe 60. Elen, und die gantze Höhe der Kirchen mit den Mauren und Spitzen 300. Elen. Die Stadt hat auch ein fein Rathhauß, und drey Hospitale aus den Klöstern erbauet, und lieget am Ufer des Meers gegen der Insul Rügen im Lande zu Barth. Das Meer zwischen der Insul und Stadt ist bey einem Viertheil einer Teutschen Meile breit. Darauff gehen von den sechs Thoren sechs Brücken, daran grosse und kleine Schiffe von 150. und 200. Lasten mehr und weniger anlegen, und Kauffmanns-Güter aus und einsetzen können. Die andere Seite nach dem Lande ist um und um mit tieffen Graben und grossen Weihern oder Teichen beschlossen, die zum mehrentheil über zweene Pfeilschuß-Weges breit, dadurch auch von den vier Thoren auff

die Landstrassen Dämme geschüttet sind. Ihr meist Gewerbe ist mit Getreydig, daß sie in Niederland, Norwegen und Schotland verkauffen. Auch wird ihr Bier weit in die Mitternächtige Länder verführet. Ist eine von den Wendischen See-Städten, aber doch mit allen Pflichten unter den Fürsten des Landes. Sie ist hoch privilegiret, also auch, daß sie dadurch je zu Zeiten zu Kriegen und innerlicher Widerwertigkeit gerathen. Biß hieher das Pommerische Chronicon. M. Zacharias Orthus, vom Sund bürtig, ein Poeta Laureatus, hat im 1570. Jahr ein gar artig Carmen von der Stadt Stralsund und ihrer erster Erbauung und Helden-Thaten geschrieben, welches also anfänget:

INter Vandalicas multo præclarior urbes
Ad mare Baltiacum Sundina Strela jacet.
Dives opum, bellisque potens, ac ubere glebæ,
Felix ingeniis, nobilis arte bona.
Pontigradisque simul statio bene fida carinis,
Portus opportunus veligeræque rati.
Tam rigidi juris, quam servantissima recti,
Quam pietatis amans, tam studiosa boni.
Ardua, præclustris, populosa, celebris & ampla,
Turribus, ingeniis, civibus, arte situ.
Ordine constructis ad amussim, pulcraque tectis,
Æquis quæ spatiis regula mensa fuit.
Urbs inter reliquas, qua nulla celebrior unquam
Aonio meruit carmine clara cani.
Cujus adhuc horret mediis Neptunus in undis
Prælia, victrici multa peracta manu.
Cujus miratur curvas Galathea carinas
Ire per immensas totius orbis aquas.
Zeusidis egregie distinxit Circinus illam,
Circitumque fere sphæra rotunda notat.
Nonnihil ad Zephyri nisi quod protenditur auras, &c.

In folgenden Versen will er deduciren, daß die Stadt Stralsund von Jaromaro dem Fürsten aus Rügen im Jahr 1209. an einem andern Ort, als da man sie jetznnd siehet, gebauet sey, nemlich da man auff der Vorstadt bey der St. Marcus-Kirche Rudera der verlassenen Stadt sehen kan, und daß hernach, weil der Situs nicht gar zu bequem, sie von Jaromari Sohn im Jahr 1230. an diesen ihren Ort verleget sey. Darum spricht er:

Sed

Sed quia non magnis ſtatio ſatis apta carinis,
Nec ſatis ad portus unda marina fuit.
Quod minus alta maris plerumque teguntur arenis,
Vix parvas capiunt & vada cæca rates.
Aut quia piſcinis urbs nunc eſt aptior udis,
Quæ circumductæ mœnia tota lavant,
Ad nova traduci placuit tentoria ſedes,
Urbs ubi nunc tangit turribus aſtra polũ.
Ad Divi Marci cernis monumenta vetuſtæ
Templa ſuburbano conſpicienda loco.
Rudera deſertæ vaſtam teſtata ruinam
Urbis adhuc Boreæ flamina ſæva vident.
Antiqui lapides etiam viridaria cingunt
Muri, ventoſi qua natat alga maris.

Wir wiſſen aus der Hiſtoria, daß da erſtlich Jaromarus durch Beförderung des Königes von Dännemarck Waldemari die Stadt Stralſund mit Mauren umfangen, die Hertzogen aus Pommern ſich ſolches haben mißfallen laſſen, und deßwegen, ehe ſie gantz befeſtiget worden, ſie das dritte Jahr hernach Feindlich angefallen, und die Thöre und Häuſer drinn mit Feuer verbrannt haben. So würde dieſer Schade, ſo der neuen Stadt von Feindlicher Hand zugeſtoſſen, eine Urſache geweſen ſeyn, warum ſie darauff bedacht geworden, an einen andern, und zwar mehr bequemen Ort ſie in dem Jahr zu verlegen, welches folgende lateiniſche Rhythmi andeuten, ſo mit güldenen Buchſtaben daſelbſt verzeichnet ſind:

Annis ducentis ter denis mille retentis,
Fit Stralesundenſis Civitas, cui nomen ab undis.

Es kan auch wol ſeyn, daß die alte Rudera, dero Orthus gedencket, von dem Gebäuden ſind, ſo die Francken oder andere Teutſche Völcker dahin gelegt, ehe das Land von ſeinen erſten Einwohnern durch die mächtige Heeres-Züge in die Römiſche Provincien entblöſſet, und den hereindringenden Wenden Preiß geworden. Seevervitius, auch ein ſtattlicher Poet, hat lib. 2. Pomeraneidum dieſer Stadt Stralſund auch einen herrlichen Lobſpruch gegeben, und zuletzt ſpricht er:

Illam ſæpe quidem durit ſors invida fatis,
Et rapido Vulcanus atrox conterruit igni.
Verum terriſona velut ilex tonſa bipenni,
Reſtitit his invicta malis, viresque relegit
Altior usque ſuas, crevitque adverſa ferendo.

An

At nunc ò potius ſævis intacta periclis.
Floreat, & ſortem magis experiatur amicam
Facis amans, dubii procul omni turbine Martis.
Nulla ſalus bello: Pax noſtris aurea terris,
Unanimesque Duces, populosque & mœnia ſervet.

Bugenhagius nennet ſie magnam Civitatem, operoſo ſchemate ſtructam, divitiis abundantem, terra marique locupletem. Cranzius lib. 7. Vandal. cap. 5. opibus florentem, civibus plenam, ædificiis exornatam.

Aber weil dieſer Stadt Geſchichte überall in vorigen Büchern verzeichnet ſeyn, als wollen wir nichts von dem, was ſchon vermeldet, wiederholen. Sie hält ſonſt zweymahl Marckt im Jahr, als auff Viti und Nicolai.

Stetin.

WEgen der Stadt Stetin hat der neulich verſtorbene Stetiniſche Bürgermeiſter, Paulus Friedeborn, ſich ſo weit bemühet, daß er nicht allein einen Hiſtoriſchen Bericht von ihr gethan, ſondern ſie auch in allen ihren Gelegenheiten beſchrieben hat. Dieſelbe iſt die Haupt-Stadt in Pommern, eben wie Stralſund im Fürſtenthum Rügen. D. Bugenhagius nennet ſie maximarum mercium pretiis affluentem, multarum vicinarum nationum mercatoribus celebrem, Pomeranicorum Principum ampliſſimam curiam ſeu aulam inſignem, Civitatem populoſam, ædificiis & templis ornatiſſimis decoratam, & omnium rerum affluentia intra & extra abundantem, caput Pomeraniæ. Sie hat den Nahmen von den alten Sidinern, die in dieſer Gegend gewohnet, und an dieſem Ort ihre meiſte Verſammlung gehabt, und einem gantzen Hertzogthum, welches das erſte iſt in dem Fürſtlichen Pommeriſchen Titul, den Nahmen gegeben haben. Da noch die Wenden, nachdem ſie die Gothiſche oder Sueviſche Sidiner zu ihrer Sprache und Sitten gezogen, dieſe Stadt bewohneten, hatte ſie gar eine andere Form, und war noch vor 400. Jahren alſo gebauet, daß die S. Peters-Kirche ihren mittelen Theil begriff, und ein ſtarck Fürſtlich Schloß an dem Orte ſtand, da jetzund die Stiffts-Kirche S. Marien gebauet iſt, alſo, daß das Kirchſpiel, ſo zu S. Jacob gehöret, auſſer der alten Stetiniſchen Burg, und alſo auſſer der alten Stadt, gelegen war. Endlich kamen durch Beforderung der Fürſten Sächſiſche Völcker darzu, und legeten die Stadt in einen drey oder faſt viereckigten Grund, alſo daß S. Peters-Kirche auſſer der Ringmauern, nebſt den Wycken und Laſtadien blieb, in denen doch vorzeiten die Stadt meiſtentheils beſtand. Doch

ſind

sind folgende Zeit die gemelte Wycken, dero eine die Ober- die andere die Unterwycke heisset, und die Grosse- und Schiffbauer Lastadie, ziemlich Volckreich geblieben, und ehe jetzige Kriegsfluten so wol andere, als auch diese Stadt in bekanntes Abnehmen gebracht, sind auff der Niederwycke 137. auff beyden Lastadien 372. auff der Oberwycke 280. für dem Mühlen-Thor auch etliche Häuser gezehlet worden. Die Stadt lieget sub lat. 53. 27. & longitud. 38. 45. in einer sehr lustigen schönen Gegend, an einem etwas erhabenen Hügel, davon ein Theil der Oltböterberg heisset bey dem Fürstlichen Schloß, der ander der Rödenberg, bey dem Passowischen Thor. An der Seite läuffet die Oder in vier Strömen, darunter man den, so gerade die Stadt berühret, und in den Damantzke fället, die Oder eigentlich heisset, die andere werden genannt die Parnitz, die grosse und kleine Regelitz, und fallen alle in den Dammischen See. Nebst diesen Oderströmen, sind noch andere schöne Fischreiche Waser der Stetinischen, als der lange Graben, die Wreckernick, die Breitefahrt, der Dunzke, so bey der Fleischhauer Wiese bey Stetin hinauff in den Dammischen See gehet, der Mellensee am Mellen und Schultzen Werder, die Schwante, so in die Golnowische Fahrt gehet, die Wedderfat, der Schwantevitz oder Steinfahrt biß für den hohen Krug, die Pölitzische Fahrt, und alle andere Ströme und Graben, so zwischen der Oder, der grossen Regelitz, und Damantzke liegen. Über besagte vier Oderströme, und dann über die Plöne vor dem Damm, müssen VI. Brücken gehalten werden, unter welchen die lange Brücke 210. Nürnbergische Elen hält, die Parnitzische 179. die kleine Regelitz 55. die Zollbrücke 313. die Plönerbrücke 31. die Baumbrücke 210. und jede Brücke ist 24. Schuh breit. Zwischen diesen Brücken ist ein Steindamm nacher der Stadt Damm zu, einer gantzen grossen Meilweges lang, gemachet, auff dessen Mitten das Zollhauß geleget, und wol befestiget ist. Man findet in den Ringmauern wolgebauete Kirchen, unter denen ist der Thum zu Marien, im Jahr 1261. von Barnimo I. und seiner Gemahlin Mechtilde erbauet und fundiret. Demselben ist endlich der Thum zu St. Otten incorporiret, und von beyder Einkünfften viele Præbenden wolverdieneten Leuten gereichet worden, und noch darzu das herrliche Kleinod des Landes, das Fürstliche Pædagogium, gestifftet, darinn den Rectorat mit gutem Ruhm bißher verwaltet haben, M. Antonius Waltherus, Casparus Landsiedel, M. Matthias Wolffius, hernach Professor. S. S. Theologiæ zu Greiffswald, M. Martinus Rhölius Stargardiensis, M. Conrad Bergius Colbergensis, hernach Pastor zu St. Marien, M. Salomon Gesnerus, hernach vornehmer Professor S. S. Theologiæ zu Wittenberg, M. Christophorus

phorus Butelius, hernach Pastor zu St. Nicolai. M. Daniel Cäsar, hernach Assessor und Senior in Scabinatu. M. Christophorus Hunichius, und der annoch der Jugend mit sonderem Fleisse und Lobe vorstehet, M. Martinus Leuschnerus. Und ob wol im 579. Jahr auff Judica ein Donnerschlag den Kirch-Thurn angezündet, und mit den zerschmoltzenen Glocken herunter geworffen, so ist er doch hernach noch zierlicher erbauet. Die Schloß-Kirche ist eben die alte St. Otten-Kirche von Barnimo III. im Jahr 347. erbauet, und mit anderer Manier an der alten Stadt von Hertzog Johann Friederich an dem Schlosse ausgeführet. St. Jacobs-Kirche ist von einem Bambergischen Edelmann Beringer erstlich im 187. Jahr gar prächtig angeleget, gebauet, und mit zweyen Dörffern, Cletzkow und Grieben, zu Unterhaltung etlicher Münche, dotiret, auch mit einem Priorat-Hause bewidmet, in welchem was für Prioren gewesen, hat D. Cramerus in seiner Kirchen-Chronico lib. 2. cap. 50. verzeichnet. Besiehe in der Historia l. 2. c. 11. Diese Kirche ist immerfort in gutem Stande durch fleißige Auffsicht der Vorsteher geblieben, und herrlich ausgeschmücket, immassen nicht allein in nechst verstrichenen Jahren beyde Orgeln, die Cantzel, der Rathstuhl, das Altar, die Tauffe, die Bibliotec, das Ambonium zur Music, das künstliche Uhrwerck hinter dem Chor, theils neu angerichtet, theils mit kostbaren Speelen ausgestafiret seyn, sondern auch der Thurn, als der Bau, den man daran im 604. Jahr verrichtet, nicht beständig war, im 636. Jahr stärcker, und noch etliche Schuh höher, als zuvor, ausgeführet ist. St. Nicolai-Kirche ist von den Kauffleuten im Jahr 335. angerichtet. Der Thurn aber daran ist erstlich im 576. Jahr in jetziger Form erbauet. St. Johannis-Kirche hat Mechthildis die Fürstin im Jahr 1210 neben einem schönen Closter daran, zugerichtet, welches annoch den armen Bürgern, so darbey erhalten werden, viel Gutes thut. Es haben auch ungefehr vor 200. Jahr die weissen Münche, Carmeliter-Ordens, noch eine Kirche hinter dem Roßmarckt anrichten wollen, auch schon das Chor gar schön hinausgeführet, weil aber der Bau durch die andere Münche so wol, als die Bürger, durch einen darwider erhabenen Rechtstreit bey dem Pabst zu Rom verhindert ward, als ist solcher Bau, so weit er ausgeführet, nachdem die Münche ihre Clöster, bey der angehenden Predigt des Evangelii wider den Pabst, verlieffen, der Jugend gar wol zu statten kommen, und zur Schulen angeleget, also daß die andere Stadtschule, die schon im 390 Jahr bey St. Jacobs-Kirche, durch Vergünstigung Pabst Bonifacii IX. angerichtet war, dahin transferiret ist, in welcher vor mir den Rectorat bedienet haben, M. Valentinus Lolejus 50. Jahr. M. Joachimus Richman, der an der Pe-

ste ge-

ste gestorben, Joachimus Grünenberg, der Pastor zum Dam geworden, M. Johannes Cögelerus, hernach Doctor, Pastor zu St. Jacob und Superintendens, M. Petrus Artopæus, von Cöslin bürtig, hernach oberster Pastor zu St. Marien, der die erste Beschreibung des Pommerlandes gemachet, und die Bibliotec zu St. Marien stifften helffen, und vor ihm Michael Ungarus. Auſſer der Stadt ist St. Peters-Kirche, schon zu St. Ottonis Zeiten im Jahr 124. fundiret, daran der Thurn im 602. Jahr in jetziger Form gebauet ist, wie auch die zu St. Gertraut auff der grossen Lastadie, die man neulich mit einer Orgel ausgebessert hat. Darneben sind noch andere geistliche Stiffte, als das Armen-Hauß für dem heiligen Geistes Thor, im 237. Jahr angerichtet: Das St. Johannis Closter, davon schon gesaget: Das Jungfrauen Closter für dem Frauenthor, so nun eingezogen ist: Der St. Jürgen, den Reincke Wessel im 535. Jahr nebst einer Kirchen fundiret: Die Carthaus, da hernach die nunmehr verstörete Oderburg erbauet: Das Fürstliche Armen-Hauß bey St. Peter, von Barnimi X. Gemahlin im 566. Jahr gestifftet: Das Begienen-Hauß auff dem Rödenberge: Der Elendshoff oder Hospital zu St. Elisabeth im 1441. Jahr in der Vorstrasse angerichtet: Das Spital und Pesten-Hauß bey St. Gerdrut: Der Pinsen Hauß für dem heiligen Geistes Thor: Herman Berckhoffs Stifft, daß nur vor wenig Jahren von gemeltem Cämmerer Berckhoffe angeordnet ist: Jageteuffels Collegium, von Bürgermeister Otto Jageteuffel im Jahr 39. für arme Knaben, und insonderheit Fündlinge, an der Zahl 24. angerichtet, darinn viel schöne Ingenia erzogen sind, und unter ihnen der vornehme Bartholomäus Schwave, welcher endlich zu Bischöfflicher Würde erhaben ist. Dinnies von der Osten, Ritter, hat Anno 469. das Collegien-Hauß dazu verehret, darinn jetzund die Knaben alimentiret werden. Dann zuvor war es in dem Hause, daß nächst an dem obern Stadtkeller lieget, angeleget. Patron drüber ist ein Rath der Stadt, und die Inspectores, die Alterleute etlicher Gewercke, und insonderheit der Syndicus, oder wie er in der Fundation geheissen wird, der Stadt-Jurist. Und solchen Syndicat haben in einer Ordnung seit der Stifftung dieses Collegii bedienet, M. Gerth. Bernhagen, Lic. Steph. Klinckebiel, Lic. Veit Cämmerer, M. Johann Baumach, D. Adam Schnidewint, D. Melcher Wins, Lic. Melcher Schütz, D. Michael Tauber, D. Johann Höffner, D. Christoph Friederich, D. Sam. Schwalch, D. Jac. Treder, D. Herm. Braunschweig, D. Elias Pauli, D. Mich. Raschius.

Was neben diesen geistlichen Stiffte für andere herrliche Palatia und

Gebäude in der Stadt gefunden werden, und insonderheit die kostbahre Wercke, die zur Defension der Stadt, theils von Alters her, theils nach der Ankunfft des Königes von Schweden, mit unglaublichen Unkosten auffgeführet seyn, sind besser zu beschauen, als zu beschreiben. Die Stadt ist vor diesem in vier Quartier, nachmals bey jetzigen Kriegeszeiten in acht Compagnien abgetheilet, und muß zur Folge nach dem alten Anschlage 60. Pferde, und 500. Kriegsknechte auffbringen. Sie hat Magdeburgisch Recht, wie ihnen das Barnimus I. im 243. Jahr ertheilet hat. Doch ist drinnen noch ein ander Municipal-Recht, oder Stadt-Constitution, ab An. 464. im Schwange, folgender gestalt: So ein Mann eine Witbe nimt, welche Person von ihnen beyden überbleibet, muß des Verstorbenen Erben das halbe Gut beweglicher und unbeweglicher Güter zur Erbschichtung geben. Ist aber die Frau eine Jungfrau gewesen, und stirbet ohne Kinder, muß der Mann ihren Erben die Helffte des Brautschatzes und der Güter, so er wegen seiner Haußfrauen empfangen, und nichts mehr, geben. Stirbt aber der Mann, muß die Frau, so Jungfrau beygeleget ist, seinen Erben das halbe Guth verreichen. Was aber in der Ehestifftung neben diesem ist ausgedinget und bescheiden, bleibet vor sich. Es mögen auch zweene Ehegatten sich begifftigen, und tauschen, und wo etliche tunckele Zweiffelhafftigkeiten in solchen Dingen vorfallen, stehet die Ausdeutung bey den Schöppen. In Heergeweden, so dem Manne nach Absterben seiner Frauen, und in dessen Ableibung seinen Freunden von der Frauen, wie auch in der Rade, so der Frauen nach Absterben ihres Mannes, und in dero Absterben von dem Manne muß geleget werden, und dann endlich in Bau- und Grentz-Sachen, sind auch gewisse Constitutiones gefasset, die alle in prima instantia für das Stadt-Gerichte gehören, welches wie es anfänglich Hertzog Barnimus I. durch die Barvöte von Adel halten lassen, und sein Sohn Otto I. hernach den Schielen, und nach dero Tod den Wussowen nebst der Schultzenstraffen in der Oberwycke erblich verliehen hat, bey welchem es geblieben, biß es endlich zun Zeiten Johann Friederichs ihnen abgenommen ist, solches ist ausführlich in der Historie enthalten. Darinn auch zugleich ausgeführet, wie die Stadt mit der Zeit zwey Theil davon an sich gebracht, und auff was Manier sie anjetzo ihre Gerichte und Schöppenstuhl, der ebener massen zu Barnimi I. Zeiten bestellet ist, nachdem im 612. Jahr auffgerichteten Vertrage verwaltet. In solchem Stadt-Gerichte, darinn nebst dem Fürstlichen und Raths-Richter 11. Schöppen oder Beysitzer seyn, werden jährlich acht Rechts-Tage gehalten, als Montages nach Trium Regum, Invocavit, Quasimodogeniti, Trinitatis, Visitationis

tionis Mariæ, Bartholomæi, Michaelis, Martini, und alle und jede Sachen müssen erstlich vom klagenden Theile bey dem Fürstl. Richtvoygt gesuchet, und das Gegentheil dazu vorbeschieden, und in der Güte gegen einander gehöret, und nach Möglichkeit entscheiden, und in Entstehung desselben, alsdann erstlich für Gerichte durch mündliche Citation gebracht werden. Da denn die Klage so wol, als die Gegen-Nothdurfft und litis contestation muß summarie und mündlich vorgebracht, und ohn alle schrifftliche Disputation zum Abscheide gesetzet werden. Und von diesem summario processu wird keine Sache unter 40. Gülden zu ordentlichem schrifftlichen Processe gestellet, da doch im Hofgerichte Sachen angenommen werden, die über 20. Gülden werth seyn. Wie aber die Civil- und Criminal-Sachen für dieses Gerichte gehören, also müssen alle Politische Händel, und etliche andere particulariter exempta für dem Rath geschlichtet werden, welcher auch in den dreyen Vorstädten das Lastadische Gerichte durch ihren Richter, und sonsten das Wedde-Gericht, und was ferner zur Policey-Ordnung gehöret, bestellet. Die Kauffhändel aber werden auf dem Segelerhause von acht Alterleuten des Kauffmanns in der ersten Instanz erörtert. Sonst hat diese Stadt sehr herrliche Privilegia, die von den Fürsten sind stets confirmiret worden. Also darfen keine Stetinische Bürger vor fremde Gerichte und Mann-Gerichte, laut Barnimi I. Privilegii, gefodert werden. So aber jemand vom Adel und ein Fremder (ausser des Fürsten Hofgesinde) in der Stadt Gewalt thun, können sie wol gebührliche Gerichts-Gewalt wider sie gebrauchen. Alle Waaren, so die Oder hinab oder hinauff fahren, müssen bey ihnen, als die das Recht der Niederlage haben, deponiret werden. Niemand muß mit den Waaren durch die Reckelitze, oder andere Wege der Oder fahren, sondern die rechte Strasse für Stetin halten. Kein Fremder muß auch Korn vom neuen biß zu Ostern kauffen. Auch muß kein Korn ohne Volwort, Vorweisen und Bewilligung der Bürgermeister ausgestattet werden. Alle Bürger mögen mit kleinen Netzen und Hamen überal fischen, aber im Dammischen See darfen sie solches mit Garnreusen nicht thun, und ihre Fischereyen haben sie auf ihren Wassern ohne Pacht und Beschatzung. Sie darfen nirgends Zoll geben, als weit das Hertzogthum ist, es sey zu Wasser oder zu Lande. Zu Wolgast aber wird ihnen von jeder Last, wie auch andern Städten, der halbe Zoll erlassen. Alle Schiffe, Schuten, Kahne, Bote, und Gueter, die von dem frischen Hafe, oder durch das frische Haf, den Zegenorth und Schwantevitz, können gesiegelt und gebracht werden, müssen unverrücket, sondern jenig ausschiffen, furtan die Oder recht auff biß vor Stetin binnen Baumes gebracht, gesiegelt, und geführet, und in der Stadt-

Niederlage gehalten werden. Auch allerley Güter, die aus der Marck, Meissen, Sachsen, Böhmen, Polen und andern Oberländern über Land eingebracht werden, müssen die rechte Strasse und Wege nach Stetin im Lande Pommern halten. Wer aber wider des Niederlags Begnadung handelt, es sey mit Waaren zu Wasser oder zu Lande, der ist gäntzlich der Güter, mit der einen Helffte an den Fürsten, mit der andern an die Stadt verfallen. Es mag auch niemand zwischen Stetin und Ukermünd irgends in der Oder, oder bey der Jasenitz, oder am frischen Hafe, eine Schiffstätt halten, oder Korn oder Mehl einschiffen, wo es nicht soll nach Stetin gebracht werden. Auch darff kein Holtz oder Kohlen zwischen Stetin, dem Zegenorth, der Krampe und Damme anders wohin, als nach Stetin, geführet werden. Nebst dem Stadt-Zoll muß ihnen der Zoll zwischen Stetin und Damm gereichet werden, und billig. Denn sie müssen den langen Damm im Wesen mit grosser Mühe erhalten, der im Jahr 299. gemachet ist, durch Beförderung Hertzog Ottonis, von welchem ihnen auch die grosse und kleine Regelitz nebst dem darzwischen gelegenen Werder abgetreten ward. Ehe solcher Damm geschüttet ward, ist eine Fehre zwischen Stetin und Damm gewesen, und dieselbe mit dem Fehrgelde hat Barnimus I. im 245. Jahr den Stetinischen abgetreten, doch daß sie ihn und seine Hofdiener und Volck frey überführen musten. Wofür er ihnen noch dazu vergönstiget, daß sie das Theatrum in foro, oder das Rathhauß auff dem Marckte, anrichten und ausbauen möchten. Auch hat Hertzog Barnim, nachdem er den Stetinischen Magdeburgisch Recht verliehen, sein Schloß, so von Alters in der Gegend, da S. Marien-Kirche lieget, gestanden, eingerissen, und ihnen ein Privilegium ertheilet, daß zu keinen Zeiten bey ihnen ein Schloß solte gebauet werden. Aber daß ist verlohren, und vielmehr darzu, durch eine Capitulation zwischen Barnimo und der Stadt im 346. Jahr, durch Unterhandlung Johannis des Bischoffs von Cammin, und Hertzog Bogislaffs, auffgerichtet. Denn darinn ist abgeredet, daß die Stadt dem Fürsten hat müssen ein Steinern-Hauß zum Zolle gegen der Vorstrasse bauen, 100. Füsse lang, 30. weit, und 25. hoch. Dazu ist der Oltböterberg zun Zeiten Bogislai X. gekommen, und Johannes Friedericus hat den Platz zu S. Otten-Kirchen noch darzu eingenommen, und das gantze Schloß herrlich ausgeführet: Doch haben an demselben die letzten Fürsten, Philippus, Franciscus und Bogislaus, noch immermehr und mehr gebauet, biß es in diese Form gebracht, darinn man es anjetzo siehet. Sonst darff keiner vom Adel einiges Schloß oder Vestung um Stetin innerhalb dreyen Meilen in der Ründe bauen. Auch haben sich die Fürsten verbunden, weder an der O-

der

der auff und abwärts, noch am frischen Hafe, an der Schwyne, biß an die Seekante, einiges Schloß oder Vestung zu bauen, auch ihnen die Macht eine gewisse Sorte in Müntze zu schlagen gelassen. Wider diese Privilegia, insonderheit die Niederlage und Segellatie betreffend, sind zuzeiderzeit viele Irrungen wider die Stadt entstanden. Also haben die vom Damme ihre eigene Segellatie durch die Regelitz in das frische Haf haben wollen, und diese Sache ist vors Recht gewachsen, eben wie auch Stetin mit den Franckfurtern an der Oder, mit den Pasewalckischen, mit den Stargardischen und Golnowischen hat zu Rechte stehen müssen. Sonsten gehöret der Stadt Stetin das Städtlein Pölitz, und etliche Dorffschafften in ihrer Gegend, nebst vielen schönen Wassern, Wäldern und andern Herrligkeiten. Den Dammischen See haben sie auch vorzeiten gehabt, aber ihn, als sie einen Edelman, den sie in Hafft genommen, nicht nach Hofe schicken wollen, im 493. Jahr wiederum den Fürsten abtreten müssen. Mercklich ists, daß da der Stadt Wapen ein roth gekröneter Greifenkopff ist, sie nebst deme einen Mann mit langen Haaren und Kleidern auff einem Stuhl sitzend, und in der rechten Hand ein Schwerd, und in der lincken einen Scepter haltend, und neben sich zweene Greiffe in zween Schilden habend, im grossen Stadtsiegel führet. Ob nun dieses herrliche Wapen der Stadt Stetin, die in gemeltem alten Insiegel Stetin genennet wird, von Casimiro I. und Bogislao I. als sie zu Hertzogen des Reiches gemachet seyn, zum Angedencken solches Werckes verehret sey, wie es in Friedebornii Chronico dafür gehalten wird, oder ob es noch aus der alten Suevischen, oder Wendischen Welt her ist, wie ich mir die Gedancken mache, laß ich ungesaget. Diese Stadt hält Marckt Sontages nach Marien Himmelfarth, auff Catharina, und Freytages nach Galli. Wie aber Stetin erstlich zum Christenthum bekehret, und was seither in Kirchen- und Regiment-Sachen bey ihr vorgelauffen, dasselbe wird in gemeltem Stetinischen Friedebornischen Chronico ausführlich beschrieben, ist auch schon meistentheils in der Historia angezogen. Darum wollen wir die andere Pommrische Städte auch ein wenig beschauen.

Conferr Lib. 2. c. 68. 69. 85. Lib. 3. par. 1. c. 7. 84. 89. 91. Lib. 3. part. 2. c. 6. 19. 22. 23. 26. 27. 28. 29. 31. 50. Lib. 4. ad ann. 1607. 8. 9. 12. 16. 17. &c. Lib. 5. ad ann. 1627. &c.

Greiffswald.

Greiffswald sub Latit. 54. 16. & Longit. 38. 0. hat wol zweiffels ohne lange den Nahmen gehabt, und ist an ihrem Orte lange zuvor gestanden, ehe sie zu einer bemauerten Stadt im 233. Jahre unter dem Closter Eldenow geworden, zu welcher Zeit, weil die Niederländer viel dahin handelten, sie geschwinde zugenommen, also daß die Münche ihrer

Conferr l. 3. part. 1. c. 11. 49. 50. 81. 82. & l. 4. ad ann. 1606. &c.

ihrer übel konten mächtig seyn. Drum hat nachmals Hertzog Wartislaus III. und nach dessen Tode Hertzog Barnim mit dem Abte zur Eldenow gehandelt, daß er ihm sie übergab, doch daß er sie vom Kloster vor dem hohen Altar solte zu Lehn empfangen, und daß ein jeglicher Bürger jährlich zur Erkäntniß der Gerechtigkeit dem Kloster einen silbernen Pfenning gebe, welches auch etliche Zeit soll geschehen seyn. Aber diese Münche, als ihnen in Sammlung solcher Pfenning, viel unnützer Wort gegeben worden, haben in die Länge solche Pflicht fallen lassen, und die Stadt ist endlich ohne obgesagte Recognition gar unter des Fürsten Gebiete gekommen. Ist eine ziemliche grosse Stadt, gleichwol etwas weniger als Sund oder Stetin. Stetin und Greiffswald hat eine um die andere jedesmal die Hansee-Tage besuchen müssen, und ob sie wol beyde vielfältig gesuchet, ihnen auff solchen Tägen die ordinair Contribution, die sie unter den Pommerischen Städten neben Stralsund alleine zu remittiren, und sie zum Annuo zu lassen, so haben sie es doch niemalen erhalten können, gestalt sie auch einen ansehnlichen Handel in Spanien, Niederland und benachbarte Königreiche und Handelsstädte geführet, und derowegen in der ordinair Contribution andern vornehmen Hansee-Städten gleich geschätzet ist, daß Seccervitius mit gutem Fuge hat von ihr schreiben können.

Latis Gryphswaldia campis
Diffusoque lacu, lætisque uligine rivis,
Prata per & virides rivis tendentibus agros.
Hic populum cernes studiis frugalibus auctum.
Patriciæque viros celebres a nomine stirpis,
Qui procul Hesperios pelago scrutatur Iberos,
Et salis & piperis gratissima dona reportant.
Tum late pagis vicina per arva Senatus
Imperat, ut multo cives Respublica censu
Condat opes Patrias, serosque reponat in usus.

Und es ist, saget ein altes Chronicon, nicht so gar ein übermuthig Volck darinnen, wie in andern Städten. Darum ist die Universität mit gutem Bedencken dahin geleget, dero Fundation und unterschiedliche Dotationes in vorigen Büchern zu finden seyn. Diese Stadt, wie sie Val. Eichstadius beschreibet, lieget gegen der Insul Rügen, eine halbe Meile vom Meer. Von der einen Seite hat sie breite Wiesen und Sümpffe, an der anderen Seite einen grossen See, daraus ein Wasser biß an das Meer eine halbe Meile gehet, darauff sie die Güter biß auff ihren Portum oder Hafen führen. Denn die grossen Schiffe können sie an die Stadt nicht beladen bringen.

Auff

Auff den andern beyden Seiten, und sonst umlängst her, hat es einen ebenen Platz oder schlecht Land, und für der Stadt etliche Saltzquellen, da vorzeiten so gut Saltz, als jetzo zu Lüneburg, gemachet ist. Aber man hats in Mangel des Holtzes müssen abgehen lassen. Diese Sültze hat Jaromarus II. aus Rügen Anno 1240. dem Closter Eldenow gegeben. Die Stadt hat drey Pfarrkirchen, zwey Clöster, davon eines der Academie, das ander der Stadtschulen zugeleget ist, auch sonsten viele Landgüter, und grosse Freyheiten. Denn in den Kriegen, so die Pommern und Mecheln-burger, des Landes zu Rügen halben, geführet, haben sich die von Greiffswald bey den Pommerischen Fürsten treulich und wol gehalten. Darum sie hoch befreyet und begnadet worden. Das übrige von dieser Stadt, und was sie in diesen jetzigen Kriegen ausgestanden, und wie sie zu einer Real-Festung gemachet, ist in der Historie befindlich. Dieser Stadt kommt das beflossene Ländigen, die Oehe zu, ungefehr fünff oder sechs Meilen von ihr in der See. Darauff stand vor diesem ein Holtz, darinnen sie die schönste Pferde gezogen, die sie darinn ohne alle Wartung haben gehen lassen, und im Winter mit genugsamen Heu versehen. Doch ist auch eine Capelle daselbst gewesen, in welcher die Fischer, wenn sie nach dem Heringe, Stör und anderen Fischen ausstelleten, vor diesem haben eine Messe lesen lassen. Da aber einmal die Capelle war offen geblieben, und im Winter die Pferde hineingegangen, und die Thür darauff zugefallen war, sind sie alle, so viele ihrer drinnen gewesen, für Hunger gestorben. In diesem Ländigen wächset ein Kraut, daß sie Nameß und wild Knoblauch nennen, sehr häuffig, und um Pfingsten, wenn es blühet, riechet es so starck, daß man nicht wol darauff bleiben kan, und der Rehe Fleisch, die auff dem Ländigen seyn, und Butter, so allda geschlagen wird, soll um solche Zeit nach dem Kraut starck schmecken. Was sich bey der Capelle S. Gerdrut vor der Stadt, so jetzund mit Wällen zur Vestung verschüttet ist, und vorhin grosse Wallfahrten gehabt hat, mit einem Provisoren zugetragen, den wegen böser Verwaltung des Opffer-Geldes, darum er mit dem Gertrudenbilde in die Wette gelauffen, der böse Feind aus dem Grabe geholet, und das Graß versenget, und tieffe Fußstapffen in die Erde getreten, die noch da gestanden, und mit Grase niemaln bewachsen sind, biß die gantze Kirche und Kirchhoff verschüttet ist, davon ist zu jederzeit von den Bürgern viel sagens gewesen, und ein alt geschriebenes Chronicon gedencket dessen auch: Drum habe ich es nicht wollen vorbey gehen: Ein jeder halte davon, was er wolle. Diese Stadt hält zweymal Marckt, als auff Jacobi und Aller Heiligen.

Colberg.

COlberg, welche die Alten, wie etliche wollen, Colobrega geheissen, Dithmarus aber schon vor 600. Jahren Chollenberg genennet hat, ist die vornehmste Stadt, des Stiffes, an welches sie im 276. Jahr durch einen Tausch für Stargard gegen Erlegung 3500. Marck, gekommen, lieget sub latit. 53. 55. & longit. 40. 0. an der Parsante an einem festen wolverwahreten Ort, und hat einen guten, aber etwas engen Hafen. Es wird daselbst viel Getreydes und allerley Waaren ab und zugeführet. Die Saltzbrunnen insonderheit geben dieser Stadt einen sonderlichen Nutzen, und würdens noch mehr thun, wenn das Holtz in grösserer Menge herangeschaffet würde. Auff dem Hansee-Tage giebt sie zum Anno 25. Reichsthaler, wenn Stargard und Anckam 18. Demmin 15. Rügenwalde 12. Golnow 8. Stralsund aber, Stetin, und Greiffswald 40. zur ordinair Contribution geben. Sie hält vornehme Märckte auff Invocavit und nach Mariä Heimsuchung, und ist schon, wie wir in der Historia gedacht, vor sechshundert Jahr berühmt gewesen, und hat einen Bischoff hundert Jahr vorher gehabt, ehe Bischoff Otto von Bamberg in Pommern angelanget. Hat auch, ehe gemelter Otto ins Land gekommen, eine harte Belagerung von Hertzog Boleslaff aus Polen ausgestanden, und den gemeinen Landes-Vater Suantiborum glücklich defendiret, daß er nicht in der Feinde Hände gerathen ist. Es ist eine schöne Collegiat-Kirche und eine Probstey, wie auch ein geistlich Consistorium drinnen, und auff der alten Stadt ein Jungfer-Kloster, welches zuvor der Hertzog von Pommern Schloß gewesen, und durch die Bischöffe von Cammin den Jungfrauen zum Kloster gegeben ist, und noch zu Unterhaltung derselben gehalten wird. Bugenhagius nennet sie pulchram Civitatem. Was bey ihnen für ein Tumult im 462. Jahre wegen ihrer Thumherren entstanden, item wie sie wegen etlicher Strassen-Räuberey, ein hart Exempel an einem vom Adel statuiret, ist aus der Historie befindlich. Cramerus erzehlet lib. 3. c. 19. noch eine andere Geschicht von dem Bischöfflichen Hauptmann und Bürger Jacob Adebar, welchem, weil er acht und viertzig Männer wider den Rath aufgewiegelt, und, da er in Arrest genommen, denselben mit Dräuworten gebrochen hatte, das Haupt abgeschlagen ist. Auch zu unser Zeit hat noch Hertzog Franciscus bey angehendem Bischoffthum diese Stadt in grosser Schwürigkeit befunden, aber solchem weit aussehenden Ubel zeitig remediret, und sie in guten erträglichen Zustand gesetzet. Chyträus saget im ersten Buch seiner Sächsischen Chronicorum, daß die Rega vormahls

Confer lib. 2. c. 49. 62. 66. Lib. 3. part. 1. c. 78. 83. 122. L. 4. ad an. 1630. &c.

ihren

ihren Auslauff auff der Colbergischen Grund und Boden gehabt, und daß die Treptowischen, als ihnen von denen Colbergischen die Ausfahrt mit gemachten Bollwercken, gehemmet ward, mit Hülff des Abtes von Belbuck, einen neuen Hafen zu der Rega mit einem gemachten Graben nach dem Wasser zu eröffnet haben, welcher ihnen auch endlich im 456. Jahr von Ottone III. und Erico II. confirmiret, und von ihnen wider die Greifenbergische, die auch Recht daran haben wolten, verthädigt ist. In jetzigen Kriegen ist sie zu einer Real-Festung geworden. Hat aber drüber nicht allein ihre schöne Gärten, wie auch etliche Kirchen und andere Gebäude verlohren, sondern auch einmal im 630. Jahr einen mercklichen Feuerschaden gelitten. Seccervitius beschreibet sie mit folgenden Worten: Chytræus part. I. Sax. ad ann. 1522. &c. ex eo Wendenh. l. 3. Rerum Hanf. 5. 23.

Stant sacratis inclita tectis
Mœnia Colbergæ, fluvio Persantidos undæ,
Et portu ditata maris, qui plurima civi
Commoda, qui plenas ratibus vehit undique merces,
Hic & fontis opes, sale qui fluit uber, & igni
Duratum humorem vicinas mittit in oras.
Sic decus & parvam fors æquior extulit urbem,
Et florere domos, cives & fecit honestos
Divitiis, animi virtute & legibus æquas.

Stargard.

STargard sub latit. 53. 25. & longit. 39. 15. heisset so viel als ein altes Schloß, Oldenburg, oder eine alte Burg. Ist noch zun Zeiten Ottonis des Bischoffes ein offener Flecken gewesen. Doch ist dabey im Kaholtze ein festes Schloß gestanden, auff welchem nach der alten Legenda zweyhundert Jahr vor Bischoff Ottonis Ankunfft, etlicher erschlagenen Christen auffgesteckte Todten-Köpffe, das Gloria in altissimis Deo sollen gesungen haben. Im Teutschen Adelspiegel wird der Grafschafft Stargard in Pommern gedacht, davon ich sonst keine Nachrichtung mehr finde. Doch weil man um die Stadt annoch ein sonderlich Feld von etlichen Hufen hat, daß man der Huckherren Feld, oder das Huckfeld nennet, giebt es Muthmassung, daß sonderliche vornehme Geschlechter dieses Ortes müssen ihren Sitz gehabt haben. Casimirus II. hat anno 199. ein Eremiter-Kloster darinn gebauet. Das vorgedachte Schloß ist erstlich im 245. Jahr, als es wider den vielfältigen Anlauff der Feinde aus der Marck und Polen nicht starck genug, und von den Märckern zwölff

Jahr zuvor übermeistert, und drey Monat lang einbehalten war, von Bogislao IV. in Grund gebrochen. Und derselbe hat den Bürgern Hülffe gethan, daß sie um ihre Stadt, welcher schon vor 52. Jahren 150. Hufen von Barnimo, und die Ihna biß ins Meer hinein frey, als einen eigenen Fluß, darauff niemand ihnen zu wider eine Brücke legen solte, zu schiffen, und daneben schöne Wiesen und Wälder, wie auch Magdeburgisch Recht auch Freyheit von allen Zöllen gegeben war, eine Mauer gezogen haben, und sie hinfort NeuStargard geheissen seyn. Er hat ihn auch beym Ausfluß der Ihna einen Platz und eine Hufe Landes dabey, wie auch schöne Höltzereyen zwischen dem Bache Vollegrob, und einem andern Bache, der zwischen Prymhuß und Pozerlin fleusset, erblich geschencket, und das Magdeburgische bey ihnen in Lübisch Recht verwandelt, und sie bey ihrem andern Rechte, daß sie Innunge heissen, gelassen, und die schwere Sachen, so sie nicht entscheiden könten, zu Tanglim oder Ancklam zu schlichten angeordnet. Die Münche Augustiner-Ordens unterdessen zwar die Kirche in starcken festen Mauren auffführeten, aber zugleich nicht mit an der Stadtmauern bauen wolten, auch sich unterstunden, zu verwehren, daß die Stadt am Ort des Klosters nicht befestiget würde, ist dadurch eine grosse Irrung zwischen der Bürgerschafft und den München entstanden, darüber für die Münche die Stadt-Thöre verschlossen, 21. Bürger aber in den Bischöfflichen Bann gerathen seyn, biß endlich die Sache durch gemelten Bogislaum IV. gehoben ist. Es fleusset die Ihna durch die Stadt, und auff derselben können sie, wiewol mit grosser Mühe, ihre Waaren, Golnow vorbey, biß in das frische Haff, und also in die See bringen. Dannenhero geniessen sie auch Hanseeischen Rechtens. Und ob wol nach erster Fundation der Stadt, da ihnen die Ihna frey zu schiffen vergönnet worden, etliche Irrungen wegen solcher Navigation mit dem Fürsten vorgefallen, so hat dennoch endlich Suantiborus im 354. Jahr aufs neue ihr die freye Schiffart, sonder einerley Zollen, durch die Bäume zu Golnow, wie auch die freye Kauffmanschafft, ohne einigen Zoll, im gantzen Lande, gegen Erlegung 7. tausend Marck Fincken-Augen-Pfenninge guter Stetinischer Müntze vergönnet und zugegeben. Vier Fincken-Augen aber waren so viel als ein Witten-Pfenning, daß ihrer 16. auff einen Lübischen Schilling giengen. Folgends hat auch Bogislaus VII. ihnen das freye Gericht an Hand und Halß zu selbigen Zeiten im 409. Jahr vergönnet. Hernach ist zwischen den Stargardischen und Fürst Bogislao IX. wegen der Müntze, die sie viel geringer und niedriger als andere Städte geschlagen hatten, ein Unwill entstanden. Aber derselbe ist bald im 443. Jahr niedergeleget, und

die

die vorige Privilegia bestätiget worden. Der sechste Bischoff zu Cammin Conradus III. soll die Mühlen zu Stargard gebauet haben, welches auch dannenhero wahr zu seyn erscheinet, daß diese Stadt eine zeitlang der Bischöffe eigen gewesen. Denn Barnimus I. hat im 1240. Jahr die Stadt mit dem gantzen District und Schlosse Conrado III. an statt der Zehenden, so der Bischoff aus dem Lande forderte, eingeräumet. Etliche Jahr hernach ist Stargard mit Colberg und Cörlin permutiret, doch emtionis titulo addito, weil Bischoff Wilhelmus hat 1276. oder wie etliche wollen, 3500. Marck zahlen müssen. Es lieget diese Stadt in einem fetten Boden, da das beste Getreyde in wächset, und hat bey Bugenhagio, und in anderen Chroniken, das Gezeugniß, daß sie allewege sich gegen die Fürsten gehorsam und treulich bezeiget, und vorzeiten, da ihre Folge nach dem alten Anschlag funffzig Pferde und 200. Fußknecht gewesen, in der Eyle 250. leichter, doch wol gerüster Pferde, habe auffbringen können: Vorzeiten sage ich: Denn nun lieget die gute nahrhaffte Stadt gar in der Aschen, und die schönste Gebäude sind im Brande, den diese leidige Kriege verursachet, gar auffgegangen, und darunter auch die schöne Marien-Kirche, und die wolfundirte, und aus dem Kloster mit grossem Nutzen des Landes angerichtete Schule, wie auch das Rathhauß, und was sonsten köstlich gewesen, ausgenommen die eine St. Johannis-Kirche, zu nichte gemachet ist. Sonst hat sie schon vor dem groß Unglück vom Feuer gehabt. Denn im 540. Jahr ist durch Versäumniß und Unvorsichtigkeit etlicher Kinder im Hause ein Feuer angegangen, davon über hundert Zimmer abgebrannt seyn. Kaum war solches gestillet, da hat sich in der Nacht in der Radestrasse auch ein Feuer mercken lassen. Ist aber bald, weil die Bürger Wach gewesen, gelöschet, und eine Magd, die es liederlicher Ursachen halben geleget, weil nemlich ihre Frau ihr kein Tuch, da sie sich gewaschen hatte, sich zu treugen gegeben, darüber nebst anderen, die den abgebrannten Leuten, das Ihrige, so sie gerettet, abgenommen, zur Straffe gezogen. Abermal hat sich ein ander Feuer um selbige Zeit in einer Scheuren in der Schuhstrassen herfür gethan, deßwegen ein fremder Hencker in Verdacht gezogen und angehalten worden. Allen diesen Schaden aber hat Hertzog Barnim mit solcher Gnade angesehen, daß er nicht allein den abgebrannten Leuten sechs Schock grobes Bauholtzes zu wieder Auffrichtung ihrer Häuser geschencket, sondern auch sie alles Schosses, Landsteuren und dergleichen Bürden auff fünff Jahr befreyet, und sich darneben aller Schuld, damit sie andern verhafftet, wider alle Ansprache und Gerichtshülffe auff fünff Jahr loß geschätzet. Drauff im 580. Jahr hat eine Magd aus Unvorsichtigkeit in ihres Herren

Hause, der mit Büchsenpulver, Salpeter und Thran gehandelt, ein Funcke Feuer aus einem Kienblase in eine ungepackete Tonne Pulver fallen lassen, und davon ist ein grosser Schade in der Stadt entstanden, darüber 24. Personen erschlagen, 8. tödlich verwundet und etliche Häuser aneinander in den Grund geschlagen, andere sehr zerquetschet seyn. Vier Jahr hernach hat im Pfingsten das Wetter die Stadt angezündet, daß sie drey Tage gebrannt, und fast 500. Häuser, und also den halben Theil verlohren hat. Dieses Feuer hat vier Wochen zuvor auff seinem Todbette der Stadt Antonius Remelding, der älteste Prediger, vorher angekündiget. Denn er einen Mann, hinter dem ein Feuer auffgegangen, gesehen, und noch darneben etliche unnatürliche Schrifften an der Wand, mit einer herfürgehenden Hand verzeichnet, gelesen, daraus er das vorstehende Unglück hat abnehmen können. Was sonsten Stargard einmal mit den Stetinischen, hernach mit den Stralsundischen für Händel gehabt, und was sonsten bey ihnen vorgefallen, wie auch das bey ihnen der Landkasten niedergesetzet, und einer aus des Raths Mittel zum Land-Rath muß geordnet werden, ist in der Historia befindlich. Dieses muß noch hinzu gethan werden, welches in vorigen Büchern ich übergangen habe, daß als sich zwischen Herman Ricken dem Pastoren wider M. Georg Schermern den Rectorem Scholæ, und die andere Prediger, ein Zwist und Irrung etliche Jahr befunden, und der Pastor den Rectorem und die andere Prediger wegen etlicher Neuerung und Articul; sie auch ihn wiederum wegen der Lehre und Kirchen-Regiments beschuldigten, beyde regierende Landsfürsten, als sie drum von dem Rath zu Stargard ersuchet waren, ihre beyde Superintendenten, als M. Paulum a Rhoda und D. Johannem Knipstrovium, wie auch Jacobum Rungium, im Jahr 1556. dahin geschicket haben, die Sache zu erörtern. Dieselbe befunden, daß sie im Fundament der Lehre rein und einig waren. Denn Schermerus war nur wegen seiner Predigten, die er ordinair des Donnerstages hielt, und darinn er gar hart und eiferig wider das unordentliche Leben, und insonderheit wider die Gastereyen am heiligen Feyertage, predigte, und von GOttes Einwohnung in uns offtermaln redete, ohne Grund in Verdacht der Osianörischen Lehre gezogen. Der Pastor aber ward auch vieler Gebrechen und Gezänckes halben beschuldiget. Drum haben obgemelte Theologi die Parten allerseits versöhnet und verglichen, auch einen Abscheid gemachet, daß Schermerus allein seines Schul-Amts, ausgenommen, wenn er wolte Exercitii Causa eine Sermon thun, hinfort warte, der Jugend und anderen in Disciplin, Schularbeit, auch in Theologicis Disputationibus, Prælectionibus, daran der Kirchen und Regimen-

ten

ten auch überaus groß gelegen ist, diene. Weiters haben sie auch verabscheidet, wie weit christliche Gastereyen, und zu welcher Zeit, wenn der Mißbrauch davon ist, zulässig seyn, auch wie der obriste Pastor zu St. Marien hinfort das geistliche Regiment in der gantzen Stadt, doch unter der Inspection des ordinair Superintendenten führen solle. Nichts destoweniger entstand daselbst noch ein grösser Lerm nach neun Jahren, der Kirchen-Güter halben, weil etliche Prediger, als Joachimus Balcke, Martinus Thomäus, Joachimus Nordstede, und nebst ihnen obgemelter der Schulen Rector M. Georg Schermer, öffentlich den Rath, wegen böser Verwaltung der Kirchengüter, gröblich und ehrenrührig schalten. Der Rath erbot sich wol, der Fürstlichen Visitation, wenn die ergehen würde, sich zu unterwerffen. Der oberste Pastor M. Antonius Remmelding bemühete sich auch, seine Mitbrüder zu besserer Bescheidenheit zu bringen. Auch kam dahin der Superintendens Fabianus Timäus sammt dem Hof-Prediger Bernhard Stroschneidern, ihnen einzureden. Aber das Geschrey ward nur immer mehr mit grossem Ergerniß getrieben. Drum sind sie endlich alle vier, nach angestelleter Commission ihres Dienstes entsetzet, und erlassen. Welche doch nach wenig Monaten wieder zu Diensten gekommen seyn, als Schermerus nach Neuen Brandenburg zum Rectorat, Balcke nach Freyenwald, und Nordstede nach Gartz zum Pastorat. Andere Historien dieser Stadt, wie sie im 1579 Jahr mit den von Wedeln wegen der Fischerey auff dem Ihnenstrom, in einen Streit, und zu allerley Thätligkeit gerathen, wie auch Bürgermeister Jochim Appelman seinen ungehorsamen Sohn, der ihm, wo er nicht Geld bekäme, einen rothen Hanen auff seine Schäfferey oder Scheune zu setzen gedreuet hätte, auff dem Dorffe Bruckhausen mit einer scharffen schleunigen Manlianischen Execution hat hinrichten lassen, und so was mehr von Stargardischen Händeln zu wissen nöthig, mag man sonsten und bey dem Fridebornio lib. 2. ad ann. 1576. und in unser Historie lesen. Ihr Wapen ist ein gantzer Greiff zwischen zweyen Thürnen, die durch einen Schwiebogen zusammen gezogen sind, darauff drey andere kleinere Mauerstücke zu sehen. Unter dem Greiff aber ist ein Schild mit einem Fluß in die Quere durchgeschnitten. Sonsten hat Stargard viele vornehme gelahrte Leute zu jederzeit gegeben, als M. Matth. Wolfium, erstlich Rectorem Pædagogii zu Stetin, hernach Pastoren und Professoren zu Greiffswald, D. Valentin Schachtium, Professorem der heiligen Schrifft zu Rostock, D. Jacobum Rungium Wolgastischen Superintendenten, und seine beyde Brüder M. Andream Pastoren und Professoren zu Greiffswald, und M. Georg Præpositum zu Sagard, D. Ja-

Lib. 2. c. 69 Lib. 3. c. 15. 37. 84. 93. 112. Lib. 3. part. 2. c. 16. Lib. 4. ad ann. 1618 23 25. & seqq.

D. Jacobum Fabrum, Stetinischen Superintendenten, Obristen Peter Gottberg, Obristen Jacob Hebron, und andere. Sie hält unterschiedliche Märckte und Umschläge, als auff Vocem Jucunditatis, auff Johann, auff Michael, auff Nicolai, und sonsten unterschiedliche Vieh- und Pferde Märckte. Was dieser Stadt Stargard Bürgermeister Peter Grüning, der im 632. Jahr verstorben, für stattliche Legata vermachet, und unter andern 20. tausend Gülden, zu An- und Auffrichtung eines Collegii für die studirende Jugend, in seinem Testament verordnet, davon hat Dan. Ruelius Prediger zu Stargard in Phœnice Stargardiensi ausführlichen Bericht gethan. Ich kan nicht fürbey, daß ich nicht solte das schöne Lob, so Seccervitius dieser Stadt gegeben, hieher setzen.

Pone viris opibusque potens & mœnibus altis
Erigit insigni longe Stargardia campo
Turrigerum caput, & vastis se molibus effert.
Hic bellator equus patriis nutritur in arvis,
Et bello egregii cives & fortibus armis,
Fida manus Ducibus, patriæ qui jura gubernant.
Sunt & pacis opes Cerealiaque arva coloni
Exercent multo cum fœnore messis opimæ.
Et lætis armenta boum pascuntur in herbis,
Lanigeræque vagantur oves: It clamor ad auras
Balantum, Faunique gregem Dryadesque puellæ
Cantantes viridi gaudent compellere hibisco.
Quid memorem vires sacrataque vincula legum?
Non alio sic jura loco, gravitasque severis
Judiciis munita viget, non mitia quamvis
Pectora, nec placidi mores a civibus absunt.
Religioque illis colitur, doctasque per artes
Imbuitur caste Musis operata inventus.
Dixeris hic Phœbum genio regnare beato:
Tot decora ingenii, tot protulit arte diserta
Lumina clara virum, Clariæ seges ampla catervæ.

Ancklam.

ANcklam, vorzeiten auch Tanglim geheissen, sub latit. 54. 2. & long. 38. 15. Obwol diese Stadt, laut der Pommerschen Chroniken, im 1191. Jahr, von Bogislao III. erbauet ist, so ist doch nicht die Meynung, als

als wenn sie vorhin nicht solte gewesen seyn. Denn daß schon zu Taciti Zeiten in diesem Orte die Angler gewohnet, ist im ersten Buch ausgeführet. Dannenher auch Peucerus in Chronico Carionis lib. 4. Ancklam, Anglehem, als eine Heimath, oder Vaterland der Angler ausspricht, die endlich von hinnen an die Elbe, und weiter in Engeland, sich gesetzet haben wie aus unserem anderen Buche erscheinet. Drum ist im besagten Jahr Ancklam nicht so gebauet, als wenn sie bevor gar nicht gewesen. Sondern das ist die Meynung, daß sie im 191. Jahr erstlich eine Mauer bekommen, da sie vorhin, wie vor Alters, fast alle Städte in Teutschland, nur ein offner Flecken gewesen. Und das muß man von etlichen andern Pommerschen Städten auch mercken. Sonst lieget diese Stadt an der Peene in einem guten Acker, und ist mit Fischereyen trefflich wol versehen. Hat auff der einen Seite Sümpffe und Wiesen und einen Damm wol eines Viertel Weges lang; auff der andern tieffe Graben und Wälle, die in diesen Kriegen auch mercklich gebessert seyn. Es sind darinn zwo Pfarr-Kirchen und ein Kloster. Unsere Chroniken geben ihr das Gezeugnis, daß die Bürger drinn sittig und holdselig gegen Fremde seyn, und dieses ihr Lob habe ich auch also nicht verschweigen wollen. Haben sonsten gute Nahrung, und führen ihre Waaren die Peene über eine Meylweges hinab durch das Lassanische Wasser, und kommen von dannen für Wolgast über in die See. Halten sonst Marckt des andern Sontages nach Marien Gebuhrt. Wie Wartislaus Bogislai IV. Sohn im 319. Jahr das Schloß, so er in dieser Stadt gehabt, den Augustiner-München zum Kloster gegeben, und ihr eine Geldsteuer von der umliegenden Landschafft gegönnet, daß sie obgesagten steineren Damm verfertigten, wie auch die Bürger im Jahr 387. den gantzen Rath erschlagen, imgleichen was sie für Fehde mit den Schwerinen im 459. Jahr gehabt, solches mag man in der Historie lib. 3. cap. 47. 49. 65. 83. lesen. Das Feuer hat dieser Stadt unterschiedliche mahl grossen Schaden gethan. Erstlich ist sie wenig Jahr zuvor, ehe sie ihren Rath erschlagen, mit Kirche, Kloster und Rathhauß gar ausgebrannt. Welches etliche ins 376. etliche ins 77. oder auch wol ins 84. Jahr setzen. Doch ist sie drauff besser und schöner ausgebauet. Hernach hat sie abermahl im 424. Jahr am Tage Nicodemi einen allgemeinen Feuerschaden gelitten, daß nur etliche Häuser bey Marien-Kirchhof sind stehend geblieben. Gerade hundert Jahr hernach, Dingstages nach Reminiscere, ist das Rathhauß durch Versäumniß der Stadt-Diener angegangen und abgebrannt, und dadurch sind sehr viele Privilegia zunichte geworden. Was sie neulich im 1638. Jahr für einen harten Stand ausgestanden, da sie der Käyserliche General Gallas zu un-

terschiedlichen mahlen hat stürmen lassen, aber dem Schwedischen Feldmarschall Herman Wrangel nicht abnehmen können, ist noch im frischem Gedächtniß. Seccervitius beschreibet sie unter anderen Worten von ihrem Wolverhalten also:

Ergo per ingenuos cives rectique bonique
Corda tenet pacatus amor, rebusque parandis
Quæsitisque frui modus est, facilisque voluntas
Hospitibus, lautis nec abest sua gratia tectis,
Et passim egregiis decoratæ cultibus ædes.
Stant vallo munita etiam, fossisque profundis
Mœnia, ne cedant hosti mox fracta superbo.

Stolpa.

Chytræus part. 1. Chron. Saxon. ad ann. 1523.

Stolpa lieget sub latit. 53. 58. & longit. 41. 45. Diese Stadt nennet Chytræus eine Hauptstadt in Ost- oder Hinter Pommern, und giebt ihr das Lob, daß darinnen schöne Ingenia gezogen, das Regiment wolgeführet, die Bürger in Nahrung, und Kirchen und Schulen im gutem Flohr gefunden werden. Die Cassuben und Wenden nennen sie Schlupze. In alten Briefen ist sie Stolptz genannt. Der von Heberstein meynet in seiner Moscovia, daß der Nahme Stolpa so viel als eine Seule heisset. Andere ziehen solchen Nahmen her von Stoll, das ist ein Stuhl, und von Pan, das einen Herrn bedeutet, und also würde Stolpa einen Herren-Sitz bedeuten. Der Fluß, daran sie lieget, hat mit ihr einen Nahmen, und wird eben an der Stadt, da drey Arme von ihr zusammen gehen, Schiffreich, und die Schiffe müssen von dannen biß in den Flecken Stolpemünde, da der Ausfluß in die See gehet, und nur zwo Meilen zu Lande von der Stadt lieget, sechs oder sieben Meilen lauffen. Besagte drey Arme des Flusses in der Stadt sind ihr ins Wapen gesetzet, daß darüber ein halber rother Greiff herfür gehet. Im 310. Jahr ist sie erst durch Woldemar II. und dessen Pfleg-Sohn Johannem IV. beyde Marggrafen, die daemahl Hinter Pommern, laut unsere Historie, ein hatten, mit Plancken, oder einem Muscowiterischen Walle befestiget, und zehen Jahr von allen Pflichten und Diensten loß gegeben, daß sie in desto besser Auffnehmen gerathen möchte. Gemelte Marggrafen haben ihr auch 200. Hufen Landes vereigenthümet, und den Fluß Stolpe, der dadurch lauffet, von der Stadt an, biß in die offene See, darinn auff und abzufahren, und Hering zu fangen, abgetreten, und sie mit mehren Privilegien, auch Lübischem Rechte, begabet, welche hernach als sich die

Pom-

Pommersche Fürsten dieser und andern Städte in Hinter-Pommern wieder bemächtigten, ihnen confirmiret und vermehret seyn. Welches alles doch nicht also zu verstehen, als wenn nicht zuvorn Stolp gewesen, oder eine Gemeine gehabt hätte. Denn eben in dem Privilegio, darinn ihnen von dem Marggrafen angezogene Gnade wiederfahren, wird ihr der Nahme eines Oppidi gegeben, cujus emendationi sollicite intenderint Marchiones, ut incrementum recipiat & civitas fiat. Oppidum scilicet vocarunt majores, quod munimentis & mœnibus clausum non est; Civitatem vero, quæ illa habet. Und also sind von Alters, so bald diese, wie auch andere Länder von Japhets Nachkommen besetzet wurden, Oppida zu finden gewesen, die sie auch Pagos nenneten, darinn viele tausenden offtermahlen zu finden waren. Aber bemauerte Städte haben so wol in gantz Teutschland und andern Ländern, als in Pommern gefehlet, biß endlich ein Ort nach dem andern in Defension gebracht ist. Also hat Stolpa schon lange Zeit zuvor, ehe es Plancken und Mauren bekommen, viel in Pommern vermocht. Und ob wol Boleßlaff der Hertzog in Polen, eben da man tausend Jahr nach Christi Geburt schrieb, durch Einrathen und Vergünstigung und Hülffe Ottonis I. des Käysers, sich an Hinter Pommern mit grosser Macht machete, so hat er zwar das Land, so ihm am nähysten gelegen, eingenommen, aber das Dorff Slup, nemlich die Gemeine der Stolpischen, müssen zu frieden lassen, wie solches lib. 2. cap. 46. aus Dithmaro deduciret ist. Man findet annoch ein altes Diploma zu Strelen, da noch heutiges Tages ein Dorff ist, eine halbe Meile von der Stolpa, welches nebst Mestowino II. (der darinn Msciwin nach dem rechten Wendischen Idiomate genennet wird) im 1270. Jahr Comes Celisaus Tribunus Slupensis, Comes Laurent, Sub Camerarius Slupensis, Comes Pomortius Subdapifer Slupensis, unterschrieben haben. Sind dasmahl schon solche vornehme Aemter nach Polnischer und Pomerellischer Art in Stolpa gewesen, so muß der Ort nicht solch ein Dorff gewesen seyn, als wir heutiges Tages die Dörffer heissen, sondern als die Pagi vom Cæsare zu seiner Zeit beschrieben werden, daß sie eine grosse Macht haben auff bringen können. Als Wartislaus IV. diese Stadt, und andere Hinter Pommerische Oerter, den Marggrafen wiederum abgenommen, hat Barnimus III. sie dem Orden für eine Summa Geldes verpfändet, welches sie, sich zu lösen, selbst erleget, wie lib. 2. cap. 3. zu sehen. Hernach sind sie von Bogislao VI. und seinem Vater Bruder Wartislao V. im Jahr 388. noch einmahl für 2000. Marck dem Orden verpfändet, welches sie auch selbst erleget, und abermahl, da Wartislaus VII. ins gelobte Land verreisete, hat sein Bruder Bogislaus VIII. im 292. Jahr seinenthalben,

zwo tausend Marck, dafür die Stadt gehafftet, von dem Orden bekommen, und dagegen versprochen, das Schloß nicht aufzuführen, welches er bey dem Mühlen-Thor zu bauen vorhabens war. Dannenher sind die alten Reime entstanden:

O Stolpa, du bist Ehrenrick:
Im Lande sind man nicht dyn Glick.
Du hest dy dreymal löset vom Pande,
Deß hestu Roem im gantzen Lande.

Dagegen hat sie stattliche Confirmation ihrer Privilegien erhalten, dermassen, daß sie auch befuget worden, im Fall die Fürsten sie deroselben halben anfechten würden, sich mit Macht zu schützen, und einen fremden Schutz-Herren anzunehmen, wie solches aus einem Brieffe zu ersehen, der Anno 348 zu Rügenwalde von den dreyen Brüdern Bogislao V. Barnimo IV. und Wartislao V. datiret ist. Auch ist ihnen Müntze zu schlagen, durch ein Privilegium Hertzog Bogislai, vergönnet, welches ihnen Anno 524. von Georgio I. und Barnimo XI. auffs neue confirmiret ist. Sie ist ersilich im 1395. hernach im 476. Jahr auff Tiburtii Tag gantz ausgebrannt, und nur ein Hauß, welches Bürgermeister Heinrich Pritzen gehörete, nebst dem Kloster, der Mühle, und St. Nicolai-Kirche, gerettet worden. Und ehe die Häuser konten wieder erbauet, und die Giebel befestiget werden, hat ein starcker Wind dieselbe Mauren eingeworffen, daß also die Einwohner, der Brandschaden halben, unvermögener geworden seyn. Und ob wol noch etliche andere Feuersbrunsten entstanden, als im 544. Jahr, da die Mittelstrasse; im 58. bey Hertzog Erichs Durchzuge, da die Wollweberstrasse; im 86. da die Mühlen; endlich im 610. Jahr, da das Holstische Thor durch ein Feuer hat Schaden gelitten, so hätten dennoch die Einwohner sich nunmehr erholet, wo diese letzte Krieges-Invasion sie nicht fast gar öde und leer gemachet hätte. Doch wieder daran, sagen die Fuhrleute. Der Kauffhandel, der alda vordem gewesen, ist sehr nach Dantzig verrücket. Sonsten ist der Boden sehr gut, und der Lachsfang daselbst auff dem Fluß sehr reich. Die Bürger, saget Valentin von Eickstedten, sind vorzeiten an der Zahl bey 700. oder 800. Mann starck gewesen, an welcher Mannschafft sie doch einen ziemlichen Stoß bekommen, da sie Anno 589. über 900. und Anno 230. über 800. der ihrigen durch die Peste verlohren haben. Weil viele vom Adel in dieser Stadt wohnen, als hat sich die Bürgerschafft, wie der von Eickstedten weiter saget, beydes der Lehr und Reuterey beflissen. Seccervitius saget auch;

Studiis

Studiis doctorum Stolpa virorum
Atque equitum pariter generatrix Stolpa.

Denn es giebt des Ortes nicht allein, wie auch überall fast in Pommern, schöne Zucht-Rosse, sondern auch eine feine Schule, daraus viele gelahrte Leute gekommen seyn, als Sigfried Bock, Henning Iven und Bartholomäus Suaven, alle drey Camminische Bischöffe, Petrus Suaven, Lutheri grosser Freund, und bey dem Könige von Dänemarck in grossem Ansehen, D. Johannes Himmelius, vornehmer Profeslor Theologiæ zu Jena, und andere. Und weil bey angehender Predigt des Evangelii seine gelahrte Leute sich zu Stolpa befunden, als hat GOtt bey Ausbreitung seines Wortes, sich derselben gebrauchen wollen. Denn als Bruder Christian Kettelhut, der schon zu Treptow von Johanne Bugenhagio einen Blick der Wahrheit empfangen, nach Stolpa zur Præpositur befordert worden, und nebst besagtem Petro Suaven, der durch Auslegung der Epistel zun Römern die Schul-Collegen auff die Lutherische Seite gebracht, das Evangelium fleißig trieb, ist solches von vielen alsfort im Jahr 1520. angenommen. Es hat aber Kettelhut zwey Jahr hernach, durch Verfolgung des Bischoffes Erasmi Manteuffels, von dannen weichen müssen, und ist zu Stralsund befordert. Nichts destoweniger kommt D. Petrus Amandus aus Preussen zu Stolpa an, und erkläret die Lehr des Evangelii in Conrad Manteuffels Hause, nahe an der Schulen, nicht weit von der Kirchen gelegen, fordert auch die Münche und Meßpfaffen zur Disputation über die Lehre aus, und wie er hitzig, und ein hefftiger Mann war, setzete er diese Condition dazu, daß man zeitwehrender Disputation ein Feuer mitten auff dem Marck machen, und das Part, so unterliegen würde, hinein werffen solte, wie solches bey dem Chytræo zu lesen. Aber da kam niemand, sondern die geistlichen giengen zur Stadt hinaus, und klageten bey Hertzog Georgio I. und bey dem Bischoff über Gewalt. Der Pöbel fuhr drauff zu, und warff alle Bilder und Altar aus der Kirchen. Und ob wol der Hertzog alsfort auff war, den Tumult zu stillen, so hat er doch, als Amandus sich nach Gartz begeben, und Jacobus Hogensee, der von Dantzig vertrieben war, und über fünffzig Jahr darauff die Kirche zur Stolpa regieret hat, mit sanfftmüthigem Geiste das Volck wiederum zurechte gebracht, nichts hartes wider die Stadt statuiret. Nach Hogensee, welcher erstlich Anno 573. verfiel, und die Zeit über das Superintendenten-Amt verwaltet hatte, sind Præpositi geworden, M. David Crollius, der auch über 31. Jahr solchem Amt vorgestanden, M. Christophorus Crüger, M. Daniel Rubenovius, welcher in der neuen Schloß-Kirche, so Hertzog Jo-

hannis Friederici Wittbe, Frau Erdmudis, eine gottselige Fürstinne angerichtet, zugleich Hof-Prediger war, und als demselben wegen hohen Alters die Kräffte verfielen, die Predigten und das Amt in der Schloß-Kirchen zu verrichten, ist M. Andreas Prolaus Stolpensis anno 1126. von Frau Anna, der Hertzogin zu Croja und Areschot, vom Pastorat der Stadt, den er 15. Jahr verwaltet, zum Pastorat gen Hofe gefodert, und zugleich zum Præposito von dem Landesfürsten designiret worden. Welches Mannes ich mit desto mehren Ehren gedencke, weil ich grossen Theils, was von der Stadt Stolpa hieher gesetzet ist, von ihm empfangen habe. Die Schule zur Stolpe hat zu jederzeit vornehme Leute im geistlichen und weltlichen Stande heraus gegeben, drum will ich mich nicht verdrieſſen lassen, die wolverdiente Rectores Scholæ in der Ordnung hieher zu setzen. Dieselbe sind Nachfolgende. M. Cornelius Prusinus von D. Bugenhagio von Wittenberg gesand. M. Petrus Colrepius Marchiacus. M. Ambrosius Hartwigius Stolp. M. Ioachimus Becatius Belgard. M. Ludolph. Rolevincius Magd: hernach SS. Theolog. Doctor und Superintendens zu Barbey: M. Iac. Hartwigius Stolp. Philipp. Frenckingius Dantiscanus. M. Pet. Myrschæus Stolp. Iohannes Maderus Pyricensis. und endlich M. Ioachimus Otto. Sonsten ist wider diese Stadt nach der ersten Irrung wegen der Bildstürmerey noch zu zwey andermaln ein Unwille von dem Landesfürsten geworffen. Denn als Anno 544. etliche Rathsverwandte wegen etlicher Privilegien, und wegen des Jungfrauen-Klosters, daran die Stadt ihr Recht prædentirte, an die Käyserliche Cammer von Hertzog Barnimo provociret hatten, und deßhalben abgesetzt waren, sind sie vom Käyser Carolo in Schutz genommen, und ihrem Fürsten wieder ausgesöhnet worden. Endlich als Anno 623. der Pöbel wegen des Secretarii, welcher, ich weiß nicht aus was Ursachen, in des Raths Custodia gehalten ward, das Rath-Hauß zu Nacht erbrachen, und ihn mit Gewalt heraus nahmen, und darauff fortfuhren, die Bier-Keller auffzuhauen, Rechnung zu fodern, und hefftig tumultuirten, hat Bogislaus XIV. sich mit 500. Reutern in die Stadt gemachet, und die Redlinsführer zur Straffe gezogen, und sich mit tausend Thaler die Stadt wieder aussöhnen lassen. In Landtagen ist diese Stadt erstlich im 1552. Jahr über die Greiffenbergische und die Treptowischen gesetzet, daß sie die dritte Session in der Stetinischen Landschafft unter den Städten hat, weil sie allezeit gelahrte Leute geschicket. Es wird auch aus ihr einer von den dreyen Städtischen Land-Räthen erwehlet. Um sie her ist eine Landvogtey, so auff 114. Pferden der Ritterschafft zur Folge bestehet, eben wie die Stadt nach dem alten Anschlage der Folge de Anno 1523.

muß

muß 25. Pferde und 100. Mann Fuß-Volck auffbringen. Die Præpositur daselbst ist groß, und bestehet auff mehr als 30. Pfarren. Es ist auch allda ein ansehnlich Fürstlich Hauß, wol mit vier Gewölben über einander, und einer Schloß-Kirche, St. Johannis genannt, versehen. Welches nebst dem Amte der Hertzogin von Croja von ihrem hochseligsten Herren Bruder Bogislao XIV. eingeräumet ist. Vorzeiten ist auch ein Jungfrauen-Kloster darinn gewesen, und in der ersten Bestellung der Pommerschen Lutherischen Kirchen ist daselbst ein Consistorium und Superintendens über die Hinter Pommerische Kirchen geordnet, darinn doch folgends eine Veränderung gemachet ist. Sie hält Märckte, Montages nach Invocavit, auff Petri Pauli, und Sontages nach Simonis Judä, und ist in eine länglichte Ründe gebauet, und hat vier Thöre nach den vier Theilen der Welt, als das Schmiede-Thor gegen Morgen, das neue Thor gegen Abend, das Holsten-Thor gegen Norden, und das Mühlen-Thor gegen Mittag, daran das Fürstliche Schloß lieget.

Cößlin.

Cößlin, oder wie die Alten geschrieben, Cüssalin, mein liebes Vaterland, ist die Stiffts Residentz-Stadt, nicht weniger als Anclam, wie die Pommersche Chroniken sagen, ausgenommen, daß ihnen die See-fahrt mangelt. Doch haben sie die See nicht über eine Meile von sich, und können ihr Korn, und was sie wollen, allenthalben verschiffen, und wiederum einbringen, was ihnen mangelt. Gebrauchen sich sonsten der frischen See, die auff eine Meilwegs groß ist, sehr wol zu ihrer Nothdurfft, auff welcher, wie ich weiß, sie offtermahlen zu Winterzeit, etliche hundert Tonnen Fische in einem Zuge gefangen haben. Es lieget diese Stadt sub latit. 53. 54. & longit. 40. 45. an einem niedrigen Ort, nicht weit von dem Cholenberge, ist umher mit vielen Teichen und Sümpffen umgeben, und gebrauchet des Baches, den sie die Nesebach nennen, zu unterschiedlichen Korn-Schneid-Walck- und andern Mühlen. Der Acker ist auch gut, und die Hufen gehen um die Stadt in die Ründe herum, und eine jede beschläget eine gantze Meile, und der fünffte Theil lieget jederzeit dreist oder brache. Die übrige vier Theile werden also begatet, daß ein Theil mit Rocken oder Weitzen, das ander mit Gersten, das dritte mit Erbsen, das vierdte mit Haber besehet wird, gleichwol also, daß dasselbige Theil, welches dieses Jahr ein Brachacker gewesen, darauff das ander Jahr Rocken, hernach Gersten, folgends Erbsen, und endlich Haber träget, und

also abermal zur Brache liegen muß. Im Pabstthum sind an drey Oertern in Hinter Pommern, da die drey Marien solten auff drey Bergen gnädig seyn, drey Walfahrten gewesen, als nach Polnow, Revekohl, und zu dem Chollenberge bey Cößlin. Aber unter diesen ist die Walfahrt für Cößlin vor die heiligste gehalten, wie solches aus Paul Bulgrins Historie bekannt ist, davon bey dem Cramero lib. 3. cap. 2. zu lesen. Ebenmäßig ist auch der Auffzug mit Bogislao X. den der Cößlinische Pöbel gefangen weggeführet, von uns lib. 3. cap. 104. verzeichnet, und wie Dinnies Döring ein Balbirer, weil er mit einem Glase voll Brantenwein, und einer quackenden oder schreyenden Endten, die er unterm Arm hielt, einen Evangelischen Prediger unter der Predigt gehöhnet, und turbiret, ad saccum von der Gemeine im 1532. Jahr verdammet sey, erzehlet Cramerus lib. 3. cap. 28. umständiglich. Sonsten ist neben den vier Kirchlein vor den Thören, und der heiligen Geistes-Kirchen, so neulich in der Hohenthorischen Strassen renoviret ist, in dieser Stadt eine Pfarrkirche, und dann die wolausgestafierte Schloßkirche, nebst dem Schlosse, da zuvor das Jungfrauen-Closter in der Ehre der Jungfrauen Maria gestanden, davon lib. 4. ad ann. 1609. zu lesen. Auch ist drinnen die Fürstliche Bischöffliche Cantzley und Hofgerichtsstatt, dahin alle Stifftische Rechts-Streitigkeiten gehören. Und weil die Schule insonderheit durch jetzigen von vielen Jahren her wolverdienten Rectorem Jacobum Volsium wol bestellet ist, hat diese Stadt viele gelahrte Leute in kurtzem heraus gegeben, die in allen Facultäten es hoch gebracht haben. Auch sind vor diesem gelahrte Leute aus der Stadt entstanden, wie solches aus Crameri Kirchen-Chronico lib. 3. cap. 43. & 46. an Johanne Fredero Professore zu Greiffswald, und Superintendenten zu Stralsund, und dann M. Petro Artopæo, Pastore zu St. Marien in Stetin zu sehen. In den Kriegen, so die Vor Pommerische Fürsten wegen des Hinter Pommern führeten, welches Primislao dem Könige aus Polen von dem letzten Hinter Pommerischen Fürsten vermachet war, befinde ich, daß die Cößlinischen die Abtey Bukow und Bublitz verheeret und eingenommen, als sie drey Jahr zuvor, nemlich Anno 1295. mit den anderen Hinter Pommern eine grosse Niederlage bey Funckenhagen erlitten hatten. Die gantze Fehde aber ist durch einen Vertrag zwischen dem Könige aus Polen Wladislao und den Hertzogen aus Pommern Bogislao IV. und Ottone I. gehoben. Im 1447. haben die Cößlinische einen Frieden mit den Colbergischen geschlossen, nachdem sie mit denselben etliche Zeit in Unwillen gestanden, auch ihnen einsmal bey dem Teßinischen See angesieget, etliche ins Wasser gejaget, und ihre Fahne, so noch vorzuzeigen ist, entführet, und

darüber

darüber alle Jahr ein Freuden-Fest auff den Tag des Sieges gehalten, welches endlich bey unser Großväter Zeiten von einem Bürgermeister, von Colberg bürtig, ist abgeschaffet worden. Im 1504. Jahr ist diese Stadt an Simonis und Judä-Tage sammt dem Rathhause abgebrannt. Sie hat sich aber bald wieder vernommen, und die Häuser sind in guter Ordnung und feiner Manier wieder ausgebauet, wie denn acht Jahr hernach die ansehnliche grosse Taffel in der Kirchen, dero wenig gleich gefunden werden, bey der Provision Jacob Rubachen, Andreas Manowen, und Erdman Wentzlaffen gebauet, und abermal sieben Jahr hernach das Orgelwerck daselbst, durch Beforderung Herman Freters, angerichtet, und das Priester-Gestülte, wie auch das Coronament im Chor verfertiget ist. Um solche Zeit finde ich, als ein merckliches auffgezeichnet, daß am Pfingst-Dienstage so ein kalt Wetter gewesen, dadurch auch der Rocken auff dem Felde versroren ist. Doch setzen etliche Nachrichtungen, daß es im 1523. Jahr solte geschehen seyn. Anno 1535. ist in dieser Stadt eine grosse Pest entstanden, darinn alsfort im Anfange der Pastor Bartholomäus Hiltebrand und sein Collega Jacobus Crüger, hernach wol 1500. Leute gestorben seyn, und neun Jahr hernach ist der ansehnliche Predigstuhl, wie auch folgendes die Bancken im Chor, und der neue Rathstuhl in der Kirchen gebauet. Im 1601. Jahr sind die Mühlen abgebrannt, aber besser als vor, mit acht Gängen wieder auffgebauet. Drey Jahr hernach ist auch die neue schöne Orgel in der Kirchen durch Meister Paul Lüdeman angerichtet, der mit diesem Wercke fast sein erstes Meisterstück gemachet, und nicht geringen Ruhm damit eingeleget. Sonsten hält diese Stadt zweymal alten Marckt, als Sonnabends nach Esto mihi, und auff Marien Gebuhrt. Und auch zweymal neuen Marckt, als Donnerstages nach Lætare, und auff Aller Heiligen Tag, oder den 1. Novembr. Seccervitius schreibet dieser Stadt zu formosa tecta, culta civium pectora, & Senatum placidum, principibus obsequiosum.

Demmin.

Demmin, welche die alten Uhrkünde Dimin heissen, ist gar eine alte Stadt in Pommern, sub latit. 54. 3. & longit. 37. 0 und war lange vorm Christenthum bekannt, wie wir im andern Buch aus Helmoldo und anderen ausgeführet. In den Dähnischen Kriegen ist sie in Grund gebrochen, aber im 1191. Jahr wieder erbauet, und mit Teutschem Recht belehnet, auch in die Hänse genommen, davon mit mehren in vorigen Büchern. Ist eben groß, aber durch vielen Brandschaden sehr verdorben, wie

Lib. 2. c. 10. 68. Lib. 3. p. 1. c. 8. 12. 46.

wie wir denn beym 1407. Jahr gesaget, daß sie durch eines Weibes Fluch, die ihre Magd in tausend Teuffel Nahmen hätte Feuer machen heissen, mit einem plötzlichen Feuer biß auff die Helffte verderbet sey. Es seyn in dieser Stadt zu jeder Zeit viele vom Adel seshafft gewesen, und sie lieget in einem guten Acker, und kan die Peene herauff, daran sie eben an dem Ort lieget, da zweene andere Flüsse, als die Tollensee und Trebel, hinein lauffen, alles bekommen, was sie bedarff. Hat sonsten in diesen Kriegen, als eine Grentz-Stadt, viel ausgestanden, und ist noch vergangen Jahr mit Macht den Schwedischen, vom Käyserlichen General Gallas abgenommen. Hält Marckt auff Invocavit, und Sontages nach Bartolemäi. Aus dieser Stadt ist Conradus II. Bischoff von Cammin bürtig gewesen. Seccervitus schreibet von ihr unter andern also:

Jamque videre licet positis hìc sedibus uti
Et genio, cultuque loci gaudere decoros
Nobilitate viros, & avito stemmate claros
Non absunt dulces Musæ, non aurea Christi
Relligio, regnis non copia fertilis agris.

Greiffenberg.

Greiffenberg ist erstlich im 1262. Jahr zun Zeiten Barnimi I. zur bemauerten Stadt geworden, und von Hertzog Wartislassen mit Lübischem Rechte bewidmet, und mit 100. Husen verehret. Es hat ums Jahr 1330. der Abt zu Belbock mit dieser Stadt wegen des freyen Gebrauches der Rega, dabey sie lieget, eine Irrung gehabt, aber als sie beyderseits auff den Bischoff von Cammin, Friederich von Eickstedten, compromittiret, ist dieser Vertrag, durch desselben Ausspruch, gemachet, daß die Rega solte immer und ewig zur Auff- und Niederfahrt frey seyn, daß auch der Grund der Wasser nicht solte verpfählet, sondern durch den Abt rein gehalten werden, welcher auch zugleich zur Refusion der Stadt Unkosten, auff diese Sache auffgewand, in 15. hundert Marck Pfenninge condemniret ist. Um diese Stadt herum lieget viel Acker, da nur Heide auffwächset. Gleichwol meynen viele, wenn ein solcher Fleiß mit Düngung und Begatung desselben darauff gewand würde, als wir wissen, daß mit dergleichen Aeckern in andern Landen geschiehet, daß er seinen Herrn nicht also unfruchtbar seyn solte. Diese Stadt hat in diesen Zeiten seither Anno 1562. da ein Donner die Kirche beschädigte, viel ausgestanden, und erstlich viele ledige Häuser, endlich bey dieser unerträglichen Kriegeslast, fast gar einen wüsten Ort, wie wol mehr Städten wiederfahren, bekommen. Die Ritterschafft um dieser

ser Stadt her, wird in eine Landvögtey gezogen, und bringet zur Folge nach dem alten Anschlage 64. Ritterpferde auff. Die Stadt aber an sich ist zur Folge schuldig 15. Pferde, und 60. Mann. Die Præpositur daselbst bestehet in 18. Pfarren. Hält drey Jahrmärckte, als Donnerstages nach Invocavit, auff Himmelfahrt, und Sontages nach Galli. Auch Viehmarckte alle Mittewoche nach Invocavit biß Ostern, zwey Tage vor Himmelfahrt, und auff Laurentii, so auff Egidii Tag verleget ist.

Pasewalck.

PAsewalck vorzeiten Pozdewalck, armis strenua olim, sagt Bugenhagius, sub latitud. 53. 29. & longit. 38. 30. Von dieser Stadt mag man mehr sagen, daß sie gewesen, als daß sie noch sey. So gäntzlich ist sie in diesem Kriege in den Grund verderbet, wie dieses und anders von ihr aus der Historie befindlich. Die Pommerische Chroniken beschreiben sie also, daß sie groß umgrieffen sey, und weite Gassen, wie auch zwo Pfarr-Kirchen, als St. Marien und St. Niclas, nebst der Kirchen zum H. Geist und St. Jürgen und ein Kloster habe, und daß das Volck drinn dem Fürsten getreu sey, und viel erlitten habe, damit sie bey dem Lande zu Pommern bleiben möchten, wie auch daß sie ein gut Bier brauen, so man hin und wieder führet, und Pasenelle heisset. Drum schreibet auch Seccervitius von ihr. Lib. 2. cap. 68. & l. 3. p. c. 21. 27. 30. 33. 34. 37. 77. & 93. Lib. 5. p. 262. 330

Fertile Paswalcum, succos cui tradidit igni
Ipsa Ceres coquere & pingues distendere cellas
Nectare, quo nullum Pomerano rure coloni
Suavius Hyblæi sorbent de more liquoris.

Es ist sonst ein Schöppenstuhl in dieser Stadt, wie auch eine Præpositur von zehen Pfarren, und die Bürger können ihre Waaren auff der Uker ins grosse Haff, und von dannen ferner in die See führen. Halten sonst drey Märckte, als Donnerstages nach Invocavit auff Exaudi und Dionysii. Wie sie ihren Pfarrherren Zabel Schüneman im 1367. Jahr verbrennet, und drüber wol acht Jahr im Banne gesessen, und was sie sonsten von ihrem Pfarrherren Otto Döring vor Ungemach ausgestanden, ist bey dem Cramero befindlich. Es führet diese Stadt im Schild drey Greiffsköpffe, und über dem Helm drey Greiffsklauen. Das Gericht oder Schöppenstuhl führet auch zweene Greiffsköpffe. Cram. l. 2. Eccl. Hist. c. 20. & 55 & l. 3. c. 37

Treptow an der Rega.

TReptow an der Rega wird sonst neu Treptow genannt, wegen des andern Treptowes an der Tollensee in Vor Pommern. Conferl. 5. Die Alten pag. 267.

ten habens Tribetow genannt. Diese Stadt ist erstlich mit dem Dorffe Krechhausen Anno 1285. in eine Mauer gezogen, und von Bogislao IV. Timmen dem Abt zu Belbock, dem sie in vielen Gerichtigkeiten aus Freygebigkeit der vorigen Fürsten Zustand, abgehandelt, und mit Teutschem Recht belehnet. Sonst wird dieser Stadt in der Pudglawischen Matricul schon Anno 1175. gedacht. Anastasia Bogislai II. Wittbe hat Anno 1223. ein Jungfrauen-Kloster allhier angerichtet. Die Bürger, saget der von Eickstedten, sind sitsam und höfflich, und können auff der Rega ihre Handlung Seewarts treiben. Nicht ferne davon ist das verfallene Closter Belbock. Hier ist das Evangelium nicht allein zuerst mit grossem Nutzen dieser und benachbarten Länder ausgebrochen, sondern auch von der gantzen Pommerischen Landschafft Anno 1534. angenommen, und die erste Kirchenordnung auffgerichtet, wie weitläuftig in der Historie ausgeführet ist. Die Præpositur dieses Ortes hat 13. Pfarren, und die Stadt muß zur Folge nach dem alten Anschlage 20. Pferde und 100. Fußvolck auffbringen: Hält Marckt auff Petri und Pauli nach Esto mihi: Bugenhagius nennet das Volck, als bey dem er sich lange Zeit auffgehalten, populum humanissimum & justitiæ amantissimum, superbiæ ac mendaciorum hostem. Seccervitius schreibet also von ihr:

Tu quoque cæruleo quam Regus perluit amni,
Regus ad æquoreas dans cursum navibus undas,
Moribus excultos nutris Treptovia cives,
Templaque sublimemque insigni vertice turrim,
Privatosque foves decoris studiosa penates,
Et decoris studiosa & relligionis & almæ
Justitiæ, Musis quoque & aliena canoris.

Rügenwald.

Diese Stadt, sub latit. 53. 55. & longit. 41. 15. hat mit ihrem Namen uns im ersten Buche etwas Nachricht von den alten Rugiern oder Rugianern gegeben. Und obwol des Ptolomæi Rugium nicht an dem Orte lieget, da jetzund Rügenwald ist, so ist doch abzunehmen, daß die alten Rugianer erstlich Ostwerts gewohnet, und sich hernach in die Insul Rügen, und endlich gar an die Donaw, und in Italien gesetzet haben. Von dieser Stadt finde ich in des von Eickstedten geschriebener Chronike diese Wort: Sie hat viele steinerne Häuser, doch nur eine Pfarr-Kirche. Nicht weit von der Stadt lieget ein hübsch Cartaus. Hart an der Stadt haben die Fürsten ein Schloß, und guten Lachsfang. Und dann eine Meile davon

lieget

lieget das Closter Bukow. Es fleusset davor die Wipper, dadurch die Bürger zur Seewarts schiffen und handeln. Die Einwohner sind guter Sitten, und halten viel von den Studiis. Diese Stadt hat vor Jahren vornehme Leute gegeben, in geistlichen und weltlichen Regimentern. Biß hieher der Chroniken Wort. Wie diese Stadt von Polen an Pommern gekommen, und andere Dinge, die sie angehen, sind aus der Historien befindlich. Im Jahr 1589. ist der beste Theil dieser Stadt in den Grund gebrannt. Und zu unser Zeit, im 1624. Jahr, ist sie fast gar vom Feuer in die Asche geleget: hat aber von unserm letzten Herrn und Fürsten Bogislao XIV. der das Rügenwaldische Amt und Schloß seiner Gemahlin zum Leibgedinge vermachet, eine schöne Schloß-Capelle empfangen, und desselben Gemahlin hält daselbst, als auff ihrem Leibgedinge, Hoff. Die Præpositur dieses Ortes bestehet in 24. Pfarren, und zu derselben gehöret die Zanowische. Zur Folge müssen die Bürger nach dem alten Anschlage 8. Pferde und 50. Mann Fußvolck auffbringen, und halten Marckt Donnerstags nach Esto mihi, auff Fronleichnamstag, und auff Michaelis.

Confer l. 2. c. 104. 105. 106 Lib. 4. pag. 324. 124. 158.

Wolgast.

WOlgast, sub latit. 54. 14. & longitud. 38. 15. von welcher zuvorn ein gantz Land den Nahmen geführet. Ist eine gar alte Stadt, und als sie von den Dähnen verderbet, im Jahr 1191. wieder erbauet, wie in der Historie von diesen und andern Dingen zu lesen. Das Fürstliche Hauß dabey ist sehr prächtig und zierlich angeführet, und zu jederzeit für eine gute Festung geachtet, und ist im 1334. Jahr, da es verfallen war, von Hertzog Barnim wieder angerichtet, und mit einem Schloßwalle, also daß die Peene herum geleitet gehet, umgeben, aber in diesen Kriegen noch fester gemachet, also daß so wol der König in Schweden, da er es den Käyserlichen abnahm, als General Gallas und Feldmarschall Banier in diesen Jahren viel damit zu schaffen gehabt. Die Peene so dabey fleusset, ist solches Ortes, als da das frische Haff sich zum Theil ins Meer ergeusset, tieff und zur Schiffarth sehr wol gelegen. Drum auch die meisten Schiffe aus der Ost- und West-See, so auff Stetin und Anclam wollen, da vorbey streichen, und Zoll geben müssen. Es ist dieses Ortes der Fischkauff, fast zu Stetin, sehr gut, und man kan alles vollauff haben, was zur Lust und Auffenhalt des Menschen dienlich, insonderheit weil nicht allein das Land an sich gut, fruchtbahr, und mit guten Wildbahnen versehen, sondern auch die Gelegenheit des Ortes so beschaffen ist, daß man so wol zu Wasser, als zu Lande, alles, was zur Hofstatt nöthig, aus allen Aemtern fortschaffen kan. Wol-

L. 2. c. 56. 65. 69. 79. 84. 89. Lib 3. part. 1. c 51. III. p. 2. c. 13. Lib. 5. pag. 208. 213. 251.

gast hält Marckt auff Mariä Geburt, und Sontags für Galli. Anno 1512, ist sie gantz ausgebrannt, und da sie zuvor sehr wol gebauet gewesen, hat sie hernach nicht können wieder in vorigen Stand kommen. Es ist nur eine Pfarrkirche drinnen, aber wolgebauet, und mit den Fürstlichen Begräbnissen schön gezieret. Zur Præpositur dieses Ortes gehören 22. Pfarren. Diese Stadt führet einen Thurn, auff dessen jeglicher Seiten ein auffgerichter Schlüssel ist, oben aber zweene Greiffen mit einem Hinter-Fuß auff dem obersten Loche des Schlüssels stehen, und mit den übrigen dreyen Füssen sich auff den Thurn stützen.

Pyritz.

Pyritz ist eine gar alte Stadt, im feisten köstlichen Weitzacker gelegen. Dannenhero machet M. Petrus Chelopäus sich die Gedancken, daß dieser Nahme von πυρὸς, welches so viel als Weitzen heisset, herkomme, und saget darneben, daß die Pyritzischen gutthätige Leute seyn, und keinen Fremden ohne Essen und Trincken von sich lassen. Aber nun habens die guten Leute in dieser elenden Zeit selbst nicht, und müssen der Soldaten Gnade leben. Er rühmet sie auch, wegen sonderbahrer Liebe zur Music, weil sie fast keine Gastereyen, die doch bey ihnen in grosser Menge gehalten werden, ohne einstimmende Music, ablauffen lassen. Der von Eickstedt saget, es wohne daselbst ziemlich gut Volck, und theils gute Wollenweber. Nunmehr aber schiffen die Pommern ihre Wolle in fremde Länder, und kauffen dagegen das Tuch zum teuersten wieder ein, mit was Profit, kan ein jeder leicht gedencken. Die Zunfft der Tuchmacher, die vorzeiten in allen Städten die grösseste fast gewesen, hat dermassen jetzund abgenommen, daß an vielen Oertern kein einiger Meister dieses Handwercks gefunden wird. In Stetin sind zwo gantze Gassen, die man von denen, so drinnen wohneten, die grosse und kleine Wollenweber oder Tuchmacherstrasse genannt hat. Jetzund halt ich, sind kaum zweymal zwey Tuchmacher in der gantzen grossen Stadt. Aber da mögen die Regenten zusehen. Wir müssen fort fahren, unsere Pommerische Städte zubeschreiben. Pyritz, sub latitud. 53. 11. & longitud. 39. 15. hat eine Pfarr-Kirche, so groß in der capacität, als die Stetinische zu St. Jacob; das Closter der grauen Münche in der Stadt, da nun die Stadt-Schule ist, und in der Vorstadt, die man sonst insgemein die alte Stadt nennet, das Jungfrauen-Closter von Barnimo I. gestifftet, da hernach das Fürstliche Burggericht, das die Alten haben ein Manngericht geheissen, hingeleget ist. Zur Præpositur dieses Ortes gehören 15. Pfarren, und die Stadt muß zur Fol-

ge,

ge, nach dem alten Anschlage, 20. Pferde, und 80. Mann zu Fusse ins Feld führen. Sie ist im 1496. Jahr fast gantz ausgebrannt. Das Feuer ist ausgekommen, als ein Kerl ein kranck Haupt-Vieh mit verbotenen Künsten geschmecket hat. In diesem Brande ist die Kirche mit den Glocken, Orgel, Gewölbe und allem Ornat gar zunicht geworden. Gleichwol ist das Rathhauß noch stehend geblieben. Im Jahr 1543. ist abermal das vierdte Theil der Stadt durch Unachtsamkeit eines Knechtes ausgebrannt. Aber in diesen letzten Kriegischen Jahren ist fast der Garaus mit dieser guten Stadt gespielet. Dann es ist nicht allein die Kirche, nachdem sie wieder repariret war, sondern auch das Rathhauß, sonst sehr schön und wol gebauet, nebst der gantzen Stadt gar in die Asche geleget. Sonst hat Pyritz viele Marcktage, als Montags nach Invocavit, Lætare, Palmarum und Bartholomæi, Sontags nach Vocem Jucunditatis und Marien Gebuhrt. Es hat diese Stadt dieses merckliche Glück gehabt, vors erste, daß sie die erste ist in Pommern gewesen, so sich beydes vom Heydenthum zum christlichen Glauben, und vom Pabstthum zum Evangelio gewendet hat, hernach daß seither der Lutherischen Reformation drey Blennones, mit dem Vornahmen Faustini, und zweene Schrammen, mit dem Vornahmen Lucas, nebst M. Petro Chelopæo, der ein Pommerisch Chronicon kürtzlich gefasset, den Pastorat allda bedienet haben: Wie auch, daß der erste M. Faustinus Blenno, in der Stadt bürtig, vom Bürgermeister Stande zum Pastorat beruffen ist, welchem er so löblich vorgestanden, daß ihn auch die Lübecker zu ihrem Pastoren beruffen haben. Weil er aber eben, als er die erste Predigt zu Lübeck thun wolte, kein Wort hat machen können, des folgenden Tages aber eine löbliche Sermon gethan, wie er dann ein gelahrter Mann gewesen, hat ers dahin gedeutet, GOtt wolle ihn an solchem Orte nicht haben, und die Vocation nicht angenommen, sondern in seinem Pyritz sein Leben biß ins 73. Jahr zugebracht. Wie Bogislaus X. in Pyritz hart belagert, und dennoch durch das Plönenbruch davon gekommen, ist in der Historia befindlich. Aus dieser Stadt sind die beyde vornehme Juris Consulti, Joachimus und Matthias Stephani, beyder Rechten Doctores, wie auch M. Casparus Brülovius, Prof. zu Straßburg und M. Erasmus Holtzhüder, Medicus und Professor zu Greiffswald bürtig gewesen.

Lib. 2. c. 10. 68. Lib. 3. p. 1. c. 8. 12. 49.

Schlawe.

Schlawe, sub latitud. 53. 56. & longit. 41. 15. ist eine alte Stadt in Hinter Pommern, und hat den Nahmen von Slavina, Suantibori Tochter, zu dessen Ehren und Gedächtniß sie Crito, ihr Ehemann, soll

Lib. 2. 63. 105. 106. 108.

soll auffgeleget und gebauet haben, wie dieses und anders in der Historie erfindlich. Es ist dieses Ortes eine Landvoygtey von 46. Ritterpferden, wie auch eine Præpositur über 18. Pfarren, und die Stadt muß zur Folge nach dem alten Anschlag 6. Pferde und 45. Mann zu Fuß auffbringen. Ich finde in meines seligen Vatern Manuscriptis, darinn er auffgezeichnet, was merckliches hin und her vorgefallen, daß in dieser Stadt im 1557. Jahr es soll Blut geregnet haben, darinn Stücke, als eine Faust groß, mit unter gewesen, welche Menschen Angesichter gehabt, und daß dieser Blutregen fünff Ackerlang gereichet. Sonst hält diese Stadt drey Märckte, Sonnabends für Invocavit, auff Creutzerhebung, und auff Johannis.

Golnow.

Conferl. 3. part. 2. eccl. 27. Lib. 4. pag. 102. 120. 125. 152. 156. 158.

Golnow sub latitud. 53. 32. & longit. 39. 15. ist die zehnde und letzte Hansee-Stadt in Pommern, von Bogislao II. zur bemauerten Stadt Anno 1190. gemacht, reicher von Holtz, als von Acker, der jährlich Schaden von dem zusam̃en wehendem Sande nimt. Wenn man die Grentze dieser Stadt von einem Ort zum andern beziehen will, muß man über 12. oder 13. Meil, aber nicht in der Ründe, sondern als die Scheiden liegen, beschlagen. Es hat diese Stadt schöne Privilegien, so wol in anderen Dingen, als in Jagten, Wäldern, Wassern und Fischereyen. Es ist eine Præpositur daselbst über IX. Pfarren, und sie muß 20. Pferde, und 50. Mann zu Fuß nach dem alten Anschlage zur Folge auffbringen. Vorzeiten ist sie reicher und besser gebauet gewesen, als anjetzo. Denn sie sehr heßlich zu unterschiedlichen malen mit Feuer verderbet ist. Erstlich ist sie im 1529. Jahr biß auff 20. Häuser abgebrannt, und das Feuer hat die schöne Spitze am Glocken-Thurn gantz verderbet. Zwölff Jahr hernach ist sie abermal durch ein angelegt Feuer biß auff wenig Häuser drauff gegangen. Drittens ist sie im 1593. Jahr durch einen Donnerschlag unter der Vesper-Predigt angezündet, dadurch 38. Personen durch das in der Kirch hin und her fliegende Feuer beschädigt, einer auch und der ander erschlagen ist. Letzlich ist sie im Jahr 1621. fast gar in die Asche geleget, wie wir in der Historia gemeldet, und wird annoch, wie das gantze Land, von dem Kriegs-Unwesen sehr bedrucket, dadurch die Vorstadt und Lastadie, da so viel Volck inn gewohnet, als in der Rinckmauern, nunmehr gar öde und leer stehen. Führet sonst ein offen Schiff und einen grünen Baum mit Aesten darinn, und neben dem Baum einen Greiffen. Hält drey Märckte, auff Judica, Sontags nach Marien-Gebuhrt, und Dienstages nach Aller Heiligen.

Gartz.

Gartz.

GArtz, sub latitud. 53. 13. & long. 38. 45. von Barnimo I. im 1258. Jahr in eine bemauerte Stadt gezogen, und mit vielem Acker dotiret ist eine Frontier-Stadt, und ein Oder-Paß. Drum alle, denen es um Pommern je zu thun gewesen, auff dieselbe ein Auge gewand. Wie die Marggrafen sie eine zeitlang weg gehabt, so aber durch Brusehabers Geschwindigkeit wiederum in der Pommern Hände gerathen, ist aus der Historia bekannt. Vor 60. Jahren, eben als H. Johann Friederich von der Jagt sich in Gartz logiret hatte, ist in der Nacht durch Verwarlosung eines Stallknechtes ein Feuer auffgangen, und hat 50. Wohnhäuser, ohne die Scheuren, wie auch den Thurn mit allen Glocken abgebrannt. Der Hertzog selbst wäre fast darüber in Gefahr gerathen. Aber der Brand, der Anno 624. entstanden, ist noch grösser gewesen. Denn als ein Feuer sich in eines Rademachers Hause, in etliche dürre Späne, so er oben der Feuerstete liegend gehabt, gesetzet, ist dasselbe in kurtzer Zeit so mächtig geworden, daß nicht alleine die Kirche, sondern auch das Fürstliche Closter, die Schule, und die für dem Thore stehende Scheuren, und fast die gantze Stadt, ausgenommen etliche geringe Häuser und Buden, zum Steinhauffen gemachet seyn. Kaum aber war dieser Schade einwenig ersetzet, und etliche Gebäude wiederum verfertiget, so gerieth Gartz den Käyserlichen in die Hände, und als der König von Schweden, im angehenden 1630. Jahr hinan setzete, ist dieser Ort von ihnen zwar quiriret, aber auffs neue in den Brand gesetzet, und folgendes bald dieser, bald jener Partey zu Theile geworden. Sonst hat die Præpositur dieses Ortes acht Pfarren unter der Inspection, und die Stadt muste zur Folge vor diesem 8. Pferde und 50. Fuß-Knechte auffbringen. Aber das war vorzeiten: Nun sind die Kräffte gar dahin. Hält sonsten fünff Märckte, drey Krammärckte, Donnerstages nach Invocavit, auff Vocem Jucunditatis, und Sontages vor Michaelis, und zwey Viehmärckte, als Mittwochs nach Trinitatis, und des anderen Tages nach Simonis Judæ.

Wollin.

WOllin lieget sub latitud 53. 45. & longitud. 38. 45. an dem Orte, da Julin eine mächtige Handels-Stadt, dero Historie wir im ersten und andern Buch ausführlich beschrieben, vor diesem zu finden gewesen. Folgendes ist es eine geringe Stadt geworden, die zur Folge nach

dem alten Anschlage nur 6. Pferde und 34. Mann Fußvolck auffbringen muste. Heutiges Tages aber ist es noch geringer geworden, theils wegen des Brandes, so im 1628. Jahr entstanden, theils wegen des Kriegeswesens, das sie rechtschaffen von beyden Parten getroffen hat. Es ist hie ein Fürstlich Amt und Schloß, welches neulich, weil das Amt Hertzog Frantzen Wittbe zum Leibgedinge eingegeben ward, mit neuen Gebäuden mercklich gebessert, aber nicht wenig in diesen Jahren wieder verbessert ist. Vorzeiten ist auch ein Jungfrauen-Closter, Anno 1288. gestifftet, bey dieser Stadt gewesen. Der Synod- und Præpositur bestehet von 11. Pfarren. Ist sonst ein Vaterland des vornehmen Theologi Johannis Bugenhagii, der insgemein Pomeranus genannt wird, und nachdem er in der Persecution, die in Pommern wider das Evangelium zum Zeiten Lutheri angestrenget ward, das Land räumen, und den Rectorat, den er zu Treptow bedienet, lassen müssen, endlich nach Wittenberg gekommen, und allda Professor, Pastor und Superintendens geworden ist. Welche Aemter er biß ins 1558. Jahr getreulich verwaltet hat, und darneben vielen Ländern, als Pommern, Dänemarck, Braunschweig, Hamburg und Lübeck, zum Reformation-Wesen auffwertig gewesen ist. Auch ist in dieser Stadt gebohren M. Petrus Zimdars, Pastor zu S. Nicolaus in Greiffswalde, dessen Sohn Professor zu Königsberg geworden ist. Es wohnet noch eine Familie daselbst, die man die Bogdale nennet, aus der Ursachen, daß zu Zeiten Ottonis, des Bischoffes von Bamberg, als ein Kerl mit einer Stangen ihn im Auffruhr auff die Schulter geschlagen, und hernach sich zum christlichen Glauben wendete, und sich bey dem Bischoffe zur Tauffe mit auffgehabenen Händen, und diesen Wendischen Worten (Bog dal yzen nie zabel: GOtt gab, daß ich dich nicht schlug) einstellete, der Bischoff ihm von den ersten beyden Worten den Nahmen Bogdal gab, welchen seine Nachkommen behalten, die man auch sonsten insgemein St. Otten-Schläger geheissen hat. Diese Stadt hält drey Märckte, als Montages nach Invocavit, auff Trinitatis, und auff St. Otten-Tag.

Lib. 1. c. 70. Lib. 2. c. 16. 40. 54. 69. 73. 82. 84. 89. L. 3. p. 162. 213. 251.

Barth.

BArth ist zweiffels ohn ein Sitz der alten Longobarder gewesen, wie wir das schon in der Historie unter andern daraus abgenommen, daß sie annoch im Wapen einen Kopff mit einem langen Barthe führet. Von ihr ist zuvor ein gantz Land, darinnen Stralsund, Grimmen und Tribbesees lieget, genennet. Anno 1256. hat Jaromarus aus Rügen

der

der Stadt Barth Recht geändert ins Lübisch Recht, und hat ihr zu Gefallen das Schloß abbrechen lassen, und sich verbunden, kein Closter in der Stadt auffzulegen. Allhie hat Bogislaus XIII. lange Zeit haußgehalten, und fünff junge Herren mit sonderbarer Freude des Landes aufferzogen, auch unterdeß das Schloß sehr fein ausgebauet. Wie die Pommern bald mit den Rugianern und Dähnen, bald mit den Mechelnbürgern, um diese Stadt und das umliegende Land gefochten, ist im 2. und 3. Buch ausführlich verzeichnet. Drum ist es nicht noth, alles hie zu wiederholen. Die Pommersche Chronicken geben den Bürgern dieses Lob, daß sie freundlich und guthätig seyn, Kirchen und Schulen gerne erhalten und befordern, und ein gut Bier brauen, welches hin und wider zu Wasser und zu Lande, wegen seines sonderbahren kühlenden Geschmacks, verführet wird. Der Acker um diese Stadt ist sehr gut und Kornreich: Die Fische auch in gutem Kauff, und obwol die See daran scheusset, so ist doch der Boden, den die See zwischen Landes machet, nicht so tieff, daß man mit grossen Schiffen dadurch siegeln kan. Was für eine Wallfahrt zu Kentz im Dorfe bey Barth, da Maria solte gnädig seyn, im 1405. Jahr geworden, und was sonst mit dieser Stadt vorgelauffen, ist in der Historie gesagt. Der Synodus dieses Ortes bestehet in 20. Pfarren unter den Schwerinischen Sprengel. Das Arme Hauß des heiligen Geistes ist im 2581. Jahr gebauet. Sie lieget sub latitud. 54. 34. & sub longitud. 37. 50. und hält Marckt des Sontags nach Michaelis. Anno 1587. ist die Stadt fast gantz ausgebrannt, und hat den Schaden nicht wol ersetzen können: Doch hat der alte Hertzog Bogislaff XIII. da er sein Hoflager daselbst hatte, und seine fünff junge Printzen erzog, ihr allenthalben auffgeholffen, wo er gekonnt, und auch daselbst eine schöne Buchdruckerey angerichtet, die doch nach seinem Tode nicht mehr gebrauchet ist.

Lib. 2. c. 36 85. & l. 3. p. 1. c. 33. 49. III. lib. 5. p. 344.

Greiffenhagen.

Confer lib. 3. c. 92.

GReiffenhagen, sub latitud. 53. 17. & sub longit. 38. 45. ist Anno 1262. zur Stadt geworden, lieget an der Ostseite der Oder, eben wie Gartz an der Westseite, ist eine nahrhaffte Stadt, und von Barnimo I. im gemelten Jahr mit einer Mauer umzogen, welche doch jetzund von der Schwedischen Besatzung, so auff die Marwitzische Schantze geleget, so weit, als sie am Wasser lieget, nieder gerissen ist, damit man über die Stadt, wenn sich andere ihrer solten bemächtigen, aus der Schantz commendiren möchte. Im 1532. Jahr, Sonnabends vor Exaudi, hat diese Stadt einen grose

grossen Brandschaden gelitten, der aus eines Beckers Hause entstanden ist, und die gantze Stadt mit der Kirche, und Schul und Rahthauß, etliche wenig Häuser ausgenommen, eingeäschert hat. Drey und sechszig Jahr hernach, hat abermahl sich ein groß Unglück blicken lassen, weil das Gewitter durch den Thurn schlug, und etliche Waltzen in der Orgel verletzete, auch die Mauren etwas in der Kirche ritzete. Aber es ist dennoch nichts angezündet, daß also der Climactericus noch übergangen ist. Die Præpositur dieses Ortes hat 23. Pfarren in der Inspection. Diese Stadt hat vorzeiten, so viel die Orböhre belanget, nach Stetin, und mit den andern Pflichten nach Wolgast gehöret. Aber endlich ist verordnet, daß auch die Orböhre, und also alle Rechte, Jurisdiction, Landschatz und Folge, bey der Wolgastischen Regierung seyn solte. Sie hält drey Märckte, Donnerstages nach Invovit, Sontags nach Trinitatis, und auff Simonis Judä.

Cammin.

Die Cammin von Camenitz in Polen, da auch ein Bischoff residiret, und das den Nahmen von einem steinereu Hause hat, nicht zu unterscheiden gewust, haben gemeynet, das Cammin unter den Ertz-Bischoff von Gnesen gehöre, dahin Camenitz gelegen ist. Unser Pommerisches Cammin aber lieget sub latitud. 53. 48. & sub longitud. 39. 0. an der Divenow. Und ist schon zu Bischoff Ottonis Zeiten ein Hoflager Wartislai I. gewesen, hernach zum Bischoffs-Sitz bewidmet, und als sie von den Dähnen verstöret, von Barnimo I. wieder auffgebauet, und mit Lübischem Rechte begnadet. Im Jahr 1221. hat Otto, Wartislaff und Barnim diese Stadt dem Stifft Cammin auff etliche Jahr verkauffet. Aber sie ist im 1355. Jahr wiederum von dem Bischoff durch Bogislaum, Barnimum und Wartislaum mit allen Pertinentien für 5000. Marck redimiret. Der Thum dieses Ortes ist mit Mauren und Wällen von Wartislao IV. umgeben und befestiget. Die Præpositur daselbst bestehet in 9. Pfarren, und die Stadt muß zur Folge nach dem alten Anschlage 8. zu Pferde und 40. zu Fuß auff bringen. Wie diese Stadt sich vorzeiten wider den König in Dännemarck gewehret, und andere Dinge mehr sind in der Historie zu lesen. In jetzigen Kriegen hat sie auch einen Braud-Schaden im 1630. Jahr gelitten, wie in der Historie gesagt ist. Hält drey Jahrmärckte, auff Reminiscere, Sontags nach Trinitatis, und auff Creutzerhebung.

Lib. 2. c. 69. 82. 85. Lib 5. pag. 246. & 252.

Bel-

Belgard.

BElgard, tellus natalis equorum, wie Seccervitius sie nennet, ist laut des Cromeri Gezeugniß, so wir im andern Buch angezogen, für 500. Jahren eine feine reiche Stadt gewesen, und hat sich den Polen muthig widersetzen dürffen: Ist drauff vom Bischoff Ottone bekehret. Hat ein Fürstlich Schloß und Amt, darzu 67. Ritterpferde gehören. Die Stadt aber an sich lieget in latitud. 53. 49. & in longit. 40. 30. Hält drey Märckte auff Invocavit, Himmelfahrt und Sontags nach Dionysii, und muste zur Folge nach dem alten Anschlage 10. Mann zu Roß, und 40. zu Fusse auffbringen. Die Præpositur daselbst bestehet in 13. Pfarren. Im 1469. Jahr hat sie mit den Schivelbeinischen einen Auffzug gehabt, und die Schivelbeiner haben mit ihrem Landvoygt Jacob Polenski, und etlichen andern von Adel, sie auff der Heide bey langen Lizene und Schlawe angetroffen, sie in die Flucht gejagt, und ihnen ihre Fahne oder Banier abgenommen, und sie in die Kirche über den Predigtstuhl gestecket.

Damm.

DAmm ist vorzeiten Vatam genennet, lieget sub latit. 53. 26. & longit. 38. 45. und ist schon für Bischoff Ottonis Ankunfft ziemlich Volckreich gewesen, als die dem Hertzog aus Polen hat dürffen die Thore verschliessen, aber mit ihrem grossen Schaden, wie gesagt. Bogislaus II. und sein Sohn Barnimus I. haben sie mit den Mauren, die sie jetzund hat umgeben. Und Barnimus der I. hat meistentheils, wegen der schönen Gelegenheit zu jagen und zu fischen, und daß sie so nahe an Stetin lieget, daselbst Hof gehalten. Ao. 1540. ist sie mehrentheils ausgebrannt, und abermals 52. Jahr hernach, wie sie auch in diesen letzten Jahren zu zweyen mahlen grossen Feuer-Schaden gelitten, also daß sie nunmehr fast gar, so wol wegen der starcken Guarnisonen, als schweren Durchzüge, und des vielfältigen Brandes, leer und öde geworden. Sie hält drey Märckte, Freytags vor Cantate, auff Palm Abend, und auff Michaelis. Der Pastorat und Diaconat drinn gehören nach dem Stetinischen Synodo. Ihre Folge nach dem Anschlage bestehet auff 25. Mann. Sie hat vor diesem, einen grossen Rechtstreit wider Stetin wegen der Schiffarth zur See geführet. Es ist aber wider sie am Fürstlichen Hofgericht, im Jahr 1584. den 30. Junii ein Urtheil ergangen, und Anno 1604. den 14. Februarii am Käyserlichen Hofgericht confirmiret, darinn der Stadt Stetin jus prohibendi, daß die Dammischen nicht mögen Seewarts schiffen bestätiget ist.

Lawenburg.

LAwenburg, oder vielmehr Lebenburg, weil sie an dem Fluß Leba lieget, sub latit. 54. 9. & longit. 42. 30. gehöret nunmehr nach Bogislai XIV. Tode nicht zu Pommern, weil es die Fürsten zur freyen Lehn von Polen trugen, wie dieses und anders aus dem, was bißher gesaget, befindlich. Sonsten bestehet der Synodus daselbst in 13. Pfarren. Und die Stadt hat zur Folge, nach dem alten Anschlage 4. zu Roß und 30. zu Fusse aufführen müssen. Es ist ein Fürstlich Amt dieses Ortes, darinn die Ritterschafft muß zur Folge nach dem alten Anschlage 51. Pferde auffbringen. Hält drey Märckte, auff Invocavit, Jacobi und Hedwig.

Banen.

BAnen war ehemals eine gute feste Stadt, und ist von Barnimo I. auffgeleget, welche, da sie einmahl versetzet ward, Bogislaus IV. sein Sohn, als er eine Schatzunge vom Lande erhalten, Anno 1280. wieder gelöset hat. Etliche sagen, daß um der Bürger Verbrechen willen man ihnen hernach die Mauer niedergebrochen hat. Aus alten Documentis aber ist bekannt, daß der Meister S. Johannis-Ordens diese Stadt im Jahr 1345. Barnimo III. übergeben, und daß sie Churfürst Albrecht hernach im 1479. Jahr in den Grund gebrochen. Innerhalb 40. Jahren ist dieser Ort viermahl im Feuer verdorben. Im 1189. Jahr (etliche setzen das vorhergehende Jahr) ist ein Feuer drinn ausgekommen, und hat in vier Stunden 75. Giebel-Häuser, ohne Ställe und Buden, mit der Kirche und Schule abgebrannt. Sieben Jahr hernach stecket das Wetter abermahl das Städtlein an, daß es fast rein aus, biß auff wenig Häuser, und die wieder auffgerichtete Kirche und Schule, in den Grund ist geleget worden. Vor vier Jahren Anno. 1634. entstand abermahl eine unvermuthliche Feuersbrunst, darinn 20. Häuser und 18. Scheuren nebst dem Ober-Thor und etlichen anderen Gebäuden abgebrannt seyn. Von der Passion, die in diesem Städtlein soll vormahls gespielet seyn, darinn Jesus Mariam soll zu Tode gefallen haben, wissen der Banischen Nachbauren viel zusagen, und ist bey dem P. Friedebornio befindlich. Sonsten haben die Einwohner dieses Glücke gehabt, daß innerhalb 109. Jahren seither des 1494. Jahres nur drey Pastoren oder Prediger bey ihnen gewesen, als Laurentius Krumhauer, Matthäus Niemann, und Laurentius Hamel, dessen Geschlechte sich insonderheit sehr vermehret hat, und dessen Sohn M. Adam Hamel der

Stiff-

Stifftische Superintendens gewesen ist. Der Synodus allhier bestehet in 13. Pfarren, und über den Pastorat hat der Heermeister das Jus Patronatus. Diese Pfarren sind zwar vorzeiten zum Greiffenhagischen Synodo beruffen worden, aber im 1570. Jahr sind sie zur eigenen Præpositur geleget. In dieser Stadt werden wol vier Märckte des Jahres gehalten, als auff Oculi, Exaudi, Sontags nach Bartholomäi, und des andern Sontages nach Michaelis.

Neuen Stetin.

NEuen Stetin ist im Jahr 1309. von Wartislao IV. zu Befestigung des Landes nebst dem Schlosse an der Polnischen Grentze erbauet, und nach der Zeit ist die Residentz-Stadt an der Oder Alten Stetin genannt. Zur Folge muß diese Stadt nach dem alten Anschlage 15. Mann auffbringen, eben wie die Ritterschafft, so zum Amt Neuen Stetin gehören, 20. Der Synodus daselbst bestehet in 23. Pfarren. Hält Marckt auff Trinitatis.

Bütow.

BÜtow nebst dem Schlosse und dem Amte, als ein Polnisch Lehn, gehöret, nach unsers Landsfürsten Tode, eben wie Lawenburg, nicht mehr zu Pommern. Der Synodus daselbst bestehet in 10. Pfarren. Anno 1620. hat sie einen grossen Feuerschaden gelitten. Hält viermahl Marckt, als den letzten April, Sontags vor Johannis, Sontags nach Mariengebuhrt, und auff Catharinen.

Treptow an der Tollensee.

TReptow an der Tollensee ist eine alte Stadt, darum es auch alt Treptow, eben wie die an der Rega, neu Treptow, genennet wird. Vormahls ist sie stärcker und Volckreicher gewesen, und hat ein Closter gehabt. Es ist ein Fürstlich Amt und Hauß dabey: Und der Synodus drinn bestehet in 16. Pfarren. Sie hält drey Märckte, Donnerstages nach Esto mihi, Sontages nach Johannis, und vor Dionysii. Seccervitius schreibet ihr zu lanificas nurus, rivos salubres, & irriguos latæ Cereris agros.

Confer lib 2. c. 68. 69 L. 3. c. 92.

Grimmen.

GRimmen ist auch eine alte Stadt, sub latit. 54. 18. & longit. 37. 45. Anno 1190. in eine Mauer gezogen. Sie war schon zu der Lutitier Zeiten im Flor. Vorzeiten ist ein Jungfrauen-Closter daselbst gewe-

gewesen. Der Synodus dieses Ortes bestehet in 19. Pfarren unter dem Sweriniſchen Biſthum. Im Jahr 1350. iſt dieſe Stadt von den Mecheln-bürgern gewonnen, und weil einer von den Bürgern das Schloß alsfort nicht ergeben wollen, iſt er mit Feuer verbrannt. Hält drey Märckte, auff Miſericordias, Sontages nach Mariä Himmelfahrt, und auff den Tag Eliſabeth.

Tribbeſees.

TRibbeſees iſt auch eine alte Stadt, und daſelbſt iſt ein Fürſtlich Hauß und Amt. In dieſen jetzigen Kriegen iſt ſie ziemlich feſte gemachet, und die Käyſerl. haben vergangen Jahr ſie nicht, als mit Behändigkeit, durch eines Bauren Angeben, der zur Wallarbeit beſtellet war, und die Schildwacht darnieder machete, einbekommen können.

Uſedom.

USedom, vorzeiten Uſenam oder Ußnam genannt, davon die gantze Inſul den Nahmen hat, lieget ſub latit. 53. 47. & longit. 38. 30. und iſt vorzeiten nach Untergang ihrer nachbauerlichen Stadt Wineta, eine groſſe und feſte Stadt geweſen, als dafür Polen und Dähnen, ehe ſie es einbekamen, genug zuthun hatten, wie aus der Hiſtorie zu ſehen. Im Jahr 1473. hat ſie einen groſſen Schaden vom Feuer gelitten, dadurch die gantze Stadt mit dem Rathhauſe, und faſt allen bürgerlichen Gütern, davon wenig hat können gerettet werden, verfallen iſt. Und nach dieſem hat ſie nicht können wieder zu rechtem Auffnehmen kommen. Vergangen Jahr hat ſie auch wegen Occupirung der Inſul Uſedom, von den Käyſerlichen groſſen Schaden gelitten, eben wie das gantze befloſſene Land, darinn ſie lieget. Der Synodus dieſes Ortes beſtehet in 10. Pfarren. Der Hauptmann über Pudgla, da zuvor ein Kloſter geweſen, hat über das gantze befloſſene Land, im Nahmen des Landsfürſten, zu commendiren. Und auff dem gemeldeten Lande Uſedom iſt ein Gehege von Haſen, Rehen, Hirſchen, und wilden Schweinen geweſen, daß die Fürſten das Wild darinnen zu jederzeit, als in einem Garten zu bekommen hatten. Sed olim ſic erat. Dieſe Stadt hält Marckt Sontags nach Mariä Heimſuchung, und vierzehen Tage nach Michaelis.

Ukermünde.

UKermünde, ſo Anno 1190. zur bemauerten Stadt angeleget, lieget ſub latitud. 53. 50. & longit. 38. 20. bey dem Ausfluß der Uker an einer

langen

langen grossen Heiden, und anstatt eines Klosters, so mit der Zeit nach Jasenitz verleget ist, hat es ein Fürstlich Schloß, welches wol gelegen, und neulich bald von den Käyserlichen, bald von den Schwedischen eingenommen ist. Zum Synodo dieses Ortes gehören 8. Pfarren, welche erstlich nach Pasewalck synodiret haben, aber wegen der Abgelegenheit, im 1570. Jahr zu einem eigenen Synodo geleget seyn. Es führet diese Stadt einen gantzen Greiff im Schilde, und über dem Helm ein W. und hält Marckt, acht Tage nach Marien Heimsuchung.

Loytz.

LOytz wird bey den Scribenten Lutitia oder Leutitia genannt, und lieget sub latitud. 54. 9. & longitud. 38. 0. und behält annoch der Loyzer, und so hoch beschriebenen Lutitier Nahmen. Dieser Nahme soll so viel, als starck und männlich heissen. Die Pommern haben es anfänglich den Grafen von Gützkow, hernach den Mechelnburgern, die es für 300. Jahr gewonnen, Anno 1327. abgenommen. Die Fürstliche Witbe daselbst hat Anno 1621. den Thurn der Stadtkirchen fein ausbauen lassen. Wie sich neulich die Käyserliche und Schwedische drum gerissen, ist bey jederman im frischen Andencken. Der Synodus dieses Ortes bestehet in 10. Pfarren. Es sind daselbsten vier Märckte, als Montags vor Fastnacht, vor Pfingsten, vierzehen Tage nach Johann und Michaelis. Seccervitius nennet sie opulentam proventu Cereris, nemorumque & divitis undæ.

Damgarten.

DAmgarten ist im 1258. Jahr von Jaromar zur Stadt aufgeleget, und mit einem festen Thurn verwahret, hat auch ein Fürstlich Hauß und Amt. Sie ist im 1571. Jahr den letzten Martii gantz ausgebrannt, und hat in diesen Kriegen auch viel ausgestanden. Die Pfarre gehöret zu dem Barthischen Synodo. Wie sich ein Wucherer selbst allhier gehencket, ist lib. 3. c. 66. gesagt. Es ist eine Schlacht daselbsten im 1369. Jahr gehalten, wie die alten Chroniken ausweisen.

Cörlin.

CÖrlin ist von Anno 1240. her eine Bischoffs-Stadt, sub latit. 53. 50. & longit. 40. 15. und hat ein Fürstlich Amt und Schloß. Martinus Carith der Bischoff, da nur zuvor eine Capelle daselbst gewesen, hat eine feine Kirche im Jahr 1510. durch Claus Rinckholt den Burgermeister und

Vorsteher dahin bauen lassen, und zur selben gehen vier Dörffer zur Kirchen. Daselbst findet man das Monument Martini Weihers, des Bischoffs, in dem Chor in Stein gehauen, wie auch besagten Martini Caraths Contrafeyt in einer gemahlten Tafel. Sie hält Jahrmarckt Sonnabends vor Palmarum, und auff Himmelfahrt.

Bublitz.

BUblitz, eine Stiffts-Stadt, ist von dem dreyzehenden Bischoffe, Friederich von Eickstedten, Popen und Bicken Gebrüderen von Bartiskowen zu Lehn mit dem Schloß und 500. Hufen auffgetragen. Hernach ist sie an die von Loden gerathen, welchen sie Martinus Carith der Bischoff, wegen etlicher Gewalt, die sie draus wider das Stifft und die Colbergische übeten, eingezogen hat. Im 1605. Jahr ist dieses Städlein, um den Mittag, den Montag nach Egidii, gar ausgebrannt: Hält drey Märckte, auff Johannis, auff Egidii, und Sontags nach Michaelis.

Zanow.

ZAnow, gehöret in das Amt und in den Synodum Rügenwald, und lieget gerade hinter dem Chollenberge. Vor der Stadt ist vorzeiten ein Schloß gestanden, darauff Bogislaus X. von dem Töslinischen Pöbel ist gefangen worden. Aber nunmehr ist dasselbe zerstöhret. Dieses ist die letzte Stadt Stetinischen Ortes, so auff Landtäge gefordert wird, und muß zur Folge 10. Mann auffbringen. Hält Marckt auff Lætare, und Michaelis.

Gültzow.

GÜltzow, ist auch Stifftisch, und dabey ist auch ein Fürstlich Hauß und Amt, lieget sub latitud. 53. 39. & longit. 39. 20. Diesen Ort mit den Pertinentien hat Heinrich der Bischoff im 1303. Jahr von den Schmelingen und Wedelsteden, für 1200. Marck gekauffet.

Neugarden.

NEugarden ist auch Stifftisch, und im 1263. Jahr von Bischoff Hermanno, seinem Vettern Otten, Grafen von Eberstein, zur Lehn verehret, und die Grafen von Eberstein tragen es zu Lehn von dem Bischoffe zu Cammin. Graf Ludewig hat zun Zeiten Barnimi X. ein schön Schloß

dahin

dahin gebauet. Sie lieget sonst sub lat. 53. 40. & longit. 39. 15. und hält Marckt Sontags nach Mariä Himmelfarth.

Massow.

MAssow lieget sub latitud. 53. 33. & longit. 39. 15. in Stetinischer Regierung, und gehöret auch den Grafen von Eberstein. Das Schloß daselbst ist von Graf Wolfen gebauet. Es hält Marckt des Sontags vor Michaelis. Conferatur c. 26.

Werben.

WErben lieget in dem Colbatzischen Amt sub latit. 53. 20. & longit. 39. 15. und ist von Conrado IV. dem Bischoffe von Cammin im Jahr 1321. sammt der Madduje, daran es lieget, mit aller Hebung und Gerechtigkeit dem Abt von Colbatz um 300. Marck verkauffet. Weil aber der Pabst diesen Kauff nicht confirmiret, und das Geld für solche Güter Bischoff Johanni aus Niedersachsen zu gering gedauchte, als hat er den Kauff widerruffen. Aber es ist ein Vertrag durch Pabst Bonifacium im 1362. Jahr zwischen dem Bischoff Johanne, und dem Abt von Colbatz auffgerichtet, daß der Abt das Städtlein sammt der See behalten, und über den vorigen Kauffschilling, noch 200. Marck erlegen solte. Der Pastor dieses Ortes ist Præpositus über den Colbatzischen Synodum, darinn sich 15. Pfarren finden. Ihre Gerichtssiegel ist der Sohn GOttes auff dem Regenbogen, wie er zu Gerichte sitzet, und auff der einen Seiten ein Schwerd, auff der andern eine Ruthe hat. Unter dem Regenbogen aber sind zweene Fische im Wasser gehend. Hält Marckt auff Johannis und Sontags nach Michaelis.

Neumarck.

NEumarck ist ein Städtlein zwischen Stetin und Pyritz, gehöret zum Colbatzischen Amt und Circulo, und hält Marckt auff Judica.

Wollin.

WOllin gehöret auch zum Colbatzischen Amt, und der Werbischen Præpositur, und lieget zwischen Pyritz und Greiffenhagen.

Jacobshagen.

JAcobshagen lieget im Saziger Amt, und daselbst ist ein Synodus von 21. Pfarren. Ist für 30. Jahren fast gantz ausgebrannt, und hat

insonderheit in diesen Kriegen viel gelitten. Dieser Flecken hält zwey Märckte, Sontags vor Jacobi, und vor Marien Geburth.

Zachan.

ZAchan gehöret auch unter das Satziger Amt, und zu der Jacobshagischen Præpositur, und führet eine Greiffenklaue zum Wapen. Wie es von dem Orden an Pommern gekommen, ist lib. 3. c. 17. gesaget. Ist im 1596. Jahr halb ausgebrannt, darüber auch der Thurn am GOttes-Hauß mit auffgegangen. Vorzeiten ist eine Compterey allhier gewesen, ist aber nachmahls eingezogen geworden. Hält zwey Krammarckt, als Sontags nach Martini, und 14. Tage für Ostern, und so viele Pferdemärckte, auff Sexagesima, und Sontags vor Jacobi.

Ravenstein.

RAvenstein, ist auch zu der Jacobshagischen Præpositur gelegen, und ist vor wenig Jahren an die von Damitz gekommen. Hält Marckt des Sontags vor Michaelis.

Bergen.

Conferlib. 5. cap. 4.

BErgen, ein öffentlicher Marck und Flecken auff dem Lande zu Rügen, ist Anno 1190. zur Stadt, doch ohne Mauren geworden, sub latitud. 54. 48. & longitud. 30. 0. Es ist ein Jungfrauen-Closter daselbst, welches Fürst Jaromar Anno 1193. allhier gestifftet, ist aber im 1445. Jahr mit der Kirchen und allen Kleinodien verbrannt, aber hernach gar fein wieder angerichtet, und wird noch anjetzo beybehalten. Auch ist eine Præpositur daselbst, zu dero Synodo 27. Pfarren gehörig.

Gützkow.

GÜtzkow giebet der gantzen Grafschafft den Nahmen, darzu vorzeiten Greiffswald, Loyze, und die Abtey Eldenow gehöret hat. Jetzund, nachdem das Schloß daselbst im Jahr 1386. von den Stralsundischen und Greiffswaldischen verstöhret ist, ist es ein gering Flecken, und gehöret zum Greiffswaldischen Synodo. Zuvor ward ein eigener Synodus von etlichen Pfarren daselbst gehalten: Aber um gewissen Ursachen sind dieselbe theils nach Wolgast theils nach Greiffswald geleget.

Frantzburg.

FRantzburg ist ein Städtlein am Closter Neuen Campe, sub latitud. 54. 24. & longitud. 37. 30. im 1586. Jahr vor Bogislao XIII. angeleget,

get, und nach seinem Schwieger-Vater Hertzog Frantzen von Braunschweig und Lüneburg, und seinem ander gebohrnen Sohn genennet, daß drinnen das Wollspinnen, Weben, Wircken, und allerhand Wollenarbeit auff der Holländer Manier angerichtet würde, die uns die Wolle aus dem Lande führen, und ihre Arbeit davor wieder herein bringen, mit ihrem Nutzen, und des Landes geringem Vortheil. Das Closter Campe an sich ist im 1231. Jahr angeleget. Aber im Jahr 1580. ist aus seinen Ruderibus das stattliche Fürstliche Hauß Frantzburg zu bauen angefangen, und ist nicht geringer Widerspruch und Ungnade am Käyserlichen Hofe drauff erfolget.

Richtenberg.

Richtenberg lieget an der Trebel, und gehöret zum Closter Campe oder dem Hause Frantzburg, und zum Grimmischen Synodo.

Lassan.

Lassan gehöret zum Wolgastischen District, und davon hat der Lassanische See am Ausfluß der Peene seinen Nahmen. Ich finde in einem fleißig geschriebenen Chronico, welches mir Herr Christian Lange Comes Palatinus verehret, daß in dieser Stadt, als der Prediger im 1584. Jahr von der Allgegenwart Christi, nach der menschlichen Natur wegen der persönlichen Vereinigung redete, es einer, der es gehöret, öffentlich Lügen gestraffet habe, und drüber, als der Prister GOtt zum Zeugen ruffte, in Wahnsinnigkeit gerathen sey, nach dem Dolche gegriffen, und sich erstechen wollen, und weil es ihm von den Umstehenden verwehret, sich mit dem Messer, so ihm die Leute auff der Dolchscheide gelassen, hart verwundet, und die Wunde nicht habe verbinden lassen, sondern sie immer wieder auff gerissen, und gar keinen Trost von Predigern angenommen, und endlich in grosser Verzweifelung ein Ende genommen habe.

Nienwarpe.

Nienwarpe lieget an einem See, der aus dem frischen Hafe gemacht wird. Und man saget, daß die Olde Warpe, die auff jenseit der See lieget, noch nicht für so langen Jahren mit der neuen Warpe, und dem Eylándichen, das zwischen den beyden Warpen einlieget, ein Land gewesen sey, und daß das Wasser noch heutiges Tages gewaltig um sich fresse, und mehr und mehr Landes wegnehme. Dieser Flecken gehöret zum Ukermundischen

Joh. Goropius Becanus in Atuaticis seu lib. 1. Orig. Antwerp. pag. 28.

Synodo. Von diesen beyden Warpen weiß auch J. Goropius Becanus zu sagen, und spricht: Extant in Pomerania duo opidula è regione alterum alterius, ad lacum Frishafft nominatum, quorum utrumque molibus in aquas jactis factum est, relicto in medio sinu in semicirculum quasi reducto. Horum uni nomen est Oldenwerp, id est, vetus projectum, alteri Neuwerp, quod est novum projectum.

Germen.

GErmen gehöret zum Ukermundischen Hause, und das Patronat über die Kirche drinnen, ist von Barnimo III. noch bey Lebenszeiten Hertzog Ottonis I. seines Vatern, als er in der Person zu Bamberg war, im 340. Jahr dem Closter zu S. Michaelis für Bamberg, da Bischoff Otto begraben lieget, übergeben.

Penckun.

PEnckun, Anno 1190. zur bemauerten Stadt angeleget, gehörete vorzeiten denen von der Schulenburg, welchen es die Pommerischen Fürsten eingegeben. Nunmehr aber ist es durch einen Kauff, auff die von der Osten gekommen. Es hat einen guten Boden, und ist mit feinen Seen zur Fischerey wol versehen. Lieget sub latitud. 53. 14. & longit. 38. 30. Beym Schloß daselbst, welches sehr fein von den Schulenburgern ist auffgebauet, ist ein Weinberg zufinden, auff welchem ein guter wolgeschmackter Pommerischer Wein gesammlet wird. Sonst hat dieses Städtlein, als das zum ersten Anlauff auff der Grentze lieget, in diesen Kriegs-Zeiten viel ausgestanden, ist etliche mahl von allen Einwohnern gantz leer geworden. Im 1610. Jahr ist es halb ausgebrannt, und hat auch Feuer-Schaden diese Zeit über gelitten. Vorzeiten gehörete es zum Greiffenhagischen Synodo. Anjetzo aber ist eine eigene Præpositur daselbst. Und hält Marckt des Sontags nach Michaelis. Wie diese Stadt dem Churfürsten die Thore verschlossen, ist l. 3. c. 91. gesagt.

Regenwalde.

REgenwalde gehöret denen von Borcken, und lieget an der Rega, davon es auch den Nahmen hat. Ist Anno 1190. zur Stadt angeleget. Dahin ist ein Synodus von acht Pfarren geleget, so alle den Borcken gehören. Hat im Jahr 1630. einen grossen Brand-Schaden gelitten. Und hält Marckt auff Lætare, und Sontags nach Himmelfahrt.

Stram-

Strammehl.

Strammehl gehöret auch den Borcken und zum Regenwaldischen Distrikt.

Labes.

Labes stehet imgleichen den Borcken zu, und dahin ist eine Præpositur von 9. Pfarren geleget, so auch alle unter den Borcken gelegen seyn. Hält zweymahl Marckt, auff Fronleichnams-Tage, und Freytages vor Michaelis.

Wangerin.

Wangerin ist das vierdte Städtlein der Borcken unter dem Labischen Distrikt.

Daber.

Daber gehöret den Dewitzen, und dahin ist ein Synodus von 13. Pfarren geleget, so alle den Dewitzen, als den Patronis zustehen. Etliche meynen, es sey das alte Dodona, davon in Bischoff Ottonis Historia gedacht wird. Es lieget sub latitud. 53. 33. & longit. 39. 30. Und hält dreymahl Marckt, am Christage, am Palm-Abend, und auff Michaelis.

Freyenwalde.

Freyenwalde, Anno 1190. zur Stadt angeleget, ist denen von Wedel zuständig. Doch hat auch der Bischoff Gerechtigkeit daran. Allhie ist auch eine Præpositur, darzu 8. Pfarren, alle unter den Wedeln gelegen, gehören. Hält drey Märckte, auff Lætare, Sontags nach Laurentii, und Catharinä.

Plate.

Plate lieget an der Rega, und gehöret denen von der Osten und den Blüchern zu, und ist zum Greiffenbergischen Synodo geleget. Hat im 1562. Jahr einen grossen Brandschaden gelitten, und hält Marckt des Sontags nach Galli.

Berwolde.

Berwolde gehöret denen von Wolde und den Zastrowen, und ist zum Neuen Stetinischen Synodo geleget, und hält drey Märckte auff Jubilate, Donnerstags nach dem Belgardischen Dionysii Marckt, und auff Galli.

Pol-

Polnaw.

POlnaw ist der Glasenappen, und gehöret zum Schlawischen Synodo. Man hat vor diesem vorgegeben, daß die Polnawische Kirche nimmer könte verschlossen bleiben, weil allda eine berühmte Walfarth war. Dannenhero ist das Sprichwort geworden: Es stehet immer offen, wie die Polnowische Kirche. Es werden allhier drey Märckte gehalten, auff Palmarum, acht Tage vor Pfingsten, und auff Johannis Enthäuptung. Wie Polnaw an Polen, an die Marck, in den Orden, und endlich wieder an Pommern gekommen, ist aus dem andern Buche befindlich.

Rummelsborg.

RUmmelsborg gehöret den Massowen in Hinter Pommern, und ist gelegen zum Schlawischen Distrikt, und hält Marckt auff Lætare, Vocem Jucunditatis und Bartholomæi.

Polzin.

POlzin stehet den Manteufeln zu, und gehöret zum Belgardischen Synodo, und hält Marckt des Sontags nach Bartholomäi.

Fiddechow.

FIddechow ist der von Steinwehren, und gehöret in den Bahnischen Synodum.

Pölitz.

PÖlitz an der Larpe, führet einen Greiffen-Kopff, wie Stetin, doch ohne Crone, ein schöner Hopffen-Ort, zwo Meilweges niederwerts Stetin, Anno 1260 von Barnimo I. mit Stadt-Recht und Freyheiten, und mit 70. Hufen, wie auch mit freyen Fischereyen auff eine Meilweges begabet. Erstlich ists verlehnet Otto von Drachen, dem Hofmarschall, im 1292. Jahr, und nach dessen Abgang, 29. Jahr hernach, der Stadt Stetin, und als zwischen derselben, und diesem ihrem Städtlein etliche Irrungen vor etlichen Jahren vorgefallen, sind dieselbe im 1571. Jahr durch Fürstliche Commissarien dergestalt vertragen, daß die Pölizischen der Stadt Stetin die gewöhnliche Ohrbör der funffzig Marck jährlich auff Nicolai geben, auch auf Pfingsten einem jeden Burgermeister sein jährlich Deputat geben und reichen, und sonst ihre alte Dienste und Folge thun, und jedes Jahr 400 Faden Holtzes, an welchem Ort sie angewiesen werden, für billig Gebühr setzen sollen. Was dieses Städtlein wol zu viermahln innerhalb 100. Jahren für Brand-Schaden gelitten, und was für ein Regiment daselbst geführet

wird,

wird, ist umständlich in Fridebornii Stetinischem Chronico befindlich. Die Fürsten haben vordem jährlichen daselbst ein Ablager zu haben vermeynet, dessen aber hat sich Bogislaus X. in einem Vertrage, den er im Jahr 1484. mit der Stadt Stetin auffgerichtet hat, gantz begeben, und die Stadt Pölitz der Stadt Stetin, sonder einigerley Unpflicht, Dienst und Einlager quit und frey zu gebrauchen überlassen. Im Jahr 1514. ist die Kirche daselbst auffs neue erbauet, und durch Bischoff Martin Carith eingeweihet worden. Viehmarckt wird hie gehalten des Freytags vor Marien Gebuhrt.

Es sind noch wol andere Flecken mehr, so auch Städtes Gerechtigkeit haben, als Razebur, zum Neuen Stetinischen Synodo gelegen, Horst zum Wolgastischen Hause, Verchen zum Closter Verchen, Gartz, Ginst, Sagart im Lande zu Rügen, Lindaw, so den Trampen, Lebe so den Weyhern gehöret, und andere dergleichen. Aber wir müssen endlich diesen Catalogum, und also das gantze Werck, so wir in Beschreibung das Pommerlandes auff uns genommen haben, schliessen.

Doch weil unsere Pommern bey etlichen den Nahmen haben, als wenn sie gar zu einfältig seyn, etwas ingenieusisch an das Tageslicht herfür zubringen, auch unsere Lufft so rauch und ungütig im Lande wehete, daß sie keine gelahrte Leute leiden könte, als will ich zum Beschluß ein Register derselben hersetzen, die vom 1606. Jahr her, mit welchem sich die Erzehlung der Pommerschen Geschichten, nach Abgang der alten Pommerschen Hertzogen, angefangen, in Pommern Bücher geschrieben, doch zugleich die mit hinzu thun, die aus Pomerischen Geblüt an andern Oertern etwas publicirt haben. Dieses Register könte viel weitläufftiger werden, wenn ich die Schrifften auch hersetzen wolte, so vor besagtem Jahre ans Licht gebracht seyn. Denn von D. Bugenhagio, M. Paulo à Rhoda, M. Petro Artopæo, D. Venero, D. Chr. Stimmelio, D. Jacobo. Friderico, Davide Rungiis. D. Rademanno, Colbergensi, Professore zu Franckfurt, D. Val. Schachtio Stargardensi, Professore zu Rostock, sind unterschiedliche Theologische Sachen vor solcher Zeit publiciret. D. Ioachimus Stephani hat Anno 1594. einen Tractat de Jurisdictione, und zehen Jahr hernach die Institutiones Juris Canonici, und sonsten einen Commentarium in Novellas, und andere Sachen, heraus gegeben, wie auch Petrus Heigius Stralsundensis, Churfächsischer Rath allerley Juristische Materien. Mit Medicinalischen und Philosophischen Schrifften hatte sich schon vielfältig D. David Herlicius berühmt gemacht: Imgleichen waren nicht schlechte Sachen, so wol in der hohen Schul zu Greiffswald in allerley Facultäten, als von Philosophischen Materien in dem Fürstlichen Pædagogio zu Alten Stetin durch M. Christo-

phorum Bütelium, und andere Rectores, desselben herfür gegeben. Auch sind andere Pommersche Ingenia, sich herfür zu thun beschäfftig gewesen. Also hat Simon Fischerus, jetziger Wolgastischer Protonotarius, eine Dialecticam Aristoteleo Ramæam, und in Poetischen Sachen, D. Stimmelius zwo Comœdien de immolatione Isaaci, und de Studentibus, Johannes Secservitius quinque libros Pomeraneidum, & Comœdiam de lapsu Hominis, Johannes von Kitschers Comœdiam de itinere Bogislai M. in terram Sanctam, M. Thom. Cramerus, Rector Scholæ Anclamensis, Hymnos sacros; in Musicis Petrus Eichmannus Cantor zu Stargard Præcepta Musicæ Practicæ; publici juris gemachet. Aber wir wollen, wie gesaget, nur die Schrifften so zu unser Zeit herfür gebracht, hieher setzen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Ein Register der Bücher/ so die Gelahrten in und auſſer Pommern von Anno 1606. herausgegeben.

ANNO 1606.

D. Bartholdus Krakevizius Nob. Rug. Superintendens Pomeraniæ Occid. de Conjugio.

M. Joach. Balckii Paſtoris Stargard. ad D. Joh. Comœdia ex Gen. 12.

M. Joh. Wolderi, Stolpenſis, Analyſis Logico Theologica Evangeliorum, ut & in Joëlem & Jonam.

Lud. Hollonii Paſtoris zu Pölitz Somnium vitæ humanæ, in einem Comoedien Spiel, aus der Handlung Hertzog Philippi Boni aus Burgundien mit einem trunckenen Bauern.

D. Dav. Herlicii, Phyſici Stargard. Carminum variorum volumen, und nothdürfftige Ehrenrettung wider Bernh. Meßing. Zuvorn hätte er ſchon publiciret Exercitationes Philoſophicas, Tract. de Diſenteria: Cura gravidarum: Diſtantiis locorum: Radice Quadrata: Maculis Lunæ: Meteoris: Academiis: Von der groſſen ♂ ♄ & ♃ in ♂: von des Einkömlings Urſprung: den ☉ finſternißen: Veränderung der Regimenter: des Türckiſchen Reichs Untergang: Blut-Regen. Seine jährliche Calender und Prognoſtica zu geſchweigen.

ANNO 1607.

D. Dan. Crameri Stetini ad D. Mariæ Paſtoris & Profeſſor. Scholæ Propheticæ claſſes priores. Item Beweiß von Vollkommenheit der Bibel. Vor dieſem hätte er herausgegeben Areteugeniam & Plagium, Comœdias de raptu Ducum Sax. Juniorum: Iſagogen in Metaph. Ariſt. Apologias contra Beurhuſium, & pro Lyſero: Scriptum contra Stevartium Jeſuitam: Synopſin in Organon & Rhetoricam Ariſtotelis: Antiquarium von unheiliger Heiligkeit der Päbſte und Päbſtlicher Cleriſey: Ein Lutheriſch Neu Jahr den Papiſten verehret: De ſublimi Corporis ſpiritualis myſterio: Poliermühle des Jeſuiterſpiegels: Palladii Iſagogen, & methodum concionandi.

D. Barth. Krakevizius contra Bellarminum de Sacramentis.

M. Joach. Marci Præpoſiti & Paſtor. Greiffenbergenſis Faſciculus Muſici operis.

D. Jurgæ Valentini Wintheri Julinenſis, Comitis Palatini & Conſiliarii Duc. Stet. Paſtor Fidus Covarini ex Italico in Lat. verſus.

D. Conr. Schleiſii. Anclam. Cancell. Neogard. illuſtres Notæ in Paratitla Weſenbecii. & in Codicem.

D. Dav. Herlicius vom Cometen dieſes Jahres.

Adami Raini Stet. Ruth, Comœdia.

ANNO 1608.

D. Dan. Crameri Orationes ſelectæ.

Petri Heigii Stralſundenſis J. U. D. Electoris Sax. Conſiliarii & Prof. Witeb. Quæſtiones Juris tam Civilis quam Saxonici. antea ediderat an. 1603. Comm. ſuper quatuor Inſtitutionum libros.

M. Joachim. Balcken Ecclesiasticæ in patria Starg. Pommerland, in Teutschen Reimen beschrieben. Antea ediderat Tractatum de Communiatione Idiomatum.

ANNO 1609.

M. Joh. Wolderi Synopsis Hæresiologiæ.
M. Joh. Balckii Homil. in Magnificat.
D. Dav. Herlicii von den grassirenden Variolis, Pocken oder Blattern: Item Epistola Astronom. von seiner Calendariographia.
M. Christoph. Butelii Rect. Pæd. Stet. Enchiridion Philosophicum.
M. Joh. Trygophori Prof. Acad. Gryphisw. Collegium Logicum.
M. Ant. Burchardi SubR. Pæd. Stetin. in decem libros Ethic. Arist. & Progymnasmata Eloquentiæ.
Mart. Schmechelii, Bernwald. Pom. P. L. Theandropicorum libri tres, & de Divo Rudolpho II. lib. ut & Syllogе Sphærica.

ANNO 1610.

D. Barth. Krakevizii Comm. in Jonam.
D. Sam. Marci Præp. & Past. Wolg. Com. in Psalm. 69.
M. Joach. Balckii Homiliæ in Canticum Zachariæ.
Joh. Crameri Anclam. Ecclesiastæ Treptov. ad Regam Triumphsspruch Pauli, Rom. 8. in zwo Homilien.
D. Dav. Herlicii Discursus von den fünff Sonnen, & fasciculus Carminum Curulium in itinere fusorum.
Petri Neomarci Advocati & Scab. Stet. P. L. Miscellanea Variorum Carminum.
Ludov. Hollonii Lib. IV. Carminum.
Mart. Schmechelii Decas Synopticarum Disp. ex Institut. Justin. Juris Civilis.

ANNO 1611.

D. Barthol. Batti. S. S. Theol. Prof. & Past. ad D. Jac. Gryphisw. luculentus tractatus de Justificatione.
M. Dav. Reutzii Pastoris Aulici Stet. postea Superint. Pom. Orient. Puer Sunamiticus in 8. Homilien.
D. Dan. Crameri Passional-Predigten: Flores Meditationum: Isagoge Pallad. auctior: Sana doctrina de Prædestin.
M. Joach. Balckii Lust-Garten der Seelen, und Gebet-Büchlein.
N. Adami Moesleri Advocati & Senatoris Stet. christ- und tägliche Praxis und Ubung des Psalters.
M. Petri Colemanni ConR. Pæd. Stet. Opus Prosodicum Græcum.
M. Thomæ Reddemari Schol. Starg. Rect. Gramm. Græca cum Enchiridio Lexici Græci.
M. Ant. Burchardi Lib. de Sophismatibus constructis, & fontes Consolationum.

ANNO 1612.

D. Dan. Crameri Remuneratio pro gratiis Gretseri, & VI. seu ultima classis Scholæ Propheticæ: Item Honoria: Liber de distinguendo Decalogo.
M. Andr. Helvici, Rect. Scholæ Stralsund. ἀλλιώσεις πτοτικαί & Antichristus Romanus.
M. Sam. Fuchsii, Coslin. Prof. Regiomont. Prof. Didactica.
M. Ant. Burchardi Progymnasmata Aphthonii auctiora.
Pauli Zachariæ Scabini Stet. Sacra Distichа cum Eteosticho in Epistolas & Evangelia Dominic.

Phi-

Philippi Dulichii, Muſici, in Pædag. Stetin. Quarta Centuria Septenum & octonum Vocum. Superioribus annis ediderat tres priores Centurias, ut & Cantiones Dominicales.

ANNO 1613.

D. Conr. Schlüſſelburgii Superintendentis Urbani Stralſundiæ, Catalogus hæreticorum, octo Tomis diverſo tempore editus.

D. Barth. Battus in Epiſtolam ad Galatas.

Jurgæ Val. Wintheri Parthenius litigioſus ſub titulo Venturæ de Valentiis.

Pauli Friedebornii Secretarii, poſt Conſulis Stetinenſis, Chronicon Stetinenſe.

M. Henrici Kielmanni P. L. ConR. & Prof. in Pæd. Stet. Tragœdia ex primo lib. Virgilii. Poſtea plures addidit.

ANNO 1614.

D. Dan. Cramerus de regno Chriſti. Item von den fürnemſten Streitigkeiten zwiſchen den Lutheriſchen und Calviniſten. Item Oratio de nomine Jeſu ſine litera R.

D. Dav. Rungius Gryphiſw. Profeſſor S. S. Theol. in Acad. Witeberg. Comm. in Geneſin & Exodum.

D. Barth. Krakevizii Illecebræ Sacramentariæ, und Erklärung der Paßion.

D. Johan. Crugeri, Paſt. Stetin. ad D. Jacobi geiſtliche Meditationes und Glaubens-Ubung in Conſideration der vornehmſten Religions-Puncten.

M. Pauli Bolduani, Eccleſiaſtæ Stolp. Bibliotheca Theologica.

Mich. Pirneri Dabero Pom. Diſſertatio Medico-Hermetica de Catholica magni naturæ magiſterialis myſterii, ſive univerſalis Mædicinæ myſteria.

M. Joh. Trygophori Coll. Metaphyſicum.

M. Caſp. Kohlii, SubR. Pæd. Stetin. Progymnaſmata Aphthonii Græco-Latina.

ANNO 1615.

D. Barth. Krakevizii von der Perſon und Wolthaten Chriſti ex Joh. 1. & de Cœna Domini.

D. Dan. Crameri de Deſcenſu Chriſti: Item Bericht des Colloquii mit Pelargo, und etliche andere darauff folgende Schrifften. Item der Berg König zu Zion, ex Pſalm 2.

D. Bartholomæus Battus in Ep. ad Epheſios.

M. Dav. Reutzii Landtags-Predigten.

D. Matth. Stephani de arte Juris.

D. Balth. Henckelii, Advoc. Stet. poſt Conſiliarii Regis Sueciæ, Synopſis Juris Feudalis.

D. Andr. Hiltebrandi, Medici Stet. Aminta, Comœdia Paſtoralis Torq. Taſſi ex Italico in Lat. verſa.

D. Dav. Herlicii von den drey Sonnen.

M. Balth. Sezeri P. L. Advocati & Senat. Stet. problematum Ænigmaticorum libellus Poeticus.

M. Caſp. Brulovii Pyric. Pom. Prof. Argentin. Nebucadnezar, Drama. Antea edidit in Theatrum Andromaden ex Ovidio.

M. Sam. Fuchſii Metopoſcopia & Ophthalmoſcopia.

M. Mævii Volſchovii. Prof. Gryphisw. poſtea Doctoris S. S. Theol. & Præp. Dem. min. Theoria de Macrocoſmo & Microcoſmo.

M. Pauli Coleri, Rectoris Schol. Starg. Crамerus ἄπαξ.

ANNO 1616.

D. Conr. Schlüſſelburgius wider D. Pelargum.

M. Dav. Reutzii Conceptus Epiſtolici in quarto,

D. Johan. Crugeri Heptalogium in Cruce Chriſti. Item, Hiſtoria primi mundi ex 7. prioribus capitibus Geneſeos.

M. Dion. Friedebornii Stet. Paſt. & Præpoſ. Gryphenberg. Confeſſor pœnitens.

M. Paul. Bolduani Bibliotheca Philoſophica.

D. Franc. Joelis, Archiatri Wolgaſtani & Prof. Gryphisw. Decem Tomi Univerſæ Medicinæ Hamburgi cœperunt imprimis Abſoluti ſunt Lunæburgi & Roſtochii.

M. Alex. Chriſtiani Demmin. Prof. poſt Paſtor Gryphisw. Diſſertationes VII. de Cælo.

M. Joh. Wolderi Analyſis Epiſtolarum Dominicalium.

M. Pauli Coleri Notæ ad Bergii præfationem in Cramerum.

ANNO 1617.

Variorum Variæ homiliæ & Epigrammata in Jubilæum Lutheranum.

D. Dan. Crameri Decades Emblematum.

D. Barth. Krakevizius de abrogatione Exorciſmi.

D. Matth. Stephani Exegeſis Juris Civilis, Canonici & Feudalis.

D. Dav. Herlic. Prodrom. des groſſen Pomriſchen Hiſtoriſchen Calenders & Ars Poetica.

M. Henr. Kielmanni Tezelo Crama, eine Comödia von Tezels Ablaß-Kram.

ANNO 1618.

D. Barth. Krakevizii Comm. in Hoſeam: Warnung für Calviniſcher Lehr: De irreligioſa Altarium demolitione.

M. Dav. Reutzii Juſta Philippica.

D. J. Val. Wintheri Parentationes Philippicæ.

D. Dav. Herlicii Erklärung der Cometen.

M. Joh. Volcmari Prof. Gryphisw. Collegium Ethicum & Politicum.

M. Joh. Trygophori Exercitationes Politicæ & Oeconomicæ.

M. Caſp. Brulovii Gymnaſmata Verſuum Græc.

ANNO 1619.

D. Bart. Battus in Ep. ad Epheſios.

D. Dan. Crameri Apocalypſis.

D. Joach. Beringii Prof. S.S. Theol. in Acad. patria Gryphisw. Diſputationes Antiphotinianæ.

M. Laur. Ludenii Prof. Gryphisw. poſt J.U.D. & Prof. in Acad. Dorpat. Hiſtoria Practica.

M. Joh. Dolingii, Gryphisw. Paſtoris Bergenſis, Centuria illuſtrium quæſtionum Mathematicarum.

ANNO 1620.

D. Daniel Crameri das groſſe Bibliſche Werck in quarto.

D. Georg. Maſcovii Prof. S.S. Theolog. in Acad. patria Gryphisw, Comm. in Epiſt. ad Hebræos.

D. Dav. Herlicii Bedencken und Rath von der Peſt.

D. Henr. Artocophini Phyſici Stetin. Prodromus Myſteriorum Naturæ.

M. Paul. Bolduani Bibliotheca Hiſtorica.

M. Andr. Virginii, Nob. Pom. poſtea Præp.

Gar-

Garzensis, nunc S.S. Theolog. D. & Prof. Dorpat. Collegium Metaphysicum.

M. Sim. Ursini, Pom. SubR. Pædagog. Stet. nunc S.S. Theol. Doct. & Prof. Francof. ad Oderam Geistliches Bethlehem.

Martini Smechelii Fasciculus Orationum.

ANNO 1621.

M. Dav. Reutzii Superint. Pom. ulterioris GOttes Pittschafft und Siegelring, oder die Lehre von der Obrigkeit ex Hag. 2.24.

D. Dan. Cram. vernünfftige lautere Milch oder Catechismus-Predigten.

D. Joh Himmelii Stolp. Pom. SS. Theolog. Prof. in Acad. Jenensi Collegium Analyticum in librum Concordiæ.

D. Jac. Fabricii Collinensis, Pastoris Aulici Stetin. post Past. Aulic. & Superint. Huldigungs-Predigten.

M. Joh. Trygophori Rhetorica Practica.

M. Al. Christiani Exercitationes Metaph.

M. Joh. Dolingii Sillabus Dissertationum Hebraicarum.

M. Paul. Coleri Bedencken, die Jugend anzuführen. (Drama.

Mart. Smechelii Hercules Academicus

ANNO 1622.

D. Barth. Batti Comm. in Epist. ad Philipp. Item Antapologia contra D. Benefeld. Prof. Oxoniens. de possibilitate Apostasias Sanctorum.

D. Dan. Crameri der ander Habel.

D. Joh. Himmelii Calvino Papismus.

M. Bolduani Bibliothecæ Theolog. complementum.

D. Mich. Raschii Synd. in rep. patria Stetin. Dissertatio Juridico-Politica de Legatis & legationibus.

D. Sam. Schuze Anclam. Discursus de Imperatoris eligendi idoneitate.

D. Andr. Hiltebrandi Epigrammata Evangelica.

M. Al. Christiani Exercitationes Politicæ.

ANNO 1623.

D. Dan. Crameri Hæresiologia seu Arbor Consanguinitatis Hæreticorum.

D. Joh. Himmelii Memoriale Biblicum.

D. Jac. Fabricii Prophetische und Apostolische Buß-Glocke.

D. Christoph. Sculteti Stargard. Pastoris Stet. ad Div. Jac. Fasciculus dissertationum Hebr. de controversiis Orthographiæ Hebraicæ.

D. Matth. Stephani de Jurisdictione & de Jure accrescendi.

D. Laur. Eichstadii Physici in Rep. patria Stetinensi de ♂ magna ♄ & ♃ in △ igneo. Vor diesem hat er schon angefangen, seine jährliche Calender und Prognostica zu publiciren.

philippi Pizanii Past. Fiddichov. Epigrammata sacra Latino-Græco-Germ.

Antonii Waltheri Garzensis SubR. Schol. Sen. Stet. Gnomologia.

ANNO 1624.

D. Barth. Krakevizii. Testamentum Jacobi Patriarch.

D. Conradi Schlüsselburgii studium inserviendi Ecclesiæ posthumum s. Epistolæ Theologicæ.

D. Daniel Crameri das grosse Biblische Werck in folio.

M. Andr. Prolæi Past. & Præp. Stolp. Matæologia Sociniana.

M. Fried. Scheningii Stet. Præpos. Garzens. nunc

nunc Ecclesiastæ Dantiscani zwo Feuer-Predigten.

D. Matth. Stephani Volumina Discursuum Academicorum ex Jure publico.

D. Dav. Herlicii Discurs von Theurung und Hungers-Noth.

D. Laur. Eichstadii Dissertatio de Theriaca Et Mithridatico. Consilium Antidisentericum. Vindiciæ Astronomicæ Nagelio oppositæ.

Paul. Friedebornii Descriptio Urbis Stetini cum Icone.

M. Mart. Leuschneri Rect. Pæd. Stet. Logica & Metaphysica aliquot Disputationibus comprehensa.

M. Casp. Schwarze, Stralsundensis, Pastor zu Jörnsdorff hat um diese Zeit seine jährliche Calender und Prognostica herfür zu geben angefangen.

D. Barthol. Krakevizius de Conjugio cum Sacramentariis & Sectariis.

D. Joh. Himmelii AntiCalvinianus & Papismus.

D. Jac. Fabricii Psalmus CX. enodatus.

M. Andr. Prolæi Mahometologia Sociniana.

D. Matth. Stephani de Officio Judicis libri IX.

D. Laur. Eichstadius de V. pareliis Stetini visis.

D. Laur. Ludenii de quatuor felicitatis humanæ gradibus.

M. Andr. Helvigii Chronologia, darinn die gewöhnliche Æra vertheidiget wird.

M. Joh. Trygophori Orationes Philippicæ & Doctrina Politica.

M. Phil. Henr. Fridlebii, postea S. S. Theol. Doct. & Pastoris Stralsundensis, Collegium Ethicum.

M. Dav. Hopfii Coslin. ProR. Scholæ Palæopol. Regiom. Parodiæ Horatianæ.

ANNO 1626.

D. Joh. Himmelii Anticoppenstenius: AntiMajerus: & Postilla Academica.

D. Imman. Koning, Gryphisw. Superintendens Episcopalis, von Ketzerischen Gevattern.

D. Laur. Ludenii Collegium Chronographicum.

D. Wolffgangi Lochmanni Stetinensis, Advocati & Assessoris Scabinatus, Instrumentum Instrumentorum Mathemat.

Casp. Jantheßii Colberg. Advocati Stet. Mirabilia, Deliciæ, & Antiquitates Romæ, Flaminii primi de Colle, verteutscht.

ANNO 1627.

D. Barth. Krakevizii Christlicher und GOttes Wort zustimmender Beichtstuhl: Item von den geistlichen Steuren.

M. Dav. Reutzii Conceptus Epistolici auctiores. in fol.

D. Dan. Crameri in fol. Groß Pommerisch Chronicon.

D. J. Himmelii Collegium Testamentarium & Enthusiasmus.

D. Matth. Stephanus de verborum & rerum significatione.

D. Dav. Herlicii Artis Poeticæ compendium.

D. Laur. Ludenius de Informatione prudentiæ ad Usum.

ANNO 1628.

D. J. Himmelii Antiphotinianismus.

D. Mat-

D. Matth. Stephani de Metatis seu Hospitatione.
D. Dav. Herlicii de cura Gravidarum nova editio.
D. Wolfg. Lochmanni Physiologia de Magnete Guilielmi Gilberti emendatius edita & figuris illustrata.
D. Laur. Eichstadii Reformatio Pharmacopolicorum Stetinensium.
M. Joh. Micrælii Syntagma Historiarum mundi.

ANNO 1629.

D. Dan. Crameri Biblischer Wegweiser.
M. Dav. Reutzii Geistliche Thränenquelle und Wischtüchlein.
D. Joh. Himmelii Anti Alstedius.
M. Johan. Jac. Crameri Stetinensis, Pastoris Dantisc. ad D. Johannis, Classicum Pœnitentiæ contra Rathmannum.
M. Dav. Koningii Gryphiswaldiæ in patria Pastoris Memoriale Biblicum.
D. Conr. Sleifii de Bello Commentarius.
M. Mart. Leuschneri Disputationes Ethicæ.
M. Joh. Micrælii Præcepta Arithmeticæ generalia, & ἐγκαίνια in Dedicatione Auditorii Majoris Scholæ Stet.
Joh. Prætorii Gryphiswaldensis, Cantoris Schol. Sen. Stet. Musica Practica.

ANNO 1630.

Pomeraniæ Triennales Afflictiones Germ. Lat.
D. Matth. Stephani Comm. in Novellas Constitutiones Justin. Item de arte Juris & ejus principiis.

ANNO 1631.

D. Jac. Fabricii XXXV. Kriegsfragen editi. one altera. Nam prior superiori anno prodiit.
D. Joh. Himmelii Becanus enervatus. Item Examen dubiorum de Jubilæo Luth. motorum.
Bericht von der Stralsundischen Einquartirung und Belägerung jussu Senatus in Druck gegeben.
M. Joh. Jacob. Crameri Ecclesiastes Christianus de vanitatibus humanæ & christianæ vitæ.
M. A. Helvigii Antichristus Romanus denuo editus.
D. Matth. Stephani de Jure Patronatus.
D. Balth. Henckelii de bello Gust. Adolphi & fide Bogislai.
D. Andr. Hiltebrandi de Theriaca, Mithridatico & Anditoto Matthioli, & Diarium Pomeranicum.
M. Mart. Leuschneri Collegium Politicum.
J. M. Pomeris & Parthenia.
Nic. Sagittarii Camerarii Belgard. Fidus Amicus, in einer Comödien von Gilippo und Tito.

ANNO 1632.

D. Georg. Zeæmanni Superintend. Urbani Stralsund. Biblische Ehrenkron. Vade mecum: Beichtbüchlein. Antequam venit in Pomeraniam, varia ediderat, Relationem colloquii Ratisbonensis: Basin fidei: Carnificinam Esaviticam: Offenbahrung des Uncatholischen Babsthums: Apostolischen Weckers. Controversias de Imagine Dei: Gretserum triumph. Athletam larvatum: Wunderspiegel, Hauß- und Schulspiegel.
M. Andr. Prolæi Babylon & nuptiæ Sion.

M. Joh. Dolingii Antichriſtus Tympanogeron ſeu de finali Antichriſti interitu.
M. Mart. Leuſchneri Politica, IX. Diſputationib. incluſa.
Dan. Rüelii Eccl. Starg. Prieſterl. Hochzeitfreude in 3. Homilien: item Phœnix Stargardienſis in obitum P. Grüningii Conſ. Starg. deque ejus ad pias cauſas legatis.

ANNO 1633.

Funebria Regis Suecorum plurima.
D. J. Himmelii Trigæ Propheticæ Solutio indiſſolubilium argumentorum ab Helf. Ulric. Hunnio pro Papiſt. religione adductorum.
M. Mart. Leuſchneri Panegyris Oratoria de afflictiſſimo ſtatu per Germaniam.
Dan. Ruelii Engel-Predigten ex 2. Sam. 6.
Egidii von der Meile Colberg. in patria Senatoris Oblectatio Vitæ Ruſticæ.
Henrici Gieſelberti Militans & Triumphans Guſtavus Adolphus.
M. J. Micrælii Syntagmata Hiſt. mundi auctior, & Agathander.

ANNO 1634.

Lic. Balth. Rhawii Gryphisw. Prof. in Acad. patria & Paſtoris ad D. Mariæ Papatus Conciliis denudatus.
D. J. Himmelii Calvinianiſmus & Collegium Irenicum.
D. Dav. Mevii Profeſſoris in Acad. patria Gryphisw. nunc Syndici Stralſundenſis, Diſcurſus Nomico Politicus de Metatis & Hoſpitatione Militari.
D. Conrad. Sleifius de Privilegiis pacis.
D. Laurent. Eichſtad. Pars I. Ephemeridum quinquennalis ab anno 1636. cum pædia de utendi modo. Item de Confectione Alchermes.
M. Mart. Leuſchneri Oeconomica Hepta. de Diſputationum illuſtrata.
M. Andr. Helvigii Prodromus Chronologicus de vulgaris Æræ veritate & de feſto Joh. 5.
M. Mart. Bambamii P.L. ConR. Schol. Sen. Stet. Tyronicium Ethicum.
Dan. Ruelii Stargardiſche Unſchuld.

ANNO 1635.

D. Georg. Zeæmanni Paßion Büchlein.
D. J. Himmelii Caſtrum doloris in Threnos item Apologia contra Bergium. (lonia.
Joh. Siedmanni Stet J.U.D Diſſert. de Fe-
M. Mart. Leuſchneri Faſciculus Miſcellaneorum Quæſt. Philoſoph. diſtinctis temporibus impreſſarum.
Hiobi Trederi Stet. Pom. Libri IV. Flav. Vegetii de re militari in Epitomen redacti.
M. Dav. Hopfii Bucolica ſacra.
M. J. Micrælii Paſſio Dominica Actu Oratorio repræſentata.

ANNO 1636.

D. Jac. Fabricii Superint. Stet. Bußkrantz. Item Homiliæ in Librum Judicum.
D. J. Himmelii Vana Victoria Calviniana, & Refutatio Stabilimenti Irenici.
D. Chriſtoph. Sculteti Proditor Chriſti detectus.
D. Philip. Henr. Fridlebii Cerva Matutina ex Pſalm 22.
D. Laur. Eichſtadii Ephemeridum Pars Secunda Decennalis ab an. 1641. cum Pædia Aſtronomica continuata.
D. Dav. Mevii pars prima Taciti policitè reſoluti.

D. Herm.

D. Herm. Quirini Stetinenſis Advoc. Dic. Wolffg. Collegium Juſtinianeum.

M. Sam. Fuchſii Stet. ad D. Nicolai in Patria Paſtoris Samſonica Evangelicorum Occœcatio.

M. Sam. Bohlen, Gryphenbergenſis, poſtea S.S. Theol. Prof. in Acad. Roſtochiana Commentarius Biblico Rabinicus ſuper VII. & reliqua quinque capita Eſaiæ: & Scrutinium ſenſus ſcripturæ ſacræ ex Accentibus.

ANNO 1637.

D. Jac. Fabricii Salubritas Fontis Stetinenſis.

D. Dav. Mevii Διάσκεψις I. Theatri Concurſus Creditorum de Ceſſione Bonorum.

M. Sam. Bohlen de Diviſione Decalogi ex Accentuatione. Regula Ruſtica. Diſputationes XII. pro formali ſignificationis eruendo, & Tractatus nonnulli contra Matrimonium Comprivignorum.

Caſp. Jantheſii de gubernaculo & vera Status ratione Nucleus ex Italico Palazzi in Lat. verſus.

Ant. Waltheri Gnomologia auctior.

ANNO 1638. & 39.

Lic. Balth. Rhawen de Angelo Tenebrarum apud Reformatos ſe ſimulante Angelum Lucis.

D. Philip. Henr. Fridlebii Florilegium Theologicum.

D. Dav. Mevii Liber II. Taciti politicè reſolutus.

M. Sam. Bohlii Tractatus de quibusdam, quæ Deo propriè competunt. Reſponſum ad Neceſſariam Defenſionem circa quæſtionem, an nuptiæ comprivignorum novo inter Parentes partu præſente, contrahi poſſint.

Balth. Canſdorfii Stetin. Pom. Correctio Tabulæ Juris divini & humani nuper evulgatæ pro vindicando Tractatu Bohliano.

Laurent. Gabeleri Neogard. Meditationes ſubciſivæ in Evang. & Epiſt. Dominic.

Sam. Plaſteri Coslin. Erörterung des Diſcurſes von Kriegen, der wider D. Jacob. Fabricii Kriegesfragen publiciret iſt.

M. JOHANNIS MICRÆLII
POMERANIA
centies,
& quod excedit,
ἀναγραμματιζομένη.

NOſcéne vis rerum Pomerania fata tuarum?
Complicibus, RAPE nunc OMNIA, miles ait.
MIRA tibi e cœlo decreta eſt, patria, POENA.
Sed dic: peccavi: Gratior major erit.

Dona Dei in pejus, ceu patres arboris uſum,
Vertiſti, IREN' hinc quæ tibi POMA capis?
AN præſtabit OPEM toties ſpreti IRA Jehovæ,
Quem citra exitium ſpernere: nemo poteſt?
RAMI prima fuit decerpti POENA. Sequuntur
Hanc cladem meritis plurima damna tuis.
EN, Pomerane, Soli patrii POMARIA Grata.
Fructibus at peſtem quis tulit uberibus?
Paucis ante annis aper, his haud antea terris
Cognitus, eſt captus. Non APER OMINA habet?
Subruit infelix APER OMNIA: nilque Colonis,
Vitam quo miſeram nunc tueantur, adeſt.
OMINA ſed, Pomerane, tuos conſtans RAPE in uſus:
Ille aper eſt cœſus: Finis hic hoſtis habet.
Emporiis olim dives, pauperculus es jam.
EMPORIA AN quisquam nunc tua noſſe poteſt?
Miles ait: Nobis vel NOA PER IMA trahatur:
JONAM neglecta, heus, heus pietate RAPE.
I, RAPE vel NOAM, vel ſiquis juſtior illo.
Nemo impunè abeat: Rem ſibi nemo ferat.
Da, Pomerane, tuas pernas! farcimina prome:
PERNAM AIO, tellus quam Pomerana dedit.
PERNA placet MAIO, quam Autumno ſus dat obeſa.
IBotule, I mecum PERNA! AMO namque bolum.
MANE mihi RAPIO, quæ veſpere devoto, & O IAM
PERNA ſimul ſecum pinguia cuncta trahat!
Veſtra PENIA meus ſanè eſt AMOR. Ergo perite.
IN PERA ſola, quos amo, tutus AMO.
ET NI Sic AMO te, mea PERA vaciva premetur,
Cum tibi, quæ poſcis, turgida cuncta dabit.
AN te AMO, ſtulte? PERI. PIRA, panes, poma, tuosque
EN AMO jam nummos. Nonne amor ille probus?

Siquid

Siquid habes, promptus promas. EMO cuncta RAPINA,
Atque RAPINA agros PerMEO ſtulte tuos.
Huc EO facturus, ſi quæris, ſtulte, RAPINAM.
An tua nunc cenſes, quæ tua Pera tenet?
Si RAPIO, cujus ſint, die: MEAN' an tua cenſes?
Jus tibi, ſed mihi vis vindicat omne tuum.
Sunt mea, queis frueris. Sibi vendicat omnia parma,
IN PARMA felix (num dubitabis?) EO.
Hæc trux miles ait. Sed nec tacet arbiter orbis.
Decrevit POENAM hanc unius IRA Dei,
POENA MARI, terris, agrisque incumbit, & intrat
Quacunque hæc RIMA POENA, referta malis.
EIA inquit, PRONAM in peccata? Ανομα ἔργα placebant,
Gens Pomerana, tibi, perque ANOMA ἔργα PERI.
IMA mihi è celſis PONARE huc ſedibus: Et JAM
Heus PONARE. Obſtat nam mora nulla mihi.
NAM PEJORA patras Sodomis, quas perdidit ignis
Nam pejora meres, ni repipiſcis, iis.
I nunc infelix, Dominumque PER ἔργα ANOMA orbis
Sperne! I PANEM ORA. Te ſtipe triſtis ale:
Rectius aſt edoctus AMA, Pomerane, REPONI
In ſedes, ex queis exulis orbus opis.
Pocula amara bibis, ſed AMARI PONE poteſtur,
Quisquis dignatur maximum amare Deum.
Et torpes in Amore miſer? RAPIN' hactenus haud vis
Vivido AMORE Dei, ſeculi amore furens?
Triſtis OPEM certam ſacra mens ſperat IN ARA.
ARA INOPEM juvat, & ſuppeditabit opem.
Si pius es, meus es. MI PRÆ NOA. Eja precando
Et reſipiſcendo, crede, beatus eris.
MI NOA his PARE: RAPE, MI NOA omnia in uſus.
Atque pia duram REM prece NOA PIA.

PARE ANIMO juſſis. Tibi ſic ANIME hanc PARO vitam,
Qua PRÆ ANIMO læto ſemper ovare queas.
PARE: qui obſequio mihi ſeſe addicit, eidem
Obſequioſa favent OMNIA ad arbitrium.
PONAM IRÆ fluctus: NAM IRA ac OPE res gero veſtras,
Sonti iram, inſonti debeo promptus opem.
O Pomeris PIA: NE MORA ſit: Converſa tuere
Cœlos: IAM PRONÆ pronus adeſſe volo.
IMEA! PRONA veni: I, veniam pete veſpere ſupplex,
Auxilium certum ſic tibi MANE PARO.
EN PIA & ARMO & amo. Quid ceſſas? Eſto pia! EN hic
Ipſe PIAM terram, ne dubitetis, ARO.
Si dico: I vel RANA meis fer OPEM, juvat illud.
ORA. IN APEM minimam promptus amore feror.
I ſodes OMEN PARA, & OMINE gaudia grata
Euge PARA prudens, hæc ANIMOque RAPE.
JONAM APER infeſtans periit. Tu quemque piorum
Jonam cenſe. EN IAM pœna prope inſtat APRO.
Hæc tibi promittit Deus, &, Pomerane, minatur.
Tu, vix ægrâ ANIMA REPO miſellus, ais.
REPO: MANIA oculos effaſcinat, ut vix
Me norim. Aque MINA REPO feræ inſtar, ais.
AN IAM REPO miſer? Morior: cum ſanguine ſuccus
Areſcit: vitam lurida Parca ſecat.
O ME rejectum, quem nudum ſæva RAPINA
Militis exercet, vita reſecta fugit.
Ipſa, audi, quid ait Pomeris dulciſſima Mater?
Cujus nunc APE ſunt, ecce MINORA bona.
A ME PORNIA & fraus, & vis, & mala quæque
Sunt damno, fateor, ſæpe patrata meo.
Sed PIA nunc MONEAR: mea nec delicta tacebo.
OPPERIAM AN vulnus, ne medicina juvet?

NI PRÆ delitiis AMO te Deus, omnibus orbis,
Dispeream. Tu, ne dispeream, facito.
PAR IN AMORE tui cupio esse: EN IAM PARO pectus.
Illud calfacito: NAMque tibi APPERIO.
MANE preces PARIO. PARIO AMEN speque fideque
Plenus: tuque AMEN cum prece, dic, RAPIO.
I PONE ARMA, Deo, miles, mandante, Tyranne.
In RIPA MANEO, te pereunte, mea.
NAMque eo tuta mea RIPA terraque marique
Et vivo: Dubiam MEN' APORIA tenet?
In RIPA en felix AMO amanda; Deoque fruiscens
Subsisto. Quid nunc? REN'AMO, quæso, PIA?
Aurem APERI Deus atque juva. Quid? AMON' tua jussa?
EN AMO & affectûs jam PARI amore feror.
EN propter te AMO morte RAPI. Tu pronus adesdum:
Hostibus IMPERA ANΩ damnaque nostra leva.
Sive MORI, sive & me vis supereſſe, canetur
PÆAN pro meritis, Jova benigne, tuis.
Nunc NEMORA ecce mihi PIA sunt his Patriæ in oris.
Sum pia Apis, NEMORA ò dent API amica thymum!
AN satis hoc PIA MORE tibi videor, Deus, esse:
OMNI ORERA enitar; ne pietate cadam.
EN PIA sum RAMO divino: Est aureus ille,
Quem tua solius dat mihi, Christe, manus.
Eja PIAM, miles, plagis ONERA, occinit: ast tu,
Christe, piam vita prosperiore bea.
Fluctus irarum pone, & MARIA aspera PONE,
Quarum undis pereo, ni tua dextra juvat.
PRIMA AN EO in plagis? Nec primam dextera tollet?
Prima mihi APRIMONÆ capiam auxilia.
NEMO sustinuit PARIA unquam. TU PARIA infer
Hostibus, atque MONE per mala, quæso, malos.

Nam-

Namque minorem Ape me parva trux cenſuit hoſtis:
Fac, IN APE ut parva ſit MORA longa, Deus.
Tu Deus ecce juvas: IN OPE ARMA ſed impius urget.
Arma amat, arma malum perniciesque premant.
Tu ME ORNA nudum, & quam prava piacula damnant,
Chriſte, PIA ſolus: namque piare potes.
Aron tu verus, medians hominesque Deosque
ARON cœleſtis, ME, pie Chriſte, PIA.

Vollständiges Register der in diesem Buche enthaltenen merckwürdigen Sachen.

Die Römische Zahl deutet an das Buch/ die andere das Blat/ und/ wo die dritte/ den §.

A.

Adebare, deren Wapen VI. 330.

Adelbertus, Bischoff Ortonis Mit-Arbeiter II. 154. 74. Erster Bischoff zu Wollin Ib. u. III. 410.

Aderberg, wenn und von wem es erbauet III. 214. 9.

Adolphus Gustavus, siehe Gustavus.

Aepfel, wie vielerley Arten derselben in Pommern VI. 286. 14.

Æthiopes, wen die Griechen also genennet I. 2.

Ahnen, deren Wapen VI. 330.

Ahlebecken, deren Wapen ib.

Alaricus, der Gothen König, nimmt Rom ein, I. 41. 40.

Amali dessen Bedeutung, I. 84.

Americaner Ursprung I. 24. 24.

Anclam, wenn es erbauet VI. 414. Dessen Namen I. 87. Beschreibung VI. 414. Damm, wer solchen machen lassen III. 245. 48. Schloß zum Closter gemacht ib. fast ausgebrandt III. 286. 66. Aufruhr ibid. Streit mit denen von Schwerin III. 283. 84.

Angeln, ihr erster Sitz und Zug nach Britannien II. 102. 18. sq.

Angermünde, Treffen daselbst III. 240. 41.

Apenborge, deren Wapen VI 330.

Apfelbaum, träget des Jahres zwey mal VI. 286. 14.

Apollo, dessen vierfaches Regiment IV. Vorr. Abbildung ibid.

Arcona, eine Stadt auf Rügen II. 99. 17. wird zerstöret ib. Suantovits Tempel daselbst ib. siehe *Suantovit*.

Arminius, Befreyer der Teutschen I. 46.

I. 46. 48. verjaget den König Marbot ib. von seinem Bluts-Freund umgebracht I. 49. 50.
Arnime, deren Wapen VI. 330.
Artopæi Historie III. 347. 6.
Artus, wer er gewesen III. 249.
Askenas und Tuisco, obs eine Person I. 25. 26.
Augstine, derselben Wapen. VI. 330.

B.

Bär, grosser in Pommern gefangen IV. 116. 3.
Balgen, derselben Wapen VI. 331.
Bandemare, deren Wapen und Linien. ibid.
Banen, von wem sie angeleget VI. 436. zerstöret ibid. viermal im Feuer verdorben ib. zu einer Præpositur gemacht ib. 437.
Barbara S. Haupt derselben gefunden. II. 177. 100.
Barbarn, wenn die Griechen also genennet I. 2.
Barnekowen, derselben Wapen VI. 331.
Barnimus I. bekömmt gantz Pommern alleine III. 214. 10. bauet verschiedene Städte und Clöster III. 214. 11. nimmt Lentz und Demmin ein III. 215. 12. cediret ein Theil der Neu- und Uckermarck an den Marckgrafen von Brandenburg III. 216. 13. Krieget wider den Marckgrafen III. 216. 14. stirbet III. 216. 15.
Barnimus II. von einem Pommerischen Edelmann erstochen III. 218. 18.
Barnimus III. überwindet die Märcker und Mecklenburger III. 223. 24. bauet das Schloß zu Wolgast von neuen III. 224. 25. Erobert verschiedene Märckische Städte III. 228. 30. Jaget die Mecklenburger aus Vor-Pommern III 230. 33. hilfft Ludwig dem Römer die Marck wieder einnehmen III. 230. 34. stifftet die Carthaus vor Stettin III. 235. 37. stirbet ibid. der Grosse genannt ibid. seine Grabschrifft III. 236. 37.
Barnimus IV. zu Wolgast, ist unter Stetinischer Vormundschaft III. 250. 50. bleibet mit seinen Bruder in unzertheilter Regierung ib. stirbet III. 254. 54.
Barnimus V. bekömmt ein Theil von Hinter-Pommern III. 256. 55. stirbet ohne Erben III. 258. 58.
Barnimus VI. zu Wolgast, regieret gemeinschafftl. mit seinem Bruder III. 256. 55. streitet mit den Lübeckern ibid. stirbet ib.
Barnimus VII. zu Wolgast, stirbet ohne Erben III. 257. 57.
Barnimus VIII. zu Barth, ist tapfer und stirbet ohne Erben ib.
Barnimus XI. in Stettin und Hinter-Pommern III. 346. 5. schaffet die Päbstl. Lehre ab III. 347.

5. streitet mit seinem Vetter wegen Cammin III. 350. 8. Tritt zum Schmalcaldischen Bund III. 352. 9. fällt in Kayserl. Ungnade III. 353. wieder ausgesöhnet III 357. führet die Vormundschafft seiner Vettern III. 360. 13. leget die Regierung nieder III. 364. 17. stirbet III. 369. 21.

Barnimus XII. zu Bütow und Rügenwalde III. 365. auch Stettin III. 400. 44. tritt Bütow und Rügenwalde ab III. 401. 45. stirbet III. 402. 46.

Barovit, Abgott des Friedens, dessen Gestalt und Zerstörung III. 163. 85.

Barth, Stadt, derselben Erbauung I. 52. 55. Land, dessen Begriff II. 136. 58. Wapen II. 137. 58. Stadt, fast gantz ausgebrandt III. 304. 112. VI. 432. seqq.

Bartholomæus, Hertzog in Pommern stirbet ohne Erben III. 210. 2.

Bartschen, derselben Wapen VI. 331.

Bastarner, derselben Ursprung, Nahmen, Sitz, Züge, I. Vorr. b. l. 8.

Bauer, versorget Bogislaum X. III. 295.

Behre, Geheimer Rath, stirbt IV. 87. 8. dessen Diæt ib.

Behren, derselben Wapen VI. 331.

Belgart, vor Alters eine reiche Stadt VI. 435. hat ein Fürstl. Schloß und Amt ib. derselben Contingent ib.

Belitz, Ursprung des heil. Blutes daselbst III. 285. 86.

Bellinge, derselben Wapen VI. 332.

Belowen, derselben Wapen und Stamm VI. 332.

Berg M. des Calvinismi verdächtig III. 391. 98. wird Procurator ibid.

Bergelassen, derselben Wapen VI. 332.

Bergen, Stadt, derselben Erbauung III. 213. 7. Jungfrau-Closter daselbst gestifftet VI. 442.

Bergius D. des Calvinismi verdächtig III. 394. 41. stirbet III. 396. 42.

Bernhard, der Mönch, prediget das Christenthum zuerst in Pommern II. 147. 69.

Bernstein, vor Alters sehr hoch geschätzet I. 2. ein Stück, so grösser als ein Pferd I. 11. 14. wird in Pommern gesunden VI. 281. 9.

Bialcken, derselben Wapen VI. 332.

Biber, dessen Gestalt und Eigenschafften VI. 283.

Bichowen, deren Wapen VI. 332.

Billerbecke, derselben Wapen VI. 332.

Bilowen, ihr Wapen VI. 333.
Birnen, Arten derselben in Pommern VI. 287. 14.
Blanckenberge, deren Wapen, und Ursprung VI. 333.
Blanckensee, derselben Wapen ib.
Bl[illegible]xen, ihr Wapen ibid.
Blüchere, deren W[illegible]pen ibid.
Bochen, derselben Wapen VI. 334.
Bogislaus, Svantibori I. Sohn, in Hinter-Pommern II. 146. 67. krieget mit Polen ib. stirbet II. 158. 80. bauet Putzke ib.
Bogislaus I. zu Stettin und Vor-Pommern II. 158. 80. hilfft den Mecklenburgischen Fürsten II. 158. 81. III. 211. 14. krieget wider Dännemarck II. 164. 85. begiebt sich ans Reich II. 167. seqq. stirbet III. 211. 4.
Bogislaus II. verschreibet Einwohner aus Sachsen III. 212. 5. stirbet III. 214. 9.
Bogislaus III. stirbet ohne Erben III. 214. 10.
Bogislaus IV. in Pommern und zu Wolgast III. 218. 19. krieget wider Brandenburg III. 216. 15. Leib und Seele genennet III. 244. 47. stirbet ibid.
Bogislaus VII. stirbet ohne Erben III. 239. 41.
Bogislaus V. zu Wolgast, ist unter Stetinischer Vormundschafft III. 250. 50. von Mecklenburg angefochten und von den Städten defendiret III. 251. ertheilet den Städten neue Privilegia III. 252. 51. vermählet seine Tochter an Kayser Carolum IV. III. 254. theilet das Land mit seinen Vettern III. 255. 55. stirbet ib.
Bogislaus VI. zu Wolgast, stirbet ohne Erben III. 256. 55.
Bogislaus VIII. in Hinter-Pommern, verwaltet das Bistuhm Camin III. 256. 55. begiebet sich dessen, und streitet mit dem Stifft III. 258. 59. deshalb in den Bann erkläret III. 259. stirbet ib.
Bogislaus X. bekömmt gantz Pommern alleine III. 258. 58. von einem Bauer versorget III. 295. dessen Streit mit Brandenburg wegen Stettin III. 296. Flucht III. 297. Gefangenschafft III. 299. bessert das Land III. 300. 106. verträgt sich mit Brandenburg III. 302. 109. III. 314. 119. ist auf der Jagd in Lebens-Gefahr III. 302. 110. reiset nach dem heiligen Lande III. 306. 116. streitet mit Stralsund III. 314. 120. höret Lutherum III. 330. 124. stirbet ib. sein Portrait III. 331. 125.
Bogislaus IX. in Hinter-Pommern, wird in den Bann erkläret III. 259. ein tapferer und kluger Fürst ib. stirbet ohne Erben III. 260. 59.
Bogislaus XIII. zu Stettin, stirbet III. 403. 47. III. 407. 52.

Bogislaus XIV. zu Stettin, wird Bischoff zu Camin IV. 100. 5. erhält gantz Pommern alleine IV. 117. 4. verwilliget die Kayserl. Einquartierung V. 131. 4. machet eine Alliantz mit Schweden V. 182. 12. stirbet V. 253. 3.
Bohlen, derselben Wapen VI. 334
Böhmen, Königreich, dessen Anrichtung II. 105. 20.
Bohnine, deren Wapen VI. 334.
Böken, ihr Wapen ib.
Boleslaus, Hertzog in Polen, bekömmt den Königl. Titul II. 124. 46. auch ein Recht auf Pommern und Preussen II. 125. 46.
Bonawen, derselben Wapen VI. 334.
Bonau Curt, Pfarrherr zu Stralsund, richtet allda grosses Lermen an III. 274. 75. erstochen III. 275. 76.
Borcken, derselben Affter-Lehn-Leute III. 232. 35. wie sie vor dem die Lehn empfangen ib. III. 401. 45. derselben Wapen, Linien und berühmte Leute VI. 336. seqq.
Börge, dessen Ursprung III. 207.
Bornen, derselben Wapen VI. 335
Bornentine, deren Lehnsherren und Wapen VI. 334. seqq.
Borsken, ihr Wapen ib.
Brandenburg, Marckgrafthum, dessen Stifftung II. 116. 34. kömmt an die Grafen von Ascanien II. 154. 73. Ursprung des Pommerisch. und Brandenb. Krieges III. 213 9. ein Theil der Neu- und Uckermarck damit verknüpfet III. 216. 13. Ludovico Bavaro zu Lehn gegeben III. 221. 22. kömmt an das Lützelburgische Haus III. 237. 40. an die Nürnb. Burggrafen III. 238. 40. Erbvereinigungen zwischen Brandenburg und Pommern III 241. 43. III. 302. 109. III. 342. 2.
Brederlowen, derselben Wapen VI. 335.
Bremen, von den Ungern und Wenden verbrandt II. 115. 32.
Brökere, derselben Wapen VI. 335.
Bruckhusen, deren Wapen ib.
Bruncken, ihr Wapen ib.
Brunewen, Wapen ib.
Brusewitzen, Wapen ib.
Bublitz, gantz ausgebrandt VI. 440.
Budden, derselben Wapen VI. 336.
Bugenhagen, Erbmarschalle zu Wolgast VI. 337. deren Wapen und berühmte Leute ib.
Bukowen, ihr Wapen VI. 338.
Bulgrine, deren Wapen und Ursprung VI. 338.
Bulowen, ihr Wapen ib.
Bunninge, Wapen ib.
Burgunder, deren Sitz und Züge I. 9. 12.
Burii, derselben Wohnung I. 9. 12.

D. Butelius stirbet IV. 35.
Butzken, deren Wapen VI. 338.
Butzowen, ihr Wapen ib.

C.

Calviniſmus, Unordnung deshalb zu Stettin III. 391. 38. Personen, so dessen verdächtig III. 391. 38. III. 394.
Camin, woher es den Namen I. 87. Bistuhm von Wollin dahin verleget II. 164. 87. die Pommer. Hertzoge verlehnen die Prälaturen III. 311. deren Vergleich wegen des juris nominandi III. 351. Verzeichniß der Bischöffe III. 410. seqq. keinem Ertz-Bischoff unterworffen III. 414. wird Evangelisch III. 421. Städte, so dazu gehören VI. 292. 19. des Bischoffs Wapen VI. 312.
Camtzen, derselben Ursprung und Wapen VI 338.
Carentz, Stadt, zerstöret II. 99. 17. Rugevits Tempel allda gewesen II. 163. 85.
Carnitze, deren Wapen VI. 339.
Carolus IV Kayser, belehnet den falschen Waldemarum mit der Marck III. 228. 31. heyrahtet Bogislai V. Tochter III. 254. 53.
Caſimirus I. zu Stettin und in Vor-Pommern II. 158. 80. stirbet II. 168. 91. ein grosser Feind der Strassen-Räuber ib. Siehe auch *Bogislaus I.*
Caſimirus II. stirbet auf der Reise nach dem heil. Grabe III. 214. 9. vid. *Bogislaus II.*
Caſimirus IV. krieget wieder die Marck III. 236. 35. stirbet an einer tödtlichen Wunde ib.
Caſimirus VI. dienet dem Orden wider Polen III. 239. 41. wird gefangen ib. bekömmt Stettin ib. von den Märckern geschlagen III. 240. 41. klaget bey dem Kayser ib. machet eine Erbvereinigung mit der Marck III. 241. 43. stillet den Stetinischen Aufruhr III. 243. 44. stirbet III. 243. 45.
Caſimirus V. in Hinter-Pommern, bekömmt von den Polen einige Städte III. 255. 55. mit einem Steine zu Tode geschmissen ib.
Caſimirus XI. Bischoff zu Camin III. 370. 22. bekömmt Dabor, Rügenwalde und Bütow III. 401. 45. überlässet Stettin seinem Bruder Bogislao III. 403. 47. stirbet III. 403. 48.
Chaluſus, was es vor ein Fluß I. 18. 20.
Chinowen, derselben Wapen VI. 339.
Chmelentzen, deren Wapen ib.
Chollenberg, Wallfahrt vor diesen allda gewesen VI. 288. 17.
Clodovæus, erster Christl. König in Franckreich I. 101. 18.
Colbatz, Closter dessen Stifftung II. 100. 118. Einkommen ibid.

Namens Bedeutung III. 411.
Colberg, hat schon im XI. Seculo Christl. Bischöffe gehabt II. 126. 49. Namens Ursprung III. 207. streitet mit den Dom-Herren III. 281. 84. hat gute Saltz-Brunnen VI. 288. 16. kömmt ans Stifft VI. 408. Verse davon VI. 409. sqq.
Comet grosser, verkündiget den 30. jährigen Krieg IV. 68. 1.
Condarsin, derselben Wapen VI. 339.
Corvey Closter, dessen Stifftung III. 110. 26. Insul Rügen demselben geschenckt III. 111. 27.
Cörlin, wird Bischöfflich VI. 439. Kirche daselbst erbauet ib.
Cößlin, Sprichwort davon III. 300. 105. ist die Bischöffliche Residentz VI. 421. Vaterland gelehrter Leute VI. 422. gantz abgebrandt VI. 423. Pest allda grassiret ibid.
Covolcken, derselben Wapen VI. 339.
Cracau, deren Erbauung II. 107. 22.
Crackoven, derselben Wapen, Ursprung und Genealogie VI. 339. seqq.
Cramer D stirbet V. 251.
Cremmen, Treffen daselbst gehalten III. 240. 41.
Creutzherren-Orden, desselben Stifftung II. 175. 98. bringet Preussen unter sich II. 176. 98. Hochmeister dessen wird ein Hertzog II. 189. 117.
Creutz-Zug wider die Slaven II. 157. 79.
Crucifix, dessen Verstümmelung gestrafft II. 129. 51. mit Hüner-Blut gefüllet III. 318. 121.
Cruſius M. dessen Streit mit der Pommerischen Kirche III. 386.

D.

Daber, wem es gehöret VI. 445. hat einen Synodum ib. vor das alte Dodona gehalten ib.
Dänemarck, desselben Bekehrung II. 120. 40. Weiber erben daselbst mit den Männern II. 121. 41. Dänische Könige heissen Könige der Wenden II. 156. 77. Norwegischer Titul ihnen gelassen IV. 46. 5.
Daisen, derselben Wapen VI. 341.
Damerkow, deren Wapen VI. 340.
Damgarten, dessen Erbauung III. 247. Zoll allda erhöhet III. 313. 118. gantz ausgebrandt VI. 439.
Damitzen, derselben Wapen und Genealogie VI. 340.
Damm bey Stettin, dessen Anlegung III. 219. 20. Zoll darauf an Stettin verliehen ib. Stadt, deren alter Name und Bevestigung VI. 435. öffters ausgebrandt ib. darff nicht zur See schiffen ib.
Dantzig, dessen Anlegung und Erbauung II. 161. 83. II. 172. 95.

95. Pommerische Fürsten nennen sich Herren davon ib.
Darguschen, deren Wapen und Linien VI. 341.
Datenberge, derselben Wapen VI. 341.
Dechowe, deren Wapen ib.
Demmin, dessen Bekehrung II. 151. 70. Feuers-Brunst allda durch Fluchen entstanden 111. 274. 74. eine alte Stadt VI. 423. von den Dänen zerstöret ibid.
Dewitze, vor dem Grafen gewesen III. 233. 35. bekommen die Stadt Daber VI. 342. deren Affter-Lehn-Leute, Wapen und berühmte Personen ib.
Dieterich, der Ostgothen König, wird König von Italien I. 38. 39.
Dietherde, derselben Wapen VI. 342.
Distelmeyer, Cantzler, redet hart wider die Calviniſten III. 400. 43.
Dobran, Closter, Walfahrt daselbst entstanden III. 284. 86.
Dodona, wo solches gelegen I. 150. 69.
Done, Rahts-Herr, todt auf dem Rahts-Stul gesetzt III. 269. 66
Dossen, deren Wapen VI. 342.
Drosdowen, derselben Wapen ib.

E.

Eberſteinische Grafen, kommen in Pommern III. 234. 36. erhalten die Herrschafft Neugardt ib. ihre Grafsch. fft geräht an Fremden ib. deren Wapen und Genealogie VI. 319. 41.
Edelinge, derselben Wapen VI. 342.
Ehden, deren Wapen VI. 343.
Eickstedten, Erbkämmerer in Pommern VI. 343. deren Wapen und berühmte Leute ib.
Einwohner aus Sachsen kommen nach Pommern III. 212. 5.
Electrides Insulæ, wo solche anzutreffen I. 4.
Elend, was solches vor ein Thier VI. 283. 10.
Enten wilde, derselben vielerley Arten in Pommern VI. 284.
Erd-Creis, dessen Eintheilung und Abmessung I. 2. I. 6.
Ericus II. in Vor-Pommern, und zu Wolgast III. 258. 58. streitet mit der Marck wegen Stettin III. 287. stirbet III. 295.
Ericus I. in Hinter-Pommern, wird Nordischer König III. 260. 60. krieget mit Holstein III. 260. 61. reiset nach dem heil. Grabe III. 261. 62. streitet mit den Seestädten III. 262. 62. ziehet wieder nach Pommern III. 264. 63. schreibet eine Dänische Chronica III. 267. 64. stirbet ib.
Eridanus, was es vor ein Fluß I. 3.
Ermenrich, Ostgothischer König, der andere Alexander M. genant I. 37. 38.

Ernst Ludwig, zu Wolgast und in Vor-Pommern III. 365. stirbet III. 385. 33.
Erst-Geburt, Recht derselben worin es bestanden I. 23. 22.
Esten, deren Sitz und Namens-Ursprung II. 90. 3.
Everde, deren Lehns-Herren und Wapen VI. 345.

F.

F, haben die Finnen nicht in ihrer Sprache I. 28. 28.
D. *Faber*, dessen Tod und Familie IV. 45. 4.
Falcken, wie man sie fänget VI. 285. 12.
Falcken, derselben Wapen VI. 345.
Fargowen, deren Wapen ib.
Fisch grosser, bedeutet Unruhe III. 357.
Fischen, derselben Wapen VI. 345.
Flatowen, deren Lehns-Herren und Wapen ib.
Flemminge, Erbmarschalle im Stettinischen VI. 345. derselben Wapen ib. haben die gesamte Hand an allen neuen Lehnen VI. 346. deren Genealogie und berühmte Leute ib.
Flüsse behalten lange ihren Namen I. 85.
Folschen, deren Wapen VI. 346.
Formula Concordiæ von den Pomerischen Theolog. nicht unterschrieben III. 389. 37.
Franciscus, erhält das Stifft Camin III. 402. 45. das Amt Bütow IV. 2. und endlich Stettin IV. 71. 4. stirbet IV. 85. 5.
Francken, erbauen Franckfurt an der Oder I. 63. 71. Hertzogthum, dessen Stifftung I. 100. 18. richten in Gallien ein neues Reich an ib.
Franckfurt an der Oder, desselben Erbauung I. 63. 71.
Frantzburg, dessen Erbauung III. 408. VI. 442.
Frederus M. dessen Kirchen-Zanck zu Stralsund III. 386.
Fresser grosser III. 331. 124.
Freyenwalde, zur Stadt gemacht VI. 445. wem es zuständig ib.
Friedeborn, Burgemeister, stirbet V. 252. hat die Stetinische Historie geschrieben ib.
Friederich, Burggraf zu Nürnberg, erhält die Marck III. 238. 40. krieget mit Pommern III. 240. 41. machet eine Erbvereinigung mit denselben III. 241. 43.
Friedrichswalde, dessen Erbauung III. 273. 24.
Frisius M. führet Calvinische Lehren III. 392. 38. wird Præpositus zu Gartz III. 394. 40.
Fuege, Burgemeister zu Stralsund, richtet grossen Tumult an III. 278. 81. des Landes verwiesen III. 280.
Fuchs, ziehet wider den Hasen zu Felde

Felde III. 271. 69. Reime davon ib.
Fuchs, Apothecker, hat eine Türckische Reise geschrieben IV. 68. 4.
Fuhrmänner, deren Wapen und Stamm VI. 346.

G.

Gagern, derselben Wapen VI. 346.
Gans güldene, lässet Ericus I. machen III. 265. wilden, wie man sie fänget VI. 284.
Gantzken, deren Wapen VI. 347.
Gardingus, was es für ein Name I. 86.
Gartz, zur Stadt gemacht VI. 431 fast gantz ausgebrandt IV. 112. 1.
Georgius I. verträget sich mit der Marck III. 342. 2. auch mit Polen wegen Lauenburg III. 343. 3. stirbet III. 346. 5.
Georgius II. verletzet sich mit einer Büchse am Gesichte IV. 33. 4. stirbet IV. 66. 2.
Germanier, deren Namens Ursprung III. 205.
Germen, Patronat daselbst einem Closter zu Bamberg übergeben VI. 444.
Gesnerus Sal. widersetzet sich dem Calvinismo III. 395. nach Stralsund beruffen III. 397. 42. wird Professor zu Wittenberg III. 398.
Geten, deren Sitz I. 83. ob sie einerley mit den Gothen ib.
Glasenappen, deren Wapen und berühmte Leute VI. 347.
Glinden, deren Ursprung und Aussterben IV. 64. 11.
Goddentowe, derselben Wapen VI. 347.
Goldgülden, zuerst in Pommern geschlagen III. 313. 118.
Golnow, vergleichet sich mit Stettin wegen der Gräntze und Höltzungen III. 376. 27. IV 86. 7. meist abgebrandt IV. 89. 2. zur Stadt gemacht VI. 430. derselben Wapen ib.
Gotha, dessen Erbauung III. 207.
Gothen, deren erster Sitz Vorr. 2 3. I. 9. 12. Name I. 33. 32. kommen nach Pommern und Preussen ib. theilen sich in Ost- und West-Gothen I. 34. 33. derselben Züge I. 35. 35. ob sie einerley mit den Geten und Teutsche II. 83. Probe von deren Sprache I. 74. derselben Wapen IV. Vorr.
Gottberge, deren Wapen VI. 347.
Gotteslästerer, verbrandt V. 249.
Grabowen, deren Wapen VI. 347.
Grambowen, derselben Wapen VI. 348.
Grapen, deren Wapen ib.
Greiff, ein Zeichen der Freyheit II. 138. 58. vieler Pommerischen Familien Wapen ib. ist nur in den Nord-Ländern IV. Vorr. doch verschiedener Italiänischen Geschlechter Wapen ib. ob ein solcher Vogel in der Welt ib.

Greiffenberg, Knabe alda vom Teuffel gequälet IV. 108. wird zur Stadt gemacht VI. 424. hat Lübisch Recht ib.
Greiffenhagen, wird zur Stadt VI. 433. grossen Brand-Schaden gelitten VI. 434.
Greiffswalde, erhält neue Privilegia III. 252. 51. Universität alda gestifftet III. 281. 82. mit dem Closter Eldenow dotiret V. 221. 5. zur Stadt gemacht VI. 405. unter dem Closter Eldenow gewesen VI. 406. Verse von derselben ib. Unruhe alda III. 281. 82.
Grellen, deren Wapen VI. 348.
Grimmen, mit Mauren umgeben V. 437.
Gristowen, derselben Wapen VI. 348.
Grobe Closter, dessen Stifftung II. 158. 80. nach Pudgla verleget II. 198. 118.
Graßwein Stadt, derselben Lage II. 170. 93. zerstöret ib.
Grublen, deren Wapen VI. 348.
Grundieß, derselben Wapen ib.
Grumkowen, deren Wapen ib.
Güntersberge, derselben Wapen und berühmte Leute ib.
Gustavus Adolphus, dessen Ankunft in Pommern V. 179. 9. Allianz mit dem Hertzog V. 182. 12. Tod V. 213. 1.
Guttones, was es für Völcker I. 5.
Gutzkow Grafschafft, derselben Umfang II. 136. 58. Wapen II. 137. 58. Verheerung II. 170. 93. fällt an Pommern III. 232. Schloß alda zerstöret VI. 442.
Gutzmerowen, deren Wapen und Stamm VI. 349.

H.

Hagen, was es gewesen I. 11. 15.
Hagen, derselben Wapen VI. 349.
Hamburg, Bistuhm, dessen Stifftung II. 110. 25. zerstöret II. 115. 32.
Hanen, deren Wapen VI. 349.
Hanowen, derselben Lehns-Herren und Wapen VI. 349.
Harlunger, was es vor Leute II. 109. 24.
Hase, überfällt den Raht zu Uckermünde III. 271. 69. dessen Güter eingezogen ib. der Fuchs ziehet wider ihn zu Felde ib.
Hechthausen, derselben Wapen VI. 349.
Heidebrecken, deren Wapen VI. 350.
Heiden, derselben Wapen ib.
Heime, deren Wapen ib.
D. Herlicius stirbet V. 247. dessen Lebens-Lauff ib.
Herren-Fische, welche solche in Pommern VI. 277. 6.
Hertha, Göttin der alten Svevier I. 12. 16. derselben Tempel I. 15. 18.
Hertzberge, deren Wapen VI. 350.

Heruli, derselben Wohnung und Züge I. 37. 38. I. 58. Sitten und Fatalitäten I. 59. 66.
Hindenberge, deren Wapen VI. 350.
Hitschen, was es sey I. 11. 15.
Hohenstein Grafschafft, verfällt an Brandenburg IV. 88.
Holsteinische Grafen, begeben sich ans Reich III. 215. 12.
Horne, deren Ankunfft in Pommern VI. 351. Wapen und berühmte Leute ib.
Hörner, derselben Wapen VI. 351.
Husen, deren Wapen VI. 351.
Hußiten-Krieg, dessen Ursprung und Ausbreitung III. 342. 43.

J.

Jaduncken, derselben Wapen VI. 351.
Jägermeister, Reichs- sind die Fürsten von Rügen III. 253.
Jannewitzen, deren Wapen und Ursprung VI. 351.
Jantzen, derselben Wapen VI. 351.
Japhet, dessen Nachkommen länger bey der wahren Religion geblieben, als die Chamiten I. 24. 25. den Heydnischen Poeten bekandt ib.
Jaromarus I in Rügen bauet Stralsund III. 213. 7. III. 246. 49. schaffet die Wendische Sprache allda ab ib.
Jaromarus II befreyet Rügen von den Dänen III. 247. bauet Dambgarten ib. seine Nachkommen ib.
Jasmunde, deren Wapen VI. 352.
Jeszkowen, derselben Wapen VI. 352.
Ilenfelde, deren Wapen und Genealogie ibid.
Ingevones, derselben Wohnung I. 8.
Joachimus, zu Stettin, krieget mit Mecklenburg III. 243. 46. stirbet ib.
Johann Friederich, Bischoff zu Camin, bekömmt Stettin und Hinter-Pommern III. 365. auch die Anwartung auf die Neumarck III. 369. 20. tritt das Stifft Camin ab III. 370. 22. bauet das Schloß und die Hof-Kirche zu Stettin ib. auch Friedrichswalde III. 373. 24. suchet die Accise einzuführen III. 373. 25. dessen Vergleich mit Stettin wegen Holtzung, Jagd und Fischerey III. 376. 7. stirbet III. 388. 36.
Jorcken, deren Wapen VI. 352.
Istevones, derselben Wohnung I. 8.
Juden, aus der Marck und Pommern verjaget III. 285. 87.
Julin, woher solches den Nahmen I. 62. 70. durch Feuer und Krieg zerstöret II. 98. 16.

K.

Kahlen, deren Wapen VI. 352.
Kameken, deren Wapen ib.
Kerele, deren Wapen ibid.
Kirchenraub, übel bekommen II. 145. 66.
Kleiste, derselben Wapen, Ursprung und berühmte Leute VI. 352.
Klempzen,

Klempzen, derselben Wapen VI. 353.
Klempzen Nicol. dessen Pommerische Genealogie ibid.
Knuten, deren Linien und Wapen ib.
Königsberg in Francken, kömmt durch Heyrath an Suantiborum III. 237. 39. von demselben verkaufft ib.
Köppen, deren Wapen VI. 354.
Kösecken, derselben Wapen VI. 353.
Köten, deren Wapen ib.
Köteritze, derselben Wapen VI. 354.
Kollere, deren Geschlechter und Wapen VI 354.
Konowen, derselben Wapen ib.
Kossen, deren Wapen VI. 354.
Krackewitze, derselben Wapen und berühmte Leute VI 354.
Krossowen, deren Wapen ib.
Krempzowen, derselben Wapen ib.
Kriesen, deren Lehns-Herren und Wapen VI. 355.
Krola, Name der Wendischen Könige II. 137. 58.
Krükowen, derselben Wapen VI. 355.
Kummerowen, deren Wapen ib.
Kuntere, derselben Wapen ib.
Küssowe, deren Wapen und berühmte Leute VI. 355.

L.

Labbume, derselben Wapen ib.
Lachs, was er anzeige VI. 277. 5. wie er gefangen werde VI. 277. 6.
Lancken, deren Ankunfft in Pommern und Wapen VI. 355.
Lange, der Bauer, versorget Bogislaum X. III. 295. dessen freye Reden III 296.
Lantoschen, derselben Wapen VI. 356.
Lantowen, deren Wapen ib.
Lauenburg und Bütow kömmt an Pommern III. 281. 82. III. 343. 3. fällt wieder nach Polen VI. 237. 2. VI. 436.
Lechus, stifftet das Königreich Polen II. 105. 20. Pommern hat nie unter ihm gestanden II. 107. 21.
Lemmecken, derselben Wapen VI. 356.
Lenzen, deren Lehns-Herren und Wapen VI. 356.
Lepele, derselben Wapen ib.
Lettowen, deren Wapen und erster Name ib.
Lietzen, derselben Wapen VI. 356.
Lindsteten, deren Wapen ib.
Lissowen, derselben Wapen VI. 357.
Lockstedten, deren Lehns-Herren und Wapen, ib.
Loden, derselben Wapen ib.
Longobarden, deren Wohnung l. 15. 17. l. 50. 55. Heeres-Züge l. 50. 55. Königreich in Italien l. 54. 58. von Carolo M. zerstöret ib
Losthien, deren Wapen VI. 357.
Loyzen, derselben Ursprung III. 370. setzen Pommern in grossen Schaden III. 371.

Lubberowen, deren Wapen VI. 357.
Lübeck, dessen Erbauung II. 132. 55. von den Rugianern eingenommen II. 156. 78. wird anders wohin verlegt ib. begiebet sich ans Reich III. 215. 12.
Ludovicus, von Bayern, bekömmt die Marck III. 221. 22. entführet die Marckgräfin aus Mähren III. 226. 28. tritt die Marck ab III. 229. 32.
Ludovicus V. Kayser, in Bann gethan III. 228. 31. stirbet III. 229. 32.
Luscowen, derselben Wapen VI. 357.
Lutitii, deren Ursprung I. 21. 21. Wohnung II. 125. 47. Namens Bedeutung VI. 439.
Lyger, derselben Wohnung und Namens Ursprung I. Vorr. a 3.

M.

Mahowen, deren Wapen VI. 357.
Magdeburg, Ertzbisthum, dessen Stifftung II. 122. 42. Umkreyß ibid.
Manteuffele, derselben Wapen VI. 357. vormaliger Name und Genealogie ib.
Manteuffel Erasm. erster Lutherischer Bischoff zu Camin III. 420. VI. 358.
Marck, siehe Brandenb.
Marwitzen, deren Ursprung und Wapen VI. 358.
Massowen, derselben Wapen und Stamm ib.
Mecklenburg, von den Sachsen eingenommen II. 158. 81. dessen Wapen VI. Vorr. Stadt, zerstöret II. 159. 81.
Mecklenburgische Fürsten, deren Ursprung II. 159. 59. zu Hertzoge des Reichs gemacht III. 253.
Mellentine, deren Wapen VI. 359.
Melline, derselben Wapen ib.
Meseritzen, deren Lehns-Herren und Wapen ib.
Mestovinus I. in Hinter-Pommern, doriret das Closter Oliva II. 172. 95. verliehret Dantzig ib. dessen Tod und Posteritæt ib.
Mestovinus II. in Hinter-Pommern, tritt dem Teutschen Orden etwas in Pommern ab II. 183. 107. vermachet sein Land an Polen ib. stirbet ohne Erben ib.
Micrælius M. Prediger zu Cößlin stirbet IV. 176. 12.
Mildenitze, derselben Wapen, Affter-Lehnleute und berühmte Personen VI. 360.
Miltitze, deren Wapen ib.
Mitzlafe, derselben Wapen VI. 361.
Moltken, deren Wapen VI. 361.
Molzane, derselben Schloß zerstöret III. 306. 115. sind Erb-Marschalle in Wolgast VI. 361. deren Wapen und voriger Titul ibid.
Mönnechowen, derselben Wapen VI. 361.
Mörder, deren Wapen VI. 362.

Müller giebet sich vor einen Marckgrafen aus III. 229. 29. stirbet vid. Rehbock.
Murenen, wie vielerley Arten derselben in Pommern VI. 279. 7.

N.

Narisker, deren Wohnung I. 49. 53.
Natzmer, derselben Wapen VI. 362.
Nemeken, deren Wapen VI. 362.
Nesuchowen, derselben Wapen ib.
Netzowen, deren Wapen VI. 362.
Neukirchen, derselben Wapen VI. 362.
Neugart Herrschaft, den Grafen von Eberstein gegeben III. 234. 36. VI. 440.
Neu-Marck, vor dem zu Pommern gehöret II. 142. 62. an Brandenburg abgetreten III. 216. 13. dem teutschen Orden verpfändet III. 238. 40. wieder eingelöset ib. die Hertzoge in Pommern erlangen die Anwartung darauf III. 369. 20.
Neu-Stettin, dessen Erbauung III. 245. 48. VI. 437.
Neu-Tieff, wenn es entstanden III. 245. 47.
Noah, dessen Söhne haben die Welt besetzet I. 23. 22.
Nomades, was solches vor Völcker gewesen I. 2.
Nordische Königreiche, woher solche zuerst bevölckert I. 27. 28.
Normanne, deren Wapen VI. 363.

O.

Obelitzen, derselben Wapen VI. 363.
Odacker, Rugianischer Fürst, wird König von Italien I. 56. 61. führet verschiedene Kriege I. 57. 63. von den Ostgothen überwunden I. 57. 64.
Oder, wie viel dieselbe Ausflüsse habe I. 18. 20. bey den Alten *Viadrus* genannt ib.
Ohen, deren Wapen VI. 363.
Oldenberge, derselben Wapen ib.
Oliva, Closter, dessen Stifftung II. 161. 83. Dotirung II. 172. 95.
Orden. Siehe Creutz-Herren, *Mestovinus*, Neumarck, Teutscher Orden.
Osten, derselben Wapen, Ursprung und Nachkommen VI. 363.
Osten Joh. von Melanchthone geliebet III. 235. 37. hat Barnimi M. Thaten beschrieben ibid. dessen Grabschrifft auf gedachten Barnimum III. 236. 37.
Otto, Bischoff von Bamberg, dessen Familie II. 148. 69. bekehret die Pommern ibid. kömmt in Gefahr II. 154. 74. dessen Tod II. 155. 75. wo er in Pommern zu erst getauffet VI. 288. 16.
Otto, Marckgraf, verkauffet die Marck an Kayser Carln den Vierten III. 237. 40.
Otto Dives, Graf von Ascanien, bekömmt die Marck II. 154. 73.

Otto

Otto I. zu Stettin, schläget die Märcker III. 219. 20. giebet der Tempelherren Güter den Johannitern ibid. suchet des Landes Beste III. 220. 20. überlässet die Regierung seinem Sohne III. 235. 37. stirbet ib.

Otto II. Coadjutor zu Riga III 239. 41. tritt solches Amt wieder ab ib. gelanget zur Stettinischen Regierung ibid. führet Krieg mit der Marck III. 240. 41. verliehret verschiedene Städte III. 241. 41. machet eine Erb-Einigung mit Brandenburg III. 241. 43. stirbet ohne Erben III. 242. 43.

Otto III. am Brandenb. Hofe erzogen III. 244. 46. kömmt zur Stetinischen Regierung ibid. stirbet ohne Erben ib.

P.

Palbitzken, deren Wapen VI. 364.
Palen, derselben Wapen, voriger Name und Nachkomen VI. 365.
Pancker, deren Wapen VI. 365.
Pantelitz, reicher Korn-Jude, erhencket sich selbst III. 270. 67.
Pariser, derselben Wapen VI. 365.
Parlowen, deren Wapen ib.
Paronitz, Abgott, dessen Gestalt II. 163. 85.
Parsonowen, derselben Wapen VI. 365.
Parsowen, deren Wapen ib.
Paselichen, derselben Wapen ib.
Paschen, deren Wapen ib.
Pasewalck, wird Pommerisch III. 230. 33. von den Kayserl. verderbet V. 188. 16. brauet gut Bier VI. 475. Pfarrer daselbst verbrandt ib. der Stadt Wapen ibid.
Paulsdörffer, derselben Wapen VI. 365.
Paxlafen, deren Wapen und Ursprung ibid.
Peene, in den Berchischen See geleitet III. 219. 20.
Penckun, wenn es zur Stadt gemacht VI. 444. kömmt von den Schulenburgen an die von Osten ib. halb ausgebrandt.
Perusium, Stadt, derselben Wapen IV Vorr.
Peseline, deren Wapen VI. 366.
Petersdorffe, derselben Wapen ibid.
Peucini, deren Wohnung I. Vorr. b. Nation und Namens Ursprung I. 8.
Pferde, *Bogislai* X. sterben alle in einer Nacht III. 312. 117. Jul. Cæsaris weinen III. 313. 117. wilde, wie man sie fänget VI. 282.
Philippus I. zu Wolgast und in Vor-Pommern III. 346. 5. wird mit einer Sächsischen Printzeßinn durch D. Luthern vertrauet III. 350. 7. streitet mit dem Heermeister von Sonnenburg III. 358. 11. stirbet III. 360. 13.

Philippus

Philippus II. zu Stettin, stirbet IV. 69. 2.
Philippus Jul. zu Wolgast, stirbet IV. 115. 1.
Pirchen, deren Wapen VI. 366.
Platen, derselben Ankunfft und Wapen ib.
Plate, Städtgen, hat grossen Brandschaden erlitten VI. 445.
Plechnitze, deren Wapen VI. 366.
Plötzen, derselben Wapen ib.
Plumpe, deren Wapen ib.
Podewilse, deren Linien und Wapen VI. 367.
Politz, Stadt, derselben Wapen VI. 446. wenn sie mit Stadt-Recht begabet ib. der Stadt Stettin überlassen VI. 447. Kirche daselbst neu erbauet ib.
Polen, Königreich, dessen Stifftung II. 105. 20. Namens Ursprung II. 106. 20. erwehlen einen Goldschmid zum Könige II. 108. 23. erlangen ein Recht auf Pommern und Preussen II. 121. 46.
Polnau, vor dem eine Walfahrt gehabt VI. 446. Schimpfwort von der Kirche alda ib.
Poltergeist, bringet einen Jungen üm III. 268. 65.
Pommerische Fürsten stammen nicht her von unächten Polnischen Printzen II. 112. 29. befinden sich auf Henrici I. Turnier II. 117. 35. sind aus teutschem Geblüte entsprossen II. 134. 57. deren Stamm-Vater ib. begeben sich ans Reich und werden Hertzoge II. 167. verschreiben neue Einwohner aus Sachsen III. 212. 5. sollen die Lehn von Brandenburg nehmen III. 222. 22. bleiben beym Reich III. 222. 23. haben viel durch gütl. Handlung verlohren III. 289. dürffen güldene Müntze schlagen III. 311. haben Anwartung an die Neumarck III. 369. 20. bekommen Privilegium de non appellando IV. 5. 6. sterben aus V. 253. 3. wie sie sich in alten Briefen geschrieben VI. Vorr. deren Siegel, Wapen und Titul VI. 303. 25.
Pommern, von Alters bewohnet I. 1. dessen erste Einwohner unbekandt ib. Einwohner zu Taciti Zeiten I. 15. 18. I. 16. 19. zu Ptolomæi Zeiten I. 20. 21. Städte alda vor der Wenden Ankunfft erbauet I. 62. 70. von Anfang mit Teutschen bewohnet I. 85. Namens Ursprung II. 88. wird meist Wendisch II. 92. 5. in zwey Theile getheilet II. 95. 11. bessert sich bey Vermischung der Vandalier und Wenden II. 97. 14. hat viel Wasserschaden erlitten II. 98. 15. nie unter Lechi Botmäßigkeit gestanden II. 106. 21. von Bischoff Ottone bekehret II. 127. 49. Riesen daselbst gewesen II. 130. 52. Hertzogthum, dessen Begriff II. 136. 58. Wapen II. 137. 58. wird ein erblich

erblich Fürstenthum II. 139. 59. machen sich loß von der Polen Herrschafft II. 141. 61. ein Theil davon gelanget an Polen II. 183. 108. wird mit neuen Einwohnern aus Sachsen besetzet III. 212. 5. Ursprung des Krieges zwischen Pommern und der Marck III. 213. 9. verschiedene neue Städte alda angeleget III. 214. 11. in zwey Hertzogthümer getheilet III. 218. 19. alle Entfremdungen desselben cassiret III. 231. 34. adeliche Geschlechter alda mit Erbämtern versehen III. 232. 35. einige davon haben Affter-Lehn-Leute ib. Einwohner des Landes werden klug III. 289. erste Goldgülden daselbst geschlagen III. 313. 118. Lutheri Lehre alda eingeführet III. 330. 124. Kirchen-Ordnung publiciret III. 361. zweene Land-Kasten aufgerichtet III. 363. 16. Gerichts-Ordnung abgefasset III. 364. 17. Jungfrauen-Clöster angerichtet III. 366. Land-Charte davon gemacht IV. 48. 4. bekömmt Kayserl. Einquartierung V. 131. 4. Gust Adolphus gelanget allda an V. 182. 12. alte und jetzige Grentzen VI. 271. 1. 2. ist Schiff- und Fisch-reich VI. 274. 4. 5. hat gute Höltzungen und Wildpret VI. 281. 10. ist zieml. fruchtbar VI. 285. 13. dessen heutige Eintheilung VI. 290. 19. VI. 293. 22. der Einwohner Naturel VI. 295. 25. Adel allda hat grosse Privilegia VI. 320. 42.

Popielus II. König in Polen, von den Mäusen gefressen I. 113. 29.

Porlacken, deren Wapen VI. 367.

Povelsken, derselben Wapen ib.

Prebentowen, deren Wapen ib.

Prechele, derselben Wapen VI. 367.

Preine, deren Wapen ib.

Preussen, kömmt unter den Teutschen Orden II. 176. 98. ein Theil davon fällt an Polen und das andere wird ein Hertzogthum II. 189. 117.

Preussen, deren Lehns-Herren und Wapen VI. 367.

Primislaus, Hertzog in Polen, nimmt den Königl. Titul an II. 183. 108. von dem Brandenb. Marckgrafen ermordet ib.

Prizen, derselben Wapen VI. 368.

Promo, Abgott, dessen Gestallt VI 300. 27.

Pustare, deren Wapen VI. 368.

Purbusche, derselben Ursprung III. 246. 49. Wapen VI. 319. Stamm-Linie VI. 320. 41.

Purkammere, deren Wapen, Linien und Genealogie VI. 368.

Purkammer, Matthias, schläffet 13 Tage nach einander VI. 369.

Putzke, dessen Erbauung II. 158. 80.

Putzkeller, was solches vor eine Secte gewesen III. 417.

Pyritz, woher es den Namen VI. 428. Naturel der Einwohner ib. fast gantz ausgebrandt VI. 429.

hat zum ersten in Pommern das Christenthum angenommen ib.

Q.

Quatzen, derselben Wapen VI 369.

R.

Raden, deren Wapen VI. 369.
Radegast, Abgott, zerstöret II 120. 39. dessen Gestalt III. 302. 27.
Raleken, derselben Wapen VI 369.
Rambowen, deren Wapen VI. 370
Ramele, derselben Ankunfft, Wapen und Linien VI. 370. sind Erbmarschalle im Stifft ib.
Rammine, deren Wapen und Nachkommen ib.
Ranen, was solches vor Völcker II. 133. 56.
Ratibor, Hertzog in Vor-Pommern, heyrahtet ein Polnisches Fräulein II. 146. 167. führet die Vormundschafft seiner Vettern II 155. 76. nimmt den Rugianen einige Oerter ab II. 159. 79. stirbet II. 158. 80. stifftet die Clöster Stolpe und Grobe ib. seine Posterität ib.
Rauchen, deren Wapen VI. 370.
Razeburg, von wem es erbauet II. 156. 78.
Razo, Fürst in Rügen, erbauet Razeburg II. 156. 78.
Redele, deren Lehns-Herren und Wapen VI. 371.
Regelitz, Fluß, der Stadt Stettin geschencket III. 219. 20.
Regenwalde, zur Stadt gemacht VI. 444. Namens-Ursprung ib. grossen Brandschaden erlitten ib.
Rehbock, ein Müller, giebet sich vor einen Marckgrafen aus III. 227. 29. siehe Müller.
Reichthum, Mißbrauch desselben gestrafft III. 276. 77.
Reine, derselben Wapen VI. 371.
Reken, deren Wapen ib.
Rekenitz, woher dieser Fluß den Namen I. 85.
Rekentine, derselben Wapen VI. 371.
Rekowen, deren Wapen und Stamm-Linie ib.
Repine, derselben Wapen VI. 371.
Rerhre, eine berühmte Stadt II. 93. 9. der Abgott Radegast alda verehret ib.
Rheten, deren Wapen VI. 371.
Rhoden, derselben Wapen ib.
Riesen, vordem in Pommern gewesen II. 130. 52.
Ristowen, deren Wapen VI. 371.
Roggenbrücke, derselben Wapen ib.
Roggenpane, deren Wapen ib.
Röpeken, derselben Wapen ib.
Rörich, Compterey, von dar nach Wildenbruch verleget III. 220. 20
Rostken, deren Wapen VI 372.
Rotermunde, derselben Wapen ib.
Rubenow D. erster Rector zu Greiffswalde III. 281. 82. wird erschlagen III. 282
Ruden, Insul, woher solche den Namen VI. 284.
Rügen, wenn daselbst das Evangelium zum ersten geprediget II.

110. 26. dem Closter Corvey verehret ll. 111. 27. der Abgott Svantovit alda angebetet ll. 111. 27. wie groß solches Land sey ll. 136. 58. desselben Wapen ll. 177. 58. mit Gewalt zum Christenthum gebracht ll. 162. 84. Abgötterey alda sehr getrieben ll. 163. 85. vor einen gemeinen Tempel gehalten ib. Kirchen alda unter den Rohtschildischen Sprengel gestanden ll. 163. 86. wird den Sachsen eingeräumet III. 213. 7. die Herrn von Werle begeben sich ihres Anspruchs daran III. 231. 34. von Ruden abgerissen III. 244. 47. was vor Fürsten alda regieret III. 245. 49. dem Dänischen Joche entrissen III. 247. kömmt unter das Römische Reich ib. gelanget an die Pommerische Hertzoge III. 250. 49. hat des Reichs-Jägermeister-Amt III. 253. von den Schweden eingenommen V. 175. 4.

Rügenwalde, fast gantz abgebrandt IV. 112. 1. VI. 427.

Rugevit, Abgott des Krieges, zu Carentz verehret ll. 163. 85. dessen Gestalt und Zerstörung ib.

Rugianer, deren Sitz und Züge I. 17. 19. I. 54. 59. Namens-Ursprung I. 51. 55. I. 54. 59. richten an der Donau ein Königreich auf I. 55. 60. müssen sich den Gothen unterwerffen I. 57. 64. haben unter den Wenden allein einen Erb-König über sich ll. 94. 11. fallen vom Christenthum ab ll. 111. 27. heissen auch Ranen ll. 133. 56. werden vom festen Lande in die Insul getrieben ll. 157. 79.

Rugium, Stadt, wo solche gelegen I. 17. 19.

Rungen, deren Wapen VI. 372.

Rußken, derselben Wapen ib.

Rüske, deren Wapen ib.

Ruskocken, derselben Wapen ib.

Rütiger, Fürst, ersticht sich selbst II. 107. 22.

S.

Sachsen, woher sie den Namen I. Vorr. b. 2. bekommen das Land an der Elbe II. 101. 18. ziehen nach Italien ll. 102. 18. kommen zurück nach Westphalen ib. werden von den Francken mit Tribut beleget ib. Ursprung der Sächs. Fürsten ll. 105. 19. Sachsen bekehren sich zum Christenthum ib. nehmen Mecklenburg ein ll. 158. 81. werden nach Pommern verschrieben III. 212. 5. können sich mit den Wenden nicht vertragen III. 212. 6. kommen in Rügen III. 213. 7.

Saentzen, deren Wapen VI. 372.

Sager, derselben Wapen ib.

Sambor, Fürst in Hinter-Pommern ll. 171. 95. dotiret das Closter Oliva ll. 172. 95. nennt sich Herr von Dantzig ib. dessen Tod und Posteritat ib.

Sarmatæ, deren Ursprung und Name ll. 90. 2. thun sich mit den Teutschen

Teutschen zusammen II. 90. 3. nehmen viel Länder ein ib. theilen sich in verschiedene Völcker II. 91. 5. finden bey den Teutschen Widerstand II. 92. 6.
Sawken, deren Wapen VI. 372.
Schaken, derselben Wapen, Ursprung u. Nachkommen VI. 373
Schelen, deren Wapen und Dignität ib.
Schenninge, deren Wapen und Nachkommen ib.
Schertz, daraus wird Ernst II. 179. 102.
Schinbuten, derselben Wapen VI. 374.
Schinckele, deren Wapen ib.
Schlohowen, derselben Wapen ib.
D. Schlüsselburg, stirbet IV. 80. 10
Schmalensee, deren Wapen VI. 374
Schmelinge, deren Wapen und Ursprung VI. 374.
Schnellen, derselben Wapen ib.
Schönebecken, deren Wapen ib.
Schrocken, derselben Wapen VI. 375.
Schulenburge, deren Ursprung und Wapen VI. 375. haben Löcknitz und Penckun besessen III. 299 104. werden Lutherisch VI. 375.
Schulten, deren Wapen VI. 375.
Schwolenberg, *D* stirbet ib.
Schwanen, derselben Affter-Lehn-Herren und Wapen ibid.
Schawen, deren Wapen und Nachkommen VI. 376.
Schweitzer, woher sie den Namen? I. 43. 42.
Schwerine, derselben Erb-Amt, Wapen u. Nachkommen VI. 376.
Schwerdtfisch, dessen Gestalt VI. 280. 8.
Schwetzkowen, deren Wapen und Ursprung VI. 377.
Schyrer, derselben Sitz, Nation und Nachkommen I. 60. 67.
Scythen, wen die Griechen also genennet I. 2. deren Unterschied ibid.
Sdunen, deren Wapen VI. 377.
See, worauf niemand fahren darf I. 16. 18.
Seehan, dessen Gestalt VI. 280. 8.
Seehund, dessen Beschreibung VI. 279. 8.
Seeräuber, thun grossen Schaden III. 272. 71. werden gedämpfet III. 273.
Seestädte, sind den Fürsten ein Stachel in den Augē III. 250. 49
Segebaden, deren Wapen VI. 377.
Seltosen, derselben Wapen ib.
Semnones, deren Wohnung und Züge I. 14. 17. I. 31. 30.
Seuringe, deren Lehns-Herren und Wapen VI. 377.
Sidiner, derselben Sitz und Namens-Ursprung I. 20. 21.
Sidowen, deren Wapen VI. 377.
Siegfried, erster Marckgraff zu Brandenburg, von wem er bestellet II. 116. 34.
Sieva, Abgöttin, deren Gestalt VI. 300. 27.
Slage, dessen Erbauung II. 142. 63. VI. 429. Blut allda geregnet ib.

Slavi, deren Ursprung und Namens Bedeutung II. 90. 2. Sitz und Züge II. 104. 18. 19. befreyen sich von der Hunnen Joch ib. erwehlen sich Könige II. 114. 31. derselben Niederlage und Bekehrung II. 116. 33. Creutz-Zug wider sie vorgenommen II. 157. 79.
Soldin, Vertrag daselbst zwischen Pommern und Brandenburg aufgerichtet III. 289. 89. aber vom Kayser cassiret ib.
Somnitzen, deren Wapen VI. 377.
Sonnenburg, Heer-Meister daselbst, den Pommerischen Fürsten mit Lehns-Pflicht verwandt VI 316. 38.
Sophia, Bogislai VIII. Gemahlinn, ist eine sehr kluge Dame gewesen III 258. 59. deren merckwürdiger Leib-Reim ibid.
Speckine, derselben Wapen VI. 377
Stärcke, merckwürdiges Exempel davon III. 331. 124.
Stargardt, streitet mit Stettin III. 283. 85. mit Stralsund III. 304. 113. erhält das Jus Patronatus VI. 1 7. 8. Gymnasium allda gestifftet VI. 223. 8. fast gantz abgebrandt V. 237. 6. Namens Bedeutung. VI. 409. Schloß daselbst zerstöret VI. 410. wird zur Stadt gemacht und privilegiret ibid hat Hanseisch Recht ibid. vor dem unter dem Bischof von Camin gestanden VI. 411. viel Feuer-Schaden gelitten ib. Pastor und Rector allda streiten. VI 412. Streit wegen der Kirchen-Güter daselbst. VI 413. der Stadt Wapen ib. berühmte Leute, so daraus entsprossen ib. wie Seccervitius solche gelobet VI. 414.
Stavenhagen, den Fürsten v. der Werle zu Lehn gegeben III. 217.
Stedinge, deren Wapen VI. 378.
Steine, derselben Wapen und Geschlechte ib.
Steinbecken, deren Wapen ib.
Steinwehre, derselben Wapen und Linien ib.
Stettin, Hertzogthum, dessen Begriff II. 135. 58. Wapen II 173 58. soll nicht getheilet werden III. 218. 19.
Stettin, Stadt, woher sie den Nahmen VI. 298. wird Christlich II. 149. 69. Erbauung der Jacobs-Kirche II. 191. 118. der Marien-Kirche III. 214. 11. Anlegung des Damms daselbst III. 219. 20. Zoll darauf der Stadt verliehen ib. die beyden Reglitze derselben geschencket ib Carthaus allda gestifftet III. 235. 37. grosse Unruhe daselbst III. 242. 44. fällt in die Reichs-Acht III 243. 44. streitet mit Stargardt III. 283. 85. kömmt in Hertzogl. Ungnade III. 304. 114. muß eine Seite des Oltböterberges abtreten III. 305. Burgemeistere und Rath-Leute allda sollen nicht Schöppen seyn ib. Pædagogium daselbst gestifftet III. 347. 5. Officia

ficia der S Otten-Kirche der Marien-Kirche einverleibet III. 366. Friede zwischen Dänen und Schweden allda geschlossen III. 367. 19. Erbauung der Schloß- und Hof-Kirche III. 370. 22. vergleichet sich mit Golnow und dem Hertzog wegen der Grentzen, Holtzungen, Jagd und Fischereyen III. 376. 27. Aufruhr daselbst III. 377. 29. hat einen Kayſ. Saltz-Factor gehabt III. 384. 32. leidet Unruhe wegen des Calviniſmi III. 391. 38 Marien-Thurn allda vom Wetter gerühret III. 392. 39. Synodus daselbst gehalten III 393. 40. Nachricht wegen des Stadt-Gerichts III. 406. 50. Marien-Kirche zur Collegiat-Kirche gemacht III. 413. Stadt-Schule gestifftet III. 416. VI. 400. Wettgerichts- und Korn-Ordnung publiciret IV 5. 7. ſtreitet wegen des Juris Patronatus IV 9. 1. wegen der Accise IV 18. 4. Schlächter- u. Becker-Ordnung renoviret IV. 20. 5. vergleichet sich mit dem Hertzog wegen des Jur. Patronatus und der Gerichte IV. 38. 2. iſt aufrühriſch wegen des Bier-Kauffs IV. 59. 7. Bollwercks-Ordnung renoviret IV. 74. 8. erhält die Zulage und Tranckſteuer IV 78. 3. wird mit der Peſt heimgeſucht IV. 117. 5. derselben Beſchreibung VI. 398. Erbauung der Johann. und Nicol. Kirche VI. 400. der Peters-Kirche VI. 401. Stifftung des Jageteuffeliſchen Collegii, und deſſen Patronen ib. Rechte und Privilegia der Stadt VI. 402. 403 Erbauung des Schloſſes VI. 404 der Stadt Wapen VI. 405.

Stettine, deren Wapen VI. 378.

Steyermärcker, derſelben Urſprung I. 61. 61.

Stieff-Kinder Haß oft ſehr groß III. 217. 16.

Stejentine, deren Wapen und Nachkommen VI 378. 379.

Stoer, deſſen Beſchreibung VI. 278

Stoislaff, in Rügen, Stamm-Vater derer von Putbuſch III. 246. 49.

Stolpe, gantz ausgebrandt III. 205. 112. vor dem eine Handels-Stadt geweſen ib. deren Wendiſcher Name und deſſen Bedeutung VI. 416. Wapen und Befeſtigung ib. Privilegia VI. 418. Vaterland berühmter Leute VI. 419. der Stadt Irrungen mit dem Hertzoge VI. 420.

Strontine, derſelben Wapen VI. 379.

Stoſken, deren Wapen ib.

Stovenowen, derſelben Wapen ib.

Stralſund, deſſen Erbauung und Name III 213. 7. III. 216. 49. Bau derſelben verhindert III. 213. 8. von den Lübeckern verbrandt III. 247. wird wieder aufgebauet ib. hat groſſe Privilegia ib. & VI. 394. von den Rugian.

Rugian. Fürsten vergeblich belagert III. 249. Erbauung des Rahthauses daselbst ib. huldiget den Hertzogen von Pommern III 250. 49. grosser Aufruhr daselbst III. 269. 66. geräht in Bann III 275. 75. streitet mit Stargardt III. 304. 113. mit Bogislao X. III. 314. 120. protestiret wider die Hertzogl. Kirchen-Ordnung III. 362. 14. verträget sich mit dem Hertzog wegen der Jurisdiction IV. 50. 1. Gerichts- und andere Ordnungen alda aufgerichtet IV. 52. 2. widersetzet sich der Kayserl. Einquartierung V. 134. 6. wird belagert V. 145. 9. aber vergeblich V. 151. 17. dessen Wapen und Beschreibung VI. 394.

Stuken, deren Wapen VI. 379.

D. Stymmelius wird Calvinisch III. 391. 38. stirbet III. 394. 41.

Svantiborus I. Stamm-Vater der Pommerischen Fürsten II. 134. 57. dessen Ankunfft und Vorfahren II. 140. 60. führet Krieg mit Polen III. 141. 61. von seinen Unterthanen gefangen II. 142. 63. stirbet II. 144. 65.

Svantiborus III. regieret nebst seinem Bruder III 236. 38. bekömmt durch Heyraht Königsberg in Francken III. 237. 39. verkauffet solches wieder ib. hilft Kayser Wenceslaum erledigen ib. erhält die Herrschafften Bekow und Storkow ib. verlieret solche ib wird zum Stadthalter in der Marck verordnet III. 238. 40. bleibet allein von seinen Brüdern übrig III. 239. 41. stirbet ib.

Svantiborus IV. in Vor-Pommern, regieret nebst seinem Bruder III. 257. 57. empfänget die Lehn zu Costnitz ib bekömmt zu seinem Theil Rügen und Stralsund ib. liebet den Frieden ib. stirbet ohne Erben ib.

Svantipolcus I. in Hinter-Pommern von den Polen gefangen II. 147. 68. stirbet im Gefängniß II. 147. 68.

Svantipolcus II. erhält zu seinem Antheil ein Stück des Landes Stettin II. 158. 80.

Svantipolcus III. in Hinter-Pommern, nimmt den Dänen Dantzig ab II. 172. 95. befreyet Pommern von der Polen Joch II. 173. 96. bekömmt mit Polen und Preussen zu thun II. 176. 99. führet Krieg mit dem Teutschen Orden II. 177. 100. wäre bald erschossen worden II. 179. 102. stirbet II. 180. 104.

Svantovit, Abgott, dessen Bedeutung und Gestalt II. 111. 27. II. 163. 85. Tempel verbrandt II. 163. 85. Verehrung VI. 300. 27.

Svevi, was solches vor eine Nation I. 5. derselben Arten, Sitten und Gebräuche I. 12. 16. Ursprung I. 27. 26.

Svevus, was solches vor ein Fluß I. 27. 20. I. 19. 20.

Svioner, derselben Sitz und Sitten I. Vorr. a 3. b.
Sukowen, deren Wapen VI. 379.

T.

Tadden, derselben Wapen VI. 379.
Tangermünde, dessen Erbauung III. 238. 40.
Tarnen, deren Wapen VI. 379.
Tempelherren-Güter in Pommern den Rodisern gegeben III. 219. 20.
Tessen, derselben Wapen VI. 379.
Teßine, deren Wapen ib.
Teßmare, derselben Wapen VI. 380.
Teutoni, deren Wohnung I. 7.
Teutsche, woher sie den Namen I. 84. deren Bekehrung I. Vorr. b. 2. Sitten und Gewohnheiten I. 11. 5. Ursprung I. 24. 24. Sprache bey verschiedenen Völckern im Gebrauch I. 25. 26. Züge in Griechenland und Asien I. 32. 31. wider die Römer I. 42. 41.
Teutscher Orden, dessen Stifftung II. 175. 98. bringet Preussen unter sich II. 176. 98. krieget mit den Pommern II. 177. 99. bekömmt einen Fuß an Pommern II. 183. 107. nimmt das Land bis an Stolpe ein II. 185. 111.
Teutschland, wodurch es geschwächet worden II. 100. 18.
Thule, was solches vor eine Insul Vorr. b. 3.
Thüne, deren Wapen VI. 380. Schloß zerstöret ib.
Titanes, was solche bedeuten I. 24. 25.
Todten, derselben Wapen VI. 380.
Tonnen-Gefängniß, was solches gewesen III. 273.
Tornowen, deren Wapen VI. 380.
Towenzine, derselben Wapen ib.
Trampen, deren Wapen ib.
Trebel, was solches sey I. 85.
Treptow an der Rega, wird zur Stadt angeleget III. 218. 17. VI. 426. Closter alda gestifftet ib. daselbst ist zum ersten das Evangelium angebrochen ib.
Tribbeseen, deren Wapen VI. 380.
Triglaff, Abgott der Stettiner VI. 300. 27. ein schwartzes Pferd demselben gehalten VI. 301.
Trojen von Woldenburg, unter die Helden gerechnet VI. 381. derselben Wapen und Stamm-Linie ib.
Tuisco und Askenas, obs eine Person I. 25. 26.
Turcilingi, deren Sitz und Wohnung I. 61. 60.

V.

Vagete, derselben Lehns-Herren und Wapen VI. 381.
Vanalia, Stadt, wo solche gelegen I. 96. 13.
Vandali, deren Sitz und Geschlechter I. 9. 12. Nation I. 16. 13. Ursprung I. 27. 26. Könige Geschlechts-Register I. 29. 29. Züge und Expeditiones I. 36. 37. Königreich I. 37. 37. Wapen IV. Vorr.
Vangerowen, deren Wapen VI. 381.

Varini, was solches für Völcker I. 9. 12.
Varchmine, derselben Wapen VI. 382.
Vargine, deren Wapen ib.
Ubesken, derselben Lehns-Herren und Wapen ib.
Vestowen, deren Wapen ib.
Venedi, derselben Sitz und Wohnung I. Vorr. b.
Versen, deren Wapen VI. 382
Vgri, derselben Wohnung I. 61. 69
Viadrus, was solches für ein Fluß I. 28. 20.
Viereggen, deren Wapen VI. 382.
Vistula, was solches für ein Fluß I. 18. 20.
Vitallien-Brüder, was es für Leute gewesen III. 272. 71. thun grossen Schaden ibid. werden endlich gedämpffet III. 273.
Vize, wird zum Feuer verdammet III. 254. 54.
Uckermanne, deren Wapen VI. 382
Vlricus, Hertzog, wird Bischoff zu Camin IV. 75. 11. stirbet IV. 93. 4. dessen Leichbegängniß IV. 94.
Vogelsange, derselben Wapen VI. 382.
Volskowen, deren Wapen VI. 383
Vosse, Geschlecht derselben ausgestorben VI. 329.
Voßberge, deren Wapen VI. 383.
Usedom, Stadt, derselben Wapen II. 137. 58. Landtag alda gehalten II. 151. 71. gantz ausgebrandt III. 203. 12.
Usedome, deren Wapen und Nachkommen VI. 383.

W.

Wacholter, derselben Wapen VI. 384.
Waldowen, deren Wapen ib.
VValdemarus I. König von Dänemarck, führet Kriege mit den Pommern II. 164. 85.
VValdemarus II. K. v. Dänemarck, wird gefangen III. 214. 11.
VValdemarus, ein falscher Marckgraf von Brandenburg III. 227. 29. Siehe Müller. Rehbock.
Wallfisch grosser, strandet bey Vineta III. 254. 54. bey Wollin IV. 85. 6.
Walsleben, deren Wapen und Ankunfft in Mecklenb. VI. 384.
Walthus, was solches Wort bedeute I. 84.
Wanine, deren Wapen und Abgang VI. 329.
Warte, Nachricht von der Schiffahrt auf diesem Flusse III. 378. 30. Vertrag deshalb zwischen Polen und Brandenb. IV. 73. 7.
VVartislaus I. kömmt zur Regierung II. 144. 65. erhält nebst seinem Bruder Vor-Pommern II. 146. 67. thut alle Heydnische Misbräuche ab II. 148. 69. richtet Schulen an und stifftet das Wollinische Bistuhm II. 154. 74. wird von einem Ungläubigen erstochen II. 155. 76.
VVartislaus II. bekömmt nebst seinem Bruder ein Theil des Landes Stettin II. 158. 80. stirbet III. 210. 2.

VVartis-

Wartislaus, in Hinter-Pommern, tritt in den teutschen Orden II. 172. 95. vermachet demselben sein Antheil an Pommern II. 181. 104.

Wartislaus, in Hinter-Pommern, streitet mit seinem Bruder, wegen der Landes-Theilung II. 181. 105. bekömmt endlich Dantzig II. 181. 106. stirbet II. 182. 106.

Wartislaus, in Hinter-Pommern, stirbet ohne Erben III. 214. 10.

Wartislaus IV. zu Wolgast, lässet den Anklammischen Damm machen III. 245. 48. stifftet daselbst ein Closter ib. verleget seine Hof-Staat nach Belgart ib. bauet Neuen-Stettin ib. bringet ein Theil von Hinter-Pommern und das Land Rügen an sich III. 245. 48. III. 250. 49. stirbet III. 250. 50.

Wartislaus V. zu Wolgast, nimmt vor sein Antheil eine Summa Geldes III. 253. wird Pater noster genennet ib. ist ein tapferer Herr gewesen ib.

Wartislaus VI. zu Wolgast III. 255. 55. vereiniget die Wolgastische und Rügische Regierung III. 256. 55. stirbet ib.

Wartislaus VII. in Hinter-Pommern, stirbet auf der Reise nach dem heil. Lande III. 256. 56.

Wartislaus VIII. zu Wolgast, führet die Vormundschafft seiner Vettern III. 256. 56. reiset nach dem heil. Lande ibid. bekömmt vom Pabst eine güldene Rose ib. ziehet auf das Costnitzer-Concilium III. 257. 56.

Wartislaus IX. zu Wolgast, bekömmt meist gantz Pommern alleine III. 257. 57. stifftet die Universität zu Greiffswalde III. 281. 82. stirbet ib.

Wartislaus X. erhält in der Theilung das Land Rügen III. 258. 58. stirbet unvererbet ibid.

Wedele/ deren Lehne, Wapen und Nachkommen VI. 385.

Wedelstede, derselben Wapen VI. 386.

Wende/ kan einen gantzen Ochsen auffressen III. 331. 124.

Wenden, was es vor Völcker I. 10. 13. ob sie einerley mit den Vandalern ib. deren Stamm und Namens-Ursprung II. 90. 2. kommen ans Baltische Meer II. 90. 3. derselben vormaliger Name II. 90. 4. Sprache am Türckischen Hofe geredet II. 90. 4. vermischen sich mit den Pommern II. 91. 5. deren Sprache erlischet in Pommern III. 213. 6. letzte Wendinn in Rügen stirbet III. 239. 41. haben anfangs keinen Erb-König über sich gehabt II. 94. 11. von den Francken bezwungen II. 104. 19. Hertzogthum/ dessen Begriff II. 137. 58. Wapen ib. König, wer also heisse II. 156. 77. können sich mit den Sachsen in Pommern nicht vertragen II. 212. 6. derselben Begräbnisse III. 339.

Werle von der Herrn, stammen von den Herulis her I. 58. 65. bekommen Stavenhagen zur Lehn III. 217. 16. verzeihen sich ihrer Gerechtigkeit auf Rügen III. 231. 34.

Weyer, deren Wapen und Linien VI. 386.

Wildenbruch, zur Compterey gemacht III. 220. 20. gehöret unter Pommern III. 358. 11. dessen Wapen VI. 316. 38.

Wilsenach, heilig Blut alda entstanden III. 285. 86.

Wilzer, deren Sitz und vielerley Arten II. 94. 10.

Wineta/ Stadt, derselben Lage und Zerstörung III. 97. 15.

Winsen/ werden in dem alten Adel bestätiget VI. 387.

Wintere/ deren Ankunfft in Pommern, und Nachkommen IV. 34. 6.

Winter D. Pommerischer Raht, stirbet IV. 111. 10. hat ein Buch geschrieben ib.

Winterfelde/ deren Ankunfft und Wapen VI. 386.

Wittekindus, erster Sächs. Christl. Fürst I. 105. 19. Stamm-Vater der heutigen Sächsischen Fürsten ib.

Witten/ derselben Wapen VI. 387.

Wittinge/ deren Wapen ibid.

Wobeser, derselben Wapen, und Geschlecht-Register VI. 388.
Woiten/ deren Wapen und Stammvater ib
Woien, derselben Wapen und Namens-Ursprung VI. 388. sind ein Geschlecht mit den Stojentinen ib.
Wolden, deren Wapen und Nachkommen ibid.
Wolgast/ dessen Wapen II. 137. 58. Aufruhr daselbst wegen des Christenthums II 153. 73. Schloß allda von neuen aufgebauet III. 224. 25. Land, dessen Begriff III 244. 47. bevestiget III. 252. 52. Regierung daselbst getheilet III 255. 55. ausgebrandt III. 304. 112. Zoll allda erhöhet III. 313. 118. Schloß daselbst abgebrandt III. 360. 13. von den Kayserl. geplündert V. 151. 18. VI. 427.
Wollin/ woher es den Namen I. 63. 70. wird Christlich II. 150. 69. zum Bistuhm gemacht II. 154. 74. von Hertzog Wartisloff dotiret II. 155. 76. von den Dänen verwüstet II. 170. 93. Bistuhm von dar nach Wollin verleget II. 164. 87. Bugenhagens Vaterland VI. 431.
Woperschnowen/ deren Wapen VI. 389.
Woticken, derselben Wapen ib.
Wreichen/ deren Wapen ib.
Wunderzeichen/ so sich in Pommern zugetragen IV. 113. 3.
Wussowen, derselben Erb-Amt und Wapen VI. 389.
Wysand, was solches vor ein Thier III. 253.

Z.

Zachan/ kömmt an die Hertzoge von Pommern III. 217. 17. dessen Wapen VI. 442.
halb ausgebrandt ib. ist vor dem eine Compterey gewesen ib.
Zacharias Paul, ein geschwinder Poete IV 35.
Zancken/ deren Wapen VI. 389.
Zarbsken/ derselben Wapen VI. 389.
Zarnowen/ deren Wapen ib.
Zarten/ derselben Wapen ib.
Zastrowen/ deren Geschlechte und Wapen VI 390.
Zechus/ stifftet das Königreich Böhmen II. 105. 20.
Zehdenick/ daselbst entstehet ein Wunder-Blut III. 285. 86.
Zepeline, deren Wapen VI 390.
Zetzken, derselben Wapen ib.
Ziezelsken, deren Wapen ib.
Zinnen, deren Abgang und Wapen VI. 329.
Zizewitz/ Cantzler, bringet sich selbst um III. 371.
Zizewitzen/ derselben Wapen, Linien und Ursprung VI. 390.
Zözenowen, deren Lehns-Herren und Wapen ib.
Zubislaff I. in Hinter-Pommern, stifftet das Closter Oliva II. 161. 83. machet Dantzig zur Stadt ib. stirbet ibid.
Zubislaff II. in Hinter-Pommern, stirbet ohne Erben II. 172. 95.
Zuhmen, deren Wapen VI. 391. wunderliche Melancholey eines aus solchem Geschlechte ibid.

Erratum.

Bey dem Tit. **Corvey** an statt III. 111. 27. lese man II. 111. 27.

Ende des Registers.

XIX X1.90

XXXX 5/2002

,2116

Buchbinder-Lehrwerkstätte
Nikolausheim
Dürrlauingen bei Günzburg

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Micraelius, Johann,

Johannis Micraelii Antiquitates Pomeraniae, Oder Sechs Bücher Vom Alten Pommerlande Das Erste Buch beschreibet, Was es für einen Zustand darinnen unter den alten Teutschen gehabt, und was daraus für sonderbare Züge in andere Provintzien, biß auf diejenige Zeit, da sich die Wenden

Stetin und Leipzig 1723

4 Germ.sp. 221
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10003029-8
VD18 11440104